

Inhaltsverzeichnis

Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern.....	13
A. Vorbemerkungen.....	14
A.1. Bischöfin Fehrs „stiehlt“ der Petentin ihren Aufarbeitungsprozess.....	14
A.2. Bischöfin Fehrs verlegte den der Petentin entwendeten Aufarbeitungsprozess in ihr bischöfliches Privatleben.....	15
A.3. Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt.....	20
A.3.a. „Schizophrene“ Amtsführung und ungute Kontextüberlagerungen als Folge nicht korrigierter Befangenheit im Amt.....	21
A.3.a.1. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs.....	22
A.3.a.2. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem der Petentin.....	25
A.4. Ist Bischöfin Fehrs jetzt die „Beauftragte für den kirchlichen Täterschutz“?...	27
A.5. Das Aus der ULK und die „Causa Fehrs“.....	30
A.6. Weitere Aufgaben für diese Materialsammlung.....	32
A.7. Anerkennungskommission kann nicht über die ULK-Sünden von Bischöfin Fehrs „richten“.....	33
B. Aufarbeitungsprozess und Aufarbeitungssystem.....	36
B.1. Das „Aufarbeitungssystem“.....	38
B.1.a. Wer zum Aufarbeitungssystem dazugehört.....	38
B.1.b. Die dem Aufarbeitungssystem Entzogenen sind anwesend.....	39
B.1.c. Nachfolge- und Vorläufer-Missbraucher.....	41
B.1.d. Auch die verstorbenen Schuldigen lernen - in den Lebenden.....	43
B.1.e. Hauptpersonen und -positionen im Aufarbeitungssystem.....	46
B.1.f. Der Unterstützer der Petentin als Teil des Aufarbeitungssystems.....	47
B.1.f.1. Computer-Organisation ihrer Texte und Dokumente und Begleitung in behördlichen und gerichtlichen Kontexten.....	48
B.1.f.2. Eigene Erfahrungen zum Thema „Kirche und Sexualität“.....	50
B.1.f.2.a. Pastoraler Angriff auf die Liebe.....	50
B.1.f.2.b. „Sexualität im Kontext Kirche“ in den „lockeren“ Siebziger-Jahren.....	50
B.2. Die Entstehung des Aufarbeitungssystems.....	52
B.2.a. Vorläufer des Aufarbeitungssystems in der Gemeinde Ottensen.....	52
B.2.a.1. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldts — Verstrickung #1.....	53
B.2.a.2. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldts — #2.....	54
B.2.a.2.a. Konfliktfeld Ausgrenzung des Begründers der Aufstellungsarbeit.....	55
B.2.a.2.b. Konfliktfeld Ausgrenzung des Unterstützers des Begründers der Aufstellungsarbeit.....	57
B.2.b. Start des Aufarbeitungssystems.....	59
B.2.b.1. Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen verletzen ihre Dienstaufsichtspflicht.....	60
B.2.b.2. Strukturell problematische Personalunion von Bischöfin Fehrs.....	60
B.3. Das Ende des Aufarbeitungsprozesses und des Aufarbeitungssystems.....	64
C. Kern der „Causa Fehrs“: Befangenheit im Amt.....	64
C.1. Befangenheit im Amt.....	65
C.1.a. Das Gift der Befangenheit.....	65
C.1.b. Befangenes Im-Amt-Bleiben tötet Möglichkeiten.....	65

C.1.b.1. Moralische Fallhöhe von Bischöfin Fehrs.....	65
C.1.b.2. Wer Freiheitsgrade nimmt, tötet Möglichkeiten.....	66
C.1.c. Befangenheit als Überlagerung von Beziehungskontexten.....	66
C.1.d. Befangenheit als Gift im Amt.....	67
C.1.e. Bischöfin Fehrs kontaminiert ihr Amt mit ihrem Privatleben.....	67
C.1.e.1. Befangenheit in Phase #1.....	68
C.1.e.1.a. Merkmale der Grundstruktur der übertragenen Beziehungser- fahrung auf Ebene #1.....	68
C.1.e.2. Befangenheit in Phase #2.....	69
C.1.e.2.a. „Idiotische“ Verlautbarung von Bischöfin Fehrs.....	69
C.1.e.2.b. Paradoxe Amtsführung von Bischöfin Fehrs.....	69
C.1.e.2.c. „Idiotisches“ Blaming der Bischöfin.....	70
C.1.e.2.d. Merkmale der Grundstruktur der übertragenen Beziehungser- fahrung auf Ebene #2.....	71
C.1.e.3. Befangenheit in Phase #3.....	71
C.1.e.3.a. Merkmale der Grundstruktur der übertragenen Beziehungser- fahrung auf Ebene #3.....	72
C.1.f. Aufarbeitungsprozess retten: Bischöfin Fehrs gesteht Befangenheit ein, legt ihr Amt nieder und entschuldigt sich.....	72
C.2. Ebenen des Scheitern des Aufarbeitungssystem.....	73
C.2.a. Erweiterungen sind Dezimierungen: Stufen der Dysfunktionalität des Aufarbeitungssystems.....	74
C.2.b. Erweiterung #1: Bischöfin Fehrs stolpert über Zeitzeugen.....	74
C.2.c. Erweiterung #2: Bischöfin Fehrs delegiert schmutzig und verantwor- tungsdiffundierend.....	76
C.2.d. Erweiterung #3: Auch die Bischöfin Fehrs übergeordneten Hierarch:in- nen delegieren ihre Verantwortung weg.....	76
C.3. Petentin und Zeugen durch Umdefinieren eliminieren.....	78
C.4. Die Petentin aus ihrem Aufarbeitungssystem und -prozess ausgrenzen.....	80
C.4.a. Sich beim Ausgrenzen der Petentin von Corona helfen lassen.....	80
C.4.b. ULK-Geschäftsführer Kluck als Ausgrenzungshelfer missbrauchen.....	80
C.4.c. Sich vom Landeskirchenamt bei der Ausgrenzung der Petentin helfen las- sen.....	82
C.4.d. Sich die Ausgrenzung der Petentin von ganz oben absegnen lassen.....	82
C.4.e. Das Aufarbeitungssystem in ein Verschwörungssystem verwandeln.....	82
C.5. Bischöfliches Trittbrettfahren: Vorhandene Kriminalisierungs- und Psychiatri- sierungsattacken nutzen.....	82
C.5.a. Bischöfin Fehrs unterstützt zusammen mit Psychomethoden-Verbre- chern pädokriminelles Tätersystem.....	83
C.5.a.1. Bischöfin Fehrs nutzt die von den DVNLP-Verbrechern und -in- nen und den pädokriminellen Tätern und -innen gefälschten LKA-Vermerke	83
C.5.a.2. Bischöfin Fehrs und ihr Du-z-Freund Pastor Frank Howaldt nutzen die Psychiatrisierungsattacke der Familien- und Systemaufstellerkollegen	84
C.6. Die Integrität des Aufarbeitungssystems beschädigen.....	84
C.6.a. Petent:innen der Gefahr von Stigmatisierungsprozessen aussetzen.....	84
C.6.b. Vergiftung und Abschaffung der Seelsorge zulassen.....	87
C.6.c. Sich die Liquidierung des Aufarbeitungssystems von den Kirchen-Hier- arch:innen absegnen lassen.....	88
C.6.d. Petentin im Zuge seelsorgerischer Verwahrlosung parentifizieren.....	89
C.6.d.1. Definition Parentifizierung.....	89
C.6.d.2. Schwarze Pädagogik - Eltern-Analogie.....	91
C.6.e. Die Petentin anstiften, sich selbst zu schaden.....	91

C.7. Den Schwarzen Peter (Verantwortung) versteckt hin und her schieben.....	92
C.8. Schmutzige bischöfliche Koalitionen schmieden: Perverse Dreiecke mit den Hierarchen.....	92
D. Das „spezielle Amt“ von Bischöfin Fehrs.....	94
D.1. Synodale Leitgedanken zur Seelsorge.....	94
D.1.a. Cura animarum generalis und specialis.....	95
D.1.b. Seelsorge - „Markenkern“ der Evangelischen Kirche.....	95
D.1.b.1. Seelsorge ist überall und für jede(r).....	96
D.1.b.2. Schutz der Verschwiegenheit.....	96
D.2. Kirchlich-religiöse und säkular-psychotherapeutische Seelsorge.....	96
D.2.a. Schuld, Unschuld und Ausgleichsprinzipien.....	97
D.2.b. Plausibilität und menschlich-bischöfliche Intuition.....	99
D.2.c. Leitung einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission braucht den unbeeinträchtigten ganzen Menschen.....	101
D.2.d. Traumasensible Seelsorge als Rahmen der Aufarbeitung.....	102
D.2.e. „Similia similibus curantur“ im Aufarbeitungs-Amt.....	102
D.2.f. Die „Jeder kennt jeden“-Grenze des Amtes.....	103
D.2.i. Beisitzende und abnickende Kommissionsmitglieder.....	104
D.2.j. „Austreibung“ und „Weg-Delegation“.....	104
D.3. Synergie der Verfehlungen und geteilte Schuld.....	105
E. Bischöfin Fehrs’ Befangenheiten und ihr unprofessioneller Umgang mit ihnen....	106
E.1. Bischöfin Fehrs: Befangenheiten führen zu Amtsverfehlungen und Amtsverrat.	106
E.1.a. Die „Pastor Frank R.“-Befangenheit der Bischöfin.....	108
E.1.b. Die „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit der Bischöfin.....	110
E.1.b.1. Kontamination der Heimatgemeinde der Petentin durch Pastor Ho- waldt.....	113
E.1.b.2. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste.....	113
E.1.b.3. Bischöfin Fehrs toleriert Amtsverfehlung von Pastor Howaldt.....	115
E.1.b.4. Abstinenz-Regel?.....	118
E.1.b.5. In den Missbrauchskontext verstrickte Pastorenfreunde der Bischö- fin als „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IM) ihrer Kommission?.....	120
E.1.b.6. Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens.....	121
E.1.b.6.a. Exkurs 1: Multiple (Doppel-)Stigmatisierung.....	121
E.1.b.6.b. Exkurs 2: Stigmatisierung als Zombiefizierung.....	122
E.1.b.6.c. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung.....	124
E.1.c.6.d. Zombiefizierung der Stigmatisierung bedeutet Entseelung....	124
E.1.c.6.e. Nur nicht reden mit ihr!.....	125
E.1.b.7. Spätfolge des von den pädokriminellen Tätern in die LKA-Akte der Petentin eingeschmuggelten, sich selbst immunisierenden Aktenvermerkes	125
E.1.b.8. Die Grundstruktur des Howaldt-Fehrs’s-Vorgehens in abstrakter Darstellung.....	126
E.1.b.9. Konkret am Beispiel der Ausgrenzung eines Gemeindemitgliedes durch Pastor Howaldt.....	127
E.1.b.10. Konkret am Beispiel des versuchten Seelenmordes an ihrer Peten- tin durch Bischöfin Fehrs.....	128
E.1.b.11. Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DV- NLP bewusst kopiert?.....	129
E.1.b.12. Scheitern als synergetische „Gemeinschaftsleistung“.....	132
E.1.b.13. Mit welchem Wissen über ihre Petentin hat sich Bischöfin Fehrs „aus dem Amt gestohlen“?.....	133

E.1.b.13.a. Quelle #1: Das erste Gespräch am 16.12.2019.....	133
E.1.b.13.b. Quelle #2: Die Korrespondenz von vor dem ersten Treffen.	134
E.1.b.13.c. Quelle # 3: Die Urteile zum DVNLP.....	140
E.1.b.13.d. Quelle # 4: Das „Täter-Opfer-Umkehr-Dossier“ zur Manipulation von LKA- und StA-Vermerken durch die Täter.....	145
E.1.b.13.e. Quelle # 5: Mein Text „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“	148
E.1.b.13.f. Quelle # 6: Mein Buch „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“	149
E.1.b.13.g. Quelle # 7: Meine Abhandlung über das dümmlich-tätergefällige psychiatrische Gutachten.....	163
E.1.b.13.h. Quelle # 8: Psychiatrisierungsattacke aus der NLP-Nachbar-disziplin Aufstellungsarbeit.....	164
E.1.b.13.i. Quelle # 9: Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem.....	164
E.1.c. Die „Impf-Dogma“-Befangenheit der Bischöfin. Mord aus Nächstenliebe?	164
E.1.c.1. Persönliche „Impf-Dogma“-Verstrickung der Bischöfin.....	164
E.1.c.2. Kollektive „Impf-Dogma“-Verstrickung der Kirche.....	164
F. Bischöfin Fehrs Umgang mit ihren Amtsverfehlungen und ihrem Amtsverrat.....	165
F.1. Vernichtungsenergie, Rufmord und Stigmatisierung.....	166
F.2. Gezieltes Schweigen tötet.....	166
F.3. Kirche unterstützt den Zuhälter-Psychomethodenverband DVNLP und ein pädokrimeles Tätersystem.....	166
F.4. Die „Pastorenfreunde“ der Bischöfin und das pädokrimele Tätersystem..	168
F.5. Befangenheitserklärung verschleppt.....	171
F.6. Bischöfliche „Insolvenz“. Befangenheits- und „Insolvenzverschleppung“	172
F.7. Übergabe ihres Amtes verhindert.....	173
F.8. Bischöfliche Verbannung - ohne Bulle.....	173
F.9. Ächtung, Stigmatisierung und Zombifizierung.....	174
F.10. Vertraulichkeit gewahrt?.....	174
F.10.a. Schuldverschiebung auf Unterstützer der Petentin.....	174
F.10.b. Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz.....	175
F.10.c. Keine Einwilligung der Petentin.....	176
F.10.d. Konkrete Hinweise auf Verstöße gegen das Seelsorgegeheimnis im „Pastor R.“-Kontext.....	177
F.10.d.1. ...im Kontext der Beziehung zu Pastor R.....	177
F.10.d.2. Im Kontext der Beziehung zu Pastor Frank Howaldt.....	178
F.10.d.3. Im Kontext der Beziehung zu ihren ULK-Mitarbeiter:innen.....	179
F.10.d.4. Im Kontext der Beziehungen zu ihren (ermittelnden) disziplinarischen Vorgesetzten.....	180
F.11. Wahl zwischen (mindestens) zwei Übeln.....	181
F.11.1. Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Amt oder gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz?.....	181
F.11.2. Oder lieber Amtsverrat?.....	182
F.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“	183
F.12. Bischöfin Fehrs wählte die vermutlich schlechteste der Optionen.....	186
F.12.a. Kommunikationsabbruch, Aussitzen und Erzeugung von Verantwortungsdiffusion.....	188
F.12.b. Toxische „Invasion von Privatheiten“	188
F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“	190

F.12.d. Tertiäre Viktimisierung.....	192
F.12.e. Petentin trägt die Last der Schuld von Bischöfin Fehrs: sekundär bis quartär viktimisiert.....	192
F.12.f. Quartäre Viktimisierung.....	193
F.12.g. Tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik.....	194
F.12.h. Bischöfin Fehrs moderiert Aufarbeitungsprozess mit ausgegrenzter (!) Petentin.....	196
F.12.i. Kann Pastor R. einbezogen werden?.....	196
F.12.j. Trio Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Schwester der Petentin.....	197
F.12.k. Effektive pädokriminelle Hintergrundtäter.....	198
F.13. Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“	199
F.13.a. Kommunikationsvermeidung mit Hilfe von Kommunikationsbeauftragten.....	199
F.13.b. Denunziation für Heil und Heilung in der evangelischen Kirche.....	200
F.13.c. Erpressung zum Denunzieren als Mittel der „Entsorgung“ der Petentin	201
F.13.d. Warum „schmutzige“ Delegationen?.....	202
F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck.....	203
F.13.e.1. Unplausible Erklärung des Plausibilitätsprinzip.....	205
F.13.e.2. Keine Rücksprache mit der Petentin.....	205
F.13.e.3. Das Kluck´sche Vorgehen als Angriff.....	206
F.13.e.4. Schlampig gebriefter Herr Kluck.....	209
F.13.e.5. Downgrading des Aufarbeitungsprozesses auf die Ebene bürokratischer Verwaltung.....	210
F.13.e.6. Da Capo - Gehen Sie zurück auf Null.....	210
F.13.e.7. Kommunikationsbeauftragter Kluck mit inquisitorischer Sondermacht: Glaubwürdigkeitsbezweiflung.....	211
F.13.e.8. Verwaltungsmann Kluck will für die Petentin Bischöfin Fehrs sein	212
F.13.e.9. Grooming durch den Geschäftsführer?.....	214
F.13.e.10. Warum überhaupt der bischöfliche „Cleaner Kluck“?.....	214
F.13.e.11. Kritisierte Bischöfin Fehrs lässt ihren „Mann fürs Grobe“ den Unterstützer der Petentin angreifen.....	215
F.13.e.12. Zersetzung und Framebarkeit.....	216
F.13.e.13. Wurden die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder überhaupt informiert?.....	216
F.13.e.14. Wie kommt das toxische DVNLP-Rufmord-Narrativ in die Kommission?.....	216
F.13.e.15. Befangene Bischöfin lässt den Unterstützer der Petentin für befangen erklären.....	219
F.13.e.16. Arglistige Täuschung der Petentin durch Bischöfin Fehrs.....	219
F.13.e.17. Nach Gutsherrinnenart.....	220
F.13.e.18. Der „Mann fürs Grobe“, Herr Kluck, Cleaner der Bischöfin.....	221
F.13.e.19. Schwächung der (Position der) Petentin.....	221
F.13.e.20. Anzweiflung von Zuständigkeit und Glaubwürdigkeit.....	221
F.13.e.21. Doppelter Versuch der Schuld-Diffundierung.....	224
F.13.e.22. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen.....	226
F.13.e.23. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin	227
F.13.e.23.a. Die Lotsin-Diskreditierung im 3. Kluck-Brief.....	228
F.13.e.23.b. Das Tabu „Untersuchungskommission“ und das Prinzip „Plausibilität“	230
F.13.e.23.c. Verwaltungstechnisches Abarbeiten?.....	231

F.13.e.23.d. Denk nicht an blau: Denk nicht an „Redeverbot“ und an „Uninteressiertheit“ der Kirche an Aufarbeitung.....	231
F.13.e.23.e. Abwertung des Unterstützers via NLP und DVNLP.....	232
F.13.e.23.f. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“	235
F.13.e.23.g. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit.....	238
F.13.e.23.h. DVNLP-Texte angeblich irrelevant.....	240
F.13.e.23.i. Der schmutzige Fehrs-Kluck'sche Befangenheitstrick.....	240
F.13.e.23.j. Herr Kluck, der Mensch gewordene Verstoß gegen das Seelsorgeheimnisgesetzes (SeelGG).....	242
F.13.e.23.k. Widersprüche im 2. Kluck-Brief.....	242
F.13.e.23.l. Der „Cleaner“ Kluck droht der Petentin.....	244
F.13.e.23.m. Gilt die Fehrs-Kluck'sche Ausgrenzungspraxis und -drohung auch der Impfkritikerin in der Petentin?.....	245
F.13.e.24. Religionspädagoge Kluck kommuniziert dümmlich-parternalistisch.....	246
F.13.e.25. Herr Kluck als Mensch gewordener Abstandhalter-Kommunikationsmechanismus.....	247
F.13.e.26. Herr Kluck demaskiert schon mal die Fehrs-Lenz'sche Lüge der Zukunft.....	248
F.13.e.26.a Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Ersten.....	248
F.13.e.26.b Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Zweiten.....	249
F.13.e.26.c. ULK-Geschäftsführer Kluck selbst ist das Problem, für das ihn seine Bischöfin eine Lösung suchen lässt.....	249
F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns.....	254
F.13.f.1. Kirchen-Kriminologin Dr. Arns half beim Verschwindenlassen der Beschwerde gegen Bischöfin.....	254
F.13.f.2. Frau Dr. Arns lässt den bischöflich veranlassten Unsinn ihres Mitarbeiters Kluck unkommentiert.....	257
F.13.f.3. Kriminologin Dr. Arns interessierte sich nicht für die blutigen Auswirkungen des bischöflichen Amtsverrates.....	259
F.13.f.4. Frau Dr. Arns ignoriert die Interferenz der bischöflichen „Pastor R.“- und „Impf“-Befangenheit“	260
F.13.f.5. Unmenschlich und unchristlich angewandte Regularien hinterfragt Frau Dr. Arns nicht.....	261
F.13.f.6. Sorgfaltspflichtverletzungen von Frau Dr. Arns.....	261
F.13.f.7. Frau Dr. Arns hält den Cleaner-Kluck Einsatz im Status „Verdeckte Operation“	264
F.13.f.8. Rekursives Muster #1: Eine heiße Kartoffel fallenlassen.....	264
F.13.f.9. Rekursives Muster #2: Tarnkappen und Verantwortungsdiffusion	265
F.13.f.10. Gaslighting („Viktimisierung der Petentin“,).....	267
F.13.f.11. Hat die Kriminologin in Bezug auf die im Zentrum kirchlicher Macht offensichtlich gut vernetzte Bischöfin gekniffen.....	270
F.13.f.12. Kriminologin Dr. Arns verlässt mit dem Schwarzen Peter der Causa Fehrs den Arbeitsplatz Kirche.....	271
F.13.f.13. Verstrickt in die „Causa Fehrs“ nicht erst als Verfahrenskordinatorin.....	272
F.13.g. Mutmaßliche Ziele der beiden schmutzigen Delegationen.....	273
F.13.g.1. Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ bringen.....	273
F.13.g.2. Wiederkehr des Ahrensburger Skandals vermeiden.....	274
F.13.g.3. Hierarchien und Zuständigkeiten vernebeln.....	274

F.13.g.4. Infantilisierung und Gaslighting.....	275
F.13.g.5. Führungsschwäche kaschieren.....	277
F.13.g.6. Horrorvision erzeugen: Kopflose Kommission.....	277
F.13.g.7. Petentin „meschugge“ machen.....	278
F.13.g.8. Das Bekanntschaft-Befangenheit Verwirrspiel vollenden.....	278
F.13.g.9. Absurdes Verständnis von Befangenheit des Duos Fehrs-Kluck...279	
F.13.g.10. Blaming und Kriminalisierung der Petentin - Sekundäre Viktimisierung.....	280
F.13.g.11. Ziel: Petentin am langen Arm verhungern lassen.....	282
F.13.h. Bischöfin Fehrs verletzte ihre Sorgfaltspflicht.....	283
F.13.h.1. Keine (oder schlechte) Supervision.....	283
F.13.h.2. Bischöfin Fehrs verletzt ihre Dienstaufsicht (via Propst Bräsen).284	
F.13.h.3. Verbesserungsvorschläge ignoriert - Ignoranz der Macht.....	285
F.13.h.4. Korrespondenz „Fehrs-Petentin“ nicht an die Kommissionsmitglieder weitergegeben?.....	286
F.13.h.5. Faktotum-Dummheit oder kriminelle Energie? Oder Beides?.....	287
F.13.h.6. Keine Recherche zu meinem Buch?.....	290
F.13.h.7. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden. 291	
F.13.h.8. Stigmatisierung zugelassen.....	291
F.13.h.9. Fehlende Amtsübergabe.....	292
F.13.h.9.a Die „Mutter-Amt und Paten-Tante“-Analogie.....	293
F.13.h.10. Verstoß gegen das Seelsorgeheimnisgesetz durch fehlende Amts-Übergabe.....	295
F.13.i. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre kirchlichen Kolleg:innen in ihre Schuld.....	296
F.13.i.1. Bischöfin Fehrs verstrickt Mitarbeiter in ihre Schuld.....	296
F.13.i.2. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre geistlichen und disziplinarischen Vorgeordneten in ihre Schuld.....	297
F.13.j. Bischöfin Fehrs grenzt aus („Dissidenten“ und „Ketzer“).....	297
F.13.j.1. Erster Hinweis auf Dissidenz - „Gottgegebene Herdenimmunität“.....	297
F.13.j.2. Zweiter Hinweis auf Dissidenz - „Impfen ist Mord“.....	299
F.13.j.3. Dritter Hinweis auf Dissidenz (Kantor Igor Zeller).....	299
F.13.k. Bischöfin Fehrs kommuniziert extrem verarmt, da hoch verstrickt....	300
G. Von der Seelsorge zum Seelenmord.....	300
G.1. „Eichmannisierung durch Entmenschlichung des Amtes“.....	300
G.2. Mutter Kirche leistete sich einen perversen Sohn als Pastor.....	301
G.3. Systemisch-pathogene Kontextüberlagerungen durch schlampigen Umgang mit der eigenen Befangenheit.....	301
G.3.a. (ad 1) Bischöfin kapert und zersetzt Familie der Petentin.....	301
G.3.b. (ad 2) Bischöfin Fehrs hat die Petentin „zwangsadoptiert“.....	302
G.3.c. (ad 3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freud R. in das amtsbezogene Aufarbeitungssystem „eingemeindet“.....	303
G.4. Dreifache Befangenheit lähmt Bischöfin Fehrs.....	303
G.5. Warum haben wir Bischöfin Fehrs so lange machen lassen?.....	304
H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten.....	304
H.1. Unlösbarer bischöflicher Loyalitätskonflikt - Begünstigung im Amt.....	305
H.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess.....	307
H.3. Aufarbeitung ausgesetzt.....	307
H.4. Kircheninterne Ermittlung.....	308
H.5. Gedankenexperiment.....	309
H.6. Rigide Regularien.....	310

H.7. Paradoxe und absurde Delegationen.....	310
H.8. Die Lebensfeindlichkeit der „Gerechten“ im Glauben.....	310
H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren.....	311
H.10. Keiner hat die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs?.....	311
H.11. Das „Hauptmann von Köpenick“-Patt.....	313
H.12. Konzeptlosigkeit: Keine Prozedur vorhanden.....	314
H.12.a. Ein zu heißes Eisen? Die Petentin als „heiße Kartoffel“.....	314
H.12.b. Konzeuigenstatus für Zeugen wie Pastor R.....	314
H.13. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche.....	315
H.14. Verhindert die „Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz“ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?.....	315
H.15. Feudalistisch-eigenmächtige Vorgehende Bischöfin. Refeudalisierung der evangelische Kirche?.....	316
H.16. Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden.....	317
H.16.a. Indiz: Nur Freundin, nicht Schwester.....	320
H.16.b. Bischöfin Fehrs veruntreute die Kontaktdaten der Schwester?.....	322
H.16.c. Früchte in die Tonne - Bischöfin Fehrs ignoriert Fortschritt.....	322
H.16.d. Herstellung von banaler Belanglosigkeit.....	323
H.16.d.1. Als Leitung selbst irrelevant kommunizieren.....	323
H.16.d.2. Einem Kommissionsmitglied einen Ego-Auftritt als Sänger geben.....	324
H.16.d.3. Die kirchlich bestellte Traumatherapeutin den Unterstützer moralisieren lassen.....	326
H.16.e. Missbrauch und Meta-Missbrauch.....	327
H.16.e.1. Die „Aufklärungsbischöfin“ Fehrs missbraucht ihre Petentin — persönlich und strukturell.....	327
H.16.e.1.A. Amtsmissbrauch der Bischöfin - strukturell.....	327
H.16.e.1.B. Persönlicher Missbrauch der Bischöfin - die Petentin den Verbrechen überlassen.....	330
H.16.e.2. Missbrauch durch eine rigide „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“-Regel.....	330
H.16.e.3. Perpetuierter kirchlicher Missbrauch.....	331
H.16.e.4. Amt, Übertragung und Regression.....	332
H.17. „Jekyll und Hyde“-Bischöfin -.....	333
H.18. Konspirieren Bischöfin Fehrs und Pastor R. im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche?.....	336
H.19. Mildernde Umstände für Meta-Missbrauch?.....	337
H.19.a. Spielart der "Jekyll und Hyde"-Dissoziation.....	337
H.19.b. Kontextüberlagerung durch unsaubere Amtsführung.....	338
H.20. Subjektiv gefühlt im Amt geblieben?.....	339
H.21. Innerkirchliche Geltung des Seelsorgegeheimnisgesetzes.....	340
H.22. „Operation am offenen Herzen“.....	342
H.23. Beinahe verblutet - rekursives Thema: Abbruch und Austreibung.....	343
H.24. Ausgleich im seelenlosen Verwaltungsakt nicht möglich.....	344
H.25. Seelsorgerische Verwehrlosung und Nötigung zum Denunzieren.....	345
H.26. Amtsverrat und Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge.....	346
H.27. Aufarbeitung durch Ausgrenzung.....	347
H.27.a. Eines Zeugen (bzw. Mitwissers oder -täters).....	348
H.27.b. Ausgrenzung der Petentin und essentieller Themen.....	348
H.27.c. Pastor X. wird bis heute völlig ausgegrenzt.....	349
H.28. Missbrauch-Prototyp ignoriert: Missbrauch durch confirmierenden Pastor und Missbrauch durch Psychomethoden-Ausbilder.....	350

H.29. Angriff auf die Seele der Petentin ist akzeptiert.....	351
H.30. Bischöfin Fehrs opfert das Seelenwohl ihrer Petentin auf einem fragwürdigen Altar.....	351
H.31. Das vom „NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP“ übernommene Grundmotto.....	352
I. Waschechte Verschwörung. Nicht Theorie, Faktum.....	352
I.1. Verschwörung als bischöfliche Option.....	353
I.2. Unterstützt Bischöfin Fehrs die pädokriminellen Täter?.....	353
J. Amtsverfehlungen weiterer kirchlicher Amtsträger:innen.....	355
J.1. Propst Frie Bräsen.....	355
J.1.a. Informelle Phase.....	356
J.1.b. Formelle Phase.....	356
J.1.b.1. Nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin (10.11.2017).....	359
J.1.b.2. Über ein Mini-Feedback würde ich mich freuen (23.02.2018).....	359
J.1.b.3. Von keinem kommt Antwort (20.05.2019).....	359
J.1.b.4. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten (03.08.2019).....	359
J.1.b.5. Propst Bräsen hat alle Anläufe mitbekommen.....	361
J.1.b.6. Der kleine „Eindeutig-Dienstlich“-Affront (09.08.2019).....	362
J.1.b.7. Befangenheit durch Annahme Bestätigung einer Notlüge.....	364
J.1.b.8. Beruflich-private Grenzüberschreitung? (10.08.2019).....	364
J.1.b.8.a. Scheinbar wieder gerade gerückt. Und: IT speichert die Mails.....	370
J.1.b.8.b. Reinigungsritual zur Wiederherstellung meiner Jungfräulichkeit.....	370
J.1.b.9. Verschiebung des „Dienstlich-Privat“-Themas (17.08.2019).....	371
J.1.b.10. Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik und eines perfiden Rufmordes (19.08.2019).....	371
J.1.b.11. Es hat die Ausmaße einer Habilschrift (06.09.2019).....	372
J.1.b.12. Psychiatrisierung von der Petentin und Thies Stahl durch den DVNLP (24.10.2019).....	372
J.1.b.13. An den Propst als Vorgesetztem: Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin (29.10.2019).....	373
J.1.b.13.a. Pastor Howaldt. Sicht der Täter übernommen.....	373
J.1.b.14. Händeringende Bitte an Sie, Ihr Amt auszuüben (02.12.2019).....	373
J.1.b.15. Gespräch, leider ohne Folgen (29.01.2020).....	373
J.1.b.16. Entschuldigung von Frau Fenner ist doch noch notwendig (30.01.2020).....	374
J.1.b.17. Propst Bräsen: Die Schuld der anderen nicht thematisieren. Im Kontext einer Missbrauchsaufarbeitung?.....	375
J.1.b.18. Erlöse mich von dem Übel (04.05.2020).....	375
J.1.c. Propst Bräsen. Verschollen in der „Todsünde Perverse Dreiecke“?.....	375
J.1.d. Propst Bräsen aus dem Amt gefallen.....	376
J.1.e. Amtsverrat und eigene Befangenheit.....	379
J.1.f. Erweiterte Ansprache zur Besonderheit der Situation der Petentin und zum Aufarbeitungssystem.....	379
J.1.g. Auch Propst Bräsen: Erpressung und Nötigung zur Denunziation.....	381
J.1.h. Unterlassene seelsorgerische Hilfeleistung, verweigerter Minderheitenschutz.....	382
J.1.i. Herr Bräsen wollte Abstand. Propst der Social-Distancing-Kirche.....	383
J.2. Pastor Frank Howaldt.....	384
J.2.a. Pastor Howaldt: Konfligierende Ämter und Rollen.....	387
J.2.b. Schiefe ULK-Vorgespräche und die „S.O.S.“-Mail der Petentin.....	388

J.2.c. Schreiben „Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin“ von Thies Stahl.....	389
J.2.d. Pastor Howaldt schweigt zum Wesentlichen.....	398
J.2.e. Die doppelte Inkompetenz des Pastor Frank Howaldt.....	399
J.2.f. Anspielung „Lösungen lauern überall“ (Bernd Isert, Metaforum).....	402
J.2.g. Pastor Howaldt, die gouvernementische Kirche und das Hellinger-Teufelswerk.....	403
J.2.h. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindeglieder.....	404
J.2.i. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“	406
J.3. Pastor Matthias Lemme.....	406
J.4. Pastorin Katharina Fenner.....	409
J.4.a. Seelsorgerisches Totalversagen.....	410
J.4.a.1. Helfer der Petentin als unfreiwilliger, ehrenamtlicher Supervisor..	410
J.4.a.2. Pastorin Fenner überfordert.....	414
J.4.a.3. Die „Du bist freiwillig“-Delegation der Männer.....	416
J.4.a.4. Wiederkehrendes Muster: Männer sind zuständig für den Missbrauch, Frauen für dessen Aufarbeitung?.....	417
J.4.a.5. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“ hinter seiner Junior-Pastorin, seinem Propst und seiner Bischöfin.....	417
J.5. Kein(e) SeelsorgerIn mehr übrig.....	418
J.6. Sind die Ottensener Pastor:innen auch Missbraucher?.....	419
J.7. Kantor Igor Zeller.....	419
J.7.a. Chorleiter als der bessere Seelsorger.....	420
J.7.b. Systemisches Energie-Leck.....	422
J.7.c. Führungsbeogene-organisatorische Verwahrlosung.....	423
J.8. Ignorante Hierarchen und -innen.....	424
J.8.a. „Geistlich leitende“ Vorgeordnete.....	424
J.8.a.1. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt war detailliert über die „Causa Fehrs“ informiert.....	425
J.8.a.2. Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm.....	427
J.8.a.3. Ratspräsidentin Kurschus - Chefsache: Ignoranz und Täterschutz.	428
J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte.....	428
J.8.b.1. Oberkirchenrat Tetzlaff.....	428
J.8.b.1.a. Oberkirchenrat Tetzlaff bestätigt den Eingang der Beschwerde — und lässt sie verschwinden.....	430
J.8.b.1.b. „Jäger der verlorenen Sünden“ — Der verengte Fokus des Oberkirchenrates Tetzlaff.....	433
J.8.b.1.c. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff	436
J.8.b.1.d. Was Oberkirchenrat Tetzlaff eigentlich hätte machen müssen	437
J.8.b.1.e. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff.....	440
J.8.b.1.f. Oberkirchenrat Tetzlaff versagte als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs.....	441
J.8.b.1.g. Oberkirchenrat Tetzlaff versagte auch als Ermittler.....	442
J.8.b.1.h. Oberkirchenrat Lenz erbt den „Causa Fehrs“-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff.....	442
J.8.b.1.i. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion.....	447
J.8.b.1.j. Oberkirchenrat Tetzlaff nimmt seine Schuld mit in den Ruhestand.....	448

J.8.b.1.k. Verantwortungsdiffusion als letzte Amtshandlung des Oberkirchenrates Tetzlaff.....	449
J.8.b.1.l. Dienstaufsichtsverletzung von Oberkirchenrat Tetzlaff.....	450
J.8.b.1.m. Der Ansatz für Oberkirchenrat Tetzlaff wäre gewesen: „Mediative Supervision“	452
J.8.b.1.n. Die strafenden „Gerechten“	452
J.8.b.1.o. Ist eine heimliche Absprache disziplinarischer und geistlicher Vorgesetzter:innen schon eine Verschwörung?.....	453
J.8.b.1.p. Geteilte Schuld: Verschwörung zu fünf?.....	457
J.8.b.1.q. Was ist das Verbrechen von der „Fehrs & Friends“-Gruppe?...	457
J.8.b.2. Oberkirchenrätin Kühl.....	458
J.8.b.2.a. Schmutzige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl.....	458
J.8.b.2.b. Zwischenstadium - Intermezzo mit den Geistlichen Hierarch:innen.....	467
J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz.....	472
J.8.b.3.a. Oberkirchenrat Lenz übernimmt keine Verantwortung.....	473
J.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs.....	479
J.8.b.2.c. Bischöfin Fehrs ist doch noch Leiterin der ULK, Herr Lenz.....	481
J.8.b.2.d. Noch eine Lüge der Oberkirchenräte?.....	482
J.8.b.2.e. „Dysfunktionale Personalunion“ als Systemgift.....	482
J.8.c. „Verletzung der Dienstaufsichtspflicht“ und „Geistliche Verwahrlosung“ - ineinander verflochtenes Übel einer uneindeutigen kirchlichen Hierarchie...	483
J.9. Die beisitzenden Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission.....	484
J.9.a. Geschäftsordnung der ULK: intransparent bis opaque-obsur, falls überhaupt vorhanden.....	484
J.10. Vom Subjekt ihres Aufarbeitungsprozess zum Objekt der Entsorgung - Der Versuch der Hierarch:innen, die Petentin zu depersonalisieren.....	486
J.10.a. Perfide Strategie der „Fehrs & Friends“-Gruppe.....	486
J.10.b. Überschneidet sich die geistliche und disziplinarische Hierarchie? Die Verantwortung übernimmt weder noch.....	486
J.11. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen.....	487
J.11.a. Missbrauch an einem Gemeindeglied, gleichzeitig Petentin der Bischöfin.....	487
J.11.b. Missbrauch an Pastor Frank Howaldt.....	488
J.11.c. Missbrauch an Propst Bräsen.....	488
J.11.d. Missbrauch an Bischöfin Fehrs.....	489
J.11.e. Missbrauch an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.....	489
J.11.f. Missbrauch an Pastor R.....	490
K. Der größere Rahmen.....	491
K.1. Die erste Psychiatrisierungsattacke.....	493
K.1.a. Meine Veröffentlichungen zu den Machenschaften der DVNLP-Täter:innen.....	494
K.1.b. Vom DVNLP-Vorstand seinen Mitgliedern gegenüber unterschlagen: Gerichtsurteile und Gerichtsbeschluss.....	495
K.1.c. Das Husarenstück: Vorstand hypnotisiert manipulierte und getäuschte DVNLP-Mitgliederversammlung mit pervers-perfider Sex-Show.....	496
K.2. Die zweite Psychiatrisierungsattacke.....	499
K.2.a. Tätergefällige Psychiaterin: Ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem.....	499
K.2.b. „Heilige Kuh“: Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz.....	500
K.3. Die dritte Psychiatrisierungsattacke.....	501

K.3.a. Psychiatrisieren durch gezieltes Schweigen - Matthias Varga von Kibéd	501
K.4. Wer psychiatrisiert mit welchem Gewinn?.....	505
K.4.a. DVNLP-Funktionsträger:innen und -Mitglieder.....	505
K.4.b. Die Senior-Systemaufsteller.....	507
K.4.c. Die Kirchenleute.....	509
L. Falschbehauptungen und Lügen: Lügt Bischöfin Fehrs, ihr Vorgesetzter oder beide?	511
L.1. Rettende Steilvorlage für die Bischöfin von Herrn Lenz?.....	511
L.2. Wird Bischöfin Fehrs der von Herrn Lenz initiierten Lügentaktik folgen?.....	511
L.3. Die Lenz-Fehrs-Lügenkonstruktion.....	513
L.4. Ihr disziplinarischer Vorgesetzter verbreitet Falschinformation über die Bischöfin und die ULK-Leitung.....	513
L.5. Hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten oder ihre Mitarbeiter belogen?.....	514
L.6. Frau Dr. Arns dazu.....	514
L.7. ULK-Geschäftsführer Kluck dazu.....	514
M. Verwahrloste Strukturen - Strukturen der Verwahrlosung.....	515
M.1. Autarkie der Kommission heißt nicht Immunität ihrer Vorsitzenden.....	516
N. Die Utilisation von „Null Toleranz für Täter“ für den „Causa Fehrs“-Täterschutz	516
O. Verschwörung in der evangelischen Kirche?.....	517
O.1. Die Konspiration als Gesamtsystem mit Subsystemen.....	518
O.1.a. Konspiratives Zweier-Subsystem #1.....	518
O.1.b. Konspiratives Zweier-Subsystem #2.....	519
O.1.c. Konspiratives Subsystem #3.....	519
O.1.d. Konspiratives Subsystem #4.....	519
O.1.e. Konspiratives Subsystem #5.....	519
O.1.f. Konspiratives Subsystem #6.....	520
O.1.g. Konspiratives Subsystem #7.....	520
O.2. Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt decken die Lenz-Fehrs'sche Lüge.....	520
O.3. Die dunkle normopathische Seite der Kirche als Kontext der Ausgrenzung.	521
P. „Sprachlose Loyalität“ und „Blinder Gehorsam“ in Bischöfin Fehrs' ULK.....	522
Q. Ist Bischöfin Fehrs nur Täterin oder auch Opfer?.....	525
R. Verkommenheits- oder Rouge-Kultur in der evangelischen Kirche?.....	526
R.1. Chefsache der Ratspräsidentin mit niedrigster Priorität.....	526
R.2. Welche moralische Fallhöhe gilt für Bischöfin Fehrs?.....	526
R.3. Gottes Hand und die Hand von Bischöfin Fehrs.....	526
R.4. Pietät Pastorin Fenner ist Bischöfin Fehrs' neue AdjutantIn.....	527
S. Drei „Achsen des Bösen“ und viele „Perverse Dreiecke“.....	527
T. Missbrauchsaufarbeitung neu denken.....	528
T.1. Missbrauchsaufarbeitung als bloßer Akt der Verwaltung.....	528
T.2. „Missbrauchte“ als „Versehentlich Geheilte“.....	528

Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern

von Thies Stahl, 31.01.2023, update am 28.04.2024¹

„Was ihr der geringsten eurer 'Schwestern' getan habt, das habt ihr mir getan.“ (vergl. Matthäus 25,40)

Der hier vorliegende Text ist eine Materialsammlung für eine Dokumentation, in der es um einen erkennbar systematischen, auf allen Hierarchieebenen in der evangelischen Kirche orchestrierten und synchronisierten Versuch geht, das Scheitern eines Aufarbeitungsprozesses klerikaler Missbräuche herbeizuführen, kalkuliert-vorsätzlich und, leider wohl auch, in bewusst schädigender Absicht.

Dokumentiert werden ineinandergreifende Fälle von Amtsverfehlungen und Amtsverrat kirchlicher Amtsträger:innen und Leitungspersonen, die, wie die Chronik und die Logik dieser Dokumentation es nahelegt, sich, als mehr oder weniger verschworene Gruppe im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche daran zusammengewirkt haben, dem innerkirchlichen Täterschutz im in dieser Dokumentation zu beschriebenen Fall einer Missbrauchsaufarbeitung allerhöchste Priorität zukommen zu lassen. Hauptakteurin ist Bischöfin Kirsten Fehrs, zum Zeitpunkt ihrer wesentlichen Amtsverfehlungen, ihres Amtsmissbrauches und ihres Amtsverrates als die Vorsitzende der Hamburger Unterstützungsleistungskommission die stellvertretende Ratsvorsitzende, die durch die um alle diese Verfehlungen wissende und sie billigende EKD-Ratspräsidentin Kurschus gedeckt wurde - obwohl sie doch bei ihrem Amtsantritt im November 2021 angekündigt hatte, nicht den Täterschutz, sondern die Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche zur „Chefsache“² machen zu wollen.

Nach dem Rücktritt von Frau Kurschus am 20.11.2023 ist Bischöfin Fehrs die kommissarisch „amtierende“ Ratsvorsitzende, die nun die von Ratspräsidentin Kurschus über deren ganze Amtsdauer hinweg *unter* den Ratsvorsitz-Tisch fallen gelassenen Beschwerden der Hamburger ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs als „geerbte“ knifflige Amtsobliegenheit *mitten auf* dem Ratsvorsitz-Tisch liegen hat.³ Den aktuellen Stand der Behandlung dieser Beschwerde findet sich am Ende des PDFs „Anhang Korrespondenz“.

Auch systemisch-strukturell dysfunktionale Problembereiche der „Organisation Evangelische Staatskirche“ werden in dieser Dokumentation mit in den Blick genommen - was eventuell für einige der gefehlt habenden, hier namentlich benannten kirchlichen Amtsträger:innen, potenziell Schuld mindernd wirkt, deren Amtsverfehlungen mit diesen problematischen Strukturen korrespondierten. Diese Amtsverfehlungen stellen, zusam-

¹Die erste Versioin dieser Materialsammlung habe ich am 31.01.2023 im Blog auf ThiesStahl.de veröffentlicht, zunächst bis zum 10.03.23 passwortgeschützt ausschließlich für die in ihr namentlich benannten Kirchenleute. Seitdem sind die jeweils aktuellen Versionen von „Materialsammlung“ und „Anhang Korrespondenz“ für alle Interessierten verfügbar. Zugänglich sind auch noch die Vorversionen.

²Vor zwei Jahren hatte die EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus die Missbrauchsaufarbeitung zur Chefsache erklärt (siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsaufarbeitung-der-ekd,TMV3ShA>).

³Siehe dazu die aktuellen Beiträge in meinem Blog.

men mit den eindeutigen, aus den persönlichen Verstrickungen und Befangenheiten resultierenden Verfehlungen, den Kontext des deutlich erkennbar kontrolliert herbeigeführten Scheiterns eines Aufarbeitungsprozesses multipler kirchlicher Missbräuche und sexueller Gewalt dar. Sie beinhalten explizites Lügen durch eine Bischöfin und einen Oberkirchenrat des Landeskirchenamtes und nachhaltiges, von drei aufeinanderfolgenden Ratspräsident:innen zu verantwortendes Vertuschen von Missbrauchsbeschwerden.

Die hier vorliegende Materialsammlung kann, in der jeweils aktuellen Bearbeitung, seit dem 31.01.2023 unter einer den beteiligten kirchlichen Personen bekannten Internetadresse⁴ heruntergeladen werden. Diese wurden eingeladen, diese Texte zu kommentieren oder durch eigene Beiträge zu erweitern. Sie reagierten nicht.

A. Vorbemerkungen

Es geht bei besagtem Aufarbeitungsprozess um einen Ende 2019 im Kontext der Hamburger Unterstützungsleistungskommission (ULK) unter der Leitung von Bischöfin Kirsten Fehrs gestarteten Missbrauchsaufarbeitungsprozess. Diesen Aufarbeitungsprozess hat Bischöfin Fehrs rücksichts- und offensichtlich auch gewissenlos zum Schaden ihrer Petentin in Richtung Scheitern gesteuert — zusammen sowohl mit von ihr instrumentalisierten, hierarchisch untergeordneten, als auch ihr, per Amtsverfehlungen ihrerseits, offensichtlich schmutzig zuarbeitenden, übergeordneten kirchlichen Amtsträger:innen.

Deutlich erkennbar und erschließbar, sowohl aus dem Verhalten von Bischöfin Fehrs, als auch aus der Abfolge der zu schildernden Ereignisse, geschah das vermutlich aus der Motivation heraus, ihre bischöfliche Befangenheit wegen ihres in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext tief verstrickten, persönlichen Pastorenfreundes, Pastor R., nach dessen, für sie überraschendem Auftauchen im Aufarbeitungsprozess auf keinen Fall mehr Thema werden zu lassen. Dass die Petentin ihn als noch lebenden Zeitzeugen in ihren Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte, wurde von Bischöfin Fehrs und ihren eher schweigenden ULK-Beisitzenden komplett ignoriert, nicht angesprochen und als Tagesordnungspunkt für das zweite Treffen dieses Gremiums mit der Petentin kurzerhand, komplett und ersatzlos gestrichen — durchgesetzt von einer ihre Kommission aus einer quasi-feudalistischen Machtposition heraus führenden Bischöfin, auf Kosten jeder weiteren Kommunikation der ULK mit der Petentin, die Bischöfin Fehrs per Kontaktsperre exkommunizierte.

Die Ausgrenzung dieses Zeitzeugen und bischöflichen Freundes Pastor R. aus dem ULK-Aufarbeitungsprozess durch Bischöfin Fehrs hatte sowohl die Ausgrenzung ihrer Petentin zur Folge, als absurderweise letztlich auch die Ausgrenzung ihrer eigenen Person aus dem Aufarbeitungsprozess der Petentin, wie auch die der anderen drei Kommissionsmitglieder. Letztlich war die Ausgrenzung der vierköpfigen ULK durch sich selbst die Folge: Die Hamburger Unterstützungsleistungskommission hat sich per Selbstzerstörung an der absehbaren Sollbruchstelle selbst vaporisiert und seine Mitglieder „zombiisiert“. Auf diesen von Bischöfin Fehrs initiierten Prozess der „Zombieisierung“ komme ich zurück.

A.1. Bischöfin Fehrs „stiehlt“ der Petentin ihren Aufarbeitungsprozess

Bischöfin Fehrs hat, als Vorsitzende der ULK, der Petentin deren ULK-Aufarbeitungsprozess entwendet, um ihn dann ohne Beteiligung der Petentin und ihrer ULK-Kolleg:innen in einen privaten Aufarbeitungsprozess mit ihrem pastoralen Freund R. umzuwandeln.

⁴Siehe <https://www.thiesstahl.de/2023/01/31/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/>.

Diese etwas despektierlich klingende Formulierung, „eine Bischöfin klaut ihrer Petentin, einem Gemeinde- und Kirchenmitglied, etwas“, hebt die Tatsache hervor, dass es, neben den ohnehin sehr ablenkenden Corona-Maßnahmen, wie z.B. mehrere Terminverschiebungen und die weit offenen Fenster bei der Oktoberkälte des zweiten Treffens am 29.10.2020, weitere von Bischöfin Fehrs bewusst inszenierte Ablenkungen gab, die ihr halfen, ihrer Petentin deren Aufarbeitungsprozess quasi „unter dem Hintern wegzustehlen“: Absichtlich erzeugte Irrelevanz in diesem zweiten „Nicht-Gespräch“, eine unnötige und dann nicht eingehaltene Vertagung dieses „Gesprächs“, und verantwortungsdiffundierende Einsätze des damaligen ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen damaliger Chefin, der Kriminologin Frau Dr. Arns. Diese die unten in ihrer perfiden Technik genauer zu beschreibenden Ablenkungsmanöver haben den bischöflichen Würde-Diebstahl erst ermöglicht, der umso hinterlistiger erscheint, wenn man sich vergegenwärtigt, dass er ja das Wieder-Wegnehmen eines schon gemachten Geschenkes war: Frau Fehrs hatte im ersten Gespräch am 16.12.2019 mit der Petentin schon über Einzelheiten eines von ihr dann zu haltenden Versöhnungs- und Rekonfirmationsgottesdienstes für die Petentin im Hamburger Michel gesprochen. Und auch darüber, dass es dann schön wäre, wenn sie mit ihrer Petentin und deren Ottensener Kirchenchor zusammen dort singen würde.

Was in diesem Fall gleichbedeutend damit ist, zu sagen, ihr wurde ihr ULK-Aufarbeitungsprozess gestohlen: Die Petentin wurde, wie auch die drei, Bischöfin Fehrs beisitzenden Kommissionsmitglieder, radikal und dauerhaft aus dem ULK-Aufarbeitungsprozess entfernt, den Bischöfin Fehrs dann quasi in einen „ganz privaten“ Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn-Aufarbeitungsprozess für sie und ihren Freund R. verwandelt hat, dem damals dort tief in den Missbrauchskontext verstrickten jungen Pastor. Mit ihm sitzt Bischöfin Fehrs nun zu zweit zusammen, in ihrem oder in seinem Wohnzimmer, oder vielleicht auch bei einem vertraulichen Arbeitsessen in angenehmen Restaurants, und sie tauschen sich aus über ihre spannenden, in ihren jungen oder vielleicht auch mittleren Jahren gemachten eigenen Erfahrungen zum Thema „Sexualität und verschiebbare Nähe-Grenzen in klerikalen Kontexten“ – wohl allgemein, aber sicher auch mit besonderer Berücksichtigung der Erlebnisse von Pastor R. der Philippus-Gemeinde in den 80er Jahren in Hamburg-Horn.

Über welche Aspekte des 1986er kirchlichen Missbrauchskontextes die sich den Aufarbeitungsprozess der Petentin angeeignet habende Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund R. womöglich besonders intensiv gesprochen haben, ist nicht überliefert. Das ist kein Wunder, hat Frau Fehrs diesen Befragungsteil des von ihr gekaperten Aufarbeitungsprozesses doch ohne die anderen Kommissionsmitglieder der ULK. sowie auch ohne die Petentin und mich durchgeführt. Und vermutlich hat diese von Bischöfin Fehrs auf sich selbst und Pastor R. verkleinerte und zur „Task Force Täterschutz“ umfunktionierte ULK-Aufarbeitungsgruppe auch kein Gesprächsprotokoll angelegt, mit dessen Hilfe die aus dem ULK- Aufarbeitungsprozess Ausgegrenzten, die Petentin, die anderen ULK-Mitglieder und ich, vielleicht auf deren Stand gebracht werden könnten. Auch die ausgegrenzte inner- und außerkirchliche Öffentlichkeit wird wohl ein Interesse daran haben, zu welchen Erkenntnissen diese im Hintergrund der Kirche arbeitende „Task Force Täterschutz“ gekommen ist. Da diese Zweiergruppe allem Anschein nach eine Untergruppe der „Fünf-Freunde“-Gruppe der „Causa Fehrs“ ist, müssen wir und die Öffentlichkeit wohl noch warten, bis die Machenschaften dieser verschworenen Gruppe insgesamt ans Licht kommen.

A.2. Bischöfin Fehrs verlegte den der Petentin entwendeten Aufarbeitungsprozess in ihr bischöfliches Privatleben

Der inhaltliche Austausch mit Pastor R. in diesen Befragungen zum damaligen Philippus-Gemeinde-Missbrauchskontext war für Bischöfin Fehrs sicher spannend, war er doch,

im Gegensatz zu denen der anderen von ihr geleiteten Missbrauchsaufarbeitungsprozessen, einer, in dem sie einem persönlichen Freund begegnet ist: Am Ende der ersten ULK-Sitzung am 16.12.2019 berichtete die Petentin, dass Pastor R. wohl ein Mitwisser des Missbrauches seines damaligen Kollegen, Pastor D., ist und ein Verhältnis mit deren damals 16-jährigen Schwester hatte, ein sehr spezieller. Später erfuhr Bischöfin Fehrs, dass die Petentin ihrem sich in den Vertraulichkeitsrahmen des ihr geleiteten Aufarbeitungsprozess einmischenden disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Tetzlaff, von einer sexuellen Interaktion von Pastor R. mit ihrer damals auch 13-jährigen Freundin berichtet hat.

Was Bischöfin Fehrs über die damaligen Erlebnisse ihres Freundes R. in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn wusste, ist nicht bekannt. Sie hat der Petentin, mir und den andere Kommissionsmitglieder im Kontext des zweiten ULK-Gespräches am 29.10.2020 nichts darüber berichtet, welche Art von Austausch sie vor und in den elf Monaten nach dem 16.12.2019 mit ihrem Freund Pastor R. über dessen Zeit in Hamburg-Horn hatte. Auch hat Bischöfin Fehrs nichts mitgeteilt darüber, ob sie vor oder nach dem 16.12.2019 mit ihrem Freund, generell und speziell, über dessen Umgang als junger Pastor mit den sexuellen Versuchungen in Bezug auf junge weibliche und männliche Gemeindemitglieder generell und auf Konfirmandinnen speziell gesprochen hat.

Es ist also zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs viele vertraulich gestellte und beantwortete Fragen an ihren Freund Pastor R. gerichtet hat, was die Nähe nicht nur zur Schwester der Petentin, sondern auch zu deren Mutter und übriger Familie betraf, wusste Bischöfin Fehrs doch um die Tatsache, dass die Petentin in einem familiären pädokriminellen Tätersystem aufgewachsen war, in dem die eigenen, d.h. sie, ihre Schwester und ihr Bruder, also auch fremde Kinder und Jugendliche, sexuell ausgebeutet und vermarktet wurden.

Die Ergebnisse dieser schizophrenerweise zwar bischöflich-amtlichen, aber eben doch exklusiv-privaten Befragungen wird Bischöfin Fehrs dem angekündigten Ko-Lernprozess von Petentin und Kirche wohl für immer vorenthalten! Es ist anzunehmen, dass diese Ergebnisse und Einsichten höchstens im kleinsten Kreis innerhalb der Bischöfin Fehrs umgebenden konspirativen Gruppe von kirchlich Leitenden besprochen und ausgewertet wurden und werden. Was für ein Machtmissbrauch! Und was für ein Fake vor dem Hintergrund der für die Petentin und auch für mich verlockende Ankündigung der Unterstützungsleistungskommission, gemeinsam zu lernen!

Worüber sich auch immer Bischöfin Fehrs und ihr in diesen Kontext verstrickter Freund, Pastor R., auch unterhalten haben oder auch noch unterhalten werden: Die von Bischöfin Fehrs aus ihrem eigenen, nun in die bischöfliche Privatheit verlegten ULK-Aufarbeitungsprozess ausgeschlossene, exkommunizierte und bischöflich-„bullenlos“ verbannte Petentin ist also seit nunmehr knapp vier Jahren kirchlicherseits „zwangseingeladen“, virtuell dabei zu sein, d.h. sich vorstellen zu dürfen, wie es ist, wenn Bischöfin Fehrs mit Pastor R., über seine Zeit damals in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn spricht – ihrem heute in Pension lebenden und vielleicht als mittlerweile älterer Mann mehr oder weniger lächelnd in seinen Erinnerungen schwelgenden Freund. Wird er seiner bischöflichen Freundin von sich so berichten, wie die Petentin ihn erinnert, als Gitarre spielen, mädchenumschwärmten Jungpastor 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn?

Wird sich Pastor R. seiner bischöflichen Freundin gegenüber so darstellen, wie die Petentin ihn kennt? Als herzensbrechender Liebhaber oder Beziehungspartner ihrer damals 16-jährigen, totunglücklich in ihn verliebten Schwester? Als Sexualpartner seiner Konfirmandin, der damals 13-jährigen Freundin der Petentin, die dann, zusammen mit

deren Schwester, traurig und wütend auf Pastor R. war, den sie zuerst angebetet und dann in die Hölle gewünscht hatten? Die Petentin kennt Pastor R. von damals im Wesentlichen nur vermittelt über das Leid, dass er über ihre Schwester und ihre Freundin brachte, sowie vermittelt über die Konflikte, die er in der in ihren Schwester-Freundin-Beziehungssystem angezettelt hat. Ob er seiner bischöflichen Freundin wohl auch davon erzählt hat? Ob sie wohl überhaupt darüber gesprochen haben, wie, in dem Fall, dass sie beide die Berichte der Petentin als zutreffend anerkennen, wohl, aus der Position der Petentin, sowie ihrer Schwester und Freundin betrachtet und erlebt, deren Beziehung zu ihm war?

Ob Bischöfin Fehrs, sowie ihren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordnet:innen wohl klar geworden ist, dass sie der Petentin abverlangt haben, sich über lange Monate und Jahre vorstellen zu müssen, über welche der romantischen, erotischen und vielleicht von ihm als sogar als sexuell-geil beschriebenen Begegnungsmöglichkeiten eines/r konfirmierenden/r Gemeindepastor(in) mit den Konfirmandinnen sich Pastor R. wohl gerade mit seiner Freundin, Bischöfin Fehrs, angeregt unterhält? Worüber sprechen beide in ihrem vertraulichen Gespräch „unter Freunden“ angeregt, die plötzlich — quasi „von Kirchenamts wegen“ — in die Gelegenheit geworfen wurde, sich, vielleicht erstmals, über solche Dinge miteinander auszutauschen und sich gegenseitig, vielleicht nach langen Jahren des Befreundetseins, das eine oder andere Erlebte zu „beichten“?

Und was erzählt Pastor R. wohl Bischöfin Fehrs über seine Begegnungen mit der Petentin, mit ihrer Freundin und mit ihrer Schwester? Was erzählt Pastor R. über seine Begegnungen innerhalb der Familie der Petentin? Mit ihrer Mutter? Mit ihrem Bruder? Genau wie Pastor D. verkehrte Pastor R. schließlich auch mit ihrer Mutter und den anderen Familienmitgliedern. Die Petentin hat ein Anrecht darauf, das zu erfahren. Ein Anrecht darauf zu erfahren, was in ihrem Aufarbeitungsprozess, nachdem Bischöfin Fehrs ihn ihr gestohlen hat, zu Tage gefördert und als Erkenntnisse gewonnen wird. Während ihrer erzwungenen Abwesenheit durfte sich die Petentin also ausmalen, wie Pastor R. und Bischöfin Fehrs denn wohl, ja immerhin *hinter ihrem Rücken*, über sie, ihre Freundin, ihre Schwester, ihren Bruder und auch über ihre Mutter sprechen — und über Pastor D., der sie als Konfirmandin missbrauchte und schwängerte.

Die Petentin könnte es auch – in dieser ihr durch diese Ausgrenzungssituation aufgezwungenen Beschäftigung mit dem Privatleben ihrer bischöflichen ULK-Leiterin und deren Pastorenfreundes R. – interessant finden, in welcher Weise Bischöfin Fehrs und Pastor R. heute, als reifere, auf jeden Fall älter gewordene Menschen, darüber sprechen, wie sie damals, als sie noch jung waren, mit den Möglichkeiten, Gelegenheiten und Verlockungen zum sexuellen und sonstigen Machtmissbrauch umgegangen sind. Wie sie vielleicht darüber sprechen, wann, mit wem und, wenn ja, auf welche Weise sie sich haben von ihren jungen Pastorandinnen und Pastoranden in Versuchung führen lassen und dieser vielleicht auch erlegen sind? Auf welche, wenn das auch für Bischöfin Fehrs zutreffen sollte, heimlichen amourösen Abenteuer sie sich eingelassen haben? Und wenn ja, bereuen sie das heute? Ein solche Art gemeinsamen Lernens war ja der Petentin für den ULK-Aufarbeitungsprozess versprochen wurden. Und nun ist die Aufarbeitung und der mit ihr verbundene Erkenntnisgewinn ein „Privatvergnügen“ der Bischöfin geworden, von dem die Petentin, um deren Leben, Vergangenheit und Zukunft es doch gehen sollte, komplett ausgeschlossen wurde – und vermutlich auch die Kirche als (nicht oder wenig) lernende Organisation.

Soll sich die Petentin weiterhin vorstellen müssen, wie Pastor R. Bischöfin Fehrs bestimmte Details aus seinen Begegnungen mit ihrer Schwester, ihrer Mutter, ihren Freundinnen oder sogar mit ihr selbst erzählt? Soll sie weiterhin in eine Situation gezwungen

sein, in der virtuell — in der Hier-und-Jetzt-Welt Bischöfin Fehrs — in der Welt der 1986er-Erinnerung der Petentin eine offensichtlich einflussreiche, fremde Frau mit Pastor R. und ihren damaligen Familienmitgliedern an deren Küchentisch sitzt und redet? Und sie, die Petentin, ist ausgeschlossen und darf nicht hören, was über ihre Person, ihre Familienmitglieder und über für sie ganz entscheidende Fragen geredet wird? Was für ein Amtsmissbrauch?!

Bischöfin Fehrs ist durch dieses absurde Vorgehen, im Amt der ULK-Leiterin zu bleiben, aber die Petentin aus ihrem Aufarbeitungsprozess auszuschließen, das Risiko einer seelischen Vergewaltigung der Petentin eingegangen – wofür sich Bischöfin Fehrs und die evangelische Kirche bei der Petentin wird entschuldigen müssen. Genau genommen ist es nicht das Risiko einer seelischen Vergewaltigung, sondern es ist eine vollzogene seelische Vergewaltigung.

Dieses Risiko besteht u.a. darin, dass Bischöfin Fehrs nicht wissen konnte, ob sich die Petentin in dieser unmöglichen Situation nicht vielleicht gedrängt fühlt, sich vorzustellen, wie Pastor R. und Bischöfin Fehrs vielleicht über etwas oder über jemanden lachen. Oder dass sie abwertend über sie, Ihre Mutter, ihre Schwester, ihren wie sie selbst in pädophilen Kreisen herumgereichten Bruder sprechen. Oder über ihre Freundin, über welche die Petentin dem unsensibel und sie damit missbrauchend in den Verschwiegenheitsrahmen eindringenden disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, anvertraut hatte, sie mit Pastor R. mit einer Fellatio-Situation gesehen zu haben.

Bischöfin Fehrs, der ihre Petentin die Kontaktdaten ihrer Schwester gegeben hatte, muss klar sein, dass ihre Petentin heute allen Anlass hat, davon auszugehen, dass sie diese an ihren Freund R. weitergeben hat und dass der mit ihrer Schwester vermutlich zu einem Agreement darüber gekommen ist, von ihr nicht belastet zu werden. Frau Fehrs wusste, dass ihre Schwester sich entschieden hat, in dem pädokriminellen Tätersystem zu verbleiben, aus dem ihre Petentin 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Sie wusste also, dass die Petentin befürchten musste, dass ihre Schwester zugunsten von Pastor R. aussagen würde und die Petentin wieder für verrückt erklären würde — wie sie es schon, auch das wusste Bischöfin Fehrs, allein, aber auch zusammen mit den anderen Täterr:innen gemacht hatte.

Vor diesem Hintergrund hat Bischöfin Fehrs ihrer Petentin verbrecherischerweise zugemutet, aus den Gesprächen von ihr und Pastor R. – über sie – ausgeschlossen zu sein. Aus den Gesprächen, die eventuell Bischöfin Fehrs und ihren Freund Pastor R. mit ihrer Schwester zusammenführen, um eine Strategie zum Schutze von Pastor R. und zum Schaden der Petentin zu verabreden.

Wenn die Petentin solche Vorstellungen entwickelt hätte, was Bischöfin Fehrs ja allem Anschein nach billigend in Kauf genommen hat, dann würden die ja perfekt zu der in dem Gesamtvorgehen nicht zu übersehenden Agenda von Bischöfin Fehrs passen, Pastor R. zu schützen und im dunklen Hintergrund der Kirche zu versteckt zu halten. Es gab, was Bischöfin Fehrs vielleicht nicht wusste, für das Zutreffen der Vorstellung von der Weitergabe und Einbeziehung der Schwester der Petentin durch Bischöfin Fehrs und Pastor R. deutliche Indizien in den Ermittlungsbemühungen von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl, die anfangs nach den Kontaktdaten der Schwester fragten und dann nur noch und ausschließlich an denen ihrer Freundin interessiert waren. Die Schwester der Petentin wurde offensichtlich, vielleicht eher informell via Bischöfin Fehrs, schon in die Ermittlungen der Oberkirchenrät:innen einbezogen und man brauchte jetzt, nachdem die Schwester ihre damalige Beziehung zu Pastor R. geleugnet hat, nur noch eine Aussage der Freundin, um Pastor R. zu ent- oder belasten.

Der Petentin wurde aufgenötigt, sich mit der psychischen Be- und Aufarbeitung eines Altpastors mit seinen von ihm vielleicht nur „halbverdauten“ Jungpastor-Erlebnissen beschäftigen zu müssen. Diese ihr aufgezwungene “Wir reden hinter Deinem Rücken, mach Dir keine Gedanken worüber“-Beschäftigung könnte ja auch in der Vorstellung der Pastor R. vielleicht von seiner bischöflichen Freundin gestellten Frage bestehen, welche seiner Gespielinnen, Liebes- oder Sexualpartnerinnen in der Erinnerung er am liebsten mochte, mit welcher er sich am besten unterhalten konnte bzw. mit welcher er den besten Sex hatte. Oder in der Frage, was er über die besonderen familiären Gegebenheiten damals bei ihr zu Hause gedacht hat oder ob er seine Aufenthalte in ihrer Familie mit ihr und ihren Geschwistern genossen hat. Und, ob er über ihre vier Jahre ältere Schwester, ihre Mutter oder ihren fünf Jahre älteren Bruder etwas darüber erfahren hat, ob der sie missbrauchende und schwängernde Pastor D. gewusst hat, in welchem Ausmaß sie von den Zuhältern in ihrer Familie zum Anschaffen gezwungen wurde.

Dieser Punkt wird später in dieser Dokumentation wichtig werden, wenn es darum geht, dass Bischöfin Fehrs ihr Faktotum, den Cleaner und Mann fürs Grobe, ULK-Geschäftsführer Kluck darauf angesetzt hat, den Bereich der Missbräuche, für den die Kirche Verantwortung übernehmen muss durch die Bereiche und Kontexte, wo sie das vielleicht nicht braucht, nämlich für das, was ihre Mutter und andere Familienmitglieder ihr als Kind und Teenager, und auch für das, was im DVNLP in diesem Verband versteckte Zuhälter ihr (und ihren Kindern) als erwachsener Frau zugemutet haben. Über die im DVNLP an der Petentin begangenen Verbrechen wollte Bischöfin Fehrs in der ULK kategorisch nicht sprechen. Herr Kluck sollte, das geht klar aus seiner Korrespondenz mit der Petentin hervor, dieses Thema weiter ausgrenzen aus dem Diskurs zwischen Petentin und ULK, und ebenfalls das Thema „Mutter, Familie und sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit“. Als wären die Pastoren D. und R., sowie der Altpastor X. Unschuldslämmer, die ja schließlich „nur“ von der Konfirmandin und dem Kind, das die Petentin einmal war, sowie auch von deren sie diesen unschuldigen Pastoren für sexuelle Dienste anbietenden Mutter verführt worden waren. Vielleicht haben die Frauen Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus ja Mitleid mit ihnen und meinen, dass sie dann wenigsten jetzt, im Nachhinein, doch Schutz verdienen, auch heute noch, posthum im Falle von X. und D., und im Täterschutzprogramm der evangelischen Kirche, wie im Falle des Ruhestandspastors R., der heute als Mitwisser oder gar Mittäter von seiner Kirche versteckte und geschützte Zeitzeuge der auch nicht im Ansatz aufgeklärten Geschehnisse im Missbrauchskontext Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn.

Für die evangelische Oberkirchenräte der Staatskirchenverwaltung in der Dänischen Straße in Kiel und für deren Vorgesetzte, die Vorsitzende der Kirchenleitung Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, ist vielleicht die Frage wichtig, ob Bischöfin Fehrs über die Inhalte ihrer Befragungen und Gespräche mit Pastor R., die ja in ihr ganz spezielles „Home-Office“, d.h. völlig in Verdeckt-Private ausgelagerten Aufarbeitungssessions mit dem in den ULK-Prozess geladenen Zeitzeugen Pastor R. ein Protokoll angefertigt hat. Und wenn ja, hat sie dieses, oder ihre Aufzeichnungen und Gedächtnisprotokolle ihren disziplinarischen Vorgesetzten, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz, sowie ihren geistlich Leitenden, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, vorgelegt? Wenn nicht ist das ein deutliches Indiz, dass Bischöfin Fehrs ihren Freund R. auch innerkirchlich gedeckt hat. Das hat sie sicher, denn schließlich handelte es sich ja um eine Obliegenheit ihres gegenüber der Petentin noch bestehenden und — allerdings wegen der von ihr verhängten Kontaktsperre wohl eher telepathisch ausgeführten — von ihr als kirchlicher Amts- und Würdenträgerinnen-Person offiziell noch innegehabten bischöflichen Amtes. Bischöfin Fehrs hat dieses spezielle seelsorgerische und von ihr bis zur Unkenntlichkeit lädierte Amt nicht etwa wegen ihrer persönlichen Verstrickung und Befangenheit abgegeben oder der von ihr ausgetriebenen Petentin gegenüber niedergelegt, nein. Deshalb gehört zum Bischöfinnen-Amt der

Frau Fehrs aktuell noch, die heutige kirchliche Dauer-Missbraucherin der Petentin zu sein, im Dienste und zum Wohle des „Ansehens“ ihrer Kirche.

Vielleicht hat Bischöfin Fehrs auch nur mündlich an ihre Vorgeordneten berichtet, mit denen zusammen sie offensichtlich dann entschieden hat, die Petentin mit Hilfe der schmutzigen Tricks „Nötigung zur Denunziation“ und „Drohung, ihren ULK-Aufarbeitungsprozess auszusetzen“, leise und unauffällig zu entsorgen - um das Ansehen von Pastor R. und der evangelischen Kirche zu schützen. Aber über diese wohl eher konspirativ getroffene Entscheidung wird es vermutlich auch keine Aufzeichnungen geben. Ebenso wenig, wie über die inhaltlichen Versuche von Pastor R. und Bischöfin Fehrs, im Zuge ihres ins Private verlegten, aber doch immer noch zu ihren bischöflichen Amtsobliegenheiten⁵ gehörenden Bemühen, etwas über den komplexen Missbrauchskontext in der 1986er Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu lernen. Und darüber, wie das Gelernte, welches eigentlich mit der Petentin zusammen erschlossen und erarbeitet werden sollte, für die evangelische Kirche nutzbar gemacht werden kann. Aber vermutlich bleiben die praxisnahen Erkenntnisse von Pastor R. und Bischöfin Fehrs für immer Inhalt und Gegenstand der evangelisch-bischöflichen, auch unter pastoralen Freunden und Kollegen geltenden Form des „Beichtgeheimnisses“.

Vielleicht hatte Bischöfin Fehrs von ihren Vorgesetzten und Vorgeordnet:innen ja die explizite kollegiale Erlaubnis erhalten, dem Zeitzeugen Pastor R. die eine und andere von ihnen auch privat relevant oder anregend gefundene Frage zu stellen. Immerhin haben sie es mitgetragen, dass Bischöfin Fehrs ihre bischöfliche, dem Erkenntnisgewinn der evangelischen Kirche über die Bedingungen pastoraler Missbräuche dienende Amtsausübung in ihre private Welt hinein verlegt hat. Und immerhin hatte Bischöfin Fehrs ja, bis heute, offensichtlich auch das Ok ihrer Hierarch:innen, dieses Gespräch unter Ausschluss der Petentin und der drei anderen ULK-Kommissionsmitglieder in vertrauter Zweisamkeit, quasi unter guten Freunden, zu führen. Wenn dem so wäre, kommt man wohl nicht umhin zu sagen, dass Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihren für diesen teuflischen Plan mitverantwortlichen Vorgeordneten, die Unterstützungsleistungskommission entseelt, zombiisiert hat. Und sich selbst, wohl zusammen mit ihrem vermutlich unhörbar leise gewordenen Gewissen, auch. Zumindest haben Bischöfin Fehrs und ihre kirchlichen Mitverschworenen wohl erheblich zu der gerade ohnehin und aus anderen Gründen stattfindenden Zombisierung der evangelischen Kirche beigetragen. Ich komme darauf zurück.

Die Folge der Weigerung von Bischöfin Fehrs, ihre Befangenheit zu erklären und/oder ihr Amt an eine andere Person zu übertragen, hat schlimme Konsequenzen für ihre „Amtsführung“ als ULK-Leiterin. Ich werde darauf noch eingehen, an dieser Stelle nur so viel: Hoch befangen in einem Amt zu bleiben, wie Bischöfin Fehrs das tat, also ein Amt verstrickt auszuüben, ist immer toxisch - für beide Seiten der das Amt ausmachenden Interaktion und für das Amt selbst.

A.3. Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt

Verstrickung und Befangenheit im Amt ist immer dann gegeben, wenn sich das eigene persönlich-private Beziehungssystem der Amtsperson mit dem persönlich-privaten Beziehungssystem der Person, auf die das Amt bezogen ist, die Amtsadressatin oder das Amtsgegenüber, vermischt oder überlagert hat. Das ist z.B. immer dann der Fall, wenn eine zum Beziehungssystem des Amtsgegenübers gehörende Person zufällig identisch ist mit einer Person des Beziehungssystems der Amtsperson. Im Falle der Petentin ist

⁵Bis zum 10.08.2023 war Bischöfin Fehrs noch die für die Petentin zuständige ULK-Vorsitzende.

das Pastor R., als ihr persönlicher Freund ein wichtiger Beziehungspartner im gegenwärtigen Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs und als einer der im damaligen Missbrauchskontext beteiligten Pastoren ein wichtiger Beziehungspartner der Petentin in ihrem vergangenen, im Kontext des Missbrauchsthemas jedoch auch wieder gegenwärtigen Beziehungssystems.

Beide Seiten, wenn Amtsperson und Amtsgegenüber, über die Phase des bewussten Realisierens der Tatsache des Befangenseins hinaus, eine Fortführung des Amtes, also dessen Nicht-Niederlegung, akzeptieren und versuchen, mit Hilfe weiterer Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen, oder auch mit Hilfe von Amtsverrat im Amt zu bleiben, alle zahlen für diese illegitime Fortführung einer verstrickten Amtsausübung wahrscheinlich einen hohen Preis. Dieser ergibt sich auf Seiten der das Amt innehabenden Person vermutlich aus den Lasten und Kosten eines angemessen schlechten Gewissens, der Angst vor Entdeckung dieser „Amtssünde“ und mutmaßlich vorhandenen weiteren psychisch-emotionalen Komplikationen in deren Leben, sowohl als Amts-, als auch als Privatperson. Auf Seiten der Person, auf die das Amt bezogen ist, ergibt sich der hohe Preis aus der Vergeudung von Energie, die für die aufgrund des Machtgefälles vergeblichen Versuche aufgewendet werden muss, die ihr Amt missbrauchende Person selbst, aber auch deren amtliches, aus Mitarbeitern und Vorgesetzten bestehendes Beziehungssystem dahingehend zu beeinflussen, den durch deren verstricktes und befangenes Im-Amt-Bleiben gegebenen Amtsmissbrauch zu beenden.

Auf beiden Seiten dürfte emotionaler, das Wohlbefinden und eventuell die Gesundheit bedrohender Stress, unausweichlich zum Kollateralschaden einer verstrickten und befangenen Amtsführung dazugehören. Er ist auf beiden Seiten eine zwangsläufige Folge des Verbleibenmüssens oder -wollens in einer dann zunehmend toxischer werdenden amtlichen Missbrauchsbeziehung.

A.3.a. „Schizophrene“ Amtsführung und ungute Kontextüberlagerungen als Folge nicht korrigierter Befangenheit im Amt

Ein Amt verstrickt und befangen auszuüben, führt zwangsläufig zu einer „schizophrenen Amtsausübung“ insofern, als dass ein in dieser Weise ausgeübtes Amt zu einer Art Spaltung der betreffenden Amtsperson führt: Der oder die AmtsinhaberIn eines befangen ausgeübten Amtes akzeptiert eine Situation, in der in ihm oder ihr zwei verschiedene Personen in einer Art von Personalunion gleichzeitig anwesend sind: Die Amtsperson, die das Interesse des Amtsgegenübers als primären Fokus hat und die während der Amtsausübung ebenfalls in der Amtsperson anwesende Privatperson, die im Falle der Anwesenheit eines wichtigen eigenen Beziehungspartners im amtlich zu behandelnden Beziehungssystem dessen Interesse als gleichwertigen oder primären Fokus hat – im vorliegenden Falle eines persönlichen Freundes, zu dem die Amtsperson vermutlich in einer Loyalitätsbeziehung steht.

Diese Art von „Schizophrenie“ in der Amtsführung einer verstrickten und befangenen Amtsperson kann nicht als deren, paradoxerweise eben zu ihrem Amt gehörenden, Privatsache angesehen werden, da sie als Phänomen eingebettet ist in eine interaktive Grundstruktur, die ein befangen geführtes Amt ausmacht. Zu dieser gehören aufeinander bezogene Kontextüberlagerungen in den Beziehungssystemen von Amtsperson und Amtsgegenüber, was besonders dann der Fall ist, wenn in der befangenen Amtsführung der direkte Kontakt zwischen der Amts- und der Gegenüberperson abgebrochen wird und es zusätzlich auch keinen Kontakt zwischen der dritten Person, dem in beiden Beziehungssystemen wichtigen Beziehungspartner, und der Gegenüberperson gibt. Diese dritte Person ist im vorliegenden Fall der Petentin Pastor R., der persönliche Freund von Bischöfin Fehrs.

Kontextüberlagerungen sind Phänomene, die auftreten, wenn eine Person eine andere, ihr bekannte Person in einem neuen oder veränderten Kontext wahrnimmt und beide Kontexte nebeneinander bestehen bleiben und nicht in einem geeigneten, durch neue Kommunikationsformen, -systeme und -inhalte gemeinsam zu kreierenden Metakontext verbunden oder integriert werden können.

Sowohl im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs, als auch in dem der Petentin wird es aufgrund der von ihr bischöflich zerstörten ULK-Kommunikationssituation zu Kontextüberlagerungen gekommen sein – einer Situation, die gegeben ist durch die komplette Ausgrenzung der ULK-Petentin durch Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin, welche offiziell aber der Petentin gegenüber in ihrem Amt verbleibt, dessen essentiellen Amtsobliegenheiten von ihr schmutzig, da Verantwortung ablehnend und diffundierend, wegdelegiert und outgesourcet wurden.

A.3.a.1. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs

Im Fall von Bischöfin Fehrs wird es in ihrer Wahrnehmung der Person ihres Freundes Pastor R. eine Kontextüberlagerung⁶ gegeben haben: Der innerhalb ihrer Freundschaft mit Pastor R. historisch gewachsene, aus gemeinsam Erlebtem und zusammen erworbenen Erkenntnissen bestehende Kontext ihrer Wahrnehmung der Person von Pastor R. wurde durch einen neu hinzukommenden Kontext überlagert.

Dieser neue, von beiden dann zu verarbeitende und zu integrierende Kontext für die Wahrnehmung ihres Freundes R. besteht in — und entsteht aus — den ihr über ihr und in ihrem Amt zugeflossenen Informationen bezüglich des 1986er von Petentin und Pastor R. geteilten Missbrauchskontextes. Diese sind in den privaten Raum ihrer Beziehung zu R. hinein geflossen, und haben diesen, wohl auf jedem Fall und in irgendeiner Weise, erweitert und verändert. Denn der pastorale Freund R. erscheint Bischöfin Fehrs, war sie ja nicht Teil des 1986er Missbrauchskontextes, plötzlich in einer ganz anderen und ihr vermutlich neuen Rolle, nämlich als ein „auf Freiersfüßen wandelnder“, sich in die Gruppe der jungen und minderjährigen weiblichen Gemeindemitglieder verirrt habender, mit ihnen sexuell interagierender Jungpastor — wenn man davon ausgeht, dass sie ihn so nicht kannte. Dass er innerhalb ihrer Privatbeziehung als ein solcher, vermutlich unerwartet und vielleicht ihr auch so nicht bekannt, gleichzeitig für sie gegenwärtig und anwesend ist, wird für sie vermutlich eine, zumindest zu Beginn, verwirrende und Dissonanzen erzeugende Kontextüberlagerung ausgemacht haben.

Solche Kontextüberlagerungen sind, ebenso wie die durch sie erzeugten, gemischten, widersprüchlichen und nicht integrierten, auf Antrieb vielleicht auch nicht integrierbaren Gefühle, doch meist zügig auflösbar: Durch einen erweiterten, neue Themen und Lebensaspekte auf neue Weise einbeziehenden kommunikativen Austausch, ein erweitertes Sich-Kennenlernen von Pastor R. und Bischöfin Fehrs. Diesen zu haben und zu nutzen wird ihnen vermutlich nicht sonderlich schwer gefallen sein, hat aber sicher einige Monate oder wenn nicht gar, wovon die Petentin und ich ausgegangen sind, länger als ein Jahr in Anspruch genommen. Beziehungsarbeit halt, für Pastor R. und Bischöfin Fehrs.

Das trifft aber ja nur auf die Zweierbeziehung von Bischöfin Fehrs und ihrem Freund R. zu: Beide haben die Chance, im intensiven Dialog ihre Wahrnehmung von einander upzudaten und anzugleichen, sowie zu einer ihre Beziehung betreffenden neuen gemeinsamen Realitätsbeschreibung zu kommen. Beide waren in ihrer Kommunikation vermutlich nicht gehindert, einen intensiven Austausch zu haben, in dem Bischöfin Fehrs die sie

⁶Siehe auch das Kap. „D.2.g. Kontextüberlagerungen von Beziehungssystemen“.

am Anfang vielleicht (etwas) verwirrende oder vielleicht auch verstörende Kontextüberlagerung in eine bewusst und mit R. zusammen „erarbeitete“ Erweiterung ihrer gegenseitigen, vermutlich gereiften, differenzierter und realistischer gewordenen Wahrnehmung transformieren konnte.

Diese für Bischöfin Fehrs seit vier Jahren bestehende und vermutlich auch genutzte Chance, die mit der Kontextüberlagerung ihren Freund R. betreffend in einem intensiven Dialog mit ihm konstruktiv und für beide Seiten integrativ-umzugehen, d.h. ihre Wahrnehmung von einander updaten, angleichen und bereichern zu können, bestand und besteht aber für die Petentin bisher nicht. Dafür müsste sie auch die Gelegenheit haben, mit Pastor R. (und wohl auch Bischöfin Fehrs zusammen) in einem geschützten Rahmen kommunizieren zu können. Aber diesen Rahmen hat Bischöfin Fehrs zerstört, weil sie es zugelassen hat, dass die irgeleiteten Oberkirchenräte:innen in ihn hineingegrätscht sind und ihn dabei vaporisiert haben. Für eine wirkliche Transformation der Kontextüberlagerungen in den Wahrnehmungen der Person des Pastor R., sowohl von Bischöfin Fehrs als auch von der Petentin, wäre aber ein kommunikativer Austausch zwischen allen Beteiligten unverzichtbar, also innerhalb des Kommunikationsdreiecks Petentin–Pastor R.–Bischöfin.

Genau dieser von der Petentin ja ursprünglich gewünschte und angestrebte Austausch war aber dadurch verunmöglicht, dass Bischöfin Fehrs den Aufarbeitungsprozess der Petentin per Amtsverrat anektiert hat. Nicht nur das: Bischöfin Fehrs hat diese für alle Seiten und für die Kirche insgesamt bestehende Lernchance, vermittelt über die totale Ausgrenzung der Petentin aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess, unzulässigerweise vollständig in ihren privaten Beziehungs- und Lernraum verlegt, den sie ausschließlich mit ihrem persönlichen Freund R. teilt – eventuell noch zusammen mit anderen Personen aus ihrem Privatleben. Aber man kann wohl auch davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs sich eher nicht mit den relevanten kirchlichen Leitungspersonen über die durch das Auftauchen ihres Freundes R. als ein in den Missbrauchskontext verstrickter Pastor verkompliziert habende Lage in der von ihr geleiteten ULK ausgetauscht hat, mit denen Sie sich von Amts wegen aus organisatorischen und kirchenrechtlichen Gründen hätte austauschen müssen.

Bischöfin Fehrs hat den eigentlich der Petentin gehörenden Aufarbeitungsprozess wie Diebesgut in ihrer privaten Kammer versteckt und dort heimlich mit ihrem Freund R. zelebriert. Bischöfin Fehrs hat der Petentin ihren Aufarbeitungsprozess gestohlen, wobei nun etliche Lernmöglichkeiten, welche die Petentin mit Pastor R., ihrer Schwester, ihrer Freundin, sowie auch Bischöfin Fehrs und der evangelischen Kirche, zusammen hätte vielleicht nutzen können, nun wohl unwiederbringlich verloren sind.

Auch der Kirche hat Bischöfin Fehrs Struktur und Dynamik von klerikalen Missbräuchen betreffende Lernmöglichkeiten genommen, genau wie auch Pastor R. und sich selbst. Nämlich diejenigen, die durch eine Erweiterung auf sie alle sechs, oder wenn die Freundin der Petentin, ihre Schwester und ihr von den pastoralen Missbräuchen in der Philip-pus-Gemeinde Hamburg-Horn auch betreffender Bruder hätten in den dann gemeinsamen Aufarbeitungsprozess einbezogen werden können. Für die Petentin hat Bischöfin Fehrs durch ihr unprofessionelles, pflichtvergessenes und egoistisches Handeln die Chance erschwert, mit den drei nach ihrem 2011er Ausstieg im noch existierenden pä-dokriminellen Tätersystem ihrer Vergangenheit verbliebenen Personen in einen konstruktiven oder gar für die eine oder die andere beteiligte Person psychisch und seelisch heilsamen Austausch zu kommen. Damit hat sich Bischöfin Fehrs eine schwere Schuld aufgeladen.

Die das Jahr 1986, ihre Petentin, deren Freundin, Schwester und weitere Familienmitglieder betreffenden Informationen brachten den Hamburg-Horner Missbrauchskontext gewissermaßen in das Privatleben der Bischöfin Fehrs – und damit, zumindest virtuell, als zwangseinquartierte und nun vielleicht lebenslang in ihr verweilende Seelenbewohnerin mit einem durchgehend erhobenen Schuldvorwurf, auch ihre Petentin. Bischöfin Fehrs hat sie, vor diesem Hintergrund vermutlich unabsichtlich und kaum vermeidbar, in ihr Privatbeziehungssystem portiert, sie „eingemeindet“. Die Petentin hat sich – in der Wahrnehmung von Bischöfin Fehrs vermutlich – von einer Person, mit der sie im Amt etwas zu tun hatte, in eine Person verwandelt, die nun — vermutlich unwillkommener und dauerhaft zu verdrängender — Teil ihres mit ihrem Freund Pastor R. geteilten Privatlebens ist: Entweder in eine Person, die aus der Mitte von Nirgendwo kommend und in völlig unnachvollziehbarer Weise ihren Freund bezichtigt, oder in eine Person, von der Bischöfin Fehrs zusammen mit ihrem Freund Pastor R. weiß, dass er sich ihr, ihrer Schwester und ihrer Freundin gegenüber schuldig gemacht hat, aber von der beide der Meinung sind, dass sie für den Erhalt seiner Pension und die Vermeidung eines zweiten Ahrensburg geopfert werden müsse. In beiden Fällen schweigt die Stimme ihres Amtes in ihr und die Amtsverrat begehende, private Hyde-Seite von Bischöfin Fehrs siegt über die Jekyll-Seite in ihr. Ihre Hyde-Seite handelt banal-böse, ohne Gewissen, „eichmannoid“ von ihrem bischöflichen Schreibtisch aus.

Da Bischöfin Fehrs, trotz ihrer eigenen Verstrickung und Befangenheit und trotz der von ihr zu verantwortenden vollständigen Ausgrenzung der Petentin sowohl aus der ULK, als auch aus jedem Kontakt mit ihr als deren Leiterin, kann sie die Petentin nicht mehr mit den Augen ihres überpersönlichen und eigentlich heiligen Amtes sehen: Bischöfin Fehrs hat sich der Petentin und mir gegenüber bis heute nicht aus ihrem Amt verabschiedet. Sie bleibt schmutzig in ihrem Amt kleben, in dem sie für ihre Petentin, deren von ihr bischöflich veranlassten Nöte, sowie für ihre Bedürfnisse nach Anerkennung ihres Ausgleichsanspruches stockblind ist. Dabei handelt es sich um eine Blind- und Taubheit, die sich wohl auch auf ihre verschworene „Fünf-Freude-Gruppe“⁷ übertragen hat, d.h. auf die erkennbar verantwortlichen, aber gefehlt habenden und mit Bischöfin Fehrs im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche zusammenwirkenden kirchlichen Personen.

Ob, und wenn ja, in welcher Weise Bischöfin Fehrs die Pastor R. betreffende Kontextüberlagerung in der Konsequenz auch als eine generelle Erweiterung der Kontexte in ihren Beziehungen generell zu R., zu anderen Freunden und Freundinnen, zu ihrem Mann, zu unter- und übergeordneten kirchlichen Kolleg:innen und zu Gott nutzen konnte, hat sie der Petentin, und vermutlich auch ihren Kommissionsmitgliedern und Kirchenkolleg:innen, nicht erzählt.

Davon, dass eine solche, immerhin denkbare Kontexterweiterung oder Horizonterweiterung ihrer Wahrnehmung von R. im Kontext des Themas Missbrauch und sexuelle Gewalt – unter der Annahme, dass es sie im Falle von Pastor R. tatsächlich gegeben hat – intensiver und stärker gewesen wäre oder noch werden könnte, wenn Bischöfin Fehrs mit Pastor R. und der Petentin *zusammen*, oder sogar zusammen mit beiden plus der Schwester und der Freundin der Petentin, über das damals in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn Geschehene gesprochen hätten oder noch sprechen würden, kann man wohl ausgehen.

⁷Diese Gruppe besteht, nimmt man alle Belege zusammen, aus ihrer Person, Oberkirchenrat Lenz, Ratspräsidentin Kurschus a.D., Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und ihrem Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt.

A.3.a.2. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem der Petentin

Pastor R. spielte (wohl bis heute) im aktuellen privaten Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs eine wesentliche Rolle. Das wurde sehr deutlich, als die Petentin am Ende des ersten ULK-Gesprächs am 16.12.2019 seinen Namen erwähnte und Bischöfin Fehrs daraufhin überrascht ausrief: „R.?! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“ Plötzlich tauchte ihr persönlicher Freund, Pastor R., für sie in einem Beziehungssystem auf, das sie *von Amts wegen* beschäftigte und von dem sie auch ein Teil war, allerdings als Trägerin eines Amtes, nämlich als Repräsentantin einer überpersönlichen Entität, der evangelischen Kirche.

Zusammen mit Pastor R. tauchte – virtuell – Bischöfin Fehrs, die sich ja der Petentin, mir und ihren Kommissionsmitgliedern für den Moment ihres spontan-überraschten „Persönlicher Freund!“-Ausrufes kurz als „aus dem Amt gefallen“, d.h. als Privatperson, zeigte, zwangsläufig im privaten Beziehungssystem der Petentin auf. War der Kontext ihrer Wahrnehmung von Pastor R. bis zu dem Moment am 16.12.2019 gegeben durch die Gesamtheit dessen, was sie mit 1986 mit Pastor R., allein und zusammen mit ihrer Schwester, Mutter und Freundin erfahren und erlebt hatte, so gibt es einen neuen, den alten erweiternden Kontext für ihre Wahrnehmung als Überlagerung des alten: Pastor R. als jemand, der irgendwann vor oder nach 1986 (vermutlich langjähriger) Freund einer Pastorin und Bischöfin wird, die ihm zu Ehren einen Festgottesdienst hält, mit dem er in den Ruhestand verabschiedet wird. Die Wahrnehmung der Petentin von Pastor R., und damit auch der Fokus ihres Interesses an einem Austausch mit ihm, u.a. über den damaligen Missbrauchskontext, erfährt vermutlich eine Ergänzung und Bereicherung um zusätzliche Dimensionen und Aspekte, schon allein durch die um Jahrzehnte erweiterte zeitliche Perspektive und Betrachtungsweite. Plötzlich, schon beinahe mit dem bischöflichen Ausruf, „Huch, das ist ein persönlicher Freund von mir!“, ist er in der Wahrnehmung der Petentin nicht mehr nur oder primär der Jungpastor von damals, sondern auch der Lebenserfahrungen gesammelt habende und diese mit einer erfahrenen pastoral-bischöflichen Freundin zusammen reflektiert habende Pastor — ein durch lange Jahre seines Lebens hindurch, mittlerweile im neunten Jahr auf sein vergangenes Berufsleben zurückblickender Ruhestandsgeistlicher (dessen, vielleicht spät erworbenen Einsichten, den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn betreffende für die Petentin allemal interessant sein dürften).

Auch wenn die Petentin, im Gegensatz zur der ihr plötzlich als Privatperson gegenüberstehenden Bischöfin, deren Freund, Pastor R., seit Jahrzehnten nicht gesehen hat, ist er, als Pastor R. von damals, doch eine Person, die im privaten Beziehungssystem der Petentin in gewisser Weise wichtig ist. Pastor R. war vielleicht über alle Jahre seit 1986 nicht durchgehend gleich wichtig für die Petentin, wurde aber im Zuge der auf das Treffen mit der UKL bezogenen Beschäftigung mit dem Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn in der Weise wichtig, dass sie ihn nach 37 Jahren, am liebsten zusammen mit ihrer Schwester als Zeitzeugen aus ihrem privaten Beziehungshintergrund, in ihren Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte.

Für Personen aus dem eigenen privaten Beziehungssystem der Vergangenheit, die man eventuell über lange Jahre nicht gesehen hat, oder die vielleicht auch schon längst gestorben sind, mit denen wir aber innerlich noch im Gespräch sind, verwende ich gerne den Begriff „Seelenbewohner“. Das sind Menschen, die in der Vergangenheit in unserem Leben in Bezug auf etwas eine wichtige Rolle gespielt haben, mit dem wir uns (heute auch wieder) auseinandersetzen haben, die also heute, eventuell auch nach Jahrzehnten, noch wichtige Figuren aus unserem privaten Beziehungssystem sind. Für die Petentin im vorliegenden Fall sind das, entsprechend ihrer Berichte, neben dem schon verstorbenen, sie als Konfirmandin geschwängert habenden Pastor D., als noch lebende

Zeitzeugen dessen darum wissender Kollege Pastor R., die Schwester der Petentin, ihr Bruder und ihre Freundin. Wichtige Seelenbewohnerin ist wohl auch die schon verstorbene Mutter der Petentin, mit der Pastor R. genau wie mit ihrer Schwester, damals intensiven Kontakt hatte.

Schon vor dem Start des ULK-Aufarbeitungsprozesses, aber dann natürlich auch im Gespräch mit der ULK über den damaligen Missbrauchskontext, sind die Aufgezählten wichtige Personen aus dem Privatleben der Petentin. Sie hat sie über lange Jahre und zum Teil Jahrzehnte nicht gesehen. Aber geht man davon aus, dass sie wichtige „Seelenbewohner“ für die Petentin sind, d.h. innerlich zugängliche Gesprächspartner, in Bezug auf die sie vermutlich auch noch in der Realität nicht gestellte Fragen hat und in Bezug auf die sie es vielleicht auch für möglich hält, dass es Dinge gibt, die von ihnen als potentielle Gesprächspartner eventuell noch gesagt werden wollen. Mit anderen Worten, Personen, welche die Petentin gerne in das Gespräch mit Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitglieder mit hinein genommen hätte und in Bezug auf die die Petentin jetzt durch das unprofessionell-schmutzige Vorgehen von Bischöfin Fehrs schwierigere Bedingungen hat, wieder Zugang zu ihnen zu finden. Bischöfin Fehrs' Verbrechen besteht darin, ihrer Petentin diesen Zugang vielleicht durch ihr „sozialparasitätes“ Vorgehen für deren ganzes Leben verbaut zu haben.

Wie auch **in der Wahrnehmung der Bischöfin von Pastor R.**, als ihrem persönlichen, vermutlich langjährigen Freund, gibt es als Folge der plötzlichen Vermischung der Beziehungssysteme und -kontexte auch **in der Wahrnehmung der Petentin von Pastor R.** eine Überlagerung von Kontexten: Der Kontext der Wahrnehmung der Petentin von Pastor R., der ja in der mit ihm, ihrer Schwester, Mutter, Freundin und Bruder in ihrer privaten Beziehungsvergangenheit gemeinsam gemachten Erfahrungen besteht, wird von dem Kontext der Wahrnehmung von Pastor R. als Freund der ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs überlagert. Der damals aus seinem Amt und in ihr Privat- und Familienleben mit ihrer Schwester, Mutter, Bruder und Freundin gefallene oder hinein gestolperte Pastor R. war eine damals im Privatleben der Petentin als derjenige, der ihrer Schwester schweren Kummer bereitet hat, immerhin so wichtige Figur, dass er als heutiger Seelenbewohner der Petentin bezeichnet werden kann, zumindest wenn es um die pastoral-familiär verstrickten Besonderheiten des damaligen Missbrauchskontextes geht.

Darauf, welche Kontextüberlagerungen jeweils für Bischöfin Fehrs und für die Petentin in der seit vier Jahren stagnierenden, durch die fehlende Amtsübergabe von Bischöfin Fehrs unbefriedigend eingefrorene Aufarbeitungssituation wichtig sind, waren oder es eventuell bis heute sind, soll später noch eingegangen werden.

Ebenfalls werde ich ausführen, in welcher Weise die von Bischöfin Fehrs verzerrte, in Unordnung gebrachte und vor allem nicht beendete Situation des ULK-Aufarbeitungsprozesses der Petentin zu „versehentlichen Aufstellungen“⁸ geführt hat bzw. auch Ausdruck einer versehentlichen Aufstellung war. Die Beiträge, welche die Petentin und ich zu der versehentlichen Aufstellung vielleicht unbewusst beigetragen haben, zu der als Folge dazugehört, dass der Aufarbeitungsprozess der Petentin stagniert, haben die Petentin und ich schon durchreflektiert und in eine bewusste Betrachtung von isomorphen Strukturen transformiert. Diejenigen Kontextüberlagerungen, die auf Seiten von Bischöfin Fehrs und Pastor R. zu dieser versehentlichen Aufstellung beitragen, waren und sind für die Petentin und mich nicht wirklich erkennbar und, vor allem nicht beeinflussbar. Es bräuchte einen kommunikativen Austausch von allen Beteiligten, um die deren (wohl noch unbewussten) Kontextüberlagerungen in eine bewusste Betrachtung von ähnli-

⁸Vergl. dazu auch Kapitel „D.4. Versehentliche Aufstellungen im Aufarbeitungssystem als rekursive Muster“.

chen oder isomorphen Damals-Heute-Mustern zu überführen. Würden Bischöfin Fehrs und Pastor R. die Konzepte „Kontextüberlagerungen“ und „versehentliche Aufstellungen“ kennen, würden sie diese vielleicht auch für die Gewinnung von Klarheit nutzen können.

In Zusammenarbeit mit einem kirchlichen Untersuchungsausschusses, in dem alle Beteiligten lernend zusammen die „Causa Fehrs“ aufarbeiten, könnten die Kontextüberlagerungen vielleicht deutlich gemacht und die versehentliche Aufstellung vielleicht genutzt, aufgeklärt und transformiert werden. Ein solcher Untersuchungsausschusses könnte nachträglich vielleicht die kläglich gescheiterte „Supervision“ von Bischöfin Fehrs durch die Oberkirchenrät:innen ersetzen. Oder eben auch die vermutlich nicht stattgefunden habende fachliche (organisations)psychologische Supervision für das ULK-Amt von Bischöfin Fehrs.

A.4. Ist Bischöfin Fehrs jetzt die „Beauftragte für den kirchlichen Täterschutz“?

Bischöfin Fehrs ist dafür bekannt geworden, ihr kirchlich-bischöfliches Amt in den Dienst der Missbrauchsaufarbeitung zu stellen. Man nannte sie schon⁹ „*das Gesicht der Kirche für dieses Thema*“. Wohl für alle, die sie kannten und kennen, war vermutlich klar, auf welcher Seite sie stand und für wen, geht es um die „komplementären Rollen Missbrauchsoffer und klerikaler Missbrauchstäter“, sie sich jeweils primär einsetzen würde.

Heute scheint Frau Fehrs dieser Ruf nicht mehr in diesem Ausmaß vorauszuweichen. Vielleicht hat ihr in unseren Veröffentlichungen beschriebenes, ethisch und moralisch entgleistes Vorgehen als ULK-Vorsitzende gegenüber einer ihrer Petent:innen und die gegen diese durchgesetzten, gegen ihre menschlich-emotionalen Grundbedürfnisse, ihre grundlegenden Menschenrechte und gegen alle guten christlichen Sitten verstoßenden Vorgehensweisen schon jetzt dazu beigetragen, dass ihr Name zukünftig auch für etwas anderes stehen wird: Bischöfin Fehrs wird vielleicht als erste verdeckt arbeitende „Täterschutzbeauftragte“ in die Annalen der evangelischen Kirche eingehen. Es ist, als in der Öffentlichkeit stehende bischöfliche Amtsperson, ihr Verdienst, in Kooperation mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordnet:innen, den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Ratspräsidentin Kurschus dazu beigetragen zu haben, dass diffizil-systemisch designte Bausteine für zukünftig in der evangelischen Kirche nutzbare, effektive „Täterschutzprogramme“ entwickelt und in der Praxis getestet wurden. Die Zustimmung ihrer Petentin hat Frau Fehrs für deren Beteiligung an dieser Art von „Pilotstudie“ nicht eingeholt, was ihre leitenden Kirchenkolleg:innen ihr wohl nachsehen werden. Obwohl doch der Part dieser Petentin offensichtlich darin bestehen sollte, sich als Petentin „ans Kreuz schlagen zu lassen“ — sowohl für die Sünden ihrer pastoralen Missbraucher der Vergangenheit, als auch für die Sünden ihrer heutigen sie als Petentin exkommuniziert habenden und offensichtlich kalt entsorgen wollenden Bischöfin.

Dass Bischöfin Fehrs ihr Amt gegenüber ihrer Petentin verraten hat, wird man in der evangelischen Kirche wohl nicht an die große Glocke hängen, war sie doch eine für alle erkennbar die in vorbildlicher Loyalität handelnde Gute — tief loyal sowohl zu ihrem Freund, den berühmten Hamburger Pastor R., den sie vor einigen Jahren in einem Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedet hat, als auch loyal zu der evangelischen Kirche. Für deren Ansehen und Schutz war Bischöfin Fehrs augenscheinlich bereit und willens, mutig und selbstlos die Macht ihres kirchlichen Amtes für die Radikalkur der Aus-

⁹Siehe das Interview mit Bischöfin Fehrs, „Auf dem roten Sofa“, vom 22.06.2019: Eine Kirchentagsmoderatorin, Frau Keller, wird zitiert (3:15) mit, Bischöfin Fehrs sei so etwas geworden wie, „...*das Gesicht der Kirche für dieses Thema*[Missbrauchsaufarbeitung].“

grenzung, Entfernung und Entsorgung einer ihrer schutzbefohlenen ULK-Petentinnen einzusetzen. Dieser Schritt war ja für Bischöfin Fehrs nicht ohne Risiko, könnte er, da etwas faschistoid und naziod wirkend, doch ihr Ansehen als mit einer wichtigen, Frieden stiftenden Aufgabe betrauten Leuchtgestalt gefährden.

Auch wenn das am Ende des Tages und vor Gott für Bischöfin Fehrs bedeuten würde, dass sie damit große persönliche Schuld auf sich geladen hat: Bischöfin Fehrs hat offensichtlich alle Bedenken mutig über Bord geworfen und sich ein Herz genommen und sich, in enger Zusammenarbeit mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordnet:innen, in maßgeblicher und führender Rolle an einer von der Kirchenleitung offensichtlich als notwendig erachteten Art von „Säuberungsaktion“ beteiligt. Vielleicht haben die kirchlichen Hierarch:innen es als wichtig erachtet, nicht nur die Anzahl von Petent:innen kirchlicher Anerkennungskommissionen generell zu dezimieren, sondern bevorzugt diejenigen auszusondern, deren Ausgleichsansprüche erstens geeignet sein könnten, der evangelischen Kirche neue Skandale zu bescheren, z.B. welche in der Nachfolge des Skandals „Ahrensburg“. Und vermutlich war es auch eine Entscheidung der aus Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus bestehenden, vermutlich innerkirchlich-konspirierenden Leitenden-Gruppe, diejenigen Fälle, auch innerhalb der Kirche, nicht publik werden zu lassen, die das Potential haben, das Vertrauen der Menschen in die evangelische Kirche noch mehr in den Grundfesten zu erschüttern — wie im vorliegenden Fall, in dem es um Pastoren geht, die nicht nur Konfirmandinnen missbrauchen und sich dabei auch, sie vergewaltigend und schwängernd, in ein pädokriminelles Tätersystem verstricken — und die vermutlich, wie wohl im Falle von Pastor R., noch (oder wieder) heute in diesem Netz gefangen sind.

Man könnte den Eindruck haben, dass Bischöfin Fehrs ihr bischöfliches Amt in den Dienst von auch in der evangelischen Kirche vermutlich noch vorhandenen, dunklen und inquisitorisch anmutenden Kräften gestellt hat. Diese Kräfte lassen, wohl auch in der evangelischen Kirche, einen unheiligen Geist wehen, der das Überleben einer bestimmten Geisteshaltung möglich macht, wie vielleicht demaleinst Historiker bei der Beschreibung des Niederganges der evangelischen Staats- und Beamten-Kirche feststellen werden: Es gab in kirchlichen Kontexten, werden sie vielleicht dann sagen, neben mehr als in schlimmsten Schätzungen angenommen, sexuellen Missbräuchen und Fällen sexueller Gewalt, immer noch eine Geisteshaltung in der evangelischen Kirche, die im Wesentlichen davon ausgeht, dass die Kirche sich in besonderer Weise ihrer armen pastoralen Brüder annehmen müsse, zu deren Amtsobliegenheiten es gehört, Konfirmand:innen zu unterrichten und ihnen den Konfirmationssegens zu spenden. Diese einen solchen wichtigen Dienst auf sich nehmenden und schwer daran zu tragen habenden Kirchenmänner müssten nämlich vor ihren Konfirmandinnen und vor anderen, bevorzugt weiblichen und jungen Gemeindemitgliedern geschützt werden, nicht nur diese vor ihnen.

Und dieses Inschutznehmen müsse notfalls eben auch mal darin bestehen, dass die Kirche eine einen Missbrauch anzeigende Petentin „geteert und gefedert“ – vielleicht als Exempel – aus der Anerkennungskommission ausschließt. Zumindest dann, wenn die Kirchen-Hierarch:innen annehmen, sie hätte, als „Braut des Teufels“, den armen Konfirmationspastor verführt, um ihn auf diese Weise auf direktem Weg ins Verderben und in die Hölle zu schicken. Dann ist es für diesen unheiligen Geist klar: Diese schwachen und verführbaren armen Seelen müssten in jedem Fall vor einem Teufel in Schutz genommen werden, der immer wieder mal gerne in gerade weiblich oder fraulich gewordener oder werdender Gestalt auftritt, gegebenenfalls durch das Statuieren eines Exempels: Die in die Wüste geschickte Petentin hat es, als gerechte Strafe, verdient, in ihrer Gemeinde stigmatisiert zu werden, zumindest als ein vermutlich irgendwie schuldiges, von einer kirchlichen Anerkennungskommission „doch bestimmt nicht ohne Grund“ rausgeworfe-

nes und weggeschicktes Gemeindemitglied, welches dann ja obendrein vielleicht noch den von Verbrechern per Rufmord in die Welt gesetzten und von ihrem Gemeindepastor und ihrer Bischöfin in perfider Weise verstärkten Ruf hat, eine „wahnhaftige Falschbezügliche“ zu sein.

Diese konkreten Ausschmückungen eines Exempels, welches entsprechend diesen Überlegungen von durch den Unheiligen Geist geführten Menschen statuiert wird, sind eine direkte Abbildung der Lage der durch Bischöfin Fehrs zu Schaden gekommenen Petentin. Nach der „Austreibung“ aus dem „Paradies“ des Angehörtwerdens und des von der Schuld der Missbraucher Entlastetwerdens in der ersten intensiven und vertrauensvollen Sitzung mit Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019, folgte die Aussetzung ihres Aufarbeitungsprozess nach Auftauchen des Namens von Pastor R., des persönlichen Freundes der Bischöfin, am Ende dieser Sitzung, die Exkommunikation durch Bischöfin Fehrs und die ULK-Kommissionsmitglieder, sowie die Verbannung „ohne Bulle“, d.h. ohne jede Begründung, maximal intransparent und ohne irgendeinen Austausch mit Bischöfin Fehrs über die spezielle Situation, die durch das Auftauchen von Pastor R., des Zeitzeugen und bischöflichen Freundes, im Aufarbeitungsprozess eingetreten ist. Resultat: Isolation und Stigmatisierung in der Gemeinde, ohne jeden seelsorgerischen oder sonstigen Beistand durch die verstrickten Gemeindepastor:innen.

Obwohl sich der Eindruck aufdrängt, dass Bischöfin Fehrs und ihre verschworene Gruppe in der Kirchenleitung in irgendeiner Weise tatsächlich aus der beschriebenen, vom „Unheiligen Geist“ geführten Geisteshaltung heraus gehandelt haben, muss hier deutlich gesagt werden, dass, außer den Betroffenen selbst, niemand weiß, ob das so ist. Es könnte genauso gut sein, dass als Erklärung für das entgleiste Verhalten von Frau Fehrs und ihren kirchenhierarchisch Vorgeordnet:innen die Loyalität einer Bischöfin zu ihrem langjährigen, aktuell in die Bredouille gekommen Pastorenfreund ausreicht, zuzüglich der von ihnen allen wohl geteilten Angst vor einem „Zweiten Ahrensburg“ der evangelischen Kirche, dem einen Skandal zu viel, der dann vermutlich einen Massenexodus aus der Kirche zur Folge hätte.

Es gibt allerdings ein mögliches Beides als Erklärung für die Ungeheuerlichkeit, die sich Bischöfin Fehrs und ihre Leitungskolleg:innen hier geleistet haben. Die Loyalität und die Angst, wie eben erwähnt, plus die als Hypothese angenommene Geisteshaltung: Es hat sich im Kontakt zwischen Bischöfin Fehrs, ihren Vorgeordnet:innen und den Kommissionsmitgliedern etwas manifestiert, was es so auch im aufzuarbeitenden Missbrauchskontext gab. Man könnte dann von einem rekursiven Muster sprechen, wie es aus der psychologischen Supervision bekannt ist: Etwas aus dem System, welches Gegenstand der Supervision ist, dupliziert sich zwischen SupervisorIn und SupervisandIn bzw. in der Gruppe, in der die Supervision stattfindet. Dieses Phänomen wird im Kontext der systemischen Aufstellungsarbeit nach Matthias Varga von Kibéd „Versehentliche Aufstellung“ genannt: Im Kontext einer Supervision, der ja dem Aufarbeitungskontext nicht unähnlich ist, lassen die Beteiligten unbewusst eine Konstellation zwischen ihnen entstehen, die sowohl wichtige Dimensionen der aufzuarbeitenden Situation enthält, als auch in einer sich überlagernden Schnittmenge dazu isomorphe oder zumindest mit ihnen resonierende Elemente der vergangener Beziehungssysteme der Beteiligten. Das ist, wie ich unten zeigen werde, in einer Situation, in der die Leiterin einer Aufarbeitung hochbefangen agiert, nicht zu vermeiden. Auch erhöht eine solche Befangenheit, gerade wenn die betreffende Leitende (zumindest wohl) ohne (angemessene) Supervision ihrerseits arbeitet und etwas mit ihrer Verstrickung Korrespondierendes ausagiert, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines rekursiven Musters. Frau Fehrs hat, nach den Berichten der Petentin, entsprechend dieser vermutlich zutreffenden Hypothese so reagiert, wie im damaligen Missbrauchskontext eine von außerhalb der Gemeinde kommende, gehobene

Kirchenmitarbeiterin, die, wie auch der missbrauchende Pastor D. selbst, die Petentin zur primär Schuldigen am stattgefundenen pastoralen Missbrauch erklärte und eine entsprechende Bestrafung forderte (von der Petentin berichteter Originalton: „Das Kind muss bestraft werden.“)

Hätte Bischöfin Fehrs sich, statt ihre Vogelstrauß-Politik und ihren kommunikativen Totrückzug im Amt beizubehalten, Supervision „geholt“, wäre dieses für die Petentin hochtoxische rekursive Muster wohl so nicht aufgetreten.

A.5. Das Aus der ULK und die „Causa Fehrs“

Ob es einen Zusammenhang zwischen der „Causa Fehrs“, wie ich diese nun bald ins fünfte Jahr gehende, einer Verschwörung nicht unähnliche Ereignisabfolge in der evangelischen Kirche nenne, mit dem am 11.08.2023 bekannt gewordenen „Aus“ der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK gibt, ist nicht bekannt. Dass die Fehrs'sche Unterstützungsleistungskommission eingestellt und durch ein Nachfolgegremium, die „neue Anerkennungskommission“ ersetzt wurde, war nur „so nebenbei“ zu erfahren, sowohl für die Öffentlichkeit, als vor allem auch für die Petentin und mich, die wir es nur dadurch erfahren, dass wir gelegentlich auf die entsprechende Website¹⁰ geguckt haben, um zu sehen, ob sich die Ankündigung des disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, bewahrheiten würde. Er schrieb nämlich am 29.11.2022 an die Petentin, die ihn fragte, ob ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs unter den Tisch gefallen sei, „...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.“ Dreist gelogen, denn am 10.08.2023 war Frau Fehrs noch die ULK-Vorsitzende, erst am 11.08.2023, für die Öffentlichkeit unangekündigt und unkommentiert, war sie es nicht mehr. Eine neue Kommission sei in Gründung, meinte Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022, deren Mitglieder Anfang 2023 durch die Kirchenleitung berufen würden. Diese beiden Mitteilungen, vor allem die erste, an die Petentin, die darauf wartete, dass er, als der die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs ausübende Vorgesetzte, endlich seinen diesbezüglichen Pflichten nachkommt, waren wohl nur zum „Zeit schinden“ und, vor allem, zum hinhaltenden „Mürbemachen“, meinte Oberkirchenrat Lenz doch, auch in dieser Mail, *„Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.“* Was für eine Lüge! Natürlich war ihre Befangenheit gegeben. Sie war sogar so groß und so unüberwindbar für Bischöfin Fehrs, dass sie noch weitere neun Monate die Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission war, ohne die Situation der Ausgrenzung der Petentin aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess zu korrigieren. Mit der Hilfe ihres für sie lügenden Oberkirchenrates Lenz konnte Bischöfin Fehrs die Petentin dann also auch das vierte Jahr in Folge, seit dem 16.12.2019 per vollständiger Kontaktsperre hinhalten und ignorieren, jetzt perfide unterstützt durch die Kirchenleitung, vertreten durch Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus.

In dieser Mail fügt Oberkirchenrates Lenz seiner den Vorsitz der UKL betreffenden Lüge eine weitere, diesmal den persönlichen Freund von Bischöfin Fehrs betreffend, hinzu: *„In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen.* [Hervorhebung von mir: fettgedruckt, da fette Lüge:] **Die Beziehung der beiden**

¹⁰Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>.

Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.¹¹ In dem diesem Kapitel folgenden Hauptteil dieser Dokumentation wird belegt, inwiefern sich ihr disziplinarischer Vorgesetzter Oberkirchenrat Lenz hier eine Lüge von Bischöfin Fehrs zu eigen macht.

Über die Hintergründe der Entscheidung, die Fehrs'sche „Unterstützungsleistungskommission“ auslaufen und deren „Aufgaben“ durch eine neu zusammengesetzte „Anerkennungskommission“ „weiterführen“ zu lassen, drang, so weit ich es verfolgen konnte, innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche nichts an die Öffentlichkeit.

Vermuten kann man, vergegenwärtigt man sich die von mir im Folgenden detailliert dokumentierte Entwicklung, dass sowohl Frau Fehrs, als auch ihre konspirativ im Dunklen bleibenden Mitstreiter- und Gönner:innen in der Kirchenhierarchie froh darüber sind, dass ihre intransparent im Hintergrund gehandhabte Abwicklung der ULK — und damit auch der Versuch der klammheimlichen Beerdigung des ULK-Aufarbeitungsprozesses der möglichst geräuschlos zu entsorgenden bischöflichen ULK-Petentin in der Kirche — bisher — kein Gesprächsthema mehr wurde.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Kirchenleitung, vertreten durch Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, die mehrfach per Einschreiben/Rückschein gegen Bischöfin Fehrs eingereichte Beschwerden vollständig ignoriert hat, ist Bischöfin Fehrs vermutlich guter Hoffnung, die Petentin würde es aufgeben, sich weiter für ihr Recht einzusetzen, gehört zu werden. Und dass sie darauf verzichten würde, ihren Ausgleichsanspruch von Bischöfin Fehrs und ihrer ULK weiterhin behandelt wissen zu wollen und ihn im Gespräch mit Frau Fehrs und den Kommissionsmitgliedern genauer zu artikulieren. Und das, obwohl doch der ULK-Aufarbeitungsprozess für Bischöfin Fehrs und ihre Petentin gut begonnen hatte, mit gegenseitiger Achtung und Zugewandtheit. Was allerdings nur auf die erste ULK-Sitzung am 16.12.2019 zutraf — *bevor* Bischöfin Fehrs über ihren Freund, den in den Missbrauchskontext verstrickten Pastor R., stolperte. Bevor sie, bei ihrem Versuch, ihre Befangenheit und ihre unterirdisch unprofessionellen Versuche, diese zu kaschieren, moralisch tief fiel und ganz offensichtlich zunehmend weniger in der Lage dazu war, ihr bei diesem Unfall wohl irreparabel zerstörtes Amt wiederherzustellen. Und sie war auch nicht dazu in der Lage, dieses spezielle seelsogerische Amt der Petentin gegenüber durch Niederlegen und Abgeben desselben zu retten.

Ihre Petentin ist Bischöfin Fehrs, als vermutlich externalisierte Stimme ihres eigenen Gewissens, allerdings noch nicht losgeworden. Nur ihres Amtes hat sie sich, nachdem sie es zum Schaden der Petentin und der Kirche missbraucht und beschädigt hat, entledigt. Für diesen Verrat ihres Amtes an ihrer Petentin, wird sich Bischöfin Fehrs wohl noch bei ausgewählten, nicht zur ihrer konspirativen Gruppe gehörenden Repräsentanten ihrer Kirche rechtfertigen und vor allem bei ihrer von ihr misshandelten Petentin entschuldigen müssen.

Die Tatsache, dass die Unterstützungsleistungskommission, mit ihrer Vorsitzenden Bischöfin Fehrs und den weiteren Kommissionsmitgliedern Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin, an ihrer von Bischöfin Fehrs katastrophal unprofessionell gehandhabten Befangenheit gescheitert ist, wurde auf der Website der Unterstützungsleistungs-, jetzt Anerkennungskommission nicht erwähnt. Ebenso wenig natürlich wie die, wie zu zeigen sein wird, Tatsache, dass der Aufarbei-

¹¹Mail in Original.

tungsprozess der Petentin von Bischöfin Fehrs und ihren beisitzenden Kommissionsmitgliedern planvoll und mit einiger technischer Finesse „zum Absturz“ gebracht wurde. Dieser Plan und Ansatz ist erkennbar nicht das Werk einer einzigen, z.B. bischöflichen Person, sondern das ungut-synergetische Resultat des, wie auch zu zeigen sein wird, hinterhältigen Vorgehens von Bischöfin Fehrs, ihren vermutlich von ihr schlecht informierten Kommissionsmitgliedern und ihren, alle ULK-Mitglieder dienstpflicht-beaufsichtigenden Kirchen-Hierarch:innen Lenz, Kühnbaum-Schmidt und Kurschus, die alle drei offensichtlich auf eine maligne Weise in die angeblich „unabhängig arbeitende“ Unterstützungsleistungskommission hineininterveniert haben.

Möglicherweise werden sich einige Lesende nach der Lektüre unserer Dokumentation des Eindruckes nicht erwehren können, dass der maligne Eingriff in den Aufarbeitungsprozess der Petentin nach dem Willen von Bischöfin Fehrs und den mit ihr konspirierenden kirchlich Leitenden letztlich auch faschistoide bis gar nazioide Züge trägt. Das wäre nachvollziehbar, zeigt sich doch im Vorgehen von Bischöfin Fehrs und ihren ihr hierarchisch unter- und übergeordneten Helfer:innen ein absurd- unchristlicher, gewissen- bis gedankenloser und banal-böser, gegen die Petentin und auch mich, ihren Unterstützer, gerichteter Vernichtungswille. Verständlich und nachvollziehbar vor dem Hintergrund eines für diese konspirative „Causa Fehrs“-Gruppe sicher besorgniserregenden, dessen Existenz bedrohenden Schrumpfens des evangelischen Staatskirchenvolkes.

Auf die in dieser Anspielung enthaltenen Gedanken zur Frage der kirchlichen Aufarbeitung der inquisitorischen, sowie der deutschen Nazi- und DDR-Vergangenheiten komme ich zurück. Aber unabhängig von der Überlegung, ob ihre 1933er Zeit von der evangelischen Kirche nun schon genug oder noch zu wenig aufgearbeitet worden ist, am Ende der Lektüre unserer hier vorgelegten Dokumentation wird sich für viele Lesende wohl eine bestimmte Hypothese aufdrängen: Diese hier beschriebene Art von „künstlich induziertem Koma“ eines Aufarbeitungsprozesses klerikaler Missbräuche verfügt, deutlich erkennbar, über eine gewissermaßen als Blaupause nutzbare Bauanleitung für ein Aufsehen vermeidendes Gegen-die-Wand-Fahren von Missbrauchsaufarbeitungsvorhaben, eine Art „Sollbruchstellen- Euthanasieoption“, die immer dann zur Verfügung steht und einsetzbar ist, wenn auf allen relevanten Ebenen der Hierarchie die Entscheidung getroffen und bestätigt wird, dass eine wirkliche, diesen Namen verdienende Missbrauchsaufarbeitung einer politischen Staats(kirchen)räson geopfert werden müsse.

Da die politische Räson in der evangelischen Kirche wohl derzeit ist, das eigene Überleben als Staatskirche als höchsten Wert anzustreben und deshalb dem Täterschutz in der „Missbrauchsaufarbeitung“ die höchste Priorität gegeben wird, ist es für die Kirche sicher sinnvoll, wie Ratspräsidentin Kurschus verkündet hat, diese zur „Chefsache“ zu machen. Nur als EKD-Chefin kann Frau Kurschus es von höchster Stelle verfügen, absegnen oder durch geflissentliches Übersehen möglich machen, dass in ausgesuchten Einzelfällen die „Missbrauchsaufarbeitung“ den Tätern und nicht den Opfern zu dienen hat — Chefsache eben.

A.6. Weitere Aufgaben für diese Materialsammlung

Das der Petentin nicht angekündigte und daher für uns überraschende Aus für die Unterstützungsleistungskommission von Bischöfin Fehrs hat dazu geführt, dass diese Materialsammlung für unsere werdende Dokumentation nun drei Aufgaben zu erfüllen hat:

(1) Schon seit die Petentin und ich am 07.04.2021 und 15.05.2021 das „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“ veröffentlicht und an Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin

Fehrs, Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, und Kantor Zeller, die „Lotsin“ Frau Pfeiffer und den ULK-Geschäftsführer Kluck verschickt haben, ging es der Petentin und mir darum, den am Scheitern ihres Aufarbeitungsprozesses ungut beteiligten Kirchenleuten deutlich zu machen, dass eine Korrektur ihres Tuns und, vor allem auch, Nicht-Tuns notwendig ist, eine Umkehr auf ihrem Irrweg. In der Kirche, dachten wir, sollte es eine Untersuchung geben, für die wir mit dieser Dokumentation die notwendigen Informationen bereitstellen wollten.

(2) Da die Petentin am 13.08.2023 bei der neu eingerichteten Anerkennungskommission, die nach eigenen Angaben „die Aufgaben der ULK weiterführen“ wollte, einen Antrag¹² auf Fortsetzung ihres ULK-Aufarbeitungsprozesses gestellt hat, war klar, dass auch die Anerkennungskommission diese Hintergrundinformationen brauchen würde und über die Gründe des Scheiterns ihres Vorgängergremiums informiert Bescheid wissen sollte.

(3) Die Petentin bat die Anerkennungskommission am 02.09.2023 darum, ihre Forderung an die Kirchenleitung zu unterstützen, doch endlich ihre oft vorgetragene Beschwerde über das Vorgehen von Bischöfin Fehrs und ihren disziplinarischen Vorgesetzten zu bearbeiten, bzw. ihr wenigstens deren Empfang zu quittieren. Das betreffende Schreiben an die Anerkennungskommission ging als Einschreiben/Rückschein auch noch mal an alle Beteiligten in der Kirchenleitung — die es, als zum zigten Male angesprochen an der Minimalhöflichkeit eines Hinweises darauf mangeln ließ, dass sie, bei aller sich mit der „Causa Fehrs“ zentrifugal ausbreitenden Zombisierung, noch lebendig und ansprechbar sind.

A.7. Anerkennungskommission kann nicht über die ULK-Sünden von Bischöfin Fehrs „richten“

Die neu eingerichtete Anerkennungskommission muss natürlich Bescheid wissen über die armselige Performance ihres Vorgängergremiums, soweit diese deren nun von ihm zu übernehmende Petentin betrifft. Sie muss schließlich wissen, wieso ihr Aufarbeitungsprozess von Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern sang- und klanglos eingestellt wurde.

Es war für die Petentin und mich klar, dass die Anerkennungskommission natürlich von uns über die Hintergründe des Scheiterns der ULK informiert werden muss und nicht vermittelt über Hinweise, Meinungen oder Vorurteile aus der „Gerüchteküche“ oder den kirchlichen „Flurfunk“. Als konkretes Beispiel wäre Herr Kluck zu nennen, der ehemalige ULK-Geschäftsführer, der für die ULK-Vorsitzende Bischöfin Fehrs als Clearer und Cleaner¹³ tätig war und der heute als Leiter der „Stabsstelle Prävention Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“¹⁴ und Chef der heutigen Geschäftsführerin der jetzt „Anerkennungskommission“ heißenden Unterstützungsleistungskommission ist.

Der ULK-Geschäftsführer Kluck wurde von Bischöfin Fehrs etwas feudalistisch anmutend eigenmächtig und ohne es der Petentin gegenüber zu begründen, als quasi fünftes Kommissionsmitglied in die ULK aufgenommen, indem ihm von Bischöfin Fehrs entsprechende Funktionen „angemaßt“ wurden. Für Frau Fehrs sollte er die Kommunikation mit

¹²Siehe hier.

¹³„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.“ Siehe 5. Kluck-Brief.

¹⁴Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-beimissbrauch>.

der Petentin führen, die eigentlich, gerade in Bischöfin Fehrs' prekärer Verstrickungs- und Befangenheitssituation ihre ureigenste Aufgabe als ULK-Leiterin wäre, aber der sie sich, z.B. im zweiten Treffen und Nicht-Gespräch am 29.10.2020, ihre Kontaktsperre zu Petentin aufrechterhaltend komplett entzogen hat. Und für die regulären Kommissionsmitglieder sollte er an den Punkten bei der Petentin nachfragen, an denen sie als Kommissionsmitglieder angeblich die Positionen der Petentin, wie wir sie in unserer Dokumentation formuliert haben, nicht mehr nachvollziehbar fanden.¹⁵

Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder ließen Herrn Kluck tätig werden als jemand, der etwas „aus dem Weg räumt“, als ihr „Mann fürs Grobe“ eben. Für Bischöfin Fehrs sollte er die von ihr der Petentin gegenüber installierte Kontaktsperre aufheben, alibihaft-temporär und thematisch partiell, sowie zwangsverengt. Und für die regulären Kommissionsmitglieder sollte er bei der Petentin in Bezug auf die Punkte nachfragen, die sie angeblich noch nicht verstanden hätten - in Bezug auf welche sie bzw. ihre Vorsitzende aber entschieden haben, nicht selbst nachzufragen: ULK-Leiterin und -mitglieder haben ihre ureigenste Aufgaben an den ihre Termine koordinierenden Verwaltungsmann outgesourcet, wie ich es noch beschreiben werde: schmutzig wegdelegiert. All das, während Bischöfin Fehrs in ihrer tiefen „Verstrickungstrance“ verharrte und in ihrem „Befangenheits-Retreat“ blieb.

Aus unserer Sicht und wohl auch aus der Sicht der kirchlichen Personen, die vielleicht von der EKD die Aufgabe bekommen, die „Causa Fehrs“ zu untersuchen, wäre es fahrlässig, Herrn Kluck oder anderen kirchlichen Mitarbeiter:innen das inoffizielle Briefing zu überlassen, die sich dann, wie Herr Kluck und Frau Dr. Arns schuldhaft in die „Causa Fehrs“ verstrickt haben.

Wie sollte die Anerkennungskommission ihre Aufgabe, sich unvoreingenommen mit dem Ausgleichsbedürfnis der Petentin zu beschäftigen, angemessen erfüllen können, wenn sie in eine Situation kommt, über die Entgleisung der ULK, ihrer sie leitenden Bischöfin und, vor allem auch, deren in der Hierarchie der Kirchenleitung zum Teil über ihnen angesiedelten Mittäter:innen richten zu müssen — zumindest indirekt, da ihre Mitglieder dann möglicherweise in Loyalitätskonflikte kommen, ob sie nun der Darstellung von Bischöfin Fehrs oder anderer, mit ihr in der „Causa Fehrs“ verstrickten Personen, die ihre Lügen und Amtsverfehlungen allesamt bisher nicht korrigiert haben, Glauben schenken sollen, oder der Petentin und mir.

Es muss also vermieden werden, dass die Anerkennungskommission implizit, also indirekt, den Auftrag bekommt oder meint zu bekommen, zu den die ULK betreffenden Geschehnissen und dem zumindest fragwürdigen Vorgehen von Bischöfin Fehrs Stellung zu nehmen, egal ob von der Kirchenleitung, den in die „Causa Fehrs“ verstrickten kirchlichen Personen oder von ihrer Petentin, bzw. mir. Und das geht nur dadurch, dass die Kirchenleitung ihrer Verantwortung gerecht wird, endlich zu der Beschwerde über Bischöfin Fehrs, ihrem mit ihr zusammen lügenden disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, und den alle ihre vier Augen zudrückenden Hierarch:innen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus. Eine Stellungnahme über die Unterstützungsleistungskommission kann nicht von der auf gleicher Stufe stehenden Anerkennungskommission kommen, sie muss von einer Metaposition kommen, von einer Stufe, die als urteilende, was alle beteiligten Hierarchiestufen betrifft, eindeutig höher angesiedelt ist, als jedes der Mitglieder der Anerkennungskommission.

Ohne eine solche könnte die neue, siebenköpfige Anerkennungskommission wohl nicht der Versuchung widerstehen, es besser machen zu wollen als ihre bischöflich geleitete

¹⁵Siehe auch im 5. Kluck-Brief.

Vorgängerkommission. Besser machen entweder in dem Sinne, dass sie noch weniger (als gar nicht mehr) mit der Petentin kommunizieren, oder in dem Sinne, dass sie sich auf die Seite der Petentin gegen Bischöfin Fehrs stellen. In keinem dieser Fälle dürften sie mit einem solchen auf ihre bischöfliche Vorgängerin gerichteten Fokus dem Anliegen der Petentin gerecht werden. Das können die Mitglieder der Anerkennungskommission nur dann, wenn die Kirchenleitung, die alte oder eine neu zu wählende, ganz klar macht, wer für das Scheitern der ULK-Aufarbeitung verantwortlich ist.

Wenn das nicht geschieht, wird die siebenköpfige Anerkennungskommission, da sie von keiner in der kirchlichen Hierarchie für eine solche, eine klare Metaposition, d.h. eine übergeordnete Meta-Stellung verlangende Aufgabe hierarchisch hoch genug stehenden Vorsitzenden¹⁶ geleitet wird, noch aus einem weiteren Grund scheitern: Sie wird quasi zwangsläufig starke interne Konflikte entwickeln und nicht lösen können. Denn es gibt für sie mit dem vermutlich auch für die Arbeit der Mitglieder der Anerkennungskommission verantwortlichen, tief in die „Causa Fehrs“ verstrickten Oberkirchenrat Lenz, sowie mit der für ihn die Dienstaufsicht innehabende Vorsitzende der Kirchenleitung, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der alles aussitzenden Ratspräsidentin Kurschus, beide durch schuldhaftes Nicht-Handeln auch in die „Causa Fehrs“ verstrickt, weder die Möglichkeit einer angemessenen Supervision, noch einer im Konflikt Petentin./Bischöfin Fehrs unparteilichen Dienstaufsicht. Die Anerkennungskommission wird also sehr schnell in ihrer Arbeit beeinträchtigt sein und, zumindest was die Arbeit mit der Petentin betrifft, arbeitsunfähig werden.

Es muss allen Beteiligten sehr klar sein, dass der eventuell in der Anerkennungskommission aufkommende verführerische Gedanke, über Bischöfin Fehrs und die Vorläuferkommission urteilen zu wollen, für diese Kommission das Risiko eines automatischen Einschaltens ihres Selbstzerstörungsmechanismus bedeuten kann: Die neue Anerkennungskommission kann nur dann kompetent und frei-kreativ arbeiten, wenn die Kirchenleitung eine mit entsprechender Machtfülle ausgestattete Person, oder einen entsprechenden Ausschuss, beauftragt, die oder der die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs, ihren Kommissionsmitgliedern und ihren Verbündeten auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen einordnet und entsprechend, dann für alle und auch für die Anerkennungskommission verbindlich, be- oder verurteilt. Es darf nicht vergessen werden: Die Petentin wurde auch von Bischöfin Fehrs und anderen leitenden Kirchenleuten, zwar nicht sexuell, aber doch seelsorgerisch-geistlich in einem hohen Maße kirchlich erneut missbraucht.

Eine solche auf einer höheren Ebene fungierende Kommission oder auch ein Ausschuss, könnte vielleicht auch über eine möglicherweise berechtigte Ausgleichsforderung der Petentin in Bezug auf den ihr durch Bischöfin Fehrs und ihre Mittäter:innen zu verantworteten Schaden befinden, aber bezüglich die an ihr als Kind und Konfirmandin begangenen pastoralen Missbräuche ist die Anerkennungskommission natürlich die richtige Adresse. Aber nur dann, wenn sie nicht gleichzeitig zuständig sein muss für das Ahnden des aktuellen bischöflichen Missbrauchs an ihr. Der ihr durch letzteren entstandene Schaden muss aus einer anderen Perspektive wahrgenommen und als eben auch als ein solcher gewürdigt werden. Diese beiden Schadenskontexte dürfen nicht vermengt werden.

¹⁶Nur die Vorsitzende Frau Hillmann bekleidet ein kirchliches Amt, der Vorsitzende Prof. Schulz von Thun keins, oder vielleicht „nur“ ein Ehrenamt. Heute, am 07.10.2023, steht auf der Website der Anerkennungskommission immer noch nicht, wer diese, mit welcher Stellung in der Kirche oder mit welchem kirchlichen Auftrag, leitet.

Wichtig ist natürlich die Reihenfolge: Bevor eine nun hoffentlich nicht mehr, wie die in Bezug auf diese Petentin hoch dysfunktionale, da von der befangenen Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission, sondern eine unbefangene geleitete, zugewandt-kreativ arbeitende Anerkennungskommission über das Ausgleichsbedürfnis der Petentin bezüglich der von ihr als Kind und als Konfirmandin erlittenen klerikal-sexuellen Missbräuche befinden kann, sollte eine Anerkennungskommission höherer Ordnung, sprich von einer höheren Ebene, beauftragt und supervidiert werden, um über das Ausgleichsbedürfnis der Petentin bezüglich des ihr von Bischöfin Fehrs und den mit ihr verschworen agiert habenden leitenden Kirchenpersonen zugefügten Schadens befinden. Nur wenn das geschehen ist, kann die neue Anerkennungskommission ihre Arbeit aufnehmen, frei von sie potenziell lähmenden Loyalitätskonflikten zwischen der sich ja auch große Verdienste um die Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche erworbenen Bischöfin Fehrs und der deren durch sie zu Schaden gekommenen Petentin.

B. Aufarbeitungsprozess und Aufarbeitungssystem

Der Aufarbeitungsprozess der Petentin begann am 22.07.2019, als sie sich als Mitglied der Christianskirchengemeinde Ottensen mit einer Mail und einem Brief sowohl an die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, den für sie zuständigen Propst Bräsen und vor allem auch an die für alle zuständige Bischöfin Fehrs gewandt hat. In diesen Mails sprach die Petentin Bischöfin Fehrs sowohl in ihrer Funktion als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission (ULK) der evangelischen Kirche an, als auch als die geistliche Leiterin und die hierarchisch Vorgeordnete der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner und des für sie zuständigen Propstes, Propst Bräsen. Diese sich auf eine dysfunktionale Personalunion von Bischöfin Fehrs beziehende Unterscheidung zwischen „ULK-Leiterin“ einerseits und „Vorgesetzte von Propst Bräsen und geistige Leiterin der Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner“ andererseits ist, wie unten ausgeführt wird, bedeutsam für das Scheitern des Aufarbeitungsprozesses und auch für die Tatsache, dass aus den an der Aufarbeitung beteiligten Personen kein angemessenes arbeitendes Aufarbeitungssystem entstand.

Zu deren Amtsverfehlungen und zu deren Varianten von Amtsverrat kamen zwei weitere dysfunktionale Personalunion-Situationen auf der Ebene der geistlichen Vorgeordneten und der disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs hinzu. Das synergetische Zusammenwirken dieser strukturell und systembedingten Fälle dysfunktionaler Personalunion und die Vielzahl von Amtsverfehlungen und -vergehen auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen führten zum Scheitern der Missbrauchsaufarbeitung der Petentin. Ein, so Gott will und die maßgeblich Entscheidenden, für die evangelische Kirche lehrrreiches Scheitern.

Aufgearbeitet werden sollten in diesem Prozess - im Sinne eines 2019 auf der ULK-Website den Petent:innen versprochenen gegenseitigen Lernens - die an der Petentin, Jahrgang 1973, durch evangelische Geistliche und Kirchenmitarbeiter:innen begangenen, sexuellen, aber auch seelsorgerisch-emotionalen und geistlichen Missbräuche.

Die von ihr erlittenen Missbräuche, so die Berichte der Petentin über die ihr massiv entgegengebrachte klerikale sexuelle Gewalt, geschahen in zwei Phasen: Zunächst ihr gegenüber als Kind in den 1970er Jahren im Rahmen pädokrimineller Gruppenaktivitäten, sowohl in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, als auch in verschiedenen anderen Hamburger Kirchengemeinden (Lurup, Eimsbüttel, etc.), und dann in 1986, als sie von dem sie konfirmierenden Pastor D. und weiteren Pastoren der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn vergewaltigt, sexuell missbraucht und geschwängert, und dann von diesen Pastoren mit den blutigen Folgen dieser sexuellen Gewalt sich selbst überlassen

wurde. Auch der in den damaligen Missbrauchskontext verstrickte und um ungute Vorgänge dort vermutlich wissende Pastorenkollege des Pastors D., Pastor Frank R., hatet, so berichtet die Petentin, ihr als Konfirmandin nicht geholfen.

Pastor D. weilt nicht mehr unter den Lebenden, ebenso wohl auch die eben erwähnten Pastoren und Kirchenmitarbeiterinnen nicht, die sich schon in den 1970er Jahren an der Petentin als Kind vergangen haben. Pastor R. allerdings, der sich am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 überraschend als ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs herausstellte, ist ein noch lebender Zeitzeuge des 1986er Missbrauchsgeschehens in der damaligen Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Pastor R. ist, nach Aussage der Petentin, in den Missbrauchskontext in der damaligen Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn verstrickt — sowohl in kirchliche Missbräuche, die u.a. eine seiner Konfirmandinnen betreffen, als auch in den familiär-pädokriminellen Kontext eines Tätersystems, in dem die Petentin als Kind und Konfirmandin, und dann auch, bis zu ihrem Ausstieg im November 2011, als Erwachsene mit ihren eigenen Kindern lebte.

Bischöfin Fehrs, von der gesagt wird, dass sie sich im letzten Jahrzehnt um die Aufklärung von sexualisierter Gewalt und Missbräuchen sehr verdient gemacht hat und die auch schon als *Gesicht der evangelischen Kirche für das Thema*¹⁷ „Aufarbeitung von Missbräuchen“ bezeichnet wurde, hat leider im hier zu beschreibenden, von ihr geleiteten Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit der Petentin deutlich versagt. An dessen mittlerweile abzusehendem Scheitern hat sie mit einigen Amtsverfehlungen und -vernachlässigungen, sogar mit einem Amtsverrat erkennbar mitgewirkt.

Die hier vorliegende Dokumentation habe ich am 31.01.2023 allen beteiligten kirchlichen Personen - wie oben erwähnt, nenne ich diesen Personenkreis „das Aufarbeitungssystem“ - zusammen mit einer Einladung zukommen lassen, (1) die in ihr beschriebenen (primär natürlich die eigenen) zum Scheitern führenden Versäumnisse und Amtsverfehlungen zu kommentieren und (2) an einem Arbeitstreffen zusammen mit der Petentin und mir teilzunehmen, in dem Ideen zur Rettung des im Moment zu scheitern drohenden kirchlichen Aufarbeitungsprozesses der Petentin entwickelt und ausgetauscht werden können. Auch sollten wir in einem solchen Treffen — vielleicht auch im Rahmen einer innerkirchlichen Untersuchung — Gedanken darüber austauschen und entwickeln, wie aus den in diesem Aufarbeitungsprozess mit der Petentin gemachten Fehlern neue Ideen, veränderte Regularien und bisher fehlende Konzepte für die kirchliche Missbrauchsaufarbeitung entwickelt werden können. Bis zum heutigen Datum hat keiner der Beteiligten etwas kommentiert oder angemerkt.

Es folgen einige Vorüberlegungen, die jeweils den Rahmen und die Perspektive verdeutlichen sollen, innerhalb dessen und aus der heraus die in diesem Buch beschriebenen Amtsvernachlässigungen, -verfehlungen und auch, in zwei Fällen, der eklatante Amtsverrat leitender kirchlicher Personen kritisiert und angeprangert werden. Die hier vorgebrachte Kritik am Prozess Missbrauchsaufarbeitung mit der Petentin ist wohl am besten nachzuvollziehen und zu verstehen (1) vor dem Hintergrund der folgenden Überlegungen in Bezug auf ein idealtypisch etabliertes und funktionierendes Aufarbeitungssystem und (2) vor dem Hintergrund einer idealtypisch richtigen und angemessenen Weise der Ausübung des speziellen seelsorgerischen Amtes, mit dem Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber betraut worden ist.

¹⁷Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>.

B.1. Das „Aufarbeitungssystem“

Ein Aufarbeitungsgespräch über einen kirchlichen Missbrauch, der vor dreiunddreißig Jahren stattfand, findet nicht im luftleeren Raum statt: Ab dem Moment, in dem sich z.B. ein Gemeindemitglied im gegenwärtigen Kirchenkontext zu erkennen gibt, Opfer und Überlebende(r) eines in einem vergangenen Kirchenkontext geschehenen sexuellen Missbrauches zu sein und im Kontakt mit der diesen Missbrauch aufarbeitenden Bischöfin und der von ihr geleiteten Unterstützungsleistungskommission zu stehen, entsteht ein System von im Kontext dieses Themas aufeinander bezogenen Beziehungen, welches ich das „Aufarbeitungssystem“ nenne.

B.1.a. Wer zum Aufarbeitungssystem dazugehört

Als kirchliches Aufarbeitungssystem bezeichne ich die an der Aufarbeitung klerikaler sexueller Missbräuche zusammenwirkenden kirchlichen und nicht-kirchlichen Personen. Neben der Petentin oder dem Petenten als Hauptperson, der oder dem Leitenden und den Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission gehören auch alle anderen kirchlichen Amtsinhaber:innen und Mitarbeiter:innen dazu, die in irgendeiner Weise in den Prozess der Aufarbeitung einbezogen sind oder werden. Das sind z.B. diejenigen, die durch die Petentin vermittelt über Gespräche oder des CC von Mails an die ULK in den Aufarbeitungsprozess einbezogen wurden, wie z.B. die Pastor:innen, der Propst und die Bischöfin, die als Gemeindemitglied für sie zuständig sind, oder wie kirchliche und/oder private Zeugen-Personen. Im vorliegenden Fall sind es die Pastoren Frank Howaldt und Matthias Lemme, die (bis April 2021) Pastorin Katharina Fenner, der Kantor Igor Zeller, sowie der für sie zuständige Propst Frie Bräsen und Bischöfin Kirsten Fehrs. Im Falle dieser Petentin gehören, da von von ihr als Zeugen erwähnt, auch Pastor R., ihre Schwester und eine Freundin zum Aufarbeitungssystem.

Auch kirchliche Personen, die sich entweder aufgrund von fragwürdigen Delegationen der ULK-Leiterin oder als Folge einer Beschwerde der Petentin in den Aufarbeitungsprozess „einmischen“, werden Teil des Aufarbeitungssystems. Hier sind, im vorliegenden Fall, der ULK-Geschäftsführer Kluck und seine Chefin Frau Dr. Arns, damalige Leiterin der Stabstelle Prävention, zu nennen, die von Bischöfin Fehrs intransparent und fragwürdig in den Dienst genommen wurden, und deren Mitwirkung insofern illegitim war, als dass sie erstens mit der Petentin nicht vereinbart war und zweitens gegen ihren ausdrücklichen Willen geschah. Zu nennen sind außerdem die disziplinarischen Vorgesetzten, die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, zusammen mit der von ihnen missbräuchlich und verantwortungsdiffundierend in Anspruch genommenen Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, und, last not least, ihre geistlich Leitenden, Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Letztere ist die Vorsitzende der von der Nordelbischen Synode gewählten Kirchenleitung, welche die Aufsicht über das Landeskirchenamt und damit über die disziplinarischen Vorgesetzten, erst Oberkirchenrat Tetzlaff und jetzt Oberkirchenrat Lenz, von Bischöfin Fehrs führt.¹⁸ Das Dazukommen all dieser Bischöfin Fehrs hierarchisch vorgeordneten Personen im Aufarbeitungssystem war eine Folge der Beschwerde der Petentin über den unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer die Verstrickung ihres persönlichen Freundes, den Zeugen Pastor R., betreffenden Befangenheit.

Zum Aufarbeitungssystem gehören natürlich auch die von der ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs als Beisitzer hinzugezogenen drei ULK-Mitglieder, sowie auch die „Lotsin“, Frau Pfeiffer, mit der die Petentin und ich, ihr ebenfalls zum Aufarbeitungssystem gehörender

¹⁸Siehe Abschnitt 3, Artikel 86, Aufgaben der Kirchenleitung, Punkt 2, Unterpunkt 9, in <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000186>.

Unterstützter, uns kurz vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs getroffen haben, welches am 16.12.2019 stattfand.

Auf keinen Fall darf natürlich vergessen werden, dass zu einem Aufarbeitungssystem immer auch die Täter:innen, Mittäter:innen und Mitwisser:innen gehören - sowohl die tatsächlich beschuldigten als auch die als mutmaßliche ins Visier der Beteiligten gekommenen, die noch lebenden, aber auch die schon gestorbenen. Im vorliegenden Fall ist das der verstorbene Pastor D., der von der Petentin beschuldigt wird, sie 1986 als seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert zu haben, sowie den schon in den 1970er Jahren an den sexuellen Missbräuchen an der Petentin als Kind beteiligte Pastor X., ebenso wie weitere, vermutlich auch schon gestorbene Pastor:innen und Kirchenmitarbeiter:innen der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und anderer Gemeinden.

Es gehören auch die namentlich im ULK-Kontext erwähnten noch lebenden Zeitzeugen zum Aufarbeitungssystem dazu, hier der Pastor R., der als mutmaßlicher Mitwisser von der Petentin benannt und als Teilnehmer am Aufarbeitungsprozess vorgeschlagen wurde, ebenso die Schwester und eine Freundin der Petentin. Die Schwester erwähnte sie als im damaligen im Missbrauchskontext sechszehnjähriges Gemeindemitglied, mit der Pastor R. eine Beziehung hatte. Ihre Freundin erwähnte die Petentin später, nachdem der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, illegitimweise, da die Petentin übertölpelnd, Bischöfin Fehrs die aufarbeitungsbezogene Befragung der Petentin aus der Hand genommen und übernommen hatte - dabei die Rechte der Petentin grob verletzend. Er entlockte ihr den Hinweis auf die Fallation ihrer Freundin mit deren Konfirmationspastor R., ohne die Intension, Pastor R. wegen dieser sexuellen Interaktion anklagen oder beschuldigen zu wollen.

B.1.b. Die dem Aufarbeitungssystem Entzogenen sind anwesend

Pastor R. wurde von Bischöfin Fehrs dem Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem „entzogen“, mit ihm wurde es seiner Möglichkeit, vollständig zu sein, beraubt. Man könnte auch sagen, Bischöfin Fehrs hat ihren Freund Pastor R., genau wie dadurch sich selbst, der „Seele“ des Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems entzogen, welches dadurch seelelos wurde, quasi zombiisiert.

Pastor R. wurde von Bischöfin Fehrs in dem Sinne dem UKL-Aufarbeitungsprozess entzogen, als dass er nicht offiziell-leibhaftig in dieses System einbezogen wurde. Er konnte im Diskurs dieses Systems nicht präsent und lebendig werden, er existierte, bis heute, nur als Geist, nur in der Vorstellung der Mitglieder der ULK und der anderen Beteiligten im Aufarbeitungssystem. Nur Bischöfin Fehrs kennt Pastor R. — und, zumindest sein jüngeres, 1986er Selbst, auch die Petentin. Für beide war und ist Pastor R. ein lebendiger Mensch, für alle anderen im Aufarbeitungssystem wurde er von Bischöfin Fehrs, zumindest in Bezug auf die Mitglieder der ULK und übrigen Teilnehmer:innen des Aufarbeitungssystems seiner Seele beraubt, „zombiisiert“: wie ein Untoter geistert Pastor R. — zumindest in seiner 1986er Version (falls einer aus diesem System ihn kennt) — durch den geteilten Vorstellungsraum der Mitglieder des Aufarbeitungssystems. Dieser gewaltsame Akt der verstrickten und von daher befangenen Bischöfin Fehrs war der Auftakt zu einer „Zombiisierung“ des Aufarbeitungssystems.

Da sich Bischöfin Fehrs dann auch selbst — als Leiterin dieses Prozesses und Herrin des Verfahrens — aus dem ULK-Aufarbeitungsprozess ausgrenzt hat, sind beide, Bischöfin Fehrs und ihr in den 1986er Missbrauchskontext verstrickter persönlicher Freund Pastor R., im Aufarbeitungssystem nur noch in der Vorstellung seiner übrigen Mitglieder präsent — z.B. in der Vorstellung, wie denn wohl Bischöfin Fehrs und ihr Freund R., jetzt nach dieser auf sich selbst angewendeten Ausgrenzung, ihr weniger kirchliches und bischöflich-amtliches, sondern eher ausschließlich Zweier-Privat-Aufarbeitungssystem

zum Thema „Missbräuche in der 1986er Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“ mit Leben füllt. In der Wirklichkeit des ehemals lebendigen Aufarbeitungsprozesses und des durch Bischöfin Fehrs Aktion des Entzuges von sich selbst und von Pastor R. zombieisierten Aufarbeitungssystems fehlen sie.

Auf die Überlegungen zur „Zombieisierung“¹⁹ des Aufarbeitungssystems komme ich zurück. Hier nur so viel: Mit Zombieisierung ist ein Prozess gemeint, in dessen Verlauf jemand oder etwas seiner Seele verlustig geht, d.h. der Merkmale, welche ihn oder es als lebendiges und gesundes Wesen, Entität oder Organisation ausmachen. Bekannt geworden ist dieser Begriff im Kontext der Wirtschaft, wo am Ende des Prozesses der Zombieisierung sogenannte Zombieunternehmen²⁰ stehen, Firmen, die nur den Anschein erwecken, als seien sie noch am Leben.

Im Kontext des von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen in der Kirchenhierarchie zum Scheitern gebrachten Aufarbeitungsprozesses habe ich die Bezeichnung „Zombie“ für Personen gewählt, die zwar immer noch zum Aufarbeitungssystem dazugehören, aber durch Abschirmung, Ausgrenzung und Verstecktwerden, z.B. als Protegé von Bischöfin Fehrs, durch Nachlässigkeiten, Verfehlungen und Verrat im eigenen Amt, durch unzulässig-schmutzige, verantwortungsdiffundierende Delegationen gesilencet, d.h. „abgeschaltet“ wurden. Vor allem trifft diese Bezeichnung auch für diejenigen zu, die durch seelische und seelsorgerliche Verwahrlosung infolge der Dienstaufsichtspflichtverletzungen ihrer jeweils höherrangigen, ihnen geistlich vorgeordneten und/oder disziplinarisch vorgesetzten kirchlichen Amtspersonen nichts Lebendig-Konstruktives mehr zum Aufarbeitungsprozess und zum gegenseitigen Lernen beitragen können - eine Art von Verwahrlosung, die hauptsächlich darin begründet sein dürfte, dass diese Personen wissen, aber nicht wissen wollen, dass sie falsch gehandelt haben und vor allem falsch behandelt wurden, indem sie nicht per Sorgfalts- und Dienstaufsichtspflicht durch die ihnen vorgeordneten Höherrangigen korrigiert und auf den rechten Weg zurückgeführt wurden.

Folge dieser Zombieisierung ist eine Art innerer Kündigung und Abstumpfung, die einhergeht mit dem Wissen, sich gegenüber der Petentin unmoralisch bis unchristlich und nur entsprechend der jeweils eigenen verdeckten Agenda gehandelt zu haben — ein Zustand, den Bischöfin Fehrs im Eiszeit-Nichtgespräch am 29.10.2020 lehrbuchartig gezeigt hat. Dazu gehört wohl, für dieses Fehlverhalten aufgrund einer Art verdeckter Koalitionen mit dem und mit der jeweiligen Hierarchie nicht belangt zu werden, die mit der in dieser Weise zombieisierten Person jeweils in perverse Dreiecke verstrickt sind, d.h. ihnen ist vorzuwerfen, mit einer hierarchisch höher gestellten gegen eine untergeordnete Person schmutzig zu koalieren oder koaliert zu haben.

Weiterhin gehören alle Menschen zum Aufarbeitungssystem dazu, die sich durch ihr „informiertes Wegsehen“ in Bezug auf die multiplen Amtsvergehen gegenüber der Petentin mitschuldig gemacht, und sich dadurch selbst aus dem Aufarbeitungssystem ausgegrenzt, sich also quasi selbst zombieisiert haben. Das sind, obwohl sie ganz am Anfang Teil des lebendigen Aufarbeitungssystems waren, leider auch die Pastor:innen, der Kantor und der Propst der heutigen Gemeinde der Petentin. Wäre Bischöfin Fehrs ihrer Dienstaufsichtspflicht über ihren Untergebenen nachgekommen, wären sie vielleicht

¹⁹Siehe Johann Beran über Arbeitsleid und die Zombieisierung der Gesellschaft: *Arbeitspsychologie: "Im Irrenhaus normal bleiben zu wollen ist eine originelle Idee"*.

²⁰Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Zombieunternehmen>: „Ein Zombieunternehmen, auch Zombiefirma, ist ein hoch verschuldetes Unternehmen, das aufgrund seines unprofitablen Geschäftsbetriebs nicht in der Lage ist, die Zinsen von aufgenommenen Krediten zu zahlen.“

noch heute als lebendiger, nicht „zombieisierter“ Teil dieses Aufarbeitungssystems an der der Aufarbeitung beteiligt.

Und es sind alle schon aufgezählten heutigen kirchlichen Personen, die zunächst über die wesentlichen Mails der Petentin und dann auch über die von ihr und mir verfasste Dokumentation mit dem Titel „*Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘*“²¹, detailliert über den von Bischöfin Fehrs blockierten Aufarbeitungsprozess informiert wurden, sowie auch über die ungunstigen Gegebenheiten, Vorkommnisse und Abläufe, die zu dessen vollkommenen und gegenwärtig auch noch anhaltendem Stillstand geführt haben. Letztere werden in dieser Dokumentation als Amtsvernachlässigungen, Amtsverfehlungen, Amtsmissbräuche und sogar als Amtsverrat bezeichnet und beschrieben, zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden persönlichen Verstrickungen und Befangenheiten der betreffenden kirchlichen Personen.

Auch verstorbene Personen, die eher indirekt in den kirchlichen Missbrauchskontext verwickelt waren, gehören zum Aufarbeitungssystem dazu, wie etwa die Mutter und der Stiefvater der Petentin, die zu den missbrauchenden oder am Missbrauch durch Mitwisserschaft beteiligten Pastoren und kirchlichen Mitarbeiter:innen eigene Beziehungen pflegten.

B.1.c. Nachfolge- und Vorläufer-Missbraucher

Außerdem gehören zum Aufarbeitungsprozess, wenn sie von der Petentin entsprechend erwähnt werden, auch diejenigen Missbraucher, deren Missbrauchsbeziehung mit der Petentin eine ähnliche oder isomorphe szenische Konstellation aufweist, wie die des ursprünglich für die Aufarbeitung ausgewählten Missbrauches. Man könnte von einem Nachfolgemissbrauch sprechen, der durch eine ähnliche soziale Beziehung begünstigt oder ermöglicht wurde. Die Beziehungsstruktur des Vorläufermissbrauches könnte man

²¹Die ersten beiden Versionen dieses Textes trugen den Titel: „*Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘*“ und waren adressiert am 06.04.2021 an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller (siehe Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“ 1. Version). Am nächsten Tag, am 07.04.2021, verschickte ich diesen Text an die gleiche Adressatengruppe, aber erweitert durch Herrn Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Mitarbeiter Herr Kluck (Siehe Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“). Über Nacht war mir klar geworden, dass zu dem kirchlichen Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S. die anfänglich einbezogene Lotsin Frau Pfeiffer ebenso dazu gehört, wie der ULK-Mitarbeiter Herr Kluck, der ohne Ankündigung, quasi von der Seite in den stagnierenden Aufarbeitungsprozess hineingegrätscht war. Und, da Petentin S. ihn mehrfach und vergeblich um Hilfe angeschrieben hatte, gehört auch Dr. Bedford-Strom zu diesem System, also auch in den Adressatenkreis. Die textgleiche Version vom 15.05.2021 mit dem veränderten Titel „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.*“ enthält als zusätzliche Adressatinnen die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Arns. Die Version vom 5. Juni 2021 enthält die neuere Korrespondenz mit Herrn Kluck und dem Büro der Landesbischöfin.

dann vielleicht die prototypische szenische Grundstruktur²² der Nachfolgemissbräuche nennen.

Im Falle der Petentin, wie sie berichtet, sind hier Menschen zu nennen, die z.B. in der beruflichen Sozialisation der Petentin in ähnlicher Weise Autoritäten in Machtpositionen waren, wie ihr Konfirmationspastor D., der die Macht hatte, ihr anzudrohen, er würde sie nicht konfirmieren, was ihre Mutter auf jeden Fall verhindern wollte.

In einer ähnlichen Situation war die Petentin in der Beziehung zu ihrem sie missbraucht habenden Psychologie-Professor und Gestalttherapeuten, in meinem DVNLP-Buch anonymisiert mit „GB“. Er hatte die Macht, sie notfalls durch Prüfungen fallen zu lassen — womit er sie bedrohte, würde sie sich nicht von ihm missbrauchen lassen.

Auch die im Psychomethodenverband DVNLP organisierten, sie mit sexueller Gewalt bedacht habenden Psychotherapeut:innen, Coaches und Ausbilder:innen standen in einer machtmisbräuchlichen Beziehung zu der Petentin, einer Beziehung, welche derjenigen ähnelte, zu derjenigen isomorph war, die Pastor D. zu ihr als seiner Konfirmandin hergestellt hatte und in der er sie missbrauchen und seinem Willen unterwerfen konnte. Das trifft vor allem auf den in meinem DVNLP-Buch mit „XY“ anonymisierten Trainer, HP-Psychotherapeuten, Coach und Vergewaltiger zu, der bis heute von diesem Verband gedeckt und in ihm versteckt wird.

Bischöfin Fehrs hat, vertreten durch ihr für sie sprechendes Faktotum, den ULK-Geschäftsführer Kluck, indirekt einen schäbigen Versuch unternommen, Pastor D. zu exkulpieren. Sie ließ es Herrn Kluck dadurch versuchen, dass er andeutete, dass es Bereiche in der Missbrauchsgeschichte der Petentin geben würde, für welche die Kirche keine Verantwortung zu übernehmen hätte. Für diese schlug er indirekt das vor, was der Petentin (1) als Kind von ihrer Mutter und dem pädokriminellen Familien-Tätersystem zugemutet wurde und (2) das, was ihr im DVNLP widerfahren ist. Letzteres hatte Bischöfin Fehrs ja schon, bevor sie Herrn Kluck auf die Petentin „ansetzte“, beim zweiten (Tabuisierungs- oder Nicht)Gespräch am 29.10.2020 kategorisch aus dem Aufarbeitungsprozess ausschließen wollen, als sie apodiktisch anordnete, dass über mein DVNLP-Buch und den Umgang mit den dort unter den Teppich gekehrten Missbräuchen an der Petentin in der ULK-Aufarbeitung auf keinen Fall geredet werden solle. Den von der Petentin zu Recht vorgebrachten Einwand, dass der Pastor D.-Missbrauch quasi der prototypische, den späteren säkular-seelsorgerischen Missbräuchen zugrunde liegenden Fall sei,

²²In Begriffen der systemischen Aufstellungsarbeit formuliert, könnte man im Falle einer Aufstellung der Missbrauchssituation von verschiedenen „Strukturebenen“ sprechen, die vermutlich sichtbar würden, stellte man eine der Missbrauchssituation oder -beziehungen der Petentin auf. Wäre die missbrauchende Person z.B. Pastor D., so würden sich vermutlich die anderen älteren und jüngeren Missbrauchssituationen und -beziehungen aus dem Leben der Petentin in dieser Aufstellung mit aufscheinen oder mit anklingen — vor allem diejenigen der säkularen Seelsorger mit der Ausrichtung Gestalttherapie, Hypnose und NLP. Je nach Bedürfnis, Bewusstwerdungsprozess oder Anliegen der Petentin würde der Aufstellungsleiter einen Strukturebenenwechsel initiieren oder ambig arbeiten können, d.h. alle durchscheinenden oder -klingenden Ebenen indirekt mitansprechen. Immer würden die Vorläufer- und auch die Nachfolge-Missbrauchsbeziehungen mit aufgestellt und mit bearbeitet werden, bei einem Strukturebenenwechsel explizit und ansonsten implizit (durch ambige Interventionen, die für alle Ebenen zutreffen). Im Falle einer Petentin mit einer bis ins Kindesalter von zwei Jahren zurückreichenden Geschichte von Missbräuchen und sexueller Gewalt wären das etliche Konstellationen oder Szenen, die aber vermutlich alle, wenn der Fokus des Anliegens der pastorale Missbrauch an ihr als Konfirmandin ist, diesem, als in diesem Fall quasi prototypischer Grundkonstellationen, ähnliche oder isomorph sind.

hat Bischöfin Fehrs ignoriert — zuerst im diesem Nicht- oder Vermeidungsgespräch am 29.10.2020 und danach mit Hilfe des Verantwortung diffundierenden Einsatzes von Herrn Kluck.

Dieser Ansatz von Bischöfin Fehrs, sich hier, stellvertretend für die evangelische Kirche, mit der Hilfe ihrer Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns aus der Verantwortung zu stellen, ist schäbig und erbärmlich: Hatte doch Pastor D. seine Konfirmandin so in ihr Erwachsenenleben „eingesegnet“, dass er genau die ihre Identität betreffenden Glaubenssätze „konfirmierte“, die sie als Resultat der kommerziell-sexuellen Ausbeutung ihrer Person schon seit frühester Kindheit im familiären pädokriminellen Tätersystem nicht nur über sich gebildet hat, sondern gezwungen war, zu leben. Sie existierten also schon in einer Vorform, und Pastor D. hat sie *gefirmt*, fürs Leben gefestigt, fest gemacht und zementiert. Schließlich ist das *Konfirmationsalter* eine prägende Zeit in Bezug auf die Entwicklung der Identität als Erwachsene und Erwachsener und der entsprechenden Glaubenssätze über sich selbst.

Außerdem hat die Petentin in den Jahren des Missbrauchs durch den sie konfirmierenden und schwängernden Pastor zusätzliche einschränkende bis toxische Glaubenssätze über sich selbst aufgedrängt bekommen, die ungute Auswirkungen auf ihr Leben als Erwachsene hatten. Sie waren strukturähnlich mit solchen, die sie schon in ihrer Kindheit im familiär-pädokriminellen Tätersystem erworben hat: Sie müsse als Frau, und eben auch schon als Kind (etlichen Pastoren in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre) und als werdende Frau Kirchenmitarbeitern und -innen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu Diensten sein. Pastor D. hat diesen Glauben nicht korrigiert, wie das seine Aufgabe gewesen wäre, sondern er hat die Petentin *konfirmiert* in dem Glauben, d.h. den Glauben in ihr *firm* werden lassen, dass das nicht nur für sie als Konfirmandin so war, sondern, auch für sie als Frau immer so sein würde. Sie hätte erst ihm und den anderen Pastoren und dann, in ihrem Leben als erwachsene Frau, grundsätzlich und durchgehend, den Männern in dieser Welt als Hure zur Verfügung zu stehen. Sie wurde von Pastor D., konfirmiert in dem Glauben, dass Gott es so wolle. Die Frau sei mit Schuld geboren und die Konfirmation (und wohl auch die Akte des Missbrauches durch ihn) könne einen Teil dieser Erbschuld begleichen.

Die Schuld von Pastor D. und den anderen Pastoren besteht u.a. darin, mit dieser perfiden Missbrauchskonfirmation die Grundlage dafür geschaffen zu haben, dass andere, eher zu der säkularisierten Seelsorge-Welt gehörende Autoritätspersonen, während sie die Petentin missbrauchten, ihrerseits auf diesen Glaubensätzen aufbauen konnten. Gut „vorgebahnt“ durch die Kirche, die Pastoren vor Pastor D. und dann besonders noch einmal durch ihn in der für das Erwachsenenleben prägenden Phase der Konfirmationszeit, konnten die zwar säkularen, aber eben auch mit der Seele der Petentin beschäftigten, sich ihr gegenüber als Psychoausbilder und -therapeuten in machtvollen Positionen befindlichen Missbraucher ihr weitere, sehr ähnliche einschränkende Glaubenssätze über sich selbst und ihre Identität „unterjubeln“ und dafür sorgen, dass sie sich um so mehr in ihr einnisten und manifestieren.

sich in ihr umso fester setzen lassen. Sie taten das teilweise mit Hilfe von Hypnose und anderen Manipulationstechniken, immer aber auch mit Hilfe plumper Androhung und tatsächlicher Ausübung physischer Gewalt.

B.1.d. Auch die verstorbenen Schuldigen lernen - in den Lebenden

Die Logik, nach der alle, auch die als Täter, Mittäter und Mitwisser wahrgenommenen, gedachten oder bezeichneten Personen zum Aufarbeitungssystem, zu diesem System von Menschen und Beziehungen der Gegenwart und der Vergangenheit dazugehören,

also auch die schon verstorbenen, ist für einige Leser:innen vielleicht nicht auf Anhieb nachvollziehbar.

Die schon verstorbenen Beschuldigten, wie im vorliegenden Fall der Pastor D. und die Pastoren und Kirchenmitarbeiter aus den 1970er Jahren, gehören deshalb zum Aufarbeitungssystem dazu, weil sie als geistig, seelisch und emotional wichtige Mitglieder des damaligen Missbrauchssystems, zwar *nicht körperlich, aber seelisch* nicht nur für die Petentin, sondern auch für viele oder alle der übrigen Mitglieder des Aufarbeitungssystems virtuell anwesend sind. Wenn das Aufarbeitungssystem ein auf gegenseitiges Lernen angelegtes System ist, ist es gar nicht anders denkbar, als dass alle Mitglieder des damaligen Missbrauchssystems automatisch auch Mitglieder des heutigen Aufarbeitungssystems sind, die verstorbenen, wie auch die heute eventuell noch lebenden, die von den Petenten beschuldigten und auch die von ihnen als (potentiell, z.B. als Zeuge) Ressourcen stiftend angesehenen Personen, oftmals wohl in ein und derselben Person.

Beschuldigte verstorbene Missbraucher können, wenn der Aufarbeitungsprozess sinnvoll angeleitet und moderiert wird, durch Gruppenmitglieder (als Repräsentanten, so ähnlich wie Rollenspieler, oder durch einen leeren Stuhl oder ein anderes Symbol) in der Runde der in der entsprechenden Aufarbeitungssitzung Anwesenden repräsentiert werden. Denn die schon verstorbenen sind ja seelisch anwesend, nicht nur eher direkt, als zum Teil deren langjährige „Seelenbewohner“, wie ich sie nenne, aus der persönlichen Biografie der jeweiligen Petenten, sondern für alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystems auch eher indirekt, als Identifikations- und oder Projektionsfiguren. Das ist eine andere Art von „Seelenbewohnern“, die für die Betroffenen eine Grundlage für deren Lernmöglichkeiten im Aufarbeitungssystem sind, die bisher — vielleicht und Gott-seidank — nur Täter in der Phantasie geworden sind, aber nicht zu wirklichen Missbrauchstätern.

Ein wie hier vorgeschlagen arbeitendes Aufarbeitungssystem könnte also dazu beitragen, dass Täter im Geiste nicht zu Tätern im Tun werden: Sie können an und von den tatsächlich zu Tätern gewordenen Menschen lernen, so wie diese in den Schilderungen und Berichten von Petent:innen über sie und ihre Beziehung zu ihnen auftauchen: Sie können sich, wie alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystems es auch können, während des Aufarbeitungsprozesses auf den Stuhl eines der Beschuldigten oder Täter setzen, sich in ihn hineinversetzen, sich mit ihm identifizieren und dann, ihn repräsentierend, als diese Personen empfinden und sich äußern. Die Täter:innen bekommen so eine Stimme, wenn Mitglieder des Aufarbeitungssystems den Mut haben, sich in sie hineinzuversetzen und eventuell sogar als diese(r) TäterIn mit der/m jeweiligen PetentIn in Kontakt und in ein Gespräch, einen Austausch zu gehen. Das bietet sich besonders für die schon gestorbenen Täter:innen an, aber auch für solche, die noch leben, aber entweder nicht persönlich anwesend sind oder es sich nicht zutrauen, in einen solchen Kontakt oder Austausch mit der Petentin oder dem Petenten zu gehen (vielleicht auch, weil innerkirchlich-disziplinarische oder weltlich-juristische Ermittlungen anstehen).

Es könnten sich in einem so moderierten Aufarbeitungssystem verschiedene, heute lebende und sich in Hinsicht auf das Thema Missbrauch gänzlich unschuldig wahnende Mitglieder des Aufarbeitungssystems, z.B. die Pastor:innen, der Kantor, der Propst, die Bischöfin, ich, der Unterstützer der Petentin, oder sogar auch die Petentin selbst, abwechselnd auf die Stühle und in die Position der beschuldigten, mutmaßlichen Täter, Mittäter oder Mitwisser begeben, sie repräsentieren und sich als sie äußern - und dabei ihre vielleicht auf diese (mutmaßlichen) Täter:innen „veräußerten“ Projektionen zurückholen. Dadurch würden sie zur Heilung von sich selbst und auch zur Heilung der Täter beitragen. Wie sonst, wenn nicht auch in den Seelen der Missbraucher, der Täter, eine Chance auf Heilung und Lernen zugestanden wird, sollte die Verheißung und das

Versprechen der Kirche an die ULK-Petent:innen umgesetzt werden, im Aufarbeitungsprozess würde ein wirkliches und gegenseitiges Lernen stattfinden? Ein solches schließt ja immer auch Metanoia, also Umkehr und Reue ein, zumindest die Chance zu einer.

Jedes heute lebende Mitglied des Aufarbeitungssystems, das, vielleicht durch so etwas wie die „Gnade der späteren Geburt“, nicht in den sexuell promiskuen 1970er oder 1980er Jahren als Pastor in Versuchung geführt worden zu sein, oder auch aufgrund günstigerer emotionaler Lebensbedingungen in einer sexuell befriedigeren Beziehung leben konnte und deshalb (noch) kein Missbraucher geworden ist, kann sich auf einen dieser Stühle setzen, um sich in die Person hineinzusetzen, die es, vielleicht damals in den 1970er und 1980er Jahren, nicht verhindern oder abwenden konnte, durch ein un-gutes, verletzendes und schädigendes Überschreiten von Grenzen, Schuld auf sich geladen zu haben.

Durch einen solchen gemeinsamen Prozess können die Verstorbenen, vom Leben zur Sünde des Missbrauchs Verführten in die Gemeinschaft der gemeinsam Aufarbeitenden (zurück)geholt werden. Sie könnten Mentoren oder Schutzpatrone für diejenigen heute in dieser Gemeinschaft lebenden „Nachgeborenen im Amt“ sein, die vielleicht gegenwärtig und zukünftig Gefahr laufen, ebenfalls zum Missbrauch verführbar zu werden. Diese hätten heute, als Mitglieder eines solchen Aufarbeitungssystems, die Möglichkeit, diejenigen Fähigkeiten zu erlernen, die sie bräuchten, um einer Versuchung zum Missbrauch zu widerstehen.

Ein so konzipiertes und vorgehendes Aufarbeitungssystem böte die Chance, dass alle zusammen lernen — seine schuldig gewordenen und eventuell schon gestorbenen Mitglieder genauso, wie seine noch lebenden und (bisher) unschuldig gebliebenen. Das hört sich vielleicht für Menschen komisch an, die noch nie eine systemische oder Familienaufstellung miterlebt haben. Aufstellungen liegt die Idee zugrunde, dass die schon gestorbenen Mitglieder von Familien, Gruppen, Organisationen und anderen Systemen nicht nur, wie oben formuliert, als „Seelenbewohner“, d.h. in den Seelen der von ihnen zu Schaden gekommenen Personen, im Falle von Aufarbeitungssystemen also der von ihnen missbrauchten Petentinnen und Petenten, weiterleben und lernen können, sondern auch in den Seelen der an sie denkenden nachgeborenen Mitglieder ihrer Organisation oder ihrer speziellen (Berufs-)Gruppe. Das ist im vorliegenden Fall die Gruppe der zur Mitarbeit im Aufarbeitungssystem aufgerufenen klerikalen und sonstigen kirchlichen Personen, letztlich wohl aller im „System Kirche“.

Diese Art von Lernen von und mit den „Amts-Ahnen“ — bei Aufarbeitungsprozessen mit noch lebenden Amtskolleg:innen kommen noch andere systemtherapeutische Überlegungen und Prozeduren hinzu — wird dann möglich, wenn man als Moderator eines solchen Aufarbeitungsprozesses einem bestimmten handlungsleitenden Axiom folgt: In intensiven Aufstellungsprozessen, egal ob in einer Gruppe mit Repräsentant:innen/Rollenspielern für die (nicht anwesenden) Täter als innere Seelenbewohner der Petent:innen, oder in einer hypnotisch geleiteten Einzelarbeit mit tranceartiger innerer Begegnungsarbeit mit ihnen, lernen also auch die Täter unter den schon gestorbenen Amts-Ahnen: Sie lernen in den Seelen der auf sie schauenden und sich mit ihnen auseinandersetzen, nachgeborenen Amtsträger:innen. Sie sind, als vom Wege abgekommene, frühere, vielleicht schon gestorbene Amtsbrüder, auch die „Seelenbewohner“ ihrer sich mit ihnen auseinandersetzen heute lebenden Amtsbrüder.

Den Begriff „Seelenbewohner“ habe ich ursprünglich als Bezeichnung für die noch lebenden oder schon gestorbenen Personen aus den gegenwärtigen oder vergangenen Beziehungssystemen meiner Klient:innen benutzt, mit denen sie sich innerlich viel und intensiv auseinandersetzen — meist natürlich, obwohl das System nach Lösungen sucht, in

problemerzeugender und problemaufrechterhaltender Weise. In den Seelen der Nachgeborenen, und dies geschieht in Aufstellungsprozessen häufig, dürfen deren sich fragwürdig verhalten und in der Regel schuldig gemacht habende Ahnen „über sich selbst hinauswachsen“ und letztlich werden, „wie Gott sie gemeint hat“.

Das Gleiche trifft aber auch auf diejenigen „Seelenbewohner“ zu, die ihre Existenz Verdrängungsprozessen wie Projektionen („Ich sehe am anderen das, und lehne es ab, was ich an mir selbst nicht wahrnehmen will — oder noch nicht kann“) verdanken.²³

Um kirchliche Aufarbeitungsprozesse, wie hier beschrieben, durchführen zu können, bräuchte es natürlich Personal, das ausreichend geschult ist, solche Sitzungen von Aufarbeitungssystemen zu moderieren.

B.1.e. Hauptpersonen und -positionen im Aufarbeitungssystem

Hauptperson im Aufarbeitungssystem sind natürlich die Petent:innen, fühlende menschliche Wesen, auf biografische Einflüsse reagiert habende Personen, deren Leben und Geschichte maßgeblich mitbestimmt wurden durch andere (allzu) menschlich fühlende und vor allem handelnde menschliche Pastoren, die ihnen, ihren Pastorand:innen, schwer geschadet haben, indem sie ihre kirchlichen Ämter missbrauchten. Sie haben damit nicht nur den Petent:innen geschadet, sondern auch ihren Ämtern und damit, als deren Repräsentanten, auch ihrer Kirche.

Die zweitwichtigste Person im Aufarbeitungssystem, die der Petentin in einem ihr verliehenem, speziellen traumasensiblen²⁴ seelsorgerischen Amt gegenübertritt, ist die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission, im vorliegenden Fall die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs. Sie ist als Repräsentantin der Kirche, wie auch die damaligen pastoralen und kirchlichen Missbraucher:innen, ein menschliches Wesen. Dieser Verweis mag verwundern, wird aber nachvollziehbar, vergegenwärtigt man sich, dass das ihr verliehene Amt, wie andere seelsorgerische kirchliche Ämter das natürlich auch tun, von ihr in besonderer Weise verlangt, als Amtsträgerin in erster Linie als Mensch zu empfinden, zu fühlen und zu handeln, d.h. ihrem Gegenüber, ihrer Petentin, in besonderer Weise als menschliches Wesen zu begegnen — aber anders, als das ein(e) einfache(r) PastorIn, Propst oder Kirchenmitarbeiterin auch zu tun angehalten ist. Und vor allem auch anders, als ihrer Petentin die damaligen Missbraucher unter den Pastor:innen und Kirchenmitarbeiter:innen entgegengetreten sind, nämlich in (allzu!) menschlicher, hedonistisch-egoistischer, sexuell übergriffig bis gewaltvoll ihre Macht missbrauchend. Inwiefern das spezielle seelsorgerische Amt von Bischöfin Fehrs durch das im Amt auf besondere Weise Menschlich-Reagieren- und Handeln-Sollen ein in Bezug auf die Missbräuche auf spezielle Weise heilendes Amt sein könnte und sollte, führe ich unten aus.

²³Nicht jeder ist bereit, seine Seelenbewohner so klar in den Blick zu nehmen, wie z.B. Joschka Fischer das im Zusammenhang mit seiner militanten Vergangenheit wohl tat. Der SPIEGEL schrieb am 07.01.2001: >>Wie nah Fischer selbst der maßlosen Gewalt war, hat er 1977 in dem Aufsatz »Vorstoß in Primitivere Zeiten« beschrieben, verfasst für die Alternativ-Zeitschrift »Autonomie": *»Es ist unser und mein dunkelstes Kapitel, ich weiß oder ahne es besser nur, weil ich da selber wahnsinnige Angst vor bestimmten Sachen in mir habe. Bartsch oder Honka sind Extremfälle, aber irgendwo hängt das als Typ in dir drin. Gerade im Zusammenhang mit der Militanz ist das öfters zum Ausbruch gekommen ...«* Bartsch und Honka waren Mörder. Der eine brachte Kinder grausam um, der andere Prostituierte.<<

²⁴Siehe Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.

Das dritte Kern-Element, die dritte wesentliche oder Grundposition im Aufarbeitungssystem, ist eine sowohl der Petentin, als auch der mit diesem speziellen Amt beauftragten kirchlichen Person, hier Bischöfin Fehrs, übergeordnete überpersönliche Instanz, Institution oder Entität, die evangelische Kirche: In ihrem Namen agiert Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin. Durch das besondere, auf eine spezielle Weise menschlich ausgeführte (in diesem Fall bischöfliche) Amt kann sich diese übergeordnete und überpersönliche, in der Seele vieler Gemeindemitglieder vermutlich Gott repräsentierende, diesen aber eben auch nur über einen Menschen (in einem speziellen Amt) in die Welt bringende Instanz mitteilen. Die Kirche kann die Petent:innen um Vergebung für ihre sie, und damit Gott, ungut vertreten habenden, allzu (im negativen Sinne) menschlich gehandelt habenden Amtsträger bitten.

Auch gehören Personen zum Aufarbeitungssystem, die vermutlich im Missbrauchskontext ebenfalls Missbrauchsoffer geworden sind, die aber nicht selbst als Petent:innen auftreten. Das sind im vorliegenden Fall die Schwester der Petentin, welche diese Bischöfin Fehrs gegenüber als damals mit Pastor R. in Beziehung stehend erwähnt hat, sowie die damalige Freundin der Petentin, die auch zu Pastor R. in einer speziellen Beziehung stand. Beide, die Schwester der Petentin, ein damals 16-jähriges Gemeindemitglied, um deren Nähe sich Pastor R. in spezieller Weise bemüht hatte, und die damals auch 13-jährige Freundin der Petentin, auf die sich Pastor R. in einer, wie die Petentin berichtete, vermutlich für sein Pastorenamt körperlich doch eher unpassenden Weise bezog, gehören weder als Mit-Petentinnen, noch als von der Petentin Beschuldigte zum Aufarbeitungssystem dazu, sondern, wie Pastor R. selbst auch, als Zeugen.

B.1.f. Der Unterstützer der Petentin als Teil des Aufarbeitungssystems

Als Begleiter²⁵ der Petentin der Unterstützungsleistungskommission, seit Ende 2011 ihr Lebenspartner, habe ich seit Beginn des Jahres 2012 die Aufgabe übernommen, ihr in den verschiedenen Etappen ihrer persönlichen und organisational-institutionellen und behördlich-juristischen Aufarbeitung von mehr als drei Jahrzehnten Gewalterfahrung supervidierend und organisatorisch zur Seite zu stehen.

Als Unterstützer und Begleiter der Petentin habe ich die Entwicklung des Prozesses ihrer Aufarbeitung von Missbräuchen und sexueller Gewalt schon seit Ende 2011 aus nächster Nähe mitverfolgt, also schon lange bevor sich die Petentin entschieden hat, der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission ihre die evangelische Kirche betreffenden Missbrauchs- und Gewalterfahrungen aus 38 Jahren vorzutragen.

Dieser Entscheidung der Petentin gingen schwierige andere Entscheidungen und Prozesse voraus.

- (1) In 2012 hat sie gegen ihren Stiefvater und dessen Bruder, damals beide schon über 80 Jahre alt, ein Sühneverfahren²⁶ wegen schwerem Missbrauch an ihr und ihren Geschwistern als Kind und wegen kommerzialisiert-ausbeuterischer sexueller Gewalt in pädophilen Gruppen eingeleitet. Da das in Hamburg juristisch nicht möglich war, konnte der Stiefvater nicht vorgeladen werden. Dessen Bruder, da in Niedersachsen wohnhaft, konnte vorgeladen werden. Er kam mit einem Anwalt und stritt alle Beschuldigungen mit einem empörten, Mitleid heischend wirkendem Dauer-Kopfschütteln ab.

²⁵Zu meiner Person siehe hier .

²⁶Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Sühneverfahren>.

- (2) Im Psychomethodenverband DVNLP hat die Petentin Beschwerden gegen einen DVNLP-Ausbilder, -Coach und -Psychotherapeuten (HP) vorgebracht, der sich 2009 dem pädokriminellen Tätersystem angeschlossen hatte, aus dem sie Ende 2011 als aussagebreite Kronzeugin fliehen und aussteigen konnte — ohne ihre Kinder. Dieser vom DVNLP-Vorstand bis heute im Verband gedeckte und versteckte Gewalttäter hat, nach den im DVNLP unter den Tisch gekehrten Beschwerden der Petentin, dem pädokriminellen Tätersystem geholfen, die Nötigungs- und Erpressungsstruktur der Zwangsprostitution, der sie, zusammen mit ihren zu dem Zeitpunkt elf (Tochter) und dreizehn (Sohn) Jahre alten Kindern, unterworfen war, seine Gewalttaten bis in diesen Psychomethodenverband hinein ausgedehnt.

Dieses pädokriminelle Tätersystem wurde ursprünglich von ihrer in 2007 gestorbenen Mutter betrieben und zusammen mit dem Stiefvater der Petentin, dessen Bruder und dessen Adoptivsohn, der später ihr erster von zwei „Zuhälter-Ehemännern“ wurde, geleitet und dann in weitere Bereiche ausgedehnt. Das geschah u.a. in Bezug auf den DVNLP, entsprechend der in diesem mit ausgesprochenen Mafia-Methoden und -Anwälten geführten Verband komplett unterdrückten Beschwerden der Petentin, in enger Zusammenarbeit mit weiteren, verbrecherisch agiert habenden und heute noch in diesem Verband tätigen DVNLP-Ausbilder:innen, -Mitgliedern und -Funktionsträger:innen.²⁷

B.1.f.1. Computer-Organisation ihrer Texte und Dokumente und Begleitung in behördlichen und gerichtlichen Kontexten

Ich unterstütze die Petentin seit einigen Jahren dabei, mit dem ihr, nicht nur in der Evangelischen Kirche, geschehenen Unrecht umzugehen. Damit ist, obwohl ich beruflich Psychotherapeuten und Coaches ausbilde, keine psychotherapeutische, sondern die computer-organisatorische und sprachlich-übersetzerische Unterstützung als Freund und Lebenspartner gemeint.

Ich hatte versucht, ihr, sie ehrenamtlich beratend, zu helfen, und werde das weiterhin tun, in juristischen Angelegenheiten, im Umgang mit Behörden und Verbänden umzugehen, so z.B.

- das Familiengericht in 2012 betreffend, welches dann allerdings die elterliche Sorge der zentralen Person des pädokriminellen Tätersystems übertrug, aus dem es der Petentin gelungen ist, als aussagebereite Kronzeugin zu fliehen und auszusteigen,
- den von mir gegründeten Psychomethoden-Verband DVNLP betreffend, in dem Missbrauchsbeschwerden von ihr unterdrückt, die Täter:innen (bis heute) versteckt und die Petentin als Beschwerdeführerin dann, genauso wie ich, als das ihr helfen wollende Ehren- und Gründungsvorstandsmitglied, dann auch, mit kriminellen und anwaltlich-mafiösen Methoden ausgeschlossen wurde²⁸, und nun eben auch

²⁷Diese Entwicklung beschrieb und dokumentierte ich detailliert (1016 Fußnoten) in meinem im März 2020 erschienenen Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP". Bis auf den XY genannten Hauptbeschuldigten nenne ich in Bezug auf dessen Helfershelfer im DVNLP „Ross und Reiter“.

²⁸Siehe dazu mein Buch NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP, dessen Ross und Reiter nennenden Darstellungen als der Wahrheit entsprechend angesehen werden können, da es vom DVNLP juristisch nicht mehr angegriffen wird. In diesem Buch geht es um den verbrecherisch-mafiösen Umgang dieses Verbandes mit Beschwerden der Petentin, im DVNLP-Buch Beschwerdeführerin genannt, bezüglich einiger Macht- und sexueller Missbräuche, welche nach diesen Beschwerden von DVNLP-

- die Unterstützungsleistungskommission der evangelischen Kirche betreffend.

Meine Unterstützung der Petentin bezieht sich dabei auf

- die computermäßige Organisation ihrer mittlerweile mehrerer Tausend Seiten umfassenden biografischen Aufarbeitungstexte,
- die Dokumentation und Daten-Organisation aller behördlichen, gerichtlichen, gutachterlichen Schriftstücke, Mails und sonstiger Dokumente, und
- die Begleitung als Coach in anwaltlichen, behördlichen, polizeilich und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten zu begleiten.

Für diese Art einer coachenden und beratenden Unterstützung der Petentin in anwaltlichen, behördlich-polizeilichen und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten war und bin ich aufgrund meiner Kenntnis all ihrer Aufarbeitungstexte und ihrer verschiedenen, auch von mir computermäßig organisierten Dokumente prädestiniert: Die Anwesenheit einer in dieser Weise gut informierten und orientierten Begleitperson ihres Vertrauens in anwaltlichen, behördlichen, polizeilich und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten war für die Petentin, gerade auch am Anfang ihres Prozess des Aufarbeitens der Gewalterfahrungen von Jahrzehnte, hilfreich. Ich half der Petentin, weniger als Psychologe oder mit psychologischem Fachwissen, sondern eher wie ein gut organisierter und in praktischen und theoretischen Kommunikationsfragen und -themen bewandelter Referent, z.B. dabei traumatische Inhalte schneller zu erinnern und jeweils relevanten Kontexten zuzuordnen und manchmal auch, sie aus spontanen Wiederverdrängungen zu heben.

Das fand die Petentin zunächst nützlich, weil sie in den einzelnen Befragungssituationen und in Bezug auf den Anlass des entsprechenden Gespräches, anfangs einige der wesentlichen Informationen ihrer Meinung nach nicht schnell genug abrufbar und, gelegentlich und temporär, auch nur fragmentiert zur Verfügung hatte. Familiäre Loyalitätsbindungen und frühkindliche Programmierungen ließen sie relevante biografische, familienhistorische und auch die bis in höhere Hamburger gesellschaftliche Sphären reichenden Verbindungen des pädokriminellen Tätersystems ihrer Vergangenheit spontan verdrängen, vor allem dann, wenn zum Teil anwesende Täter ihr drohten, würde sie aussagen.

Das ursprünglich familiäre pädokriminelle Tätersystem²⁹ hatte sich seit ihrer Kindheit zunehmend erweitert, vor allem durch NLP- und davor auch Gestalttherapie-Ausbilder:innen, z.B. durch einen Professor ihrer Fachhochschule, der sie, quasi in der geistigen Nachfolge des sie missbraucht habenden Pastors D., in ihrer Studienzeit und als „Supervisor“ ihres Jugendhilfeträgers zusammen mit ihren beiden, sie und ihre Kinder bedrohenden Geschäftspartnern in die Zwangsprostitution nötigte. Sie musste oft

Ausbilder:innen und DVNLP-Coaches/Psychotherapeuten an ihr begangen wurden. Diese Beschwerden wurden vom Vorstand des DVNLP unterdrückt, die des Missbrauchs und der sexuellen Gewalt bezichtigten männlichen *und* weiblichen DVNLP-Mitglieder wurden von ihrem Verband geschützt und versteckt: Sie blieben im DVNLP unbehelligt und sind, als mutmaßliche Psycho- und Sexual-Gewalttäter, noch heute in diesem Verband als DVNLP-Ausbilder:innen, -Coaches und -Psychotherapeut:innen aktiv. Die Beschwerdeführerin wurde, zusammen mit mir, dem DVNLP-Gründer und ihrem Unterstützer, mit Hilfe einer mafiös-verbrecherischen Zusammenarbeit der Verbandsanwälte mit den Anwälten der Täter:innen aus dem DVNLP entfernt. Heute warne ich vor einer Mitgliedschaft im „Zuhälter und Prostitutionsverband“ DVNLP.

²⁹Siehe dazu auch Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP.

spontan Dinge und Zusammenhänge, und vor allem die ihr in dem Rahmen angetane Gewalt, unter fortlaufender Androhung von Gewalt wieder verdrängen, hatte sie doch über die Jahrzehnte seit ihrer Kindheit „geübt“, in anwaltlichen, polizeilichen und gerichtlichen Situationen nicht zu „singen“, d.h. gegenüber „Feinden des Tätersystems“ nicht auszusagen.

B.1.f.2. Eigene Erfahrungen zum Thema „Kirche und Sexualität“

Ich selbst bin nie von Repräsentanten der evangelischen Kirche missbraucht wurden. Im Gegenteil, ich erinnere mich mit guten Gefühlen an Propst Thies, der mich 1964 in Glückstadt an der Elbe *konfirmiert* hat. Er hat mich, weniger vielleicht mit seinem Unterricht, als mehr mit seiner Gradlinigkeit und seiner Haltung uns Konfirmanden und anderen Menschen gegenüber, in einem sehr guten, mir bis heute auch so erhalten gebliebenem Glauben *gefestigt* — eben konfirmiert.

B.1.f.2.a Pastoraler Angriff auf die Liebe

Eine schlechte Erfahrung hatte ich allerdings auch — keine Erfahrung sexueller Gewalt im engeren Sinne einer sexuellen Übergriffigkeit, die sich auf meinen Körper bezogen hätte, aber doch eine Gewalterfahrung, die in gewisser Weise gegen mein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen hat. Als 15-Jähriger fuhr ich mit meinem Bruder und einem Freund aus Herzhorn, einem kleinen Dorf in der Nähe unserer Kleinstadt Glückstadt, mit dem Herzhorner Dorfpastor und einer kleinen Gruppe Jugendlicher zum Kirchentag nach Köln. Dort lernte ich ein ebenfalls 15-jähriges Mädchen aus Lübeck kennen, die ich auf der Rückfahrt im Nachtzug nach Hamburg wiedertraf. Wir standen auf dem Gang, weder durfte ich sie mit in mein Abteil nehmen, in der unsere Jungs schon schliefen oder schlafen sollten, noch konnten wir in den Nachbarwaggon zu ihrer Gruppe gehen, also standen wir auf dem Gang. Der Pastor kam, schimpfte und schickte mich in mein Abteil. Ich ging dann wieder raus, traf das Mädchen, wie zuvor augenzwinkernd nonverbal verabredet, auf dem Gang wieder und wir gingen ein Stück den Gang entlang, um die Ecke herum und standen dann uns küssend vor der WC-Tür. Dieses Glück hielt aber nicht lange an, denn schon bald kam der Pastor wutentschnaubt um die Ecke und schlug mir, ohne irgendeine Rücksicht auf unsere Zweisamkeit, hart und voller wüthender Wucht seine Hand ins Gesicht. Er schnauzte das Mädchen an, welches sofort floh und ich, total im Schock, ließ mich von ihm in mein Abteil drängen. Der Schockzustand hielt noch die ganze Nacht an, bis zum nächsten Tag und eigentlich noch über diesen hinaus. Am Schlimmsten fand ich, dass er uns keine Zeit gelassen hat, unsere Adressen oder Telefonnummern auszutauschen. Zur Bewältigungsstrategie dieses Traumas gehörte dann, glaube ich, mir im Nachgang mehrere Male vorgestellt zu haben, ich hätte dann doch wieder das Abteil verlassen, hätte das Mädchen wieder auf dem Gang getroffen und wir hätten unsere herrliche Begegnung im WC fortgesetzt.

B.1.f.2.b „Sexualität im Kontext Kirche“ in den „lockeren“ Siebziger-Jahren

Eine andere, von der eben geschilderten sehr verschiedene Erfahrung zum Thema Kirche und Sexualität habe ich im Jahr 1974 gemacht. Als Musiker, der ich, neben meinem Dasein als Psychologie-Student Anfang der Siebziger Jahre in Kiel war, hatte ich immer mehrere Bands, auf jeden Fall immer eine zum Geldverdienen³⁰ und eine oder zwei weitere zum „Spaß an der Freude und der Musik“. Über einige Jahre war das, in der Fachschaft Psychologie und an der Kieler Uni generell, die Band „Tiquila“, eine recht große Latin Rock Formation — sehr bunt mit etlichen, teilweise hervorragenden Bläsern, und anderen interessanten Instrumentalisten, die mit eher seltenen Instrumenten dabei wa-

³⁰Siehe <https://www.thiesstahl.de/frogs-into-princes/>.

ren, wie z.B. einem Vibraphone und wunderbaren Steeldrums, die, wie auch die Kongas, von zwei Dunkelhäutigen aus Trinidad gespielt wurden. Außerdem hatte ich, ebenfalls eine ganze Zeitlang eine „Les Humphrey“-artige Band mit Namen „Rostfrei“, mit der wir es sogar, mit dem Joe-Cocker-Titel „The Letter“, in eine NDR-Livesendung vom Kieler Markplatz und mit Chicagos „25 or 6 to 4“³¹ auf Platz zwei eines großen Bandwettbewerbs in der Kieler Ostseehalle schafften.

Ein Altenholzer Vikar und Musikerkollege³² lud mich ein, in einer kleinen kirchlichen Band mitzuspielen, mit der zusammen er einen Gottesdienst ausrichten wollte. Ich sagte zu — auch wegen seiner Lobreden auf die Altenholzer Konfirmandinnen, und so spielte er mit seiner edlen Hammondorgel und ich als Schlagzeuger in dieser Band mit. Nebenbei kam ich auf die Idee, in diesem Gottesdienst die Predigt zu halten, als Teil eines persönlichen Angstabbauprogrammes, ausgehend von „*Splitter im Auge des Bruder, und dem Balken im eigenen*“ (Matth. 7, 3—5 und Luc. 6, 41 f.) über das Phänomen Projektion. Die Kirche war dann voll besetzt und sogar meine Eltern kamen mit meiner kleinen Schwester angereist, was diese anfängliche Witz-Idee, die Predigt zu halten, plötzlich sehr ernst werden lies. Die Predigt war ziemlich gut, den Text hatte mein Vater über lange Jahre noch aufbewahrt.

Neben der Predigt und der Musik interessierten mich natürlich, ich war 24 Jahre alt, wie wohl noch mehr den Vikar, auch die jungen Mädchen der Gemeinde. Ich bändelte mit der 16-jährigen Sängerin unserer Gruppe an und er hatte sich eine 15-jährige Konfirmandin, in ihrer Gruppe „Püppi“ genannt, „geschnappt“, was bei ihm manchmal wechselte und gelegentlich hatte er auch schon mal eine 14-jährige als Favoritin in seinem Bett.

Seine Ehefrau, mit der ich (mit seinem Wissen) auch ein Verhältnis hatte, hatte ihrerseits (mit Wissen ihres Mannes) ein Verhältnis mit dem Altenholzer Pastor, der, wie sie mir glaubhaft erzählte, nicht nur sie, die Frau seines Vikars und seine pastorale Lieblingsgeliebte, sondern immer wieder mal gerne die eine oder andere seiner attraktiveren Gemeindeglieder:*innen* gegen die gut gepolsterte Tür seines seelsorgerischen Besprechungszimmers lehnte, um sie (ohne Wissen seiner Gattin) stante pede (stehenden Fußes) zu begatten.

Ich kann mich nicht erinnern, dass in dieser Zeit 1974 der Vikar, dessen Frau oder, in den Berichten der beiden, der Altenholzer Pastor irgendwelche Bedenken geäußert hätten, den lockeren, auch sexuellen Umgang mit den zum Teil minderjährigen Mädchen, mit der Vikarsfrau oder weiblichen Gemeindegliedern betreffend. In mir sind auch keine solchen entstanden, nun hatte ich meine wichtigsten Beziehungen mit eher älteren Partnerinnen und mit meiner damaligen Noch-Verlobten (seit 1970) außerhalb dieses Gemeindegliedertextes. Dass die Sängerin in unseren zärtlichen Begegnungen in meinem Arm liegend noch länger Jungfrau bleiben wollte, als mir das im ersten Moment Recht war, hat mich nicht wirklich genervt. Ich genoss (über ein paar Monate) ihre herrliche Stimme in der kleinen Band und die Tatsache, dass sie mir sehr spezielle Gitarrengriffe für „*Oh, what a lucky man he was*“³³ beigebracht hat.

³¹Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/25_or_6_to_4.

³²Er spielte als Organist in einer der beiden damals in Kiel bekanntesten Tanzmusik-Formationen und ich als Schlagzeuger in der anderen. Wir kannten uns aus dem „Tamen“, einer der Kieler Studententreffpunkte, in dem es sowohl den Studentinnen als auch den Studenten klar war, weshalb sie dort und nicht woanders (zum Teil eben auch sehr gute Life-)Musik hörten und ihr Bier tranken.

³³Siehe <https://www.youtube.com/watch?v=9ZUyB5dRwg0>.

Eine weitere Begegnung mit den „lockeren siebziger Jahren“ in der Kirche hatte ich in den sehr lebendigen und glaubhaften Erzählungen einer engeren Beziehungspartnerin von mir, die diese, auch in 1974, in Quickborn, einem kleinen Vorort im Speckgürtel von Hamburg, selbst erlebt hatte. Als 18-jährige Gymnasiastin wäre sie die Geliebte des dortigen Pastors gewesen, mit dem sie, zusammen mit ihrer Mutter, eine kirchliche Reise nach Jerusalem unternommen und mit dem sie sich gelegentlich zu einem „Dreier“ mit ihm und seiner Pastorengattin in deren Haus getroffen hätte. Die daraus resultierende Taschengelddaufbesserung hätte ihr gut gefallen.

B.2. Die Entstehung des Aufarbeitungssystems

Das Scheitern des Aufarbeitungssystems war schon in seinem Vorläufersystem angelegt, in der kommunikativen und seelsorgerischen Inkompetenz und der unchristlichen Ignoranz der Pastor:innen der Christiansgemeinde Ottensen, sowie in der mangelnden supervisorischen Kompetenz sowohl ihres Propstes als auch ihrer Bischöfin.

B.2.a. Vorläufer des Aufarbeitungssystems in der Gemeinde Ottensen

Entstanden ist das Vorläufersystem des Aufarbeitungssystems der Petentin aus den beiden Systemen, die bis heute Subsysteme des Aufarbeitungssystems sind: dem System „Petentin-Pastor:innen-Ich“ und „Petentin-Propst Bräsen-Ich“, wobei das letztere das ältere System ist.

Die Petentin und ich kennen Propst Bräsen seit Dezember 2016. In ausführlichen Gesprächen mit ihm am 05.12.2016, 23.02.2018, 10.09.2019 und 29.01.2020 haben wir nicht nur über die im Psychomethodenverband DVNLP auf kriminelle Weise unterdrückten Missbrauchsbeschwerden der Petentin gesprochen und darüber, dass der DVNLP den Missbraucher und Vergewaltiger bis heute deckt und versteckt, sondern auch über die sich seit ihrer frühesten Kindheit über Jahrzehnte erstreckenden Gewalterfahrungen der Petentin und über das in ihrer Familie entstandene pädokriminelle Tätersystem in ihrem Lebenshintergrund, mit dem der Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP bis heute kooperiert — zusammen leider mit der evangelischen Kirche, wie in dieser Dokumentation deutlich werden wird.

Das Subsystem „Petentin-Ottensener Pastor:innen-Stahl“ entstand, als die Petentin und ich uns entschieden hatten, nicht nur Propst Bräsen unseren am 18.04.2019 veröffentlichten Abschlussbericht³⁴ bezüglich des verbrecherischen Umganges des Psychomethodenverbandes DVNLP mit der Petentin und ihren Missbrauchsbeschwerden lesen zu lassen, sondern auch die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass (1) wir in einzelnen Gesprächen mit den Ottensener Pastor:innen schon unsere Situation als Opfer von Rufmord-, Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungskampagnen des DVNLP angesprochen hatten, (2) sich die Petentin entschieden hatte, sich wegen des 1986er Missbrauches durch den sie konfirmierenden und als Dreizehnjährige schwängernden Pastor D. in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn an Bischöfin Fehrs und die Unterstützungsleistungskommission zu wenden und (3) die Petentin über diesen Schritt auch die Ottensener Pastor:innen und ihren Chorleiter, Kantor Igor Zeller, sowie auch Propst Bräsen informiert hat.

Noch bevor der Aufarbeitungsprozess mit der Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission im Sommer 2019 und dann mit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 anfang, dachten die Petentin und ich daran, Pastor Frank Howaldt zu bitten, seine Kompetenzen als erfahrener Pastor, Supervisor, Konfliktmoderator, Systembera-

³⁴Siehe 20.06.2019 *Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen* und Original-Mail.

ter und System- und Familienaufsteller einzusetzen, um zwischen uns und seine und meinen, die Petentin und mich übel kriminalisierenden und psychiatrisierenden Psychomethoden-Kollegen zu vermitteln. Auch wenn es Pastor Frank Howaldt vielleicht nicht gelingen würde, die Kommunikation zwischen uns und diesen hauptamtlich die kriminellen DVNLP-Rufmord-Psychiatisierungsattacken zu verantworten habenden, mit Pastor Frank Howaldt gut bekannten NLP-Kolleg:innen wesentlich zu verändern, so würde eine Vermittlung durch Pastor Howaldt ja vielleicht einen positiven Einfluss auf die Kommunikation zwischen uns und denjenigen Kolleg:innen im Metaforum haben, die das Lügen-Narrativ des im Metaforum mit vielen (auch Vorstands-)Mitgliedern personell stark vertretenen Verbandes DVNLP geglaubt haben, z.B. der Metaforumbegründer, mein Ehrenvorstandskollege Bernd Isert, und eben auch Matthias Varga von Kibéd, langjähriger Ausbilder für System- und Familienaufstellungen, sowohl von Pastor Frank Howaldt, als auch, einige Jahre früher, von mir.

Pastor Frank Howaldt ist mit den teilweise hochkriminell agiert habenden Vertreter:innen von zwei Psychomethoden-Gruppierungen im Metaforum gut bekannt, die in dessen jährlich stattfindenden und von Pastor Howaldt über Jahre immer wieder besuchten Sommer-Ausbildungscamp Ausbildungskurse durchführen. Das sind zum einem die erwähnten DVNLP-Vertreter:innen der Psychomethode „NLP“, die in führenden und auch Vorstandspositionen für die in diesem Verband gegen die Petentin begangenen Mitglieds- und Menschenrechtsverletzungen direkt verantwortlich sind und andererseits die zu einem engeren Kreis von Aufsteller-Kolleg:innen um die erwähnten Vertreter:innen der Psychomethode „System-, Struktur- und Familienaufstellungsarbeit“, Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, herum gehören, mit denen Matthias Varga von Kibéd in enger Zusammenarbeit außerhalb des Metaforums Ausbildungen in Familien- und Systemaufstellungsarbeit durchführt.

B.2.a.1. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldts — Verstrickung #1

Bei den DVNLP-Vertreter:innen handelt es sich in erster Linie um Sebastian Mauritz und Martina Schmidt-Tanger, die beide, zusammen mit Sebastian Mauritz' Vorstandskolleg:innen, die Manipulation der 2014er DVNLP-Mitgliederversammlung und die Täuschung der Mitglieder zu verantworten haben, mit deren Hilfe der DVNLP-Vorstand — auf Kosten und zu Lasten der unangehörten und auf Übelste diffamierten Petentin und auch meiner Person — ihren bis heute im DVNLP und im Nachbarverband GNLC (Gesellschaft für Neurolinguistisches Coaching) versteckten Missbraucher und Vergewaltiger.³⁵ Das Handeln dieser DVNLP-Metaforum-Kollegen Pastor Howaldts war in maßgeblicher Weise ursächlich für die verbrecherische Politik des DVNLP, die darin bestand, die in diesem Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverband erhobenen Missbrauchsbeschwerden der Petentin nicht zu behandeln und komplett unter den Tisch fallen zu lassen, eine perfide Psychiatisierungs-, Kriminalisierungs- und Rufmordkampagne gegen sie, und auch mich, zu führen, z.B. auch dem SPIEGEL³⁶ und internationalen Kollegen³⁷ gegenüber, und die Petentin dann mit Hilfe seiner nachgewiesenerweise mafiös vorgehenden Täter- und Verbandsanwälte aus dem Verband auszuschließen³⁸.

³⁵Einzelheiten in meinem Buch „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“ und im Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung.

³⁶Siehe hier.

³⁷Z.B. gegenüber dem in vielen Ländern arbeitende, gut vernetzte Robert Dilts.

Als Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied³⁹ des DVNLP⁴⁰ hatte ich der Petentin zu ihrem Recht verhelfen wollen. Das habe ich aber, da ich die kriminelle Energie meiner Kolleg:innen im DVNLP unterschätzt hatte, leider nicht geschafft. Da der DVNLP-Verbrecher-Vorstand erstens nur mich zu der entscheidenden Krisensitzung am 09.06.2014 und die Beschwerdeführerin/Petentin explizit nicht⁴¹ eingeladen hat, und andererseits nur mir (weil Landgericht Berlin dem kriminellen Vorstand auf die Finger sah) und nicht der Petentin die Anrufung der DVNLP-Schlichtungskommission möglich gemacht hatte, habe ich diesem von mir gegründeten, aber dann zu einem Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverband heruntergekommenen DVNLP den Rücken zugekehrt und bin, aus Solidarität mit der mafiös-anwaltlich ausgeschlossenen Petentin, im April 2015 ausgetreten.

Ich komme auf die im DVNLP gegenüber der Petentin begangenen Mitglieds- und Menschenrechtsverletzungen und auf einige Überlegungen zu der Frage zurück, warum diese von Bischöfin Fehrs und der ULK komplett aus dem Diskurs ausgeblendet wurden, also tabuisiert werden sollten. Ich werde die Hypothese begründen, dass Bischöfin Fehrs, als zweithöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche, mit dieser Entscheidung wohl eine deutlich erkennbare Strategie verfolgt und in der ULK praktisch umgesetzt hat: Die Kirche soll quasi im Kielwasser eines säkularen und halbseiden-mafiösen Psychomethoden-Verbrecherverbandes segeln. Sie soll zur gewissen- und ehrlosen Trittbrettfahrerin dieser Verbrecherorganisation mutieren und deren Vorgehen einer nazioid-endlösenden Entsorgung einer für sie un bequem gewordenen Beschwerdeführerin/Petentin übernehmen, als eine an kirchliche Verhältnisse angepasste Blaupause.

B.2.a.2. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldts — #2

Bei den Vertreter:innen der Psychomethode „System- und Familienaufstellung“ handelt es sich im Wesentlichen um Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, die Begründer:innen der „Systemischen Strukturaufstellungen“ (SySt), einer Nachfolgemethode im Wesentlichen der Methode der Familienaufstellungen von Bert Hellinger. Auch Gunthard Weber ist hier zu nennen, dessen Stimme als befreundeter Kollege der im Metaforum einflussreichen Personen Matthias Varga von Kibéd und Gunther Schmidt, sowie als Ausbilder des Metaforumgründers Bernd Isert von den im Metaforum lehrenden und ausbildenden Trainer:innen einiges Gewicht hat.

Matthias Varga von Kibéd, bei dem ich zwischen 2000 und 2006 sehr viele Ausbildungskurse besucht habe — wie Pastor Frank Howaldt in den Jahren danach auch — und mit dem zusammen ich angefangen hatte, ein Buch über die von ihm und seiner Frau Insa Sparrer⁴² entwickelten Methode der „Systemischen Strukturaufstellungen“ (SySt) zu

³⁸Siehe dazu mein Buch *NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*.

³⁹Siehe <https://www.dvnlp.de/der-dvnlp/verbandsportrat/chronik/>, <https://www.thiesstahl.de/vita/>, https://de.wikipedia.org/wiki/Thies_Stahl und <https://www.thiesstahl.de/nlp-assoziationen/>.

⁴⁰<https://www.dvnlp.de/>

⁴¹Der Vorstand hatte sie aus jeder Kommunikation mit dem DVNLP und seinen Gremien ausgeschlossen und zu dem mit ihr und mir geplanten Krisengespräch nicht eingeladen: „Soweit es um das dir [Thies] angebotene Gespräch in Göttingen geht, bleibt dieses Angebot an dich aufrechterhalten. ... [die Beschwerdeführerin] ist und wird vom Vorstand dazu nicht eingeladen.“ (Siehe in *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.)

schreiben⁴³, ist, wohl nur indirekt, aber dafür umso wirkungsvoller, an der DVNLP-Rufmordkampagne gegen die Petentin und mich beteiligt: Matthias Varga von Kibéd hat öffentlich nicht nur unüberhörbar laut dazu geschwiegen, dass der DVNLP, für ihn wie für die sonstige Öffentlichkeit aufgrund meiner Veröffentlichungen deutlich erkennbar, verbrecherisch gegen die Petentin und mich vorgegangen ist, sondern auch dazu, dass sein befreundeter Kollege Gunthard Weber, bekanntester Hellinger-Schüler und Senior-Familienaufsteller⁴⁴, sowie im Erstberuf ausgebildeter Psychiater, sich zusammen mit Dagmar und Fide Ingwersen, wie Gunthard Weber und Matthias Varga von Kibéd ebenfalls bekannte Größen im Psychomethoden-Feld der System- und Familienaufstellung und Familienaufsteller der ersten Generation, zusammen entschieden hat, eine Meinungsverschiedenheit mit mir dadurch zu „lösen“, dass sie den Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP in dessen Diffamierungs- und Rufmordkampagne gegen die Petentin und mich durch ein perfide verbrecherisches Vorgehen unterstützten: Gunthard Weber hat, als Psychiater und Beirat des NISL-Institutes der Ingwersens, in dem alle vier als gut befreundete Kollegen Familien- und Systemaufstellungsausbildungen durchführten, im NISL, in dem die Petentin Ausbildungsteilnehmerin war, verbreitet⁴⁵, sie sei primär und ich sekundär wahnhaft, d.h. mit ihr in einer Folie á deux⁴⁶ verstrickt. Grundlage für diese „Weber´sche Diagnose“ waren einzige meine Veröffentlichungen zur „Causa DVNLP“⁴⁷ und unser Mailaustausch⁴⁸ über die verbrecherischen Machenschaften im DVNLP.

In Bezug auf Matthias Varga von Kibéd hatten die Petentin und ich die Erwartung, Pastor Frank Howaldt könnte dazu beitragen, die vor dem Hintergrund zweier größerer Konfliktfelder schwierig gewordene Kommunikation zwischen mir und Matthias Varga von Kibéd positiv zu beeinflussen und zu bereichern — war Matthias Varga von Kibéd doch sowohl seiner als auch mein langjähriger Ausbilder in Systemischer und Familienaufstellungsarbeit. Diese beiden Konfliktfelder werden hier nur kurz umrissen und unten ausführlicher dargestellt.

B.2.a.2.a. Konfliktfeld Ausgrenzung des Begründers der Aufstellungsarbeit

Matthias Varga von Kibéd hat, zusammen mit Arist von Schlippe, dem damaligen Vorsitzenden der Systemischen Gesellschaft, deren sogenannte Potsdamer Erklärung initiiert. In ihr distanziert sich diese Psychomethoden-Organisation von Bert Hellinger, dem Begründer der Familien- und Systemaufstellungsarbeit und begründet eine Ausgrenzungs-

⁴²Für ihr Buch „Wunder, Lösung und System. Lösungsfokussierte Systemische Strukturaufstellungen für Therapie und Organisationsberatung“ hatte ich ein Vorwort

geschrieben (siehe hier, unter „Vorworte“).

⁴³Es sollte ein SySt-Lexikon werden und bestand schon aus über 2000 Einträgen.

⁴⁴Siehe <https://www.thiesstahl.de/gunthard-weber-dem-chef-psychiatisierer-des-carl-auer-verlages-zum-80sten-geburtstag/>.

⁴⁵„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief an Dagmar und Fide und die NISL-Ausbildungsgruppe und Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“.

⁴⁶Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Induzierte_wahnhafte_St%C3%B6rung.

⁴⁷Siehe auf ThiesStahl.de die Seite „*Texte und Materialien zum DVNLP*“, Punkt 7.: Langer Weg zum Abschlussbericht/Buch: Die Artikel zur „Causa DVNLP“.

⁴⁸Siehe die „Weber/Stahl-Korrespondenz“.

kampagne gegen seine Person, die Arist von Schlippe, ein befreundeter Kollege sowohl von Varga von Kibéd als auch von mir, mit Hilfe eines emotional-persönlich, aber fachlich entgleisten „Offenen Brief an Bert Hellinger“ in etwas verwandelt hat, für das sich die systemische Welt der Psychomethoden schämen müsste. In diesem hat Arist mit, wie ich finde, hinterfotzigen und letztlich faschistoiden Methoden Hellingers Arbeit faschistische Unterströmungen „attestiert“. Ich habe daraufhin Arist von Schlippe in einen Offenen Brief meinerseits deutlich wissen lassen, was ich von seinem Offenen Brief hielt und ihn, war ich doch lange Jahre mit ihm befreundet, entsprechend zurechtgewiesen.

Über diese beiden Briefe habe ich mich mit Matthias Varga von Kibéd, dem ich nicht in seiner Verteufelungspolitik Bert Hellinger gegenüber folgen wollte, damals nicht austauschen können. Matthias hat mich kritisiert und auch durchblicken lassen, dass er mich für etwas meschugge hielt, weil ich den Kontakt zu Hellinger aufrecht gehalten habe und nicht, wie er, die Kommunikation mit ihm — per deutlicher Abwertung verbundener Ausgrenzung — abgebrochen hatte. Auf die Ironie dieser Entwicklung in der Aufstellungswelt, in der es eigentlich um eine zu erreichende, eigentlich urchristliche neue Einbeziehung von aus Beziehungssystemen Ausgegrenzten geht, komme ich noch zurück. Letzteres vor allem im Zusammenhang mit der Haltung der evangelischen Kirche gegenüber der Aufstellungsarbeit und Hellinger gegenüber, die ja für die zum Amtsverrat führende Befangenheit von Pastor Frank Howaldt der Petentin gegenüber von großer Bedeutung ist, da der System- und Familienaufsteller in ihm, dem Systemberater-Pastor, ja ebenfalls, und das hochtabuisiert, aus der evangelischen Kirche ausgegrenzt wurde — was natürlich für Pastor Frank Howaldt und seine ihn seelsorgerisch und disziplinarisch hat verwahrlosen lassende Duz-Freundin Bischöfin Fehrs ein guter Grund gewesen sein dürfte, die Geschehnisse im DVNLP und den Metaforum-Aufstellerkreisen aus dem Aufarbeitungsprozess der Petentin völlig rauszulassen und damit auch das innerkirchliche Konfliktthema „Pastor Frank Howaldt darf in der Kirchengemeinde keine Aufstellungsarbeit anbieten“ totzuschweigen.

Soweit mir bekannt ist, hat Matthias Varga von Kibéd sich öffentlich nie zu dem unsäglichem Hellinger-Brief unseres Kollegen Arist von Schlippe geäußert. Ich vermute, auch Pastor Frank Howaldt gegenüber wird er nicht darüber gesprochen haben, dass ihm, wovon ich ausgehe, dieser Brief seines „Potsdamer Erklärung“-Koalitionspartners⁴⁹ Arist von Schlippe eher peinlich ist und, dass er meine Kritik⁵⁰ an Arists verunglückten, von einer privaten Vater-Sohn-Thematik überlagerten Elaborat⁵¹ inhaltlich voll umfänglich nachvollziehen kann und teilt. Nur, das öffentlich kundzutun hätte nicht mit seiner extremen Anti-Hellinger-Politik und -Agenda zusammengepasst, weshalb Matthias Varga von Kibéd sich wohl eher entschieden hat, auch die verbrecherische Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacke des DVNLP gegen die Petentin und mich öffentlich nicht zu kommentieren. Er wird nichts dagegen gehabt haben, dass man in der Psychomethodenwelt mehr und mehr zu der vom DVNLP verbreiteten Ansicht gelangte, Thies Stahl würde an „Störungen leiden“⁵² und sei ein „von seiner Frau verblendeter Aggressor“⁵³, so eben auch im Metaforum, aus dem ich als einer der wichtigsten Trainer dort genauso

⁴⁹Siehe die Potsdamer Erklärung der Systemischen Gesellschaft vom Juli 2004.

⁵⁰„Offener Brief von Thies Stahl“ (findet sich auch in der „Elch- Dokumentation — Ein offener Brief und seine Folgen“ Arist v. Schlippes, auf den Seiten 83-86, die veränderten Textstellen sind hier gelb markiert). Bert Hellinger hat ihn in seinem letzten Buch in voller Länge abgedruckt.

⁵¹Siehe „Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“.

⁵²So der Vorstand des DVNLP zum SPIEGEL.

ausgegrenzt wurde, wie aus dem von mir gegründeten DVNLP. Matthias Varga von Kibéd wird nicht viel dagegen gehabt haben, passend zu seiner Hellinger-Agenda, dass der von ihm als in dessen Weigerung, Hellinger geteert und gefedert in die Wüste zu schicken, als gänzlich unnachvollziehbar und dann doch wohl als „etwas daneben“ empfundene Kollege Stahl. Es wird ihm recht gewesen sein, dass der DVNLP auf allen Kanälen den Eindruck entstehen ließ, als würde er die Petentin und mich zu Recht kriminalisieren, psychopathologisieren, psychiatrisieren und ausgrenzen.

B.2.a.2.b. Konfliktfeld Ausgrenzung des Unterstützers des Begründers der Aufstellungsarbeit

Matthias Varga von Kibéd hat sich in der Wahrnehmung der Metaforum-Teilnehmer:innen, als eben auch in der von Pastor Frank Howaldt, durch sein bedeutungsvoll-lautes Schweigen wohl mehr auf die Seite der Kriminalisierer und Psychopathologisierer gestellt, als wenn er, professoral abgewogen und bedacht, etwas zu den Konflikten DVNLP./Stahl+Petentin und Weber+Ingwersens./Petentin+Stahl gesagt hätte.

In beiden Fällen hat Matthias Varga von Kibéd zu den gegen die Petentin und mich gerichteten, kriminellen Vorgehensweisen geschwiegen, im Falle seiner Metaforum-Kolleg:innen aus dem DVNLP und auch im Falle seiner Freunde und Aufsteller-Kolleg:innen Weber, sowie Dagmar und Fide Ingwersen, mit denen zusammen er im NISL Ausbildungen in System- und Familienaufstellungsarbeit durchführt.

Matthias Varga von Kibéd, bei dem auch ich zwischen 2000 und 2006 viele Ausbildungskurse besucht habe und mit dem zusammen ich angefangen hatte, ein Buch über die von ihm und seiner Frau Insa Sparrer entwickelte Methode der „Systemischen Strukturaufstellungen“ (SySt) zu schreiben⁵⁴, ist indirekt an der verbrecherischen DVNLP-Rufmord-, Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungskampagne gegen die Petentin und mich beteiligt, die von mit ihm befreundeten, ebenfalls sehr bekannten System- und Familienaufsteller-Kolleg:innen in nicht minder krimineller Weise⁵⁵ übernommen wurde. Diese, zumindest indirekte, Beteiligung besteht darin, dass Matthias Varga von Kibéd mir gegenüber, öffentlich und wohl auch Pastor Frank Howaldt gegenüber, unüberhörbar laut zu diesem Sachverhalt geschwiegen hat: Sein befreundeter Kollege Gunthard Weber, bekanntester Hellinger-Schüler und Senior-Familienaufsteller, hatte sich entschieden, einen Konflikt zwischen ihm und mir dadurch lösen zu wollen, dass er die ihm aus meinen Veröffentlichungen detailliert bekannte, vom DVNLP verbreitete Rufmord-Diffamierung, die Petentin sei eine wahnhaft falschbezügliche Aggressorin und ich ein von ihr verblendeter Aggressor, durch die aberwitzige psychiatrische Blind- und Ferndiagnose „aufgepimpt“ hat, die Petentin sei primär und ich sei sekundär wahnhaft, d.h. mit ihr in einer Folie á deux gefangen. Dabei darf man nicht vergessen, dass Dr. med. Gunthard Weber im Ursprungsberuf Psychiater ist und als der bekannteste Familienaufsteller der ersten Generation nach Hellinger gilt.

⁵³So der Begründer des Metaforums Bernd Isert, der den im Metaforum tätigen DVNLP-Verbrecher:innen, z.B. Martina Schmidt-Tanger und Sebastian Mauritz geglaubt hat. Leider ist er im Januar 2017 gestorben — bevor er die relevanten Gerichtsurteile zum DVNLP zur Kenntnis nehmen konnte: Das „Urteil zu den Nazi-Analogien“ (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“ (02.06.2016) verwendet habe, und das „DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung“-Urteil vom 18.10.2016).

⁵⁴Es sollte ein SySt-Lexikon werden und bestand schon aus über 2000 Einträgen. Davor hatte ich ein Vorwort für ihr Buch ... geschrieben.

⁵⁵Siehe

Einer unten näher zu benennenden, verdeckten und mit derjenigen von Matthias Varga von Kibéd verstrickten Agenda folgend, hat Gunthard Weber hier als moralisch abgestürzter Trittbrettfahrer gehandelt und die ihm aus meinen Veröffentlichungen genauestens bekannte Rufmord-, Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungskampagne des Prostitutions- und Zuhälterverbandes DVNLP nicht nur utillisiert, sondern sie gewissermaßen veredelt, aufgepimpt mit seiner „Diagnose“ aus scheinbar, eben Dr. med. Psychiater, berufenem Mund.

Diese von Gunthard Weber zunächst, wie er später geltend machen wollte⁵⁶, als Witz geäußerte Diagnose hat sich dann in diesen Kommunikationskontexten verselbstständigt:

- (1) Zwischen Gunthard Weber, der Petentin und mir, da Gunthard es ablehnte, sich bei ihr für diese wie ein schlechter Altherrenwitz daher kommende Diagnose zu entschuldigen.
- (2) Zwischen den Kollegen Gunthard Weber und Matthias Varga von Kibéd, die mit Dagmar und Fide Ingwersen zusammen im NISL-Institut der Ingwersens die Familienaufstellungsausbildung leiteten, an der die Petentin und ich teilnahmen. Als diese Diagnose in der Ausbildungsgruppe die Runde machte, haben Gunthard Weber und die Ingwersens es abgelehnt, sie zurückzunehmen und sie als das zu deklarieren, was sie ursprünglich vielleicht war: Ein schlechter Witz und ein Kommunikationsproblem, das Gunthard Weber mit mir und der Petentin hatte.
- (3) Zwischen meinen DVNLP-Trainer-Kolleg:innen und Matthias Varga von Kibéd im Metaforum, der Ausbildungsstätte von Pastor Frank Howaldt, der gleichzeitig, wie ich es vor ihm auch war, langjähriger Schüler von Matthias Varga von Kibéd ist. Das von Gunthard Weber übel verstärkte toxische, von den verbrecherischen DVNLP-Vertreter:innen im Metaforum verbreitete Narrativ, die Petentin sei eine wahnhaft falschbezügliche, wird Pastor Frank Howaldt aufgenommen und sich angeeignet haben, vermutlich ohne, dass Matthias Varga von Kibéd es durch die notwendige Hintergrundinformation über die Konflikte im Aufstellungsfeld zwischen ihm und mir, und zwischen mir und den Ingwersens, Arist von Schlippe und der Systemischen Gesellschaft angemessen kontextualisiert hätte. Auf diese Konflikte werde ich unten näher eingehen, sind sie doch für das Scheitern des Aufarbeitungsprozesses der Petentin von großer Bedeutung.

Das auf verbrecherische Weise in die Welt gesetzte, im Metaforum und weit darüber hinaus im Feld der Psychomethoden verbreitete Falschbezügliche-Narrativ wird Pastor Frank Howaldt bereitwillig geglaubt haben. Schließlich wurde es doch von „den Großen“ im Feld der Familien- und Systemaufsteller, Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen und, indirekt eben auch, durch Matthias Varga von Kibéd, nochmals bestärkt, fixiert und gefestigt. Auf die Aufsteller-Szene und den DVNLP betreffenden Konflikt gehe ich unten im Kapitel *J.2.h. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindeglieder* detaillierter ein — erste Hinweise finden sich in meiner Mail vom 29.10.2019 an die Ottensener Pastor:innen im nächsten Abschnitt.

Unsere kirchlichen Austausch- oder Bekanntschaftssysteme, „Petentin-Propst Bräsen-ich“ und „Petentin-Ottensener Pastor:innen-ich“, haben sich im April 2019 dadurch zu einem System vereinheitlicht, dass ich den drei Ottensener Pastor:innen, die über die Machenschaften meiner DVNLP- und der Aufstellerkolleg:innen schon grob informiert waren, zusammen mit dem für sie zuständigen, von uns in unseren Gesprächen mit ihm ebenfalls informierte Propst Bräsen, meinen Abschlussbericht zur „Causa DVNLP“ zuge-

⁵⁶GW-Korrespondenz

schickt habe.⁵⁷ Dieser von mir im Internet veröffentlichte Bericht wurde zu dem Zeitpunkt Verbrecherverband DVNLP juristisch nicht mehr angegriffen — nach vier für die Petentin und mich gut ausgegangen Gerichtsverhandlungen.

Dieses Vorläufersystem als Subsystem des heutigen Aufarbeitungssystems, bestehend aus den Ottensener Pastor:innen, deren Propst, der Petentin und mir, ist infolge der Verstrickung von Pastor Frank Howaldt in die eher dunklen und semi-kriminell-politischen Bereiche der Psychomethodenwelt und seiner daraus resultierenden Unfähigkeit als seelsorgerischer Ansprechpartner für die Petentin zur Verfügung zu stehen, ein ausgesprochen dysfunktionales System. Seine Verstrickung hat sich aber vor dem ersten Termin mit Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019 nicht ausgewirkt, weil Bischöfin Fehrs die ihr von mir zur Verfügung gestellte Zusammenfassung unserer Korrespondenz mit den Ottensener Pastor:innen und dem Propst erst nach diesem Treffen zur Kenntnis genommen hat. Und, vermutlich auch deshalb, weil sie erst nach dem 16.12.2019 Gelegenheit hatte, die Situation der Petentin in der Ottensener Gemeinde mit ihrem Duz-Freund Pastor Howaldt durchzusprechen. Weder Propst Bräsen noch Bischöfin Fehrs, beide wohl aufgrund ihrer jeweiligen Befangenheit, haben dann entsprechend ihrer jeweiligen Dienstaufsichtspflicht korrigierend in diese Situation eingegriffen.

B.2.b. Start des Aufarbeitungssystems

Das System „Petentin-Pastor:innen-Propst-Unterstützer“ hat sich durch die Zusage von Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber, den ULK-Aufarbeitungsprozess mit ihr zu beginnen, in das Aufarbeitungssystem verwandelt. Genauer: Das geschah schon durch die Einbeziehung dieser Zusage in einem Gespräch mit den Ottensener Pastor:innen am 28.10.2019, vor allem auch nach der Eröffnung von Pastor Frank Howaldt, in einer Duz-Freundschaftsbeziehung mit der ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs zu sein. Er war darüber sichtlich stolz und meinte in diesem Gespräch, in dem er sich in Bezug auf unser Anliegen hochgradig unwirsch und maximal verschlossen gab, er würde ohnehin „bald mit Kirsten reden“ - nachdem er mich, als Senior-Pastor vor seinen Junior-Pastor:innen und der Petentin, maßregelte, ich dürfe doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen. Er machte überaus deutlich, dass er über das Thema „unter den Tisch gekehrte Missbräuche im DVNLP“ ebenso wenig reden wollte, wie über sein langjähriges Engagement in seiner Psychomethoden-Ausbildungsstätte Metaforum, in dem er mit den DVNLP-Täter:innen ausgiebig engen Kontakt hatte.

In diesem Gespräch und generell in diesem sich dann um Bischöfin Kirsten Fehrs erweiternden System ging es den Ottensener Pastor:innen, besonders Pastor Frank Howaldt primär darum, sich nicht mit den im DVNLP unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin beschäftigen zu müssen. Bischöfin Kirsten Fehrs hat dann die Howaldt'sche Abwehrhaltung für die ULK übernommen, die verbrecherische Politik des DVNLP gegenüber der Petentin, seinem Gemeinde- und Kirchenmitglied, überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Obwohl die Petentin die von ihr in den säkularen Psychomethodenkontexten, vor allem im DVNLP, geleugnete und unaufgearbeitete sexuelle Gewalt nachvollziehbar als Folgewirkung der von ihr als Kind, Konfirmandin und Jugendliche erlebten pastoralen Missbräuchen beschrieben hat, haben sowohl die Ottensener Pastor:innen, als auch die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs nicht interessiert. Die komplette Ausgrenzung dieser Folgewirkung der aufzuarbeitenden klerikalen Missbräuche hatte letztlich zur Folge, dass Bischöfin Fehrs die verbrecherische Nicht-Aufarbeitungspraxis des Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverbandes DVNLP, als Blaupause und noch verschlimmert, für die ULK und die evangelische Kirche übernommen hat. Pastor

⁵⁷Siehe 20.06.2019 *Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen* und Original-Mail.

Frank Howaldt, Bischöfin Fehrs und ihre disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, sowie ihre geistlichen Leiterinnen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, haben sich nicht entblödet, sich der Petentin gegenüber zu Trittbrettfahrer:innen der gegen sie aus der halbseidene Psychomethodenwelt geführten Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken zu machen.

Im Vorläufersystem und dann auch, nach dem Eintritt von Bischöfin Fehrs, in der ersten Version des Aufarbeitungssystems versagte der Senior-Pastor Frank Howaldt, sowohl als systemdynamisch und familien- und systemaufstellerisch ausgebildeter Kollege, als auch als Gemeindepastor und seelsorgerischer Gesprächspartner. Junior-Pastor Lemme versagte ebenfalls kläglich als unempathischer Seelsorger, genauso, wie die Junior-Pastorin Fenner. Sie machte einen etwas dümmlichen Eindruck, als sie sich von ihren männlichen Pastorenkollegen, die sichtbar froh waren, das Thema Missbrauch dadurch vom Tisch zu haben, per „Du bist freiwillig!“ in die Rolle einer speziellen, deren ULK-Missbrauchsaufarbeitungssituation berücksichtigen sollenden seelsorgerischen Ansprechpartnerin für die Petentin hat drängen lassen. Pastorin Fenner beklagte sich dann, die Petentin hätte mit der Erwähnung eines für sie eher unappetitlichen Details eines an der Petentin begangenen pastoralen Missbrauches ihre „*Pietät verletzt*“⁵⁸.

B.2.b.1. Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen verletzen ihre Dienstaufsichtspflicht

Propst Bräsen, zu dessen Amtsobliegenheiten die Dienstaufsicht über die Pastorinnen und Pastoren gehört, konnte seiner Rolle⁵⁹, seine Pastor:innen zu supervidieren und korrigieren, nicht gerecht werden. Er hat ihnen gegenüber, wie Bischöfin Fehrs auch die ihre ihm gegenüber, seine Dienstaufsichtspflicht gegenüber den Ottensener Pastor:innen verletzt.

Nicht nur kollegial „geschwisterlich beraten und ermahnen“⁶⁰ hätte Bischöfin Fehrs die Ottensener Pastor:innen sollen. Sie hätte sie auch disziplinarisch korrigieren müssen, über die Ausübung ihrer Dienstaufsichtspflicht Propst Bräsen⁶¹ gegenüber, die Bestandteil ihrer Amtsobliegenheiten ist. Sie hat sie dadurch verletzt, dass sie die Amtsverfehlung von Propst Bräsen nicht korrigiert hat, seine Dienstaufsichtspflicht gegenüber den Ottensener Pastor:innen verletzt zu haben.

B.2.b.2. Strukturell problematische Personalunion von Bischöfin Fehrs

Wie später der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff (siehe Kapitel H.8.b.1.i. *Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion*), befand sich auch Bischöfin Fehrs ihre Ämter betreffend in einer quasi schizophrenogenen, auf jeden Fall aber für das Aufarbeitungs-

⁵⁸Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und Original-Mail.

⁵⁹Pröpstinnen und Pröpste „führen die Dienstaufsicht über die Pastorinnen und Pastoren“, siehe Artikel 65 Punkt 8 der Verfassung der Nordkirche, siehe <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000152>

⁶⁰Bischöfin Fehrs hätte die Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen „geschwisterlich beraten und ermahnen“ und als Vorgesetzt von Propst Bräsen korrigieren sollen, trägt sie doch „Verantwortung für die Seelsorge“, so Artikel 96 (4) der Verfassung der Nordkirche, siehe <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000198>.

⁶¹Bischöfin Fehrs hat als „Bischöfin im Sprengel“ die Dienstaufsicht über Propst Bräsen inne, nach Artikel 98 Punkt 8 der Verfassung der Nordkirche, siehe <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000201>.

system „pathogenen“ Art von Personalunion, die dazu führte, dass die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs die ihre Dienstaufsichtspflicht gegenüber Propst Bräsen ausübende Bischöfin Fehrs aus dem Aufarbeitungssystem ausgegrenzt hat: Bischöfin Fehrs hat nur als ULK-Leiterin gesprochen und (dann eher unprofessionell und banal-böse) gehandelt, nicht als Bischöfin, welche ja die Dienstaufsicht über Propst Bräsen innehat. Als diese hätte sie Einfluss nehmen müssen auf die Amtsverfehlungen der Ottensener Pastor:innen, vor allem ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt, hatte Propst Bräsen doch in Bezug auf Pastor Frank Howaldt seine Dienstaufsichtspflicht vernachlässigt.

Es war vermutlich ein Fehler, Bischöfin Fehrs über so viel Inkompetenz, Verstrickung und Befangenheit im System „Petentin-Pastor:innen-Propst-ich“ in Unkenntnis zu lassen. In der wichtigen Mail vom 29.10.2019 an die Ottensener Gemeindepastor:innen Fenner, Howaldt, Lemme und Propst Bräsen, hätte ich sie besser in CC gesetzt. Dann hätte Frau Fehrs diese Mail nicht erst am 06.12.2019⁶² als Teil meiner Zusammenstellung unserer Korrespondenz erhalten, die wir mit den Ottensener Pastor:innen vor dem ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 geführt haben. In diesen zehn Tagen hatte Bischöfin Fehrs keine Zeit, diese Korrespondenz als Vorbereitung für den ULK-Termin zu lesen. Sie war auf Pilgerreise, wie sie ihre Sekretärin hatte mitteilen lassen.

Die Mail vom 29.10.2019 enthielt einige kritische Bemerkungen zu dem Gespräch, das die Petentin und ich einen Tag zuvor am 28.10.2019 mit den Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme geführt hatten. In ihr wird das frühe Versagen des Subsystems des kirchlichen Aufarbeitungssystems deutlich, das zu dem Zeitpunkt aus der Petentin als Ottensener Gemeindeglied, den Ottensener Pastor:innen und mir besteht. In diesem Versagen zeigt sich thematisch einer von drei Grundaspekten des Scheiterns — ein Scheitern, dass nur abzuwenden gewesen wäre, wenn der zuständige Propst, Propst Bräsen eben, und die zuständige Bischöfin nicht so verstrickt und befangen gewesen wären und passend hätten intervenieren können. Diese Mail ist erhellend für den Beginn des Scheiterns des gesamten Aufarbeitungssystems und erscheint hier deshalb ungekürzt:

“Hallo Frau Fenner, Matthias und Frank, hallo, Herr Bräsen, hier noch eine Bemerkung zu unserem gestrigen Gespräch. Ich habe euer Bemühen wahrgenommen, ... [Vorname der Petentin] deutlich zu machen, dass ihr für sie da seid und sie einen sicheren Patz in der Christiansgemeinde hat.

Aber, es ist auch etwas geschehen, was mich in Bezug auf die Frage, wie sicher dieser Platz tatsächlich ist, zutiefst beunruhigt: Frank, Du hast gestern gemeint, ich dürfte nicht von einer „verbrecherischen Organisation“ sprechen, im Zusammenhang mit dem DVNLP und der Frage der Verflechtung dieses NLP-Verbandes mit den Fortbildungsveranstaltungen des Metaforums in Abano, die Du seit langen Jahren besuchst. (Nach unserem Gespräch gestern ist mir unter Tränen noch einmal bewusst geworden, was für ein Verlust es für mich war, aus dem Fortbildungsprogramm des Metaforums ausgegrenzt worden zu sein, das von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre ein reines NLP-Fortbildungscamp war und in dem ich bis zum Beginn der „Causa DVNLP“ in 2013 als Vortragender immer einen Ehrenplatz hatte.)

Im Gegensatz zu Deinen beiden Kolleg:innen, kennst Du Dich in diesem Psychofeld, als säkulares Nachbarfeld der Kirche, gut aus. Vor dem Hintergrund also, dass Ihnen, Frau Fenner, und auch Dir, Matthias, diese euren Kollegen Howaldt schon seit mindestens 12 Jahren vertraute Welt fremd ist, hat Deine Zurechtweisung, Frank, ich dürfte für das Vorgehen des DVNLP nicht verbrecherisch nennen, für Deine Kollegen ja quasi eine Art Expertenstatus.

⁶²Siehe 06.12.2019a Thies an Bräsen, Fehrs, Fenner, Howaldt, Lemme und Original-Mail.

Genau genommen war Deine Aussage eine Schuldzuweisung. Denn jemand macht sich schuldig, wenn er das Verhalten von anderen - einfach mal so - verbrecherisch nennt. Das wurde mir, beim Nachdenken nach dem Herauskommen aus dem gestrigen Schock klar. Mir ist nämlich der Satz eingefallen, Herr Bräsen, den Sie zu ... [Vorname der Petentin] und mir im Zusammenhang mit der Tatsache sagten, dass der ... [Vorname der Petentin] missbrauchende Pastor ihr explizit und immer wieder gesagt hat, sie würde, als dreizehnjähriges Noch-Kind, die Schuld, und zwar die alleinige Schuld, für den von ihm zu verantwortenden Missbrauch tragen. Sie sagten, und das war mir eigentlich davor nur für Psychotherapeuten so klar gewesen, „**Ein Pastor darf niemals und in keinem Falle jemanden schuldig sprechen!**“

Frank, ich weiß nicht, ob Dir klar ist, dass Du mich gestern schuldig gesprochen hast, ich hätte ungerechtfertigt den Begriff „verbrecherisch“ gebraucht. Sicher war Dir das in der dann ja doch intensiv gewordenen Auseinandersetzung nicht so deutlich geworden. Denn, genau genommen, ist das ein Missbrauch Deines Amtes als Pastor.

Auch wenn ich zurzeit noch nicht wieder in die Kirche eingetreten bin (was ich mir nach dreißig Jahren, in großer Menge Kirchensteuern gezahlt habend, tatsächlich überlegt hatte): ... [Vorname der Petentin] ist ein Mitglied Deiner Gemeinde. Und wenn Du mich vor Deiner Kollegin und Deinem Kollegen quasi schuldig sprichst, ... [Vorname der Petentin] mit schuldhaft verwendeten unlauteren Mitteln zu schützen, dann stellst Du Dich auf die Seite des verbrecherisch agierenden Unrechtsverbandes DVNLP, der ihre Mitglieds- und vor allem ihre Menschenrechte (bis heute) mit Füßen tritt.

Genau genommen hast Du mit Deiner Bemerkung die Kriminalisierung und Psychopathologisierung, die der Täterverband DVNLP im Kontext des Metaforums nachweislich betrieben hat, in eure Gemeinde importiert. Dass das schlimme Folgen für ...'s [Vorname der Petentin] Situation in eurer Gemeinde haben kann, muss ich Dir bei Deinem mittlerweile angehäuften psychologischen Wissen sicher nicht erklären.

Du hast Dich gestern, Frank, sehr dagegen verwahrt, als jemand bezeichnet zu werden, der ja auch „in der Psychogemeinde“ unterwegs sei. Diesen Begriff verwende ich durchaus liebevoll, war ich doch in den letzten viereinhalb Jahrzehnten ausgiebig in verschiedenen Psychogemeinden unterwegs und jeweils über längere Zeiten dort auch heimisch, z.B. in der Gemeinde der Gesprächspsychotherapeuten, der Gestalt-, Familien- und Hypnosetherapeuten, in der NLP-Gemeinde und auch in der Gemeinde der systemischen Aufsteller.

Frank, ... [Vorname der Petentin] und ich sind Deinetwegen in die Christiansgemeinde gekommen. Du hast, genau wie ich, bei meinen geschätzten Lehrer Matthias Varga von Kibéd die Aufstellungsarbeit gelernt und zusammen mit einer gemeinsamen Kollegin aus der Aufstellungswelt, Monika Spielberger, in den Räumen der Kirche Aufstellungsabende angeboten. Zu denen sind ... [Vorname der Petentin] und ich gekommen - mussten dann aber feststellen, dass Du Dich beide Male durch Monika Spielberger wegen dringender anderer Geschäfte hast entschuldigen lassen und die Abende dann auch nicht mehr stattfanden.

Ich habe Dir gestern deutlich gesagt, dass ich von Matthias Varga von Kibéd sehr viel gelernt habe. Aber: Ich habe Euch gestern auch gesagt, dass Matthias Varga von Kibéd mich (wohl bis heute) quasi für verrückt erklärt, weil ich seine Kritik an Bert Hellinger, dem Begründer der Aufstellungsarbeit, und vor allem, an seiner zusammen mit Arist von Schlippe, dem damaligen Präsidenten der Systemischen Gesellschaft, mit einiger Vernichtungsenergie gegen Bert geführten Ausgrenzungskampagne⁶³ nicht beteiligt habe. Im Gegenteil, ich

⁶³Siehe die Position der Systemischen Gesellschaft, auch in der Elch-Dokumentation.

habe Bert in einen offenen Brief⁶⁴ gegen den Hellinger auf eine recht faschistische Weise des Faschist-Seins bezichtigenden offenen Brief von Arist von Schlippe⁶⁵ verteidigt.

Solltest Du Dich, Frank, Varga von Kibéds vernichtender Hellinger-Kritik anschließen, vielleicht auch prophylaktisch, weil der Name Hellinger in der Kirche eine Zeitlang den „Hinfort-Satan“-Reflex ausgelöst hat, dann kann ich das gut verstehen. Aber eine solche prophylaktischen Abgrenzung darfst Du auf keinen Fall zu dem Preis machen, dass Du dabei die Deinem Amt gebotene Neutralität verlierst und, mit dem DVNLP zusammen, Schuldzuschreibungen in meine Richtung machst.

Denn, wenn Du meine fünfjährige [seit 2014] „ehrenamtliche“ Arbeit diskreditierst, um ... [Vorname der Petentin] vor der verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP zu schützen, dann kannst Du genauso gut vor Deinen Kollegen und vor der Gemeinde verbreiten, dass Du ... [Vorname der Petentin] für unglaublich hältst: Diskreditierst Du in der Öffentlichkeit Deiner Kollegen meinen Einsatz für sie, diskreditierst Du ... [Vorname der Petentin], da Du indirekt ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellst und dadurch Spekulationen heraufbeschwörst, sie könnte - entweder weil kriminell oder weil verrückt oder beides eben - unglaublich sein.

Der DVNLP ist im Metaforum nur noch rudimentär vertreten. Seit ich Anfang der 2000er die Arbeit von Matthias Varga von Kibéd im DVNLP eingeführt habe, haben die meisten der namenhaften NLPler - wie ich allen voran als erster - bei Matthias Varga von Kibéd die Ausbildung gemacht. Und, sie haben auch seine feindselig ausgrenzende und durchaus etwas faschistoide Kritik an Hellinger übernommen. Aber sie sind eben auch noch NLPler, die sich mit ihrem DVNLP identifizieren, mit dem sie ihr Geld verdienen und in dem sie zum Teil deshalb auch noch Verbandsfunktionäre sind.

Deine Aussage, ich könne nicht von einer verbrecherischen Organisation sprechen, und die Deine damit nicht so recht zusammenpassende Aussage, Du hättest meine Veröffentlichungen „nicht (ganz) gelesen“ und „auch nicht vor, das zu tun“, bedeutet doch für Euch, Matthias und, Sie, Frau Fenner, dass Euer/Ihr Kollege Howaldt vermutlich über genug Fachwissen in der Psycho-Nachbarwelt verfügt, um sich leisten zu können, nach drei bis sieben (?) Prozent der Lektüre meines „Causa DVNLP“-Abschlussberichtes und meiner anderen DVNLP-Artikel zu urteilen, dass der DVNLP - offensichtlich dann leider im Gegensatz zu mir (!) - nicht verbrecherisch gehandelt hat.

Daher bitte ich Dich, Frank, mach Deine Hausaufgaben, lies' die Sachen und begründe Deiner Kollegin Fenner und Deinem Kollegen Lemme gegenüber - im Beisein von ... [Vorname der Petentin] und mir - warum ich nicht das Recht haben soll, im Hinblick auf den DVNLP von einer „verbrecherischen Organisation“ zu sprechen. Vermutlich wirst Du bessere Anwälte dafür brauchen, als der DVNLP sich welche leisten kann, denn genau nach dieser Begründung sucht der DVNLP schon, seitdem ich den Abschlussbericht am 18.04.2019 veröffentlicht habe - ihr erinnert Euch, ... [Vorname der Petentin] und ich hatten Euch den geschickt. Kannst Du das nicht, Frank, musst Du Dich wohl bei ... [Vorname der Petentin] und auch bei mir entschuldigen - und zwar vor Deinen Kollegen.

In der Hoffnung, dass auch die anderen, gestern offen gebliebenen Punkte, dann noch gut besprochen werden können. Herzliche Grüße, Thies Stahl⁶⁶

⁶⁴Siehe Offener Brief Thies Stahl an Arist von Schlippe.

⁶⁵Siehe die Die Elch-Dokumentation auf Seite 2-4, danach die Kommentare, die Arist von Schlippe erhalten hat - meiner ist auf Seite 83-86, allerdings von Arist gekürzt.

⁶⁶Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und Original-Mail.

Obwohl die erste Sitzung mit der UKL erst am 16.12.2019 stattfand, kann man doch das Aufarbeitungssystem zum Zeitpunkt dieser Mail von 29.10.2019 als schon existent betrachten, weil die Petentin von Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission als eine solche akzeptiert und eingeladen worden ist, und weil die Ottensener Pastor:innen (1) um diese Tatsache wissen und (2) mit diesem Wissen, wie alle in der Kirche, Ja sagten dazu, beizutragen, dass in der Kirche geschehener Missbrauch aufgearbeitet werden kann. Alle diejenigen, die dieses allseitige „Bekenntnis“ abgeben, welches im Wesentlichen heißt, „Wir wollen die Missbrauchsaufarbeitung betreiben und/oder angehen“, gehören zum Aufarbeitungssystem: die ULK, die um deren Stattfinden oder Stattfinden-Werden wissenden Gemeindepastor:innen, der zuständige Propst und auch die zuständige Bischöfin. Bischöfin Fehrs allerdings in einer sie doppelt scheitern lassen-der Personalunion als ULK-Leiterin und als Zuständige für die geistliche Leitung der Pastoren und des Propstes.

Diese Mail vom 29.10.2019 macht deutlich, dass das Aufarbeitungssystem, oder besser: das Subsystem der Ottensener Pastor:innen, in diesem frühen Stadium aufgrund der ihm die Ausübung seines Pastorenamt verunmöglichenden Verstrickung von Pastor Frank Howaldt in die Psychomethoden-Welt von einer Störung beeinträchtigt war, die hätte von Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs korrigiert werden müssen — was beide aber aufgrund eigener Verstrickungen und Befangenheiten nicht konnten. Diese Verstrickungen und Befangenheiten von Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs, die beide daran hinderten, ihre entsprechende Dienstaufsichtspflicht auszuüben, haben die Beschädigung des Aufarbeitungssystems durch die Befangenheit des Ottensener Senior-Pastors Frank Howaldt und die Autoritätshörigkeit der Ottensener Junior-Pastor:innen Lemme und Fenner noch bis ins Unkorrigierbare potenziert.

Hier in der Materialsammlung geht es ja zuerst um die Befangenheit von Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen berichtet. Im fertigzustellendem Buch wird es zuerst um die Kern-Befangenheit in der „Causa Fehrs“ gehen, die „Pastor R.“-Befangenheit der Bischöfin. Ihre schlimmen Auawirkungen wurden in Nachherein (vor dem 16.12.2019 hatte sie vermutlich keine Kenntniss von ihnen) verstärkt.

B.3. Das Ende des Aufarbeitungsprozesses und des Aufarbeitungssystems

Über das Ende des Aufarbeitungssystems und darüber, wie Bischöfin Fehrs und ihre verschworenen Mitstreiter:innen es schafften, den Aufarbeitungsprozess zum Scheitern zu bringen, finden sich weiter unten in dieser Materialsammlung ausführliche Darstellungen.

C. Kern der „Causa Fehrs“: Befangenheit im Amt

Bischöfin Fehrs ist unverschuldet in ihre „Pastor R.“-Befangenheit „hineingestolpert“. Aber sie ist dafür verantwortlich, ihre Befangenheit über einen Zeitraum von beinahe zwei Jahren hinweg weder korrigiert noch deklariert, sondern hinter verantwortungsdiffundierenden Delegationen versteckt zu haben. Richtig schuldig gemacht hat sie sich dann im dritten und vierten Jahr der „Causa Fehrs“ damit, andere in ihre Lügen hineinzuziehen (wie z.B. Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen⁶⁷) und darüber hinaus sogar explizit für sich lügen zu lassen (wie z.B. Oberkirchenrat Lenz⁶⁸).

⁶⁷Siehe Kapitel „F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“ und „J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte“.

⁶⁸Siehe Kapitel „J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte“.

C.1. Befangenheit im Amt

Im Zentrum der die „Causa Fehrs“ ausmachenden Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs findet sich das Phänomen „Befangenheit im Amt“. Dieses Phänomen hat Bischöfin Fehrs am Ende des ersten ULK-Gesprächs am 16.12.2019 wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen, als sie den Namen eines Pastors hörte, den die Petentin als noch lebenden Zeitzeugen in die Aufarbeitung des 1986er Missbrauchskontextes Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn einbeziehen wollte. Völlig überrascht rief Bischöfin Fehrs: „*Pastor R.?! Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!*“

C.1.a. Das Gift der Befangenheit

Befangenheit ist wohl das Nummer-1-Gift für alle Ämter, die Menschen innehaben können und von dessen korrekter Ausübung ganz unmittelbar und direkt das seelische, psychische, gesundheitliche und körperliche Wohl, oder auch das Überleben, von Menschen abhängt, die für die oder den betreffende(n) AmtsinhaberIn in der Position des Amtsgenüßers sind, auf die sich also das betreffende Amt richtet. Solche Ämter können die von Richter:innen, auf vitaler Ebene operierenden Chirurg:innen, Psychotherapeut:innen, Mediator:innen, (Team)-Coaches, aber eben auch von Pastor:innen, die eine spezielle Aufgabe zugewiesen bekommen haben, z.B. konfliktlösend oder friedensstiftend zu intervenieren, oder eben geistlich Leitende, denen der Vorsitz von Unterstützungs- oder Anerkennungskommissionen anvertraut wird.

Man stelle sich einen Herzchirurgen vor, der zu Beginn der mitten in der Operation erfährt, dass sein Patient derjenige ist, mit dem ihn seine Frau auf für ihn schmerzhafteste und vernichtendste Weise betrogen hat. Oder einen Richter, der im Prozess erfährt, dass der Angeklagte, gegen den verhandelt wird, identisch ist mit der Person, die vor etlichen Jahren sein damals noch kleines Kind beinahe an- und halbtotgefahren hat, weil er beim Fahren unbedingt eine SMS schreiben musste. Oder man stelle sich eine Unterstützungs- oder Anerkennungskommission vor, in welcher es für die Leiterin leichter ist, mit Verbrechern daran mitzuwirken, dass ihre Petentin als wahnhaft falschbezeichnete wahrgenommen und stigmatisiert wird, als daran beteiligt zu sein, dass ihr sich im aufarbeitenden Missbrauchskontext verstrickter persönlicher Freund als Ruhestandsgeistlicher seine Pension gestrichen bekommt.

C.1.b. Befangenes Im-Amt-Bleiben tötet Möglichkeiten

C.1.b.1. Moralische Fallhöhe von Bischöfin Fehrs

Nach ihrer Ernennung zur kommissarisch „amtierende“ Ratsvorsitzenden hat Bischöfin Fehrs ihre moralische Fallhöhe noch einmal vergrößert, als sie sagte, *„Aber es kommt ja darauf an, dass wirklich jede und jeder in unserer Kirche weiß, was es genau heißt, im konkreten Fall und vor Ort betroffenen- und traumasensibel zu handeln* [Hervorhebung TS]. *Daran arbeiten wir. Vielfach wird von Betroffenen gesagt, dass sie durch die Behandlung mit kirchlichen Stellen erneut traumatisiert würden. Das darf nicht sein.*“⁶⁹.

„Daran arbeiten wir“ müsste natürlich heißen, *„den Versuch, daran zu arbeiten, habe ich in Bezug auf meine 'Betroffene' vor vier Jahren eingestellt.“* Das von Bischöfin Fehrs seit dem 16.12.2019 gelebte „Befangen-Im-Amt-Bleiben“ ist das krassste Gegenteil von „betroffenen- und traumasensibel“ Handeln, es ist ein mörderisches Handeln, denn es nimmt den Petent:innen Freiheitsgrade und Optionen.

⁶⁹Siehe https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/23737224_Neue-EKD-Chefin-gesteht-Fehler-ein.html.

C.1.b.2. Wer Freiheitsgrade nimmt, tötet Möglichkeiten.

Bischöfin Fehrs hat durch ihr Handeln ihrer Petentin verunmöglicht, andere Personen in ihren Aufarbeitungsprozess einzubeziehen, wie z.B. ihre Schwester, ihren Bruder, ihre Freundin, sowie andere Jungen und Mädchen. Sie hat ihr Zugänge zu wichtigen Personen ihrer Vergangenheit verunmöglicht, die hätten zu neuen Erkenntnissen führen können. Sie hat durch ihre Amtsanmaßung, befangen zu handeln, die kommunikative Lage der Petentin im Verhältnis zu der Situation vor ihrem Eintritt in das Leben der Petentin verschlimmert.

Freiheitsgrade zu nehmen ist eine Art Sünde, nämlich der Verstoß gegen ein grundlegendes Gebot humanen und humanistischen Handelns, gegen den Kybernetischen Imperativ von Heinz von Förster: „Der kybernetische bzw. ethische Imperativ wurde von Heinz von Foerster in Anlehnung an den kategorischen Imperativ von Immanuel Kant formuliert: „Handle stets so, dass die Anzahl der Wahlmöglichkeiten größer wird!“ Der kybernetische Imperativ als Handlungsmaxime fragt also danach, was gemäß dem geltenden Werteverständnis gemacht werden darf oder kann. Heinz von Foerster setzt dabei auf die Betonung der Eigenverantwortung und Individualität des Einzelnen, denn in der Verwirrung, die neue Möglichkeiten sichtbar werden lässt, manifestiert sich für ihn ein ethisches Grundprinzip, wodurch sich auch die Freiheit des Anderen und der Gemeinschaft vergrößern soll. Denn je größer die Freiheit ist, desto größer sind die Wahlmöglichkeiten und desto eher ist auch die Chance gegeben, für die eigenen Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Freiheit und Verantwortung gehören zusammen, denn nur wer frei ist und immer auch anders handeln könnte, kann verantwortlich handeln. (Stangl, 2023).“⁷⁰

C.1.c. Befangenheit als Überlagerung von Beziehungskontexten

Befangenheit im Amt lässt sich definieren als eine Form der Kontextüberlagerung, nämlich der Überlagerung von Beziehungskontexten. Das Beziehungssystem, mit dem sich im vorliegenden Fall Bischöfin Fehrs von Amts wegen auseinanderzusetzen hat, ist das Beziehungssystem der Petentin – ihr heutiges und das zum Zeitpunkt des aufzuarbeitenden Missbrauchs in 1986 und in den 1975er-plus Jahren.

Da Bischöfin Fehrs die Petentin nicht kennt, ist deren gegenwärtiges und vergangenes Beziehungssystem komplett getrennt von ihrem eigenen, privaten Beziehungssystem. Das war der Stand am 16.12.2019, zum Zeitpunkt des Startes des ersten Gespräches. Doch an dessen Ende traf Bischöfin Fehrs dort – virtuell durch die Nennung dessen Namens – Pastor R., ihren persönlichen Freund, der gleichzeitig eine wichtige Person im privaten Beziehungssystem ihrer Petentin war. Schlagartig haben sich damit das von Amts wegen für die Bischöfin relevante Beziehungssystem, also das private Beziehungssystem der Petentin, und das private Beziehungssystem einer gewissen Frau Fehrs, ihres Zeichens Bischöfin, überlagert. Diese Kontextüberlagerung kann man auch Kontextvermischung nennen. In der Person von Pastor R. überlagern sich beide Beziehungssysteme, das der Petentin, mit dem sich Bischöfin Fehrs als Amtsperson zu beschäftigen hat, und ihr eigenes privates Beziehungssystem, in dem andere Regeln gelten, als in dem von Amts wegen zu behandelndem System. Das sind für Pastor R. z.B. Loyalitätsregeln langjähriger Freundschaften, die für einen ihr fremden Ruhstandsgeistlichen, mit dem sie es ausschließlich im System einer Petentin, also von Amts wegen, zu tun hat, so nicht gelten.

⁷⁰Stangl, W. (2023, 22. Dezember). kybernetischer Imperativ. Online Lexikon für Psychologie & Pädagogik.

Die Intensität oder der Grad der Befangenheit ergibt sich aus dem Ausmaß der Unterschiedlichkeit der Regeln, die für die Person, in der sich die Beziehungssysteme überlagern/überschneiden/ vermischen, in den beiden Systemen jeweils gelten. Das, was vielleicht das strenge amtliche Auge sofort sieht und moniert, verdeckt das zugewandte Auge der guten Freundin vielleicht mit dem weiten Mantel der Liebe. Und umgekehrt: Die sachlich denkende Amtsperson handelt vielleicht innerhalb eines großen Ermessensspielraums, aber die sich in die Amtsangelegenheiten einmischende Privatperson will vielleicht Rache und ist eng fokussiert und ausschließlich auf Bestrafung aus.

C.1.d. Befangenheit als Gift im Amt

Wird eine auftretende Befangenheit in einem Amt nicht sofort deklariert (was Bischöfin Fehrs nicht gemacht hat, obwohl sie ihre Sprecherin Frau Dr. Arns lügen ließ, sie hätte es) und/oder konstruktiv in eine kreative Erweiterung der Amtsführung umgewandelt (dazu später ein paar Bemerkungen), sondern verschwiegen und vertuscht, wird aus einer Befangenheit im Amt ein Gift im Amt. Das Verschweigen und Vertuschen geschieht dann im Zuge einer mittlerweile chronisch pervertierten Amtsführung, ist also ein dann mittlerweile zum Amt gehörendes und es mitkonstituierendes Phänomen geworden.

C.1.e. Bischöfin Fehrs kontaminiert ihr Amt mit ihrem Privatleben

Im Falle einer chronifiziert intransparent gelebten, vor sich selbst, den Kolleg:innen und dem Amtsgegenüber geleugneten Befangenheit kann man davon ausgehen, dass die Kontextüberlagerung durch das private Beziehungssystem der Amtsträgerin nicht zufällig geschieht, sondern sich erstens im Rahmen einer Übertragungs-Gegenübertragungsdynamik entwickelt und zweitens um Muster herum bildet, die im entsprechenden Aufarbeitungsprozess angelegt sind.

Mit diesem aus dem Feld der Psychotherapie und des Coachings entlehnten Begriff ist gemeint, dass sich im Falle einer Verarmung, d.h. eines Redundantwerdens, oder gar eines Abbruches der Kommunikation zwischen Amtsinhaberin und Amtsgegenüber – bei formal-offiziell aufrechterhaltener Amtsbeziehung – beide Seiten in ihrem emotionalen Aufeinanderbezogensein, sich dabei mehr und mehr gegenseitig arretierend, aufeinander einpendeln. Diese Art von Erstarrung der Begegnung von Amtsinhaberin und Amtsgegenüber, diese Art von Verlust der Lebendigkeit der Begegnung, diese Art von einer Zombieisierung der betreffenden Amtsperson geschieht in der Regel wohl primär innerhalb der Koordinaten der zuerst aus dem Privatleben der Amtsperson in ihre Amtsbeziehung hinein geschwappte Beziehungsüberlagerung. Die aus dem Privatleben der Amtsinhaberin stammende Kontextüberlagerung wird die sich dann entwickelnde Übertragungs-Gegenübertragungsdynamik primär formen.⁷¹

Im vorliegenden Falle der fahrlässigerweise im Amt gebliebenen ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs und ihrer durch sie „exkommunizierten“ Petentin⁷² lassen sich über die erste Einmischung von etwas aus ihrem Privatleben, also über die aus ihrem Privatleben stammenden Beziehungsüberlagerungen der Amtsperson Fehrs, einige Aussagen treffen. Das

⁷¹Betrachtet man die Beziehungssituation eines in dieser Weise korrumpierten Aufarbeitungssystems als „Versehentliche Aufstellung“, wird der von der machtvolleren Amtsperson in diese eingebrachte szenische Aufstellungsanteil der dominante sein.

⁷²Nach dem paradoxen Motto: „*Ich bin Dir gegenüber noch im Amt, was Du daran erkennst, dass ich Dich aus der Machtfülle desselben heraus, also per Amtshandlung exkommuniziere.*“ Oder: „*Dass ich Dir gegenüber noch im Amt bin, merkst du daran, dass ich von Amts wegen nicht mehr mit Dir rede.*“ Beide Male sagt sie das nicht verbal, sondern verhaltensmäßig.

sind Aussagen, die weder von ihr selbst oder ihren disziplinarischen Vorgesetzten stammen, noch von einer supervidierenden Person, die Bischöfin Fehrs vermutlich für ihren Aufarbeitungsprozess mit der Petentin gar nicht hatte. Es sind Aussagen, sie sich aus der Struktur ihrer Befangenheitssituation selbst ableiten lassen. Sie betreffen Merkmale einer Grundstruktur von Beziehungen, quasi prototypische Beziehungsformen, und können für die Hypothesenbildung darüber verwendet werden, welche konkreten Beziehungserfahrungen der Amtsperson hier als Kontextüberlagerungen zu der erkennbaren Befangenheitskorrumpierung ihrer Amtsführung geführt haben könnten.

Eine Technik, mit deren Hilfe man Ideen dazu generieren kann, um welche Art von Beziehungsüberlagerung aus dem Privatleben der Amtsinhaberin der vorliegenden Befangenheitskorrumpierung geführt haben könnte, besteht darin, einen Kontrast herzustellen zwischen einer eigentlich zu erwartenden, da für das gegebene Amt angemessenen verbalen Mitteilung und der tatsächlich verbal oder auch schweigend nonverbal-verhaltensmäßig geäußerten Mitteilung der Amtsinhaberin.

C.1.e.1. Befangenheit in Phase #1

Die erste Phase der befangenheitsbehinderten Amtsausübung von Bischöfin Fehrs lag zwischen dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und dem zweiten am 29.10.2020. In dieser Phase wäre von Amts wegen eine sachlich höfliche und korrekte Mitteilung von Bischöfin Fehrs an ihre Petentin fällig gewesen, wie etwa: *„Liebe Petentin, ich bitte Sie um etwas Geduld, da ich mit den anderen, kirchenrechtlich und organisationspsychologisch zuständigen kirchlichen Leitungspersonen klären muss, wie ich mein Amt trotz Befangenheit am besten sowohl zu ihrem als auch zu Pastor R.'s Wohle ausüben kann oder ob ich es aus Befangenheitsgründen niederlegen muss.“*

Eine solche Mitteilung steht im Kontrast zu der, die Bischöfin Fehrs dann tatsächlich gemacht hat, übermittelt durch ihr lautes Schweigen und durch die von ihr per feudalistisch-willkürlicher Amtsmacht verhängte Kontaktsperre, sprich vollständiger Verzicht auf einen Austausch auf Augenhöhe: *„Ich rede mit Pastor R., liebe Petentin, nur ich und auch ohne Dich. Es nützt nichts, wenn Du mich bittest, liebe Grüße an ihn auszurichten. Du bist raus, mit Dir rede ich überhaupt nicht mehr und ich Sorge auch dafür, dass Pastor R. nicht mit Dir redet. Ich habe die Macht, nicht Du. Ich werde auch dafür sorgen, dass Du nicht mit uns beiden und Deiner Schwester zusammen reden kannst. Das kannst Du Dir abschminken, eine kirchlich moderierte Aufarbeitung, die neben Pastor D. auch Pastor R. und Deine Familie einbezieht wird es nicht geben.“*

Aus dem Privatleben von Bischöfin Fehrs ist hier per Kontextüberlagerung von Beziehungswirklichkeiten etwas in ihre amtliche Kommunikation hineingekommen – durch eine spezielle Art von amtlicher Nicht-Kommunikation, die ja eben auch eine amtliche Kommunikation ist – eine nonverbal-verhaltensmäßig übermittelte emotionale Färbung oder Anmutung, also etwas Emotionales, Beziehungen Definierendes, über das durchaus etwas ausgesagt werden kann:

C.1.e.1.a. Merkmale der Grundstruktur der übertragenen Beziehungserfahrung auf Ebene #1

In der übertragenen Beziehungserfahrung geht es um Macht. Es geht um das Recht zur Machtausübung, um Unter- und Überordnung, um Definitions- und Gestaltungsmacht in Bezug auf die Beziehungler Zweier zu Dritten und es geht um einen inhärenten Konkurrenzkampf: *„Ich definiere die Lage, ich habe die Macht. Ich bestimme, wer mit wem redet bzw. reden darf, und ich bestimme auch, wer mit wem wann und wie koalitiert. Ich bestimme auch, wer wann von welchem Zugang zu wem ausgeschlossen wird.“*

C.1.e.2. Befangenheit in Phase #2

Die zweite Phase der befangenheitskorrumpierten Amtsführung von Bischöfin Fehrs dauerte vom 21.01.2021, dem von Bischöfin Fehrs beauftragten Reingrätschen von Herrn Kluck, des bischöflichen „Mannes fürs Grobe“, und dessen ersatzloser Streichung durch dessen Chefin, Frau Dr. Arns, die als Folge der Beschwerde der Petentin bei der Kirchenleitung die Verfahrenskoordination übernehmen sollte, aber, wie Herr Kluck auch, als bischöfliches Kommunikations- und Verlautbarungsorgan zu dienen hatte.

Hier wäre die angemessene, zugewandte aber nicht emotionalisierte amtliche Mitteilung vielleicht diese gewesen: *„Liebe Petentin, leider muss ich Sie jetzt, nach über einem Jahr geduldigen Wartens, immer noch bitten, mir und meinen Kolleg:innen in der Kirchenleitung noch Zeit zu geben. Unsere Situation mit dem Zeitzeugen Pastor R., der ja gleichzeitig ein persönlicher Freund von mir ist, macht etliche Änderungen an unseren Regularien und Verfahrensweisen notwendig. Es ist nach wie vor mein Ziel, mit den involvierten Leitungskolleg:innen einen Weg zu finden, wie ich mein Amt am besten sowohl zu ihrem und dem ihrer Schwester, als auch zu Pastor R.'s Wohle ausüben kann.“*

C.1.e.2.a. „Idiotische“ Verlautbarung von Bischöfin Fehrs

Was Bischöfin Fehrs aber tatsächlich sagte, neben dem in ihrem Schweigen bestehenden nonverbalen Kommentar, war eine von Frau Dr. Arns am 02.08.2021 überbrachte Verlautbarung: *„Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*

C.1.e.2.b. Paradoxe Amtsführung von Bischöfin Fehrs

Bischöfin Fehrs kommunizierte hier über Frau Dr. Arns paradox, nach dem Motto, *„Ich bleibe im Amt, indem ich es nicht ausführe.“* Oder: *„Ich übe dieses Amt aus, indem ich aus ihm desertiere.“* bzw. *„Ich übe: dieses Amt aus, indem ich es per amtlicher Verlautbarung [via Frau Dr. Arns] für verzichtbar, also für nichtig erkläre.“*

Man könnte diese paradoxe Amtsführung das „Fehrs'schen Amtsobliegenheitsparadox“ nennen, eine Variante des „Bitte den Inhalt dieses Schildes nicht beachten“-Paradoxes: *„Ich bin noch im Amt, beachten Sie also bitte nicht, was ich sage oder tue!“* oder *„Hier, als amtliche Mitteilung von mir an Sie: Für Sie ich bin nicht mehr im Amt!“* Es ist, so könnte man auch sagen, der „Fehrs'sche Stealth Modus der Kommunikation“: *„Indem ich nicht da bin, bin ich da und schlage zu, ohne dass Sie jemals auf die Idee kommen, dass die Licht- und Engelsgestalt, in der ich Ihnen anfänglich erschienen war, nur die technisch für den Angriff im Stealth Mode erforderliche Täuschung war.“*

Als Bischöfin Fehrs ihrer Kommunikationsshelferin Frau Dr. Arns ihre Verlautbarung schreiben ließ, hat sie sich selbst offensichtlich als dermaßen befangen erlebt (was sie objektiv natürlich war und bis heute ist), dass sie befürchten musste, ihre Kontamination durch die ihr per „Schilderungen“ der Petentin von selbiger erkannte Befangenheit würde auf die drei anderen Kommissionsmitglieder abfärben. Denn die Grundlogik ihrer paradoxen, auf jeden Fall widersprüchlichen Aussage ist: *„Ja, ich, Bischöfin Fehrs, die Leiterin der ULK bin befangen, sogar so befangen, dass ich mich aus dem Kontakt zu meiner Petentin komplett zurückziehe und die Aufarbeitung, für die ich ja von Amts wegen verantwortlich bleibe, dann im telepathischen Kontakt mit ihr weiterbetreibe. Ich werde das von meinem Wohnzimmersofa aus tun, auf dem ich mit Pastor R. sitze, während ich mit ihm die*

Einzelheiten seiner Verfehlungen der Petentin, ihrer Schwester, ihrem Bruder und ihrer Mutter gegenüber bespreche.“

Als genüge nicht die Tatsache, dass sie objektiv und definitiv befangen IST, als Grund für einen „kompletten Rückzug“ – allerdings für einen echten, mit einer Niederlegung des Amtes – betreibt Bischöfin Fehrs hier eine Schuldverschiebung oder -umkehr: Sie gibt ihrer Petentin die Schuld daran, als befangen *zu gelten!* Und auch daran, dass sie durch ihre Petentin quasi zu der aufopferungsvollen Tat gezwungen wurde, sich vollständig aus dem Verfahren der Petentin mit der Unterstützungsleistungskommission zurückzuziehen. Das muss sie, aus dieser magischen Weltsicht heraus, ja quasi tun, damit sie die anderen Kommissionsmitglieder nicht mit dieser ihr von ihrer Petentin „voodooartig angehexten“ Befangenheit infiziert.

Genau genommen ist Bischöfin Fehrs doppelt befangen: Nicht nur, dass sie Pastor R. als einzige Person des Aufarbeitungssystems persönlich kennt (Befangenheit #1), sondern sie hatte zum Zeitpunkt dieser von Frau Dr. Arns übermittelten Aussage schon seit einem Jahr und neun Monaten (16.12.2019 bis 02.08.2021) einen hochprivaten Zweier-Unterzirkel der Unterstützungsleistungskommission mit Pastor R. (Befangenheit #2). Was Bischöfin Fehrs mit Pastor R. alles über den damaligen Missbrauchskontext, zu dem ja auch die involvierten Familienmitglieder ihrer Petentin gehörten, beredet und über die Gesamtsituation erfahren hat, hat sie weder mit ihren Kommissionsmitgliedern besprochen – wenn doch, wäre ihr Amtsverrat gegenüber ihrer Petentin ein noch viel üblerer als er es auch so schon ist – noch mit ihrer Petentin. Sie war also zum Zeitpunkt des Schreibens von Frau Dr. Arns schon doppelt und superbefangen, und zwar in der ganzen Tiefe der Verstrickung von ihr selbst verursacht.

C.1.e.2.c. „Idiotisches“ Blaming der Bischöfin

Das Blaming der Petentin durch Bischöfin Fehrs, deren „Schilderungen“ würden sie als befangen erscheinen lassen, ist „idiotisch“. Das ist es insofern, als dass es auf nichts anderes verweist als darauf, dass hier eine Bischöfin aus ihrem Amt gefallen ist und als „Privatperson“⁷³ agiert und spricht.

Die Kontextüberlagerung, d.h. die Beziehungsüberlagerung aus dem bischöflichen Privatleben, ist auch hier in der 2. Phase der befangenheitsbehinderten bischöflichen Amtsausübung die einer Beziehungswirklichkeit, in der Bischöfin Fehrs privat-emotional überlagert im Wesentlichen weiterhin sagt, *„Ich definiere die Lage um Pastor R. herum. Ich habe die Macht. Ich bestimme, wer mit wem redet bzw. reden darf, und ich bestimme auch, wer mit wem und in welcher Besetzung auf keinen Fall zusammenkommen darf. Ich bestimme auch, wer mit wem wann und wie koaliert, wer mit wem und in welcher Besetzung auf keinen Fall zusammenkommen darf und wer wann von welchem Zugang zu wem ausgeschlossen wird.“* UND: *„Ich nehme mir die Freiheit, Dir, auch vor anderen, die Schuld für etwas zu geben, von dem ich tief in mir weiß, dass es unmöglich ist, dass Du diese Schuld hast und je haben könntest. Ich habe die Macht, das zu tun und ich werde nicht korrigiert, über Jahre hinweg von Dir und auch von Deinem Unterstützer nicht, und auch von niemanden in meinem Umkreis, der oder die über mir oder unter mir steht. Ich bin die Queen. Pastor R. gehört mir und Du gehörst entsorgt.“*

Hinzu kommt jedoch eine Verschärfung durch eine Art von Konkurrenzverhalten mit symmetrisch eskaliertem, geschwisterhaft anmutendem Blaming, in dem der Petentin von Bischöfin Fehrs in kindlich anmutender, unsinniger Weise eine kausale Beziehung unterstellt wird: Die hier wirksam werdende Kontextüberlagerung führte dazu, dass Bi-

⁷³Idiot leitet sich von altgriechisch ἰδιώτης idiotēs = Privatperson ab.

schöfin Fehrs ihrer Petentin allen Ernstes auf eine kindisch-mädchenhafte Weise die Schuld an etwas gibt, für das ausschließlich sie selbst verantwortlich ist: *„Du hast Schuld, dass ich mich jetzt entscheide, zu gehen. Ich gehe, damit ich die Arbeit der anderen Kommissionsmitglieder nicht behindere. Nicht etwa behindere mit meiner für alle erkennbar faktisch vorhandenen ‚Pastor R.-Befangenheit, sondern behindere mit etwas, was mich durch Deine ‚Schilderungen‘ auf eine irgendwie magische Weise als befangen erscheinen lässt, mit etwas, womit es Dir hexenhaft gelungen ist, bei mir und anderen den ‚Eindruck‘ entstehen zu lassen, ich sei befangen!“* (Bei genauem Hinsehen ist es das gleiche Muster wie beim Kurschus-Rücktritt: *„Ich bin klein, mein Herz ist rein. Deshalb ziehe ich mich nun zurück von Dir und euch, die ihr Schuld seid. Ich bin mit mir selbst und mit Gott im Reinen.“* Es hat eine parentifizierende Qualität: Die Anderen werden quasi zu Elternfiguren gemacht, denen man so mit allem Recht der Welt die Schuld für das eigene, kindlich erfahrenes Ungemach gibt.)

C.1.e.2.d. Merkmale der Grundstruktur der übertragenen Beziehungserfahrung auf Ebene #2

In der übertragenen Beziehungserfahrung geht es, wie bei der ersten Ebene auch, um Macht, um das Recht zur Machtausübung, um Unter- und Überordnung, um Definitions- und Gestaltungsmacht in Bezug auf die Beziehung zweier zu Dritten und um einen inhärenten Konkurrenzkampf. Hinzukommend gehört zu der übertragenen Beziehungserfahrung eine Art Parentifizierungsregression, in der dem Gegenüber frei und unkritisch per Kausalattribution die Verantwortung und die Schuld für eigene Entscheidungen und eigenes inneres Erleben zugeschrieben wird.

C.1.e.3. Befangenheit in Phase #3

Es gibt eine dritte Phase der befangenheitskorrumpierten Amtsführung von Bischöfin Fehrs. In dieser Phase kommuniziert sie, ebenfalls über ihr dadurch allerdings noch lauter gewordenen Schweigen, also dadurch, dass sie einen sie und ihr Amt betreffenden Sachverhalt *nicht* kommentiert. Dieser besteht darin, dass die an ihre disziplinarischen Vorgesetzten gerichtete Beschwerde über die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs von Oberkirchenrat Lenz abgewimmelt und dass die an die ihr geistlich Vorgeordneten, Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, gerichtete Beschwerde komplett ignoriert wurde.

Wenn es überhaupt eine für eine solche Situation angemessene sachlich-höfliche amtliche – und vor allem ehrliche – Mitteilung einer Amtsinhaberin an des Amtsgegenüber gibt, könnte diese so lauten: *„Liebe Petentin, ich werde von der Kirchenleitung angehalten, den Aufarbeitungsprozess mit Dir scheitern und alles auf sich beruhen zu lassen. Wir hoffen, dass Du damit aufhörst, auf Deinem Ausgleichsanspruch aufgrund der damaligen pastoralen Missbräuche in Deinem Leben zu beharren. Ich habe grünes Licht dafür bekommen, Dich aus jedem Dialog, den ich mit Pastor R. über Dich und die damaligen Missbräuche in der Kirche und in Deiner Familie führe, auszuschließen, sprich, unseren gemeinsamen Freund und Bekannten Pastor R. ganz für mich zu behalten. Wir haben vereinbart, Dich davon abzuhalten, mit Pastor R. und mir, oder auch zu viert mit Deiner Schwester und Deiner Freundin, über damals reden zu wollen. Wir haben entschieden, in der evangelischen Kirche eine Tabu-Zone um diese Personen und dieses Thema herum einzurichten. Ich habe der Kirchenleitung via Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Lenz zugesagt, sicherzustellen, dass die Rolle von Pastor R. im Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn nicht zu Sprache kommt. Das tut mir leid für Dich, ist aber besser so für Pastor R., die Kirche und auch mich und mein Amt als Bischöfin (und kommissarisch „amtierende“ Ratsvorsitzende).“*

Ihr Schweigen darüber, beim gleichzeitigen Verzicht darauf, sich der Petentin gegenüber aus ihrem Amt zu verabschieden, bzw. es niederzulegen, ist, als würde sie sagen: *„Unse-*

ren Macht- und Konkurrenzkampf hast Du verloren. Was immer Du Dir erhofft hast, von Pastor R. zu bekommen, in Bezug auf Deine Schwester, Deine Mutter, Deinen Bruder, vergiss es. Du hast es ohne meine Hilfe nicht bekommen und jetzt Sorge ich dafür, dass Du es nie bekommst. Ich stehe jetzt mit meiner ganzen weiblichen Herrlichkeit zwischen Dir und Deiner Familie und ich helfe ihnen heute, ganz real vermittelt über Pastor Howaldt und Pastor R., Dich auszuschließen und Dich überall als wahnhaft falschbezügliche dazustellen. Du hast meine Vorherrschaft zu akzeptieren.“

C.1.e.3.a. Merkmale der Grundstruktur der übertragenen Beziehungserfahrung auf Ebene #3

In der auf der dritten Ebene übertragenen Beziehungserfahrung geht es, wie bei der auf der ersten und zweiten Ebene, auch um Macht, um das Recht zur Machtausübung, um Unter- und Überordnung, um Definitions- und Gestaltungsmacht in Bezug auf die Beziehung zweier Personen zu Dritten und um einen inhärenten Konkurrenzkampf. Auch gehört zu der übertragenen Beziehungserfahrung eine Art Parentifizierungsregression, in der dem Gegenüber frei und unkritisch per Kausalattribution die Verantwortung und die Schuld für eigene Entscheidungen und eigenes inneres Erleben gegeben wird. Und: Es geht auf dieser Ebene #3 der übertragenen Beziehungserfahrung um ein Sich-Sonnen im Glanz der eigenen, ihr eigentlich von allen Menschen aus ihrem Umfeld rückgemeldeten Größe und Unangefochtenheit.⁷⁴

C.1.f. Aufarbeitungsprozess retten: Bischöfin Fehrs gesteht Befangenheit ein, legt ihr Amt nieder und entschuldigt sich

Nur Bischöfin Fehrs selbst wusste und weiß, eventuell nach einer gelungenen Supervisionssitzung, die sie vermutlich nicht hatte oder haben wird, welche der Beziehungserfahrungen aus ihrem Privatleben für eine Aufklärung der eindeutig erkennbaren Kontextüberlagerungen ihrer emotional entgleisten Amtsführung in Frage kommen. Von außen betrachtet wissen wir nicht, welche genau es sind. Wir wissen nur, wie dargestellt, dass es sie gibt. Und wir wissen ein paar Eckpunkte, mit welcher Art von Übertragung sie die nicht vermeidbare Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik bereichert hat, oder anders ausgedrückt, mit welchem Teil ihrer persönlichen Geschichte sie zu der „versehentlichen Aufstellung“ beigetragen hat, die wir bisher „Causa Fehrs“ genannt haben. (Zu den Konzepten „Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik“ und „Versehentliche Aufstellung“ kommt noch ein Extra-Kapitel. Einiges findet sich in den Kapiteln „G.3. Systemisch-pathogene Kontextüberlagerungen durch schlampigen Umgang mit der eigenen Befangenheit“ und „F.13.h.1. Keine (oder schlechte) Supervision“.

Natürlich haben, wie das in einer so komplexen Gruppensituation wie das Aufarbeitungssystem eine darstellt, auch andere zu der Versehentlichen Aufstellung „Causa Fehrs“ beigetragen, die Petentin, Pastor R., Pastor Howaldt, Propst Bräsen und ich, aber der Beitrag von Bischöfin Fehrs dürfte der diese Versehentliche Aufstellung am meisten formende sein. Erstens, weil sie in Bezug auf alle anderen Personen im Aufarbeitungssystem in einer asymmetrischen Machtposition ist (offensichtlich auch in Bezug auf ihr disziplinarischer Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, und ihre geistlich Vorgeordneten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus) und zweitens, weil sie vermutlich nicht in dem Sinne wie die aufstellungserfahrene und systemisch ausgebildete Petentin und ich Gelegenheit hatten, die eigenen möglichen Beiträge von zu der Versehentlichen Aufstellung „Causa Fehrs“ beitragenden Beziehungsüberlagerungen durchzureflectieren, sprich eventuell unbewusst aufgetretene Kontextüberlagerungen durch ihr Durchspielen bewusst werden zu lassen und in Erkenntnisgewinne umzuwan-

⁷⁴Vergleiche dazu das gelöschte NDR-Interview, in dem die Schwester von Bischöfin Fehrs überraschend auftrat und ihr einige Rückmeldungen in dieser Richtung gab.

deln. Dieser Art von Erkenntnisgewinn, den Bischöfin Fehrs vielleicht aus der Ko-Reflexion mit Pastor R. aus ihrer privatisierten Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn-Missbrauchsaufarbeitung auch hatte, ersetzt natürlich nicht den, der durch einen echten Aufarbeitungsprozess für die einzelnen Personen und für die evangelische Kirche möglich wäre, in dem alle Beteiligten anwesend wären und sich fragend und antwortend am Diskurs beteiligen könnten und der moderiert würde von einer nicht-befangenen Person.

C.2. Ebenen des Scheitern des Aufarbeitungssystem

In dieser Dokumentation geht es um das von Bischöfin Fehrs als Leiterin der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungskommission wissentlich und willentlich herbeigeführte Scheitern des Aufarbeitungsprozess einer ihrer Petent:innen.

Dieses Scheitern kann detailliert auf mehreren Ebenen betrachtet werden, wie wir weiter unten darlegen werden. Überblicksartig kann das Scheitern des Aufarbeitungssystems als ein mehrstufiger Prozess beschrieben werden, wobei jede Stufe sowohl jeweils durch eine Erweiterung des Aufarbeitungssystem als auch eine Dezimierung gekennzeichnet ist. Diese Erweiterungsstufen des Aufarbeitungssystems sind gleichzeitig beschreibbar als Stufen der Erosion des Aufarbeitungssystem durch Zombisierung, Verantwortungsdiffusion und der Verwahrlosung im Zuge eines alle Hierarchiestufen erfassenden rekursiven Musters: „Verletzung der Dienstaufsichtspflicht und Sorgfaltspflicht durch eine jeweils höherrangige kirchliche Person, die mit der jeweils niederrangigeren Person gegen die Petentin koalitiert“.⁷⁵ All diese Aspekte zusammen beschreiben Stufen einer zunehmend desaströser werdenden Dysfunktionalität des Aufarbeitungssystem.

Die Erweiterung geschieht entweder durch eine kirchliche Person, die, wie der in den Missbrauchskontext verstrickte Pastor R. für Bischöfin Fehrs, Auslöser für die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von schon im System vorhandenen anderen Personen ist, oder sie geschieht durch kirchliche Personen, die von anderen, schon in verantwortlichen Positionen zum Aufarbeitungssystem dazugehörenden kirchlichen Personen mit Funktionen neu ins System gebracht werden, die nicht dem Aufarbeitungsprozess dienen, sondern ausschließlich der Leugnung, Verschleierung und Diffusion der Verantwortung — die sie haben, aber nicht haben wollen.

Hier sind neben Bischöfin Fehrs in erster Linie die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Tetzlaff und sein mit Bischöfin Fehrs zusammen bis heute dreist lügender Amtsnachfolger, Oberkirchenrat Lenz, zu nennen. Die im Vollzuge schmutziger Delegationen ins Aufarbeitungssystem gebrachten, untergeordneten kirchlichen Mitarbeiter, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, sind überdies, zusammen mit ihren sie instrumentalisierenden disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzten und Vorgeordneten, extrem schlampig, inkompetent und verantwortungslos vorgegangen. Sie haben durch blindgewissenloses, gehorsames Agieren die ohnehin jeweils im Aufarbeitungssystem schon vorhandene Toxizität synergetisch erhöht - bis hin zu dessen kirchlicherseits vermutlich gewolltem Absterben durch Vernachlässigung und durch Austrocknenlassen.

Die erste der Erweiterungen, die Erweiterung durch Pastor R. und die Schwester der Petentin, die zu einem Scheitern des Aufarbeitungssystem führten, geschah überraschend und ungeplant — im Gegensatz zu den dann folgenden, von ihr veranlassten Erweiterungen war Bischöfin Fehrs für diese erste nicht verantwortlich.

⁷⁵Diese Art von Koalition nennt man „perverses Dreieck“. Ich komme darauf zurück.

C.2.a. Erweiterungen sind Dezimierungen: Stufen der Dysfunktionalität des Aufarbeitungssystems

Die dann folgenden Erweiterungen waren hilflose bis banal-böse Versuche von Bischöfin Fehrs und anderen kirchlichen Personen, etwas für sich selbst, für eine Person, der gegenüber sie loyal sind oder für das vermeintlich sonst gefährdete Ansehen der evangelischen Kirche zu tun — und die Last und die Kosten dafür der Petentin aufzuerlegen.

Jede Erweiterung folgte auf ein Versagen oder Scheitern einer oder mehrerer so schon im Aufarbeitungssystem befindlicher Personen. Jedes Scheitern auf einer Stufe führte zu einer Erweiterung, hinein in die nächste Ebene oder Stufe von Dysfunktionalität, um dort dann ein aus strukturellen Gründen unvermeidbares, erneutes Scheitern des Systems herbeizuführen, welches daraufhin wieder, die nächste Ebene oder Stufe einschließend, erweitert wurde, um auf der dann auch wieder zu scheitern.

Dabei korrespondierte jede dieser Erweiterungen des Aufarbeitungssystems mit einer Dezimierung dieses Systems. Jede Erweiterungsstufe war gleichzeitig eine Dezimierungsstufe: Mit jeder Erweiterung ging die Eliminierung einer für das Aufarbeitungssystem wichtigen, da Verantwortung tragenden Person einher. Daher nahm mit jeder Erweiterungs- und Dezimierungsstufe die Dysfunktionalität des Aufarbeitungssystems zu — und eben auch die Zombisierung seiner Mitglieder.

Am Ende bestand, und besteht bis heute, das Aufarbeitungssystem nur noch als seelenloses Abwicklungssystem. Durch die Ausgrenzungen aller wichtigen Teilnehmer:innen dieses Systems, wurde der Aufarbeitungsprozess entkernt und die Reste wurden von Bischöfin Fehrs zusammen mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz mit gemeinsamen dreisten Lügen unter den Teppich gekehrt, assistiert durch die deren Lügen-Duett bis heute deckende Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, den Täterschutz dadurch zur „Chefsache“⁷⁶ machend.

Das Aufarbeitungssystem hat sich komplett in ein aus diesen vier leitenden und den CC-Weggucker-Kirchenleuten bestehendes Verschwörungssystem gewandelt, welches das Aufarbeitungssystem als ein entseeltes Zombie-System zurücklässt. Dieses Verschwörungssystem ist im Wesentlichen ein gesellschaftliches Täterschutz-System: die evangelische Kirche, die hier in Bezug auf die pervertierte Fehrs'sche „Missbrauchsaufarbeitung“ den Eindruck einer sich christlich gebenden Sekte macht, deren Mitglieder bereit sind, Menschenopfer zu akzeptieren — zum Zwecke des Erhaltens ihrer Macht-Hierarchien und ihres gesellschaftlichen Einflusses.

C.2.b. Erweiterung #1: Bischöfin Fehrs stolpert über Zeitzeugen

Das plötzliche Auftauchen von Pastor R. für Bischöfin Fehrs, ihrem persönlichen Freund, markierte das Ende der kurzen ersten Kommunikationsstufe des Aufarbeitungssystems, welche einen guten Aufarbeitungsprozess versprach. Diese Konfrontation von Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund R., als einem potentiell mit-Täter oder zumindest Mitwisser von sexuellen Missbräuchen im aufzuarbeitenden Missbrauchskontext, hat Bischöfin Fehrs offensichtlich komplett aus ihrem Amt fallen lassen. Aus einem Amt, das sie, offiziell und auf Kosten der von ihr exkommunizierten Petentin, immer noch ausübt, da sie es der Petentin gegenüber bis heute nicht niedergelegt hat.

Pastor R., so musste Bischöfin Fehrs erfahren, war 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn als Jungpastor mit einem 16-jährigen Gemeindemitglied wohl eine etwas

⁷⁶Siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsaufarbeitung-der-ekd,TMV3ShA>.

fragwürdige Beziehung eingegangen. Diese Information mag Bischöfin Fehrs veranlasst haben, nach dem ersten am 16.12.2019 jedes weitere Gespräch mit der Petentin über die damaligen Missbrauchsgeschehnisse in der Philippus-Gemeinde und über ihren in diese verstrickten Freund Pastor R. nicht nur akribisch zu vermeiden (sie hat auf keine einzige Mail geantwortet), sondern auch mit absurden Mitteln zu verunmöglichen (Moderation eines Nicht-Gesprächs mit absichtlich irrelevant gehaltenem Inhalt beim zweiten ULK-Treffen am 29.10.2020). Außerdem war diese Info über die Vergangenheit von Pastor R. wohl auch ausschlaggebend für die Entscheidung von Bischöfin Fehrs, den Aufarbeitungsprozess im Januar 2021 schmutzig an Herrn Kluck delegiert zu haben.

Dass Bischöfin Fehrs auch nach der mehrfachen Beschwerde der Petentin den disziplinarischen und die geistlichen Vorgesetzten und Vorgeordneten nicht eingelenkt hat, ihre trotz ihres Verbleibens in ihrem Amt gegenüber der Petentin eingerichtete totale Kontaktsperre aufrechtzuerhalten, mag mit einer weiteren Information in Bezug auf eine eventuell noch gravierendere 1986er Amtspflichtverletzung ihres Freundes Pastor R. zu tun haben. Diese Info bekam Bischöfin Fehrs erst nach dem 05.08.2021⁷⁷, vermutlich von ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Tetzlaff, der ja mit Bischöfin Fehrs auf jeden Fall wegen der Beschwerde der Petentin gegen sie sprechen musste und der sie dann, seine Schweigepflicht verletzend, an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, weitergeben hat. Die aus dieser illegitimen Befragung der Petentin stammende Info hat Oberkirchenrat Tetzlaff benutzt, um die Petentin über seine Stellvertreterin nötigen zu lassen, die Kontaktdaten ihrer Freundin herauszugeben. Die Petentin hatte sich nicht erpressen lassen, die geforderten Kontaktdaten ihrer Schwester und ihrer Freundin herauszugeben, allerdings hat sie Oberkirchenrat Tetzlaff aber, auf dessen Schweigepflicht bauend, den Hinweis gegeben, dass neben ihrer Schwester auch ihre Freundin für den Aufarbeitungsprozess wichtig ist, eine damals 13-jährige Konfirmandin von Pastor R., welche die Petentin unabsichtlich bei einer Fellatio mit ihm im Keller des Gemeindehauses überrascht hatte.

Man kann wohl annehmen, dass diese Pastor R. potenziell wohl mehr gefährdende Info Bischöfin Fehrs eher in ihrem Ansatz bestärkt hat, auf jeden Fall ein Zusammentreffen in der ULK mit ihrem Freund Pastor R. und der Petentin zu vermeiden, selbst wenn das nur um den Preis möglich wäre, sich ihrer Petentin irgendwie entledigen zu müssen — was Bischöfin Fehrs dann ja auch mit Hilfe von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns deutlich erkennbar versuchte.

Wenn auch nicht physisch-leiblich im Aufarbeitungssystem anwesend, so sind Pastor R., die Schwester und die Freundin der Petentin im Zuge dieser Erweiterung integrative Elemente dieses Systems geworden: sind sie als in den damaligen Missbrauchskontextes verstrickte Zeitzeugen benannt und somit Teil des Diskurses im Aufarbeitungssystem geworden, der dieses System wesentlich mitkonstituierte.

Die Erweiterung des Aufarbeitungssystems um die verstrickten Zeitzeugen ist, als die erste von mehreren, eine sehr besondere, da sie, als parallele Entwicklung, dieses System auf einer anderen Ebene gleichzeitig verkleinerte, nämlich um Bischöfin Fehrs: Diese hat ihr ULK-Amt offiziell noch inne, füllt es aber seit dem Jahreswechsel 2019/2020 in Bezug auf seine zentralen Amtsobliegenheiten nicht mehr aus, wie z.B. das Halten und Moderieren des Kontaktes zu ihrer Petentin - sowohl ihres eigenen, wie auch des Kontaktes der Kommissionsmitglieder zu ihr. Diese Vernachlässigung und Verfehlung ihres Amtes hält bis heute an. Bischöfin Fehrs hat ihr Amt der Petentin gegenüber verraten.

⁷⁷Siehe *05.08.2021a Petentin an Tetzlaff* und Original-Mail.

C.2.c. Erweiterung #2: Bischöfin Fehrs delegiert schmutzig und verantwortungsdiffundierend

Bischöfin Fehrs hat ihre Gastgeber- und Moderatorpflichten ausgesetzt und sie an Herrn Kluck (und indirekt an dessen das duldende Chefin, Frau Dr. Arns) schmutzig „wegdelegiert“ (siehe dazu das Kapitel *F.13. Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“*). Die Phase dieser Erweiterung um die beiden ULK-Mitarbeiter:innen Kluck Frau Dr. Arns erstreckt sich 21.01.2021 bis zum 02.08.2021, also bis zu dem Zeitpunkt in der Phase Erweiterung #3, als Frau Dr. Arns selbst Delegee einer fragwürdigen und unsauberen Delegation durch Bischöfin Fehrs wurde.

Zusätzlich zu der Dezimierung des Aufarbeitungssystems um die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs gibt es eine zweite, die mit ihrer von Bischöfin Fehrs und ihren Vorgesetzten offensichtlich übersehenen bischöflichen Personalunion zu tun hat: Bischöfin Fehrs war, zumindest eine Hälfte von ihr, schon vor ihrem Sich-aus-ihrem-Amt-Stehlen als ULK-Leiterin, d.h. vor ihrem Verschwinden als die „ULK-Bischöfin“ Fehrs aus dem Aufarbeitungssystem verschwunden, und zwar als die „Dienstaufsichts-Bischöfin“ Fehrs, welche die Dienstaufsichtspflicht gegenüber Propst Bräsen innehat. Diese hat sie verletzt, spätestens seit dem Zeitpunkt, als sie die Vorgänge in der Gemeinde Ottensen um den Senior-Pastor Frank Howaldt, dessen Junior-Pastor:innen und Propst Bräsen herum zur Kenntnis nahm. Über die Amtsverfehlungen der Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen haben die Petentin und ich informiert und vermutlich auch ihr Duz-Freund Frank Howaldt. Mit der Erweiterung des Aufarbeitungssystems um Herrn Kluck (und implizit dessen seine Verwendung durch Bischöfin Fehrs zugestimmt habenden Vorgesetzten Frau Dr. Arns) geht also gleichzeitig eine Dezimierung des Aufarbeitungssystems um zwei, wenn man in diesem Fall einer systemrelevanten Personalunion nicht „Personen“ sagen will, „Systemelemente“ einher: Die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs und die Dienstaufsicht über Propst Bräsen innehabende Bischöfin Fehrs.

C.2.d. Erweiterung #3: Auch die Bischöfin Fehrs übergeordneten Hierarch:innen delegieren ihre Verantwortung weg

Im Sommer entschieden sich die Hierarch:innen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff, es Bischöfin Fehrs gleichzutun: Verantwortungsdiffusion durch fragwürdiges und letztlich schmutziges Wegdelegieren. Beide schoben ihre Verantwortung, per Wegdelegation ab an Frau Dr. Arns, so wie Bischöfin Fehrs das auch schon gemacht hatte, als sie Herrn Kluck mit ihrer schmutzigen „Cleaner“-Beauftragung missbrauchte — wissend, dass Herr Kluck ein Mitarbeiter von Frau Dr. Arns war, die als seine Vorgesetzte für sein Tun primär die Verantwortung zu tragen hatte. Verantwortungsdiffusion und Leugnung von Verantwortung liegen oft dicht beieinander, und besonders wohl, wenn man/frau bischöflich in der Grauzone der Verantwortlichkeit von jemand anderem operiert.

Auch Oberkirchenrat Tetzlaff delegierte seine Verantwortung weg: Sowohl auch an Frau Dr. Arns, als auch an seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl. Letzteres war wohl eine schlechte, verantwortungsdiffundierende Angewohnheit, die sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz ab Januar 2022 von ihm übernahm und bis zum Oktober 2022 beibehielt. Zu dem Zeitpunkt entschied sich Oberkirchenrat Lenz, diese Angewohnheit durch die noch unangenehmere Angewohnheit dreisten Lügens zu ersetzen — in diesem speziellen Fall, als besondere Form der Ausübung seiner Dienstaufsicht, in Form des gemeinschaftlichen Lügens mit seiner Untergebenen Bischöfin Fehrs.

Frau Dr. Arns erhielt als Delegee von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff die offizielle, aber unsinnige und auch von ihr nicht mit Leben gefüllte Bezeichnung „Verfahrenskoordinatorin“. Diese Delegation brachte Frau Dr. Arns ver-

mutlich in einen schwierigen Rollenkonflikt, hatte sie doch Bischöfin Fehrs zuvor über ein gutes halbes Jahr dadurch zu Lasten der Petentin zugearbeitet, dass sie Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck für die bischöflich-schmutzige Delegation ihrer ethischer- und moralischerweise nicht delegierbaren Amtsverpflichtungen quasi „an ihn ausgeliehen“ hatte. Diese Phase erstreckte sich vom 03.08.2021 bis Mitte Januar 2022.

Der im Januar 2022 Amtsnachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff gewordene Oberkirchenrat Lenz hat dessen schmutzige Doppeldelegation zur Diffusion und Leugnung seiner eigenen Verantwortung in Bezug auf die entgleiste Bischöfin Fehrs bis Mitte Oktober beibehalten — mit Ausnahme der Delegation an Frau Dr. Arns. Die „Verfahrenskoordinatorin“, Frau Dr. Arns, hat sich im Sommer 2022 aus dem Staub gemacht, ohne auch nur ein Wort gegenüber der Petentin zu verlieren, deren Verfahren sie ja koordinieren sollte. Sie hat den Staub schmutzig-kirchlicher Verantwortungsdiffusion und -Leugnung hinter sich gelassen und arbeitet jetzt bei Greenpeace. „Nach mir die Sintflut, wird sie vielleicht gedacht haben“ und „die Petentin ist doch bei dem ‚Lügen-Duo Fehrs-Lenz‘ bestens aufgehoben“. Vermutlich wusste Frau Dr. Arns als offiziell installierte „Verfahrenskoordinatorin“, dass die Beschwerde der Petentin von ihren Vorgesetzten, den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, nicht beantwortet wurde und auch, dass deren schmutzig von ihnen beauftragte Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, der Petentin von Januar 2022 bis zum Sommer 2022, als sich Frau Dr. Arns von ihrem Arbeitgeber Kirche trennte, nicht mitteilen wollte, wer ihr Vorgesetzter ist, an den sie sich wegen ihrer Beschwerde wenden kann. Dass Frau Dr. Arns bei solch verwahrlosten Zuständen in der zum verantwortungsdiffundierenden Versteckspielen einladenden geistlich-disziplinarischen Doppelhierarchie in der evangelischen Kirche keine „Verfahrenskoordinatorin“ mehr sein wollte, ist nachvollziehbar — vor allem in dem wohl nicht unwahrscheinlichem Fall, dass die verschworene Fehrs-Unterstützer:innen-Gruppe sich dafür stark gemacht hat, ihr den Abschied aus dem Verantwortungsdiffusionschaos mit etwas Gold im Handschlag leichter zu machen.

Auch hier gilt in Bezug auf die Parallelität von Erweiterung und Dezimierung das sinngemäß oben Gesagte: Hier führt die nun namentliche und offizielle Erweiterung um die Kriminologin Frau Dr. Arns in ihrer unsinnigen und unwesentlichen Amtsdefinition und Funktion als „Verfahrenskoordinatorin“ zu einer Dezimierung von wesentlichen „systemrelevanten“ Personen mit passender Verantwortlichkeit und Machtfülle zum sicheren Gestalten des Aufarbeitungsprozesses: Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Und deutlich wird: Immer sind es diejenigen, die schmutzig delegieren, d.h. die also ihre Verantwortung diffundieren oder sie leugnen und jemand anderem weg- und zuschieben, die durch die damit notwendig gewordene Erweiterung des Aufarbeitungssystems es auch dezimieren. Und immer sind sie es auch, die sich damit selbst aus dem Aufarbeitungssystem entfernen.

Die Erweiterung um irrelevante Systemelemente (wie die ULK-Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns, sowie die Dezernatsreferentin Kühl), die eigentlich keine wirklichen, sondern nur scheinbare sind, weil sie über keine die Arbeit schützende und tragende Verantwortlichkeit und Gestaltungsmacht verfügen und auch über keine, außer der abzulenken, keine Funktion haben, geht also immer einher mit einer Dezimierung derjenigen Systemelemente, welche über diese Attribute verfügen und dadurch den Aufarbeitungsprozess tragen und gewährleisten könnten. Das ist zuerst die sich selbst aus dem System im Zuge der Erweiterung um Herrn Kluck und Frau Dr. Arns (in ihrer doppelten Personalunion) entfernende Bischöfin Fehrs und jetzt ihr disziplinarischer Vorgesetzter und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die sich auch selbst entfernt, d.h. zombiisiert haben. Diese drei könnten zusammen dem Aufarbeitungsprozess, auch unter den schwierigeren Bedingungen der eventuell anwesenden Zeitzeug:innen Pastor R. und Schwester und Freundin der Petentin, eine Chance auf Gelingen geben — z.B. durch die

Zusicherung einer Kronzeugenregelung, Immunität oder Amnestie für Pastor R., sowie durch die vertraglich noch einmal extra abgesicherte Garantie, dass alles, was im SeelGG-geschützten ULK-Rahmen zur Sprache kommt, niemals diesen sicheren Rahmen verlässt. Das sollte eigentlich ohnehin klar sein, zumindest wenn die ULK normal tagt, d.h. ohne die Anwesenheit und den Extraschutz des disziplinarischen Vorgesetzten und der geistlichen Vorgeordneten ihrer bischöflichen Leiterin Fehrs.

C.3. Petentin und Zeugen durch Umdefinieren eliminieren

Den disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs ist vermutlich nicht klar gewesen, welche Position ihre Schwester und die Freundin der Petentin, die beiden im „Pastor D.“-Missbrauchskontext der Petentin vermutlich ebenfalls Opfer von Missbräuchen gewordenen Personen aus ihrem damaligen familiär-persönlichen Umfeld, im heutigen petent:innenlosen Aufarbeitungssystem der Petentin einnehmen: Beide gehören insofern zum Aufarbeitungssystem, als dass sie von der Petentin, zusammen mit Pastor R., in ihrer Funktion als Zeitzeug:innen des damaligen „Pastor D.“-Missbrauches an ihr erwähnt wurden. Wie auch Pastor R., wurden sie von der Petentin **nicht als Pastor R. Beschuldigte, sondern als Zeug:innen**, als potenziell für den Aufarbeitungsprozess ressourcenreiche Personen⁷⁸ erwähnt. Wäre das so, hätte für sie ein eigener Aufarbeitungsprozess in einem eigenen Aufarbeitungssystem eingerichtet werden müssen.

Der vom disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, so wahrgenommene oder interpretierbare implizite „Hinweis“ der Petentin darauf, dass es neben dem von Pastor D. an ihr zu verantwortenden weitere, eventuell auch Pastor R. zuzuschreibende Missbräuche gibt, ändert nichts daran, dass Pastor R. als Zeuge und nicht als ein in dieser Weise von der Petentin Beschuldigter Mitglied ihres Aufarbeitungssystems geworden ist. Pastor R. ist durch ihre Benennung seiner Person als Zeitzeuge ein Mitglied des Aufarbeitungssystems der Petentin: als ein solcher wurde und wird Pastor R. per Amtsverfehlung und -missbrauch von Bischöfin Fehrs seit viereinhalb Jahren vor der Petentin und wohl auch vor den Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission abgeschirmt und versteckt. Bischöfin Fehrs hat ihren Freund, den Zeitzeugen Pastor R. in einen Geist verwandelt, in eine Person, die nicht sichtbar ist, deren bloße, aber verdeckte und „wegtabuisierte“ Existenz in diesem Aufarbeitungssystem den Aufarbeitungsprozess blockiert — und von innen aushöhlt und schließlich vaporisiert.

Diese von seinem Nachfolger Oberkirchenrat Lenz nicht korrigierte Einmischung von Oberkirchenrat Tetzlaff, dem damaligen disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, macht die Schwester und die damalige Freundin der Petentin nicht zu Mit-Petentinnen, die ihrerseits etwa Personen aus dem Missbrauchskontext um Pastor D. herum im Sinne eigener Beschwerden beschuldigen würden. Pastor R. wurde von der Petentin für das für sie installierte Aufarbeitungssystem als Zeuge und möglicher Mittler benannt: In dieser Funktion für die Petentin müsste Pastor R. eigentlich in ihrem Aufarbeitungsprozess vor Ermittlungen gegen seine Person geschützt werden, die ihn als Zeuge in ihrem Aufarbeitungssystem verstummen lassen würden und dadurch den Aufarbeitungsprozess torpedieren: Weder die Petentin, noch ihre Schwester haben Pastor R. des Missbrauches bezichtigt, als die Petentin auf die Beziehung hinwies, von der sie Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 berichtet hatte, dass Pastor R. sie zu ihrer Schwester unterhal-

⁷⁸Sie schrieb am 21.07.2021 an Herrn Tetzlaff: *„Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.“* (Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff) Das gleiche Schreiben geht nochmal raus, in CC an Igor Zeller (siehe 21.07.2021b Petentin an Tetzlaff Zeller R.+D. anonym.).

ten habe. Sehr dezidiert hatte sie gesagt, „über die Beziehung von meiner Schwester zu Pastor R. befragen Sie am besten die beiden selbst“.

Die Petentin hatte gemeint, Bischöfin Fehrs solle die beiden in der oder in einer der nächsten Sitzungen fragen, eben dann, wenn Pastor R. — was sie gerne gehabt hätte — anwesend wäre. Es ist allerdings zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs genau das getan hat: Pastor R. selbst fragen — und vermutlich auch die Schwester der Petentin, deren Kontaktdaten die Petentin ihr ja im Vertrauen darauf gegeben hatte, dass der Aufarbeitungsprozess auch zu etwas Heilsamem für ihre Geschwisterbeziehungen und ihre Familie führen würde. Wenn diese von einem Verstoß gegen das SeelGG ausgehende Vermutung stimmen würde, hätte Bischöfin Fehrs das allerdings illegitim als Privatperson gemacht, ohne ihre ihr beisitzenden Kommissionsmitglieder und ohne die Petentin — ein eklatanter Amtsverrat.

Die Petentin fragte sich: Weswegen also diese Heimlichtuerei?! Bischöfin Fehrs hätte Pastor R. einladen und befragen können, denn er wurde von ihrer Petentin ja nicht eines Missbrauches bezichtigt. Erst sehr viel später gab die Petentin dem sich in den schweigepflichtgeschützten ULK-Rahmen, diesen dabei korrumpierend und kontaminierend, unsachgemäß und unangemessen einmischenden disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, den Hinweis auf eine spezielle Begegnung zwischen Pastor R. und einer seiner eigenen Konfirmandinnen, ihrer Freundin. Darüber, ob diese spezielle Begegnung als Missbrauch durch Pastor R. erlebt oder benannt hat, hatte die Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff keine Angaben gemacht.

Der dann unbedingt gegen Pastor R. ermitteln wollende und die Petentin zum Denunzieren veranlassen wollende Oberkirchenrat Tetzlaff wird, wie auch seines Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl und sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, von einem „Sachverhalt sexueller Missbrauch“ ausgegangen sein, als er die Petentin — dabei nicht gestoppt von Bischöfin Fehrs — zwangsverpflichten wollte, gegen Pastor R. auszusagen.

Ob die Konfirmanden-Freundin der Petentin diese Begegnung heute noch, als erwachsene Frau, als Missbrauch erlebt und sie ihrem Konfirmationspastor, Pastor R., als einen solchen vorhalten würde, weiß man nicht. Man weiß nur, dass alle drei beteiligten Oberkirchenrät:innen die Lage der von ihnen zum Denunzieren genötigten Petentin nicht im Blick hatten — im Gegensatz wohl zu der Fellatio-Szene eines Pastors mit einer Konfirmandin, die ihm diese später als Erwachsene nicht als Schuldvorwurf vorgehalten hat, d.h. eben *nicht* selbst Petentin einer Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungskommission geworden ist. Die drei Oberkirchenrät:innen waren von dem sexuellen Akt geblendet und waren ausschließlich auf den Nachweis eines Vergehen von Pastor R. fokussiert. Zu ihren Amtsobliegenheiten hätte aber, als ihre Dienstaufsichtspflicht, vor allem gehört, den Aufarbeitungsprozess der Petentin zu schützen - anstatt sie als inoffizielle Mitarbeiterin des Landeskirchenamtes zu missbrauchen!

Die Petentin und ich kamen dann zu dem Schluss, dass Pastor R. in einer gemeinsamen ULK-Sitzung mit Bischöfin Fehrs, den Kommissionsmitgliedern, der Petentin und mir gegenüber wohl höchstens in die unangenehme Lage gekommen wäre, sich anhören zu müssen, dass eine Beziehung zu einem 16-jährigen Teenager seiner Gemeinde zwar nicht justitiabel, aber doch für einen Pastor „eher unangemessen“ sei. Zumindest für den Zeitraum Dezember 2019 bis August 2022 trifft das wohl zu, in dem Bischöfin Fehrs ihren Freund Pastor R. durch die Einrichtung und das Durchhalten einer Kontaktsperre zur Petentin geschützt hat. Diese Lage hätte sich nur dann für ihn geändert, wenn besagte Freundin sich in Bezug auf die damalige Fellatio mit einem eigenen Ausgleichsanspruch melden würde. Was ja immer noch passieren kann - theoretisch. Die Petentin geht eher davon aus, dass sie das nicht tun wird).

Bischöfin Fehrs hätte ihn aber wohl nicht, vor allem nicht mehr nach dem Bekanntwerden der Fellatio-Szene, einladen können, weil sie die ULK-Sitzung dann nicht mehr hätte moderieren können: Wenn es auch nur zu dem kleinsten Konflikt bezüglich einer vielleicht an irgendeiner, vielleicht sogar nebensächlichen Stelle nicht mehr von beiden geteilten Wirklichkeitsauffassung zwischen der Petentin und Pastor R. gekommen wäre, hätte sich Bischöfin Fehrs sofort aus der Leitung der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen müssen. Sie wird aus ihrem nach dem ersten ULK-Treffen am 16.12.2019 vermutlich mit ihrem Freund Pastor R. geführt habenden Gesprächen gewusst haben, dass es auf jeden Fall sofort zu solchen Konflikten kommen würde, weil wohl davon auszugehen ist, dass Pastor R. die Behauptung zurückweisen würde, eine Beziehung mit der Schwester und der Freundin der Petentin gehabt zu haben. Schwer vorstellbar, dass er sich der Gefahr aussetzen würde, sich im ULK-Rahmen mit einer etwaig vorhandenen Schuld auseinanderzusetzen und sich vielleicht dabei noch „um Kopf und Kragen zu reden“.

Die Behauptung, etwas mit dem damaligen Gemeindemitglied, der Schwester der Petentin, gehabt zu haben, wird Pastor R. auch im Privatgespräch mit seiner Freundin, der Bischöfin, zurückgewiesen haben. Es ist zu vermuten, dass Pastor R. von seiner bischöflichen Freundin die Kontaktdaten der Schwester der Petentin erhalten und dass diese und Pastor R. sich darauf verständigt haben, dass sie, wie er auch, aussagen wird, als 16-Jährige nichts mit Pastor R. zu tun gehabt zu haben. Warum sonst hatte Oberkirchenrätin Kühl über Monate hinweg nur noch die Kontaktdaten der Freundin haben wollen und nicht mehr die der Schwester?!

Bischöfin Fehrs könnte natürlich geltend machen, dass nicht sie Pastor R. — diese veruntreuend — die Kontaktdaten der Schwester ihrer Petentin gegeben hat, sondern dass er, als langjährig als Polizei-Seelsorger tätig, vermutlich noch gute Kontakte hatte und sie auch ohne ihre Hilfe herausbekommen hat.

Es könnte natürlich auch sein, dass Pastor R. Bischöfin Fehrs, seiner persönlichen Freundin, das eine oder andere aus dem damaligen Missbrauchskontext gebeichtet hat. Es sei denn, sie wusste schon von dem Dingen und sie haben befunden und entschieden, dass einige Szenen, Begegnungen oder Aktivitäten, also „solche Details“, nicht in die inner- und außerkirchliche Öffentlichkeit gehören. Was aber in keinem Fall eine Begründung dafür sein kann, dass Bischöfin Fehrs und Pastor R. die Petentin, die Kommissionsmitglieder der ULK und mich aus ihrem Austausch ausgeschlossen haben.

C.4. Die Petentin aus ihrem Aufarbeitungssystem und -prozess ausgrenzen

C.4.a. Sich beim Ausgrenzen der Petentin von Corona helfen lassen

16.12.2019 bis 21.01.2021

Die Anschlussitzung an die erste Sitzung am 16.12.2019 fand monatelang nicht statt oder wurde verschoben - wegen Corona. Social Distancing und seelsorgerische Maximal-Distanzierung gingen Hand in Hand, auch am 29.10.2020, dem Treffen des Eiszeit-Nichtgesprächs. In diesem Gespräch, wie in den Monaten davor und danach, hat Bischöfin Fehrs die Petentin, zusammen mit ihren Kommissionsmitgliedern, komplett ausgegrenzt.

C.4.b. ULK-Geschäftsführer Kluck als Ausgrenzungsgehilfe missbrauchen

Bei der Ausgrenzung der Petentin aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess bediente sich Frau Fehrs als bischöflichem Faktotum des ULK-Geschäftsführers Kluck, indem sie die Entscheidung in der Kommission initiiert und/oder durchgesetzt, auf jeden Fall aber

zu verantworten hat, ihn zu instrumentalisieren, indem die Unterstützungsleistungskommission ihn, als Quasi-Kommissionsmitglied, mit der Aufgabe betraute, das von den Kommissionsmitgliedern Fehrs, ... am 16.12.2019 begonnene Aufarbeitungsgespräch an deren Stelle, also stellvertretend für sie, fortzusetzen. Herr Kluck hat sich offensichtlich dazu missbrauchen lassen, mit seiner fragwürdigen bischöflichen Beauftragung eine Art Puffer, Kommunikationsbefreite Zone, zu generieren, oder besser, mit seiner Person eine Art Puffer zu sein zwischen Bischöfin Fehrs und ihren drei weiteren Kommissionsmitgliedern und der Petentin. Bischöfin Fehrs hat Herrn Kluck als Medium der von ihr verhängten Kontaktsperre missbraucht.

Die dem Landeskirchenamt unterstellten ULK-Mitarbeiterinnen, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, kündigen die Aussetzung der ULK-Sitzungen mit der Petentin an, geben aber keinen Hinweis darauf, ob und wenn ja, was die Petentin beitragen kann, um die Wiederaufnahme ihres Aufarbeitungsprozess zu beschleunigen. Sie wird nicht über ihre Rechte und Pflichten informiert - weder von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, noch von Oberkirchenrat Tetzlaff (der das Thema „Aussetzung der ULK“ komplett vermeidet und als Pastor R.-Ermittler auftritt).

Am 25.05.2021 wurde die Petentin durch den ULK-Geschäftsführer Kluck über die Aussetzung der Arbeit der ULK unterrichtet: *“Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R. ... Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. ... Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. ... Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“*⁷⁹ Mit *„Ich ... hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären“* bereitet Herr Kluck die Petentin schon auf ihre Inanspruchnahme als „Zuarbeiterin“ der Ermittler des Landeskirchenamtes vor. Außerdem macht der Religionspädagoge Kluck deutlich, dass er, wie wohl auch seine Chefin, Frau Dr. Arns, nicht ermessen kann, welches Desaster ein solches Vorgehen des Landeskirchenamtes für den Aufarbeitungsprozess der Petentin bedeutet.

Am 23.06.2021 bestätigt Frau Dr. Arns die Tatsache, dass das Landeskirchenamt die ULK-Sitzungen mit der Petentin ausgesetzt hat: *“Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz [gemeint ist wohl §6] die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Frau Dr. Arns sagte auch: *“Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen.“*⁸⁰ Über den Stand der Dinge wurde die Petentin nie unterrichtet, weder von ULK-Geschäftsführer Kluck noch von Frau Dr. Arns. Auch nicht darüber, ob sie etwas tun kann, um die Wartezeit auf die Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozess zu verkürzen — außer ihre Schwester und Freundin bei den „zuständigen Stellen“ zu denunzieren.

Am 14.07.2021 bestätigte Frau Dr. Arns noch einmal die Entscheidung dieser zuständigen Stelle, nämlich des Landeskirchenamtes, später vertreten durch die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz: *“Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer*

⁷⁹25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

⁸⁰Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

*Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.*⁸¹ Und am 02.08.2021 kündigt sie zusätzlich an: *“Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.”*⁸²

C.4.c. Sich vom Landeskirchenamt bei der Ausgrenzung der Petentin helfen lassen

21.01.2021 bis 09.08.2021: 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an die Petentin: *“erbitten wir entsprechende Hinweise [verwertbar gegen Pastor R.] vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.”*⁸³ und 09.08.2021: *“...wird gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes bearbeitet.”*⁸⁴

C.4.d. Sich die Ausgrenzung der Petentin von ganz oben absegnen lassen

09.08.2021 bis heute: Zusammenwirken der disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs aus dem Landeskirchenamt (siehe Kapitel 1.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz) und der ihr vorgeordneten Geistlich-Leitenden, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus, sowie der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, des Kantors Igor Zeller und des Propst Bräsen.

C.4.e. Das Aufarbeitungssystem in ein Verschwörungssystem verwandeln

Was nach der Zombieisierung des Aufarbeitungssystems vom selbigen übrig blieb, war ein System von sich vermutlich gegenseitig deckenden und zuarbeitenden krichlichen Hierarchen, welches man wohl ein Verschwörungssystem nennen muss: Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus und Oberkirchenrat Lenz, die „Gruppe Fehrs“.

Die Zombieisierung geschah zunächst durch eine Ausgrenzung des Zeitzeugen und persönlichen Freundes der ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, Pastor R., und einer Ausgrenzung der Petentin und ihres Unterstützers, mich, aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess.

C.5. Bischöfliches Trittbrettfahren: Vorhandene Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken nutzen

Bischöfin Fehrs hat sich den Vorwurf gefallen lassen, die gegen ihre Petentin, und auch mich, ihren Unterstützer, die zu Beginn des ULK-Aufarbeitungsprozesses schon existiert habenden, verbrecherischen Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken für ihre eigene heimliche Agenda genutzt zu haben, etwa den Schutz ihres Freundes Pastor R. und des Ansehens der Kirche, sowie die Vermeidung eines zweiten Ahrensburg mit einem von ihr unter Protest der Betroffenen geschützten Ruhestandspastor. Übernommen – durch den kompletten Ausschluss dieser der ihr bekannten Attacken als

⁸¹Siehe 14.07.2021b Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁸²Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁸³Siehe 20210803 Schreiben Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

⁸⁴Siehe 09.08.2021 Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

Thema aus ihrem Gespräch mit ihrer Petentin und ihren Kommissionsmitgliedern, aber auch durch den Ausschluss der Tatsache, dass ihr Duz-Freund, der Ottensener Pastors Frank Howaldt vermittelt über seine enge Verbindung mit Verbrechern aus dunklen Winkeln der Psychomethoden-Welt tief in diese Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken verstrickt ist.

C.5.a. Bischöfin Fehrs unterstützt zusammen mit Psychomethoden-Verbrechern pädokriminelles Tätersystem

In enger Zusammenarbeit mit dem pädokriminellen Tätersystem aus dem Lebenshintergrund der Petentin⁸⁵ haben verbrecherisch agierende DVNLP-Vorstandsmitglieder zusammen mit den mafiösen Verbands- und Täteranwälten üble Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken gegen die Petentin und mich gefahren. In derem Verlauf haben sie es in 2014 sogar geschafft, die Akten von LKA und StA zu manipulieren.

C.5.a.1. Bischöfin Fehrs nutzt die von den DVNLP-Verbrechern und -innen und den pädokriminellen Tätern und -innen gefälschten LKA-Vermerke

„Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... [die Petentin, im DVNLP die „Beschwerdeführerin“] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... [die Petentin] ‚extrem auffällig‘ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... [die Petentin] oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... [die Petentin] gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte. Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... [der Petentin] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau ... [die Petentin] eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt. gezeichnet: Herr B., KOK [=Kriminaloberkommissar], LKA 42“⁸⁶ Dieser Vermerk ist selbstimmunisierend durch die implizite, warnende Anordnung, nicht an die beiden Pathologisierten "heranzutreten", was ja bedeutet, nicht mit ihnen zu kommunizieren. Die evangelische Kirche hat diese perverse, seine Selbstimmunisierung sichernde Logik dieser Vermerkes übernommen: „Kommuniziert nicht mit ihnen, lasst sie links liegen, grenzt sie aus, denn das ist zu ihrem Besten!“ Ich unterstelle, zumindest Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz, aber auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, dass sie um die verbrecherische Manipulation der Vermerke im LKA und StA wussten und auch um die Übernahme dieser Strategie durch den Psychomethoden-Verbrecherverband DVNLP und die Systemaufsteller-Kollegen von Pastor Frank Howaldt, dem Duz-Freund von Bischöfin Fehrs. Beiden hatten meine Veröffentlichungen über Verbrecherkollegen von Pastor Howaldt vorliegen und dafür gesorgt, dass sie in der Kirche, sowohl in der ULK als auch in der Gemeinde der Petentin, nicht zur Kenntnis genommen wurden.

⁸⁵In meinen Buch ... Beschwerdeführerin genannt.

⁸⁶Seite 8 im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“. Siehe auch im Kapitel C.2.f.6. *Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DVNLP bewusst kopiert?*

C.5.a.2. Bischöfin Fehrs und ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt utilisieren die Psychiatrisierungsattacke der Familien- und Systemaufstellerkollegen

Wohl um dessen pastoralen „Ab- und Irrwege“ in die in der evangelischen Kirche verpönte Welt der Familien- und Systemaufstellungen unter dem Tisch halten zu können, haben Bischöfin Fehrs und ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt die Psychiatrisierungsattacke seiner Aufstellerkollegen in der Gemeinde und in der ULK verschwiegen, bzw. wie Bischöfin Fehrs in der ULK in feudalistisch-willkürlicher Manier auch die aus dem DVNLP, zum Nicht-Thema erklärt.

C.6. Die Integrität des Aufarbeitungssystems beschädigen

Die wichtigste der in Aufarbeitungsprozessen zu beachtenden Regeln ist wohl die, dass keine der zum Aufarbeitungssystem zum Missbrauchskontext gehörenden Personen und Themen aus dem Aufarbeitungsprozess ausgeklammert, ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden dürfen. Das gilt selbstverständlich auch für Phänomene wie die Befangenheiten und Befindlichkeiten der Beteiligten, vor allem aber der Leiterin dieses Prozesses. Auf keinen Fall darf es sein, dass diese sich als Leiterin des Prozesses, quasi als Herrin des Verfahrens, selbst als Amtsträgerin, Mensch und Person aus dem Aufarbeitungssystem ausschließt, also dessen Integrität korrumpiert.

Genau das ist in der „Causa Fehrs“ geschehen, als Bischöfin Fehrs sich aus dem von ihr dann als bloße Form oder Hülle zurückgelassenem Amt „stahl“. Der Leitungspersonen eines Aufarbeitungssystem kommt die Aufgabe zu, dessen Integrität und die aller Beteiligten zu schützen - was Bischöfin Fehrs beides eindeutig nicht gemacht hat und wohl auch, aufgrund ihrer „Pastor R.“-Verstrickung und -Befangenheit nicht konnte.

C.6.a. *Petent:innen der Gefahr von Stigmatisierungsprozessen aussetzen*

Stigmatisierung der Petent:innen anregen, utilisieren und fördern, sie nicht vor Stigmatisierung schützen.

Ein wichtiger Aspekt der Integrität des Aufarbeitungssystems ist die Notwendigkeit, mit dem in den jeweiligen Gemeinden der Petent:innen eventuell öffentlich gewordenen Missbrauchsthema achtsam umzugehen und die Integrität der Petent:innen zu schützen.

Die Mitglieder des Aufarbeitungssystem, besonders die Pastor:innen in den Gemeinden der Petent:innen und der/die LeiterIn der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission, müssen durchgehend im Blick behalten, dass die Petent:innen nicht das Opfer weiterer Stigmatisierungen und Retraumatisierungen werden, da sie sich als Gemeindemitglieder selbst durch ihr Outing, (1) Opfer oder Überlebende(r) eines oder multipler Missbräuche und (2) PetentIn der Unterstützungsleistungskommission geworden zu sein quasi automatisch in die vulnerable Position eines stigmatisierten Menschen bringen. Sie gehen ein Risiko ein, welches als wesentliches, strukturelles Element zum Aufarbeitungs- und Anerkennungsprozess dazu gehört.

Das mit dem Outing, Petent oder Petentin einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission zu sein, zwangsläufig verbundene Outing, Opfer eines Missbrauches geworden zu sein, birgt das Risiko einer Stigmatisierung, das als strukturell determiniertes Prozessmerkmal unvermeidbar zum Aufarbeitungsprozess dazugehört. Es kann wohl, zumindest theoretisch, nur durch absolutes Schweigen der Petent:innen als Gemeindemitglied in ihren Gemeinden vermieden werden.

Beim Reflektieren ihrer Vorgehensweisen bei der Aufarbeitung von Missbräuchen könnte für die evangelische Kirche vielleicht diese Überlegung nützlich sein: Hat sich ein Ge-

meindemitglied als Opfer eines Missbrauches geoutet, bzw. dahingehend, schon aktuell oder in Kürze beginnend, im Kontakt mit der mit der/dem Aufarbeitung dieses Missbrauches betrauten kirchlichen AmtsträgerIn zu stehen, beginnt etwas, das man als Vorstufe einer malignen Stigmatisierung beschreiben könnte. Dieses Outing gemacht zu haben, bringt das betreffende Gemeindemitglied in einer besonderen Weise in den Focus der Wahrnehmung der Gemeinde, sowohl was die Pastor:innen, als auch die anderen Gemeindemitglieder betrifft. Diese Fokussierung, oder auch Fokusverengung, auf das sich in der Stigmatisierung ausdrückende Thema hängt ab von der Klarheit, Direktheit und Ehrlichkeit der Kommunikationskultur in der betreffenden Gemeinde, sowie auch von Stigmatisierungsprozessen, die im Zuge von Konflikten vor dem Outing eventuell schon begonnen haben.

Es gehört generell zu den Amtsobliegenheiten der von der Kirchenleitung mit der Leitung eines Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungsprozess beauftragten kirchlichen Person dazu, zu überprüfen, welche Implikationen, im Sinne des eben Ausgeführten, die bloße Tatsache im Leben der Petent:innen hat, oder haben könnte, PetentIn der betreffenden Unterstützungs- oder Anerkennungskommission zu sein. Ein solcher „Ökologie-Check“ ist wichtig, um herauszufinden, ob das Vorgehen der Kirche, klerikale Missbräuche der Vergangenheit aufzuarbeiten, im Einzelfall ungute Nebenwirkungen mit sich bringen könnte, sowohl was das Leben der Petent:innen in ihren Familien als auch deren Leben in ihren Gemeinden betrifft.

Im vorliegenden Fall hat Bischöfin Fehrs diese zu ihren Sorgfaltspflichten gehörende Aufgabe ihres Amtes schändlich vernachlässigt, sowohl was die Situation der Petentin in ihrer Familie, als auch die in ihrer Gemeinde betrifft:

- Zum einen hat sie ihre Petentin nicht vor der Erpressung ihrer Vorgesetzten geschützt, für das „Linsengericht“ der Fortsetzung ihres Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungsprozesses ihre „Seele verkaufen“ zu sollen, dadurch sich die Sünde aufzuladen, ihre Schwester (und zusätzlich ihre Freundin) zu denunzieren und zusätzlich die, dem von ihr als Ressourceperson in den Prozess eingeladenen Zeitzeugen, Pastor R., Schaden zuzufügen.
- Zum anderen hat Bischöfin Fehrs die spezielle Situation der Petentin in ihrer Gemeinde in keiner Weise berücksichtigt, obwohl sie mit Sicherheit durch ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, den sie geistlich zu leiten hat, und durch Propst Bräsen, über den sie die Dienstaufsicht führt, hinlänglich detailliert und genau über diese Situation informiert war.

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich nicht nur keinen Check auf Ökologie gemacht, sondern sie hat sich, sowohl in Bezug auf die Ökologie des Systems Familie als auch des Systems Gemeinde, vermutlich trotz kristallklarer Einsicht in die Risiken für ihre Petentin, dafür entschieden, ihr die unökologischen und schädigenden Folgewirkungen ihres bischöflichen Tuns und Nicht-Tuns zuzumuten. Deren resultierende und für die Petentin mit Sicherheit eintretende toxische Wirkung hat Bischöfin Fehrs für die Verfolgung ihrer persönlichen Agenda in Kauf genommen, die wohl zumindest aus den Motiven bestand, ihren Freund Pastor R. und ihre „Mutter Kirche“ zu schützen.

Das Nicht-im-Blick-Haben bzw. Gar-nicht-erst-in-den-Blick-Nehmen der möglichen bis wahrscheinlichen negativen Konsequenzen für ihre Petentin könnte als eine etwas schlampenhaft-bischöfliche Nachlässigkeit noch entschuldbar sein. Nicht entschuldbar ist aber, dass sich Bischöfin Fehrs — was vielleicht nicht ihre ursprüngliche Absicht, aber doch im Ergebnis der Fall ist — gemein gemacht hat mit den Verbrecher:innen in der Psychomethodenwelt des NLP und der Familien- und Systemaufsteller. Über deren

gegen ihre Petentin und gegen mich gerichtete Schandtaten war Bischöfin Fehrs detailliert im Bilde. Sie wurde mit Sicherheit nicht nur über ihren Duz-Freund, den Ottensener Pastor Frank Howaldt, aus erster Hand informiert, sondern auch durch mein Buch über den Psychomethoden-Verbrecherverband DVNLP⁸⁷ und unsere ihr zur Verfügung gestellte Korrespondenz mit den Ottensener Pastor:innen. Sie wusste, dass der tief in die Psychomethodenwelt verstrickte Pastor Frank Howaldt der Petentin, mir und seinen Pastorenkolleg:innen gegenüber den Verbrecher-Psychomethoden-Verband DVNLP verteidigt hat — obwohl er um die verbrecherische Rufmord- und Psychiatrisierungsattacke wusste, die er gegen sein damaliges Gemeindeglied, die Petentin, und gegen mich als Angehörigen seines Gemeindegliedes und gleichzeitig seinen Psychomethoden-Kollegen in der Welt der Familien- und Systemaufstellungsarbeit führte.

Dieser Aspekt „Ökologie der Gemeindesituation“ ist im vorliegenden Fall besonders wichtig, weil sich die Petentin als Gemeindeglied entschieden hatte, die drei Ottensener Pastor:innen über die vom Psychomethodenverband DVNLP gegen sie und mich gerichteten, hochgradig verbrecherischen Rufmord- und Psychiatrisierungsattacke zu unterrichten. Die drei Pastor:innen wussten, wie auch Propst Bräsen und dann Bischöfin Fehrs, um die vorhandene Stigmatisierung der Petentin und meiner Person durch die bisher nicht korrigierten Inhalte der vom DVNLP, sogar international betriebene Rufmord- und Psychiatrisierungskampagne. Diese Stigmatisierung wurde unterstützt von den Duz-Freunden Frank Howaldt und Kirsten Fehrs, offensichtlich einer Koalition im Übel. Pastor Frank Howaldt war fahrlässig mit seiner doppelten Rolle als „Gemeindepastor Howaldt“ und als ein in Aufstellungsarbeit und anderen DVNLP-nahen Psychomethoden ausgebildeter „Systemberater-Pastor Howaldt“ umgegangen und Bischöfin Fehrs mit der Unvereinbarkeit ihrer Rollen „Freundin von Pastor R.“ und „Bischöfliche Leiterin der Unterstützungsleistungskommission“ — zu der dann noch die Unvereinbarkeit ihrer Rollen „Freundin von Pastor Howaldt“ und „geistige Leiterin von Pastor Howaldt“ bzw. auch, vermittelt über Propst Bräsen, „disziplinarische Vorgesetzte von Pastor Howaldt“ kamen.

Die nicht zu verhindernde, strukturell unvermeidliche Stigmatisierung wurde also im vorliegenden Fall durch eine zweite Ebene eines Stigmatisierungsprozesses verstärkt. Diese hat ihre Grundlage in dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin, die von Pastor Frank Howaldt im Fünfergespräch mit uns und seinen beiden Ottensener Pastorenkolleg:innen indirekt gesät wurde, als er mir vorwarf, ich dürfe „doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen“.

Wenn man davon ausgeht, dass sich diese Saat von Glaubwürdigkeitszweifeln, über den engeren Kreis der Ottensener Pastor:innen hinaus in die Gemeinde und auch in den Chor hinein verteilt hat, ist zu vermuten, dass die Petentin innerhalb des größeren Aufarbeitungssystems, das eben auch Mitglieder der Gemeinde einbezieht, nicht nur mit dem Stigma der Missbrauchten oder Missbrauchsüberlebenden umgehen muss, sondern auch mit einem, dieses überlagernden weiteren Stigma, welches vielleicht aus Fragen resultiert, welche einzelne Mitglieder der Gemeinde eventuell im Sinn haben, wenn sie die Petentin angucken. *„Wird oder wurde ihr ULK-Antrag überhaupt angenommen? Wird ihr dort vielleicht gar nicht geglaubt? Wird sie dort vielleicht auch, wie vom DVNLP propagiert, als Falschbezichtigerin angesehen? Wurde sie vielleicht sogar als eine solche überführt? Sind dann die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin, die der in Aufstellungsarbeit und anderen Psychomethoden ausgebildete „Systemberater-Pastor“ Frank Howaldt vielleicht unbewusst gestreut hat, vielleicht tatsächlich berechtigt?“*

⁸⁷Siehe "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP".

Für die im Moment von Bischöfin Fehrs unterbrochene Arbeit des Aufarbeitungssystems der ULK ist zu bedenken, dass diese mehrschichtige Stigmatisierung erst dann endet, wenn die Petentin in einem offiziellen kirchlichen Ritual davon befreit wird, die Schuld des sie als Konfirmandin missbraucht habenden Pastors in ihrer Seele für ihn mitzutragen. Ein solches Ritual wäre dann gleichzeitig ein „Entstigmatisierungsritual“, welches öffentlich stattfindet und in das alle zum engeren und weiteren Aufarbeitungssystem gehörenden Menschen einbezogen wären, eben auch die Mitglieder der Gemeinde und des Chores der Petentin - als dieses Ritual Mitgestaltende oder als es einfach Miterlebende. Alle sind dann Teil dieses Rituals und als Aktive oder oder als Zeugen einbezogen — letztlich alle als Betroffene.

Nur wenn das mit Bischöfin Fehrs schon als Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual angedachte Stigma-Auflösungsritual, oder ein ähnliches, in oder mit der Christianskirchengemeinde stattfindet, kann es für die Petentin, sowohl im Kontext der Gemeinde in Ottensen als auch in der Kirche überhaupt, die Chance geben, dass der Prozess der Stigmatisierung verhindert bzw. angehalten wird und dass schon entstandenen Stigmatisierungsfolgen aufgehoben werden.

C.6.b. Vergiftung und Abschaffung der Seelsorge zulassen

Wir, die Petentin und ich, ihr Unterstützer, sowie mittlerweile wohl auch all die erwähnten kirchlichen Amts- und Würdenträger, die zusammen das „Nicht-Aufarbeitungs-“ bzw. das „Aufarbeitungsverhinderungssystem“ bilden: Wir alle zusammen sind mit etwas konfrontiert, was man wohl „seelsorgerische Verwahrlosung“ oder „Tod der Seelsorge“ nennen muss. Mit etwas äußerst Ungutem und extrem Unheiligem, mit etwas, was auf allen Ebenen der kirchlichen Hierarchie wiederholt, sowie zu Lasten und einseitig auf Kosten der Petentin stattfindet.

In diesem Zusammenhang werde ich auf das Versagen der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, sowie von Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz eingehen. Auch das Versagen von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus muß zur Sprache kommen, sind sie doch in maßgeblichen kirchlichen Hierarchie diejenigen, die dem mehr als unchristlichen Umgang mit der Petentin den üblen Segen ihres banal-bösen Schweigens gegeben haben. Ich werde dieses Versagen der evangelische Kirche, dem Täterschutz die höchste Priorität einzuräumen, als Folgen von Konfliktverschiebungen und -vermeidungen innerhalb des Systems Pastor:innen, Propst und Bischöfin, sowie vor allem als Folgen ihrer jeweiligen persönlichen Verstrickungen, beruflichen Befangenheiten und kommunikativ-seelsorgerischen Inkompetenzen beschreiben.

Dieses komplexe Gewächs von Inkompetenz, Verstrickungen und Befangenheiten und den korrespondierenden Amtsvernachlässigungen, Amtsverfehlungen und Fällen von Amtsverrat verweisen auf eine Banalisierung und Trivialisierung der Seelsorge, der wohl eine gewisse Acedia⁸⁸ zugrunde liegt: Zu verzeichnen ist eine praktizierte Gleichgültigkeit der nicht Reagierenden, für das Tun von Bischöfin Fehrs dadurch mitverantwortlichen in untergeordneter und ihr vorgeordneten, sowie ein unchristliches Weggucken und Sich-Wegducken der von der Petentin in CC einbezogenen und detailliert informierten kirchlichen Personen, die sich selbst blind und taub und in tapfer praktizierter Feigheit bedeckt und in Deckung halten.

⁸⁸Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Acedia> und „Trivialisieren und Banalisieren“ in Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29.

C.6.c. Sich die Liquidierung des Aufarbeitungssystems von den Kirchen-Hierarch:innen absegnen lassen

Bischöfin Fehrs stimmt offensichtlich der erpresserischen Nötigung ihrer Petentin durch die evangelische Kirche, d.h. ihre disziplinarischen Vorgesetzten und ihre geistlich Vorgeordnet:innen zu. Diese Nötigung besteht darin, dass sie den von ihrer Petentin als hilfreichen Zeugen in ihren Missbrauchsaufarbeitungsprozess eingeladenen Pastor R. gegenüber den ihn schon im Visier habenden, innerkirchlich-inquisitorisch agierenden Ermittlern belasten soll. Das soll die Petentin, vermittelt über eine Denunziation ihrer Schwester und ihrer damaligen Freundin tun, eine Sünde, die sich die Petentin für einen Ermittlungserfolg der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz „auf ihre Seele laden“ soll.

Die Petentin wird von den disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs erpresst, indem ihr gesagt wird, dass der Aufarbeitungsprozess der an ihr begangenen Missbräuche so lange ausgesetzt wird, bis sie die Namen und Kontaktdaten der beiden Frauen angibt, sprich: ihre eigene Schwester und ihre Freundin denunziert. Das bedeutet, Bischöfin Fehrs stimmt einem Missbrauch ihrer Petentin durch ihre eigenen Vorgesetzten zu —wissend um die Tatsache, dass die Petentin eher dem Aussetzen ihres Aufarbeitungsprozesses und damit dem ihr aufgenötigten Verzicht auf eine Behandlung ihres Ausgleichsanspruches zustimmt, als dem unmoralischen Bitte der Oberkirchenrät:innen zu entsprechen, ihre Schwester und Freundin zu denunzieren.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, sie quasi warnend, der Petentin kundtun müssen, dass er, als er die Petentin, anstatt sich ihrer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs anzunehmen, nun als LKA(Landeskirchenamt)-Ermittler gegen Pastor R. anspricht und nicht als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, wie die Petentin entsprechend seiner Dienstaufsichtspflicht über sie als „bischöfliche Person“, erwartet hat, der im Zuge der Ausübung dieser Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs natürlich den von ihr der Petentin garantieren Schweigepflichtrahmen und damit sie als Petentin schützt.

Um die Nötigung Erpressung der Petentin durch leitende Beamte der evangelischen Staatskirche wissen (sie billigend) übrigens auch alle per CC dauerinformierten und wegguckenden kirchlichen Personen, u.a. Bedford-Strohm, Kurschus, Lenz, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme, Pastorin Fenner und Kantor Zeller. Sie alle haben nicht interveniert und keine(r) hat auf das Unethische und Unsittliche dieser Nötigung hingewiesen, von der Petentin zu verlangen, in einer extrem übergriffigen Weise den beiden Frauen die Entscheidung „abzunehmen“, ob sie Pastor R. offiziell bezichtigen wollen oder nicht — was ja auch heißt, ob sie zwangsgeoutet werden wollen als Frauen, die 1986 als Teenager und Konfirmandin Pastor R. in einer Weise begegnet sind, über die sie heute lieber nicht reden wollen.

Diese Nötigung der Petentin ist gleichzeitig eine Nötigung dazu, sich eventuell selbst zu gefährden. Denn die beiden heutigen Frauen, damals 16 und 13 Jahre alt, müssten ja ein Interesse daran haben, sich auf die Seite der Petentin stellen zu wollen und sich, wie sie, gegen ihre Missbraucher zu positionieren. Davon kann sie aber nicht ausgehen, da beide, zumindest ihre Schwester, bis heute vermutlich in den Zwangsprostitutionsstrukturen leben, aus denen der Petentin 2011 der Ausstieg als aussagebereite Kronzeugin gelungen ist.

Die Sorgfaltspflicht ihres Amtes als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission hätte es Bischöfin Fehrs geboten, ihre Petentin vor den Nötigungs- und Erpressungsattacken ihrer disziplinarischen Vorgesetzten zu schützen, die ja nicht nur von ihr selbst, sondern auch von ihren geistlich Vorgeordneten, also von den wichtigsten klerikalen Hierarch:innen der evangelischen Kirche, gebilligt und toleriert wurden. Das konnte Bi-

schöfin Fehrs nicht, zu sehr hatte sie sich, wohl aufgrund ihrer eigenen Verstrickungen, in der Sackgasse ihres extrem schlampigen Umganges mit der Sorgfaltspflicht ihres Amtes festgefahren und zu sehr hätte sie eine korrigierende Hilfestellung von ihren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordneten gebraucht. Diese Hilfe von oben kam nicht, stattdessen hat sich eine unheilige, eine einer Verschwörung gleichkommende Allianz gebildet (siehe dazu das Kapitel *H.10. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen*).

C.6.d. Petentin im Zuge seelsorgerischer Verwahrlosung parentifizieren

Oben hatte ich gesagt, dass zu den Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs wie Nicht-Deklaration ihrer Befangenheit ihrer Petentin gegenüber, totaler Kommunikationsabbruch und hermetische Kontaktsperre bis heute, Exkommunikation und „Verbannung ohne Bulle“, als wesentliches konstituierendes Merkmal dazugehört, dass Bischöfin Fehrs ihre eigene Verantwortung als Amtsträgerin gegenüber der Petentin vollständig an diese abgegeben hat.

In der systemischen und Familientherapie nennt man einen solchen Vorgang „Parentifizierung“.

C.6.d.1. Definition Parentifizierung

Ein Familienmitglied, z.B. eine Mutter oder ein Vater „parentifiziert“ den Sohn oder die Tochter dann, wenn dieser Elternteil in seiner Wahrnehmung das Kind in die Position der eigenen Mutter oder des eigenen Vaters sich selbst gegenüber bringt, sprich das Kind so auf sich wirken lässt, als wäre es und nicht man/frau selbst der Elternteil. Die parentifizierende Person sagt im Wesentlichen zu der parentifizierten Person, „Du musst was für mich tun, wie meine Mutter oder mein Vater für mich was tun muss“ oder, „Du musst was für mich aushalten, was sonst ein gebender Elternteil für sein Kind aushält“ oder, „Du musst etwas sicherstellen, was ich eigentlich sicherstellen müsste“ oder, „Du musst für etwas die Verantwortung übernehmen, wofür ich sie eigentlich übernehmen müsste.“

Angewandt auf die „Causa Fehrs“: Bischöfin Fehrs' Schuld besteht u.a. darin, den mit übergriffig-unsittlichen, toxischen und bis her nicht korrigierten Anforderungen der Oberkirchenrät:innen des Landeskirchenamtes Tetzlaff, Kühl und Lenz an ihre ULK-Petentin, die doch qua Amt ihre Schutzbefohlene ist, nichts entgegengesetzt zu haben. Es wäre ihre Verantwortung gewesen, die Petentin gegen diesen Missbrauch ihrer Person als Denunziantin zu schützen. Die hat Bischöfin Fehrs nicht übernommen, sondern in der Form auf ihre Petentin übertragen, dass diese sich nun in Bezug auf den Umgang mit den Folgen des verkorksten bischöflich Befangenheitsmanagement ihrer ULK-Leiterin auf sich selbst gestellt ist, d.h. die volle Verantwortung für den Schutz ihrer eigenen psychischen und sozialen Integrität selbst tragen muss, die ja durch die Schuld der Bischöfin Fehrs und ihrer von ihr gedeckten Vorgesetzt:innen bedroht ist und attackiert wird. Diese ist die erste Stufe der eine Parentifizierung ausmachenden Verantwortungsverschiebung.

Die zweite verschobene Verantwortung ist die von Bischöfin Fehrs, wissend, dass diese unsittlichen Anforderungen, ihre Schwester und Freundin denunzieren zu sollen, nicht erfüllen würde, ihrer Petentin aufgebürdete Verantwortung, ihren persönlichen Freund, Pastor R., vor dem Verlust seine Ansehens und seiner Pension zu schützen. Das hört sich widersprüchlich an, ist es aber deshalb nicht, weil die Petentin ebenso wie Bischöfin Fehrs und ihre Verbündeten in der Kirchenleitung weiß, dass Pastor R. am besten dadurch geschützt wird, dass die Kirche intern gegen ihn ermittelt, diese Ermittlungen aber eingestellt werden, wenn die Petentin Schwester und Freundin denunziert.

Mit einer Deklaration ihrer Befangenheit hätte Bischöfin Fehrs es vermeiden können, ihrer Petentin auf diese Weise die Last der Verantwortung für den Schutz ihres Freundes R. aufzuerlegen — zusätzlich zu der Last der Risikoabwägung, dass Pastor R. sie (1), wenn ihre Schwester und ihre Freundin Pastor R. in der Leugnung der Beziehungen zu ihnen unterstützen, dann eventuell die Petentin auf Verleumdung verklagt und (2) die familiäre Situation der Petentin um sie und ihrer Schwester herum dann endgültig jeder Chance auf Heilung und Versöhnung beraubt wären. Auf letztere hatte die Petentin gehofft, als sie Vorschlag Pastor R. als Zeuge in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen.

Dadurch, dass die Petentin diese Last nun für Bischöfin Fehrs trägt, ist diese frei, ungestört von den Einschränkungen ihres Amtes, zu denen ja auch die Last des Schutzes ihrer Petentin gehört, im interessierten Austausch mit ihrem Freund, Pastor R., etwas vermutlich Wesentliches über den vielschichtigen damaligen kirchlichen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu erfahren - und vielleicht auch, vermittelt über die eine oder andere späte kleine „Beichte“ unter klerikalen Freunden Kolleg:innen vor dem Hintergrund der besonderen Versuchungssituation für die Geistlichen der evangelischen Kirche in den siebziger und achtziger Jahren.

Mit dem einer solchen Deklaration folgendem Amtswechsel in der Leitung der ULK-Sitzungen hätte sichergestellt werden können, dass der Petentin der durch das SeelGG geschützte Aufarbeitungsrahmen erhalten geblieben wäre - ein Amtswechsel, der hätte verbunden werden müssen mit einer Neubesetzung der Ehrenämter der sich ihrer Vorsitzenden Fehrs gehorsam-treu ergeben Beisitzer:innen. Letzteres trifft zumindest für die beiden ULK-Sitzungen mit der Petentin zu, besonders auch in dem Moment, als es um eine die höchst fragwürdige Anordnung der Bischöfin ging, die Missbräuche der Petentin durch ihre gestalttherapeutischen und NLP-Psychotherapie- und Coaching-Lehrer:innen - als Folge ihres 1986er Missbrauchtwerdens durch die Konfirmationspastoren in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn.

Diese zweite Verantwortungsverschiebung auf die Petentin hat Bischöfin Fehrs von ihrer eigenen bischöflich Verantwortung befreit, sich öffentlich zu ihrem Freund R. und zu den eventuell von ihm zu verantwortenden Verfehlungen als Jungpastor zu äußern, die in den von ihr geleiteten UKL-Sitzungen mit der Petentin und dann auch in innerkirchlichen Ermittlungen des Landeskirchenamt gegen Pastor R. Thema geworden sind — vermutlich aufgrund von Indiskretionen ihrer bischöflichen ULK-Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns, für die sie die Verantwortung trägt.

Vielleicht würde Bischöfin Fehrs in die Situation kommen, auf entsprechende Anfrage etwas zu ihrer Einschätzung seiner moralischen Integrität als Jungpastor äußern zu sollen. Würde sie befragt werden, warum sie ihre Befangenheit nicht angezeigt hätte, käme sie wohl nicht darum herum, dazu zu stehen, dass sie dazu gezwungen war, weil ein persönlicher Freund von ihr, ein bekannter Hamburger Ruhestandspastor, in den Verdacht gekommen ist, an den von ihr untersuchten 1986er Missbräuchen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn beteiligt gewesen zu sein - womit auch der bisher verheimlichte größere Missbrauchsskandal Hamburg-Horn öffentlich geworden wäre. Die Verantwortung diesen und die eventuelle Mitschuld des bischöflichen Freundes R. aufzudecken, trägt jetzt die in dieser Weise parentifizierte Petentin, nicht mehr Bischöfin Fehrs, das Gesicht der evangelischen Kirche für deren gelingen sollende Missbrauchsaufarbeitung. Und die Petentin und, mit ihr zusammen, ich als ihr Unterstützer, zahlen einen hohen persönlichen Preis dafür, diese Verantwortung für Bischöfin Fehrs, ihre vom Wege abgekommenen Kirchenfürstinnen und ihnen disziplinarisch den Rücken freihaltenden Beamte des Landeskirchenamtes in Kiel übernommen zu haben.

C.6.d.2. Schwarze Pädagogik - Eltern-Analogie

Ein Merkmal der „Causa Fehrs“ ist die implizit enthaltene Schwarze Pädagogik⁸⁹. Es ist, als hätten Bischöfin Fehrs und ihre Hierarchen und Hierarchinnen zu der Petentin, in der Analogie einer Familie, gesagt: „Es liegt in Deiner Hand, ob wir Deinen Geburtstag feiern oder ob es zu Weihnachten eine Bescherung gibt, oder nicht. Wenn Du Dich nicht entscheidest, das und das zu tun oder nicht zu tun (z.B. uns nicht verrätst, was Du Onkel X, Tante Y oder Großeltern Z über uns hast sagen hören) findet Deine Geburtstagsfeier oder die weihnachtliche Bescherung nicht statt, und Du trägst dafür die Verantwortung, daran hast Du dann Schuld.“

„Es liegt in Ihrer Hand, liebe Petentin, ob Ihr Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird oder nicht. Wenn Sie sich nicht entscheiden, uns die Kontaktdaten ihrer Schwester und ihrer Freundin zu geben, sprich beide zu denunzieren, findet die Fortsetzung Ihres Aufarbeitungsprozesses nicht statt, und Sie tragen dafür die Verantwortung, daran haben Sie dann Schuld.“

Beide Male könnten die Eltern oder die Kirchenhierarch:innen auch ehrlich sein und ihre Macht(fülle) benennen: Wir, als dann dafür Verantwortliche, nehmen Dir Dein quasi Geburtsanrecht darauf weg, Deinen Geburtstag feiern oder an einer Weihnachtsbescherung teilnehmen zu können und zu dürfen, oder Ihnen, einen angefangenen ULK-Aufarbeitungsprozess auch abschließen zu können oder zu dürfen. Das schwarzpädagogische daran ist, die eigene Verantwortung genau so zu leugnen, wie die eigene Macht und Machtfülle.

Die Meta-Verantwortungsverschiebung dieser schwarzpädagogischen Parentifizierung wäre dann die, zu sagen, „Du trägst die Verantwortung dafür, dass ich meiner Verantwortung enthoben bin, dass ich meine Verantwortung verloren habe oder abgeben musste. Du hast Schuld, dass ich aus meinem Amt als sorgfaltspflichtiger Elternteil, der dem Kind unter allen Umständen zu seinem Recht auf eine Geburtstagsfeier oder eine Weihnachtsbescherung verhilft, oder aus meinem Amt als eine Sorgfaltspflicht für meine ULK-Petentin habenden Bischöfin gefallen bin, die ihrer Petentin in jedem Fall zu deren Recht verhilft, ihren angefangenen Aufarbeitungsprozess auch angemessen beenden zu können.“

Deinetwegen kann ich nun mein nach wie vor mit erheblicher Macht ausgestattetes hierarchisches Eltern-Amt, oder Ihretwegen kann ich nun mein nach wie vor mit erheblicher Macht ausgestattetes hierarchisches ULK-Leiterinnenamt nicht mehr korrekt ausüben. Das hast Du zu verantworten, das ist Deine Schuld. So ließ Bischöfin Fehrs ihre „bischöfliche Sprecherin“ Frau Dr. Arns der Petentin ausrichten⁹⁰, dass sie sich derentwegen als ULK-Leiterin aus den ULK-Sitzungen mit ihr als Petentin zurückziehen muss.

C.6.e. Die Petentin anstiften, sich selbst zu schaden

Das Perfide an dieser unheiligen Allianz, in der sich Bischöfin Fehrs von ihren Vorgesetzten und Vorgeordneten „im Üblen“ helfen lässt, ist, dass die Petentin dazu „eingeladen“, eher „genötigt und erpresst“, wird, sich selbst zu schaden.

Bischöfin Fehrs hatte sich aus der Verantwortung ihres Amtes ihrer Petentin gegenüber geschlichen bzw. gestohlen — obwohl sie es offiziell bis zum 10.08.2023 heute noch innehatte — und hat ihrer Petentin nicht beigestanden, sich gegen den zutiefst unethi-

⁸⁹Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarze_P%C3%A4dagogik.

⁹⁰Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

schen und unchristlichen, geradezu mittelalterlich-inquisitionsmäßigen Akt einer Nötigung und Erpressung durch leitende Geistliche der evangelischen Kirche zu wehren, drei andere Menschen, und sich selbst, schaden zu sollen. Dieses perfide Vorgehen geschieht auf hinterfotzige Weise, versteckt und ohne jede Warnung. Die kirchlichen Christenmenschen versuchten die Petentin „hinter die Fichte zu führen“, sie zu übertölpeln, indem sie die Petentin, ohne das auch nur im Ansatz transparent zu machen, dazu drängen, gegen ihren Willen und gegen ihre Werte zu handeln und außerdem in einem von der Kirche nicht mehr geschützten Raum auszusagen: Auch ohne die entsprechenden Stellen bezüglich des „Verschwiegenheitsgebotes“ im SeelGG nachzulesen, sind die Petentin und ich davon ausgegangen, dass die Gespräche mit Bischöfin Fehrs und der ULK vertraulich sind und alles, was gesagt wird, den Raum nicht verlässt.

Der uneinfühlsam und nachlässig agierende Oberkirchenrat Tetzlaff hat es sogar geschafft, der Petentin ein Pastor R. belastendes Detail aus dem damaligen Missbrauchskontext zu entlocken und ihr dadurch zu schaden, dass sie quasi selbst das Verschwiegenheitsgebotes verletzt — in ihm irregeleitet denkend dass Oberkirchenrat Tetzlaff als disziplinarischer Vorgesetzter, und vor allem als Auch-Pastor, ebenso dem Verschwiegenheitsgebot der ULK verpflichtet ist, wie die von ihm per Dienstaufsicht zu supervidierende Bischöfin Fehrs.

Der Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrat Lenz, der die Petentin nicht mehr, wie noch sein Vorgänger, zum Denunzieren drängte, hat darauf hingewiesen, dass er dieses Problem wahrnimmt - zumindest peripher, bevor er sich dann allerdings entschloss, ihr, und zwar in einem noch größerem Ausmaß, ebenfalls zu schaden: Er log, bis heute unkorrigiert, mit Bischöfin Fehrs zusammen und verbreitete Falschbehauptungen zu Lasten der Petentin (siehe *H.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte*).

C.7. Den Schwarzen Peter (Verantwortung) versteckt hin und her schieben

Wer hat die Verantwortung? Die Oberkirchenräte sagen, „die ULK ist autark“ und „Nicht Bischöfin Fehrs alleine, sondern die ganze Kommission hat Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin entschieden“.

Die ULK hingegen hatte gesagt (so im Wesentlichen richteten Herr Kluck und Frau Dr. Arns das aus), das Landeskirchenamt übernimmt als „zuständige Stelle“ – und ermittelt. Und bis Ergebnis da ist, bleibt der Aufarbeitungsprozess der ULK ausgesetzt. (Siehe dazu ganz vorne „0. Aktuell: Anfrage zu meinem Status als Petentin“ Original PDF.)

C.8. Schmutzige bischöfliche Koalitionen schmieden: Perverse Dreiecke mit den Hierarchen

Bischöfin Fehrs gibt die Verantwortung für ihre Petentin ab: an ihre Petentin. Dadurch, dass sie die erpresserische Nötigung ihrer ULK-Petentin durch ihren disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Tetzlaff, zuließ und bis heute zulässt, dass dessen Nachfolger, der mit ihr und für sie lügende Oberkirchenrat Lenz, diese erpresserische Nötigung seines Vorgängers durch Nicht-Korrektur fortsetzt, bringt sie ihre ULK-Petentin in eine unhaltbare Position: Bischöfin Fehrs, verantwortlich für den ULK-Aufarbeitungsprozess, überträgt die Verantwortung für den ULK-Aufarbeitungsprozess an die Petentin, also an die Person, die sich Bischöfin Fehrs als der ULK-Leiterin, und damit der „Herrin des Verfahrens“, anvertraut hat. Die Petentin hatte eingewilligt, die zu der der ULK-Vorsitzenden und -Leiterin komplementäre Rolle einer „Petentin“ einzunehmen. Zu der gehört wesentlich dazu, dass die Petentin die Bischöfin Fehrs qua Amt übertragene Macht über Art und Vorgehensweisen der ULK und damit auch über den Verlauf und die Ergebnisse der Missbrauchsaufarbeitung, also eben auch die im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses quasi hierarchisch übergeordnete Position der Bischöfin akzeptiert. Die Petentin hat Bischöfin Fehrs in dem Moment, als sie sich in der ersten unter ihrer Leitung und Füh-

rung stattfindenden, intensiven ULK-Sitzung am 16.12.2019 ihr gegenüber öffnete, deren Rolle oder Position akzeptiert, für die Dauer des Verfahrens eine quasi hierarchische Machtposition innezuhaben und sich selbst als Petentin, die dazu komplementäre Rolle mit weniger Gestaltungsmacht.

Das bedeutet, Bischöfin Fehrs hat nicht nur machtvolle Einfluss-Rechte, sondern auch -Pflichten, allen voran eine Sorgfalts- und Schutzpflicht ihrer Petentin gegenüber. Und diese betrifft in besonderer Weise den im Sinnes des Verschwiegenheitsgebotes schützenden Rahmen, den sie qua Amt weiterhin und durchgehend zu schützen hat.

Die Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs besteht daneben, ihre Sorgfaltspflicht ihrer Petentin gegenüber verletzt zu haben, indem sie es zuließ, dass ihre disziplinarischen Vorgesetzten im Landeskirchenamt den ihrer ULK-Petentin garantierten Verschwiegenheitsschutz korrumpieren und diese zu nötigten, ihnen Informationen aus ihrem vertraulichen ULK-Gespäch für ihre absurden „sittenpolizeilichen“ Ermittlungen zukommen zu lassen, darin, ihre bischöfliche Verantwortung für den ULK-Aufarbeitungsprozess auf ihre Petentin abgewälzt zu haben. Statt ihrer Pflicht nach zu kommen, den Aufarbeitungsprozess der Petentin gegen Angriffe von außen zu schützen, auch gegen solche von hierarchisch vorgeordneten Personen, also statt die Verantwortung für die Integrität des ULK-Aufarbeitung ihrem Amt entsprechend selbst zu übernehmen, überträgt Bischöfin Fehrs sie ihrer Petentin. Um für diese systemische Dysfunktion eine Analogie aus der Familientherapie zu benutzen: Bischöfin Fehrs parentifiziert ihre Petentin. Das tut sie, um eine zweite Systemtherapie-Analogie zu benutzen, innerhalb eines perversen Dreiecks: Bischöfin Fehrs koalitiert mit ihr hierarchisch über- und vorgeordneten kirchlichen Leitungspersonen — den Oberkirchenräten (erst) Tetzlaff und (dann) Lenz, sowie wohl auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus — gegen ein „einfaches“, in der Kirchen-Hierarchie weit unter ihr stehendes, (bis zu den Corona-Lockdowns) ehrenamtlich tätiges Gemeindeglied.

Als Petentin ihre Unterstützungsleistungskommission hat sie sich der Führung und Leitung einer in der kirchlichen Machthierarchie weit über ihrem Chorleiter, ihren Pastoren und ihrem Propst stehenden Bischöfin anvertraut und findet sie sich plötzlich in eine Situation geworfen, in der sie eine offensichtlich kirchenrechtlich verfahrenere Lage dadurch lösen soll, dass sie ihre Schwester und ihre Freundin denunzieren, den von ihr als Ressource für die Aufarbeitung gewünschten Pastor R. belasten und sich selbst juristisch in Gefahr bringen soll. Ein große Aufgabe für das schwächste Glied in der Kette von Macht und Einfluss — nachdem der Senior Pastor Howaldt und seine Junior-Kolleg:innen, deren Vorgesetzter, Propst Bräsen, und deren Vorgesetzte, Bischöfin Fehrs, und deren Vorgesetzte und Vorgeordnete Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus gekniffen haben.

Ihr wird die Entscheidung übertragen, ob ihr ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird oder nicht. Die Entscheidung, sich entweder dem Druck der unsauber und destruktiv in ihren Aufarbeitungsprozess eingreifenden disziplinarischen Vorgesetzte ihrer bischöflichen ULK-Leiterin im Kirchensicherheitsamt in der „Dänischen Straße“ zu fügen und deren „unmoralisches IM-Angebot“ anzunehmen, „Denunziantin zu werden“, oder moralisch interger zu bleiben, sich diesem banal-bösen Druck nicht zu fügen, aber dann ihren ihr bischöflich quasi schon zugestandenem Ausgleichsanspruch zu verlieren. Wobei klar ist, dass diese disziplinarischen Vorgesetzten in unguter Persolalunion gleichzeitig diejenigen sind, die als das spezielle Seelsorgeamt der Leiterin supervidierende Geistliche den Verschwiegenheitskontext der Kommission und ihrer seelsorgerischen Leitung schützen sollten und nicht etwa für zweifelhafte Ermittlungserfolge in Bezug auf beliebige andere, eventuell in ihrer Jugend gesündigt habende Pastoren zu missbrauchen. Bei dieser kirchlichen Nötigung, letztlich Vergewaltigung, durch ein unzulässiges

Verschweißen zweier Entscheidungen, entscheidet die Petentin im ersten Fall damit, dass ihr oder sein Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird, im zweiten, dass er weiterhin — vielleicht auf immer — ausgesetzt bleibt.

Selbst wenn Bischöfin Fehrs keine Wahl gehabt hätte, weil sie sich dem Willen ihres disziplinarischen Vorgesetzten und damit der von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt vertretenden Kirchenleitung hätte fügen müssen, hätte es zur Sorgfaltspflicht von Bischöfin Fehrs gehört, ihrer Petentin in deren schwierigen, durch ihr bischöflich verunglücktes Befangenheitsmanagement entstandenen Lage beizustehen. Das hätte zumindest dadurch geschehen müssen, dass sie ihrer Petentin gegenüber die kirchenrechtlich schwierige und offensichtlich ungeklärte Lage ihrer Arbeit der ULK betreffend benannt hätte. Das hat Bischöfin Fehrs, vermutlich als persönliche Freundin des in seiner Pensionärs-existenz bedrohten Pastor R., nicht gekonnt.

D. Das „spezielle Amt“ von Bischöfin Fehrs

Ich hatte oben von einer idealtypisch richtigen und angemessenen Weise der Ausübung des speziellen seelsorgerischen Amtes gesprochen, mit dem Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber betraut worden ist - und das sie seit ihrer virtuellen Begegnung mit ihrem Freund, Pastor R., am 16.12.2019 als Jungpastor im 1986er Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, scheinbar mit Füßen tritt.

Dazu im Folgenden einige Überlegungen, denen ich, als Vertreter der säkularisierten Seelsorge, in Form der nonkonventionellen Psychotherapie, nachgegangen bin - war es mir nach nunmehr fünfzigjähriger Erfahrung als praktizierender Psychotherapeut und Psychotherapie-Ausbilder doch noch einmal wichtig, zu verstehen, was im Umgang mit den Pastorand:innen einerseits und mit den Klienten/Patienten andererseits jeweils eher gleich oder eher unterschiedlich ist.

So hat die Petentin nicht nur der Kirche, nachträglich vielleicht durch dieses Buch, sondern auch mir ein Geschenk gemacht, wofür wir ihr alle danken sollten. Hat sie sich doch als selbst gut ausgebildete Kollegin im Psychomethodenfeld auf diese regressionsfördernde Situationen mit der Kirche eingelassen, um letztendlich Gutes zu bewirken.

Diese Überlegungen sind mit Sicherheit nicht deckungsgleich mit den Gedanken, die Bischöfin Fehrs sich bisher und über die Jahre bezüglich ihres Amtes gemacht hat und vielleicht auch nicht mit den Überlegungen, welche die Personen der Kirchenleitung veranlassen haben, Bischöfin Fehrs dieses besondere Amt übertragen zu haben.

Ich will diese Überlegungen auch deshalb voranstellen, weil u.a. sie der Rahmen sind, innerhalb dessen ich das Vorgehen von Bischöfin Fehrs einer kritischen Betrachtung unterziehe. Wenn schon nicht als Geschenk, dann könnten Bischöfin Fehrs, die ULK und die Kirchenleitung diese ja vielleicht als Horizont erweiternd erleben. Immerhin bekommt die Kirche einen Input von zwei erfahrenen Spezialist:innen aus Feldern, in welche sie und auch die anderen, in ihren seelsorgerischen Ämtern gefehlt bzw. diese verraten habenden kirchlichen Personen, noch keinen oder wenig Einblick hatten.

D.1. Synodale Leitgedanken zur Seelsorge

Meinen Überlegungen zu dem speziellen, traumasensiblen⁹¹ seelsorgerischen Amt, mit dem die evangelische Kirche Bischöfin Fehrs betraut hat, werde ich einige synodale Leit-

⁹¹Zu diesem Begriff siehe Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.

gedanken⁹² zur Seelsorge zugrunde legen, die ich im Internet fand, als ich dort zum Thema recherchiert habe.

D.1.a. Cura animarum generalis und specialis

“Schon die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte haben die cura animarum, die Sorge um die Seele, als Kernziel kirchlichen Handelns gesehen. Die Alte Kirche unterschied zwischen der allgemeinen und der speziellen Seelsorge. Die allgemeine Seelsorge (cura animarum generalis) meint die Gesamtheit des kirchlichen Auftrags: Alles kirchliche Handeln zielt auf Rettung und Heilung der Seele. In der speziellen Seelsorge (cura animarum specialis) wird der kirchliche Auftrag an individuellen Menschen und ihrem individuellen Befinden ausgerichtet, d.h. der allgemeine Auftrag wird spezifisch konkretisiert als situations- und personbezogener seelischer Beistand.“

D.1.b. Seelsorge - „Markenkern“ der Evangelischen Kirche

“Auch in der Neuzeit hat Seelsorge eine zentrale Bedeutung im kirchlichen Handeln und im Kirchenbild der Menschen. In Deutschland erkennt man das am Sprachgebrauch: Seit dem ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert werden die Begriffe „Pfarrer“ und „Seelsorger“ als gleichbedeutend verwendet.

Und in der Gegenwart unterstreichen die Befunde kirchensoziologischer Untersuchungen, dass Seelsorge (wie man das neudeutsch nennt) zum „Markenkern“ der Evangelischen Kirche gehört. Alle Kirchenmitgliederbefragungen zeigen übereinstimmend: Was die Kirchenglieder von ihrer evangelischen Kirche erwarten, ist vor allem Seelsorge in den Wechselfällen des Lebens, in Übergangs- und Krisensituationen und in besonderen Lebenslagen. Die Menschen wollen eine Kirche, die für sie da ist, wenn sie sie brauchen, genauer: die Leute wollen eine Kirche, die seelsorglich für sie da ist, wenn sie das brauchen.

‘Ich war krank, und ihr habt mich besucht.’, ‘Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.’ (Mt 25,36), so lauten biblische Vorbilder der Seelsorge, und wir können ergänzen:

Ich war verzweifelt, und ihr habt mich getröstet. Ich wusste nicht mehr weiter, und ihr habt mich beraten. Ich bin krank, ich bin alt, ich werde sterben. Mir stirbt mein liebster Mensch. Ich wurde verlassen. Ich habe Probleme in meiner Partnerschaft oder in der Erziehung meiner Kinder. Ich hatte einen Unfall. Ich bin umgezogen und bin hier allein. Ich habe etwas Falsches getan und schäme mich. Ich bin einsam, ich habe Angst, ich habe Sorgen, ich bin enttäuscht vom Leben. Ich weiß nicht mehr weiter. Ich muss eine Entscheidung treffen. Ich brauche Gemeinschaft, ich will einen Rat.

Und Ihr sollt mir beistehen, mich besuchen, begleiten, mir zuhören, mich aushalten, euch um mich sorgen, Zeugen für mein Ergehen sein. Mein Elend ansehen, mich bei meiner rechten Hand halten. Mich reden, weinen und schreien lassen, mit mir schweigen. Hoffnung für mich haben, meinen Fragen mit mir nachgehen, mir Klärungshilfe geben. Mir Trostworte sagen, mit mir beten, mich segnen.

Appelle an die Seelsorge lauten: Hilf mir, mein Leiden zu tragen. Hilf mir, Sinn zu finden. Hilf mir, das Richtige zu tun. Hilf mir, Lebensfragen zu klären. Hilf mir, weiterzuleben. Meine Seele dürstet.“

⁹²Entnommen aus dem „Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden am 22.10.2012 in Bad Herrenalb“ von Prof. Dr. Kerstin Lammer (siehe <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>).

D.1.b.1. Seelsorge ist überall und für jede(r)

„Der Ort der Seelsorge im kirchlichen Leben ist überall, wo unser Auftrag als Kirche ist, also überall, wo Menschen sind. Wo sie wohnen, arbeiten, Freizeit und Urlaub machen, unterwegs sind, wo sie auf Zeit sind – im Krankenhaus, im Heim, im Gefängnis, im Militär. Überall, wo Kirche einen Auftrag hat, hat sie auch einen seelsorglichen Auftrag. „Geht hin in alle Welt“ (Mk 16,15) und „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).“

D.1.b.2. Schutz der Verschwiegenheit

„Erstens geschieht Seelsorge sehr oft im Stillen, im Verborgenen. Das Seelsorgegeheimnisgesetz, das Sie in der Synode schon beschäftigt hat, deutet ja darauf hin: Seelsorge muss im Schutz der Verschwiegenheit geschehen, sonst könnte man sich uns nicht anvertrauen.“

Bei meiner Recherche zum Thema kirchlich-religiöse und säkulare-psychotherapeutische Seelsorge fiel mir eine weitere Textstelle auf: *„Mit der Auflösung der traditionellen christlichen Lebensform, schreibt Pohl-Patalong (2007), entstand die moderne Seelsorge und ist untrennbar von der Entwicklung, der Bedeutung von Individualität und Subjektivität verbunden, und hat immer eine gesellschaftliche Dimension. **Es geht in der Seelsorge um den einzelnen Menschen und seine persönlichen Fragen, Probleme und Themen** (Pohl-Patalong, 2007, S. 63) und dies ist immer auf den Gesamtzusammenhang ausgerichtet.“⁹³*

D.2. Kirchlich-religiöse und säkular-psychotherapeutische Seelsorge

Über diesen hier von mir durch Fettdruck hervorgehobenen Satz und die davor zitierten synodalen Leitgedanken habe ich, nach 50 Jahren Beschäftigung mit Fragen der Psychotherapie, auch in Verbindung mit Religiosität, länger nachgedacht — und mir wurde klar wie Jahrzehnte zuvor nicht:

Seelsorge ist einfach. Sie ist ein einfacher, allzu-menschlicher Vollzug: Zugewandt-interessiert Fragen stellen und sich öffnen für die Lebenssituation der/des Anderen (und dann — mehr auf der religiösen Seite, obwohl ich als säkularer Seelsorger das auch tue — mit ihm oder ihr zusammen auch darauf fokussieren, wann, wo und auf welche Weise er oder sie Gott verloren hat, unser „ewiges Du“⁹⁴. Ein allzu-menschlicher Vollzug.

Hier, im Falle des besonderen seelsorgerischen Amtes von Bischöfin Fehrs, ist er sicher gewollt und für dessen Ausübung auch unverzichtbar: Das „einfache“ menschlich-empathische Eingehen auf das Gegenüber ist das Antidot für die Folgen der zu behandelnden Vergiftung durch den anderen, allzu-menschlichen Vollzug der sexuellen und emotionalen Missbräuche, deren sich, auch wieder allzu-menschlich, bedürftige Kirchenpersonen schuldig gemacht haben.

⁹³Siehe Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft, Elke Cecilie Kaul, 2009. Das Zitat ist aus: „Pohl-Patalong, Uta. Gesellschaftliche Kontexte der Seelsorge. In Engemann, Wilfried (Hrsg.). Handbuch der Seelsorge: Grundlagen und Profile. Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2007.“

⁹⁴„Für Martin Buber gibt es aber ein ewiges DU, das nie zum ES werden kann. Dieses ewige DU, das wir Gott nennen, ist der Ursprung aller zwischenmenschlicher Begegnungen. Durch diese Grundbeziehung zwischen Mensch und Gott ist eine Begegnung zwischen einem menschlichen ICH und DU überhaupt erst möglich. Und in der Begegnung zwischen Menschen ist dieses ewige DU auch immer da. Es verwirklicht sich sozusagen in einer solchen menschlichen Begegnung vom ICH zum DU.“ (Gefunden hier.)

Seelsorge ist also einfach - wenn man nicht gerade als persönlich bedürftiger und daher vielleicht sexuell missbrauchender Pastor, Propst oder als verstrickte Bischöfin per Befangenheit stiftender Überlagerung von Beziehungskontexten in eine andere, das jeweils eigene Amt korrumpierende und dominierende, persönlich vordringlichere Agenda hinein gestolpert ist. Wenn man frei ist von solchen Befangenheiten und eigenen Agenden, kann man fragen, als Pastor Frank Howaldt z.B. oder als Bischöfin Fehrs, „Wie geht es Dir, liebes neue Mitglied meiner Gemeinde in Hamburg-Ottensen, oder, liebe Petentin der von mir geleiteten Unterstützungsleistungskommission, wie geht es Dir damit, von einem Psychomethodenverband gerufmordet und dem mit ihm zusammenarbeitenden pädokriminellen Tätersystem bedroht zu werden?“ Oder, „Wie geht es Dir damit, das wir, Dein Gemeindepastor und Deine Bischöfin, den Verbrecher in der Welt der Psychomethoden mehr glauben als Dir und Deinem Unterstützer?“

Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs haben der Petentin solche oder ähnliche Fragen nicht gestellt, sich selbst also jeden seelsorglichen Handelns in dieser Hinsicht enthalten. Das trifft für Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin für die mehr als zwei Stunden im ersten Gespräch am 16.12.2019 nicht so zu, aber um so mehr nach dem Bekanntwerden der Verstrickung ihres persönlichen Freundes R. in den 1986er Missbrauchskontextes am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019.

So haben Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs nicht als Seelsorger:innen gehandelt, sondern, ganz im Gegenteil, in ihren jeweiligen Einflussbereichen ein seelsorgerisches Handeln auf Seiten der jeweils von ihnen geführten Mitarbeiter:innen gezielt verhindert und eingeschränkt, indem sie ihre jeweilige Autorität und ihre auf Informationsvorsprung beruhende Macht darauf verwandten, deren Möglichkeiten einschränkten und es verhinderten, ihrerseits der Petentin Fragen zu deren in meinen Veröffentlichungen beschriebenen Situation stellen zu können. Konkret taten das beide, Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs dadurch, dass sie, Pastor Frank Howaldt als Senior-Pastor seinen Junior-Pastor:innen und Bischöfin Fehrs als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission ihren Kommissionsmitgliedern gegenüber, quasi per Dekret und Autorität deutlich machten, dass sie sich, als die Mitarbeiter in ihrem Bannkreis, mit meinen die Petentin und sich ihr gegenüber bis heute verbrecherisch verhaltendem DVNLP betreffenden Veröffentlichungen nicht zu beschäftigen haben.

D.2.a. Schuld, Unschuld und Ausgleichsprinzipien

Dieses spezielle, der Bischöfin Fehrs übertragene Amt basiert darauf, vermittelt über das vollständige Mensch-Sein ausgeführt und verkörpert zu werden. So, wie eigentlich immer im seelsorgerischen Amt, ist auch bei diesem speziellen Amt der/die SeelsorgerIn ein(e) menschlich teilnehmende(r) BegleiterIn für das Gegenüber, jemand der/die sich ganz auf die Seite der Person stellt, die er/sie begleitet, *ohne* über diese Person zu urteilen und ohne ihr in irgendeiner Weise Schuld zuzuschreiben.

Bei diesem speziellen Amt des Ganz-für-den-Anderen-da-Seins kommt aber eine Besonderheit hinzu. Etwas, was das seelsorgerische Amt eines Pastors oder Propstes so nicht von seinem Amtsträger verlangt: Im Gegensatz zu deren Ämter, für die gilt, dass „*ein Pastor niemals Schuld gibt*“⁹⁵, verlangt das spezielle seelsorgerische Amt der als Leiterin eines Missbrauchsaufarbeitungsprozesses Tätigen seiner Trägerin ab, durchaus Schuld zu geben, d.h. die Schuld eines oder mehrerer Menschen festzustellen. Zumindest indirekt dadurch, dass es zu diesem Amt als beauftragte Repräsentantin der Entität/In-

⁹⁵Das ist ein für mich eine sehr wichtige Einsicht eines Gespräches, dass die Petentin S. und ich mit Propst Bräsen geführt haben. (Das Zitat findet sich in 20.04.2022b Thies an Propst Bräsen und Original-Mail).

stanz/Institution Kirche dazugehört, sich in deren Namen für das Unrecht zu entschuldigen, welches die Betroffenen begangen haben.

Wie explizit, im Zuge des Aussprechens und Zugestehens eines berechtigten Ausgleichsanspruches der Petent:innen, oder wie ritualisiert implizit, auch immer eine „Entschuldigung“ im Namen der Kirche, durch die/den InhaberIn des speziellen seelsorgerischen Amtes vollzogen wird, immer wird gleichzeitig, direkt oder indirekt, auch Schuld gegeben. Die Verfehlungen, und damit auch die Schuld des oder der Missbraucher, müssen als solche wahrgenommen und benannt werden - und das nicht nur zum Wohle der Petent:innen, sondern auch zum Wohle der Kirche und ebenfalls, wie ich noch ausführen werde, zum Wohle der Täter:innen.

Im Falle einer Entschuldigung bei derjenigen Person, der unschuldig Unrecht angetan wurde, ist also ein „Schuld geben“ in Bezug auf die Personen, deren Handlungen für dieses Unrecht verantwortlich waren, denknotwendig und damit unvermeidlich.

Gemeint sind damit die Repräsentanten der Kirche, die damals, im aufzuarbeitenden Missbrauchskontext, Schuld auf sich geladen haben. Diese, und auch das gehört zu diesem speziellen Amt von Bischöfin Fehrs, haben vermutlich auch ein Anrecht darauf, dass ihre Schuld gesehen und als solche gewürdigt werden kann und wird. Und auch darauf, dass sie, wenn es sich um schon verstorbene Täter handelt, von den Missbrauchsüberlebenden und den anderen, auf sie schauenden Noch-Lebenden Berufskolleg:innen wahrgenommen werden können als Menschen, die umkehren können, die zu einer echten Metanoia fähig, also wirklich lernfähig sind. Das betrifft gegebenenfalls auch die Schuld, bei einem Missbrauchsgeschehen als Mitwisser, oder gar Mittäter, beteiligt gewesen zu sein.

Bischöfin Fehrs kann die Unschuld der Petentin - per „Plausibilitätsprinzip“⁹⁶ - nur anerkennen, wenn sie gleichzeitig, als komplementäres Phänomen, den Missbrauchenden und den Missbrauchsmittwiser:innen Schuld zuspricht. Die für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses unverzichtbare Anerkennung eines berechtigten Ausgleichsbedürfnisses oder -anspruches der Petentin, beziehungsweise eben auch die Anerkennung einer bestehenden Ausgleichsverpflichtung der Kirche, hängt von diesem Vollzug ab.

Die Erweiterung der von Bert Hellinger formulierten Ausgleichsprinzipien durch Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer⁹⁷ sehe ich als unentbehrliche und unverzichtbare Grundlage für kirchliche Aufarbeitungsprozesse und für die Arbeit von Aufarbeitungssystemen an. Der Systemberater-Pastor der Heimatgemeinde der Petentin, Pastor Frank Howaldt, der wie ich auch, über lange Jahre bei Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd die Systemische Strukturaufstellungsarbeit (SySt) erlernt hat, lässt sich bestimmt von seinen Pastorenkolleg:innen und Mit-Synodal:innen überreden, ihnen diese von Varga von

⁹⁶Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und Original-Mail.

⁹⁷Ausführlich beschrieben sind sie in Ganz im Gegenteil: Tetralemmaarbeit und andere Grundformen Systemischer Strukturaufstellungen – für Querdenker, und solche die es werden wollen (Systemaufstellungen). Eine kurze Erklärung findet sich in Minute 2:30 in diesem Video mit Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd und Prof. Dr. Dr. Christa Kolodej. Beide waren auch Metaforum-Ausbilder des Systemberater-Pastors Frank Howaldt. Mit Christa Kolodej hatte ich vor der Verleumdungskampagne u.a. auch im Metaforum kriminell agierender DVNLP-Funktionsträger:innen einen guten fachlichen Austausch über die Verbindung von Aufstellungsarbeit und den von mir weiterentwickelten NLP-Vorgehensweisen für die Mediation (siehe hier und hier auf meiner Website).

Kibéd erweiterten, über Bert Hellinger auf Iván Boszormenyi-Nagy⁹⁸ zurückgehenden Prinzipien näherzubringen - und vor allem auch deren Nutzen und Unverzichtbarkeit für gelingende kirchliche Missbrauchsaufarbeitungsprozesse.

D.2.b. Plausibilität und menschlich-bischöfliche Intuition

Entsprechend des Hinweises des von Bischöfin Fehrs ihrer Petentin unangekündigt „auf die Matte“ geschickten und höchst unsensibel in den Prozess hineingrätschenden ULK-Geschäftsführers Kluck, arbeitet die ULK nach dem „*Plausibilitätsprinzip*“⁹⁹, ohne dass er erklärt hat oder überhaupt hätte erklären können, wie genau sie das tut. (Darauf, dass der von seiner Vorgesetzten Bischöfin Fehrs beauftragte Verwaltungsmann Kluck, wohl auch ganz im Sinne dieser fragwürdigen Delegation, die bischöflich von Frau Fehrs schon bestätigte Zuständigkeit der Kirche und anerkannte Glaubwürdigkeit der Petentin noch einmal neu in Frage stellte, komme ich zurück.)

„Nach dem *Plausibilitätsprinzip* vorgehen“, wie der ULK-Geschäftsführer also den Ansatz der Unterstützungsleistungskommission benennt, enthält sicher auch kognitiv-logische Erkenntnisprozesse. Es ist aber zu vermuten, und so habe ich Bischöfin Fehrs in der Begegnung mit ihrer Petentin in dem guten und sehr anrührend-empathisch geführten ersten Gespräch auch erlebt, dass die in diesem Fall schnell erreichte „Plausibilität“ eher so etwas ist, wie die sich spontan-intuitiv einstellende Kongruenz einer vielleicht auch irgendwie kognitiv-logisch begründbaren Feststellung des Bestehens oder Vorliegens von Glaubwürdigkeit mit einer sich bei der/dem AmtsinhaberIn spontan-intuitiv einstellenden Zugewandtheit und Empathie, sowie mit einem subjektiv dann unmittelbar und spontan fühlbaren und gefühlten Sich-Einstellen und Entstandenseins von Vertrauen.

Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs und die drei Beisitzer:innen im ersten Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019 schon nach zehn oder fünfzehn Minuten das erreicht haben, was vermutlich der ULK-Geschäftsführer Kluck, und vielleicht auch Bischöfin Fehrs, die ULK-Kommissionsmitglieder und vielleicht die ULK-Initiator:innen, mit „Plausibilität“ gemeint haben: Für das geübte Auge ist das Erreichen von „Plausibilität“ an dem psycho-physiologischen Zustand wahrnehm- und erkennbar, aus denen heraus im vorliegenden Fall z.B. die Bischöfin Fehrs und ihre drei Beisitzer:innen ein gegenseitiges, von wortlosen, aber bedeutsamen Blicken begleitetes Nicken ausgetauscht haben: Wie immer auch Bischöfin Fehrs und ihre drei Beisitzer:innen jeweils subjektiv ihren inneren Prozess bis zum Eintreten des „Plausibel-Findens“, was ja gleichbedeutend mit „Ja, ich glaube der Petentin, ich vertraue ihr“ ist, erlebt haben, das Ankommen bei „Plausibilität vorhanden“ ist für die einzelnen dort Angekommenen am Auftreten der von mir so benannten Versöhnungsphysiologie¹⁰⁰ gut erkennbar, die dann, wie am 16.12.2019 zwischen Bischöfin Fehrs und ihren Beisitzer:innen mutuell-reziprok und gruppensynchron auftritt. Hätten sie Zweifel gehabt, hätten sie es uns vermutlich wissen lassen. Dem war nicht so, auch nicht im Ansatz. Dass die Kommissionsmitglieder bei „Plausibilität vorhanden“ angekommen waren, ist ein historischer Fakt, hinter den der dann ab Januar

⁹⁸Iván Boszormenyi-Nagy auf Wikipedia und DGSF.

⁹⁹Siehe „3.Kluck-Brief“ (Mail vom 08.02.2021).

¹⁰⁰Versöhnungsphysiologie: Der Wechsel von sympathikus- zu parasympatikus-aktivierter Physiologie. Siehe auf Seite 3 unten in diesem Text oder in meinen Büchern *Triffst du 'nen Frosch unterwegs . . . NLP für die Praxis (Reihe Pragmatismus & Tradition, Band 1)*“, *„Neuro-linguistisches Programmieren (NLP). Was es kann, wie es wirkt und wem es hilft“*, *Das Wörterbuch des NLP: Das NLP-Enzyklopädie-Projekt und Change-Talk. Coachen lernen! Coaching-Können bis zur Meisterschaft.*

2021 von Bischöfin Fehrs beauftragte „Cleaner Kluck“¹⁰¹ die Uhr offensichtlich zurückdrehen sollte.

Die Petentin erwähnte, dass sie in den letzten Jahren, autobiografisch sehr viel geschrieben hat, und dass unter den im Zuge dieses Schreibens entstandenen Aufarbeitungstexten auch viele Aufzeichnungen sind, die aus der Zeit des Missbrauchs durch Pastor D. stammen. In der ersten ULK-Sitzung zeigte ich als ihr sonst wortlos anwesender Unterstützer auf den von mir mitgebrachten, Arbeits- und Sitzungszimmer der Bischöfin abgestellten kleinen Reisekoffer und sagte sinngemäß: „Hier drin sind die vier Aktenordner mit den [Stand 2019, heute eher 3.500] weit über 2.600 engbedruckten DIN-A4-Seiten autobiografischer Notizen aus 38 Jahren Gewalterfahrung und zusätzlich ein Extra-Ausdruck der den Pastor D. betreffenden Episoden.“

Bischöfin Fehrs und auch die Kommissionsmitglieder waren eher an einem Gespräch als an den Texten interessiert. Die Petentin meinte, *„Sie, Frau Fehrs, und die anderen anwesenden Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission dürfen die Ordner gerne durchblättern und an jeder Stelle in einzelne der unzähligen gewaltvollen Episoden hineinlesen“* aber aus der Hand geben oder hier lassen wolle sie diese Texte noch nicht, sie würde sie bei einem nächsten Zusammentreffen wieder mitbringen, wenn mehr Zeit zur Verfügung stehen würde, auch auch für einen entsprechenden fachlichen Austausch.

Mit einem weiteren verbalen und nonverbal-emotional recht eindeutigen Hinweis auf die von Bischöfin Fehrs ja zuvor schon explizit anerkannte Glaubwürdigkeit der Petentin, hat Bischöfin Fehrs darauf verzichtet, einen Blick in die vier prall gefüllten Aktenordner mit den Texten der Petentin (wir hatten ein Foto von diesen auf den Tisch gelegt) verzichtet. Die anwesende Traumatherapeutin und die beiden Herren von der Unterstützungsleistungskommission schlossen sich diesem Verzicht an, zumindest artikulierten sie kein von Bischöfin Fehrs, Ihrer Vorsitzenden unabhängiges, eigenständiges Interesse, diese enorm energie- und zeitaufwändige schriftliche Aufarbeitung von achtunddreißig Jahren Gewalterfahrung durch ein kurzes Hineinblättern in die Texte zu würdigen.

Vielleicht wollten die beiden Männer ja auch, so kam es mir für einen Moment vor, den Eindruck eines irgendwie voyeuristischen Interesses an diesem umfangreichen autobiografischen Werk vermeiden. Genau wie Bischöfin Fehrs begnügten Sie sich mit einem Blick auf das noch auf dem Tisch liegende, von uns mitgebrachte Foto der Aktenordner — die dann im Koffer verblieben. Dieses Foto machte, vermittelt auch über eine Ansicht des Layouts der erkennbar beidseitig bedruckten Blätter am Beispiel einiger Ausdrucke, den gewaltigen Umfang dieser biografischen Notizen deutlich.

Dieser Prozess des Erreichens von Plausibilität ist sicher einfacher, wenn die beschuldigten Missbraucher:innen schon nicht mehr unter den Lebenden weilen, wie das bei dem 1986 seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert habenden Pastor D. der Fall ist. Für den noch unter den Lebenden weilenden Pastor R., den die Petentin ja erst ganz am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 erwähnt hatte, musste Bischöfin Fehrs sich dann wohl ein Vorgehen ausdenken, welches sowohl die Petentin als auch Pastor R. komplett aus dem Aufarbeitungsprozess heraushält. Zu diesem Vorgehen gehörte nicht nur die fragwürdige Delegation der Petentin an den in beinahe eichmannmäßig-unempathischer Weise Befehle ausführenden Verwaltungsmann Kluck, sondern da-

¹⁰¹Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an ... [Vorname der Petentin] und Original-Mail: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.“*

nach auch die ebenso fragwürdige Delegation der Petentin an ihre für die ULK eingesetzte Mitarbeiterin Frau Dr. Arns, eine von der Kirche beschäftigte Kriminologin. Auf diese fragwürdigen Delegationen, mit deren Hilfe Bischöfin Fehrs wohl dachte, sich aus der Verantwortung stehlen zu können, komme ich später zurück.

D.2.c. Leitung einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission braucht den unbeeinträchtigten ganzen Menschen

Das sehr spezielle seelsorgerische Amt, das ein Leiter oder eine Leiterin einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission von ihrer Kirche übertragen worden ist, besteht wohl im Wesentlichen darin, dass es von dessen Träger oder TrägerIn so in die Welt zu bringen und zu verkörpern ist, dass es, beinahe in paradoxer Weise, von ihr als Repräsentantin der überpersönlichen, schon beinahe metaphysischen Entität Kirche eben auch überpersönlich, also eher sehr sachlich und emotionslos, quasi objektiv auszuüben, aber gleichzeitig doch nur in einer hochpersönlichen Weise und sich als Mensch und Person einbringend, also ganz Mensch seiend und vermittelt über ein gänzlich subjektiv-emotionales und intuitiv-empathisches „Reagieren als Mensch“ umzusetzen ist. Dieses spezielle Amt, das eigentlich eine Spezialform traumasensibler Seelsorge¹⁰² darstellt, kann nur vermittelt über das ganze, persönlich-emotionale und kreativ-intuitive Dasein als Mensch ausgeübt werden, also nur unter der Einbeziehung eines mitempfindenden Herzens, eines subjektiv gefühltes Vertrauens und von Plausibilitätserlebnissen im Kontext empathischer Intuition und gut ausgebildeter sowohl emotionaler als auch kognitiver Erfahrungswissen-Intelligenz.

All das haben die Entscheider:innen in der Kirche, die ihr dieses Amt anvertraut haben, bei Bischöfin Fehrs sicher als gegeben erkannt. Auch ich, der ich bei diesem ersten ausführlichen Gespräch am 16.12.2019 als Zeuge anwesend war, habe diese Eignung als gut erkennbar vorhanden erlebt, z.B. daran, dass ich mich in diesem ersten Gespräch in meiner Funktion als Unterstützer der Petentin entspannt zurücklehnen konnte. Das war das ganze Gespräch über der Fall, bis zu dessen Ende, als dann die Petentin noch kurz auf Pastor R. und ihre Schwester zu sprechen kam und Bischöfin Fehrs überrascht ausrief, „das ist ein persönlicher Freund von mir!“ Sogar in diesen Moment erlebte ich Bischöfin Fehrs noch als sehr authentisch-spontan und im Vollbesitz all der Fähigkeiten, die für dieses spezielle Amt nötig und bei ihr vorhanden sind.

Herausgefallen aus diesem Amt ist Bischöfin Fehrs vermutlich erst nach dem ersten UKLK-Gespräch am 16.12.2019, also wohl erst, nachdem sie einerseits mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen Erinnerungen an den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und andererseits mit ihrem „Duz“-Freund Pastor Frank Howaldt über dessen von ihm aus seinem Psychomethoden-Ausbildungskontext des Metaforums in den kirchlichen Kontext der Ottensener Christiansgemeinde „eingeschleppten“, sich viral verbreiteten¹⁰³ Inhalte der dort gegen die Petentin und mich gerichteten Rufmord- und Verleumdungsattacke¹⁰⁴ gesprochen hat.

¹⁰²Siehe Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.

¹⁰³Viral, sogar bis in die USA: Siehe „6. Der DVNLP ist irreversibel in seinen Lügen, Psychiatrisierungen, Stigmatisierungen und gefangen“ auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>

¹⁰⁴Siehe dazu mein Buch *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*, Psychiatrisierung. Nicht witzig. und die Texte und Dokumente auf ThiesStahl.de.

D.2.d. Traumasesensible Seelsorge als Rahmen der Aufarbeitung

Zumindest darf der Aspekt „Traumasensibilität“ in einem Rahmenkonzept der evangelischen Kirche für die Aufarbeitung von Missbräuchen in einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission nicht fehlen. Die Leitungsperson und die Mitglieder der entsprechenden Kommission sollten sich der Tatsache durchgehend bewusst sein, dass sie beim Start und den ersten Phasen eines Aufarbeitungsprozesses nicht wissen können, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß in diesem Prozess traumatische Inhalte in der Geschichte der Petent:innen berührt werden und in welcher Weise Traumata durch Nachlässigkeiten der Kommissionsmitglieder, vor allem der Leitungsperson, reaktualisiert werden können. Das können Leitung und Mitglieder einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission um so weniger, je verstrickter der oder die Vorsitzende der Kommission thematisch oder persönlich ist und je weniger ihr oder sein dann befan- genes Handeln und vor allem Nicht-Handeln psychologisch supervidiert bzw. von den disziplinarischen Vorgesetzt:innen der Leitungsperson per angemessen bzw. überhaupt ausgeführter Dienstaufsichtspflicht korrigiert wird.

D.2.e. „*Similia similibus curantur*“ im Aufarbeitungs-Amt

Dieses besondere Amt der *Bischöfin Fehrs als menschliche Repräsentantin der Kirche* sollte insofern ein heilbringendes Amt sein, als dass es Heilung in Bezug auf die Verwundung bringen kann und soll, die durch *andere menschliche Repräsentanten der Kirche* verursacht wurde. Also durch Menschen, die ihr Amt zwar auch, aber eben ihr Gegenüber, die Petentin, schädigend, als menschliche Wesen ausgeübt haben: Die missbrauchenden Pastoren haben ihr Amt auch als lebende und fühlende Menschen ausgeübt, aber eben in einer insofern verfehlten Weise, als dass sie sich egoistisch-hedonistisch, ihr Gegenüber schädigend menschlich gezeigt haben. Ihr menschliches Sein haben sie nicht in den Dienst ihres seelsorgerischen Amtes gestellt, also nicht in den Dienst des ihr Gegenüber aufbauenden Begleitens und Da-Seins. Sondern sie haben es zum Schaden ihres Gegenübers, ihrer Pastorandin, ausagiert, dabei eher eigenen *allzumenschlichen*, egoistisch-hedonistischen und psychopathologischen Bedürfnissen und Bedürftigkeiten folgend.

Die mit dem sehr speziellen, heilenden Amt betraute Person, im vorliegenden Fall Bischöfin Fehrs, soll sich - anders ist dieses Amt wohl auch nicht auszufüllen - auch als einfühlsames menschliches Wesen zeigen und auch menschlich-emotional handeln. „*Similia similibus curantur*“, „Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt“, könnte man beinahe sagen: Die Missbraucher haben sich in ihrem Amt (sehr, im Sinne von allzu)menschlich gezeigt und gehandelt, indem sie privat-persönlichen egoistisch-hedonistischen Motiven gefolgt sind und dabei dem ihrem seelsorgerischen Amt anvertrauten Schutzbefohlenen per körperlichem und seelischem Amtsmissbrauch großen Schaden zugefügt haben.

Und nun besteht das spezielle, auf Heilung hin ausgerichtete seelsorgerische Amt, welches die Kirche der Bischöfin Frau Fehrs übertragen hat, ebenfalls und im Wesentlichen darin, eine kirchliche Amtsträgerin zu sein, die sich sehr menschlich zeigt und handelt, aber eben empathisch, zugewandt und auf das Wohl ihres Gegenübers bedacht. Es ist klar, dass sie ihr Amt, eben als ein heilendes, so ausfüllen sollte, dass sie nicht eigenen, egoistisch-hedonistischen Motiven folgt und missbrauchend handelt, sondern im Zuge der Anwendung einer menschlich-empathischen, intuitiven Variante des „Plausibilitätsprinzips“ der Petentin menschlich zugewandt und empathisch belegend, idealerweise auch als vollkommene Seelsorgerin, die einfach da ist, annimmt und (auf traumasesensible Weise) versteht, letztlich als ideale Vertreterin Jesu Christi.

Das Amt von Bischöfin Fehrs besteht somit darin, auf das eigene empfindende Herz zu hören und dem eigenen, subjektiv gefühlten Vertrauen zu folgen. Das ist, wenn es nicht

gestört wird, das Heilende an ihrem Amt: Das menschliche Begleiten und das Mitempfinden - bei gleichzeitigem Anerkennen des geschehenen Unrechtes, der Unschuld der Petent:innen und der Schuld und der Verantwortlichkeit der Täter:innen.

Dieses gleichzeitige Anerkennen von Unschuld und Schuld, d.h. der Unschuld der Petentin und der Schuld der Täter, ermöglicht es der Petentin, den Täter:innen endlich die Scham und die Last ihrer Schuld als Täter:innen zurückzugeben - die sie nun nicht mehr als Bürde für sie mittragen muss. Sie kann diese Schuld, vor Gott und mit dem Segen der Kirche, hier vertreten durch Bischöfin Fehrs in ihrem speziellen Amt, dorthin zurückgeben, wo sie hingehört: zu den Täter:innen. Und auch alle, ebenfalls belastenden Gedanken und Impulse des Helfenwollens, die in Missbrauchsfällen oft mit einer sich selbst schädigenden, oft wohl tief empfundenen quasi elterlich liebenden Fürsorge und Bereitschaft zur Nachsicht für die - natürlich auch an ihren Taten leidenden - Täter:innen zu tun haben.

D.2.f. Die „Jeder kennt jeden“-Grenze des Amtes

Das eben beschriebene, als heilend-empathische Begleiten charakterisierte, und das einfache, Seelisches bewegen könnende Da- und Mitsein, dieses menschliche, von eigenen Egoismen und hedonistischen Bedürftigkeiten ungetrübte, wirkliche Sehen- und Wahrnehmenkönnen der Person des Gegenübers als Mensch, all das hatte Bischöfin Fehrs nach meinem Eindruck im ersten Gespräch am 16.12.2019 im Kontakt mit der Petentin schon verwirklicht.

Aber am Ende dieses Gespräches ist Bischöfin Fehrs sicher an die zu erwartenden Grenzen ihres besonderen seelsorgerischen Amtes gestoßen. Diese liegen genau dort, wo sie von ihr selbst schon einmal verortet wurden, nämlich dort, *„wo jeder jeden kennt.“* Während des Interviews *„Auf dem roten Sofa“*¹⁰⁵ mit ihr am 22.06.2019 sagte Bischöfin Fehrs, die Kirche wäre wie ein Verein und die Vereinsstrukturen würden es schwer machen, *„raus aus dem Tabu zu kommen“*, da ja *„jeder jeden kennt.“*

In welchem Ausmaß diese Aussage dann kurze Zeit später auch auf sie selbst und zwei Pastoren, die sie kennt - ihren in den zu untersuchenden 1986er Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund, Pastor R., und Ihren kollegialen „Duz-Freund“, Pastor Frank Howaldt - zutreffen würde, hat Bischöfin Fehrs während dieses Interviews vermutlich noch nicht geahnt, ebenso wenig wie die Petentin. Sie und ich hatten dieses Interview mit Bischöfin Fehrs angeschaut, es führte dann u.a. mit zu ihrer Entscheidung, sich Bischöfin Fehrs als Petentin anzuvertrauen.

Die große Gefahr des „Jeder-kennt-Jeden“ besteht darin, dass man jederzeit in eine Befangenheit hineinstolpern kann, dann aber überheblicherweise meint, man stünde über den Dingen und das Gift der Befangenheit können einem nichts anhaben und man könne es schon schaffen, allen beteiligten Personen und Parteien gegenüber gerecht zu wer-

¹⁰⁵Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>, hier auch *„Das Gesicht der Kirche für das Thema Missbrauch“* (3:15) und *„Wir müssen uns auch wirklich mit den Menschen auseinandersetzen (4:03)“*. Im Video *„22.06.2019 // Kirsten Fehrs auf dem roten Sofa“* auf der Seite *„Kirsten Fehrs: Kirche muss über Missbrauch reden“* findet Bischöfin Fehrs es in Minute 9:40 entscheidend, *„das wir wir sowas Vereinsstrukturartiges haben, d.h. jeder kennt jeden, man ist über lange Strecken miteinander verbunden und in so einem System zu sagen, ‚Moment mal, da ist irgendwas, lass uns da mal drüber reden, da habe ich ein merkwürdiges Gefühl‘, kommt fast gar nicht vor.“* Der sexuelle Missbrauch müsse endlich *„raus aus dem Tabu“*, fordert sie. Ansonsten sei es kein Wunder, wenn bei einem Verdacht in den eigenen Reihen alle schweigen.

den. Und da, wo das halt nicht geht, würde man es – irgendwie gottgleich – richten, verkraften und/oder irgendwie „damit durchzukommen“, wenn man einer der Parteien oder Personen gegenüber mehr Last oder Schaden aufbürdet als der jeweils anderen.

D.2.i. Beisitzende und abnickende Kommissionsmitglieder

Auf eine vermutlich von Bischöfin Fehrs absichtlich hergestellte oder zumindest in Kauf genommene Uninformiertheit, gepaart wohl auch mit Inkompetenz, der Kommissionsmitglieder, gibt es drei Hinweise, alle gleichzeitig darauf hinweisen, dass Bischöfin Fehrs die Mails der Petentin nicht an ihre beisitzenden Kommissionsmitglieder weitergeleitet hatte:

1. Die Traumatherapeutin in der Kommission erkannte nicht die Besonderheit einiger Mails der Petentin (siehe unten unter *D.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“*).
2. Der Jurist in der Kommission schob im zweiten „Nicht- oder Nebelkerzen“-Gespräch am 29.10.2020 mein Buch, eine 418-Seiten-Dokumentation mit 1016 Fußnoten, zur Seite. Hätte er sich mit dieser Veröffentlichung beschäftigt, hätte er an den juristisch eindeutigen Fakten¹⁰⁶ sofort erkannt, dass sich die evangelische Kirche nicht zusammen mit Pastor Frank Howaldt auf die Seite des DVNLP hätte stellen dürfen, sondern der von diesem Verbrecherverband geschädigten Petentin hätte helfen müssen. Statt dessen hat er, animiert von Bischöfin Fehrs, zur Ablenkung der von ihr übertölpelten Petentin. (Ihr und mir stellte sich im Nachhinein die Frage, ob der Jurist explizit von Bischöfin Fehrs instruiert wurde, (1) das Buch nicht zu Kenntnis zu nehmen und sich (2) an der Gestaltung des schäbigen, wertvolle Zeit verschlingende „Wer weiß am meisten über Chor-Werke“-Ablenkungsmanövers zu beteiligen, oder ob er das im vorauseilendem Gehorsam von sich aus tat.)
3. Die Kommissionsmitglieder stellten keine eigene Fragen oder zeigten andere Anzeichen minimaler Eigenständigkeit oder eigenen Interesses.

D.2.j. „Austreibung“ und „Weg-Delegation“

Zu dem besonderen seelsorgerischen Amt, welches Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber innehatte, gehört es sicher dazu, die Petentin wieder in den „Schoß der Kirche“ aufzunehmen zu wollen. So entstand in der ersten Sitzung am 16.12.2019 etwas, passend zur Metapher „Schoß der Kirche“, vermeintlich Geborgenheit gebendes, Schützendes in der Atmosphäre, die Bischöfin Fehrs in der Lage war, entstehen zu lassen.

In dieser ersten Sitzung war es deutlich erkennbar, dass Bischöfin Fehrs in der Idee der Petentin gegenüber sehr aufgeschlossen war, es möge eine Art kombiniertes Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual für sie geben. Bischöfin Fehrs hat dieser Bitte als berechtigt und sinnvoll zugestimmt, was für mich als anwesender Unterstützer der Petentin sehr berührend war, mit zu erleben. Gefreut habe ich mich auch darüber, dass Bischöfin Fehrs in diesem Gespräch den von mir und der Petentin für dieses Ritual vorgeschlagenen Begriff „Neu- oder Rekonfirmation“ übernommen hat und auch sehr offen für den Gedanken war, dass die Kirche es als ein Ritual durchführen könne, welches, stellvertretend an der Petentin, auch eine Entschuldigung für die anderen Opfer von kle-

¹⁰⁶Siehe das - Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien in meinem Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“, das Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung und das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

rikalen Missbräuchen sein würde, die im Verantwortungsbereich der evangelischen Kirche geschehen sind.

Herzerwärmend für mich war es, Bischöfin Fehrs und die Petentin dabei zu erleben, wie sie über Details eines solchen, in diesem Gespräch nun denkmöglich gewordenen Rituals sprachen: Ob es z.B. in einem extra auszurichtenden Gottesdienst in der Christianskirche in Ottensen stattfinden sollte, oder vielleicht sogar im Hamburger Michel. Und, dass natürlich der Ottensener Chor der Petentin dabei sein sollte und, ob Bischöfin Fehrs vielleicht sogar in einer solchen Veranstaltung mit der Petentin zusammen singen würde.

Um die Schoß-Metaphorik für das Angenommenwerden und das Sich-Sicherfühlen noch einmal aufzugreifen: Eine Schuld, die Bischöfin Fehrs auf sich geladen hat, ist die „Aus-treibung“ aus diesem kurzem, quasi paradiesischen Sein, die Ver- oder Abtreibung aus dem uterusähnlichen Aufgehobensein, verbunden mit der seelsorgerischen Verwahrlo-sung der fragwürdigen Kluck-Delegation.

D.3. Synergie der Verfehlungen und geteilte Schuld

Diese Art von Nicht-Reagieren ist nicht ein Phänomen, das nur an den Kommissionsmit-gliedern zu beobachten wäre. Des Sich-nicht-zuständig-Fühlens, Wegguckens und Sich-Abwendens, dieses Nicht-in-Kontakt-Gehens und dieses Nachfragen-Vermeidens haben sich letztlich alle oben aufgezählten Mitglieder des Aufarbeitungssystems schuldig ge-macht. Alle waren, da durchgehend via CC der vielen Mails der Petentin, die sie vergeb-lich an Bischöfin Fehrs und die Kirchenobrigkeit gerichtet hat, sehr gut über die Verfeh-lungen ihrer bischöflichen Vorgesetzten informiert. Alle wussten mittlerweile sehr ge-nau, dass Bischöfin Fehrs nicht nur die in sie und ihr Amt gesetzten Hoffnungen und Er-wartungen nicht erfüllen konnte, weil sie mit ihrer plötzlich entstandenen Befangenheit unethisch-unprofessionell und fahrlässig umgegangen ist. Die Folgen ihres seelsorge-risch und kommunikativ schlampigen Vorgehens hat sie ihrer Petentin sie damit schädi-gend als Last auferlegt.

Alle Mitglieder des Aufarbeitungssystems haben mitbekommen, dass Bischöfin Fehrs in einer das Gemeindeglied, die Petentin, und auch mich, schädigenden Weise ihr Amt und damit die Petentin missbraucht hat — und haben dazu geschwiegen. Alle wissen: Es wäre die Aufgabe von Bischöfin Fehrs gewesen, eine acht- und sorgsame, das Heilige ihres Amtes bewahrende Übergabe zu veranlassen und angemessen zu begleiten — und nicht eine trivialisierte, eichmannmäßig-verwalterische Wegdelegation.

Nur durch eine alles Wichtige bewahrende und die Petentin einbeziehende Übergabe ihres gut begonnenen Amtes an eine(n) würdige(n) NachfolgerIn, hätte Bischöfin Fehrs dafür sorgen können, dass das in dem guten ersten Gespräch am 16.12.2019 in der Seele der Petentin schon Erreichte und Integrierte für eine gute Fortsetzung des Aufarbei-tungsprozesses nach einem Amtswechsel aufgehoben und konserviert wird, wie z.B. die in ihren von Bischöfin Fehrs nicht beantwortende und vielleicht gar nicht gelesenen Mails deutlich werdende Versöhnungsbereitschaft und die teilweise schon stattgefunden habenden ersten Schritte zur Versöhnung (mit den Pastores D. und R.).

Würdigend kann ein(e) Nachfolger(in) das spezielle seelsorgerische Amt der Bischöfin Fehrs nur dann fortführen, wenn die Petentin erlebt, dass er oder sie mit dem Amt der Bischöfin auch deren im ersten Gespräch von ihr nonverbal sehr deutlich, aber auch explizit verbal ausgedrückten Anerkennung des Ausgleichsanspruches der Petentin mit übernimmt. Eine solche Bewahrung des schon Erreichten des angefangenen Aufarbei-tungsprozesses zu garantieren, wäre die Pflicht von Bischöfin Fehrs gewesen. Statt des-sen hat sie zugelassen, oder es sogar angeordnet, dass ein ansonsten mit Verwaltungs-

aufgaben befasster Geschäftsführer sich anmaßt, in unempathisch-plumper und grobschlächtiger Weise in ihr von Einfühlungsvermögen und Feinfühligkeit lebendes, spezielles seelsorgerisches Amt hineinzugrätschen.

Vielleicht ist ganz sinnvoll, auf etwas hinzuweisen, was der (nicht nur bischöfliche) Anstand gebietet: Wenn man/frau gehindert ist, sein/ihr Amt, nachdem es eine intensive menschliche Begegnung und auch schon einen Erkenntnisgewinn ermöglicht hat, nicht mehr ausüben kann, verabschiedet man/frau sich in einer von der eigenen Person als scheidende(n) Amtsträger(in) zu initiierenden persönlichen Übergabe-Begegnung von seinem/ihrem Gegenüber, das sich der einem in Ausübung des Amtes anvertraut hat.

Wie sonst sollen sich, im vorliegenden Fall, Bischöfin Fehrs und die Petentin nach diesem bischöflich „gegen die Wand gefahrenen Aufarbeitungsversuch“ freundlich und ohne Groll und unerledigte Geschäfte wiederbegegnen können, z.B. am Rande eines von Bischöfin Fehrs geleiteten Gottesdienstes oder einer beliebigen, von Bischöfin Fehrs und der Petentin besuchten kirchlichen Veranstaltung? Das die Bischöfin ihr Amt wegen (dann hoffentlich) eingestandener Befangenheit niederlegen musste, wird kein(e) Petent(in) ihr verübeln — dass sie sich „verpisst hat“, oder, aus der Perspektive der von ihr geschädigten Kirche ausgedrückt, selbst „aus dem Am gestohlen“ hat, schon.

Für die Notwendigkeit eines Übergabe-Rituals, einer Übergabe-Zeremonie oder -Liturgie ist es belanglos, ob das betreffende Amt unverschuldet beendet werden muss, z.B. aus einer zufällig entstandenen Befangenheit, die jeden hätte treffen können, oder, wie im vorliegenden Fall, aus der Verschleppung einer notwendig gewordenen Befangenheitsdeklaration.

E. Bischöfin Fehrs' Befangenheiten und ihr unprofessioneller Umgang mit ihnen

Es gilt zu unterscheiden: Dass Bischöfin Fehrs zufällig und komplett überraschend in die Befangenheit „gestolpert“ ist und, dass sie unakzeptabel unprofessionell mit dieser Befangenheit umgegangen ist.

E.1. Bischöfin Fehrs: Befangenheiten führen zu Amtsverfehlungen und Amtsverrat.

Es wird in dieser Dokumentation in erster Linie um die Amtsvernachlässigungen, Amtsverfehlungen, aber auch den Amtsmissbrauch und Amtsverrat von Bischöfin Fehrs gehen, aber auch um die der Pastor:innen und des Propstes der Heimatgemeinde der Petentin.

Auf die multiplen Amtsverfehlungen der an diesem Scheitern auf ungute Weise beteiligten anderen kirchlichen Amtsträger:innen in Leitungspositionen werde ich unten ebenfalls eingehen. Es wird deutlich werden, wie die multiplen Amtsverfehlungen und die Fälle von Amtsverrat ineinandergreifen und wie ihr synergetisches Zusammenwirken zu einer Situation im Aufarbeitungsprozess der Petentin geführt hat, in Bezug auf die es sogar angemessen ist, von einer nicht theoretisch, sondern faktisch vorhandenen Verschwörung zu sprechen - in die Welt gebracht von Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihren Pastoren-Freunden Frank R. und Pastor Frank Howaldt und einigen ihr sowohl untergeordneten, als auch disziplinarisch und geistlich-leitend vorgeordneten kirchlichen Amtsträger:innen. Opfer dieser verschwörungsähnlichen Situation ist ein Gemeindeglied, als Petentin von Bischöfin Fehrs, welches nun, statt Aufarbeitung und Ausgleich bezüglich ihrer in 1986 erlittenen klerikal-sexueller Missbräuche, im Zuge einer Sekundären Viktimisierung (Täter-Opfer-Umkehr) erneut durch kirchliche Amts- und Würdenträger schwer missbraucht wird, diesmal allerdings nicht per sexueller, sondern „nur“ per emotional-geistlicher Gewalt — im Zuge einer bischöflichen Verbannung und Exkommuni-

nikation, sowie gewissenlos begangener Versuche, als vogelfreie Petentin entsorgt zu werden.

Pastor R., der persönliche Freund von Bischöfin Fehrs, gehört seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 auch zum Aufarbeitungssystem, da die Petentin ihn namentlich erwähnte und ihn gerne als Zeugen in den Aufarbeitungsprozess einbezogen hätte. Allerdings wird gegen Pastor R., der für Bischöfin Fehrs sehr überraschend als in den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn involviert auftauchte, innerkirchlich wegen Mitwisser- bzw. auch Mittäterschaft ermittelt, nachdem die Petentin am Ende des ersten Gespräches Bischöfin Fehrs gegenüber seine Beziehung zu ihrer damals 16jährigen Schwester erwähnte und dem disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs gegenüber eine sexuelle Begegnung, die Pastor R. mit ihrer damaligen Konfirmandinnen-Freundin hatte.

Pastor R. wird bis heute im Zusammenwirken von allen am Aufarbeitungssystem beteiligten und über den Aufarbeitungsprozess informierten kirchlichen Personen, Amts- und Würdenträger:innen in der evangelischen Kirche versteckt.

Die Einladung der Petentin an Pastor R. als Zeuge ist, da die Petentin sich weigerte und bis heute weigert, ihre damalige Freundin zu denunzieren, von der die kirchlichen Ermittler:innen wollen, dass sie gegen Pastor R. aussagt und ihn belastet, erst einmal „on hold“ gesetzt - wie der ganze Aufarbeitungsprozess mit Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission: Bis die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen sind, bleibt der Aufarbeitungsprozess der Petentin ausgesetzt und Bischöfin Fehrs kann sich mit ihrem Freund Pastor R. freuen, dass er unbehelligt bleiben kann, sowohl in Bezug auf die Zeugenschaft, als auch auf die Ermittlungen gegen sich selbst - solange die Petentin ihre damalige Freundin nicht denunziert. Das Ziel der Petentin war es übrigens nie, Pastor R. einer Bestrafung zuzuführen, sondern ihn, als einen ihr, subjektiv gefühlt, zugewandten Zeugen in ihrem Aufarbeitungsprozess des Missbrauches durch Pastor D. an ihr als Konfirmandin einzubeziehen.

Bevor ich die einzelnen Vernachlässigungen und Verfehlungen im Amt von Bischöfin Fehrs darstelle, werde ich, wie oben angekündigt, noch einige Überlegungen zu diesem ihr übertragenem speziellen Amt anstellen, das ihr als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission die Aufarbeitung von kirchlichen Missbräuchen ermöglichen soll.

Diese Überlegungen, wie auch die zum Aufarbeitungssystem, möchte ich hier teilen, da sie mir geholfen haben, zu verstehen, was es eigentlich ist, was im Aufarbeitungsprozess von Bischöfin Fehrs mit der Petentin so katastrophal schieflieft. (Diese Überlegungen, so einfach sie auch sind, und wohl auch so selbstverständlich für kirchliche Seelsorger, waren für mich als Unterstützer und Helfer der Petentin sehr wichtig und erleuchtend. Obwohl ich seit knapp fünfzig Jahren Psychotherapie praktiziere und Psychotherapeuten ausbilde, hatte ich mich bisher noch nie systematisch mit den Gemeinsamkeiten und den Unterschieden von christlich-klerikaler und säkularisiert-psychotherapeutischer Seelsorge befasst.)

E.1.a. Die „Pastor Frank R.“-Befangenheit der Bischöfin

Als Leiterin der vierköpfigen Unterstützungsleistungskommission¹⁰⁷ erfuhr Bischöfin Fehrs am Ende des ersten guten, gegenseitig vertrauensvoll und empathisch geführten Aufarbeitungsgesprächs mit ihrer Petentin am 16.12.2019, dass Pastor R., ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs, in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext in der Philippusgemeinde Hamburg-Horn und auch in das familiäre Missbrauchsgeschehen der Petentin verwickelt war. Pastor R. war 1986 auch Pastor in der Philippusgemeinde Hamburg-Horn, ein Kollege des schon verstorbenen Pastor D., der die Petentin nach deren Berichten dort als seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert hat.

Ganz am Ende dieses ersten, von Bischöfin Fehrs sehr vertraulich und konstruktiv geführten Gespräches erwähnte die Petentin Pastor R. im Zusammenhang mit dessen Beziehung zu ihrer damals sechzehnjährigen Schwester. Sie tat das in der Hoffnung, dass Pastor R. als ein möglicher, ihr wohlwollend zugewandter Zeuge etwas zur Aufklärung und zum gemeinsamen Verstehen des damaligen Missbrauchsgeschehens in der Philipus-Gemeinde Hamburg-Horn beitragen würde. Die Petentin wollte Pastor R. also in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen, als eine Ressource-Person, die für sie damals in spezieller Weise Zuversicht ausstrahlte.

Doch kaum, dass die Petentin am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 den Namen von Pastor R.s erwähnte, rief Bischöfin Fehrs spontan überrascht: „Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“ Die Petentin, die direkt neben ihr stand, meinte, Bischöfin Fehrs wäre kreidebleich geworden. Ich, schon in Richtung Garderobe gewandt, hatte nur ihren Ausruf gehört und fand, sie war überrascht und auch schockiert.

Als Bischöfin Fehrs dann gerne noch Näheres über dessen Beziehung zur Schwester der Petentin erfahren wollte, zog die Petentin eine Grenze und sagte, sie würde es besser finden, wenn Bischöfin Fehrs nicht sie, sondern die beiden selbst, Pastor R. und ihre Schwester, in Bezug auf deren Beziehung befragen würde.

Pastor R. ist, als noch lebender Zeitzeuge des Missbrauches durch den verstorbenen Pastor D., wie die Petentin das gegenüber Bischöfin Fehrs¹⁰⁸ dann noch einmal schriftlich am 03.06.2020, also ein halbes Jahr nach dem ersten und vier Monate vor dem zweiten Gespräch, deutlich gemacht hat, eine für sie und ihren Aufarbeitungsprozess, zumindest potentiell, ressourcenreiche Person, welche sie gern als Zeitzeuge einbezogen hätte.

Ein Jahr später, am 21.07.2021 hat die Petentin das auch gegenüber dem disziplinarischen Vorgesetzten¹⁰⁹ Oberkirchenrat Tetzlaff deutlich gemacht. Sie schrieb, *„In diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hat sich jetzt sehr deutlich gezeigt, dass es doch ein Störfaktor ist, dass unsere Bischöfin Kirsten Fehrs hier bekannt mit **Pastor Frank R., der mich aus der Zeit vor, während und nach meiner Konfirmation kennt und in den***

¹⁰⁷Unter Fragen und Antworten auf <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch> findet sich: „Der Kommission [= Kommission Unterstützungsleistungen] gehören vier Personen an: Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck (**Vorsitzende der Kommission**), Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin.“

¹⁰⁸Siehe 03.06.2020b ... [Vorname der Petentin] an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und Original-Mail.

¹⁰⁹Siehe 21.07.2021a ... [Vorname der Petentin] an Tetzlaff und Original-Mail.

meiner Schwester betreffenden familiären Kontext des Missbrauches durch den mich während meiner Konfirmationszeit schwängernden Pastor D. verwickelt ist. Womöglich erinnert er sich nicht mehr ganz genau. Es war in 1986. Konfirmiert wurde ich dann von seinem Kollegen D.. Klar, es ist ja lange her. Gut möglich wäre es jedoch, dass er noch sehr genau die Umstände kennt und die besonderen Bedingungen, unter denen ich in mein erwachsenes Leben eingeseget werden sollte [alle Hervorhebungen TS].“

Wie Bischöfin Fehrs mit dieser Aussage der Petentin umgegangen ist und wie sie sich wohl mit Pastor R., der Pastor D. kannte und auch seine Konfirmandin, die Petentin, darüber ausgetauscht haben, würde ich gerne von Bischöfin Fehrs selbst hören - ausgetauscht in den langen Monaten, in denen sie kein Wort mit ihrer Petentin, aber sicher sehr viele Worte und Sätze mit ihrem Freund, Pastor R., gesprochen hat. Und wie hat sich Bischöfin Fehrs dann entschieden - wie in den ganzen Monaten nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und wie dann auch im zweiten Gespräch am 29.10.2020, nicht mehr mit der Petentin zu sprechen? Weder über den Missbrauch durch Pastor D., noch über die gemeinsame Situation mit Pastor R. und ihrer Schwester, ihrer Familie und über das familiennahe pädokriminelle Tätersystem? Und wann, alleine oder mit Pastor R. zusammen, hat sie sich entschieden (siehe unten unter „Schmutzige Delegationen“), ihrer Petentin den ULK-Geschäftsführer Kluck „auf den Hals zu schicken“? Und warum hat Bischöfin Fehrs überhaupt Herrn Kluck eingesetzt? Sie hätte doch am 29.10.2020, statt Irrelevanz und Nebel zu erzeugen, alles fragen können, was sie dann Herrn Kluck beauftragt hat, (blödsinniger-, da redundanterweise) noch einmal zu erfragen.

“Die Konfirmation wurde dann von Pastor D., der nun leider bereits verstorben ist, vollzogen. Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn. Auch dies kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde. Was aber dadurch, dass sich die Bischöfin Fehrs, die mit Pastor R. befreundet ist, kommentar- und grußlos aus der mit ihr in zwei Gesprächen schon begonnenen Aufarbeitung zurückzog und mich an einen mir völlig unbekanntem Mann weiterleitete [hier fehlt vermutlich: verunmöglicht wurde]. Dieser scheint mir nicht vertrauenswürdig, äußerte er sich doch dahingehend, dass wir noch mal von ganz vorne beginnen müssten. In der Beziehung zu Frau Fehrs hatte sich gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sie war sehr empathisch mir gegenüber, was sich sofort änderte, als klar wurde, dass ihr Freund Pastor R damals 1986 in die Missbrauchssituation involviert war. Diese Beziehung wurde von Frau Fehrs abrupt beendet, ohne jeden Gruß, ohne irgendeine Erklärung und ohne eine angemessene Ankündigung oder Übergabe meines Falles an einen anderen Mitarbeiter der Kirche [alle Hervorhebungen TS].“

Auch diese Mail der Petentin vom 21.07.2021, beinahe zwei Jahre nach der Überraschung, ihren Freund R. ganz am Ende des ersten Gespräches mit der Petentin als offensichtlich tief in den 1986er Missbrauchskontext verstrickt anzutreffen, hat Bischöfin Fehrs nicht zum Anlass genommen, der Petentin gegenüber ihre „Pastor R.“-Befangenheit zu erklären und mit ihr die Möglichkeiten des weiteren Fortganges des Aufarbeitungsprozesses zu erörtern, bzw. ihr Aufarbeitungsamt der Petentin gegenüber an jemanden zu übergeben, der oder die nicht befangen ist.

Eine Befangenheitsdeklaration wäre sehr notwendig gewesen. Denn die Entscheidung der Petentin am 16.12.2019, die Fragen der Bischöfin nach der Beziehung ihres Freundes R. mit der Schwester von Petentin nicht zu beantworten, war eine durchaus ange-

messene, hatte die Petentin es doch von einer Sekunde auf die andere nicht mehr mit der gleichen „Amts“-Person Kirsten Fehrs zu tun, sondern mit einer Privatperson, einer „Freundin von Pastor R.“, die auf eine plötzlich veränderte Weise in ein „Freundinnenalter“ regrediert, sehr „neugierig“ nachfragte - nach meiner Beobachtung aus einer ganz anderen Verfassung, einem sehr anderen psychophysiologischen Zustand¹¹⁰ heraus.

E.1.b. Die „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit der Bischöfin

Bischöfin Fehrs ist Pastor Howaldt gegenüber befangen, weil sie, als seine geistliche Vorgeordnete und gleichzeitig Duz-Freundin, um die Tatsache wusste und sie unkorrigiert ließ, dass Pastor Howaldt aufgrund seiner tiefen Verstrickung in die weltlichen Angelegenheiten seiner Psychomethoden-Ausbilder und seines Ausbildungs-Sommercamps Metaforum für ihre Petentin als Seelsorger und Gemeindepastor komplett ausgefallen war.

Bischöfin Fehrs wird gewusst haben, dass ein Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nur funktionieren kann, wenn die Seelsorger vor Ort diesen Prozess unterstützen und nicht etwa dadurch sabotieren, dass sie das Narrativ eines nachweislich verleumderisch, rufmordend und psychiatrisierend gegen die Petentin agierenden Psychomethodenverbandes (DVNLP) verbreiten.

Dass Bischöfin Fehrs dieses perfide Grundvorgehen des Pastors Frank Howaldt gegenüber der Petentin von ihm für ihren Umgang mit der Petentin in der Unterstützungsleistungskommission übernommen hat, weist wohl darauf hin, dass sie sich mit Pastor Frank Howaldt beraten und ausgetauscht hat — natürlich unter Nichteinbeziehung der Petentin, also ohne ihre Zustimmung, hinter ihrem Rücken — womit sie dann gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“¹¹¹ verstoßen hätte. Dass sie nicht mit ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt über die Petentin gesprochen habe, wird Bischöfin Fehrs wohl nicht allen Ernsts behaupten, schließlich war klar, dass sie das als seine ihm vorgeordnete geistliche Leiterin als Amtsobliegenheit auf jeden Fall musste, gerade vor dem Hintergrund der Vorwürfe, welche die Petentin Pastor Frank Howaldt gegenüber erhob und bis heute erhebt.

Bischöfin Fehrs wusste auch, dass Propst Bräsen, dem sie ebenfalls geistlich vorgeordnet ist, den seelsorgerischen Totalausfall des Gemeindepastors Frank Howaldt aufgrund von dessen Verstrickung in weltliche Konflikte und dessen daraus resultierende Befangenheit nicht korrigieren konnte, genauso wenig, wie die aufgrund ihrer quasi privatneurotischen Behinderung (ihrer „verletzten Pietät“¹¹²) ausgefallene Pastorin Fenner und den der Petentin etwas unbedarft die Gemeindegliederung absprechende Pastor Lemme (auf beide komme ich unten zurück).

Als die Petentin und ich Pastor Frank Howaldt im ersten Gespräch am 16.12.2019 erwähnten, zusammen mit seiner Metaforum-Involviertheit in die Psychomethoden Aufstellungsarbeit und NLP und seiner die Glaubwürdigkeit der Petentin unterminierenden, „Den DVNLP nicht Verbrecherverband nennen zu dürfen“-Schuldzuweisung an mich, hatten wir den Eindruck, Bischöfin Fehrs hörte aufmerksam zu. Im zweiten ULK-Gespräch am 29.10.2020 aber wurde der Name Pastor Frank Howaldt nicht mehr erwähnt, von uns nicht und von Frau Fehrs auch nicht.

¹¹⁰Konzept aus dem Hypotherapie und dem NLP: ...

¹¹¹Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (Version im Netz vom 07.02.2022 EKD)

¹¹²Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und Original-Mail.

Bischöfin Fehrs schaffte es in diesem sehr extrem kurz gehaltenen Gespräch, uns die anderen Kommissionsmitglieder und die Petentin, auch das von ihr mehrfach zum Weiter-Schwadronieren als Meistersänger und Kompositionsfachmann motivierte ULK-Mitglied, in einer Art „Irrelevanz-Trance“ zu halten, in der alle anscheinend völlig amnesisch dafür waren, warum wir überhaupt zusammensaßen. Diese seltsame Amnesie war allem Anschein nach von Bischöfin Fehrs gewollt. Begünstigt wurde sie durch die coronainduzierte Angst-Trance (wohl eher der Kirchenleute), trotz der an diesem kalten Oktober-Herbsttag sperrangelweit geöffneten Fenster mit einem gefährlichen Virus angesteckt zu werden. Außer dem bischöflich „animierten“ Irrelevanz-Gerede über das Chor-Singen und über Chor-Kompositionen war der einzige inhaltlich relevante Punkt die deutlich nicht zur Diskussion gestellte An- und Durchsage von Bischöfin Fehrs, dass mein Buch über die im Verbrecherverband DVNLP an der Petentin gegangenen Missbräuche „hier in der Unterstützungsleistungskommission nicht Thema sein würde“. Über die unrühmliche Rolle von Pastor Frank Howaldt bezüglich der Gefahr einer Retraumatisierung der Petentin im „Subsystem kirchlicher Gegenwartskontext“ des Aufarbeitungssystems wurde, genau wie über das mit seiner Person verbundene Thema „Psychomethoden Aufstellungsarbeit und NLP für Pastoren“ nicht mehr gesprochen.

Gemeinsam mit diesem Thema wurde Pastor Frank Howaldt aus diesem denkwürdigen ULK-Gespräch ausgegrenzt, zusammen mit Pastor R., über den im zweiten ULK-Gespräch auch kein Wort mehr verloren wurde. Auch Pastor D. wurde, zusammen mit dem Thema „Missbrauch und Schwängerung einer Konfirmandin“ aus dem zweiten ULK-Gespräch komplett ausgegrenzt. Alle Pastoren, D., R. und Howaldt, sowie Pastor X. und die anderen Pastoren, welche die Petentin als klerikale Missbraucher ihrer Kindheit im ersten Gespräch und auch schriftlich erwähnt hatte, sind quasi von der Tagesordnung genommen worden, genau wie auch die im DVNLP unter den Teppich gekehrten Missbräuche an der Petentin. Es war, als könnte man die Tabuisierung tatsächlich sehen, nämlich wie alle relevanten Personen und Themen aus den vor lauter Corona-Panik sperrangelweit geöffneten Fenstern in den kalten Herbsttag hinausflogen.

Über alles, was mit dem kirchlichen Missbrauch an der Petentin zusammenhängt, wurde in diesem merkwürdig irrelevanten und kommunikationsverarmten zweiten ULK-Treffen nicht mehr gesprochen: weder ein Wort über Pastor D., noch eines über Pastor R., des damals in der Philippusgemeinde in Hamburg Horn und im Familienkontext von Petentin involvierten dritten Pastors, noch über die Rolle einer im ersten ULK-Gespräch erwähnten Kirchenmitarbeiterin der beiden Pastoren D. und R. im Missbrauchskontext der damaligen Philippusgemeinde in Hamburg Horn.

Mit der Ausklammerung der Person Pastor Frank Howaldts und der Tatsache, dass seine DVNLP-Schuldzuweisung an mich einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin implizierte, wurden auch die Themen „Retraumatisierung durch den DVNLP als eine schlimme Folge des Missbrauches durch die Pastoren“ und „Isomorphe Strukturen sexualisierter Gewalt an einer Konfirmandin im kirchlichen und sexualisierter Gewalt an einer Auszubildenden im säkularen Psychomethoden-Kontext“ ausgeklammert - die Themen also, die ja auch schon mit dem bischöflichem Verdikt, die Missbräuche im DVNLP aus dem Diskurs der Aufarbeitung auszuschließen, „vom Tisch“ waren. Fragen oder Kommentare von den Kommissionsmitgliedern Dr. Kai Greve, Michael Rapp und Ursula Wolther-Cornell waren keine zu vernehmen.

Bischöfin Fehrs wusste mit Sicherheit, dass es ihre Aufgabe gewesen wäre, in der von ihr geistlich anzuleitenden Heimatgemeinde einzuschreiten und sinnvolle Prozesse an- und einzuleiten. Stattdessen hat sie der dortigen, von Pastor Howaldt zu verantwortenden seelsorgerischen Verwehrlosung nichts entgegengesetzt. Sie hätte Pastor Howaldt anleiten müssen, seine Befangenheit der Petentin gegenüber transparent zu machen, d.h. zu

seiner „Metaforum“-Behinderung mit seinen kirchenfernen Psychomethoden-Verstrickungen und den verschobenen (Stellvertreter)Konflikten mit ihrem Unterstützer, mir, zu stehen, damit diese sich nicht, hintenrum und unentdeckt, zu Lasten der Petentin durchsetzen können - was dann ja natürlich geschehen ist.

Bischöfin Fehrs ist in Bezug auf Pastor Howaldt befangen, weil sie sehr wohl registriert haben dürfte, dass ihre Petentin als jemand, die offen mit ihrer kirchlichen Missbrauchsaufarbeitung umgeht (1) Gefahr laufen würde, keinen Rückhalt mehr in ihrer Heimatgemeinde zu haben und (2), dass sie als verantwortliche Bischöfin daran eine entscheidende Mitschuld trägt.

Woran kann man „keinen Rückhalt“ erkennen? Sehr deutlich wurde dieses Phänomen an den nicht stattfindenden seelsorgerischen Elementen in der Kommunikation von Pastor Frank Howaldt mit der Petentin (siehe im Kapitel Seelsorge: *„Es geht in der Seelsorge um den einzelnen Menschen und seine persönlichen Fragen, Probleme und Themen“*,¹¹³) Danach ist Seelsorge also einfach. Zugewandt-interessiert Fragen stellen und sich öffnen für die Lebenssituation der/des Anderen (und dann mit ihm/ihr eventuell zusammen herausfinden, wann, wo und wie er/sie Gott verloren hat). Pastor Frank Howaldt hätte die Petentin fragen können, *„Wie geht es Dir damit, von einem Psychomethodenverband gerufmordet und einem pädokriminellen Tätersystem bedroht zu werden?“* Dazu war Pastor Frank Howaldt aber nicht in der Lage. Seine Aufmerksamkeit war, entsprechend seiner Verstrickung in die weltlichen Themen der NLP-Kollege:innen im Metaforum und der Aufstellerkolleg:innen dort mehr darauf fokussiert, ob ich, als der Unterstützer der Petentin, vom DVNLP als von einem verbrecherischen Verband sprechen dürfe. Für sein von diesem Verbrecherverband geschundenes Gemeindemitglied hatte der, genau wie ich, in Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) ausgebildete und in die dortigen Konflikte unseres gemeinsamen Lehrers und anderer Aufstellungsausbilder mit mir verstrickt, seinen Kopf und sein Herz nicht frei. Pastorin Fenner und Pastor Lemme waren ebenfalls zu diesem einfachen seelsorgerischen Akt nicht in der Lage - obwohl sie beide auch über die vom DVNLP gegen die Petentin gefahrenen Verleumdungsattacken wussten.

Auch Bischöfin Fehrs, die Pastor Frank Howaldt gegenüber offenkundig als geistliche Leiterin komplett ausgefallen ist, sieht offensichtlich neben ihrer eigenen und den Befangenheiten der Pastores Frank R. und Frank Howaldt die Lage ihrer Petentin schon lange nicht mehr.

Eine Funktion ihrer Pastor Frank Howaldt betreffenden Befangenheit dürfte sein, eine substantielle Auseinandersetzung in der Gemeinde von Pastor Howaldt über dessen „Pilgerreisen“ in die Metaforum-Welt der Psychomethoden zu verhindern - und auch eine solche bezüglich des Themas „Seelsorge und Aufstellungsarbeit“ generell. Hätten Pastor Frank Howaldt, die Petentin und ich die Situation zwischen uns, als eine durch bestimmte Konflikte im Kreis der DVNLP- und Aufstellerkolleg:innen kontaminierte, auflösen und bereinigen können, vielleicht, worum wir sie vergeblich gebeten hatten, mit Hilfe von Propst Bräsen und/oder Bischöfin Fehrs, dann hätte sicher die eine oder andere gemeinsam ausgerichtete Veranstaltung zum Thema „Aufstellungen in Seelsorge und Gemeindegemeinschaft“ stattgefunden. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs und andere kirchlichen Leitungspersonen das nicht so gerne gesehen und lieber verhindert hätten - was sie jetzt ja haben, aber leider auf Kosten der Petentin und meiner.

¹¹³Pohl-Patalong, Uta. Gesellschaftliche Kontexte der Seelsorge. In Engemann, Wilfried (Hrsg.). Handbuch der Seelsorge : Grundlagen und Profile. Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2007. Zitiert nach: Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft, Elke Cecilie Kaul, 2009.

Als die Petentin darüber nachdachte, was sie sich wohl wünschen würde, wenn sie sich eine Unterstützungsleistung aussuchen könnte, z.B. die Finanzierung eines Gesangstudiums, hatte sie u.a. auch die Idee, die ULK darum zu bitten, entweder einen Anwalt für sie zu finanzieren, der den DVNLP veranlassen kann, seine rufmordenden Diffamierungen gegen ihre Person, und auch meine, zu unterlassen oder einen der in der Kirche arbeitenden Anwälte mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das hat sich die Petentin u.a. deshalb gewünscht, weil sie damit konfrontiert war, dass das vom DVNLP verbreitete, genauso falsche wie toxische Narrativ über sie, sie sei eine wahnhaft Falschbezügliche, in ihrer Gemeinde in ihrem Stadtteil angekommen ist: Ein ansteckend-stigmatisierendes Gedanken-Virus, vom DVNLP absichtlich im Psychomethoden-Sommercamp Metaforum verteilt und dann, gut nachverfolgbar, über den dieses Sommercamp gerne besuchenden Pastor Frank Howaldt.

E.1.b.1. Kontamination der Heimatgemeinde der Petentin durch Pastor Howaldt

Ich hatte gehofft, mit Pastor Frank Howaldt zu einem Austausch über die Art des Umganges von Gunthard Weber, der Ingwersens und Matthias Varga von Kibéd mit ihrem und meinem gemeinsamen Lehrer Bert Hellinger zu kommen. Und über die höchst fragwürdige, selbst etwas faschistisch anmutende Art, in der Arist von Schlippe Kritik an Bert Hellingers mutmaßlichen faschistischen Tendenzen übt. Ging ich doch davon aus, dass Pastor Frank Howaldt über diese Entwicklungen von unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd einiges erfahren hatte und dass er, als Mann der Kirche, auch etwas Interessantes und Weiterführendes dazu zu sagen hätte.

Aufgrund seiner offensichtlichen Befangenheit aufgrund seiner Verstrickung in das in seiner Gemeinde tabuisierte Thema „Wieviel Psychomethode verträgt sich mit der Seelsorge? Und geht Aufstellungsarbeit? Hellinger nein, aber vielleicht Matthias Varga von Kibéd?“ Beides geht nun nicht: Pastor Frank Howaldt kann sich seelsorgerisch nicht auf die Petentin als sein Gemeindeglied beziehen und kollegial-aufstellerisch auch nicht auf mich - zu schwierig ist wohl der Umgang mit diesen innerkirchlichen Tabu-Themen.

E.1.b.2. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindeglied wusste

Was wusste Bischöfin Fehrs über die Ottensener Gemeinde und deren Kontamination mit dem für die Petentin hochtoxischen DVNLP-Lügen-Narrativ, sie sei eine wahnhaft Falschbezügliche?

Die Petentin hatte Bischöfin Fehrs vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 detailliert informiert. Sie schrieb am 08.11.2019, unter dem Betreff „Menschenrecht“, an Pastor Howaldt und dessen Pastoren-Kolleginnen, in CC an Bischöfin Fehrs, *„...wenn Du nicht korrigieren kannst, dass Du meinst, man könne den DVNLP keinen Verbrecherverband nennen, gleichwohl er meine Menschenrechte mit Füßen getreten hat, indem er öffentlich behauptet, es habe keinen Missbrauch gegeben, ohne mich gehört zu haben, dann muss ich mich innerlich fragen, ob Du nicht auch die Sicht der Täter übernimmst [Hervorhebung TS].“*¹¹⁴

Am 09.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen: *“In beiden Gesprächen [gemeint ist eines mit der Lotsin Frau Pfeiffer und das Pastoren-Gespräch am 28.10.2019 mit Pastor Howaldt und seinen Kolleg:innen] ist es zu einer Art show-down gekommen, wo Thies als mein Unterstützer angegriffen worden ist und ich ihn noch während des Gesprächs und auch danach schützen musste.*

¹¹⁴Siehe 08.11.2019c ... [Vorname der Petentin] an Howaldt, Fehrs, Fenner, Bräsen, Matthias Lemme und Original-Mail.

Dies war für mich derart demotivierend, dass ich ernsthaft gedacht habe, es macht keinen Sinn mehr für mich, in Kirche zu singen und auch nicht, überhaupt in Kirche zu sein, gleichwohl ich mich in unserer Gemeinde wohl gefühlt habe, wie gesagt, habe ich doch auch gemerkt, dass es mich viel Kraft gekostet hat, darüber nachzudenken, was denn nun Frank [Howaldt] über den „Großen Thies Stahl“, so nannte ihn Frank wohl mal selbst, erzählt haben mag und ob er sich die in dem Psychofeld, in dem Frank sich bewegt, [und] dort von Personen, die beide kennen, vertretenen Meinung wohl anschliesse, Thies sei ein „von seiner Frau (mir) verblendeter Aggressor“.

Ich habe Grund zur Annahme, dass dem so ist, weil es sich im vergangenen Gespräch [am 28.10.2019] zunächst mal so gezeigt hat, so dass ich nun trennen muss: Kirche ist eine Sache und ein bestimmter, auch in der Psychoszene unterwegs seiender Pastor eine andere.“¹¹⁵

Am 02.12.2019, vierzehn Tage vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs, am schrieb ich an Bischöfin Fehrs und in cc an die Pastor:innen/Kantor/Propst der Heimatgemeinde der Petentin:

“...am 16.12. findet das Gespräch von ... [der Petentin] mit Ihnen, Frau Fehrs und den Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission statt.

*Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen **“Pastoren in 1986“** und **„Pastor:innen in 2019“** nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema **„Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung“** [diese Hervorhebungen im Original] vielleicht unumgänglich ist, hier die Bitte an Sie, Herr Bräsen, die Pastoren der Christianskirche, ... [die Petentin] und mich zu einem Gedankenaustausch einzuladen - separat von unserem Treffen mit Ihnen und der ULK, Frau Fehrs.*

In einem solchen separaten Treffen könnten wir, Herr Bräsen, Frau Fenner, Frank und Matthias, zusammen Ideen austauschen, was für Pastor:innen in den „Heimatgemeinden“ von ULK-Petentinnen vielleicht wichtig sein könnte, im Blick zu haben und zu berücksichtigen. Diese können wir dann Ihnen, Frau Fehrs, vortragen - wenn ein solches Treffen zustande kommt. Auf die Weise hätten wir das Gespräch Ihrer Petentin ... mit Ihnen und Ihren Kollegen der ULK, Frau Fehrs, maximal vor einer vielleicht ungunstigen Vermischung der unterschiedlichen Zeiten und Emotionen, damals und heute, geschützt.

So ein Treffen, Herr Bräsen, Frau Fenner, Frank und Matthias, könnte ja im neuen Jahr stattfinden, wenn die betriebsame (Vor)Weihnachtszeit vorbei ist. Das haben wir, Frank, ja auch schon für unser Gespräch über unsere jeweiligen Erfahrungen in den verschiedenen Seelsorge-Welten, in Deiner Gemeinde als Pastor und in der von ... [Vorname der Petentin], mir und auch von Dir bereisten Psycho- und Systemaufstellungswelt, schon so geplant. (Zu ... [Vorname der Petentin]s Mail vom 19.11. hast Du allerdings gar nichts mehr gesagt...).

Damit wir alle in Bezug auf die Entscheidung, ob ein solches separates Treffen Sinn macht, auf dem gleichen Stand sind, findet sich im Anhang dieser Mail ein PDF mit unserer Gesamtkorrespondenz, denn nicht jeder speichert ja seine Mails.

Vielleicht wollen Sie, Frau Fehrs, diese Korrespondenz und meine in ihr enthaltenen Texte ja auch noch einmal durchblättern, eventuell mit der Frage im Sinn, welche Fragen an unsere dann vielleicht ja stattfindende kleine Arbeitsgruppe zum Thema „Heimat-Gemeinde

¹¹⁵Siehe 09.11.2019a ... [Vorname der Petentin] an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme und Original-Mail.

von Petentinnen“ aus grundsätzlicher, die Arbeit der ULK in der Kirche betreffender Sicht sinnvoll sein könnten.

Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) die Petentin S. und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatrisierung durch den Psychomethoden-Weiterbildeungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatrisierungsattacke des DVNLP über unseren (Frank Howaldt, und Thies Stahl) gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.

Aber trotzdem: Vielleicht sollen die Pastoren der „Heimatgemeinde“ der ULK-Petenten und -Petentinnen von Beginn an mehr einbezogen werden. So war im Schreiben der Bischofskanzlei vom 21.08.2019 an ... [die Petentin] von Euch, Frank, Matthias und Frau Fenner, nur eher peripher die Rede, als ... [die Petentin] den kleinen „pädagogischen“ Hinweis erhielt, ihre Mails „in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt“ zu haben (siehe Seite 45 des angehängten PDFs „Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf“ 20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf).¹¹⁶

Ein solches Gespräch kam nicht zustande. Statt zu ihm einzuladen und es zu moderieren hat Propst Bräsen die überforderten und verstrickten Pastoren dadurch aus ihrer seelsorgerischen Verantwortung entlassen, dass er ihnen und der Petentin gegenüber erklärt hat, nicht mehr sie, insbesondere die komplett als Ansprechseelsorgerin ausgefallene Pastorin Fenner, sondern er selbst sei nun der spezielle seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin (ein Amt, das er dann am 20.04.2022 verraten hat¹¹⁷). Die schlimmen Auswirkungen dieses Vorgehens von Pastor Frank Howaldt hat Bischöfin Fehrs wohl nicht im Blick gehabt. Sie hat ihre Petentin vermutlich in toto „weghalluziniert“. Ihre Seele ist wohl nicht mehr groß genug, um ihren Freund, Pastor R., und ihre Petentin darin angemessen zu beherbergen. Eine Repräsentanz (wer immer auch die Petentin übertragungs- und gegenübertragungsmäßig für Bischöfin Fehrs ist, für wen auch immer sie eine Repräsentantin war) „musste wohl weg“. Daher wohl auch der Eindruck von waschechter bischöflicher, gegen die Petentin gerichteten Vernichtungsenergie.

E.1.b.3. Bischöfin Fehrs toleriert Amtsverfehlung von Pastor Howaldt

Ganz offensichtlich hat Propst Bräsen, wie dann Bischöfin Fehrs eben auch nicht, Pastor Frank Howaldt nicht angemessen in Bezug auf seine Befangenheit wegen seiner Metaforum-Verstrickung konfrontieren, supervidieren und letztlich korrigieren können.

Bischöfin Fehrs hätte, als seine geistliche Leiterin, überprüfen müssen, ob Pastor Frank nicht sein seelsorgerisches Amt seinem Gemeindemitglied gegenüber wegen Befangenheit hätte niederlegen müssen. Ihre Petentin und ich hatten Bischöfin Fehrs gegenüber sehr deutlich gemacht¹¹⁸, dass Pastor Frank Howaldt in die Konflikte und Auseinandersetzungen in der Psychomethodenwelt verstrickt ist, in denen sein Gemeindemitglied zu Schaden gekommen ist.

Diese Verstrickung und Befangenheit hätte den Senior Pastor Frank Howaldt veranlassen müssen, vor seinen Teamkolleg:innen, z.B. in unserem Fünfer-Gespräch am

¹¹⁶Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und Original-Mail.

¹¹⁷Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und Original-Mail.

¹¹⁸Links zu den Mails... einfügen.

28.10.2010, sein seelsorgerisches Amt gegenüber der Petentin niederzulegen und sich aus dem Gespräch mit der Petentin, mir und seinen Junior-Pastoren-Kolleg:innen, ihr und mir vollständig zurückzuziehen, in dem es u.a. um die nachgewiesene Vertuschung der Missbrauchsbeschwerden der Petentin im DVNLP, die ebenfalls nachgewiesene Verletzung ihrer Mitglieds- und Menschenrechte in diesem Verband und um die via Metaforum und Pastor Frank Howaldt in die Gemeinde eingeschleppten toxischen Verleumdungen und Psychiatrisierungsversuche ging — und eigentlich um eine Zusammenarbeit der Gemeinde Ottensen mit der ULK in bezug auf einen Rekonfirmationsgottesdienst für die Petentin gehen sollte.

Statt in dieser Weise achtsam und pflichtbewusst mit seiner für die Petentin, sein Gemeindemitglied, hochtoxischen Verstrickungen in die weltlichen Belange seines Psychomethoden-Ausbildungskontextes und der aus ihnen resultierenden, sein seelsorgerisches Amt vaporisierenden Befangenheit umzugehen, sagte Pastor Frank Howaldt in diesem Gespräch, er hätte *„keinen Bock darauf, sich mit dem Thema DVNLP zu beschäftigen“*. Außerdem meinte er, nachdem er es unwirsch abgelehnt hatte, über die Verleumdungen und Falschbehauptungen zu sprechen, die der DVNLP in der „Psychomethoden-Gemeinde“ von Pastor Frank Howaldt über die Petentin, und auch über mich, verbreitet und die wir ihn gebeten haben, hier in der Gemeinde der Petentin nicht weiterzuverbreiten, er würde *„ja sowie mit Kirsten darüber reden.“* Kontext dieser Äußerung von Pastor Howaldt war, dass er vor seinen Teamkolleg:innen, der Petentin und mir damit geprahlt hat, dass er Bischöfin Kirsten Fehrs ja duzen, sie in Kürze ohnehin treffen würde und dann Gelegenheit hätte, mit ihr *„darüber“* zu sprechen.

Zu dem Zeitpunkt habe ich noch geglaubt, mit *„darüber“* hätte Pastor Howaldt nicht das Gift gemeint, das im Metaforum von den DVNLP-Tätern über die Petentin und mich verbreitet wird, sondern das, was er in meinen DVNLP-Texten über die kriminellen Machenschaften in diesem Verband und die Hintergründe dieser Verleumdungen gelesen hätte. Erst später, nachdem er gesagt hatte, er hätte meine Texte zum DVNLP nicht gelesen und würde sie auch nicht lesen wollen, wurde mir klar, was er mit *„darüber“* wohl eher gemeint hatte. In dem Zusammenhang: Die Petentin hatte schneller als ich erkannt, dass Pastor Howaldt es wohl eher nicht schaffen würde, sich innerlich von den Loyalitätspersonen in seinem Psychomethodenumfeld so weit zu distanzieren, dass er sich auf ein unvoreingenommenes (echtes seelsorgerisches) Gespräch mit uns würde einlassen können - zu dem Parteiergreifen und Schuldgeben eben nicht dazugehören, wie uns Propst Bräsen in Bezug auf seine Pastor:innen Howaldt und Fenner versicherte).

Pastor Frank Howaldt steht in Loyalitätskonflikten in Bezug auf mehrere Personen, die in seinem Ausbildungsinstitut Metaforum als Ausbilder:innen tätig sind und die seinem Gemeindemitglied, der Petentin, wie auch mir, der ich überlegte, eventuell wieder in die Kirche einzutreten, in verbrecherischer Weise per Verleumdung, Diffamierung, Diskreditierung, Kriminalisierung und Psychopathologisierung übel zusetzten. Das betrifft einerseits Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger des kriminell gegen uns agierenden DVNLP, und andererseits einen Ausbilder-Personenkreis aus der Welt der Systemischen Aufstellungsarbeit, von dem die toxischen Inhalte des Rufmordes, der Verleumdungen und der Falschaussagen des DVNLP gegen uns, eigenen Agenden dienend und diese übel verstärkend, übernommen wurden. Das sind zum einen unsere, Pastor Frank Howaldt und meine, gemeinsamen Ausbilder für Systemische Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, sowie deren mit ihnen in engem Kontakt stehenden Kolleg:innen und Freund:innen, Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen.

Die drei Letzteren haben dem DVNLP die gegen die Petentin und mich verbreiteten Verleumdungen geglaubt und sogar die „Fake-Diagnose“ eines tätergefällig-getürkten psychiatrischen Gutachtens weiterverbreitet, welches nach der Einstellung eines von

der Staatsanwaltschaft gegen die Petentin geführten Verleumdungsverfahren im Keller des betreffenden Gerichtes weggeschlossen wurde. Damit sich das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, dieses Fake-Gutachten nicht illegal beschafft und in die Welt setzt, hat sich die Petentin entschieden, es zu veröffentlichen, zusammen mit meiner Abhandlung über dieses handwerklich und theoretisch „grottenschlecht“ gemachte, mit Sicherheit tätergesponsorte Machwerk. (Ich komme auf die tiefere Struktur der Konflikte zwischen mir und der Petentin auf der einen und Matthias Varga von Kibéd, Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen auf der anderen Seite zurück und werde deutlich machen, warum man davon ausgehen kann, dass sich Pastor Frank Howaldt in Bezug auf unseren gemeinsamen Ausbilder, Matthias Varga von Kibéd, in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hat ziehen lassen.)

Am nächsten Tag nach diesem missglückten Fünfer-Gespräch mit den Pastor:innen am 28.10.2019 schrieb ich an Pastor Howaldt und seine Kolleg:innen: „... [Vorname der Petentin] ist ein Mitglied Deiner Gemeinde. Und wenn Du mich vor Deiner Kollegin und Deinem Kollegen quasi schuldig sprichst, ... [Vorname der Petentin] mit schuldhaft verwendeten unlauteren Mitteln zu schützen, **dann stellst Du Dich auf die Seite des verbrecherisch agierenden Unrechtsverbandes DVNLP**, der ihre Mitglieds- und vor allem ihre Menschenrechte (bis heute) mit Füßen tritt.“ Und, „**Genau genommen hast Du mit Deiner Bemerkung die Kriminalisierung und Psychopathologisierung, die der Täterverband DVNLP im Kontext des Metaforums nachweislich betrieben hat, in eure Gemeinde importiert** [alle Hervorhebungen TS].“¹¹⁹

Diese Mail ging leider in cc nur an Propst Bräsen und noch nicht, sondern erst etwas später in einer Zusammenfassung, an Bischöfin Fehrs. Bischöfin Fehrs bezog ich aber am 10.11.2019 ein, als ich Frank Howaldt den Vorschlag machte, er hätte in Bezug auf sein Unvermögen, sein Pastorenamt von seinen aus dem Umfeld seiner „Psychogemeinde“ importierten Vorurteilen gegenüber der Petentin zu trennen, ja auch sagen können: „*Sorry, ich nehme meine Äußerung vom 28.10.2019 bezüglich Deiner Berechtigung, den DVNLP verbrecherisch zu nennen, zurück. Ich habe die Kontexte vermengt und etwas in das Gespräch gebracht, was eher in die Psychowelt im Umkreis der SySt und Abano gehört, als in unser seelsorgerisches Gespräch mit ... [Vorname der Petentin].*“¹²⁰

Bischöfin Fehrs war also schon sehr früh über die Befangenheit und Verstrickung ihres Duz-Freundes Pastor Howaldt informiert. Auch vermittelt darüber, dass ich ihr kurz vor unserem Gespräch am 16.12.2019 noch einmal die dieses Thema betreffenden Mails am 02.12.2019 in einer Überblickzusammenfassung auf den Tisch gelegt habe. Ich schrieb im begleitenden Anschreiben: „*Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) ... [die Petentin] und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatisierung durch den Psychomethoden-Weiterbildungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatisierungsattacke des DVNLP über unseren, Frank [Howaldts und meinem], gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.*“¹²¹

¹¹⁹Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und Original-Mail.

¹²⁰Siehe 10.11.2019b Thies an Howaldt, Fenner, Lemme, Bräsen u. Fehrs und Original-Mail.

¹²¹Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und Original-Mail.

Vielleicht hat Bischöfin Fehrs es aufgrund ihrer Pilgerreise und ihrer vielen Termine¹²² vor dem Termin am 16.12.2019 tatsächlich nicht mehr geschafft, diese Zusammenfassung der ihr vor dem ersten Termin am 16.12.2019 zugeschickten Mails und Texte¹²³ durchzusehen.

Sehr, sehr viel Zeit hatte Bischöfin Fehrs allerdings in den langen Monaten der Verban-
nung der Petentin vom Mitte Dezember 2019 bis zum (Nicht)Gespräch am 29.10.2020
und danach wieder bis zum 02.08.2021¹²⁴ vergeudet, dem Zeitpunkt, an dem sie ihre
Mitarbeiterin Frau Dr. Arns in fragwürdiger und recht unsauberer Weise ihren Rückzug
aus den die Petentin betreffenden Sitzungen der Unterstützungsleistungskommission
hat verkünden lassen.

In dieser ganzen Zeit, vom 16.12.2019 bis heute, ist es Bischöfin Fehrs vermutlich klar-
geworden, dass ein gemeinsames Thema ihrer „Pastor Frank R.“- und „Pastor Frank Ho-
waldt“-Befangenheit, d.h. ihrer ihr Amt missbrauchenden Begünstigungen ihrer beiden
„Frank-Freunde“ und der einen Amtsverrat darstellenden Benachteiligung der von ihr
ausgegrenzten Petentin die von ihren beiden Pastorenfreunden praktizierte und dann
vermutlich auch von ihr selbst übernommene Nähe zu den pädokriminellen Täter:innen
im Lebenshintergrund der Petentin ist. Amtsmissbrauch und Amtsverrat haben vermut-
lich immer etwas zu tun mit unangemessener Nähe zu Täter:innen. Man/frau verwan-
delt sich durch den Amtsmissbrauch mehr und mehr zu einem Mitglied in ihrem Club.

Pastor Frank Howaldt hatte, wie wohl auch Pastor R. z.B. in Bezug auf die damals 16-jäh-
rige Schwester der Petentin, wenn auch anders gelagert, ebenfalls einen Konflikt zwi-
schen „Privatvergnügen“ und „Amt“: Bei Pastor Frank Howaldt ging es wohl weniger um
die Grenze von pastoral-angemessenen zu eher übergriffigen Kontakten zu noch nicht
ganz erwachsenen Weiblichkeiten in seiner Gemeinde, sondern vielmehr um die in der
Seelsorge der evangelischen Kirche nicht gern gesehene „Psychomethode“ Aufstellungs-
arbeit nach, bzw. in der Folge von Bert Hellinger.¹²⁵

E.1.b.4. Abstinenz-Regel?

Dürfen Pastoren Mitglieder von weltlichen Vereinen sein? Was passiert, wenn ein Pastor
Mitglied eines weltlichen Vereins ist, dessen Vorstand mit einem Gemeindemitglied die-
ses Pastors im Konflikt ist, das dann sogar mit unsauberer Methoden aus dem Verein
ausgeschlossen wird? Wenn der Pastor mediative Hilfe anbietet, diese aber den Konflikt
nicht zu lösen vermag, muss der Pastor dann einen Loyalitätskonflikt zwischen sich und
seinem Gemeindemitglied und sich und dem Vorstand seines weltlichen Vereins da-

¹²²02.12.2019c Sekretariat von Frau Fehrs an Thies und Original-Mail.

¹²³Siehe 20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin S. und Stahl.pdf.

¹²⁴Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

¹²⁵Der Aufstellungsarbeits-Konflikt von Pastor Frank Howaldt in seiner Gemeinde wurde in-
transparent „beigelegt“: Es fanden die noch unter der Leitung von Frank Howaldt und der ei-
ner Aufstellerkollegin angekündigten Aufstellungsabende, zu denen die Petentin und ich uns
angemeldet hatten, ohne weitere Erklärungen plötzlich nicht mehr statt. Das Motto war wohl:
Lieber Kommunikationsabbruch bezüglich des Themas „Aufstellungen und Kirche“, als kom-
munikationstherapeutische Experimente mit der in der Kirche nicht geduldeten „Psychome-
thode Familien- und andere Aufstellungen“. Deren Aufnahme in den „Gesprächstherapie“,
„Psychodrama“ oder ähnliche Vorgehensweisen zulassenden Methoden-Kanon der evangeli-
schen Kirche liegt wohl noch viele Symposien und Fachartikel weit in der Ferne.

durch verhindern, dass es den weltlichen Verein verlässt? Er darf ja keinem Gemeindeglied „Schuld geben“.¹²⁶

Pastor Frank Howaldt war, nachdem sich sein Gemeindeglied, die Petentin, vergeblich um Hilfe an ihn gewandt hatte, wieder Gast im Metaforum Sommercamp, Abano, Venedig. Seine verbrecherisch agierenden Psychomethoden-Kolleg:innen dort, sowohl aus dem DVNLP, als auch aus dem Feld der Systemischen Aufsteller, haben die Petentin mit gleichlautenden, rufmordenden Verleumdungen (sie hätte im DVNLP in vielen Fällen Menschen des Missbrauchs falschbezichtigt) und Psychiatisierungsattacken (sie sei originär wahnhaft und ich, ihr Unterstützer wäre mit ihr zusammen in einer Folie á deux) überzogen.

Dieses Narrativ aus der DVNLP- und der Aufstellungswelt entspricht natürlich, wie Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs aufgrund eigener Recherchen sehr wohl wissen, nicht der Wahrheit - trotzdem gibt Pastor Howaldt in seiner Gemeinde dieses vom DVNLP bis heute als offizielle Darstellung verbreitete Narrativ weiter und lässt seine Juniorpastor:innen wie auch seine Gemeinde in dem Glauben, das DVNLP-Narrativ, dass auch in der Welt der Aufsteller fleißig die Runde macht, entspräche der Wahrheit. Mein vom DVNLP nicht mehr juristisch angegriffenes Buch „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“ mit allen Belegen und Nachweisen zu dem verbrecherischen Umgang mit der Petentin ist für die Gemeinde unsichtbar, quasi nicht existent.

Pastor Frank Howaldt hätte das seelsorgerische Gespräch mit der Petentin suchen und eventuell auch Vermittlungsversuche anbieten sollen. Ihm bliebe dann letztlich die Alternative, seine Meta-Forum-Zugehörigkeit auszusetzen oder sein Amt als Gemeindepastor ruhen zu lassen. Für eine solche Art von Klarheit in seinem Seelsorgeramt hätte seine „Duz“-Freundin, seine ihn geistlich anleitende Vorgesetzte, Bischöfin Fehrs, per Supervision und Korrektur sorgen müssen.

Das hat Bischöfin Fehrs aber nicht. Ebenso wie der zuvor auch um Hilfe angerufene Propst Bräsen, der seinen Mitarbeiter Pastor Frank Howaldt in diesem wichtigen Punkt nicht korrigieren und führen konnte.

Statt dessen hat Bischöfin Fehrs das übel ausgrenzende Vorgehen von Pastor Frank Howaldt mit seinem Gemeindeglied, ihrer Petentin, als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission für ihren eigenen Umgang mit ihr übernommen: Auch sie sorgte in ihrem Bereich - mit einem ganz ähnlichen Vorgehen - dafür, dass mein Buch in der Versenkung verschwand und dadurch die Petentin von den durch Bischöfin Fehrs „eingesetzten“ Kommissionsmitgliedern durchgehend nur noch im Lichte des vom DVNLP und den Aufstellern um Gunthard Weber herum (Dagmar und Fide Ingwersen und Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd, der Lehrer für Aufstellungsarbeit, bei dem Pastor Frank Howaldt ebenso langjährig lernte wie ich) verbreiteten Narrativs einer originär wahnhaften Falschbezichtigten und ihrem sekundär wahnhaften (Folie á deux) Unterstützer wahrgenommen wurde.

Dieses perfide Vorgehen ist die Grundlage dafür, dass es Bischöfin Fehrs gelungen ist, ihre Petentin aus deren eigenen Missbrauchsaufarbeitungsprozess zu entfernen und sie dann in der Kirche — anscheinend — problemlos und spurlos zu entsorgen.

¹²⁶Ein für mich und meine Geschichte als christlich denkender und fühlender Psychotherapeut wichtiges Wort von Propst Bräsen in einem unserer Gespräche mit ihm. In dieser schlichten Schönheit hatte ich es noch nie gehört: „*Ein Pastor darf niemals Schuld geben!*“

Eine innerkirchliche Untersuchung dieser schmutzigen, pastoralen und bischöflichen Ausgrenzung eines Gemeindemitgliedes und einer Petentin würde vermutlich ergeben, dass pastoral-weltliche Loyalitätskonflikte und das Fehlen von eindeutigen Abstinenz-Regeln hier wesentlich waren für das Scheitern des Aufarbeitungsprozesses der Petentin - und dass die Kirchenrechtler wohl gefragt sind, all dies (neu?) zu formulieren.

Hatte Bischöfin Fehrs ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt angerufen, von dem sie ja wusste, dass er sich sowohl in der Psychogemeinde Abano-Metaforum und deren Gerüchteküche gut auskennt, als auch in Bezug auf die Situation seines Gemeindemitgliedes, der Petentin, in seiner Gemeinde Hamburg-Ottensen? Oder hat Pastor Frank Howaldt seine Duz-Freundin angerufen, um sicherzustellen, dass sein Gemeindemitglied nicht etwa von der ULK-Leiterin Fehrs als tatsächliches Opfer des DVNLP und seiner Aufstellerkollegen gesehen wird. Denn dann müsste er sich bei seinen Gemeindemitglied entschuldigen, sich auf die Seite des Verbrecher-DVNLP gegen sie gestellt zu haben und an einer Stigmatisierung ihrer Person mitgewirkt zu haben. Und das, weil er vermutlich nicht noch einmal das Psychomethoden-Thema Systemische Aufstellungen vom Tisch bekommen hat, die er offensichtlich in seiner Gemeinde, und wohl auch überhaupt in der Kirche, nicht praktizieren durfte — und welches dann jetzt obendrein auch noch verbunden ist mit verbrecherisch agierenden Psychomethoden- und Aufsteller-Kollegen, die seinem Gemeindemitglied mit den üblen und zersetzenden Methoden einer Täter-Opfer-Umkehr und Sekundären Viktimisierung schwer geschadet haben.

Wie auch immer, ganz offensichtlich haben Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt ihre Vorgehensweisen gegen über der Petentin und mir synchronisiert.

Man kann sich natürlich fragen: Warum hat Bischöfin Fehrs nicht interveniert? Oder bestand ihre Intervention gerade darin, (1) offiziell nicht zu intervenieren und (2) das perfide Vorgehen von Pastor Frank Howaldt gegenüber seinem Gemeindemitglied, der Petentin, in seiner bösen Grundlogik für ihr eigenes Handeln oder Nicht-Handeln der Petentin gegenüber als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission zu übernehmen?

Nachdem Bischöfin Fehrs mit einem „Silencing“ der von ihr zum Schutze ihres Freundes, Pastor R., zu entsorgenden Petentin dieser gegenüber das gleiche Ziel hatte und hat, wie Pastor Frank Howaldt seinem Gemeindemitglied Petentin gegenüber, macht die Übernahme seines der Petentin gewissenlos schadenden, grundbösen Vorgehens durchaus Sinn für Bischöfin Fehrs. Beiden, Pastor Howaldt und Bischöfin Fehrs, ist offensichtlich in Bezug auf die Person der die jeweils eigene Agenda störenden Personen, die Petentin und ich, wichtig: Mundtotmachen und Ausschaltung durch eine „zombiefizierende Stigmatisierung“. Das dafür verwendete, banal-böse „Howaldt-Fehrs-Vorgehen“ hat eine wohl versteckte, klar definierte Grundstruktur.

E.1.b.5. In den Missbrauchskontext verstrickte Pastorenfreunde der Bischöfin als „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IM) ihrer Kommission?

Der Senior-Pastor Frank Howaldt hat mit Sicherheit, so wie er es angekündigt hat, mit „Kirsten“, wie er seine Duz-Freundin Bischöfin Fehrs vor uns und seinen Junior-Pastoren unangemessen angeberisch nannte, ein Gespräch über die Petentin und mich geführt. Das hat er am 28.10.2019 uns und seinem Pastorenteam gegenüber so, unter Verwendung des Vornamens der Bischöfin, die er ja „*ohnehin oft treffen*“ würde, angekündigt. Diese Tatsache hatte er dann als Begründung dafür genommen, dass er das Gespräch mit uns und seinem Pastoren-Team, um das die Petentin ihn gebeten hatte, nicht länger als ein paar Minuten führen wollte. Er meinte, er müsse los zu einem anderen Termin, den er offensichtlich als einen mit unserem kollidierenden abgemacht hatte, und entschwand dann auch umgehend, nachdem er und sein männlicher Kollege, Pastor Lemme, ihre weibliche Kollegin, Pastorin Fenner, als spezielle seelsorgerische Ansprechpart-

nerin für die Petentin auserkoren hatte, nach dem Motto, „Du bist freiwillig!“ Dieses eher männlich-feige Wegdelegieren eines verantwortlich-achtsamen Umganges mit dem Thema Missbrauch und mit der Aufarbeitung von Missbrauch ist wohl, wie noch zu zeigen sein wird, ein nicht untypisches Muster in der evangelischen Kirche - es ist zu vermuten, das die Bischöfin Frau Fehrs darüber kenntnisreich berichten kann.

Sowohl Bischöfin Fehrs als auch ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt haben sich der Petentin gegenüber mit keinem Wort und auch keinerlei Anspielung auf ein Gespräch zwischen ihnen und auf dessen Inhalte bezogen - obwohl ein entsprechender Hinweis doch für die Petentin aufgrund der vorherrschenden kirchlichen, dann von zuständigen Propst durch seinen Amtsverrat noch gesteigerte und verstetigte Grundsprachlosigkeit wichtig gewesen wäre.

Dass Strategiegespräche zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, wie wohl auch zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor R., stattgefunden haben, ergibt sich aus einer Betrachtung der isomorphen Grundstruktur des perfiden Vorgehens gegenüber der Petentin, der diesem im unchristlichen Umgang mit ihr durch ihren Gemeindepastor Frank Howaldt ebenso ausgeliefert ist, wie im unprofessionellen, unethischen und auch unchristlichen Umgang durch ihre Bischöfin, Frau Fehrs, und der von ihr geleiteten, ihrem Namen schon im Umgang mit der Petentin nicht gerecht werdenden „Unterstützungskommission“.

E.1.b.6. Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens

Es ist als würde die Kirche sagen: Nach unserem Seelenmord an der Petentin entsorgen wir sie genauso, wie unsere Psychomethoden-Verbrecherkollegen aus den Feldern DVNLP und Systemische Aufstellungsarbeit das auch schon getan haben, d.h. so, dass keiner mehr nachfragt oder überprüft, ob ihr durch verbrecherische Verleumdung, Rufmord und Psychiatrisierungsattacken übel mitgespielt wurde.

Allerdings, mit einem Mini-Rest christlichen Anstandes, lassen wir ihr einen Platz in der Kirche als Zombie-Stigmatisierte - deren Seele nach und nach ganz eingeht, weil sie von Seelsorger:innen umgeben ist, die ihr Amt verraten haben und ihr gegenüber nicht mehr „seelsorgen“. Und es, wie eigentlich alle Gemeindeglieder um sie herum, nicht schaffen, das Tabu zu durchbrechen, sie zu fragen, was mir ihr und der Bischöfin Fehrs geschehen ist - und, vor allem, wie es ihr damit geht.

E.1.b.6.a. Exkurs 1: Multiple (Doppel-)Stigmatisierung

Die nicht zu verhindernde, da strukturell unvermeidliche Doppel-Stigmatisierung, die durch die Tatsache gegeben ist, für einzelne Eingeweihte in der Gemeinde bekanntermaßen Petentin der ULK zu sein, wird im Falle der Petentin durch eine zweite, im vorliegenden Fall wahrscheinlich auftretende Ebene eines Stigmatisierungsprozesses verstärkt. Diese hat mit dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin zu tun, die von Pastor Frank Howaldt im Fünfergespräch im Kreise seiner Ottensener Pastorenkolleg:innen indirekt gesät wurde.

Wenn sich diese Saat von Glaubwürdigkeitszweifeln, was zu befürchten ist, über den engeren Kreis der Ottensener Pastor:innen hinaus in die Gemeinde und in den Chor hinein verteilt hat, ist davon auszugehen, dass die Petentin innerhalb des größeren Aufarbeitungssystems nicht nur mit dem Stigma der Missbrauchten oder Missbrauchsüberlebenden umgehen muss, sondern auch mit einem weiteren Stigma, welches darin besteht, mit Fragen im Blick angeguckt zu werden wie, „Wird ihr ULK-Antrag überhaupt ange-

nommen, oder wird ihr dort vielleicht auch gar nicht geglaubt? Wird sie dort vielleicht auch wie eine Falschbezügigerin behandelt oder als eine solche überführt, behauptet doch der sie ausgeschlossen habende DVNLP, dass sie eine solche sei? Sind die Zweifel an der Glaubwürdigkeit von der Petentin, die der in Aufstellungsarbeit und anderen Psychomethoden ausgebildete Systemberater-Pastor Frank Howaldt gestreut hat, vielleicht tatsächlich berechtigt?“ Es könnte auch sein, dass sich die Gemeinde in Bezug auf Pastor Frank Howaldt fragt, „Ist er glaubwürdig?“ oder „Hat er doch was mit dem DVNLP und den Familien- und Systemaufstellern zu tun, was die Bischöfin vielleicht nicht möchte?“ oder „Woher kennen sich Pastor Frank Howaldt, Thies Stahl und die Petentin?“

Für die von Bischöfin Fehrs unterbrochene Arbeit des Aufarbeitungssystems der ULK ist zu bedenken, dass diese multiple Stigmatisierung der Petentin erst dann endet, wenn sie in einem offiziellen kirchlichen Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual von diesen mehrfachen Stigmata gereinigt und befreit wird - in einem Ritual, das kirchenöffentlich stattfindet und in das alle zum engeren und weiteren Aufarbeitungssystem gehörenden Menschen als dieses Ritual Mitgestaltende oder als dieses Ritual miterlebende Gemeindeglieder, die von dem klerikalen und den auf ihn folgenden Säkular-Missbräuchen erfahren haben und einfach als Zeugen dabei sind und einbezogen werden. Nur wenn das mit Bischöfin Fehrs schon angedachte Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual in oder mit der Christianskirchengemeinde stattfindet, kann es für die Petentin, sowohl im Kontext der Gemeinde in Ottensen, als auch in der Kirche überhaupt, die Chance geben, dass der Stigmatisierungsprozess angehalten und die dort schon entstandene Stigmatisierung aufgehoben werden kann. Alle werden aus ihren Rollen entlassen. Das war die Idee.

Die Stigmatisierung der Petentin kann und muss umgewandelt werden in das, was sie nach der ihr angetanen körperlichen Gewalt und dem damit verbundenen seelischen Leid verdient hat: in Achtung und Respekt ihren Mut betreffend, mit dem ihr angetanen Leid offen umgegangen zu sein. Dieser Mut betrifft nicht nur ihre Gemeinde und ihren Chor, sondern davor auch schon ihre Auseinandersetzung mit dem Täterverband DVNLP und mit den von den Tätern innerhalb und außerhalb des DVNLP manipulierten Behörden LKA und Staatsanwaltschaft. Ihnen allen, sowie den verschiedenen, von den Tätern gegen sie bemühten Gerichten¹²⁷ gegenüber ist sie aufrecht und stark geblieben und hat ihr Gottvertrauen nicht verloren.

Daran, dass das so bleibt, sollten alle Ottensener und auch von höherer Stelle aus leitenden Seelenhirten mitwirken — falls sie Gelegenheit bekommen, die vom ihnen gemachten Fehler zu korrigieren.

E.1.b.6.b. Exkurs 2: Stigmatisierung als Zombiefizierung

Bischöfin Fehrs meinte kürzlich, wir mit zugetragen wurde, in einem eher privaten Kontext, sie sei völlig fertig mit den Nerven, weil ein Psychopath sie stalken würde. Wenn Bischöfin Fehrs damit mich gemeint haben sollte und wenn sie diese Denkfigur¹²⁸ auch im

¹²⁷Siehe *NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“.

¹²⁸Sie wird in der ähnlichen Form des die Petentin hypnotisierenden NLP-Fachmannes bis heute von der Halb-Schwester der Petentin, ihrem zweiten Ex-Ehemann, der 91-jährigen Tante der Petentin und anderen wichtigen Personen des pädokriminellen Tätersystem verbreitet. Dass sich Bischöfin Fehrs auch dieser Denkfigur bedient, deutet darauf hin, dass sie über Pastor R. mit der Schwester der Petentin in Kontakt sein könnte. Die Kontaktdaten hatte die Petentin ihr ja gegeben.

kirchlichen Kontext nutzen und verbreiten würde, eventuell eben auch über Pastor Frank Howaldt in die Ottensener Gemeinde hinein, würde die stigmatisierte Petentin umso mehr zu einem bloßen Geist oder Zombie mutieren - bliebe sie dabei doch im Verborgenen, Nichtexistenten: Die Hürden für die anderen Gemeindemitglieder, sie anzusprechen und mit ihr zu reden, würden ja noch ein Stück unüberwindlicher. Es kann ja heute noch nicht einmal darüber geredet werden, dass die Petentin in der Kirche etliche Beschwerden, auch gegen die Pastores Howaldt und Lemme, eingereicht hat, die aber, wie auch die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, allesamt ignoriert und nicht beantwortet werden. Wenn darüber nicht geredet werden kann, d.h. wenn keine(r) die Petentin daraufhin anspricht, wie soll dann mit ihr darüber geredet werden, ob ihr Unterstützer und Lebenspartner nun und zu allem Überfluss ein Psychopath ist oder nicht?!

(Baustelle:) Interessant ist dabei natürlich, dass der Prozess der Zombiesierung ein gegenseitiger ist: Die Zombiesierenden werden auch Zombies. Bischöfin Fehrs trägt vermutlich in hohem Ausmaße dazu bei, dass die evangelische Kirche sich in eine Zombie- und Täter-Kirche verwandelt.

Die Petentin, mitsamt ihren Beschwerden (doppeldeutig: ihre in der Kirche eingereichten Beschwerden und ihre Beschwerden als ihre Gesundheit bedrohende Folgen der sekundären Viktimisierung durch die Kirche), wird von der Kirchenleitung als nicht existent behandelt. Und Bischöfin Fehrs kann ja nur mich und nicht ihre Petentin angreifen, denn offiziell ist Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber ja noch im Amt, d.h. die von ihr ignorierte und exkommunizierte Petentin ist noch ihre Schutzbefohlene. Das kann sie aber ihr und anderen gegenüber nicht kommunizieren, bzw. kommuniziert es nicht, denn dann müsste sie auch dazu stehen, dass sie sich für eine „Kontaktsperre im Amt“ entschieden hat, also dafür, formal im Amt zu bleiben, und nicht dafür, das Amt, offizielle und wie es eigentlich nötig wäre, an jemand anderen abzugeben, der oder die in Bezug auf Pastor R. nicht befangen ist.

Träfe es zu, dass Bischöfin Fehrs auch im kirchlichen Kontext von mir als einem sie stal-kenden Psychopathen spräche, hieße das, dass nach dieser Verschiebung der Schuld, der eigenen bischöflichen und derjenigen der Kirche, auf mich noch weniger mit der Petentin gesprochen und authentisch kommuniziert werden würde, was wiederum deren Stigmatisierung verstärken, und sie um so mehr zombiefizieren könnte.

Mit Zombiefizierung oder Zombiesierung, der Stigmatisierung ist die Entwicklung gemeint, dass es immer weniger thematische Einstiege oder inhaltliche Übergänge gibt, mit der Stigmatisierten in ein bedeutungsvolles, die tatsächlichen Fakten abbildendes, also authentisches Gespräch über ihre Situation zu kommen. Je weniger inhaltliche Einstiegsmöglichkeiten es gibt, desto mehr trocknet die Kommunikation zwischen der Stigmatisierten und ihrem Umfeld aus. Die nach der bischöflichen Kontaktsperre ohnehin vorhandene soziale Distanz im direkten Kontakt mit anderen Gemeindemitgliedern wird immer größer und die Kommunikation immer eingeschränkter und verärmerter. Für die Seele der Stigmatisierten wird es immer bedrohlicher.

Die Stigmatisierung in Kauf zu nehmen, wissentlich zu fördern oder zu betreiben ist ein Mordversuch an der Seele. Dass Exkommunikation den Tod bedeutet, zumindest früher, als die Kirche noch keine Massenaustritte befürchten musste, ist sicher Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, aber auch Ratspräsidentin Kurschus und den Ottensener Pastoren noch erinnerlich.

Eine zombiefizierende Stigmatisierung findet zwangsläufig vor allem auch im Falle einer Exkommunikation statt, die nicht offen benannt als eine solche geschieht, sondern nur

unbenannt-implizit — und die auch nur inkongruent, also halbherzig und widersprüchlich, vollzogen wird. Sie ist dann eine Art „halber sozialer Tod“.

E.1.b.6.c. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung.

Die von Bischöfin Fehrs und den in CC der Mails der Petentin aufgeführten Kirchenleuten zu verantwortende Stigmatisierung ist ein Anschlag auf die Seele der Petentin. Bischöfin Fehrs hat ihre Macht für eine feige Halbherzigkeit missbraucht: Exkommuniziert und verbannt eine leitende Figur der Kirche jemanden explizit, also mit begründender Erklärung, Ansage und „Bulle“, gibt es „wenigstens“ klare Verhältnisse, auch wenn diese eventuell den vollständigen sozialen Tod bedeuten.

Wird jedoch, wie im vorliegenden Fall, implizit und inkongruent bis paradox exkommuniziert - sinngemäß nach dem Motto (wie von Frau Dr. Arns der Petentin am 02.08.2021 ausgerichtet): *„Ich bin Dir, Petentin, gegenüber noch im Amt, ziehe mich aber aus diesem Amt zurück und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen“*, ist die zombiefizierend-stigmatisierende Wirkung umso stärker. Auch wenn die Exkommunikation im Kontext einer Amtsführung geschieht, für die das Motto gelten könnte, *„Ich bin halb im Amt, lebendig, und halb gar nicht mehr vorhanden“*, d.h. amtsvergessen, innerlich gekündigt und für meine Petentin irgendwie leblos, mit meinen Gedanken woanders, z.B. bei Freud R., meinem unter seiner persönlichen Schuld leidenden und um seine Rente bangenden persönlichen Freund , der in meinem Privatleben meinen Beistand und Zusage mehr braucht, als dienstlich meine Petentin — eine Folge der vermischten Beziehungskontexte (siehe oben *B.2.h. Kontextüberlagerungen von Beziehungssystemen*).

Vielleicht denkt Bischöfin Fehrs ja, ganz still bei sich um ihr Gewissen zu beruhigen: Die Petentin hat in ihrem Leben so viel Gewalt erfahren, dass sie es wohl auch noch verkraften und „wegstecken“ wird, wenn ich sie fallen lasse und sie daraufhin in ihrer Gemeinde wie eine Verrückte oder Verbrecherin, letztlich wie eine Aussätzige gemieden wird — was ja als Folge der Nachlässigkeit der Gemeindepastor:innen dort sowie schon der Fall ist, wird doch die Petentin dort im Lichte des von Pastor Howaldt in die Gemeinde eingeschleppten DVNLP-Narrativs „wahnhaftes Falschbezüglicherin mit aggressivem Unterstützer als Komplizen“ wahrgenommen.

E.1.c.6.d. Zombiefizierung der Stigmatisierung bedeutet Entseelung

Wohl jede Art von Stigmatisierung, aber besonders eben die hier in der evangelischen Kirche gegenüber der Petentin praktizierte, verlogene und halbherzig-paradoxe Exkommunikations- und Verbannungsstigmatisierung, führt zu einer Art seelischem Sterbeprozess. Das Resultat sind sowohl auf der Seite der Stigmatisierten als auch auf der Seite der Stigmatisierenden „soziale Untote“ oder „sozial noch etwas lebende Tote“, also eine Art von Zombies.

Was das seelisch, als Risiko des eines solchen Scheiterns einer Missbrauchsaufarbeitung wie in diesem Fall, für die anderen involvierten Gemeindeglieder und für die Gemeindepastoren bedeutet, müsste untersucht werden. Auf die Petentin bezogen bedeutet das zur Zeit, sozial Überlebende einer auf üble Weise in Kauf genommenen Stigmatisierung zu sein, Überlebende von pastoral, propstlich und bischöflich mit einiger Vernichtungsenergie gemeinschaftlich betriebenen Entsorgungsversuchen zu sein. Sie hält diesen Versuchen noch stand, wie sie sagt, auch deshalb, weil ich ihr helfe, diese Gedanken zu Papier zu bringen.

E.1.c.6.e. Nur nicht reden mit ihr!

So geht Stigmatisierung: Nur nicht reden mit der oder den Stigmatisierten! „Die Stigmatisierten gucken/sind immer so komisch“ und „irgendwas ist doch mit denen...“ denken die Stigmatisierenden. „Was denken sie? Was wissen sie? Mit wem reden sie? Wer von ihnen redet mit dem Gemeindepastoren, dem Propst der Bischöfin über mich?“, denken die Stigmatisierten. Klar, weil sich keine(r) mit einer Nachfrage, z.B. wie es ihnen mit der Ausgrenzung (hier durch Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt) geht an sie wendet, oder sich im Kontext dieses Themas sonst irgendwie auf sie bezieht. Und klar, auch weil sie selbst sich auch nicht mehr in die Nähe der tabuisierten Themen wagen.

Die Petentin wird, als Gemeindeglied, weder in zwischenmenschlich normaler, noch seelsorgerisch besonderer Weise nach ihrem Befinden in ihrer schwer zu ertragenden Ausgrenzungssituation gefragt. Und Sie kann auch nicht so einfach etwas erzählen oder mitteilen, etwas, das vielleicht anfängt mit „Mir liegt etwas auf der Seele“ oder „Ich habe etwas auf dem Herzen“. Die Kommunikation verarmt und die Seele muss sich schützen und zieht sich gegebenenfalls zurück. Die Stigmatisierung ist ein von beiden Seiten bedingter Prozess: Die Stigmatisierte wird nichts mehr gefragt, was wirklich Bedeutung für sie und den gemeinsam geteilten Kontext hat, vermeidet es aber auch immer mehr, für ihre Situation im gemeinsamen Kontext wirklich Bedeutsames anzusprechen. Beide Seiten tun das, die Stigmatisierung verläuft reziprok.

E.1.b.7. Spätfolge des von den pädokriminellen Tätern in die LKA-Akte der Petentin eingeschmuggelten, sich selbst immunisierenden Aktenvermerkes

„Am besten: Nicht ansprechen“, so steht es im von den Tätern des pädokriminellen Tätersystem getürkten hochtoxischen Vermerkes im polizeilichen System und den Akten von LKA und StA. Das ist natürlich, so die Perfidität dieses elegant designten Schachzuges, *die* Einladung zum Stigmatisieren, definiert man Stigmatisieren so: Die Stigmatisierten und die Stigmatisierenden sprechen das eigentlich Wichtige nicht an und arbeiten insofern dann an der Ausgrenzung und Stigmatisierung zusammen — es ist ein sich selbst entseelendes Stigmatisierungssystem, in dem die Zombifizierung auf beiden Seiten kontinuierlich zunimmt.

Diese Zombie-Stigmatisierung ist letztlich eine der Spätfolgen des durch das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen und ausgestiegen ist, nämlich eines über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona in die LKA- und StA-Akte der Petentin geschmuggelten, selbstimmunisierenden Vermerkes¹²⁹. Dieser Vermerk, dessen toxische Wirkung via die verbrecherisch agierenden DVNLP- und Aufsteller-Trainer in vom Pastor Frank Howaldt frequentierten Metaforum-Psychomethoden-Sommercamp nun auch in der Kirche angekommen ist, enthält im Wesentlichen die Anweisung: Sprecht sie nicht an, damit sich ihr (Folie á deux-)Wahn nicht verschlimmert! Was natürlich bedeutet: Lasst sie außerhalb jeder Kommunikation, haltet sie dort und redet auf keinen Fall mit ihnen über ihre Situation als Menschen, die für wahnhaft falschbezüglich gehalten werden. Eine solche - genial in diesen gefälschten Vermerk eingebaute, sich selbst immunisierende Warnung - ist auf Dauer angelegt, auf eine Zementierung der Stigmatisierungssituation.

¹²⁹Minutiös dokumentiert hier: „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“. Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der von den Tätern des pädokriminellen Tätersystems, ausgeführt wohl besonders durch Prof. GB, über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant manipulierte und eingeschmuggelte, meisterhaft designte Vermerk. Ein Fake-Vermerk mit realer, toxischer Wirkung durch „selbstbefruchtende Fortpflanzung“ in der LKA-Akte — wie das Dossier deutlich zeigt.

Um eine solche Stigmatisierung zu vermeiden oder ihr vorzubeugen, hätte Bischöfin Fehrs, zumindest innerkirchlich im Aufarbeitungssystem, am besten aber auch öffentlich in deren Heimatgemeinde, ihr Amt der Petentin gegenüber niederlegen müssen, und zwar mit Hinweis auf den wahren Grund, nämlich auf ihre „Pastor R.“-Befangenheit. Nur so hätte sie für die Gemeinde-Mitmitglieder der Petentin deutlich machen können: *Die Petentin trifft keine Schuld an der Aussetzung ihres Aufarbeitungsprozess!*

Dass Pastor Frank Howaldt diesen Verrat der Bischöfin Fehrs an ihrer Petentin offensichtlich mitgemacht und gedeckt hat, und nicht den Anstand hatte, von sich aus die Petentin, sein Gemeindemitglied, durch eine solche klarstellende Ansage in der Gemeinde zu schützen, ist ein ebenso unverzeihlicher Verrat an seinem Amt als Seelsorger wie der entsprechende Verrat der Bischöfin Fehrs an ihr. Mit dieser Schuld, ihr seelsorgerisches Amt verraten und einen kirchlich ausgeführten Seelenmord versucht zu haben, müssen Pastor Howaldt und seine Duz-Freundin, Bischöfin Fehrs, wohl irgendwann vor ihren Schöpfer treten.

Nur durch eine solche innerkirchlich und innergemeindliche, der Wahrheit entsprechenden Erklärung von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt hätte einer Stigmatisierung der Petentin vorbeugend begegnet und sie sogar gänzlich vermieden werden können - eine Stigmatisierung als eine, „die doch irgendwas gemacht haben muss, wenn Bischöfin Fehrs sie fallen lässt“. Oder, „die vielleicht doch, wie man munkelt, eine wahnhaft-falschbezügliche Falschbezügliche ist“ oder, was wissende Gemeindemitglieder betrifft, als eine in Bezug auf die als Tatsache bekannt ist, dass der DVNLP sie bis heute noch in diesem Sinne verleumdet (Dilts).

Zumindest wird der Petentin das Stigma aufgebürdet, eine zu sein „mit der sich Bischöfin Fehrs offensichtlich nicht mehr befasst“ und das „wohl mit einer zwar nicht von uns Gemeindemitgliedern, aber doch sicher von Bischöfin Fehrs sehr wohl gewussten und auch gut durchdachten Begründung“.

Weil sich keiner traut, das Tabu, darüber zu kommunizieren, zu brechen, wird die auf Sprachlosigkeit beruhende soziale Distanz zwischen der Petentin und den anderen Gemeindemitgliedern immer größer, d.h. die schon existierende Stigmatisierung wird immer unüberwindlicher - und das von beiden Seiten aus, von der Petentin und von den Gemeindemitgliedern.

Diese schlimme Entwicklung hat Bischöfin Fehrs - gewissenlos (?) - in Kauf genommen. In ihrem hoheitlichen Umfeld hat sie vermutlich keiner auf die für ihre Petentin als Gemeindemitglied desaströse Stigmatisierungsfolgen aufmerksam gemacht, die ihr das ihr gegenüber blinde Befolgen ihrer eigenen (z.B. Pastor R. und wohl auch Pastor H., Ahrensburg, betreffenden) Agenda für sie hat.

E.1.b.8. Die Grundstruktur des Howaldt-Fehrs's-Vorgehens in abstrakter Darstellung

Innerhalb des eigenen Einflussbereiches, in dem man oder frau selbst die anerkannte Autorität mit einer Apriori-Deutungshoheit ist, soll entschieden werden, wie mit einer vorliegenden Information (hier mit den Artikeln und dem Buch eines gewissen Thies Stahl) umgegangen werden soll. Diese Information wird (1) als zwar real existierend bestätigt, aber als für das gerade aktuell im Kontext zu bearbeitende Thema (2) leider irrelevant definiert. Stattdessen wird für alle Personen im eigenen „Hoheitsgebiet“ (3) ein Narrativ (hier des DVNLP, die Petentin sei eine wahnhaft-falschbezügliche) angeboten. Dass (4) die vorliegende, als unwesentlich deklarierte Information dieses Narrativ als ein nachweislich belegbar falsches demaskiert, weiß man/frau als Herr/Herrin im eigenen Einflussbereich nur ganz alleine - und behält es auch jeweils aus Gründen der eigenen speziellen Agenda für sich.

Die nach außen gesendete Selbstdefinition dabei ist, man/frau als Herr/Herrin über das Verfahren, Regularien den aktuellen Kontext betreffend (1) gut informiert und selbstbewusst ist, gleichzeitig urteilsstark bei schneller Auffassung (2) und eine pragmatisch blitzgescheite Führungsperson, die sehr schnell auf einen unkompliziert gangbaren Weg verweisen kann (3). Das schlechte, so überhaupt noch vorhandene Gewissen (4) behält man für sich.

Dieses Vorgehen lässt die Möglichkeit offen, die Tatsache, dass die Information, in einem größeren Betrachtungsrahmen natürlich, eigentlich hochrelevant ist und das verbreitete Narrativ tatsächlich falsch ist, nachträglich öffentlich zu machen - falls man/frau damit die eigene Haut retten kann, wenn die eigene Agenda droht, aufzufliegen. Es könne ja schließlich mal passieren, dass man etwas überlesen und falsch eingeschätzt hat.

Die vorliegende Information wird feudalpastoral und feudalbischöflich „verwaltet“, d.h. nach eigenem Belieben als wahr oder als unwahr „qualifiziert“, im vollen Vertrauen auf die eigene Führungsstärke und Autorität, sowie das eigene Charisma, seinen Mitarbeiter:innen und Kommissionsmitgliedern glaubhaft und ohne Widerspruch die Welt deuten zu können.

Dass die Information für das im jeweils gegenwärtigen Kontext zu Entscheidende in Wirklichkeit hochrelevant ist, weiß nur der feudalpastorale Amtsträger und die feudalbischöfliche Amtsträgerin selbst - neben der Tatsache natürlich, dass er/sie „weiß“, was und warum von dem im jeweiligen Kontext beteiligten Teil des Kirchenvolkes als „die Wahrheit“ geglaubt werden soll - d.h. er/sie weiß durchgehend um die versteckte eigene Agenda, für die er/sie bereit ist, das Gemeindemitglied/die Petentin zu opfern.

E.1.b.9. Konkret am Beispiel der Ausgrenzung eines Gemeindemitgliedes durch Pastor Howaldt.

Pastor Howaldt ist der Originator und Architekt eines simplen, aber effektiven Vorgehens, das man heimliche „Entpastorandisierung“ nennen könnte, d.h. einem Gemeindemitglied wird unauffällig und vor der Gemeinde verborgen die seelsorgerische Ansprache verweigert und entzogen, die aktuell notwendig wäre und eigentlich auch selbstverständlich sein sollte. Einem Seelsorgeanliegen wird nicht entsprochen, die Seelsorge wird abgelehnt.

Verbunden mit dieser Verweigerung und diesem Entzug durch die Gemeindepastoren, den zuständigen Propst, Herrn Bräsen und der zuständigen Bischöfin, Frau Fehrs, ist eine sekundäre Viktimisierung und eine erhebliche Stigmatisierung des betreffenden Gemeindemitgliedes. Das Vorgehen von Pastor Frank Howaldt dabei, kann man „feudalpastorales Informationsmanagement“ nennen, in diesem Fall auch betrieben und unterstützt von Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs und deren geistlich und disziplinarisch Vorgeordneten, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz und Ratspräsidentin Kurschus.

Dieses Vorgehen kann als Blaupause für eine in verschiedenen kirchlichen Kontexten eventuell als notwendig erachtete Entsorgungs- bzw. Vernichtungstaktik dienen, z.B. im Kontext von Unterstützungsleistungskommissionssitzungen, in dem die Petentin die verdeckte Agenda der Leitenden der Unterstützungsleistungskommission „stört“. Ebenfalls kann sie genutzt werden auch für andere kirchliche Entscheidungsgremien, in denen z.B. ein Seelenmord an einem ausgewählten Gemeindemitglied zu beschließen ist, der leider für das größere Wohl von „Mutter Kirche“ notwendig wurde.

Der Senior-Pastor Frank Howaldt hat die Gemeinde wissen lassen, wie die Petentin und ich das am Beispiel seiner Statements seinen Juniorpastores Lemme und Fenner gegenüber selbst miterleben durften: Der DVNLP dürfe (von mir vor der Petentin, ihm und sei-

nen Juniorpastoren Lemme und Fenner) nicht verbrecherisch genannt werden (womit er die Kraft von dessen Narrativ über das Gemeindemitglied, die Petentin, und mir, ihren Unterstützer, schützt) und außerdem würde er den ihm von mir vorgelegten Text (das Buch als PDF) über die gegen sein Gemeindemitglied gerichteten üblen Machenschaften im DVNLP nicht lesen, was bedeutet, er hat soviel von diesem Text gelesen, dass er sich aufgrund seiner vorhandenen Sachkenntnis das Urteil erlauben kann, dass dieser Text für die Bitte des Gemeindemitgliedes S. um Unterstützung gänzlich irrelevant ist. Außerdem hätte er keine Zeit und überhaupt keine Lust, über den DVNLP zu reden. Mit dieser etwas abwertenden Bemerkung versteckt Pastor Frank Howaldt natürlich, dass er auf Seiten des DVNLP gegen die Petentin und mich kämpft.

E.1.b.10. Konkret am Beispiel des versuchten Seelenmordes an ihrer Petentin durch Bischöfin Fehrs

In diesem Buch geht es um das Böse der sich bis heute missbräuchlich an ihrer Schutzbefohlenen, der ULK-Petentin, vergehenden Bischöfin Fehrs. Dieses Böse, z.B. ihr an ihrer Petentin begangener Amtsverrat, ist komplex eingebettet in die vielen ihrer weiteren bischöflichen Amtsverfehlungen, sowie in diejenigen der sie unterstützenden weiteren kirchlichen Amtspersonen, die sich gegenüber uns, der Petentin und dessen Hilfsperson, ebenfalls schuldig gemacht haben. Es erlangt durch die umfangreichen Darstellungen und Analysen in diesem Buch eine Größe und Imposanz, die quasi als dunkles Pendant mit der Größe und Imposanz der bischöflichen „Lichtgestalt“ Kirsten Fehrs, „Heldin der Evangelischen Kirche“ in der Aufarbeitung von Missbräuchen, korrespondiert.

Dieses von mir hinlänglich genau beschriebene Böse, das Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihren ULK-Untergebenen, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, und offensichtlich zusammen mit dem Pastor der Heimatgemeinde der Petentin, Frank Howaldt, auf Kosten ihrer Petentin und seines Gemeindemitgliedes in die Welt gebracht haben, ist allerdings ohne jede Imposanz und Größe: Es ist klein, verwalterisch manipulativ und irgendwie so banal, dass man versucht ist, auf den von Hannah Ahrend geprägten Begriff „Banalität des Bösen“¹³⁰ zurückzugreifen - für ihre einzelnen im vorliegenden Buch beschriebenen moralisch sehr fragwürdigen taktischen Entscheidungen, mit denen sie anscheinend ihre schmutzige und gewissenlos anmutende Strategie, vermutlich zusammen mit ihrem Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, zum Erfolg führen wollte, ihre Petentin und deren Hilfsperson von der Bildfläche verschwinden zu lassen - per Ausgrenzung und gelungener Stigmatisierung spurlos, streifen- und keimfrei.

Nachdem Bischöfin Fehrs am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 überraschend erfuhr, dass ihr persönlicher Freund, Pastor R., der von ihr höchstselbst in 2015 per Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedete bekannte Hamburger Pastor R., in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn involviert war, hat sie sich ihrer Petentin gegenüber komplett abgeschottet. Und das, obwohl sie im Amt geblieben ist und ihre Befangenheit nicht deklariert hat. Am 29.10.2020 beim zweiten (Nicht)Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission bestand der einzige für die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin relevante Inhalt der Sitzung in dem Hinweis von Bischöfin Fehrs, dass mein DVNLP-Buch nicht Gegenstand der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission werden würde (während ihre gehorsamen Kommissionsmitglieder das auf dem Tisch liegende Exemplar hin- und herschoben, als sei es mit etwas Toxischem, zumindest etwas sehr Ekelerregenden kontaminiert. Bischöfin Fehrs vermittelte nonverbal den Eindruck, als würde sie ihren Kommissionsmitgliedern sagen, „Ich weiß, was in diesem Buch steht und habe genug Einblick in die Gesamtsitua-

¹³⁰Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Eichmann_in_Jerusalemund
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/outsourcing-moralischer-verantwortung-die-banalitaet-des-100.html>.

tion (auch und vor allem über meinen „Duz-Freund“ Pastor Frank Howaldt) und ein gesundes und sehr intaktes Urteilsvermögen, um auf dem Fundament meiner bischöflichen Autorität hier fundiert die klare Ansage machen zu können: Dieses Buch von Herr Stahl ist nicht relevant für die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin! Wir werden also über dieses Buch hier in der Kommission nicht reden.

So hat Bischöfin Fehrs es geschafft, dass über die Beweise der üblen Machenschaften des DVNLP gegen die Petentin in der Unterstützungsleistungskommission nicht geredet wurde, und dass es vor allem auch innerhalb der Kirche kein Protokoll zu den entsprechenden Belegen und Nachweisen in meinem Buch gibt, auf das sich jemand der heutigen kirchlichen Mitentscheider über das Schicksal der zu entsorgenden Petentin oder auch ein eventuell noch einzusetzender innerkirchlicher Untersuchungsausschuss später noch beziehen könnte: Mein Buch ist in der Unterstützungsleistungskommission nicht existent, und wohl auch nicht in den Sitzungen mit den leitenden kirchlichen Personen, in denen Bischöfin Fehrs grünes Licht für die „Opferung“ der Petentin und ihres Helfers zum Wohle der Evangelischen Kirche und des bekannten Pastors R. bekommen hat. Existent bleiben einzig die immer noch im Netz auffindbaren DVNLP-Verleumdungen gegen die Person der Petentin, die neben Pastor Frank Howaldt nun auch von der Bischöfin Fehrs für ihre jeweilige Agenda genutzt werden können. (Mittlerweile sind die entsprechenden Beiträge auf DVNLP.de gelöscht, aber über die Nachweise und Belege in meinem Buch¹³¹ und entsprechende Suchen in der Wayback Machine¹³² findet man sie noch. Im Netz öffentlich zugänglich ist heute nur noch mein bisher vom DVNLP ignoriertes Vorwurf vom 10.01.2020, den Vertreter des Internationalen NLPs, Robert Dilts, belogen zu haben¹³³. Ich werde den DVNLP in Kürze erneut auffordern, die Robert Dilts servierte Lügen bezüglich der Petentin und mir richtigzustellen.

E.1.b.11. Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DVNLP bewusst kopiert?

Bischöfin Fehrs hat, im Zuge einer bewussten Entscheidung, die Politik des mit Mafiameethoden geführten Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverbandes DVNLP für die evangelische Kirche übernommen.

Das ist natürlich eine Hypothese, die ich deshalb für zutreffend halte, weil der durch Bischöfin Fehrs verursachte Schaden für die evangelische Kirche nicht wirklich kleiner wäre, wenn sie die Politik und Methoden des DVNLP unbewusst und unbemerkt für die evangelische Kirche übernommen hätte. *Dass* Bischöfin Fehrs die verbrecherischen Me-

¹³¹Hier bei Amazon und hier umsonst downloadbar.

¹³²Siehe <https://web.archive.org/web/20150207012624/http://dvnlp.de:80/>, z.B. die zwischen dem Sept. 2015 bis mind. Sept. 2017 im Mitgliederbereich dvnlp.de veröffentlichte lügendurchzogene Abschlusserklärung (Veränderung der Abschlusserklärung). Diese bitte nur lesen, wenn dazu auch die Statements von mir in meinem umsonst downloadbaren Buch auf Seite 83 und zur Geschichtsfälschung auf Seite 174 (ist Teil des „Urteil zu den Nazi-Analogien“ (vom 24.02.2017) gelesen werden können. Siehe auch *Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung“ des DVNLP*, „DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“, „DVNLP lügt. Chronisch“ und *Auseinandersetzung um DVNLP-Abschlusserkl. im Mitgl.bereich (2016-2017)*. In der „Abschlusserklärung“ 22.09.2015 verbreitet Dr. jur. Jens Tomas eine weitere, auf die Schlichtungskommission bezogene Lüge: Sie hätte „den vorher beschlossenen Ausschluss für gültig erklärt.“ Das ist falsch und war keineswegs der Fall (siehe im Buch Seite 268-270).

¹³³Siehe <https://www.thiesstahl.de/du-wirst-belogen-robert/> und <https://www.thiesstahl.de/robert-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/>.

thoden und die banal-böse Politik der Organisation „halbseidener Psychomethodenverband DVNLP“ für die Organisation „evangelische Kirche“ übernommen hat, sollte in dem in diesem Kapitel zuvor Gesagten deutlich geworden sein.

Man darf wohl annehmen, dass Bischöfin Fehrs nach ihrem ersten Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019, spätestens nachdem ich ihr im Januar und März 2020 mein gerade erschienen Buch *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*¹³⁴ vorgelegt habe, den ULK-Juristen Dr. Greve oder einen juristisch hinreichend vorgebildeten Referenten damit beauftragt hat, für sie zu eruieren, ob diese Veröffentlichung seriös und gut belegt ist. Ein Jurist hätte sofort anhand der beiden rechtskräftigen Gerichtsurteile zum Nachteil des DVNLP¹³⁵ gewusst, dass der in meinem Buch beschriebene verbrecherische Umgang dieses Verbandes mit den Missbrauchsbeschwerden der ULK-Petentin, die im DVNLP nicht angehörte Beschwerdeführerin, glaubhaft ist. Auch das in diesem Buch besprochene, von mir angefertigte „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“¹³⁶ hätte ein Jurist auf Anhieb als zutreffend und seriös belegt beurteilt — es handelt sich um eine gut belegte Analyse der Manipulation der im LKA und in der StA angelegten Akte über die Petentin, die offensichtlich von Personen des mit dem DVNLP kooperierenden pädokriminellen Tätersystems via Sozialpsychiatrischen Dienst Altona bewerkstelligt wurde, aus dem die Petentin als aussagebereit Kronzeugin ausgestiegen ist.

Die vermutlich von Bischöfin Fehrs mit Pastor Frank Howaldt, ihrem sich in der wohl mehr als semikriminellen Psychomethoden-Gemeinde gut auskennenden Duz-Freund, sowie ihrem Mit-Kommissionsmitglied, dem ULK-Juristen Dr. Greve und ihrem disziplinarischer Vorgesetzten, dem Oberkirchenrat Lenz, detailliert besprochene Situation der Petentin dürften Bischöfin Fehrs und die mit ihr zusammen das bischöfliche „Petentinnen-Opfer“ entschieden habenden kirchlichen Leitungspersonen zu dem Schluss veranlassen haben, das Ansehen von Pastor R. und damit das Ansehen der evangelischen Kirche dadurch schützen zu wollen, dass diese Organisation mit der Petentin genauso verfahren soll, wie ihnen die Verbrecher-Organisation DVNLP das vorexerziert hat. Diese nutzte dafür die manipulierten Einschätzungen der Person der Petentin in den manipulierten Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft und die evangelische Kirche nutzt, zusätzlich zu ebenfalls diesen, nun auch die ausschließlich aus Lügen und Falschbehauptungen bestehenden Rufmord-Verlautbarungen des DVNLP. Das tut sie, indem sich z.B. Pastor Frank Howaldt und auch seine Duz-Freundin Bischöfin Fehrs ganz explizit weigern, meine Veröffentlichungen zu den DVNLP-Missbräuchen an der Petentin und zum verbrecherischen Verschweigen und Verstecken dieser Missbräuche zur Kenntnis zu nehmen und zu einem Teil des Diskurses des Aufarbeitungsprozesses werden zu lassen — zu stark sind ihre Blinden Flecken, die ihren Howaldt'schen und Fehrs'schen hidden agendas geschuldet sind, ihre Verstrickungen und Befangenheiten.

Das bedeutet, die evangelische Kirche folgt, genau wie der DVNLP das tat, den im nachweislich¹³⁷ gefälschten LKA-Vermerk vom 24.01.2014 gegebenen, diesen Vermerk in ei-

¹³⁴Siehe <https://amzn.to/41GAR0z>.

¹³⁵Das „*Urteil zu den Nazi-Analogien*“ (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“ (02.06.2016) verwendet habe, und das „*DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung*“-Urteil vom 18.10.2016).

¹³⁶Siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

¹³⁷Siehe dazu das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

nem sich perfekt selbst immunisierenden verwandelnden „Rat“: „Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... [die Petentin, im DVNLP die „Beschwerdeführerin“] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... [die Petentin] ‚extrem auffällig‘ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... [die Petentin] oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... [die Petentin] gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte. Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... [der Petentin] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau ... [die Petentin] eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt. gezeichnet: Herr B., KOK [=Kriminaloberkommissar], LKA 42“¹³⁸

Der zwei Jahre — solange wussten die Petentin und ich nichts von der Manipulation des LKA-Vermerkes — später zuständige Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona hat dem Anwalt der Petentin schriftlich und mündlich versichert¹³⁹, dass eine solche Information niemals vom Sozialpsychiatrischen Dienst an das LKA hätte übermittelt werden können, man aber aufgrund der routinemäßigen jährlichen Anonymisierung der Vorgänge nicht mehr herausfinden könne, über welchen Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes diese Falschinformation an das LKA gelangt ist.

Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt, wie wohl auch Oberkirchenrat Lenz und die Ratspräsidentin Kurschus, haben vermutlich zugestimmt, die Petentin in der evangelischen Kirche genauso entsorgen, wie das die Verbrecherorganisation DVNLP vorge-macht hat — vor dem Hintergrund der von ihr und den pädokriminellen Tätern manipu-lierten Behörden LKA und StA: Man schließt sie aus, indem man dafür „aktiv stillschwei-gend“ die drei Psychiatrisierungsattacken nutzt, die das pädokriminelle Tätersystem ge-gen die Petentin und mich gefahren hat, mit dem der DVNLP über den im Verband ver-steckten Missbrauchstäter und mit dem die evangelische Kirche über Pastor R. verbun-den ist.

Diese Psychiatrisierungs-, Kriminalisierungs- und Psychopathologisierungsattacken habe ich in meinen Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs bekannten Veröffentli- chungen, detailliert belegt, als solche demaskiert, ebenfalls die Psychiatrisierungsatta- cke der fragwürdigen Familien- und SySt-Aufstellerkolleg:innen von Pastor Frank Ho- waldt, namentlich Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen, aber auch Matthi- as Varga von Kibéd. Dass Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und damit nun die evangelische Kirche als Ganzes diese Attacken nutzt, kann man nur als verabscheuungs- würdiges Verbrechen bezeichnen.

Die Eingangsfrage lautete ja: Hat Bischöfin Fehrs das verbrecherische Vorgehen des DV- NLP bewusst übernommen? Übernommen hat sie es anscheinend auf jeden Fall: Aus „Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... oder Herrn Stahl heranzutreten, ...“ wurde bei Bischöfin Fehrs eine Kontaktsperre, eine Exkommunikation und eine Verbannung (ohne „Bulle“). Und ich meine, ja, es war bewusst und absichtlich. Denn die Alternative, dass Bischöfin Fehrs diesen ungeheuerlichen Schritt vielleicht unwissend, unbewusst und unbemerkt gemacht haben könnte, wäre wohl nicht wirklich geringeres Desaster

¹³⁸Seite 8 im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

¹³⁹Siehe Seite 34-36 im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

für die evangelische Kirche, wäre er dann doch aus Inkompetenz, Schlampigkeit und Dummlichkeit „passiert“. Also stehen wir vor der Frage, ob es sich tatsächlich um eine Manifestation des Bösen, geradezu Satanischen handelt, wenn eine Petentin geopfert wird, um die Pension eines Ruhestandsgeistlichen und das extrem brüchig gewordene Rest-Ansehen der Kirche zu retten.

E.1.b.12. Scheitern als synergetische „Gemeinschaftsleistung“

Diese Bereitschaft, Pastor R. kollegial zu schützen, trifft wohl vor allem auf Bischöfin Fehrs zu - aber, in unterschiedlichem Ausmaß, auch auf alle zum Aufarbeitungssystem gehörenden kirchlichen Personen. Alle diese durch die Petentin gut informierten Kirchenleute wissen um den bischöflich abgeschirmten und geschützten Pastor R. - und alle wissen auch um die in der evangelischen Kirche unter den Teppich gekehrte Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs. Sie wissen um den unprofessionellen und unethischen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Pastor R. betreffenden Verstrickung und Befangenheit im Aufarbeitungsprozess der Petentin - einen bischöflichen Umgang, den man letztlich aufgrund der amtsvergessenen-missbräuchlichen Beauftragung der ihrer Bischöfin gegenüber vermutlich zu Gehorsams verpflichteten ULK-Mitarbeiter Herr Kluck und Frau Dr. Arns, nur als banal-böse bezeichnen kann.

Alle wohl überwiegend christlich sozialisierten, mitwissend wegschauenden und sich wegduckenden kirchlichen Amts- und Würdenträger übersehen großzügig und schweigen ausgiebig über den die Petentin belastenden Umgang von Bischöfin Fehrs mit deren „Pastor R.“-Befangenheit. Kein einziger dieser pastoralen und pröpstlichen Amtsträger, auch nicht der Chorleiter und Kantor, kommt der von Bischöfin Fehrs auf unchristliche bis hinterfotzig¹⁴⁰ zu nennende Weise banal-böse „entsorgten“ Petentin zur Hilfe.

Alle ihren am Aufarbeitungsprozess beteiligten Amtskolleg:innen von Bischöfin Fehrs verzichten, bis zum heutigen Tag, offensichtlich auf jede innerkirchliche Kritik an der deutlich erkennbaren persönlichen Agenda von Bischöfin Fehrs und der Logik der Kirchenleitung, den Missbrauchsaufarbeitungsprozess der Petentin auszutrocknen und im Sande verlaufen zu lassen. Sie verbleiben in ihrem unkritischen Duckmäsertum, wissend darum, dass sie alle, die evangelische Kirche, die Petentin für diese Art Schutz des Ansehens von Pastor R. und der Kirche einen hohen Preis bezahlen lässt. Sie muss sich erneut, diesmal nicht sexuell, sondern emotional, seelisch und geistig, von kirchlichen Amtsträger:innen missbrauchen und in ihrer Würde opfern lassen. Sie alle erkennen und unterstützen vermutlich die wohl dort vorhandene Hoffnung der Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung, dass die Petentin, nach der bischöflich vollzogenen, mittlerweile knapp vierjährigen Exkommunikation und Verbannung ihrer Person, nun ganz in der Versenkung verschwindet — wobei alle, und auch die Kirchenleitung, diesen auf Erpressung und Nötigung der Petentin beruhenden Ansatz der bischöflichen Verschwörer:innen-Gruppe absegnen.

¹⁴⁰Hinterfotzig leitet sich nicht von der sexuellen Bedeutung des Wortes Fotze (vulgär für „Vulva“, „Vagina“) ab, sondern von der Fotz, einem in Bayern und Österreich gebräuchlichen Wort für „Mund“ beziehungsweise Gesicht. Wird eine Person als hinterfotzig bezeichnet, ist damit gemeint, dass sie nicht ehrlich gegenüber anderen ist, sondern hinter deren Rücken schlecht redet, lästert und intrigiert (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hinterfotzig>). Hinter dem Rücken der Petentin S. intrigiert hat Bischöfin Fehrs, indem sie im zweiten Gespräch nichts zu der Situation mit Pastor R., der Petentin S. und deren Schwester sagte, sondern, kurz danach und ohne es anzukündigen, den ULK-Geschäftsführer Kluck offensichtlich mit einem Reset des Aufarbeitungsprozesses beauftragt hat.

Neben dem, wie zu zeigen sein wird, deutlich erkennbaren kirchenpolitischen Willen, diesen Aufarbeitungsprozess vom Tisch und vollständig unter den Teppich zu bekommen, ist dieses Scheitern auch eine Folge von noch zu beschreibenden, sich gegenseitig verstärkenden Fällen von Amtsvernachlässigung, Amtsverfehlung, Amtsmissbrauch¹⁴¹ und Amtsverrat mehrerer an der Aufarbeitung der kirchlichen Missbrauchserlebnisse der Petentin beteiligten kirchlichen Personen. Dieses Scheitern ist eine synergetische „Gemeinschaftsleistung“ des Personenkreises der im direkten Umgang mit der Petentin in kirchlichen Kontexten am Versuch der Aufarbeitung beteiligten kirchlichen Mitarbeiter:innen. Bischöfin Fehrs allerdings hat im Falle einer kirchlichen Untersuchung vermutlich sehr gute Chancen, den größten Teil dieser kollektiv-kirchlichen Schuld für sich zu beanspruchen.

E.1.b.13. Mit welchem Wissen über ihre Petentin hat sich Bischöfin Fehrs „aus dem Amt gestohlen“?

Was wusste Bischöfin Fehrs über das Leben und die Situation ihrer Petentin, als sie sich davonschlich und ihre Petentin im Stich ließ? Was wusste sie über das familiär geführte pädokriminelle Tätersystem im Jahre 1986, als ihr Freund, Pastor R., Kontakt mit der Schwester, der Mutter und anderen Familienmitglieder der Petentin hatte?

Und was wusste Bischöfin Fehrs über die Verleumdungs- und Rufmordkampagne des DVNLP gegen die Petentin und mich, sowie über die Verbindung des Metaforums und DVNLP zum mitgewachsenen familienbasierten pädokriminellen Tätersystem, welches die in 2011 aus ihm ausgestiegene Petentin noch bis zum heutigen Tag bedroht? Und was über die Verstrickung des Pastors Frank Howaldt mit den DVNLP-Tätern im Metaforum und den Tätern unter den Aufstellungskollegen der Metaforum- Aufstellungsausbilder?

Der Zeitpunkt, an dem sich Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber „aus dem Amt gestohlen“ und sie mit einem „Exkommunikationsbann“, einer Kontaktsperre, belegt hat, liegt zwischen dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und dem Anfang des zweiten, des irrelevanten (Nicht)Gespräches am 29.10.2020. „Aus dem Amt gestohlen“ heißt dabei auf (überhaupt) keine (auch auf keine „Hilfe-ich-blute“-)Mail und auch nicht auf die Bitte, „liebe Grüße“ an Pastor R. auszurichten, zu reagieren, also verhaltensmäßig, übers Tun zu verdeutlichen, „nicht und in keiner Weise ansprechbar zu sein“. Erst ab dem 02.08.2021, als Frau Dr. Arns, wohl im Auftrag von Bischöfin Fehrs, verkündete, was sie zu dem Zeitpunkt ja schon seit 19 Monaten als unterirdisch schlechte Praxis gelebt hat, dass sich Bischöfin Fehrs aus „jedem Kontakt mit der Petentin“ zurückziehen würde.

E.1.b.13.a. Quelle #1: Das erste Gespräch am 16.12.2019

Bischöfin Fehrs wusste um den pädokriminellen Kontext des 1986er Missbrauchsgeschehens. Sie wusste, dass die Petentin schon als Kleinkind und dann bis zu ihrem 38sten Lebensjahr Teil eines in einem erweiterten familiären Kontext geführten pädokriminellen Tätersystems war. Nach am 28.11.2019 hatte die Petentin (in CC) an Bischöfin Fehrs geschrieben, „...*ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den **Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in***

¹⁴¹Wäre Bischöfin Fehrs eine normale Beamtin (oder ist sie das?), müsste sie sich wohl „Missbrauch der Amtsgewalt“ vorwerfen lassen (siehe <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/302>).

Kirche beteiligt hatten [Hervorhebung TS], *aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?*¹⁴²

Bischöfin Fehrs wusste also, dass der aufzuarbeitende, 1986 durch Pastor D. an ihr als seiner Konfirmandin begangene Missbrauch einer war, der in einem pädokriminellen Kontext geschah (sowohl zeitlich seit Mitte der siebziger Jahre als auch im 1986er familiären Umfeld der Petentin), also ein geistlich zwar entscheidend wichtiger, aber eben nur einer von vielen Missbräuchen, die davor, zeitgleich und auch danach geschehen waren. (Die Petentin wies auch darauf hin, dass es noch einen an den Missbräuchen beteiligten älteren Pastor X. gab, mit dem sie es schon als Kind zu tun hatte.)

Damit wusste Bischöfin Fehrs auch, in welchem Kontext die Beziehung von Pastor R. zur Schwester der Petentin stattfand: Im ersten Gespräch am 16.12.2019 hatte die Petentin darauf hingewiesen, dass Pastor R. nicht nur mit ihrer Schwester, sondern auch mit ihrer Mutter und anderen Mitgliedern ihrer Familien verkehrt hatte.

E.1.b.13.b. Quelle #2: Die Korrespondenz von vor dem ersten Treffen

Hintergrundwissen über die Lebenssituation und die Geschichte ihrer Petentin hatte Bischöfin Fehrs nicht nur aus dem ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019, sondern auch schon aus ihren Mails an sie von vor dem ersten Kommissionstreffen, mit denen die Petentin Bischöfin Fehrs über die Besonderheiten ihrer Situation als Kind und als Konfirmandin informierte. Diese Mail-Korrespondenz habe ich für Bischöfin Fehrs und die Kommission noch einmal als „Gesamtkorrespondenz S. und Stahl“¹⁴³ zusammengefasst und ihnen 14 Tage vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 zugeschickt.

Hier einige Passagen aus diesen Mails (alle Hervorhebungen durch Fettdruck sind von mir):

Am 22.07.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, *“...ich sollte dann zum Arzt, weil mir immer schlecht war, ich nicht schlafen konnte, **was soll ich mit dem Kind nur machen**, hatte meine Mutter schon gesagt, als ich klein war. **Sie weniger missbrauchen lassen**, so denke ich heute und gebe mir nicht mehr die Schuld dafür, dass Dinge eben nun mal so passiert sind, wie sie sind.”*¹⁴⁴ Und, am gleichen Tag fügte die Petentin hinzu: *“...deutlich macht, in welcher Notlage ich mich als Dreizehnjährige befand, **von der eigenen Mutter verraten, im eigenen Zuhause nicht sicher und dann auch vom mich zu konfirmierenden Pastor als verlängerter Arm meiner Mutter bestraft zu sein** und so gefühlt beschmutzt in die Konfirmation zu gehen.”*¹⁴⁵

Am 30.07.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, *“Liebe Frau Fehrs, bitte helfen Sie mir, es so sehen zu können, dass die sexuelle Gewalt nicht von mir ausging, weil ich **die Hexe bin oder die böse Schlange, die als Kind den Mann verführt, sondern dass er geschehen ist, der Akt der Sexuellen Gewalt, es war nicht meine Schuld, sondern nur der Wille Gottes**. ... das Erneuerungsritual meiner Konfirmation, das wünsche ich mir wirklich sehr von Herzen, eine Art **Anerkennung des Leids, welches ich auf mich ge-***

¹⁴²Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller und Original-Mail.

¹⁴³Siehe 20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf.

¹⁴⁴Siehe 22.07.2019b Petentin BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und Original-Mail.

¹⁴⁵Siehe 22.07.2019c Silke an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und Original-Mail.

nommen habe, für Pastor D.'s Sünde und welches ich noch trage, bitte befreien Sie mich davon oder muss ich das ganz alleine tun? Ich finde nicht.¹⁴⁶

Am 10.08.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs et al.: "Auch, um noch ein Symptom zu benennen, ist mir im Chor schon die Stimme weggeblieben. Als Kronzeugin, die **aus einem pädokriminellen Verbrechersystem ausgestiegen** ist, darf ich natürlich nicht "singen" - was ich eben nicht nur im Chor schon getan habe, sondern vor allem auch dadurch, dass ich **etliche der Verbrecher angezeigt** habe, **vor allem auch Familienmitglieder.**" Und, sie fügte hinzu: "Als das Opfer eben auch kirchlicher Strukturen wurde ich insofern auch in diese Art einer persönlichen Vergangenheit hineingezwungen und genötigt, als dass der mich 1986 konfirmierende und sexuell missbrauchende Pastor mit der Konfirmation **ein Initiationsritual** durchgeführt hat, mit welchem er mich eher als (u.a. seine) **nunmehr erwachsene** (von ihm und anderen abhängige) Hure "eingesegnet" hat, denn als mündiges (einen unabhängigen, erwachsenen und selbstbestimmten Glauben lebendes) Mitglied seiner Gemeinde. Von seiner 'Lehre', dass es als ganz selbstverständlich anzusehen und auch der Wille Gottes sei, dass ich als Konfirmierte, also als werdende Frau, je mehr ich für andere tue und mich aufopfere, mit meinem selbstlosen Dienst an ihm (und anderen Zuhältern und Freiern) mich selbst 'zum Werkzeug Gottes' mache. Was dabei auch sehr schlimm für mich war: Ich konnte damals nicht mehr, was ich sehr gerne tat, im damaligen **Kirchen-Chor** mitsingen. Er wurde mir, eine direkte Folge seines Missbrauches, genommen - **wie durch einen mich als Kind zuvor schon missbrauchen Pastor in dieser Gemeinde vorher auch schon der gesamte damals in meinem Leben als immer wieder an pädophile Freier verkaufted Kind wichtige kirchliche Zufluchtsort.**" Und auch: "Meinen guten Glauben an Gott, habe ich mir erhalten - was nun aber beinahe schon mehr Anstrengung gekostet hat, als ich nun gerade noch überleben konnte, weil ich dann eben doch auch oft gedacht haben musste - vor und auch nach der Konfirmation, 'na, wenn das Gott schon so gewollt hat, dann mache ich nun eben mehr von dem, was er so oder so von mir verlangt, dann komme ich ganz sicher auch in den Himmel dafür'. Das hatte man mir als Kind auch schon versprochen, als **sich schon der Vorgänger-Pastor** [Pastor X.] der Gemeinde sexuell an mir verging. Die Konfirmation war nur die Krönung dessen, was vorher schon vorhanden war: **des Glaubens, dass Menschen von Natur aus missbraucht werden sollten, als Dienste an Gott, so wurde es mir beigebracht, aber das ist nun vorbei, die Hurerei: sie ist kein Thema mehr für mich persönlich.**" Und weiter: „Ich erwähnte es bereits: dass **meine Kinder** noch leben, es hätte bei meinem Ausstieg aus **dem Tätersystem, in dem sie noch gefangen sind**, tatsächlich auch schiefgehen können, aber sie leben nach wie vor in gewaltvollen Strukturen und gerade deshalb und auch für andere Kinder und Menschen an sich, muss ein zukünftiges Vorgehen von mir, der Kommission und allen Beteiligten wohl bedacht und auch strategisch klug gestaltet sein, also bitte ich Sie ganz einfach hier und heute um ein Gebet für mich und meine Kinder, immer wieder neu - gemeinsamer Glaube ist ja bekanntlich stärker als ein Einzelner, es wird etwas Gutes bewegen, da bin ich mir jetzt ganz sicher.“ Und dann: „Eine Unterstützungsleistung könnte schon jetzt vielleicht ein öffentliches Gebet für alle Missbrauchsoffer sein. (Dieses Wort benutze ich, nach meiner persönlichen Auseinandersetzung mit dem Unterschied zwischen „Missbrauch“ und „sexueller Gewalt“ bewusst. Ein Körper kann nun mal gebraucht, aber auch missbraucht werden, auch hierüber könnte man sich unterhalten.) **Ein Gebet, ganz öffentlich, für alle von sexueller Gewalt, ob Mann oder Frau Betroffene, das wäre doch ein Anfang und ein Wort dazu, dass die Schuld und die Scham da sein und bleiben muss, wo sie hingehört: bei den Tätern.** Auch für die Täter sollte gebetet werden, meiner ganz ernsthaften und ehrlichen Ansicht nach. Schon alleine aus dem **Grund, dass ihre Opfer davon entlastet werden, die einzigen sein zu müssen, die dies tun - wie ich**

¹⁴⁶Siehe 30.07.2019b Petentin ANTRAG an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und Antrag auf Re-Konfirmation.

*es heute und auch schon als Kind getan habe. Sie sollten nicht noch zusätzlich, zu ihrem durch die Täter verursachten Leid und ihren Kummer auch noch deren Schuld und, was beinahe noch schwerer wiegt, deren Scham tragen müssen.*¹⁴⁷

Dieser Brief der Petentin vom 10.08.2019¹⁴⁸ an Bischöfin Fehrs ist so wichtig, dass alle Kommissionsmitglieder, die ihn nicht gelesen haben, und ich beziehe explizit auch Bischöfin Fehrs mit ein, ihn noch einmal langsam und gründlich lesen sollten. (Er findet sich auch hier: H.1.b.6. Beruflich-private Grenzüberschreitung)

Ich denke, vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 hat weder Bischöfin Fehrs, noch die Kommissionsmitglieder die Mails und die Text der Petentin gelesen. Denn keine(r) der vier Kommissionsmitglieder(:innen!) hat irgendwas gefragt, was man als Nachfrage zu den Mails und Texten hätte hören können, nicht im ersten und schon gar nicht im zweiten Gespräch. Auch Bischöfin Fehrs hat nicht tiefer in Dinge hineingefragt, im ersten Gespräch auch wenig und im zweiten hat sie ja überhaupt nichts gefragt.

Am 23.09.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, im Kontext ihrer Beschäftigung mit dem Thema „Missbrauch von Macht als Todsünde“: *„Ich will keine Rache, aber einen Ausgleich in Form einer Entschuldigung der evangelischen Kirche bei den Opfern Sexueller Gewalt sollte diese schon leisten. Das ist unabhängig von finanziellen Unterstützungsleistungen, welche ich beantragt habe - diese stehen für mich nicht an erster Stelle. Ich glaube, dass wenn evangelische Kirche sich nicht öffentlich entschuldigt, dass die Unterstützungsleistungen, die sie erbringen möchte, um Wiedergutmachung zu leisten, nicht wirklich ernst genommen werden.*

*Zumindest von mir persönlich wird sie dann ganz einfach **in Frage gestellt** werden. **Ob die Bestrebung der evangelischen Kirche, sich bei den Opfern dadurch zu entschuldigen, dass sie für einen finanziellen Ausgleich sorgt, nicht vielleicht auch bezwecken möge, dass die Opfer schweigen.** Ich habe in dieser Weise meine Zweifel, ob ich die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission wirklich ernst nehmen möchte, jetzt und in der Zukunft. Von daher ist für mich die einzig richtige Unterstützung zurzeit eine Entschuldigung. Ohne eine solche ist es für mich im Moment undenkbar, finanzielle Leistungen, z.B. in Form einer Unterstützung meiner Gesangsausbildung, anzunehmen.*

Sollte die Unterstützungsleistungskommission in Vertretung der evangelischen Kirche zu dem Schluss kommen, Unterstützungsleistungen bewilligen zu wollen, ohne sich, wiederum als Vertreterin der Kirche, zu entschuldigen, würde ich es mit meinem Gewissen und mit meinem Glauben vermutlich nicht vereinbaren können, eine Unterstützungsleistung ohne eine öffentliche Entschuldigung anzunehmen. Ich befürchte, dann den Eindruck zu bekommen, ich hätte mich kaufen lassen. Genau diesen Eindruck hatte ich schon damals sehr leidvoll haben müssen, als ich, nur um mich confirmieren lassen zu können (wie meine Mutter das wollte) mit Pastor D. geschlafen habe (wie meine Mutter das ebenfalls wollte).

*Ich hatte mir immer gewünscht, als Jungfrau in die Ehe gehen zu können - was natürlich aberwitzig ist, **weil ich schon vor dem Missbrauch durch den mich confirmierenden Pastor D. und einem anderen Pastor dort, sowie von etlichen pädophilen Freier penetrierend missbraucht wurde.** Aber an diesem Jungfrau-Wunsch wird mir deutlich, wie stark ich mir selbst an dem Missbrauch durch Pastor D. (und den/die anderen Missbraucher:innen) die Schuld gegeben habe: Ich habe selbst Schuld, dachte ich damals tatsächlich, dass ich nun nicht mehr jungfräulich heiraten könne. Und darüber hinaus wurde ich*

¹⁴⁷Siehe 10.08.2019 um 19:57 Petentin an Propst Bräsen, und in cc an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias und Original-Mail.

¹⁴⁸Siehe 10.08.2019 Silke an Bräsen Fehrs Howaldt Fenner Lemme Zeller und Original-Mail.

von Pastor D. konfirmiert, gefestigt in dem irrigen aber tiefen Glauben, dass es mein Schicksal sei (s)eine (und die seines Kollegen) Hure zu sein - eingesegnet von ihm als eine solche, nun als eine erwachsene.“

Und: „Schwarze Schafe gibt es überall, ja, auch das ist vielleicht Gottes Wille, so hat man es mir beigebracht: ‚Alles ist von Gott so gewollt‘, meinte **meine Mutter** damals, auch im Hinblick auf Pastor D. und **die mir von ihr verordneten anderen Freier und Freierinnen**. [Hervorhebungen TS] Aber daran glaube ich heute nicht mehr so unbedingt, jedenfalls nicht mehr in dem Sinne, dass Gott will, dass ich ein Leben lang die Schuld und auch die Scham eines Pastor D. und der anderen Missbraucher tragen soll. Von diesem Kreuz möchte runtersteigen.“¹⁴⁹

Am 09.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen: „...ich wollte Dich [Kantor Igor Zeller] im Grunde genommen ganz da raus lassen, aber da ich nun schon seit einigen Tagen völlig erkältet, geschwächt und entkräftet hier zuhause vor Ohnmacht auf dem Sofa liege, muss ich nun doch erzählen, was im Vorfeld meiner Antragstellung geschehen ist.

Es hat zwei Gespräche gegeben, eins mit der Lotsin Frau Pfeiffer und eines mit unseren Pastor/innen.

In beiden Gesprächen ist es zu einer Art show-down gekommen, wo Thies als mein Unterstützer angegriffen worden ist und ich ihn noch während des Gesprächs und auch danach schützen musste.

Dies war für mich derart demotivierend, so dass ich ernsthaft gedacht habe, es macht keinen Sinn mehr für mich, in Kirche zu singen und auch nicht, überhaupt in Kirche zu sein, gleichwohl ich mich in unserer Gemeinde wohl gefühlt habe, wie gesagt, habe ich doch auch gemerkt, dass es mich viel Kraft gekostet hat, darüber nachzudenken, was denn nun Frank über den „Großen Thies Stahl“, so nannte ihn Frank wohl mal selbst, erzählt haben mag und ob er sich die in dem Psychofeld, in dem Frank sich bewegt, von dort von Personen, die beide kennen, vertretenen Meinung wohl anschliesse, Thies sei ein „von seiner Frau (mir) verblendeter Aggressor“.

Ich habe Grund zur Annahme, dass dem so ist, weil es sich im vergangenen Gespräch zunächst mal so gezeigt hat, so dass ich nun trennen muss: Kirche ist eine Sache und ein bestimmter, auch in der Psychoszene unterwegs seiender Pastor eine andere.

Nun denn, vielleicht habe ich auch meinen Beitrag geleistet, dass die Situation so wie sie ist: nicht schön - ich glaube, für keinen von uns. Da ich nicht erzählen wollte, was mit dem Pastor und mir damals während meiner Konfirmation passiert ist, was das mit "Let it Be" zu tun hat, das wollte ich verschweigen. Ebenso, dass es den Missbrauch überhaupt gegeben hat, auch dies öffentlich zu machen, war nicht mein bewusster Plan. Und damals im DVNLP die Missbräuche öffentlich gemacht zu haben, war reiner Selbstschutz.

Wie dem auch sei, durch das Wiedererinnern des Liedes "**Let it Be**", mein spontaner Einfall auf Deinen Aufruf, Lebenslieder zu benennen, für Dein Projekt, war rein intuitiv und noch während ich über dieses Lied in der Kirche erzählte, wusste ich nicht genau, was es mit diesem Lied auf sich hatte. Aber nun weiß ich, dass **ich es gesungen habe, während ich vergewaltigt worden bin** - es tut mir leid, so direkte Worte benutzen zu müssen, auch weil es mir selbst weh tut, es so zu äußern und auch so zu benennen. Aber tue ich es nicht, dann, so hat es sich auch in den Gesprächen mit unseren Pastor/innen und auch Ihnen, Frau Pfeiffer, gezeigt, dass dann das Thema meiner Glaubwürdigkeit, der Glaubwürdigkeit meiner

¹⁴⁹23.09.2019 Petentin an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und Original-Mail.

Erfahrung, dass diese dann verschoben über Thies, also in Form von Zweifeln an seinen Motiven, mir geholfen zu haben, ausagiert wird.

Nun denn, vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, noch einmal "Let it be" zu singen, dieses Mal jedoch nicht zu dem Zweck, mich innerlich zu beruhigen und nicht **schreien** zu müssen. Dies **wurde mir nämlich verboten**, während der, ich muss es nun noch mal sagen, Vergewaltigung durch den Pastor, **mir wurde der Mund zugehalten, von ihm und auch von einer Kirchenmitarbeiterin und auch von meiner Mutter**, die bei einem Mal dabei gewesen war, bei der heiligen Einsegnung in mein kirchliches Erwachsenendasein durch den gewaltvollen Geschlechtsverkehr mit dem Pastor, der das machen sollte, weil ich etwas Besonderes sei und ich dadurch noch näher zu Gott komme, so glaubte ich wohl damals selbst - zumindest hatte ich gedacht, wenn es alle so sagen, dann müsse es auch so stimmen.

Also ist mir dieses Lied "Let it be" Fluch und Segen zugleich. Es hat mir geholfen, das Schlimmste zu überstehen. Und gleichzeitig nutzte ich es dazu, es innerlich laut zu singen und dadurch nicht den Schmerz rauszuschreien und zu erzählen, was geschehen war. **Das durfte ich rauskommen, und ebenfalls nicht, die frohe Botschaft, schwanger gewesen zu sein vom Pastor damals**. Auch das sollte ich ganz leise und heimlich für mich behalten. **Ich sollte es abtreiben lassen und dafür schäme ich mich sehr, weil der Pastor dafür nicht bezahlen wollte und keine Verantwortung übernommen hatte**. Deshalb hatte meine Mutter mir damals zu gesagt: das Kind muss weg.

All dies wusstet ihr, lieber Igor und all die anderen hier, bisher noch nicht und auch ich erinnere es jetzt im Zuge der fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Lied „Let it be“ - ich wollte mich und Euch nicht mit dem Schmerz konfrontieren, den bestimmte Glaubenssätze in Kirche in mir damals ausgelöst haben und ich will sie nun los werden und **auch deshalb wohl blute ich derzeit sehr doll, akuter Eisenmangel, es hört nicht auf zu bluten** [Hervorhebungen TS], der Schmutz will raus - auch, um jetzt Platz zu machen, für schönere Töne. LG, ... [Vorname der Petentin]¹⁵⁰

Am 28.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs (an Pastorin Fenner), „vor dem Hintergrund, dass es Thies vor einiger Zeit noch so geschrieben hatte: ... **[Vorname der Petentin] blutet - fast ohne Unterlass**, auch seit dem Gespräch mit Frau Pfeiffer: akute Blutarmut, **der Hausarzt schlägt Alarm!**ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den **Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in Kirche beteiligt hatten** [Hervorhebungen TS], aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?“¹⁵¹

Am 06.12.2019 schrieb Thies Stahl an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen:

„...gestern Abend wurde mir im Gespräch mit ... [Vorname der Petentin] klar, dass **die gegenwärtige Situation in der Christiansgemeinde sie beinahe mehr Kraft kostet, als die Aufarbeitung ihrer damaligen Situation in der Philippusgemeinde in Hamburg-Horn**.

¹⁵⁰Siehe 09.11.2019a Petentin an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme und Original-Mail.

¹⁵¹Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller und Original-Mail.

Es tut ihr gut, hier in der Gemeinde und im Chor zu sein und es wäre jammerschade, wenn das jetzt gefährdet ist, weil Frau Fenner und Herr Howaldt nicht "die Kurve kriegen" und ein kurzes „sorry“ über die Lippen bekommen.

*In den letzten Jahren war ich ziemlich erfolgreich darin, ... [die Petentin] **darin zu unterstützen, sich gegen die Stigmatisierung und Psychopathologisierung ihrer Person zu wehren, welche sowohl der verbrecherisch agierende Weiterbildungsverband DVNLP, als auch die nicht minder verwerflich handelnde Hamburger Staatsanwaltschaft zu verantworten hatten.***

*Meine „Unterstützungsleistung“ werde ich jetzt nicht einstellen, denn ich möchte nicht miterleben müssen, dass ... [Vorname der Petentin] **ausgerechnet in der Kirche retraumatisiert wird. Durch eine Pastorin, die sie für schuldig spricht, ihre „Pietät“¹⁵² (!) durch „Deine Phantasien“ und „abwegigen“ Assoziationen verletzt zu haben (anstatt, was wohl ehrlicher gewesen wäre, zu sagen, dass sie der „Sühnetod Christi“-Diskussion aus dem Wege gehen wollte). Und durch einen Pastor, der ... [Vorname der Petentin] Frage nicht beantwortet, warum er sie „belogen“ hat (was, auch wenn es provokant formuliert war, insofern zutrifft, als dass es eine bestimmte ihr gegenüber behauptete Aussage tatsächlich nicht gab, die er meinte, mir gegenüber getätigt zu haben). ... Denn **ich möchte gerne, dass wir einen Weg finden, wie es am 16.12. bei der Bischöfin wirklich um ... [Vorname der Petentin] und die lebenslangen schlimmen Auswirkung ihrer fragwürdigen Konfirmation geht** [Hervorhebungen TS] - und nicht um den eventuellen Trainingsbedarf heutiger Seelsorger:innen, die vielleicht im Umgang mit den Folgen kirchlicher Missbräuche überfordert sind.“¹⁵³***

Ich muss leider davon ausgehen, dass weder Bischöfin Fehrs, noch die Kommissionsmitglieder diese Korrespondenz von vor dem 16.12.2019 gelesen haben. Ihre Sekretärin, Frau Stauff, ließ mich wissen, dass Bischöfin Fehrs auf Pilgerreise sei und es mit Sicherheit nicht schaffen würde, die Zusammenstellung¹⁵⁴ der Mails und Texte der Petentin noch einmal durchzusehen, die ich ihr mit der Bitte geschickt habe, sie auch an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten (Frau Stauff hatte zuvor gesagt¹⁵⁵, sie würde der Kommission alles vorlegen, was die Petentin und ich der Kommission schriftlich vorlegen).

Da sich die in beiden Sitzungen eher schweigend beisitzenden Kommissionsmitglieder weder am 16.12.2019 noch am 29.10.2020 auch nur mit einer einzigen Frage auf die von der Petentin mitgeteilten Informationen bezogen haben und Bischöfin Fehrs im zweiten Gespräch am 29.10.2020 weder auf Dinge aus dem ersten Gespräch noch auf Dinge, welche die Petentin in den Mails vor dem 16.12.2019 mitgeteilt hat, gehe ich davon aus, dass die Kommissionsmitglieder weder die Mails noch die Zusammenstellung weitergeleitet bekommen haben und deshalb am 16.12.2019 uninformiert waren - und deshalb keine tiefergehenden Fragen gestellt haben. Danach, vermute ich, haben sie die Korrespondenz, zumindest in der Zusammenstellung, gelesen, dann aber - vermutlich aus anderen Gründen - keine Fragen mehr gestellt.

¹⁵²Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

¹⁵³Siehe 06.12.2019a Thies an Bräsen, Fehrs, Fenner, Howaldt, Lemme und Original-Mail.

¹⁵⁴Siehe 20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf.

¹⁵⁵„Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und Original-Mail.)

Sehr „strange“ wäre die Vorstellung, dass die Kommissionsmitglieder sich angesichts des 16.12.2019, wo sie erlebt haben, dass Bischöfin Fehrs der Petentin glaubt, und angesichts der (ihnen ja vielleicht vorgelegen habenden) Pre-Korrespondenz von Bischöfin Fehrs haben verpflichten lassen, auf die Petentin inhaltlich nicht mehr einzugehen. Ihr merkwürdiges Schweigen in den beiden Gesprächen am 16.12.2019 und, vor allem in dem am 29.10.2020 spricht allerdings dafür.

Dass Bischöfin Fehrs in den langen Monaten zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.10.2020 die Mails der Petentin von vor dem 16.12.2019 lesen konnte, ist anzunehmen. Auch ist anzunehmen, dass sie mit Pastor R. über die in den Mails enthaltenen Informationen gesprochen hat.

Am 27.01.2020 schickte¹⁵⁶ ich Bischöfin Fehrs den Link zu meinem Buch „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“, das gerade als eBook (Kindle) erschienen war. Damit sie und die Kommissionsmitglieder es nicht kaufen müssen, habe ich es in einer PDF-Version beigelegt. Im März 2020 erschien die Printausgabe. Ich habe Bischöfin Fehrs ein Exemplar mit der Bitte geschickt, es auch den Kommissionsmitgliedern zu geben.

Am 28.01.2020 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, „...*doch auch, weil es natürlich an meinen Kräften zerrt, **meine Kinder nicht zu sehen** [Hervorhebung TS] und zu wissen, dass es ihnen nicht gut gehen kann mit der aktuellen Situation...*“¹⁵⁷ Bischöfin Fehrs wusste, dass die Petentin, bei ihrem Ausstieg aus diesem, ihre beiden Kinder in dem pädokriminellen Tätersystem zurücklassen musste.

Aber auch in dem dann im Oktober 2020 stattfindenden zweiten (Nicht- oder Irrelevanz-)Gespräch, hat dazu auch keine(s) der Kommissionsmitglieder eine Frage gestellt, d.h. sie hatten vermutlich das Buch genauso wenig vorliegen gehabt und gelesen, wie die Mails aus der Phase vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 (die ich ja vierzehn Tage vor dem Termin in einer Zusammenstellung¹⁵⁸ mit der Bitte an Bischöfin Fehrs verschickt hatte, sie an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten).

E.1.b.13.c. Quelle # 3: Die Urteile zum DVNLP

Bischöfin Fehrs hatte, genau wie die Pastoren, der Kantor und der Propst der Heimatgemeinde der Petentin, Hinweise auf meine Veröffentlichungen zum DVNLP bekommen. In den einzelnen Mails vor dem ersten Gespräch und in der Zusammenstellung¹⁵⁹ dieser Mails, die ich kurz vor dem Termin an Bischöfin Fehrs und die Kommission geschickt habe und deren Hauptzweck es war, dafür zu sorgen, dass Bischöfin Fehrs und die Kommission auf dem gleichen Stand sind, wie die Gruppe Petentin/Pastor:innen/Kantor/Propst/Unterstützer.

Hätte Bischöfin Fehrs einen Juristen gebeten, z.B. das Dr. jur. Kommissionsmitglied, der am 29.10.2020 mein der Kommission auf den Tisch gelegtes Buch undurchgeblättert an seinen Tischnachbar weiterschob), einen Blick in dieses Buch und auch auf zu meine der Kommission von mir nahegelegten Seite „*Texte-und Materialien um DVNLP*“¹⁶⁰ zu werfen, er oder sie hätte sich zuerst die bestehenden Urteile angesehen und sofort festgestellt:

¹⁵⁶Siehe 27.01.2020 Thies an Bischöfin Fehrs und Original-Mail.

¹⁵⁷Siehe 28.01.2020a Petentin an Bischöfin Fehrs und Original-Mail.

¹⁵⁸Siehe 20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf.

¹⁵⁹Siehe 20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf.

Nicht die Petentin ist ungläubwürdig, sondern der halbseiden-schmutzige Psychomethodenverband DVNLP. Der Petentin wurde in diesem fragwürdigen Verband dubioser säkularer Seelsorge, DVNLP, absolut übel mitgespielt. Ein Blick in die „*Texte-und Materialien um DVNLP*“¹⁶¹ downloadbarer Urteile hätte, wohl nicht nur für einen Juristen, sofort alles klar gemacht: Das „*Urteil zu den Nazi-Analogien*“¹⁶² (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle (02.06.2016) verwendet habe, und das „*DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung*“-Urteil¹⁶³ vom 18.10.2016). Diese Info hätte das Dr. jur. Kommissionsmitglied unter „1.2.2.4.1. Missachtung des „Mitgliederversammlung-manipuliert“-Urteils“¹⁶⁴ finden können - hätte er das Buch zur Hand genommen anstatt seiner Kommissionschefin Bischöfin Fehrs zu gehorchen, und die „Finger davon zu lassen“ (was ich ja am 29.10.2020 mit eigenen Augen gesehen habe).

Ebenso wenig wie vorher schon Pastor Frank Howaldt, grenzt sich Bischöfin Fehrs von diesem verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP ab. Pastor Frank Howaldt hatte mich ja gemäßregelt, ich dürfe ihn nicht „verbrecherisch“ nennen. Das ist der DVNLP aber, und zwar bis heute, denn gab es keine verbandsinterne Aufarbeitung der hochkriminellen Ungeheuerlichkeiten und Machenschaften, die der Vorstand des DVNLP, zusammen mit anderen DVNLP-Funktionär:innen und Mitglieder(:innen!), im Zusammenhang mit der Nichtbehandlung und Unterdrückung von Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin zu verantworten hat. Der DVNLP ist, mit dem bis heute in ihm versteckten Vergewaltiger und Zuhälter-Ausbilder, -Coach und -Psychotherapeut XY, ein waschechter Täterverband.

Auch gibt es bis heute keine Entschuldigung bei der Beschwerdeführerin, der heutigen ULK-Petentin, und bei ihrem Unterstützer, mir, der ich, als Gründungsvorstands- und langjähriges Ehrenmitglied des DVNLP versucht hatte, der Beschwerdeführerin dabei zu helfen, von der Koalition der DVNLP-Täter:innen und -Funktionär:innen nicht ihrer Mitglieds- und sogar ihrer Menschenrechte beraubt zu werden. Leider oder Erfolg: Die mafios-kriminell im Untergrund zusammenarbeitenden Verbands- und Täteranwälte schafften es, sowohl die Beschwerdeführerin als auch mich unserer Mitgliedsrechte zu berauben, uns aus der Mitgliederversammlung auszuschließen und öffentlich zu verleumden. Dieser ganze Vorgang ist gut belegt und unter Nennung von Ross und Reiter dargestellt in meinem Buch „*NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“¹⁶⁵.

So wie er sich, als schmutziger Psychomethodenverband, in der Auseinandersetzung mit der Petentin und mir präsentierte, kann man über den DVNLP - laut der vorliegenden Urteile sagen - dass im DVNLP

¹⁶⁰<https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>

¹⁶¹<https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>

¹⁶²https://www.thiesstahl.de/?smd_process_download=1&download_id=8278

¹⁶³https://www.thiesstahl.de/?smd_process_download=1&download_id=8283

¹⁶⁴Siehe *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)*.

¹⁶⁵Siehe *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP* und auch hier auf <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

- **Beschwerden gegen die Missbrauchstäter:innen nicht behandelt** wurden (das Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹⁶⁶ am 24.02.2017: „Während der Vorstand Frau ... (Beschwerdeführerin, die ULK-Petentin) der Lüge bezichtigt und **den Anschuldigungen**, die offensichtlich ein Mitglied des Klägers (=DVNLP) betreffen, **nicht weiter nachgeht** [Hervorhebungen, auch im Folgenden, TS].“)
- **gegen die Beschwerdeführerin lehrbuchartig eine Täter-Opfer-Umkehr vollzogen** wurde (dazu auch das Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹⁶⁷ am 24.02.2017: „Der Beklagte (=Thies Stahl) bezieht sich [mit seiner Äußerung, „Die offensichtlich überforderte Verbandsführung lässt lehrbuchartig einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess geschehen.“] *kritisch auf den nach seiner Sicht falschen Umgang mit den von Frau ... (Beschwerdeführerin) erhobenen Anschuldigungen und bezeichnet die Vorgehensweise der Verbandsführung als umgekehrten Täter-Opfer-Prozess sowie die Verbandsführung im Hinblick auf ihre Motivation als ‚offensichtlich überfordert‘. Für beide Äußerungen liegen ausreichend Anknüpfungspunkte vor. Prozessual ist davon auszugehen, dass **der Verband den erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen ist und das Opfer - Frau ... (Beschwerdeführerin)**- von der Mitgliederversammlung ohne Anhörung ihrer Position ausgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde Frau ... (Beschwerdeführerin) **als unglaubwürdig und lügend dargestellt**. Da bei einem ‚Täter-Opfer-Verfahren‘ nach allgemeinem Verständnis das Opfer einbezogen wird, mithin eine Beteiligung an der Aufarbeitung des Sachverhalts vorgesehen ist, möglicherweise kombiniert mit einem Ausgleich oder der Wiederherstellung von Rechtsfrieden, darf das Verhalten des Vorstandes des Klägers entsprechend als ‚umgekehrter Prozess‘ bewertet werden. Denn nach dem unstreitigen Sachverhalt - und dies erfährt der Leser aufgrund des maßgeblichen Gesamtkontextes - **ist das mögliche Opfer gerade von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen worden**, gleiches gilt für seinen Fürsprecher, den Beklagten (=Thies Stahl). Hinzu kommt, dass dieser Ausschluss von außen betrachtet durchaus in Zweifel gezogen werden kann. Während der Vorstand Frau ... (Beschwerdeführerin) **der Lüge bezichtigt und den Anschuldigungen, die offensichtlich ein Mitglied des Klägers (=DVNLP) betreffen, nicht weiter nachgeht**, sind die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand hat somit **dem möglichen Opfer Gehör verweigert, betreibt keine Aufklärung und versucht somit den vereinsinternen Konflikt zu beenden, während eine externe Untersuchung bislang zu keinem Ergebnis gekommen ist**. Dieser unstreitige Umgang mit der schwierigen Situation kann zulässigerweise mit der angegriffenen Äußerung bewertet werden.*
- **zudem die Bezeichnung des Vorstandes als ‚offensichtlich überfordert‘ [zulässig ist]**, denn damit wird ein Motiv für die kritisierte Handlungsweise von dem Beklagten genannt. Hierbei handelt es sich um keine unzulässige Spekulation, denn die Vorgehensweise des Vorstandes darf hinterfragt werden und für das angesprochene Motiv liegen ebenfalls Bezugspunkte vor. Denn der Vorstand handelt hier im Rahmen einer für den Kläger schwierigen Angelegenheit, da gegen ein Mitglied schwere Vorwürfe erhoben werden (Missbrauch im Rahmen eines Ausbildungslehrgangs), in einer Weise, die die Bewertung „überfordert“ rechtfertigt. Denn während ein sachlicher Umgang von externen Personen regelmäßig einfach zu bewältigen ist, stellt sich in Anbetracht der unstreitigen tatsächlichen Vorgänge die Frage, ob der Vorstand mit dem durch die Anschuldigungen verbundenen Konflikt in dem Verein, unabhängig von dem Wahrheitsgehalt, überfordert war und daher gegenüber dem möglichen Opfer entsprechend reagiert hat.“

¹⁶⁶Siehe das Urteil.

¹⁶⁷Siehe das Urteil.

- **der Beschwerdeführerin kein rechtliches Gehör gewährt** wurde, **ihr die Mitgliedsrechte entzogen** wurden **und gegen sie** und ihren Unterstützer, mich, ein **„Standgericht in Abwesenheit“ durchgeführt** wurde (dazu wieder das Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹⁶⁸ am 24.02.2017: *„bei dieser Äußerung handelt es sich um eine Zwischenüberschrift, mit der der Beklagte (=Thies Stahl) seinen Ausschluss aus dem Kläger (=DVNLP) kritisch beschreibt. Merkmal eines Standgerichts ist es, dass die Verteidigungsmöglichkeiten des Angeschuldigten stark eingeschränkt sind. Dies kann im Extremfall bedeuten, dass er von dem Verfahren ausgeschlossen ist und somit grundsätzliche Verfahrensrechte wie rechtliches Gehör oder das Recht auf eine angemessene Verteidigung missachtet werden. Vorliegend wurde der Ausschluss des Beklagten im Rahmen der Mitgliederversammlung 2014 bestätigt, während er gewaltsam an der Teilnahme gehindert wurde, obgleich er aufgrund der Suspensivwirkung seiner Anfechtung ein Recht zur Teilnahme und damit auch zur Darstellung seiner Position hatte. Zudem ist prozessual davon auszugehen, dass bei der Erörterung des Ausschlusses keine Gegenpositionen gehört wurden. Hieraus ergeben sich die erforderlichen Anknüpfungspunkte für „Standgericht‘- in Abwesenheit“.*
- **gegen die Beschwerdeführerin verleumdet und Rufmord gegen sie betreibt** (dazu auch Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹⁶⁹ am 24.02.2017: *“Prozessual ist davon auszugehen, dass der Verband den erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen ist und das Opfer - Frau ... (Beschwerdeführerin) - von der Mitgliederversammlung ohne Anhörung ihrer Position ausgeschlossen hat. **Gleichzeitig wurde Frau ... (Beschwerdeführerin) als unglaubwürdig und lügend dargestellt.**“* Entsprechend schrieb der Anwalt des DVNLP in seinem Schriftsatz für das Urteil „Täuschung der Mitgliederversammlung“ an das Landgericht Hamburg: *“Es entstehe der **Eindruck, dass die Vorwürfe von Frau ... (Beschwerdeführerin) haltlos seien, ihre Glaubwürdigkeit sei erheblich in Frage gestellt.**“*¹⁷⁰
- **die Missbrauchstäter:innen im Verband gedeckt und versteckt werden** (in seinem Urteil „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“¹⁷¹ sagt das Landgericht Hamburg: *“Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt erkennen, dass auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von A (=Beschwerdeführerin) angesprochen wurde, dass jedoch **zumindest ein Name - XY - (= der im DVNLP versteckte Missbrauchstäter) überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.**“*
- **die Beschwerdeführerin mit physischer Gewalt der ihr als Mitglied garantierter Zugang zu der vom Vorstand getäuschten und belogenen Mitgliederversammlung verweigert wurde, in welcher gerade per Beamer vertraulich von ihr gemachte schriftliche Aussagen an die Wand projiziert wurden** (dazu Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹⁷² am 24.02.2017: *“Hierbei kam es zudem unstreitig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.“*) In seinem Urteil „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversamm-

¹⁶⁸Siehe das Urteil.

¹⁶⁹Siehe das Urteil.

¹⁷⁰Hamburger Landgericht am 24.10.2016 in seiner *Begründung der Aufhebung der einstweiligen Verfügung.*

¹⁷¹http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283

¹⁷²Siehe das Urteil.

lung¹⁷³ bestätigte das Hamburger Landgericht am 24.10.2016, meine beiden öffentlich getätigten Äußerungen, **(1)**, „DVNLP-Vorstand manipuliert die Mitgliederversammlung (MV). Die (Verbands)Öffentlichkeit wurde vom Vorstand getäuscht, indem dieser der MV am 31.10.2014 drei wesentlich konfliktbeteiligte Personen (s.u.) vollständig verheimlichte und außerdem einen multiplen Konflikt zwischen den Mitgliedern ... verkürzt und verzerrt darstellte...“ und **(2)**, „(Der entsprechende Entschluss des Vorstandes und Kuratoriums des DVNLP wurde von der Mitgliederversammlung 2014 ratifiziert) allerdings, nachdem diese durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert worden war.“ als berechtigte Meinungsäußerungen. Das Hamburger Landgericht, auch am 24.10.2016, führt dazu aus: „Denn auch der Ausschluss des Antragsgegners (=Thies Stahl), der in der Folge auf jener Mitgliederversammlung nicht zu Wort kommen konnte, durfte vom Antragsgegner dahingehend aufgegriffen werden, dass **die Informationen der Mitgliederversammlung unvollständig gewesen seien** und der Vorstand durch den rechtswidrigen Ausschluss die Mitgliederversammlung getäuscht und manipuliert habe. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der von dem Antragsgegner erhobene Vorwurf sich auf den Entschluss der Mitgliederversammlung hinsichtlich seines Ausschlusses aus dem Verband bezieht, darf die Verweigerung seiner Teilnahme an jener Versammlung nicht nur im Hinblick auf seine Mitgliedschaftsrechte, sondern auch im Hinblick auf eine notwendige Stellungnahmemöglichkeit zum Ausschlussverfahren kritisch hinterfragt werden.“

- Außerdem, heißt es im Urteil zur „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“¹⁷⁴: „Ähnliches gilt für den Vorwurf der Täuschung und Manipulation. Dieser Vorwurf baut darauf auf, dass die mitgeteilten Informationen „unvollständig“ und „falsch“ gewesen seien. **Ein Beschluss, der durch unvollständige und falsche Informationen herbeigeführt wurde, lässt sich als Täuschung und Manipulation bewerten.** Hierfür fehlt es auch nicht an hinreichenden Anknüpfungspunkten. Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt erkennen, dass **auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von A (=Beschwerdeführerin) angesprochen wurde, dass jedoch zumindest ein Name - XY (= der im DVNLP versteckte Missbrauchstäter) - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.** Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf tragen.“
- **eine von Vorstandsmitgliedern, anderen Verbandsfunktionären und -mitgliedern betriebene Selbst-, Mob- und Lynchjustiz gegen die Beschwerdeführerin nicht hinterfragt, genehmigt und abgesegnet wurde** (dazu auch das Landgericht Hamburg¹⁷⁵: „Der Beklagte (=Thies Stahl) rückt daran anknüpfend zwei Vorstandsmitglieder in den ‚Kreis der Täter‘. Diese Bezugnahme ist nicht zu beanstanden, da aufgrund der unter lit. c) bereits dargestellten Umstände die Sicht vertretbar ist, dass sich die Vorstandsmitglieder gegenüber Frau ... (die Beschwerdeführerin) im Ergebnis ebenso wie die möglichen Täter verhalten haben, indem Frau ... (die Beschwerdeführerin) kein Glaube geschenkt wurde, ein Ausschluss erfolgte und prozessual davon auszugehen ist, dass dies weder auf einer sorgfältigen Untersuchung durch den Kläger (=DVNLP) noch aufgrund der Ergebnisse externer Ermittlungen beruht. Insoweit ist die Bewertung zulässig, dass sich der Vorstand nicht mit dem möglichen Opfer ausein-

¹⁷³http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283

¹⁷⁴http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283

¹⁷⁵Siehe das Urteil.

andergesetzt hat, sondern die ihm zustehende Macht dafür **verwendet hat, das Opfer auszuschließen und den Täter damit zu unterstützen**. Hierbei kam es zudem unstrittig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.“

- der **Vorstand mit Hilfe eines „Ermächtigungsgesetzes“ unkontrolliert über Mitglieder verfügen kann**. In einem Artikel¹⁷⁶ schrieb ich: *„Mit dieser Deklaration [der 2014er-Mitgliederversammlung: "Die Mitgliederversammlung unterstützt mit großer Betroffenheit und nach ausführlicher Aussprache über den Ausschluss von Thies Stahl und ... (der Beschwerdeführerin) den Vorstand und das Kuratorium in allen bisherigen und weiteren Schritten, um Beteiligte, den Verband und den Ruf des gesamten NLP u.a. in Deutschland zu schützen".] ermächtigte die fehlinformierte, d.h. die getäuschte und manipulierte Mitgliederversammlung die Führung des Verbandes – in erzwungener Abwesenheit der beiden durch die „Sicherheitsstaffel“ des Verbandes ein paar Minuten zuvor gewaltsam aus dem Versammlungsraum "deportierten" stimmberechtigten Mitglieder – deren Verbandsausschluss als "verbandsschädigende" Mitglieder (O-Ton DVNLP-Vorstand) nach eigenem Ermessen zu gestalten und zu einem Ende zu bringen. Und das, nachdem der Vorstand dieser Mitgliederversammlung die Anträge etlicher Mitglieder auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses vorenthalten und die Verbandsmitglieder schon in einer offiziellen Stellungnahme im April 2014 dahingehend belogen hatte, dass das satzungsgemäß zuständige Gremium Schlichtungskommission sich mit den Beschwerden von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin befasst hätte.“* (Dazu auch Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹⁷⁷ am 24.02.2017: *„Für die Verwendung des angegriffenen Begriffs [Ermächtigungsgesetz] spricht unter Berücksichtigung seiner Einbindung in den Gesamtkontext und der ausführlichen Erläuterungen des Beklagten zum Verständnis dieser Vergleiche, dass der Beklagte das Vorgehen des Klägers als undemokratisch bezeichnen darf. Denn der Vorstand hat die von ihm getroffene Entscheidung über den Ausschluss des Beklagten unter Umgehung der eigenen Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Hierbei wurde der Beklagte nicht nur rechtswidrig, sondern auch gewaltsam an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung gehindert, ein Umstand, der für den Beklagten die Assoziation mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 weckt. Da sich der Beklagte ausdrücklich eine Distanz im Rahmen dieses Vergleichs auferlegt und über die erforderlichen Anknüpfungspunkte verfügt, ist die Bezeichnung zulässig, zumal diese Zwischen Überschrift in dem folgenden Abschnitt entsprechend erläutert wird.“*

E.1.b.13.d. Quelle # 4: Das „Täter-Opfer-Umkehr-Dossier“ zur Manipulation von LKA- und StA-Vermerken durch die Täter

In 2014 haben es die im DVNLP eng verzahnt-mafiös untereinander und mit dem pädokriminellen Hintergrund-Tätersystem der Petentin zusammengearbeitet habenden DVNLP-Verbands- und Täteranwälte¹⁷⁸ geschafft, einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess gegen die heutige ULK-Petentin zu inszenieren. Das gelang ihnen mit Hilfe der in den Hamburger Jugend- und Gesundheitsbehörden gut vernetzten pädokriminellen Profis unter den Tätern, die über den manipulierten Sozialpsychiatrischen Dienst Altona einen Aktenvermerk in die LKA-Akte der Petentin einschleusten, der zu einer Abfolge weiterer, die Pe-

¹⁷⁶ „DVNLP von allen guten Geistern verlassen?“

Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“

¹⁷⁷ Siehe das Urteil.

¹⁷⁸ In meinem Buch gut dokumentiert: *„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“*.

tentin zunehmend psychopathologisierender und psychiatrisierender Vermerke in ihren LKA- und StA-Akten¹⁷⁹ führte. Federführend bei diesem Kunststück war vermutlich der zu den Hauptdrahtziehern und -zuhältern dieses Systems gehörende Psychologie-Professor¹⁸⁰ aus der Sozialpädagogenausbildung der Petentin, der gleichzeitig Supervisor ihres Jugendhilfeträgers und Fortbildungsinstitutes war. An dieser Psychiatrisierungssat-tacke gegen die Petentin beteiligt waren vermutlich auch der erste Ehemann der Peten-tin, ihre Schwester und andere Familienmitglieder, sowie der am pädokriminellen Tä-tersystem beteiligte XY.

Diese über den gekaperten Sozialpsychiatrischen Dienst initiierte Psychiatrisierungssat-tacke, die von den Verbands- und Täteranwälten mit dem pädokriminellen Tätersystem gemeinsam gegen die Petentin ausgeführt wurde, gelang deshalb so gut, weil die Peten-tin und ich von dem als perfekt selbstimmunisierend designten Vermerk in der LKA-Ak-te der Petentin erst am 20.07.2016 erfuhren. Wir kannten diesen Vermerk nicht, wir er-fuhren nur seine durchschlagende Wirkung: 2014 in Form der Tatsache, dass die Polizei unseren oft wiederholten Bitten und Forderungen nicht nachkam, endlich gegen die pä-dokriminellen Täter zu ermitteln. Dann auch in Form der Tatsache, dass die Funktions-träger des DVNLP (der Vorstand wusste über einen dunklen Kanal seines Verbandsan-waltes von dem getürkten Vermerk) sich uns gegenüber zunehmend disrespektvoller verhielten, was dann ja auch auf die Kolleg:innen im Nachbarmethodenfeld Aufstel-lungsarbeit zutraf, und dann ja auch auf die in diesem Buch aufgezählten Amtsträger-Personen der evangelischen Kirche.

Der Pastor der Gemeinde der Petentin, Frank Howaldt, brachte die toxische Wirkung dieses getürkten Vermerkes über das Metaforum, seine Psychomethoden-Ausbildungs-stätte, in seine Gemeinde — an deren weiterer ungunten Entfaltung nun auch Bischöfin Fehrs beteiligt ist. Sie nutzt anscheinend die sich immer noch aufgrund der Stigmatisie-rung durch Kommunikationsverhinderung entfaltende, selbstimmunisierende Logik die-ses Vermerkes für ihre eigene Agenda, sehr zu Ungunsten der von ihr exkommunizier-ten und verbannten Petentin und vermutlich zugunsten des Wohles ihres Freundes, Pas-tor R., und, vermeintlich, wohl auch zum Schutz des Ansehens der Kirche.

Dieser unscheinbar wirkende, aber meisterlich gefertigte und platzierte Vermerk über eine „offiziell-konspirativ“ abgegebene Fake-Aussage eines unbekannt gebliebenen Mit-arbeiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes (siehe unten) wurde am 24.01.2014 von KOK B. erstellt: *„Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... [die Petentin, im DVNLP die „Beschwerdeführerin“] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Pro-blematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... [die Petentin] ‚extrem auffällig‘ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... [die Petentin] oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Ge-genteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... [die Petentin] gegen alle Perso-nen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte. Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... [der Petentin] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau ... [die Petentin] eingereichte*

¹⁷⁹Minutiös dokumentiert hier: „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

¹⁸⁰In meinem Buch *NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP* mit Prof. GB anonymisiert.

Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt. gezeichnet: Herr B., KOK [=Kriminaloberkommissar], LKA 42“¹⁸¹

Dieser Vermerk findet sich, wie auch die Folgevermerke¹⁸², deren hochtoxische Psychopathologisierungen sich entwickeln von **"scheint psychisch erkrankt"** über **"ist psychisch erkrankt"** bis **"...es sich bei der Zeugin um eine psychisch kranke Frau handelt"**. Mit der letzten Aussage erklärt eine StAin T. die Zeugin, die Petentin, die sie nie gesehen oder gesprochen hat, und über die es auch kein psychologisches oder psychiatrisches Gutachten gab, dem Richter im Gerichtsverfahren XY./Stahl gegenüber „einfach mal so“ für verrückt. Diese staatsanwaltliche Willkür ist der unrühmliche Höhepunkt des im DVNLP und in die Behörden SpD/LKA/StA gegen die Petentin durchgeführten Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses. Eine Beschwerde wurde nicht zugelassen. StA:innen dürfen das, wie der Beschwerdeführerin nach einer Beschwerde amtlich beschieden wurde.

Den Beweis, dass dieser Aktenvermerk vom 24.01.2014¹⁸³ das Resultat eines „gekaper-ten“ Mitarbeiters des Sozialpsychiatrischer Dienstes Altona ist, erhielten die Petentin und ich in Form eines Schreibens des Abteilungsleiters Dr. Mario B. des Gesundheitsamtes vom 05.09.2016:

*„Sehr geehrter Herr ... (Rechtsanwalt der Beschwerdeführerin), ich kann Ihnen nur eine Information über die Vorgänge im Sozialpsychiatrischen Dienst geben. Wir haben am 07.01.2014 den Bericht des LKA 42 bekommen. Wir haben eine fachliche Bewertung vorgenommen und **keinen Bedarf einer Unterstützung durch den SpD gesehen.**“*

***Eine Rückmeldung an das LKA hat es nicht gegeben.** Im Rahmen der statistischen Erhebung wurden die Daten anonymisiert für die Arbeitsstatistik verarbeitet und gespeichert. Am Ende des Jahres werden die Daten statistisch anonymisiert von der Fachbehörde ausgewertet. Rückfragen gern jederzeit! Freundliche Grüße, (Dr. Mario B.)“*

Am 27.09.2016 notiert der RA der Beschwerdeführerin nach einem Telefonat mit dem Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona, Dr. B., dass die von KOK B. im Vermerk von 24.01.2014 gemachten Angaben ("vermutlich wahnhaft" und "extrem auffällig") von seiner Behörde in keinem Fall getroffen werden können und dürfen. Gut zu wissen.

Aber: Die dessen Verwendung im Verbrecherverband DVNLP überdauernde, diesen Aktenvermerk implizit hervorragend selbstimmunisierende Handlungsanweisung („*Am Besten, in Ruhe lassen, die beiden hiermit zu Verrückten Erklärten. Dann wird es zwar nicht besser mit ihnen, aber auch nicht schlimmer*“) bleibt für alle Beteiligten und für alle, denen dieser Vermerk zugespielt wurde, bestehen. Diese selbstimmunisierende Handlungsanweisung entfaltet ihre üble Wirkung bis zum heutigen Tag, z.B. auch in der Kirche. Das wird sie wohl tun, solange Bischöfin Fehrs bei ihrem entweder „unabsichtlich schlampig“, vielleicht aber auch „mit bewusster Absicht gewählten“ Vorgehen bleibt, nicht zu recherchieren, sondern ihre Petentin stattdessen am langen Arm verhungern zu lassen, sprich, sie aus der Kommunikation mit ihr auszuschließen - zum *vermeintlichen* Nutzen von Pastor R. und der evangelischen Kirche, aber mit desaströsen Auswirkungen für ihre Petentin.

Bischöfin Fehrs scheint sich entschieden zu haben, dass sich die Evangelische Kirche den halbseidenen Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP zum gruseligen

¹⁸¹Seite 8 im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

¹⁸²Alle sind im Dossier aufgeführt. Ihre Auswirkungen beschreibe ich im Buch...

¹⁸³Siehe unter diesem Datum in Dossier.

Vorbild nimmt, sowohl was das Unter-den-Tisch-Fallenlassen von Missbrauchsbeschwerden angeht, als auch das Verstecken von Mitwissern, Mittätern oder Zeugen in der Tiefe der Organisation. Damit wiederholt die Kirche die faschistoiden und nazioiden Verbrechen des DVNLP - obwohl sie es, aufgrund der einfachen Möglichkeit, die Gerichtsurteile und die anderen Belege zu recherchieren und zu validieren, besser wissen könnte. Ihr Verhalten und ihre Politik in Bezug auf die gnaden- und gewissenlos ausgegrenzte Petentin mutet an wie eine Parallele zu 1933, als die Kirche schon einmal den Ausschluss von Menschen auf unchristliche Weise gebilligt oder teilweise wohl sogar auch gutgeheißen hat. Wie zufällig passiert die Ausgrenzung der Petentin aus der Unterstützungsleistungskommission gleichzeitig mit der Veröffentlichung der die Impf-Politik der weltlichen Regierenden einseitig unterstützenden Dogmen der Kirche¹⁸⁴, die auf *indirekte Weise* Menschen diskreditiert und verurteilt, die selbstbestimmt darüber entscheiden wollen, ob sie an einem angeblich die Gesundheit des ganzen Volkes sicherstellenden Großversuch mit unerforschten, gefährlichen und potenziell tödlichen genbasierten Spritzen teilnehmen möchten oder nicht.

Bischöfin Fehrs und ihre disziplinarischen und geistlich Vorgeordneten haben offensichtlich dafür gesorgt, dass sich die Evangelische Kirche in ihrem Verhalten der Petentin gegenüber an einem verbrecherisch agierenden Psychomethodenverband orientiert und die dort erfolgreich-kriminell gegen die Beschwerde einreichende Petentin praktizierte Sekundäre Viktimisierung (als vollständige Täter-Opfer-Umkehr) kopiert, um die Täter in den eigenen Reihen des Verbandes bzw. der Kirche zu schützen. Das Primat ist, dafür zu sorgen, dass „die weiße Weste der jeweiligen eigenen Organisation“ erhalten bleibt, beide Male wohl als Garant für weiteres wirtschaftliches Florieren oder auch nur Bestehenbleiben.

E.1.b.13.e. Quelle # 5: Mein Text „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“

In 2015, als wir noch die großen, auch gerichtlich geführten Auseinandersetzungen mit dem DVNLP hatten, haben die Petentin und ich uns entschieden, unseren Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“¹⁸⁵ bei mir im Web¹⁸⁶ zu veröffentlichen.

Wer mehr verstehen will, inwiefern es verbrecherisch war und bis heute ist, wie der DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden seiner Beschwerdeführerin umgegangen ist, sie dabei ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubte und die Täter in ihren Reihen versteckte und schützte, mögen diesen Text lesen. Ihm oder ihr wird dabei auffallen, dass die Evangelische Kirche der Petentin gegenüber gerade in einem ähnlichen Fahrwasser wie der DVNLP ist, folgt sie doch der Praxis eines zu einem schäbigen „NLP für Gebrauchtwagenhändler“-Verein mutierten DVNLP.

Der Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“¹⁸⁷ war Bischöfin Fehrs oder jemandem, der oder die für sie recherchiert hat oder hätte sollen, leicht zugänglich: Die Links zu diesem zentralen Text waren in der Zusammenstellung¹⁸⁸ der Mails an Bischöfin Fehrs aus der Phase vor dem ersten Gespräch, die sie schon am 02.12.2019, vierzehn

¹⁸⁴Siehe das von der Hamburger Bischöfin Fehrs am Heiligabend 2020, d.h. zwei Tage vor der „Impf“-Attacke in den z.B. auch kirchlichen Altersheimen, verkündete Motto „Impfen ist Nächstenliebe“ oder „Impfen ist Solidarität“. Dazu ein interessanter Artikel: Das Versagen der Kirche | Rubikon-Magazin.

¹⁸⁵Siehe hier: *Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*

¹⁸⁶Siehe die Seite „Texte und Materialien zum DVNLP“.

¹⁸⁷Siehe hier: *Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*

Tage vor diesem Gespräch, mit der Bitte auf dem Tisch hatte, sie an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten.

Warnung: Wer sich weniger auskennt mit Strukturen pädokrimineller Tätersysteme und -netzwerke, mit organisierter sexueller Gewalt, kommerzialisiertem sexuellen Missbrauch und Zwangsprostitution, wird angesichts dieses Textes und auch angesichts bestimmter Stellen in meinem Buch erst einmal schlucken und tief durchatmen.

E.1.b.13.f. Quelle # 6: Mein Buch „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“

War schon der Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“ als „Sittengemälde“ eine schwerverdauliche Kost für viele, so wird das bei einzelnen Passagen in meinem Buch „*NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“ wohl auch der Fall sein.

Die folgenden, den Missbrauch an der Petentin im DVNLP betreffenden Passagen I und II, übernehme ich hier wörtlich aus meinem Buch:

Quelle #6a: Passage I aus „NLP für Verbrecher“: Missbrauch durch XY

Am Anfang der die „Causa DVNLP“ ausmachenden Machtmissbräuche stand vor einigen Jahren die macht-asymmetrische und missbräuchliche Beziehung eines Assistenten [Name anonymisiert mit „XY“] in meinem DVNLP-zertifizierten Master-Seminar zu einer der Teilnehmerinnen [im DVNLP „die Beschwerdeführerin“/die Petentin]. Dieser Kursbegleiter führte, nach deren im DVNLP unterdrückten Berichten, gleichzeitig als Psychotherapeut(HP) und NLP-/Wing-Wave-Coach (DVNLP/GNLC¹⁸⁹) mit dieser Teilnehmerin ethisch extrem fragwürdige und hochmissbräuchliche Coaching- und Psychotherapie-Sitzungen durch.

Im August 2013 reichte diese Masterkursteilnehmerin im DVNLP Beschwerde¹⁹⁰ ein: Sie habe sich damals im Kurs mit der Bitte um Hilfe an besagten Assistenten, den heutigen DVNLP- und GNLC-Lehrtrainer XY, gewandt, nachdem ich ihn den Master-Teilnehmer:innen als einen bei mir im NLP und bei meiner Schülerin Cora Besser-Siegmund in Wing-Wave ausgebildeten Heilpraktiker-Psychotherapeuten und Coach für die Bearbeitung eigener Themen empfohlen hatte.

Die betreffende Teilnehmerin war als Sozialpädagogin Inhaberin und Geschäftsführerin eines Jugendhilfeträgers mit 30 Mitarbeitern und eines Fortbildungsinstitutes für Gruppenarbeit und Coaching, das sie als ausgebildete Gruppenarbeiterin leitete. Als Lehrbeauftragte für ihren eigenen systemischen Gruppenarbeitsansatz hatte sie gerade einen Artikel für ein systemisches Fachbuch im Carl-Auer Verlag geschrieben und war mit ihrer Dissertation angefangen. Im DVNLP war sie zum Zeitpunkt ihrer Beschwerde ein auf allen NLP-Ausbildungsebenen zertifiziertes Mitglied und ein „NLP-professional“-diplomierter „Systemischer Coach“.

Zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an meinem Masterkurs hätte sich die Beschwerdeführerin, wie sie schildert, in einer speziellen Notlage befunden, aufgrund derer sie sich an

¹⁸⁸Siehe 20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf.

¹⁸⁹Siehe dazu „*DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter*“

¹⁹⁰Siehe den „*nicht behandelten Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*“.

den Kursbegleiter XY - einen muskulösen ehemaligen Hafenarbeiter, Gerüstbauer, Türsteher und Personenschützer - um Hilfe gewandt habe: Zusammen mit ihren beiden damals 11- und 13-jährigen Kindern sei sie einem in seinem Kern seit ihrer Kindheit bestehenden pädokriminellen Tätersystem ausgeliefert gewesen, in dem sie in einem speziellen Familien- und Sekten-Kontext aufgewachsen wäre.¹⁹¹ Dieses Tätersystem, in dem die Beschwerdeführerin selbst seit ihrer frühesten Kindheit, und später dann auch ihre Kinder, sexuell ausgebeutet worden wären, sei, je älter sie wurde, in ihrem sich erweiterndem familiären und dann auch beruflichen Umfeld um einige jeweils neu hinzukommende Täter mitgewachsen.

Dieses System zuhälterisch-ausbeuterisch agierender Gewalttäter hätte sich gerade um ihren nicht minder gewalttätigen zweiten Ehemann und den ihre Angestellten und Mitarbeiter „supervidierenden“, ebenfalls gewaltaffinen Psychologie- und Sozialarbeits-Professor GB¹⁹² in einer Weise erweitert, welche die von diesem System bis zu ihrem Ausstieg Ende 2011 ausgebeutete Beschwerdeführerin an alle Grenzen des gerade noch zu Ertragenden gebracht hätte: Neben der aufwendigen Arbeit in der Einzel- und Gruppenbetreuung von straffälligen Jugendlichen wäre sie (mit Morddrohungen gegen ihre Kinder und sich selbst, sowie mit übelsten Bestrafungsaktionen und Bedrohungsszenarien) durch die um XY erweiterte Tätergruppe dazu gezwungen worden, sich mit einem zunehmend diversifizierten und spezialisierten Portfolio als Einzel-, Paar-, Team- und Gruppen-Coach anzubieten: als Sexualpädagogische Assistentin, Surrogatpartnerin, Sex-Coach, Luxus- und Special-Escort, Sex-Dienstleisterin und exklusive Geisha-Liebesdienerin für anspruchsvolle Begleitungen, sowie als kommunikativ und körperlich speziell ausgebildete Domina, Gangbang-Queen und ekel- und schmerztrainierte Top, Sub und/oder Switch in BDSM-Kontexten, sowie ebenfalls als Hure für lukrative, aber körperlich und psychisch extrem herausfordernde, zum Teil nur sediert ertragbare „Spezialaufträge“. Sie hatte zahlreiche männliche *und weibliche* Einzelkunden und war es von Kindheit an gewohnt, mit unterschiedlichsten Menschen in Männer- und gemischt-geschlechtlichen Gruppen auf kreativ-körperliche Weise umzugehen.

Seit sie sich bewusst erinnern könne, also seit sie Kleinkind war, hätte ihre Mutter - bis zu ihrem Tod in 2007 das Zentrum des Tätersystems - sie darin ausgebildet und bis an alle Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit trainiert, jede erdenkliche Spielart sexueller Dienstleistungen für Männer *und für Frauen* perfekt zu beherrschen und auszuhalten. Sie erwarb schon früh eine große Kunstfertigkeit darin, Gruppen von männlichen und weiblichen pädophilen und anderen Freiern tanzend und singend zu unterhalten und zu lenken - was oft mit Requisiten geschah, wie von ihr als Kind (ohne Unterwäsche) getragene Funkenmariechen- oder Can-Can-Kleidern, um die zahlenden Freier:innen zu animieren. Zu den Performance-Fähigkeiten der Beschwerdeführerin gehörte es auch, schon als Siebenjährige mit Gruppen von Freiern alleine klarzukommen, wie eine Dompteurin, die es in der Hand hatte, wann wer mit welchem Akt, sie zu missbrauchen, dran sein dürfe. Diese Fähigkeit hatte sie dann als Groupworkerin-Sozialpädagogin mit straffälligen Jugendlichen genauso verfeinert wie als Incentive- und Ani-

¹⁹¹Siehe dazu „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“ und den „*nicht behandelten Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*“. Einen weiteren Einblick in ihre damalige Lebenssituation und in ihre Geschichte gewährt die Beschwerdeführerin durch ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung des tätergefälligen *psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachtens* und meiner Abhandlung über dieses, „*Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP*“.

¹⁹²GB ist sein anonymisiertes Namenskürzel in *NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*.

miergirl in geheimen Vorstandsmeetings oder im V.I.P.-Umfeld von DVNLP-Lehrtrainern und Lehrtrainerinnen.

Zum Zeitpunkt der Erweiterung des Tätersystems um XY war die Lage der Beschwerdeführerin fast bis ins Unerträgliche erschwert durch den zusätzlich gewaltvoll gegen sie durchgesetzten Zwang ihres zweiten Zuhälter-Ehemannes, für seine Cuckold- und Wife-Sharing-Vorlieben weitere sexuelle Begegnungen mit Männern *und Frauen* zu initiieren und zu inszenieren - bevorzugt mit von ihr dann gleichzeitig für die in der gemeinsam geführten Firma (Jugendhilfeträger und Fortbildungsinstitut) zu akquirierenden Sponsor:innen und für die in ihr neu eingerichtete Coaching-Ausbildung anzuwerbenden Top-Dozent:innen. Letztere sollte sie - so ihre beiden Zuhälter-Ehemänner und das Hintergrundtätersystem - mithilfe ihrer besonderen und lebenslang trainierten, sexuell und auch erotischen, sowie kommunikativen Fähigkeiten aus dem Kreis der bekannten und exponierten männlichen *und weiblichen* DVNLP-Lehrtrainer für ihre gemeinsame Firma rekrutieren.

Meine Empfehlung an die Master-Teilnehmer:innen, mit XY Sitzungen zu machen, hätte dieser - so heißt es in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin - massiv ausgenutzt. Er wäre als ihr unprofessionell und unethisch agierender Coach und Psychotherapeut mit der Beschwerdeführerin nicht nur eine missbräuchliche macht-asymmetrische Beziehung eingegangen, sondern hätte seine Tutor-, Coach- und Psychotherapeuten-Rolle auch insofern missbraucht, als dass er sich tief in das sie und ihre Kinder ausbeutende pädokriminelle Tätersystem hineinverstrickt habe. Statt, wie versprochen, ihr beim Ausstieg aus diesem System zu helfen, hätte sich XY mit den Haupttätern dieses Systems verbündet und sich intensiv an der Ausübung verschiedenster Formen physischer und emotionaler Gewalt gegen die Beschwerdeführerin und ihre Kinder beteiligt. Letzteres sei insbesondere auch in der Form geschehen, dass XY die Kinder der Beschwerdeführerin darin bestärkte, unterstützte und, zusammen mit den anderen Tätern, dazu animierte und aufhetzte, ihrer Mutter Gewalt anzutun und die Kinder letztlich darin trainierte, Nachwuchszuhälter und -zuhälterin zu sein und ihrer Mutter gegenüber auch als solche gewaltvoll aufzutreten. XY hätte zudem das die Beschwerdeführerin und ihre Kinder missbrauchende Tätersystem, nachdem zuvor schon ihr Hamburger DVNLP-Practitioner-Lehrtrainer AL unheilvoll mit den Tätern kooperiert hätte, bis in meinen Masterkurs hinein erweitert.

Ebenso hätte sich XY, als die Beschwerdeführerin dann ohne seine Mithilfe aussteigen wollte, an physisch und psychisch extrem gewaltvollen Bestrafungsaktionen der Tätergruppe gegen sie beteiligt - auch in Anwesenheit und unter Einbeziehung ihrer Kinder. Üble Bestrafungsaktionen gegen die Beschwerdeführerin, auch unter der Beteiligung von XY, hätte es mehrfach gegeben - immer dann, wenn sie aus diesem Gewalt-System hätte aussteigen und gegen die Täter aussagen wollen.

Statt ihr beim Ausstieg zu helfen, hätte XY ihr diesen mit einem sie immer wieder unterwerfenden und auf die Brechung ihres Willens angelegten Einsatz einer Kombination von NLP, Wing-Wave, Hypnose, Drogen und platter körperlicher Gewalt enorm erschwert und wiederholt verunmöglicht. Dieses sei in Kooperation mit den anderen Tätern geschehen, unter denen sich auch, in der Rolle als (Hilfs)Zuhälter, weitere „Profis“ aus der Psychowelt befunden und die ihren beiden Zuhälter-Ehemännern geholfen hätten, der Beschwerdeführerin den Ausstieg aus diesem Gewaltsystem zu verunmöglichen. Im Wesentlichen wären das ihr sie examinierender und dann ihre Unternehmen supervidierender Professor, der Gestalttherapeut BG, ihr Hamburger DVNLP-Practitioner-Ausbilder AL [kein DVNLP-Mitglied mehr], sowie der heutige DVNLP-Lehrtrainer RP gewesen, damals mit SF, einem ihrer damaligen Ehemänner, zusammen Teilnehmer mei-

ner 2004er Practitioner-Ausbildung und, wie später XY, von SF, einem der Zuhälterehe-männer der Beschwerdeführerin, als ihr sie disziplinieren sollender „Coach“ eingesetzt.

Im informellen Hintergrund meines Masterkurses wäre, so der Inhalt ihrer im DVNLP eingereichten Beschwerde, XY maßgeblich an der Herstellung von die Gruppendynamik meines Kurses vergiftenden Situationen kollektiver Gewalt gegen die Beschwerdeführe-rin (z.B. im Gefolge von gemeinschaftlichen Swinger-Club-Besuchen, Gang-Bangs und ähnlichen Unternehmungen) beteiligt gewesen, in denen einzelne Master-Teilnehmer:innen im Zuge von gruppentranceähnlichen Exzessen sexueller Gewalt über alle Stränge geschlagen und sich (weit jenseits jeden ihr jeweils mit Hilfe von Bestra-fungsaktionen und gegen sie und ihre Kinder gerichteten Morddrohungen abgenötigten „Konsenses“) an der Beschwerdeführerin vergangen hätten. In meinem Master sei es dann als Folge dieser rollenvermischten Aktivitäten von XY zu einem extremen Grup-pen-Mobbing gegen die Beschwerdeführerin gekommen - im für mich als Kursleiter durch das kollektive Verschweigen nicht erkennbaren Untergrund der Gruppendyna-mik, gelenkt und für seine eigenen Zwecke instrumentalisiert von XY. Dieses Mobbing, an dem Petra P., AK, Leo Buchholz, KA und DK, DD, BE, GA und DN beteiligt gewesen wä-ren, sei immer vernichtender geworden, und habe sich auch, vermittelt über die Aktivi-täten von DN und XY, bis in ihre Coachingausbildung bei Martina Schmidt-Tanger und mir, sowie, vermittelt auch über XY, in das DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsie-del hinein erweitert. Außerdem hätte dieses Mobbing die Gewalt in ihrem nun durch XY und andere DVNLP-Mitglieder erweiterten familiären Tätersystem enorm potenziert.

Als Folge der Verbindung von SF, einem der Zuhälterehemänner der Beschwerdeführe-rin, in die DVNLP-Welt und dann vor allem als Folge der Aktivitäten XYs im Hintergrund meines Masters und im Umfeld des DVNLP und der Wingwave-Community Cora Besser-Siegmunds haben sich in den Jahren 2004-2011 gut ein Duzend DVNLP-Lehrtrainer:*in-nen* in ihren rollenvermischten Beziehungen mit der flexibel animierend und gekonnt akquirierend auftretenden Beschwerdeführerin in unethischer und unprofessioneller Weise verstrickt: Sie hätten ihr Amt als Psychotherapeutin/Psychotherapeut, als DV-NLP-Lehrtrainer/-trainerin und männlicher bzw. weiblicher Coach missbraucht, indem sie ihre professionelle Verantwortlichkeit in fahrlässiger Weise komplett vernachlässigt hätten: In Kontexten von Einzelbegegnungen oder Gruppen-Events, in denen es, von komplett aus ihren Ämtern und Rollen gefallenen DVNLP-Lehrtrainer:innen initiiert, ge-lenkt und verantwortet, um Sex-Performances und -Dienstleistungen der Beschwerde-führerin und der vom Tätersystem „gelieferten“ Kinder und Jugendlichen ging, haben diese DVNLP-Lehrtrainer:innen entsprechend ihrer eigenen (1.) emotionalen und kör-perlichen Bedürfnisse als bedürftige Frau oder bedürftiger Mann, (2.) ihrer wirtschaftli-chen und finanziellen Interessen (z.B. als ihre VIP-Klienten mit Sex verwöhnende Hilfs-oder Trittbrettfahrer-Zuhälter) oder (3.) ihrer speziellen hedonistischen Interessen als hetero-, homosexuelle(r) oder pädophile(r) Feier(in) die Zwangslage der zur Kooperati-on genötigten Beschwerdeführerin nicht sehen können - oder schlicht nicht sehen wol-len.

Diese Täter:innen, männliche *und weibliche* DVNLP-Mitglieder und -Verbands-offizielle, haben - und das ist der Kern der „Causa DVNLP“ - offensichtlich die Folgen dieser unpro-fessionellen und unethischen Rollenvermischungen vollständig und einseitig auf die Person der Beschwerdeführerin abgewälzt, als sie sich entschieden haben, als Seilschaft der „Causa DVNLP“-Täterinnen und -täter an der Kriminalisierung, Psychiatrisierung und schließlich an der menschenverachtenden „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin mitzuwirken.

Jenseits dieser von XY und anderen, vor allem auch weiblichen DVNLP-Mitgliedern, in enger Zusammenarbeit mit GB, dem Gestalttherapie-Professor und „Supervisor“ der Be-

schwerdeführerin und den anderen, zu ihrer Familie gehörenden Tätern verursachten Verlängerung der üblen Lebenssituation für sie und ihre Kinder, besteht der von der Beschwerdeführerin nach ihren Berichten in meinem Master erlittene Schaden auch in der Einschränkung ihrer Möglichkeiten, im Kurs zu profitieren - konnte sie doch weder mit den anderen Teilnehmer:innen, noch mit mir als Kursleiter¹⁹³ über ihre schwierige Situation in dem durch XY erweiterten Tätersystem reden.

In perversen Dreiecken [diese Konzept wird in „NLP für Verbrecher“ erklärt und oft verwendet] verlieren alle Beteiligten Optionen. So konnte der Assistent XY vermutlich weder mit mir als seinem Kursleiter noch mit den anderen Kursbegleitern und Gruppenteilnehmer:innen über das in den Berichten der Beschwerdeführerin angedeutete Ausmaß seiner mutmaßlichen Verstrickung in das Familien- und Firmen-System der Beschwerdeführerin sprechen - und sicher auch nicht über die mit dieser Verstrickung vermutlich einhergehenden Schuldgefühle der Beschwerdeführerin, sowie ihren Kindern und ihren Mitarbeitern gegenüber. Auch in Bezug auf seine wohl vorhandene eigene Not mit seinen eigenen Gewalt- und sonstigen Themen konnte XY sich, außer in den engen Grenzen seiner Missbrauchsbeziehung der Beschwerdeführerin gegenüber, niemandem anvertrauen, schon gar nicht mir als seinem Kursleiter.

Mit der gerichtsaktenkundigen unethischen Rollenvermischung als Kursbegleiter, Coach und HP-Psychotherapeut der Beschwerdeführerin, als sie mutmaßlich im Auftrag ihres Tätersystems trainierender und „disziplinierender“ Coach¹⁹⁴ und auch als „Coach“ ihrer Mitarbeiter:innen, als ihr Seminar-Tutor und gleichzeitig als ihr Trainee in ihrem Fortbildungs-Institut, als ihr unglücklicher Liebespartner und gleichzeitig als ihr mutmaßlich gewalttätiger „Agent“ für spezielle Prostitutionsaufträge im Hintergrund von DV-NLP-Seminaren, sowie in den Führungsetagen seiner Firma und des DVNLP hat XY offensichtlich nicht nur der Beschwerdeführerin, mir und auch den Teilnehmern meiner Gruppe als Folge dieser von ihm und den involvierten DVNLP-Lehrtrainer:innen vermischten Rollen einen großen Schaden zugefügt, sondern auch sich selbst: Nach Aussage seiner ihn im Rahmen ihrer Kassenzulassung wegen einer „recht gravierenden depressiven Dekompensation“¹⁹⁵ behandelnden Psychotherapeutin war XY an seiner Missbrauchsbeziehung zur Beschwerdeführerin behandlungsbedürftig dekompenziert.
[Ende Passage I: Seite 26 bis 30]

¹⁹³Zum Zeitpunkt der Teilnahme der Beschwerdeführerin in meinem NLP-Master wusste ich weder um ihre traumatischen Kindheitserfahrungen, noch um den durch meinen Kursbegleiter XY mitverursachten und verstärkten, in ihrem Leben bis zu ihrem Ausstieg im November 2011 vorherrschenden Zwang und Not, sich prostituieren zu müssen. Erst als ich nach dem Masterkurs Ende 2011 eine Beziehung mit ihr einging, konnte sie mir ab Anfang 2012 stufenweise immer mehr erzählen. Über ihre schwierige Situation mit meinem Kursbegleiter XY und meiner Trainer-Kollegin Martina Schmidt-Tanger - beide hatten mich nicht über die spezielle, unethische Natur ihrer unprofessionellen und eher privaten Beziehung mit zur der Beschwerdeführerin unterrichtet - konnte die Beschwerdeführerin mir erst ab Anfang 2013 detailliert berichten. Vor diesem Zeitpunkt konnte sie sich nicht sicher sein, dass ich ihr und nicht XY und Martina Schmidt-Tanger glauben würde.

¹⁹⁴Vergl. „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“ und Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission.

¹⁹⁵Siehe die Mails Cora Thies (28.03.2014). Hier eine kurze Definition von „psychischer Dekompensation“: Wenn es einem Menschen psychisch (auch) nicht (notdürftig) mehr gelingt, einen emotionalen Mangel und/oder eine kognitive Fehlentwicklung zu kompensieren, dekompenziert er oder sie, d.h. das vorher nur notdürftig kompensierte Leiden schlägt nun voll durch und der Betreffende muss psychotherapeutisch behandelt werden.

Quelle #6b: Passage II aus „NLP für Verbrecher“: Verdrängtes Hintergrundwissen

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wussten, dass die Beschwerdeführerin und ich, polizeiaktenkundig¹⁹⁶ belegt, in Hamburg unter Morddrohungen¹⁹⁷ des pädokrminellen Tätersystems standen.¹⁹⁸ Und beide wussten, dass ich als Partner der Beschwerdeführerin einige emotionale Herausforderungen zu bestehen hatte, die u.a. daraus resultierten, dass ich ihr dabei half, die an ihr auf brutalste Weise begangenen Missbräuche und Vergewaltigungen während ihrer Kindheit und ihres Erwachsenenlebens in die Kommunikation bringen und so benennen zu können, dass sie sowohl die stief-familiären Gewalttäter-Bezugspersonen anzeigen und zu Sühneverhandlungen vorladen lassen konnte, die sie als Kind an pädophile und andere Freier verkauft hatten, als auch die Profi-Missbraucher aus der Psychoszene, wie ihren Psychologie-Professor und Jugendhilfe-Supervisor GB, den DVNLP-Missbraucher XY und weitere DVNLP-Lehrtrainer:innen.

Martina Schmidt-Tanger [irgendwas] und Dr. jur. Jens Tomas [der damalige Vorstandsvorsitzende] waren die Herausforderungen bekannt, mit denen ich umzugehen hatte. Schon alleine von dem Wenigen, was Martina Schmidt-Tanger von mir über die schrecklichen Kindheitserlebnisse unserer Ausbildungsteilnehmerin erfahren hatte, wäre sie schon „*tertiär traumatisiert*“¹⁹⁹ Sie würde es nicht verkraften, mehr als die kurzen Hinweise von mir und der Beschwerdeführerin dazu zu hören. Auch Dr. jur. Jens Tomas meinte, er würde es nicht schaffen, sich mit Berichten über die traumatischen Erfahrungen der Beschwerdeführerin zu konfrontieren - er müsse dann immer an seine kleine Tochter denken.²⁰⁰

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas war ebenfalls bekannt, dass die Beschwerdeführerin dem LKA etliche Adressen für Hausdurchsuchungen gegeben hatte, bei denen nach ihren detaillierten Angaben kinder- und gewaltpornografisches Material gefunden worden wäre. Dass diese Hausdurchsuchungen dann nicht stattfanden, haben Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand dadurch mitgeholfen zu verhindern, dass sie - im Ergebnis - mit den anderen „Causa DVNLP“-Tätern zusammen das pädokrminelle Tätersystem darin unterstützten, die Beschwerdeführerin dem LKA und der Staatsanwaltschaft gegenüber als unglaubwürdig und psychisch krank darzu-

¹⁹⁶Siehe *Thies an PK21 wg. H. (14.03.2016)*.

¹⁹⁷Eklig, aber auch nicht ganz unwirksam: *Anonym an Thies (06.12.2012)*, *Anonym an BF (02.01.2013)* und *Anonym an BF (19.04.2013)*.

¹⁹⁸„*Dann zieht doch in die Eifel*“ war in diesem Zusammenhang der zynische Rat meiner langjährigen Kollegin Martina Schmidt-Tanger - die natürlich wusste, dass ich gerne in Hamburg und besonders gerne in unmittelbarer Elbnähe lebe.

¹⁹⁹Diesen Begriff verwendete sie, nachdem ich zuvor, halb aus Spaß und halb im Ernst, zu ihr gesagt hatte, ich wäre schon „sekundär-traumatisiert“ durch die schlimmen Dinge aus ihrer Kindheit, von denen mir die Beschwerdeführerin als meine Partnerin erzählte - wohlwissend, dass das ein Begriff ist, den Trauma-Therapeuten benutzen, wenn sie die für ihre Arbeit notwendige professionelle Distanz nicht halten können. Wichtig: Die Beschwerdeführerin ist und war nie meine Klientin. Als ihr Liebespartner verfüge ich natürlich nicht über die Mittel und Fähigkeiten, die mir in der Rolle als Therapeut zur Verfügung stehen, um das im Zuhören miterlebte Grauen auf Distanz zu halten.

²⁰⁰Umso erstaunlicher, dass er sie dann später für die Dramaturgie der Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung offensichtlich auf fragwürdige Weise instrumentalisiert hat (siehe 1.2.2.8.3. *Missbrauch der Mitgliederversammlung*).

stellen. Das schafften sie zum einen durch die Beschwerdeführerin kriminalisierende und pathologisierende Denunziationen durch Petra P. und den Verbandsanwalt Harms²⁰¹, und zum anderen dadurch, dass sich Martina Schmidt-Tanger den Kontrahent:innen der Beschwerdeführerin, XY, Petra P., AK, KA, DD, DK und GA anschloss und drei Monate nach ihnen am 28.07.2014 - satzungswidrig, da ein Fall für die Schlichtungskommission - auch Strafantrag und Strafanzeige gegen ihre Ausbildungsteilnehmerin, die Beschwerdeführerin, stellte.²⁰²

Durch diese Unterstützung des Tätersystems, von dem Dr. jur. Jens Tomas schon früh durch Akteneinsicht wusste, dass diesem über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona die Manipulation der Akten des LKA und der Staatsanwaltschaft gelungen war, hatte die DVNLP-Verbandsführung, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, mit ihrer psychologisch-juristischen Kompetenz vermutlich dazu beigetragen, dass seit 2014 neben denen, die in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin erwähnt worden sind, etliche weitere Kinder, Kleinkinder und Säuglinge anal, vaginal, oral penetriert und/oder auf andere Art gequält und sogar auch zu Tode gekommen sind. Dieses Schicksal hätten Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und ihre namentlich oben schon mehrfach erwähnte „Causa DVNLP“-Seilschaft vielleicht einigen Kindern ersparen können, hätten sie seit August 2013²⁰³ konsequent mit dafür gesorgt, dass der DVNLP das für diese Ungeheuerlichkeiten verantwortliche pädokriminelle Tätersystem nicht unterstützt - weder durch die sie psychopathologisierende und kriminalisierende Ausgrenzung der Beschwerdeführerin (als aus diesem System ausgestiegene und aussagebereite Kronzeugin), noch durch die Unterstützung des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY und der aus Teilnehmer:innen meines damaligen Masters, der Coaching-Ausbildung von Martina Schmidt-Tanger und des Landsiedel-Trainertrainings bestehenden XY-Unterstützergruppe.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben sich dem Horror von Bildern und Vorstellungen entzogen, die man kaum wieder aus dem Kopf bekommt, wenn man die Berichte der Beschwerdeführerin über ihre Kindheit und die Kindheit ihrer Kinder in einem pädokriminellen Tätersystem an sich heranlässt. Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas konnten offensichtlich die Konfrontation mit diesen Ungeheuerlichkeiten nicht aushalten und haben sich vermutlich entschieden, sie schnell wieder zu verdrängen - auf Kosten der Beschwerdeführerin: Statt ihr als ihre ehemalige Coaching-Ausbilderin und als ihr Vorstandsvorsitzender dabei zu helfen, mit ihrer Beschwerde über die im DVNLP geschehenen Verbrechen Gehör zu finden, haben sie maßgeblich daran mitgewirkt, die Beschwerdeführerin im DVNLP zum Schweigen zu bringen, indem sie sie mit verbandsgesponserten einstweiligen Verfügungen und Klagen eindeckten, sie mit brutaler körperlicher Gewalt aus der Mitgliederversammlung warfen und dann per hinterhältig inszeniertem Rufmord aus dem Verband ausschlossen.

²⁰¹Siehe die Einträge vom 30.05.2014 und 25.06.2014 im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

²⁰²Dr. jur. Jens Tomas und die Verbandsanwälte Harms und Dr. jur. G. werden gewusst haben, dass mit einer Erhöhung des Anzeigendruckes gegen die Beschwerdeführerin die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im LKA von der Richtigkeit des über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona manipulierten Vermerkes in der Akte ausgegangen werden würde, in dem die Beschwerdeführerin als unglaubwürdig, da psychisch krank und vermutlich sogar - wie ich auch - wahnhaft erklärt worden war (siehe die Einträge unter dem 24.01.2014 und 27.09.2016 im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“).

²⁰³Siehe den *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission (23.08.2013)* und den *Antrag Stahl an Schlichtungskommission (23.08.2013)*.

Mein erstes großes Entsetzen als Auftakt zur „Causa DVNLP“ bestand darin, ab 2012 sukzessiv mehr und mehr gewaltvolle, ungeheuerliche Szenen aus der Kindheit der Beschwerdeführerin quasi aus nächster Nähe miterlebt zu haben, die bei ihr aus der Verdrängung hochkamen und nach und nach mitteilbar wurden. Mit den durch diese Schilderungen erzeugten, seelisch nur schwer zu verarbeitenden schrecklichen Bildern ...

Ich hatte ursprünglich geplant, an dieser Stelle im Text Vergewaltigungsfotos von anal, vaginal und oral penetrierten Kindern, Kleinkindern und sogar Säuglingen zu veröffentlichen.

... musste ich alleine klarkommen. Und umgehen musste ich auch mit meiner Empörung - sowohl über die durch Verjährung nicht mehr belangbaren „Familien“-Täter ihrer Kindheit, als auch über die sich gegenseitig deckenden Täter ihres Erwachsenenlebens außerhalb und innerhalb des DVNLP.

Die Vorstellungskraft der Leser:innen dieses Artikels wird ausreichen, um nachvollziehen zu können, mit welcher Art von Bildern ich umzugehen hatte. Ich wollte, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sich solchen grausamen Bildern aussetzen, aber auch Anita von Hertel, mit der die Beschwerdeführerin und ich schon einmal zusammengesessen und alle drei über Berichte schlimmster Erfahrungen der Beschwerdeführerin zusammen geweint haben, die sie als Kind hatte durchstehen müssen. Meine vier langjährigen NLP-Kolleg:innen Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund und Anita von Hertel haben mich, offensichtlich vor dem Hintergrund eigener Konflikte und schuldhafter Verstrickungen mit der Beschwerdeführerin, mit meiner Empörung über XY und die anderen, feige nicht zu ihren Taten stehenden und sich gegenseitig hinter sich versteckenden Tätern aus den DVNLP-Seminargruppen alleine gelassen.

Mit der Veröffentlichung schlimmster Bilder vergewaltigter Kinder und Kleinstkinder, so meine dann aber wieder verworfene Idee, wollte ich es ihnen und den anderen „Causa DVNLP“-Täter:innen, sowie der schweigend wegsehenden DVNLP-Mitgliedschaft schwerer machen, weiterhin auf Kosten der für „saubere“ Geschäfte mit dem NLP durch Rufmord, Kriminalisierung und Psychopathologisierung vom DVNLP missbrauchten Beschwerdeführerin zu verdrängen, dass es so etwas Ungeheuerliches tatsächlich gibt - nicht nur generell und irgendwo, sondern mitten in unserer Gesellschaft und sehr wahrscheinlich sogar ganz direkt in ihrem nahen Umfeld und in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich innerhalb des DVNLP, eines Verbandes, der bis heute Missbraucher und mutmaßliche männliche *und* weibliche (u.a. auch pädokriminelle) Sexualstraftäter versteckt und vor Strafverfolgungen schützt.

Das zweite, mich beinahe noch fassungsloser machende Entsetzen bestand dann darin, miterleben zu müssen, wie meine langjährigen Kollegen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas die Beschwerdeführerin - sehr wohl um deren Jahrzehnte langen Gewalterfahrungen als Kind und Erwachsene wissend - dann tatsächlich noch einmal vergewaltigt haben, seelisch, mit Hilfe eines hinterhältig inszenierten, ihre Würde mit Füßen tretenden Ausschlusses zuerst aus jedweder verbandsinternen Kommunikation und dann, auch körperlich, durch die Sicherheitsdienstler, welche die Beschwerdeführerin brutal an den Haaren aus der Mitgliederversammlung zogen und sie vor dem Veranstaltungsort - wörtlich - auf die Straße warfen.

Seit Oktober 2016 leistet sich der DVNLP mit Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas also zwei Ehrenmitglieder, die für einen „Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter“, sprich für ihren

Platz im Tätersystem der Beschwerdeführerin, „die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt haben“²⁰⁴.

Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und auch Anita von Hertel waren darüber informiert, dass im Verband mit XY und RP mindestens noch zwei Mitglieder, wenn nicht weitere, z.B. aus der Gruppe der damaligen Masterkursteilnehmer:innen, eine direkte und wohl auch aktive Verbindung zu dem pädokriminellen Tätersystem hatten - und sicher auch heute noch haben - aus dem es der Beschwerdeführerin mit meiner Hilfe gelungen war, auszusteigen. Trotzdem haben sie XY, zusammen mit den „Causa DVNLP“-Täter:innen und -Mittäter:innen Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel, Petra P., Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer nicht nur geschützt, sondern ihn in dessen Verleumdungskampagne gegen die Beschwerdeführerin und mich sogar aktiv unterstützt - verdeckt und auf schmutzige Weise. Damit haben die „Causa DVNLP“-Täter:innen den Traumatisierungen der Beschwerdeführerin „noch einmal kurz“ den retraumatisierenden Horror eines vernichtend geführten Rufmordes und einer (ja letztlich immer) auf einen Seelenmord hin angelegten Exkommunikation hinzugefügt.

Das dritte, mich kopfschüttelnd zurücklassende Entsetzen war, dass es den von mir mehrfach per Mail über die Entgleisungen in ihrem Verband unterrichteten DVNLP-Mitgliedern²⁰⁵ anscheinend egal war, und auch heute noch ist, dass in ihrem sich als humanistisch gebenden Verband die Menschenrechte mit Füßen getreten werden und eine DVNLP-Kollegin, die Beschwerdeführerin, systematisch entehrt und ihre Würde mehr als nur angetastet wurde. Das hat die wegguckenden, ängstlich auf ihre Umsätze fokussierenden Opportunisten im Verband anscheinend nicht weiter interessiert - auch nicht die Tatsache, dass der DVNLP durch satzungswidrige Aktionen das Risiko eingegangen ist, zu einem Sponsor-Verband für Pädokriminelle geworden zu sein.

Aus vermutlich dunklen persönlichen Gründen, und wohl auch, um sich nicht mehr mit dem Schicksal der Beschwerdeführerin und dem ihrer und anderer vergewaltigter Kinder auseinandersetzen zu müssen, sind Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas das Risiko eingegangen, an Verbrechen von Kinderschändern mitverantwortlich geworden zu sein: Sie haben sich, scheinbar bewusst, entschieden, sich auf die Seite XYs, ihres „NLP-professional“-Kollegen SM und des von XY im DVNLP vertretenen pädokriminellen Tätersystems zu stellen und XY und den anderen mutmaßlichen Straftätern innerhalb und außerhalb des Verbandes zu helfen, die Beschwerdeführerin zu kriminalisieren, pathologisieren und als unglaubwürdig darzustellen, sprich: zum Schweigen zu bringen.

Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und ihre mutmaßlich über diese Hintergründe informierten Mittäter:innen haben vermutlich sehr bewusst das Risiko in Kauf genommen, den DVNLP in den Dienst der Pädokriminellen zu stellen, als sie die Mitgliederversammlungs-Dramaturgie für die verbandsoffizielle Selbstjustiz gegen die Beschwerdeführerin vorbereiteten und schließlich inszenierten.²⁰⁶ Sie haben ein DVNLP-Mitglied mit perfiden Mitteln ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt, vorverurteilt und sich ihrer schließlich - wohl sehr zur Freude der pädokriminellen Täter innerhalb und außerhalb des DVNLP - per rabiater Mob- oder Lynchjustiz²⁰⁷ entledigt.

²⁰⁴Siehe Seite 9 im Urteil zu den Nazi-Analogien“.

²⁰⁵Siehe „Meine Mails an ca. 1700 DVNLP-Mitglieder“.

²⁰⁶Siehe die Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014).

²⁰⁷Die Misshandlung zweier stimmberechtigter Mitglieder, die mit brachialer Gewalt am Sprechen gehindert und aus einer vom Vorstand im Zuge machtmisbrauchender Selbstjustiz manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung entfernt werden, kann als Mob- oder

Diese mit vernichtender Täterenergie geführte DVNLP-Attacke auf die Integrität und die Würde der resilienten Beschwerdeführerin, die in ihrem Leben schon Schlimmstes überlebt hat, ist in Bezug auf deren Toxizität durchaus mit vielen der Traumatisierungen vergleichbar, denen sie ausgesetzt war, seitdem sie als Kleinkind von Familienmitgliedern und bezahlten Kunden und Kundinnen anal und vaginal penetriert worden ist. Die Täter, die sich nach ihren Berichten an ihr als Kind vergangen haben, haben ihren eigenen wirtschaftlichen und hedonistischen Vorteil vermutlich ähnlich unempathisch auf ihre Kosten verwirklicht, wie das im DVNLP XY und seine Unterstützer, die „Causa DVNLP“-Mittäter:innen, taten. Diese DVNLP-Mitglieder, und eben auch die Verbandsoffiziellen und heutigen DVNLP-Honoratior:innen unter ihnen, haben es zu verantworten, dass der DVNLP in Verruf gekommen ist, ungute Verbindungen ins pädokriminelle Milieu zu unterhalten. Sie werden einem Untersuchungsausschuss Fragen danach beantworten müssen, inwieweit sie persönlich mit ihren privaten heterosexuellen, lesbischen, homosexuellen und pädophilen Interessen und Bedürfnissen privat und auch geschäftlich Nutznießer:innen dieser über XY und seine Unterstützerguppe unterhaltenen Verbindungen in das pädokriminelle Tätersystem hinein waren und/oder sind.

Zurück zur Chronologie: Martina Schmidt-Tanger meinte in 2013, sie könne schon gar nicht mehr schlafen, vor allem auch nicht angesichts dessen, was die Beschwerdeführerin zusätzlich über ihre gewaltvollen Erfahrungen als Erwachsene berichtete, die sie z.B. in unserer „NLP-professional“-Coaching-Ausbildung hat machen müssen. An ihnen hätte sich neben dem Hamburger Teilnehmer DN auch der „NLP-professional“-Mitarbeiter SM beteiligt. Auch berichtete die Beschwerdeführerin über üble Erlebnisse schon in ihrem DVNLP-Pactitioner 2008 beim ehemaligen DVNLP-Lehrtrainer AL in Hamburg und in 2010-2011 in ihrem DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsiedel. An den Letzteren hätten sich XY und einige der dort von ihm beeinflussten Kursbegleiter und Mitteilnehmer auf gewaltvollste Weise beteiligt - gebilligt, ignoriert oder „einfach übersehen“ von Stephan Landsiedel.

Ihren vermutlich vorhandenen Loyalitätskonflikt, entweder ihrer Ausbildungsteilnehmerin, der Beschwerdeführerin, oder ihrem Mitarbeiter SM zu helfen, hat Martina Schmidt-Tanger offensichtlich so gelöst: Statt der Beschwerdeführerin den Rücken gegen den Missbraucher XY und die anderen angezeigten mutmaßlichen Sexualstraftäter:innen zu stärken, haben die „NLP-professionals“ Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas es vorgezogen, ihren ebenfalls von der Beschwerdeführerin angezeigten „NLP-professional“-Kollegen SM in der von ihnen inszenierten „Schautribunal“-Mitgliederversammlung zusammen mit XY vor den DVNLP-Mitgliedern zu verstecken - zusammen mit der Tatsache, dass sie beide selbst, genau wie XY und SM, zu den Beschwerdeadressaten im Verband gehören, die in der von ihnen manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung systematisch verheimlicht wurden.²⁰⁸ Stattdessen wurden die Beschwerdeführerin und ich den belogenen DVNLP-Mitgliedern - in unserer erzwungenen Abwesenheit und mit einer Beamer-Präsentation und anderem Hokusfokus - als die angeblich einzigen Mitglieder aus dem Hut gezaubert und vorgeführt, gegen die es im Verband Beschwerden gegeben hätte: Meine Beschwerden gegen XY, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, sowie die Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen XY, SM, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und einige andere DVNLP-Lehrtrainer:innen hat der Vorstand gegenüber der von ihm belogenen Mitgliederversammlung vollständig „unter den Tisch fallen lassen“.

sogar Lynch-Justiz (vergl. *Bundeszentrale für politische Bildung*) angesehen werden.

²⁰⁸Siehe das Urteil „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“ des Landgerichtes Hamburg

Vor allem wurde den Mitgliedern auch das tatsächliche Konfliktgeschehen in meinem damaligen Masterkurs nicht mitgeteilt: Die wichtigste Person des „Causa DVNLP“-Kernkonfliktes, XY, wurde komplett verschwiegen und unsichtbar gemacht²⁰⁹ - im schroffen Gegensatz zu den in epischer Breite mit Beamer-Unterstützung erörterten, die Beschwerdeführerin verunglimpfenden, verleumderischen „Berichte“ ihrer den konsequent unerwähnt bleibenden XY schützenden und versteckenden Konfliktpartner:innen Petra P., AK, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Anita von Hertel und Leo Buchholz. All diese Lügen und Verleumdungen präsentiert der DVNLP-Vorstand seinen von ihm belogenen Mitgliedern bis heute in den von ihm zu verantwortenden DVNLP-Mitglieder- und Internet-Foren.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben es mit Hilfe eines in der von ihnen getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung präsentierten Lügengebäudes geschafft, den DVNLP-Mitgliedern nicht nur die verbandsinternen Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen ihren „NLP-professional“-Kollegen SM, sondern auch die von ihr im Verband gegen sich selbst eingereichten Beschwerden zu verheimlichen. Grundlage hierfür war, wie oben erwähnt, dass es Martina Schmidt-Tanger und ihrem „NLP-professional“-Kollegen Dr. jur. Jens Tomas gelungen war, die Beschwerden der Beschwerdeführerin, statt sie an die Schlichtungskommission des Verbandes weiterzuleiten, per satzungswidrig vom DVNLP unterstützter Unterlassungsklagen erfolgreich an Hamburger Gerichte „auszulagern“ - um sie dadurch im Verband vertuschen zu können.

„False Memories“ als DVNLP-Geschenk für die Pädokriminellen

Die Beschwerdeführerin und ich hörten dann ab Anfang 2014 von Martina Schmidt-Tanger einige Male und zunehmend unverblümter Anspielungen darauf, dass es sich bei den einzelnen Berichten der Beschwerdeführerin bezüglich ihrer Situation in meinem damaligen Master und den anderen DVNLP-Seminaren *„ja durchaus auch um ‚false memories‘ handeln“* könne, denn *„einige seien eben einfach kaputt“* - womit sie, allerdings in nonverbal deutlicher Anspielung auf die im Gespräch anwesende Beschwerdeführerin, generell Frauen meinte, die in ihrem Leben komplexe, über lange Zeiträume kumulierte Traumatisierungen zu bewältigen haben.²¹⁰

²⁰⁹Siehe das *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)*.

²¹⁰Welch ein Verrat an den Grundpositionen des NLP! „Nothing is broken, everything works perfectly“: Natürlich haben alle Menschen die Ressourcen, die sie für ihre Veränderungen brauchen - auch wenn es um stärkste Traumatisierungen und einen so großen Wechsel in der Identität geht, wie er z.B. mit der Aufkündigung der Loyalität zu einer, und dem Ausstieg aus einer, subkulturellen, quasi-ethnischen und lebenslang zutiefst identitätsstiftenden Bezugsgruppe verbunden ist. Letztere war im Falle der Beschwerdeführerin ein pädokriminelles Tätersystem um deren Mutter herum, dem die Beschwerdeführerin bis zu ihrem Ausstieg als Kronzeugin ausgeliefert gewesen ist. Mit ihrer „Kaputt“-Formulierung erzeugte Martina Schmidt-Tanger den Eindruck, als teile sie mit den männlichen Tätern ein Menschen- oder Weltbild, das dem chauvinistischen, dümmlich-bürgerlicher Doppelmoral-Stigmatisierer und männlicher Herrenmenschen-Freier ähnelt, die so etwas denken wie, *„Manche Huren sind eh kaputt, deshalb kann man(n) mit ihnen umspringen, wie man(n) will“* - und dann auch schon mal eine von ihnen körperlich gewaltvoll missbrauchte Frau auf dem Müllhaufen (seelisch nicht integrierter) bürgerlicher Lustbarkeiten entsorgen. Unter der Last welcher Schuld und in Bezug auf welche eigenen Verfehlungen Martina Schmidt-Tanger hier jede weibliche Solidarität vermissen ließ, ist durch die Beschwerdeführerin nur in einem durch einen DVNLP-Untersuchungsausschuss bereitgestellten, schweigepflicht-geschützten Rahmen benennbar - oder in einem gerichtlichen Rahmen, in dem die mit schmutzigen, DVNLP-gesponserten Mitteln erwirkten Unterlassungsklagen gegen sie nicht gelten.

Solche Bemerkungen waren der Anfang der oben erwähnten, im DVNLP von Martina Schmidt-Tanger dann offensichtlich genauso freizügig wie strategisch unter die Leute gebrachten Verleumdung, die Beschwerdeführerin (und ich per Folie á deux ebenfalls) sei psychisch gestört und würde falschbeziehen. Diese stigmatisierende Psychopathologisierung verbreitete sich geradezu viral - innerhalb des DVNLP und sogar auch in der benachbarten Aufstellungswelt.²¹¹

Selbst wenn es stimmen würde, dass die Beschwerdeführerin - aber eben gerade nicht aufgrund von „false memories“ - in einigen der vielen Fälle gewaltvoller Grenzüberschreitungen durch „Causa DVNLP“-Täter:innen, von denen in ihren im DVNLP unterdrückten Berichten die Rede ist, hier und da einen der vielen Orte, irgendein Detail oder eine der unzähligen beteiligten Personen verwechselt haben sollte, könnte man noch lange nicht von Falschbezeichnungen sprechen. Schließlich handelt es sich bei diesen Gewalterfahrungen nur um die Fortführung einer Jahrzehnte langen Reihe unzähliger Gewalterfahrungen ähnlicher oder strukturell gleicher Art.

Und: Auch wenn es stimmen sollte, dass ich, „verblendet und ihr verfallen“, wie ich z.B. von Martina Schmidt-Tanger, Petra P. und SA²¹² dargestellt werde, ihr *alles* und *absolut jedes Detail* geglaubt hätte, hätte sich der DVNLP-Vorstand in der „Causa DVNLP“ mit seinem Verbrechen der Selbst- und der Mob-Justiz trotzdem abgrundtief falsch verhalten: Er hätte die Konfliktparteien verpflichten müssen, Stillschweigen über die Konflikte und deren Inhalte zu bewahren bis gerichtliche Entscheidungen vorliegen - unter der Drohung, dass diejenigen konfliktbeteiligten Mitglieder ausgeschlossen werden, die diese Schweigeauflage nicht erfüllen und die Inhalte der Konflikte (verbands)öffentlich benennen.

Den Antrag der Beschwerdeführerin an den Vorstand, Dr. jur. Jens Tomas wegen Befangenheit und eigener Verstrickungen als „NLP-professional“-Mitarbeiter von Martina Schmidt-Tanger in Bezug auf die Angelegenheiten der „Causa DVNLP“ im Vorstand nicht mitentscheiden zu lassen, hat der von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas vermutlich belogene Vorstand abgelehnt, ebenso meinen gleichlautenden Antrag.²¹³

Martina Schmidt-Tanger hat der Beschwerdeführerin und mir, genau wie die mutmaßlichen Täter:innen und Mittäter:innen unter den Teilnehmer:innen meines damaligen Masterkurses auch, die Folgen ihrer eigenen Schuld und, vor allem, ihrer Feigheit auf unsere Schultern gelegt. Alle beteiligten „Causa DVNLP“-Täter:innen sind, mit Ausnahme von Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer, meine ehemaligen Schüler:innen. Aber sie sind nicht meine Kinder - und selbst wenn sie es wären, wären sie heute erwachsen genug, um selbst zu ihrer Schuld zu stehen. Mit der Veröffentlichung dieses Textes mute ich meinen ehemaligen NLP-Schüler:innen XY, Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Petra P., Anita von Hertel, Franz-Josef Hücker und Leo Buchholz zu, ihre Schuld als die für die „Causa DVNLP“-Verantwortlichen und -Mitverantwortlichen selbst zu tragen. Und ebenso ihre Scham. [Ende der Passage Seite bis 61]

²¹¹Vergl. „*Psychiatisierung. Nicht witzig*“.

²¹²Siehe die dreiste Lüge von Petra P. gegenüber der Polizei (unter dem 25.06.2014 im „*Dossier Täter-Opfer-Umkehr*“), die Psychopathologisierungen in den Mails von Martina Schmidt-Tanger vom 30.05.2014 an den Vorstand in „*Causa DVNLP*“-*Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* und die schrägen Unterstellungen von SA (siehe im Buch: 1.2.2.7.5. *DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace*).

²¹³Siehe unter dem 19.06.2014 „*Causa DVNLP*“-*Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

Die DVNLP-Verbandsanwälte wurden von Vorstandsvorsitzenden beauftragt, mafiös-konspirativ mit den Täteranwälten gegen die Beschwerdeführerin zusammenzuarbeiten. Deren kriminell-konspirativer Mail-Verkehr und die mit der „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin erfolgreiche Strategie der Täter ist ausführlich dargestellt im „NLP für Verbrecher“-Buch, auch wie das Gerichtsverfahren XY./Stahl mit falsch aussagenden DVNLP-Funktionsträgern und -Vorstandsmitgliedern genutzt wurde, um die Beschwerdeführerin per Rufmord zu verleumden, entrechten und zu „entsorgen“.

Quelle # 6c: Missbräuche in der Hochschule, im DVNLP und anderen Psychoausbildungen als Folge klerikaler Missbräuche

Auf das „NLP für Verbrecher“-Buch²¹⁴ hatte ich Bischöfin Fehrs im Januar 2020 als Kindle-eBook hingewiesen und es ihr dann im März 2020 in gedruckter Form per Post zugeschickt. In ihm geht es um die von der Petentin im DVNLP erlittene Retraumatisierung nach einem dort von ihr eingereichten und dann im Verband unterdrückten und nicht aufgeklärten schweren Missbräuchen an ihr.

Als wir uns am 29.10.2020 mit der ULK zu unserem zweiten Gespräch zusammensetzten, sah ich dieses Buch nicht bei den Unterlagen liegen, die Bischöfin Fehrs dabei hatte, und fragte sie, ob es nicht bei ihr angekommen wäre. Sie meinte, doch das wäre es, aber der DVNLP würde hier jetzt keine Rolle spielen. Die Petentin sagte sofort, dass sie nicht dieser Meinung sei. Sie sagte, dass der im DVNLP geschehene Missbrauch auch für die heutige Aufarbeitung des damaligen Missbrauches in der Kirche eine enorm wichtige Rolle spielen müsse. Diesen Einwand überhörte Bischöfin Fehrs, sie ging auf die Erwidern der Petentin mit keinem Wort ein.

Während die Petentin das sagte, gab ich das von mir in diese Sitzung mitgebrachte Exemplar von „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“²¹⁵ den beiden ULK-Herren und der besitzenden Traumatherapeutin zur Ansicht, gefolgt von meiner Anmerkung zum Kommentar der Petentin, dass der im DVNLP geschehene und dort verbrecherisch vertuschte Missbrauch hier in der Unterstützungsleistungskommission eine wichtige Rolle spielen müsse: nämlich deshalb, weil der von der Petentin im Verband DVNLP erlittene Missbrauch und die mit seiner Vertuschung verbundene Retraumatisierung ohne die Petentin tief prägenden Erfahrungen des Missbrauches durch Pastor D. vermutlich in dieser Form gar nicht hätten geschehen können.

Das Gleiche, so argumentierte ich weiter, würde für den Missbrauch in ihrer damals besuchten Fach-Hochschule durch den sie dort examinierenden und missbrauchenden Professor GB²¹⁶ gelten, den man als missbrauchende Autoritätsfigur als das säkulare Pendant von Pastor D. ansehen könnte. Denn auch Professor GB hat sich im Lehrkontext, genau wie Pastor D., als eigentlich für ihr Seelenheil Zuständiger, auf eine höchst toxische Weise in ihr Leben eingemischt, zwar nicht pastoral, aber doch als mit einer professoralen Autorität ausgestatteter Gestalttherapeut und Supervisor des von ihr und ihrem zuhälterisch agierenden zweiten Ehemann geführten Jugendhilfeträgers.

Hätte Pastor D. die Petentin, als seine Konfirmandin, nicht nur vermittelt durch den Missbrauch, also durch seine Taten, sondern auch vermittelt über seine expliziten Äuße-

²¹⁴„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“.

²¹⁵Siehe <https://amzn.to/41GAR0z>.

²¹⁶Das ist seine Anonymisierung in *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*.

rungen und Schuldzuschreibungen in den irrigen Glauben „hineinhypnotisiert“ – und sie in diesem konfirmiert – dass es ihr von ihr selbst verschuldetes Lebensschicksal wäre, als missbrauchtes Kind und als seine von ihm missbrauchte Konfirmandin für immer eine Hure zu bleiben, deren von Gott gewollte Aufgabe es sei, ihm und anderen (Kirchen-)Männern, u.a. seinen Pastorenkollegen, ein Leben lang sexuell zur Verfügung zu stehen, hätte es die Missbräuche an ihr im DVNLP wohl so nicht gegeben. Die von Pastor D. geprägte Kurzform dieses Glaubenssatzes: „Gott will Dich als Hure!“

Während ich diese Argumente vortrug, nahmen die drei Bischöfin Fehrs beisitzenden ULK-Mitglieder nacheinander mein Buch in die Hand, schlugen es, wenn überhaupt, einmal kurz auf, und schoben es sofort an den jeweiligen Tischnachbar weiter – und dann, ohne einen zweiten verstohlenen Blick drauf zu werfen, sofort wieder zurück in meine Richtung. Es war, als wäre es ein Buch vom Index, verboten aber irgendwie auch reizvoll.

Keine und keiner der auch in diesem zweiten Gespräch wieder anwesenden Kommissionsmitglieder fragte oder kommentierte etwas zu den Ereignissen im DVNLP und auch nicht zu den von uns vorgebrachten Argumenten in Bezug auf deren Wichtigkeit für die Aufarbeitung des „Pastor D.“-Missbrauches. Alle haben sich an das Verdikt ihrer bischöflichen Autorität gehalten und zu der Analogie-Beziehung von „Missbrauch in Fachhochschule und DVNLP“ und „Missbrauch durch den konfirmierenden Pastor“ keinen Pieps mehr gesagt. Zusammen mit dem Thema DVNLP fiel dann eben auch die Situation der Petentin gegenüber den Ottensener Pastor:innen unter den Tisch der Tabuisierung, und damit der indirekt von Pastor Frank Howaldt gesäte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin.

Nur die Traumatherapeutin sagte etwas, allerdings Inhaltsleeres: Sie fuhr mir, als ich zum ersten (und letzten) Mal bei diesem Treffen etwas sagen wollte, harsch und mit Billigung von Bischöfin Fehrs, über den Mund. Dazu sagte die Petentin im Nachhinein (wörtliches Zitat vom 22.05.2023):

- *„Vor dem ULK-Treffen am 29.10.2020 in der Bischofskanzlei haben Herr Stahl und ich vereinbart, dass er nur dann für mich spricht, wenn ich ihn explizit darum bitte und ansonsten mich reden lässt. Diese Absprache geschah vor dem Hintergrund, dass es andere Kontexte in den Jahren zuvor gab, in denen ich ihn gebeten habe, für mich zu sprechen, so z.B. gegenüber der Insolvenzanwältin, die über für mich schwierig benennbare Details bezüglich dessen informiert werden musste, warum mein Ausstieg aus dem von meinen beiden Ex-Ehemännern betriebenen pädokriminellen Tätersystem das Anmelden der Insolvenz notwendig gemacht hat. Ähnlich war es bei der behördlich Beantragung, wieder meinen Geburtsnamen zu bekommen, welcher während meiner Kindheit geändert wurde. Den Namen, den ich als Kind tragen musste, stand für mich für das pädokriminelle Tätersystem, welches seit meiner Kindheit bestand und dem auch meine Halbgeschwister mit gleichem Familiennamen ausgesetzt waren und aus dem ich mich im Erwachsenenalter befreien konnte.“*
- *Am Anfang der zweiten ULK-Sitzung am 29.10.2020 gab es ein kurzes Missverständnis, welches darin bestand, dass Herr Stahl, der mir ja geholfen hat, alle Dokumente und Texte zu organisieren, mir ein Datum oder ein anders, die Organisation betreffendes Detail zurufen wollte. Da es mir in dem Moment aber ganz wichtig war, den aktuellen Gedanken zu Ende zu führen, habe ich gesagt, er möge bitte mich zu Ende reden lassen.“*
- *Offensichtlich hatte die beisitzende Traumatherapeutin, als sie dann Herrn Stahl über den Mund fuhr, ausschließlich diese kurze Interaktion zwischen Herrn Stahl und mir vom Anfang der Sitzung im Sinn und gänzlich überhört (quasi weghalluziniert, im Sin-*

*ne einer negativen Halluzination), dass ich Herrn Stahl unmittelbar vor dem von ihr dann monierten Wortbeitrag **explizit darum gebeten** habe, unser Argument bezüglich der Notwendigkeit, die ‚DVNLP-Missbräuche‘ anzusprechen, näher zu erläutern.“*

In den ULK-Gesprächen über den DVNLP zu reden, wäre auch deshalb unverzichtbar gewesen, weil es zu der speziellen Situation der Petentin in der Ottensener Gemeinde dazugehörte, dass der DVNLP sie, international und über die von Pastor Frank Howaldt besuchte Psychomethoden-Metaforum Welt der Aufstellungsarbeit bis in ihre Gemeinde hinein, seit 2014 und bis heute als unglaubliche Falschbeziehtiger diffamiert.²¹⁷ Denn darüber sollte in der Kirche, sowohl in der Ottensener Gemeinde als auch in der ULK, nicht geredet werden. Das Thema DVNLP aus dem Aufarbeitungsprozess auszublenden, geschah nicht zum Wohl der Petentin. Es war ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Tabuisierung der Familien- und Systemaufstellungsaktivitäten von Pastor Frank Howaldt, und der Tatsache, dass sie ihm, klammheimlich und in kirchenfeudalistischer Willkür, also ohne dass in der Gemeinde darüber hätte geredet werden können, untersagt wurden. (Auch um dieses Thema von Tisch zu bekommen, war es wohl angezeigt, die Petentin und mich mundtot zu machen.)

E.1.b.13.g. Quelle # 7: Meine Abhandlung über das dümmlich-tätergefällige psychiatrische Gutachten

Die Petentin hat, nach ihrem Ausstieg aus dem pädokriminellen Tätersystem am 29.11.2011, gut zwei Dutzend Menschen wegen Missbrauch, Vergewaltigung und sexueller Gewalt angezeigt. Statt diese Anzeigen wegen Gewalt- und Sexualdelikten aus vier Jahrzehnten Gewalterfahrung zu bearbeiten, entschied sich die Staatsanwaltschaft am 01.07.2014²¹⁸ dafür, die Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede gegen XY anzuklagen²¹⁹, den Hauptbeschuldigten ihrer Missbrauchsbeschwerde im DVNLP. Diese Verfahren wurde am 16.11.2017 mit Zustimmung der StA und der Angeklagten eingestellt.²²⁰

Für dieses Verfahren wurde ein fachlich grottenschlechtes psychiatrisches Gutachten²²¹ erstellt, welches in der Verhandlung gar nicht Thema wurde, wohl auch weil ich es mit Hilfe einer Abhandlung²²² über dieses Gutachten in der Luft zerreißen konnte. Die, schlaue gemacht, für ein Gefälligkeitsgutachten beinahe etwas dümmlich argumentierende, Psychiaterin wurde mit ihrer ohnehin nicht zu haltenden diagnostischen Argumentation in der Verhandlung gar nicht mehr angehört - nachdem die Petentin eine Vergewaltigung durch XY und SF beschrieben hatte und dann der Einstellungsbeschluss verkündet wurde. Damit der Anwalt von XY es nicht schafft, das Gutachten aus dem Keller des Ge-

²¹⁷Siehe meinen Artikel „*Psychiatisierung. Nicht witzig.*“ und meine Blogbeiträge <https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robot/>, <https://thiesstahl.com/2020/04/02/robert-dilts-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/>, und <https://thiesstahl.com/2020/06/16/schmutzige-informationspolitik-des-dvnlp/>.

²¹⁸Dass die StA zu diesem Zeitpunkt aufgrund des manipulierten Aktenvermerkes von 24.01.2014 und der dadurch eben auch manipulierten Folgevermerke, die allesamt und in zunehmender Intensität die Beschwerdeführerin als wahnhaft falschbeziehtigerin charakterisieren, wusste die Petentin und ich zu dem Zeitpunkt noch nicht.

²¹⁹Causa DVNLP – die Chronologie

²²⁰Beschluss AG-Altona (17.11.2017)

²²¹„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“

²²²„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“

richtes zu holen, was er tatsächlich auch schon versucht hatte, haben die Petentin und ich uns entschieden, es im Originaltext zusammen mit meiner Abhandlung über dieses Gutachten²²³ zu veröffentlichen. Beide – nebeneinander – zu lesen ist sehr aufschlussreich.

E.1.b.13.h. Quelle # 8: Psychiatrisierungsattacke aus der NLP-Nachbardisziplin Aufstellungsarbeit

Auf meinen Bericht über die Folgen der Psychiatrisierungsattacke des DVNLP und aus der Aufstellerszene, „Psychiatrisierung. Nicht witzig.“, habe ich Bischöfin Fehrs hingewiesen: Seite 63 im Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin“ „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“ vom 15.05.2021. Weiter interessante Einzelheiten und Hintergründe finden sich im Kapitel „Der größere Rahmen“ unter „Die dritte Psychiatrisierungsattacke“.

E.1.b.13.i. Quelle # 9: Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem

Das „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“ „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“ vom 15.05.2021 hat Bischöfin Fehrs Herr Kluck als irrelevant ablehnen lassen. Frau Fehrs selbst hat es nicht kommentiert - obwohl es in ihm hauptsächlich um ihr Fehlverhalten ging.

E.1.c. Die „Impf-Dogma“-Befangenheit der Bischöfin. Mord aus Nächstenliebe?

Eine dritte Befangenheit von Bischöfin Fehrs, die vielleicht noch eine stärkere toxische Wirkung für ihre ohnehin schon ausgegrenzte Petentin entfaltet hat, entstand vermutlich erst kurz von dem zweiten Gespräch mit ihr am 29.10.2020, dem „Irrelevanz- oder Nicht-Gespräch“.

E.1.c.1. Persönliche „Impf-Dogma“-Verstrickung der Bischöfin

Diese spezielle Befangenheit hat mit der problematisch-dogmatischen Festlegung der evangelischen Kirche in Bezug auf die genexperimentellen Injektionen zu tun, für welche sie ihre sonst für die heiligen Sakramente reservierten Altarräume²²⁴ geöffnet hat. Bischöfin Fehrs hat sich mit „Impfen ist Nächstenliebe“ sehr früh und sehr apodiktisch festgelegt, die evangelische Kirche allgemein auch, z.B. mit „Impfen ist Solidarität“. Diese Befangenheit führt zu einer Kommunikationsverarmung und -verlust und damit zu einer (Verstärkung der) Stigmatisierung.

E.1.c.2. Kollektive „Impf-Dogma“-Verstrickung der Kirche

Die unsolidarischen Ungeimpften haben sich selbst aus der Nächstenliebe ausgeschlossen. Nun schließen wir sie auch aus, aus der Nächstenliebe - und aus der Seelsorge.

Nur: Hatten wir das nicht schon einmal in Deutschland? Den Juden hatte man nicht beigestanden. Man hatte sie ausgeschlossen - aus der Nächstenliebe und der Seelsorge. Und nun lassen wir stillschweigend die Ausgrenzung und die Entsorgung der ULK-Petentin zu?! (So wohl die abgeschaltete Stimme des Ge-

²²³„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“ und „Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“. Alle Infos zur „Causa DVNLP“: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

²²⁴Siehe Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner und Demokratieunfähigkeit reloaded? | zeitzeichen.net.

wissens in der Seele von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastor Lemme und Kantor Zeller.)

Die kollektive Verirrung der Kirchen in Deutschland, die eine Folge der Verwechslung von Kategorien ist, z.B. der Kategorie „Pastoren/Seelsorger“ mit „Mediziner/Epidemiologe/Virologe“ oder mit „Politiker/Staatsbediensteter“, hat natürlich auch vor dem Aufarbeitungssystem der Petentin nicht Halt gemacht.

Das war erkennbar daran, dass

(1) die Ottensener Pastoren die von den Behörden vorgeschriebenen, fragwürdigen Masken-etc.-Regeln im April 2021 strenger durchgesetzt haben, als diese sie vorgeschrieben hatten (siehe unten „I.3. Pastor Matthias Lemme“),

(2) Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen der Petentin als Ungeimpfter jede Hilfe und einen respektvollen Minderheitenschutz vorenthalten haben, nachdem sie von Herrn Zeller Ende August 2021 absurd kurzfristig und extrem erniedrigender Weise an der Teilnahme am Chorproben-Wochenende gehindert wurde. Herr Zeller verweigerte ihr beim Einchecken an der Rezeption den Zutritt in das Seminarhauses, in dem dieses Wochenende stattfand (siehe unten *H.5. Kantor Igor Zeller*).

(3) Keine(r) der maßgeblichen Kirchenleute, die das unselige und gewissenlose Dogma „Impfen ist Nächstenliebe/Solidarität“ der Bischöfin und des Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strom vertreten haben, auch nicht die Pastoren und der Propstes diesen Text von mir, der meiner Mail an Bischöfin Fehrs, Dr. Bedford-Strom, Propst Bräsen, ULK-Geschäftsführer Kluck, Pastores Frank Howaldt und Matthias Lemme und Kantor Igor Zeller angehängt war, mit auch nur einem Wort kommentiert haben. Diese Tatsache zeigt gut die Interferenz der Missbrauchsaufarbeitung mit der Petentin mit dem „Impf-Thema“: Erst wenn sich Bischöfin Fehrs für ihre für viele tödliche „Impf-Amtsanmaßung“ als Theologin ohne Examina in Medizin, Epidemiologie, Toxikologie und Ähnlichem entschuldigt hat, wird der Aufarbeitungsprozess wohl weitergehen. Diese „Amtsanmaßung“ besteht meiner Meinung nach darin, dass Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom und die anderen kirchlichen Amtsträger als Nur-Theolog:innen und Nicht-Mediziner:innen, Epidemiolog:innen und/oder Virolog:innen ausgebildeten Laien und -innen in verantwortungsloser Weise Verantwortung für das unzulässige Schlagen der Werbetrömmel für eine als dubioses und hochgefährliches Arzneimittel angepriesene experimentelle Gentherapie übernommen hat — „Tanz um das goldene Kalb“, um die goldene Spritze der Pharmafirmen Pfizer und „BioNTech an der Goldgrube“, in welcher die Kirche ihren Gläubigen das neue mRNA-Sakrament hat zukommen lassen.

F. Bischöfin Fehrs Umgang mit ihren Amtsverfehlungen und ihrem Amtsverrat

Vielleicht stellt eine(r) ihrer leitenden kirchlichen Kolleg:innen Bischöfin Fehrs einmal diese Frage: Liebe Frau Fehrs, warum sind Sie nicht im Kontakt mit ihrer Petentin geblieben?

Vermutlich, weil Sie den Gedanken attraktiv fanden, zusammen mit Pastor Frank Howaldt und vielleicht zwei, drei weiteren leitenden kirchlichen Personen die Pastor R.-Befangenheitssituation dadurch zu lösen, dass Sie die Kirche einfach die perfide Verleumdungspolitik des verbrecherisch agierenden NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverbandes DVNLP gegen deren Beschwerdeführerin, Ihre heutige Petentin, und mich übernehmen? Attraktiver Gedanke wohl deshalb, weil Sie, außer beharrlich zu schweigen, überhaupt nichts mehr tun

müssten – außer zuzulassen, dass die Petentin von Ihren Vorgesetzten zum Denunzieren gezwungen wird und perfiderweise darauf zu verzichten, sie vor dessen Übergriffigkeit zu schützen.

F.1. Vernichtungsenergie, Rufmord und Stigmatisierung

Die größte Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs war es, nach der Pastor R.-Offenbarung selbst nichts mehr gemacht zu haben, d.h. kein Wort mehr mit ihrer Petentin geredet und sie quasi exkommuniziert zu haben. Größer wurde diese Amtsverfehlung dadurch, dass Bischöfin Fehrs ihre gehorsamen, offensichtlich ohne jedes Mitdenken und ohne jede Empathie, also schon beinahe eichmannfraumäßig agierenden ULK-Mitarbeiter:innen „auf ihre Petentin angesetzt“ hat.

Das Ausschließen der Petentin aus jeder direkten Kommunikation geschah offensichtlich mit einer enormen Vernichtungsenergie, vor dem Hintergrund, dass Bischöfin Fehrs billigend in Kauf genommen hat, dass die Kontrahenten der Petentin die Tatsache, dass ihre Bischöfin sie wortlos stehen und dann fallen lassen hat, nun als Beweis verwenden, dass die Petentin nun auch für die evangelische Kirche genau das ist, was der DVNLP und die Senior-Aufsteller Weber, Ingwersens and Friends bis heute überall und offiziell per Rufmord über sie verbreitet. Stigmatisierung funktioniert ja zum großen Teil ganz ohne Worte. Dafür zu sorgen, dass sich viele durch gezieltes Schweigen denen anschließen, die offen psychopathologisieren, kriminalisieren und sogar psychiatrisieren, ist oft effektiver, als weitere Worte zu verlieren.

F.2. Gezieltes Schweigen tötet

Wenn nun alle, der DVNLP, die Größen in der Welt der Systemischen Aufsteller, das LKA und die StA, die Familie der Petentin und nun auch noch die bischöfliche „Lichtgestalt“ und gefeierte „Missbraucher-Jägerin“ der Evangelischen Kirche, die Petentin unisono als eine wahnhaft-falschbezügliche definieren, dann, so haben sicher viele gedacht, wird die Petentin das wohl auch sein.

Tut Frau Fehrs das auch? Schließt sich Bischöfin Fehrs der Psychiatrisierungen und den Kriminalisierungen der im Psychomethoden-Metaforum-Sommercamp Pastor Frank Howaldts rufmordenden DVNLP-Verbrecher:innen wie z.B. Martina Schmidt-Tanger und der von Matthias Varga von Kibéd, Senior-Aufsteller in der Gruppe Weber, Ingwersens and Friends an und und folgt damit dem DVNLP-Narrativ?

Welchen Namen suchen Sie sich aus, Bischöfin Fehrs, für dieses Delikt? Zu wissen, dass der DVNLP jemanden per Rufmord vernichten will und dann im Windschatten dieses Verbrecherverbandes auf dieser Welle mitzusegeln?! Und dadurch alle in die Wahrnehmung hineinzuhypnotisieren, dieser Rufmord sei eine gerechte Aktion? Hier haben Sie, Bischöfin Fehrs, das Schweigen der Kirchen von 1933 wiederholt und dem Teufel den Rest ihrer „Kann denn Impfen Sünde sein“-Seele verkauft - für das Linsengericht, etwas Ungemach von ihrem Freund R. abgewendet und der Kirche ein zweites Ahrensburg mit einem zu schützenden Pastor H. erspart zu haben?!

F.3. Kirche unterstützt den Zuhälter-Psychomethodenverband DVNLP und ein pädokriminelles Tätersystem

- **Der DVNLP, die Kirche und das pädokriminellen Tätersystem im Lebenshintergrund der Petentin.** Pastor R., die Schwester, die Mutter und die weitere Familie der Petentin? Wieviel wusste Pastor R. über das familiäre pädokriminellen Tätersystem? War er schuldverstrickt durch Mitwissen, Mitgestaltung oder durch das Sich-genehmigen-von-„Eigenbedarf“? Gab es neben der Schwester der Petentin noch anderen Eigenbedarf? Musste er für die Schwester zahlen? Für andere Familienmit-

glieder? Was weiß Pastor R. als Zeitzeuge? War Pastor X. (noch) beteiligt? Gab es noch andere Pastoren:innen? Waren Pastor R. die Aktivitäten des pädokriminellen Tätersystems in diversen Kirchengemeinden in den 1970er Jahren?

- Das **seelsorgerische Versagen in der Gemeinde der Petentin**, vor allem des Psychomethoden-Systemdynamik Pastors Frank Howaldt, des Propst Bräsen und der Bischöfin, die, als seine geistige Leitung, Pastor Frank Howaldt nicht korrigieren oder supervidieren, d.h. eben nicht geistig leiten konnte.
- Die „**Evangelische Kirche**“ **hat als Organisation darin versagt, der Petentin Asyl, Schutz und seelsorgerischen Beistand zu gewähren**, den sie angesichts der mörderisch handelnden, säkularen Seelsorge-Organisation DVNLP dringend gebraucht hätte. In diesem faschistoiden und nazioiden Verein war sie das Opfer einer kompletten Täter-Opfer-Umkehr, deren Beschwerden nicht behandelt und die ihrer Mitglieds- und Menschenrecht beraubt wurde, die in einer vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung „per Standgericht in Abwesenheit“ verurteilt und unter verleumderischen und Rufmord-Falschbehauptungen verbannt und exkommuniziert wurde.
- Die leitenden Vertreter der **evangelischen Kirche** haben sich **auf die Seite des im DVNLP geschützten Verbrecher- und Zuhälter** und damit auf die Seite **des vom DVNLP unterstützen pädokriminellen Tätersystems gestellt**. Die **Evangelische Kirche fungiert** insofern **als verlängerter Arm des pädokriminellen Tätersystems**, als dass sie in den letzten drei Jahren nur mit denen, z.B. den Pastoren Frank R. und Frank Howaldt, spricht, die ihrerseits ausschließlich mit den Tätern des pädokriminellen Hintergrundsystems innerhalb und außerhalb des DVNLP sprechen, aber kein Wort mit der als aus diesem System als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegenen Petentin.
- Die **Auseinandersetzung über die** Frage der Angemessenheit von Psychomethoden in der Seelsorge, vor allem was die **Aufstellungsarbeit** betrifft, sowohl in der SySt-Variante von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, als auch in der in der Kirche wohl eher als „Teufelswerk“ heftig abgelehnten Variante „Familienaufstellungen nach Bert Hellinger“.
- Aspekte, die den Aufarbeitungsversuch selbst betreffen: **Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt**.
- Die „**Interferenz mit dem Impfdogma**“ soll ausgeblendet bleiben. Ist Mord Nächstenliebe? Ist Nächstenliebe Mord? Bischöfin Fehrs hätte die Petentin und mich anschreiben müssen, z.B. mit der Bitte, die Aufarbeitungssituation unsererseits nicht mit Diskussionsangeboten zum Thema Impfen und Herdenimmunität etc. zu vermengen und zu verkomplizieren. Sie hätte ihre weihnachtliche „Impfen ist Nächstenliebe“-Mitteilung, als Sorgfalt gegenüber ihrem Aufarbeitungsamt der Petentin gegenüber entschärfen/relativieren müssen. Bischöfin Fehrs mag gute Gründe für ihre Dogmatisierung gehabt haben, aber sie hätte die Beziehung zur Petentin vor dieser Dogmatisierung schützen müssen - und vor der Dynamik, dass die Petentin das schlechte Gewissen von Bischöfin Fehrs ausdrückt, dafür aber ausgegrenzt und als Sündenbock in die Wüste geschickt wird.
- Duldung von Zwangsprostitution, Verbindungszuhälter von Zwangsprostitution, Dienstleitung für die Mitglieder als hetero-, homosexuelle(r) oder pädophile(r) Feier(in): vom Tätersystem „gelieferten“ Kinder und Jugendliche, Puffverband, DVNLP setzt Mitglied als Delegierten in das pädokriminellen Tätersystem ein und duldet die Transfers, DVNLP lässt dekompenzierten Verbindungstäter als verstricktes Mitglied psychotherapeutisch kassenzugelassen behandeln und belässt ihn weiter (vermut-

lich missbrauchend) in Amt und Würden und duldet Zwangsprostitution von Ausbildungsteilnehmer:innen.

- extremes Gruppen-Mobbing gegen die Beschwerdeführerin, Mob- und Lynchjustiz, machtmisbrauchende Selbstjustiz, Zertifikatbetrug, „Schauplatz“-Mitgliederversammlung,
- Zertifikatbetrüger, Zuhälter, Hilfszuhälter, Systemzuhälter, Missbraucher, Gewalttäter, gewalttätiger Ausbilder/Trainer, zuhälterisch-gewalttätiger Coach.

Und gelingt es Bischöfin Fehrs und ihren Kolleg:innen auf der Leitungsebene, diese beiden „Freund-Frank“-Befangenheiten auszublenden und nirgends in relevanter Weise mehr Thema werden zu lassen, z.B. bevorzugt durch die Ausgrenzung der Personen, uns, die diese Befangenheiten thematisieren würden, würde es vielleicht ja auch gelingen, die Kirche von einem zweiten „Skandal Ahrensburg“ zu schützen, das als „Skandal Philip-pus-Gemeinde, Hamburg-Horn“ aufgrund der Einbeziehung eines in verschiedenen Kirchengemeinden tätigen pädokriminellen Tätersystems vermutlich noch skandalöser ausfallen wird - gerade auch, weil es in der Petentin und in Pastor R. wichtige Zeitzeugen für den vermutlich nicht unwesentlichen klerikalen Anteil an der Aktivität des pädokriminellen Tätersystems im Hintergrund gibt?

F.4. Die „Pastorenfreunde“ der Bischöfin und das pädokriminelle Tätersystem

Im vorliegenden Fall kommt zu den beiden, Pastor R. und Pastor Howaldt betreffenden Befangenheiten von Bischöfin Fehrs noch eine Dimension hinzu. Die vorhandenen, aber nicht erklärten Befangenheiten kreieren eine für die übrigen Mitglieder des Aufarbeitungssystems (also die Petentin, die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder, die Pastoren, der Propst und der Kantor der Heimatgemeinde, die disziplinarischen und die geistlichen Vorgeordneten der Bischöfin, und auch mich, den Unterstützer der Petentin) schwierige Situation: Es gibt ein systemisches Leck, durch welches Informationen von der Vorsitzenden weg fließt, aber auch welche und zu ihr hin. Es handelt sich nicht nur um relevante Informationen von und über zwei Personen des Aufarbeitungssystems, Pastor R. und Pastor Howaldt, sondern es handelt sich gleichzeitig auch um einen heimlichen, von Bischöfin Fehrs exquisit nutzbaren Kommunikationskanal zum Hintergrundtätersystem, einem bis in die Gegenwart hinein einflussreichen Tätersystem aus der Vergangenheit der Petentin.

Bischöfin Fehrs hat damit tatsächlich oder potenziell einen Zugang zum Leben(ssystem) und zum vergangenen und gegenwärtigen Beziehungssystem der Petentin, den nicht einmal sie selbst, aber auch keine(r) im Aufarbeitungssystem sonst hat und über den, tatsächlich oder potentiell, heimlich Informationen ausgetauscht werden oder werden können, welche die Integrität des Aufarbeitungsprozesses und das Wohl und Wehe der Petentin betreffen.

Die Rede ist hier von dem pädokriminellen Hintergrund-Tätersystem der Petentin, das sowohl ein wichtiger Teil ihrer Vergangenheit als Kind in den 1970er und als Konfirmandin in 1986 war, aber auch insofern ein wichtiger Teil ihrer Gegenwart, weil von den heutigen Mitgliedern dieses Systems immer noch eine Bedrohung ausgeht, bzw. sie emotional wichtig für die Petentin sind. Letzteres bezieht sich auf ihre mittlerweile erwachsenen Kinder, welche die Petentin 2011 aufgrund einer fragwürdigen Entscheidung eines Familiengerichtes im Tätersystem zurücklassen musste und die sie seit August 2012 nicht mehr gesehen hat.

Bischöfin Fehrs hält hier eine über jeden ihrer Freund-Frank-Pastoren eine Verbindung zu denen im Tätersystem, welche die Petentin und ihren Unterstützer für verrückt erklären,

- mit krimineller Finesse (vermutlich durch Prof. GB und den zweiten Ehemann der Petentin KF) gelang es über eine nachgewiesene Manipulation des Sozialpsychiatrischer Dienstes Altona, einen sich dann dort in den LKA-Akte der Petentin immer wieder weiterverbreitenden Aktenvermerk zu platzieren, welcher die Petentin und auch mich kunstvoll und sich selbst immunisierend für verrückt erklärt,
- mit der Macht der Autorität von Vorstandsämtern des DVNLP in der nachweislich manipulierten und belogenen DVNLP-Mitgliederversammlung und in deren Weiterverbreitung in Psycho-Ausbildungscamp Metaforum von Pastor Frank Howaldt, so wie
- mit der Macht der eigenen Bekanntheit und des eigenen Einflusses in der Szene wie Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, Matthias Varga von Kibéd, die vermittelt über eine eigene, mit mir geführte Auseinandersetzung allen Grund hatte, im Metaforum der Aussage, die Petentin und ihr Unterstützer seien zwei in einer Folie á deux gefangenen Verrückte, die man besser in Ruhe lässt (so der manipulierte und immer wieder abgeschriebene Aktenvermerk in der LKA-Akte der Petentin) nichts entgegensezten.

Um eigene Verbrechen und moralische Ausrutscher zu vertuschen, was für einige DVNLP-Offizielle und wohl auch für Pastor R. und für die Schwester der Petentin wichtig ist, aber auch um eigene schmutzige Positionen, fragwürdige Aktionen und/oder eigene Auseinandersetzungen z.B. im Kontext einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb der Psychomethode Aufstellungsarbeit nicht öffentlich werden zu lassen (die uns alle, Pastor Frank Howaldt, mich, Gunthard Weber, die Ingwersens, Matthias Varga von Kibéd, Insa Sparrer verbindet).

Auch eine eigene innerkirchliche Auseinandersetzung, z.B. die Pastor Frank Howaldt betreffende, ob es angemessen für Pastoren ist, in der eigenen Gemeinde Aufstellungsveranstaltungen durchzuführen, konnten durch ein „Silencing“ der Petentin und ihres Unterstützers durch eine bischöfliche Kontaktsperre und die Unterstützung des „Sie ist eine wahnhaft Falschbezügterin und er ihr verblendeter, gegen alle aggressiv vorgehender Mann“-Narrativ gut aus dem öffentlichen Diskurs in der Gemeinde und der Kirche generell rausgehalten werden (die Petentin und ich sind als Aufstellungserfahrene ja in die Gemeinde von Pastor Frank Howaldt gekommen, weil wir gerne etwa darüber erfahren und lernen wollten, wie ein erfahrener Pastor diese wunderbare Psychoarbeit in seiner Gemeinde umsetzt).

Schon die Tatsache überhaupt, dass Pastor Frank Howaldt in Psychomethoden unterwegs war, und in seiner Gemeinde Aufstellungsarbeit angeboten hat, sollte vermutlich dort und in der Kirche generell nie mehr erwähnt werden - ganz geschweige denn, dass Pastor Frank Howaldt sich dabei mit Psychomethoden-Vertretern eingelassen hat, die bereit sind, Menschen durch Verleumdungs- und Psychiatrisierungsattacken zu vernichten.

Die tätergefällige und täternahe Politik, die Bischöfin Fehrs hier im ihre Petentin betreffendem Aufarbeitungsprozess der Unterstützungsleistungskommission vorgibt, hat also für den einen oder die andere Beteiligte eine sehr positive Funktion:

- Pastor R. wird nicht als Zeuge in Bezug auf den Missbrauchskontext Hamburg-Horn, bzw. als Mitwisser und vielleicht sogar Mittäter, nicht behelligt.

- Die Schwester der Petentin, die vermutlich von Pastor R. kontaktiert wurde, nachdem die Petentin Bischöfin Fehrs deren Kontaktdaten gegeben hat, bekommt als Täterin im pädokriminellen System First Class Infos über die Lage ihrer Kontrahentin, der Petentin.
- Meine NLP- und Aufstellungskollegen im Metaforum können das gut weiter verstecken und verheimlichen, was sie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im DV-NLP begangen haben und nicht öffentlich bekannt gemacht haben wollen.
- Alle meine in der Szene bekannten Aufstellerkollegen können froh sein, dass ich nicht weiter, z.B. in einem weiteren Buch über den DVNLP oder über die kirchliche Aufarbeitung des Missbrauches an der Petentin auf ihr schlechtes Gewissen hinweise, dass sie es mir überlassen haben, den Begründer der Methode, Bert Hellinger, gegen eine mit üblen Mitteln durchgeführten Ausgrenzungs- und Kriminalisierungsversuch zu verteidigen.
- Pastor Frank Howaldt kann sich entspannen, weil seine pastoralen Ausflüge in die säkularisierte Seelsorge und weltliche thermalbad-gesellige Seelen- und Körperpflege des Metaforum Sommercamps ab jetzt Tabu in der Kirche, also dort nicht länger mehr Thema sind: über seine (leider weil sie sinnvoll waren) fehlgeschlagenen Versuche, die Systemischen und Familien-Aufstellungen in seiner Gemeinde salonfähig zu machen, wird nicht mehr geredet.

Der direkte Kommunikationskanal zur Bischöfin ist für die Petentin selbst und für die ihr nicht zugänglichen Teile ihres vergangenen und gegenwärtigen Beziehungssystems (über Pastor R. hatte sie mit Schwester in einen heilsamen, bischöflich getragenen Kontakt kommen wollen) kein Einbahn-Kanal, in dem etwa nur exklusive Informationen über den Geisteszustand der Petentin und ihres Unterstüترز an Bischöfin Fehrs weitergegeben würden, sondern auch umgekehrt fließen vermutlich Infos von der sich offiziell der Petentin gegenüber immer noch in ihrem speziellen seelsorgerischen Aufarbeitungsamt befindlichen Bischöfin hin zum Tätersystem. So wird Bischöfin Fehrs, absichtlich oder unabsichtlich und vermittelt über ihren Freund Pastor R. und vermutlich die Schwester der Petentin, das Tätersystem mit Informationen zum Stand des Aufarbeitungsprozesses und zur Lage der Petentin versorgen - also mit Informationen aus erster Quelle, welche die Täter für eine Einschätzung der eigenen Gefahrenlage gut brauchen können.

Schließlich könnte ja eine für die Petentin positive Missbrauchsaufarbeitung in der Kirche dazu führen, dass die mit dem DVNLP in Kooperation verbrochenen Machenschaften gegen die Petentin in weiteren Kreisen bekannt würden und der DVNLP dann vielleicht die Täter aus dem Hintergrundsystem - zu denen ja Pastor R. ganz offensichtlich, damals und auch heute noch, auch einen recht direkten Draht hat - nicht mehr so gut schützen kann.

Also: Die jeweils mit ihren beiden „Pastorenfreunden“, mit ihrem „Frank R.“ und „Frank Howaldt“ assoziierte Befangenheit von Bischöfin Fehrs hat direkt mit der Einflussphäre des ursprünglich in der Familie der Petentin entstandenen, aber sich über sie hinaus entwickelt habenden pädokriminellen Tätersystems zu tun, aus die Petentin im November 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Die beiden „Freund-Frank“-Befangenheiten von Bischöfin Fehrs bestehen aus einem, bzw. konstituieren im Kern einen direkten und indirekten Zugang der Bischöfin zu diesem Tätersystem.

Im Falle ihres persönlichen Freundes, Pastor Frank R., ist dieser Zugang durch die Schwester der Petentin gegeben. Zusammen mit der 91jährigen Tante der beiden bedroht sie die Petentin bis heute damit, sie für verrückt erklären zu lassen und in die

Psychiatrie einweisen zu wollen. Das ist ihrer Schwester, zusammen mit den Tätern des Systems, die Zugang zum Sozialpsychiatrischen Dienst und anderen Behörden in Hamburg haben, z.B. ihrem Psychologieprofessor und Supervisor ihres Jugendhilfeträgers, Prof. GB, und Fortbildungsinstitutes, welches die Petentin mit ihrem zweiten Ehemann zusammen betrieben hat, und diesem Ehemann, der wie dieser Professor über viele stabile, diverse Untergrundgeschäfte betreffende Verbindungen in die Hamburger Behörden hinein verfügt, schon einmal beinahe gelungen - eine Psychiatrisierungsattacke und -kampagne, die aber von der Petentin und mir zusammen abgewehrt werden konnte.

Im Falle ihres kollegialen Duz-Freundes, Pastor Frank Howaldt, hält ihre korrespondierende Befangenheit die Bischöfin Fehrs ebenfalls im Einflussbereich des pädokriminellen Tätersystems - über zwei, drei Ecken, bzw. Personen mehr, aber für die Petentin nicht weniger bedrohlich und ebenfalls gefährlich. Pastor Frank Howaldt unterhält direkte Verbindungen zu im Metaforum verkehrenden Mitgliedern und Funktionsträgern des DVNLP, die ihrerseits aktiv und kriminell den DVNLP-Trainer, -Coach und -Psychotherapeuten XY unterstützen, der, wie auch die Schwester der Petentin, zum Kern des pädokriminellen Tätersystems gehört und der Petentin großen Schaden zu gefügt hat. Ich konnte nachweisen, dass XY mit verbrecherischen Aktionen im DVNLP gehalten und versteckt wurde, während die Petentin und ich als ihr, damals schon, Unterstützer mit mafios-konzertierten Vorgehensweise der unterirdisch-illegal kooperierenden Verbands- und Täteranwälte aus dem DVNLP ausgeschlossen wurden.

Über Pastor R. und Pastor Howaldt steht Bischöfin Fehrs, tatsächlich oder aus Sicht der Petentin, in einer engeren Verbindung zu den Tätern aus dem Lebenshintergrund ihrer Petentin, als diese selbst - ist sie doch aus diesem System ausgestiegen. Über Pastor R. besteht diese Verbindung über dessen Verbindung mit der Schwester der Petentin. Und über Pastor Howaldt besteht diese Verbindung über die Mitglieder und Funktionsträger des DVNLP, die wiederum Tätern dieses pädokriminellen Tätersystems zuarbeiten bzw. mit dafür sorgen, dass sie, wie XY, im Verband unbehelligt bleiben und vor Strafverfolgung geschützt sind: Dem pädokriminellen Tätersystem gehört die Schwester der Petentin an und ebenso, neben XY, weitere im ihrem Verband geschützte DVNLP-Mitglieder, die wie z.B. RP und SK, aus eigenen ungunen Gründen das toxische Petentin-Stahl-Verückt-Kriminell-Narrativ bedient haben.

F.5. Befangenheitserklärung verschleppt

Ihre „Pastor R.“-Befangenheit hat Bischöfin Fehrs bis heute nicht erklärt und ihre Kontaktsperre zur Petentin bis heute nicht aufgehoben. Das bedeutet, es fand kein Gespräch zwischen Bischöfin Fehrs und ihrer Petentin über den Fortgang der Arbeit im Aufarbeitungsprozess statt, z.B. darüber, ob sie mit oder ohne Pastor R. vonstatten gehen oder auch darüber, ob ihre Schwester ebenfalls eingeladen werden sollte.

Ebenso wenig fand ein Gespräch zwischen der Bischöfin Fehrs, der Petentin und dem Pastor Frank Howaldt über dessen Verfehlung statt, die in seiner Psychomethoden-Welt im Metaforum verbreiteten Verleumdungen des DVNLP über die Petentin und ihren Unterstützer, vermutlich kritiklos übernommen und deshalb, ihr und letztlich auch mir gegenüber, sein seelsorgerisches Amt in der Gemeinde Ottensen nicht ausführen konnte. Und Bischöfin Fehrs, die dann ihrerseits deren Verleumdungen vermutlich ebenso kritiklos übernommen hat, da sie als seine geistliche Vorgesetzte ihren Duz-Freund nicht korrigiert, ist von daher mit ihm verstrickt und hat nicht nur mit einer „Pastor Frank R.“-, sondern auch mit einer „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit umzugehen - in beiden Fällen zeigt sich ihr Verstricktsein durch Nicht-Handeln gegenüber ihrer Petentin und mir, durch Aussitzen, Ignorieren, Verleugnen und durch die Ausgrenzung von Personen und Themen.

Nur jeweils ein gemeinsames Gespräch von Bischöfin Fehrs mit Pastor Frank Howaldt, der Petentin und mir über die vom DVNLP gegen die Petentin und mich begangenen Verbrechen hätte diese blinde, nun in der Kirche offensichtlich via Metaforum vom DVNLP übernommene rufmordartigen Diskreditierungen unserer Personen korrigieren können.

Und nur ein gemeinsames Gespräch von Bischöfin Fehrs mit Pastor R., der Petentin und mir, bzw. auch den zu involvierenden kirchlichen Leitungspersonen über eine geeignete Einbeziehung von Pastor R. in die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin.

Solche Gespräche gab es in beiden Fällen nicht: Bischöfin Fehrs hat vermutlich *amtsmissbräuchlich*

- mit Pastor R. über die Petentin und mich gesprochen, aber nicht mit der Petentin und mir über Pastor R. und seine potenziell segensreiche oder gute Rolle in ihrem Aufarbeitungsprozess, und
- mit Pastor Frank Howaldt über die Petentin und mich gesprochen, aber nicht mit der Petentin und mir über Pastor Frank Howaldt und dessen Rolle im Konflikt zwischen dem DVNLP und uns einerseits und dessen Verstrickung als Stellvertreterkonfliktpartner in der Auseinandersetzung unseres gemeinsamen Lehrers für Systemische Strukturaufstellungen, Matthias Varga von Kibéd, mit mir, in der es um die ganz großen Fragen und Konflikte in der Psycho-Welt der Systemiker geht. (Ich komme unten detailliert auf dieses Thema zurück, da die beteiligten Metaforum- und Aufstellungswelt-Personen, allesamt Größen in diesem Feld, die Verleumdungen des mafiösen DVNLP gegen mich und die Petentin, sowie dessen „Folie á deux“-Psychiatisierungskampagne gegen uns, quasi als Trittbrettfahrer, nutzbar gemacht haben, um mich als kritische Stimme in diesem von ihnen mit schmutzigen Mitteln geführten Konflikt so weit als möglich zum Schweigen zu bringen - und dabei die Schädigung der Petentin als Kollateralschaden akzeptiert haben.

Unabhängig von allen sonstigen Anforderungen an eine gelungene pastorale Seelsorge: Ein durch ein komplett fehlendes „Audiatur et altera Pars“ einseitiges, Verleumdungen gegen sie nicht hinterfragendes Schuldgeben in Richtung seiner Pastorandin durch den in weltliche Dinge und Konflikte tiefverstrickten Pastor Frank Howaldt stellt eine grobe Verletzung dessen seelsorgerischen Amtes dar. Darüber hätte Bischöfin Fehrs als seine geistliche Vorgesetzte auf jeden Fall mit ihrem Du-Freund Frank Howaldt sprechen müssen. Dazu wäre sie vermutlich auch durchaus in der Lage gewesen, wäre da nicht die unheilvolle Dopplung ihrer auf Pastor R. und auf Pastor Frank Howaldt bezogenen Befangenheit - beide Franks haben vermutlich eigene Gründe, daran mitzuwirken, dass sich die im DVNLP und Aufstellungsfeld kursierenden Diffamierungen und Verleumdungen der Petentin als wahnhaft falschbezügliche erfolgreich weiter verbreiten. Und solche Gründe hat die ihr Amt missbrauchende Bischöfin Fehrs offensichtlich zunehmend auch, ist sie doch mittlerweile in zwei „Freund-Frank“-Befangenheiten verstrickt.

F.6. Bischöfliche „Insolvenz“. Befangenheits- und „Insolvenzverschleppung“

Eine Befangenheitsverschleppung im Amt ist so etwas wie eine Insolvenzverschleppung im Geschäftsleben: Spätestens, nachdem ihre Petentin Bischöfin Fehrs „liebe Grüße“ an deren Freund, den Pastor R., hat ausrichten lassen, hätte Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin darüber reden müssen, ob sie nun in ihrem Amt als Bischöfin eine Befangenheit wegen Pastor R. deklarieren will oder muss, und ihr gegenüber der Petentin ausgeübtes Amt deshalb abgeben will oder muss, oder ob das vielleicht gar nicht mehr nötig ist und sie ihrer Petentin vielleicht besser für die Fortsetzung der ja schon gut angefangenen Missbrauchsaufarbeitung erhalten bleiben sollte. Letzteres könnte z.B. dann gerechtfertigt

tigt sein, wenn Pastor R. (mittlerweile) vielleicht schon die ihn, deren Schwester und deren Freundin betreffenden Berichte der Petentin als zutreffend bestätigt hat und vielleicht sogar zugestimmt hat, sich von sich aus den kirchlichen veranlassten Ermittlungen zu stellen. Dann könnte er immer noch, wie es die Petentin gerne gewollt hatte, als nützlicher, das gemeinsame Lernen in ihrem Aufarbeitungsprozess fördernder Zeitzeuge mitwirken.

Benutzt man „Insolvenzverschleppung“ als Metapher für das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs, so würde man von ihr als von der „Schuldnerin“ sprechen und von der Petentin als von der „Gläubigerin“.

Macht man sich noch einmal klar, dass „solvere“ so etwas heißt wie „lösen, zahlen, auflösen, befreien, bezahlen, einlösen, (ab-)lösen, los-, aufbinden, abspannen; bezahlen, abzahlen, abtragen, abstaten“, so kann man über die vergangenen drei Jahre sagen, dass die Petentin davon mindestens über zweieinhalb immer noch geglaubt hat, dass Bischöfin Fehrs den Aufarbeitungsprozess liefern und nicht schuldig bleiben würde, dass sie also „lösen, [Ausgleich] zahlen, auflösen, befreien, bezahlen, einlösen, (ab-)lösen, los-, aufbinden, abspannen; bezahlen, abzahlen, abtragen, abstaten“ würde.

F.7. Übergabe ihres Amtes verhindert

Die Verschleppung ihrer Befangenheitserklärung über mehr als anderthalb Jahre konnte Bischöfin Fehrs mit Hilfe von zwei schmutzigen Delegationen an ihre ULK-Mitarbeiter kaschieren (siehe unten). Mit dieser Vertuschung ihrer Verschleppung der notwendigen Befangenheitsdeklaration konnte Bischöfin Fehrs auch die Tatsache vertuschen, dass sie die durch ihre Befangenheit dringend gebotene Übergabe ihres speziellen seelsorgerischen Amtes auf eine(n) geeignete(n) NachfolgerIn verhindert - und womit sie den Selbstzerstörungsmechanismus ihres speziellen seelsorgerischen, für die evangelischen Kirche wichtigen Amtes in Gang gesetzt hat.

F.8. Bischöfliche Verbannung - ohne Bulle

Wenn man Bischöfin Fehrs nach der großen „Pastor R.“-Überraschung am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 noch die Zeit über Weihnachten bis vielleicht Mitte Januar zugesteht, sich zurückzuziehen und neu zu sortieren, ihre Befangenheit zu begreifen und offiziell zu deklarieren, sich innerlich von ihrem Amt der Petentin gegenüber zu verabschieden und dessen Übergabe kirchenintern in die Wege zu leiten, ist der bischöflich-unhöfliche, unbarmherzig-eisenharte vollständige Kontaktabbruch der Bischöfin gegenüber ihrer Petentin nicht nachzuvollziehen. Er streckte sich von Anfang Januar 2020, mit der zehn- bis fünfzehnminütigen Unterbrechung für das Irrelevanz- oder Nichtgespräch am 29.10.2020, hin bis zum Anfang August 2021, als Bischöfin Fehrs der Petentin über Frau Dr. Arns ausrichten ließ, dass sie sich nun „vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen“²²⁵würde. Bischöfin Fehrs brauchte damit knapp zwei Jahre, um den zu dem Zeitpunkt seit dem 16.12.2019 bestehenden Status Quo klar benennen zu können und mit deren Vortäuschen der Tatsache aufhören zu können, die Petentin exkommuniziert und verbannt zu haben.

„Was ihr der geringsten eurer 'Schwestern' getan habt, das habt ihr mir getan.“ Matthäus 25,40, („gegendert“).

²²⁵Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

Aus Sicht von Bischöfin Fehrs und den mit ihr kollaborierenden kirchlichen Amts- und Würdenträgern ist die Petentin vermutlich als Schwester so erdbodennah gering, dass es für ihre Verbannung noch nicht einmal einer Bulle bedurfte, d.h. es brauchte dieser massive Schritt einer Kontaktsperre bzw. Exkommunikation noch nicht einmal begründet oder erklärt zu werden. Einer begründenden und erklärenden Bulle hat die ihr Amt feudal-willkürlich führende Bischöfin Fehrs ihre Petentin nicht für wert befunden. Auch auf die Vorstufe einer „Bannandrohungsbulle“ hat Bischöfin Fehrs verzichtet, also auf eine Art Verwarnung mit entsprechender Begründung (wie bei Luther, der sie seinerzeit vor der eigentlich Bulle erhalten hatte).

F.9. Ächtung, Stigmatisierung und Zombiefizierung

Die bischöfliche Verbannung, d.h. die Kontaktsperre und die Exkommunikation stellt eine Ächtung der Petentin dar, die zwangsläufig zu einer Stigmatisierung ihrer Person in ihrer Heimatgemeinde führt. Es hat sich sicher herumgesprochen, dass sie diejenige ist, mit der Bischöfin Fehrs nicht mehr spricht und die sie hat fallen lassen wie eine heiße Kartoffel.

Und da Pastor Frank Howaldt vermutlich eher das „Folie á deux- und Falschbezichtigerin“-Narrativ des DVNLP weiterverbreitet, als die Gemeindemitglieder über das Vorhandensein meines Buches und meiner Texte aufzuklären, von denen er weiß, dass sie ein Gegengift gegen die toxische Stigmatisierung wären — unterlassene Hilfeleistung — sorgt er für die Aufrechterhaltung der dieser seelisch und körperlich Schaden zufügenden Stigmatisierung der Petentin.

F.10. Vertraulichkeit gewahrt?

Geht man davon aus, dass Bischöfin Fehrs in den letzten drei Jahren, in denen sie kein Wort mit ihrer von ihr „exkommunizierten“ Petentin, aber sehr wahrscheinlich etliche mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen Verstrickungen in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn gesprochen hat, kommt man nicht umhin zu konstatieren, dass Bischöfin Fehrs gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“²²⁶ verstoßen hat. Eine für Gespräche mit Pastor R. über aus der ULK-Sitzung vom 16.12.2019 stammende Informationen notwendige Einverständniserklärung ihrer Petentin hat diese Bischöfin Fehrs nicht gegeben.

F.10.a. Schuldverschiebung auf Unterstützer der Petentin

Absurderweise hat Bischöfin Fehrs den Vorwurf, gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen zu haben, den ULK-Geschäftsführer Kluck am 25.05.2021 gegen mich äußern lassen: *“Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission **durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS] herausgelöst worden.“*²²⁷ Mit „Veröffentlichung“ ist die von der Petentin und mir erstellte Dokumenta-

²²⁶Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (Version im Netz vom 07.02.2022 EKD)

²²⁷25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

tion „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“²²⁸, in der Pastor R., auf den Herr Kluck hier anspielt, auf Seite 62/63 **anonymisiert** genannt wird.

Mit seinem Klarnamen hat die Petentin Pastor R. in ihrer Beschwerde über Bischöfin Fehrs erwähnt, die sie an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Igor Zeller, Frau Fehrs, den Sprecher Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Dr. Christoph Meyns und die Ottensener Pastor:innen adressiert hatte: „*Wer war beteiligt damals: Pastor R.* [hier schreibt die Petentin seinen Vornamen und Nachnamen als Klarnamen], u.a. *Ja. Zum Glück, er lebt noch. Schön wäre es, hätte man eine gute Zusammenarbeit leisten können.*“²²⁹ Pastor R. wurde in dieser Mail keiner konkreten Fehlhandlungen beschuldigt und alle diese CC-Adressaten dieser Beschwerde-Mail gehören zum kirchlichen Missbrauchsaufarbeitungssystem der Petentin, was bedeutet, dass sie diese Pastor R. betreffende Äußerung innerhalb des traumasensiblen seelsorgerischen Aufarbeitungskontextes getätigt hat und sie deshalb als vom Seelsorgegeheimnisgesetz geschützt angesehen werden kann.

Weshalb Pastor R. nun in das Visier der kircheninternen Ermittler, die sich um „*Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt*“ kümmern müssen, ist aus der 162-Seiten-Doku und aus der Beschwerde-Mail der Petentin nicht nachvollziehbar. In der Doku wurde auf Seite 126 nur kurz erwähnt, dass die Petentin nun davon ausgehen muss, dass sich Frau Fehrs, „*auf die Seite ... Ihres Freundes, des Pastor R., [stellt], von dem [Petentin] befürchten muss, dass er sowohl die vermutlich 1986 gelebte, wohl etwas fragwürdige sexuelle Beziehung zu ihrer damaligen Schwester Kerstin ebenso leugnet, wie seine Involviertheit in den Pastor F.-Missbrauch an ihr.*“²³⁰

F.10.b. Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz

Auf den Verdacht, dass Bischöfin Fehrs innerkirchlich Infos bezüglich Pastor R. und der Schwester der Petentin weitergeben hat, komme ich unten zurück. Zuvor die für den vorliegenden Fall wesentlichen Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz:

²²⁸Die ersten beiden Versionen dieses Textes trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“ und waren adressiert am 06.04.2021 an Frau Bischöfin Fehrs, Herrn Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller (siehe Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“ 1. Version). An nächsten Tag, am 07.04.2021, verschickte ich diesen Text an die gleiche Adressatengruppe, aber erweitert durch Herrn Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Mitarbeiter Herrn Kluck (Siehe Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“).

Über Nacht war mir klar geworden, dass zu dem kirchlichen Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S. die anfänglich einbezogene Lotsin Frau Pfeiffer ebenso dazu gehört wie der ULK-Mitarbeiter Herr Kluck, der ohne Ankündigung, quasi von der Seite in den stagnierenden Aufarbeitungsprozess hineingegrätscht ist. Und, da Petentin S. ihn mehrfach und vergeblich um Hilfe angeschrieben hatte, gehört auch Dr. Bedford-Strom zu diesem System, also auch in den Adressatenkreis. Die textgleiche Version vom 15.05.2021 mit dem veränderten Titel „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“ enthält als zusätzliche Adressatinnen die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Arns. Die Version vom 5. Juni 2021 enthält die neuere Korrespondenz mit Herrn Kluck und dem Büro der Landesbischöfin.

²²⁹Siehe 30.04.2021 *Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller* und Original-Mail.

²³⁰Siehe hier.

Für das besondere, traumasensible seelsorgerische Amt der Bischöfin Fehrs führt das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG)²³¹ aus: *“Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.”*²³²

Das Vertraulichkeitsgebot gilt für die Seelsorge allgemein. Es garantiert den „Schutz der Verschwiegenheit“ für alle Pastorand:innen: *“Das Seelsorgegeheimnisgesetz ... deutet ja darauf hin: Seelsorge muss im Schutz der Verschwiegenheit geschehen, sonst könnte man sich uns nicht anvertrauen.”*²³³). Das Seelsorgegeheimnisgesetz spezifiziert diesen „Schutz der Verschwiegenheit“ im §2 (4) sehr spezifisch: *„Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss **darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden.** [Hervorhebung TS]. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.“*

Für die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission wird die Geltung des Vertraulichkeitsgebotes eindeutig formuliert. So heißt es auf der Seite „Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt“²³⁴ unter „Fragen und Antworten“ zur ULK: *„Alle Informationen, die in der Kommission oder auch mit den Lotsenpersonen besprochen werden, sind vertraulich und **werden ohne Ihr Einverständnis nicht weitergegeben** [Hervorhebung TS].“*

F.10.c. Keine Einwilligung der Petentin

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, sich das Einverständnis der Petentin dafür geben zu lassen, dass gegebenenfalls Inhalte aus dem intensiven, gut zweistündigen Gespräch der Bischöfin Fehrs mit der Petentin am 16.12.2019 „Dritten bekannt werden“ können. Die Erlaubnis ihrer Petentin, sie Bischöfin Fehrs hätte sich von ihr einholen müssen, betrifft mindestens drei Bereiche:

1. Bischöfin Fehrs hätte die Petentin fragen müssen, ob es für sie ok ist, wenn die mit ihrem Freund Pastor R. über seine Zeit damals in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn und über seine Beziehung zur Schwester ihrer Petentin spricht.
2. Bischöfin Fehrs hätte ihre Petentin darüber aufklären und ihr entsprechendes Ok einholen müssen, mit dem von ihr mit einem Reset und Neuanfang des „Aufarbeitungsprozessbeauftragten“ ULK-Geschäftsführer Kluck sprechen zu dürfen, den sie als Bischöfin mit der Petentin am 16.12.2019 begonnen hat.
3. Das Gleiche trifft zu für die Chefin des Geschäftsführers Kluck, Frau Dr. Arns, die wie Herr Kluck ebenfalls eine Mitarbeiterin von Bischöfin Fehrs ist. Auch mit ihr hätte Bischöfin Fehrs nur reden dürfen, wenn ihre Petentin dem zugestimmt hätte.
4. Bischöfin Fehrs hätte sich der expliziten Zustimmung ihrer Petentin versichern müssen, im Zuge der innerkirchlichen Ermittlung gegen Pastor R. über die aus dem Aufarbeitungsprozess stammenden Infos sprechen zu dürfen, dass Pastor R. (a) mit der Schwester ihrer Petentin eine Beziehung hatte und (b) auch mit ihrer Mutter

²³¹Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (Version im Netz vom 07.02.2022 EKD).

²³²Siehe unter „Besonderer Auftrag zur Seelsorge“, §3 (3) im SeelGG,

²³³Siehe <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>,

²³⁴Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-beim-missbrauch/>.

und ihren anderen, in ein familienbasiertes pädokriminelles Tätersystem verstrickten Familienmitgliedern verkehrte.

Hätte Bischöfin Fehrs sorgfältig recherchiert oder recherchieren lassen, z.B. anhand meines DVNLP-Buches, hätte sie gewusst, dass es aus besagtem Tätersystem heraus tatsächlich eine mit professionell-kriminell geführte Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin gab.²³⁵

Diesen Schutz der Verschwiegenheit hätte Bischöfin Fehrs ihrer Petentin garantieren und ohne jede Ausnahme bieten müssen, hat ihn aber ihrer Petentin im Zuge ihres offensichtlichen Amtsverrates anscheinend vollständig entzogen.

Nach dem Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) hätte Bischöfin Fehrs ohne explizite Zustimmung ihrer Petentin weder mit den die Dienstaufsicht ausübenden Dezernenten (erst Tetzlaff, dann Lenz), noch mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und der Leiterin der Stabsstelle, Frau Dr. Arns, noch mit Pastor R. selbst über die Tatsache zu sprechen, dass er von der Petentin als eine in den Missbrauchskontext involvierte kirchliche Person benannt wurde. Denn auch gegenüber den die Aufsicht ausübenden kirchlichen Stellen oder Personen ist der Schutz der Verschwiegenheit zu gewährleisten: So ist Bischöfin Fehrs, der nach § 3 Absatz 2 des SeelGG ja „*ein bestimmter Seelsorgeauftrag*“ erteilt wurde, „*in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen. Sie [ist] zur **uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet*** [Hervorhebung TS].“ Bischöfin Fehrs unterliegt „*der Aufsicht einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der jeweiligen Gliedkirche oder dem gliedkirchlichen Zusammenschluss bestimmten zuständigen Stelle. **Das Seelsorgegeheimnis darf durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden*** [Hervorhebung TS].“²³⁶

F.10.d. Konkrete Hinweise auf Verstöße gegen das Seelsorgegeheimnis im „Pastor R.“-Kontext

Dafür, dass Bischöfin Fehrs das Vertraulichkeitsgebot gegenüber (1) Pastor R., (2) den Unterstützungsleistungskommission-Mitarbeiter:innen Kluck und Frau Dr. Arns und (3) ihren disziplinarischen Vorgesetzten und kirchlichen Ermittlern Tetzlaff und Lenz missachtet hat, gibt es deutliche Hinweise...

F.10.d.1. ...im Kontext der Beziehung zu Pastor R.

Es ist anzunehmen, dass Bischöfin Fehrs in der Zeit nach dem ersten Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019 bis zum zweiten, „Nicht“-Gespräch am 29.10.2020, Gespräche mit Pastor R., ihrem persönlichen Freund, geführt hat, in denen es um seine damalige Situation als Pastor in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn, die Petentin, deren damals 16-jährige Schwester und ihre Familie geht.

Da Bischöfin Fehrs sich und der Petentin vom 16.12.2019 bis zum 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufgelegt und auch durchgehalten hat - sie hat keine, auch keine dringende

²³⁵In meinem Buch sehr gut dokumentiert: „*NLP für Verbrecher - ,Causa DVNLP: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“. Siehe auch: „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“, (das tätergefällige, getürkte:) „*Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin*“, (meine Abhandlung über das Gutachten:) „*Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen*“ und (mein Bericht über die Folgen der Psychiatrisierungsattacke des DVNLP und aus der Aufstellerszene:) „*Psychiatrisierung. Nicht witzig.*“ Alle Infos zur „Causa DVNLP“: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

²³⁶§6 (3) SeelGG

Mail beantwortet, die Petentin also komplett ausgegrenzt - die in den mittlerweile knapp drei Jahren des vollständigen Ausschlusses der Petentin aus jedem Austausch mit ihr stattfand, hat Bischöfin Fehrs vermutlich das übernommen, was Pastor R. sie über das 1986er Missbrauchsgeschehen und über seine Beziehungen zur Schwester, Mutter und der übrigen Familie der Petentin wissen lassen wollte. Auf jedes „Audiatur et altera Pars“ durch ihre Petentin hat Bischöfin Fehrs verzichtet.

Dass Bischöfin Fehrs mit Pastor R. darüber gesprochen hat, dass und mit welchem Inhalt er im Kontext der Missbrauchsaufarbeitung der Petentin erwähnt wurde, lässt sich daraus schließen, dass Bischöfin Fehrs (sowieso keine, aber) zwei hier sehr wesentliche Mitteilungen ihrer Petentin nicht kommentierte:

(1) Am 28.04.2020 ließ sie Bischöfin Fehrs über ihre Sekretärin, Frau Stauff, ausrichten: *“...ganz kurze Info für Frau Fehrs und die ULK: <https://www.youtube.com/watch?v=oQG0Dyfgg4> ... Mit dieser Musik (The Girl Is Mine, Michael Jackson, Paul McCartney)...: **gerne erinnere ich mich heute an Pastor Frank R.** [Hervorhebung TS]”²³⁷*

(2) Am 03.06.2020 bat die Petentin ihre Bischöfin, *“...viele liebe Grüße an Pastor R.”*²³⁸ auszurichten.

Diese beiden Mitteilungen ihrer Petentin hat Bischöfin Fehrs nicht etwa mit dem Hinweis beantwortet, dass sie mit Pastor R. nicht reden dürfe, weder darüber, dass sie von ihr als ihrer Petentin seinen Namen als zum 1986er Missbrauchskontext gehörend erfahren hat, noch über die Natur seiner Beziehung zu ihrer Schwester - denn auch diese Info bezüglich der Tatsache, dass Pastor R. die Schwester der Petentin kenne, stammt ja aus dem verschwiegenheitsgeschützten ULK-Aufarbeitungskontext.

F.10.d.2. Im Kontext der Beziehung zu Pastor Frank Howaldt

Bischöfin Fehrs wird nicht in Abrede stellen wollen, mit Pastor Frank Howaldt über ihre Petentin und deren Unterstützer, mich, geredet und damit gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen zu haben. Täte sie das, um diesen Verstoß zu verdecken, müsste sie zugestehen, dass sie gegen ihre Amtsverpflichtungen und -obliegenheiten als geistliche Leiterin der Ottensener Pastoren, also eben auch ihres Du-Freundes Pastor Frank Howaldt, verstoßen hat: Sie hätte sich um die ihr von ihrer Petentin und auch von mir zu Gehör gebrachten seelsorgerischen Totalausfall von Pastor Frank Howaldt der Petentin gegenüber kümmern müssen. Offensichtlich hat Bischöfin Fehrs, genau so wenig wie der von der Petentin und mir um Vermittlung gebetene Propst Bräsen, dessen diesbezügliche Amtsverfehlung nicht korrigieren können, sondern sie hat sich dieser Verfehlung mit einer seiner entsprechenden eigenen Amtsverfehlung angeschlossen.

Bischöfin Fehrs wird sich im Falle einer kirchlichen Untersuchung ihrer beiden „Pastorenfreund-Frank“-Befangenheiten wohl auch bezüglich ihres Austausches mit Pastor Frank Howaldt über die Petentin und ihren Unterstützer befragen lassen müssen. Einen Austausch, den sie, wie schon erwähnt, eigentlich, ohne die Einwilligung der Petentin einzuholen, gar nicht hätte haben dürfen - vorausgesetzt, es hat einen solchen tatsächlich gegeben.

Beantworten sollte sie können, welche aus dem Kontext Psychomethoden, DVNLP und Metaforum stammenden Meinungen und Sichtweisen sie sich von ihrem sich dort gut auskennenden Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, hat berichten lassen und sich dann,

²³⁷Siehe 28.04.2020b Petentin an Fehrs, Howaldt, Zeller und Original-Mail.

²³⁸Siehe 03.06.2020b Petentin an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und Original-Mail.

wie Pastor Howaldt selbst offensichtlich ja auch sehr deutlich, gegebenenfalls unkritisch zueigen gemacht hat. Was genau hat Bischöfin Fehrs von Pastor Frank Howaldt gehört und wie ist sie mit den entsprechenden, von Frank Howaldt an sie herangetragenen Meinungen und Sichtweisen der im Metaforum tätigen kriminellen DVNLP-Funktionsträger und -Mitglieder und der diese DVNLP-Täter unterstützenden Mitgliedern des Zirkels der Systemischen Aufsteller umgegangen? Und wie kam Bischöfin Fehrs dann letztlich zu ihrer die Petentin und mich bis heute ausklammernden „Non Audiatur et altera Pars“-Entscheidung?

Weder Pastor Frank Howaldt, noch Bischöfin Fehrs haben mit der Petentin und mir über unsere Ausgrenzung aus dem Meta-Forum, dem DVNLP und der Aufstellergemeinde gesprochen. Beide haben dieses Thema als Tabu behandelt. Und beide wollten sehr dezidiert über die Situation der Petentin als im Verbrecherverband DVNLP missbrauchtes und von den Tätern dort, im Zusammenarbeit mit ihrem semifamiliären Hintergrundtätersystem psychopathologisierend gerufmordetes, mit mafiös anwaltlichen Methoden ausgeschlossenes Verbandsmitglied nichts hören oder lesen. Die Petentin sollte in der Organisation evangelische Kirche offensichtlich genauso sang und klanglos mit ihrer Missbrauchsbeschwerde unter den Tisch fallen wie in diesem kleinen „Täterzüchter-Verband“ - DVNLP.

F.10.d.3. Im Kontext der Beziehung zu ihren ULK-Mitarbeiter:innen

Dem ULK-Geschäftsführer Kluck hat Bischöfin Fehrs offensichtlich etwas „über die Zusammenhänge mit NLP“²³⁹ erzählt, das am 16.12.2019 im engeren Kreis der Aufarbeitung besprochen wurde und in diesem Kreis hätte bleiben müssen, und auch darüber, dass das ja „...nicht in unsere Zuständigkeit (fällt)“. Eine Genehmigung der Petentin, dass diese Info aus einer Aufarbeitungssitzung der Unterstützungsleistungskommission diesen Personenkreis verlassen kann, hat Bischöfin Fehrs von ihrer Petentin nicht eingeholt.

Was Bischöfin Fehrs ihrem Herrn Kluck über das gut zweistündige Gespräch vom 16.12.2019 alles nicht erzählt hat, ist nicht bekannt. Nur, dass Herr Kluck durch dieses für seinen Auftrag, mit dem Aufarbeitungsprozess von vorne anzufangen, offensichtlich recht knapp gehaltene Briefing zu der Ansicht kam, „**Mir wurde berichtet** [Hervorhebung TS], dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat [dazu, dass ein für die Zuständigkeit der ULK essentieller kirchlicher Kontext hergestellt und beschrieben wurde für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist].“²⁴⁰

Was Bischöfin Fehrs dem ULK-Geschäftsführer Kluck erzählt hat, während sie ihren Verwaltungsmitarbeiter nicht darüber informierte, dass die Petentin die Dienste einer Lotsin, Frau Pfeiffer, schon zur Vorbereitung des Gespräches am 16.12.2019 angenommen hatte, ist nicht bekannt. Bekannt ist nur, dass es offensichtlich etwas war, was Herrn Kluck zu der aus sich selbst heraus unverständlichen Äußerung veranlasst hat, „Das wäre doch vielleicht eine gute Ergänzung zur Begleitung durch Herrn Stahl.“²⁴¹ In diesem Versuch eines gewissen Downgradings meiner Person spiegelt sich der einzige, im zweiten Gespräch im Oktober 2020 von Bischöfin Fehrs inhaltlich kurz angesprochene relevante Punkt wieder, dass ja das, was der Petentin im DVNLP zugestoßen ist, für den vorliegenden Aufarbeitungsprozess nicht relevant wäre (dem die Petentin umgehend entschieden widersprochen hat).

²³⁹21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

²⁴⁰04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

²⁴¹08.02.2021 3. Kluck-Brief und Original-Mail.

Auch ist nicht bekannt, was Bischöfin Fehrs ihrem Mitarbeiter Kluck aus dem unter Verschwiegenheitsschutz stehenden Aufarbeitungsprozess der Kommission mit der Petentin ohne dessen Einwilligung erzählt hat, in Bezug auf das dann *„...die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck [gewonnen hätte], dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind“*, in Bezug auf die dann Herr Kluck *„in der Regel beauftragt (wird), dafür einen Weg zu finden.“*²⁴² Was hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck aus dem eigentlich vertraulich zu behandelnden Aufarbeitungsgespräch erzählt, wofür *„Zwischenschritte der Klärung nötig“* seien, für welche er dann von seiner Chefin, Bischöfin Fehrs, quasi als „Clearer“, „Cleaner“ oder „Mann fürs Grobe“ beauftragt wurde?

Was immer Bischöfin Fehrs dem ULK-Geschäftsführer Kluck für dessen von ihr offensichtlich beauftragtes, inhaltlich relevante Punkte betreffendes und extrem störendes „Hineingrätschen“ in den von ihr mit der Petentin begonnen Aufarbeitungsprozess erzählt hat: für nichts hat die Bischöfin Fehrs die Zustimmung ihrer Petentin eingeholt. Vor allem auch nicht dafür, mit was inhaltlich auch immer, Herrn Kluck so fehlzuinformieren, dass der dann gegenüber der Petentin sagen konnte, *„Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte [dazu, dass im Aufarbeitungsprozess bisher, z.B. am 16.12.2019, ein kirchlicher Kontext hergestellt und beschrieben wurde] aufgezeigt hat.“*²⁴³

Bischöfin Fehrs hatte ja noch nicht einmal die Erlaubnis ihrer Petentin, den ULK-Geschäftsführer Kluck überhaupt einzubeziehen, und eben auch nicht dafür, ihm etwas über die von der Petentin selbst hergestellte Verbindung des sie betreffenden Missbrauchsgeschehens im DVNLP und des kirchlichen Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde nicht nur in Hamburg-Horn zu erzählen.

Das Gleiche trifft zu auf Frau Dr. Arns, der Bischöfin Fehrs offensichtlich erzählt hat, dass sie *„ihre Bekanntschaft“* mit dem von ihrer Petentin in den 1986er Missbrauchskontext verstrickten Pastor R. *„umgehend transparent gemacht (zu haben)“*²⁴⁴. Ohne Genehmigung durch die Petentin hätte sie Pastor R. gegenüber Frau Dr. Arns im Zusammenhang mit der Missbrauchsaufarbeitung in der Unterstützungsleistungskommission überhaupt nicht erwähnen dürfen.

Bischöfin Fehrs hat die Petentin in Bezug auf niemanden gefragt, ob sie außerhalb des inneren Aufarbeitungskreises der Unterstützungsleistungskommission über Pastor R. und über deren Beziehung zur Schwester der Petentin reden dürfte. Kirchenintern hat Bischöfin Fehrs zumindest mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, über die Tatsache gesprochen, dass ihr persönlicher Freund Pastor R. in den damaligen Missbrauchskontext involviert war.

F.10.d.4. Im Kontext der Beziehungen zu ihren (ermittelnden) disziplinarischen Vorgesetzten

Welche Informationen, und ob überhaupt welche, Bischöfin Fehrs an ihrer gegen Pastor R. ermitteln wollenden oder auch tatsächlich schon ermittelnden disziplinarischen Vorgesetzten (erst Tetzlaff, dann Lenz) weitergeben hat, ist nicht bekannt.

Interessant ist nur, dass die zum Zeitpunkt des Amtswechsels von Tetzlaff zu Lenz temporär zuständige Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, sich nicht mehr, wie am Anfang ihr

²⁴²Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail,

²⁴³04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

²⁴⁴Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

Vorgesetzter Tetzlaff sehr intensiv, für die Kontaktdaten der Schwester der Petentin interessierte, sondern nur noch für deren damals auch 13-jährige Konfirmandenfreundin. Diese damalige Freundin von ihr hatte die Petentin Herrn Tetzlaff gegenüber mit Bezug auf eine Szene erwähnt, in der sie sich mit Pastor R. in einer für sein Amt höchst unangelegenen Interaktionen befindet.

Dafür, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin weitergegeben hat, entweder an die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Lenz oder Kühl, oder aber an Pastor R. selbst, spricht die Tatsache, dass Herr Tetzlaff zuerst unbedingt von der Petentin die Kontaktdaten ihrer Schwester haben wollte, dann zusätzlich auch die ihrer damaligen Freundin. Frau Kühl wollte, als sie nach der Pensionierung von Herr Tetzlaff im Januar 2021 temporär seine Amtsgeschäfte übernahm, nicht mehr die Kontaktdaten der Schwester der Petentin haben, sondern nur noch die ihrer damaligen Konfirmanden-Freundin.

Es fällt schwer, sich vorzustellen, dass Bischöfin Fehrs, die ja auch mit ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns über das durch die Ermittlungen gegen Pastor R. notwendig gewordene Vertagen des Aufarbeitungsprozesses der Unterstützungskommission mit der Petentin gesprochen hat, nicht auch mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff und Lenz und deren zwischenzeitlich zuständigen Referentin Kühl über die Pastor R. betreffenden, vertraulichen Inhalte des Aufarbeitungsprozesses gesprochen haben soll. Aber: „Das Seelsorgegeheimnis darf (auch) durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden.“²⁴⁵

F.11. Wahl zwischen (mindestens) zwei Übeln

Nun kann Bischöfin Fehrs wohl wählen, welche Nachlässigkeit oder Verfehlung in Bezug auf die Petentin sie sich vorhalten lassen möchte.

Denn als gesichert kann man wohl annehmen, dass Bischöfin Fehrs sich ihrer Petentin gegenüber nicht um Transparenz bemüht hat. Sie hätte nicht nur in Bezug auf ihren persönlichen Freund Frank R. Transparenz herstellen müssen, sondern auch bezüglich des Informationsaustausches mit ihrem Duz-Freund Frank Howaldt. Vor allem auch hätte sie die Gründe für ihre Befangenheit und deren Art und Auswirkungen benennen müssen. Das hätte sowohl der Petentin, als auch demjenigen oder derjenigen gegenüber im Beisein der Petentin geschehen müssen, dem oder der sie ihr spezielles seelsorgerisches und quasi therapeutisches Amt überträgt — was sie ja, wie vor allem auch eine Deklaration ihrer Befangenheit der Petentin gegenüber, bis heute versäumt hat.

F.11.1. Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Amt oder gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz?

Ihrer sich aus dem SeelGG ergebenden Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht ist Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin offensichtlich nicht nachgekommen. Sie hätte ihre Petentin darüber aufklären müssen, dass sie ohne ihre entsprechende explizite Zustimmung über nichts mit Pastor R. reden dürfte, was im Aufarbeitungsprozess angesprochen wurde.

Aufgrund des Verhaltens von Bischöfin Fehrs, weder per Mail noch am im zweiten Gespräch am 29.10.2020 – die Petentin hatte Bischöfin Fehrs sogar gebeten, liebe Grüße an Pastor R. auszurichten²⁴⁶ – mit keinem Wort auf Pastor R., ihre Schwester oder den 1986er Missbrauchskontext „Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“ einzugehen, musste

²⁴⁵§6 (3) SeelGG

²⁴⁶Siehe 03.06.2020b Petentin an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und Original-Mail.

die Petentin davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs nicht nur mit Pastor R. über die damalige Situation und auch seine Beziehung zur ihrer Schwester gesprochen hat, sondern sogar davon, dass Bischöfin Fehrs und Pastor R., zusammen oder getrennt, ebenfalls mit der Schwester der Petentin gesprochen haben.

Schließlich hatte die Petentin doch Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 die Kontaktdaten der Schwester²⁴⁷ in der Hoffnung gegeben, die bischöfliche Macht und ihr Charisma würden einen so positiven Einfluss auf ihre Schwester haben, dass sie, zusammen mit Pastor R., auf gute Weise in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde können.

Die Petentin und ich sind, auf jeden Fall zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.08.2020, davon ausgegangen, dass Bischöfin Fehrs noch damit beschäftigt ist, zusammen mit Pastor R. und mit eventuell in die entsprechenden Entscheidungsprozesse eingebundenen weiteren kirchlichen Leitungspersonen eine Lösung zu finden, die das Wohl ihrer Petentin ebenso berücksichtigt, wie das möglichst wenig zu beschädigende Ansehen des Pastor R. und der evangelischen Kirche generell.

Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin, die sie am 29.08.2020 von S. erhalten²⁴⁸ hat, inoffiziell an ihren Freund Pastor R. weitergeben hat - vermutlich zusammen mit einer am 29.08.2020 beigelegten handschriftlichen Notiz²⁴⁹ ihrer Schwester vom 14.03.2014, in der es um eine mögliche Anzeige der Petentin gegen sie und, in der umgekehrten Richtung, um die Androhung einer Einweisung in die Psychiatrie ging.

F.11.2. Oder lieber Amtsverrat?

Als Alternative zur Verfehlung „Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Amt“ könnte Bischöfin Fehrs die Amtsverfehlung wählen, als offiziell zuständige und *offiziell* nicht durch Befangenheit behinderte Amtsinhaberin eine unbegründete Kommunikationsblockade gegen ihre Petentin gefahren und dringend erforderliche klärende Gespräche nicht geführt zu haben. ULK-Geschäftsführer Kluck schrieb am 25.05.2021, *„Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“* Gleichzeitig weist Herr Kluck in diesem Schreiben darauf hin, *„Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.“*²⁵⁰ Dies hätte ja unmöglich der Fall gewesen sein können, hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit der Petentin und den zuständigen kirchlichen Stellen gegenüber ordnungsgemäß deklariert, z.B. zum angemessenen zeitnahen Zeitpunkt, anderthalb Jahre früher, unmittelbar nach dem Ende des ersten Gespräches noch im Dezember 2019.

Im Falle einer innerkirchlichen Untersuchung könnte Bischöfin Fehrs behaupten, sie hätte weder mit ihrem synodalen Duz-Freund Pastor Frank Howaldt noch mit ihrem persönlichen Freund Pastor R. geredet. Das würde sie aber wohl nicht tun, weil es ihr, wie wir eben gezeigt haben, schwere Glaubwürdigkeitsprobleme einbringen würde.

²⁴⁷Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und Original-Mail, sowie 29.08.2020b Petentin an Fehrs Bräsen Zeller und Original-Mail.

²⁴⁸Siehe 29.08.2020b Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und Original-Mail, siehe Seite 4.

²⁴⁹Siehe hier.

²⁵⁰Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

Sie könnte aber sagen, sie hätte sich im jeweiligen Konflikt ihrer beiden Freunde Pastor Frank R. und Pastor Frank Howaldt mit der Petentin, auf die Seite dessen gestellt, Pastor Frank Howaldt, der vermutlich mit dem Verbrecherverband DVNLP zusammen davon ausgeht, die Petentin sei eine „wahnhaftige Falschbezügliche“, bzw. auf die Seite des anderen, Pastor R., der nach einem Gespräch mit deren Schwester von dieser vermutlich gehört hat, dass die Petentin für verrückt erklärt werden müsse, weil sie Familienmitglieder mit der Anklage vor ein Sühnegericht gebracht hätte, sie hätten an ihr, als Kind schon und kommerzialisiert in pädophilen Runden, schlimmste sexuelle Missbräuche begangen.

Bischöfin Fehrs könnte geltend machen, dass sie sich in einer solchen Situation natürlich nicht auf die Seite ihrer beiden Pastoren-Freunde gestellt, geschweige denn, ihre Schweigepflicht verletzend überhaupt mit ihnen über diese den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin betreffenden Dinge geredet hätte. Allerdings: Was jedem/r LeserIn dieser Dokumentation und der in Anhang abgedruckten vollständigen Kommunikationsversuche der Petentin mit „ihrer“ Bischöfin sofort auffallen kann ist, dass sich Bischöfin Fehrs nicht mit der kleinsten Geste oder auch nur einem einzigen Wort auf die Seite ihrer von ihr eiskalt ignorierten und mit einer totalen Kontaktsperre belegten Petentin gestellt hat. Im Gegenteil: Bischöfin Fehrs hat sich durch ihr Nicht-Handeln und ihr Nicht-Antworten, sprich verhaltensmäßig und eben lauter als mit Worten, sehr eindeutig und geradezu ostentativ von der Seite ihrer Petentin entfernt und eine Position größtmöglicher Distanz zu ihr bezogen – und die befindet sich jeweils an der Seite von Pastor Frank R. und von Pastor Frank Howaldt.

Bischöfin Fehrs hat, als geistliche Vorgesetzte ihres Duz-Freundes von Pastor Frank Howaldt, in Bezug auf dessen seelsorgerische Amtsverfehlung zumindest ein, wenn nicht beide Augen zugedrückt. In Bezug auf Pastor R. hat sie, als seine ehemalige Vorgesetzte, aus welchen Gründen auch immer, offensichtlich auch beide Augen zugedrückt. Diese bewusst und vorsätzlich von ihr erzeugte Blindheit hat Bischöfin Fehrs offensichtlich ihre Petentin gänzlich aus jedem traumasensiblen seelsorgerischen Blick verlieren lassen - verschwunden im vom ihr angesprochenen blinden „Jeder kennt jeden“-Fleck, der ihre Aufgabe schwierig machen würde. Es hat wohl dazu beigetragen, dass ihr das Kunstwerk einer feudal-willkürlich exerzierten bischöflichen, zumindest temporären Verbannung und Exkommunikation einer ihr anvertrauten ULK-Petentin gelungen ist.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja auch das verbrecherische an diesem Kunstwerk klar und es gelingt ihr, sich bei der Petentin zu entschuldigen.

F.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“

Die Adressaten der Mails von Petentin vom 29.08.2020, die Unterstützungsleistungskommission, vor allem aber Bischöfin Fehrs, hätten bei S. nachfragen können, was es mit der eigenwilligen Form der Übermittlung der Kontaktdaten ihrer Schwester auf sich hat. Dass Bischöfin Fehrs und die andern Kommissionsmitglieder, insbesondere die auch als Beisitzerin anwesende unabhängige Traumatherapeutin, das nicht taten, könnte bedeuten, dass

(a) Bischöfin Fehrs, und mit ihr die Unterstützungsleistungskommission, gänzlich unwissend in Bezug auf das Thema „Ausstieg aus Tätersystemen“ ist, insbesondere darüber, wie Opfer kommunizieren, die codiert mitteilen, dass sie aktuell noch unter Bedrohung stehen. Die Kommission läuft dann, vor dem Hintergrund entweder in ihrer diesbezüglichen Inkompetenz oder ihres Nicht-Informiertworden-Seins Gefahr, eine syntaktisch und semantisch ungewöhnlich anmutende Mail, wie die der Petentin vom 29.08.2020, 14:59, als einen keine weitere Botschaft enthaltenden Hinweis darauf zu missinterpretieren, dass die Schreiberin „irgendwie verwirrt“ zu sein schien, oder dass

(b) das Missachten und Ignorieren, wie das ihrer unbeantworteten Mails der neun Monate vorher durch Bischöfin Fehrs auch, dieser sehr wichtigen, die Kontaktdaten ihrer Schwester enthaltenden Mail der Petentin vom 29.08.2020, 14:59, zu einem Plan gehört, der offensichtlich darin besteht, überhaupt keine Mail der Petentin zu beantworten und sie kommunikativ aushungern zu lassen.

Da Bischöfin Fehrs und keiner der anderen Kommissionsmitglieder nachgefragt hat, muss man wohl von dem Plan ausgehen, dass die Petentin (wie Bischöfin Fehrs dann später auch durch die schmutzigen Delegationen an die ULK-Mitarbeiter:innen versuchte) ausgegrenzt und zum Schweigen gebracht werden sollte. Dafür spricht, dass Bischöfin Fehrs zwei Monate später im zweiten Gespräch am 29.10.2020 nicht nur Pastor R. und die Schwester der Petentin als Thema genauso vollständig ausgegrenzt hat - wie alles andere aus dem ersten Gespräch am 16.12.2019 auch.

Vermutlich hat Bischöfin Fehrs diese spezielle Mail der Petentin, und alle ihre anderen Mails auch, überhaupt nicht an die Kommissionsmitglieder weitergeleitet. Die Traumatherapeutin hätte vielleicht das Fachwissen gehabt, die Mail der Petentin in ihrem die aktuelle Bedrohung durch das Tätersystem betreffenden Mitteilungsgehalt richtig einzuschätzen - und damit eben auch die Täternähe betreffend, in die sich Bischöfin Fehrs vermittelt über Pastor R. und die Schwester der Petentin begeben haben.

Aber, es wurde nicht nachgefragt. An einer Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn bestand vermutlich kein Interesse mehr. Es ging Bischöfin Fehrs wohl nur noch um dessen gezielte Vertuschung - was mir erst im Anschluss an das Irrelevanz-Nicht-Gespräch mit der wieder uninformierten und ganz offensichtlich ungebrieften Kommission am 29.10.2020 und dann vor allem nach dem Auftauchen des „Cleaners“ und „Mannes fürs Grobe“, des ULK-Geschäftsführers Kluck, im Januar 2021 klar wurde.

Bischöfin Fehrs hat entweder um die Täternähe gewusst, in die sie durch Pastor R. und die Schwester der Petentin gebracht wurde und wollte nicht, dass diese Nähe der Kirche zur pädokriminellen Szene öffentlich wird, oder sie hat sich über Pastor R. und die Schwester der Petentin nur Geschichten erzählen lassen, dass die Petentin verrückt sei. Solche psychopathologisierenden Diffamierungen und Verleumdungen kommen, über die Schwester der Petentin, aus der gleichen Quelle wie die Geschichten, welche Bischöfin Fehrs über Pastor Frank Howaldt aus dem Metaforum vom DVNLP erzählt bekommt, von einem Verband, der mit dem pädokriminellen Hintergrundtätersystem der Petentin zusammengearbeitet hat und das, wie die Schwester der Petentin, wohl auch noch tut.²⁵¹

Bischöfin Fehrs hätte, nach dem ersten Gespräch im Dezember 2019 und der für sie sehr überraschenden virtuellen Begegnung dort mit Pastor R. im Hamburg-Horner Missbrauchskontext, natürlich mit der Petentin darüber sprechen müssen, welche Bedeutung Pastor R. für sie damals in diesem Missbrauchsgeschehen hatte und was sie sich davon verspricht, ihn und auch ihrer Schwester in ihren Aufarbeitungsprozess zu integrieren. Bischöfin Fehrs hätte mit ihrer Petentin darüber kommunizieren müssen, anstatt sie mit Hilfe einer (bis heute) unbarmherzig durchgehaltenen Kontaktsperre zu „exkommunizieren“.

²⁵¹Was ich gerichtsfest belegt nachgewiesen habe: NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP. Siehe auch: <https://www.thiestahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Obwohl sie ihr bischöfliches Amt für die totale Ausgrenzung der Petentin, quasi für ihre „Verbannung“ missbraucht hat, war Bischöfin Fehrs, wie sie ihren ULK-Geschäftsführer Kluck noch im Mai 2021, nach 17-monatiger Kontaktsperre, hatte verlautbaren²⁵² lassen, immer noch die offizielle und nicht etwa durch irgendeine Befangenheit gehandicapte bischöfliche Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission. (Erst zwei Monate später, im August 2021, hat Bischöfin Fehrs ihre ULK-Mitarbeiterin Frau Dr. Arns, die Chefin von ULK-Geschäftsführer Kluck, der Petentin mitteilen lassen, dass sie an den ULK-Sitzungen nicht mehr teilnehmen wird, aber nicht etwa, weil sie **befangen ist**, sondern, „um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken“ würde sich Bischöfin Fehrs „vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“²⁵³

Die Tatsache, das ihre Petentin in zwei ihrer von Bischöfin Fehrs unbeantwortet gebliebenen Mails, Pastor R. wohlwollend-zugewandt erwähnt und Bischöfin Fehrs sogar gebeten hat, Pastor R. „viele liebe Grüße“²⁵⁴ auszurichten, hätte Bischöfin Fehrs, wie eben ausgeführt, zum Anlass nehmen müssen, ihre Petentin entweder darauf hinzuweisen, dass sie R. nicht ohne ihr Einverständnis treffen wird und deshalb auch keine „viele lieben Grüße“ ausrichten kann, oder aber, dass sie ihn schon getroffen hat und - er ist ja ihr persönlicher Freund - auch weiterhin treffen wird, und dass sie aus dem Grunde ihr, ihrer Petentin, gegenüber nun ihre Befangenheit erklären und eine Amtsübergabe an eine(n) AmtsnachfolgerIn ankündigen müsse.

Beides hat Bischöfin Fehrs nicht gemacht. Ihr spezielles, traumasensible seelsorgerisches Amt hätte ihr eigentlich nahelegen müssen, ihre Petentin darüber aufzuklären, warum sie in den langen Monaten zwischen Dezember 2019 und August 2021 für ihre Petentin nicht ansprechbar war und warum sie weder auf die Bitte ihrer Petentin, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten, noch auf deren Übermittlung der Kontaktdaten ihrer Schwester an sie eingegangen ist. Sie hätte zur ihrer Petentin, in etwa, sagen können (oder müssen): „Ich kann mir denken, liebe Petentin, dass Sie vielleicht die Hoffnung haben, ich könnte meinen bischöflichen und vielleicht friedentiftenden Einfluss nicht nur darauf verwenden, Pastor R. für eine gute und mutige Mitarbeit in ihrem Aufarbeitungsprozess zu gewinnen, sondern vielleicht auch darauf, ihre Schwester zu einer Umkehr zu bewegen und dazu zu bringen, Ihnen mit Pastor R. zusammen in unserem Aufarbeitungsprozess zur Seite zu stehen, damit wir alle zusammen das Missbrauchsgeschehen in der damaligen Philippus-Gemeinde besser zu verstehen lernen.“

Es kann ja sein, das Bischöfin Fehrs im Falle einer Untersuchung ihres Fehlverhaltens darauf besteht zu sagen, sie hätte mit ihrem Freund Pastor R. in den 21 Monaten zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021, als sie Frau Dr. Arns beauftragte zu schreiben, „...war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet - wie in Ihrem Fall geschehen Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen“²⁵⁵ nichts über ihr Gespräch mit ihrer Petentin vom 16.12.2019 erzählt. Aber wie würde Bischöfin Fehrs in dem Fall begründen wollen, weshalb sie ihre Befangenheit weder gegenüber ihrer Petentin noch gegenüber dem von ihr mit einem Neuanfang des „Aufarbeitungsprozessbeauftragten“ Herrn Kluck deklariert hat, denn ihn lässt sie am 25.05.2021 noch kundtun, dass sie „weiterhin Vorsitzende der Kommission“, aber nicht befangen sei: Dass sie Pastor R. per-

²⁵²Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

²⁵³Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

²⁵⁴Siehe 03.06.2020b Petentin an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und Original-Mail.

²⁵⁵Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

sönlich kennt, „mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt.“

Was will Bischöfin Fehrs denn dann auf die Frage antworten, was sie eigentlich in den 21 Monaten zwischen Dezember 2019 und August 2021 in ihrem Amt als Leiterin des Aufarbeitungsprozesses der Petentin gemacht hat? Was hat sie in diesen langen Monaten gemacht, in denen sie *nachweislich mit der Petentin **nicht gesprochen hat** und mit ihrem persönlichen Freund Pastor R. **nicht gesprochen haben will***? Was hat sie in ihrem speziellen Amt gegenüber der Petentin gemacht, außer zuerst (wohl ab Januar 2021) mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und ab Sommer 2021, nachdem sie eine Beschwerde über Bischöfin Fehrs eingereicht hat, auch mit Frau Dr. Arns über die von ihr gegen die Wand gefahrene Situation mit der Petentin im ULK-Aufarbeitungsprozess zu reden?

F.12. Bischöfin Fehrs wählte die vermutlich schlechteste der Optionen

Es hätte wohl mehrere denkbare Möglichkeiten gegeben, wie Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit hätte umgehen können:

(1) Bischöfin Fehrs hätte ihre persönliche „Bekannschaft“ mit Pastor R. gegenüber ihren kirchlichen disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzt:innen, ihren ULK-Mitarbeiter:innen und -Kolleg:innen und vor allem ihrer Petentin gegenüber umgehend transparent machen können (was sie erst, via Frau Dr. Arns, am 02.08.2021 tat, also nach dem ersten Einreichen der Beschwerden der Petentin gegen Bischöfin Fehrs im April 2021) und ihre aus dieser persönlichen Bekannschaft zwangsläufig resultierende **Befangenheit deklarieren** können, als etwas,

- (a) was für den Aufarbeitungsprozess der Petentin hinderlich und deshalb Grund ist, ihr **Amt** dieser Petentin gegenüber **sofort niederzulegen**, oder
- (b) was, vielleicht gerade weil sie den als Zeugen eingeladenen Pastor R. persönlich kennt, für den kirchlichen Aufarbeitungs- und Lernprozess mit ihrer Petentin förderlich und deshalb Grund ist, ihrer Petentin gegenüber **im Amt zu bleiben** — wofür sie sich natürlich von der Petentin und wohl auch von den an geltendes Kirchenrecht gebundenen kirchlichen Leitungspersonen das OK und die entsprechende Kooperationszusage hätte einholen müssen.

(2) Bischöfin Fehrs hätte sich entscheiden können, nur ihre „Bekannschaft“ mit Pastor R. transparent zu machen (was sie Frau Dr. Arns gegenüber tat, die das, als bischöfliche Sprecherin, der Petentin am 02.08.2021 verlautbarte), diese „Bekannschaft“ aber nicht mit Befangenheit gleichzusetzen, sprich **ihre Befangenheit nicht zu deklarieren**, und stattdessen **die Existenz ihrer Befangenheit zu leugnen** — dazu würde absurderweise gehören, was dann auch geschah: Bischöfin Fehrs lässt die Kriminologin Dr. Arns die Petentin beschuldigen, sie als ULK-Vorsitzende in die Lage gebracht zu haben, sich davor schützen müssen, den „Eindruck“ einer (natürlich real vorhandenen) Befangenheit zu vermitteln, was quasi damit gleichzusetzen wäre, dass die Petentin nun selbst Schuld hat, von ihrer Bischöfin exkommuniziert und in die Wüste geschickt worden zu sein.

(zu 1, a) Bischöfin Fehrs, was sie bis heute nicht getan hat, sollte ihre Befangenheit deklarieren und legt ihr Amt, zumindest soweit es die Petentin betrifft, offiziell und komplett niederlegen und im Zuge eines von allen Beteiligten als zuerst als angemessen wahrgenommenen und dann als passend zelebriertem Ritual an eine(n) NachfolgerIn übergeben. Beteiligte in einem solchen Übergabe-Ritual wären Bischöfin Fehrs selbst, die Petentin und ihr Unterstützer, die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder und natürlich der/die den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin übernehmende AmtsnachfolgerIn.

(zu 1,b) Bischöfin Fehrs hätte auch ihre Befangenheit deklarieren können, ohne ihr Amt schon niederzulegen. Sie hätte sich, wenn die Petentin dem zustimmen würde, dafür werben und sich der Petentin, ihrem Unterstützer und den Kommissionsmitgliedern, aber auch ihren disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzt:innen gegenüber dafür stark machen können, dass probeweise davon der Annahme ausgegangen werden sollte, dass ihre persönliche Bekanntschaft mit Pastor R. nicht zwangsläufig mit einer erfolgreichen Ausübung ihres Aufarbeitungsamtes interferiert. Und dass das selbst dann nicht zwangsläufig der Fall sein müsste, wenn sich herausstellen würde, dass Pastor R. sich in der damaligen Zeit etwas (mittlerweile vor weltlichen Gerichten wohl schon Verjährtes) zu Schulden hätte kommen lassen, in Bezug auf das sich dann vielleicht die Kirchenleitung entscheidet, es innerkirchlich nicht in gleicher Weise zu verfolgen und zu ahnden, wie es sonst in anderen, vom Aufarbeitungsprozess der Petentin unabhängig gegen ihn geführten innerkirchlichen Ermittlungen der Fall sein könnte. Bischöfin Fehrs könnte in einer solchen speziellen Konstellation dann versuchen, den am 16.12.2019 gut begonnenen Aufarbeitungsprozess fortzusetzen und die ihrer Befangenheit von etwas Einschränkendem in etwas Erweiterndes, also in etwas Positives umzuwandeln, in etwas Neu-zu-Lernendes und eben und vor allen Dingen Zur-Versöhnung-Beitragendes. Bischöfin Fehrs hätte damit also die Gelegenheit, vorausgesetzt, sie würde von ihren vorgesetzten kirchlichen Personen das Ok dafür bekommen, in den tatsächlichen Interaktionen der Aufarbeitungssitzungen, an denen eben dann mit Pastor R. und ihrer Schwester auch Personen aus dem privaten Beziehungshintergrund sowohl von Bischöfin Fehrs als auch von der Petentin teilnehmen würden, auszuprobieren, ob deren Teilnahme (a) für den Aufarbeitungs- und Integrationsprozess der Petentin förderlich oder hinderlich ist, und/oder ob deren Teilnahme (b) die Fähigkeit von Bischöfin Fehrs einschränkt oder stört, diesen Prozess zu moderieren. Sie würde also, zusammen mit ihrer Petentin und Pastor R., sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen kirchlichen Amtspersonen, versuchen herauszufinden und festzulegen, wie im Aufarbeitungsprozess der Petentin weiterhin so verfahren werden kann, dass Pastor R. auf eine Weise konstruktiv in den Aufarbeitungsprozess eingebunden werden kann, die sowohl dem Wohl der Petentin dient und die ihm und der evangelischen Kirche nicht unbedingt (mehr als es vielleicht unvermeidbar ist) schadet.

Ein solcher Umgang mit ihren beiden Befangenheiten, nicht nur Pastor Frank R., sondern ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt gegenüber hätte Bischöfin Fehrs viel, aber vielleicht nicht unmögliches abverlangt. Sie wird eine Einbeziehung ihrer beiden Pastoren Freunde u.a. vermutlich deshalb nicht in Erwägung gezogen haben, weil beide Männer in einer gewissen Verbindung zu dem pädokriminellen Tätersystem stehen, aus dem die Petentin – im Gegensatz zu ihrer Schwester und Freundin – als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Für Pastor R. besteht diese Verbindung über die Schwester, Mutter und die Freundin der Petentin und für Pastor Frank Howaldt über seine Metaforum-Kontakte zum Verbrecherverband DVNLP und zu den kriminell handelnden Systemaufstellern Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, die alle drei gut befreundete Kolleg:innen des Systemaufstellungslehrers von Pastor Frank Howaldt im Metaforum, Matthias Varga von Kibéd, sind. Und Matthias Varga von Kibéd weiß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um die aus eigenen niederen Gründen gegen die Petentin und vor allem mich, ihrem Unterstützer gefahrenen Psychiatrisierungsattacken dieser bekannten, aber leider kriminell agierenden Systemaufstellungslehrer:innen, welche diese auf den Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken aufgebaut haben, die schon das pädokriminelle Tätersystem gegen die Petentin und mich führten.²⁵⁶

²⁵⁶Siehe das PDF „Psychiatrisierung. Nicht witzig.“, die Blogseite „Psychiatrisierung. Nicht witzig.“, „Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ und Mailaustausch „Dagmar/Fide/Petentin/Thies“.

(zu 2) Aber Bischöfin Fehrs hat sich nicht für die eben aufgeführten Wahlmöglichkeiten entschieden, für welche die SeelGG-garantierte Verschwiegenheit²⁵⁷ der geschützten ULK-Aufarbeitungssituation ein guter Rahmen gewesen wäre. Bischöfin Fehrs hätte in den Kommissionssitzungen und auf Augenhöhe mit ihrer Petentin, sowie jeweils auch mit Pastor R. und Pastor Frank Howaldt, zusammen in vertraulichen Gesprächen durchdenken können, wie „diese (Befangenheits)Kuh vom Eis zu bekommen“ sein könnte.

Aber Bischöfin Fehrs hat in feudalistisch-willkürlicher Weise der Petentin gegenüber eine bischöfliche Kontaktsperre verhängt und sich vermutlich ausschließlich mit ihren beiden von ihr innerkirchlich vermutlich verheimlichten Pastoren-Freunden Frank R. und Frank H.(Howald) beraten, d.h. genau mit den Zentren ihrer Verstrickung, welche die Grundlage für ihre ihr Amt zerstört habenden Befangenheit konstituiert. Sie hat sich für diese schlechteste aller Möglichkeiten entschieden und ist seit dreieinhalb Jahren auf keinen Kommunikationsversuch ihrer von ihr missbrauchten Petentin eingegangen.

F.12.a. Kommunikationsabbruch, Aussitzen und Erzeugung von Verantwortungsdiffusion

Diese hier unter (2) benannte Umgangsweise könnte man so beschreiben: „Den Kopf in den Sand stecken“, „die Situation aussitzen“, sich per Kommunikationsabbruch gegenüber der Petentin „aus dem Amt stehlen“, um dann abzuwarten, ob sich das Befangenheitsproblem quasi „biologisch löst“, indem sich die Petentin vielleicht von sich aus zurückzieht. Bischöfin Fehrs könnte dann hoffen, dass ihre auch für die innerkirchlichen Ermittlungen gegen Pastor R. zuständigen disziplinarischen Vorgesetzten, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Vertretung Oberkirchenrätin Kühl und dann sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, damit fortfahren würden, die Petentin zu drängen, zu nötigen und zu erpressen, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren. Sie wird früh erkannt haben, dass ihre Petentin nicht dazu bereit wäre, sich in dieser Weise von ihrer Kirche missbrauchen zu lassen.

Dann würde der Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin im Sande verlaufen, womit allen, außer der Petentin, natürlich sehr gedient wäre: Pastor R. würde unbehelligt bleiben, ein neuer evangelischer Missbrauchsskandal wie der Ahrensburger wäre abgewendet und über die Verstrickung des Psychomethoden-Pastors Frank Howaldt und dessen schroff unterbundenen Versuch, in seiner Gemeinde in Hamburg Ottensen die System- und Familienaufstellungsarbeit einzuführen bräuchte nicht mehr geredet zu werden.

Bischöfin Fehrs hat sich also offensichtlich für unter (2) genannte Variante entschieden, verbunden mit ihren fragwürdigen, im Folgenden zu beschreibenden Beauftragungen ihrer ULK-Mitarbeitenden, die darauf angelegt sind, die Position der Petentin systematisch durch Verneblung und Verwirrung in Bezug auf die kompliziert und schwer nachvollziehbaren Zuständigkeiten zu schwächen. Und, was wohl das entscheidende Motiv dieser schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs an ihre Mitarbeiter Kluck und Dr. Arns bestand wohl in dem Ziel: Die Bischöfin Fehrs, eindeutig und bis heute, zukommende **alleinige Verantwortlichkeit** dafür, der Petentin durch ihren bischöflich-unprofessionellen Umgang mit der eigenen Verstrickung und Befangenheit schwer geschadet zu haben, sollte diffundiert werden: „**Verantwortungsdiffusion**“.

F.12.b. Toxische „Invasion von Privatheiten“

Die von ihr dann gewählte, schlechteste der möglichen Vorgehensweisen von Bischöfin Fehrs perpetuierte die ungute, schon am 16.12.2019 spontan geschehene Überlagerung

²⁵⁷Seelsorgeheimnisgesetz (SeelGG)

ihres privaten mit ihrem amtsbezogenen Beziehungssystem, also dem auf ihr Amt gegenüber ihrer Petentin bezogenen Beziehungssystem, dem Aufarbeitungssystem: Eine unkontrollierte „Invasion von Privatheiten“ in ihr bischöfliches Amt, mit extrem toxischen Auswirkungen für ihre Petentin, und auch für mich.

Diese hatte ja gewollt, dass Pastor R., und eventuell auch ihre Schwester, als sie in ihrem Bewältigungsprozess unterstützende und potenziell hilfreiche Zeugen Teil des von Bischöfin Fehrs amtlich zu moderierendem Aufarbeitungssystems werden. Die Petentin hat **nicht** gewollt, dass Bischöfin Fehrs, zusammen mit Pastor R. und ihrer Schwester, aus der Deckung eines großen Sicherheitsabstandes heraus zugucken, wie sie von einem bischöflich beauftragten inquisitionsähnlich agierenden ULK-Verwaltungsmann in diskreditierender Weise ins Verhör genommen wird, wobei sich das im Prozess mit Bischöfin Fehrs zuvor schon Erreichte in Rauch auflöst.

Um nachfühlen zu können, was das für die Petentin für eine Art von Erfahrung ist, muss man wissen, das die Petentin im ersten Gespräch mit ihr am 16.12.2019 der Bischöfin Fehrs erzählt hat, dass der sowohl aus ihrem Beziehungshintergrund als auch aus dem Beziehungshintergrund von Bischöfin Fehrs stammende Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext nicht nur mit der Schwester der Petentin, als seiner damaligen jugendlichen Geliebten, verkehrte, sondern in deren familiären Beziehungshintergrund auch mit der gemeinsamen Mutter der Petentin und damals auch 13-jährigen Freundin. Auch muss man wissen, dass die Petentin Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 über die Tatsache eines in ihrem Familienkontext verankerten pädokriminellen Tätersystems berichtet hat, aus dem sie im November 2011 fliehen und aussteigen konnte, ihre Schwester und ihre Freundin aber vermutlich bis heute nicht.

Genau genommen hat Bischöfin Fehrs über ein Jahr und einen Monat, d.h. vom 16.12.2019 bis zum Januar 2021, den Kopf in den Sand gesteckt, bis sie dann den ULK-Geschäftsführer Kluck auf ihre Petentin „ansetzte“. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs solange vergeblich versucht hat, zusammen mit Pastor R. und eventuell zusätzlich auch mit der Schwester der Petentin, deren Kontaktdaten sie von der Petentin erhalten hatte²⁵⁸, einen gemeinsamen Plan für eine für alle Beteiligten gute Auflösung ihrer verfahrenen Befangenheitssituation zu entwickeln.

Die von Bischöfin Fehrs gewählte Möglichkeit könnte man als feudal-willkürlichen Umgang mit der eigenen Befangenheit beschreiben: Bischöfin Fehrs deklariert ihre Befangenheit nicht, verschleppt sie, sitzt die Situation aus und belässt die Petentin im Status „Kontaktsperr“. Letzteres zunächst über zwanzig Monate, von Mitte Dezember 2019 bis zum 02.08.2021, als sie den ULK-Geschäftsführer Kluck von seiner unhaltbar gewordene Beauftragung entbinden musste, die Kommunikation mit der Petentin irgendwie aufrecht zu erhalten: Aufgrund der Beschwerden der Petentin gegen sie musste Bischöfin Fehrs dann ja die Chefin von Herr Kluck, Frau Dr. Arns, damit beauftragen, die zusätzlich zu deren Amtshilfe-Bitten von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff, die Rolle der bischöflichen Not-Kommunikationsbeauftragten für ihre von ihr exkommunizierte und verbannte Petentin zu spielen. Schließlich war Bischöfin Fehrs anscheinend entschieden vorzutäuschen, es gäbe ihr auf die Petentin bezogenes ULK-Amt noch und als nähme sie dieses auch noch wahr.

Bischöfin Fehrs hat in fragwürdiger und es missbrauchende Weise an ihrem Amt festgehalten. Sie hat dieses Amt durch die zugelassene, eben erwähnte Kontextüberlagerung ihres privaten und ihres beruflich-amtlichen Beziehungssystems nicht davor bewahrt,

²⁵⁸ Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und Original-Mail; 29.08.2020b Petentin an Fehrs Bräsen Zeller und Original-Mail.

mit für ihre Petentin extrem toxischen Einflüssen aus ihrem eigenen, privaten Beziehungsleben, und wohl auch aus dem Privatleben von Pastor R., kontaminiert zu werden. Damit hat Bischöfin Fehrs ihr heiliges seelsorgerisches Amt geschändet und den kirchlichen Missbrauch an der Petentin perpetuiert.

Als Kernstück dieser wohl schlechtesten Version ihres möglichen Vorgehens hat Bischöfin Fehrs dann offensichtlich mit den ULK-Mitarbeitern Kluck und Frau Dr. Arns per schmutziger Delegation zwei gehorsam-willfähige Untergebene beauftragt, die Position ihrer Petentin zu schwächen. Perfiderweise taten sie, geschieht doch alles im Kontext Kirche, mit Hilfe von Techniken und Taktiken der „Sekundären Viktimisierung“, des „Gaslightings“ und der „Zersetzung“.

Neben ihrer „Hauptaufgabe“, sich für das Gelingen einer gezielt etablierten, bischöflichen Verantwortungsdiffusion von Frau Fehrs instrumentalisieren und missbrauchen zu lassen, sollten Herr Kluck und Frau Dr. Arns allem Anschein nach so intervenieren, dass die Petentin sich nach ihrem inzwischen lang andauernden bischöflichen Ausgegrenzt-, Exkommuniziert- und Verbanntwerden entnervt und quasi „spontan, von sich aus“ zurückzieht: Inquisitorische Angriffe auf ihre Glaubwürdigkeit durch den Cleaner Kluck und Schuldgebe-Attacken der Kriminologin Dr. Arns.

Dass im Jahr darauf ihre disziplinarischen Vorgesetzten ihr mit einem Hineinnötigen in kirchlich-inquisitorische Spitzel- und Denunziationsdienste und mit dem Verteilen von Falschinformationen und dreisten Lügen in ihrem ungleichen Kampf gegen ihre Petentin helfen würden, konnte Bischöfin Fehrs im Sommer 2021 noch nicht ahnen.

F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“

Herr Kluck hat Bischöfin Fehrs, die seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 selbst nicht mehr mit der Petentin kommunizierte, ab dem 21.01.2021 und Frau Dr. Arns ab dem 02.08.2021 gegenüber der Petentin vertreten, beide quasi in der Funktion von „Kommunikationsbeauftragten“.

Bischöfin Fehrs hatte sich, zusammen mit ihrem Freund, dem zum damaligen Missbrauchskontext gehörenden Zeit-Zeugen Pastor R., aus dem von ihr ganz entsprechend ihres speziellen seelsorgerischen Amtes gut begonnenen Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin zurückgezogen. Damit hat sich Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., quasi selbst aus dem Prozess ausgegrenzt.

Die Petentin wollte Pastor R. in ihrem Aufarbeitungsprozess gerne als Zeugen dabei haben, genau wie auch ihre Schwester, deren Kontaktdaten die Bischöfin Fehrs gegeben hatte, aber Bischöfin Fehrs hat sich mit Pastor R. zusammen zurückgezogen und komplett vor der Petentin abgeschottet.

Herr Kluck, der die Petentin bedrängt hat, ihm unbedingt Details des Missbrauches zu erzählen, hat deren durch Bischöfin Fehrs und den anderen drei Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission zuvor schon deutlich bestätigte "Glaubwürdigkeit angezweifelt" und der Petentin sogar unterstellt, tatsächlich konkret von ihr gemachte Aussagen nicht getätigt²⁵⁹ zu haben. Diese nicht zu verkennende "Anzweiflung der Glaubwürdigkeit" und "Zuweisung einer Mitschuld" sind deutliche Zeichen des Vorhandenseins einer Sekundären Viktimisierung

²⁵⁹Siehe in 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail: "...dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat."

- **Definition Sekundäre Viktimisierung:** „Schäden durch sekundäre Viktimisierung umfassen nicht nur die einer Retraumatisierung als psychotraumatologische Folge. Vielmehr stellt die Retraumatisierung eine mögliche Folge aus einer Vielzahl sekundärer Schädigungen dar. So können bspw. Dramatisierung, **Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld** zu emotionalen Reaktionen oder zu psychosomatischen Beschwerden führen, ohne dass diesen zwingend eine Retraumatisierung zugrunde liegt. ... Eine sekundäre Viktimisierung ist auch schon **das Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation** und der damit verbundene **Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden** [alle Hervorhebungen TS].“²⁶⁰

Das wird besonders deutlich, wenn man sich diese Kontrastwirkung vergegenwärtigt: Für die Petentin hatte der Aufarbeitungsprozess in Bezug auf das ihr Gottseidank von Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitglieder entgegengebrachte Vertrauen sehr gut begonnen: Die vier Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission hatten ihre subjektive „Plausibilitätsprüfung“²⁶¹ deutlich erkennbar abgeschlossen und sind der Petentin in einem langen Gespräch sehr vertrauensvoll und empathisch-zugewandt begegnet. Nach der Aufregung und der banger Frage, ob man ihr (diesmal) glauben würde, konnte sie sich in der Hoffnung auf eine ebenso positive Weiterentwicklung der Begegnung mit Bischöfin Fehrs entspannen und der Vorfreude auf den angedachten Gottesdienst mit Bischöfin Fehrs im Hamburger Michel hingeben.

Und dann kommt ein auf diffus-kafkaeske Weise inquisitorisch ermächtigter Mann aus der ULK-Verwaltung um die Ecke und wirft die Petentin zurück in die Ungewissheit und die Befürchtung, ob sie nun doch wieder, wie sie es in ihrem Leben schon oft schmerzhaft erlebt hat, als unglaubwürdig angesehen werden soll. Hier könnte man von einer „*systematischen Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens*“ sprechen und von einer „*Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive*“, also von einem Vorgehen des Herrn Kluck, das deutlich Merkmale einer operativen Zersetzungsmaßnahme aufweist.

- **Definition Zersetzung:** Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: „*systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen; Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive* [Hervorhebungen TS].“²⁶²

Dieses Zurückgeworfenwerden in die Ungewissheit und die Befürchtung, doch wieder, wie sie es in ihrem Leben schon oft und schmerzhaft erlebt hat, als unglaubwürdig angesehen zu werden. Daran wurde die Petentin lebhaft durch die mit ihrer Aufgabe etwas überforderten „Lotsin“ Frau Pfeiffer erinnert. Sie versprach sich immer wieder. Statt „Unterstützungsleistungskommission“ sagte sie immer wieder „Untersuchungskommission“²⁶³. Jeder Petentin und jedem Petenten bleibt diese Befürchtung wohl grundsätzlich nie erspart. Und das wohl selbst auch dann nicht, wenn der Aufarbeitungsprozess sehr

²⁶⁰Siehe <https://d-nb.info/1164077368/34>.

²⁶¹Hier versucht Herr Kluck sie der Petentin zu erklären: 08.02.2021 3. Kluck-Brief und Original-Mail.

²⁶²[https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit))

gut und hoffnungsvoll angefangen ist, und etwas Unerwartetes, das emotionale Klima veränderndes passiert, z.B. wenn plötzlich der Mitwisser- und vielleicht sogar Mittäter-Zeuge von damals sich in den heutigen besten Freund leitenden Vorsitzenden der „*Untersuchungs-, äh, Unterstützungsleistungskommission*“²⁶⁴ verwandelt. Dann kann das Zurückgeworfenwerden in die Ungewissheit und die Befürchtung, plötzlich doch wieder als unglaubwürdig angesehen zu werden, als Gaslighting-Vorgehen zu „*tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller Verunsicherung und Verwirrung*“ führen und die „*Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen*“ bewirken.

- **Definition Gaslighting:** „*Ähnliche Methoden können zum Beispiel in totalitären Regimen und Sekten als potentes Mittel im Rahmen von Gehirnwäsche, „Zersetzung“ (Stasi), Manipulation und Indoktrination Anwendung finden und beim Opfer unter anderem zu tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller **Verunsicherung und Verwirrung**, zu Schwächung und Schädigung von Selbstbewusstsein, Persönlichkeit und Widerstandskraft, zur **Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen** [Hervorhebungen TS] bis hin zu Wahnvorstellungen und psychotischen Zuständen führen*“.²⁶⁵

Was nicht heißen muss, dass der auf eine plumpe, unempathische und übergriffige und ganz und gar nicht auf eine, wie vorher Bischöfin Fehrs kraft ihres Amtes, traumasensibel-seelsorgerische Weise kommunizierende Herr Kluck absichtlich Prinzipien der Zersetzung, des Gaslighting und der Sekundären Viktimisierung angewendet hat. Auch vermutlich dann nicht, wenn sein Vorgehen bei der Klientin z.B. deutlich zu einem „*Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation*“ führt. Letzteres ist Zeichen für das Vorliegen von Akten Sekundärer Viktimisierungen (Definition siehe oben), also dafür, dass das Opfer (victim) noch einmal wieder zum Opfer gemacht (re- oder sekundär viktimisiert) wird, dass das Opfer - zumindest unterschwellig, wenn nicht offensichtlich - wie ein Täter behandelt wird (Täter-Opfer-Umkehr).

F.12.d. Tertiäre Viktimisierung

Über die ganze, mit, wie ich jetzt hier zeigen will, üblen Methoden verlängerte Stagnationsphase des Aufarbeitungsprozesses der Petentin hinweg kann man sagen: Das ursprünglichen Missbrauchsoffer, dass jetzt auch das (sekundäre) Opfer des unprofessionellen Befangenheitsmanagements von Bischöfin Fehrs geworden ist, erleidet nun sogar eine tertiäre Viktimisierung: Die Petentin bekommt, als deren „Verursacherin“, die Schuld an der Stagnation des Aufarbeitungsprozesses zugesprochen. Weil sie ihre Schwester und ihre damalige Freundin nicht denunziert, kann ihr Aufarbeitungsprozess nicht weitergehen! Ihr wird die Schuld an dieser Verzögerung, dessen Opfer sie von allen Beteiligten am meisten ist, angelastet. Es wird ihr angelastet, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllt, an der Aufklärung eines Missbrauchsverdachts mitzuwirken

F.12.e. Petentin trägt die Last der Schuld von Bischöfin Fehrs: sekundär bis quartär viktimisiert

Der Petentin wird das zur Last gelegt, was Bischöfin Fehrs per Amtsverfehlung und -verrat mit ihrem Freund, Pastor R., macht: Sie schützt ihn vor einer kircheninternen Strafverfolgung. Sie tut das nicht, wie das der Petentin vorgeworfen wird, durch die Weige-

²⁶³Siehe in den „*Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.*“.

²⁶⁴Siehe in den „*Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.*“.

²⁶⁵Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

rung, potentielle Zeuginnen zu denunzieren und zur Aussage gegen Pastor R. zu nötigen, sondern dadurch, dass sie eine vertrauliche Gesprächssituation im ULK-Aufarbeitungsprozess verhindert, an der Pastor R., und eventuell auch die Schwester der Petentin, wie von ihr gewünscht, als Zeugen teilnehmen könnten. Das verhindert sie bzw. sie unternimmt keine Schritte in diese Richtung, weder in einem Gespräch mit der Petentin, noch (vermutlich) mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten (zuerst) Tetzlaff und (dann) Lenz und ihrer geistlichen Leiterin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Bischöfin Fehrs begründet auch nicht, warum es kein Gespräch mit der Petentin darüber (und auch nicht über ihre Notsituation als Verbannte und Exkommunizierte) gibt. Sie könnte es ja mit ihrer bis heute nicht erklärten, aber natürlich vorhandenen Befangenheit begründen. Dann müsste sie aber ihr Amt gegenüber der Petentin niederlegen und auf jemand anderen übertragen - ein Schritt, der allerdings das Risiko eines Outings von Pastor R. beinhaltet, erstens als Grund für diese Befangenheit und zweites als jemand, der in den 1986er Missbrauchskontext in Hamburg-Horn verwickelt und verstrickt war.

Und so wird dann die Petentin geteert und gefedert, als jemand, die eine selbstverständliche Kirchenmitgliedschaft unsolidarisch nicht erfüllt, geschnitten und aus der Seelsorge entfernt - als Sündenbock für die Schuld der Bischöfin und der gut informierten, aber nickend Wegguckenden anderen kirchlichen Amtsträger.

F.12.f. Quartäre Viktimisierung

Statt sie auch mit einer „einfachen“ Tertiären Viktimisierung zu bedenken, hat es dann ein Christenmensch und kirchlicher Amts- und Würdenträger sogar geschafft, der Petentin eine „Quartäre Viktimisierung“ angedeihen zu lassen: Der sein seelsorgerisches Amt, wie ebenfalls Bischöfin Fehrs, komplett verraten habende Propst Bräsen hat der Petentin nicht nur einfach die Schuld gegeben, dass die Kirche den Aufarbeitungsprozess wegen ihrer Weigerung nicht fortführt, den von ihr als Zeugen hinzugebetenen Pastor R. durch die Denunziation von Schwester und Freundin zu belasten (und als einen für sie potenziell hilfreichen Zeugen zu vaporisieren). Damit hätte er sie, wie die anderen Beteiligten auch, nur tertiär viktimisiert. Aber er zieht eine Quartäre Viktimisierung vor, indem er sie - quasi für dieses dritte Zum-Opfer-Gemacht-Werden - noch explizit bestraft. Das tut er mit einer Art Liebesverlust, in diesem Fall mit der Verweigerung, noch ihr sich zuvor selbst inauguriert habender, spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner zu sein: Weil sich die Petentin nicht der in der evangelischen Kirche an ihr exerzierten Denunziationenfügt, steht er für ein Gespräch mit ihr nicht mehr zur Verfügung. Am 20.04.2022 schrieb Propst Bräsen an die Petentin: *„Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort [der kirchlichen Stellen, die diese nur einlösen, wenn die Petentin gehorsam ist und denunziert] anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“*²⁶⁶ Tod der Seelsorge.

Die Petentin und ich, als ihr Unterstützer, wollten das Vorgehen des Trios Fehrs/ Kluck/Frau Dr. Arns mit Propst Bräsen durchsprechen und mit ihm zusammen einer kritischen Prüfung unterziehen - was ja nach dessen an der Petentin am 20.04.2022 begangenen Amtsverrat obsolet geworden war. Außerdem hatte Bischöfin Fehrs zusammen mit Frau Dr. Arns die „Köpenickiade“ als paradox-selbststrückbezüglichen Grund für das (wegen seiner scheinbaren Nichtauflösbarkeit vermutlich für immer währende - siehe unten) Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses bestätigt.

Nach dem seelsorgerischen Totalausfall von Propst Bräsen, der um die speziellen Hintergründe der Geschichte der Petentin aus ihrer Kindheit, Teenagerzeit und ihrem Er-

²⁶⁶Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und Original-Mail.

wachsenalter wusste, hat die Petentin versucht herauszubekommen, bei wem sie sich über Bischöfin Fehrs beschweren kann. Das tut sie bis heute - niemand antwortet.

F.12.g. Tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik

Aber auch schon ohne diesen pröpstlichen Rekord einer Quartären Viktimisierung: Was für eine pervertierte, dunkeldeutsch-faschistoide und tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik zeigt sich da auch schon in der Tertiären Viktimisierung, wie sie von allen Bischöfin Fehrs unterstützenden kirchlichen Entscheider:innen und auch von den per CC eingeweihten Pastoren, Kantor und Propst zelebriert wurde. Es ist als würden alle sagen: „Denunzierst Du nicht, redet keiner mehr mit Dir! Und das finden wir auch richtig so.“ Keiner von all diesen Christenmenschen geht in Kontakt mit der Petentin und befragt sie in Bezug auf ihre Situation und auf ihre Entscheidung, Pastor R. nicht durch das Denunzieren ihrer Schwester und damaligen Freundin belasten zu wollen. Schwarze christliche Pädagogik kommt ohne ein Gespräch auf Augenhöhe aus.

Bischöfin Fehrs konnte nicht auf die Petentin zugehen, nach dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 nicht und auch bis heute nicht, sitzt sie doch mit Pastor R., in echt oder virtuell, auf seinem oder ihrem privaten Sofa. Offensichtlich muss Bischöfin Fehrs sich um ihren Freund, Pastor R., kümmern und hat deshalb keine Zeit, die dringlichsten Mails ihrer Petentin zu beantworten. Und solange die Beschwerde gegen sie in der evangelischen Kirche unter den Teppich gekehrt und ihr dort von ihr versteckter Freund, Pastor R., nicht behelligt wird, ist ja auch alles gut für Frau Fehrs und ihren Freund. Und auch Frau Kurschus hat wohl, wie vorher auch Herr Bedford-Strohm, eigene Gründe, die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs unter den Tisch fallen und dort liegen zu lassen.

Frau Kurschus hat bis heute die ihr offiziell per Einschreiben/Rückschein zugestellte Beschwerde über Bischöfin Fehrs ignoriert. Sie bestätigt ihren Eingang nicht, obwohl die Mail mit ihr über CC an etliche kirchliche Kolleg:innen ging. Und auch, obwohl sie doch öffentlich verkündet hatte, das Thema Missbrauchsaufarbeitung zur Chefinnensache zu machen: Sie wolle auf die Betreffenden zugehen.²⁶⁷

Das tut Frau Kurschus nicht, im Gegenteil. Sie läuft weg und sie hilft, die Beschwerden gegen Täter und die Mittäter:innen in der Kirche unter den Teppich zu kehren und dort auch zu halten. „Täterschutz ist Chefinnen-Sache“ heißt wohl jetzt ihr Motto, geht man davon aus, dass ihre Taten lauter sprechen als ihre Worte.

Frau Kurschus — eben als Chefin — hätte Kontakt zu der Petentin aufnehmen und die Lage mit ihr besprechen müssen. Sie hätte, würde sich herausstellen, dass die Regularien, die zur kirchlichen Denunziationsnötigung der Petentin tatsächlich nicht geändert werden können, zu der Petentin sagen müssen, „Wir können das nur so, leider. Wollen Sie dann vielleicht auf Pastor R. als Zeugen in ihrem Aufarbeitungsprozess ganz verzichten?“ Aber dann hätte Frau Kurschus mit der Petentin sprechen müssen, was Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen ja schon lange nicht mehr tun - und was sie als schlimmen Verrat an ihrem seelsorgerischen Amt wohl mittlerweile auch schon gar nicht mehr wahrnehmen können.

Sprechen können die kirchlichen Christenmenschen ja alle nicht mit der ausgegrenzten Petentin, müssten sie dann doch

(1) den Mut haben, ihr ins Gesicht zu sagen, dass sie (a) in naiver Gutgläubigkeit alles geglaubt haben, was die Missbrauchstäter:innen im DVNLP und wohl auch die Schwester

²⁶⁷Siehe <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kurschus-ekd-analyse-101.html> und

der Petentin, sowie die anderen, mit den Tätern im DVNLP und im von Pastor Frank Howaldt über Jahre frequentierten Psychomethoden-Metaforum vernetzten Mitglieder des pädokriminellen Tätersystems über die Petentin gesagt haben, aus dem sie Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, und (b) schon seit drei Jahren zu feige waren, sie zu fragen, wie es ihr als Geteerter und Gefederter geht und ob was dran ist an den rufmordenden Diffamierungen und Verleumdungen des DVNLP, über die Pastor Frank Howaldt vermutlich seine Kirchenkolleg:innen und vor allem seine Duz-Freundin „Kirsten“ (Fehrs) unterrichtet hat, und

(2) zuzugeben, dass sie die von mir in meinem Buch²⁶⁸ vorgelegten Dokumente²⁶⁹ nicht zur Kenntnis genommen und auch nicht überprüft haben. Das Ausmaß von gegen die Petentin und auch mich vorgebrachten Verleumdungen und Rufmorden hat es so wohl in keinem deutschen Verband vorher gegeben, sowohl was die Rufmord-Inhalte, als auch die Art der Rufmord-Ausführungen²⁷⁰ betraf. Um diese extremen Entgleisungen in einem Artikel²⁷¹ und in meinem Buch in ihrer tatsächlichen Realität, in ihrer realexistierenden Ungeheuerlichkeit beschreiben zu können, habe ich elf Nazi-Analogien bemüht. Sie alle hat das Hamburger Landgericht²⁷² sehr eindeutig und ohne Zögern als berechtigte Meinungsäußerungen durchgewunken, und

(3) der „Geringsten unter den 'Schwestern' von Jesus“ wohl sagen, dass sie, die Petentin, nach ihrer Meinung zu den Geringsten seiner Schwestern zählen. Auch, und gerade auch die Frauen in der Kirche könnten das mit dieser Klarheit und Ehrlichkeit vielleicht so nicht in die Welt bringen. Sich als Frau in der evangelischen Kirche behaupten und durchzusetzen gelernt zu haben, heißt vermutlich noch lange nicht, eine weibliche Solidarität und Nächstenliebe mit anderen Frauen entwickeln, leben und zelebrieren zu können, zu deren Lebensschicksal es gehört hat, sich zwangsprostituieren lassen zu müssen, z.B. wie im Falle der Petentin, um ihr eigenes und das Überleben ihrer ebenfalls zwangsprostituiert gewordenen Kinder sicherzustellen. (Die Petentin musste sie im Tätersystem zurücklassen, da das Familiengericht das Sorgerecht ihren Zuhälter-Vätern übertragen hat.)

Nimmt man die Lage der Petentin für einen Moment aus ihrer Position wahr, so kann man die Unterstützungsleistungskommission, solange deren Aufarbeitung des „Pastor D.“ Missbrauches ausgesetzt ist, durchaus als eine Art kircheninterne Abteilung für den „Pastor R.“-Täterschutz wahrnehmen. Paradoxerweise wird dieser „Pastor R.“-Täterschutz gleichzeitig dadurch aufrechterhalten, dass der „Pastor D.“-Aufarbeitungsprozess der Petentin als eine kircheninterne „Pastor R.“-Strafverfolgungs- oder Ermittlungsabteilung missbraucht wird.

²⁶⁸ „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“

²⁶⁹Das Ausmaß von gegen die Petentin und auch mich vorgebrachten Verleumdungen und Rufmorden hat es wohl so in keinem deutschen Verband vorher gegeben, sowohl was deren Inhalte, als auch die Art und Weise ihrer jeweiligen Ausführung betraf. Um diese extremen Entgleisungen in einem Artikel und dann in meinem Buch in ihrer tatsächlichen Realität beschreiben zu können, habe ich elf Nazi-Analogien bemüht - alle hat das Hamburger Landgericht ohne Zögern als jeweils berechtigte Meinungsäußerung durchgewunken.

²⁷⁰Siehe auf ThiesStahl.de die Seite „Texte und Materialien zum DVNLP“.

²⁷¹Siehe „DVNLP von allen guten Geistern verlassen“ (02.06.2016).

²⁷²Siehe hier.

Zumindest könnte man verstehen, wenn die Petentin, als Folge einer sekundären Viktimisierung, einen deutlichen „Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden“ [hier die kircheninterne Ermittlungsabteilung]“ registriert.

F.12.h. Bischöfin Fehrs moderiert Aufarbeitungsprozess mit ausgegrenzter (!) Petentin

Die Kontaktsperre, ihre totale Weigerung, der Petentin zu antworten, die Bischöfin Fehrs ihrer Petentin gegenüber seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 bis zum heutigen Tage aufrecht erhält, hat sie auch in dem zweiten Kurz- oder Nicht-Gespräch am 29.10.2020 nicht aufgehoben. Die einzige relevante Mitteilung der Bischöfin war ihr auf mein von mir noch einmal mitgebrachtes und den Kommissionsmitgliedern auf den Tisch gelegtes Buch²⁷³ bezogener Hinweis, eigentlich eher: Ansage, dass wir über die im DVNLP mit kriminellen Methoden unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin in diesem kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht sprechen würden. Die Petentin widersprach und machte deutlich, dass sie die im DVNLP vertuschte, gegen sie gerichtete sexuelle Gewalt als Folge der sie stark geprägt habenden kirchlichen sexuellen Gewalt erlebt hat.

Neben ihrem in dieser extrem kurzen Sitzung schnell vorgebrachten Vorschlag, diese Gespräch zu vertagen und per Mail einen neuen Termin für dieses Gespräch festzulegen, gab es von Bischöfin Fehrs in diesem Scheingespräch nur noch zwei, drei kurze Bemerkungen zum Thema Chorsingen und -Kompositionen, mit deren Hilfe sie die Bemühungen eines der sich mit seinem musikalischen Wissen vor seiner Bischöfin und der Petentin in die Brust werfenden männlichen Kommissionsmitglieder noch für ein paar Minuten verlängerte - ein für mich deutlich erkennbares Ablenkungsmanöver, welches Bischöfin Fehrs half, nicht über das Missbrauchsgeschehen und Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester der Petentin reden zu müssen und den Abbruch dieses „Gesprächs“ weniger disruptiv erscheinen zu lassen.

F.12.i. Kann Pastor R. einbezogen werden?

Eine Einbeziehung von Pastor R. wäre vermutlich wohl erst dann möglich, wenn Bischöfin Fehrs

- ihre Befangenheit erklären und ihr spezielles, auf die Petentin bezogenes seelsorge-rische Amt entweder auf eine andere, auch für dieses spezielle Amt inaugurierte kirchliche Person überträgt, oder
- mit ihrer Befangenheit im gemeinsamen Prozess mit der Petentin, Pastor R. und den relevanten kirchlichen Entscheidungspersonen offen umgeht – im Sinne einer in dieser Gruppe gemeinsam zu treffenden Entscheidung, ob, und wenn ja wie, Pastor R. und eventuell auch die Schwester der Petentin in deren Aufarbeitungsprozess einbezogen werden können. Der müsste dann vielleicht nicht solange ausgesetzt werden, bis Pastor R. - irgendwann einmal - von den kirchlichen Ermittlern „freigegeben“ werden würde.

Beides ist bis heute nicht passiert ist. Bischöfin Fehrs hätte, wie es wohl die kirchenrechtlichen Bestimmungen vorsehen, ihre Befangenheit tatsächlich umgehend, d.h. noch im Dezember 2019, erklären müssen, sowohl ihrer Petentin, als auch den entsprechenden Personen in der Kirchenleitung gegenüber. Das hat Bischöfin Fehrs ihrer Petentin

²⁷³Siehe NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>. Diese Buch hatte ich zuvor schon am Bischöfin Fehrs geschickt, war mir aber nicht sicher, ob sie es ihren Besitzer:innen zugänglich machen oder zumindest zeigen würde.

gegenüber bis heute nicht getan und kirchenintern hat sie nur ihre *Bekanntschaft mit Pastor R.* „umgehend“²⁷⁴ transparent gemacht.

Bis heute hat Bischöfin Fehrs weder ihre Befangenheit deklariert noch mit ihrer Petentin auch nur ein Wort über die Situation gewechselt, in der sie sich als verantwortliche Bischöfin mit ihrer Petentin, deren Schwester und Pastor R. befindet.

Die vollständigen Kontaktdaten ihrer Schwester übermittelte Petentin Bischöfin Fehrs am 29.08.2020²⁷⁵ - zwei Monate vor dem zweiten, von Bischöfin Fehrs hochirrelevant gehaltenen und unmittelbar wieder vertagten Gespräch am 29.10.2020. In diesem jedes Gespräch vermeidenden Kontakt, hat sich Bischöfin Fehrs über alle am 16.12.2019 im ersten Gespräch berührten Punkte eisern ausgeschwiegen, eben auch über Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester der Petentin.

F.12.j. Trio Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Schwester der Petentin

Man kann vermuten, dass Bischöfin Fehrs und ihr Freund, Pastor R., Kontakt mit der Schwester der Petentin aufgenommen hat und dass diese deutlich gemacht hat, sie würde aussagen, dass die Petentin wahnhaft sei und falschbezeichnen würde. Genau das hat ihre Schwester, zusammen mit den anderen Täter:innen des familiär betriebenen basierten pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Petentin im Jahre 2011 als aussagebereite Kronzeugen ausgestiegen ist, in den Jahren danach auch getan.

Wenn Bischöfin Fehrs geltend machen möchte, nicht mit Pastor R. und der Schwester der Petentin geredet zu haben, wird sie erklären müssen, wieso sie die Petentin während ihres zwanzigmonatigen Schweigens in dem Glauben ließ, sie würde sich mit ihrem Freund, Pastor R., austauschen. Schließlich hatte die Petentin Bischöfin Fehrs doch am 03.06.2020, also im siebenten Monat ihrer kommunikativen Abschottung in einer Mail „und auch viele liebe Grüße an Pastor R.“²⁷⁶ ausrichten lassen. Diese Mail ihrer Petentin, wie auch deren Hilferuf-Mails wegen ihrer schlimmen, mit dem stagnierenden Aufarbeitungsprozess korrespondierenden Blutungen²⁷⁷ hat Bischöfin Fehrs ignoriert.

Frau Fehrs ist es nicht gelungen, kommunikativ-professionell respektvoll und seelsorgerisch verantwortlich mit dieser Loyalitätsverstrickung und ihrer diesbezüglichen Befangenheit umzugehen: Sie ist nicht nur selbst komplett und disruptiv aus ihrem besonderen seelsorgerisch-bischöflichen Amt gefallen, sondern hat, synchron dazu, auch das Gegenüber ihres Amtes, die Petentin, „wie eine heiße Kartoffel“ fallengelassen. Das tat sie in einer deshalb besonders verantwortungslosen Weise, weil sie den Aufarbeitungsprozess gerade sehr einfühlsam und kommunikativ-kompetent begonnen hatte und da-

²⁷⁴Die Leiterin der „Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“, Frau Dr. Arns schrieb am 02.08.2021, Bischöfin Fehrs hätte ihre „Bekanntschaft mit Pastor R. [entspricht: ihre Befangenheit] umgehend transparent“ gemacht. Frau Dr. Arns gibt allerdings in ihrem Schreiben nicht an, welchen Zeitpunkt zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021 sie mit „umgehend“ meint.

²⁷⁵Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und Original-Mail.

²⁷⁶Siehe 03.06.2020b „Einigungsprozess mit Pastor D. und Grüße an Pastor R.“ und die Original-Mail.

²⁷⁷Siehe 19.05.2021d „...verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“ und Original-Mail, 19.05.2021e ... Es wird langsam lebensbedrohlich und Original-Mail. Davor siehe auch schon die Info an Bischöfin Fehrs: 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller („Silke blutet ohne Unterlass.“) und Original-Mail.

durch das Risiko eingegangen ist, ihre Petentin erheblich zu retraumatisieren. (Bischöfin Fehrs und die Petentin waren sich im ersten Aufarbeitungsgespräch am 16.12.2019 menschlich so nahe gekommen, dass sie zusammen schon die Vorstellung entwickelt hatten, in einem durch Bischöfin Fehrs geleiteten Entschuldigungs- und Rekonfirmations-Gottesdienst im Hamburger Michel u.a. auch gemeinsam zu singen, zusammen mit dem Chor ihrer Gemeinde, in der die Petentin seit einigen Jahren singt.)

F.12.k. Effektive pädokriminelle Hintergründtäter

Das pädokriminelle Tätersystem, das nun nicht mehr nur durch den „NLP-Zuhälter und Prostitutionsverband DVNLP“ unterstützt wird, sondern offensichtlich, vermittelt vermutlich über Pastor R. und die Schwester der Petentin, auch die evangelische Kirche, war sehr effektiv darin, mit großer Breitenwirkung und sehr tiefgreifend zu beeinflussen, wie die Person der Petentin öffentlich wahrgenommen wird. Das geschah im DVNLP, im Kreise der Senior-Aufsteller und damit im Aufstellungsfeld generell, im Metaforum und nun auch, wie wir jetzt sehen und dank Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, in der evangelischen Kirche.

Eng zusammengearbeitet haben dabei vermutlich der bis heute im DVNLP gedeckte, versteckte und immer noch als Ausbilder, Coach und Psychotherapeut tätige Vergewaltiger und Zuhälter, der Täter XY, die Halb-Schwester der Petentin, mit der Pastor R. schon 1986 ein besonderes Verhältnis hatte (und es heute, vermutlich zusammen mit und vermittelt von Bischöfin Fehrs, wohl wieder hat), die beiden ehemaligen Ehepartner-Zuhälter der Petentin und, vor allem, GB, der in die Hamburger Behörden hinein gut vernetzte Psychologie-Professor-Zuhälter und Jugendhilfeträger Supervisor der Petentin. Haben sie doch alle ein vitales Interesse am „Silencing“ der Petentin.

GB ist vermutlich derjenige, dem das Kunststück gelungen ist, über den von ihm und Helfern gekaperten „Sozialpsychiatrischen Dienst Altona“ in der Akte von LKA und Staatsanwaltschaft besagten meisterlich designten, als sich selbst immunisierend angeldgten Vermerk zu platzieren, der sich, hochansteckend und mutierend, in der Akte von LKA und Staatsanwaltschaft weiterverbreitet und dabei schlimmere Varianten von sich selbst hervor gebracht hat.²⁷⁸

Das pädokriminellen Tätersystem hat es also geschafft, über jetzt mittlerweile neun Jahre hinweg die Wahrnehmung der Petentin durch ihre Mitmenschen im DVNLP, im Metaforum, in der Aufstellungswelt und nun auch im Kontext der Kirche so zu beeinflussen, dass alle Menschen in ihrem jeweiligen Umfeld eher geneigt sind, das verleumderische „wahnhaftes Falschbezüchtigerin“-Narrativ unhinterfragt zu glauben, als mit ihr in Kontakt zu gehen, mit ihr zu reden und ihr Fragen zu stellen — oder sich mit meinen Veröffentlichungen zu beschäftigen, die gut dokumentiert und belegt die im DVNLP und dem pädokriminellen Tätersystem zusammenwirkenden verbrecherischen Machenschaften beschreiben, die zu diesem bis heute hoch virulenten verleumderischem Falschbezüchtigerin-Rufmord geführt und beigetragen haben.

Das Schlimme und Peinliche für die Evangelische Kirche ist, dass sie, denkbar schlecht vertreten durch Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, auf „diesen Zug aufgesprungen“, bzw. „auf diesem Trittbrett mitgefahren“ sind und nun „im Kielwasser eines billig-halbseidenen Psychomethoden-Verbrecherverbandes, des NLP-Zuhälter-Verbandes DVNLP, segeln“.

²⁷⁸Genau und gut belegt dokumentiert in „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

F.13. Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“

In der „Causa Fehrs“ gibt es zwei Arten und Ebenen schmutziger Delegationen. Unter schmutziger Delegation soll hier eine Beauftragung einer meist in der Hierarchie niedriger stehenden Person verstanden werden, die mit einer Leugnung oder Verdeckung des eigenen Verantwortlichseins der delegierenden Person einhergeht, sowie mit deren Versuch, die eigene Verantwortung in Richtung des Delegees abzuschieben oder zu diffundieren. Diese Leugnung oder Verdeckung geschieht zumeist im Hintergrund und heimlich, oder zumindest in einer für die Delegees und die anderen, von der delegierten Aktion direkt und indirekt Betroffenen intransparenten Art und Weise.

Die schmutzigen Delegationen der „Causa Fehrs“ unterscheiden sich durch die beiden Personen, an die schmutzig delegiert wird, ihre zeitliche Abfolge und auch durch die Anzahl und die jeweilige hierarchische Position in der komplexen, sich manchmal überlagernden disziplinarischen und geistlichen Hierarchien der Kirche. Sie unterscheiden sich allerdings nicht darin, dass Bischöfin Fehrs in den beiden Arten schmutziger Delegationen in einer Hauptrolle beteiligt war — und noch ist.

Statt das spezielle, traumasensible seelsorgerische Amt ihrer Petentin gegenüber „sauber“ auf eine(n) NachfolgerIn zu übertragen, ein schon unmittelbar nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 dringend erforderlicher Schritt, verharret Bischöfin Fehrs bis heute in einer Art psychischem Totstellreflex in ihrem Amt gegenüber ihrer Petentin. Ein Amt, das Bischöfin Fehrs durch die Nicht-Deklaration ihrer „Pastor R.“-Befangenheit verraten, entweiht und entseelt hat: Sie hat dieses besondere seelsorgerische Amt durch Amtsverfehlungen und durch Amtsverrat zu einer banalen Wirkungslosigkeit und entkernten Hüllenhaftigkeit pervertieren lassen, es seines menschlich-empathischen und letztlich christlichen Kerns beraubt und in eine bloße Karteileichen produzierende Form(alie) ohne Inhalt oder Sinn umgewandelt.

Mit dieser Umwandlung, eigentlich Zerstörung oder Vaporisierung, des ihr anvertrauten Amtes untrennbar verbunden, ist die Notwendigkeit, die Kommunikation mit der Petentin aufrechtzuerhalten, zumindest pro forma. Denn Bischöfin Fehrs hätte ja ihr Befangenheitsdilemma nicht dadurch lösen können, dass sie gegenüber allen beteiligten kirchlichen Stellen, Gremien oder Personen postuliert hätte, als Kirchengemeinschaft genau auch das zu machen, was sie selbst mit ihrer totalen Kontaktsperre zum Zeitpunkt der ersten schmutzigen Delegation am 21.01.2021 schon seit einem guten Jahr der Petentin gegenüber praktizierte: die Petentin exkommunizieren, sie „verbannen ohne Bulle“. Aber die Idee, als evangelische Kirche eine ULK-Petentin zuerst aus dem von der „Lichtgestalt der Missbrauchsaufarbeitung“²⁷⁹ geleiteten Aufarbeitungsprozess zu werfen und sie dann als Gesamtkirche per Exkommunikation und Verbannung zu entsorgen, haben Bischöfin Fehrs und ihre Unterstützer:innen in der Kirchenleitung wohl wegen der zu erwartenden schlechten, zu Kirchenaustritten führenden Presse schnell wieder verworfen.

F.13.a. Kommunikationsvermeidung mit Hilfe von Kommunikationsbeauftragten

Bischöfin Fehrs hat den Ausschluss ihrer Petentin aus der Kommunikation, die über sie verhängte Kontaktsperre, ein gutes Jahr lang unnachgiebig durchgehalten und die dann langsam überfällige und nicht mehr zu vermeidende Fortsetzung des Kontaktes mit ihr „outgesourct“: Sie hat, zuerst mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und später mit dessen Chefin Dr. Arns, beide als Kommunikationsbeauftragte, auserkoren und offensichtlich an sie die Aufgabe delegiert, mit der Petentin eine Minimalkommunikation oder besser den

²⁷⁹So wurde Bischöfin Fehrs in einem Artikel schon genannt.

Anschein einer bestehenden Kommunikation aufrechtzuerhalten. Eine Alibi-Kommunikation, die nicht ganz abreißen sollte, d.h. pro forma noch stattfindet, aber der die unliebsam gewordene und zu opfernde Petentin auf Abstand hält.

Die Kommunikation „schmutzig wegdelegieren“, das tut Bischöfin Fehrs bis heute, weil sie sich ihrer seelsorgerischen Verantwortung, ihre eigene Behinderung durch ihre „Pastor R.“-Befangenheit betreffend, bis heute nicht stellt. Statt selbst präsent zu bleiben bzw. wieder präsent zu werden, hat Bischöfin Fehrs zuerst einen Verwaltungsmann als Kommunikationsbeauftragten eingesetzt, den ULK-Geschäftsführer und -Cleaner Kluck, und danach, nachdem die disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzt:innen/Vorgeordnet:innen Bischöfin Fehrs in Folge einer von der Petentin gegen sie eingereichten Beschwerde zu einem Kurswechsel zwangen, die Chefin des ULK-Geschäftsführers Kluck, die kirchenangestellte ULK-Kriminologin Dr. Arns.

Die „schmutzigen Delegationen“ dann auch schmutzig ausführen lassen hat Bischöfin Fehrs ihre Delegees, indem sie beide, als deren ULK-Vorsitzende, nicht davon abgehalten, sondern sie wohl eher dazu angehalten hat, mit unsauberen und üblen Mitteln wie Gaslighting, Blaming und Zersetzung gegen die Petentin und ihren Unterstützer, mich, vorzugehen — mit dem letztlich erkennbaren Ziel, die Petentin zum Schweigen zu bringen und, möglichst leise, zu entsorgen.

F.13.b. Denunziation für Heil und Heilung in der evangelischen Kirche

Das Bischöfin Fehrs unterstellbare Ziel, die Petentin noch mehr zum Schweigen zu bringen, hatte sie durch den Einsatz ihres Kommunikationsoffiziers Kluck schon beinahe erreicht, als sie ihn die von der Petentin und mir erstellte Dokumentation²⁸⁰ ohne eigenen Kommentar oder auch Kluck'schen Kommentar als irrelevant abweisen ließ.

Dann bekam Bischöfin Fehrs in der zweiten, der „Frau Dr. Arns“-Phase ihrer schmutzigen Delegationen, eine zusätzliche Chance für ein erfolgreiches „Silencing“ ihrer ULK-Petentin: Sie konnte eine folgenschwere (bis heute von dessen Nachfolger, ihrem Lügen-Duo-Partner, Oberkirchenrat Lenz, nicht korrigierte) Fehlentscheidung von Oberkirchenrates Tetzlaff für ihre eigene Agenda utilisieren: Bischöfin Fehrs ließ, zuerst Herrn Kluck und dann Frau Dr. Arns, die irrtümliche Tetzlaff-Logik, nach der es ein nicht zu hinterfragendes kirchliches Regularium „Ermittlung vor Aufarbeitung“ gäbe, in deren „Maulkorb für die Petentin“-Strategie inkorporieren, indem Bischöfin Fehrs beide der Petentin gegenüber verlautbaren ließ, dass ihr ULK-Aufarbeitungsprozess ausgesetzt bleibt, solange gegen Pastor R. ermittelt wird - wobei die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz der Petentin alle sehr klar gemacht haben, dass gegen Pastor R. nur ermittelt werden kann, wenn sie sich bereit erklärt, ihre Schwester und ihrer Freundin zu denunzieren. Weigert sie sich, zu denunzieren, lässt die Kirche sie, stigmatisiert als wahnhaft falschbezügigerin, fallen - was Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, schon vorbereitet hat. Denunzianten-Kirche? Déjà-vu? Inquisition? Nazi-Deutschland? Stasi-Deutschland?

Nicht nur Bischöfin Fehrs hat diese Denunziations-Ungeheuerlichkeit durch aktives, utilisierendes Schweigen unterstützt und überhaupt erst möglich gemacht. Nein, auch ihre disziplinarischen Vorgesetzten, z.B. die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, ihre geistlichen Vorgeordneten z.B. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kuschus, sowie, ebenfalls durch ein ausdauerndes, gut informiertes, aber wegguckendes Schweigen der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, des Propst Bräsen und des Ottensener Kantors Igor Zeller. Sie alle habe gewusst: Die Leitung der evangeli-

²⁸⁰Siehe „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“.

schen Kirche schreckte nicht davor zurück, die Petentin — sie dabei erneut missbrauchend — in Form von Erpressung zum Denunzieren eines Familienmitgliedes und einer Freundin zu nötigen: Denunziert die Petentin nicht, wie es die Kirche wünscht, bleibt ihr ULK-Aufarbeitungsprozess ausgesetzt. Pointierter: Wenn die Petentin nicht bereit ist, zur gottverlassenen Denunziantin zu mutieren, also als IM²⁸¹ der für „Verdachtsfälle von (auch Jugendsünden von Ruhestandspastoren betreffenden) Amtspflichtverletzungen“ für die Kirchensicherheit zuständigen Ermittlungsabteilung des Landeskirchenamtes tätig zu werden, wird die Kirche ihrer der Petentin gegenüber schon am 16.12.2019 durch die ULK nonverbal-emotional und mündlich-verbal anerkannten Ausgleichsverpflichtung nicht nachkommen.

F.13.c. Erpressung zum Denunzieren als Mittel der „Entsorgung“ der Petentin

Alle kirchlichen Personen, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Kurschus, Tetzlaff, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner und Zeller, haben über Monate und Jahre gewusst, dass die Petentin zum Denunzieren gezwungen wurde. Sie wussten alle, dass die Petentin nur als *inoffiziell mitarbeitende* Denunziantin, also nur als IM des für sie quasi als ihr „Verbindungsoffizier“ fungierenden Oberkirchenrates Tetzlaff, noch eine Chance habe würde, für die schweren, von ihr als Kind und Konfirmandin im Kontext der evangelischen Kirche erlittenen Missbräuche in irgendeiner Weise entschädigt zu werden.

Heute wird die Petentin vom „Landesamt für Kirchensicherheit“, um die Analogie des MfS der DDR noch einmal aufzugreifen, immer noch als „IM“ geführt. Ihr „Verbindungsoffizier“ ist heute der Tetzlaff-Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz. Die Petentin ist allerdings eine „schlafende“, d.h. inaktiv gehaltene „Inoffizielle Mitarbeiterin“ mit einer für die Kirche höchst wichtigen Doppelfunktion, also doppelt wertvoll: Wie immer sie sich entscheidet, hat die durch Bischöfin Fehrs und ihre Unterstützer:innen gegenüber der Petentin teuflisch handelnde evangelische Kirche gewonnen und die Petentin verloren:

- Denunziert die Petentin, hat Oberkirchenrat Lenz die Chance auf den „Erfolg“, den Ruhestandspastor und bischöflichen Freund R. wegen sittlichen Fehlverhaltens als Jungpastor zu überführen. Dass das nur eine theoretische Chance ist, vermindert den Wert der „schlafend gehaltenen IM Petentin“ für die Kirche nicht, denn alle oben aufgezählten Kirchenpersonen wissen, dass ihre Schwester und ihre Freundin in dem pädokriminellen Tätersystem verblieben sind, aus dem sie in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Die Petentin würde dann von Pastor R. mit einiger Erfolgswahrscheinlichkeit als Verleumderin bezichtigt werden, mit dem Resultat, dass sie als Petentin leicht entsorgbar ist.
- Denunziert die Petentin nicht, haben Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus eine Sorge weniger, weil durch den Schutz des Ansehens des bekannten Hamburger Ruhestandspastors R., und damit den Schutz des Ansehens der evangelischen Kirche, dieser ein Skandal erspart bleiben würde, mit der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ein „zweites Ahrensburg“.

Passend zu dem „IM-Inaktiv-Status“ der Petentin: Bischöfin Fehrs verbleibt also bis heute in ihrem von ihr letztlich nur noch als existent vorgetäuschten Amt der Petentin gegenüber. Ein Amt, welches sie durch die „Opferung“ des Wohles ihrer Petentin für ihren Freund, Pastor R. in seinem Kern zerstört hat. Diese von Bischöfin Fehrs betriebene Zerstörung ihres speziellen seelsorgerischen Amtes verkehrt deren wichtigste Elemente in deren glattes Gegenteil: Statt des angekündigten Zuhörens, Verstehenwollens und Kommunizierens zwang Bischöfin Fehrs ihrer Petentin zuerst einen disruptiven Kommuni-

²⁸¹ „IM“ ist die Abkürzung für „Inoffizielle Mitarbeiterin“ (der Stasi in der DDR).

kationsabbruch und eine erniedrigende Kommunikationssperre auf, um ihr dann zwei für sie als verantwortliche Bischöfin sprechende und handelnde Stellvertreter-Personen „auf den Hals“, die sich beide in einer fragwürdigen und toxisch anmutenden Weise auf die Petentin beziehen.

Statt der von der Petentin gesuchten Aus- und Versöhnung und dem damit verbundenen Mehr an seelischem Frieden lässt Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck und ihre Mitarbeiterin und dessen Vorgesetzte, Frau Dr. Arns, mehr Konfliktpotential in das Leben ihrer Petentin bringen - mehr Krieg, mehr Feindschaft und erhöhten Stress. Beide führten die Aufträge ihrer, wenn nicht disziplinarischen, so doch vielleicht geistlichen Chefin, der ULK-Vorsitzenden Bischöfin Fehrs, anscheinend kritiklos und folgsam aus. Deren Toxizität dürfte beiden allerdings nicht entgangen sein.

F.13.d. Warum „schmutzige“ Delegationen?

Schmutzig sind die Delegationen an den ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, weil Bischöfin Fehrs, vermutlich, bestimmte Dinge nicht selbst machen wollte und dann nicht mehr musste, z.B.

- die 162-Seiten Abhandlung²⁸² von mir (und der Petentin!) zurückweisen²⁸³ und meinen Beitrag durch den Hinweis abwerten, sie hätten genug „Fachpersonal“ als Kooperationspartner — damit konnte Bischöfin Fehrs vermeiden, sich unserer berechtigten Kritik ihres professionell entgleisten Umganges mit ihrer Befangenheit zu stellen,
- dem Unterstützer der Petentin, mir, per Falschbezeichnung vorzuwerfen²⁸⁴, ich hätte die Vertraulichkeit dieses Prozesses dadurch korrumpiert, dass ich den Klarnamen von Pastor R. sichtbar gemacht hätte — als einer von mehreren Versuchen, mich zu diskreditieren und abzuwerten, wohl um mich so weit als irgend möglich aus dem kirchlichen Aufarbeitungsprozess herauszuhalten,
- die Aussage verantworten, unsere Kritiken am Vorgehen von Bischöfin Fehrs und der anderen, armselig agierenden Kirchenpersonen in unserer 162-Seiten-Abhandlung seien *„für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen“*²⁸⁵ — es darf bezweifelt werden, ob die Kommissionsmitglieder diese 162-Doku überhaupt zu Gesicht gekommen haben,
- ihrer Petentin, via Frau Dr. Arns²⁸⁶, die Schuld am gescheiterten Aufarbeitungsprozess mit ihr zu geben, den sie selbst, höchst bischöflich und aus niederen Motiven, „gegen die Wand gefahren hat“.

Warum konnte Bischöfin Fehrs das alles nicht der Petentin und mir direkt mitteilen? Von Angesicht zu Angesicht, ohne diesen schmutzigen Umweg über ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns?! Das hätte sie doch am 29.10.2020 gekonnt, hätte sie dieses Treffen nicht zu einem Ablenkungs- oder Nicht-Gespräch verkommen lassen. Vermutlich wollte sie das nicht, weil sie zu dem Zeitpunkt schon seit Monaten im Sinn hatte, die Pe-

²⁸²Siehe hier.

²⁸³Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und Original-Mail.

²⁸⁴Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

²⁸⁵Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

²⁸⁶Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

tentin in einer irgendwie zu bewerkstelligen „verdeckte Operation“ zu opfern — die wohl mit Hilfe einer schmutzige Delegation in die Wege geleitet werden konnte.

F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck

Nach dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 kam nicht die angekündigte Mail für den Folgetermin mit Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern. Dafür meldete sich drei Monate später, am 21.01.2021, bei der Petentin per Mail²⁸⁷ ein ihr unbekannter Mann, Herr Kluck.

Dieser klärte die Petentin darüber auf, dass er ab jetzt ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission sei - in einem behördlich-amtlich wirkendem Stil, wie man ihn vielleicht erwarten würde, wenn sich ein neuer Versicherungsagent bei einem meldet, der ab sofort die Betreuung der bestehenden Versicherungsverträge von der vorher zuständigen Agentur übernehmen würde.

Herr Kluck war nicht etwa eine der drei Personen, die bei den ersten beiden, sehr vertraulich geführten Gesprächen mit der Unterstützungsleistungskommission anwesend gewesen wäre, etwa einer der beiden ehrenamtlich tätigen männlichen ULK-Mitglieder. Oder, was für eine bischöfliche Delegation möglich und auch viel nachvollziehbarer gewesen wäre, die in diesen Gesprächen ebenfalls anwesende für die Kirche tätige Traumatheapeutin. Nein, Bischöfin Fehrs hat sich offensichtlich entschieden, „den Fall“ der Petentin an einen bisher nicht involvierten ULK-Verwaltungsmitarbeiter zu delegieren — ohne diesen Schritt ihrer Petentin auch nur mit einem Wort anzukündigen. Und das, nachdem Bischöfin Fehrs mit der Petentin schon in einer vertraulichen, von gegenseitigem, persönlich entgegengebrachtem Vertrauen und Empathie getragenen Atmosphäre schlimme und intime Details besprochen hatte, sowohl, was den Missbrauch durch ihren sie „konfirmierenden“ Pastor D., als auch was die jahrelangen Erfahrungen sexueller Gewalt in ihrer Kindheit betraf.

Bischöfin Fehrs und auch Herr Kluck haben dabei beide etwas Wesentliches versäumt. Bischöfin Fehrs hat es versäumt,

(1) das Einverständnis der Petentin einzuholen, die Unterstützungsleistungskommission um ein Mitglied, den Verwaltungsmitarbeiter Kluck, zu erweitern, und ihn dann auch noch umgehend in Details der Kommissionsarbeit einzuweißen: Das ist ein klarer Verstoß gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgeheimnisses“²⁸⁸, und

(2) ihren Mitarbeiter Kluck gegenüber der Petentin in einem Gespräch zu dritt, oder zumindest per Mail, zu autorisieren und zu beauftragen — verbunden eventuell mit der Bitte an die Petentin, ihm als Ihrem Nachfolger das gleiche Vertrauen entgegenzubringen, wie sie es, bevor ihr Freund Pastor R. Thema wurde, ihr gegenüber entgegengebracht hatte.

Herr Kluck hat versäumt, anzugeben, von *wem er auf welche Weise* für sein Ansinnen „*müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht*“²⁸⁹ autorisiert worden war.

²⁸⁷Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

²⁸⁸Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgeheimnisses, Seelsorgeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (Version im Netz vom 07.02.2022 EKD)

²⁸⁹Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

Seine Ankündigung, „*ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission*“, wird durch den in diesem Zusammenhang völlig irrelevanten Hinweis auf die Nichtmehrzuständigkeit von Frau Stauff, der Sekretärin der Bischofskanzlei, auch nicht plausibler.

Was für eine Zumutung, „*versuchen zu klären*“, „*mit mir gemeinsam*“!? Nachdem die Petentin am 16.12.2019 mit Bischöfin Fehrs ihr Anliegen schon sehr detailliert geklärt hat, mit der Leiterin/Vorsitzenden der ULK, kommt nun der für Terminabsprachen mit der ULK zuständige Verwaltungsmann Kluck, der ULK-Geschäftsführer, und will, dass die Petentin „mit ihm gemeinsam“ versuchen soll, ihr Anliegen an die ULK zu klären!?

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, den ULK-Geschäftsführer Kluck angeben zu lassen, welcher Wechsel denn mit „*ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission*“ in Bezug auf die bisherige Zuständigkeit von Bischöfin Fehrs einhergeht. Berichtet Herr Kluck an Bischöfin Fehrs, als seine Quasi-Vorgesetzte (Frau Dr. Arns ist ja seine tatsächliche), die sein Tun und Lassen aus dem Hintergrund heraus im Blick behält und eventuell korrigiert? Bischöfin Fehrs und Herr Kluck haben die Petentin nicht darüber aufgeklärt, wer Bischöfin Fehrs denn dann, als immerhin (bis heute) für ihren „Fall“ zuständige Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission, künftig für ihre Petentin werden oder sein soll: eine unsichtbare Autorität im Hintergrund, wie eine Päpstin, an welche der die Petentin dann „in Arbeit habende“ bischöfliche Inquisitor Kluck berichtet? Die hinter einer Kluck-Arns-Tetzlaff-Lenz-Tarnkappe unsichtbar und unhinterfragbar gewordene, steuernde und wohl auch einflussreiche Bischöfin, in deren Hand das Wohlergehen und das Schicksal ihrer Petentin genauso liegt, wie das ihrer Vasallen (erst) Kluck und (dann) Arns, und ebenso, wie das ihrer sie schützenden und für sie lügenden disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff und Lenz? Und in deren Hand auch das Schicksal Ihres Freundes, Pastor R., liegt, der wohl bangend auf seine Freundin, die Bischöfin, zählt und darauf, dass sein Name nicht im Zusammenhang mit pastoraler sexueller Gewalt gegen Konfirmand:innen erwähnt wird und möglichst, noch nicht einmal, auch nicht im Zusammenhang mit der Frage, ob eine Beziehung als Gemeindepastor zu einem 16-jährigen Gemeindeglied angemessen war, der Schwester der Petentin, sowie eine vertrauliche Bekanntschaft mit der gemeinsamen Mutter seiner von ihm geschwängerten Konfirmandin und seiner 16-jährigen Beziehungspartnerin.

Ich hatte oben schon vom störenden „Hineingrätschen“ des ULK-Geschäftsführers Kluck in den von Bischöfin Fehrs mit der Petentin begonnen Aufarbeitungsprozess gesprochen. Man könnte sogar von einem übergriffigen ULK-Geschäftsführer Kluck sprechen. Zu diesem Eindruck kommt man, wenn man wahrnimmt, dass der als Faktotum der Bischöfin abgestellte Verwaltungsmann Kluck so tut, als wäre er neuerdings auch ein Kommissionsmitglied, drängte er sich der Petentin doch auf mit: „*...unser Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweisspflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass wir es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist – weil es z.B. die eigentlich Verantwortlichen nicht mehr können. Da sind wir auf die Hinweise und Schilderungen der Betroffenen angewiesen. Zu diesem Zweck – und nicht zur Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehen – sind wir an Ihrer* [Hervorhebungen im Original durch Unterstreichen] *Geschichte interessiert.*“²⁹⁰

²⁹⁰Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und Original-Mail.

F.13.e.1. Unplausible Erklärung des Plausibilitätsprinzip

Die knappe Ausführung von ULK-Geschäftsführer Kluck schafft mehr Unklarheit als Klarheit. Daneben, dass Herr Kluck nicht deutlich macht, wer, im Kontrast zu der Besetzung, die Petentin aus den beiden ULK-Gesprächen unter der Leitung von Bischöfin Fehrs kennt, denn nun genau mit „wir“ gemeint ist, überzeugt diese Aufklärung über den Unterschied von „*Plausibilitätsprinzip*“ und „*Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehens*“, als eines recht komplexen kognitiven und emotionalen Geschehens, nicht gerade durch Stringenz und Eingängigkeit.

Zumindest ist dieser einleitende Passus nicht unbedingt geeignet, einer frisch retraumatisierten, da von ihrer Bischöfin „geschnittenen“ und, was an diesem fragwürdigen Einsatz ihres „Terminplaners“ und Verwaltungsangestellten Kluck deutlich wird, hintenrum ausgegrenzten Petentin die Befürchtung zu nehmen, sich plötzlich in einer Art Kreuzverhör eines offensichtlich den ganzen ULK-Vorgang übernehmenden Quasi-Inquisitors wiederzufinden, der unerwartet auftaucht und „von hinten durch die kalte Küche“ ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Das tut Herr Kluck, wie auch immer man sein weder von ihm, noch von Bischöfin Fehrs definiertes Amt bezeichnen will, u.a. dadurch, dass er der Petentin längst beantwortete Fragen stellt. Und er tut das auch dadurch, dass er ihre in ihrer Antwort-Mail gestellte Frage, „*Wie sonst, Herr Kluck, kann es kommen, dass Sie mir ernsthaft schreiben, bisher hätte es noch keine Beweise dafür gegeben, dass ich die Wahrheit erzähle?*“ nicht wirklich beantwortet hat und auch mit keinem Wort auf ihren Hinweis einging, „*Frau Fehrs und die bisherige ULK hatten dies nicht in Abrede gestellt*“²⁹¹. Herr Kluck war anscheinend nur daran interessiert, seine Verwaltungsaufgabe eichmannmäßig abzuarbeiten, geradeaus, ohne sich durch etwa aufkommende Emotionen oder gar Empathie ablenken zu lassen.

F.13.e.2. Keine Rücksprache mit der Petentin

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich ihren Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, mit der Fortführung oder besser mit dem Neuanfang des von ihr selbst mit ihrer Petentin begonnenen Aufarbeitungsprozess beauftragt. Das tat sie, ohne mit ihrer Petentin Rücksprache gehalten und, vor dem Hintergrund des Seelsorgegeheimnisgesetz, ebenfalls ohne sich auch nur im Ansatz deren Einverständnis für die Weitergabe von Inhalten aus dem Aufarbeitungsprozess eingeholt zu haben. Das bedeutet, diese Art von windiger „Übertragung ihres Amtes“ auf den ULK-Geschäftsführer kann mit Fug und Recht eine „*schmutzige Delegation*“ genannt werden.

Bischöfin Fehrs hat der Petentin gegenüber im zweiten Gespräch am 29.10.2020, auch nicht per Andeutung, weder eine Entscheidung kundgetan, ihr spezielles seelsorgerisches Amt auf eine andere Person übertragen zu wollen, noch eine andere Person mit irgendwelchen speziellen Aufgaben der Petentin gegenüber zu beauftragen. Ich nenne dieses zweite Gespräch vom 29.10.2020 das „Nicht- oder Irrelevanz-Gespräch“: Bischöfin Fehrs hat es so „moderiert“, dass es außer ihrem nicht etwa als ihre zu diskutierende Meinung, sondern eher in Form einer Durchsage bezüglich einer schon getroffenen bischöflichen Entscheidung gegebenen Hinweises, die im DVNLP verbrecherisch unter den Tisch gekehrten Missbräuche an der Petentin sollten hier im kirchlichen Aufarbeitungsprozess kein Thema sein, keinen weiteren Austausch gab. Es wurde weder über die im ersten Gespräch am 16.12.2019 angesprochenen Themen und Personen gesprochen, noch darüber, wie der Aufarbeitungsprozess weiter gestaltet werden soll, und ob vielleicht Pastor R. und die Schwester der Petentin einbezogen werden könnten. Bischöfin

²⁹¹Siehe 06.02.2021 Petentin an Fehrs Kluck und Original-Mail

Fehrs schlug dann nur noch vor, zu vertagen und per Mail einen neuen Termin zu koordinieren.

Bischöfin Fehrs hat dann, drei Monate später und hinter dem Rücken der Petentin, Herrn Kluck beauftragt, sich bei der Petentin zu melden, was er dann am 21.01.2021 per Mail tat. Sie hatte Herrn Kluck ihrer Petentin gegenüber mit keinem Wort angekündigt, weder als Person, z.B. mit „der Herr ULK-Geschäftsführer wird auf sie zukommen“, noch bezüglich des Auftrages und der Funktion, die dieser der Petentin völlig unbekanntem Mann im mit der Bischöfin schon intensiv begonnenen Aufarbeitungsprozess erfüllen sollte. Diese intransparente Übergabe des Aufarbeitungsprozesses an einen ansonsten mit Verwaltungsaufgaben betrauten Mitarbeiter kam für die Petentin nicht in Frage. Dieses Vorgehen wirkte auf sie wie ein bischöflicher Angriff aus dem Hinterhalt.

Als Herr Kluck im Januar 2021 ebenso unangekündigt wie unsensibel von der Seite her in die Beziehung zwischen seiner den ULK-Vorsitz nach Gutsherrinnen-Art führenden Chefin, Bischöfin Fehrs, und ihrer Petentin „hineingrätschte“, wollte er die von Bischöfin Fehrs und den sie begleitenden ULK-Mitgliedern schon anerkannte Ausgleichsberechtigung der Petentin noch einmal, quasi „von vorne“ und „grundsätzlich“, überprüfen.²⁹² Als ihr Vasall führte er damit sicher eine Vorgabe seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs aus, was wohl auch für seine Ankündigung zutrifft, die im Kontext des DVNLP an der Petentin verübten Missbräuche in den kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht einbeziehen zu wollen.

F.13.e.3. Das Kluck'sche Vorgehen als Angriff

Das Kluck'sche Vorgehen ist insofern als Angriff auf die Petentin, ihre Situation und ihre im Aufarbeitungsprozess schon erreichte Position zu sehen, als dass Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck offensichtlich dazu angehalten hat²⁹³,

- (1) der Petentin gegenüber so aufzutreten, als ginge es darum von vorne anzufangen,
- (2) die Petentin verunsichern zu wollen, indem er von „*nötigen Zwischenschritten der Klärung*“ spricht, für die „*einen Weg zu finden*“ er „*in der Regel beauftragt wird*“. Dabei bleibt im Unklaren, als was Herr Kluck beauftragt wird: Seine Aufgabe, seine Funktion und sein Amt bleibt nebulös und komplett im Dunklen. Sie gehe „*über eine formale Geschäftsführung hinaus*“. Wie weit? Wird er als „Cleaner“ beauftragt? Als „Terminator“? Als ein speziell Beauftragter für verdeckte Operationen, der, wenn sie schiefgehen, von seinen Vorgesetzten nicht mehr gekannt wird? Seine Vorgesetzten:innen, Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns, haben Herrn Kluck tatsächlich nie erwähnt! Herr Kluck drückte sich so aus: *“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.”*²⁹⁴
- (3) die Mithilfe, Unterstützung und Hilfestellung durch ihren Begleiter, durch mich, in Frage zu stellen und zu diskreditieren. So schrieb er am 04.02.2021 an die Petentin: *“Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mö-*

²⁹²Siehe 21.01.2021 Erster Kluck-Brief.

²⁹³Siehe die ersten Kluck-Briefe, besonders: 04.02.2021 2. Kluck-Brief Original-Mail.

²⁹⁴Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief Original-Mail.

*gen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.*²⁹⁵

- Statt ein Gespräch mit der Hauptperson dieses Aufarbeitungsprozess, der Petentin, abzuwarten und deren für den „Cleaner Kluck“ anscheinend unmaßgebliche Meinung zu diesen Texten²⁹⁶ zu hören, fordert Herr Kluck mich zweimal auf, das betroffene kirchliche Aufarbeitungssystem mit diesem Arbeitspapier nicht mehr zu belästigen: Am 26.04.2021 schrieb Herr Kluck an mich, *„Sie haben in Ihrem ‚Grundlagenpapier‘ sehr ausführlich Ihre eigene Sicht der Dinge dargestellt. ... Ich danke Ihnen dennoch für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat. Die Nordkirche und insbesondere die Unterstützungsleistungskommission ist einer (selbst-)kritischen Reflexion ihres Handelns verpflichtet. Dazu können wir bereits auf bewährte und unabhängige Kooperationspartner zurückgreifen. Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen. Ich bin als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission Ihre Ansprechperson für Rückfragen. Sehen Sie diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.*²⁹⁷ und am 25.05.2021, *„Ihr Angebot, uns fachlich zu unterstützen, werden wir nicht annehmen. Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt. Zum anderen sehen wir keinen Bedarf, da wir bereits auf hinreichend fachkundiges Personal zurückgreifen können. Ich halte das Anliegen von Frau ... [der Petentin] für berechtigt. Für eine weitere Klärung werden wir auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen. Ich bitte Sie, künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen.*²⁹⁸ Diese Einseitigkeit wird Herrn Kluck, und Bischöfin Fehrs, die dieses Schreiben an mich sicher zur Kenntnis genommen hat, auch aufgefallen sein: Meine Befangenheit würde „keine objektive Auseinandersetzung“ zulassen, aber die von Bischöfin Fehrs ja?! Außerdem verkennen beide, Herr Kluck und Bischöfin Fehrs, dass die Petentin die Hauptautorin des „Grundlagenpapier“ genannten Arbeitspapiers ist und ich ihr nur bei Formulierungen geholfen habe.
- Den Protest der Petentin²⁹⁹ gegen diesen seinen inquisitorisch anmutenden Schritt hat Herrn Kluck ignoriert. Sie hatte geschrieben: *„Sehr geehrter Herr Kluck, tut mir leid, das sehe ich sehr anders. Nach wie vor sehe ich mein Anliegen bei der ULK. Ich bleibe auch dabei. Es hat keine Übergabe stattgefunden, insofern bitte ich Sie, mich nicht mehr zu kontaktieren. Ich werde nun auch Herrn Stahl bitten, Sie nicht mehr in CC zu nehmen. Für mich sind Sie kein Ansprechpartner. So lange wie ich keine Erklärung habe, die mir sinnvoll erscheint, dass Frau Fehrs nun weg sein soll, kann ich nicht vertrauen.*³⁰⁰

²⁹⁵Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief Original-Mail.

²⁹⁶Siehe das Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin.

²⁹⁷Siehe hier.

²⁹⁸Siehe 25.05.2021 Kluck-Brief an Thies Stahl

und Original-Brief.

²⁹⁹Siehe 19.04.2021 Antwort Petentin an Kluck und Original-Mail.

³⁰⁰Siehe 19.04.2021 Antwort Petentin an Kluck und Original-Mail.

- Auch der Hinweis der Petentin darauf, dass diese Texte in ihrem Namen verfasst sind und von ihr und mir zusammen öffentlich gemacht wurden, hat Herr Kluck offensichtlich ausgeblendet: *„Betrachten Sie bitte die Dokumentation mit ihren Beschreibungen der Stationen, Episoden und Szenen als durchgängig und vollumfänglich von mir autorisiert, mit allen Details und der Mitwirkung aller am Versuch einer kirchlichen Aufarbeitung beteiligten Personen - des erweiterten Aufarbeitungssystems, wie Herr Stahl und ich es genannt haben.“*³⁰¹ Ebenfalls nicht kommentiert hat Herr Kluck die Aussage der Petentin, dass sie es unerträglich findet, dass ich, als ihr Helfer, angegriffen werde.
- (4) der Petentin gegenüber Verwirrung darüber zu schaffen, wer den Aufarbeitungsprozess leitet. Er schreibt, *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“* Das ist eine paradoxe Aussage insofern, als dass die Tatsache, dass in dem Moment er, Herr Kluck, und nicht Bischöfin Fehrs mit der Petentin kommuniziert. Letzteres ist gerade ein überdeutlicher Hinweis darauf, dass Bischöfin Fehrs, vermittelt über seine Person und seine nicht von ihr der Petentin gegenüber angekündigte und autorisierte Aktion, gerade dabei ist, massiv *„Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens“* zu nehmen.
- (5) Der Petentin den naheliegenden Gedanken auszureden, dass Bischöfin Fehrs befangen sein könnte. Er schreibt, *„Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit.“* Diese Logik ist nicht nachvollziehbar, denn die für die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission als No-Go relevante Befangenheit von Bischöfin Fehrs bleibt doch ein Fakt — unabhängig davon, ob sie einen Einfluss darauf hat, ob ihre Kirche gegen ihren Freund Pastor R. ermittelt oder nicht! Das ist eine unlogische Kontextvermischung, eine wohl schon bewusst geworfene Nebelkerze. *„Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Warum sollen die Gespräche ruhen? Dafür gibt das Gespann Kluck-Fehrs keine Begründung. Auch die Chefin von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, gibt später, am 23.06.2021, keinen Grund dafür an: *„Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. **Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren** [Hervorhebung TS]. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“*³⁰² Wieso sollte die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses einer *„ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts“* der gegen Pastor R. eventuell erhebbarer Vorwürfe entgegen stehen? Vor allem, wenn Bischöfin Fehrs, was sie ohnehin müsste, ihr auf die Petentin

³⁰¹Siehe 15.05.2021a Petentin an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm (Beschwerde über Bischöfin Fehrs) und hier per Fax-Portal und per eMail.

³⁰²Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

bezogenes Aufarbeitungsamt wegen ihrer Pastor R.-Befangenheit in andere Hände und eventuell eine andere Kommission gibt?!

Außerdem: Was wollen sie in Bezug auf Pastor R. auf welche Weise prüfen, ohne die Petentin? Vor allem, wenn sie für die Überprüfung den Aufarbeitungsprozess aussetzen! Das Auftauchen von Pastor R. in den Berichten über den Missbrauchskontext gehört in den Aufarbeitungsprozess der Petentin? Was für eine irregeleitete Vorstellung, Pastor R. aus dem Kontext dieser Aufarbeitung herauszunehmen. Es sei denn, Bischöfin Fehrs möchte das, um Pastor R. zu schützen. Und was wollen sie da prüfen? Wollen sie den pensionierten Pastor R. fragen, ob vielleicht darauf brennt, zwei, drei Missetaten zu beichten, die er vermutlich als junger Pastor in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn begangen hat? Oder war es das Ziel von Bischöfin Fehrs, dass Herr Kluck durch dieses Vorgehen erreicht, dass Pastor R. ihre Petentin mit einer Unterlassungsforderung oder einer Verleumdungsanzeige beglückt?

- (6) Ihrer Petentin gegenüber darauf hinzuweisen, dass es neben der sexuellen Gewalt in der Kirche auch „eine vielfältigen (38-jährigen) Missbrauchsbiografie“ geben würde, und dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gäbe, *„auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Sollte Herr Kluck hier die Argumentation vorbereiten, dass, wie er (und zuvor auch Bischöfin Fehrs selbst) das zuvor mit dem Thema „Missbrauch an der Petentin im DVNLP“ schon versucht hat, das ja schließlich Felder sind, die mit der Kirche nichts zu tun haben und wo diese deshalb auch in keiner Verantwortung steht?

F.13.e.4. Schlampig gebriefter Herr Kluck

Dass durchaus ein kirchlicher Kontext vorliegt, der von der Petentin auch berichtet wurde, wurde Herrn Kluck wohl von Bischöfin Fehrs nicht mitgeteilt (die ohne Einwilligung der Petentin ja ohnehin nicht mit ihm hätte reden dürfen). Aber wenn Bischöfin Fehrs Herrn Kluck schon illegal, d.h. gegen das SeelGG verstoßend, Informationen gibt, dann sollten es wenigsten die richtigen sein - und nicht, wie im vorliegenden Fall unzutreffende, die er dann für Gaslighting- und Zersetzungmaßnahmen einsetzt.

Sehr früh hat die Petentin schon darauf hingewiesen, dass neben Pastor D. ein weiterer Pastor in die Ereignisse des kirchlichen Missbrauches in der Philippus-Gemeinde Horn involviert war. Am 23.09.2019 schrieb sie an Bischöfin Fehrs (siehe *23.09.2019 Petentin an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller*) unter dem Betreff „Missbrauch und Ausgleich“: *„Ich hatte mir immer gewünscht, als Jungfrau in die Ehe gehen zu können - was natürlich aberwitzig ist, weil ich schon von dem Missbrauch durch den mich confirmierenden Pastor D. und einem anderen Pastor dort, sowie von etlichen pädophilen Freier penetrierend missbraucht wurde. Aber an diesem Jungfrau-Wunsch wird mir deutlich, wie stark ich mir selbst an dem Missbrauch durch Pastor Dubbels (und den/die anderen Missbraucher:innen) die Schuld gegeben habe: Ich habe selbst Schuld, dachte ich damals tatsächlich, dass ich nun nicht mehr jungfräulich heiraten könne. Und darüber hinaus wurde ich von Pastor D. confirmiert, gefestigt in dem irrigen, aber tiefen Glauben, dass es mein Schicksal sei (s)eine (und die seiner Kollegen) Hure zu sein - eingesegnet von ihm als eine solche, nun als eine erwachsene.“* Vermutlich hat nicht nur Herr Kluck nicht, sondern auch niemand aus der ULK, die Berichte und Mails der Petentin vor dem ersten Gespräch gelesen. Sonst hätten sie doch gefragt, wer denn der Pastor neben Pastor D. war, und was da in der Gemeinde vor 1986 los war.

Am 09.11.2019, 11:56, schrieb die Petentin an Igor Zeller, in cc an Frau Fehrs, Frau Fenner, Herrn Bräsen, die „Lotsin“ Frau Pfeiffer, Frank Howaldt und Matthias Lemme (*09.11.2019a Petentin an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme*): *„Also*

ist mir dieses Lied ‚Let it be‘ Fluch und Segen zugleich. Es hat mir geholfen, das Schlimmste zu überstehen. Und gleichzeitig nutzte ich es dazu, es innerlich laut zu singen und dadurch nicht den Schmerz rauszuschreien und zu erzählen, was geschehen war. Das durfte ich nicht rauskommen. Und ebenfalls nicht, die frohe Botschaft, schwanger gewesen zu sein vom Pastor damals. Auch das sollte ich ganz leise und heimlich für mich behalten. Ich sollte es abtreiben lassen und dafür schäme ich mich sehr, weil der Pastor dafür nicht bezahlen wollte und keine Verantwortung übernommen hatte. Deshalb hatte meine Mutter mir damals zu gesagt: das Kind muss weg.

„All dies wusstet ihr, lieber Igor und all die anderen hier, bisher noch nicht und auch ich erinnere es jetzt im Zuge der fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Lied „Let it be“ - ich wollte mich und euch nicht mit dem Schmerz konfrontieren, den bestimmte Glaubenssätze in Kirche in mir damals ausgelöst haben und ich will sie nun los werden und auch deshalb wohl blute ich derzeit sehr doll, akuter Eisenmangel, es hört nicht auf zu bluten, der Schmutz will raus - auch, um jetzt Platz zu machen, für schönere Töne.“

F.13.e.5. Downgrading des Aufarbeitungsprozesses auf die Ebene bürokratischer Verwaltung

Bischöfin Fehrs ließ ihren Verwaltungsmann, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 21.01.2021 die Gelegenheit der Übermittlung einer Orga-Info³⁰³ nutzen, um quasi einen Reset des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin in die Wege zu leiten. Dabei tritt Herr Kluck der Petentin gegenüber auf wie jemand, der mit der Macht ausgestattet ist, das im Aufarbeitungsprozess durch Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder schon Entschiedene und Abgenickte noch einmal ganz neu zu entscheiden und einen kompletten Neuanfang des Aufarbeitungsprozess, unter seiner Leitung und Führung, in die Wege zu leiten: *„Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht.“*³⁰⁴

F.13.e.6. Da Capo - Gehen Sie zurück auf Null

Was für ein absurdes Vorgehen?! Bischöfin Fehrs lässt ihren „Verwaltungsmann“ die Petentin unangekündigt von der Seite „anquatschen“ und sie auffordern, so zu tun, als hätte es das erste, intensive und lange Gespräch mit ihr als Bischöfin am 16.12.2019 gar nicht gegeben - an dessen Ende sie überraschend erfuhr, dass ihr persönlicher Freund, Pastor R., eine wichtige Rolle im damaligen Missbrauchsgeschehen gespielt hat. Und das, nachdem sie als Bischöfin, zusammen mit den anderen Kommissionsmitgliedern, schon etliche schmerzhaft Einzelheiten des Missbrauches durch den die Petentin als Konfirmandin geschwängert habenden Pastor D. erfahren haben und sie zusammen sogar schon Ideen für einen von Bischöfin Fehrs im Hamburger Michel geleiteten Reformations- und Entschuldigungsgottesdienstes ausgetauscht haben, in dem Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin und deren Ottensener Chor zusammen singen würde.

Bischöfin Fehrs schickt dann also, nachdem sie ihre Petentin mit einer (zu dem Zeitpunkt!) schon gut einjährigen totalen Kommunikationssperre belegt hat, einen der Petentin gänzlich unbekannt, ihr nicht angekündigten Verwaltungsmann, jemanden, der übergriffig auf sie zukommt und will, das sie, wie er am 21.01.2021 schrieb, *„mit ihm ge-*

³⁰³ „...ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen, denn ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission. Im Rahmen struktureller Neuordnung gibt es eine Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention, so dass Frau St. von der Bischofskanzlei nicht mehr zuständig ist. Deshalb die dringende Bitte an Sie, auch den Mail-Account der Bischofskanzlei nicht mehr zu nutzen, sondern ausschließlich den der ULK.“ (Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.)

³⁰⁴ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

meinsam“ zu klären versucht, „worin ihr Anliegen genau besteht“ und, sinngemäß, ob die Kirche überhaupt zuständig ist: „So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist.“³⁰⁵

Hier, in diesem ersten der fünf Kluck-Briefe vom 21.01.2021, zeichnet sich schon ab, was Herr Kluck offensichtlich von Bischöfin Fehrs beauftragt wurde, zu verwirklichen: Bischöfin Fehrs selbst hatte in ihrer einzigen, inhaltlich relevanten Äußerung im zweiten (Nicht-)Gespräch am 29.10.2020 auf ihre Entscheidung verwiesen, dass aus dem Aufarbeitungsprozess alles vollständig herauszuhalten sei, was mit den im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin in Verbindung stehen könnte. Der von der Petentin nachdrücklich betonte, und auch von mir gesehene Zusammenhang der im DVNLP an ihr als Erwachsener verübten „säkularen Missbräuchen“ mit den an ihr als Kind und Konfirmandin verübten „klerikalen Missbräuchen“, sollte in unserem kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht Thema werden. Es sollte wohl auf keinen Fall deutlich werden, dass die von der Petentin im Kontext ihrer Ausbildung zur Sozialpädagogin tätigen Gestalttherapeuten und die im Ausbildungs-, Coaching- und Psychotherapie-Kontext des DVNLP erlittenen Missbräuche auch und vor allem eine Folge der von ihr als Kind und als Konfirmandin erlittenen klerikalen, sexuellen und geistlichen Missbräuche sind.

Herr Kluck sollte anscheinend den Stand vor dem ersten Besuch der Petentin in der Bischofskanzlei am 16.12.2019 wiederherstellen und dann mit dem ULK-Aufarbeitungsprozess der Petentin quasi von vorne beginnen, offensichtlich aber nun unter seiner Leitung und nicht mehr unter der von Bischöfin Fehrs. Herr Kluck kündigt der Petentin quasi ein Downgrading des Aufarbeitungsprozesses an, der nun nicht mehr von der ein besonderes seelsorgerischen Amt innehabenden Bischöfin geleitet wird, sondern von ihm, ihrem für die Terminkoordination zuständigen Verwaltungsmitarbeiter. Um es monopolymäßig auszudrücken: „Gehen Sie zurück auf Null und singen Sie **nicht** zusammen mit Bischöfin Fehrs in dem schon in der ULK-Sitzung vom 16.12.2019 von Ihnen mit Bischöfin Fehrs schon angedachten, von ihr geleiteten Vergebungs- und Rekonfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel!“

F.13.e.7. Kommunikationsbeauftragter Kluck mit inquisitorischer Sondermacht:
Glaubwürdigkeitsbezweiflung

Von seiner Wirkung auf die Petentin her betrachtet, hatte Herr Kluck im Wesentlichen geschrieben: „Begründen Sie *MIR* erst einmal, dass die ULK überhaupt für Ihr Anliegen zuständig ist, indem sie *MICH* davon überzeugen, dass es einen Missbrauch in einem kirchlichen Kontext gegeben hat, durch den Sie meinen, geschädigt worden zu sein. Was Frau Fehrs Ihnen schon alles geglaubt hat, interessiert *MICH* nicht“.

Was für eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht von Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber!? Irgendeinem, die Petentin unangekündigt und ohne Vorwarnung von der Seite, quasi aus dem Gebüsch anspringenden Verwaltungsmitarbeiter mit einer solchen Macht auszustatten?! Die Petentin müsse *IHN* überzeugen, dass sie überhaupt von der Kommission angehört wird?!

Und was für eines infantilisierenden Kommunikationsstiles Herr Kluck sich der Petentin gegenüber in dieser als bürokratischen Akt verbrämten Machtdemonstration bedient!? Was hat sich Bischöfin Fehrs dabei gedacht? Was für eine Art Beziehung hat Bischöfin

³⁰⁵Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

Fehrs da anbahnen wollen, zwischen ihrem ULK-Mitarbeiter und ihrer Petentin?! Mitten in einem traumasensiblen seelsorgerischen Prozess, in dem es um sexuelle Missbräuche von Mächtigen an weniger Mächtigen geht, überträgt Bischöfin Fehrs einem der Petentin wildfremden Mann die beinahe schon inquisitorisch anmutende Macht, deren bischöflich und kommissionsseitig schon vollständig anerkannte Glaubwürdigkeit nachträglich noch einmal in Frage zu stellen?!!

Welche Szene eröffnete Bischöfin Fehrs hier, wohl mehr unbewusst als bewusst? Jetzt musst Du dem Mann erstmal beweisen, dass Du es wert bist, dass wir, die Unterstützungsleistungskommission, uns überhaupt mit Dir beschäftigen?! In der klassischen Missbrauchsfamilie wäre das die Rolle der Mutter, die dem Vater, Onkel oder älterem Bruder die Tochter zuführt.

Petentin selbst hat das am 06.02.2021 Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck gegenüber, unter dem Betreff „Unterstützungsleistungskommission dringend!!“, zu Recht sehr pointiert ausgedrückt: *„Nun schieben Sie mir, Frau Fehrs, wie meine Mutter, einen mir fremden Mann zu, der auch noch meine Aufzeichnungen lesen soll und sich womöglich „noch einen drauf runterholen soll“. So drastisch ist die Wirkung, wenn ich ohne ein Wort von Ihnen, Frau Fehrs, weitergegeben werde, um noch mal wieder meine Unschuld zu beweisen. Dies ist seitens der Kirche, so erlebe ich ihn, ein erneuter schwerer Akt sexualisierter Gewalt.“*³⁰⁶

F.13.e.8. Verwaltungsmann Kluck will für die Petentin Bischöfin Fehrs sein

Am 21.01.2021 erhält die Petentin den ersten Brief vom ULK-Geschäftsführer Kluck³⁰⁷. Er schrieb: *„...ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen, denn ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission. Im Rahmen struktureller Neuordnung gibt es eine Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention, so dass Frau Stauff von der Bischofskanzlei nicht mehr zuständig ist. Deshalb die dringende Bitte an Sie, auch den Mail-Account der Bischofskanzlei nicht mehr zu nutzen, sondern ausschließlich den der ULK.“* Er hätte auch direkt sagen können: „Bischöfin Fehrs wünscht von Ihnen nicht mehr angesprochen zu werden. Sie sollen jetzt nur noch mit mir sprechen.“

Herr Kluck schrieb weiter: *„Sie waren bereits zu 2 Terminen der Unterstützungsleistungskommission gemeinsam mit Herrn Stahl in der Shanghaiallee. Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht. So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist. Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren. Dann sollten wir zuvor per Mail einen Telefontermin vereinbaren.“* Herr Kluck erklärt nicht, warum die Petentin denn jetzt mit ihm „gemeinsam das versuchen“ soll, was sie doch mit Bischöfin Fehrs schon sehr weitgehend konkret und erfolgreich bewerkstelligt hat, nämlich zu „klären, worin Ihr Anliegen genau besteht“. Und er erklärt auch nicht, warum die Petentin denn nun „ihm etwas schreiben“ oder mit ihm, einem ihr gänzlich unbekanntem Mann, über das „telefonieren“ soll, was sie Ihnen als Frau, Frau Fehrs, bezüglich der intimen und schmerzhaften Details des Missbrauches durch Pastor D. und ihrer unzähligen Erfahrungen sexueller Gewalt schon anvertraut hat.

Außerdem war es doch schon im ersten der beiden Gespräche klar, dass der die Petentin als seine Konfirmandin missbrauchende und schwängernde, und sie in der seelischen Notsituation der von ihm zusammen mit ihrer Mutter geforderten Abtreibung sich selbst

³⁰⁶Siehe 06.02.2021 Petentin an Fehrs Kluck und Original-Mail

³⁰⁷Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

überlassende Pastor D. ein „Vertreter der evangelischen Kirche“ war, d.h. dass es sich durchaus gehandelt hat um ein „Unrecht..., das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist“. Auch der von der Petentin im ersten Gespräch erwähnte, in den damaligen Missbrauchskontext involvierte Pastorenkollege von Herrn D., Pastor R., war von Bischöfin Fehrs, als Pastorenkollege, mit dem sie persönlich befreundet war, schon als „ein Vertreter der evangelischen Kirche“ identifiziert worden.

„Gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht“ ist also ein erstaunlich wenig legitimes Ansinnen eines aufgrund einer fehlenden Ankündigung von Bischöfin Fehrs, der legitimierten Amtsträgerin, nicht legitimierten Trägers eines der Petentin unbekanntes, ihr nicht erklärten oder nachvollziehbar nahegebrachten Amtes. Nur Bischöfin Fehrs und, aber das wohl weniger, Herr Kluck werden wissen, was der Grund für dieses vor dem Hintergrund des schon erreichten Standes der ULK-Gespräche absurd verfehlt anmutende Vorgehen ist.

Hat Frau Fehrs ihrem Herrn Kluck, Ihrem designierten „Amtsnachfolger“ Kluck im Gespräch mit der Petentin, nichts von dem pastoralen Missbrauch durch Pastor D. erzählt? Und auch nichts von der Involviertheit von dessen Pastorenkollegen R., nach den eigenen Angaben von Bischöfin Fehrs im ersten ULK-Gespräch ein persönlicher Freund von ihr? Hatte Bischöfin Fehrs es überlesen, dass Petentin sie in einer ihrer Mails³⁰⁸ an sie, Frau Fehrs, vom 03.06.2020 zwischen den beiden ULK-Gesprächen mit „...und auch viele liebe Grüße an Pastor R.“ gebeten hatte, Pastor R. von ihr zu grüßen? Oder hat Bischöfin Fehrs das schlicht vergessen, wie sie es vielleicht auch vergessen hat, Herrn Kluck davon zu berichten, dass ihr die Petentin im ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 berichtet hat, dass Pastor R. weniger mit ihr, sondern eher mit ihrer Schwester K. ein Verhältnis hatte und dass die Petentin in Bezug auf ihre Nachfrage nach dieser durchaus fragwürdigen Beziehung zu einem Teenager-Gemeindemitglied zu ihr gesagt hatte, „Da müssten Sie besser Pastor R. oder meine Schwester fragen. Das lasse ich mal bei den beiden.“

Oder hat Frau Fehrs es ganz vergessen, Herrn Kluck zu erzählen, dass sie selbst mit Pastor R. gut befreundet ist und dass sich Pastor R. damals in Hamburg Horn nicht nur im gleichen Gemeinde-, sondern auch im gleichen Familienkontext wie Pastor D. aufhielt, dem Familienkontext von der Petentin, vermittelt über seine Beziehung zur Schwester K., der mit der Petentin und der gemeinsamen Mutter im gleichen Haushalt lebenden Schwester? Einem Kontext, zu dem neben ihrem in Bezug auf die Mutter, deren beiden Töchter und deren Sohn zuhälterisch tätige Stiefvater eben auch die Mutter der Petentin gehörte, die den Missbrauch des Pastor D. an ihrer Tochter nicht nur billigte und gutieß, sondern sogar beförderte?

Ich vermute, dass Herr Kluck die ihm von Bischöfin Fehrs übertragene Aufgabe gegenüber der in Bezug auf diese unangekündigte Übergabe aus allen Wolken fallenden Petentin wohl anders formuliert hätte, wäre er von ihr in diese von ihr mit der Petentin besprochenen Hintergründe eingeweiht worden. Sicher hätte Herr Kluck dann nicht den Vorschlag gemacht, die Petentin möge ihm doch etwas über „das Unrecht ..., das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist“, also über die Details des sexuellen Missbrauches schreiben oder doch mit ihm, einem ihr nicht vorgestellten und noch völlig fremden Mann, über diese Details „telefonieren“.

Herrn Kluck wäre sicher, wäre er über all das informiert worden, schnell klar geworden, wie absurd der Gedanke an ein solches Telefongespräch mit der Petentin ist, in dem es dann z.B. um die Details der ihr, aber auch ihrer Schwester und ihrem Halbbruder, von ihrer Mutter abverlangten sexuellen Aufträge ginge, etwa solche, deren Gegenleistungen

³⁰⁸03.06.2020b

darin z.B. bestanden, dass Pastor D. ihre Tochter, die Petentin, nicht, wie von ihm angedroht, von der Konfirmation ausschließen würde, der Familie bestimmte Privilegien verwehrt würden oder aber auch schlicht finanzielle Zuwendungen gestrichen würden.

F.13.e.9. Grooming durch den Geschäftsführer?

Die Ansprache von Herrn Kluck an die Petentin in seiner Mail vom 21.01.2021, *„Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren“*, liest sich beinahe wie die eines deplatzierten Erwachsenen, der in einem Jugendlichen-Chat versucht, ein Mädchen „anzubaggern“³⁰⁹. Kein Wunder, dass die Petentin sich gegenüber Bischöfin Fehrs am 06.02.2021 sehr pointiert so ausdrückte: *„Nun schieben Sie mir, Frau Fehrs, wie meine Mutter, einen mir fremden Mann zu, der auch noch meine Aufzeichnungen lesen soll und sich womöglich, noch einen drauf runterholen soll“*. *So drastisch ist die Wirkung, wenn ich ohne ein Wort von Ihnen Frau Fehrs weitergegeben werde, um noch mal wieder meine Unschuld zu beweisen.*“³¹⁰ Die drastische Ausdrucksweise hat Bischöfin Fehrs, und mit ihr Herrn Kluck, hoffentlich wieder in Erinnerung gerufen, dass sie der Petentin in einem speziellen traumasensiblen seelsorgerischen Kontext begegneten. Dazu hätte Bischöfin Fehrs allerdings diese (und andere wichtige und zum Teil S.O.S.-) Mails ihrer Petentin lesen und als Feedback in Bezug auf ihre, es muss gesagt werden, **schlampiges** Vorgehen einbeziehen müssen!

Was hat Bischöfin Fehrs da denn bloß geritten?! Welche Übertragung auf die Petentin ist denn da in ihr entstanden und mit ihr durchgegangen in diesen langen Monaten, in der langen Zeit, in der sie ausschließlich mit Pastor R. und kein Wort mit der Petentin gesprochen hat?! In dieser ganzen Zeit, in der Bischöfin Fehrs ihrer Petentin eine Kontaktsperre auferlegt und sie sie mit einem mit einem exkommunizierenden Bann belegt hat (den Bischöfin Fehrs ja bis heute aufrecht erhält) und in der sie keine einzige der zum Teil deutliche Hilferufe enthaltenden Mails der Petentin beantwortet hat?!

F.13.e.10. Warum überhaupt der bischöfliche „Cleaner Kluck“?

Warum hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck überhaupt beauftragt, sich in den von ihr begonnenen Aufarbeitungsprozess so fragwürdig schräg und deplatziert einzumischen?! **Die Kardinalfrage ist:** Warum hat Bischöfin Fehrs bzw. die Kommission nicht, wie es am 29.10.2020 auch geplant war, die Petentin im Original für eine neue Sitzung einbestellt und, zusammen mit den beisitzenden Kommissionsmitgliedern, selbst befragt? Warum hat sie den ULK-Geschäftsführer Kluck, den Verwaltungsmann, den „Terminplaner“ geschickt, um die Fragen zu stellen, welche die drei anderen Kommissionsmitglieder vielleicht gerne selbst an die Petentin richten würden? Weil Bischöfin Fehrs sich entschieden hat, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auf kürzestem Weg auslaufen zu lassen?

Herr Kluck schrieb am 25.05.2021 an die Petentin, *„Es haben sich aber unterschiedliche Auffassungen gezeigt, auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Warum befragen die Kommissionsmitglieder und Bischöfin Fehrs nicht die Petentin, statt durch den ULK-Verwaltungsangestellten Kluck mit ihr zu kommunizieren?

³⁰⁹Siehe dazu hier und hier.

³¹⁰Siehe 06.02.2021 Petentin an Fehrs Kluck und Original-Mail.

F.13.e.11. Kritisierte Bischöfin Fehrs lässt ihren „Mann fürs Grobe“ den Unterstützer der Petentin angreifen

Bischöfin Fehrs hat selbst nicht Stellung genommen zu der ihr und ihren kirchlichen Leitungskolleg:innen am 07.04. und dann wieder am 15.05.2021 vorgelegten, von der Petentin und mir erstellten Dokumentation³¹¹ über ihre Amtsverfehlungen und ihren Amtsverrat.

In seiner Mail von 25.05.2021 meinte Herr Kluck, *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl [gemeint ist das 162-Seiten-Arbeitspapier³¹²], hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.“*³¹³ Warum lädt die Kommission, Bischöfin Fehrs und ihre drei Beisitzenden, die Petentin dann nicht ein, um mit ihr über die Stellen im **von ihr** und von mir hergestellten Text zu sprechen, an denen sie etwas *„nicht mehr nachvollziehen“* können?! In allen Gremium in allen Organisationen auf der Welt kommt es doch vor, dass Texte oder Abhandlungen auf den Tisch gelegt werden, deren Beitrag fürs Ganze erst nach einer mündlichen Frage- und Antwort-Runde gewürdigt werden können.

Herr Kluck schreibt weiter, *„Es haben sich aber unterschiedliche Auffassungen gezeigt, auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Warum gab es denn dann keine weitere Sitzung, in der die Kommissionsmitglieder vor dem Hintergrund ihrer „unterschiedlichen Auffassungen“ in Bezug auf das Anliegen der Petentin mit ihr, immerhin der Hauptperson, in einen erkenntnisfördernden und gegenseitiges Lernen ermöglichenden Dialog hätten gehen können?

Frau Dr. Arns, die Chefin von Herrn Kluck spricht am 14.07.2021 nicht mehr von einer solchen Nichtmehrnachvollziehbarkeit bei den Kommissionsmitgliedern und auch nicht mehr davon, dass sich *„unterschiedliche Auffassungen“* gezeigt hätten, *„auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert“*, sondern gibt nur noch den diesen Hinweis: *„Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*³¹⁴

Die Frage, warum und für welche Zwischenschritte Herr Kluck eingeschaltet wurde, lässt sich wohl dann minimalst nur damit beantworten, dass genau ein solcher erhellen-der Dialog mit der Petentin **eben nicht** geführt wird.

Die Kommissionsmitglieder hätten überprüfen müssen, ob die in den von der Petentin und ihrem Unterstützer *„hergestellten Zusammenhänge ... im Umfang und den Schlussfolgerungen“* nicht welche sind, die ihr vielleicht von ihrem Helfer aufgedrängt oder untergejubelt wurden. Sie ist doch die Hauptperson. Sie muss doch gefragt werden, ob sie das, was ihr beim Schreiben und Formulieren helfender Unterstützer, ich, sagt, dem entspricht, was sie sagt.

Wenn einzelne Zusammenhänge oder Schlussfolgerungen für einzelne Kommissionsmitglieder nicht nachvollzogen werden können, dann müssten die betreffenden Kommissionsmitgliedern doch die Petentin bitten, Auskunft zu geben, um diese zu erhellen. Was

³¹¹Siehe das Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin.

³¹²Siehe hier.

³¹³Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³¹⁴Siehe 14.07.2021b Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

für ein absurdes Theater Bischöfin Fehrs hier inszeniert, indem sie ihren Terminplaner für die Kommissionsmitglieder sprechen und dann an deren Stelle Zensuren für die Leistung des Unterstützers und Helfers der Petentin vergibt, statt mit der Petentin zu sprechen?!!

Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder haben damit ihre Sorgfalts- und Fürsorgepflicht der Petentin gegenüber total vernachlässigt - obwohl sie doch, vermutlich zum Schutz ihrer Petentin, deren „befangenen“, zu einer „objektiven Auseinandersetzung“ nicht fähigen Unterstützer ausgeschaltet, zersetzt und fürs Erste mundtot gemacht haben. Sie haben ihre Petentin völlig aus dem Blick verloren, vergessen und zur „Unperson“ gemacht - zu einer Person, die nicht mehr gefragt und einbezogen wird und über deren Kopf hinweg der Verwaltungsmitarbeiter Kluck, sie dabei missbrauchend, in den Diskurs und in die Akten hinein eine Diagnose absondert, die geeignet ist, perfide zersetzend auf ihre Beziehung zu ihrem Unterstützer zu wirken, ebenso wie auf ihre und auf seine Seele: Herr Stahl sei so „befangen“, dass seine Beteiligung an einer „objektiven Auseinandersetzung“ ausgeschlossen ist.

Herr Kluck, Auftragsbüttel, Faktotum und Vasall von Bischöfin Fehrs, missbraucht hier im Namen und Auftrag seiner Herrin die Petentin, für eine den Ruf und die Reputation ihres Unterstützers adressierende Zersetzungsmaßnahme, die gleichzeitig in Bezug auf die Petentin ein Gaslighting ist („*Verunsicherung und Verwirrung*“ und „*Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen*“³¹⁵).

F.13.e.12. Zersetzung und Framebarkeit

Ohne diese schmutzige Delegation an Herrn Kluck allerdings hätte Bischöfin Fehrs nicht die Möglichkeit gehabt, mit ihm zusammen ein zersetzendes Narrativ über den Unterstützer der Petentin, mich, unter das Kirchenvolk der am Aufarbeitungsprozess der Petentin Beteiligten zu bringen: Mit Hilfe der vom Duo Kluck-Fehrs betriebenen Zersetzungspsychopathologisierung mit Hilfe der „Diagnose“ des Unterstützers der Petentin als ein durch eine neurotische „Befangenheit“ so stark Behinderter, dass er an keiner „objektiven Auseinandersetzung“ über die Situation der Petentin teilnehmen könne.

Im Zusammenhang mit meiner von Herrn Kluck in dieser Weise als übertrieben dargestellte, über die Parteilichkeit eines Begleiters und Unterstützers der Petentin hinausgehenden Befangenheit sei noch einmal darauf verwiesen, dass Herr Kluck andeutet, die Sichtweise käme aus der Kommission: *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.“*³¹⁶)

F.13.e.13. Wurden die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder überhaupt informiert?

Die Kommissionsmitglieder hätten realisieren müssen, dass sie wenig mitgestalten können oder dürfen. Wenn sie Dinge „*nicht mehr nachvollziehen*“ können stellt sich die Frage, ob sie die 162 Seiten überhaupt in der Hand hatten, geschweige denn gelesen haben.

F.13.e.14. Wie kommt das toxische DVNLP-Rufmord-Narrativ in die Kommission?

Wenn die Kommissionsmitglieder etwas „*nicht mehr nachvollziehen*“ können, sollten sie die Petentin einladen und befragen - und nicht zulassen, dass der ULK-Verwaltungs-

³¹⁵Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

³¹⁶Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief Original-Mail.

mann den Unterstützer der Petentin, und damit auch ihre Position und sie als Person, einer Zersetzung- und Gaslighting-Attacke unterzieht. Vor allem sollten sie der Petentin diese Fragen stellen:

Tätigt Herr Stahl die auf Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck bezogenen kritischen Aussagen in ihrem Namen? Und von ihnen autorisiert? Sind sie quasi Co-Autorin? Das hätte natürlich in erster Linie Bischöfin Fehrs ihre Petentin fragen müssen, am besten in Anwesenheit der Kommissionsmitglieder und am allerbesten in dem am 29.10.2020 als zeitnah angekündigten dritten Gespräch mit der Kommission. Aber zu dem Bischöfin Fehrs, durchgehend wortbrüchig, bis heute nicht eingeladen – statt dessen hat sie dann ab dem 21.01.2021 Herrn Kluck auf ihre Petentin angesetzt.

Wie kommt es, dass die Kommissionsmitglieder nicht auf die Idee kamen, die Petentin selbst, und auch mich, ihren Unterstützer, in Bezug auf das zu befragen, was als Kommission „nicht mehr nachvollziehen“ konnten? Wie kommt es, dass sie, allem Anschein nach, damit einverstanden waren, das ein „Sucher besonderer Lösungen“, der ULK-Verwaltungs- und Mann fürs Grobe, Herr Kluck, von der ULK-Vorsitzenden Fehrs quasi mit einer Brechstange losgeschickt wurde, um Informationen zu bekommen, die ihnen helfen könnten, wichtigste Dinge dieses Aufarbeitungsprozesses besser nachvollziehen und verstehen zu können?

Offensichtlich waren die Kommissionsmitglieder mit dem zufrieden, womit Pastor Frank Howaldt und ihre Vorsitzende, Bischöfin Fehrs, auch schon zufrieden waren, nämlich das, womit auch die Metaforum-Freunde von Pastor Frank Howaldt, meine NLP- und System-Austeller-Kolleg:innen, zufrieden waren: mit dem vom verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP breit gestreuten Fake-Narrativ von der wahnhaften Falschbezügterin, die von ihrem Mann blind-aggressiv verteidigt wird, indem er, für sie, auch Falschbezügterungen in die Welt setzt. Es ist also davon auszugehen, dass Pastor Frank Howaldt das der Petentin am 28.10.2019 im Kontext der Frage, wie die Heimatgemeinde-Pastor:innen der Petentin bei der Vorbereitung auf ihre Sitzung mit der ULK hätten helfen können, angekündigte Gespräch mit seiner „Duz-Freundin Kerstin“ (Fehrs) zeitnah nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 mit ihr geführt hat. In diesem wird Pastor Frank Howaldt das in der Psychomethoden-Welt stark kursierende DVNLP-Narrativ an seine Duz-Freundin als glaubhaft und von ihm selbst (und sicher auch von unseren gemeinsamen Lehrer für Systemische Strukturaufstellungen, Matthias Varga von Kibéd) vollständig und zutiefst geglaubt weitergeben haben - vermutlich gänzlich ohne kritische Anmerkungen. (Auf den hier relevanten Hintergrund, die Verstrickung von Pastor Frank Howaldt und Matthias Varga von Kibéd mit meiner damaligen Ehefrau und meine kritische Position im Konflikt von Matthias Varga von Kibéd und Arist von Schlippe, dem damaligen Vorsitzenden der systemischen Gesellschaft, mit dem Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, gehe ich an einer anderen Stelle in diesem Buch gesondert ein, weil er für ein Verständnis des Stellvertreter-Charakters des Konfliktes zwischen Pastor Frank Howaldt und mir wichtig ist.)

Hätte Bischöfin Fehrs Zweifel an diesem Narrativ gehabt, hätte sie sich mit den Kommissionsmitgliedern, der Pastor R., mir und Pastor Frank Howaldt und der Petentin zusammensetzen müssen, um sie auszuräumen und sich eine eigene Meinung in Bezug auf die Situation ihrer Petentin machen zu können. Zu dieser Situation gehört schließlich ein großer Konflikt in der säkularen Seelsorge dazu, in den der von Bischöfin Fehrs geistlich zu leitende und zu supervidierende Pastor der Heimatgemeinde ihrer Petentin, Frank Howaldt, so tief verstrickt ist, dass er als potentieller Seelsorger seines Gemeindemitgliedes, ihrer Petentin, komplett ausgefallen ist. Sich darum zu kümmern, hätte die Sorgfaltspflicht ihres besonderen seelsorgerischen Amtes als Bischöfin von ihr verlangt.

Natürlich hätte sich Bischöfin Fehrs auch in dem Fall mit ihrer Petentin besprechen müssen, dass sie dieses rufmörderische Narrativ glaubhaft findet und der Versuchung nicht widerstehen konnte und kann, es für ihre Wahrnehmung der Person ihrer Petentin zu übernehmen. Dann hätte sie natürlich den Anstand haben müssen, ihrer Petentin das zu sagen - und sich dann als ihr gegenüber befangen zu erklären und ihr Amt niederzulegen. So eine vollständige Identifikation mit der Sichtweise von deren mörderischen Täter:innen auf ihre Petentin hätte sie natürlich für das Amt, deren Aufarbeitungsprozess zu leiten, schlagartig disqualifiziert.

Auch Pastor Frank Howaldt hätte natürlich seine Befangenheit erklären müssen, konnten sie doch beide, er und seine Bischöfin, der Versuchung nicht widerstehen, sich von einer aus der Tiefe weltlicher und schmutziger Verstrickungen eines Psychomethodenverbandes stammenden Verleumdungs- und Rufmordkampagne gegen die Petentin hypnotisieren zu lassen und sich ihr kritiklos anzuschließen.

Mit Hilfe der schmutzigen Delegation an Herrn Kluck jedenfalls konnte Bischöfin Fehrs in der Kirche, ausgehend wohl von den Kommissionsmitgliedern, ein Narrativ entstehen und kursieren lassen, das den Unterstützer der Petentin - und damit eben auch die Petentin selbst - durch ein perfides, psychopathologisierendes und kriminalisierendes Framing ihrer Person ausgrenzbar macht. Zersetzen, zermürben und Opfer kampflös-resigniert klein begeben lassen - eine gute Strategie?

Erstaunlicherweise - oder eben nicht, weil Pastor Frank Howaldt auf den Hochzeiten beider „Gemeinden“ tanzt, der Psychomethoden-Gemeinde und der Heimatgemeinde der Petentin - verwendet dieses sich nun auch in der Kirche verbreitenden Narrativ die gleichen Falschbehauptungen, wie der DVNLP sie im Psychomethoden-Ausbildungscamp des Pastor Frank Howaldt verbreitet und bis heute verbreitet: Der Unterstützer der Petentin sei „*ein von seiner Frau* [die vom DVNLP und dank des Schweigens von Pastor Frank Howaldt bis heute und auch international als wahnhaftige Falschbezügliche verleumdet wird] *verblendeter, ungerechtfertigter Aggressor*“³¹⁷, der in seiner Blindheit nun seinerseits Falschbehauptungen in die Welt setzt.

³¹⁷Hier der kurze Mailaustausch mit Bernd, der leider im Januar 2017, bevor die Gerichtsentscheidungen ihn hätten darüber aufklären können, dass er vom DVNLP-Vorstand und den anderen im Metaforum tätigen DVNLP-Trainern belogen wurde:

Bernd: Es gibt Teilnehmer, die Angst haben, ungerechtfertigten Anschuldigungen ausgesetzt werden zu können oder sich solchen ausgesetzt gesehen haben. **Thies:** Kannst du mir Namen sagen? Es gibt eine Gruppe von Leuten, die z.T. einzeln und z.T. zusammen üble Gewalttaten an BF (= Beschwerdeführerin) begangen haben und die daran kooperieren, sie als unglaubwürdig hinzustellen. Ich würde gerne wissen, wer aus der Gruppe dabei ist. Die stellen sich jetzt als Opfer dar. Das können sie, wie es scheint sogar mit einigem Erfolg, weil der DVNLP-Vorstand seine Unparteilichkeit verloren hat und, eindeutig und gut belegbar, täterorientiert handelt. **Bernd:** Kann ich leider nicht, Thies, da ich jedem Fragesteller auf dessen Wunsch zugesichert habe, keine Namen zu erwähnen. Aber es sind Leute, die nicht selbst in einem Rechtsstreit mit Dir sind, nur sehr besorgt als Dritte, die darauf reagieren. **Bernd:** Das Hauptproblem ist die Glaubwürdigkeit und es steht hier Aussage (von BF und Dir) gegen Aussage von vielen. Das aber kann ich nicht ermitteln, das müsste an eine übergeordnete rechtliche Instanz. Wenn das aber nicht geklärt ist, bist Du für viele, zu viele, ein von seiner Frau verblendeter ungerechtfertigter Aggressor. **Bernd:** Die Frage ist, ob das wahr ist: "Gruppe von Leuten, die z.T. einzeln und z.T. zusammen üble Gewalttaten an BF begangen haben". Wenn nicht, ist es schlimm, wenn ja, ist es noch schlimmer. **Bernd:** Und wie wahrscheinlich ist dies, und noch dazu in den Augen Dritter... Und was ist wirklich prüfbar. **Bernd:** Ich kann es nicht und halte es, verzeih mir, für wahrscheinlich, dass es nicht so ist. **Bernd:** Und ich kann mich täuschen. :-) Bernd

F.13.e.15. Befangene Bischöfin lässt den Unterstützer der Petentin für befangen erklären

Bischöfin Fehrs diskreditiert mich, vermittelt über ihren toxische Diagnosen absondern den „Cleaner Kluck“, als quasi nicht ernstzunehmen befangen und den ihr beisitzenden Kommissionsmitgliedern (an die Bischöfin Fehrs vermutlich den 162-Seiten-Text nicht weitergeleitet hatte) fällt dieser **Cosmic Joke** nicht auf:

Bischöfin Fehrs selbst ist wegen ihres Freundes, Pastor R., den sie unter dem Tisch versteckt hält, so befangen, dass sie wegen eines alles überziehenden blinden Fleckes ihr Amt umgehend hätte niederlegen und ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck, hätte zurückpfeifen müssen.

“Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt,“ lässt Bischöfin Fehrs Herrn Kluck zu mir sagen. Nach der gleichen Logik hätte sie natürlich zur Petentin sagen müssen, *„Ich bin durch meine Beziehung zu Pastor R. in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt.“*

Ich sei zu befangen für eine „objektive [was wohl „faktenbezogene“ und „logisch konsistent geführte“ heißen soll] Auseinandersetzung“, aber Bischöfin Fehrs, so lässt die Herr Kluck im Mai 2021, und dann auch Frau Dr. Arns im Juni und August 2021, in Richtung Petentin gaslighten, sei über jeden Verdacht von Befangenheit erhaben.

Bischöfin Fehrs ist so befangen, dass sie bei den Sitzungen, würde der Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden, noch nicht einmal mehr dabei sein dürfte! Außerdem müsste die Kommission in Gänze neu besetzt werden, denn die bisherigen Mitglieder sind mittlerweile selbst hochgradig befangen, haben sie doch in Loyalität zur ihrer ihr Amt verfehlt und verraten habenden Bischöfin geschwiegen und sich dadurch gegenüber der Petentin ins Unrecht gesetzt.

F.13.e.16. Arglistige Täuschung der Petentin durch Bischöfin Fehrs

Es scheint, als hätte Bischöfin Fehrs eine Wandlung von einer Lichtgestalt in eine Herrin oder Fürstin der Finsternis erleben müssen. Die wohl von ihr zu verantwortenden Gaslighting- und Zersetzungsattacken des Herrn Kluck, und dann auch von Frau Dr. Arns, wirken wie ein aufwändig inszeniertes Täuschungsmanöver von Bischöfin Fehrs, gerichtet auf die Petentin aber auch auf die Kommissionsmitglieder.

Eine kircheninterne Untersuchung müsste fragen: Welchen Auftrag hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck gegeben? Was sollte er bewerkstelligen, vor dem Hintergrund, dass sich Bischöfin Fehrs im zweiten (Nicht-)Gespräch am 29.10.2020 mit keiner einzigen Frage oder irgendwie gearteten Anmerkung oder Anspielung auf die ihre Petentin und ja auch sie selbst hochgradig betreffende, schwierige Situation mit Pastor R. und der Schwester der Petentin bezogen hat?

Nichts hat sie in diesem Gespräch zur 1986er Missbrauchssituation angemerkt, gefragt oder gesagt - außer, mit Blick auf mein der Kommission zur Ansicht auf den Tisch gelegtes Buch zu den Missbräuchen im DVNLP, darauf hinzuweisen, dass die Geschehnisse im DVNLP für diesen Aufarbeitungsprozess irrelevant seien und keine Rolle spielen, sprich, Tabu sein sollen (und auch geworden sind).

Was von dem, was Bischöfin Fehrs über die Missbräuche ihrer Petentin im Psychomethodenverband DVNLP bekannt war, hat ihre Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen, dass alles tabuisiert werden musste, was damit zu tun gehabt haben könnte? Gibt

Bischöfin Fehrs ihrer Petentin eine Mitschuld an der von ihr im DVNLP-Kontext erlittenen, zuerst sexuellen und dann ihrer Mitglieds- und Menschenrechte zerstörenden Gewalt? Das entspräche dann dem vermutlich über das Metaforum und Pastor Frank Howaldt bei Bischöfin Fehrs angekommenen, bis heute vom DVNLP öffentlich und international³¹⁸ verbreiteten Fake- und Lügen-Narrativ.

Ging es Bischöfin Fehrs, bzw. ihren seelsorgefern eingesetzten Auftragsbüttel Kluck nur darum, einen Keil zwischen mich und die Petentin zu treiben? Zersetzung? Ging es um eine Hilfestellung für Pastor Frank Howaldt und die Ottensener Gemeinde der Petentin, die Ausflüge Systemberater-Pastors Frank Howaldt in die Psychomethoden-Welt und seinen abgebrochenen Versuch, in der Kirche Systemische Aufstellungen einzuführen, besser verschweigen zu können?

Ging es nur um eine Ablenkungsfunktion? Sollte z.B. u.a. davon abgelenkt werden, wie groß dabei, vermittelt über die damalige jugendliche Geliebte von Pastor R., Schwester der Petentin, der Einfluss des pädokriminellen Tätersystems auf die zunächst von Herrn Kluck und dann auch von Frau Dr. Arns dann im Namen von Bischöfin Fehrs verfolgte Gaslighting- und Zersetzungsstrategie ist? Das sollte Gegenstand einer kircheninternen Untersuchung des von Bischöfin Fehrs und ihren ULK-Helfern sabotierten Aufarbeitungsprozesses sein.

Oder wollte man nur eine Petentin weniger entschädigen müssen? Dadurch, dass man die Zuständigkeit der Kirche leugnet und indem man, wie Herr Kluck es dann tat, auf die 38-jährige Erfahrung sexueller Gewalt und die Mitschuld der Mutter und die des DVNLP verweist? Mit Verweis darauf könnte sich die Kirche aus der Verantwortung stehlen, denn mit dieser Jahrzehnte langen Gewalterfahrung der Petentin hätte sie ja dann nichts zu tun?!?

Die sexuellen Missbräuche durch Kirchenleute, welche die Petentin als Konfirmandin zu bewältigen hatte, sind zu der von ihr insgesamt erlittenen sexuellen Gewalt, das ist wohl richtig, zwar „nur“ on top dazugekommen, aber an der an ihr als Kind in pädokriminellen Gruppen, kommerzialisiert begangenen sexuellen Gewalt waren leider, so berichtet die Petentin in ihren biografischen Aufzeichnungen, viele Kirchenmänner und -frauen beteiligt.

F.13.e.17. Nach Gutsherrinnenart

Darüber, wie ein solches Downgrading ihres Aufarbeitungsprozesses vielleicht hätte vermieden werden können, gab es mit der Petentin kein Gespräch, z.B. darüber, welche Pastor R. und die Schwester der Petentin betreffende Vorgehensweisen denkbar wären, die den Fortgang der Aufarbeitung ermöglichen und sichern könnten. Auch wurde die Petentin nicht um ihr Einverständnis gefragt, dass Bischöfin Fehrs unter dem Verschwiegenheitsschutz stehende Infos und Details aus dem Aufarbeitungsprozess mit ihrem Verwaltungsmitarbeiter Kluck und dann auch mit dessen Chefin, Frau Dr. Arns, besprechen dürfte.

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin völlig aus jeder Überlegung darüber ausgeschlossen, welche Möglichkeiten es vor dem Hintergrund ihres eigenen Involviertseins und/oder der allgemeinen oder speziellen kirchenrechtliche Bestimmungen gegeben hätte, im gemeinsamen zu bewältigenden Aufarbeitungsprozess mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit so umzugehen, dass dieser Pastor als noch lebender Zeitzeuge, wie eventuell auch die

³¹⁸Siehe „Du wirst belogen, Robert. Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts“ und „Robert, Du bist Mitglied einer deutschen Mafia- und Nazi-Organisation (2. Offener Brief an Robert Dilts und den DVNLP)“.

Schwester der Petentin, einbezogen werden könnte. Letzteres hat die Petentin als ihren Wunsch der Bischöfin Fehrs gegenüber deutlich geäußert.

Mit diesem Ausschluss ihrer Petentin aus jeder Mitgestaltung und -verantwortung ihres Aufarbeitungsprozesses hat Bischöfin Fehrs, metaphorisch gesprochen, den Selbstzerstörungsmechanismus ihres speziellen, eigentlich ihrer Petentin gegenüber heiligen seelsorgerischen Amtes aktiviert. Vermutlich hat sie damit dieses Amt auf dem Müll der Kirchengeschichte entsorgt, leider zusammen mit dem in diesem Amt für die Petentin schon positiv Erreichten.

F.13.e.18. Der „Mann fürs Grobe“, Herr Kluck, Cleaner der Bischöfin

Zwischen dem 21.01.2020 und dem 25.05.2021 schrieb Herr Kluck fünf Briefe. In den Antworten auf diese hat die Petentin immer darauf hingewiesen, dass für die Bischöfin Fehrs ihre Ansprechpartnerin ist, es für sie eine Zumutung sei, mit Herrn Kluck statt mit Frau Fehrs kommunizieren zu sollen und sie auch überhaupt nicht wisse, in welcher Funktion sich Herr Kluck dazwischen- und sich ihr aufdrängt.

In seinen Briefen zwei bis vier geht Herr Kluck darauf mit keinem Wort ein, erst im fünften am 25.05.2021 schrieb er: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*³¹⁹

Vielleicht wollte Herr Kluck mit diesen beiden Sätzen Transparenz bezüglich seiner Aufgabe herstellen. Das ist ihm allerdings mit dieser dunklen Tintenfisch-Wolke nicht gelungen. Diese „Aufklärung“ bezüglich seiner Aufgabe führt zu einer eher kafkaesk anmutenden Verneblung dessen, was die Betroffene von seinem Einsatz zu erwarten hat.

Es wäre natürlich die Aufgabe von Bischöfin Fehrs gewesen, Herrn Kluck als „neue Person im Spiel anzukündigen“ und der Petentin deutlich zu machen, mit welcher Spezialaufgabe ihren Aufarbeitungsprozess betreffend er dazukommt.

F.13.e.19. Schwächung der (Position der) Petentin

Das Ziel der den ULK-Mitarbeitern, zuerst dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dann der ULK-Chefin, Frau Dr. Arns, von Bischöfin Fehrs erteilten Aufträgen generell scheint es zu sein, die Position und auch die Person der Petentin zu schwächen. Dieses Eindrucks kann man sich schwer erwehren.

Gar nicht mehr erwehren kann man sich dieses Eindrucks, wenn man sich die Vorgehensweisen von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns als Beispiele praktisch angewandter Sekundärer Viktimisierung, des Gaslightings und der Zersetzung vergegenwärtigt.

F.13.e.20 Anzweiflung von Zuständigkeit und Glaubwürdigkeit

Von Anfang an hat Herr Kluck in seinen Briefen Zweifel aufgeworfen und gesät, ob denn die evangelische Kirche, vor dem Hintergrund der Fülle der an ihr begangenen sexuellen Gewalt, überhaupt zuständig sei für das von der Petentin erlittene Unrecht. So schrieb Herr Kluck am 21.01.2021 in seinem ersten Brief an die Petentin: *„So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die*

³¹⁹Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist. [Hervorhebung TS]
Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren.³²⁰

„So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ...“ Woher weiß Herr Kluck das? Schrieb er doch am 08.02.2021: „Neben einigen offiziellen Anhaltspunkten zur Dokumentation, sind und bleiben die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich. Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt.“³²¹ Hat Bischöfin Fehrs doch, ohne Einwilligung der Petentin, vermutlich mehr erzählt, als sie durfte. Hat Herr Kluck doch die Mails gelesen, welche die Petentin an Bischöfin Fehrs (unbeantwortet) geschrieben hat? Herr Kluck und Bischöfin Fehrs konnten sich vermutlich nicht einigen, ob er sich „outen“ soll als jemand, der aus den „Unterlagen“³²² etwas weiß, oder doch lieber als jemand, der gar nichts wissen kann, weil Bischöfin Fehrs an die Schweigepflicht gebunden ist und ihm ohne das Einverständnis der Petentin auch nichts erzählen oder auch nur andeuten hätte dürfen.

Wie kommt Bischöfin Fehrs bloß dazu, ihren ULK-Geschäftsführer Kluck mit dem absurden, die Petentin psychisch geradezu vergewaltigenden Versuch zu beauftragen, dass sie all das, was sie in ihrem ersten langen Gespräch am 16.12.2019 über den an ihr begangenen Missbrauch durch den sie konfirmierenden Pastor D. berichtet hat, noch einmal erzählen soll?! Und das nicht in der Vertraulichkeit der direkten, sehr zugewandt-empathischen Begegnung mit ihr als ihrer Bischöfin, in der sehr schnell unter ihnen als Frauen großes gegenseitiges Vertrauen entstanden ist, sondern ihm gegenüber, einem neugierig auftretenden, out of the blue bei ihr „auf der Matte stehenden“ völlig fremden Mann - am Telefon oder per Brief?!

Der von Herrn Kluck, wohl auf Geheiß von Bischöfin Fehrs, hier ausgedrückte Zweifel an der Zuständigkeit der Kirche ist absurd - vor dem Hintergrund der im ersten Gespräch am 16.12.2019 schon *gelebten und zelebrierten* Zuständigkeit der Kirche, verkörpert durch den empathischen Umgang der *genau richtig* zuständigen kirchlichen Amtsträgerin, Bischöfin Fehrs, mit dem *genau in die Zuständigkeit ihres Amtes passenden* Unrecht des Missbrauches einer Konfirmandin durch den sie konfirmierenden und schwängern den Pastor.

Und wie perfide wirkt da der Ansatz, von potenziell *weniger* Zuständigkeit der Kirche zu sprechen, nur weil es im Leben der Petentin *mehr* sexuelle Gewalt als die durch den sie pervers konfirmiert habenden Pastor gegeben hat (was der Fall ist - obwohl, wie sie berichtet, in den pädophilen Gruppen, die sie als Kind bedienen musste, auch viele Pastoren aus etlichen Hamburger Gemeinden dabei waren).

Am 04.02.2021 schrieb Herr Kluck an die Petentin: *“In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es **für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt** [Hervorhebungen TS] hat. In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen, das wäre sehr*

³²⁰Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³²¹Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und Original-Mail.

³²²So schrieb er am 21.01.200: „Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP.“ (Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.)

*hilfreich. Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können – oder wäre Ihnen ein Telefonat möglich?*³²³

Was hat Bischöfin Fehrs dem Herrn Kluck denn da alles *nicht* erzählt?! (Was ja richtig wäre, denn ohne Einwilligung durch die Petentin hätte Bischöfin Fehrs Herrn Kluck *überhaupt nichts* sagen dürfen!)

Hier wird klar, wie sehr das Inzweifelziehen der Zuständigkeit der Kirche und die Rede davon, dass kirchliche Kontexte hergestellt werden müssten, eine Vorbereitung war für diese perfide Behauptung, dass „*das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte* [für einen kirchlichen Kontext für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist] *aufgezeigt hat.*“

Was für ein Gaslighting!?! Das zweistündige Gespräch am 16.12.2019 hat mit vielen detaillierten Berichten der Petentin unzählige „*näheren Anhaltspunkte aufgezeigt*“. Das trifft auch für die der Bischöfin Fehrs vor dem Termin von der Petentin übermittelten Texte zu: Es gibt „*dazu Schriftliches*“, nämlich das, was die Petentin Bischöfin Fehrs schon vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und auch in dem ganzen Jahr danach „*vertraulich zur Verfügung*“ gestellt hat.

Und: Es kommt einer „*Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld*“ gleich, wenn Herr Kluck sagt, es wären keine kirchlichen Kontexte hergestellt und beschrieben worden für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist. Ebenfalls induziert Herr Kluck hier einen „*Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden* [„der Unterstützungsleistungskommission“, die von der Lotsin Frau Pfeiffer fälschlicherweise immer „*Untersuchungskommission*“ genannt wurde].“³²⁴

Herr Kluck war nicht dabei am 16.12.2019 in dem Gespräch, von dem er behauptet, dass „*bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte* [für einen kirchlichen Kontext für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist] *aufgezeigt*“ hätte. Ich schon.

Eine kirchliche Untersuchung müsste klären, ob diese Lüge seine Idee war oder ob Bischöfin Fehrs sie bei ihm in Auftrag gegeben hat - nach dem Motto vielleicht: „Wir behaupten das einfach mal, mal sehen, ob die Petentin und ihr Unterstützer den Mut haben, dagegen vorzugehen“. Was für eine Verrücktmacher-Kommunikation mit dem klassischen Gaslighting-Zielen „*tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller Verunsicherung und Verwirrung*“ und „*Schwächung und Schädigung von Selbstbewusstsein, Persönlichkeit und Widerstandskraft.*“³²⁵

Auch in seinem Schreiben vom 08.02.2021 säte Herr Kluck wieder den Zweifel, ob eine „*Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist*“. Er schrieb: „*...unser Verfah-*

³²³Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³²⁴ Vergleiche „F.12.c. Sekundäre Viktimisierung“

„Definition Sekundäre Viktimisierung“: „*Schäden durch sekundäre Viktimisierung umfassen nicht nur die einer Retraumatisierung als psychotraumatologische Folge. Vielmehr stellt die Retraumatisierung eine mögliche Folge aus einer Vielzahl sekundärer Schädigungen dar. So können bspw. Dramatisierung, Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld zu emotionalen Reaktionen oder zu psychosomatischen Beschwerden führen, ohne dass diesen zwingend eine Retraumatisierung zugrunde liegt. ... Eine sekundäre Viktimisierung ist auch schon das Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation und der damit verbundene Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden.*“

<https://d-nb.info/1164077368/34>.

³²⁵Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

ren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweispflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass **wir** [Hervorgehoben im Original] es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, **und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist** [Hervorhebung TS] – weil es z.B. die eigentlich Verantwortlichen nicht mehr können. Da sind wir auf die Hinweise und Schilderungen der Betroffenen angewiesen. Zu diesem Zweck – und nicht zur Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehen – sind wir an **Ihrer** [Hervorgehoben im Original] Geschichte interessiert.³²⁶

Und wieder: Dass im Falle von Pastor D. und seiner Konfirmandin, der Petentin, „Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist“ hat Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 schon sehr dezidiert und explizit zugestanden. Sie fing sogar mit der Petentin zusammen schon an, über Einzelheiten eines Rekonfirmations- und Versöhnungsgottesdienstes mit Bischöfin Fehrs im Hamburger Michel zu sprechen.

F.13.e.21. Doppelter Versuch der Schuld-Diffundierung

In seinem letzten Schreiben vom 25.05.2021, kurz bevor ihm Bischöfin Fehrs und seine Chefin, Frau Dr. Arns, die Kommunikation mit der Petentin aus der Hand genommen haben, wollte Herr Kluck vermutlich den Schwenk weiter vorbereiten auf „Sie haben soviel sexuelle Gewalt erlebt, auch außerhalb der Kirche. Das übersteigt die Möglichkeit der Kirche, dafür zuständig zu sein.“ So schrieb Herr Kluck: „...taucht auf, dass als zentrales Moment einer **vielfältigen (38-jährigen) Missbrauchsbiografie** die sexuelle Gewalt steht, die Sie als 13-Jährige erlebt haben. Sie geben an, der bereits verstorbene Pastor D., der Sie 1986 konfirmiert hat, habe Sie vergewaltigt. Sie beschreiben den geistlichen Missbrauch **ebenso wie die Förderung der sexuellen Ausbeutung durch Ihre Mutter** [Hervorhebungen TS].“³²⁷

Die Formulierungen „**vielfältige(n) (38-jährigen) Missbrauchsbiografie**“ und „**die Förderung der sexuellen Ausbeutung durch Ihre Mutter**“ in seinem 5. Brief stammen aus seiner Lektüre der 162 Seiten, in Bezug auf dessen Herauslösung aus der Vertraulichkeit er mir ja schon die Schuld zugesprochen hatte. Wie groß wäre dann für den Mann fürs Grobe, der ja fürs „*Wege finden*“ gerufen wird, die Versuchung, die Kirche als nicht zuständig zu erklären und darauf hinzuweisen, dass bei so viel Gewalterfahrung und einer so erkennbaren Mitverantwortung der Mutter der Petentin die Kirche doch eher berechnete Zweifel daran geltend machen kann, für einen Ausgleich des erlittenen Unrechtes der Petentin zuständig zu sein. Das würde ja bedeuten, dass die Schuld von Pastor D., seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert zu haben, dadurch geringer wird, dass er der Mutter der Petentin nicht wider stehen konnte, die diesen, vor ihr und Pastor D. damals wohl so nicht genannten, pastoralen Missbrauch gefördert hat.

In den Briefen von Herrn Kluck wird erkennbar, dass er und Bischöfin Fehrs in Richtung der Vorbereitung einer Nichtzuständigkeitserklärung der Kirche gehen. So zeichnet sich im 4. Kluck-Brief vom 19.04.2021 neben der Strategie der Schuld-Diffundierung in Richtung Mutter der Petentin, also einer Verschiebung von Verantwortung für die von der Petentin erlittenen Missbräuche von den Pastoren D., R., X. und weiteren auf die „mitschuldige“ Mutter der Petentin, eine weitere Strategie aus der Werkstatt Fehrs-Kluck ab: Neben der Verschiebung der Verantwortung in Richtung Mutter der Petentin soll es auch eine Verschiebung auf den DVNLP geben. Technisch zu erreichen durch ein zügiges Abschließen der Aufarbeitung im Sinne einer Beschäftigung mit der Vergangenheit, ver-

³²⁶Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und Original-Mail.

³²⁷Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

bunden mit einem schnellen Umschalten auf eine „Aufarbeitungsarbeit“ mit Ausrichtung auf die Zukunft der Petentin. Herr Kluck schrieb³²⁸: *„...dass in den persönlichen Gesprächen mit der Kommission möglichst viel Zeit und Aufmerksamkeit für die Zukunftsperspektive der betroffenen Menschen bleibt. Das bedeutet allerdings kein Redeverbot über das widerfahrene Leid. Der Ansatz dieser Unterstützungsleistungskommission ist aber eher nach vorne als rückwärts gerichtet.“* Es wird deutlich, dass es in den Gesprächen, die nun vermehrt oder nur noch mit ihm und nicht mehr mit Frau Fehrs geführt werden sollen, nicht mehr um die 1986er Vergangenheit von Petentin mit den Pastoren D. und R. und auch nicht um die Missbräuche im DVNLP gehen soll. Durchscheinen tut die Strategie von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, dass damit vor allem auch der persönliche Freund von Bischöfin Fehrs, Pastors R., und dessen Involviertheit in den 1986er Missbrauchskontext nicht mehr Thema der ULK-Gespräche sein soll. Er meint, *„Dafür sind dann andere Stellen zuständig - nicht die Unterstützungsleistungskommission“* und *„die Nordkirche insgesamt [ist] an der Aufdeckung, Aufklärung und Aufarbeitung [nicht] uninteressiert.“*

Mit *„Darüber hinaus kann es auch das Landeskirchenamt sein, das zuständig ist, wenn es sich um einen Pastor oder eine Pastorin handelt, gegen den Beschuldigungen vorgebracht werden.“* nahmen Herr Kluck und Bischöfin Fehrs in diesen 4. Kluck-Brief vom 19.04.2021 schon die Lösung für das Befangenheitsproblem von Frau Fehrs vorweg: Der Missbrauchsaufarbeitungsprozess wird aus der Unterstützungsleistungskommission ausgelagert ins Landeskirchenamt, wo die Dezernenten bis in alle Ewigkeit versuchen, die Petentin zum Denunzieren zu bewegen und der Fall dieser Petentin von Bischöfin Fehrs zu den Akten gelegt werden kann.

Was für einen doppel-perfiden Ansatz die evangelische Kirche hier fährt: Die Nötigung und Erpressung der Petentin zum Denunzieren ist ein gewaltvoll-übler Angriff auf die Autonomie eines Menschen, einen nicht minder üblen und gewaltvollen Angriff auf die Autonomie eines anderen Menschen zu führen. Wie satanisch diese der Petentin gegenüber verfolgte Politik der Kirche letztlich ist, haben Bischöfin Fehrs und die mit ihr konspirierenden kirchlich Leitenden sich vermutlich nicht vergegenwärtigt.

Damit bereiten Herr Kluck und Bischöfin Fehrs hier im April 2021 bereits den „vorübergehenden“, bis heute andauernden Versuch einer (zu seinem Im-Sande-Verlaufen führenden) Verlagerung des Aufarbeitungsprozesses an die Ermittlungsbeauftragten der Landeskirchenamtes der Nordkirche vor, an die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz. Man muss annehmen, dass zu diesem Plan gehörte, dass dieser Prozess dann einer sein soll, der insofern den Namen Aufarbeitung nicht mehr verdient, da er entweder — wie ja schon geschehen, weil die Petentin die von ihr geforderte Denunziationsleistung nicht erbringen wird — im Sande verläuft, oder da die Petentin, was sie Bischöfin Fehrs gegenüber am 16.12.2019 deutlich gemacht hat, am einer nichts aufarbeitenden, nur auf eine ruhige Zukunft, also an einer „schnell-schmutzigen Abwicklung“ durch Zahlung einer eher Schweigegeld zu nennenden „Ausgleichsleistung“ nicht interessiert ist: Einen solchen „kurzen Prozess“, der den Vornamen „Aufarbeitung“ nicht verdient, hatte sie zu keinem Zeitpunkt im Sinn. Nicht, als sie sich dafür entschieden hat, ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs zu werden, und auch nicht, als sie sich entschieden hat, den in den damaligen Missbrauchskontext involvierten Pastor R. als Zeitzeugen einzubeziehen. Die Petentin hatte den Aufarbeitungsprozess als einen echten, gegen- und allseitigen Lernprozess angestrebt und konnte aber ja nicht ahnen, dass sich Pastor R. als ein persönlicher Freund ausgerechnet von Bischöfin Fehrs erweisen würde.

³²⁸Siehe 19.04.2021a 4. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

F.13.e.22. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen

Am 19.04.2021 schrieb Herr Kluck an die Petentin: *„Ein Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission gehört in die Zuständigkeit der Nordkirche. Ihre Mails adressieren Sie darüber hinaus meist an Ihre Heimatkirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis bzw. über die Landeskirche hinaus an Personen und Stellen, erforderlich ist das nicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich auf den Adressaten beschränken könnten, der Ihr Anliegen tatsächlich bearbeitet. Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung in der Geschäftsführung, wie hilfreich ein konkreter Kontakt ist im Vergleich zu einer diffusen Zielgruppe.“*³²⁹

Neben der Infantilisierung, *„Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung“*, fällt hier auf, dass Herr Kluck der Petentin vorhält, Menschen ihres Vertrauens in CC genommen zu haben. Das ist ein Fall von *„Zersetzung von Gruppen, Zerstörung von Familien- und Freundschaftsbeziehungen.“*³³⁰ Diese Vertrauenspersonen hat die Petentin per CC einbezogen in ihre an verschiedene kirchliche Leitungspersonen gerichteten Mahnungen und Forderungen, endlich ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs zu behandeln. Sie wollte, dass ihre Vertrauenspersonen in der Gemeinde und der Kirche darüber informiert sind, dass Bischöfin Fehrs sie hat wegen ihres Freundes Pastor R. *„fallen lassen hat wie eine heiße Kartoffel.“*³³¹

In ähnlich unempathischer Weise hatte am 21.08.2019 schon Frau Stauff, die Sekretärin von Bischöfin Fehrs, den Verteiler der Petentin kritisiert: *„...hiermit bestätige ich Ihnen im Auftrag der Bischöfin den Eingang Ihres Antrags auf Unterstützungsleistung sowie den Eingang von mehreren E-Mails, die Sie in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt haben“*³³² Die *„etlichen weiteren Menschen“* waren die Pastor:innen, der Kantor und der Propst ihrer Heimatgemeinde!

Und die *„mehreren E-Mails“* hätte Bischöfin Fehrs lieber lesen und auch den Kommissionsmitgliedern zum Lesen geben sollen. Frau Stauff hatte der Petentin gesagt, sie würde sie Bischöfin Fehrs und den Kommissionsmitgliedern zum Lesen hinlegen. Dazu hatten Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder wohl keine Zeit. Sie haben nichts gelesen, geschlossen daraus, dass sie mit Bezug auf die entsprechenden Mails und Texte nichts gefragt oder angemerkt haben.

Dass alle hier von Herrn Kluck für verzichtbar gehaltenen, in CC informierten Vertrauenspersonen am 07. und 15.04.2021 die 162-Seiten-Doku von der Petentin und mir auf dem Tisch hatten und sie alle über seine Verfehlungen und die von Bischöfin Fehrs informiert waren, erwähnt Herr Kluck in seiner Mail vom 19.04.2021 nicht. Diese Tatsache lässt seine Versuche, die Petentin von mir, ihrem Unterstützer, und von ihren Vertrauenspersonen in der Heimatgemeinde zu isolieren, umso deutlicher als das hervor-

³²⁹Siehe 19.04.2021a 4. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³³⁰Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)).

³³¹Diese Analogie, auf ihr eigenes Erleben bezogen, verwendete die Petentin in einer Mail vom 30.04.2021, siehe 30.04.2021 Petentin an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und Original-Mail.

³³²*„Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“* (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und Original-Mail.)

treten, was sie sind: Waschechte Zersetzungsoperationen, die direkt aus einem Lehrbuch über „Operative Psychologie“³³³ entnommen sein könnten.

*“Das MfS setzte die Zersetzung vor allem als psychologisches Unterdrückungs- und Verfolgungsinstrument ein. Es nutzte die an der Juristischen Hochschule der Staatssicherheit (JHS) gewonnenen Erkenntnisse der ‚Operativen Psychologie‘ gezielt, um das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Opfer zu untergraben. **Diese sollten verwirrt oder verängstigt, permanenten Enttäuschungen ausgesetzt und durch Störung der Beziehungen zu anderen Menschen sozial entwurzelt werden** [Hervorhebung TS] .“³³⁴*

Es ist schwer, sich des Eindruckes zu erwehren, dass es Bischöfin Fehrs mit der absurden und unsauberen Delegation ihres Amtes, zuerst an den ULK-Geschäftsführer Kluck und dann an dessen Chefin Frau Dr. Arns, wesentlich darauf ankam, die Petentin zu *verwirren, verängstigen* und *sozial zu entwurzeln*, d.h. sie in ihren ihr Halt gebenden Bindungen zu erschüttern.

Je stärker Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Arns die Petentin darüber verunsichern lässt, wer jetzt für was zuständig und wer wem untergeordnet ist, desto unwahrscheinlicher wird es, dass die Petentin die Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen, den Amtsmissbrauch und den Amtsverrat der Bischöfin benennen und anprangern wird.

Und, als hätte Bischöfin Fehrs zusammen mit Herrn Kluck und Frau Dr. Arns die Praktiken des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR studiert: Es gibt ja noch jemanden, in Bezug auf dessen Person ein Angriff auch hilft, die Petentin weiter in die entnervte Resignation hinein zu „zersetzen“:

F.13.e.23. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin

Auch auf die Idee, die 162-Seiten-Abhandlung³³⁵, mit welcher die Petentin und ich Bischöfin Fehrs und die anderen am Aufarbeitungssystem Beteiligten zu einer Arbeitssitzung eingeladen haben, mit dem kühlen verwaltungstechnischen Hinweis zurückzugeben, die Kirche hätte genug psychologisches und sonstiges Fachpersonal, ist Herr Kluck sicher nicht alleine gekommen. Ohne mit der Petentin oder mit mir darüber gesprochen zu haben, bezeichnete er - sicher im Auftrag von Bischöfin Fehrs - den 162-Seiten-Text zur Situation der kirchlichen Aufarbeitung im Falle der Petentin als a priori für die kirchliche Aufarbeitung gänzlich irrelevant.³³⁶

Mit dieser Diskreditierung der Arbeit, welche die Petentin und ich hier investiert haben, hat der Vasall seiner den ULK-Vorsitz nach Gutsherrinnen-Art führenden Chefin, Bischöfin Fehrs, im Wesentlichen nur „Feuerschutz“ gegeben. Er hat auf die Petentin und ihren Unterstützer, mich, gefeuert - aus dem Hinterhalt, denn er ist auf keinen der Punkte dieser Abhandlung eingegangen, in denen wir unsere sehr berechtigte Kritik am unprofes-

³³³Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Operative_Psychologie.

³³⁴Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)#Zersetzung_von_Einzelpersonen](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)#Zersetzung_von_Einzelpersonen).

³³⁵Siehe das „*Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin*“ von 15.05.2021.

³³⁶Siehe *26.04.2021e Kluck an Stahl* und Original-Mail. Siehe auch: *D.13.e.18.e. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“*

sionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit formuliert haben – weder in seinem Namen noch in dem seiner Bischöfin.

F.13.e.23.a. Die Lotsin-Diskreditierung im 3. Kluck-Brief

Als subtilen, die Bindung der Petentin zu ihrem Unterstützer, mir, adressierenden **Zer-
setzungsversuch** kann man das Vorgehen von Herrn Kluck beschreiben, der am
08.02.2021 auf eine dümmlich-perfide indirekte Art versuchte, in der Petentin Zweifel
daran entstehen zu lassen, ob ihr Unterstützer, ich, seinem Begleitungs- und Helferauf-
trag auch genügen würde. Er versuchte, mich, ihren Unterstützer, herabzuwürdigen und
zu diskreditieren und dadurch die Beziehung der Petentin zu mir zu zersetzen.

So meinte Herr Kluck im Ernst, die Petentin solle doch erwägen, sich, als „gute Ergän-
zung zur Begleitung durch“ mich, noch einmal von einer „Lotsin“ helfen zu lassen: „Wir
bieten allen Betroffenen an, sich gegebenenfalls durch unabhängige Lots:innen begleiten
zu lassen. Wenn Sie hierfür Bedarf sehen, unterstütze ich Sie gerne dabei, den Kontakt her-
zustellen. Die Lots:innen haben keine eigenen Interessen, sondern versuchen zu vermitteln,
um den Dialog zwischen Betroffenen und Institution zu fördern. **Das wäre doch vielleicht
eine gute Ergänzung zur Begleitung durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS].“³³⁷

Dieser Vorschlag von Herrn Kluck braucht hier nicht weiter kommentiert zu werden, da
für die Petentin diese „Lots:innen“-Alternative nicht ernsthaft vorhanden war. Das konn-
te Herr Kluck vielleicht gar nicht wissen, weil Bischöfin Fehrs bei seinem Briefing als
Clearer eventuell einen Bericht³³⁸ von mir nicht mehr erinnerte oder zuvor gar nicht zu
Kenntnis genommen hatte, den die Petentin der Bischöfin Fehrs, der Pastorin Fenner,
dem Propst Bräsen und den Pastoren Howaldt und Lemme, sowie ebenfalls der „Lotsin“
Frau Pfeiffer zugeschickt hatte und in dem ich auf die „S.O.S.“-Mail der Petentin vom
01.11. 2019³³⁹ an Frau Pfeiffer und Propst Bräsen einging.

Ihre Erfahrung mit der Lotsin Frau Pfeiffer wird die Petentin sicher nicht hat wiederho-
len wollen. Zumal Frau Pfeiffer, die zum ersten Mal als Lotsin eingesetzt wurde, auf eine
sehr witzige Weise mit einem Freud'schen Dauerversprecher etwas deutlich gemacht
hatte, was vielleicht ein grundsätzliches und wohl auch strukturelles Problem im ULK-
Aufarbeitungssystem aufzeigt: Frau Pfeiffer, die frischgebackene Lotsin, die wiederholt
darauf hinwies, dass sie nicht so genau wisse, was eigentlich vonseiten der Kommission
von ihr verlangt wird, versprach sich, geschätzt mehrere Duzend Male, mit „Untersu-
chungskommission“ statt „Unterstützungskommission“. (Hat die ULK hier viel-
leicht eine Art Glaubwürdigkeitscheck an die Lots:innen delegiert und quasi ins Vorfeld
ausgelagert?)

Kommentieren will ich den „Lots:innen“-Vorschlag von Herrn Kluck jedoch in Bezug auf
den in ihm wohl deutlich werdenden Ansatz von Bischöfin Fehrs, meinen die Petentin
unterstützenden Einfluss in den ULK-Gesprächen zu dezimieren: Die Mails von Herrn
Kluck machen den Eindruck, als wenn Herr Kluck es sich zur Aufgabe gemacht hätte, tat-
kräftig daran mitzuhelfen, die von Bischöfin Fehrs im zweiten ULK-Gespräch als Dogma
ausgegebene Direktive umzusetzen, das Thema DVNLP (und damit auch das Thema
Schuldzuweisungen an die den Ottensener Pastor Frank Howaldt) müsse in den ULK-Ge-
sprächen vollständig ausgeblendet werden.

³³⁷Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und Original-Mail.

³³⁸Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail von Silke Schumacher

³³⁹Siehe 01.11.2019d Petentin an Pfeiffer und Bräsen und Original-Mail.

Ein kleiner Hinweis darauf, auf welche Diskreditierung meiner Person Herr Kluck hinaus will: Lotsinnen hätten, sagt er per Implikat, im Gegensatz zu Herrn Stahl, „*keine eigenen Interessen*“. Auch implizit deutet Herr Kluck damit an und sät entsprechenden Unfrieden im Geist der Petentin, ich hätte eigene Interessen, die mich hindern würden zu „*versuchen zu vermitteln und den Dialog zwischen Betroffenen und Institution zu fördern*.“ Ob Herr Kluck eine formelle Ausbildung in Sprachtechniken zur indirekten Übermittlung von Suggestionen genossen hat, oder ob für diese gelungene, toxisch-unterschwellige hypnotische Kommunikationsform die Absicht ausgereicht hat, ein brav dienender „Mann fürs Grobe“ zu sein und seiner Chefin die von ihr zu dem Zeitpunkt schon über ein Jahr ausgegrenzte Petentin und ihren Unterstützer vom Leib zu halten, weiß wohl nur er.

Was Herr Kluck aufgrund mangelhafter eigener Recherchen und wohl auch aufgrund eines zu einfach gehaltenen Briefings durch Bischöfin Fehrs nicht wusste: Die Petentin hatte als Vorbereitung auf das Gespräch mit der ULK vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 schon eine Lotsin in Anspruch genommen. Bischöfin Fehrs hat ihren Herrn Kluck für diesen schmutzig delegierten Job in diesem Punkt „Erfahrung der Petentin und ihres Unterstützers mit einer Lotsin“ zu allem Überfluss auch noch schlampig gebrieft (was vermutlich daran lag, dass sie vermutlich selbst, wie wohl auch die anderen Kommissionsmitglieder, die Akte mit dem Antrag der Petentin und der Korrespondenz eingesehen bzw. überhaupt eine solche hat anlegen lassen. Nach Aussage ihrer Sekretärin, Frau Stauff, gab es eine Akte, die auch Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitgliedern vorgelegt wurde: „*Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen*.“ (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und Original-Mail.)

Eine wirklich „*gute Ergänzung zur Unterstützung*“ durch mich wäre eine von Bischöfin Fehrs, weniger nachlässig oder überhaupt, geführte Sammlung unsere Korrespondenz und Texte, die wir ihr und der Kommission vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 haben zukommen lassen. Gäbe es eine solche und hätte Herr Kluck, und auch Bischöfin Fehrs selbst, genügend gründlich hineingeguckt, wüssten beide, dass die Petentin schon eine Lotsin, Frau Pfeiffer, als Vorbereitung auf den 16.12.2019 hatte. Am 25.10.2019 schrieb Frau Pfeiffer an Bischöfin Fehrs: „*Im Namen von Frau ... [der Petentin], die ich als Lotsin seit dem 09. Oktober 2019 begleite, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Frau ... [die Petentin] nun ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen möchte*.“³⁴⁰ Letzteres wollte die Petentin die ganz Zeit, auch schon vor dem Gespräch mit ihr als „Lotsin“, welches sie aber als willkommene Gelegenheit annahm, in der Wartezeit zu üben, sich über den geschehenen Missbrauch sprachlich zu artikulieren.

Bei einem weniger nachlässigen Briefing und wenn beide, Bischöfin Fehrs und Herr Kluck, die Korrespondenz und die Texte von der Petentin und mir mit Bischöfin Fehrs von vor dem 16.12.2019 zur Kenntnis genommen hätten, wüssten beide u.a. von der von mir so genannten „S.O.S.-Mail“ der Petentin, die sie am 01.11.2019 an die Lotsin Frau Pfeiffer und an Propst Bräsen absetzte: „*...mein schlimmster Albtraum ist wahr geworden. Ich fühle mich ungeschützt und komplett damit überfordert, zu denken, dass Herr Stahl so angesehen wird, als sei er selbst ein Missbraucher und Verbrecher, so kommt es mir gerade vor, nach sowohl unserem Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, als auch im Gespräch mit den Pastoren in der Christiansgemeinde, wurde er beschossen, mein schlimmster Albtraum ist gerade wahr geworden, ich bitte um Mithilfe*.“³⁴¹

³⁴⁰Siehe 25.10.2019 Lotsin Pfeiffer an Bischöfin Fehrs und Original-Mail.

³⁴¹Siehe 01.11.2019d Petentin an Pfeiffer und Bräsen und Original-Mail.

Zu diesem die Lotsin Pfeiffer betreffenden Hilferuf der Petentin schrieb ich eine kleine Abhandlung, die ich am 06.11.2019 an Bischöfin Fehrs, die Lotsin Frau Pfeiffer, Propst Bräsen und die Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner adressierte. Hätten Bischöfin Fehrs und Herr Kluck diese gelesen, hätte sich Herr Kluck seinen „*Wie wäre es denn mit einer weiteren Lotsin*“-Vorschlag schenken können. Auch hätten sowohl Bischöfin Fehrs als auch Herr Kluck schon sehr früh die Absurdität ihres Ansatzes realisiert, die im DV-NLP verheimlichten Missbräuche an der Petentin und den dort mafiös-verbrecherisch praktizierten „Täterschutz“ im Aufarbeitungsprozess der Petentin ganz auszuklammern zu wollen. Ich schrieb in dieser Abhandlung: *„In dem von mir gegründeten DVNLP wurden die Mitglieds- und Menschenrechte von der Petentin mit Füßen getreten. Im Zuge eines verbandsoffiziell-verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses wurde ihr und ihren Kindern schwerster Schaden zugefügt. Das habe ich in meinem ‚Causa DVNLP‘-Abschlussbericht³⁴² nachgewiesen - gerichtsfest kann man sagen, da mich der DVNLP sonst, wie zuvor schon dreimal vergeblich, erneut verklagt hätte.“³⁴³*

Hätte Bischöfin Fehrs diesen Text zur Kenntnis genommen, hätte sie sich vermutlich entschieden - zusammen mit der Petentin und mir, und auf keinen Fall mit Pastor Frank Howaldt alleine - über die multiple Konfliktsituation im Metaforum/DVNLP zu sprechen, in die Pastor Frank Howaldt tief verstrickt ist: Einerseits DVNLP./Stahl/Petentin und andererseits Varga von Kibéd/Stahl/Hellinger/Arist von Schlippe. Um diese Konfliktsituation zu verstehen, braucht man im Grunde nicht mehr zu lesen, als diese kleine Abhandlung: *„Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der ‚S.O.S.‘-Mail der Petentin S.“*.

Interessant könnte es für Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck - und alle an der Aufarbeitung von kirchlichen Missbräuchen Interessierten - im Nachhinein in dieser Abhandlung noch mal sein, zu lesen, in welcher Weise die Petentin und ich mit der Lotsin Frau Pfeiffer, einen heftigen Konflikt ganz erfolgreich ausgetragen haben. Wäre Herr Kluck darüber informiert gewesen, hätte er verstanden, wenn die Petentin und ich gesagt hätte, „einmal Lotsin genügt“.

F.13.e.23.b. Das Tabu „Untersuchungskommission“ und das Prinzip „Plausibilität“

Auch interessant könnten für die ULK in besagten Anmerkungen die Ausführungen über den Dauerversprecher „Untersuchungskommission“ der Lotsin Frau Pfeiffer sein - vielleicht im Zusammenhang mit dem Prinzip der Plausibilität, welches Herr Kluck etwas unbeholfen versucht hatte, der Petentin zu erklären.

Die „Lotsin“, die Präventionsbeauftragte Beate Pfeiffer³⁴⁴, sagte in den beiden Gesprächen, welche die Petentin und ich mir ihr als Vorbereitung auf das Treffen mit der Unterstützungsleistungskommission hatten, immer wieder „Untersuchungskommission“ anstelle von „Unterstützungsleistungskommission“. Dieser für Frau Pfeiffer damals quasi nicht korrigierbare Zwang, so kam es der Petentin und mir vor, drückte wohl die Tatsache aus, dass es in der Kirche ein die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission betreffendes Tabu gab oder noch gibt. Dieses korrespondiert vermutlich mit der Tatsache,

³⁴²Ist heute das Buch *NLP für Verbrecher - „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*.

³⁴³Siehe *„Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der ‚S.O.S.‘-Mail der Petentin S.“*. (Das Anschreiben dazu: 06.11.2019a Thies MAIL an Fehrs Pfeiffer Bräsen Howaldt Lemme Fenner und Original-Mail.)

³⁴⁴<https://www.kirche-hamburg.de/wir-ueber-uns/kirchenkreis-hamburg-westsuedholstein/weitere-einrichtungen/fachstelle-praevention/anlaufstellen-fuer-betroffene.html>

dass der ULK-Geschäftsführer Kluck das „Prinzip der Plausibilität“, nach dem die Kommission arbeiten würde, nur angesprochen, aber nicht erklärt hat.

Vielleicht sollte die als Nachfolgerin der Unterstützungsleistungskommission neu zu bildende Anerkennungskommission frühzeitig darstellen und begründen, wie sie im Spannungsfeld „Bereitschaft, sich vorbehaltlos auf die Seite der Petent:innen zu stellen und ihnen zu glauben“ und „die Kirche vor unehrlichen Personen zu schützen“ zu navigieren gedenkt — obwohl genau das vielleicht nicht möglich ist, müssten den Kommissionsmitgliedern doch (1) ihre Plausibilitätskriterien bewusst und sie (2) bereit sein, diese ihren Petentinnen mitzuteilen.

F.13.e.23.c. Verwaltungstechnisches Abarbeiten?

Die unangekündigte Übergabe durch Bischöfin Fehrs an einen ihrer Petentin unbekanntem Mitarbeiter, der sich ihr gegenüber nur als jemand vorgestellt hat, der mit der Verwaltungsaufgabe einer „strukturellen Neuordnung“ und der „Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention“ betraut ist und dadurch den Eindruck erweckt, beauftragt zu sein, eine ihm unbekannte Petentin der ULK „verwaltungstechnisch abarbeiten“ zu müssen, führte für die Petentin natürlich zu einer Retraumatisierung. Es ist eine harte Landung eines Herausfallens aus einer vertrauensvollen Begegnung, in der bereits Nähe, Verständnis und Empathie entstanden war. Und das nicht etwa deshalb, weil diese spezielle Petentin besonders anfällig für Retraumatisierung wäre, sondern weil ein solches unempathisches und kommunikationsbefreites „Downgrading“ hinein in die formal-kühle Anonymität der Verwaltungsebene per se, also quasi strukturell, retraumatisierend wirkt.

Die Petentin hatte dieses Downgrading durch diese unangekündigte Delegation „ihres Falles“ an einen ihr unbekanntem Verwaltungsmitarbeiter — oder „Fall-Manager“ — schon beinahe wie die Austreibung aus dem Paradies erlebt - wobei das Paradies im Verstandenwerden und in der beginnenden Heilung durch Bischöfin Fehrs darin bestand, dass sie als Lichtgestalt erfolgreicher kirchlicher Missbrauchsaufarbeitung in das Leben der Petentin trat - die sich ihr als kirchliche Autoritätsperson intensiv zugewandt habende Bischöfin, eine Mensch gewordene Hoffnung aufklärend und erlösend wirkenden Ausgleich eines schlimmen, mehr als vier Jahrzehnte verstörend nachwirkenden Unrechts.

F.13.e.23.d. Denk nicht an blau: Denk nicht an „Redeverbot“ und an „Uninteressiertheit“ der Kirche an Aufarbeitung

Am 23.04.2021 schreibt Herr Kluck in seinem 4. Brief an die Petentin: *„Eine weitere Aufgabe der Geschäftsführung liegt darin, bestenfalls die Verfahren so vorzubereiten, dass in den persönlichen Gesprächen mit der Kommission möglichst viel Zeit und Aufmerksamkeit für die Zukunftsperspektive der betroffenen Menschen bleibt. Das bedeutet allerdings **kein Redeverbot über das widerfahrene Leid**. Der Ansatz dieser Unterstützungsleistungskommission ist aber eher nach vorne als rückwärts gerichtet. Einzelne Punkte hatten Sie ja bereits mit der Kommission bzw. mit der Bischöfin formuliert. Wenn sich die Kommission auf diese Aufgabe in dieser Weise fokussiert, heißt das **keinesfalls, dass die Nordkirche insgesamt an der Aufdeckung, Aufklärung und Aufarbeitung uninteressiert sei**. Dafür sind dann andere Stellen zuständig - nicht die Unterstützungsleistungskommission.“*³⁴⁵

So wie das Unbewusste keine Negation verarbeiten kann, man also bei „Denke nicht an Blau“ nicht an Blau denken kann — zumindest nicht, bevor man dann vielleicht eine Strategie entwickelt hat, statt an Blau an was anderes zu denken, indem man z.B. an eine

³⁴⁵Siehe 19.04.2021a 4. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

blaue Fläche denkt, über die man dann eine vielleicht eine andere Farbe deckend drübergießt.

Da Herr Kluck der Petentin gegenüber in seinen Briefen an sie absolut unklar bezüglich dessen war, was denn nun sein ihm von Bischöfin Fehrs gegebener Auftrag war (und sie selbst ihrer Petentin gegenüber nicht zu seiner Beauftragung geäußert hat), wirkt eine solche Induktion wie eine negative Kontrastvorstellung, d.h. sie erzeugt genau das, was sie zu vermeiden vorgibt. „*Kein Redeverbot über das widerfahrene Leid*“ hat, so berichtet die Petentin, in ihr die Vorstellung der Botschaft „Halt die Klappe“ ausgelöst - als letztlich empfangene Botschaft, als Nettobotschaft, die bei ihr ankam. Eine *unscharfe, unklare* Darstellung dessen, um das es *nicht* geht, das *nicht* Gegenstand der Aussage sein soll, verbunden mit *scharfen, klaren* Benennungen wie „Redeverbot“ und „Unininteressiertheit“ ist ein in der Theorie (hier maligner) hypnotischer Beeinflussung wohl bekanntes Konzept für die Erzeugung von (eher ungunen) Zuständen und Befindlichkeiten.

*„Ihre ersten Ansprechpersonen finden Sie dazu in der Fachstelle Prävention der Nordkirche, die mit Ihnen gemeinsam sich bemühen würden, die Zuständigkeiten zu klären. Das heißt, personell könnte es gleich bleiben, weil ich auch der Referent für Meldung und Intervention in der Nordkirche bin. Unsere Interventionsverfahren verweisen bei der Zuständigkeit auf die "Tatorte", also z.B. die Kirchengemeinden, wo das Unrecht begangen wurde. Darüber hinaus kann es auch das Landeskirchenamt sein, das zuständig ist, wenn es sich um einen Pastor oder eine Pastorin handelt, gegen den Beschuldigungen vorgebracht werden.“*³⁴⁶

Bischöfin Fehrs wollte vermutlich durch ihren Herrn Kluck verhindern, dass die Petentin in der Unterstützungsleistungskommission überhaupt eine Chance bekommt, noch über die Vergangenheit zu reden — in der ja auch ihr Freud, Pastor R., unrühmlich vorkommt.

F.13.e.23.e. Abwertung des Unterstützers via NLP und DVNLP

Die implizite Abwertung meiner Person als Unterstützer und Begleiter der Petentin besteht in der von Herr Kluck übermittelten politischen Entscheidung von Bischöfin Fehrs, dass ich als Autor der Artikel und des Buches zum Thema Missbräuche an der Petentin im DVNLP nicht zu Wort kommen soll. So schrieb Herr Kluck am 21.01.2021 an die Petentin: *“Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.“*³⁴⁷

Was Herr Kluck *„über die Zusammenhänge mit NLP“* zu wissen glaubt, verrät er nicht. Vielleicht hat er diese Abkürzung für eine Psychomethode schon einmal gehört. Die Abwertung meines Beitrages im NLP-Feld, mit dem ich der Petentin geholfen habe, sich der kriminellen Aktivitäten des DVNLP zu erwehren, hat Bischöfin Fehrs schon im (Irrelevanz-)Gespräch am 29.10.2020 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Als ich das von mir für ihre Kommissionsbeisitzer extra noch einmal mitgebrachte Buch mit der Frage an Bischöfin Fehrs, ob sie das von mir an sie geschickte Exemplar denn auch an die Kommissionsmitglieder weitergeben hat, sagte sie, dass das Thema DVNLP für die Kommission nicht von Bedeutung wäre.

Dieser einzigen, im ganzen „Gespräch“ am 29.10.2020 inhaltlich relevanten Aussage von Bischöfin Fehrs hat die Petentin vehement widersprochen: Ohne den durch Pastor D.

³⁴⁶Siehe 19.04.2021a 4. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³⁴⁷Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

konfirmierten, eben "gefestigten", explizit ihr auch so eingeredeteten Glauben, „Gott wolle sie als Hure für ihn und die anderen Männer (zum Teil Pastoren-Kollegen dort)“, wäre weder der Missbrauch durch den sie examinierenden Psychologie-Professor, z.B. den Gestalttherapeuten GB, passiert, noch die Missbräuche im DVNLP-Ausbildungs-, Coaching- und Psychotherapie-Kontext. Der Petentin war da glasklar: Ohne die pastoralen Missbräuche, quasi als prototypische Vorläufer, wären die Missbräuche in der säkularisieren „Seelsorge“ der Psychomethoden nicht passiert. Das schreibt sie sehr deutlich am 04.11.2020 an die ULK-Mitglieder: „die „Causa DVNLP“ ist für Sie Frau Fehrs und die Unterstützungsleistungskommission wichtig, weil die Missbrauchs- und Ausnutzungsbeziehung zu dem von seinem Verband bis heute gedeckten und versteckten DVNLP-Mitglied XY ohne die mich in meinen Glauben prägende „Konfirmation“ durch Pastor D. nie in dieser Weise hätte entstehen können. Das Gleiche gilt für die sexuelle Gewalt, welche an meiner Person durch meinen mich ebenfalls missbrauchenden Hochschul-Prof. GB geschehen ist.

Mein Glauben wurde durch Pastor D. in mehrfacher Hinsicht in einer mich schädigenden Weise geprägt: Mich, meine Identität als Christin und meinen Glauben an „Gott und die Welt“ betreffend. Bestärkt, also „konfirmiert“, hat er mich in seiner für mich schwer zu verarbeitenden Rolle als mein (mich als 13-Jährige schwängernder, die entsprechenden Abtreibung mitbetreibender, aber als Seelsorger nicht anwesender Liebhaber, der fortführte, was zuvor schon mein Stiefvater und dessen Bruder als Hauptbetreiber der mich sexuell ausbeutenden pädophilen Freiergruppen mir versuchten einzureden. Nämlich, dass es meine Lebensaufgabe sei, ihnen und anderen Männern (und auch Frauen) lebenslang als Hure zu dienen.

Die auf meine Identität bezogene, identitätsstiftende und -verbiegende Gehirnwäsche dieser Autoritäten meiner Kindheit, zu denen sich Pastor D. in unheiliger Allianz als einer von meiner Mutter als Vertreter Gottes auf Erden wahrgenommenen Ober-Autorität hinzu gesellte, führten zu einer Bedrohung und beinahe Zerstörung meines Glaubens, sowie meines Vertrauens auch gegenüber den irdischen Autoritäten wie Jugendamt, Polizei, Lehrkräfte, etc.

Ohne das Wirken von Pastor D. hätte der Einfluss der Missbraucher Prof. GB, Vertreter der Gestalttherapie, und XY, Vertreter der Methode NLP, in meinem Leben nicht in dieser Art die toxischen Ausmaße erreicht, an denen ich beinahe zugrunde gegangen wäre. Die „Causa DVNLP“ ist deshalb auch hier in dieser Unterstützungsleistungskommission wichtig, da ich ohne die Anprangerung des den Missbrauch von XY schützenden DVNLP durch Herrn Stahl und ohne seine tatkräftige Unterstützung und ohne seinen Schutz den Weg zur Polizei, den Gerichten und eben auch zu Ihnen, Frau Fehrs, nicht geschafft hätte.“³⁴⁸

Auch schon vor dem ersten Gespräch hat die Petentin Bischöfin Fehrs auf eine Ähnlichkeitsstruktur von Pastor D. und ihrem Gestalttherapeuten Psychologie-Professor GB hingewiesen. So schrieb sie am 30.07.2019 an Bischöfin Fehrs: „...an und für Sie und die Kommission, ein Wunsch nach Ausgleich und Reinwaschung des heiligen Rituals der Konfirmation, welches für mich an meiner Stelle eine Manifestierung des zuvor geschehen sexuellen Missbrauchs war ein Akt der an mir verübten Gewalt, die sich durch das Ritual der Konfirmation nur noch verstärkt hat, einhergehend mit der Geheimhaltungslehre, die mir durch Herrn Pastor D. verkündet worden ist.“³⁴⁹

³⁴⁸Siehe 04.11.2020b Brief Petentin an ULK und Original Brief.

³⁴⁹Siehe 30.07.2019a Petentin MAIL an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und Original-Mail.

Die Petentin erläuterte dazu, am 09.06.2023: „Mit Geheimhaltungslehre meinte Pastor D., dass nur eingeweihte, wie z.B. Konfirmierte, den wahren Glauben in sich tragen und dass nur diejenigen etwas wert seien, die durch Christus erlöst worden sind. Von daher sollten sich alle genau überlegen, ob sie nicht lieber Christen werden, da sie nur dann von der Gesellschaft anerkannt werden. Und wenn wir erst einmal eingeweiht seien, so sagte er seinen Konfirmand/innen, dann erst würden wir den wahren Glauben erfahren. Und ohne den wahren Glauben käme niemand zu Gott. Und wer will schon gerne sterben, ohne ein Leben im rechten Glauben geführt zu haben, fragte er und beantwortete seine Frage damit, dass er meinte, niemand möchte gerne in Schande sterben. Denn, wie würden die Menschen, die in Schande gestorben sind, ihre Nachwelt hinterlassen, wenn sie nicht zuvor umkehrten und sich zum wahren Glauben bekennen, der eben genau darin bestünde, nicht genau zu wissen, was der gute Hirte für seine Schafe an Nahrung bereithält.

Und jedem und jeder wird seine Aufgabe zuteil. Und das ist genau das Geheimnis, es nicht zu kennen. Er sagte: Nun nimm denn nun an, den wahren Glauben, und bekenn Dich zu ihm, indem Du von meinem Samen trinkst, wirst du zu Gott geholt werden. Du wirst es nie erkennen, wenn Du es nicht tust, sagte Pastor D. Und wer ein Abschaum der Gesellschaft bleiben möchte, der lebe das Leben eines Heiden, einer Heidin. Aber Gott werde auch das sühnen, sagte er. Wir würden in der Hölle schmoren. Noch zu Lebzeiten würde Gott all unsere Sünden bestrafen, auch die längst vergangenen. Mit der Konfirmation könne allerdings ein Großteil abgetragen werden, so dass bis zum Tode Gott gnädig gestimmt würde. Es sei besonders wichtig für uns Juden, sagte Pastor D., dass wir im rechten Glauben wandeln. Ohne in Christus zu wandeln, würden wir Drecksjuden völlig verkommen. Sie seien alle verroht, sagte er und dennoch ohne geistige Stärke. Nehmt euch ein Beispiel an mir, sagte er. Durch den Samen Gottes werde er ein guter Mensch. Er sagte: Tut es mir nach und seid Vorbild für eine bessere Gesellschaft. Gerade die Juden müssten doch wissen, dass sie die Gnade Gottes erlangen, nicht nur durch die Schrift und das Wort, sondern nur durch den Samen des einen wahren Gottes, welcher alle Menschen bis in alle Ewigkeit führe, lenke und leite. Und wer daran nicht glaube, sagte er, lande schon zu Lebzeiten im Höllenfeuer.

Aber den besseren Juden, die wirklich darauf bedacht sind, Frieden zu finden, die würde er durch seinen Samen besänftigen können. Diese fänden dann Gunst in den Augen seinesgleichen, was wiederum den Ewigen besänftigen, so dass die Sonne auf all diejenigen scheine, die ihm wohl gesonnen sind. Alle anderen würden bitteren Regen erfahren und Schnee und Hagel und eine Pest von solch einem Ausmaße, dass die Welt erzittern würde und allen Juden die Schuld dafür gäbe. Er sagte: Es hat solche Auswüchse schon gegeben. Seht, was sie mit uns Juden gemacht haben, sagte er und zeigte seien KZ-Nr. Obwohl er noch ein Kind gewesen sei, habe er gelitten und sein Leid erdulden sollen. Durch Christus sei er zum wahren Glauben gelangt. Er lebe mit dem Dreck seiner Ahnen. Deshalb sei er Priester geworden, um sich reinzuwaschen. Seine Konfirmand/innen helfen ihm dabei, sagte er. Insofern sei es ein Privileg, von ihm konfirmiert zu sein, bedeute Glückseligkeit und die Mitverantwortung dafür, dass die Welt ein besserer Ort werde. Er sagte: Gerade durch uns Juden. Alle Welt würde das wissen und wer sich dagegen wehre, seinen Samen anzuerkennen, der würde niemals im rechten Glauben leben können und auch nicht das Licht erfahren, welches auf uns scheine, welches uns behüte und beschütze.“

Auch noch am 30.07.2019 schrieb die Petentin in ihrem Antrag auf Re-Konfirmation: „Leistet[gesprochen zu Mitarbeiter:innen] erst mal das, was ich geleistet habe, dann sehen wir weiter, so sagte dann ich. Was hast Du denn geleistet, hatte nun eine Mitarbeiterin gefragt. Ich wusste es selbst nicht. Für mich bist Du die tollste Gruppenarbeiterin der Welt, ich glaubte es selbst nicht. Ich funktioniere, sagte ich dann zur Mitarbeiterin und zum Supervisor, der gleichzeitig mein Professor war an der Hochschule und mein Zuhälter und auch mein Missbraucher. ... Du musst es spüren, so dann der Professor, aber wenn Du nicht

gefühlvoll bist, dann kannst Du mir auch nicht mehr gut dienen, dann suche ich mir jetzt eine andere Nutte und Deine Bestimmung ist es, eine Hure zu sein, so Pastor D. kurz vor meiner Konfirmation. Was soll sie dann bringen, hatte ich nun gefragt. Man kann seinem Schicksal nicht entrinnen und wenn Sie nun noch Fragen haben, liebe Frau Fehrs, ich beantworte sie gern, so gut ich kann, in Anwesenheit einer oder mehrerer Vertrauenspersonen und wenn ich nicht weiter weiß, dann schriftlich, aber auch gerne eben mündlich, um meinen Sprachraum, der in weiten Teilen auch stillgelegt schien, ich hatte schon Atemnot, sie wird nun besser, ansonsten schriftlich...“

F.13.e.23.f. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“

Herr Kluck erhielt von mir, genau wie Bischöfin Fehrs und andere kirchliche Leitungspersonen, Anfang April 2021 einen 162-Seiten-Text, den ich zuerst „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“³⁵⁰ und dann „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“³⁵¹ genannt habe - im Letzteren auf Seite 161 finden sich Angaben zu den Versionen und Adressatenkreisen³⁵²). Bischöfin Fehrs lässt Herrn Kluck diesen Text abwerten, für gänzlich irrelevant erklären und ablehnen. Oder, Herr Kluck hat das, wenn dann wohl in vorauseilendem Gehorsam, von sich aus gemacht, falls ihm Bischöfin Fehrs freie Hand für alle Aktionen gegeben hat, die sicherstellen, dass mein Einfluss auf den Aufarbeitungsprozess reduziert wird.

Herr Kluck schrieb am 26.04.2021 an mich: *„Sie haben in Ihrem „Grundlagenpapier“ sehr ausführlich Ihre eigene Sicht der Dinge dargestellt. Wenn ich auch aus Kenntnis des Hintergrundes Ihres Engagements Respekt für Ihre Mühe aufbringen kann, teile ich jedoch nicht Ihre Schlussfolgerungen daraus. Ich danke Ihnen dennoch für die ein oder andere*

³⁵⁰Siehe hier .

³⁵¹Siehe hier.

³⁵²Seite 161: „G.1. Versionen und Adressatenkreise“: *Die ersten beiden Versionen dieses Textes trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“ und waren adressiert am 06.04.2021 an Frau Bischöfin Fehrs, Herrn Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller. An nächsten Tag, am 07.04.2021, verschickte ich diesen Text an die gleiche Adressatengruppe, aber erweitert durch Herrn Dr.*

- Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Mitarbeiter Herrn Kluck. Über Nacht war mir klar geworden, dass zu dem kirchlichen Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin ... die anfänglich einbezogene Lotsin Frau Pfeiffer ebenso dazu gehört wie der ULK-Mitarbeiter Herr Kluck, der ohne Ankündigung, quasi von der Seite in den stagnierenden Aufarbeitungsprozess hineingegrätscht ist. Und, da die Petentin ihn mehrfach und vergeblich um Hilfe angeschrieben hatte, gehört auch Dr. Bedford-Strom zu diesem System, also auch in den Adressatenkreis.

- Die aktuelle Version mit dem veränderten Titel „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin die Petentin“ enthält als zusätzliche Adressatinnen die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Arns. Die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt deshalb, weil die Petentin sich, ebenfalls mehrfach und vergeblich, um Hilfe an sie gewandt hat. Frau Dr. Arns habe ich in den Adressat:innenkreis einbezogen, weil sie als Vorgesetzte von Herr Kluck vermutlich Teil des dysfunktional gewordenen Aufarbeitungssystems ist. Sie sollte explizit in die Aufarbeitung des stagnierenden Aufarbeitungsprozesses einbezogen werden, weil sie es vermutlich implizit durch die möglicherweise ungeklärten Fragen ohnehin ist: Hat sie ihren Mitarbeiter Kluck mit der Übernahme der von Frau Fehrs begonnenen Aufarbeitung mit der ULK-Petentin beauftragt? Wenn ja, hat sie dazu eine Dienstanweisung von Frau Fehrs erhalten? Oder hat Frau Fehrs die Aufgabe, den „Fall der Petentin ... zu übernehmen“ direkt, und eventuell an Frau Dr. Arns vorbei, an Herrn Kluck delegiert?

*Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat. Die Nordkirche und insbesondere die Unterstützungsleistungskommission ist einer (selbst-)kritischen Reflexion ihres Handelns verpflichtet. Dazu können wir bereits auf bewährte und unabhängige Kooperationspartner zurückgreifen. Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen. Ich bin als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission Ihre Ansprechperson für Rückfragen. Sehen Sie diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.*³⁵³

Bischöfin Fehrs lässt zu, dass Herr Kluck mich als mich für meine Partnerin einsetzend abwertet. So schrieb er z.B., auch in seiner Mail von 26.04.2021: *"Wenn ich auch aus Kenntnis des Hintergrundes Ihres Engagements Respekt für Ihre Mühe aufbringen kann, teile ich jedoch nicht Ihre Schlussfolgerungen daraus."* Was für eine Amtsanmaßung: Er ist das verwaltungstechnische Faktotum von Bischöfin Fehrs, der „Terminplaner“ der ULK und weder deren Vorsitzender, noch der Sprecher der Kommission und noch nicht einmal eines ihrer „Abnick-Mitglieder“.

Was zumindest eindeutig ist: Obwohl ich Bischöfin Fehrs in diesem Arbeitspapier intensiv und umfangreich kritisiere, nimmt sie selbst nicht Stellung zu dieser Kritik. Auch lässt sie Herrn Kluck zu dieser genau so deutlichen wie berechtigten Kritik konkret inhaltlich nicht Stellung nehmen. Und das, obwohl diese Kritik klar benennt, dass Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihre Petentin große Schuld auf sich geladen hat.

"Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen." Natürlich will Bischöfin Fehrs, die wohl Herrn Kluck diese Aussage mehr oder weniger in die Feder diktiert hatte, nicht, dass andere Personen, z.B. ihre Pastoren Freunde Frank Howaldt und Pastor Frank R. thematisch etwas zum Aufarbeitungsprozess beitragen, von dem sie will, dass es weiterhin verschwiegen und tabuisiert wird: Die Verstrickung von Pastor Frank Howaldt in die Metaforum-Psychomethodenwelt mit deren DVNLP-Hintergrundverbindungen zum pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin sich befreien und retten konnte, und auch nicht die Verstrickung von Pastor Frank R. über die vier Jahre ältere Schwester der Petentin in die diesen pädokriminelle Tätersystem mit konstituierenden Familienhintergrund der Petentin.

*„Sehen Sie diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.“*³⁵⁴ Wer spricht hier aus Herrn Kluck? Bischöfin Fehrs? Die drei anderen Kommissionsmitglieder? Herr Kluck selbst? Wie oben schon gesagt: Die Kommission, Bischöfin Fehrs und ihre Beisitzer:innen, hätten mit der Petentin reden und, wenn sie es dann für notwendig erachten würden, ihr sagen müssen, dass sie die von ihrer Petentin unter der Mithilfe ihres Unterstützers zusammengestellte Dokumentation nicht wichtig genug finden, als Grundlagenpapier einer zum Aufarbeitungsprozess gehörenden Diskussion zu sein. Hätte die Petentin die Kommission in dem dafür mit großer Verzögerung endlich einberufenen Treffen dann eingeladen, diese Einschätzung (die sicher nicht von den Kommissionsmitgliedern stammt, da sie dieses Grundlagenpapier wohl gar nicht vorliegen hatten) am Text entlang zu begründen, hätten die Petentin und ich uns vermutlich tief erschüttert abgewandt. Eine Argumentation, mit deren Hilfe diese „Grundlagenpapier“ genannte Beschreibung der Verfehlungen und Verstrickungen der Mitglieder des Aufarbeitungssystems kategorisch als für den Aufarbeitungsprozess irrelevant definiert wird, hätte in ih-

³⁵³Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und Original-Mail.

³⁵⁴Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und Original-Mail.

rer Uninformiertheit und Dummlichkeit vielleicht mindestens einen gewissen Unterhaltungswert.

Und: Auch den Einsatz von Herrn Kluck hatte ich kritisiert, worauf dieser ebenfalls mit keinem Wort eingegangen ist. Dass und in welcher Weise diese von der Petentin und mir zusammengestellte Dokumentation im Wesentlichen die Amtsverfehlungen seiner Chefin, Bischöfin Fehrs, sowie die Kritik am Vorgehen der Pastor:innen Howaldt, Fenner und Lemme, sowie des Propstes Bräsen betraf, ließ Herr Kluck unkommentiert. Bischöfin Fehrs lässt Herr Kluck offensichtlich versuchen, die Kritik an ihrem eigenem und an seinem Verhalten abzuwimmeln.

Durch die „von außen“ erzwungene Einbeziehung von Frau Dr. Arns durch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Lenz musste Herr Kluck sich nicht mehr fragen lassen, ob er meint, korrekt gehandelt zu haben. Der Kluck-Spuk war in dem Moment der Übernahme durch seine Chefin, Frau Dr. Arns, vorbei. Und, er wurde dann auch von Frau Dr. Arns der Petentin gegenüber nicht kommentiert oder, mit einer kleinen Entschuldung stellvertretend für ihren Mitarbeiter Kluck versehen, eingeordnet, relativiert oder erklärt. Frau Dr. Arns hat ihn nicht thematisiert, den Spuk nicht und Herrn Kluck als mit einer (welcher) Aufgabe betrauten kirchenangestellten Person auch nicht: Bischöfin Fehrs hatte ihn nicht eingeführt und Frau Dr. Arns hat ihn nicht „ausgeführt“. Das Faktotum, der Cleaner, der Ausputzer, der Mann für besondere Aufgaben und verdeckte Operationen, kommt und geht anonym, ein Mensch und dann Geist gewordenes Symbol für die seelsorgerische Verwahrlosung der evangelischen Kirche.

Am 25.05.2021 schließlich schrieb Herr Kluck: *"Ihr Angebot, uns fachlich zu unterstützen [gemeint war das 162-Seiten-Arbeitspapier³⁵⁵ und der Vorschlag einer Arbeitssitzung], werden wir nicht annehmen. Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine **parteiliche Unterstützung** aber keine **objektive Auseinandersetzung** zulässt. Zum anderen sehen wir keinen Bedarf, da wir bereits auf **hinreichend fachkundiges Personal** [Hervorhebungen TS] zurückgreifen können. ... Für eine weitere Klärung werden wir auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen. Ich bitte Sie, künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen."*³⁵⁶ Er wies allerdings auch noch hierauf hin: *"Ich halte das Anliegen von Frau ... [der Petentin] für berechtigt."*³⁵⁷

Für eine „objektive Auseinandersetzung“ braucht es Menschen, die sich auseinandersetzen. Bischöfin Fehrs ist das offensichtlich in ihrem „Dauerschweige-Retreat“ nicht. Und das „hinreichend fachkundige Personal“ hat offensichtlich versagt — oder wurde, z.B. in Gestalt von psychologischen Supervisoren für Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und die Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, nie einbezogen.

Dass er „das Anliegen von Frau ... [der Petentin] für berechtigt hält“, wäre ja, wäre Herr Kluck eine wirklich autorisierte Person, Anlass zur Freude der Petentin. Da dieses Statement aber im Kontext einer Infragestellung ihrer Glaubwürdigkeit und der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kirche, sowie eines Angriffs auf ihren Unterstützer und auf ihre Beziehung zu ihm erfolgte, trübte ihre Freude etwas. Autorisiert ist Herr Kluck nicht, zumindest solange sich Bischöfin Fehrs hinter ihm (und dann später hinter Frau Dr. Arns) versteckt und wegduckt und nicht die Verantwortung für ihre Befangenheit übernimmt.

³⁵⁵Siehe hier.

³⁵⁶Siehe 25.05.2021 Kluck-Schreiben an Thies und Original Schreiben.

³⁵⁷Siehe 25.05.2021 Kluck-Schreiben an Thies und Original-Brief.

Hier geht es um die Zersetzung des Rufes des Unterstützers und um ein zersetzendes Untergraben der Beziehung der Petentin zu ihrem Unterstützer, mir. Die auf Zersetzung ausgerichtete Botschaft von Herrn Kluck an die Petentin ist: Was ihr Begleiter und Unterstützer Herr Stahl beiträgt, ist nicht wirklich etwas wert.

Ob Herr Kluck allerdings zum „*hinreichend fachkundigen Personal*“ gehört, welche das beurteilen kann, darf bezweifelt werden. Sein uninformativer und seelsorgeentfernt-fachfremder Auftragsbüttel-Status lässt seinerseits auch nur eine (für Bischöfin Fehrs) „*parteiliche Unterstützung*“ zu, aber keine objektive Auseinandersetzung, was immer auch damit seiner und Bischöfin Fehrs' Meinung nach gemeint sein soll.

Übrigens: Keiner der Christen- und Kirchenmenschen, Pastor Frank Howaldt nicht, Pastorin Fenner und Pastor Lemme, Bischöfin Fehrs nicht, eher schon mal in Ansätzen Propst Bräsen, hat je so einen kurzen Satz gesagt, wie etwa: „Herr Stahl, gut, dass Sie der Petentin geholfen haben.“

F.13.e.23.g. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit

Eine ebenso auf das Vertrauensverhältnis zwischen der Petentin und ihrem Unterstützer, mir, zielende waschechte Zersetzungsmaßnahme („*systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges...*“³⁵⁸) besteht in der impliziten Kriminalisierung meiner Person, ich hätte Dinge „*aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission herausgelöst.*“ Das liest sich, als hätte ich Schuld daran, dass Pastor R. ins Visier der kirchlichen Ermittler gelangt sei und von daher nun durch meine Schuld die Fortsetzung und gar die Integrität des Aufarbeitungsprozesses der Petentin gefährdet wäre. Als hätte ich es verursacht und letztlich zu verantworten, dass Pastor R. nicht als potenziell hilfreicher Zeuge im Aufarbeitungsprozess dabei sein kann.

So schrieb Herr Kluck am 25.05.2021: „*Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission **durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS] herausgelöst worden.*“³⁵⁹

Ein Blick in die von der Petentin und mir hergestellte, von ihm „*Veröffentlichung im Mailverkehr*“ genannte 162 Seiten starke Dokumentation „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.*“³⁶⁰ über die Amtsverfehlungen u.a. von ihm selbst, von Bischöfin Fehrs, den Pastor:innen und des Propstes, hätte Herrn Kluck darüber aufgeklärt, dass der Name von Pastor R. dort nur anonymisiert auftaucht. Mit Klarnamen tauchte er nur einmal in einer von der Petentin am 30.04.2021 an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt adressierten Mail³⁶¹ auf, in der sie sich bei ihr über Bischöfin Fehrs beschwert. Pastor R. wurde in dieser Mail nur namentlich als Zeitzeuge erwähnt, konkreter Verfehlungen wurde er in dieser Mail nicht beschuldigt!

³⁵⁸Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)).

³⁵⁹25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³⁶⁰Siehe hier.

³⁶¹Siehe 30.04.2021 Petentin an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und Original-Mail.

Im Zusammenhang mit dieser wohl zwischen Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck abgesprochenen Zurückweisung der von der Petentin und mir verfassten 162-Seiten-Dokumentation³⁶² als etwas, das für ihn und die anderen an der Aufarbeitung Beteiligten irrelevant sei, machte Herr Kluck mir - wohl auch mit der in dieser Doku scharf von uns kritisierten Bischöfin Fehrs abgesprochen - einen genauso schmutzigen wie unzutreffenden Vorwurf: Ich hätte in meiner „Veröffentlichung“ (die Doku haben die Petentin und ich zusammen erstellt) die Integrität der Vertraulichkeit der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission beschädigt, indem durch mich etwas „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst worden“ sei.

Pastor R., auf den Herr Kluck hier anspielt, haben die Petentin und ich in dieser als Diskussionsgrundlage gemeinten Dokumentation anonymisiert (siehe Seite 62/63) genannt. In der dort zitierten Beschwerde über Bischöfin Fehrs, adressiert an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Kantor Igor Zeller, Bischöfin Fehrs, den Sprecher des Beauftragtenrates zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Dr. Christoph Meyns und die Ottensener Pastor:innen³⁶³, erwähnte die Petentin Pastor R. mit Klarnamen, was wir in der Doku korrigiert haben. Wichtig: Pastor R. wurde in dieser Mail nur namentlich als Zeitzeuge erwähnt, konkreter Vergehen wurde er nicht beschuldigt.

Ein Blick in die von der Petentin und mir hergestellte, von ihm „Veröffentlichung im Mailverkehr“ genannte 162 Seiten starke Dokumentation „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“³⁶⁴ über die Amtsverfehlungen u.a. von ihm selbst, von Bischöfin Fehrs, den Pastor:innen und ihres Propstes, hätte Herr Kluck darüber aufgeklärt, dass der Name von Pastor R. dort nur anonymisiert auftaucht und dass nur die Verfehlungen der in diese Doku namentlich angesprochenen und kritisierten Kirchenpersonen von uns „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst worden“ sind.

Aufschlussreich: Einen entsprechenden Vorwurf im Zusammenhang mit dem bischöflichen Freund Pastor R. (etwas „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst“³⁶⁵ zu haben) machte Herr Kluck **mir**, nicht der Petentin - und zwar in einer an die Petentin gerichteten Mail: Das ist eine implizite, über die Bande gespielte Kriminalisierung der Petentin deshalb, weil er ein Fehlverhalten moniert, das ich an den Tag gelegt haben soll. Herr Kluck kriminalisiert mich und diese Kriminalisierung ist indirekt auch eine der Petentin: Sie lässt sich von jemandem unterstützen, der „so etwas tut“, der so ein Fehlverhalten an den Tag legt, wie Geheimnisse auszuplaudern und eine vereinbarte Vertraulichkeit zu verletzen. Nicht Bischöfin Fehrs verletzt das SeelGG und auch nicht Herr Kluck, Herr Stahl tut das, womit die Begriffe „Helfer“ und „Unterstützer“ der Petentin eine neue Konnotation oder Färbung bekommen, die Täterin, vor der sich Bischöfin Fehrs und die Unterstützungsleistungskommission nun schützen müssen, hatte einen „Helfer“, einen „Unterstützer“. Herr Kluck hat, unter den Augen und dem vermutlich wohlwollendem Blick von Bischöfin Fehrs, einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess in Bezug auf die Petentin in Gang gebracht: Die Kriminalisierung meiner Person strahlt auf die Petentin aus, quasi per Kontaktschuld.

³⁶²Titel: „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“

³⁶³Siehe 30.04.2021 Petentin an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und Original-Mail.

³⁶⁴Siehe hier.

³⁶⁵25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

Durch diese Verschiebung konnten wir beide, eben auch die Petentin, besser per durch Kriminalisierung in Misskredit gebracht werden, als wenn er diesen Vorwurf der Petentin gegenüber direkt gemacht hätte: In ihrem Fall könnte man nämlich argumentieren, dass alle CC-Adressaten dieser Beschwerde-Mail zum kirchlichen Missbrauchsaufarbeitungssystem gehören, die Petentin also den Namen des Zeitzeugen Pastor R.s innerhalb des seelsorgerischen Aufarbeitungskontextes genannt hat und dass diese Benennung, wie alles andere vor Bischöfin Fehrs und der Kommission Gesagte, deshalb als vom Seelsorgegeheimnisgesetz geschützt hätte angesehen werden müssen. Es hätte weder von Bischöfin Fehrs noch von den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz aufgegriffen und „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst“³⁶⁶ werden dürfen. Diese Grundschild im Vorgehen von Bischöfin Fehrs und den sie deckenden kirchlich Leitenden, unterstützt von kirchlichen Angestellten Kluck und Frau Dr. Arns, wurde auf mich verschoben — ob bewusst und klug geplant oder in unbewusst-verschlagener, Kleinkriminellenkompetenz ganz intuitiv einfach richtig gemacht, werden die Beteiligten wohl für sich behalten können.

Damit gibt Herr Kluck mir *vor der Petentin* die Schuld daran, dass nun die Kirche gegen Pastor R. ermitteln muss und dass deshalb der Aufarbeitungsprozess ausgesetzt werden muss. „Zersetzungsangriff auf die Beziehung der Zuzersetzenden“ würde das im Jargon des MfS vielleicht heißen. Je mehr der gelingen würde, desto mehr käme Bischöfin Fehrs „aus dem Schneider“. Ob sie überhaupt mit Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, wie auch mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff und Lenz über Pastor R. und die Schwester der Petentin hätte reden dürfen, wird nicht mehr gefragt. Und: Bischöfin Fehrs hat mit dieser Diskreditierung meiner Person eine weitere Grundlage für ihre seelsorgerisch und psychologisch gänzlich abwegige Argumentation, die von mir in meinem Buch³⁶⁷ beschrieben, im DVNLP geschehenen und dort mit kriminellen, mafia-anwaltlichen Methoden unter den Teppich gekehrten Missbräuche an der Petentin hätten im kirchlichen Aufarbeitungsprozess der Petentin keinen Platz.

F.13.e.23.h. DVNLP-Texte angeblich irrelevant

Auch macht Herr Kluck, ganz entsprechend dem Ansatz von Bischöfin Fehrs, den Versuch, die sexuelle Gewalt und die Missbräuche, welche die Petentin im Psychomethodenverband DVNLP erlitten hatte, gänzlich aus dem Gesprächen ausklammern zu wollen - obwohl doch die Petentin schon sehr deutlich gemacht hatte, dass sie die in der „säkularisierten Seelsorge“ der Psychomethoden geschehenen Missbräuche sehr eindeutig als unausweichliche Folge der von ihr zuerst als Kind und dann vor allem als Konfirmandin erlittenen kirchlichen Missbräuche sieht.

F.13.e.23.i. Der schmutzige Fehrs-Kluck'sche Befangenheitstrick

Bischöfin Fehrs ließ mich also durch ihren Verwaltungsmitarbeiter Kluck mit Hilfe des erfundenen Vorwurfes kriminalisieren, die Vertraulichkeit der Aufarbeitungssituation verletzt zu haben, und außerdem als für die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission als zu involviert und quasi zu abgehoben und deshalb nicht wirklich ernst zu nehmen diffamieren. So ließ Bischöfin Fehrs Herrn Kluck am 25.05.2021 schreiben: „Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, **sind im Umfang und in den**

³⁶⁶25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³⁶⁷Siehe NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen [Hervorhebungen von mir].³⁶⁸

Das ist vermutlich deshalb der Fall, weil die Kommission die Korrespondenz der Petentin mit Bischöfin Fehrs aus der Zeit vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 nicht erhalten und auch nicht gelesen hatten, genauso wenig wie wohl Bischöfin Fehrs selbst. Ich hatte diese Korrespondenz³⁶⁹ ja extra noch einmal zusammengefasst, damit Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder sie leichter zu Kenntnis nehmen konnten. Was Herr Kluck natürlich auch, ebenfalls wohl auch wie Bischöfin Fehrs, überlesen oder übersehen hat, ist der von uns mehrfach hervorgehobene Hinweis, dass die „*Texte*“ **von der Petentin und mir** sind, genauso, wie die in ihnen *„hergestellten Zusammenhänge“*.

Die Frage ist dann natürlich, warum haben die Kommissionsmitglieder diese Einschätzung nicht mit der Petentin und mir gegengecheckt, die wir ja beide Autoren der fraglichen, für die Kommissionsmitglieder angeblich nicht mehr nachvollziehbaren Texte sind?! Und ob Bischöfin Fehrs überhaupt dafür gesorgt hat, dass die Kommissionsmitglieder das 162-seitige „Arbeitspapier“, auch „Grundlagentext“ für eine von der Petentin und mir angestrebte Diskussion innerhalb des kirchlichen Aufarbeitungssystems³⁷⁰ der Petentin, auf den Tisch bekommen haben? Da es in ihm hauptsächlich um ihren Umgang mit *ihrer* Befangenheit ging, wird Bischöfin Fehrs wohl gesagt haben, sie bräuchten sich mit diesem Elaborat von mir genauso wenig abzugeben, wie mit meinem Buch über den verbrecherischen Umgang des DVNLP mit uns – von der dieser Verband ja meint, genau wie die Psychomethoden-Ausbilder ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt, sie sei eine wahnhaft falschbezügliche und ich mit ihr in einer Folie á deux-Wahn verfangen.

Aber dann ließ Bischöfin Fehrs ihr Faktotum, den Cleaner Kluck, mir Befangenheit unterstellen. Es ging also dann auf einmal nicht mehr um *ihre* Befangenheit und Verstrickung mit ihrem Freund Pastor R., sondern um *meine* angeblich vorhandene Befangenheit und Involviertheit: Ich sei durch meine „*Beziehung zu Frau ...* [der Petentin] *in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt*“ und Herr Kluck und seine Bischöfin würden für „*eine weitere Klärung ... auf ...* [meine] *schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen*“ und sie würden mich bitten, „*künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen*.“ Die Nettobotschaft: Wir wollen weder die damaligen Missbräuche der 1970er und 1980er Jahren an der Petentin, noch den heutigen von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns zu verantworteten Missbrauch an ihr aufarbeiten. Und wir wollen auch nicht, dass Herr Stahl der Petentin hilft, auf diese Missbräuche und die Schuld der Kirche und ihrer Entscheider hinzuweisen.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs aber würde eine „*objektive Auseinandersetzung*“ zulassen?! Für Frau Fehrs müsste doch auch gelten, dass sie durch noch keine näheren Anhaltspunkte ihre Beziehung zu ihrem persönlichen Freund aus dem Missbrauchskontext, Pastor R., „*in einer Weise befangen [ist], die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt*“! (Siehe auch: *F.13.e.10. Befangene Bischöfin lässt Unterstützer der Petentin für befangen erklären*.) Zumindest hat sie damit, mir Befangenheit vorwerfen zu lassen, meine Kritik an ihrem Umgang mit *ihrer eigenen* Befan-

³⁶⁸Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief Original-Mail.

³⁶⁹Siehe Anhang Gesamtkorrespondenz Schumacher-Stahl.

³⁷⁰Siehe hier.

genheit erst einmal vom Tisch — ohne weiteren Aufwand und ganz ohne sich den berechtigten Vorwürfen zu stellen.

F.13.e.23.j. Herr Kluck, der Mensch gewordene Verstoß gegen das Seelsorgegeheimnisgesetzes (SeelGG)

Bischöfin Fehrs hätte Herrn Kluck ohne ihre Zustimmung *gar nichts* über den Stand und die Inhalte des Aufarbeitungsprozesses mit ihrer Petentin erzählen dürfen! Sie verstieß gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG).³⁷¹

F.13.e.23.k. Widersprüche im 2. Kluck-Brief

Thema „Von vorne anfangen!“ Kluck sagt: *„In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat.“*

Auf den Widerspruch, der in der Aussage *„Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat“* zu den tatsächlich in den ULK-Gesprächen besprochenen Fakten bezüglich des ja eindeutig im kirchlichen Kontext geschehenen Missbrauches, hatte ich in meinem Kommentar zum ersten Brief des Herrn Kluck schon hingewiesen. Aufgrund dieses Widerspruches ist der Satz, *„In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen“* ein sinnloser Satz.

Die Frage, *„Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können?“* ist, wie die in seiner ersten Mail ausgesprochenen Einladung, *„Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben“*, vor dem Hintergrund seiner Äußerung aus der ersten Mail, *„Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut“* schwer nachvollziehbar. Es wird nicht deutlich, von welchen *„Unterlagen“* Herr Kluck hier spricht. Meint er die oben schon aufgeführten, von der Petentin und mir vor dem ersten ULK-Gespräch eingereichten Berichte und Mails? Und wenn ja, welche dieser *„Unterlagen“*, alle oder nur einige? Nur eine genauere Angabe dazu würde deutlicher machen, was an *„Schriftlichem“* er denn gerne *„vertraulich zur Verfügung“* gestellt hätte.

Vor allem wird nicht klar, ob es überhaupt die in Kapitel A aufgeführten Berichte und Korrespondenzen sind, die ihm als diejenigen *„Unterlagen zur Verfügung stehen“*, aufgrund derer er meint, *„mit Ihrer Geschichte vertraut“* zu sein. Es ist nicht klar, ob er diese überhaupt einsehen durfte oder ob sie, wie die *„Inhalte der Gespräche in der Kommission“* auch *„vertraulich“* waren und Herrn Kluck deshalb, wie er in seiner dritten Mail sagen wird, *„persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen (und dieser schriftlichen Berichte) nicht im Detail bekannt“* sind.

Und vor allem bleibt völlig unklar, wie denn Herr Kluck meint, dass die Petentin mit diesem Widerspruch seinen Mails umgehen soll: Er sagt einerseits, er sei *„mit Ihrer Geschichte vertraut“*, aber andererseits *„sind und bleiben die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich“*, weshalb ihm *„persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt“* seien.

Das bedeutet wohl, dass Herr Kluck sich sehr selektiv mit der *„Geschichte“* von der Petentin vertraut machen konnte, oder besser gesagt: durfte. Auseinandergesetzt hat er sich, und durfte das wohl auch, mit den ihm *„zur Verfügung“* stehenden *„Unterlagen“*,

³⁷¹Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (Version im Netz vom 07.02.2022 EKD).

aufgrund derer er „mit Ihrer Geschichte vertraut“ ist, z.B. mit den „für Sie persönlich“ bedauerlichen „Umstände(n) in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld“, die aber für die Kommission nicht von Bedeutung sind, da sie sich nicht auf das „Unrecht“ beziehen, „das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist“. Gemeint hat Herr Kluck hier offensichtlich ganz bestimmte Unterlagen, nämlich diejenigen, die er schon in seiner ersten Mail angesprochen hatte: „Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.“

Zur Kenntnis genommen hat Herr Kluck wohl dann nur diejenigen Unterlagen, die direkt oder indirekt mit dem Psychomethodenverband DVNLP zu tun haben, und das sind neben meinem Bischöfin Fehrs zugeschickten Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"³⁷², die Berichte über die Auseinandersetzung mit dem sich in den Psychomethoden dicht am (DV)NLP auskennenden Pastor Frank Howaldt. Und die sollten ja, wie Bischöfin Fehrs das am Anfang des zweiten ULK-Gesprächs schon sehr deutlich gemacht hatte, zusammen mit allen anderen Bezügen auf die Petentin im DVNLP, die als Spätfolge des kirchlichen Missbrauches angesehen werden können und müssen, aus den weiteren ULK-Gesprächen ausgeklammert werden. Die Missbräuche, „die Zusammenhänge mit NLP“ aufweisen, das macht Herr Kluck im Namen von Bischöfin Fehrs in seinen formal-verwaltungstechnisch ausgerichteten Mails sehr deutlich, fallen nicht in „unsere (der ULK) Zuständigkeit“.

Daraus ist zu schließen, dass Herr Kluck in erster Linie wohl nur die „vertraulichen Inhalte der Gespräche in der Kommission“ berichtet bekommen hat, bzw. auch nur die „vertraulichen“ Unterlagen diesbezüglich einsehen durfte, die meine Rolle als Unterstützer der Petentin betreffen - zuerst eben als ihr Unterstützer in einem mit dem Seelenwohl der Menschen befassten säkularen Seelsorge-Verein, dem DVNLP e.V., und nun auch mit dem ebenfalls mit dem Seelenwohl der Menschen befassten „Verein evangelische Kirche“³⁷³.

Unklar ist, ob Herr Kluck auch Gelegenheit (bekommen) hatte, den Brief der Petentin vom 04.11.2020³⁷⁴ an Bischöfin Fehrs zu lesen, in dem die Petentin sehr deutlich macht, dass sie die im DVNLP an ihr begangenen Missbräuche, ebenso wie die an der Fachhochschule, für das Verständnis des ihr von Pastor D. zugefügten, über Jahrzehnte reichenden Schadens für wesentlich hält? Oder gehörte mein Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"³⁷⁵, das ich Bischöfin Fehrs zu geschickt hatte, zu den „ihm [Herrn Kluck] zur Verfügung stehenden Unterlagen“, in dem der sexuelle und organisationale Missbrauch an der Petentin beschrieben wird, gut belegt und unter Nennung von Namen? Oder wollte Herr Kluck mit „...aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit“ nur noch einmal die von Bischöfin Fehrs am Anfang des zweiten Gesprächs ausgegebene „ULK-Marschrichtung“ betonen, nach der das der Petentin im DVNLP angetane Unrecht in den Betrachtungen der Unterstützungsleistungskommission keine Rolle mehr zu spielen habe - und damit auch nicht die durch den Gemeindepastor der Peten-

³⁷²<https://amzn.to/2TGM8xa>

³⁷³Um noch einmal, Frau Fehrs, an Ihre Analogie „Verein“ für die Kirche zu erinnern, „in dem jede(r) jede(n) kennt“ (siehe Ihr Interview „Auf dem roten Sofa“).

³⁷⁴ Brief 04.11.2020

³⁷⁵ "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"

tin, dem bischöflichen Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, mitbewirkte kircheninterne Retraumatisierung?

Wie dem auch sei, die Äußerung des fragwürdig unvollständig unterrichteten Herrn Kluck, „**Mir wurde berichtet**, dass das Gespräch bislang dazu [zu „das Unrecht geschah im kirchlichen Kontext“] *noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat*“ steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu der Aussage aus seinem 3. Brief, „*Neben einigen offiziellen Anhaltspunkten zur Dokumentation, sind und bleiben die **Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich** [Hervorhebung TS]. Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt.*“ Wenn das als für die ULK geltende Regel so stimmt und, vor allem, wenn diese Regel auch eingehalten worden wäre, hätte Bischöfin Fehrs Herrn Kluck die Details des Pastor D.-Missbrauches aus dem ersten ULK-Gespräch, diese **durchaus und in großer Zahl vorhandenen** „aufgezeigten näheren Anhaltspunkte“ gar nicht berichten dürfen. Wenn Bischöfin Fehrs das, wenn es eine solche SeelGG-Regel gibt, also gar nicht durfte, wie hätte denn Herr Kluck überhaupt zu dem Wissen kommen können, „*dass das Gespräch bislang dazu (nämlich wozu?) noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat*“?! Hat Bischöfin Fehrs ihm das (unter anderem) als einen „*vertraulichen Inhalt der Gespräche*“ berichtet? Hätte sie ihm überhaupt die vielen, mit Ihnen besprochenen Details der sexuellen Gewalterfahrungen der Petentin innerhalb und außerhalb der Kirche und aus ihrer Konfirmations-, Studenten und Erwachsenenzeit erzählen dürfen, die angeblich in den ULK-Gesprächen „*bislang dazu ... (nicht aufgezeigten) ... näheren Anhaltspunkte*“ für im kirchlichen Kontext geschehenes Unrecht geführt haben? Ergo: Das, was Herr Kluck für seinen Cleaner-Spezialauftrag hätte wissen müssen, hätte er gar nicht erzählt bekommen dürfen. Und das, was er von Bischöfin Fehrs für seinen schmutzigen Auftrag erfahren hat, dürfte sie ihm, ohne Zustimmung ihrer Petentin gar nicht erzählt haben. Schmutzig und kirchenrechtlich illegal war die Beauftragung des ULK-Geschäftsführers Kluck durch Bischöfin Fehrs, in dem einen wie in dem anderen Fall. Sie wird sich bei der Petentin entschuldigen und auch für einen Ausgleich sorgen müssen, einen Ausgleich für den nicht durch sie behandelten „Pastor D.“-Ausgleichsanspruch der Petentin zuzüglich eines Ausgleiches für den nunmehr seit über drei Jahren andauernden, bischöflich veranlassten und verschuldeten seelischen Terror und seine aus ihm und der mit ihm verbundene Re-Viktimisierung und Re-Traumatisierung resultierenden ungunstigen Folgen.

F.13.e.23.I. Der „Cleaner“ Kluck droht der Petentin

Herr Kluck geht der Petentin gegenüber nicht auf die Tatsache ein, dass er drei Stunden zuvor einen Text³⁷⁶ von mir auf seinem Schreibtisch hatte, den in CC auch an Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom, Propst Bräsen, die Pastoren Howaldt und Lemme, sowie der Kantor Igor Zeller von mir erhalten haben, mit dem Betreff: „*Zum Dogma ‚Impfen ist Nächstenliebe‘ im Kontext der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission*“. Ob meine klare, sehr offene und eindeutige Kritik an der Impfpolitik der evangelischen Kirche einen Einfluss auf den Kurs hatte, den Herr Kluck dann mit Bischöfin Fehrs weiterfährt, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Jedenfalls schrieb Herr Kluck dann am 23.04.2021 in seinem 4. Brief: „*Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt tatsächlich die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich mich über eine entsprechende Rückmeldung freuen.*“³⁷⁷

³⁷⁶Siehe hier.

³⁷⁷Siehe 19.04.2021 4. Kluck-Brief und Original-Mail.

Hier hat sich Herr Kluck an Absurdität selbst übertroffen: Die Denkmöglichkeit anzusprechen, die Petentin könnte vielleicht (gar nicht mehr) wollen, dass ihr Missbrauchsaufarbeitungsprozess weitergeht, ist absolut abwegig. Schließlich kämpft sie zu dem Zeitpunkt doch schon sein anderthalb Jahren darum, dass Bischöfin Fehrs es mit einer Erklärung ihrer Befangenheit ermöglicht, dass dieser Prozess endlich weitergehen kann.

„Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt wird...“ wirkt wie ein plumpe Drohung des bischöflichen Cleaners Kluck. Das tut sie vor allem dann, wenn man sich den unmittelbaren Kontext seiner Mail vergegenwärtigt: Zwei Tage vorher, am 17.04.2021, hatte er eine Mail der Petentin bekommen, die in CC auch an Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom, Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Pastorinnen Howaldt, Fenner, Lemme und dem Kantor Igor Zeller ging, in der die Petentin sehr deutlich gemacht hatte, dass Bischöfin Fehrs sie als ihre Petentin „*de facto abgeschoben*“ hätte, und dass sie sich dagegen wehren würde, zumal sie „*auch keinerlei Begründung erhalten habe, weshalb wir wieder bei Null anfangen sollten.*“³⁷⁸

Auf diese Mail ging der von Bischöfin Fehrs als Faktotum beauftragte ULK-Geschäftsführer Kluck mit keinem Wort ein — zumindest nicht direkt. Indirekt ging er schon auf diese Mail ein, indem er der Petentin nämlich unverhohlen drohte: „Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt **tatsächlich** [Hervorhebung TS] die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären.“ Das heißt: Wenn die Petentin nicht die von Bischöfin Fehrs und ihm gesetzte Bedingung akzeptiert, dass er, Herr Kluck, „*tatsächlich*“ (und ohne von Bischöfin Fehrs **ihr gegenüber und vor ihr** dazu autorisiert worden zu sein) den Aufarbeitungsprozess übernimmt, kann es eben passieren, dass „*das Unrecht [nicht] aufgeklärt bzw. -gearbeitet [wird], was Ihnen widerfahren ist.*“

F.13.e.23.m. Gilt die Fehrs-Kluck'sche Ausgrenzungspraxis und -drohung auch der Impfkritikerin in der Petentin?

Dieser Modus des Bedrohens ist aus der schwarzen Pädagogik bekannt. Eine solche Art von Bedrohung hat die Petentin, eben auch als typische Tätersprache, in ihrem Leben von pädokriminellen und anderen Tätern oft genug gehört. Sie folgt dieser perfiden Logik: „*Du willst doch auch, dass ... [irgendwas Selbstverständliches, auf das der-/diejenige einen menschenrechtlich verbrieften Anspruch hat und für das er/sie — eigentlich, wenn es nicht gerade als Drohmittel benutzt würde — nicht extra etwas geben oder tun müsste] passiert, dann muss Du jetzt aber auch ... [irgendwas, was sie schädigt oder belasten ist] tun oder geben.*“ Etwa wie in, „*Du willst doch bestimmt nicht so gerne gebrochene Finger haben, deshalb müssen wir jetzt in Bezug auf ... [die Aktivität zu der er/sie genötigt werden soll] zusammenarbeiten.*“

Wie sehr Herr Kluck hier, auf Geheiß, als verlängerter Arm, mit Hilfe und „gedeckt“ von seiner Mit- und Haupttäterin Bischöfin Fehrs, zu einem waschechten Täter geworden ist, wird ihm vielleicht erst dämmern, wenn er diesen Text hier liest. Und wenn er sich dann die entscheidende Frage stellt: Wieso musste ich das, als nicht von ihr der Petentin gegenüber als ihr Helfer oder Amtsnachfolger vorgestellter oder eingeführter der Bischöfin formell oder loyal unterstellter Kirchenmitarbeiter tun? Wieso *habe* ich es getan?

Vielleicht bringen Herr Kluck und seine Auftraggeberin Bischöfin Fehrs ihre in dieser Art von schwarzpädagogischer Bedrohung bestehende Entgleisung ja auch irgendwann zusammen mit der Ausnahmesituation, die in der Kollektivverblendung und -verdrängung der evangelischen Staatskirche bezüglich der Tatsache bestand, Helferin einer fa-

³⁷⁸Siehe 17.04.2021 Petentin an Fehrs, BS, LB, Kluck, Zeller, Howaldt, Lemme, Fenner und Bräsen und Original-Mail.

schistoid gestolperten Regierung in Bezug deren absurde Corona- und Impfpolitik geworden zu sein.³⁷⁹ (Zur Überlagerung der dogmatischen, von der evangelischen Kirche, und eben auch besonders von Bischöfin Fehrs, vertretenen Impfpolitik haben wir in dieser Dokumentation an verschiedenen Stellen etwas gesagt.)

Diese eindeutig vorhandene Überlagerung hätte ein Gegenstand sein müssen für ein von Bischöfin Fehrs, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dem Oberkirchenrat Lenz oder der Ratspräsidentin Kurschus initiiertes Gespräch mit der Petentin. Diese Kontextüberlagerung hätte aufgehoben oder zumindest durch Benennen „entgiftet“ werden müssen, anstatt dass sie unerkannt und unkommentiert zur einer Spaltung zwischen Bischöfin Fehrs und den anderen kirchlich leitenden Personen und der Petentin führt. Hier war die evangelische Kirche, wohl vor dem Hintergrund ihrer gewissenlos gewordenen Politik- und Pharma-Impfwerbung, kommunikativ höchstgradig verarmt, bis sprachlosbetäubt. (Siehe dazu den Austausch mit den Ottensener Pastoren über das Masketragen und den übertrieben vorauseilenden Verordnungsgehorsam der Kirche.)

F.13.e.24. Religionspädagoge Kluck kommuniziert dümmlich-paternalistisch

Herr Kluck ignoriert die Tatsache, dass die Petentin eine mit mir zusammen erarbeitete, ausführliche Darstellung der gerade misslingenden Missbrauchsaufarbeitung sowohl an die an diesem Scheitern mitverantwortlichen Personen, als auch an solche, die, wenn sie es wollten, Kraft ihres hierarchisch übergeordneten Amtes potenziell hilfreich eingreifen könnten.

Stattdessen maßregelt der „bischöfliche Vollzugsbeamte“ Kluck die Petentin mit *„Ihre Mails adressieren Sie darüber hinaus meist an Ihre Heimatkirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis bzw. über die Landeskirche hinaus an Personen und Stellen, erforderlich ist das nicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich auf den Adressaten beschränken könnten, der Ihr Anliegen tatsächlich bearbeitet“* auf eine schräg pädagogisch anmutende, sie dümmlich infantilisierende Weise. Was für eine Übergriffigkeit des Terminplaners und Verwaltungsangestellten Kluck?! Das i-Tüpfelchen dieser unterirdischen Maßreglung ist dieser jovial-süßliche, lächerlich-paternalistische Spruch, *„Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung in der Geschäftsführung, wie hilfreich ein konkreter Kontakt ist im Vergleich zu einer diffusen Zielgruppe.“* Für den sollte Bischöfin Fehrs von ihrer Chefin Ratspräsidentin Kurschus angehalten werden, sich bei der Petentin noch einmal extra zu entschuldigen.

Von was für einem ein Aufarbeitungsverständnis ohne Aufarbeitungssystem, also ohne „Einbezogenengruppe“ geht der Religionspädagoge Kluck hier aus? Oder ging es ihm und Bischöfin Fehrs darum, die Petentin zu vereinzeln, damit sie leichter zum Denunzieren genötigt und, wenn dieses perverse Ansinnen misslingt, entsorgt werden kann?!

Auch in dieser Mail geht Herr Kluck wieder mit keinem Wort auf die dringende Bitte der Petentin ein, Frau Fehrs möge ihren Fall geordnet, transparent und, vor allen Dingen, sie einbeziehend an eine(n) geeignete(n) NachfolgerIn übergeben, anstatt ihr unangekündigt einen unempathisch und inkompetent bis dümmlich agierenden Büromitarbeiter auf „die Pelle“ oder „die Matte“ zu schicken (diese Art von missbräuchlichem Einsatz untergeordneter Mitarbeiter kann man wohl nur so salopp benennen). Dass er in dieser Weise nicht auf die Äußerungen der Petentin eingeht ist ein Beispiel für strukturelle Ge-

³⁷⁹Siehe zu diesem Thema: Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner und Demokratieunfähigkeit reloaded? Wider die aufdringliche „Impffrömmigkeit“ in den Landeskirchen der EKD. Hier das schreckliche Sakrament-Spritze-Bild aus einer Kirche in Leipzig. Es ist zu hoffen, dass das Kind noch lebt und gesund ist.

walt, vor allem, wenn emotional bedeutsame, scharfe Kritik enthaltene Äußerungen mit banal-böse anmutender Geschäftsführer-Sachlichkeit überhört und überlesen werden, wie die von der Petentin vom 17.04.2021, in CC an Kluck, Bischöfin Fehrs gegenüber: *"Jetzt ist es jedoch so, dass Sie, Frau Fehrs, mich de facto abgeschoben haben."*³⁸⁰

Statt klare Worte in Bezug auf die offenkundig missglückte Übergabe des „ULK-Falles“ der Petentin zu finden, tabuisiert Herr Kluck am 19.04.2021 weiterhin die bischöfliche Delegation der Petentin an ihn und fängt an, ihr zu drohen: *"Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt tatsächlich die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären."*³⁸¹ Ein infantilisierender, verrückt machender, „religionsschwarzpädagogischer“ Kommunikationsstil. Natürlich wollte die Petentin, dass das Unrecht aufgeklärt und aufgearbeitet wird, aber eben mit Bischöfin Fehrs, von der die Petentin wollte, was Herr Kluck hartnäckig ausblendet, dass sie in der Kommunikation bleibt und diese nicht als eine lästige Pflicht einem untergeordneten Verwaltungsmitarbeiter „aufs Auge drückt“.

F.13.e.25. Herr Kluck als Mensch gewordener Abstandshalter-Kommunikationsmechanismus

Bischöfin Fehrs hätte, das gebietet die Sorgfaltspflicht ihres Amtes, direkt mit der Petentin über das reden müssen, was sie Herr Kluck über mich, ihren Unterstützer, hat sagen lassen: Ich sei befangen und das würde an unserem *'Grundlagenpapier/Arbeitspapier'* deutlich. Sie war zu feige, sich dieser Dokumentation und der Petentin und mir als Autoren zu stellen. Sie hätte die Petentin fragen müssen: „Waren Sie an der Erstellung des Inhaltes beteiligt? Hat Herr Stahl diese Dokumentation mit ihrem Wissen und ihrer Billigung innerhalb ihres mich und die anderen Kirchenpersonen umfassenden Verteilers veröffentlicht?“

Sie hätte natürlich auch auf unsere Kritik an ihrem unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit eingehen müssen. Sie hätte etwa zu der Petentin sagen können und müssen: „Herr Stahl greift mich an, als einzig erwähnter Autor dieses Arbeitspapiers. Ist das in ihrem Sinne? Sind das Beschwerden gegen mich, die sie auch erheben und aufrecht erhalten?“

Das hat Bischöfin Fehrs nicht getan, sondern sie hat es bei den Zersetzungs- und Gaslighting-Angriffen, sowie denen der Sekundären Viktimisierung, die ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Frau Dr. Arns gegen ihre Petentin durchführen, belassen. Die hat sie ihren professionellen Kommunikationsverhinderern ganz sicher eher in die Feder diktiert, als dass sie versucht hätte, sie zu verhindern. Bischöfin Fehrs hätte auch Herrn Kluck sagen lassen können, „Herr Stahl ist ja nun, mit seinem 162 Seiten Arbeitspapier und seinem Vorschlag für ein Arbeitstreffen, Fokus geworden für die Kommission, mich und auch für Bischöfin Fehrs. Aber Sie sind ja hier die Hauptperson. Deshalb, um sie wieder in den Fokus zurückzubringen, haben wir, Herr Kluck und Bischöfin Fehrs, folgende Fragen an Sie: Sind Sie Co-Autorin? Sind die Aussagen bezüglich der von Herrn Stahl so genannten Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, also mir, und von anderen inhaltlich in ihrem Sinne? Gibt es Aussagen in diesem 162 Seiten-Text, mit denen sie nicht übereinstimmen, von denen sie sich distanzieren?“

Aber es ging dem Duo Fehrs-Kluck sicher schon länger nicht mehr um die Petentin als die Hauptperson ihres Aufarbeitungsprozesses. Bischöfin Fehrs ist so verstrickt, dass sie sich ganz aus dem Aufarbeitungsprozess der Petentin zurückziehen müsste: Sie hätte

³⁸⁰Siehe 17.04.2021 Petentin an Fehrs, BS, LB, Kluck, Zeller, Howaldt, Lemme, Fenner und Bräsen und Original-Mail.

³⁸¹Siehe 19.04.2021 4. Kluck-Brief und Original-Mail.

sich nicht damit begnügen dürfen, eine Dauer-Kontaktsperre zu ihrer Petentin zu etablieren und Herrn Kluck als eine menschliche Nähe verhindernden wandelnden Kommunikationsmechanismus einzusetzen.

F.13.e.26. Herr Kluck demaskiert schon mal die Fehrs-Lenz'sche Lüge der Zukunft

Vermutlich zu schlampig hat sich Bischöfin Fehrs mit ihrem Faktotum, Herrn Kluck, sowie den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz abgesprochen. Denn Herr Kluck verrät es, bevor es dann tatsächlich geschieht: Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz lügen im Duett - wobei nicht klar ist, ob sie das unisono tun, oder ob die Stimme von Oberkirchenrat Lenz oder der von Bischöfin Fehrs die führende war.

Bischöfin Fehrs hatte natürlich ein „persönliches Verhältnis“ mit Pastor R. – anders, als sie das dann später, zusammen mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, am 29.11.2022 im Zuge einer dreisten Gemeinschaftslüge abstreiten wird.³⁸² Auf das Vorhandensein eines „persönlichen Verhältnisses“ zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor R. hatte Herr Kluck schon im Mai 2021 hingewiesen (ebenso wie später am 02.08.2021³⁸³ seine Chefin Frau Dr. Arns).

F.13.e.26.a Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Ersten

Am 25.05.2021 schreibt Herr Kluck etwas, das diese in der Zukunft der Petentin von Bischöfin Fehrs, in Zusammenarbeit mit und vermittelt über ihre 2. Delegee, Frau Dr. Arns, servierte Lüge auffliegen lässt: *„Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [auf den Aufarbeitungsprozess der Petentin bezogen] Vorsitzende der Kommission, weshalb eine ‚Übergabe‘ [ihres Amtes der Petentin gegenüber] hier nicht angezeigt ist.“* Frau Dr. Arns tischte dann am 02.08.2021, wohl mit dem bischöflichen Segen, d.h. mit Wissen und im Auftrag, zumindest so gewollt, von Bischöfin Fehrs, der Petentin diese dreiste Lüge auf: *„Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*³⁸⁴ Das ist im Fall der Petentin nicht so geschehen! Aufschlussreich ist, was Frau Dr. Arns in dieser Mail einen Satz vorher gesagt hat: *„Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, **sämtliche persönliche Verhältnisse**, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften **zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen** [Hervorhebungen von mir].“* Damit hat Bischöfin Fehrs, die ja als deren – wo von auszugehen ist –geistige Mitautorin Kenntnis von der Mail von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021 hatte, noch einmal den Wahrheitsgehalt ihres spontanen Ausrufes vom 16.12.2019 bestätigt, Pastor R. *„ist ein persönlicher Freund“* von ihr. Bischöfin Fehrs hat, verpackt in der Lüge, sie hätte das persönliche Verhältnis ihrer Bekanntschaft mit Pastor R. „umgehend transparent gemacht“, zugestanden, dass sie ein „persönliches Verhältnis“ mit Pastor R. verbindet und nicht ein nur „rein dienstliches“, wie sie später im Duett mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz lügen wird. Es sei denn, Frau Dr. Arns hatte in ihrer Mail vom 02.08.2021 aus treuer Ergebenheit für Bischöfin Fehrs gelogen, ohne deren Wissen und quasi in vorseilendem Gehorsam.

³⁸²Siehe 20221129 Lenz an Petentin und Original-Mail.

³⁸³Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

³⁸⁴Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

Herr Kluck sagte am 25.05.2021 außerdem, „*Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor **persönlich kennt** [Hervorhebungen von mir]. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“³⁸⁵

Bischöfin Fehrs kennt also „diesen Pastor persönlich“. Das ist ein zweiter, da auf eine Herrn Kluck noch nicht bekannte Zukunft bezogen, ungewollter Hinweis von Herrn Kluck darauf, dass Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz ein Jahr später alle ihre Kirchen-Kolleg:innen, die Petentin und mich *dreist belügen* wird.

F.13.e.26.c. ULK-Geschäftsführer Kluck selbst ist das Problem, für das ihn seine Bischöfin eine Lösung suchen lässt

Im „5. Kluck-Brief“ schrieb Herr Kluck in seiner Erklärungsnot („*Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.*“³⁸⁶), der Petentin die Art seiner Beauftragung durch Bischöfin Fehrs verständlich zu machen, am 25.05.2021 an die Petentin: „*Wenn **die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind**, werde ich in der Regel beauftragt, **da für einen Weg zu finden** [Hervorhebungen TS].*“³⁸⁷

Herr Kluck teilt nicht mit, welchen Eindruck genau die beide Male schweigend beisitzenden Kommissionsmitglieder meinen, nach dem ersten ausgiebigen Gespräch am 16.12.2019 und dem zweiten kurzem und schockgefrorenen Gespräch am 29.10.2020 von der Petentin gewonnen zu haben. Auch gibt er keinen Hinweis darauf, nach wessen Meinung, auf welche Weise und in welche Richtung das Gespräch der ULK mit der Petentin einen an was gemessen weniger „*konstruktiven Fortgang*“ nehmen könnte. Und am allerwenigsten verrät er etwas über den Möglichkeitsraum bezüglich der Richtung, in die Bischöfin Fehrs und er denken, wenn es darum geht, dass er beauftragt wurde, (für was nochmal?) „*einen Weg zu finden*“.

Die in diesem Kapitel, quasi per Textexegese der „5+1 Kluck-Briefe“, entwickelten Vermutungen und Hypothesen über die schmutzigen bischöflichen Delegationen an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns könnten, sollte die „Causa Fehrs“ in der evangelischen Kirche dermaleinst untersucht werden, hier Anhaltspunkte geben. Eine solche Untersuchung würde wohl zu dem Eindruck kommen, dass der ULK-Geschäftsführer Kluck eine Lösung für etwas suchen sollte, von dem Bischöfin Fehrs dachte, es könne nicht in einem gemeinschaftlichen Diskurs und auf Augenhöhe mit der Petentin, ihrem Freund, Pastor R., und ihren disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzten und Vorgeordneten gelöst werden. Und, dass deshalb die lernförderliche Aufklärungs- und Befragungsarbeit, sowie die Kreativität der ULK-Kommissionsmitglieder ersetzt werden müsse durch einen gewaltvoll-indirekten „Hintenrum“-Ansatz, durch einen semikriminellen „Wo ein (im Dunkeln bleibender bischöflicher) Wille ist, ist auch ein Weg (für einen schmutzig eingesetzten bischöflichen Cleaner)“-Einsatz. Diese schmutzige Delegation ist eher eine kriminelle als eine semikriminelle, weil sie einen deutlichen Verstoß gegen das SeelGG darstellt: Die Petentin hatte nicht zugestimmt, dass Bischöfin Fehrs mit ihrem ULK-Verwaltungs-

³⁸⁵Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief. und Original-Mail.

³⁸⁶Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³⁸⁷Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

mann und Terminplaner Kluck über Inhalte der ULK-Sitzungen mit ihr spricht! Ob die Kommissionsmitglieder überhaupt wissen, dass und mit jeweils welchen speziellen Aufträgen Bischöfin Fehrs die fragwürdigen bischöflichen Delegationen, zuerst an Herrn Kluck und dann an Frau Dr. Arns durchgeführt hat? Und, ob sie wissen, dass der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, am 29.11.2022 behauptete, *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden.“* Wenn das stimmt, haben sie sich auch — als ganze Kommission und bewusst — dafür entschieden, dass die Gespräche mit der Petentin solange ausgesetzt werden, bis sie ihre Schwester und ihre Freundin denunziert und damit ihren Zeugen, Pastor R., belastet?

Es ist zu vermuten, da doch dem „Lügen-Duo“ Lenz-Fehrs nicht mehr zu trauen ist, dass die Kommissionsmitglieder das genau so wenig wussten, wie die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs über Herrn Kluck verlauten ließ, *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen* [Hervorhebungen von mir].³⁸⁸ Vielleicht fragen sich die Kommissionsmitglieder, wieso sie vergessen konnten, sich ihrer Vorsitzenden gegenüber dafür auszusprechen, dann doch dringend die von Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 gecancelte und von ihr auf irgendwann vertagte zweite UKL-Sitzung stattfinden zu lassen, damit sie ihre Fragen in Richtung Nachvollziehbarkeit stellen können. Das wäre doch immerhin ihre Aufgabe, schließlich sind sie ja die „Unterstützungsleistungskommission“ und nicht die seinen Ermittler:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz inquisitorisch zuarbeitende Unterabteilung des Landeskirchenamtes Kiel.

Welche Lösung für was Herr Kluck finden soll und finden will, ließ er völlig im Unklaren. Dabei war von Anfang an seines Einsatzes klar: Die einzig sinnvolle Lösung, für die er sich eigentlich hätte stark machen und einsetzen müssen, ist die, nicht tätig zu werden. Er hätte einen Weg finden müssen, seiner Bischöfin deutlich zu machen, dass er ihre schmutzige und missbräuchlichen Delegation an seine Person in toto ablehnt, ihr die aufgrund ihrer Befangenheit gänzlich unmöglich gewordene Kommunikation mit ihrer Petentin abzunehmen. Er hätte an der Auflösung seiner schmutzigen Faktotum-Rolle für die ULK der Petentin gegenüber arbeiten müssen — was aber wohl das Risiko bedeutet hätte, mit so einer Lösung seine Karrierechancen aufzulösen. Hätte er das gemacht, wäre er, als unfolgsamer Diener in Bezug auf die bischöflichen Spezialwünsche nicht der Nachfolger von Frau Dr. Arns in der Stabstelle „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“ geworden. Die Größe und den Mut, sich nicht „vor den Karren von Bischöfin Fehrs spannen zu lassen“, hatte Herr Kluck wohl genauso wenig wie seine Vorgesetzte, Frau Dr. Arns. Und auch genauso wenig, wie alle von der Petentin in CC gesetzten, also über den Amtsverrat der Bischöfin informierten, aus allen hierarchischen Ebenen ihrer Organisation angesiedelten Kirchenleute.

Der eine Weg zu einer Lösung, die seinen fragwürdigen und systemisch pathogenen Einsatz verzichtbar und rückgängig gemacht hätte, lag natürlich mitten in seinem blinden Fleck. Wie hätte er einen Weg finden und aktiv umsetzen sollen, der aus dem Verzicht auf jede Aktivität seinerseits besteht? Also auf einem Verzicht auf sich selbst?! Wie hätte Herr Kluck erkennen können, was er sicher nicht erkennen konnte oder wollte, dass nämlich das zu lösende Problem er selbst war, sein Einsatz, und dass die Lösung einzig und allein darin bestanden hätte, die Variante seiner Person zu werden, die das Rückgrat gehabt hätte, seiner Bischöfin ein Feedback bezüglich ihres (Nicht-)Umganges mit ihrer Befangenheit zu geben, über das sie sich vermutlich nicht gefreut hätte. Herr Kluck hätte der „Clearer und Cleaner“ von Bischöfin Fehrs sein und ihr „den Kopf waschen

³⁸⁸Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief Original-Mail.

müssen“, um sie davon abzubringen, ihre Untergebenen dazu zu instrumentalisieren und zu missbrauchen, ihr mit unsauberen Mitteln eine ULK-Petentin „vom Hals zu halten“, mit der sie aufgrund ihrer (dann mehr und mehr) selbst verschuldeten Befangenheit nicht umgehen konnte.

Herr Kluck konnte oder wollte also nicht erkennen, dass er selbst das Problem darstellte, das er hätte beseitigen müssen, und nicht die Petentin. Hätte er doch erkennen müssen, dass er selbst, seine Gegenwart als Person und sein absurd illegitimer Einsatz, „*der für einen konstruktiven Fortgang*“ der Arbeit der ULK der entscheidende „*nötige Zwischenschritt der Klärung*“³⁸⁹ war. Dieser hätte im Rückgängigmachen der ihn betreffenden schmutzigen Delegation durch Bischöfin Fehrs bestanden.

Das von der Petentin und mir erstellte „*Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘*“ haben wir am 07.04.2021 an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, den Ottensener Kantor Zeller, den Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm, die ULK-Lotsin Pfeiffer und ULK-Geschäftsführer Kluck verschickt. Am 15.05.2021 haben wir den gleichen Text unter dem Titel „*Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin*“ ein zweites Mal verschickt, an die gleiche Adressatengruppe, aber zusätzlich auch an Frau Dr. Arns, die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“³⁹⁰ und Vorgesetzte von Herrn Kluck.

Dieses Grundlagen- oder Arbeitspapier hat, außer Herrn Kluck, niemand der Adressaten kommentiert. Am 25.05.2021, also am gleichen Tag, an dem er der Petentin die eben erwähnte magere und deplatzierte Beschreibung seiner Aufgabe, quasi seine „Arbeitsplatzdefinition“, nahezubringen versucht hat, hat Herr Kluck an mich geschrieben: *„Ihr Angebot, uns fachlich zu unterstützen, werden wir nicht annehmen. Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt. Zum anderen sehen wir keinen Bedarf, da wir bereits auf hinreichend fachkundiges Personal zurückgreifen können. ... Für eine weitere Klärung werden wir auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen. Ich bitte Sie, künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen.“*³⁹¹

Herr Kluck hat diese von der Petentin und mir zusammen erstellte Dokumentation absurderweise nur mir alleine zugeordnet, nicht uns beiden. In einer Mail von gleichen Tag an die Petentin meinte er: *Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.*³⁹² Dass Bischöfin Fehrs diese 162-Seiten überhaupt an ihre still-nickend beisitzenden Kommissionsmitglieder weitergeleitet und ihnen von ihrer schmutzigen Kluck-Delegation und dem, was sie von ihm verlangte, der Petentin und mir zuzumuten, erzählt hat, darf bezweifelt werden. Die Kommissionsmitglieder hätten der Bischöfin doch sonst vielleicht gesagt, sich auf ihr Amt zu besinnen und endlich ihr auf diesen 162-Seiten beschriebenes Befangenheitsthema zu klären. Wurde doch

³⁸⁹Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³⁹⁰Frau Dr. Arns war von Jan. 2020 bis Mai 2022 die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“. Seit Juni 2022 ist sie Referentin bei GreenFair/Greenpeace. Siehe <https://www.linkedin.com/in/dr-alke-arns-26ba64261/>.

³⁹¹Siehe 25.05.2021 b Kluck-Schreiben an Thies Original-Mail.

³⁹²Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

die daraus resultierende Behinderung und Verunmöglichung ihrer Amtsausführung mit jedem Tag größer, den sie durch die unselige Delegation an den ULK-Geschäftsführer vergeudete. Und das bezieht sich nicht nur auf die dringende abzugebende Befangenheitsdeklaration, sondern auch darauf, dass sie es zu dem Zeitpunkt schon seit anderthalb Jahren versäumt hatte, ihre geistlich zu leitenden Untergebenen Propst Bräsen, Pastor Howaldt und Pastor Lemme, sowie Pastorin Fenner zu supervidieren und in ihren pastoral-seelsorgerischen Verfehlungen zu korrigieren. Davon ist Bischöfin Fehrs bis heute weit entfernt, braucht sie doch für ihre Unterstützung in Bezug auf ihre höchst wackelige Befangenheitspolitik deren Loyalität. Die von Pastor Howaldt hat sie vermutlich uneingeschränkt, hat er doch jetzt sicher keine Kritik von der Kirchenleitung mehr an seinem Versuch zu erwarten, die Aufstellungsarbeit in sein Pastorenamt zu integrieren. Und die uneingeschränkte Loyalität von Pastorin Fenner hat Bischöfin Fehrs wohl heute vermutlich auch, hat sie sich doch die sich der Petentin gegenüber in höchster seelsorgerischer Inkompetenz präsentierende „Pietät“-Pastorin Fenner³⁹³ (siehe Kapitel H.4. *Pastorin Katharina Fenner*) als ihre Referentin in die Hamburger Bischofskanzlei geholt.

Ob Herr Kluck die ausschließliche Zuordnung der 162-Seiten-Dokumentation zu meiner Person, dem zufälligerweise psychologisch geschulten Begleiter und Unterstützer der Petentin, im direkten bischöflichen Auftrag vollzogen hat oder aber, als braver bischöflicher Fußsoldat, im vorauseilenden Gehorsam, hat der für die Bischöfin „einen Weg findende“ Cleaner Kluck nicht mitgeteilt. Für eine solche Mitteilung hätte der von Bischöfin Fehrs speziell für die „abstandhaltende“ Kommunikation mit ihrer unbequem gewordenen, da die Geheimnisse des bischöflichen Freundes Pastor R. kennende Petentin eingesetzte bischöfliche „Verlautbarungsdiener“ Kluck wohl eine explizite Order gebraucht.

Ob Frau Dr. Arns, die Vorgesetzte des ULK-Geschäftsführers Kluck, um die Beauftragung ihres Mitarbeiters durch Bischöfin Fehrs gewusst hat, oder sogar entsprechende bischöfliche Direktiven an ihn weitergeben hat, z.B. die Behandlung der von der Petentin und mir erstellten 162-Seiten-Dokumentation betreffend, wäre ein für die gescheiterte Missbrauchsaufarbeitung interessantes Detail für eine innerkirchliche Untersuchung der „Causa Fehrs“.

Frau Dr. Arns war sich, wie wir gleich sehen werden, genau wie ihr Mitarbeiter Kluck nicht zu schade, Bischöfin Fehrs qua Verantwortungsdiffusion deren amtsbezogene, eigentlich undelegierbare Amtsobligationen und Verantwortlichkeiten abzunehmen. Bischöfin Fehrs hätte eigentlich den Anstand besitzen müssen, sich ihrer ULK-Petentin in Bezug auf ihre „Befangenheitsbehinderung“ im Amt zu stellen. Aber zuerst, vom 21.01.2021 bis zum 25.05.2023, hat ihr das Herr Kluck bereitwillig abgenommen und dann seine Vorgesetzte Frau Dr. Arns, die über das unglückselige Treiben ihres von Bischöfin Fehrs okkupierten Mitarbeiters Kluck informiert war - spätestens seit dem 06.06.2021, als ich Frau Dr. Arns in meiner Mail³⁹⁴ an Herrn Kluck per CC einbezog, in der ich ihm über sein Missverständnis bezüglich meiner Funktion als Unterstützer der Petentin und als Helfer in ihrem Aufarbeitungssystem aufklärte. Aufgrund dieser Mail war Frau Dr. Arns über die schmutzige Delegation der Bischöfin Fehrs an den Mitarbeiter von Frau Dr. Arns informiert, sagte ich doch zu Herr Kluck, *„Ich hoffe, dass die ... [der Petentin] von der Landesbischofin am 31.05.2021 angekündigte Intervention in Bezug auf Sie [Herrn Kluck] und Frau Fehrs dazu führen wird, dass die durch ihre ‚Pastor R.-Befangenheit offensichtlich komplett ausgefallene Bischöfin Fehrs ihr sie retraumatisierendes Schweigen gegenüber ihrer Petentin ... bricht und dass dann sowohl Frau Fehrs als auch*

³⁹³Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und Original-Mail.

³⁹⁴Siehe 06.06.2021 *Thies an Kluck, Frau Dr. Arns, Fehrs und LB K.-S.* und Original-Mail.

*Sie, Herr Kluck, die geplante Struktur Ihrer Zusammenarbeit der Petentin ... gegenüber transparent und nachvollziehbar deutlich machen können - und insgesamt eben weniger retraumatisierend.*³⁹⁵

Frau Dr. Arns hat sich also wissend entschieden, ihrer bischöflich zuerst an ihren Mitarbeiter Kluck und dann an sie selbst schmutzig delegierenden Auftraggeberin in Bezug auf deren ihre Befangenheit im ULK-Amt betreffende Vertuschungsagenda zuzuarbeiten — wohl auch wissend, dass sie die Toxizität der bischöflichen Befangenheit im ULK-Amt für die Petentin erhöht, wenn sie sich „vor den Karren der Bischöfin spannen lässt“.

Letztlich kann man wohl sagen: Die offensichtlich im Hintergrund gefällte Entscheidung des malignen, perversen³⁹⁶ „Dreigespanns Fehr-Arns-Kluck“, die Petentin in Bezug auf die von uns im „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem“ geäußerte Kritik an Bischöfin Fehrs komplett auszuklammern und sich nur auf mich, den Unterstützer der Petentin, zu beziehen, hat wohl das bewirkt, was es vermutlich auch bewirken sollte: Bischöfin Fehrs hat, mit Hilfe ihres „Verlautbarungsorgans Kluck“ und auf diese mir gegenüber despektierliche Weise, das sie und ihren Pastor R.-Freund extrem belastende Grundlagen-/Arbeitspapier vom Tisch bekommen, mit minimalem Aufwand aus dem Hinterhalt. Sie brauchte nur ihr Faktotum Kluck mich, der ich zufälligerweise eben auch als Psychologe und Psychotherapeut gut ausgebildet bin, in diskreditierender Weise als zu befangen erklären, mich überhaupt zu äußern, und mir zu unterstellen, ich hätte die Kirche und ihr „fachkundiges Personal... fachlich (zu) unterstützen“³⁹⁷ wollen.

Was für eine billige Ausrede, sich nicht mit der profunden Kritik an ihr als Bischöfin beschäftigen zu müssen. Ihr „Mann fürs Grobe“, das Faktotum Kluck, war dabei intellektuell nicht weiter gefordert, konnte er sich doch inhaltlich bedeckt halten, sich zurücklehnen und sich der Petentin gegenüber weiterhin mit unsinnigen Anliegen begriffsstutzig stellen. Sich damit auseinanderzusetzen, warum wir unser Arbeitspapier an eine Gruppe von Menschen gerichtet haben, die wir aus gutem Grund „Aufarbeitungssystem“ genannt hatten und welche Chancen für eine so komplexe ULK-Situation wie die der Petentin nicht genutzt wurden, war eine geistige Arbeit, mir der sich das Faktotum Kluck und dessen Herrin im Hintergrund, Bischöfin Fehrs, sowie auch seine offizielle Chef, Frau Dr. Arns, nicht abzugeben brauchten.

Die Petentin ist auf Herrn Kluck, genauer auf seine Mails vom 25.05.2021 an sie³⁹⁸ und an mich³⁹⁹ nicht mehr eingegangen. Die letzte Entgegnung schrieb sie am 19.04.2021 als Antwort auf seinen 4. Brief: *„Nach wie vor sehe ich mein Anliegen bei der ULK. Ich bleibe auch dabei. Es hat keine Übergabe stattgefunden, insofern bitte ich Sie, mich nicht mehr zu kontaktieren. Ich werde nun auch Herrn Stahl bitten, Sie nicht mehr in cc zu nehmen. Für mich sind Sie kein Ansprechpartner. So lange wie ich keine Erklärung habe, die mir sinnvoll erscheint, dass Frau Fehrs nun weg sein soll, kann ich nicht vertrauen.“*⁴⁰⁰

³⁹⁵Siehe 06.06.2021 Thies an Kluck, Frau Dr. Arns, Fehrs und LB K.-S. und Original-Mail.

³⁹⁶Siehe meine Ausführungen zum „perversen Dreieck“ im Kapitel ...

³⁹⁷Siehe 25.05.2021 b Kluck-Schreiben an Thies Original-Mail.

³⁹⁸Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

³⁹⁹Siehe 25.05.2021 b Kluck-Schreiben an Thies Original-Mail.

⁴⁰⁰Siehe 19.04.2021b Petentin an Kluck BS LB K.-S. Fehrs Zeller und Original-Mail.

Statt sich weiter mit den penetranten Versuchen von Herrn Kluck abzumühen, das Vertrauen der Petentin zu erwerben, welches sie Bischöfin Fehrs entgegengebracht hatte, bevor sie in ihrer Pastor R.-Verstrickung versank, hatte die Petentin schon seit dem 07.04.2021 mehrere Male versucht, ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und an Oberkirchenrat Tetzlaff. Zu dem Zeitpunkt schickten die Petentin und ich in zwei Anläufen das „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“ und seit dem 15.05.2021, als textgleiche Version mit verändertem Titel, das „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.*“ an Frau Bischöfin Fehrs, Herrn Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller, Herrn Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer, den ULK-Geschäftsführer Kluck, dessen Chefin, Frau Dr. Arns und die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt. Es war einigermaßen aufwendig, im kirchlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsdiffusionswirrwarr, an dem neben Herrn Kluck auch dessen Vorgesetzte Frau Dr. Arns unrühmlich beteiligt war, herauszufinden, wer denn nun bereit war, die Beschwerde gegen Frau Fehrs anzunehmen und zu bearbeiten. Das gestaltete sich auch deshalb schwierig, weil ihre disziplinarische Vorgesetzten, Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz, Bischöfin Fehrs dadurch abgeschirmt haben, dass sie den Fehler gemacht (Oberkirchenrat Tetzlaff) bzw. nicht korrigiert (Oberkirchenrat Lenz) haben, die an sie als disziplinarische Vorgesetzte eingereichte Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs absurderweise an Frau Dr. Arns weiterzureichen. Das ist deshalb absurd, weil der Oberkirchenrat Tetzlaff bis Januar 2022 und dann sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz als „... *Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.*“⁴⁰¹ Ich komme auf die folgenschweren Denkfehler der Oberkirchenrät:innen zurück (siehe Kap. *H.8. Ignorante Hierarchen, Beschwerde berechtigt. Schwarzer Peter an Petentin.*)

F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns

Die Ablösung des Herrn Kluck durch seine Chefin, Frau Dr. Arns, Leitung der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, geschah sehr abrupt. Diese Ablösung wurde weder von Bischöfin Fehrs, die ja auch Herrn Kluck mit keinem Wort angekündigt hatte, noch in den fünf Briefen von Herrn Kluck selbst erwähnt, etwa als kurze Notiz, mit der er sich vielleicht als ULK-Geschäftsführer aus dem viermonatigen Kontakt mit der ULK-Petentin verabschiedet hätte.

Seine Chefin Dr. Arns erwähnte ihren Mitarbeiter Kluck und seine fragwürdige Beauftragung durch Bischöfin Fehrs mit keinem Wort. Stattdessen hat Frau Dr. Arns ihren Mitarbeiter per unkommentierter Verdrängung und Übernahme seiner speziellen Funktion als bischöflicher Kommunikationsbeauftragter der Petentin gegenüber sang- und klanglos von dieser bischöflich schmutzig an ihn delegierten Spezialaufgabe entbunden.

F.13.f.1. Kirchen-Kriminologin Dr. Arns half beim Verschwindenlassen der Beschwerde gegen Bischöfin

Nachdem die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt die von der Petentin an sie gerichtete **Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs** an Frau Dr. Arns, Leiterin der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche und Chefin von ULK-Geschäftsführer Kluck, weitergeleitet hatte, meldete sich Frau Dr. Arns bei der Petentin am 23.06.2021. Sie spricht im Betreff ihres Kontaktaufnahme-Brief mit der Petentin von der „*Beschwerde der Petentin*“

⁴⁰¹Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

gegen die Unterstützungsleistungskommission⁴⁰². Aber: Die Petentin hatte, sowohl bei Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff eine Beschwerde **gegen Bischöfin Fehrs** und nicht eine **gegen die Unterstützungsleistungskommission** eingereicht.

Dieser unscheinbare, entweder unbewusst oder bewusst angewandte Umbenennungstrick von Frau Dr. Arns, in der Welt der hypnotischen, Kommunikations- und Beeinflussungstechniken „Umdefinieren“⁴⁰³ genannt, entfaltete seine Wirkung — nicht untypisch für dieses Kommunikationsmuster — erst vollständig, nachdem Frau Dr. Arns ihn in diesem Schreiben ein zweites, ein drittes und viertes Mal angewandt hat, d.h. nachdem sie „Beschwerde der Petentin“ jeweils durch „Kontaktaufnahme der Petentin mit der Landesbischöfin“, „Anliegen der Petentin“ und „Bedenken der Petentin“ ersetzt hatte.

So eröffnete Frau Dr. Arns ihren Brief vom 23.06.2021 mit: *„...nehme ich Bezug auf Ihre **Kontaktaufnahme mit der Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, vom 15. Mai 2021 und 5. Juni 2021.**“* Sie sagt nicht, ich nehme Bezug auf ihre der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt eingereichten „Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs“. Dieses Datum verweist darauf, dass Frau Dr. Arns das am 15.05.2021 an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, ihren Mitarbeiter Kluck und an sie selbst verschickte *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“* kannte und sich auch mit der Landesbischöfin darüber ausgetauscht hat, wie sie als Kirche mit dieser Dokumentation um gehen sollten.

Entsprechend kann man wohl auch davon ausgehen, dass Frau Dr. Arns den Hinweis vom 05.06.2021 kannte, mit dem die Petentin Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt auf die Absurdität des Weiterreichens ihrer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs ausgerechnet an sie, Frau Dr. Arns von der *Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche*, aufmerksam gemacht hat, die doch geduldet hatte, dass ihr Untergebener Kluck doch schon seit fünf Monaten für Bischöfin Fehrs in einer schmutzigen Delegation gegenüber der Petentin unterwegs ist: *„Verstehe ich es richtig, dass ich dann jetzt also darauf warte, dass sich Herr Kluck, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, mit mir in Verbindung setzt? Noch einmal, nachdem er mich, als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission, zum wiederholten und von mir jeweils zurückgewiesenen Male am 25.05.2021 wieder angeschrieben hat...?“*⁴⁰⁴

Frau Dr. Arns wusste also genau, dass sie über die Duldung der bischöflichen Spezialverwendung ihres Mitarbeiters Kluck seit einem halben Jahr tief in die „Causa Fehrs“ verstrickt war. Vor diesem Hintergrund ist es absurd, dass sie diese Verantwortungsdiffusion-Delegation von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Tetzlaff und wohl auch Bischöfin Fehrs überhaupt angenommen hat.

Weiter schrieb Frau Dr. Arns am 23.06.2021: *„Ihr **Anliegen** zum Verfahren mit der **unabhängigen Unterstützungsleistungskommission** [Hervorhebungen TS] wurde wie angekündigt durch mich an die Kommissionsmitglieder herangetragen.“* Die Petentin hatte, wie gesagt, kein „Anliegen zum Verfahren mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission“ geäußert: Die Petentin hat auf 162-Seiten eine sehr konkrete und substantiierte Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission vorgetragen.

⁴⁰²Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁴⁰³Siehe Robert B. Dilts, Die Magie der Sprache: Sleight of Mouth. Angewandtes NLP.

⁴⁰⁴Siehe 05.06.2021 Petentin an LB K.-S. Zeller und Original-Mail.

Diesen Kommunikationstrick, Umdefinieren genannt, wendete Frau Dr. Arns dann also in diesem Schreiben von 23.06.2021 ein drittes Mal an: „Um **Ihren Bedenken** [Hervorhebung TS] *entgegenzukommen wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich ... erfolgen.*“ Aus (substantiiertes, auf 162—Seiten vorgetragener) „Beschwerde“ wird, euphemistisch verniedlichend, „Ihre Bedenken“. „Um **Ihren Bedenken entgegenzukommen** [gemeint ist wohl, „die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs vollständig ins Leere laufen zu lassen], *wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich bzw. über das Büro der Fachstelle (Frau Wöhrmann)* [und nicht mehr über die Sekretärin der Bischofskanzlei] *erfolgen.*“ Außerdem: Die Frage, über welches Sekretariat, die Petentin (vergeblich) versuchen soll, mit Bischöfin Fehrs oder mit jemandem, der sich um ihre Beschwerde gegen sie kümmert, in Kontakt zu kommen, ist eine irrelevante Nebelkerze vor dem Hintergrund, dass Frau Dr. Arns diese Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs kennt und gerade dabei ist, der Bischöfin zu helfen, in Bezug auf diese Beschwerde in Deckung zu bleiben. Denn sie wusste, als promovierte Kriminologin, natürlich, dass sich sowohl Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt als auch Oberkirchenrat Tetzlaff für eine Ablösung der befangenheitsbehinderten Bischöfin hätten einsetzen müssen.

Frau Dr. Arns schrieb dann weiter: „Aus dem Gespräch mit der Kommission möchte ich Ihnen gerne folgendes Ergebnis mitteilen: Aufgrund Ihrer Einlassungen bei **mehreren kirchlichen Stellen** [Hervorhebung TS] *zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt.*“ Von „*mehreren kirchlichen Stellen*“ zu sprechen, ist hochgradig irreführend: Nur im Kontext des durch das Verschwiegenheitsgebot des SeelGG-geschützten Gesprächsrahmens und im in gleicher Weise geschützten Rahmen des seelsorgerischen Austausches mit dem der Bischöfin Fehrs vorgesetzten Pastor, Oberkirchenrat Tetzlaff, hat die Petentin auf Verfehlungen von Pastor R. in Bezug auf sexualisierte Gewalt hingewiesen! Diesen Gesprächsrahmen hätte die Kirche schützen müssen, genauer Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff hätten ihre schützende Hand über diese Gespräche und diesen Austausch halten müssen - anstatt die Petentin zum Denunzieren zu nötigen und für diese Nötigung das Aussetzen ihres Aufarbeitungsprozesses (*„Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“*) erpresserisch zu missbrauchen! Auch der — in hochproblematischer Personalunion — für diese Untersuchung zuständige Oberkirchenrat Tetzlaff, wird der Petentin, nachdem sie ihn am 21.07.2021⁴⁰⁵ anscrieb, am 03.08.2021⁴⁰⁶ diese irregeleitete Entscheidung verkünden (ich komme darauf im Kap. H.8. *Ignorante Hierarchen, Beschwerde berechtigt. Schwarzer Peter an Petentin.* zurück). Das tat Oberkirchenrat Tetzlaff zeitgleich damit, dass er die ebenfalls an ihn gerichtete Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs auch Frau Dr. Arns auf den Tisch legte - eine genauso absurde Entscheidung, das zu tun, wie die von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

In ihrem Brief vom 23.06.2021 fährt Frau Dr. Arns dann fort: *„Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen.“* Frau Dr. Arns äußert sich zu dieser Logik eines „*Ruhens aller Verfahren*“, d.h. des wie auch immer begründeten Aussetzens des Aufarbeitungsprozesses der Petentin, nicht.

⁴⁰⁵Siehe 21.07.2021a *Petentin an Tetzlaff* und Original-Mail.

⁴⁰⁶Siehe 03.08.2021 *Schreiben Tetzlaff an Petentin* und Original-Mail.

Die Versuche, die Frau Dr. Arns dann weiter in ihrem Schreiben unternahm, um sowohl von der Schuld von Bischöfin Fehrs abzulenken, ihre Befangenheit nicht deklariert zu haben, als auch von ihrer eigenen, die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs und diejenigen von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff zu decken, werden in ihrem Schreiben von 23.06.2021 immer absurder: „Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission sieht zudem die Möglichkeit vor, dass sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können. Dieser Wunsch wird dann selbstverständlich berücksichtigt.“⁴⁰⁷ Gemeint ist hier wohl das „*einzelne Kommissionsmitglied*“ Bischöfin Fehrs. Da die Bischöfin aber gleichzeitig die Vorsitzende und Leiterin der Kommission ist, mutet die Idee eines Weitermachens mit den drei schweigend beisitzenden Kommissionsmitgliedern gleichzeitig weltfremd und in Bezug auf die Lage der Petentin überaus uneinfühlsam an. Das vor allem deshalb, weil Frau Dr. Arns um den guten Start der ersten beiden Sitzungen weiß. Ihre Äußerung, „*Ich bedauere, dass Sie das bisherige Verfahren als Belastung empfunden haben und hoffe, dass die **gut begonnen Gespräche mit der Kommission** [Hervorhebung TS] **zeitnah fortgeführt werden können.***“⁴⁰⁸, kommt sie doch aus dem Mund einer Kriminologin, die bei einer quasi-kriminellen Verschleppung einer notwendigen Befangenheitserklärung durch eine ihr Amt verratende Amtsträgerin ebenso hilft, wie bei der quasi-kriminellen Vertuschung.

F.13.f.2. Frau Dr. Arns lässt den bischöflich veranlassten Unsinn ihres Mitarbeiters Kluck unkommentiert

Auf all das, ihr als seiner Chefin bekannte Verwirrende, was ihr Mitarbeiter Kluck, in Personalunion der bischöfliche „Cleaner“ Kluck, der Petentin gegenüber in seinen Briefen im Auftrag ihrer Bischöfin Fehrs geäußert hat, geht Frau Dr. Arns also mit keinem Wort ein. Somit auch nicht auf den von Herrn Kluck behaupteten, aber vermutlich eine Falschbehauptung darstellenden, angeblichen Sachverhalt: „*Die besonders in den Texten von Herrn Stahl [gemeint ist die von der Petentin und mir erstellte 162-Seiten-Dokumentation], hergestellten Zusammenhänge ... sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.*“⁴⁰⁹

Die Petentin und ich bezweifeln, dass Bischöfin Fehrs ihren Kommissionsmitgliedern dieses Arbeitspapier überhaupt weitergereicht hat. Denn warum sonst hat die Kommission die Petentin und mich nicht eingeladen, um mit ihr über die Stellen im von **ihr und mir** hergestellten Text zu sprechen, an denen sie etwas „*nicht mehr nachvollziehen*“ können?! In allen Gremien in allen Organisationen auf der Welt kommt es doch vor, dass Gremiumsmitgliedern Texte oder Abhandlungen auf den Tisch gelegt werden, deren Beitrag fürs Ganze sie erst nach einer mündlichen Frage- und Antwort-Runde würdigen können. Und Herr Kluck hatte ja weiter geschrieben: „*Es haben sich aber unterschiedliche Auffassungen gezeigt, auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.*“ Wenn das so ist, warum haben er und auch Frau Dr. Arns, als seine über den Vorgang gut informierte Chefin, sich denn dann nicht dafür eingesetzt, dass die am 29.10.2020 vereinbarte dritte Sitzung zügig stattfindet? In der hätten doch die Kommissionsmitglieder, vor dem Hintergrund ihrer „*unterschiedlichen Auffassungen*“ in Bezug darauf, „*auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert*“ mit der Petentin, immerhin der Hauptperson ihrer ULK-Fokussierung, in einen erkenntnisfördernden, gegenseitiges Lernen ermöglichenden Dialog gehen können. Die Antwort auf diese Fragen wird wohl sein, dass Bischöfin Fehrs

⁴⁰⁷Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁴⁰⁸Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁴⁰⁹Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

nicht erpicht darauf war, mit der Petentin, mir und den Kommissionsmitgliedern die Amtsverfehlung ihres katastrophalen bischöflichen Umgangs mit ihrer Pastor R.-Verstrickung und -Befangenheit zu diskutieren.

Am 14.07.2021 dann kam Frau Dr. Arns auf den absurden Es-geht auch-ohne-Bischöfin-Fehrs-Vorschlag zurück: *“Wie in meinem Schreiben an Sie vom 23.7.2021 [sie meinte den 23.7.2021] mitgeteilt, sieht die Konzeption der Unterstützungsleistungskommission vor, dass Betroffene die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den Gesprächen mit der Kommission jederzeit ablehnen können. Dies gilt auch für die Teilnahme von Bischöfin Fehrs. In diesem Fall würde ein Gespräch mit den verbleibenden drei Kommissionsmitgliedern stattfinden. **Bischöfin Fehrs wäre nicht beteiligt.** [Hervorhebung TS] ⁴¹⁰ Wie absolut naiv?! Bischöfin Fehrs wäre, als deren Leiterin und Vorsitzende, „nicht beteiligt“ am Aufklärungsprozess all der kirchlichen Missbräuche, die von der Petentin zu verarbeiten sind, zu denen nun auch der auf ihrem Amtsverrat beruhende „Missbrauch durch Bischöfin Fehrs“ dazugekommen ist?! Wie soll die enthauptete Rumpfkommision funktionieren? Wie sollen die Kommissionsmitglieder umgehen mit ihrer doppelten Loyalität zu der Petentin, deren Ausgleichsanspruch sie, zusammen mit ihrer Leiterin Bischöfin Fehrs, schon bestätigt haben, und zu Bischöfin Fehrs, deren „armer Freund“, Pastor R., von der Petentin als sich im 1986er Missbrauchskontext unangemessen verhalten habend beschrieben wird? Die drei Beisitzer:innen von Bischöfin Fehrs wissen doch, dass ihre bischöfliche Leiterin opportunistischerweise nichts unternommen hat, um ihre ULK-Petentin vor dem Vorwurf, eine wahnhaft falschbezügliche Person zu sein, zu schützen. Sprich, sie wissen, dass Bischöfin Fehrs sich, wie ja auch ihr Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, so verhält, als glaube sie diesem ungeheuerlichen Vorwurf des verbrecherischen Zuhälter- und Prostitutionsverbandes DVNLP.*

Ihre Kommissionsmitglieder waren in den ULK-Sitzungen mit der Petentin am 16.12.2019 und am 29.10.2020 im Wesentlichen tiefen, abnickenden Trancen eines lang andauernden Schweigens. Und sie sind sehr folgsam, sprich compliant, wie z.B. der Jurist Dr. Greve, der am 29.10.2020 im zweiten Gespräch brav mein DVNLP-Buch wegschob, als Bischöfin Fehrs mit einigem Nachdruck anordnete, dass in diesem Aufarbeitungsprozess der Umgang des DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin, als Verbandsmitglied dort, in keinem Fall zum Thema gemacht werden soll. Ob Frau Dr. Arns eine Vorstellung davon hatte, wie sich die Kommissionsmitglieder angesichts dieser dogmatischen Duschsage von Bischöfin Fehrs verhalten sollen, wenn ihnen die Petentin und ich deutlich machen, dass die Missbräuche in der Psychomethoden Welt des DVNLP ohne die im 1986er Philippus-Gemeinden-Kontext nicht denkbar sind? Wie die Kommissionsmitglieder also unabhängig von ihrer sie dominierenden Leiterin und Vorsitzenden zu einer Entscheidung kommen soll, die nicht von deren bischöflicher Befangenheit gefärbt oder kontaminiert ist, hat Frau Dr. Arns nicht miterklärt. Eine solche Erklärung blieb sie auch schuldig, als sie später am 02.08.2021 diesen unsinnigen Rumpfkommision-Vorschlag wiederholte: *„... wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“⁴¹¹*

Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“⁴¹² Meinte Frau Dr. Arns im Ernst, die drei ni-

⁴¹⁰Siehe 14.07.2021b Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁴¹¹Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁴¹²Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

ckend-schweigenden Beisitzenden solle ohne ihre Chefin den persönlichen, in den Missbrauchskontext verstrickten Freund befragen? Oder weiterhin mit der Petentin und mir zusammen ULK spielen, während Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund, Pastor R., auf deren privaten Sofas sitzen und mit guten Gedanken bei den verwaisten Kommissionsmitgliedern und der Petentin sind? Und Bischöfin Fehrs und ihrer drei Beisitzer:innen sollen sich dann eben beherrschen, nicht über die Petentin und auch nicht über Pastor R. miteinander zu sprechen, z.B. wenn sie andere ULK-Fälle zusammen behandeln und besprechen?!

Was für ein naiver Vorschlag der promovierten Kriminologin?! Was für eine Verletzung der Sorgfaltspflicht des Vorgesetzten der befangenen Bischöfin!?

Noch am 14.07.2021 schrieb Frau Dr. Arns: *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren [gemeint sein können nur Pastor D. und Pastor R., von Pastor X. war zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede] und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle.“* Später wird Oberkirchenrat Tetzlaff und auch Oberkirchenrat Lenz behaupten, die ULK würde autonom arbeiten und deshalb würden sie sich als disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs nicht einmischen. Das genau hat Oberkirchenrat Tetzlaff aber deutlich getan, als er verfügte, dass die Arbeit der Kommission ausgesetzt wird und die Kommission nicht intern entscheiden kann, wie sie mit einem Verdacht gegen einen Ruhestandspastor umgehen und auch nicht, wie sie mit den Vorwürfen der Petentin gegen Pastor D. umgehen will. Statt den „autonomen“ Aufarbeitungsprozess der autarken Unterstützungsleistungskommission zu schützen, wird er unterbrochen und Oberkirchenrat Tetzlaff übernimmt als in Personalunion an das SeelGG gebundener Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs und als kirchlich beauftragter Ermittler von sexuellen Fehlverhaltensweisen gestorbener und noch lebender Pastoren. Auch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt unterstützt den dann von ihr am 14.01.2022 in den Ruhestand entlassenen Oberkirchenrat Tetzlaff: *„Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*⁴¹³

Wie die anderen kirchlichen Personen, ULK-Geschäftsführer Kluck, Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz auch, gibt die Kriminologin Dr. Arns dieses anscheinend von allen akzeptierte Regularium unkommentiert und ohne Begründung weiter. Und das tut sie, ohne auch nur ein Wort von Bischöfin Fehrs auszurichten, der Frau Dr. Arns ja immerhin über fünf Monate zugestanden hatte, ihren Untergebenen Kluck als bischöflichen Kommunikationsbeauftragten zu missbrauchen. Dass Bischöfin Fehrs die Petentin nicht grüßen lässt, ist nachvollziehbar, bedeutet doch das Aussetzen der Aufarbeitung für Bischöfin Fehrs und ihren Freund R. eine Vergrößerung der Chance, dass R. unbehelligt seine Pension genießen kann. Und für die evangelische Kirche als Ganzes ist dieses Aussetzen die Chance, ein zweites Ahrensburg zu vermeiden.

F.13.f.3. Kriminologin Dr. Arns interessierte sich nicht für die blutigen Auswirkungen des bischöflichen Amtsverrates

Auf die von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mit Sicherheit auch an Frau Dr. Arns weitergereichten Mails der Petentin vom 07.07.2021⁴¹⁴ an sie und den Ratsvorsitzenden Herrn Bedford-Strohm geht Frau Dr. Arns in ihrem Schreiben vom 14.07.2021

⁴¹³Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

⁴¹⁴Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail, sowie 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail.

nicht ein. In ihren Mails vom 07.07.2021⁴¹⁵ wurde die Petentin der Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt gegenüber sehr deutlich in Bezug auf ihre Situation mit Bischofin Fehrs, die mit hohen Kosten in emotionaler und gesundheitlicher Hinsicht verbunden waren und sind: *„Denn es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine „Untergebene“ von Ihnen und Sie mir nicht antworten. Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, **denn ich blute hier seit langem**. Seitdem ich mich mit der **Aufarbeitung** der Geschehnisse rund um das Thema **Sexueller Missbrauch** beschäftige, insbesondere in meinem Fall natürlich, gibt es **diese körperlichen Reaktionen**. **Frau Fehrs hat mich einfach abgeschoben** [Hervorhebungen TS] und zwar kommentarlos.“*

In dem ganzen Jahr, in dem sie als Verfahrenskoordinatorin zwischen der Petentin und den kirchlichen Abteilungen „Unterstützungsleistungskommission“ und „Ermittlungs- und Denunziationsstelle des Landeskirchenamtes“, im Hintergrund und in aller Stille schweigend, tätig war, ist Frau Dr. Arns wohl nicht dazu gekommen, sich vertiefend mit der „Causa Fehrs“ zu befassen. Mitgefühl mit der bischöflich und kirchlich erneut missbrauchen Petentin hat sie vermutlich nicht motiviert, den Bischöfinnen, der Petentin und den Oberkirchenräten Fragen zu stellen, vermutlich war das Motiv stärker, zu schweigen — vielleicht verbunden mit der Aussicht auf einen goldenen Händedruck zum Abschied vom seelsorgerisch zunehmend verwahrlosendem kirchlichen Arbeitgeber im Sommer 2022.⁴¹⁶

F.13.f.4. Frau Dr. Arns ignoriert die Interferenz der bischöflichen „Pastor R.“- und „Impf“-Befangenheit“

Auch nicht auf dem Schirm hatte Frau Dr. Arns wohl die Tatsache, dass die Petentin am 07.07.2021 in Bezug auf ihre Kritik am „Dogma Impfen“ (Wortwahl TS) der Kirchenleitung sehr deutlich geworden ist: *„... Seitdem ich auch noch **warnte, dass es Gefahren gibt. Im Umgang mit dem Impfen**. Seitdem ignoriert man mich. Hier jetzt also die Bibel. Es soll wohl wichtig sein: es handelt sich um eine Bitte - Herr! **,Du wirst das unschuldig vergossene Blut aus deiner Mitte wegschaffen können, wenn du tust, was in den Augen des Herrn richtig ist.**“⁴¹⁷ Auch noch am 07.07.2021 wird die Petentin der Landesbischofin und dem Ratsvorsitzenden gegenüber noch deutlicher, was das Impfen genannte Genexperiment betrifft: *„Zusatz. Weil ich es so sehen kann: keine Impfung für Kinder- und Jugendliche. Würden wir das unterstützen, machten wir uns mitschuldig. **Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von Mord.** [Hervorhebungen in beiden Mails TS] Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen. Ok, darüber könnte man ja sprechen. Aber auch das, tun wir ja nicht mehr. Keine Zwangsimpfung bitte, auch nicht per Implikat. Amen.“⁴¹⁸**

Unkommentiert ließ Frau Dr. Arns die emotional nicht einfache Situation der Petentin, die es auf sich genommen hat, für Bischofin Fehrs, aber wohl auch für die Landesbischofin und den Ratsvorsitzenden Herrn Bedford-Strohm, als Stimme des in diesen kirchlichen Leitungspersonen offensichtlich zu Schweigen gebrachten Gewissens zu dienen. Genau wie das Gewissen aus der Kommunikation ausgeklammert worden zu sein

⁴¹⁵Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail, sowie 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail.

⁴¹⁶Frau Dr. Arns war von Jan. 2020 bis Mai 2022 die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“. Seit Juni 2022 ist sie Referentin bei GreenFair/Greenpeace. Siehe <https://www.linkedin.com/in/dr-alke-arns-26ba64261/>.

⁴¹⁷Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail.

⁴¹⁸Siehe 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail.

scheint — selten wurde im kirchlichen Diskurs gewissenhaft nachgefragt, ob sich die Kirche nicht zu unreflektiert auf die Seite des Maßnahmenstaates stellt und sie mit ihrem Mitmachen bei der staatlichen Ausgrenzungspolitik nicht etwas aus der deutschen Geschichte wiederholt — wurde die Petentin aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess ausgeklammert. Die Petentin hatte es übernommen, die notwendige Kritik an der von Bischöfin Fehrs ausgegebenen Doktrin „Impfen ist Nächstenliebe“ zu äußern, was als Thema von Frau Dr. Arns als Verfahrenskoordinatorin gegenüber der Petentin und den beteiligten, wie wir heute wissen, konspirativ gegen sie arbeitenden kirchlichen Leitungspersonen ausgeklammert wurde. Es gibt eine Isomorphie in der Struktur der Tabuisierung: Im Umgang der Kirche mit der aus ihrem eigenem Aufarbeitungsprozess der an ihr begangenen Missbräuche ausgegrenzten Petentin zeigt sich im Kleinen die Ausgrenzungspolitik der Kirche im Großen, bezogen auf gesellschaftsweite Themen (Sollten Theologen und Geistliche so tun, als stünde ihnen eine Schiedsrichterfunktion in Sachen „Impfung“ genanntes Genexperiment zu?) und Menschen (alle diejenigen, welche gehört worden wären, hätten sich die Kirchen mehr für ein „Audiatur et Altera Pars“ eingesetzt) geht.

F.13.f.5. Unmenschlich und unchristlich angewandte Regularien hinterfragt Frau Dr. Arns nicht

Die Kriminologin Frau Dr. Arns beließ es, wie ihr Untergebener Kluck, bei einem verwalterischen, etwas eichmannmäßig anmutenden Abarbeiten bürokratischer Durchsagen, z.B. in Bezug auf offensichtlich ein in der Kirche nicht hinterfragbare Regularien. Ein solches ist das „Primat der Bestrafung“, anders ausgedrückt „Ermittlung hat Vorrang vor Aufarbeitung und Ausgleich“. Dieses Regularium wurde von Bischöfin Fehrs und ihren Helfern, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, dazu missbraucht, die Petentin zum Schweigen zu bringen. Noch vor ihrem Weggang vom Arbeitgeber Evangelische Kirche im Juni 2022 hätte sie, als offizielle Verfahrenskoordinatorin auf den „Hilferuf“ der Petentin reagieren können und müssen — was sie ja vielleicht nicht konnte oder wollte, weil die Bedingungen zwischen ihr und der evangelischen Kirche in Bezug auf die sich aus ihrem Verlassen ihres kirchlichen Arbeitsplatzes ergebenden gegenseitigen Verpflichtungen schon ausgehandelt waren.

Der Petentin wurde zugemutet, dass sie nicht mehr wusste, an welchen der sie ignorierenden, exkommunizierenden und stigmatisierenden kirchenamtlichen Christenmenschen sie sich noch wenden sollte. Am 01.05.2022 hatte sie an Bischöfin Fehrs, Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz, Oberkirchenrätin Kühl, Propst Bräsen, ULK-Geschäftsführer Kluck, Dr. Alke Arns, Pastor Lemme, Pastor Howaldt, Kantor Zeller, Pastorin Fenner und mich, ihren Unterstützer, geschrieben: *„Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen Pastor:innen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.“*⁴¹⁹

F.13.f.6. Sorgfaltspflichtverletzungen von Frau Dr. Arns

Frau Dr. Arns scheint es nicht sonderlich interessiert zu haben, dass Bischöfin Fehrs aus dem Blick verloren hatte, dass es in ihrem Amt um traumasensible Seelsorge geht. Hätte Bischöfin Fehrs ihre Sorgfaltspflicht in Bezug auf „Recherche betreiben“ und „Recherche

⁴¹⁹Siehe 01.05.2022 Petentin an Kirchenleute und Original-Mail.

betreiben lassen“ ernster genommen, hätte die Kriminologin Dr. Arns gewusst, dass die mafiösen Anwälte des Verbrecherverbandes DVNLP die Petentin und mich, beinahe erfolgreich, nicht nur psychopathologisiert, sondern auch kriminalisiert haben.

Hätte Bischöfin Fehrs, vielleicht mit Frau Dr. Arns zusammen, in mein Buch zum Missbrauchsgeschehen im DVNLP⁴²⁰ geschaut, oder ihr, oder jemand anderem, einen entsprechenden Rechercheauftrag gegeben, hätten beide gewusst, dass die Petentin mit solchen sie kriminalisierenden und psychiatrisierenden Diffamierungen ungute Erfahrungen machen durfte. Zur Sorgfaltspflicht von Bischöfin Fehrs, was den traumasensiblen Teil ihres seelsorgerischen Amtes betrifft, hätte es natürlich gehört, dass sie sich informiert über die Traumatisierungen und Retraumatisierungen in der Biografie ihrer Petentin — zumal dann, wenn ihr, wie im vorliegenden Fall, diese Recherche, durch mich, quasi schon abgenommen wurde.

Eine Beschäftigung eines der in der Kirche verfügbaren Juristen, z.B. des Kommissionsmitglieds Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche, oder auch des Kommissionsmitglieds Traumatherapeutin Ursula Wolther-Cornell, in mein ihnen von Bischöfin Fehrs per eindeutiger Ansage explizit von einem Zurkenntnis-Genommen-Werden durch die Kommission ausgeschlossenen Buches hätte für alle diese ULK-Beteiligten genügt, den Grad des Retraumatisiert-Worden-Seins der Petentin durch kriminelle Vorgehensweisen im DVNLP einschätzen zu können.

Ich selbst habe den Kommissionsmitgliedern das Buch als Unterstützer der Petentin zu Beginn des zweiten ULK-Treffens am 29.10.2020, in dem Bischöfin Fehrs klarstellte, „der DVNLP hat hier nicht Thema zu werden“, noch einmal in die Hand gegeben. Alle drei Kommissionsmitglieder schoben es mit einem nonverbalen Verhalten weg und in der Runde an den nächsten weiter, als wären sie von ihrer bischöflich Vorsitzenden schon darauf eingenordet worden, sich von diesem Buch auf keinen Fall verführen, infizieren (alle hatten Angst vor „Corona“) oder irgendwie kontaminieren zu lassen. Keine und keiner blätterte mit einem zumindest neutralen Grundinteresse hinein. Es gab eine Übereinstimmung in ihrem nonverbalen Verhalten wie: „Daran machen wir uns unsere Finger nicht schmutzig!“ Ein kirchlicher Untersuchungsausschuss sollte die Kommissionsmitglieder befragen, was genau Bischöfin Fehrs ihnen vorab über das Geschehen im DVNLP erzählt hat, so wie sie es aus den Berichten von Pastor Frank Howaldt einschätzen zu können meint. Speziell wäre es interessant zu erfahren, welche der im DVNLP, im Metaforum und in der Aufstellerwelt über die Petentin kursierenden Rufmord-Diffamierungen, Kriminalisierungen und Psychiatrisierungen sie kirchenintern großzügig weitergeben hat, z.B. an die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus und ihre disziplinarischen Vorgesetzter Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz.

Anzusprechen versäumt hat Frau Dr. Arns als neue, Herrn Kluck unangekündigt ablösende, für die Petentin „zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission“⁴²¹ verschiedene Dinge. Hätte sie diese in ihre Kommunikation mit der Petentin einbezogen, wäre ihr Beitrag weniger als einer erschienen, der darauf angelegt zu sein schien, Verwirrung zu stiften und Gaslighting zu betreiben. Frau Dr. Arns hätte der Petentin sagen können, und eigentlich müssen:

⁴²⁰Siehe NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁴²¹Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

„Es tut mir leid, dass Sie, Petentin S., erst heute, am 02.08.2021 mit 21 Monaten Verzögerung, durch mich darüber informiert werden, dass

- (1) Sie nicht von Bischöfin Fehrs selbst und auch viel früher, z.B. nach gleich nach dem ersten Gespräch noch im Dezember 2019 oder doch zumindest Anfang Januar 2020 über diese Sie ja im Kern ihrer Seele betreffenden gravierenden Veränderungen im ihrem kirchlichen Aufarbeitungsprozess unterrichtet wurden,

- (2) ihnen Bischöfin Fehrs nicht schon vor neunzehn Monaten gesagt hat, dass sie sich '... vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen (wird)',

- (3) sie den Eindruck haben mussten, Bischöfin Fehrs sei nur noch eines der Mitglieder und der Unterstützungsleistungskommission und nicht mehr deren Leiterin, und hätte sich aus dieser Position in ihrem Aufarbeitungsprozess heraus nicht von ihnen verabschiedet (wurden sie doch erst am 25.05.2021 durch meinen Mitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, darüber informiert wurden, dass ‚Bischöfin Fehrs auch weiterhin Vorsitzende der Kommission‘ ist.

- (4) mein Mitarbeiter Kluck nicht mehr für sie zuständig ist und dass ich versäumt habe, ihnen zu erklären, warum Herr Kluck, der weder von Bischöfin Fehrs, noch von mir oder einer oder einem der geistlichen oder disziplinarischen Vorgesetzt:innen von Bischöfin Fehrs als deren Amtsnachfolger angekündigt oder eingeführt wurde, sich am 21.01.2021 von sich aus als für sie zuständig erklärt und eine fruchtlose Korrespondenz mit ihnen angezettelt und geführt hat (und auch, warum ich meinen Mitarbeiter Kluck jetzt wieder als ihren Ansprechpartner von ihrem Fall „abgezogen“ habe),

- (5) ab jetzt ich für Sie die 'zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission' bin, allerdings ohne jeden Hinweis darauf, warum, diese wen beauftragt und autorisiert,

- (6) niemand (und eben auch ich nicht!) auf Ihre an verschiedene kirchliche Leitungspersonen geschickte Beschwerde bezüglich der Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs eingeht, d.h. warum diese in der evangelischen Kirche ‚unter den Tisch fallen‘ und ‚unter den Teppich gekehrt‘ werden soll.“

Beide etwas unempathisch handelnde Delegees, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, fungierten anscheinend als bereitwillig Gehorchende, die blind einen Arbeitsauftrag einfach abarbeiten. Beiden muss aber doch klar gewesen sein, dass die unsaubere Beauftragung durch ihre Chefin Bischöfin Fehrs nur durch Vorgehensweisen umsetzbar sein würden, die einige Vernichtungsenergie enthalten - ging es doch offensichtlich darum, dass Bischöfin Fehrs vor der Kritik der Petentin und meiner Person wegen ihres unprofessionellen Umganges mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit abgeschirmt werden sollte. Für diese Art von Vernichtungsenergie enthaltenden Vorgehensweisen gibt es einen neuen, „Gaslighting“, und einen älteren Begriff, „Zersetzung“.

Was genau das für eine Aufgabe war, hat der Petentin bis heute niemand deutlich machen können, am allerwenigsten Bischöfin Fehrs, die ihr den Einsatz eines Herrn Kluck genauso wenig angekündigt hat, wie dann dessen Ablösung durch seine Chefin, Frau Dr. Arns, zu derem von Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt initiierten Einsatz Bischöfin Fehrs auch schwieg — obwohl sie sich Frau Dr. Arns, wie zuvor Herrn Kluck, als bischöflichen Verlautbarungsorgans bediente.

Die Kriminologin Frau Dr. Arns wurde parallel und nahezu gleichzeitig sowohl vom disziplinarischen Vorgesetzten der Bischöfin, Oberkirchenrat Tetzlaff, als auch von deren

geistlichen Vorgeordneten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, veranlasst bzw. beauftragt, sich bei der Petentin zu melden. Es ist wohl davon auszugehen, dass sich diese beiden, Bischöfin Fehrs hierarchisch vorgeordneten kirchlich Leitenden⁴²², vermutlich auch zusammen mit Bischöfin Fehrs, über diesen speziellen Einsatz der Kriminologin Frau Dr. Arns abgesprochen haben.

F.13.f.7. Frau Dr. Arns hält den Cleaner-Kluck Einsatz im Status „Verdeckte Operation“

Herr Kluck wurde von Frau Dr. Arns, die nun als bischöfliche Kommunikationsbeauftragte nach vorne auf die Bühne geschickt wurde, abgelöst. Wie er hatte sie offensichtlich die Aufgabe, wenn auch als Verfahrenskordinatin, die formal aufgrund der Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs ja noch bestehende, da eben nicht gekündigte, bischöflich-amtsbezogene Verbindung zu ihrer ULK-Petentin zu halten — um es Bischöfin Fehrs zu ermöglichen, sich gedeckt und verdeckt im Hintergrund zu halten.

Herr Kluck, immerhin hier Mitarbeiter, dessen bischöflichen Missbrauch Frau Dr. Arns monatelang geduldet hatte, wurde bei diesem Wechsel von ihr mit keinem Wort erwähnt – ebenso wenig, wie er, als ihr verdeckt arbeitender Mann fürs Grobe, zuvor von Bischöfin Fehrs erwähnt wurde. Beide Frauen, Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns, haben der Petentin gegenüber Herrn Kluck als nicht existent behandelt: Sie haben ihn ihr gegenüber, mit der erkennbaren Absicht, sie zu verwirren und diffus kafkaesk zu bedrohen, weder angemessen angekündigt, vorgestellt oder eingeführt, noch haben sie ihn, nachdem er im Auftrag beider Frauen über vier Monate intensiv versucht hat, das Vertrauen der Petentin zu erwerben und eine Arbeitsbeziehung zu ihr aufzubauen, angemessen aus seinem Amt verabschiedet - weder ihrem treuen Untergebenen, dem Faktotum Kluck, noch ihr als Petentin gegenüber. Herr Kluck wurde von seinen beiden Vorgesetzten in keinsten Weise in deren Diskurs mit der ULK-Petentin einbezogen, weder direkt noch indirekt erwähnt: Herr Kluck kam als Geist, ging als Geist und blieb Geist. Ein Zombie. Er wurde von Anfang an nicht erwähnt, und über ihn wurde nicht mehr gesprochen — er wurde quasi nicht mehr gekannt.

Diese Charakteristika einer Beauftragung in einem hierarchischen Arbeitsbeziehungsgefüge entsprechen denen einer „verdeckten Operation“. Bei einer verdeckten Operation bekommt jemand einen Auftrag, in Bezug auf den er zustimmt, ihn auszuführen, ohne den Auftraggeber und den tatsächlichen Auftrag preiszugeben und vor allem, ohne sich auf einen solchen Auftrag berufen zu können. Gelingt dieser Auftrag, können alle Beteiligten ihn öffentlich werden und sich selbst belobigen lassen. Gelingt er nicht, wird der Beauftragte von dem oder der Beauftragenden nicht mehr gekannt. Er war dann ein Geist und bleibt es auch, so wie des bischöfliche Cleaner Kluck.

F.13.f.8. Rekursives Muster #1: Eine heiße Kartoffel fallenlassen

Ein „Rekursives Muster“ ist eines, das im Bedeutungskreis eines Themas auf mehreren Ebenen und in mehrfachen Kontext wiederkehrt.

In der „Causa Fehrs“ taucht dieses rekursive Muster auf mehreren, eigentlich allen Hierarchieebenen auf: Die „Wachablösung“ unter den Bischöfin Fehrs abschirmenden ULK- und Stabsstellen-Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns fand statt, nachdem Frau Dr. Arns, infolge absurder Fehlweiterleitungen gleich zweimal, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs auf den Tisch gelegt bekam: Von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Bischöfin Fehrs als geistliche Leitung vorgeordnet ist, am 21./22.06.2021⁴²³,

⁴²²Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, archiviert oder als Satire.

und vom Oberkirchenrat Tetzlaff, dem disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, am 21.07.2021⁴²⁴/02.08.2021⁴²⁵.

Was für eine Muster-Wiederholung: Bischöfin Fehrs „lässt die Petentin fallen wie eine heiße Kartoffel“ und dann lassen der disziplinarische Vorgesetzte bzw. die geistlich Vorgeordnete, Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁴²⁶, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs auch „fallen wie eine heiße Kartoffel“ — also letztlich auch wieder die Petentin als Person.

Dieses Muster von Verwehrlosung und seelsorgerischem Bankrott hat sich in der „Causa Fehrs“ mehrfach wiederholt: Es tauchte auf im Umgang der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner mit der Petentin, dann in dem von Propst Bräsen und es wird sich im Umgang der Tetzlaff Nachfolger:innen mit der Petentin, Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz, ebenso wiederholen, wie im Umgang der Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus mit ihr, wobei Letztere es nicht einmal für nötig befanden, überhaupt auf ihre Beschwerde zu reagieren. Ratspräsidentin Kurschus, die doch eigentlich die Aufarbeitung von Missbräuchen in der evangelischen Kirche „zur Chefsache“, also zu ihrer, werden lassen wollte, glänzte in der „Causa Fehrs“ in der evangelischen Kirche durch eine intensives Zudrücken beider Augen in Zuge eines konspiratives Deckens der Lügen-Bischöfin und ihres zusammen mit ihr lügenden disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrates Lenz. Täterschutz, und nicht wie angekündigt Missbrauchsaufarbeitung, wurde unter Ratspräsidentin Kurschus Chefsache⁴²⁷ in der evangelischen Kirche.

F.13.f.9. Rekursives Muster #2: Tarnkappen und Verantwortungsdiffusion

Wir haben keinen Papst, aber viele Tarnkappen-Eminenzen (Einfluss-Größen)

Ein zweites rekursives Muster findet sich in der „Causa Fehrs“, wie auch das erste, auf allen Hierarchieebenen: Der oder die jeweils Verantwortliche, um den oder um die es in einer Anfrage gerade geht, macht sich unsichtbar oder wird unsichtbar gemacht. In beiden Fällen werden Tarnkappen eingesetzt, die im Wirrwarr von fortlaufend unklar gehaltenen Zuständigkeiten und hochdiffundierter Verantwortung wahlweise sich selbst und/oder anderen aufgesetzt werden. Leitende in der evangelischen Kirche, in der Hierarchie von ganz nach oben bis hinunter zu den Gemeindepastoren, haben anscheinend „magisch-christliche“ Tarnkappen, sowohl für sich selbst, als auch welche für Kolleg:innen, eine Ebene höher und eine tiefer. Einer oder eine wird immer „weggezaubert“, gerne dadurch, dass einer oder eine, der nicht wirklich beteiligt ist oder irgendwie relevante Rolle spielt, nach vorne auf die Bühne geschoben wird.

Man könnte diese Tarnkappen auch, hätte der einen getragen, „Jesus-Hut“ oder „Junfernkappe“ nennen: Ihr Einsatzzweck besteht, trotz des Wissens um das Gegenteil auf Seiten des Trägers, im Wesentlich darin, in Bezug auf die eigene oder die andere Person den Anschein von Unschuld zu bewahren. Allerdings: Das tarnkappenbasierte Selber-Abtau-

⁴²³Siehe 22.06.2021 *Empfangsbestätigung LB K.-S.* und Original-Mail.

⁴²⁴Siehe 21.07.2021a *Petentin an Tetzlaff* und Original-Mail.

⁴²⁵Siehe 02.08.2021 *Dr. Arns an Petentin* und Original-Mail.

⁴²⁶Hier das Verhältnis der beiden als Satire ausgedrückt.

⁴²⁷Siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsaufarbeitung-der-ekd,TMV3ShA>.

chen und Beim-Abtauchen-Helfen anderer führt letztlich wohl zur Selbstaflösung der Organisation, in der dieses Muster stattfindet.

In einem kommunikativen Wirrwarr der Petentin gegenüber nachhaltig unklar gehaltener Zuständigkeiten und hochdiffundierter, bis nicht mehr erkennbarer Verantwortlichkeiten werden diese rettenden Kopfbedeckungen wahlweise sich selbst und manchmal auch anderen aufgesetzt. Einer/eine wird immer „weggezaubert“, gerne auch zeitgleich damit, dass eine andere, eigentlich nicht beteiligte und auch nicht zuständige oder berechnete Person, quasi zur Ablenkung, ganz nach vorne auf die Bühne geschoben wird – so wie Frau Dr. Arns, nachdem der verdeckt operiert habende Herr Kluck weggezaubert, quasi „nicht mehr gekannt“ wurde. Diese Person kann man dann also, wenn ihr Einsatz für die eigene Agenda nicht mehr nützlich ist, auch ratzfatzt wieder wegzaubern, indem man ihr dann einfach (wie Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns es mit Herrn Kluck gemacht haben) oder ihr (wie Bischöfin Fehrs und die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, als disziplinarische Vorgesetzte beider Frauen, es dann mit Frau Dr. Arns gemacht haben) auch eine Tarnkappe aufsetzt — allerdings eine andere, sehr spezielle: nicht eine, die den Anschein von Unschuld fördert, sondern eine, die der dann weggezauberten Person eine von der eigenen Verantwortlichkeit ablenkende Schuld überstülpt. Herr Kluck und Frau Dr. Arns scheinen das klaglos akzeptiert zu haben, zumindest ist nicht bekannt, dass sie sich gegen die sie für deren eigene Agenda missbrauchenden kirchlichen Hierarch:innen gewehrt hätte.

Auch am Anfang der „Causa Fehrs“ spielte das Aufsetzen von Tarnkappen eine wesentliche Rolle. Als Pastorin Fenner, etwas hineinvergewaltigt in diese Funktion durch ihre männlichen Pastorenkollegen, im Wesentlichen, also sinngemäß, zu der Petentin sagte: „Gut, ich erkläre mich — zähneknirschend — bereit, hier in Deiner Gemeinde Deine seelsorgerische Ansprechpartnerin in ihrer besonderen Situation als geoutete ULK-Petentin zu sein. Ich tue das, damit die Herren Pastores Howaldt und Lemme, denen dieses Thema noch unangenehm ist als mir, abtauchen können und für Dich unsichtbar und auch unhinterfragbar werden können. Ich Sorge dafür, dass sie Tarnkappen tragen können und sich nicht damit beschäftigen müssen, ob, wann und wo sie selbst missbraucht haben und missbrauchen“. Dann, als sie über ihre Unzulänglichkeit, wohl als höhere Bürgerstochter bezüglich abstoßender Praktiken pastoraler Missbräuche, gestolpert ist, setzte sie sich selbst eine Tarnkappe auf, verschwand in der Bischofskanzlei und wurde Referentin von Bischöfin Fehrs.

Beide, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, haben gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Ob Frau Dr. Arns mit einer guten Abfindung dafür entschädigt wurde, als Kriminologie die schmutzigen Delegationen nicht angeprangert zu haben und sich nicht auf die Seite der von der Kirche „hinter die Fichte geführten“ Petentin gestellt zu haben, ist nicht bekannt. Von Herrn Kluck weiß man, dass er am Ende dieser fragwürdigen Anns-Kluck'schen Einsätze mit dem Posten seiner Chefin Dr. Arns belohnt wurde. Von Frau Dr. Arns weiß man nicht, mit welchen für sie vielleicht eher angenehmen Begleiterscheinungen sie ihren Arbeitsplatz bei der Kirche verlassen hat.

Um in der Tarnkappen-Analogie zu bleiben: Bischöfin Fehrs hatte sich selbst dadurch eine Tarnkappe aufgesetzt, dass sie Herrn Kluck am 21.01.2021 auf die Bühne schickte. Dessen Chefin, Frau Dr. Arns, hat Herrn Kluck ihrerseits, wohl in Kooperation mit Bischöfin Fehrs, dann unter der Tarnkappe einer verdeckten bischöflichen Operation verschwinden lassen — und zwar, nachdem sie ihrerseits von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff auf die nun freigewordene „Bühne des stellvertretenden Scheiterns“ geschoben wurde. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff waren, als die hierarchisch Vorgeordneten die eigentlich Verant-

wortlichen⁴²⁸, disziplinarisch vorgesetzt und geistlich leitend, die sich im Zuge dieses Auf-Die-Bühne-Schiebens von Frau Dr. Arns, unter ihren eigenen, Unschuld vorgaukelnden Tarnkappe versteckt haben.

Dieses „tarnkappenbasierte Schwarze-Peter-Zuschieben“ scheint auf eine geistlich-ethische Verwehrlosung in der evangelischen Kirche zu verweisen, die in der „Causa Fehrs“ besonders deutlich wird: Jedes im gewissenlosen Handeln ohnehin nur noch knapp wahrgenommene christliche Rest-Verantwortungsgefühl löst sich auf in diesem Sich-Wegducken, diesem tarnkappengestützten Selber-Abtauchen und andere Abtauchen-Lassen. Die „Causa Fehrs“ und die mit ihr einhergehende, die Petentin im Zusammenwirken mit dem Verbrecher-Psychomethodenverband DVNLP diffamierend und rufmordend stigmatisierende Politik der evangelischen Kirche ist vermutlich ein großer Schritt in Richtung ihrer Selbstauflösung.

Noch bevor Bischöfin Fehrs mit dem Stealth-Modus, der Tarnkappenpraxis, anfang, taten das die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, sowie Vorgesetzter, Propst Bräsen.

Der Senior-Pastor Howaldt, unterstützt von seinem kopfnickenden Junior-Pastor Lemme, delegierte seine bzw. deren beider, die Petentin betreffende seelsorgerische Verantwortung innerhalb ihrer männlich dominierten Team-Hierarchie an Pastorin Fenner. Die beiden Männer setzten sich ihre Unschuldstarnkappen auf und schoben ihre sich nicht wirklich wehrende Kollegin auf die Bühne des verantwortungsdiffundierenden Scheiterns. Als die Pietät-Pastorin Fenner⁴²⁹ dann, erwartungsgemäß möchte man sagen, scheiterte, verschwand sie unter ihrer Tarnkappe und Propst Bräsen, der seine drei unter ihren Tarnkappen verschwundenen Pastor:innen nicht supervidieren und korrigieren konnte, schob, sich deren Verantwortung anmaßend, selbst auf die Bühne. Als Propst Bräsen daran scheiterte, erwartungsgemäß möchte man sagen, verschwand er unter seiner Unschuld vortäuschenden Tarnkappe und die Petentin war, da ja auch Bischöfin Fehrs, die Vorgesetzte und geistliche Leiterin von Propst Bräsen, im feigen Stealth-Modus unterwegs war, in der Kirche seelsorgerisch „allein auf weiter Flur“, nicht angebunden.

Die rekursiven Muster #1 und #2 lassen sich als Epiphänomene „Perverser Dreiecken“ (siehe dazu *H.10. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen*) auffassen.

F.13.f.10. Gaslighting („Viktimisierung der Petentin“)

Bischöfin Fehrs hat also Frau Dr. Arns, was den Umgang mit ihrer Befangenheit angeht, für sich lügen lassen. Genau genommen hat Frau Dr. Arns in diesem Punkt nicht für ihre bischöfliche Auftraggeberin gelogen: sie hat nur geschickt den falschen Eindruck erweckt, Bischöfin Fehrs hätte mit der Erklärung ihres Bekanntseins mit Pastor R. auch ihre Befangenheit erklärt.

Das hat sie aber nicht, denn eine solche Erklärung hätte ja zu einer Amtsübergabe führen müssen, oder zumindest zu einem Gespräch mit ihrer Petentin über die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer solchen.

Diese Art von Verwirrungsstiftung gehört zu einer Kommunikationsstrategie, die man Gaslighting nennt. Zum Gaslighting, oder eben zur Zersetzung gehört auch: „Dem Opfer

⁴²⁸Hier noch einmal die beiden in einer fotografischen Satire.

⁴²⁹Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und Original-Mail.

die Schuld geben für Streit, Schwierigkeiten in der Beziehung, das Scheitern von Freundschaften, Probleme am Arbeitsplatz oder Lebensprobleme usw.“⁴³⁰

So ließ Bischöfin Fehrs am 02.08.2021 der Petentin über Frau Dr. Arns quasi ausrichten: **„Angesichts Ihrer Schilderungen und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken** [Hervorhebung TS], *wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.*“⁴³¹ Bei dieser, in ihrer Grundlogik sicher mit Bischöfin Fehrs abgesprochenen Äußerung, könnte man denken, es wäre das Ziel ausschließlich Stiften von Verwirrung und Konfusion. Guckt man sich aber die spezielle, von der Kriminologin Frau Dr. Arns hier entfaltete Logik genauer an, wird deutlich, dass das Stiftenwollen von Verwirrung, Konfusion und Verunsicherung Teil eines größeren Musters ist, nämlich um einen grundlegenden, auf Vernichtung angelegten Angriff auf die Petentin. Zu dem gehört eine „Viktimisierung der Petentin“, eine Täter-Opfer-Umkehr: **Der Petentin wird die Schuld daran zugeschrieben**, dass sich Bischöfin Fehrs „in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen“ und sich „vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen“ würde. Die Petentin hat, so übermittelt Frau Dr. Arns es zwischen den Zeilen, dieses Sich-Abwenden der Bischöfin von ihr selbst verursacht und zu verantworten. Ein Sich-Abwenden, das beinahe wie ein mütterlicher „Liebesverlust“ erscheint, ein kaltes und vollständiges, brutal-disruptiv anmutendes Sich-Wegwenden der Seelsorgerin Bischöfin Fehrs von ihrer Petentin, die ja immerhin auch ihre Pastorandin ist. Die Petentin, habe mit ihren „Schilderungen“, so das Blaming, selbst Schuld, dass sich Bischöfin Fehrs von ihr abwendet. Ihr wird implizit sogar die Schuld daran aufgebürdet, dass Bischöfin Fehrs nun ihr spezielles, auf sie bezogenes seelsorgerisches Amt nicht mehr weiter ausüben kann.

Nicht etwa ihr eigenes Totalversagen im Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit führte dazu, dass Bischöfin Fehrs die ULK-Sitzungen nicht mehr leiten konnte, und dass diese dann natürlich auch nicht mehr in der gleichen personellen Konstellation fortgesetzt werden konnten. Nein, Frau Dr. Arns, die, genau wie Bischöfin Fehrs selbst, unsere 162-Seiten Dokumentation über deren inkompetenten und hochgradig verfehlten Umgang mit ihrer Verstrickung und Befangenheit auf dem Tisch hatte, suggeriert hier, dieser Rückzug der Bischöfin wäre **eine Folge von „Schilderungen“** der Petentin, ganz so, als handelte es sich nicht um die Schilderungen von belegten und erwiesenen Amtsvergehen, sondern um Hirngespinnste oder Phantasiegeschichten der Petentin, also um Anprangerungen aufgrund erfundener Vorhaltungen. Da sie auf die in unserer Dokumentation geschilderten Vorwürfe, wie auch auf diese ganze Dokumentation, mit keinem Wort eingeht, liest sich ihre Aussage, als gäbe es eine irgendwie vorhandene Unangemessenheit „Ihrer Schilderungen“, zwischen der Frau Dr. Arns nun einen Kausalzusammenhang zum Sich-Zurückziehen von Bischöfin Fehrs aus der ULK konstruiert. Ganz so, als hätte Bischöfin Fehrs angesichts dieser „Schilderungen“ gar nicht anderes gekonnt, als sich, quasi zu ihrem eigenen und zum Schutze ihres Amtes zurückzuziehen — als wäre sie durch diese unangemessenen „Schilderungen“ der Petentin von ihr dazu gezwungen worden, „dem [nicht etwa durch ihre tatsächlich vorhandene Pastor R.- Befangenheit zu Recht entstandenen] *Eindruck einer Befangenheit [von mir, der Vorsitzenden Fehrs] der Kommission entgegenzuwirken.*“⁴³²

⁴³⁰Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

⁴³¹Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁴³²Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

Das heißt natürlich auch, dass Bischöfin Fehrs die Petentin „wie eine heiße Kartoffel fallengelassen hat“, hat diese sich selbst zuzuschreiben. Daran hat sie selbst Schuld. Frau Dr. Arns formuliert suggestiv so, als gäbe es diese doppelte Kausalitätsbeziehung: Die Petentin wäre, als Urheberin ihrer „Schilderungen“ sowohl die Ursache von deren Existenz, als auch die Ursachen dessen, auf das sich diese anprangernden Schilderungen beziehen verantwortlich — und hätte natürlich keinen Zusammenhang mit irgendetwas, was Bischöfin Fehrs getan oder für das sie verantwortlich wäre. Die Petentin wäre die Ursache der Notwendigkeit und des bischöflichen Gezwungenseins, „dem Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken“ — die Petentin wäre mit ihrem Verhalten, die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und den Ottensener Pastor:innen zu schildern, die Ursache für ein Ungemach der ganzen Unterstützungsleistungskommission, die sich nun vor der Petentin schützen müsste, um nicht durch sie, zusammen mit ihrer Vorsitzenden, in ein schlechtes Licht gerückt zu werden.

Wie zuvor die Briefe von Herrn Kluck, der in Personalunion Mitarbeiter von Frau Dr. Arns und gleichzeitig, wie seine Chefin auch, befehlsempfangende bischöfliche Büroschreiber war, ist dieser letzte Brief aus der Feder von Frau Dr. Arns an die Petentin ein repräsentatives Dokument für den Grad von Verwahrlosung und krimineller Energie, die in der Causa Fehrs zum Tragen kommt: „Nach mir die Sintflut“, wird sich die aus ihrem kirchlichen Amt scheidende Frau Dr. Arns gedacht haben, „was interessiert mich das Schicksal einer bischöflich hinter die Fichte geführten Petentin? Bei soviel Unsinn, den ich, warum auch immer, als meine letzte Amtshandlung der Petentin gegenüber nicht ansprechen darf und dann ja wohl decken muss, den mein Mitarbeiter Kluck im Namen und Auftrag von Bischöfin Fehrs der Petentin zugemutet hat, kommt es jetzt auch nicht mehr drauf an: dann schreibe ich jetzt am 02.08.2021 halt diesen der Petentin schadenden, sie mit paradox-unlogischen Mitteln ins Unrecht setzenden Brief!“

Gaslighting zielt immer darauf ab, dass die Betreffende Zweifel an ihrer Realitätswahrnehmung bekommt, im vorliegenden Fall im Sinne von „habe ich denn überhaupt eine wirkliche und auch klar formulierte Beschwerde verfasst, die jetzt nicht quittiert oder bearbeitet wird“ und „habe ich die Beschwerde überhaupt an die richtigen, d.h. zuständigen Kirchenleute geschickt?“ Dazu passt, was die Petentin am 07.07.2021 an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn Bedford-Strohm schrieb: *„Das soll hier nicht das Thema sein. Meinetwegen. Man will mich also ausschließen. Das kann nicht geschehen, also tut man so, als hätte es mich nie gegeben.“*⁴³³

Na Hurra: Bischöfin Fehrs sagt also — sehen wir sie als Mit-Urheberin der Aussage von Frau Dr. Arns an — im Wesentlichen:

„Ich, Bischöfin Fehrs, bin natürlich nicht in keiner Weise befangen. Ich muss mich nur dagegen schützen, von der Petentin für befangen gehalten von ihr als befangen dargestellt zu werden. Ich bin gezwungen, mich vor ihren „Schilderungen“ zu schützen, indem ich mich zu einer effektiveren Wahrnehmung meines speziellen, in diesem Fall vor allem auf die Petentin bezogenen traumasensiblen seelsorgerischen Amtes vollständig vor ihr zurückziehe und mich ihr gegenüber „wie eine Auster“ verschließe. Ich übe mein Amt am besten aus, wenn ich nicht der Versuchung erliege, es auszuüben - insbesondere nicht einer Ungeimpften gegenüber.“

„Mein bischöfliches Amt ihr gegenüber ist wie ein Schild, auf dem steht, ‚Bitte den Inhalt dieses Schildes nicht beachten.‘ Aus Nächstenliebe lasse ich Dich zwar nicht alleine sterben, aber ziehe ich mir vor Dir zurück, während ich wei-

⁴³³Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail.

terhin mein Amt ausübe, habe ich es Dir gegenüber doch nie beendet. Ich über mein spezielles seelsorgerisches Amt Dir gegenüber zurückgezogen von Dir aus, schließlich hattest Du doch nicht das neue heilige Sakrament des Impfens⁴³⁴.“

„Ich übe Solidarität mit meiner Petentin, indem ich sie verbanne und exkommuniziere, und bin ihr gegenüber aber rücksichtsvoll und christlich-freundlich, geradezu im Fenner’schen Sinne pietätvoll genug, das nicht so zu benennen. Mein Mich-Zurückziehen ist die Folge des Unangemessene, was die Petentin tut. Sie ist die Ursache des Übels, nicht etwa meine tatsächlich vorhandene Befangenheit, habe ich doch, zum Zeitpunkt dieser Fehr-Dr. Arns-Verlautbarung am 02.08.2021, in den letzten 21 Monaten vermutlich nur Kontakt zu Pastor R. gehabt und keinen meiner Petentin, die ich ja vorsorglich in die Verbannung geschickt habe — u.a. deshalb, damit mein Freund R. und ich uns nicht anhören müssen, ich sei wegen ihm befangen und er wäre in ihrem Leben als 13jährige in unangemessener Weise aufgetaucht.“

„Ich soll befangen sein, nur weil ich ihm, der Schwester der Petentin, meine persönlichen Freund, Pastor Frank R., und meinem Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, und dessen Psychomethodenleuten im DVNLP/Metaforum/Aufstellerkreisen mehr glaube als der Petentin und Herrn Stahl? Ich habe extra nicht mit den beiden darüber gesprochen, schließlich bin ich via Pastor Frank Howaldt und wohl auch, via Pastor R. und der Schwester der Petentin, gut informiert. Ein Audiatur et altera pars, vermittelt über einen direkten Kontakt zu meine Petentin, würde mich und meine Beisitzer nur unnötig verwirren. Außerdem habe ich ja denen gegenüber sehr deutlich gemacht, dass die DVNLP-Missbräuche an der Petentin, sexuelle und solche durch Kriminalisierungen und Psychiatrisierungen, in unserem Aufarbeitungsprozess nicht mit angeguckt werden sollen.“

„Den drei beisitzenden Kommissionsmitgliedern werde ich schon deutlich machen, dass ich gar nicht befangen sein kann, habe ich doch schließlich nur die Petentin aus meinem Leben ausgegrenzt und nicht etwa Pastor R., meinen persönlichen Freund. Dem gegenüber bin ich noch viel weniger befangen als gegenüber der Petentin. Außerdem, wie kann man denn überhaupt befangen sein einer Person gegenüber, in Bezug auf die man maximalen Abstand hält? Die sich in der Verbannung, u.a. weil sie nicht sieht, dass Impfen Nächstenliebe ist. Sie muss auch verstehen, dass Täterschutz Nächstenliebe ist, mein Freund, Pastor R., versteht das doch auch.

F.13.f.11. Hat die Kriminologin in Bezug auf die im Zentrum kirchlicher Macht offensichtlich gut vernetzte Bischöfin gekniffen

Dass Bischöfin Fehrs von ihren leitenden Kirchenkolleg:innen in Bezug auf ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit anscheinend nicht ernsthaft hinterfragt wird, bedeutet wohl, dass sie mächtige Freunde und Gönner in ihrem Netzwerk in der Kirchenhierarchie hat, die sie decken und ihr den Rücken freihalten. Das waren, bis zum Januar 2022, wohl ihre beiden disziplinarisch und geistlich Vorgesetzten/Vorge-

⁴³⁴Siehe Das Versagen der Kirche | Rubikon-Magazin von Hanns-Martin Hager, Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner und Demokratieunfähigkeit reloaded? | zeitzeichen.net (Wider die aufdringliche „Impffrömmigkeit“ in den Landeskirchen der EKD). Siehe auch in <https://www.nachdenkenseiten.de/?p=92612>: Offener Brief von Fliege/Hagen an Bedford-Strohm.

ordneten, Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ⁴³⁵, und heute der mit ihr zusammen lügende Oberkirchenrat Lenz und vermutlich immer noch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Und natürlich die Ratspräsident:innen (bis zum 10.11.2021) Bedford-Strohm und heute Ratspräsidentin Kurschus, deren Stellvertreterin sie geworden ist. (Ich komme auf alle unten zurück.)

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die hierarchisch vorgeordnete, geistliche Leiterin von Bischöfin Fehrs, hat die ihr eingereichte Beschwerde ⁴³⁶ der Petentin bezüglich Bischöfin Fehrs an Frau Dr. Arns weitergeleitet. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt lässt ihre Referentin der Petentin mitteilen, Frau Dr. Arns würde den Inhalt dieser Beschwerde mit den Mitgliedern der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission besprechen und die Petentin so bald wie möglich über das Ergebnis des Gesprächs informieren. ⁴³⁷

F.13.f.12. Kriminologin Dr. Arns verlässt mit dem Schwarzen Peter der Causa Fehrs den Arbeitsplatz Kirche

Beide in der innerkirchlichen Hierarchie Bischöfin Fehrs übergeordnete, wichtige Leitungspersonen, ihre sie geistlich (An-)Leitende, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, und ihr disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat Tetzlaff, leiten eine Bischöfin Fehrs betreffende Beschwerde an Frau Dr. Arns weiter, einer kirchlichen Angestellten, die besagter Bischöfin ihren eigenen Mitarbeiter seit Monaten für eine schmutzige Delegation, eine bischöflich veranlasste, verdeckte Operation überlassen hat?! Für die Beschwerde über Bischöfin Fehrs, die zuerst deren Mitarbeiter Kluck und dann Frau Dr. Arns selbst als Verlautbarungsorgan instrumentalisierte und beide in fragwürdige bischöfliche Delegationen verstrickte, soll die der Bischöfin als Quasi-Untergebene dienende Frau Dr. Arns die richtige Bearbeiterin einer Beschwerde gegen eben diese Bischöfin sein?! Jemand aus dem bischöflichen Umfeld und Einflussbereich, der bzw. die sich als „Verlautbarungsorgan“ der Bischöfin vorgeben lassen soll, welche kritischen Fragen er oder sie der zu befragenden Bischöfin stellen soll?! Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff haben sich offensichtlich nur extrem oberflächlich mit der Natur der Beschwerde gegen die von ihr geistlich zu leitende und disziplinarisch Untergebene Bischöfin Fehrs befasst.

Auch Oberkirchenrat Tetzlaff, bei dem sich die Petentin am 21.07.2021 als ihrem disziplinarischen Vorgesetzten über Bischöfin Fehrs beschwerte ⁴³⁸, hat die Beschwerde der Petentin an Frau Dr. Arns weitergereicht, von ihr, wie oben erwähnt, dann umdefiniert als „Vorgang“ oder „Anliegen“ — eine Umdefinierung, die genau genommen nicht nur eine ist für „Beschwerde, sondern auch eine für „Schwarzer Peter“.

Frau Dr. Arns nimmt also bei ihrem Weggang zum weltlichen Arbeitgeber Greenpeace den „Schwarzen Peter“ der „Causa Fehrs“ mit: Sie hat, bevor sie als die verantwortliche Verfahrenskoordinatorin ging, der Petentin in unverantwortlicher Weise gegenüber nicht deutlich gemacht, dass es erstens seit ihrer letzten Mail vom 02.08.2021 kein Be-

⁴³⁵Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestandsabschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, archiviert oder als Satire.

⁴³⁶Diese Beschwerde erhielt Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mehrfach, hier das erste Mal: 30.04.2021 Petentin an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und Original-Mail.

⁴³⁷Siehe 10.06.2021a LB K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

⁴³⁸Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und Original-Mail.

wegung mehr in den fälschlicherweise auf einander bezogenen und voneinander abhängig gemachten Verfahren gab und, zweitens, dass sie geht und nicht mehr zuständig ist. Dieses Versäumnis ist auch ihrem disziplinarischer Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, anzulasten, der ja gleichzeitig auch disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist.

Dabei soll noch einmal erwähnt werden, dass Frau Dr. Arns unser Arbeitspapier kannte, zum einen über ihren mit ihm schon seit dem 07.04.2021 befassten Mitarbeiter Kluck, aber auch, weil wir es am 15.05.2021 auch ihr und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zugeschickt hatten. Frau Dr. Arns war somit Teil des korrumpierten kirchlichen Aufarbeitungssystems, d.h. sie gehörte zu der Gruppe von Kirchenleuten, die von der Petentin in ihren wesentlichen Schreiben in CC genommen wurden und daher über die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs Bescheid wussten - und zu alledem schweigen.

F.13.f.13. Verstrickt in die „Causa Fehrs“ nicht erst als Verfahrenskoordinatorin

Frau Dr. Arns sollte also von der Petentin in der ihr gegenüber übernommenen Rolle der „Verfahrenskoordinatorin“ offiziell in die Kommunikation mit den zu koordinierenden kirchlichen Stellen über den stagnierenden Aufarbeitungsprozess der Petentin einbezogen werden — mit welchen Aufgaben und mit welchem Ziel hat die Petentin nie erfahren.

Implizit war Frau Dr. Arns das aufgrund einiger ungeklärter Fragen ohnehin schon, hatte sie doch, wenn es nicht Bischöfin Fehrs selbst war, schon im Januar 2021 ihren Mitarbeiter Kluck beauftragt, von Bischöfin Fehrs den von ihr selbst begonnenen Aufarbeitungsprozess mit der Petentin zu übernehmen. Wenn Frau Dr. Arns Herrn Kluck nicht beauftragt hat, dann hat sie, als dessen Vorgesetzte, seine Beauftragung durch Bischöfin Fehrs wohl auf jeden Fall zur Kenntnis genommen, bewilligt und vermutlich inhaltlich auch mitgestaltet. Es ist davon auszugehen, dass Frau Dr. Arns dazu entweder eine entsprechende Quasi-Dienstanweisung von Bischöfin Fehrs erhalten oder aber „beide Augen zugeedrückt“ hat, als Bischöfin Fehrs diese fragwürdige Verantwortungsdiffusions-Aufgabe an den bischöflich als Faktotum missbrauchten Herrn Kluck übertragen hat, dem ULK-Geschäftsführer und Mitarbeiter von Frau Dr. Arns.

Obwohl Frau Dr. Arns seit einem Jahr nicht mehr für die Kirche arbeitet, würde sie ja doch vielleicht in einer kirchlichen Untersuchung der „Causa Fehrs“ bezüglich dieser Fragen Rede und Antwort stehen: Hat Frau Dr. Arns gewusst, dass Bischöfin Fehrs die ihr aufgrund ihrer Pastor R.-Befangenheit nicht mehr mögliche Aufgabe, die Kommunikation mit ihrer Petentin aufrechtzuerhalten, an den ULK-Geschäftsführer Kluck delegiert hat, immerhin Mitarbeiter von Frau Dr. Arns? War ihr klar, dass der Verwaltungsmann Kluck quasi ihre seelsorgerische Arbeit und die die Arbeit der ganzen Unterstützungsleistungskommission übernehmen sollte, obwohl er kein Mitglied dieser Kommission ist? Hat Frau Dr. Arns dieser absurden und missbräuchlichen Beauftragung ihres Mitarbeiters durch Bischöfin Fehrs zugestimmt? Hat Frau Dr. Arns eine (Quasi-)Vorgesetztschaft von Bischöfin Fehrs für ihre Aufgabe und Rolle sowohl als Vorgesetzte des ULK-Geschäftsführers Kluck als auch als Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“ anerkannt? Eine geistliche und/oder disziplinarische?

Man kann wohl davon ausgehen, dass Frau Dr. Arns seit ihrem letzten Brief an die Petentin vom 02.08.2021 eine typische „bystander“-Person⁴³⁹ geworden ist, hat sie doch, genau wie die zahlreichen bezüglich der unchristlich bis semikriminellen Verfehlungen

⁴³⁹Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Zuschauereffekt>.

von Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin per CC gut informierten Personen, nicht alles gewusst und nicht geholfen. Sie kannte die 162-Seiten-Dokumentation, die ihr am 15. „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.*“ zuzuging und man muss davon ausgehen, dass sie als von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff kirchen-offiziell eingesetzte Verfahrenskoordinatorin für die Verfahren der Petentin mit Sicherheit über alles informiert war — und sich trotzdem gewissen- und wortlos absentiert hat.

F.13.g. Mutmaßliche Ziele der beiden schmutzigen Delegationen

Was Bischöfin Fehrs im Sinn hatte, als sie ihre beiden Mitarbeiter, zuerst den ULK-Geschäftsführer Kluck und dann, unterstützt durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff, dessen Chefin, Frau Dr. Arns, auf die Petentin „ansetzte“, sollte eine innerkirchliche Untersuchung ergründen. Von „Ansetzen“ zu sprechen ist hier wohl angemessen, hat Bischöfin Fehrs doch die Entscheidung, diese Mitarbeiter einzu-beziehen gänzlich ohne Einbeziehung der Petentin erfolgt. Sie ist nur das Objekt der Maßnahmen und Operationen. Geradezu hinter ihrem Rücken der Petentin wurden Herr Kluck und Frau Dr. Arns in Bezug auf sie ein-, und eben auf sie angesetzt. Ihre Beauftragung mutet jeweils an wie eine inoffizielle, eher verdeckte Operation - ein Begriff, der zu der Selbstdefinition von Herrn Kluck als eine Art von Mann fürs Grobe passt. Am 25.05.2021 schrieb er: *“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, **werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden** [Hervorhebung TS]. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*⁴⁴⁰ Das hört sich nicht danach an, als würde in einem Diskurs, auf Augenhöhe auch mit der Petentin, gemeinschaftlich nach einer Lösung gesucht werden. Es hört sich eher nach übergriffig-einseitigem Experten- oder Machermodus an, dem Motto folgend: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ Oder: „Bist Du nicht willig, gebrauch´ ich Gewalt.“

F.13.g.1. Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ bringen

Was die bewusste oder unbewusste Absicht hinter diesen fragwürdigen Einsätzen von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns waren lässt sich annäherungsweise vielleicht erfassen, wenn man sich deren Wirkung auf die Petentin und auch auf mich ansieht. Vermittelt über diese Wirkungen lässt sich vielleicht etwas sagen oder schlussfolgern bezüglich der Funktion, welche dieses Handeln von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns im kirchlichen (Nicht-)Aufarbeitungssystem hatte.

Diese wohl heimlich im feudal-bischöflichen Hinterzimmer mit ihren gehorsamen (wenn nicht disziplinarisch dann doch wohl zumindest geistlich) Untergebenen Kluck und Frau Dr. Arns ersonnenen Beauftragungen haben wohl die Funktion, die aufgrund ihrer Befangenheit und ihres unprofessionell-stümperhaften Umgangs mit dieser Befangenheit kritisierte Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ zu bringen. Das, wie gesagt, muss nicht unbedingt bewussten Absichten entsprechen, welche die drei vielleicht jeweils alleine, zu zweit oder zu dritt verfolgt haben. Es ist schließlich auch denkbar, dass es so etwas gibt wie ein Unbewusstes der Organisation Kirche, welches im Handeln der einzelnen kirchlichen Mitarbeiter wirkt, vielleicht sogar temporär an ihrem Bewusstsein vorbei.

Eine unbewusste Absicht der Kirche könnte es sein, die Integrität des Ansehens Kirche zu schützen, vermittelt über den Schutz der Integrität des Ansehens eines noch lebenden, bekannten Hamburger Pastors. Diese Schutzfunktion könnte versucht werden zu

⁴⁴⁰Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

erreichen, durch das unbedingte Vermeiden eines neuen Skandals wie damals der Ahrensburger von 2010 und 2011. Dieses Vermeiden hätte dann vermutlich die oberste Priorität. Es muss um jeden Preis gelingen, auch um den Preis einer „geopferten“ ULK-Petentin, die es dann eben wohl aushalten müsste, ein zweites Mal durch hohe Verantwortung tragende kirchliche Personen missbraucht zu werden.

F.13.g.2. Wiederkehr des Ahrensburger Skandals vermeiden

Es gibt eine erstaunliche Parallele dazu, wie Bischöfin Fehrs heute den Fall des Pastors R. handhabt: Sie betrifft einen Pastor Friedrich H., der im von Bischöfin Fehrs (wohl eben leider nicht vollständig) aufgearbeiteten Ahrensburger Missbrauchsfall von 2010 eine wesentliche Rolle gespielt hat.⁴⁴¹ Pastor H. wurde, wie im vorliegenden Fall Pastor R. und ebenfalls unter Mitarbeit von Bischöfin Fehrs, in der Kirche - und durch die Kirche - davor geschützt, sich im betreffenden Aufarbeitungsprozess den ihn belastenden Zeugen und deren Aussagen zu stellen.

Gibt es hier eine Kontextüberlagerung der damaligen „Pastor H.“- und der heutigen „Pastor R.“-Situation? Reinszeniert Bischöfin Fehrs hier im Umgang mit ihrer Befangenheit Aspekte des Ahrensburger Skandals?

Im Falle des Pastors H. hat die Kirche, und maßgeblich wohl auch Bischöfin Fehrs, den wohl mitwissenden, mutmaßlich aber auch selbst mitmissbrauchenden Pastor dadurch geschützt, dass sie ihm eine Begegnung mit den Opfern erspart hat. Das passiert ja, wieder unter der Führung von Bischöfin Fehrs, im vorliegenden Fall der Petentin auch gerade.

In beiden Fällen gab es offensichtlich einen gewaltvoll-missbräuchlich, g.h. kirchenseitig gegen die Stimmen der beteiligten Missbrauchopfer (die Stimme der Petentin als Missbrauchopfer) durchgesetzten Abbruch des betreffenden Aufarbeitungsprozesses. Im Ahrensburger Fall wurde mit diesem Abbruch vielen Opfern *auf immer* die Möglichkeit genommen, in ihrer Kirche das ihnen durch diese Kirche angetane Unrecht zu benennen. Im aktuellen, von Bischöfin Fehrs deutlich in Richtung Scheitern manövrierten Hamburg-Horn-Fall der Petentin wurde ihr *nur temporär* die Möglichkeit genommen, in ihrer Kirche das ihr durch diese Kirche angetane Unrecht zu benennen - je nachdem ob diese Dokumentation einige in der Kirche zur Einsicht und Umkehr verhilft.

Sieht man sich allerdings diese Parallelen der Fälle Ahrensburg und Hamburg-Horn genauer an, so könnte man den Eindruck gewinnen, die evangelische Kirche würde für ihre groß angekündigte Aufarbeitung von Missbräuchen die gleichen Amtsträger:innen einsetzen, die sich auch aktiv mit innerkirchlichem „Missbraucher-Schutz“ befassen.

In dieser Ahrensburg-Hamburg-Horn-Parallele wird übrigens die gleiche Struktur deutlich, die ich in meinem Buch *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP* für den von mir gegründeten, leider zum Verbrecherverband mutierten Psychomethoden-Verband DVNLP beschrieben habe.

F.13.g.3. Hierarchien und Zuständigkeiten vernebeln

Während der ULK-Geschäftsführer Kluck der Petentin zwei Monate zuvor am 25.05.2021 noch geschrieben hatte, dass „*Bischöfin Fehrs ... auch weiterhin Vorsitzende der Kommission (ist)...*“⁴⁴² schrieb Frau Dr. Arns einen Monat später, am 23.06.2021: „*Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission sieht zudem die Möglichkeit vor, dass*

⁴⁴¹Siehe dazu den Artikel „*Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension*“ in der taz vom 22. 11. 2012.

sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder [also auch gegen die der Bischöfin Fehrs als „einzelnes Mitglied“ und nicht als „Leiterin“ der Kommission] an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können. Dieser Wunsch wird dann selbstverständlich berücksichtigt.“⁴⁴³

Das liest sich wie der Beginn einer „Verwirrungsinduktion“, die Bischöfin Fehrs hier vermittelt über Frau Dr. Arns der Petentin angedeihen lässt: als wäre Bischöfin Fehrs jetzt - im Zuge der von Herrn Kluck am 21.01.2021 angesprochenen „strukturellen Neuordnung“⁴⁴⁴ der Unterstützungsleistungskommission nicht mehr deren Leiterin, als welche die Petentin sie im ersten, von ihr sehr empathisch geleiteten Gespräch am 16.12.2019 kennengelernt hatte, sondern nur noch einfaches ULK-Mitglied.

F.13.g.4. Infantilisierung und Gaslighting

Auf jeden Fall liest sich das nicht so, als hätte Bischöfin Fehrs nach, zum Zeitpunkt dieser Mail vom 23.06.2021, achtzehn Monaten endlich ihre Befangenheit erklärt, sondern das liest sich so, als wenn Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns auf die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs reagieren, die Frau Dr. Arns von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt am 23.06.2021⁴⁴⁵ und vom Dezernenten Tetzlaff am 02.08.2021⁴⁴⁶ auf den Tisch gelegt wurde - die Frau Dr. Arns aber der Petentin gegenüber, im Zuge einer gepflegten Gaslighting-Kommunikation, mit keinem Wort erwähnte. Warum sonst sollte Frau Dr. Arns die Petentin am 13.07.2021⁴⁴⁷ darauf hinweisen, dass sie sich „jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können“ - und dass das auch für Bischöfin Fehrs gelten würde? Gaslighting in Kombination mit Infantilisierung.

Schon dieses Schreiben der Kriminologin Frau Dr. Arns vom 23.06.2021 stiftete Verwirrung in Bezug auf die Zuständigkeit für die von der Petentin, wie Frau Dr. Arns doch wusste, Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, mit der sie sich mehrfach vergeblich an verschiedene geistliche und disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs gewandt hatte. Frau Dr. Arns geht auf diese - wie der ausgeblendete rosa Elefant im Raume - Beschwerde (eben) nicht (direkt) ein und ebenfalls auch nicht, auf Augenhöhe zu kommunizieren. Ebenso wenig, wie darauf, wer, wenn überhaupt, für diese Beschwerde zuständig ist und dann irgendwann einmal inhaltlich auf diese eingehen könnte.

Frau Dr. Arns, und damit wohl auch Bischöfin Fehrs, wusste auch, dass der Dezernent Tetzlaff die an *IHN* gerichtete Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs, die er eigentlich selbst hätte behandeln müssen, an Frau Dr. Arns weitergeleitet hat: Frau Dr.

⁴⁴²Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail. Auch auf der Website <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>, hieß es am 05.03.2021 noch „Ansprechperson und Vorsitzende der ‚Kommission Unterstützungsleistungen‘ ist Bischöfin ... Fehrs“ WayBackMachine, und heute heißt es (unter Fragen und Antworten, Mitglieder der ULK) auf dieser Seite: Bischöfin Fehrs ist die „Vorsitzende der ‚Kommission““. (Auch noch am 10.08.2023! Nicht mehr ab 12.08.2023.)

⁴⁴³Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin Original-Mail.

⁴⁴⁴Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

⁴⁴⁵Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁴⁴⁶Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁴⁴⁷Siehe 14.07.2021 Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

Arns teilte am 02.08.2021 der Petentin mit, dass sie „als zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission“ von „Herr(n) Oberkirchenrat Tetzlaff gebeten (worden sei), ...dazu Stellung zu nehmen“, und dass Herrn Tetzlaff „von Ihnen per E-Mail vom 21. Juli 2021 in einer Angelegenheit, die sich auf Bischöfin Kirsten Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission bezieht, angeschrieben worden (ist).“⁴⁴⁸

Das heißt, Frau Dr. Arns wusste um die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs, die Frau Dr. Arns verwirrungsstiftend „eine Angelegenheit“ nennt! Sie wusste auch um deren Inhalt und ebenfalls darum, dass Bischöfin Fehrs um beides wusste - was deutlich hieraus hervorgeht: *“Angesichts Ihrer **Schilderungen** [Hervorhebung TS], und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder [die im ersten Gespräch und auch zweiten (Irrelevanz-)Gespräch als zu wesentlichen Punkten schweigende, nur zuhörende Beisitzer:innen anwesend waren] stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.”*

Diese Formulierung liest sich auch, was die per Gaslighting und Infantilisierung induzierte Verwirrung komplett macht, als wäre Bischöfin Fehrs nur noch einfaches Mitglied und nicht mehr die Leiterin und Vorsitzende der Kommission und ihrer Sitzungen, z.B. mit der Petentin, was sie aber laut Website⁴⁴⁹ „Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt“ bis zum 05.03.2021 noch war. Unklar ist, ob Bischöfin Fehrs, in der ersten Jahreshälfte 2021, bzw. auch heute noch, die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns ist.⁴⁵⁰

Eine wohltuend klare Kommunikation zwischendurch: Am 14.07.2021 schrieb Dr. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung und Referentin der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, an die Petentin: *“Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.”*⁴⁵¹ Auch in diesem Schreiben klärte Dr. Rieck: *“Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist nicht Dienstvorgesetzte von Bischöfin Fehrs. Die Dienstvorgesetzeneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff übt diese Funktion in Person aus.”*⁴⁵²

⁴⁴⁸Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin Original-Mail.

⁴⁴⁹Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>.

⁴⁵⁰Heute heißt es dort: *„Der Religionspädagoge Rainer Kluck ist Präventionsbeauftragter der Nordkirche, er leitet die Fachstelle.“* Am 09.06.2021 hieß es noch: *“Die Kriminologin Alke Arns, seit April 2013 im Amt als Präventionsbeauftragte der Nordkirche, leitet die Fachstelle. Der Religionspädagoge Rainer Kluck und die Sozialwissenschaftlerin Inga List gehören zu ihrem Team.”* (Siehe hier.)

⁴⁵¹Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

⁴⁵²Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

F.13.g.5. Führungsschwäche kaschieren

Allerdings gibt es, für uns Nicht-Insider, was das wohl tatsächlich schwer zugängliche Dickicht von disziplinarischen und geistlichen Zuständigkeiten und Hierarchien in der evangelischen Kirche angeht, immer noch Fragen:

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist demnach die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns? Aber Bischöfin Fehrs beauftragte den Mitarbeiter von Frau Dr. Arns, Herr Kluck, mit einer Fortsetzung des von ihr angefangenen des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin? Und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt legt die an sie gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns auf den Tisch? Genau wie das der Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff, als Dienstvorgesetzter von Bischöfin Fehrs, auch tat?! Wir sind Deine Vorgesetzten und haben eine Beschwerde über Dich bekommen. Wir vertrauen Dir diese an, Du wirst schon selbst gut wissen, wie damit umzugehen ist.

F.13.g.6. Horrorvision erzeugen: Kopflose Kommission

Zu dieser infantilisierenden Verneblung der Hierarchie-, Macht- und Zuständigkeitsverhältnisse passt der absurde Vorschlag, den die Kriminologin Frau Dr. Arns der Petentin am 13.07.2021 macht: *“...sieht die Konzeption der Unterstützungsleistungskommission vor, dass Betroffene die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den Gesprächen mit der Kommission jederzeit ablehnen können. Dies gilt auch für die Teilnahme von Bischöfin Fehrs. In diesem Fall würde ein Gespräch mit den verbleibenden drei Kommissionsmitgliedern stattfinden. Bischöfin Fehrs wäre nicht beteiligt.”*⁴⁵³

Als wäre es für die Petentin vorstellbar, mit den vormals eher nur schweigend „beisitzenden“ Kommissionsmitgliedern nahtlos weiterzumachen und darüber zu spekulieren, was Bischöfin Fehrs wohl mit Pastor R. beredet hat oder vielleicht zeitgleich gerade beredet. Eventuell sogar mit Pastor R. und der Schwester der Petentin zusammen?! Deren Kontaktdaten hatte die Petentin ja Bischöfin Fehrs im Vertrauen auf eine gute Weiterführung des Aufarbeitungsprozesses überlassen.

Zum Gaslighting wird auch gerne *“...zur Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen”*⁴⁵⁴ angewendet.

Meint die Kriminologin Frau Dr. Arns, die Petentin würde dann mit den drei verbliebenen ULK-Kommissionsmitgliedern über das sprechen, worüber im gleichen Moment, also vielleicht zeitgleich, gerade ihre in der Sitzung fehlende Kommissionsvorsitzende, Bischöfin Fehrs, mit ihrem Freund R. und dessen damals minderjährigen Geliebten, der Schwester der Petentin, spricht?!

Bischöfin Fehrs würde dann, während die Petentin mit der kopflosen Unterstützungsleistungskommission zusammensitzt, mit ihrem Freund, Pastor R., und der Schwester der Petentin über deren Besuche in der Familie der Petentin sprechen, sowie auch über das familienbezogene pädokriminelle Tätersystem, in das die Petentin selbst, und vor allem auch ihre Schwester, damals noch als Opfer und zum Teil auch als Mittäterinnen lebten!?

Wahrscheinlich werden sich die verbliebenen, ehemals nur beisitzenden „Aufarbeitenden“ dieses nun kopflosen Rumpf-Aufarbeitungssystems unter diesen Arbeitsbedingungen nicht so wirklich gut konzentrieren können - vielleicht auch deshalb nicht, weil sie

⁴⁵³Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

⁴⁵⁴Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

sich Gedanken darüber machen müssten, ob Bischöfin Fehrs nun nur ihren Freund, Pastor R., schützt, oder auch das familienbasierte Tätersystem oder beide, je nachdem, wie sie sich die gelebten Verbindungen zwischen R. und diesem System vorstellen.

F.13.g.7. Petentin „meschugge“ machen

Immerhin hat im Schreiben der Frau Dr. Arns vom 02.08.2021, zum ersten Mal und nach 20 langen Monaten überhaupt, eine offizielle kirchliche Person zu der von der Petentin seit Januar 2020 mehreren kirchlichen Leitungsperson vorgetragene Beschwerde über das kommunikativ inkompetente und menschlich fragwürdige Verhalten von Bischöfin Fehrs inhaltlich Stellung genommen - allerdings auf eine kunstvolle Weise dadurch, dass Frau Dr. Arns auf die Existenz eben dieser doppelt auf ihrem Tisch gelandeten Beschwerde mit keinem Wort eingegangen ist. Es ist als würde sie sagen: Ich nehme Stellung zu Ihrer Beschwerde, von deren Existenz ich gar nicht ausgehe.

Die Tatsache, dass der Dezernent Tetzlaff die an *IHN* gerichtete Beschwerde der Petentin, die er eigentlich selbst hätte behandeln müssen, widersinnigerweise an Frau Dr. Arns weitergeleitet hat, die ihres Zeichens Untergebene der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist, welche wiederum Dezernent Tetzlaff untersteht und die ihrerseits die gleiche, auch an sie gerichtete Beschwerde über Bischöfin Fehrs auch Frau Dr. Arns auf den Tisch gelegt hat, erwähnte Frau Dr. Arns in ihrem Schreiben an die Petentin vom 02.08.2021 mit keinem Wort - in guter Gaslighting-Tradition.

Und natürlich erwähnte sie auch nicht, dass mit Hilfe der durch diese paradoxe Stellungnahme zur Beschwerde, die keine Stellungnahme zur Beschwerde ist, erzeugten Verwirrung, sowie mit Hilfe des lauten gemeinschaftlichen Schweigens dazu von ihr, Frau Dr. Arns, Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, seiner Vertreterin Oberkirchenrätin Kathrin Kühl, seines Nachfolgers Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt die reelle Chance besteht, dass diese Beschwerde in der evangelischen Kirche erfolgreich „unter den Tisch gefallen werden“ soll.

Frau Dr. Arns ging nicht, vielleicht mit einer Entschuldigung, darauf ein, dass ihr Mitarbeiter, der ULK-Geschäftsführer Kluck, sich von Bischöfin Fehrs hat instrumentalisieren lassen, die Petentin mit dem Säen von Zweifel an ihrem Ausgleichsanspruch gegenüber der Kirche zu diskreditieren und ihr, in ihrer zu diesem Zeitpunkt schon 13 Monate währenden bischöflich veranlassten Kontaktsperre und Verbannung, ein komplettes Auf-Null-Setzen des Aufarbeitungsprozesses anzudrohen.

Frau Dr. Arns erklärt sich am 02.08.2021 für die Petentin zuständig und bietet ihr jede Hilfe und Unterstützung an. Gleichzeitig hilft sie der Bischöfin Fehrs und ihrem Pastoren-Freund R., die Beschwerde der Petentin durch deren schlichtes Nicht-Erwähnen im Kontext von rundherum gezündeten Nebelkerzen in der Versenkung verschwinden zu lassen.

F.13.g.8. Das Bekanntschaft-Befangenheit Verwirrspiel vollenden

Mit anderthalb Jahren Verspätung wurde die Petentin mit Hilfe des Schreibens von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021⁴⁵⁵ darüber informiert, dass Bischöfin Fehrs kirchenintern - was die Petentin zu dem Zeitpunkt schon seit gut anderthalb Jahren immer wieder gefordert hat - nun endlich ihre Befangenheit deklariert hätte. So hätte man dieses Schreiben vom 02.08.2021 von Frau Dr. Arns zumindest verstehen können. Aber: Bischöfin Fehrs hat Frau Dr. Arns nur kundtun lassen, dass sie „Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent“ gemacht hätte - was stimmt, zumindest für den Moment am Ende der Sit-

⁴⁵⁵Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin Original-Mail.

zung am 16.12.2019, als Bischöfin Fehrs überrascht ausrief, „*Pastor R.?! Den kenne ich. Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“ Die Petentin, die direkt neben ihr stand, meinte, Bischöfin Fehrs wäre kreidebleich geworden. Ich, schon in Richtung Garderobe gewandt, hatte nur ihren Ausruf gehört und fand, dass der sich überrascht, perplex und auch schockiert anhörte.

„Bekanntschaft transparent machen“ ist aber nicht das Gleiche wie „Befangenheit deklarieren“. Frau Dr. Arns schrieb am 02.08.2021 - diese beiden Dinge vermengend - in bewusst oder unbewusst verwirrender Weise: *“Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet - wie in Ihrem Fall geschehen - **ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen** [Hervorhebung TS]“.*

Der textliche Zusammenhang von „*ihre Bekanntschaft transparent zu machen*“ legt hier mehr als nahe, als sei Bischöfin Fehrs ihrer Pflicht nachgekommen, **ihre Befangenheit transparent zu machen**, sprich **ihre Befangenheit zu deklarieren**.

Weit gefehlt. Diese hier induzierte Verwirrung hat, gemessen an der bei der Petentin und auch bei mir stattgefundenen Wirkung, die (vermutlich bewusst oder unbewusst so gewollte) Funktion, davon abzulenken, dass Bischöfin Fehrs mit Hilfe Frau Dr. Arns eine grandiose **Umwidmung von Schuld** vorgenommen hat: Nicht Bischöfin Fehrs trägt die Schuld daran, der Petentin als Folge einer von ihr bischöflich eben nicht **umgehend erfolgten**, sondern per Amtsmissbrauch **schuldhaft verschleppten** Befangenheitserklärung großen Schaden zugefügt zu haben.

F.13.g.9. Absurdes Verständnis von Befangenheit des Duos Fehrs-Kluck

Bischöfin Fehrs lässt ihren Mann fürs Grobe, den ULK-Geschäftsführer Kluck, in dessen 5. Brief an die Petentin schreiben: *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“*⁴⁵⁶

Wenn man davon ausgeht, dass Bischöfin Fehrs diesen Brief, wie auch die anderen quergecheckt hat, oder dass sie zumindest die jeweiligen Argumentationslinien mit ihm vereinbart hat, muss man zu der Schlussfolgerung kommen, dass Bischöfin Fehrs hier mit ihrem Faktotum Herrn Kluck ein fragwürdiges Konzept von Vorliegen von Befangenheit und Abwesenheit von Befangenheit entwickelt hat. Diese Fragen stellen sich:

Wieso sollte Bischöfin Fehrs erst dann befangen sein, wenn ihr innerkirchlich aus irgendeinem, von Herrn Kluck hier nicht näher bezeichneten Grund Einflussmöglichkeiten darauf gewährt würden mitzuentcheiden, ob Oberkirchenrat Tetzlaff (damals) oder Oberkirchenrat Lenz (heute) und deren Dezernatskolleg:innen sich entscheiden, innerkirchlich gegen Pastor R. zu ermitteln? Oder gar Einfluss darauf, ob und in welcher Weise Pastor R., die Petentin, ihre Schwester und ihre damalige Freundin befragt werden? Mit welchen Helfern eventuell und Methoden und mit welchen (manipulierten) Ergebnissen? Diese Vorstellungen von Befangenheit sind aus mehreren Gründen völlig absurd:

⁴⁵⁶Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

(1) Wenn die Petentin dabei bleibt, den Namen ihrer damaligen Freundin nicht preiszugeben und außerdem Pastor R. abstreitet, eine Verhältnis mit ihrer Schwester und eine oralsex-Begegnung mit ihrer damaligen Freundin, einer 13-jährigen Konfirmandin von ihm, gehabt zu haben, sitzt Bischöfin Fehrs einer Petentin gegenüber, die ihren persönlichen Freund bezichtigt, sich in mindestens zwei Fällen sexueller Gewalt und Übergriffigkeit schuldig gemacht zu haben. Sie muss sich entscheiden, ob sie ihrer Petentin oder ihrem Freund glaubt, sprich, was sie extrem befangen macht.

(2) Das Gleiche ist der Fall, wenn die damalige Freundin (wie auch die Schwester, deren Kontaktdaten Bischöfin Fehrs bekommen hatte und die das wohl schon getan hat) abstreitet, besagte Begegnung mit Pastor R. gehabt zu haben. Dann ist Bischöfin Fehrs auch in der Situation, entscheiden zu müssen, ob sie der Petentin oder ihrem Freund glauben will, mit etwas verschobenen Gewichten vielleicht, je nachdem wie glaubwürdig sie die Aussage der damalige Freundin der Petentin findet.

(3) Wenn die Schwester und die damalige Freundin der Petentin aussagen, dass Pastor R. damals die besagten Beziehungen mit ihnen unterhalten hat, und Pastor R. das abstreitet, muss sie auch entscheiden, ob sie ihm oder der Petentin oder ihrem Freund glauben will, auch mit verschobenen Gewichten, diesmal zu Ungunsten von Pastor R..

(4) Wenn Pastor R. zugibt, dass die Berichte der Petentin zutreffend sind, unabhängig davon, ob die beiden anderen Frauen oder auch nur eine von ihnen, das auch tut, sitzt Bischöfin Fehrs einer Petentin gegenüber, die dazu beigetragen hat, dass ihr persönlicher Freund als Ruhestandsgeistlicher sein Ansehen und vielleicht seine Pension verliert. Eine Situation, in der sich Bischöfin Fehrs vielleicht selbst für befangen erklärt, weil einige Zeit braucht, ihrer Gefühle ihrem Freund und der Petentin gegenüber neu zu ordnen. Vielleicht erklärt sie sich selbst und auch ihre disziplinarischen und geistlichen Vorgeordneten Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt für nicht (mehr) befangen, aber sie müsste in dem Fall vielleicht zugeben, dass sie es doch noch ist, weil sie über lange Monate und Jahre die Schuld auf sich geladen hat, ihren Freund Pastor R. und das Ansehen der Kirche zu schützen und dafür das körperliche und seelische Wohl ihrer Petentin geopfert, sprich ihrer Petentin geopfert zu haben. Ein Menschenopfer für das Weiterbestehen der evangelischen Kirche als schrumpfende und sterbende Organisation. In dem Falle hätte sich Bischöfin Fehrs zusammen getan mit den Kieler Dezernent:innen, denen Ermittlungen gegen Pastor R. wichtiger waren, als der Schutz des Aufarbeitungsprozesses der Petentin von Bischöfin Fehrs — zuletzt mit Oberkirchenrat Lenz, mit dem zusammen Bischöfin Fehrs vor einigen Monaten schon eine stramme und sich gut haltende Lüge in die Welt gebracht hat. Und Bischöfin Fehrs hätte sich zusammen getan mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Ratspräsidentin Kurschus, die sie beide decken und die beide standhaft die gegen Bischöfin Fehrs vorgebrachte Beschwerde der Petentin ignorieren.

F.13.g.10. Blaming und Kriminalisierung der Petentin - Sekundäre Viktimisierung

Im Schreiben von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021 heißt es: „***Angesichts Ihrer Schilderungen, und um dem Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.***“

Hier wird erstaunlich kunstvoll verschleiert und vernebelt, dass Bischöfin Fehrs die alleinige Verursacherin des zu dem Zeitpunkt tatsächlich schon beinahe seit zwei Jahren währenden Umstandes ist, „in keinem weiteren Kontakt mehr mit der Petentin“ zu stehen. Anders formuliert: Es geht auf das Konto von Bischöfin Fehrs, der Petentin mit einer so

langen, unbarmherzig-verschärften und seelisch schwer zu verstoffwechselnden Kontaktsperre großen Schaden zugefügt zu haben.

Es ist nicht die Schuld der Petentin bzw. ihrer „*Schilderungen*“⁴⁵⁷, dass sich Bischöfin Fehrs im Zuge der von ihr durchgesetzten Nicht-, bzw. Exkommunikation und Verbannung der Petentin, ohnehin schon „*vollständig aus [derem] Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurück[gezogen hat] und in keinem weiteren Kontakt mehr mit [ihr gestanden ist].*“ Die „*Schilderungen*“ der Petentin, g.h. ihre seit Monaten der verschiedenen Personen der Kirchenleitung gegenüber vorgetragenen Beschwerden über die *real existierende Befangenheit* von Bischöfin Fehrs können doch von Bischöfin Fehrs nicht ernsthaft als validen Anlass und nachvollziehbares Motiv genommen werden, „*dem Eindruck einer Befangenheit ...entgegenzuwirken*“ zu können.

Bischöfin Fehrs steht de facto am Pranger wegen ihres gut dokumentiert, stümperhaften Umganges mit ihrer für jeden sofort ersichtlichen Befangenheit - und möchte den Eindruck von Befangenheit vermeiden???

Die Petentin ist das Opfer dieses unbarmherzigen und ihr Amt missbrauchenden Vorgehens von Bischöfin Fehrs, d.h. sie wurde von Bischöfin Fehrs viktimisiert. Und dann re-viktimisiert oder sekundär viktimisiert, indem ihr von Bischöfin Fehrs im schon bestehenden Status als Opfer die Schuld für dieses Opfersein gegeben wird. Die Täterin wälzt ihre Schuld auf das Opfer ab. Zur Begriffsherkunft: Das „victim“ wird noch einmal zum „victim“ gemacht - nicht mit etwas inhaltlich Neuem, sondern mit der Zuschreibung der (alleinigen und aller) Schuld daran, Opfer geworden zu sein.

Man kann es auch Täter-Opfer-Umkehr nennen: Bischöfin Fehrs lässt sich hier durch Frau Dr. Arns als Opfer darstellen - obwohl sie Täterin ist. Schließlich hat sie die Petentin zu dem Zeitpunkt über 21 Monate hinweg „am langen Arm verhungern lassen“, während sie sich mit dem von der Petentin als Entlastungszeugen in den Aufarbeitungsprozess gewünschten Zeugen Pastor R. vollständig in ihr Privatleben zurück gezogen hat - ohne jede Erklärung, ohne aus dem Amt zu gehen und es jemand anderem zu übergeben, ohne ein einziges Wort des Abschiedes und auch ohne auf die Bitte der Petentin zu reagieren, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten. Bischöfin Fehrs ist hier Täterin, erklärt sich aber zum Opfer.

Bischöfin Fehrs hat ihr Amt der Petentin gegenüber verraten und menschlich extrem schofelig gehandelt, beinahe so als hätte sie der Petentin den Pastor R. als ihren Freund ausgespannt. (Versehentliche Aufstellung: Bischöfin Fehrs in der Repräsentation der Freundin der Petentin, die mit den Mittel der sexuellen Verführung dafür sorgt, dass die Petentin nur einen schwierigen bis gar keinen Zugang zu Pastor R. bekommt.) Bischöfin Fehrs zeigte also Täterverhalten auf der ganzen Linie, ließ Frau Dr. Arns aber der Petentin die Schuld daran geben, dass sie sich aus dem Kontakt zurückzieht (von der Petentin weg und hin zum Pastor R. in ihrem Privatleben).

Zu ihrem Täterverhalten gehört dabei auch, dass Bischöfin Fehrs die Petentin nun schon seit beinahe drei Jahre darüber im Unklaren lässt, ob Pastor R. und dessen damalige Geliebte, die Schwester der Petentin, mit Bischöfin Fehrs zusammen an der Entscheidung beteiligt waren, die Petentin bischöflich zu exkommunizieren und zu verbannen. Soviel Täterverhalten mit soviel Täterenergie! Bischöfin Fehrs wird sich tief vor der Petentin verneigen müssen, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, sich bei ihr zu entschuldigen.

⁴⁵⁷Gemeint ist die von ihr unter meiner Mithilfe erstellten 165-seitigen Doku zu den Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und der anderen beteiligten Kirchenleute.

F.13.g.11. Ziel: Petentin am langen Arm verhungern lassen

Es ist ja vorstellbar, dass Bischöfin Fehrs sich in den Gesprächen mit ihren beiden Frank-Pastoren-Freunden, bzw. auch in einem Gespräch mit Pastor R. und der Schwester der Petentin, jeweils mit ihnen zusammen für das Vorgehen entschieden hat,

(1) ihre bischöfliche Befangenheit sowohl gegenüber ihrer Petentin als auch innerkirchlich offiziell nicht zu deklarieren,

(2) ihr Amt gegenüber der Petentin nicht an eine/n NachfolgerIn zu übergeben und

(3) die Situation, zusammen mit ihnen und unter Annahme ihrer Mithilfe durch Schweigen, so lange auszusitzen, bis die Petentin als Folge der an ihr von den von Bischöfin Fehrs schmutzig beauftragten ULK-Mitarbeitern Kluck und Dr. Arns exerzierten Diskreditierungen, Gaslightings, Zersetzungsmaßnahmen und Sekundär-Viktimisierungen entnervt und entkräftet aufgibt und zuerst ihre Ausgleichsansprüche und dann sich selbst zurückzieht.

Da dachten unsere drei Christenmenschen vielleicht, die Petentin wird vielleicht nicht mehr genug Kraft dafür haben, sich dagegen zu wehren und Bischöfin Fehrs könnte sie so „am langen Arm verhungern lassen“ - unter Mithilfe der dazu schweigenden Pastores Frank R. und Frank Howaldt, sowie der anderen, per CC gut mitinformierten, aber wegguckenden und sich wegguckenden kirchlichen Mitläufer-Mittäter.

Über unsere - zwar mehr meine, aber als die Frau an meiner Seite auch ihre - Lage wusste Bischöfin Fehrs Bescheid. Am 19.05.2020 schrieb ich an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen: *“... um noch einmal deutlich zu machen, welche Folgen das verantwortungslose Handeln des DVNLP nicht nur für die Petentin, sondern auch für mich hatte und hat, hier ein kleiner Bericht, der in den sozialen Medien gerade viel geteilt wird: <https://www.thiestahl.de/psychiatisierung-nicht-witzig/> Frau ... [die Petentin] wird sicher im Gespräch mit Ihnen, Frau Fehrs, noch deutlich machen, inwiefern ihre Behandlung durch diesen verbrecherischen Verband eine Retraumatisierung für sie war.“*⁴⁵⁸

Vielleicht haben sie das gedacht, weil sie wussten, dass die Petentin in der Psychomethoden- und Sozialpädagogenwelt von vielen für eine verrückte Falschbezichtigerin gehalten wird. Das ist u.a. deshalb der Fall, weil der Verbrecherverband DVNLP in der Verbreitung seiner gegen die Petentin und mich gerichteten Verleumdungen, Diffamierungen und Rufmordaktionen tatkräftig und auch verbrecherisch von namhaften Vertretern der Systemischen Aufstellungswelt unterstützt wird, z.B. von Gunthard Weber, sowie von Dagmar und Fide Ingwersen, alle drei gut befreundet mit Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, bei denen Pastor Frank Howaldt im Metaforum die Systemischen Strukturaufstellungen lernt.

Der in der Aufstellerszene eine wichtig Stimme habende Gunthard Weber, vom Ausgangsberuf her Psychiater, hat der DVNLP-Propaganda geglaubt und die Petentin und mich mit psychiatrischen Ferndiagnosen bedacht, die im Aufsteller Kollegen- und Freundeskreis die Runde machten und im Institut NISL von Dagmar und Fide Ingwersen zu einer Psychiatisierung der Petentin als Ausbildungsteilnehmerin führten (sie haben Weber als Beirat behalten wollen und ihn nicht mit der Absurdität und Toxizität seiner „Diagnosen“ konfrontiert). Durch diese Big Names in der Aufstellerelite haben die perfiden Psychiatisierungsattacken des DVNLP gegen die Petentin und mich noch ein viel toxischeres Momentum bekommen.⁴⁵⁹

⁴⁵⁸Siehe 19.05.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt und Lemme und Original-Mail.

Ich komme auf diese Konfliktsituation zurück, in die sich Pastor Frank Howaldt verstrickt hat - vermutlich hat er sich in einen Stellvertreterkonflikt hineinziehen lassen.

F.13.h. Bischöfin Fehrs verletzte ihre Sorgfaltspflicht

F.13.h.1. Keine (oder schlechte) Supervision

Bischöfin Fehrs hätte ganz dringend psychologische Supervision gebraucht. Eine, die ihr eine Metanoia ermöglicht. Bischöfin Fehrs war vermutlich per Gegenübertragung oder versehentlicher Aufstellung mit der Petentin verstrickt: Bischöfin Fehrs hat eine Szene oder Konstellation aus dem damaligen Missbrauchskontext wiederhergestellt, in dem sie offensichtlich die Rolle der damals dreizehnjährigen Konfirmanden Freundin der Petentin übernommen hat, Pastor R. gänzlich für sich einzunehmen und der Petentin den Zugang zu ihm zu erschweren, sie also „auszustechen“.

In Kategorien einer versehentlichen, die Verhältnisse im damaligen Missbrauchssystem abbildenden Aufstellung betrachtet, ist Bischöfin Fehrs gemeinsam mit der Petentin in die damalige Zeit regrediert und in die Position der 13-jährigen Freundin der Petentin „gerutscht“, die sich, allerdings mit sexuellen Mitteln, den Pastor R. „unter den Nagel gerissen“ hat, d.h. dafür gesorgt hat, dass sie über ihn alleine verfügt - ohne sich als Konfirmandinnen-Freundin dafür zu interessieren, was die Petentin (damals) eigentlich von Pastor R. gewollt hat. Die Petentin wollte Pastor R. nicht, wie nach den Berichten der Petentin ihre damalige Freundin das tat, ihn durch die Ausübung sexueller Macht versuchen ihn kontrollieren zu wollen, sondern als seelsorgerischen Ansprechpartner in seiner Funktion als Pastor eben und nicht als Galant, bzw. Charmeur für minderjährige Gemeindemitglieder.

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich nicht realisiert, dass ihre Entscheidung, nicht mit der Petentin über ihre eigene „Pastor R.“-Befangenheit und ihren Umgang mit dieser zu sprechen für die Petentin eine Chance verschüttet, im gegenseitigen Austausch mit Pastor R. innerhalb des Aufarbeitungsprozesses im dafür relevanten Aufarbeitungssystem ein weiteres Stück seelischer Heilung zu erfahren – im Sinne von eine systemische Ordnung wiederherstellen.

Bischöfin Fehrs hätte ihrer Petentin sagen und mit ihr zusammen entscheiden müssen, ob sie besser mit Pastor R. alleine oder zusammen mit ihr mit ihm reden sollte. Ein solches Gespräch auf Augenhöhe in Bezug auf den gemeinsamen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit hätte Bischöfin Fehrs schon im Dezember 2019 dringend führen müssen, spätestens aber im zweiten Treffen im Oktober 2020 im „irrelevanten Nicht-Gespräch“. Spätestens wäre es dran gewesen in den langen Monaten danach bis zum August 2021, als Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns der Petentin ausrichten ließ, das sie keinen Kontakt mehr zu ihr haben würde.

⁴⁵⁹Obwohl sie ursprünglich eigentlich weniger als „echte“ psychiatrische Diagnosen verwendet wurden, sondern eher wie kollegiale Äußerungen wie „Das Du bei so einer dünnen Beweislage multiple Missbrauchsbeschwerden eines DVNLP-Mitgliedes unterstützt, ist ja echt ein bisschen Michael-Kohlhase-verrückt“ (Gunthard Weber) oder „Dass Du Dich noch einmal so intensiv mit Bert Hellinger befasst und Dich nicht auf die Seite von Arist von Schlippe, mir und der Systemischen Gesellschaft stellst und mit uns zusammen Bert Hellinger ausgrenzt, und dann auch noch Deine Frau verlässt, um eine Beziehung mit der ihm gegenüber loyalsten Schülerin Bert Hellingers anzufangen, finde ich ziemlich verrückt“ (Matthias Varga von Kibéd). Hier habe ich sowohl Gunthard Weber als auch Matthias Varga von Kibéd nicht wörtlich, aber doch sinngemäß zitiert.

Bischöfin Fehrs scheint vergessen zu haben, dass ihr Amt als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission generell und speziell als Leiterin des Aufarbeitungsprozesses ihrer Petentin ein seelsorgerisches Amt ist, und zwar ein traumasensibles seelsorgerisches Amt. Schließlich sind die in der Kirche als Kind und als Konfirmandin geschehenen Traumatisierungen ein Anlass des (zumindest ja impliziten) Seelsorgebegehrens der Petentin.

Bischöfin Fehrs hat ihrer Petentin in den 21 Monaten, in denen sie quasi „hinter ihrem Rücken“ ausschließlich mit Pastor R. und nicht mit ihr kommuniziert hat, zugemutet befürchten zu müssen, dass ihre Bischöfin, die eigentlich auf ihrer Seite das im Kontext Kirche begangene Unrecht thematisieren sollte, zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., das Lager gewechselt hat und sich nun mit den Missbrauchstätern innerhalb der Kirche zusammen tun würde. Und, vermittelt über die in familienbasierten pädokriminellen Tätersystem verbliebene Schwester, vielleicht auch mit den Tätern dieses Systems. Letzte bedrohen die aus diesem System ausgestiegene Petentin bis heute.

F.13.h.2. Bischöfin Fehrs verletzt ihre Dienstaufsicht (via Propst Bräsen)

Für das Verständnis der Dynamik des Scheiterns des Aufarbeitungsprozesses der UKL-Petentin ist es wichtig zu wissen, dass Bischöfin Fehrs, die als verantwortliche „Leiterin der Unterstützungsleistungskommission“ den Aufarbeitungsprozess mit dem ersten Gespräch mit ihrer Petentin am 16.12.2019 begonnen hat, in Personalunion gleichzeitig auch die geistlich leitende Vorgesetzte der Pastor:innen und des Propstes der Heimatgemeinde ihrer Petentin ist. Das heißt natürlich umgekehrt auch, dass ihre Petentin, ebenfalls in Personalunion, Mitglied einer Gemeinde ihres Sprengels ist, für deren Pastor:innen und deren Propst Bischöfin Fehrs die „geistliche Leitung“ innehat, d.h. „sie besucht und berät“ sie und „leitet [auch] den Konvent der Pröpstinnen und Pröpste“⁴⁶⁰.

Diese supervisorische Funktion konnte Bischöfin Fehrs, wie zu zeigen sein wird, aufgrund von Befangenheit und seelsorgerisch-kommunikativer Inkompetenz ebenso wenig ausfüllen, wie die von ihr „geistig zu leitenden“ Untergebenen, Propst Bräsen und die Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner - wobei zu beachten ist, dass Bischöfin Fehrs für Pastor Frank Howaldt ja „Kirsten“ ist, da er „sie ja duzen würde“. Auf diesen, für die Schieflage des stagnierenden Aufarbeitungsprozesses der Petentin wohl nicht unwichtigen Sachverhalt wies Pastor Frank Howaldt, der „inzwischen ,oben‘ in Kirchenleitung und Synode der EKD (mitmischende)“ und „in Systemberatung ausgebildet(e)“⁴⁶¹ Pastor gegenüber der Petentin, mir und seinen beiden Pastoren-Kolleg:innen Lemme und Fenner in einem Gespräch am 28.10.2019 mit stolz geschwollener Brust hin. Pastor Lemme und Pastorin Fenner waren eher sprachlos, sowohl was die „Ich spiele bei den großen Jungs mit“- und die „Ich duze die Bischöfin“-Selbstdarstellung ihres Senior-Kollegen betraf, als

⁴⁶⁰Auf <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-bischoefin-und-bischoefe/bischoefin-kirsten-fehrs/> heißt es über Bischöfin Fehrs: *„Eine ihrer zentralen Aufgaben ist die geistliche Leitung des Sprengels, der die Kirchenkreise Lübeck-Lauenburg, Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein umfasst. Sie besucht und berät die Kirchenkreise, leitet den Konvent der Pröpstinnen und Pröpste,...“*

⁴⁶¹Siehe <https://www.kirche-ottensen.de/wir/>.

auch dessen amtsvergessener Akt der spontanen Bezeugung einer Täterloyalität⁴⁶² in diesem Gespräch.

So ist Bischöfin Fehrs dreifach gescheitert:

- Sie hat ihr spezielles seelsorgerisches Amt gegenüber ihrer Petentin als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission verfehlt.
- Zusätzlich hat sie ihr Amt der geistigen Leitung ihrer pastoralen Mitarbeiter, der Ottensener Pastor:innen, die wiederum ihrerseits, auch aufgrund von Befangenheiten und Verstrickungen wie unten zu zeigen sein wird, ebenfalls ihr seelsorgerisches Amt gegenüber ihrem Gemeindemitglied, der Petentin, verfehlt.
- 3) Sie hat ihre Dienstaufsichtspflicht gegenüber Propst Bräsen nicht wahrgenommen⁴⁶³, der seine gegenüber den Ottensener Pastor:innen nicht wahrgenommen hat und seine eigenes, sich selbst erteiltes seelsorgerisches Amt der Petentin gegenüber schändlich verraten hat.

Am 02.12.2019 schrieb ich an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastorin Fenner, Pastoren Howaldt und Lemme und Kantor Zeller: *"Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen **"Pastoren in 1986"** und „Pastor:innen in 2019“ nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema „Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung“ vielleicht unumgänglich ist, hier die Bitte an Sie, Herr Bräsen, die Pastoren der Christianskirche, ... [die Petentin] und mich zu einem Gedankenaustausch einzuladen - separat von unserem Treffen mit Ihnen und der ULK, Frau Fehrs."* Und ich wies sehr deutlich hierauf hin: *„Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) ... [die Petentin] und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatrisierung durch den Psychomethoden-Weiterbündungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatrisierungsattacke des DVNLP über unseren, Frank [Pastor Howaldt], gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.“*⁴⁶⁴ (Siehe auch: *C.2.b. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste*)

Die einzelnen Mails und diese Zusammenstellung hat Bischöfin Fehrs wohl nicht zur Kenntnis genommen und die Kommissionsmitglieder wohl erst recht nicht.

F.13.h.3. Verbesserungsvorschläge ignoriert - Ignoranz der Macht

24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller

Am 24.08.2019 schrieb Thies einen Brief an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastor Lemme und Kantor Zeller:

⁴⁶²Durch seine Aussage in diesem Gespräch am 28.10.2019, ich dürfe den seine Missbrauchstäter schützenden und versteckenden Psychomethodenverband DVNLP doch nicht Verbrecherverband nennen. Interessant: Heute passiert, unter seiner Mithilfe des Schweigens und Wegsehens, das Gleiche in der evangelischen Kirche. Da ist der DVNLP mit beiden deutschen Staatskirchen in guter Gesellschaft.

⁴⁶³Siehe dazu Kapitel I.8.b. *„Verletzung der Dienstaufsichtspflicht“ und „Geistliche Verwahrlosung“ - ineinander verflochtenes Übel eine uneindeutigen kirchlichen Hierarchie*

⁴⁶⁴Siehe *02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller* und Original-Mail.

Vor dem Hintergrund der „emotionalen Achterbahn“ in den Befindlichkeiten meiner Partnerin, der Petentin, in der Zeit, in der sie täglich auf eine Antwort von Ihnen, Frau Fehrs, gewartet hat (sie hatte sich, eine belastenden Situation, schon im April gegenüber den Gemeindepastor:innen und dem Kantor als Missbrauchsopfer „geoutet“) teilte ich Ihnen, Frau Fehrs, am 24.08.2019 einige Ideen⁴⁶⁵ mit, die es Petent:innen der ULK erleichtern, nach ihrer Entscheidung, sich als Missbrauchsopfer entsprechend zu outen, längere Wartezeiten durchzustehen (in cc: Frau Fenner, Herr Bräsen, Frank (Howaldt), Mathias (Lemme) und Igor (Zeller):

> „Hallo, schön dass Sie sich melden. Wir sind im Urlaub und am xx.yy.2019 wieder für Sie da. Mit freundlichen Grüßen, die Kanzlei der Bischöfin Fehrs.

> P.S.: Sollten Sie sich wegen einer Missbrauchserfahrung durch evangelische Geistliche an uns wenden, möchten wir, dass Sie wissen: Wir können uns vorstellen, dass es für Sie schwer ist, auf eine Antwort warten zu müssen - nachdem Sie sich jetzt durchgerungen haben, mit Ihrer persönlichen Anfrage bezüglich des Themas Sexuelle Gewalt und/oder mit ihrem Bericht über diesbezüglich erlittenes Leid öffentlich zu werden. Wir können Sie deshalb nur bitten, diese für Sie vermutlich schmerzliche und vielleicht auch nicht zum ersten Mal gemachte Erfahrung, nicht angehört zu werden und kein Gehör zu finden, noch ein wenig auszuhalten. Wir versichern Ihnen: Wir melden uns so schnell wir können!“

Auch die Pastoren sollten darin trainiert sein, mit „wartenden“ Petent/:innen umgehen zu können. Pastor Howaldt ging der Petentin und mir, ihrem Begleiter, mit der er über die Verbrecher in seiner Psychomethodenwelt schwer verstrickt war und noch ist, aus dem Weg.

Dieses Schreiben an Sie entstand, nachdem ich Ihr beeindruckendes Video „Auf dem roten Sofa“⁴⁶⁶ gesehen hatte⁴⁶⁷. Es war ja klar, dass ich die Petentin in die ULK-Gespräche begleiten würde, und ich habe Ihre öffentlichen Beiträge⁴⁶⁸ so verstanden, dass das gemeinsame Lernen im Vordergrund stehen würde. Dazu wollte ich mit meinen Vorschlägen einen Beitrag leisten - und das möchte ich bis heute. Ich habe einige Erfahrungen bezüglich des Lernbedarfes einer säkularen Organisationen, des DVNLP, im Umfeld von Tabuisierung und Leugnung sammeln können.

F.13.h.4. Korrespondenz „Fehrs-Petentin“ nicht an die Kommissionsmitglieder weitergegeben?

Bischöfin Fehrs hat entweder keine Akte für die Mails und die Texte der Petentin und von mir angelegt, die sie, in CC mit dem Propst, den Pastor:innen und dem Kantor der

⁴⁶⁵Mitteilung vom 24.08.2019

⁴⁶⁶<https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>

⁴⁶⁷Interessant, dass Sie in diesem Video davon sprechen, dass die Vereinsstrukturen es schwer machen, „raus aus dem Tabu zu kommen“, da ja „jeder jeden kennt“. Dass das dann ein Jahr später auch auf Sie und ihren Freund Pastor R. zutreffen würde, konnten damals weder Sie noch Petentin S. und ich ahnen.

⁴⁶⁸Siehe <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/kirche-und-missbrauch-ekd-zieht-bilanz-betroffene-enttauscht,SFr5MIx>,
https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-03/sexualisierte-gewalt-kirche-ekd-missbrauch-betroffenheitsrat/komplettansicht?utm_referrer=https://t.co und
<https://www.br.de/nachrichten/bayern/missbrauchs-aufarbeitung-in-evangelischer-kirche-nimmt-fahrt-auf,S4MReFR>.

Heimatgemeinde jeweils vor dem ersten Termin der Petentin mit der ULK am 16.12.2019 und dem zweiten Termin am 29.10.2020 erhielt. Oder sie hat zwar ihre Sekretärin Schreiben und Texte abheften lassen, sie aber nicht wirklich gelesen. Und sie hat sie vermutlich auch ihren drei beisitzenden Kommissionsmitgliedern nicht vorgelegt (wie ihre Sekretärin Frau Stauf das angekündigt⁴⁶⁹ hatte: „...hiermit bestätige ich Ihnen im Auftrag der Bischöfin den Eingang Ihres Antrags auf Unterstützungsleistung sowie den Eingang von mehreren E-Mails, die Sie in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt haben“⁴⁷⁰

Spätestens, nachdem ich Bischöfin Fehrs am 14.03.2020⁴⁷¹ die Printausgabe des DVNLP-Buches geschickt habe (den entsprechenden Hinweis auf die eBook-Ausgabe, Amazon Kindle, hatte sie schon am 27.01.2020), wird sie den von ihrer Sekretärin Frau Hauf angelegten Ordner mit den Mails und Texten der Petentin und mir an sie, den Propst Bräsen und Pastor Howaldt et al. noch einmal gelesen oder durchgeblättert haben. Dann wird sie auch den Brief (siehe 20.06.2019 *Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen: liebe Kirchenmänner*) und den Brief (siehe 30.10.2019a *Thies an Pastor:innen Howaldt, Lemme u. Fenner, Propst Bräsen Hellinger, Gottesgedanken*) gelesen haben.

Vom 16.12.2019 bis Anfang März (am 16.03. wurde das für den 24.03. terminierte Treffen verlegt) hatte Bischöfin Fehrs Zeit, sich in Bezug auf Pastor R. was zu überlegen. Am 15.03. hatte sie die Printausgabe auf dem Tisch. Vielleicht hat sie dem 24. durch Frau Stauf (ohne Begründung) absagen und verschieben lassen, weil sie sich dann (erstmalig) den Korrespondenz-Ordner angesehen hat und erst dann meine an Propst Bräsen und die Pastoren gerichteten Texte wahrgenommen hat (siehe 20.06.2019 *Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen: liebe Kirchenmänner*) und den Brief (siehe 30.10.2019a *Thies an Pastor:innen Howaldt, Lemme u. Fenner, Propst Bräsen, Hellinger, Gottesgedanken*).

Vielleicht ist ihr dann erst klar geworden, dass sie zwei „Duz-Freund Frank“-Probleme hat, den sie duzenden Pastor „Frank“ Howaldt und ihren Freund „Frank“ R., den in den 1986er Missbrauchskontext verwickelten Pastor R., in Bezug auf den Sie eigentlich gegenüber ihrer Petentin und ihren disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzt:innen schon seit Wochen ihre Befangenheit hätte erklären müssen. Letzteres hat sie bis heute nicht gemacht - ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Arns hat sie am 02.08.2021 als Lüge erklären lassen, dass sie diese „umgehend“ deklariert hätte, und das, nachdem deren von Bischöfin Fehrs beauftragter Mitarbeiter Kluck im Mai 2021 behauptete, es müsse noch geprüft werden, ob eine Befangenheit bei Bischöfin Fehrs vorliegt.

F.13.h.5. Faktotum-Dummheit oder kriminelle Energie? Oder Beides?

Mittelding oder Mischung aus Inkompetenz (Faktotum-Dummheit) und der krimineller Energie, etwas zu tun, was man falsch findet, was einem aber irgendwelche Vorteile

⁴⁶⁹ „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c *Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin* und Original-Mail.)

⁴⁷⁰ „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c *Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin* und Original-Mail.)

⁴⁷¹ Wird hier (siehe 14.03.2020 *Petentin an Fehrs Bräsen Fenner Zeller Olga Gorodkova-Lampson*) erwähnt: „Herr Stahl hatte Ihnen ja gerade eine Mail zukommen lassen mit der Ankündigung über die Versendung seines Buches an Sie in die Bischofskanzlei.“

bringt.

Vor dem Hintergrund dieser inkonsistenten und widersprüchlichen, Verwirrung stiftenden und Befürchtungen auslösenden Botschaften der Mails des Herrn Kluck, ist es mehr als nachvollziehbar, dass die Petentin sich auf ein Gespräch mit ihm nicht einlassen will, zumindest nicht ohne eine angemessene Verabschiedung und Übergabe durch Bischöfin Fehrs. Zu einer solchen würde eine Klarstellung Ihrer Gründe für die Übergabe Ihrer Petentin an einen neuen, nicht seelsorgeamtlich eingeführten „Player“ gehören.

Alledem würde Herr Kluck sicherlich zustimmen. Das wird er wohl umso mehr, je genauer er seine Mails vor dem Hintergrund des hier Gesagten noch einmal liest und erkennt, dass er in Bezug auf den schon erreichten Stand der ULK-Gespräche mit Bischöfin Fehrs von ihr aufgrund ihrer Befangenheit unzureichend und selektiv informiert wurde. Herr Kluck wird sich fragen lassen müssen, wie es kommen konnte, dass er mit keinem Wort auf die formell berechnete und emotional generell und besonders unter dem Aspekt einer Retraumatisierung speziell nachvollziehbare Kritik der Petentin an seinem, und dem Vorgehen von Bischöfin Fehrs, eingegangen ist. Dann wird er vermutlich nachvollziehen können, dass seine Mails in ihrer verwaltungsaktmäßigen Empathielosigkeit eher einem kalt-formell gehaltenen Ablehnungs- oder Zurückweisungsbescheid irgendeiner weltlich-bürokratischen Behörde gleichen, als der Einladung zu einem speziellen seelsorgerischen Gespräch - für das er auch gar nicht berufen war.

Da ich bei dem ersten, sehr berührenden ULK-Gespräch der Petentin mit Ihnen anwesend war, kann ich mir nicht vorstellen, dass Bischöfin Fehrs die Aussage ihres Cleaners Kluck als der Wahrheit entsprechend bezeichnen würde, dass *„das Gespräch bislang dazu (dass ein kirchlicher Kontext für das widerfahrene Unrecht hergestellt und beschrieben wurde) noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat“*.⁴⁷² Bischöfin Fehrs wird wissen, dass diese Kluck'sche Aussage einer anderen Logik folgt als der, das tatsächliche Geschehen der Sitzung am 16.12.2019 abzubilden. Herr Kluck folgt hier ganz offensichtlich der „Pastor R.“-Agenda der Bischöfin, entweder auf textlichen Zuruf und korrigiert von ihr, oder, die Komplizenschaft mit ihr akzeptiert habend, als vorauseilend gehorsamer bischöflicher Mann fürs Grobe.

Zu einer korrekten Übergabe des Amtes von Bischöfin Fehrs an Herrn Kluck oder zur korrekten Hinzuziehung einer Hilfsperson von Bischöfin Fehrs hätte es, abgesehen von einer nachvollziehbar vorgetragenen Begründung derselben, ganz sicher dazugehört, dass nicht Herr Kluck zur Petentin sagt, *„Die Inhalte der Gespräche in der Kommission ... (sind und bleiben) vertraulich. Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt“* sondern, dass Bischöfin Fehrs — im Vollzug einer Ankündigung von Herrn Kluck! — zu ihrer Petentin gesagt hätten: *„Weil die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich sind, ist es leider so, dass Herrn Kluck die von uns beiden schon besprochenen Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt sind. Ich möchte Sie bitten, ihm alles zu sagen, was sie mir schon gesagt haben, und auch alles, was sie mir noch nicht gesagt haben, ihn also ganz so zu behandeln, als wäre er ich und hätte mein seelsorgerisches Amt Ihnen gegenüber.“* Dann wäre deutlich geworden, dass der bischöflich verfügte Einsatz von Herrn Kluck als Hilfssheriff von Bischöfin Fehrs eigentlich eine versteckte Amtsübergabe war und Herr Kluck beauftragt wurde, sich wie der Amtsnachfolger seiner Bischöfin zu verhalten. Diese kleine Fantasie-Ansprache von Bischöfin Fehrs an die Petentin macht deutlich, **wie tief Bischöfin Fehrs ihren ULK-Geschäftsführer Kluck in ihre Verstrickung und Befangenheit, sprich in ihre Schuld, mit hineingezogen hat!**

⁴⁷²Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

Wieso Herr Kluck diese fragwürdige Delegation der Bischöfin Fehrs, ihre Amtsobliegenheit gegenüber der Petentin nahezu vollständig zu übernehmen, überhaupt angenommen hat und sich auf einen formell so fragwürdigen, mindestens semikriminellen und nur uneinfühlsam-kalt zu bewerkstelligenden Auftritt der Petentin gegenüber eingelassen hat, wird er wohl mit sich selbst klären müssen. Verbunden damit wohl auch die Frage, wieso er es hat schaffen können, nicht auf die emotionale Lage und die berechtigten Vorwürfe der Petentin gegenüber Bischöfin Fehrs einzugehen. Oder ob dieses als „Mann der Bischöfin fürs Grobe“ an den Tag zu legende kommunikatorische Defizit eher einer generellen Unfähigkeit auf seiner Seite entspricht, sich in die Position seines Gegenüber hineinzusetzen, oder ob es eher damit zu tun hatte, dass er recht genau um die Fragwürdigkeit dieser „Spezial-Aufgabe“ wusste, mit der seine Bischöfin ihn betraut hat. Zu dieser hat es vermutlich dazugehört, dass er seine Bischöfin nicht mal eben locker solche Fragen hätte stellen können wie z.B.: „Soll ich hier eingesetzt werden, damit der eine oder andere Konflikt zwischen Ihnen, Frau Fehrs, ihrer Petentin und Herrn Stahl auf mich oder andere verschoben werden kann? Am besten in einer ihr Ansehen als Bischöfin, das von ihrem Freund Pastor R. und ebenfalls das der Kirche schonenden Weise? Soll ich ihnen damit helfen, in unserem ‚Verein Kirche‘ bestimmte Tabus aufrecht zu erhalten, z.B. die Frage, ob ein in Psychomethoden ausgebildeter Gemeindepastor mit Aufstellungen in der Tradition Bert Hellingers arbeiten darf? Soll ich ihnen mit einer Vorbereitung der Entsorgung der Petentin helfen, das die Rolle ihres Duz-Freundes, des Psychomethoden-Pastors Frank Howaldt nicht öffentlich wird? Oder brauchen Sie meine Hilfe im Wesentlichen nur dafür, dass sie jemanden, mit dem Sie persönlich befreundet sind, besser davor schützen können, von der ULK zu einer Befragung eingeladen und dadurch nicht nur mit einem schlimmen pastoralen Missbrauchsgeschehen damals in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn in Verbindung gebracht zu werden, sondern auch als damalige und sogar noch heutige kirchliche Verbindungsperson zu einem pädokriminellen Tätersystem geoutet zu werden? Als jemand, der vor seiner Pensionierung beruflich in Kontexten gearbeitet hat, die für pädokriminelle Täter durchaus wichtig waren.

Er könnte auch in eine andere Richtung fragen: Oder geht es eher um die von uns dogmatisch als ‚alternativlos‘ vertretene Impfdoktrin unserer Kirche, die tabu ist und ‚darf niemals hinterfragt‘ werden darf? Soll deshalb die Petentin und ihr Begleiter sanft veranlasst werden, uns nicht mehr öffentlich damit zu konfrontieren, dass wir vielleicht mit der Unterstützung der Genspritzen einen Fehler gemacht haben? Wird meine Hilfe gebraucht dafür, eine Ketzerin und einen Ketzer zu produzieren, die man heutzutage leider nicht mehr so einfach exkommunizieren und verbrennen kann? Ist das der „konstruktive Fortgang“, für den ich beauftragt wurde, „...einen Weg zu finden“? Am 25.05.2021 hatte sich Herr Kluck in seinem 4. Brief — nach mehrfachem Nachfragen seitens der Petentin — dann doch endlich mal zu seinem Spezialeinsatz für Bischöfin Fehrs geäußert: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*⁴⁷³)

Auf jeden Fall aber hätte Herr Kluck, mit etwas mehr Mitgefühl für die Petentin seiner Bischöfin, und auch für sich selbst, durchaus gesagt haben können: „Es tut mir leid, liebe Petentin der ULK, dass ich Ihnen jetzt so unerwartet vor die Nase gesetzt werde. Das ist für Sie sicher sehr schwierig. Ich hoffe, dass Frau Fehrs die Zeit finden wird, Ihnen noch etwas zu den Gründen zu sagen, weshalb sie selbst für eine Weiterarbeit mit Ihnen in der ULK nicht mehr zu Verfügung steht. Ich möchte aber, dass Sie wissen, dass es auch

⁴⁷³Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

für mich schwierig ist, in diese Situation geworfen worden zu sein. Ich hoffe sehr, dass wir es zusammen schaffen, gut an das anzuschließen, was Sie mit Bischöfin Fehrs schon Wertvolles erarbeitet haben und vor allem, dass sie ihr Urvertrauen behalten und auf mich übertragen können, mit dem Sie in die jetzt schwierig gewordene Beziehung zu Bischöfin Fehrs hineingegangen sind - und es die Befangenheit der Bischöfin nicht verlieren.“

Es wäre gut, wenn Bischöfin Fehrs oder andere Leitende Herrn Kluck auffordern, sich bei der Petentin dafür zu entschuldigen, dass er in einer für sie schmerzhaften Weise Zweifel daran gesät hat, ihr sei im Kontext Kirche Unrecht widerfahren. Und auch dafür, dass dieses Zweifel-Säen das Resultat einer unvollständigen und verzerrten Auswahl der *„vertraulichen Unterlagen“* und *„Inhalte der Gespräche in der Kommission“* war, die Sie im Zuge dieses Wegdelegierens Ihrer Petentin für das Briefing von Herrn Kluck genutzt haben. Und Bischöfin Fehrs müsste erklären, wieso sie dem ULK-Geschäftsführer Kluck überhaupt Einblick in die *„vertraulichen Unterlagen“* und *„Inhalte der Gespräche in der Kommission“* gegeben und damit gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG)⁴⁷⁴ verstoßen hat. Die Zustimmung der Petentin dafür hat sie nicht eingeholt.

F.13.h.6. Keine Recherche zu meinem Buch?

Mein Buch hatte ich Bischöfin Fehrs frühzeitig angekündigt: Am 27.01.2020 teilte ich Bischöfin Fehrs mit, dass mein Buch *„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“*⁴⁷⁵ als Kindle-eBook erschienen ist und demnächst auch als gedrucktes Buch vorliegen würde. Ich wies Bischöfin Fehrs sehr deutlich auf das vom DVNLP an der Petentin begangene Verbrechen hin: *„...die Täter-Opfer-Umkehr gegen Frau ... [die Petentin], die der DVNLP - wie ich nachgewiesen habe - mit einer aufgrund einer manipulierten Aktenlage bis heute in den Behörden Sozialpsychiatrischer Dienst, LKA und Staatsanwaltschaft betriebenen Täter-Opfer-Umkehr gegen ihre Person synchronisiert hat, wird wohl für den Wunsch von Frau ... [der Petentin] nach einer speziellen Form von Unterstützung eine Rolle spielen. Sie wird sich selbst melden.“*⁴⁷⁶ Am 14.03.2020 habe ich Bischöfin Fehrs die Printausgabe meines Buches in die Kanzlei geschickt — zusammen mit dem Text dieses Buches als PDF für die andern Kommissionsmitglieder.

Am 26.09.2020 schrieb ich an Bischöfin Fehrs, *„Frau Fehrs, ich gab Ihnen ein Exemplar meines im März veröffentlichten Buches „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“, in dem ich die Verbrechen im Weiterbildungsverband DVNLP beschrieben habe, durch ... [die Petentin] schweren Schaden erlitten hat. Diese umfangreiche Dokumentation konnten weder der DVNLP, noch die namentlich genannten Funktionsträger und Mitglieder dieses Verbandes juristisch angreifen. Dem SPIEGEL-Redakteur, der diese Geschichte in den letzten Jahren begleitet hat, brachten wir ein Exemplar dieses Buches zeitgleich mit dem Beginn des „Corona“-Themas, hinter dessen Größe sich die Vertuschung von sexuellen und Machtmissbräuchen, sowie von Menschenrechtsverletzungen in einem kleinen deutschen Weiterbildungsverband natürlich verblas-*

⁴⁷⁴Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (Version im Netz vom 07.02.2022 EKD).

⁴⁷⁵<https://www.amazon.de/dp/B0842Y6BS5>

⁴⁷⁶Siehe 27.01.2020 *Thies an Bischöfin Fehrs* und Original-Mail.

sen - und hinter dem Leid, dass durch die Corona-Maßnahmen über so viele Menschen gekommen ist.⁴⁷⁷

F.13.h.7. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden

Um die Frage zu beantworten, ob die Evangelische Kirche der Petentin Schutz vor dem DVNLP, im Sinne vielleicht einer Art von moralischer Unterstützung gewähren kann, hätten Pastor Frank Howaldt und auch Bischöfin Fehrs recherchieren müssen - oder eine Recherche in Auftrag geben müssen, vielleicht auch bei einen in der Kirche zur Verfügung stehenden Juristen. Sie hätten schon nach einer Überprüfung der beiden wichtigsten Urteile und des Täter-Opfer-Umkehr-Dossiers gesehen, dass der DVNLP ein Verbrecherverband ist, unabhängig vom Wahrheitsgehalt einzelner Missbrauchs- und Vergewaltigungsvorwürfe der Petentin gegen Mitglieder und Funktionsträger dieses Psychomethodenverbandes. Die Beschwerde der Petentin, damals Mitglied in diesem Verband, hat der DVNLP nicht behandelt, komplett unter den Teppich gekehrt, den Hauptbeschuldigten gedeckt und versteckt. Sie haben die Beschwerdeführerin ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt und schlossen sie mit mafiösen anwaltlichen Methoden aus dem Verband aus.

Bischöfin Fehrs muss entweder zugeben, dass sie

- ihre Sorgfaltspflicht durch den Verzicht auf eine angemessene Recherche in einem extremen Ausmaß verletzt hat,

oder, dass

- sie entschieden hat, zum Schutze des Ansehens der Kirche und des Pastor R., der Petentin dadurch vorsätzlich zu schaden, dass sie sich auf die Seite des DVNLP stellte. Denn das tat sie und das tut sie bis heute. Sie sagt es nicht explizit verbal, aber an ihrem Verhalten der Petentin und mir, ihrem Unterstützer gegenüber, wird es überdeutlich.

Wissend um die Verbrechen, die in diesem wohl schmutzigsten Verband im Feld der systemischen Ansätze in Psychotherapie und Kommunikationsmethoden gegen die Petentin kriminell-mafiös begangen wurden, hat die Evangelische Kirche sich entschieden, Trittbrettfahrerin des DVNLP zu sein, es dem Psychomethoden-Verband, der seine Missbraucher:innen versteckt und deckt, gleich zu tun und eine komplette Täter-Opfer-Umkehr gegen die Petentin und mich zu inszenieren und zelebrieren.

F.13.h.8. Stigmatisierung zugelassen

Unter dem Betreff „*Shall all acquaintance be forgot*“ schrieb die Petentin am 14.04.2021 an Bischöfin Fehrs, Igor Zeller und Matthias Lemme: *„Hallo ULK. Wollen Sie sich nicht mal melden. Jetzt gibt es auch schon Vorfälle hier in der Christianskirchen-Gemeinde. Wo soll das bloß noch enden. Keiner meldet sich bei mir. Alle, die sich melden. Die wollen was ganz anderes.*

Den Kluck ohne Kirsten. Das könnte böse enden. Will nicht mal wer hier wieder Verantwortung übernehmen? Nicht mal ohne Herrn Zeller kann ich jetzt noch in den Gottesdienst. Soll das Ihr Ernst sein. Ich finde schon, das wäre doch mal eine Mail an mich wert.

In Hinblick dessen, dass wir schon daran gedacht hatten eine feierliche Zeremonie zu kreiern. Kirsten und ich hatten sogar an Weihnachten vorgehabt im Michel zu singen. Nun ist

⁴⁷⁷Siehe 26.09.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Zeller und Original-Mail.

kaum jemand anwesend. Im Büro anrufen, das traue ich mich schon mal gar nicht.

In Versuchung geraten war ich mit dem Orgel spielen. Habe ich schon mal einen neuen Lehrer, dann will ich auch so lernen. Nun darf ich das auch nicht mehr. Keine Resonanz. Ich soll alles selbst zahlen. Predigten schrieb ich über so lange Zeit. Ich bin aber nicht ausgebildet. HG ...[die Petentin].

Wie wäre es mit: Kaffee trinken. Schokolade könnte ich ja mitbringen. Nur gar nichts zu machen. Versprochen hatte ich schon anderen Chorkolleg/innen, wir kriegen das hin. Nun stehe ich da, wie eine Idiotin. Ach die Blöde. Voll crazy. Absolut unnormal. Ihr Partner erstmal. Da kann ja jeder was mit ihr anfangen.

Das ist Gewalt. Danke. Amen. Bitteschön. Es kann nicht Ihr Ernst sein. Kümmern wir uns. Ich fühle mich auch schon wie eine Geflüchtete. Dass ich mich da mal nicht an was gewöhne. So sieht man mich auch an.⁴⁷⁸

F.13.h.9. Fehlende Amtsübergabe

Zu einer dem speziellen seelsorgerischen Amt, das Bischöfin Fehrs übertragen und anfänglich von ihr auch angemessen ausgefüllt wurde, gehört eine angemessenen Übergabe-Situation, ein Übergabe-Ritual. Zu einem solchen sollte, egal ob von Frau Fehrs selbst oder von der Kirchenleitung initiiert und ausgerichtet, ein Gebet gehören, dass Bischöfin Fehrs in Anwesenheit ihrer NachfolgerIn, ihrer Petentin und der drei ULK-Mitglieder aus dem ersten Gespräch spricht. In diesem sollte sie idealerweise Gott darum bitten, dass sich das Vertrauen, die empathische Zugewandtheit und das kongruente Plausibilitätserleben, das sich in ihr schon ihrer Petentin gegenüber entwickelt hat, auch im Herzen und im Geist ihrer NachfolgerIn entwickeln möge.

In einem solchen gemeinsamen Gebet könnte Bischöfin Fehrs auch Gottes Segen dafür erbeten, dass der Aufarbeitungsprozess so gut weitergehen möge, wie er schon unter ihrer Führung angefangen hatte, bevor sie sich wegen ihrer vorhandenen, aber von ihr nicht verschuldeten, mit diesem Amt nicht versöhnbaren „Pastor R.“-Loyalität zurückziehen und ihr Amt ihrer Petentin gegenüber niederlegen musste.

Weiterhin könnte sich Bischöfin Fehrs entscheiden, in einem solchen, an die Besonderheiten ihres speziellen seelsorgerischen Amtes angepassten, quasi liturgischen Akt einer Fürbitte Gott darum zu bitten, ihrer/m NachfolgerIn die Kraft und Klarheit für den Teil des Aufarbeitungsprozesses zu ermöglichen, in dem eventuell eine Begegnung der Petentin (und ihrer Schwester und ihrer Freundin, von denen im Zusammenhang mit Pastor R. die Rede war) mit Pastor R. notwendig oder sinnvoll erscheint. Er möge ihr helfen, anders als sie selbst es, eben als persönliche Freundin dieses Pastors, nicht gekonnt hat, *allen Beteiligten unbefangen und mit gleichbleibender, unvoreingenommener Zugewandtheit* zu begegnen.

Eine weitere Fürbitte könnte auch die sein, Gott möge besonders auf ihren Freund, den Pastor R., achten und ihm, falls sich herausstellt und er dem zustimmt, dass er 1986 in der Philippusgemeinde in Hamburg-Horn Schuld auf sich geladen hat, zu helfen, mit dieser Schuld, auch nach all den Jahren, noch gut umgehen zu können.

Und Bischöfin Fehrs könnte - vielleicht wie auch die eben vorgeschlagenen Bitten, sogar laut gesprochen - ebenfalls eine Bitte für sich selbst äußern. Das könnte z.B. die sein, dass Gott ihr helfen möge, Pastor R. auch in dem Falle weiterhin eine gute Freundin bleiben zu können, dass die Begegnungen im noch fortzusetzenden Aufarbeitungsprozess

⁴⁷⁸Siehe 14.04.2021a Petentin an Fehrs, Zeller und Lemme und Original-Mail

dazu führen, dass R. eine Schuld erkennt und eingesteht - egal ob es eine Schuld ist bezogen auf die Schwester und/oder die Freundin der Petentin, die beide damals minderjährige Gemeindemitglieder waren, und/oder ob es eine Schuld ist bezogen auf eventuelle Versäumnisse als ein eventuell doch Mitwissender, was den Missbrauch des damaligen Pastorenkollegen D. betrifft, den dieser an der Petentin als seiner Konfirmandin begangen hat.

Insgesamt hätten solche Fürbitten der Bischöfin Fehrs idealerweise diesen Tenor: Möge Gott helfen, dass der Aufarbeitungsprozess so geschehen kann, wie er doch schon gut angefangen hatte und wie er hätte weitergehen können, wäre Pastor R. einfach irgendein Pastor, irgendein Zeitzeuge, und nicht gerade ein enger persönlicher Freund von Frau Fehrs.

Am Ende eines solchen Übergabe-Rituals würde Bischöfin Fehrs der Petentin vielleicht noch sagen, dass es ihr leid tut, als Seelsorgerin für sie ausgefallen zu sein. Und auch, dass sie es schön gefunden hatte, sich weiter mit ihr zusammen die Einzelheiten eines Versöhnungs- und Rekonfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel auszumalen. Und natürlich auch, dass sie ihr als Petentin für die Arbeit mit ihrer jetzt durch sie oder die Kirchenleitung inaugurierten Nachfolgerin alles Gute wünschen würde. Und sie könnte ihre Petentin bitten, das ihr bis zu ihrem fragwürdigen Sie-Wegdelegieren entgegengebrachte Vertrauen nun auf die ihre Nachfolge antretende Person zu übertragen, die dann also, „ab jetzt“, ihr als Petentin gegenüber dieses spezielle seelsorgerische Amt innehaben wird.

F.13.h.9.a Die „Mutter-Amt und Paten-Tante“-Analogie

Die Wichtigkeit einer angemessenen Amtsübergabe, deren Unverzichtbarkeit für das Seelenheil einer Petentin, lässt sich vielleicht mit dieser Analogie verdeutlichen: Eine alleinerziehende Mutter muss wegen einer aus Loyalität zu einem für sie wichtigen Menschen begangenen Straftat eine lebenslange Gefängnisstrafe antreten. Sie übergibt ihre Tochter ihrer Schwester, die bei deren Taufe ihre Patentante geworden ist. Diese Übergabe enthält die Bitte, die Patentante möge ihrer Nichte gegenüber ihr mütterliches „Amt“ an ihrer statt übernehmen, da sie es ja nun wegen ihrer Gefängnis-Befangenheit nicht mehr ausführen kann.

Für eine Übergabe des Kindes, ein diesbezügliches Ritual oder eine Zeremonie, ist nicht nur die Übermittlung von Informationen bezüglich der neuen Lebenssituation des Kindes wichtig, sondern essentiell, sowohl für das Kind, die Tante und auch für die Mutter ist das Raum-Geben für die und das Zelebrieren, Zeigen und das gegenseitige Erleben der zugewandten mütterlichen Gefühle der Mutter: Das Kind muss wissen, sehen und erfahren, dass diese Gefühle vorhanden und da sind. Auch für das zukünftige Sich-Einsetzen der „Amtsnachfolgerin“, die Patentante, ist es wichtig und unerlässlich, das Vorhandensein dieser Gefühle bei der Amtsvorgängerin wirklich wahrzunehmen und zu achten - sonst kann sie ihr Amt nicht ausfüllen, oder nur indem sie etwas schon Vorhandenes, Erarbeitetes wegnimmt und verschwinden lässt.

Die in der gewachsenen Beziehung schon aufgebaute mütterliche Haltung mit den dazugehörigen Gefühle werden dann, zusammen mit dem Kind, an die Schwester, die Amtsnachfolgerin der Mutter, über- und weitergegeben. In ihrer Beziehung zu ihrem Patenkind baut sie dann auf der schon vorhandenen Beziehung der Mutter, ihrer Schwester, zu deren Tochter auf, der gegenüber, als adoptiertem Patenkind, sie jetzt, als Surrogat und an Mutters statt, die Rolle, das Amt der Mutter übernimmt. Das historisch schon Erreichte ist bei diesem, schon beinahe liturgischen Übergaberitual dialektisch aufgehoben, die Tante fängt in der (Ersatz-)Mutterrolle nicht von vorne an.

Bischöfin Fehrs ist natürlich nicht die Mutter. Sie kann aber die Übertragungs-Gegenübertragungs-Situation in der Beziehung zu ihrer Petentin nicht wirklich kontrollieren oder steuern. Vor allem kann sie das nicht über einen Zeitraum von dreizehn Monaten, in dem sie keine der vielen Kommunikationsversuche ihrer Petentin beantwortet. Und sie kann es nicht aus der Ferne ihres Exils, ihrer Trutzburg der Nicht-Kommunikation, in die sich Bischöfin Fehrs verbarrikadiert hat, nachdem sie sich „aus dem Staub gemacht“ hat, aus ihrem Amt „desertiert“ ist - um neben der Mutter-Patentante-Analogie einige martialisch anmutende Analogien zu nutzen.

Aber diese Analogie des Amtes der Mutter macht deutlich, wie wichtig eine Übergabe an eine Nachfolgerin ist, die Bischöfin Fehrs bis her nicht veranlasst und in die Wege geleitet hat. Sie fand aber vermutlich nicht statt, weil weder Bischöfin Fehrs noch ihre geistig-geistlichen oder auch disziplinarischen Vorgesetzten eine solche für notwendig erachtet, konzeptuell mitbedacht, initiiert oder angeordnet haben. Eine notwendige Übergabe fand bisher nicht statt, weil Bischöfin Fehrs sich, ihren Freund R. schützend, selbst exkommuniziert hat und weil niemand, auch Bischöfin Fehrs selbst nicht, auf die vielenorts in der Kirchenobrigkeit vorgetragene Beschwerde der Petentin reagiert hat, Bischöfin Fehrs möge in der Kommunikation bleiben, sich melden, zu ihrer Befangenheit stehen und sie an eine(n) NachfolgerIn übergeben.

Genau genommen haben sich alle kirchlichen Personen, die der Petentin nicht geantwortet haben, selbst exkommuniziert: Sie haben sich gänzlich entfernt aus der Seelsorge, die anfänglich mal das Fundament und der Boden sein sollte, auf dem die Kirche steht und von dem aus sie handeln sollte.

Bischöfin Fehrs nicht, und alle anderen angerufenen kirchlichen Leitungspersonen auch nicht: niemand war in der Lage, eine solche Übergabe angemessen und als eine Art liturgisch-seelenfreundliches Ritual oder eine Art Initialisierungs-Zeremonie für die zweite Phase des gut angefangenen Aufarbeitungsprozesses zu inszenieren. Eine solche Inszenierung wäre die Begegnung zweier Kirchenleute, die ihr jeweils abzugebendes und neu anzutretendes Amt als ein heiliges und heilendes ernst nehmen und das der Petentin auch glaubhaft demonstrieren. Eine solche mit angemessener Würde vollzogene Übergabe könnte der Petentin und den übrigen am Aufarbeitungssystem Beteiligten Hoffnung geben, dass der gut angefangene Aufarbeitungsprozess nun auch gut weitergehen kann (auch die über den bischöflichen Missbrauch durch Frau Fehrs gut informierten - und über ihn hinwegsehenden - Pastor:innen, Kantor und Propst der Heimatgemeinde der Petentin sind vermutlich über die seelsorgerische Verwahrlosung in ihrer Kirche nicht glücklich).

Hätte Bischöfin Fehrs für eine in dieser Weise emotional-seelsorgerisch (die Petentin, sich selbst und auch die amtsnachfolgende Person) nährenden Übergabe gesorgt, hätte sie, in der Sprache Mutter-Tante-Analogie ausgedrückt, nicht nur dafür gesorgt, dass

- (1) die Mutter nicht in einer ihre eigene Seele gefährdenden Weise amnestisch wird für die Qualität der schon aufgebauten Beziehung zu ihrer Tochter,
- (2) die Tochter diese schon aufgebaute Beziehung als Grundlage für ihre weitere Entwicklung behält und
- (3) auch die im Amt nachfolgende Person auf der historisch ja nicht verschwundenen, sondern stattgehabten und weiter wirken könnenden Beziehung und deren Früchte aufbauen kann.

F.13.h.10. Verstoß gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz durch fehlende Amts-Übergabe

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin nicht gefragt, ob sie mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen 1986er Erlebnisse in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn im Zusammenhang mit der Konfirmandin Petentin und deren Schwester reden dürfe. Auch hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin nicht gefragt, ob sie damit einverstanden wäre, wenn sie das kirchenintern täte. Das hat sie offensichtlich im Zusammenhang mit der Deklaration ihrer Befangenheit getan, von der Dr. Arns am 02.08.2021 behauptet, Bischöfin Fehrs habe ihre „*Bekanntschaft mit Pastor R. [ihre Befangenheit] umgehend transparent*“ gemacht.

Dieser wohl schlampig zu nennende Umgang mit dem Seelsorgegeheimnisgesetz macht eine bestimmte Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs besonders deutlich: Sie hat ihr spezielles Amt nicht ordentlich und achtsam an eine(n) NachfolgerIn übergeben. In einem, von der Petentin immer wieder geforderten Übergabe-Treffen - einem Vorstellungsritual oder in einer Einführungszeremonie für die im Amt nachfolgende Person - hätte Bischöfin Fehrs sich von ihrer Petentin nicht nur die Erlaubnis geben lassen müssen, mit ihre/r NachfolgerIn über alle Details und auch über alle ihre eigenen Eindrücke als Leiterin der ersten beiden Gespräche sprechen zu dürfen, sondern auch dafür, *nach der formellen Beendigung ihres Amtes ihrer Petentin gegenüber* mit ihrem Freund, dem Pastor R., über das reden zu dürfen, was sie während ihrer Amtsausübung von ihrer Petentin über die 1986er Vergangenheit ihres Freundes erfahren hat.

Die Petentin hätte nicht nur dabei sein können, sondern auch müssen, wenn die Bischöfin ihrem/r NachfolgerIn die für sie als Leiterin der ersten Gespräche wichtigen Dinge mitteilt. Und vor allem hätte die Petentin auch Nachfragen des/r NachfolgerIn, Bischöfin Fehrs dabei eventuell korrigierend, beantworten können sollen. Von einem Bias der Bischöfin in ihrem die Petentin betreffenden Briefing, hier an den ULK-Geschäftsführer und an Frau Dr. Arns, ist nach derem „Pastor R.“-Schock ja mit einiger Sicherheit auszugehen. Schließlich hatte Bischöfin Fehrs über ganze dreizehn Monate vermutlich nur Kontakt mit ihrem Freund, Pastor R., aber definitiv keinen mit ihrer Petentin

Bischöfin Fehrs wird erklären müssen, mit welchen, neben Pastor R. selbst, kirchlichen und nichtkirchlichen Personen sie über ihre Bekanntschaft mit Pastor R. als inhaltliches, dem Seelsorgegeheimnisgesetz unterworfenen Detail gesprochen und warum sie nicht zuvor das Einverständnis ihrer Petentin dafür eingeholt hat.⁴⁷⁹ Und sie wird berichten müssen, was sie (1) mit ihren Mitarbeiter:innen, dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, besprochen hat, und (2) wie diese Zukunftsformulierung von Frau Dr. Arns zustande kommt, Bischöfin Fehrs würde sich „...vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“⁴⁸⁰

Frau Dr. Arns hat vermutlich die Beschwerde, die ihr der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, irrtümlich und sein Amt vernachlässigend, an sie zur Bearbeitung weitergeleitet hat, nicht gelesen. Ihr Hinweis, Bischöfin Fehrs „*wird sich zurückziehen*“ ist wie eine Ohrfeige für die Petentin: Bischöfin Fehrs hat sich schon im Dezember 2019

⁴⁷⁹In Bezug auf diese beiden Punkte ist das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ in §2 (4) sehr eindeutig: „*Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen [Hervorhebung TS] keine Inhalte Dritten bekannt werden.*“ Siehe das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG)“ vom 28. Oktober 2009, Version im Netz vom 07.02.2022 EKD.

⁴⁸⁰Siehe 02.08.2021 „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“ und Original-Mail vom 02.08.2021.

„vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückgezogen und ihre Petentin quasi mit einem Bann belegt! So wie Frau Dr. Arns es formuliert („*Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.*“) liest es sich, als hätte sich Bischöfin Fehrs nicht aus ihrem Amt gestohlen und hätte es noch bis zum August 2021 ausgeübt und den Kontakt zur Petentin die ganze Zeit über aufrechterhalten.

F.13.i. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre kirchlichen Kolleg:innen in ihre Schuld

Bischöfin Fehrs zieht ihre kirchlichen Kolleg:innen mit hinein in ihre amtsschädigende, schuldhaftige Verstrickung. Das trifft sowohl für ihre hierarchisch neben- oder nachgeordneten kirchlichen Mitarbeiter:innen zu, als auch für ihre ihr geistlich oder disziplinarisch vorgeordneten und ihre Vorgesetzten.

F.13.i.1. Bischöfin Fehrs verstrickt Mitarbeiter in ihre Schuld

Bischöfin Fehrs „delegiert“ etwas an den damaligen ULK-Geschäftsführer Kluck, heute Leiter der Stabstelle Prävention⁴⁸¹, und dessen damalige Vorgesetzte, die Kriminologin Frau Dr. Arns, damals Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“⁴⁸².

Die Bezeichnungen, aus denen eine eventuell damals und auch heute vorhandene dienstliche oder geistliche Hierarchie ableitbar wäre, gehen etwas durcheinander. Auf der Website heißt es heute (03.04.2023)⁴⁸³: *Erste Ansprechperson für die „Kommission Unterstützungsleistungen“ ist die Geschäftsführung in der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, Rainer Kluck.* Herr Kluck ist „*Leitung der Stabstelle Prävention*“⁴⁸⁴, leitet sie also als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission und gleichzeitig ist Bischöfin Fehrs die „*Vorsitzende der Kommission*“, hat also die Leitung der Unterstützungsleistungskommission inne.

ULK-Mitarbeiterin Frau Dr. Arns. Das heißt, Bischöfin Fehrs „beauftragt“ diese beiden unabhängig von ihr auch irgendwie „bei Kirchens“ arbeitenden Menschen, zu denen sie, da sie tun, was Bischöfin Fehrs verlangt, eine Quasi-Vorgesetztenbeziehung hat: ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns „gehören“ ihrer Bischöfin und führen in ihrem Namen eine recht umfangreiche Korrespondenz mit der UKL-Petentin der Bischöfin, sind also folgsam, obwohl sie sicher wissen, dass es eigentlich die Aufgabe ihrer Bischöfin wäre, den Kontakt zu ihrer Petentin zu halten und sie in dieser speziellen „Pastor R.“-Befangenheitssituation über die wesentlichen Dinge der durch ihre Befangenheit gestörten Missbrauchsaufarbeitung zu informieren.

⁴⁸¹Siehe <https://www.linkedin.com/in/rainer-kluck-569b7799/>, auch hier und hier im Web, am 03.04.2023 mit Bischöfin Fehrs, immer noch Vorsitzende der ULK.

⁴⁸²„Die Kriminologin Alke Arns, seit April 2013 im Amt als Präventionsbeauftragte der Nordkirche, leitet die Fachstelle. Der Religionspädagoge Rainer Kluck und die Sozialwissenschaftlerin Inga List gehören zu ihrem Team. Das Büro ist in der Fruchttallee in Hamburg.“ (Siehe hier).

⁴⁸³ Siehe hier im Web, am 03.04.2023.

⁴⁸⁴Siehe hier auf LinkedIn.

Um eine kollegiale Übernahme einer gemeinsam zu bewerkstelligenden Unternehmung, wie es vielleicht ihre Kommissionsmitglieder für Bischöfin Fehrs als ihr Mit-Kommissionsmitglied, genauer ihre leitende Kommissionsvorsitzende, tun würden, kann es bei der im Namen von Bischöfin Fehrs bzw. in ihrem Sinne geführten Korrespondenz nicht gegangen sein, denn sowohl Herr Kluck, als auch Frau Dr. Arns sind keine Kommissionsmitglieder, denen Frau Fehrs etwa vorgesetzt wäre.

Da Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns für das Durchführen ihrer Arbeitsaufträge Einzelheiten aus dem Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin anvertraut hat, liegt ein Verstoß gegen §2 (4) des Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vor.

Da Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiter, an die sie delegieren kann, obwohl sie formal nicht deren Vorgesetzte ist, auf diese Weise mit in ihre „Pastor R.“-Petentin-Verstrickung hineinzieht, statt sie durch eine saubere Amtsübergabe zu lösen, kann man ihre Delegationen an Kluck und Frau Dr. Arns als „schmutzige Delegationen“ bezeichnen. Es sind *sehr* schmutzige, geradezu toxisch-pathogene Akte, sowohl für ihre Mitarbeiter:innen, die durch ihre Bischöfin in deren Schuld verstrickt werden, als auch für die Petentin und mich, die wir mit den erheblichen gesundheitlichen Folgen dieses toxischen bischöflichen Verhaltens umgehen müssen.

Man fragt sich, wieso Herr Kluck und Frau Dr. Arns mit gemacht haben und es geschehen lassen, der ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs so schwer zu schaden? Freut sich Herr Kluck nun nicht mehr nur der ULK-Geschäftsführer Kluck sondern ihr Leiter zu sein? Hat Frau Dr. Arns einen „Golden Handshake“ dafür bekommen, dass sie über das schon verbrecherisch zu nennende Vorgehen von Bischöfin Fehrs schweigt?

F.13.i.2. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre geistlichen und disziplinarischen Vorgeordneten in ihre Schuld

Lenz, Kurschus und alle, mit denen sie innerkirchlich über die Petentin und das weitere Vorgehen im Aufarbeitungsprozess gesprochen hat.

F.13.j. Bischöfin Fehrs grenzt aus („Dissidenten“ und „Ketzler“)

Die Grenze zwischen Dissidenz und Ketzertum ist im Einzelfall sicher oft schwierig zu erkennen - die Verbindung beider Phänomene zu dem Phänomen der Ausgrenzung, z.B. zu einer bischöflich verhängten Kontaktsperre, ist aber nicht zu übersehen.

F.13.j.1. Erster Hinweis auf Dissidenz - „Gottgegebene Herdenimmunität“

Jeder Verein hat eine Politik, die ein hinderliches Tabu darstellen kann. Dahingehend sollte vielleicht der von Bischöfin Fehrs in ihrem Interview vom 22.06.2029⁴⁸⁵ benutzte Tabubegriff erweitert werden: Es ist wohl auch tabu, von innerhalb (was die Petentin tat) und außerhalb der Kirche (was ich tat) die Politik des „Vereins Kirche“ zu kritisieren - umso mehr, wenn diese Politik aus der kritiklosen Verbreitung eines Dogmas besteht. Das ist anscheinend sogar so tabu, dass eine solche Kritik mit einer deutlich fühlbar gemachten Art von Ausgrenzung (aus der Kommunikation) geahndet wird.

Dass die Petentin und ich uns damit Bischöfin Fehrs gegenüber eher dem Lager zugehörig gezeigt haben, das von ihr aus gesehen, vermutlich auf der anderen Seite des Risses liegt, der damals und wohl auch noch heute, alle Ebenen und Beziehungssysteme unserer Gesellschaft durchzieht, hat Bischöfin Fehrs uns gegenüber in unserem (vielleicht ja auch u.a. deshalb so distanzierteren und irrelevant gehaltenen) zweiten Gespräch am 29.10.2020 mit keinem Wort erwähnt.

⁴⁸⁵Siehe „Kirsten Fehrs auf dem roten Sofa“.

Erst später, mit ihrer am Heiligabend 2020 veröffentlichten, eher dogmatischen Losung „*Impfung ist Nächstenliebe*“⁴⁸⁶, hat sich Bischöfin Fehrs öffentlich auf die andere Seite dieses Risses gestellt, und zwar so deutlich, dass man von unserer Seite aus den Eindruck bekommen kann, die Evangelische Staatskirche hätte sich der Regierung als eine Art Propaganda-Agentur oder -Institution zur Verfügung gestellt.

Schon am 26.09.2020 hatte ich an Bischöfin Fehrs geschrieben, „*gestern hat meine Frau ... [die Petentin], in einer Mail an Sie, Frau Fehrs und an Dich, Igor, auf die Fragen hingewiesen [hier stand ein Link, der nicht mehr gültig ist], die ich an Prof. Franz Ruppert, Dr. Wodarg, Dr. Füllmich, den Corona-Ausschuss (<https://corona-ausschuss.de/sitzungen/>), sowie an die „Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie“ (<https://www.mwgfd.de/>) gerichtet habe.*

Diese Fragen sind in beiden sich unversöhnlich gegenüberstehenden Corona-Narrativ-Welten bisher nicht beantwortet, sondern eher völlig ausgeblendet worden. Ihnen liegt zugrunde, dass ich mich seit einigen Wochen, ausgehend von meinem Bemühen, zu einem Audiatur et altera pars bezüglich der offiziellen Corona-Politik und -Erzählungen zu kommen, intensiv mit den in den (offiziellen) Medien vernachlässigten und ausgeblendeten Meinungen und Expertisen beschäftigt habe, von denen ich etliche mit meinen 3.761 Kontakten in den Sozialen Medien „geteilt“ habe. Auf meiner Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/thies.stahl/>) finden Sie die Beiträge, von denen ich meine, sie sollten von allen zur Kenntnis genommen werden, die sich mit dem Thema Corona auseinandersetzen wollen - oder, qua Beruf, müssen. ...

Frau Fehrs, ich gab Ihnen ein Exemplar meines im März veröffentlichten Buches "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"⁴⁸⁷, in dem ich die Verbrechen im Weiterbildungsverband DVNLP beschrieben habe, durch die Petentin S. schweren Schaden erlitten hat. Diese umfangreiche Dokumentation konnten weder der DVNLP, noch die namentlich genannten Funktionsträger und Mitglieder dieses Verbandes juristisch angreifen. Dem SPIEGEL-Redakteur, der diese Geschichte in den letzten Jahren begleitet hat, brachten wir ein Exemplar dieses Buches zeitgleich mit dem Beginn des „Corona“-Themas, hinter dessen Größe die Vertuschung von sexuellen und Machtmissbräuchen, sowie von Menschenrechtsverletzungen in einem kleinen deutschen Weiterbildungsverband natürlich verblassen - und hinter dem Leid, das durch die Corona-Maßnahmen über so viele Menschen gekommen ist.“⁴⁸⁸

Vielleicht hat meine Frage, „*Spricht das für die These, dass die WHO eine Verbrecherorganisation ist, die bestimmten Interessen zuarbeitet und dabei die Gesundheit und das Leben der Menschen gefährdet?*“⁴⁸⁹ dazu geführt, dass sich Bischöfin Fehrs innerlich auf die Seite Ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt gestellt hat - hatte der doch gemeint, ich dürfe vom DVNLP nicht als von einer Verbrecherorganisation sprechen. In beiden Fällen wird eine größere, überpersönliche Organisation vermutlich als glaubhafter befunden als ein einzelner, eher unbedeutender Mensch.

Am 25.12.2020 bin ich dann, meinem Gewissen folgend, unbedingt „*meine Kirchenleute*“ informieren zu müssen, dabei das Risiko eingegangen, von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, den Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, gänzlich und unwiderruflich, da

⁴⁸⁶ Losung „*Impfung ist Nächstenliebe*“

⁴⁸⁷ NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP

⁴⁸⁸ Siehe 26.09.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Zeller und Original-Mail.

⁴⁸⁹ Siehe hier.

ohne jeden Austausch darüber, auf der Seite der „Aluhut-Träger“ und „Covidioten“ verortet zu werden: Ich machte deutlich, dass ich eine andere Position zum Thema habe, als die Kirche⁴⁹⁰: „*Herdenimmunität nicht länger natur- oder gottgemacht*“⁴⁹¹

Auch noch am 26.12.2020 schrieb ich an Propst Bräsen noch zum Thema „*Überrumpfungsimpfungen in den Altenheimen*“⁴⁹² und „*Fragen und Antworten zum Thema ‚Corona‘ zum Navigieren durch diesen Irrsinn der coronalen Massenpsychose*“⁴⁹³.

F.13.j.2. Zweiter Hinweis auf Dissidenz - „Impfen ist Mord“

In ihrer am 22.02.2021 an ihren Chorleiter, Kantor Igor Zeller, schrieb die Petentin, „*im festen Glauben kann ich heute morgen sagen Kirsten hat Unrecht: Impfen ist Mord.*“ Dann zitierte sie diese Mail gegenüber Dr. Bedford-Strohm und Bischöfin Fehrs, „*Betreff: Impfung - an den Ratspräsidenten; Lieber Herr Bedford-Strohm. Leider muss ich heute sagen. Frau Fehrs hat Unrecht, wenn sie meint, Impfen ist Nächstenliebe. Nach allem, was ich gesehen und gehört habe ist in der aktuellen Lage, aber auch sonst mein Glaubenssatz: Impfen ist Mord. Mehr möchte ich zunächst hierzu nicht sagen. Herzlichst, ... [die Petentin], Vokalwerk Hamburg*“ Auch noch am 22.02.2021 schrieb die Petentin an Pastor Lemme, „*... nur weil ich gesagt hatte „Impfen ist Mord“ muss man mich doch nicht gleich einsperren*“. Sie fügte noch hinzu, „*Ich hoffe aber nicht, dass sie mich gleich doch noch töten*“ und, „*Vielleicht kann ich ja befreit werden. Und im günstigsten Fall sagen alle, das hat sie richtig gut gemacht.*“ (Siehe dazu auch die Ausführungen in H.3. Pastor Matthias Lemme. Er hat diesen Hinweis auf die existente Dissens bezüglich der Kirchendoktrin „Impfen ist Mord“ ebenso ignoriert wie Bischöfin Fehrs. Tabuisierung, in toto und hermetisch dicht.

F.13.j.3. Dritter Hinweis auf Dissidenz (Kantor Igor Zeller)

Am 26.04.2021 schrieb die Petentin an Igor Zeller und Thies Stahl (26.04.2021c Petentin an Zeller und Original-Mail):

Betreff: Gott ist gegenwärtig

Bauchweh bei der Impfung. Bei diesem Thema Nebenwirkungen. Lebensbedrohlich für einige. Insbesondere für Dich, lieber Igor. Aber auch für mich und Thies:

Anhang (siehe auch 26.04.2021a Petentin an Zeller (Ordner: „Corona“ und Original-Mail): Ordner-Symbol: Pandemie als Mutter und Ordner-Symbol: Pandemie als Vater

HG ... [Vorname der Petentin]

⁴⁹⁰Siehe 22.12.2021 EKD-Ratsvorsitzende Kurschus hat kein Verständnis für Impfverweigerer, Bischöfin Fehrs: Impfen ist Zeichen der Nächstenliebe | NDR.de - Kirche im NDR und

Lübecks Bischöfin Kirsten Fehrs ist geboostert und wirbt fürs Impfen.

⁴⁹¹Siehe 25.12.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Howaldt, Lemme und Original-Mail.

⁴⁹²Siehe 25.12.2020 Stahl an Bräsen und Original-Mail.

⁴⁹³Siehe 26.12.2020 Stahl an Bräsen und Original-Mail.

F.13.k. Bischöfin Fehrs kommuniziert extrem verarmt, da hoch verstrickt

Bischöfin Fehrs war ja schon aufgrund ihrer „Pastorenfreund-Frank“-Verstrickungen mit Pastor Frank R. und Pastor Frank Howaldt der jeweils damit verbundenen Befangenheit in ihrer Kommunikation der Petentin gegenüber höchst eingeschränkt. Eine weitere Verstrickung kam hinzu und verwandelte Bischöfin Fehrs ganz offensichtlich in eine kommunikative Analphabetin: Bischöfin Fehrs konnte ihre Personalunion kommunikativ nicht handhaben. Sie hätte das von ihrer Petentin in den ULK-Diskurs gebrachte Thema „Ist ‚Impfen ist Nächstenliebe‘ ein Motto oder ein Dogma“ adressieren und in die Kommunikation einbeziehen müssen, anstatt es als ernsthafte Rapport-Störung in der Beziehung zu ihrer Petentin zu ignorieren und den Kontakt zu ihr abzubrechen. Die innere Gespaltenheit in „Verkünderin und Gestalterin der Kirchenpolitik“ und „seelsorgerisch speziell geforderte Leiterin eines ULK-Aufarbeitungsprozesses“ hat Bischöfin Fehrs nicht so integrieren können, dass es ihr gelungen wäre, im Umgang mit ihrer Petentin zwischen den beiden Kommunikationskontexten „Missbrauchsaufarbeitungsprozess“ und „Kirchenoffizielle Vertretung des „Impfen ist Nächstenliebe“-Dogmas“ zu differenzieren.

Bischöfin Fehrs hätte diese Unterscheidung gegenüber ihrer Petentin benennen und eine Einigung mit ihr darüber herstellen müssen, versuchen zu wollen, diese beiden Kommunikationsebenen nicht zu vermischen, indem beide sich bemühen, das emotional beide sehr bewegende „Impfen ist Nächstenliebe“-Thema temporär möglichst auszuklammern. Zu einer entsprechenden Ansprache ihrer Petentin war Bischöfin Fehrs kommunikativ nicht in der Lage. Vielleicht musste sie, um die Stimme ihres Gewissens („Ist Impfen etwa doch Mord?“) nicht mehr zu hören und komplett auszuschließen, die Petentin leibhaftig durch deren Opferung ausschließen — ihr personifiziertes schlechtes Gewissen.

G. Von der Seelsorge zum Seelenmord

Bischöfin Fehrs lässt ihre Petentin im Bermuda-Dreieck des Köpenick-Paradoxes untergehen. Nach meinem Eindruck ist ihr entsprechendes Handeln und Unterlassen mit einiger Vernichtungsenergie verbunden, nicht nur irgendwie regulatorisch-systemisch oder als Schlampigkeit, sondern — tatsächlich — böse. Vielleicht muss die evangelische Kirche noch über die Frage reflektieren: Haben wir uns genug mit unserem Handeln und unserem Unterlassen in der Nazi-Zeit auseinandergesetzt?

G.1. „Eichmannisierung durch Entmenschlichung des Amtes“

Durch das Entfernen des menschlichen Kerns (Anhören, Zuhören und Nachfragen als wesentliche Akte der Seelsorge) und des Hantierens mit ihm als bloßer Hülle (Bischöfin Fehrs lässt Herrn Kluck sie als ohne jede Befangenheit ihr Amt ausfüllend darstellen, ebenfalls Frau Dr. Arns).

Lässt man das seelsorgerische Amt sterben, versucht man auch, Menschen sterben (führe ich unten hier weiter aus: *Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden*) zu lassen.

Bischöfin Fehrs wird gewusst haben, dass Herr Kluck der Petentin indirekt die Zweifel und Verunsicherung säende Frage stellt, ob „Mutter Kirche“ überhaupt zuständig ist, wo doch die „Mutter der Petentin“ ihr so viel sexuelle Gewalt auferlegt hat.

Bischöfin Fehrs hat das Säen dieses Gedanken durch ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck, nicht korrigiert, sondern zugelassen. Man kann daher durchaus schlussfolgern, dass sich in diesem Ansatz andeutet, was die politische Linie von Bischöfin Fehrs gegenüber der Petentin sein wird - die, so scheint es, heute von Frau Kurschus und den ande-

ren, tendenziell faschistoid-ausgrenzenden kirchlichen Verantwortungsträger:innen geteilt wird. Die Kirche wird sich vermutlich als nicht zuständig darstellen, vielleicht nicht explizit verbal, aber vermutlich doch in ihrem Verhalten: Indem man ihr nicht einmal eine Empfangsquittung für ihre gegen Bischöfin Fehrs eingereichte Beschwerde zugesteht, wird man die Petentin am ausgestreckten Arm verhungern und den Aufarbeitungsprozess austrocknen lassen.

G.2. Mutter Kirche leistete sich einen perversen Sohn als Pastor

Was für eine Logik, wenn das so wäre: Weil die Mutter es so gewollt hat, das Pastor D. die Petentin, seine Konfirmandin, vergewaltigt und dabei sogar per Mundzuhalten geholfen hat, ist es doch klar, dass sie eine enorme Schuld auf sich geladen hat.

Aber: Was für eine Schuld lädt ein Pastor auf sich, der sich von der Mutter einer Konfirmandin für eine Bestrafungsaktion an ihrer Tochter einspannen lässt, zu der dazugehört, dass der Pastor mit seiner Konfirmandin nicht nur „einfachen“ missbräuchlichen Sex hat, sondern dass sie ihm dazu verhilft, missbräuchliche sexuelle Unterwerfungen an ihr auszuprobieren – zu der Pastor D. nicht nur die mütterliche Erlaubnis erhielt, sondern sogar deren tatkräftige Unterstützung.

Wie innerlich mutterseelenallein und gottverlassen muss Pastor D. gewesen sein, sich in so eine Perversion hineinverführen zu lassen?! Was für ein Verrat an seinem seelsorgerischen Amt?! Wo war sein seelsorgerischer Versuch, der Mutter der Petentin zu helfen, ihr Verhältnis zu ihrer Tochter, zur Sexualität und zu Gott neu zu sortieren? Welche, so fragt die Petentin, sexuelle Gewalt muss er erlebt haben?

Wie grotesk wäre das noch geworden, hätte Bischöfin Fehrs ihren Herrn Kluck der Petentin gegenüber noch mehr in die Richtung von „Bei soviel Gewalt kann doch die Kirche nicht für alles Verantwortung übernehmen“ graben und wühlen lassen - was ja dadurch gestoppt wurde, dass seine Chefin, Frau Dr. Arns plötzlich den Vorgang der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs zur Stellungnahme auf ihrem Tisch gehabt hätte und ihr Untergebener, Herr Kluck, sich offensichtlich zurückzuziehen hatte.

G.3. Systemisch-pathogene Kontextüberlagerungen durch schlampigen Umgang mit der eigenen Befangenheit

Pathogene multiple Kontextüberlagerung sind im vorliegenden Falle in beiden Richtungen beschreibbar:

- (1) Bischöfin Fehrs dringt in des System der Petentin ein und infiziert es, kontaminiert es, quartiert sich selbst dort ein (mögliche Analogien: wie ein sich selbst legendes Kuckucksei oder wie ein Fascho-Spaltpilz und Zombie-Ameise).
- (2) Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin „zwangsadoptiert“, die dann eine Rolle im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs zu spielen hatte - und deshalb in dem durch das Amt gegebenen Beziehungssystem ausgegrenzt und eher nicht mehr vorhanden ist - quasi sterben muss.
- (3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freud R. in das durch ihr Amt konstituierte Aufarbeitungssystem „eingemeindet“

G.3.a. (ad 1) Bischöfin kapert und zersetzt Familie der Petentin

Statt zur Heilung beizutragen (was die Petentin wohl tief in ihrer Seele gehofft hat, als sie Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten ihrer Schwester gab), dezimiert Bischöfin Fehrs die vorhandene Chance für die Heilung von Beziehungen.

Bischöfin Fehrs trifft sich zusammen mit Pastor R., eventuell auch mit der Schwester ihrer Petentin. Zu der sagt sie dann im Wesentlichen, „*Du bist raus!*“ Das kann eben auch dann der Fall sein, wenn Bischöfin Fehrs das nicht in der Realität tut, sondern virtuell, z.B. zur äußerlich ja von ihr verbannten und exkommunizierten Petentin *innerlich* in deren Seele. Als deren „Seelenbewohnerin“ - denn real existiert die von Bischöfin Fehrs amtsmissbräuchlich aufrechterhaltene Kontaktsperre ja schon seit drei Jahren - könnte sie innerlich zur Petentin sagen, „*Auch wenn das nur in Deinem Kopf ist: Ich lasse Dich in der Vorstellung, mit Pastor R. und Deiner Schwester zu sein und ich nehme es billigend in Kauf, akzeptiere es und und will es auch so, dass Du das Gefühl hast, ausgeschlossen zu sein. Du sollst, subjektiv gefühlt, raus sein!*“ Sie könnte ja auch sagen, „*Raus bist Du ja auch in der Wirklichkeit! Denn Du hast mich gebeten, Pastor R. ‚liebe Grüße‘ auszurichten und ich habe Dich insofern ausgeschlossen, als dass ich Dir weder sagte, ich würde es tun oder hätte es getan, noch, ob ich ihn überhaupt treffen will oder getroffen habe, und wenn ja, ob wir überhaupt über Dich reden werden - und wenn ja, schon gar nicht, was wir über Dich reden.*“ Es ist, als würde Bischöfin Fehrs zur Petentin sagen, „*Das Ausgegrenztheitsgefühl mute ich Dir zu. Das tue ich jetzt schon sei dem 16.12.2019, also beinahe seit drei Jahren. Ich bin in Deine Familie gegrätscht und habe Dich dort vertrieben. Meine Sonne leuchtet jetzt dort und Du bist raus.*“ (Es gab ein DAS!-NDR-Interview⁴⁹⁴, in dem die Schwester von Bischöfin Fehrs überraschend auftritt und sagte, dass Bischöfin Fehrs sehr viel besser und sehr viel schneller Menschen für sich einnehmen können würde, als sie. Dieses Interview ist jetzt gelöscht. Vielleicht, weil aus den Betroffenengruppen oft Rückmeldungen kommen, dass sie die Menschen tatsächlich sehr schnell für sich einnehmen könne, es aber auch eine andere Seite geben würden, in der die Menschen den Eindruck haben, sie würden fallengelassen wie eine heiße Kartoffel. Die Petentin war, ohne es zu wissen, nicht die erste, die Bischöfin Fehrs gegenüber diese Analogie benutzt hat.)

G.3.b. (ad 2) Bischöfin Fehrs hat die Petentin „zwangsadoptiert“

Die Petentin ist also dadurch, dass Pastor R., der persönliche Freund aus dem Privatleben der Bischöfin Fehrs, plötzlich, aufgrund eben dieser Zuordnung, ein dieses amtsbezogene und -definierte Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems (solange Bischöfin Fehrs dieses System leitet) „kontaminierender“ Teil des Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems geworden ist - also ein Element des dem Amt zuzuordnenden Systems, mit dem Bischöfin Fehrs von Amts wegen professionell-beruflich sehr „sauber“ umzugehen hat, und das Gegenüber ihres Amtes, die Petentin, umgekehrt betrachtet auch zu einem Teil des Privatlebens der Amtsinhaberin Bischöfin Fehrs geworden:

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin über die Dauer von zuerst elf und dann noch einmal zusätzlich von drei Monaten quasi virtuell adoptiert, sie virtuell quasi eingemeindet in ihr eigenes privates Beziehungssystem. Wie auch immer Bischöfin Fehrs ihre Petentin in das in ihrer Seele repräsentierte eigene Beziehungssystem „eingebaut“ hat, ob nun als eine Art terroristischer oder hilfeschender Eindringling, oder als ein ihre Beziehung zu ihrem Freund R. auf den Prüfstand stellender Engel der Wahrheit, wird Bischöfin Fehrs ihre Petentin innerlich-virtuell so platziert haben, dass sie ihren Freundes R. und ihre Petentin während ihres zuerst elf und dann weitere drei Monate andauernden bischöflichen Schweige-Retreats gleichzeitig im Blick behalten konnte.

⁴⁹⁴DAS! Kirsten Fehrs, Bischöfin und stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende

Freitag, 10. Juni 2022, 18:45 bis 19:30 Uhr

Samstag, 11. Juni 2022, 05:15 bis 06:00 Uhr

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/das/Norddeutschland-und-die-Welt,sendung1256152.html>

Zumindest gedanklich in ihrem Kopf, aber wohl auch ausgiebig in der sozialen Wirklichkeit, wird Bischöfin Fehrs vermutlich diverse Streitgespräche mit ihrem Freund R. geführt haben, in denen sich dann wohl auch, ebenfalls gedanklich in ihrem Kopf, die Petentin zu Wort gemeldet haben wird. Aber eben nur die Person in ihrer Seele, eine Seelenbewohnerin, die sie vermutlich für die Petentin hält und die sie offensichtlich mit ihr vermischt hat. Denn die reale Petentin hat Bischöfin Fehrs ja am 16.12.2019 komplett aus ihrem Leben als Amtsinhaberin verbannt. Sie hat es, spätestens seit dem 16.12.2019 abends oder wann immer sie Kontakt zu ihrem Freund R. aufgenommen hat, nie mehr mit dem Menschen, der Person Petentin zu tun gehabt, die einmal ihre Petentin war und es streng genommen auch noch ist, sondern nur noch mit der inneren Repräsentation von ihr - mit welchen anderen ihrer Seelenbewohnerinnen auch immer sie die innere Repräsentation ihrer Petentin vermengt hat. Wer weiß, vielleicht hatte Bischöfin Fehrs früher mal ein Verhältnis mit R. und eine andere Frau hat sich, dieses Verhältnis bedrohend, erfolgreich eingemischt. In diesem hypothetischen Fall wäre diese andere Frau aus dem privaten Beziehungssystem der Bischöfin Fehrs eine geeignete Kandidatin für eine solche Kontextüberlagerung. Letztere bliebe bestehen, solange Bischöfin Fehrs die Systeme getrennt hält, d.h. über lange Monate und Jahre nur Kontakt mit Pastor R. hat und keinerlei Kontakt wieder zu ihrer Petentin aufnimmt. Würde sie sich dann mit Pastor R. und ihrer Petentin in einer geteilten Realität treffen und austauschen, wäre der Spuk dieser Kontextvermischung, und damit auch der Spuk ihrer Jekyll und Hyde-Amnesie vorbei. Aber damit vielleicht ja auch das Fleckenlose der weißen Weste des bekannten Hamburger Pastors R., ihres Freundes.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja geltend machen, dass sie seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 bis zum 21. 01.2021, innerlich und mit großer, subjektiv gefühlter Verantwortlichkeit ihrer Petentin gegenüber in ihrem bischöflichen Aufarbeitungsamt geblieben ist. Dass sie also das Wohl ihrer Petentin die ganze Zeit über im Blick hatte, während sie seit nun beinahe drei Jahren nie aufgehört hat zu versuchen, ihren Freund R. zur Metanoia, zu einer Umkehr zum Wohle ihrer Petentin zu bewegen. Sie hätte alles versucht, um ihn zu veranlassen, sich der 1986er Wahrheit und auch, in personam, ihrer Petentin zu stellen. (Dieser Gedankengang findet sich auch unten unter „Mildernde Umstände für Meta-Missbrauch?“.

G.3.c. (ad 3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freund R. in das amtsbezogene Aufarbeitungssystem „eingemeindet“

Und zwar dadurch, dass die Petentin aus diesem System ausgegrenzt wurde. Je weniger Pastor R. physisch anwesend und im kommunikativen Austausch befragbar wurde, desto stärker muss er in den Köpfen der anderen Beteiligten (der Kommissionsmitglieder, aber vor allem auch denen der per CC informierten Pastor:innen, Propst, Kantor, disziplinarischen und geistlichen Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs) psychisch anwesend sein.

G.4. Dreifache Befangenheit lähmt Bischöfin Fehrs

Bischöfin Fehrs hat sich, ihre dreifache Befangenheit versteckend, aus der Leitung der ULK-Gespräche zurückgezogen - nicht aus der Leitung generell, sondern nur aus der Leitung des die Petentin betreffenden Aufarbeitungsprozess, der ja unter ihrer Mitverantwortung ausgesetzt wurde.

Bischöfin Fehrs ist, nach wie vor, befangen, was (1) ihren in das damalige Missbrauchsgeschehen in der Philippusgemeinde in Horn involvierten Freund, Pastor R., und (2) Ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, der indirekt, aber offensichtlich sehr wir-

kungsvoll, die Glaubwürdigkeit der Petentin in Zweifel gezogen hat und (3) die von ihr mit Vehemenz vertretene Impfpolitik der evangelischen Kirche angeht.

Diese drei Befangenheiten sind menschlich nachvollziehbar, nicht aber die Tatsache, dass sie, bis heute, nicht offen mit ihnen umgeht. Jeder könnte verstehen, wenn Bischöfin Fehrs sich, was sie ja immer noch könnte, entscheiden würde, die Leitung der ULK-Gespräche mit einer Petentin abzugeben, die den Mut hatte, Ihrer dogmatischen und appellartig-apodiktischen Aussage „Impfen ist Nächstenliebe“ die letztlich ebenso plakative Aussage „Impfen ist Mord“ entgegenzusetzen. Aber, diese Leitung hat sie, im Gegensatz zu der von ihrem disziplinarischer Vorgesetzter Oberkirchenrat Lenz verbreiteten Falschinformation, bis heute ja noch innehat.

Es wäre auch nachvollziehbar, wenn Bischöfin Fehrs sich entschieden hätte, dieses philosophisch-psychologisch, politisch und ethisch komplexe Thema nicht mit Ihrer mutigen ULK-Petentin und mir, ihrem sich dieser Kritik anschließenden Unterstützer, in einem Kontext auszutragen, in dem es einzig um das nach schwerem klerikalen Missbrauch wieder herzustellende Seelenwohl einer Petentin gehen soll. Jeder würde verstehen, wenn Bischöfin Fehrs befürchten würde, deren Seelenwohl dann nicht vorurteilslos im Auge behalten zu können, wenn sie sich gleichzeitig auf eine Diskussion einlassen würde, in der es um die Angemessenheit ihrer Entscheidung geht, eine ethisch so schwierige Impf-Positionen so dogmatisch vertreten zu haben.

Schließlich war am Heiligen Abend doch schon klar, dass zwei Tage später die ersten alten Leute in den Heimen mit vermutlich nicht oder doch nur unvollständig eingeholtem „informed consent“ geimpft werden würden. Ihre Petentin wird vermutlich nicht das einzige tiefgläubige Kirchenmitglied sein, das befürchtet haben musste, dass in „Impfen ist Nächstenliebe“ im Keim auch der Gedanke an „Euthanasie“ angelegt sein könnte - bedenkt man, dass dieses Mantra Fragen und Themen ausklammert wie: „unbekannt große Risiken durch teleskopierte Schnellzulassung“, „Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit“ und „Ist ‚Impfung‘ nicht ein Euphemismus für ‚genexperimenteller Versuch‘, der an Millionen von Menschen durchgeführt wird“?

Eine Diskussion darüber dieses Thema aus einem ULK-Missbrauchsaufarbeitungsgespräch heraushalten zu wollen, um die Petentin zu schützen, wäre doch ein ehrenwertes Motiv - so ehrenwert, dass Bischöfin Fehrs es, wenn es denn zutrifft, doch ruhig hätten benennen können.

G.5. Warum haben wir Bischöfin Fehrs so lange machen lassen?

Nach dem 2. Gespräch im Oktober 2020 haben wir Bischöfin Fehrs „Zeit gegeben“, sich neu zu sortieren. Sowohl wegen Corona, als auch weil wir dachten, sie bekommt das mit Pastor R. und der Schwester der Petentin hin, auch unter Mithilfe von Propst Bräsen.

H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten

Zwei Kontexte in der evangelischen Kirche, die sich für die handelnden, verantwortlichen kirchlich Leitenden in der Causa Fehrs diametral gegenüberstehen, schließen sich gegenseitig aus.

(1) Der Kontext des auf Versöhnung, Einbeziehung und auf Lernen im vertrauensvollen und gegenseitig befruchtenden Austausch ausgerichteten Missbrauchsaufarbeitungsprozess im Rahmen der ULK. Veränderung und Lernen soll hier stattfinden durch Versöh-

nung und die Einbeziehung von Personen, Themen und Motiven — also durch **Integration**.

(2) Der inquisitionsähnlich auf Zwang und Nötigung zum Denunzieren aufbauende, auf Ausgrenzung ausgerichtete Kontext, vertreten durch die „innerkirchlichen Ermittler“ (zunächst Oberkirchenrat Tetzlaff, dann Oberkirchenrätin Kühl und schließlich Oberkirchenrat Lenz). Die in diesem Kontext herrschenden Prinzipien und Praktiken sind aus faschistischen Gesellschaften wie Nazi- und DDR-Deutschland oder dem Stalinismus bekannt. Hier soll Veränderung und Lernen stattfinden durch Strafe und Bestrafung, in der Kirche am besten durch die „Gerechten“ — durch **Desintegration**.

Immer geht es in diesem Kontext um Ausgrenzung, um faschistische (FN: Definition Thies) Denk- und Handlungspraxis. Abgesondert und Sich-Distanzieren-Müssen geschieht auf jeden Fall: Sowohl im, aus der Sicht und Handlungsperspektive der kirchlichen Ermittler, Erfolgs- und im Misserfolgsfall. So wird im vorliegenden Fall z.B. der in Verdacht geratene und dann vielleicht erfolgreich denunzierte und angeklagte Pastor R. aus der Gemeinde der Ehrbaren ausgegrenzt. Und Ausgrenzung geschieht auch in der Weise, dass die Petentin durch die schon angefangenen Aktivitäten der gegen Pastor R. ermittelnden kirchlichen Personen, die Oberkirchenrät:innen und indirekt-inoffiziell wohl auch Bischöfin Fehrs, etwas mehr als ohnehin schon aus dem sozialen Gefüge und potentiell Zusammenhang und -halt ihres ihre Schwester und ihre damalige Freundin einschließenden Beziehungssystems herausfällt. Schließlich ist dieses durch den von ihr, und von Schwester und Freundin nicht, vollzogenen Kronzeugin-Ausstieg der Petentin ohne schon lädiert⁴⁹⁵. Letztes wissen die sorg- und gewissenlos auf Ermittlungen erpichteten, kirchlichen pastoralen Leitungspersonen und Nicht-Seelsorger. Sie haben diese Tatsache offensichtlich nicht beachtet und genauso offensichtlich wollen sie sie auch nicht beachten, würden sie doch sonst nicht darauf bestehen, das die Petentin, dabei das Risiko eines persönlichen Schadens in Kauf nehmend, zuerst drei Menschen denunzieren muss, bevor ihr die Gnade zuteil wird, dass ihr offiziell ja doch auf Versöhnung und Ausgleich ausgerichteter Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird.

H.1. Unlösbarer bischöflicher Loyalitätskonflikt - Begünstigung im Amt

Durch das für Bischöfin Fehrs unvermittelte Auftauchen ihres Freundes Frank R., als der in den Missbrauchskontext verwickelte Pastor R., wurde Frau Fehrs urplötzlich aus ihrem Amt heraus in eine quasi private Situation geworfen. Diese plötzliche Veränderung kann man sich vielleicht sinnbildhaft so vorstellen, als würde Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund Pastor R. zusammensitzen und jemand würde „out of the blue“ auf die beiden zukommen und Pastor R., für Frau Fehrs völlig überraschend, ein Vergehen vorwerfen, wogegen sich Pastor R. vermutlich empört verwehren würde. (Wie oben schon ausgeführt: Die Petentin ist wurde quasi vom privaten Beziehungssystem der Bischöfin, ohne das sie selbst gefragt worden wäre oder das vom Bewusstsein her mitentscheiden hätte können, zwangsadoptiert.)

Durch das Auftauchen ihres Freundes Pastor R., als einer Person ihres eigenen privaten Beziehungssystems, im damaligen Missbrauchskontext war Bischöfin Fehrs gezwungen, sich gegenüber ihrer Petentin von einem zum anderen Moment nicht mehr als ein Amt innehabend, sondern als Privatperson zu erleben - und das zu verdrängen und vor sich selbst zu leugnen, hat sie doch ihr Amt gegenüber der Petentin bis heute, genauso offiziell wie missbräuchlich, inne.

⁴⁹⁵Siehe die 91-jährige Tante der Petentin...

Es muss Bischöfin Fehrs sofort klar gewesen sein, noch am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019, dass sie sich bei einer Fortführung ihres Aufarbeitungsamtes würde entscheiden müssen, auf wessen Seite sie sich in dem zu erwartenden Konflikt zwischen ihrem Freund R. und ihrer Petentin stellen will. Vermutlich ist es ihr auch in den ersten Minuten am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und direkt nach diesem Gespräch schon klar gewesen, dass es sehr unwahrscheinlich sein würde, dass Pastor R. als ein in Hamburg bekannter und hochdekoriertes, von ihr als Hamburger Bischöfin in einem Festgottesdienst in die Rente verabschiedeter Pastor, gerne beichten möchte: *„Ich habe in meinem Pastorenamt auch Fehler gemacht, z.B. hätte ich mich wohl besser von dem damals sechszehnjährigen Gemeindemitglied, der Schwester der Petentin, und ihrer dreizehnjährigen Freundin, fernhalten sollen.“*

Es muss Bischöfin Fehrs also sehr schnell klar geworden sein, dass sie in Bezug auf ihre Petentin und ihren Freund R. einen intensiven und unvermeidbaren Loyalitätskonflikt erleben würde und auch, dass sie mit sehr unterschiedlichen Realitätsbeschreibungen würde umgehen müssen: Erzählungen von Pastor R. aus der Zeit damals werden sich sicher in essentiellen Punkten nicht decken mit den Berichten ihrer Petentin. Was wird für Bischöfin Fehrs dann wohl mehr zählen? Das in einer langjährigen Beziehung gewachsene Vertrauen in ihren Freund? Oder das gerade in einem zwar intensiven zwei-stündigen, aber eben doch nur singulär gebliebenem Gespräch entwickelte „Plausibilitäts“-Vertrauen in ihre Petentin, welches Bischöfin Fehrs (in dubio nur) von Amts wegen, quasi als Amtshandlung oder -begleiterscheinung zu ihr entwickelt hat? Letzteres wäre dann wohl eher ein zartes Pflänzchen, nicht zu vergleichen mit einem sich in einer langjährigen privaten Freundschaft entwickelt habenden, vielleicht tiefverwurzeltem Grundvertrauen.

Vermutlich wird Bischöfin Fehrs sehr schnell auch die Unlösbarkeit dieses Loyalitätskonfliktes erkannt haben. Unauflösbar ist er für sie vermutlich deshalb, weil ihr besonderes Amt, wie oben dargelegt, von ihr in Bezug auf ihre Petentin weiterhin genau das verlangt, was sie als Privatperson gegenüber Pastor R. aufgrund ihrer freundschaftlichen Beziehung zu ihm vermutlich ganz spontan und mühelos automatisch tut: Zugewandt-einfühlsam und mitempfindend-emotional auf ihr Gegenüber reagieren. Im ersten Gespräch mit ihrer Petentin hat Bischöfin Fehrs das ihr gegenüber gekonnt, aber würde sie das noch können, wenn sie mit beiden für sie dann wichtigen Personen, Pastor R. und ihrer Petentin in einem Raum sitzen würde? Vielleicht würde sie auch Pastor R. angehen und ihn beschuldigen - und auf die Weise aus der Rolle fallen.

Die Frage ist, warum hat Bischöfin Fehrs zwanzig Monate gebraucht, bis sie sich, und dann noch auf eine so ungebührliche, würdelose und geradezu schlampenhafte Weise, des ihr anvertrauten Aufarbeitungsamtes und ihrer ebenfalls anvertrauten Petentin, entledigt hat. Wie kommt es, dass sie ihre Befangenheit (ihrer Petentin und mir gegenüber) nun schon seit beinahe drei Jahren nicht angezeigt hat, was sie doch eigentlich und von Amts wegen „*umgehend*“ hätte machen sollen, aber nicht gemacht hat.⁴⁹⁶

Weil sie diesen Konflikt vermutlich als unlösbar erlebt hat, hätte Bischöfin Fehrs schon in den ersten Tagen, spätestens Wochen, nach dem Gespräch am 16.12.2019 ihre Befangenheit erklären müssen. Spätestens im Januar 2020, wenn man davon ausgeht, dass sie nach einem ersten Austausch mit ihrem Freund R. über diese Überraschung noch ein paar Wochen Zeit dafür gebraucht hätte, sich in ihrer Beziehung zu ihm neu auf ihn einzustellen, z.B. seine Glaubwürdigkeit neu einzuschätzen und sich in ihrer Bereitschaft neu zu sortieren, ihm (weiterhin) zu vertrauen. Ob sie das schaffte, ist nicht bekannt.

⁴⁹⁶Siehe „02.08.2021 Dr. Arns an Petentin“ und Original-Mail.

H.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess

Eine nähere Information über die aktive Beteiligung von Pastor R. am 1986er Missbrauchsgeschehen hat die Petentin erst sehr viel später preisgegeben: als Reaktion auf das unangemessene, deplatzierte und übergriffige Nachfragen des disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, des Dezernenten Tetzlaff - eine gravierende und kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin.

H.3. Aufarbeitung ausgesetzt

Zuerst wird der Petentin am 25.05.2021 durch den ULK-Geschäftsführer Kluck verkündet, dass ihr Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission ausgesetzt wird, bis ein Ergebnis der Überprüfung des „Verdachtsfalls“ des Pastors R. vorliegt: *“Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit. Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.”*⁴⁹⁷

Am 23.06.2021 ließ Frau Dr. Arns von der Stabsstelle Prävention die Petentin per Post wissen⁴⁹⁸: *“...nehme ich Bezug auf Ihre Kontaktaufnahme mit der Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, vom 15. Mai 2021 und 5. Juni 2021. Ihr Anliegen zum Verfahren mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission wurde wie angekündigt durch mich an die Kommissionsmitglieder herangetragen. - Aus dem Gespräch mit der Kommission möchte ich Ihnen gerne folgendes Ergebnis mitteilen: Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß § 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.”*

Ob im Falle des seit einigen Jahren pensionierten Pastors R. in Bezug auf Verfehlungen in seiner Vergangenheit als 36 Jahre jüngerer Mann wirklich noch etwas für die *Prävention* (entsprechend des § 6 Abs. 1 Präventionsgesetz⁴⁹⁹) getan werden muss, darf bezweifelt werden: Ist es wirklich vordringlich, als Prävention etwas zu finden oder zu unternehmen, damit Pastor R. nicht heute als alter Mann, wieder aus einer klerikalen Machtposition heraus und unterstützt durch Gitarre und jugendlichen Charme, grenzverletzende und missbräuchliche Nähe zu 13- und 16-jährigen Mädchen sucht?

Geht man nicht davon aus, dass hier das Strafbedürfnis entscheidend war, nach dem Motto „Bestrafen ist wichtiger als Versöhnen“, muss man wohl davon ausgehen, dass es hier wichtiger war, die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin zu blockieren, als die jungen Mädchen von heute vor einem alten pastoralen Casanova von gestern zu schützen.

⁴⁹⁷Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

⁴⁹⁸Siehe den Brief.

⁴⁹⁹Siehe das „Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018 hier.

H.4. Kircheninterne Ermittlung

Diejenigen, die an der Entscheidung beteiligt waren, den Aufarbeitungsprozess der Petentin mit der Unterstützungsleistungskommission solange auszusetzen, bis die kircheninternen Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen sind, hatten etwas Wichtiges nicht bedacht: Vielleicht war diese Entscheidung erforderlich, da die kircheninternen Regularien für Verdachtsfälle, wie für den gegen Pastor R. vorliegenden, rigoros und eher unflexibel angewandt werden müssen. Aber für den begonnenen Aufarbeitungsprozess der Petentin bedeutete diese fragwürdige und in dieser Richtung offensichtlich undurchdachte Entscheidung vermutlich das Aus.

Dabei muss man sich den Hintergrund vergegenwärtigen: Alle von der Petentin mit Bezug auf ihre Beschwerde über das Vorgehen von Bischöfin Fehrs angesprochenen kirchlichen Leitungspersonen haben entschieden, auf die Fragen dieser Petentin nicht mehr zu antworten, d.h. sie haben mit Bischöfin Fehrs zusammen entschieden, den Zustand der Exkommunikation der Petentin ohne die Bannbulle einer expliziten Begründung der bischöflichen Kontaktsperre und des Dauer-Schweigens von Bischöfin Fehrs zu perpetuieren!

Die Ausnahme bildet Propst Bräsen, der sich nach dem von ihm nicht korrigierten seelsorgerischen Totalausfall der Pastor:innen der Heimatgemeinde der Petentin selbst als seine Mitarbeiter quasi vertretender und ersetzender, spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner inauguriert hatte. Dieses Amt hat Propst Bräsen verraten, als er sich dem temporären Exkommunikationsverdikt der Bischöfin und ihrer leitenden Kolleg:innen in sofern anschloss, als dass er für ein Gespräch nicht mehr zur Verfügung stehen würde, da die Petentin ja das Gesprächsangebot der Kirchenleitung nicht angenommen hätte - wohl wissend, dass dieses Gesprächsangebot der sich hier etwas inquisitorisch gebenden kircheninternen Ermittlungsabteilung auf geradezu sittenwidrige Weise in der Nötigung und Erpressung besteht, drei für sie wichtige Menschen zu denunzieren, und ihnen und sich selbst damit potenziell zu schaden. Propst Bräsen schrieb am 20.04.2022 an die Petentin, *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben.“*⁵⁰⁰

Ich gehe davon aus, dass an dieser Entscheidung beteiligt waren: Frau Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck und als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns, der vermutlich auch an dieser Entscheidung beteiligten Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“⁵⁰¹, ihr disziplinarischer Vorgesetzter, (zuerst) Oberkirchenrat Tetzlaff und (dann) Oberkirchenrat Lenz, und auch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als die Bischöfin Fehrs vorgeordnete kirchliche Person, welche für die geistliche Leitung von Frau Fehrs zuständig ist. Ich halte es auch für möglich, dass der sein Amt verraten habende Propst Bräsen nicht nur über diese Entscheidung informiert⁵⁰² war, sondern, dass er sie trotz der ganzen ihm bekannten Fragwürdigkeit gutgeheißen und auch explizit mitgetragen hat.

⁵⁰⁰Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und Original-Mail.

⁵⁰¹Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>.

H.5. Gedankenexperiment

Die Unangemessenheit dieser Entscheidung lässt sich anhand eines kleinen Gedankenexperimentes verdeutlichen: Stellen wir uns vor, die Hinweise der Petentin bezüglich ihrer damals 13-jährigen Konfirmandinnen-Freundin und bezüglich ihrer damals 16-jährigen Schwester, sowie einer Verstrickung in Bezug auf das familienbasierte pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin Ende 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen ist, erweisen sich als so substantiell in Bezug auf tatsächlich stattgefunden habende Amtsverfehlungen des Pastors R. in Rente, dass er sich eben auch heute noch für sie zu verantworten hat.

Und stellen wir uns weiter vor, die kirchlichen Leitungspersonen, welche die Entscheidung „Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin“, d.h. „Ermittlung vor Aufarbeitung“, getroffen haben, freuen sich, dass das die „richtige“ Entscheidung war. Was werden sie erzählen, welcher Logik sind sie bei dieser kirchenpolitischen Primat-der-Ermittlung-Entscheidung gefolgt? Was haben sich Bischöfin Fehrs, ihre disziplinarischen Vorgesetzten (erst) Tetzlaff und (dann) Lenz und vermutlich auch ihrer geistliche Leiterin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, überlegt?

Sind sie davon ausgegangen, dass die 13-jährige damalige Freundin der Petentin darauf brennt, endlich einmal darüber sprechen zu können, dass das Verführen des Pastor R. zum Oralsex mehr mit dem Machtkampf innerhalb der Gruppe der Konfirmandinnen zu tun hatte, als dass es von ihr als die einer pastoralen Machtposition entspringende sexualisierte Gewalt erlebt wurde?

Oder dachten sie, die Schwester der Petentin würde vielleicht ihre Entscheidung revidieren, nicht wie die Petentin als aussagebereite Kronzeugin aus dem familiärgeführten pädokriminellen Tätersystem auszusteigen? Und wäre sie jetzt, als Mitte Fünfzigjährige, auf einmal froh, auch mit dem pädokriminellen Tätersystem abschließen zu können? Und die Schwester der Petentin würde dann diesmal nicht (wie schon geschehen), zusammen mit den deren von ihr angezeigten Ehepartner-, Psychoausbilder- und Coaches und Psychotherapie-Zuhältern, den Vergewaltigern und Kinderfickern die Petentin mit einer geradezu professionell gut durchdachten und geplanten Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungskampagne⁵⁰³ bedrängen?

Oder sind sie vielleicht davon ausgegangen, dass R., ein in Hamburg bekannter, von Bischöfin Fehrs vor einigen Jahren in einen Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedeter Pastor i.R. schon seit Jahren darauf wartet, endlich öffentlich seine 1986er Jugendsünden als junger Pastor in Hamburg-Horn zu beichten und, wie sein von Bischöfin Fehrs geretteter Kollege Pastor H.⁵⁰⁴ in Ahrensburg, mit dem Verlust seiner Pension bedroht zu werden? Und, dass er endlich einmal öffentlich darüber reden möchte, was er damals alles im Bannkreis der Familie der Petentin mit deren Schwester, Mutter und anderen Familienmitgliedern erleben durfte?

⁵⁰²Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und Original-Mail: „Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben.“

⁵⁰³Wie schon geschehen.

⁵⁰⁴Siehe <https://taz.de/Missbrauch-in-der-Kirche/!5078846/>.

Diese aus diesem Gedankenexperiment entwickelten, natürlich rhetorischen Fragen verweisen darauf, dass die Entscheider in der Gruppe um Bischöfin Fehrs herum sich an fünf Fingern abzählen konnten, dass die Petentin bei ihrer Weigerung bleiben würde, sich nicht dazu nötigen zu lassen, ihre damalige Freundin zu denunzieren und damit den von ihr als ihr gefühlt zugewandter Zeuge zum Aufarbeitungsprozess dazugewünschten Pastor R. zu belasten, um dann schließlich auf das, was sie (und natürlich die anderen Beteiligten auch) in diesem Aufarbeitungsprozess lernen könnten, zu verzichten.

H.6. Rigide Regularien

Bischöfin Fehrs hätte sich sicher, wäre sie nicht verstrickt und befangen wegen ihres Freundes Pastor R., dafür eingesetzt und stark gemacht, die Regularien um das „Primat der Ermittlung“ herum noch einmal zu überdenken, dass diese weniger rigide, lebens- und liebesfeindlich umgesetzt werden, damit der in Richtung Versöhnung begonnene⁵⁰⁵ Aufarbeitungsprozess gut weitergehen kann.

Dass dieser Prozess stagniert, hat für Bischöfin Fehrs vor dem Hintergrund ihrer Verstrickung mit Pastor R. sicher eine so positive Funktion, dass sie vermutlich im Denken, im Austausch mit anderen oder auch im tatsächlichen Handeln wenig initiiert oder getan hat, dass dieser zügig und zum Wohle der Petentin weitergehen kann.

H.7. Paradoxe und absurde Delegationen

Absurde, die bestehende Hierarchie missachtende und deshalb zum Scheitern verurteilte Delegationen lassen den Aufarbeitungsprozess im Sande verlaufen.

(1) Die von der Petentin beim disziplinarischen Vorgesetzten der Bischöfin Fehrs eingereichte Beschwerde wird von ihm unbearbeitet *einer Untergebenen* von Bischöfin Fehrs zur Bearbeitung weitergereicht - vor den Augen und mit dem gut informierten Wissen der Pastor:innen, des Kantors, des Propstes und der Bischöfin der Heimatgemeinde der Petentin — damit die nun als die der besagten Untergebenen vorgeordnete Bischöfin eben dieser Untergebenen Anweisungen in Bezug darauf geben kann, wie diese denn mit der Beschwerde gegen sich selbst, als ihre eigene diensthabende Bischöfin, umgehen soll.

(2) Die Landesbischöfin, als geistliche Leitung von Bischöfin Fehrs, gibt eine von der Petentin an sie gerichtete Beschwerde unbearbeitet zur gefälligen Bearbeitung weiter: An Bischöfin Fehrs!

Beide, der disziplinarische und die geistliche Vorgesetzte dürften gewusst haben, dass sie mit diesen absurden Delegationen einen wirkungsvollen Beitrag geleistet haben, sowohl zum Versuch einer Entsorgung der Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs in die „Abلاغe Papierkorb“, als auch zur Entsorgung der Petentin. Genau genommen, haben sie sich damit zu Teilnehmer:innen einer Verschwörung gemacht (siehe unten).

H.8. Die Lebensfeindlichkeit der „Gerechten“ im Glauben

Vermutlich sind die kirchlichen, Bischöfin Fehrs unterstützenden Entscheider:innen davon ausgegangen, dass sich die Petentin, geblendet und überzeugt von der scheinbaren und nicht hinterfragbaren Unausweichlichkeit des ihr gegenüber durch die Angabe des § 6 Abs. 1 des Präventionsgesetzes⁵⁰⁶ „begründeten“ Regulariums, aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess zurückziehen würde.

⁵⁰⁵Siehe die Bemerkung der Petentin zu Pastor D. und Pastor R..

Wäre dem so, hätten sie das Ziel erreicht, zumindest in der Öffentlichkeit, das Ansehen von Pastor R. zu schützen und mit ihm das Ansehen der evangelischen Kirche. Dass sie das, in diesem Gedankenexperiment, versuchten, auf Kosten der Petentin zu tun, werden sie ihrem Gewissen gegenüber sicher irgendwie begründen - sehr wahrscheinlich mit Hilfe des aus dem DVNLP stammenden und dann vermutlich über Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs in die Entscheider-Gruppe der Kirchenleitung diffundierten Narrativs von der Petentin als wahnhafter Falschbezügigerin und mir als ihrem von seiner Frau verblendeten Aggressors.

H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren

Die Petentin wird genötigt und erpresst, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren und damit Pastor R. zu belasten.

Von Pastor R. hat sich die Petentin nicht als geschädigt erlebt, sondern sie hat Pastor R. im Kontext des Missbrauchs durch Pastor D., der sie als Konfirmandin vergewaltigt und geschwängert hat, eher als sie unterstützend und ihr helfen wollend erlebt. Der von der Petentin an die Unterstützungsleistungskommission herangetragene Wunsch nach Entschuldigung und Ausgleich bezog sich auf den schweren, von Pastor D. begangenen Missbrauch.

Pastor R. hat die Petentin weder anklagen, beschuldigen noch bloßstellen, sondern ausschließlich als potenziell hilfreichen und von ihr als ressourcenvoll erlebten Zeitzeugen in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollen. Sie hatte die Hoffnung, er könne, im Sinne des kirchenseitig angekündigten gegenseitigen Lernens, etwas Aufklärendes oder Erhellendes zur Gesamtsituation und zur Dynamik des damaligen Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde beitragen.

H.10. Keiner hat die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs?

Die Referentin von Herrn Oberkirchenrat Tetzlaff schrieb an die Petentin: *"Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht."* Wenn Bischöfin Fehrs die Vorsitzende der ULK ist und Lenz nicht die Dienstaufsicht über sie hat, wer dann?

*"Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten."*⁵⁰⁷ Durch das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses soll dem Wunsch der Petentin nach Aufarbeitung entsprochen werden?! Wie kann das Ruhenlassen des Verfahrens bei der Unterstützungsleistungskommission, dessen einziger Zweck die Aufarbeitung der „Causa D.“ ist, dem Wunsch der Petentin nach Aufarbeitung der „Causa D.“ Raum geben? Hier sollte Frau Kühl erklären, wie es dazu kommen konnte, dass sie ausschließlich ihrem großen Interesse folgte, etwas über das Sexualleben des Pastor R.s

⁵⁰⁶Siehe das „Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie“ (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018.

⁵⁰⁷Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

in jüngeren Jahren in Erfahrung zu bringen, und dabei die Situation der Petentin völlig aus dem Blick verlor. Frau Kühl vermischte hier die ihr bekannte Tatsache, dass es keine „Causa D. und R.“ gibt, sondern eine aufzuarbeitende „Causa D.“, für die sich die Petentin die Hinzuziehung eines Zeitzzeugen R. erbat. Es ist ihr bzw. der „Wunsch“ ihres ehemaligen, dann in Rente gegangenen Chefs, Oberkirchenrat Tetzlaff, aber auf keinen Fall der Wunsch der Petentin: Für die Petentin gab es keine „Causa R.“, sondern nur eine „Causa D.“.

Die Petentin antwortete ihr am 09.04.2022: *“Sie sagten, Frau Kühl, in Ihrer Mail vom 24. März 2022 um 16:50, ‚Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen.‘ Wer ist wir? Sie und Herr Lenz? Ist Herr Lenz jetzt Ihr Vorgesetzter und nicht mehr Herr Tetzlaff, der ja schon mit mir korrespondiert hatte?*

Es wäre schön, zu erfahren, wer meine Ansprechperson ist für meine Beschwerde bezüglich des Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit mir gegenüber. Diese Beschwerde beinhaltet ja im Wesentlichen, dass Frau Fehrs sich nicht angemessen aus ihrem besonderen seelsorgerischen Amt mir gegenüber verabschiedet und keine Übergabesitzung mit derjenigen Person initiiert und durchgeführt hat, die den von Frau Fehrs mit mir sehr gut begonnenen ULK-Aufarbeitungsprozess fortsetzen kann und wird. Der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck, der unangekündigt und unsensibel in den Prozess hineingegrätscht ist, kann es eindeutig nicht sein. Denn ich meine, er hätte die Delegation von Frau Fehrs ohne eine angemessene Übergabesitzung mit ihr und mir nicht annehmen dürfen.

Frau Kühl, Sie sagten weiterhin, „...insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“

Dann verstehe ich nicht, weshalb Herr Lenz nicht zuständig sein soll für mein Anliegen Frau Fehrs betreffend! Frau Fehrs ist doch eine "bischöfliche Person", also übt Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent, Dezernat Personal im Verkündigungsdienst (P) doch die Dienstaufsicht über die Bischöfin Frau Fehrs aus, oder nicht?

Auch ist mir nicht klar, aus welchem Grund, Frau Kühl, Sie versuchen, mir Einzelheiten über den 1986er Missbrauchskontext neben Pastor D. auch Pastor R. betreffend zu „entlocken“. Ein Gespräch über die damalige und heutige Situation bedarf einer persönlichen, absolut vertrauensvollen Atmosphäre - wie ich sie mit Frau Fehrs ja hatte, bevor es um Pastor R. ging und sie feststellte, dass er ein persönlicher Freund von ihr ist.

*Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädokriminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit. **Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohl gesonnen** [Hervorhebung TS].*

In der Hoffnung auf Klarheit in Bezug auf eine verbindliche Ansprechperson für mich, verbleibe ich...⁵⁰⁸

Und am 01.05.2022 schrieb die Petentin, *„Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm*

⁵⁰⁸Siehe 09.04.2022 Petentin an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und Original-Mail.

bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen Pastor:innen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.

Frau Kühls Aufforderung per Mail einfach so "aus dem Nähkästchen" (meine Worte) zu plaudern, kann ich so nicht nachkommen, nicht ohne einen sicheren Rahmen, nicht ohne eine verbindliche Ansprechperson, die mir von Frau Fehrs zugewiesen wird.

*Einen von Frau Fehrs unangekündigt reingrätschenden ULK-Geschäftsführer und eine neugierige, von Frau Fehrs nicht autorisierte oder eingeführte Referentin des Dezernenten Herrn Lenz kann ich als vertrauliche(n) Ansprechpartner/in nicht akzeptieren.*⁵⁰⁹

Wieso wollen Tetzlaff/Kühl/Lenz nur die Kontaktdaten von der damals 13jährigen Freundin *und nicht* die der Schwester? Hypothese: Weil sie die Schwester der Petentin schon befragt haben? Wenn sich - was wegen des Konfliktes der aus dem pädokriminellen Tätersystem ausgestiegenen Petentin mit ihrer in diesem verbliebenen Schwester anzunehmen ist - daraus keine Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung ihr oder anderen Mädchen damals gegenüber ergeben haben, sie jetzt aber noch den Oral-Sex mit der 13jährigen Freundin der Petentin überprüfen, was sie aber ohne ihre Freundin und Pastor R. denunzierende Mitarbeit nicht können.

Das bedeutet, der Status Quo ist: Wenn die Petentin nicht ihre Freundin wegen des Oralsex mit Pastor R. verpfeift, und damit auch den für sie und ihren Pastor D. Aufarbeitungsprozess eher als Entlastungs- und Ressource-Person wahrgenommenen Pastor R. belastet und dadurch vor dem Kirchengenicht anklagt, wird ihr Aufarbeitungsprozess nicht weitergeführt. Kooperiert sie (als deren Inoffizielle Mitarbeiterin mit der etwas inquisitions- oder stasimäßig anmutenden Ermittlungsabteilung der evangelischen Kirche) nicht, verliert sie ihre Chance und ihren Anspruch auf Entschuldigung und Ausgleich ihr gegenüber durch die Kirche. Das kann man mit Fug und Recht Erpressung nennen!

H.11. Das „Hauptmann von Köpenick“-Patt

Die bis heute anhaltende Situation im Aufarbeitungsprozess der Petentin ist die des „Hauptmanns von Köpenick“.

Die „Hauptmann von Köpenick“-Situation⁵¹⁰ wird schon am 25.05.2021 in Schreiben von Herrn Kluck (siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin Original-Mail) deutlich: Die ULK-Aufarbeitung zusammen mit der Petentin kann erst weitergehen, wenn der Fall Pastor R. untersucht ist. Der kann aber nur untersucht werden, wenn die ULK-Aufarbeitung mit der Petentin weitergegangen ist, da diese Pastor R. nicht durch Angaben der Namen ihrer Schwester und Freundin belasten möchte. Vielmehr möchte sie, dass Pastor R. in die ULK-Aufarbeitung einbezogen wird, da er sich als Ressourceperson für sie erweisen könnte. Das hat sie sehr deutlich gemacht, als sie, worüber Bischöfin Fehrs wurde in CC darüber informiert wurde, am 21.07.2021 an den Dezernenten Tetzlaff schrieb: *„Und ich hätte noch einige Fragen [an Pastor R.], bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die*

⁵⁰⁹Siehe 01.05.2022 Petentin an Kirchenleute und Original-Mail.

⁵¹⁰Ohne Aufenthaltsgenehmigung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Aufenthaltsgenehmigung (siehe hier).

*Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er [Pastor R.] in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.*⁵¹¹

Es kann also kirchenintern nicht gegen Pastor R. ermittelt werden, ohne dass der Aufarbeitungsprozess in der ULK weitergeht. Und der kann nicht weitergehen, ohne dass gegen Pastor R. ermittelt wird. Dank dieser Pattsituation ist der bischöfliche Freund Pastor R. maximal gut vor allen eventuell peinlichen Fragen geschützt. Letzteres ist wohl auch dann der Fall, wenn Bischöfin Fehrs die ihr von ihrer Petentin anvertrauten Daten der Schwester an ihren Freund Pastor R. oder an die kircheninternen Ermittler weitergeben und damit gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen hätte - und die Schwester, wie es aufgrund ihres Verbliebenseins im familiengestützten pädokriminellen Tätersystem zu erwarten wäre, ausgesagt hätte, dass die Petentin eine psychisch kranke Falschbeichtigerin sei - was besagtes Tätersystem ja so schon mit Hilfe von via Sozialpsychiatrischem Dienst Altona getürkten LKA-Vermerken⁵¹² und einem tätergefällig produzierten, vom Gericht aus dem Verkehr gezogenen psychiatrischen Fake-Gutachten⁵¹³ praktiziert hat.

H.12. Konzeptlosigkeit: Keine Prozedur vorhanden

Weil die Köpenick-Analogie offensichtlich zutreffend ist, nehme ich an, dass die Leitung der evangelischen Kirche keine Prozedur für diese Art von Komplikation hat.

H.12.a. Ein zu heißes Eisen? Die Petentin als „heiße Kartoffel.“

Vielleicht ergeben nähere innerkirchliche Nachforschungen ja, dass Bischöfin Fehrs aufgrund der köpenickianischen Pattsituation und der mit ihr verbundenen Unmöglichkeit, diesen Fall vor dem Hintergrund geltenden, eine Denunziationenötigung der Petentin erzwingenden Regularien allseitig befriedigend abschließen zu können, niemanden für die Nachfolge in ihrem auf die Petentin bezogenen Aufarbeitungsamt gefunden hat. Vielleicht haben ja leitende kirchlichen Personen deshalb daran zusammengewirkt, dass Bischöfin Fehrs ihr Amt nicht an jemanden übergibt, der oder die in Bezug auf Pastor R. nicht befangen ist - obwohl ja alle gewusst haben dürften, dass Bischöfin Fehrs es eigentlich wegen einer zu starken Befangenheit hätte abgeben müssen.

Aber vermutlich wollte sich niemand mit einer Übernahme dieses Falles in die Nesseln setzen, da es vermutlich keine Prozedur für die Priorisierung einer Ermittlungs- (Pastor R.) und einer Schutznotwendigkeit (Aufarbeitungsprozess) gibt und es wohl auch noch Jahre dauern würde, kirchenrechtlich eine solche zu etablieren. Und von daher kommt es allen wohl auch ganz gelegen, dass der Aufarbeitungsprozess der Petentin stagniert und im Sande verläuft - auch wenn Bischöfin Fehrs sie dann eben wie eine „heiße Kartoffel“ fallenlassen und die evangelische Kirche sie dann eben „opfern“ muss.

H.12.b. Konzeugenstatus für Zeugen wie Pastor R.

Ein Ausweg wäre natürlich eine Art Konzeugenregelung oder Konzeugenstatus für Pastor R., den die Petentin ja als Zeugen in ihren Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte. Das müsste ja für ihn genauso möglich sein, wie es für die Petentin als aus dem Tätersystem ausgestiegene Kronzeugin möglich war. Pastor R. bräuchte, um als geladener Zeuge frei

⁵¹¹Siehe 21.07.2021a *Petentin an Tetzlaff* und Original-Mail.

⁵¹²Siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“, auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁵¹³ ...

sprechen zu können, die Zusicherung, für Aussagen, die er in seiner Eigenschaft als Zeuge eventuell macht und die Rückschlüsse auf moralische Verfehlungen seinerseits zulassen würden, nicht belangt zu werden — eine spezielle Zusicherung einer quasi prophylaktisch zugestandenen Amnestie, eine Zusicherung, von weiteren internen Ermittlungen der Kirche verschont zu bleiben, wenn es keine weiteren Betroffenen gibt, die eine entsprechende, Pastor R. anprangernde Beschwerde vorbringen. Das hat ja im Falle von Pastor R. weder die Schwester der Petentin gemacht, noch ihre damalige Konfirmanden-Freundin, von der die Petentin gegenüber Herrn Tetzlaff, dem Vorgänger von Herrn Lenz als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, berichtet hat, sie mit Pastor R. zusammen in einer für einen Pastor eher unangemessenen Interaktion gesehen zu haben.

Im Prinzip müsste für Pastor R. eine Regelung gefunden werden, die der entspricht, die sich die Petentin in 2011 selbst eine solche zugestanden hatte, als sie, um etliche Täter:innen dieses Systems anzeigen zu können, als aussagebereite Kronzeugin aus dem pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist.

H.13. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche

Die evangelische Kirche verfügt offensichtlich über kein die Schutzbedürfnisse der Petentin berücksichtigendes Konzept für die Aufarbeitung von Missbrauchskontexten oder -systemen, in denen es sowohl um mutmaßliche oder tatsächliche Täter geht, deren Schuld die Unterstützungsleistungskommission als plausibel und hinreichend nachvollziehbar aufgezeigt und deshalb als gegeben anerkannt hat (etwa weil der Betreffende im ausreichenden Maß geständig oder schon verstorben ist), als auch um solche mutmaßliche Täter oder Mitwisser, gegen die es Verdachtsmomente gibt, aufgrund derer gegen sie noch ermittelt werden muss (siehe z.B. auch den von Bischöfin Fehrs geschützten Pastor H. in Ahrensburg) - und zwar während der Petentin im laufenden Aufarbeitungsprozess eine denunziative Mitarbeit abgenötigt werden soll.

Hier fehlt ganz offensichtlich das Konzept für eine Prozedur und passende Kriterien, mit deren Hilfe sichergestellt werden kann, dass der für die Petentin wichtige und Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozess nicht durch staatsanwaltschaftlich-inquisitorisch auftretende innerkirchliche Ermittler gekapert und für ihre Prioritäten missbraucht wird. Es sollte das Primat des schon begonnenen Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozesses anerkannt und prozedural umgesetzt werden. Vor allem dann, wenn die Tatmerkmale „Schwere der Tat“, „Grad der Schuld des Missbrauchers“ und „Ausmaß des vom Opfer erlittenen Schadens“ des im Aufarbeitungsprozess gerade bearbeiteten Missbrauches deutlich schwerwiegender sind, als diejenigen des nachträglich ins Visier der kirchlichen Ermittler gekommenen und von der Petentin nicht bezichtigten mutmaßlichen Täters. In diesem Fall sollte der durch die Petentin initiierte, für ihr Seelenwohl maßgebliche Prozess immer Vorrang haben vor dem durch ohne jede Würdigung der Bedürfnisse der beteiligten Personen in nötiger Weise durchgesetzten Regularien abstrakter Gerechtigkeitsvorstellungen. **Das Seelenheil der Aufarbeitung und Ausgleich suchenden Petentin darf in keinem Fall einem solchen rigide-seelenlosen Strafbedürfnis untergeordnet werden.** Die Energie der Gerechten ist oft eine mörderische.

H.14. Verhindert die „Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz“ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?

Das von Bischöfin Fehrs hinter dem Rücken ihrer Petentin (temporär?) an den ULK-Geschäftsführer übertragene „Amt“ (siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin Original-Mail) verdient diese Bezeichnung nicht. Es hätte eines sein müssen, das dem von Bischö-

fin Fehrs ursprünglich gegenüber ihrer Petentin eingenommenen, traumsensiblen seelsorgerischen Amt an Wichtigkeit und Bedeutung für die Kirche und für die Petentin gleichkommt - was ein Übergabe-Ritual erforderlich gemacht hätte, das allen Beteiligten einen Wechsel in der Verantwortlichkeit deutlich gemacht hätte.

Dieses (Nachfolge-)Amt hätte dadurch in die Welt gebracht werden können, dass diejenigen in der Kirchenleitung, die Bischöfin Fehrs mit ihrem speziellen Amt der Petentin gegenüber betraut haben, nun eine andere kirchliche Person mit diesem Amt zu betrauen, die dann für Petentin zuständig ist. Schließlich ist doch Bischöfin Fehrs an ihrem Amt gescheitert - ohne Schuld, was das Auftreten des Phänomens Befangenheit wegen privater Freundschaft betrifft, aber mit erheblicher Schuld, was ihren stümperhaften und schlampigen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit betrifft. Und auch mit einiger Schuld, die aus den vermutlich getroffenen Vereinbarungen mit anderen kirchlich leitenden Amtsträgern resultiert, ob nun auf die Beschwerden der Petentin eingegangen werden soll oder nicht. Und ob es ok ist, ihren Aufarbeitungsprozess dadurch im Sande verlaufen zu lassen, indem einfach nicht mehr mit ihr gesprochen wird und ihr auch keine Empfangsbestätigung für ihre „Bischöfin Fehrs“-Beschwerde ausgestellt wird? - Entscheidung also für „Bann ohne Bulle“ ??

Ein solches (Nachfolge-)Amt hätte dadurch neu entstehen können, dass Bischöfin Fehrs sich ihrer Petentin gegenüber aus ihrem Amt zurückzieht, es aber insofern verantwortlich weiterhin ausübt, als dass sie selbst eine(n) NachfolgerIn bestimmt und einsetzt - jemanden, die oder den Bischöfin Fehrs ihrer Petentin dann von sich aus als eine(n) solche(n) vorstellt. Und in deren oder dessen Hände sie dann die Fortsetzung des von ihr begonnenen Aufarbeitungsprozesses mit ihrer Petentin legt - sofern diese in eine angemessenen gestaltete und sorgfältig durchgeführte Amtsübergabe einwilligt.

H.15. Feudalistisch-eigenmächtige Vorgehende Bischöfin. Refeudalisierung der evangelische Kirche?⁵¹⁴

Für einen Austausch mit ihrem Freund Pastor R., von dem Bischöfin Fehrs sicher nicht behaupten wird, es hätte ihn zeitnah nach dem Gespräch am 16.12.2019 gegeben, hätte Bischöfin Fehrs sich des Einverständnisses ihrer Petentin versichern müssen.

Genau genommen, hätte Bischöfin Fehrs sogar *vor* ihrer Entscheidung, wie sie mit der 1986er-Information bezüglich ihres Freundes R. umgehen will, die Möglichkeiten mit ihrer Petentin durchsprechen müssen, wie mit dieser für alle Beteiligten neuen Situation im Aufarbeitungsprozess umgegangen werden soll: Bischöfin Fehrs hätte z.B. zusammen mit ihrer Petentin eruieren können, ob sie deren OK dafür bekommt, mit Pastor R. alleine zu sprechen. Oder, ob ihre Petentin dem doch ein gemeinsames Gespräch mit ihr und Pastor R. vorzieht, vielleicht auch in Anwesenheit der drei Kommissionsmitglieder und mir, ihrem Unterstützer.

Es hätte sich ja in einer solchen „Lagebesprechung“ zwischen Bischöfin Fehrs und ihrer Petentin durchaus herausstellen können, dass es ihrer Petentin lieber sein würde, Pastor R. in die weitere Aufarbeitung des durch seinen damaligen Vorgesetzten Pastor D. geschehenen Missbrauches einzubeziehen.

Selbst, wenn sich in einem gemeinsamen Gespräch der Petentin mit Bischöfin Fehrs und Pastor R. herausstellen würde, dass es damals eine Art von - als Straftat schon verjährtem - Amtsverfehlung oder missbräuchlichen Verhaltens im Amt gegeben hat, derer sich Pastor R. 1986, als Täter, Mittäter oder Mitwisser eventuell schuldig gemacht hat: Es

⁵¹⁴Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Feudalismus>.

dürfte ja nicht vergessen werden, dass es sich um den Aufarbeitungsprozess einer Petentin handelt und dass es keinen ULK-Aufarbeitungsprozess gibt, der von ihrer Schwester initiiert worden wäre. Das bedeutet, wenn ihre Petentin es, den Missbrauch durch Pastor D. betreffend, für ihr seelisches Wohl zuträglicher findet, Pastor R. als einen ihr zugewandten Zeugen im Aufarbeitungssystem zu haben, dann hätte Bischöfin Fehrs das dringend herausfinden und auch respektieren müssen. Und hätte es Gründe dagegen gegeben, hätte dies auch zusammen entschieden werden sollen. Ihre Petentin wollte weder, dass Pastor R., wie dann ja geschehen, von Bischöfin Fehrs in der Kirche unter dem Tisch versteckt wird, noch wollte sie, was sie dann ja auch bis heute erfolgreich verhindert, dass Pastor R. Opfer des Ermittlungseifers des Dezernenten Tetzlaff und heute seines Nachfolgers, Oberkirchenrat Lenz wird, immerhin der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs.

Bischöfin Fehrs hat dem Aufarbeitungsprozess mit der Petentin einen wichtigen Zeugen, eine potenziell für das Gelingen der Aufarbeitung sehr wichtige Ressource-Person, entzogen und damit in Bezug auf das seelische Wohl ihrer Petentin extrem fahrlässig gehandelt - auch wenn sie vielleicht der Meinung war, damit das für ihren Freund Pastor R. und für ihre Kirche Beste zu tun.

Bischöfin Fehrs wurde von ihrer Petentin darüber informiert, dass sie am 21.07.2021 an den Dezernenten Tetzlaff schrieb: *„Und ich hätte noch einige Fragen [an Pastor R.] , bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er [Pastor R.] in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.“*⁵¹⁵

Diese deutliche Erklärung ihrer Petentin hat Bischöfin Fehrs nicht daran gehindert, ihren Kurs zu ändern, ihre Verstrickungen mit Pastor R. unter den Tisch fallen zu lassen, ihre Befangenheit vor der Petentin und innerhalb der Kirche zu verstecken und klammheimlich ihr Amt wegzuzaubern, zu vaporisieren bzw. zu entkernen.

Selbst wenn die Konsequenz für Bischöfin Fehrs gewesen wäre, ihr Amt aufgrund ihrer privaten „Pastor R.“-Befangenheit eine/r NachfolgerIn zu übergeben: Auf keinen Fall hätte Bischöfin Fehrs, wie sie es in feudal-willkürlicher Amtsanmaßung und missbräuchlicher Übergriffigkeit nun seit beinahe drei Jahren gemacht hat, diese Entscheidung in übergriffiger und angemaßter Weise für und an Stelle ihrer Petentin zu treffen.

H.16. Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden

Bischöfin Fehrs hat ihrer Petentin jede Mitbestimmung verweigert und ihr die Entscheidung betreffend der Einbeziehung von Pastor R. in den Aufarbeitungsprozess komplett aus der Hand genommen. Das tat Bischöfin Fehrs, indem sie ihre Petentin über dreizehn Monate hinweg ohne jedes Lebenszeichen von ihr „in der Luft hängen“ ließ. Und, indem sie diese Art von Exkommunikation und Verbannung dadurch aufrecht erhielt, dass sie einen ihr untergeordneten Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, auf ihre Petentin „ansetzte“, der allen Ernstes mit dem Aufarbeitungsprozess ganz von vorne beginnen wollte — und das wohl auch so sollte.

Statt schon am nächsten Tag nach dem Gespräch am 16.12.2019 ihre Befangenheit zu erklären, oder zumindest vor dem Jahreswechsel 2019/20, ließ Bischöfin Fehrs die Petentin dreizehn Monate in Unklarheit, wie es mit dem Aufarbeitungsprozess und ihrer Pastor R.-Befangenheit weitergeht. Bischöfin Fehrs bereitet ihre Petentin über ein Jahr

⁵¹⁵Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und Original-Mail.

lang mit keinem Wort auf die dringend erforderliche Übertragung ihres Amtes vor, welches ja dringend auf jemanden übertragen werden musste, der oder die in keiner persönlichen Freundschaftsbeziehung zu Pastor R. steht und vor daher dieses Amt unbefangen ausüben kann. Statt dessen bringt Bischöfin Fehrs ihre Petentin in die absurde und kafkaesk anmutende Situation, von einem hinter ihrem Rücken beauftragten, behördenmäßig unsensibel-empathiebefreit und sogar etwas eichmannmäßig anmutend auftretenden Verwaltungsangestellten per Mail „von der Seite angesprochen“ zu werden – übergriffig, da weder von Bischöfin Fehrs selbst, noch von seiner Vorgesetzten, der Kriminologin Frau Dr. Arns, angekündigt.

Bischöfin Fehrs hätte ihren geistlichen und disziplinarischen Vorgesetzt:innen die Gefährdung ihrer Amtsausübung durch ihre „Pastor R.“-Befangenheit melden müssen, damit eine Übertragung ihres Amtes auf eine geeignete andere kirchliche Person hätte in die Wege geleitet werden können. Das tat sie nicht, zumindest zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021, d.h. über beinahe zwei Jahre nicht. Sie tat es erst, nachdem die Petentin ab dem 30.04.2021 mehrfach und vergeblich bei den disziplinarischen und bei den sich allesamt für „nicht zuständig“ erklärenden geistlich Vorgesetzten Beschwerde eingereicht hat und dann auch nur indirekt über eine schmutzige, widersprüchliche und der Petentin eine hinterfotzig Schuld zuschreibende Verlautbarung ihrer Mitarbeiterin Frau Dr. Arns (siehe Kap. D.13. *Schmutzige Delegationen durch die Bischöfin*).

Dass Bischöfin Fehrs ihren im April () schon seit anderthalb Jahren bestehenden Totalausfall in ihrem Amt, oder besser, den für die Petentin vollständigen Wegfall ihres speziell-seelsorgerischen bischöflichen Amtes nicht gemeldet hat, heißt, dass sie ihr Amt quasi hat verschwinden lassen. Sie hat „sich aus dem Amt gestohlen“, d.h. der Kirche ein bezahlte bischöflichen Mitarbeiterin entwendet.

Letztlich hat Bischöfin Fehrs versucht, ihr spezielles kirchliches Amt zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., verschwinden zu lassen — und auch zusammen mit ihrer Petentin. Trickreich und etwas verschlagen, als Zaubertrick hinter Corona und einem vorgeschickten „Cleaner“-Verwaltungsmitarbeiter versteckt, dessen Ansatz deutlich darauf ausgerichtet ist, dass neben ihrem Amt auch die Tatsache unter den Tisch fallen sollte, dass Bischöfin Fehrs in diesem Amt schon etwas sehr Wesentliches erreicht hat: Der ULK-Geschäftsführer Kluck hatte wohl den bischöflichen Auftrag, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auf eine solche Art auf Null zu setzen, dass alle Spuren ihrer bisherigen Amtsausübung ausgelöscht werden: vor allem der schon erreichte Stand und auch der Erfolg des begonnenen Aufarbeitungsprozesses in den Gesprächen in der Bischofskanzlei (hauptsächlich) am 16.12.2019 und (weniger) am 29.10.2020.

Für diese Hypothese spricht, dass Herr Kluck später, am 25.05.2021, behaupten wird, dass die Unterstützungsleistungskommission — die sich allerdings aber daraus entstehenden Fragen nicht bei der Petentin gemeldet hat — das von ihr, und mir, in unserer gemeinsamen 162-Seiten-Dokumentation⁵¹⁶ Geäußerte *nicht mehr nachvollziehen* konnte.⁵¹⁷ Dass Bischöfin Fehrs, die ja Herrn Kluck angewiesen hat, das zu schreiben, als Leiterin der Kommission nicht mehr mit den Kommissionsmitgliedern, der Petentin und mir über unsere in diesen 162-Seiten dezidiert geäußerten, ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer Pastor R.-Befangenheit betreffenden Vorwürfe sprechen wollte, kann man *sehr wohl nachvollziehen*.

⁵¹⁶Siehe hier.

⁵¹⁷Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

Statt ihre Befangenheit zu deklarieren, ließ sie den ULK-Geschäftsführer Kluck also so tun, als wäre im ersten Gespräch noch nichts Wesentliches besprochen worden und als sei es unumgänglich, nun *mit ihm* noch einmal wieder ganz von vorne anzufangen. Er schrieb am 04.02.2021 an die Petentin, „*In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. **Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat*** [Hervorhebung TS]. *In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen, das wäre sehr hilfreich. Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können...?*“⁵¹⁸ — „Mir wurde berichtet, dass...“ bedeutet übrigens, dass Bischöfin Fehrs und/oder auch die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission gegen §2 (4) des Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) verstoßen haben, da sie nicht die Zustimmung der Petentin eingeholt hat/haben.

Der oben als Hypothese erwähnte Tilgungsversuch hat offensichtlich mit dieser Mail von Herrn Kluck vom 04.02.2021 schon begonnen: Da Capo! Bischöfin Fehrs ließ den ULK-Geschäftsführer tatsächlich versuchen, ganz von vorne anzufangen - mit dem Ansatz, feststellen zu wollen, *ob es denn überhaupt einen Missbrauch im kirchlichen Kontext gegeben hätte*. Dass Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 über zwei Stunden mit ihrer Petentin über Einzelheiten des Missbrauch durch Pastor D. als ihr als Konfirmandin in der Philip-pus-Gemeinde in Hamburg-Horn gesprochen hat, darüber, dass sie als seine Konfirmandin von ihm geschwängert und hingengelassen wurde und dass in diesem (recht eindeutig *kirchlichen*) Missbrauchskontext ihr persönlicher Freund, Pastor R., verwickelt ist, hat Bischöfin Fehrs ihrem Verwaltungsmitarbeiter Kluck möglicherweise nicht mitgeteilt, als sie ihn beauftragte, die Mail vom 04.02.2021 an die Petentin zu schreiben. Dass Bischöfin Fehrs Herrn Kluck offensichtlich nicht die Wahrheit erzählt hat, ist eine doppelte gravierende Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, denn (1) hat sie ohne deren Zustimmung, also das SeelGG verletzend, mit ihm über die ULK-Sitzung mit der Petentin gesprochen und (2) hat Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck offensichtlich im Vollzug dieser Amtsverletzung auch noch belogen.

Dass Bischöfin Fehrs aber nicht ihre Befangenheit erklärt hat und einen Verwaltungsmenschen schmutzig beauftragt hat, in ihren Amtsobliegenheiten herumzuführen, also traumasensibel vergewaltigend in den begonnenen Aufarbeitungsprozess hineinzugrätschen, ist ein nicht nur grober Amtsverstoß, es ist ein Verrat an ihrem Amt — und an ihrer Petentin.

Bischöfin Fehrs hat also ihr „Amt verschwinden“ lassen. Das tat sie, indem sie sich vor ihrer Petentin versteckte, und mit sich selbst auch Pastor R. und mit Pastor R. auch ihre Befangenheit als Behinderung in der Ausübung ihres Amtes. Sie tat es vom 16.12.2019 an, als sie erfuhr, dass ihr Freund Pastor R. in den 1986er Missbrauchskontext verstrickt ist, bis hin zum 02.08.2021, als sie Frau Dr. Arns als kirchenoffizielle Person gegenüber der Petentin (mit Sicherheit ungewollt) ihre eigene Befangenheit als die der ULK vorsitzende Bischöfin bestätigen ließ⁵¹⁹.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs, seiner Vorgesetzten, wurde in keinem der ersten vier Schreiben des ULK-Geschäftsführers Kluck thematisiert, festgestellt oder auch nur am Rande erwähnt⁵²⁰. Erst im fünften Kluck-Schreiben vom 25.05.2021 wurde die Befangenheit von Bischöfin Fehrs erwähnt: *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisser-*

⁵¹⁸Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief Original-Mail.

⁵¹⁹Am 02.08.2021 ließ Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Arns verlautbaren: „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“.

schaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“⁵²¹ Herr Kluck stellt die Befangenheit von Bischöfin Fehrs wie eine Art theoretischer Möglichkeit dar, was natürlich Unsinn ist: Ihre persönliche Bekanntschaft mit Pastor R. ist real. Sie macht es notwendig und unerlässlich für die Bischöfin, ihre Befangenheit zu erklären und ihr Amt der Petentin gegenüber niederzulegen.

Erst nachdem ich am 06.06.2021 und die Petentin am 10.06.2021 die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs explizit angesprochen haben, hat Frau Dr. Arns, die Vorgesetzte des von ihr als Bischöfin Fehrs' Sprachrohr abgelösten ULK-Geschäftsführers Kluck, am 02.08.2021 — als neue Sprecherin von Bischöfin Fehrs stellvertretend für sie selbst — deren Befangenheits-Totalausfall mit dieser Verlautbarung bestätigt: *“Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen. ...um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“*⁵²² Das ist ein Kunstwerk der Kriminologin Frau Dr. Arns, was das Vereinen von Widersprüchen in einem Absatz angeht: Die Bischöfin Fehrs sei **gleichzeitig befangen** (sprich, hätte *„Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent [gemacht].“*) **und nicht befangen** (*„...um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, ...“*), wobei letztere Äußerung nicht heißt, sie sei nicht befangen, sondern sie würde nicht wollen, dass (bei wem alles?) der Eindruck entsteht, dass sie **befangen ist!**

Der Petentin gegenüber hat Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit bis heute nicht deklariert. Ihr seit dem 16.12.2021 verschollenes Amt hat sie ihrer Petentin gegenüber nicht niedergelegt, mit keinem Gruß oder wie auch immer gearteten Mitteilung oder Nachricht. Die Seelsorgerin Bischöfin Fehrs ist verschollen, sie ist untergegangen und mit ihr das Amt, in dem sie gescheitert ist. Vermutlich hat der Klabauteermann beides geholt, während sie im Seemannsheim mit den Seeleuten sang.

H.16.a. Indiz: Nur Freundin, nicht Schwester

Dezernent Oberkirchenrat Tetzlaff wollte am **03.08.2021** nur die Daten der Schwester haben: *“Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“*⁵²³ Warum wollte die Oberkirchenrat Tetzlaff nach seiner Pensionierung vertretende Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, die doch der Petentin gegenüber sehr erpicht darauf war, die Kontaktda-

⁵²⁰Siehe 21.01.2021 1. Kluck-Brief und Original-Mail, 04.02.2021 2. Kluck-Brief und Original-Mail, 08.02.2021 3. Kluck-Brief sowie Original-Mail, 19.04.2021 4. Kluck-Brief und Original-Mail.

⁵²¹Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief. und Original-Mail.

⁵²²Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁵²³Siehe 20210803 Schreiben Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

ten der Schwester nicht mehr haben wollen, sondern nur noch die Daten der Freundin?!? Sie schrieb am 31.01.2022: „Des Weiteren haben Sie uns im letzten Jahr schwerwiegende Vorwürfe über Herrn Pastor i. R. Frank R. mitgeteilt. Sie haben ausgeführt, Pastor i. R. R. habe als damaliger Gemeindepastor der Philippuskirchengemeinde Hamburg-Horn im Herbst des Jahres 1985 mit einer Konfirmandin Oralverkehr praktiziert. Sie hätten das durch eine offen stehende Tür des Kirchenkellers sehen können. Die Konfirmation sei für das darauffolgende Jahr vorgesehen gewesen. Wir sind diesem Vorwurf nachgegangen und haben dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Für die weitere Aufklärung ist es jedoch notwendig, den Pastor direkt mit dem Vorwurf zu konfrontieren. Das ist aber nur möglich, wenn wir den Namen der damaligen Konfirmandin und ihre Kontaktdaten erhalten. Wir würden uns dann direkt an sie wenden, um ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen zu erhalten.“⁵²⁴ Am 07.03.2022 fügt Oberkirchenrätin Kühl hinzu: „Ich **teile Ihr Interesse**, dass den Vorwürfen gegen Herrn Pastor R. nachgegangen werden sollte [Ein solches hat die Petentin an keiner Stelle geäußert! Hervorhebung von mir]. Dafür brauche ich aber Ihre Unterstützung, indem Sie eine Person konkreter als bisher benennen, die nähere Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes geben kann. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dass Sie entweder die betroffene Person als Zeugin nennen oder die betroffene Person bitten, sich direkt an mich zu wenden.“⁵²⁵

Am 24.03.2022 machte Oberkirchenrätin Kühl den letzten Versuch: „...danke Ihnen für Ihre Mail vom 8. März und bedaure sehr, dass Sie unser Bemühen um Aufklärung der Vorwürfe gegen Pastor i.R. R. derzeit nicht unterstützen können. - Es geht im Moment lediglich darum, dass Sie uns den Namen und bestenfalls die Kontaktdaten der Konfirmandin nennen, die Sie mit ihm damals beobachtet hatten. Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen. Ihre Zurückhaltung, mit uns darüber zu sprechen, würden wir ansonsten versuchen, soweit es geht, zu respektieren. - Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht. - Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten. - Ich bitte Sie erneut um Unterstützung und hoffe, dass es Ihnen möglich ist, uns die erforderlichen Kontaktdaten zu nennen.“⁵²⁶

Das kirchliche Drängen darauf, dass die Petentin doch endlich drei Menschen denunziert, zog sich vom 03.08.2021 bis zum 24.03.2022 hin. Genauer, bis heute, wenn man den unseligen Amtsverrat von Propst Bräsen⁵²⁷ mit einbezieht.

⁵²⁴Siehe 20220131 Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

⁵²⁵Siehe 20220307 Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

⁵²⁶Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

⁵²⁷Siehe 20.04.2022a Propst Bräsen an Petentin und Original-Mail, 20.04.2022b Silke an Propst Bräsen und Original-Mail, sowie 20.04.2022c Thies an Propst Bräsen und Original-Mail.

H.16.b. Bischöfin Fehrs veruntreute die Kontaktdaten der Schwester?

Hat Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin ohne ihrer Zustimmung an Pastor R. und/oder an die kircheninternen Ermittler Tetzlaff, Kühl und Lenz weitergegeben? Oberkirchenrat Lenz wies, was Oberkirchenrätin Kühl und ihn selbst, jedoch nicht seinen im Januar 2022 aus dem Amt verabschiedeten Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff betrifft, dieses Möglichkeit am 17.10.2022 weit von sich — aber seit bekannt ist, dass er zusammen mit Bischöfin Fehrs lügt und für sie vorteilhafte Falschinformationen verbreitet, ist seine Aussage für die Petentin und mich ohne Wert.

Am 29.08.2020 hatte die Petentin Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten ihrer Schwester in einer Mail mitgeteilt. Im ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 hatte Bischöfin Fehrs ja gerne etwas erfahren über die über die Natur der damaligen Beziehung ihres Freundes R. zu der Schwester der Petentin erfahren wollen. Diese hatte dann aber ja zu ihr gesagt, *„Da müssten Sie besser Pastor R. oder meine Schwester Kerstin selbst fragen. Das lasse ich mal bei den beiden“*.

H.16.c. Früchte in die Tonne - Bischöfin Fehrs ignoriert Fortschritt

Am 03.06.2020 schrieb die Petentin eine Mail an Frau Fehrs (in CC an Propst Bräsen, die Pastores Howaldt und Lemme und den Kantor Igor Zeller): *„...weil ich recht glücklich bin hierüber, mich heute zu erinnern: Herr D. hatte mir vergeben - wir hatten uns getroffen, kurz bevor er verstorben war und auch er hatte sich bei mir entschuldigt, wir waren uns einig, dass er für mich so gut gehen kann.“* Wenig später fügte sie hinzu: *„die frohe Botschaft natürlich auch für die ganze ULK-Kommission, weil sie ja bisher alle für mich da waren! Und auch hierüber könnte ich wohl gut erzählen, wie ich es geschafft habe: ein guter Einigungsprozess mit Pastor D.: ein guter Klassenkamerad vom Gymnasium hatte mich begleitet an sein Grab, ich hoffe, ich erinnere mich noch sehr gut. Wenn das wirklich wahr ist, wie gesagt, aus gutem Grunde, möchte ich dann hiervon berichten, was Gott alles kann: was schönes geschehen ist,... .. und auch viele liebe Grüße an Pastor R. - ich glaube meiner Erinnerung jetzt...“*

Diese Mails hat Bischöfin Fehrs vielleicht gar nicht gelesen. Oder Bischöfin Fehrs zeigt damit, weder per Mailantwort noch dann im zweiten Gespräch am 29.10.2020 auf ihren Inhalt eingegangen zu sein, dass sie am Aufarbeitungsprozess mit der Petentin und dessen Fortschritt im Sinne seiner Wirkung auf deren Befindlichkeit nicht mehr interessiert war. Das würde bedeuten, dass sie es am 29.10.2020 überhaupt nicht vorgehabt hat, ernsthaft mit der Petentin über das 1986er Geschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu reden, hätte sie doch für dieses zweite Gespräch diese Mailmitteilung der Petentin als Einstieg und Anknüpfungspunkt nutzen und auf den Fortschritt im Versöhnungsprozess hinweisen können, eben auch als Frucht der gemeinsamen, nun am 29.10.2020 fortzusetzenden Aufarbeitung.

Ob es sich um einen solchen Fortschritt, vielleicht im Zuge einer durch die erste Sitzung am 16.12.2019 angestoßenen innerseelischen Begegnung gehandelt hat, hat Bischöfin Fehrs nicht erfahren, sie hat im zweiten Gespräch nicht danach gefragt. Es hat sie offensichtlich auch nicht interessiert. Auch nicht, ob das von der Petentin in ihrer Mail im Falle des nicht mehr lebenden Pastor D. Angesprochene eine neu wiedergefundene Erinnerung an etwas war, was so in der Realität als tatsächlich erlebte Szene einer Begegnung tatsächlich stattgefunden hatte, oder ob es eine Vorstellung war, die in der Realität so hätte stattgefunden haben können, aber jetzt, als Hinweis auf eine innere Heilungsarbeit, in der Vorstellung wie tatsächlich stattgefunden habend erlebt wurde.

In jedem Falle hat die Petentin hier vermutlich eine seelisch bedeutsame Bewegung angesprochen - was Bischöfin Fehrs komplett ignoriert hat. Sie hat nicht nachgefragt, ob es

eine gute Entwicklung für die Petentin war, genauso wenig, wie sie gefragt hat, wie es ihr als Hauptperson dieser ULK-Veranstaltung überhaupt geht. Ob etwas Gutes aus Entscheidung der Petentin entstanden ist, die ULK überhaupt anzurufen, sowie auch aus der ersten, doch recht intensiven Begegnung mit Bischöfin Fehrs und der Kommission am 16.12.2019, das alles war der am 29.10.2020 ihre „Eiskönigin“-Seite zeigenden Bischöfin Fehrs keine einzige Frage wert.

Das, was, entsprechend meiner Wahrnehmung als ihr Helfer und Partner, als gute Entwicklung aus der Entscheidung für die ULK und aus der Begegnung am 16.12.2019 geschehen ist, ist aber, auch wieder entsprechend meiner Wahrnehmung, durch die Verstrickungs- und Befangenheitsbehinderung von Frau Fehrs in ihrem Amt der Petentin gegenüber, jäh unterbrochen worden. Schmutziges Im-Toten-Amt-Bleiben, Abort des Aufarbeitungsprozess, Austreibung aus der Verheißung von Seelenfrieden und Heilung — neuerliche Missbrauchserfahrung, neue Wunden und Aufreißen der alten.

Nur die Petentin kann darüber Auskunft geben, wie es ihr ging, aber anstelle von Bischöfin Fehrs hätte ich die an sie gerichtete Bitte der Petentin, *„auch viele liebe Grüße an Pastor R. - ich glaube meiner Erinnerung jetzt“*, ernst genommen und auch in die Kategorie „gute Entwicklung nach dem ersten Gespräch 16.12.2019“ eingeordnet. Als Bischöfin Fehrs wäre ich davon ausgegangen, dass die Aussagen in der Mail der Petentin, die sich Pastor D. und die sich auf Pastor R. beziehenden, beide auf wichtige Schritte im Aufarbeitungsprozess der Petentin verweisen, genau wie ihr sich auf Pastor R. beziehender Hinweis, *„ich glaube meiner Erinnerung jetzt“*. Diesen Hinweis der Petentin hat vermutlich sowohl Bischöfin Fehrs als auch die Traumatherapeutin übersehen (wollen), denn beide hätten wissen können, dass Täter immer versuchen, ihr Opfer nicht nur mundtot zu machen, sondern auch, ihr einzureden, dass es nie einen Missbrauch gab, es zu nötigen, diese leugnende Sicht der Täter zu übernehmen.

All das hat Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 vermutlich bewusst ignoriert, kam sie doch in diesem zweiten (Irrelevanz- oder Nicht-)Gespräch weder auf Ihren in den Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund Pastor R. noch auf Einzelheiten bezüglich des Missbrauchs durch Pastor D. zu sprechen. Mit dem Wissen, was dann gefolgt ist, ist heute klar für mich: die Entscheidung, einen Weg zu finden, die Petentin möglichst leise zu entsorgen, und wohl auch die, dafür Herrn Kluck, den ULK-Cleaner, zu beauftragen, hat Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 schon gefällt.

H.16.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit

Erst im Nachhinein habe ich versucht, zu beschreiben, was im Verhalten von Bischöfin Fehrs den Unterschied zu der ersten Sitzung ausmachte. Nach diesem zweiten Gespräch war ich - die Petentin berichtet Ähnliches - eine Zeitlang einfach nur geplättet. (Das fiel uns aber vielleicht deshalb nicht weiter auf, weil das „Geplättetsein“, wie wohl bei den meisten Menschen in der Corona-Zeit, schon seit Monaten zum täglichen Grundgefühl dazugehörte.) Danach fand ich, bis heute andauernd, diese Frage interessant: Mit welcher Kommunikationsstrategie erreicht man in einem Gespräch über Essentielles eine profunde Belanglosigkeit? Dazu fand ich drei Beobachtungen wichtig.

H.16.d.1. Als Leitung selbst irrelevant kommunizieren

Die erste Beobachtung hat mit einem großen Kontrast zu dem emotional und intellektuell berührenden und, wie ich und die Petentin den Eindruck hatten, erfolgreichen, und eher nährenden ersten Gespräch zu tun: Statt die Themen der ersten Sitzung wieder aufzugreifen und zu vertiefen, lenkte Bischöfin Fehrs das Gespräch mit Hilfe kurzer Nachfragen in Bezug auf das von ihr mit einer entsprechenden Bemerkung über das Singen weiter und mehr und mehr in das Thema „Singen im Chor“ hinein. Das tat Frau Fehrs

aber gänzlich ohne, wie im ersten Gespräch schon thematisiert, auf die Doppeldeutigkeit von „*Ich durfte damals nicht singen*“ einzugehen, im Sinne von „*in meiner gesamten Kindheit und eben auch in meiner Konfirmationszeit durfte ich nicht über den an mir verübten Missbrauch reden: Ich sollte nicht ,singen*““. Das heißt, dieses im ersten Gespräch schon als direkte und schlimme Folge des Missbrauchs durch Pastor D. und andere Pastoren benannte, mit dem Thema „Singen und Chor“ verbundene Leid der Petentin blieb im zweiten Gespräch unerwähnt und ausgeklammert — trotz und gerade wegen dieses bischöflich inszenierten, bizarren Schwadronierens über das Chorsingen, in welches Frau Fehrs das sich aufplusternde Kommissionsmitglied immer wieder hineinmanövrierte, hineinanimierte oder kunstvoll hineintriggerte.

Die Petentin durfte in der Konfirmationszeit, als Begleiterscheinung des Missbrauchs, nicht im Kirchenchor singen, was sie gerne gemacht hätte. Damit verbunden war es für die Petentin, wie sie das in der ersten Sitzung ausgeführt hatte, danach und bis in die heutige Zeit hinein oft noch Schwierigkeiten mit der Stimme zu haben, denn schließlich konnte sie ja auch aktuell im Kontext Kirche nicht über das Thema Missbrauch reden, also eben auch nicht „singen“. Und das, seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019, noch viel weniger, als ohnehin schon, da sie sich, mit mir zusammen, entschieden hatte, nicht öffentlich darüber zu sprechen, dass Pastor R. mit eigenem, deutlich fragwürdigem Verhalten in den kirchlichen 1986er Missbrauchskontext verstrickt ist - zumindest nicht, bevor die ULK einen dafür erforderlichen Rahmen kreiert.

Zwei der anwesenden Personen kamen Bischöfin Fehrs beim Herstellen von Belanglosigkeit zur Hilfe: Das eine, bischöflich für diesen Auftritt in den Dienst genommene, sich der Petentin gegenüber missbräuchlich-übergriffig als Chor-Sänger und Chorwerke-Komponist in die Brust werfende der beiden männlichen Mitglieder der Kommission, und dann auch, die, wie auch das zweite männliche Kommissionsmitglied, eher wortlos beisitzende Traumatherapeutin.

H.16.d.2. Einem Kommissionsmitglied einen Ego-Auftritt als Sänger geben

Die zweite Beobachtung hat mit dem absurden Auftritt des einen der beiden männlichen Kommissionsmitglieder zu tun: In ein von Bischöfin Fehrs, nachdem sie eine Bemerkung der Petentin über deren Chor aufgegriffen hatte, dann belanglos fortgeführtes Gespräch über das Singen, grätschte dieses Kommissionsmitglied, sich unangenehm in den Vordergrund bringend, in übergriffiger Weise in diese „Unterhaltung“ und übernahm dann, mit Erlaubnis und sogar animiert von Bischöfin Fehrs, das von ihr initiierte Gespräch über das Singen im Chor. Dieser sich als Sänger und Komponist aufspielende Herr verwickelte die Petentin in ein immer komplexer werdendes Gespräch über feinfachliche Unterscheidungen im Kontext „Singen und Komponieren von Chorwerken“ und schwadronierte z.B. langwierig darüber, für welche Stimmen welche der Chorwerke jeweils besser geeignet sind, als andere. Dabei machte er in aufgeplusterter Weise überdeutlich, dass er selbst auch gerne, aber scheinbar schon eher auf einer quasi professionellen Ebene, im Chor singt und in Bezug auf das Thema Musik generell und Kompositionen von Chorwerken im Speziellen in einem unerreichbarem Ausmaß über Wissen und Durchblick verfügt.

Über lange und immer wieder neue, endlose Minuten hat Bischöfin Fehrs durch gezielte Zwischenbemerkungen und Einwürfe dafür gesorgt, dass dieses Kommissionsmitglied seine, so schien es, ihm von Bischöfin Fehrs zugewiesene Aufgabe erfüllt, Zeit verstreichen zu lassen, um die Petentin und mich vom Wesentlichen abzulenken. Bischöfin Fehrs hat also diesen, sein Amt in übergriffiger Weise verfehlenden Mann nicht zurückgehalten und daran gehindert, sich in meiner Anwesenheit vor der Petentin aufzuplustertern, während er diese in ein skurriles, da hochgradig deplatziertes, sich endlos ausdeh-

nendes musikalisches Fachgespräch verwickelte. Im Gegenteil, Bischöfin Fehrs hat dieses absurde Kommunikationsverhalten ihres Kommissionsmitgliedes durch eigene — sie ist ja selbst auch Sängerin⁵²⁸ — ihre musikalische Bewandertheit durchaus deutlich werden lassende Beiträge noch verstärkt.

Ich machte einen einzigen Versuch, dieses ULK-Gespräch wieder relevant werden zu lassen, ließ mich aber von der Petentin an unsere Abmachung erinnern, nur dann einen Redebeitrag zu leisten, wenn sie diesen ausdrücklich von mir erbitten oder ihn, auf eine entsprechende Nachfrage von mir hin, zulassen würde. Das war eine sinnvolle Abmachung, war es doch ihre Sitzung und brauchte sie doch den in dem Kontext notwendigen eigenen Weg, ihre Geschichte darzulegen und ihr eigenes Tempo, die Gegebenheiten und Themen ihrer Biografie und die mit diesen ggf. auch im Kontext der Ottensener Gemeinde verbundenen Tabus anzusprechen. In diesem Fall hat die Petentin wertvolle Zeit unwiederbringbar verstreichen lassen. Außer mir hatte in diesem langen Minuten anscheinend niemand im Raum die Absicht, zu der Relevanz des ersten Gespräches am 16.12.2019 zurückzukehren.

Während das Unheil in Form des irrelevanten Geplänkels seinen Lauf nahm, konnte ich es nicht fassen, dass Bischöfin Fehrs ein trivial-banales, musikalisches Fachsimpel-Gespräch zwischen einem den Ablenkungscharakter seines Geredes anscheinend nicht durchschauenden, für eben diesen instrumentalisierten ULK-Mann und der Petentin über geistliche Chorwerke nicht nur zugelassen, sondern sogar noch unnötig verlängert hat, indem sie der Petentin und auch dem Kommissionsmitglied, als Sängerin und Sänger, auf eine merkwürdig unpassend wirkende Art schmeichelte — was beide zu weiteren Redebeiträgen zum Thema „Chorsingen und Kompositionen für den Chor“ befeuerte. Heute glaube ich, dass Bischöfin Fehrs sich schon, während sich ihr ULK-Kommissionsmitglied mit seinem Fachwissen in die Brust warf, entschieden hat, die von ihr zu diesem Zeitpunkt wohl schon zum Wohle ihres Freundes R. fallengelassene Petentin irgendwohin „wegzudelegieren“, bevorzugt wohl an jemanden, der, wie es der ULK-Geschäftsführer dann ja auch tat, die Aufgabe bekommen würde, den Aufarbeitungsprozess wieder von vorne beginnen lassen würde — am besten mit einer erneuten „Plausibilitätsprüfung“⁵²⁹, diesmal auf einer untergeordneten, eher verwaltungstechnischen Mitarbeiterenebene.

„Gehen Sie zurück auf Null und kaufen Sie kein Hotel!“ Mir war, als hätte Bischöfin Fehrs gedacht, „Der Versöhnungsgottesdienst im Michel fällt ja nun leider aus. Meinen Freund R., immerhin ein bekannter Hamburger Pastor, will ich aus diesem Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozess komplett heraushalten. Ich will nicht, dass Sie, liebe Petentin, mit Pastor R., dessen Anwesenheit als Zeitzeugen Sie sich ja gewünscht haben, zusammen treffen. Selbst dann will ich das nicht, wenn Sie seelisch bereit sind, sich mit ihm bezüglich seiner vermutlichen Mitwisserschaft oder sonstigen Verstrickungen in den damaligen Missbrauchskontext zu versöhnen. Ich hatte einen großen Auftritt mit Pastor R., einen Festgottesdienst zu seiner Pensionierung, und der soll den Menschen so im Gedächtnis bleiben, wie er war, ohne dass sie sich mit seinen allzu menschlichen Regungen, auch wenn es die eines Jungpastors vor fünfunddreißig Jahren waren, auseinandersetzen müssen. Also mute ich Ihnen, liebe Petentin, die Pein zu, wie andere auch zuvor wohl schon oft in Ihrem Leben, sich die Last der Täter aufzuladen — Sie haben ja schließlich schon einige Erfahrung darin, das Kreuz der Täter zu tragen, deren Schuld und deren Scham.“

⁵²⁸Siehe hier <https://www.abendblatt.de/hamburg/article121004549/Bischoefin-Fehrs-singt-fuer-barrierefreies-Hamburg.html>.

⁵²⁹Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief oder Original-Mail.

H.16.d.3. Die kirchlich bestellte Traumatherapeutin den Unterstützer moralisieren lassen

Die dritte Beobachtung zur Erzeugung von Irrelevanz betrifft die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs der beisitzenden Traumatherapeutin gestattet hat, mir despektierlich über den Mund zu fahren: Später in diesem zweiten Gespräch, als die Petentin mich explizit bat, ihr bei der Formulierung ihrer These zu helfen, entsprechend der auf jeden Fall über die Missbräuche im DVNLP als Folgewirkung des pastoralen Konfirmationsmissbrauches gesprochen werden müsse, habe ich dazu das ausgeführt, was mir als ihre Position dazu bekannt war. Das fiel mir leicht, weil sich ihre Position mit meiner Sichtweise der szenischen Situationen der Petentin als missbrauchte Konfirmandin, als missbrauchte Gestalttherapie-Supervisandin und Studentin ihres Gestalttherapie-Psychologie-Professors GB, bis hin zum Missbrauch durch DVNLP-Trainer:innen, -Coaches und -Psychotherapeut:innen deckte. Die Kollegin Traumatherapeutin schoss mich „out of the blue“ an, mit moralisierendem Unterton und Blick auf mein noch auf dem Tisch liegendes DVNLP-Buch, es würde ja jetzt nicht um mich, sondern um die Petentin gehen und es sei egoistisch von mir, dass ich mich jetzt in den Vordergrund drängen würde. Das hatte mich ausgeknockt. Ich war nicht schlagfertig genug, die „Kollegin“ darauf hinzuweisen, dass die Petentin mich am Anfang der Sitzung in einem sich abgrenzend-nachdrücklichen Tonfall gebeten hatte, nur dann zu reden, wenn sie mich darum bittet, und dass das genau das gerade eben deutlich und explizit der Fall war.

So hatte sich also zuerst die Petentin von der „Sängerin Fehrs“ und dem ehrenamtlich tätigen „Fachmann“ fürs Singen und Komponieren von Chorwerken hypnotisieren lassen und dann ich mich von der Psychologin-Kollegin mit Hilfe ihres moralisierenden Appells in meine Richtung, der Petentin (sinngemäß) doch bitte jetzt die Hauptrolle zu lassen und mich nicht so egoistisch in den Vordergrund zu drängen. Dieser ihrem Appell implizite, mit mütterlich strafendem Blick vorgebrachte Vorwurf — als hätte ich, wie das Chorsänger-Kommissionsmitglied, über lange kostbare Minuten irrelevant schwadroniert — hat mich im Zuge einer kurzen aber heftigen Mutterübertragung „ausgeknockt“: Ich war für den ohnehin kurzen Rest dieses immer belangloser werdenden Gespräches „out of service“.

Hypnotisiert waren wir also in dieser Sitzung am 29.10.2020 beide, die Petentin und ich — mit einer hypnotisch perfekt erzeugten Amnesie für das, weshalb wir uns eigentlich in dem unterkühlten Bischofskanzlei-Sitzungsraum mit der die emotional unterkühlte bis frostige Eiskönigin gebenden Bischöfin Fehrs getroffen haben. Ich konnte weder den mich, im wahrsten Sinne des Wortes, sprachlos machenden Kontrast zwischen dieser und der vorherigen ULK-Sitzung ansprechen, noch die eben benannten Beobachtungen formulieren, mit denen ich der Kommission den enormen Kontrast zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch hätte deutlich machen können. Auch habe ich über lange Minuten, eigentlich bis zum Ende der Sitzung, nicht wirklich mehr wahrgenommen, dass keine und keiner der anderen Anwesenden in diesem unterkühltem Raum offensichtlich noch ein Zurückfinden zur Relevanz im Sinne des Anknüpfens an das in der ULK-Sitzung zuvor schon Erreichte im Sinn gehabt zu haben schien.

Das Gespräch wurde also in keinster Weise mehr relevant, weder über die Frage, wie es der Petentin aktuell im Chor mit ihrer Stimme (das war ja Thema in der ersten Sitzung) ging, noch wie sich die Situation mit Pastor Frank Howaldt, dem bischöflichen Duz-Freund, entwickeln würde. Auch gab es mit keinem Wort eine Anknüpfung an die im ersten Gespräch schon entwickelten Ideen über einen Rekonfirmations- und Entschuldigungsgottesdienst in der Ottensener Christianskirche oder im Hamburger Michel.

Ich wollte mich in diesem coronal lüftungstechnisch und vor allem eben emotional unterkühlten Gespräch für eine weitere Besprechung dieser Punkte einsetzen, aber mir

waren durch die von Bischöfin Fehrs eingangs gemachte Durchsage die Hände gebunden, dass alles, was auch nur entfernt mit dem DVNLP (also eben auch mit mir) zu tun hat, in diesem Gespräch irrelevant sei. Hätte ich einen zweiten Versuch unternommen, über die Isomorphie des pastoralen Konfirmationsmissbrauchs und des Psychomethoden-Missbrauchs u.a. im DVNLP zu sprechen, hätte Bischöfin Fehrs vermutlich wieder meine Trauma-Psychologen-Kollegin „von der Leine gelassen“.

So wurden dann in diesem zweiten Gespräch nur noch ein paar belanglose und allgemeine Bemerkungen über das Wetter, „das Lüften in den Zeiten Coronas“ und die Welt im allgemeinen ausgetauscht und eine Vertagung auf ein nächstes Treffen beschlossen. Auf einen Termin dafür verständigen, schlug Bischöfin Fehrs vor, sollten wir uns per Mail. Als die Petentin und ich schweigend die Bischofskanzlei verließen, hatte ich den Satz im Sinn: „*Da stehen wir nun und sehen betroffen, den Vorhang zu und alle Fragen offen.*“

H.16.e. Missbrauch und Meta-Missbrauch

Zur gegenwärtigen Pattsituation, zum Status Quo des Aufarbeitungsprozesses, so wie er sich seit nunmehr zweieinhalb Jahren unverändert zeigt, gehören neben dem sexuellen an ihr als Kind und Konfirmandin begangenen Missbräuchen verschiedene Ebenen eines heute an der Petentin als erwachsenem Gemeinde- und Kirchenmitglied begangenen Missbrauches. Für diesen Missbrauch sind verantwortlich, in erster Linie Bischöfin Fehrs, aber auch Propst Bräsen, Pastor Frank Howaldt und die damalige Gemeindepastorin und heutige Referentin von Bischöfin Fehrs⁵³⁰, Pastorin Fenner⁵³¹, sowie die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz, und die Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus.

H.16.e.1. Die „Aufklärungsbischöfin“ Fehrs missbraucht ihre Petentin — persönlich und strukturell

Bischöfin Fehrs hat sich im ersten Gespräch am 16.12.2019, wie bereits mehrfach erwähnt, der Petentin gegenüber sehr empathisch und zugewandt verhalten — nicht pastoral aufgesetzt, so war mein Eindruck, sondern authentisch und natürlich. Und die Petentin ist, so mein weiterer Eindruck und, soweit man das in Bezug auf ein „von Amts wegen“ geführtes Zweistunden-Gespräch überhaupt sagen kann, eine emotionale Beziehung zu Bischöfin Fehrs eingegangen und hat auch eine gewisse Bindung zu ihr entwickelt.

H.16.e.1.A. Amtsmissbrauch der Bischöfin - strukturell

Wie ich im Kapitel *B.1.k. Regression nicht vermeidbar* schon ausgeführt hatte, ist in einer solchen Art von hierarchischer Beziehung wie „Kirchenmitglied — Bischöfin“ und eben besonders in der Variante „Petentin — ULK-Vorsitzende“ strukturell eine besondere Übertragungs- und Regressions-Emotionalität zu erwarten, emotionale Bewegungen in den Petent:innen, die durch die Struktur dieses speziellen Amtes der Bischöfin bedingt sind: Als ULK-Leiterin hat Bischöfin Fehrs eine besondere Art von Macht, die nicht nur damit verbunden ist, Unterstützungsleistungen zu gewähren, sondern die vor allem damit zu tun hat, dass sie sich als Vertreterin der Kirche, als Mensch gewordene Repräsentantin dieser Institution und Organisation, bei der Petentin für den erlittenen pastoralen Missbrauch als Kind und Teenager entschuldigt und der Petentin offiziell die Last ab-

⁵³⁰Zu „Pastorin Pietät Fenner“ siehe <https://www.kirche-hamburg.de/wir-ueber-uns/bischofskanzlei.html> und <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/katharina-fenner>.

⁵³¹Siehe *26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller* und Original-Mail.

nimmt, die ihr (1) von den Täten zugesprochene Schuld am Missbrauch und (2) oben-
drein noch deren persönliche Schuld und Scham für sie mitzutragen.

Hier hätte von Bischöfin Fehrs das erwartet werden können, was der Verbrechervor-
stand im Psychomethodenverband DVNLP, der ja wie die Kirche auch eine Art von „See-
lenheil“ verspricht, genauso wenig gemacht hat, wie hier jetzt Bischöfin Fehrs als Vertre-
terin der Kirche. Sie hat die schmutzige täterfreundliche Politik des DVNLP quasi als
Blaupause für die von ihr gegenüber der Petentin, mir und ihren Kirchenkolleg:innen
vertretenen, nicht minder schmutzigen Politik der evangelischen Kirche benutzt. Der
DVNLP hat sich bei der Petentin nicht für die Missbräuche seiner Mitglieder entschuldigt
und die evangelische Kirche nicht für die vielen von ihr als Konfirmandin und als Kind
erlittenen pastorale Missbräuche. Beide sich nun als Rouge-Verbrecher-Club zeigende
Organisationen verlangen von der Petentin, dass sie die ihr von den Täter/innen aufer-
legte Schuld und Scham weiterhin trägt - auch wenn sie Petentin das ihre Gesundheit
kostet, mit mich meine auch. Aber der DVNLP und die Kirche haben mit der entsorgten
Beschwerdeführerin und Petentin keine Last mehr. „Eine Sorge weniger“, mögen die
Maßgeblichen in beiden „Vereinen“ denken.

Auf einer tieferen Erlebensebene gehört eine Regression von Petent:innen in das Alter
des Missbrauchsgeschehens, und damit auch hinein in die damalige Situation, die ver-
mutlich von Hoffnung auf Hilfe und Heilung geprägt war, strukturell zur Aufgabe und
Zielsetzung des besonderen seelsorgerischen Amtes der kirchlichen, den Aufarbeitungs-
prozess leitenden Autoritätsperson, hier Bischöfin Fehrs. Das bedeutet, man kann davon
ausgehen, dass es eine Schicht des Erlebens bei den Petent:innen gibt, in der die heutige
Repräsentantin der Kirche, hier Bischöfin Fehrs, gleichzeitig eine damalige Bischöfin
oder eine andere disziplinarisch oder geistlich leitende, auch die Kirche repräsentieren-
de Person repräsentiert, nämlich eine den damals missbrauchenden Pastoren und Kir-
chenmenschen vorgeordnete Person, die auch damals potenziell schon die gleiche oder
eine ähnliche Art von Hilfe und Unterstützung hätte bringen können, welche die Kirche
heute, über ihre heutige Repräsentantin, hier Bischöfin Fehrs, anbietet, damals aber
eben nicht anbieten konnte, weil damals keine(r) der Leitenden den Missbrauch an den
Kindern oder den Konfirmandinnen bemerkt hat oder bemerken wollte, weil sich de fac-
to zumindest keine(r) um die missbrauchten Kinder und Konfirmandinnen gekümmert
hat (vielleicht um zu verhindern, selbst in die Rolle einer Täterperson zu kommen).

Mitarbeiter/innen einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission brau-
chen eine Kenntnis um derartige emotionale Dynamiken und eine Schulung im Umgang
mit ihnen. Bekommen sie die nicht, wie offensichtlich Bischöfin Fehrs sie nicht erhalten
hat, macht sich die Kirche regresspflichtig und muss sich unverantwortliches Handeln
vorwerfen lassen.

Das besondere seelsorgerische Amt erfordert auch Kenntnis darüber, dass Kommunika-
tionsmuster zutage treten, welche aus der Zeit der Missbräuche stammen und ihrerseits
eine dysfunktional wirkende Gegenübertragung auslösen können, was die Kommunika-
tion weiter erschwert. Bischöfin Fehrs wird sich befragen lassen müssen, was diesbe-
züglich bei ihr der Fall war. Oder, ob ihr Ausfall, ihr Fall aus ihrem Amt, eine als sol-
schwer zu erkennende Dekompensation war, die zu verdecken ihr heute ihr für sie lü-
gender disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz, hilft, wie ganz offensichtlich
auch ihre geistlich leitenden Vorgesetzten, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und
die Ratspräsidentin Kurschus, die beide die ihnen vorliegenden Beschwerde gegen Bi-
schöfin Fehrs seit gut zwei Jahren komplett ignorieren.

Diese Art von Übertragungsangebot, welches strukturell untrennbar mit dem seelsorge-
rischen ULK-Aufarbeitungsamt verbunden ist, fördert wohl immer auch automatisch die

Bereitschaft, dieses/r „doppelten Repräsentanten/-in“ (real der heutigen Repräsentantin der Kirche und innerseelisch der damals fehlenden, aber heute in der heutigen, körperlich als Repräsentantin der Kirche anwesenden kirchlichen Person, hier Bischöfin Fehrs) zu vertrauen und ihr, beinahe wie ein Kind einer Mutter, Loyalität entgegenzubringen. Die daraus resultierende (und dann, im hoffentlich! aufrechterhaltenen Kontakt gepflegte) positive Übertragung der Petent:innen auf die den Aufarbeitungsprozess leitende Person ist etwas Gutes, etwas für den Bewältigungsprozess der Missbrauchserfahrungen absolut Notwendiges - ja eigentlich sogar etwas Heiliges, das nicht gestört oder zerstört werden darf, z.B. durch eine missbräuchlich nicht erklärte persönliche Verstrickung und Befangenheit. Denn von dieser positiven Übertragung lebt die Aufarbeitungsarbeit der ULK und ihrer (in diesem Fall) bischöflichen Leiterin.

Dass die Petentin ihr gegenüber nach der ersten Begegnung am 16.12.2019 diese Art einer positiven emotionalen Übertragung entwickelt hat, sollte Bischöfin Fehrs nicht entgangen sein. Nach meiner Beobachtung und Meinung ist diese positive emotionale Übertragung sowohl ein strukturell gegebenes und zu erwartendes Resultat ihres besonderen bischöflichen Amtes, aber auch ein Resultat ihres einnehmenden Wesens und ihres empathisch-zugewandten Verhaltens der Petentin gegenüber. Diese positive emotionale Übertragung der Petentin auf ihre eigene Person konnte Bischöfin Fehrs an der Petentin am 16.12.2019 und 29.10.2020 im persönlichen Gespräch wahrnehmen, aber auch in den Mails der Petentin an sie in der Zeit vom 16.12.2019 bis zum 21.01.2021, dem Zeitpunkt, als Bischöfin Fehrs der Petentin dann mit dem ULK-Verwaltungsmann Kluck und der ULK-Kriminologin Dr. Arns ihre bischöflich beauftragten Cleaner und Clearer „auf die Matte“ geschickt hat. Dass die Petentin eine emotionale Beziehung und Bindung zu ihr entwickelt hat, konnte Bischöfin Fehrs nicht übersehen haben, trotz der ihrer Petentin gegenüber eingerichteten, hermetisch dichten Kontaktsperre.

Diese Bischöfin Fehrs gegenüber entstandene und von ihr qua Macht ihres Amtes und Charisma ihrer Person initiierte emotionale Loyalitätsbeziehung der Petentin zu ihr hat Bischöfin Fehrs dadurch schwer missbraucht, dass sie im zweiten Gespräch am 29.10.2020 alle Bedürfnisse der Petentin an sie und ihre geisterhaft beisitzenden Kommissionsmitglieder ignoriert und negiert und darüber hinaus auch alle (gemachten und potenziell zu machenden) Beiträge ihres Unterstützers, also meine, auf „Relevanz Null“ gestellt hat. (So wird sie ein paar Monate später im April/Mai 2021 ihr Faktotum, Herrn Kluck, beauftragen, die 162-Seiten Dokumentation, verfasst **von der Petentin** und mir, für irrelevant zu erklären⁵³².)

Die Petentin hat also am 29.10.2020, wie im 1986er kirchlichen Missbrauchskontext, wieder nicht „Singen“ dürfen, um noch einmal diese metaphorische Redeweise für das auferlegte Schweigens und die Nötigung zum Tabuisierung zu benutzen. Diesmal, im 2019er-2023er bischöflich-kirchlichen Missbrauchskontext, durfte sie die aktuellen Missbräuche in der Kirche nicht ansprechen, die darin bestanden und bestehen, dass Bischöfin Fehrs auf ihre Kosten nicht weiter aufklärt und ihren Freund Pastor R. in den Kreis der nicht mehr zu behelligenden oder eben nicht mehr anzusprechenden und zu belastenden Pastoren-Kollegen aufnahm.⁵³³

⁵³²Siehe 25.05.2021b Kluck-Schreiben an Thies und Original-Mail.

⁵³³Siehe dazu den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der taz vom 22. 11. 2012.

H.16.e.1.B. Persönlicher Missbrauch der Bischöfin - die Petentin den Verbrechern überlassen

Der Loyalitätsmissbrauch, den Bischöfin Fehrs nach ihrem (im Nachhinein!) pastoral-klebrig anmutenden, weil danach von ihr „in die Tonne getretenen“ erfolgreichen Aufbau einer emotionalen Beziehung und Bindung betrieben hat, birgt für die Petentin die Gefahr, ins Bodenlose und leider, fürs Erste vielleicht doch tiefer als) nicht „in Gottes Hand“ zu fallen. Denn es ist auch deshalb ein besonders gravierender Missbrauch der Bischöfin, weil Frau Fehrs sehr genau weiß, dass die Petentin in relevanten gesellschaftlichen Zusammenhängen als wahnhaft-falschbezügliche diffamiert wird. Sie fallen zu lassen wie eine heiße Kartoffel, ist somit versuchter Seelenmord.

Bischöfin Fehrs liefert, aus fragwürdigen persönlichen Gründen, ihre Petentin den Verbrecher:innen aus, deren Psychiatisierungsattacken und Rufmord-Diffamierungen vermittelt über das von ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt besuchten Metaforums bis in die Kirche hineinwirken. Diese Psychiatisierungsattacken und Rufmord-Diffamierungen des Zuhälter-, Prostitutions- und Psychomethoden-Verbandes DVNLP sowie der in der Aufstellungswelt bekannten Aufstellungsausbildern Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen und Matthias Varga von Kibéd, hat Pastor Frank Howaldt in die Kirche importiert. Sie werden bis heute maßgeblich von Mitgliedern des pädokriminellen Tätersystems mitorganisiert, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin fliehen und aussteigen konnte. Mit diesem Tätersystem kooperiert Bischöfin Fehrs seit nunmehr vier Jahren, sowohl via ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, als auch via Pastor R., ihrem persönlichen Freund.

Hätte Bischöfin Fehrs eine psychologisch fundierte Supervision erhalten, hätte sie sich von ihrem(r) SupervisorIn wohl anhören müssen, dass sie durch ihr Verbleiben im Amt, welches sie wegen ihrer „Pastor R.“-Befangenheit schon zum Jahreswechsel 2019-20 hätte niederlegen müssen, dafür gesorgt hat, dass die Petentin eine Situation ihrer Kinder- und Konfirmandinnenzeit wiederholt: Unbewusst hält sie eine doppelte Loyalität aufrecht, einerseits zum männlichen, von der Mutter eingesetzten pastoralen Missbrauchstäter und andererseits zur Mutter, deren Wille dieser Missbrauch entsprach.

Im den ersten 13 Monaten nach dem Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 auf jeden Fall, aber sicher weit über den Einsatz ihrer Delegees Herr Kluck und Frau Dr. Arns hinaus bis zum Einreichen der Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs im Sommer 2021, blieb diese implizite Regressionssituation für die Petentin erhalten, nicht „singen“ zu dürfen. Bischöfin Fehrs hat die Loyalität ihrer emotional an sie persönlich und ihrem Amt gegenüber gebundenen Petentin missbräuchlich ausgenutzt. Sie hat durch ihr schmutziges Im-Amt-Bleiben dafür gesorgt, dass die Zwangslage der Petentin erhalten bleibt und sie „nicht singt“. Hätte sie es getan, hätte sie Bischöfin Fehrs und ihren Freund R. geschadet.

H.16.e.2. Missbrauch durch eine rigide „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“-Regel

Statt das rigide Konzept von Schuld-Suchen, Strafverfolgung und Gerechtigkeit walten zu lassen und ...

...der kirchlich beauftragten, zum Teil übergriffig-inquisitorisch auftretenden Ermittler zugunsten der emotionalen Schutz-Notwendigkeiten des seelsorgerisch-traumasensiblen Aufarbeitungsprozesses der Petentin auszusetzen, haben die unempathisch und traumaunsensibel agierenden kircheninternen „Ermittler“ versucht, die Petentin gewaltvoll an ein in ihrem Fall nur Unheil stiftendes, zwanghaft-rigides „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“-Regularium anzupassen.

Damit wurde die Petentin erneut missbraucht, dieses Mal als Opfer rigider kirchlicher Dienstvorschriften. Das eben angemahnte Konzept zum Schutz der Petentin hätte ja vielleicht ad hoc entwickelt werden können, aber sein Fehlen hat im vorliegenden Falle (natürlich nicht für die Petentin) die positive Funktion, das Ansehen eines bekannten Hamburger Pastors i.R. R. und damit auch das Ansehen der evangelischen Kirche zu schützen.

H.16.e.3. Perpetuierter kirchlicher Missbrauch

Wie die damaligen pastoralen und anderen kirchlichen Missbraucher:innen der Petentin auch, hat Bischöfin Fehrs im Umgang mit ihrer Petentin, also in der Ausübung ihres heiligen, als heilend gedachten Amtes, leider auch eigenen persönlich-egoistischen Motiven den Vorrang gegeben. Dadurch hat sie, wie die damaligen kirchlichen Missbraucher:innen auch, nicht zum Seelenheil ihrer Petentin beigetragen, sondern ihr körperlich und seelisch Gewalt angetan. Menschlich uneigennützig-zugewandtes und empathisches Handeln als Antidot gegen die Vergiftung durch (allzu)menschlich missbrauchendes Handeln, das „*Similia similibus curantur*“ hat hier nicht geklappt: Bischöfin Fehrs hat ihr Amt insofern „missbraucht“, als dass sie aus egoistischen Motiven die Fortsetzung der Aufarbeitung der damaligen Missbräuche an der Petentin über zwanzig lange Monate verhindert hat. Damit hat Bischöfin Fehrs den damals an ihrer Petentin begangenen Missbrauch mit Hilfe eines durch sie begangenen, erneuten kirchlichen Missbrauches perpetuiert.

Bischöfin Fehrs hat missbräuchlich, da offensichtlich aus egoistischen Motiven, (1) der Petentin über mehr als ein Jahr in die „Exkommunikations-Isolationshaft der Wartezeit“ verbannt und durch diese eine zunehmende Stigmatisierung der Petentin in ihrer Heimatgemeinde verursacht und (2) die für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses erforderliche Übergabe ihres speziellen Amtes an eine(n) NachfolgerIn sabotiert - zumindest hat sie die für das Seelenheil ihrer Petentin unverzichtbare Übergabe ihres traumasensiblen seelsorgerischen Aufarbeitungsamtes bis heute in offensichtlich proaktiver Weise nicht gefördert - zum Vorteil ihres Freundes, des Pastors R., und deutlich zu Lasten ihrer Petentin.

Bischöfin Fehrs wurde, als menschliches Wesen mit unverstelltem Zugang zu ihrem Herzen, ihrer Intuition und ihrem Wissen, von der Kirche ein Amt anvertraut, durch das sie beauftragt und autorisiert wurde, das Unrecht auszugleichen, dessen (*allzu*)*menschlich agierende* Repräsentanten der Kirche in ihren missbrauchten seelsorgerischen Ämtern sich der Petentin gegenüber schuldig gemacht haben.

Und nun hat sich Bischöfin Fehrs selbst, als ebenfalls (*allzu*)*menschlich agierende* Repräsentantin, der Petentin gegenüber schuldig gemacht und sie als ein „in Kirche“ missbrauchtes Gemeindemitglied erneut kirchlich missbraucht: Wohl um nicht im kirchlichen Umfeld zu ihrer „Pastor-R.“-Befangenheit stehen zu müssen, also aus einem höchst egoistischen Motiv heraus, hat sich Bischöfin Fehrs „verpisst“, um eine weitere Analogie zu verwenden. Sie hat auf jede, wenn auch nur formal-höfliche, ihrem besonderen seelsorgerischen Amt und der schon entstandenen emotionalen Beziehung zu ihrer Petentin entsprechende Verabschiedung verzichtet - und damit ihrer Petentin sehr geschadet.

Um eine andere Analogie zu verwenden: Bischöfin Fehrs hat sich mitten in einer „Operation am offenen emotionalen Herzen verpisst“. Mit diesem „Sich-Verpissen“ hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin, die ihr in ihrem bischöflichen Amt noch über ganze dreizehn lange Monate blindes und geradezu Urvertrauen entgegengebracht hat, in einem trivialen

und banal-bösen verwalterischen⁵³⁴ Akt, schutzlos dem empathielos und pur verwalterisch agierendem ULK- und generell dem kirchlichen Verwaltungsapparat ausgeliefert.

Vermutlich also, um ihren Freund, Pastor R., zu schützen und möglichst aus dem Aufarbeitungsprozess herauszuhalten, hatte Bischöfin Fehrs ihren ULK-Verwaltungsmitarbeiter Kluck beauftragt, eine neue ULK-Sitzung zu terminieren, als eine, mit der der Aufarbeitungsprozess offensichtlich wieder von vorne beginnen sollte.⁵³⁵ Damit hat Bischöfin Fehrs so gehandelt, bzw. Herr Kluck so handeln lassen, als hätte die intensive Sitzung mit ihrer Petentin am 16.12.2019 gar nicht stattgefunden und als hätten ihre Petentin und sie nicht schon gegenseitiges Vertrauen aufgebaut - also ganz so, als wäre sie ihrer Petentin nicht in einer sehr zugewandten, empathischen Haltung begegnet. Letztere kam mir, zumindest während des ersten Gespräches am 16.12.2019, in keinsten Weise gespielt vor.

H.16.e.4. Amt, Übertragung und Regression

„Gegenseitiges Vertrauen“ konnte wohl auch deshalb aufgebaut werden, weil Bischöfin Fehrs ihrer Petentin eben in diesem ihr anvertrauten, sehr besonderen und vor allem auch machtvollen Amt begegnet ist. Zu diesem Amt gehört es unabdingbar hinzu, dass die/der AmtsträgerIn automatisch, also qua Amt, tiefer in das emotionale Leben des seelsorgerischen Gegenübers, der Pastorandin, hier der Petentin, eingreift als das in anderen seelsorgerischen Ämtern vermutlich der Fall ist.

Denn dieses spezielle Amt selbst ist, von der Übertragungssituation her betrachtet, die mit der durch dieses Amt zwangsläufig induzierten emotionalen Regression, hier in die Altersstufen des missbrauchten Kindes und der missbrauchten Konfirmandin, korrespondiert, eines, in dem die Amtsinhaberin, hier Bischöfin Fehrs, für ihr Gegenüber, hier ihre Petentin, quasi gleichzeitig die Vertretung von Mutter, Vater und idealerweise auch Vertreterin von Gott und dem heiligem Geist sein kann, oder auch die Vertretung von älterer Schwester, Tante oder fürsorglicher Freundin.

Bischöfin Fehrs adressierte und evozierte, also schon qua Amt, das Ur-Vertrauen ihrer Petentin. Das tat sie, nach meiner Beobachtung am 16.12.2019 in der ersten Sitzung nicht nur, wie von Pastorin zur Pastorandin, von Amtsinhaberin „ULK-Leiterin“ zu ULK-Petentin, sondern tatsächlich auch durch echtes menschliches Zugewandtheit, durch einen empathischen Kontakt von Mensch zu Mensch, Person zu Person.

Oben im Kapitel *Das spezielle seelsorgerische Amt von Bischöfin Fehrs* hatte ich schon die paradoxe Grundstruktur angesprochen, nach der dieser empathische, echte menschliche Kontakt untrennbar als Besonderheit zu diesem speziellen Amt gehört. Trennbar ist er nur, d.h. verloren gehen kann er nur im Falle von Befangenheit des/r AmtsträgerIn und besonders im Falle eines ungunstigen und inkompetenten Umganges mit seiner oder ihrer eigenen Befangenheit.

Ich denke also nicht, dass Bischöfin Fehrs ihre Empathie und ihre menschlich-zugewandten Gefühle in der ersten Sitzung am 16.12.2019 hochkirchenprofihhaft geschau-

⁵³⁴Der Anklang an die Formulierung „Banalität des Bösen“ von Hannah Arendt, die sie für den verwalterisch-banalen Modus des Tuns Eichmanns verwendete, ist mir nicht entgangen. Das ist zwar überspitzt ausgedrückt, verweist aber, zusammen mit den plakativ gewählten Analogien, auf eine nicht zu übersehende Tendenz in Richtung Acedia (siehe „Trivialisieren und Banalisieren“ in Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29).

⁵³⁵Siehe 21.01.2021 *Erster Kluck-Brief* und die folgenden Kluck-Briefe.

spielt hat. In der zweiten Sitzung am 20.10.2020 jedoch zeigte Bischöfin Fehrs diese zugewandt-empathischen Gefühle ihrer Petentin gegenüber nicht mehr, nicht einmal ansatzweise.⁵³⁶ Stattdessen begegnete Bischöfin Fehrs ihrer Petentin in diesem zweiten Treffen kühl-distanziert, eher büromäßig-verwalterisch. Außerdem gab sie sich in diesem von ihr extrem kurz gehaltenen Gespräch alle Mühe, dieses so unverbindlich und irrelevant wie nur irgend möglich zu gestalten.

H.17. „Jekyll und Hyde“-Bischöfin -

Im ersten Gespräch war Bischöfin Fehrs in einem sehr anderen „psychophysiologischen Zustand“ als im zweiten Gespräch. Dieses ist die Ausdrucksweise von jemandem, der seit Jahrzehnten als Psycho- und Hypnotherapeut, sowie auch als NLP-trainierter Coach und Mediator, darin trainiert ist, in der Arbeit mit Menschen und deren emotionalen Befindlichkeiten deren „Physiologie“ (Atmung, Muskeltonus, Gesichtsfarbe, Tonalität der Stimme, etc.) zu beobachten und sein therapeutisches Tun nach diesen Beobachtungen auszurichten.

In der Hypnose-therapie und im NLP spricht man im Falle von sehr unterschiedlichen psychophysiologischen Zuständen von „dissoziierten Physiologien“ oder von Dissoziationen. Ich nenne sie, als Eselsbrücke für meine Seminarteilnehmer, gerne „Jekyll und Hyde“-Dissoziationen, da bei ihrem Auftreten (1) die betreffende Person dazu tendiert, jeweils amnestisch dafür zu sein, was sie in dem einen Zustand denkt, weiß und fühlt, in dem sie gerade nicht ist (Jekyll weiß nichts darüber, was Hyde erlebt, denkt, weiß und fühlt, und Hyde entsprechend nichts über Jekyll) und (2) in beiden Zuständen, oder auch Seiten der Person, sehr unterschiedliche innere Wertehierarchien hat und lebt (was, wie die meisten sich erinnern, ja bei Jekyll und Hyde auch ausgeprägt der Fall ist).

Man könnte auch umgangssprachlich sagen, Bischöfin Fehrs war vermutlich gegenüber ihrer Petentin im ersten und im zweiten Gespräch jeweils in einer maximal unterschiedlichen Verfassung: Im ersten am 16.12.2019 überaus freundlich, zugewandt, empathisch, heiter, humorvoll, kreativ und im zweiten am 29.10.2020 distanziert, kurz angebunden, ausweichend und irrelevant.

Dieses zweite Gespräch fand nicht im gemütlichen Arbeits- und Sitzungszimmer der Bischöfin statt, sondern in einem unpersönlichen großen Versammlungsraum, der dann coronabedingt im kalten Oktober auch noch mehrfach gelüftet werden musste. Gegen Ende der von Bischöfin Fehrs extrem kurz gehaltenen Sitzung waren die Fenster durchgehend (absichtlich, wie es mir im Nachhinein erscheint) geöffnet und schnell kam von Bischöfin Fehrs der Vorschlag, das Gespräch wegen der aus coronalen Gründen an diesem kalten Oktobertag weit geöffneten Fenster zu vertagen und per Mail einen neuen Termin für die Fortsetzung des Gespräches zu vereinbaren. Während dieser (Nicht-) Sitzung ist mir die Frage noch nicht gekommen: Warum haben wir sechs Personen nicht sofort, also als wir noch zusammensaßen, unsere Kalender rausgeholt und einen neuen Termin gemacht? Heute denke ich, Bischöfin Fehrs war schon klar, dass sie, um Pastor R. besser schützen zu können, die Petentin an einen untergeordneten Befehlsempfänger wegdelegieren würde, dessen Aufgabe es dann wohl sein würde, Unklarheit und Verwirrung zu stiften und den Prozess zu verkomplizieren. Schließlich stand am 29.10.2020 die Frage der Petentin im Raum, haben Sie ihren Freund, Pastor R., von mir begrüßt? Bischöfin Fehrs hatte sich quasi in eine Eiskönigin verwandelt und diese Frage ist klirrend zu Boden gefallen und zerbrochen, bzw. gar nicht erst gestellt worden, wie auch die Fra-

⁵³⁶Ich bin seit über vier Jahrzehnten professionell darin trainiert, emotionale und physiologische Zustände erkennen und differenzieren zu können.

ge nicht, ob sie überhaupt mit diesem Zeitzeugen, der ja immerhin ihr persönlicher Freund ist, geredet hat.

In dem ihrem in dieser zweiten kurzen Sitzung durchgehend aufrechterhaltenem psychophysiologischen Zustand hielt Bischöfin Fehrs die Petentin nicht nur durch ein eiskalt-distanziertes Kommunikationsverhalten, sondern auch dadurch fern von sich, dass sie ein extrem irrelevantes Gespräch über das Chorsingen und die Besonderheiten verschiedener Chorwerk-Kompositionen zwischen der Petentin und einem der beiden männlichen Mitglieder der ULK, das sich als musikalischer Fachmann aufplusternde, mit initiierte und dann durch eigene, jeweils beiden gegenüber gezielt gesetzte Beiträge immer wieder anfachte und am Laufen hielt - dabei selbst emotional distanziert bleibend. Sie schlug dann bald vor, per Mail einen neuen Termin auszumachen.

Es kam dann aber keine Mail von Bischöfin Fehrs, weder eine, wie abgemacht, wegen des nächsten Termins. noch überhaupt eine. Es kam von ihr, wie auch die elf Monate vorher, dann wieder über drei Monate gar nichts — und am 21.01.2021 meldete sich dann der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck.

Fasst man die Unterschiedlichkeit dieser beiden psychisch-emotional-physiologisch unterschiedlichen Zustände gegenüber ihrer Petentin, „warm-empathisch-zugewandt“ und „kühl-distanziert-abweisend“, als eine Dissoziation auf, so könnte die „Jekyll und Hyde“-Natur ihrer Dissoziation erklären, wie es dazu kommen konnte, dass Bischöfin Fehrs offensichtlich amnestisch für ihre emotionale Zugewandtheit und ihre empathische Haltung der Petentin gegenüber aus dem ersten Gespräch geworden ist - und damit amnestisch für alle Inhalte. Wenn sie nicht mehr weiß, was schon angefangen war besprochen zu werden, kann sie auch inhaltlich an nichts anknüpfen - was sie ja, eben noch nicht einmal ansatzweise, auch nicht getan hat, weder den Pastor D.-Missbrauch, noch Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester und zur Familie der Petentin betreffend.

So blieb Bischöfin Fehrs, wohl bis heute, in diesem kühl-distanzierten, ausweichenden und abweisenden Zustand, den sie im „Irrelevanz“-Termin am 29.10.2020 zeigte und den sie vermutlich schon sehr bald nach dem ersten Gespräch ihrer Petentin gegenüber entwickelt hat, an dessen Ende sie ja überrascht bis schockiert war, plötzlich mit ihren persönlichen Freund R. konfrontiert zu werden, als Pastor R., der in den damaligen Missbrauchskontext verstrickt ist.

Dieser kühl-distanzierte, ausweichende und abweisende Zustand von Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin zeigt sich bis heute darin, dass sie seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 komplett unansprechbar für ihre Petentin ist. Bischöfin Fehrs scheint sich ihrer Petentin gegenüber hermetisch abgeschlossen zu haben, als sei ihre Petentin nicht mehr präsent für sie. Wie eine Person, die sie komplett weghalluziniert hat. Es scheint tatsächlich, als hätte Bischöfin Fehrs ihre Petentin verbannt und diese Verbannung innerlich so stark mitvollzogen, dass ihrer Petentin für sie tatsächlich nicht mehr da war. Auf keine ihrer Bitten um Antwort reagierte Bischöfin Fehrs. Auch nicht auf solche, die für den Aufarbeitungsprozess wichtige Hinweise auf die Pastoren D. und R. oder sogar „liebe Grüße an Pastor R.“ enthielten. Und auch nicht auf eine SOS-Mail.⁵³⁷

Im Gegensatz zu ihrem psychophysiologischen Zustand vom Anfang ihrer Begegnung am 16.12.2019, der mit großer emotional-herzlichen Offenheit und einfühlsamer Zugewandtheit ihrer Petentin gegenüber einherging, war Bischöfin Fehrs ihr gegenüber jetzt

⁵³⁷Siehe 28.11.2019 *Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller* („Silke blutet ohne Unterlass.“) und 19.05.2021 „...verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“.

durchgängig wohl eher in dem Zustand, aus dem heraus sie ihr gegenüber das kühl-distanzierte, ausweichende und abweisende Interaktionsverhalten zeigte wie in dem denkwürdigen „Irrelevanz-“ bzw. „Nicht“-Gespräch am 29.10.2020 - „verschlossen wie eine Auster“ und unerreichbar - übergewechselt in ein anderes „Bewusstseins-Universum“. Sogar auf die per CC an sie mitadressierten Beschwerden über ihren extrem fragwürdigen, kommunikativ-seelsorgerisch vernichtend anmutenden Umgang mit ihrer Befangenheit reagiert Bischöfin Fehrs nicht. War sie beim zweiten Gespräch am 29.10.2020 schon seelisch nicht mehr anwesend, hat sie sich in der Zeit danach nun auch per physischer Unerreichbarkeit körperlich verflüchtigt.

Als in den Gesprächen am 16.12.2019 und 29.10.2020 anwesender, mit einer gewissem Beobachtungsfähigkeit für psychophysiologischen Zustände in komplexen Interaktionen ausgestatteter Zeuge bin ich für beide Hypothesen offen:

(1) Bischöfin Fehrs war im zweiten Gespräch und danach für ihre Gefühle, ihre zugewandte Haltung gegenüber ihrer Petentin und auch für die Inhalte aus dem ersten Gespräch tatsächlich amnestisch, in dem Sinne, dass diese - zumindest partielle - Amnesie unbewusst, also ohne bewusstes Zutun aufgetreten ist.

(2) Bischöfin Fehrs hat bewusst entschieden, im zweiten Gespräch nicht an Inhalte aus dem ersten Gespräch anzuknüpfen - nicht an die, bei denen sie ihrer Petentin gegenüber sehr zugewandt war, also eigentlich an alles, was im ersten Gespräch angesprochen wurde, aber auch nicht an das wenige, was am Ende des ersten Gesprächs in Bezug auf Pastor R. und die Schwester der Klientin gesagt wurde.

Vielleicht war es aber auch eine Kombination aus beiden Modi: So kann Bischöfin Fehrs im zweiten Gespräch durchaus, zumindest partiell, unbewusst amnestisch für ihre emotionale Haltung im ersten Gespräch der Petentin gegenüber gewesen sein, und auch für bereits besprochene Punkte und anvisierte Vorhaben *und* bestimmte Punkte und Themen auch sehr bewusst und absichtlich komplett ausgegrenzt haben. Da sie aber nur Irrelevantes angesprochen und zugelassen hat, wurde überhaupt nichts aus dem ersten Gespräch aufgegriffen und auch an überhaupt nichts angeknüpft. Tatsächlich hat Bischöfin Fehrs alle diese Punkte aus dem ersten Gespräch, ob unabsichtlich vergessen oder bewusst ausgeblendet, hinter der technisch elaboriert erzeugten „Wir-reden-heute-nur-über-Chorwerke“-Irrelevanz-Nebelwand versteckt. Ob sie unbewusst amnestisch war oder bewusst alle noch zu behandelnden Gesprächsthemen ausgeblendet hat, vielleicht war Bischöfin Fehrs zum Zeitpunkt des zweiten Gespräches innerlich einfach noch nicht entschieden, wie sie mit ihrem Loyalitätskonflikt in Bezug auf Pastor R. und ihre Petentin umgehen wollte oder sollte. Und wie sie damit umgehen sollte, dass ihre Petentin in ihren unbeantwortet gebliebenen Kommunikationsversuchen in den elf Monaten vor dem zweiten Gespräch Pastor R. gegen über Bischöfin Fehrs erwähnt und ihn sogar durch sie hat grüßen lassen.

Für beide Hypothesen, unbewusst oder bewusst, gibt es eine Basis in der Realität: In der Zeitspanne zwischen dem 16.12.2019, als sie ihrem Freund R. am Ende des ersten Gesprächs virtuell im 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn begegnet ist. Und in dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 hatte Bischöfin Fehrs aufgrund der von ihr radikal durchgesetzten Kontaktsperre null Kontakt zu ihrer Petentin, aber vermutlich recht ausgiebigen Kontakt zu Pastor R., ihrem Freund. Es ist wohl davon auszugehen, dass sie mit ihm seine und ihre eigene Lage, sowie die damalige und die heutige Lage ihrer Petentin ausgiebig besprochen hat - und vermutlich auch die Frage, wie sie sich im kirchlichen Kontext in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin verhalten wollen.

Diese Einseitigkeit der in der Zeit von 16.12.2019 bis zum 29.10.2020 gelebten Kontaktes mit ihrem Freund, Pastor R., und des vollständig ausgesetzten Kontaktes zu ihrer Petentin würde die Dissoziation ihrer Zustände erklären und damit auch die Tendenz zur Amnesie in Bezug auf alles, was im ersten Gespräch war. Statt Pastor R. in das Aufarbeitungssystem zu bringen, hat Bischöfin Fehrs virtuell ihre Petentin in ihr privates Beziehungssystem „eingemeindet“. Wenn das stimmt, dann als wen? Entweder hat Bischöfin Fehrs aufgrund der einseitigen Kontaktes zu R. ihre in nicht mehr in der Realität, sondern nur virtuell im Gesprächen mit R. präsente Petentin mit einer Person vermischt, die im mit R. geteilten aktuellen Beziehungssystem eine Loyalitätskonflikt-Rolle spielt, oder R. ist für Bischöfin Fehrs eine Übertragungsperson, die in ihrem Leben noch für jemanden anderen steht. Dann könnte es sein, dass in deren geteilten Beziehungssystem es eine Person gibt, mit der sie ihre Petentin vermischt hat. Welche dieser beiden möglichen, per sogenannter Kontextüberlagerung⁵³⁸ des von ihr mit ihrer Petentin geteilten Aufarbeitungssystems mit ihrem privaten, mit Pastor R. geteilten Beziehungssystem sie, eben dann in der Person ihrer Petentin, aus ihrem Amt katapultiert hat, kann Bischöfin Fehrs letztlich nur selbst wissen.

Vielleicht kommt Bischöfin Fehrs ja auch gar nicht in die Situation, ihrer Kirchenleitung diese Überlagerung ihres amtlichen Beziehungssystem mit der Petentin, des Aufarbeitungssystems, mit ihrem privaten Beziehungssystem erklären zu müssen. Erklären wird sie aber wohl müssen, was sie in diesen langen Monaten, statt zusammen mit ihrer Petentin und mit Pastor R., dann mit Pastor R. alleine besprochen hat. Vor allem, über welches Vorgehen in Bezug auf ihre Petentin sich beide angesichts des Loyalitätskonfliktes von Bischöfin Fehrs zwischen ihrer Petentin und ihm, als ihrem Freund, geeinigt haben. Und auch, ob sie und R. alleine entsprechende Überlegungen angestellt haben, oder ob sie das zusammen mit weiteren, vielleicht auch in der Kirche über gewissen Einfluss verfügenden Personen taten. Was auch immer der Fall war: Fest steht, dass Bischöfin Fehrs dabei gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen hat.

Sollten beide, Pastor R. und Bischöfin Fehrs, zu Protokoll geben, dass sie kein einziges Wort über die 1986er Geschehnisse in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn, den Pastoren-Kollegen D., dessen Missbrauch an seiner Konfirmandin, über die Petentin, deren Schwester und deren Freundin, sowie über verschiedene, weniger offizielle gemeinsame Aktivitäten geredet hätten, wird ihnen wohl eher keiner abnehmen.

H.18. Konspirieren Bischöfin Fehrs und Pastor R. im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche?

Nach dem zweiten „Nicht“-Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 haben die Petentin und ich uns manchmal Gedanken darüber gemacht, ob Bischöfin Fehrs, der die Petentin am 29.08.2020⁵³⁹ die Daten ihrer Schwester übermittelt hat, sich vielleicht mit ihrer Schwester und Pastor R. zusammen im Hintergrund trifft, um über mögliche Lösungen für den stagnierenden Aufarbeitungsprozess zu sprechen. Vielleicht, so dachten wir, würden sie an einem gemeinsamen Kommuniké arbeiten, mit dem sie die „Kuh vom Eis bekommen“ könnten.

Nachdem Bischöfin Fehrs im Januar 2021 allerdings ihr Aufarbeitungsamt schmutzig an den ULK-Geschäftsführer wegdelegiert hat, haben die Petentin und ich eher befürchtet, dass Bischöfin Fehrs mit Pastor R. und ihrer Schwester zusammen den Aufarbeitungsprozess sabotieren wollen würden. Was aber ja bedeuten würde, dass die drei mit wei-

⁵³⁸SySt...

⁵³⁹Siehe 29.08.2020b Petentin gibt Hinweis auf die Daten der Schwester und Original-Mail

teren, vermutlich hierarchisch höher gestellten kirchlichen Amtsträger:innen im abgedunkelten Bereich der Kirche etwas ausgehandelt, initiiert oder auf den Weg gebracht hätten, was wohl das Ziel hätte, das Wohl und das Ansehen der Kirche zu schützen - zugunsten dann allerdings nur des Ansehens und des Wohles des in der Hamburger Kirche bekannten Pastors R. und zu Ungunsten und zum Schaden ihrer ULK-Petentin und mir.

Wenn es eine solche „konspirative“ Gruppe kirchlicher Personen gibt, denken diese vielleicht, die Petentin würde so resilient wirken, dass sie, bei so vielen Gewalterfahrungen in ihrem Leben, so eine kleine Retraumatisierung durch eine bischöfliche Exkommunikation auch noch locker schultert. Und dass sie sich nicht so anstellen sollte, denn schließlich würde ja sonst Pastor R. traumatisiert werden, und die Kirche selbst auch noch. Hätte die Evangelische Kirche doch, wenn die Verwicklung von Pastor R. bekannt würde u. U. ein zweites Ahrensburg-Trauma.⁵⁴⁰

H.19. Mildernde Umstände für Meta-Missbrauch?

Geht man eher von einem Dissoziationsphänomen (siehe oben *Jekyll und Hyde*) aus, d.h. gesteht man Bischöfin Fehrs als mildernden Umstand zu, ihren Loyalitätskonflikt Pastor R. betreffend noch nicht gelöst zu haben und deshalb im zweiten Gespräch auch nicht in der Lage gewesen zu sein, traumasensibel-seelsorgerisch an die Inhalte des ersten Gespräches anzuknüpfen, so macht es vielleicht an dieser Stelle Sinn, sich die Natur einer solchen emotionalen Dissoziation noch einmal zu vergegenwärtigen.

H.19.a. Spielart der "Jekyll und Hyde"-Dissoziation

In den elf Monaten ihres komplett aus dem Kontext des Aufarbeitungsprozess der Petentin herausgenommenen, einseitigen Umganges mit ihrem Freund R. und der totalen, per Kontaktsperre amtlich-missbräuchlich durchgesetzten Ausgrenzung ihrer Petentin hat sich Bischöfin Fehrs vielleicht in eine Situation manövriert, die einer Spielart der "Jekyll und Hyde"-Dissoziation ähnelt, die viele von sich selbst oder aus ihrem privaten Umfeld kennen: Fällt z.B. einem Liebespartner in einem Moment der Annäherung an sein Gegenüber ein, dass er oder sie ihn betrogen hat, kann es sein, dass er oder sie dann komplett „aus der Liebe“ zu ihm oder ihr fällt, d.h. er oder sie wird amnestisch für die zusammen zuvor schon verbrachten guten Momente in der Beziehung, wie z.B. auch für jede vor diesem Schock vielleicht neu entstandene Empathie oder vertrauensvolle Zuegandtheit.

Die Petentin ist für Bischöfin Fehrs vermutlich, dadurch, dass Pastor R., der persönliche Freund aus dem Privatleben der Bischöfin Fehrs in ihrem von Amts wegen kennenzulernenden Beziehungssystem auftauchte, in diesem Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem plötzlich ein es „kontaminierender“ Teil geworden, also ein Element des Systems, mit dem sie von Amts wegen professionell-beruflich „sauber“ und besonders achtsam, d.h. keineswegs schlampig umzugehen hat.

Umgekehrt betrachtet ist das Gegenüber Ihres Amtes, die Petentin, auch zu einem Teil des Privatlebens der Amtsinhaberin Bischöfin Fehrs geworden. Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin über die Dauer von zuerst elf und dann noch einmal zusätzlich von drei Monaten virtuell quasi adoptiert – zwangsadoptiert. Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin, virtuell, „eingemeindet“ in ihr eigenes privates Beziehungssystem. Wie auch immer Bischöfin Fehrs ihre Petentin in das in ihrer Seele repräsentierte eigene Beziehungssystem „eingebaut“ hat, ob nun als eine Art terroristischer oder hilfeschender Eindringling, oder eher

⁵⁴⁰Siehe dazu den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der taz vom 22. 11. 2012.

als ein ihre Beziehung zu ihrem Freund R. auf den Prüfstand stellender „Engel der Wahrheit“, Bischöfin Fehrs wird ihre Petentin innerlich-virtuell in ihrem Seelenleben, im Beziehungs-panorama ihrer Seelenbewohner, so platziert und repräsentiert haben, dass sie, während ihres zuerst elf und dann weitere drei Monate andauernden bischöflichen Schweige-Retreats, d.h. ihrer der Petentin auferlegten Kontaktsperre, ihren Freund Pastor R. und ihre Petentin gleichzeitig wahrnehmen und im Blick behalten konnte.

H.19.b. Kontextüberlagerung durch unsaubere Amtsführung

Zumindest gedanklich in ihrem Kopf, aber wohl auch ausgiebig in der Wirklichkeit, wird Bischöfin Fehrs einige Gespräche und vielleicht auch Streitgespräche mit ihrem Freund R. geführt haben. In diesen Gesprächen werden Bischöfin Fehrs und Pastor R. vermutlich auch über die Petentin, ihre Schwester, ihre Mutter, ihren Bruder und ihre sonstige Familie gesprochen haben. Am etlichen Stellen in ihren gemeinsamen Gesprächen, aber vielleicht auch in ihren Gesprächen mit anderen Personen ihres Vertrauens, oder aber auch, wenn sie einfach vor sich hindachten, wird sich, gedanklich in ihrem Kopf, die Petentin zu Wort gemeldet haben. Aber eben nicht als die wirkliche Person, sondern nur als die jeweilige Repräsentantin der Petentin in der Seele von Bischöfin Fehrs und Pastor R., als ihre „Seelenbewohnerin“.

Die Petentin lebt nun eine Art von sich selbst getrenntes Eigenleben in der Seele der Bischöfin, für die sie quasi zu einem Geist einer Frau geworden ist, einer christlichen Schwester, der gegenüber sie sich schuldig gemacht hat. Denn die reale Petentin, als echte Person, hat Bischöfin Fehrs ja nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 komplett aus ihrem Leben als Amtsinhaberin verbannt. Die Petentin, als reale Person, hatte also keine Gelegenheit, etwas zu dem zu sagen, was immer es war, was Bischöfin Fehrs und Pastor R. in ihren Gesprächen an Gedanken, Eindrücken, Meinungen, Behauptungen oder auch Urteilen in Bezug auf sie, den Missbrauchspastor D. und auf ihre Familie ausgetauscht haben. Denn Bischöfin Fehrs hatte es ja nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019, in dem Pastor R. für sie virtuell, als Name und Person, überraschend im Missbrauchskontext aufgetaucht ist und sie vermutlich dann diesbezüglich zeitnah Kontakt zu Pastor R. aufgenommen hat, nie mehr mit der realen Person Petentin S. zu tun, die zuvor, als sie noch nicht Pastor R.-befangen aus ihrem Amt gefallen war, ihre Petentin war und es offiziell bis heute ist auch noch ist.

Klar ist: Durch ihre unsaubere Amtsführung und ihr unprofessionelles Befangenheitsmanagement hat Bischöfin Fehrs auf beiden Seiten ihrer von ihr zu schützenden Amtsbeziehung Verwirrung stiftende Kontextüberlagerungen zugelassen, die, auch auf beiden Seiten, unnötig Energie kosten und üblen Stress bewirken.

Das ist bis heute nicht aufgeklärt. Bis heute muss die Petentin damit umgehen, dass sie gezwungen ist, als Geist in der Seele von Bischöfin Fehrs zu leben und auch in der Seele von Pastor R., deren heutigen Freund – zumindest in ihrer erwachsenen, heutigen Gestalt. Beiden Christenmenschen dürfte, mit dem Rest ihres Intellekts als Bischöfin und als Ruhestandspastor, durchaus und gewissensrelevant klar sein, dass sie sich, wenn sie über die von ihnen ausgeschlossene Petentin und deren Familie und Freundin unterhalten, energetisch auf Kosten der Petentin bereichern – und zur Zombisierung ihrer eigenen Personen und der evangelischen Kirche als Ganzes beitragen. Das betrifft den ganzen Zeitraum, in dem Bischöfin Fehrs es nur noch mit der Repräsentation ihrer Petentin in ihrem Inneren zu tun hatte und nicht mehr mit ihr als realer Person.

Darüber, mit welchen anderen ihrer Seelenbewohnerinnen auch immer Bischöfin Fehrs die innere Repräsentation ihrer Petentin kontextüberlagert, d.h. vermengt haben könnte, lohnt es sich vielleicht, zu spekulieren. Wer weiß, vielleicht hatte Bischöfin Fehrs früher mal ein Verhältnis mit Pastor R. und eine andere Frau hat sich, dieses Verhältnis be-

drohend, erfolgreich eingemischt. In diesem hypothetischen Fall wäre diese andere Frau aus dem privaten Beziehungssystem der Bischöfin Fehrs eine geeignete Kandidatin aus ihrem Seelenleben für eine solche Kontextüberlagerung von Beziehungen, die zu dieser Frau und die zu ihrer Petentin. Eine solche bliebe bestehen, solange Bischöfin Fehrs die Systeme getrennt hält, d.h. eben auch über die langen Monate und mittlerweile Jahre, in denen sie nur Kontakt mit Pastor R. hat und keinerlei Kontakt mehr ihrer Petentin (der gegenüber sie offiziell bis heute noch im Amt ist).

Würde Bischöfin Fehrs sich dann mit Pastor R. und ihrer Petentin in einer geteilten Realität treffen und austauschen, wäre der Spuk dieser Kontextvermischung, und damit auch der Spuk ihrer „Jekyll und Hyde“-Amnesie vorbei. Aber damit vielleicht ja auch das Fleckenlose der weißen Weste des bekannten Hamburger Pastors R., ihres Freundes.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja geltend machen, dass sie seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 bis zum 21. 01.2021, innerlich und mit großer, subjektiv gefühlter Verantwortlichkeit ihrer Petentin gegenüber in ihrem bischöflichen Aufarbeitungsamt geblieben ist. Dass sie also das Wohl ihrer Petentin die ganze Zeit über im Blick hatte, während sie seit nun beinahe drei Jahren nie aufgehört hat zu versuchen, ihren Freund R. zur Metanoia, zu einer Umkehr zum Wohle ihrer Petentin zu bewegen und alles versucht hätte, um ihn zu veranlassen, sich der 1986er Wahrheit und auch, in personam, ihrer Petentin zu stellen. Vielleicht würde sie das sagen, würde sie gefragt.

H.20. Subjektiv gefühlt im Amt geblieben?

Bischöfin Fehrs könnte geltend machen, ihr Amt in dieser Weise gut und geradezu vorbildlich ausgeführt und verwirklicht zu haben. Waren es doch schließlich extrem schwierige Bedingungen, z.B. die beschriebene Überlagerung ihres privaten Beziehungssystems mit ihrem von ihr im bischöflichen Amt zu betreuenden Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem ihrer Petentin. War doch schließlich in ihrem privaten Beziehungssystem ihr unbescholtener und hoch angesehener Freund R. in Personalunion auch ein verdächtigter und teilweise beschuldigter Täter, Mittäter oder Mitwisser aus ihrem amtlichen Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem. Und war doch schließlich in ihrem amtlichen Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem der Pastor R. in Personalunion auch der unbescholtene und hoch angesehene Freund R. aus ihrem privaten Beziehungssystem. Unter den Bedingungen ist es für Bischöfin Fehrs nicht leicht, in den Amtsgeschäften und -obliegenheiten den Überblick zu behalten. Dafür muss man schon mal zwei, drei Jahre üben (Ironie off).

Bischöfin Fehrs könnte auch – was ihr wohl keiner glauben würde –argumentieren, als Amtsinhaberin und von Amts wegen ihrer Petentin gegenüber seit dem 16.12.2019 richtig gehandelt zu haben und immer noch zu handeln, da sie doch schließlich, immer noch und bis heute, mit den für Kirchenrecht etc. zuständigen Kirchenleuten eine gute Lösung suchen würde, nicht nur für ihren Freund R., sondern auch für ihrer Petentin.

Und damit diese, mit ihrem Freund R. zusammen betriebene intensive bischöfliche Suche nach einer wirklich guten Lösung, sowohl für R. und, so Gott will, auch für ihre Petentin, von ihrer Petentin nicht gestört wird, wäre Bischöfin Fehrs leider gezwungen gewesen, ihre Petentin mit einer Kontaktsperre zu belegen, d.h. sie temporär, erstmal nur für drei Jahre, zu exkommunizieren und sich selbst zu überlassen. Außerdem hätte sich Bischöfin Fehrs, um die Lösungssuche nicht zu gefährden, sich leider zwingen müssen,

die Hilferuf-Mails ihrer Petentin zu überlesen - auch die, in den sie schrieb, sie würde verbluten.⁵⁴¹

Also: Bischöfin Fehrs hätte sich, um ihrer Petentin die mit Dauerblutungen einhergehende, stressvolle Zeit zu verkürzen, zügig und zeitnah (noch im Dezember 2019) zwischen diesen Alternativen entscheiden müssen, entweder

- im Amt zu bleiben und ein Gespräch zwischen ihrem Freund Pastor R. und ihrer Petentin zu initiieren und zu moderieren - was aber auch heißt, diesen Ansatz dann den die Regeln und Prozeduren des ihr übertragenen speziellen, traumasensiblen seelsorgerischen Amtes zu bestimmten Amtsträgern gegenüber durchzusetzen und zu vertreten. Die „Eine-Bekanntschaft-ist-anzuzeigen“-Regel hätte modifiziert und erweitert werden müssen, wie in etwa als Richtlinie, „die Entscheidung, ob eine persönliche Bekanntschaft der Leiterin des Aufarbeitungsprozesses für diesen eine behindernde Befangenheit oder eine potentielle Ressource und somit eine fördernde Bereicherung ist, treffen die ULK-Leiterin und die Petentin, jede für sich und gegebenenfalls auch zusammen“, oder
- ihre Befangenheit zu deklarieren, ihr Amt ihrer Petentin gegenüber niederzulegen und eine(n) AmtsnachfolgerIn einzusetzen - und das tatsächlich „umgehend“, wie das Frau Dr. Arns, als Regel für deren spezielle Amt der Bischöfin benannt und dann behauptet hatte, Bischöfin Fehrs hätte sie eingehalten⁵⁴² (statt sie über zwanzig Monate hinweg und darüber hinaus zu verschlampen).

H.21. Innerkirchliche Geltung des Seelsorgegeheimnisgesetzes

In Bezug auf das Seelsorgegeheimnisgesetz wäre ebenfalls die Frage zu klären, ob die Verpflichtung des Landeskirchenamtes, zu ermitteln⁵⁴³ das Seelsorgegeheimnisgesetz außer Kraft setzen kann, ob also gegen Pastor R. *auch gegen den Willen* der Petentin Ermittlungen veranlasst werden können. Und ebenfalls, ob das im vorliegenden Fall vielleicht sogar gemacht worden ist. Wenn, dann sollte das schriftlich dokumentiert sein, denn das Seelsorgegeheimnisgesetzes sagt in §4 (2 und 3): *“Die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags gemäß § 3 Absatz 2 bedarf der Schriftform. Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.“*

Weder der ULK-Geschäftsführer Kluck, noch Frau Dr. Arns, noch die Referentin Kühl des Dezernenten Tetzlaff hätten die Petentin bedrängen dürfen, Details über Pastor R. und dessen Beziehungen zu ihrer Schwester und zu ihrer Freundin zu offenbaren.

⁵⁴¹Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller („Silke blutet ohne Unterlass.“) und 19.05.2021 „...verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“.

⁵⁴²Sie hätte das nach Frau Dr. Arns umgehend machen müssen. Am 02.08.2021 schrieb Frau Dr. Arns an Petentin: *„Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*

⁵⁴³Am 03.08.2021 schrieb Herr Tetzlaff an Petentin: *„Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise **vertraulich** (Hervorhebung TS) an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“*

Auch der über alles informierte Propst der Heimatgemeinde der Petentin hat diese dazu gedrängt, die gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßenden, ergo „unsauberen“ Gesprächsangebote der Kirche anzunehmen. Er hat sie geradezu dazu genötigt, hat er ihr doch das spezielle seelsorgerische Amt, das er sich selbst nach dem von ihm mitverantwortenden Totalausfall seiner Pastoren-Mitarbeiter:innen ihr gegenüber gegeben hat, mit dem Hinweis darauf aufgekündigt, dass es ihr frei stünde, diese fragwürdigen und verwahrlosten, durch keine Verschwiegenheitspflicht mehr geschützten „Gesprächsangebote“ anzunehmen.⁵⁴⁴ Er stünde für kein Gespräch zur Verfügung - was übersetzt bedeutet: Erst wenn sich Petentin dem ihr gegenüber höchst missbräuchlichen kirchlichen Zuständigkeiten-Chaos unautorisierter, und übergriffig neugieriger agierender „Kommunikationsalphabeten“ und „Freizeitermittler:innen“ unterwirft.

Wie oben schon gesagt: Keine(r) dieser eigenmächtig und der Petentin gegenüber in dieser Hinsicht rücksichtslos vorgehenden kirchlichen Amtsträger hat Rücksprache mit der Petentin gehalten. Niemand hat sie gefragt, ob solcherlei sich in ihren Aufarbeitungsprozess und in ihr Aufarbeitungssystem einmischende und aufdringlich-übergriffige Befragungswünsche ihr vielleicht mehr schaden als nützen würden. Letzteres könnte schnell der Fall sein, da sich die Petentin ja eventuell gegen Anzeigen oder Unterlassungsforderungen von Pastor R., und vor allem auch gegen solche von ihrer Schwester, schützen muss. Bischöfin Fehrs war dies bekannt und hat es dann aber wohl nicht an die anderen Kirchenleute kommuniziert: Die Petentin ist als aussagebereite Kronzeugin aus einem größeren Teile ihrer Familie einschließenden pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen. Ihre Schwester ist das nicht und die Petentin wird durch ihre Schwester und durch andere Familienmitglieder, sowie durch weitere, mit ihnen assoziierte Täter, bedroht. Diese Bedrohung besteht u.a. in dem einerseits gescheiterten⁵⁴⁵, aber immer noch als Ankündigung⁵⁴⁶ im Raum stehenden Versuch, sie zu psychiatrisieren.

Auch der ULK-Geschäftsführer Kluck, als unangekündigter „Reingrätscher von der Seite“, wollte, dass die Petentin ihm *über Dinge hinaus, die ihm aus dem ersten Gespräches mitgeteilt wurden*, weitere Details berichtet: Bischöfin Fehrs hatte die Petentin nicht gefragt, ob sie einen ihr nicht bekannten ULK-Verwaltungsmann in Details aus dem ersten Gespräch einweihen durfte.

Zu fragen wäre auch, ob der Dezernent Tetzlaff die ihm von der Petentin anvertrauten Details an seine Referentin Frau Kühl und an Frau Dr. Arns hätte weitergeben dürfen,

⁵⁴⁴Siehe 20.04.2022 *Der Bürokrat in mir ist noch da, der Seelsorger verschwunden* und die Original-Mail von 20.04.2022.

⁵⁴⁵Siehe das Dossier Täter-Opfer-Umkehr: „Eine Dokumentation, die zeigt, wie ein manipulierter interner Vermerk in einer der involvierten Behörden viral ging. Nachgezeichnet wird der Weg, über den dieser, unterstützt durch perfide Psychopathologisierungen des DVNLP der Staatsanwaltschaft gegenüber, alle nachfolgenden internen Vermerke in den Akten der Polizei und der Staatsanwaltschaft infizierte. Diese Dokumentation zeigt, wie schnell man in Deutschland für verrückt erklärt werden kann, wenn ein anfänglicher Vermerk durch gewissenlose Täter manipuliert und diese Manipulation durch den korrupten Vorstand eines Weiterbildungsverbandes unterstützt wird.“ (Es ist zu finden auf <https://www.thiestahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/> und der Vorgang ist nachzulesen in meinem Buch NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP)

⁵⁴⁶Hier die Mail an Bischöfin Fehrs, die dieses Schreiben der Schwester vom 09.08.2020 enthält: 29.08.2020a *Pastoraler Freund der Bischöfin „Kirsten“ und 1986 pastoraler Schwarm von „Kerstin“, der Schwester der Petentin S.*

ohne dafür die Petentin um ihr Einverständnis zu bitten. Die ihm von der Petentin gegebene Info über Pastor R. stammt schließlich aus ihrer gegen Bischöfin Fehrs gerichteten Beschwerde und damit aus der speziellen seelsorgerischen Situation, in der die Petentin mit Bischöfin Fehrs war und die „im Schutz der Verschwiegenheit“⁵⁴⁷ stattfand.

Hätte Bischöfin Fehrs sauber gearbeitet, d.h. hätte sie *entweder* (wirklich!) umgehend ihre Befangenheit erklärt⁵⁴⁸ und ihrer Petentin gegenüber per ordentlicher Übergabe eine(n) NachfolgerIn präsentiert, vorgestellt und offiziell in sein oder ihr Amt eingeführt, *oder* zusammen mit ihrer Petentin und dem Pastor R. entschieden, R. in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen, hätte die Petentin nicht elf bzw. zwanzig lange Monate darauf warten müssen, von unautorisierten Kirchenverwaltungsmitarbeiter:innen mit Übergriffigkeiten belästigt zu werden.

H.22. „Operation am offenen Herzen“

Mit Hilfe der oben erwähnten Analogie „Operation am offenen Herzen“ (aus der Bischöfin Fehrs sich weggeschlichen hätte) lässt sich die Nachlässigkeit und die Fahrlässigkeit ihres Vorgehens in Bezug auf die Erfordernisse ihres speziellen seelsorgerischen Amtes in zwei wichtigen Aspekten gut verdeutlichen: Bischöfin Fehrs geht von Amts wegen um mit etwas, was (1) für das Seelenwohl der Petentin im Kern ihres Wesens wichtig ist und sie tief in ihrem Herzen berührt (Missbrauch hat immer mit Liebe zu tun), und (2) eine maximale Sauberkeit in Bezug auf die Trennung ihres eigenen Systems und des Systems der Petentin erfordert.

Dabei ist das „eigene System“ der Bischöfin auf der Analogie-Ebene der Operation z.B. das eigene Mikrobiom und die eigenen „Lieblings-“ und „Hauskeime“ mit einbeziehende biologische System. Auf der psychischen und sozialen Ebene der Aufarbeitungssituation ist ihr eigenes System die eigene „Seele oder Psyche“. Also etwas, das wesentlich die eigenen gegenwärtigen und vergangenen sozialen Beziehungen und Beziehungssysteme mit einbezieht.

Nun konnte Bischöfin Fehrs, ab dem Moment im Aufarbeitungsprozess, als ihr persönlicher Freund R. als der in den 1986er Missbrauchskontext verstrickte Pastor R. im Bericht ihrer Petentin auftauchte, ihr eigenes privates Beziehungssystem nicht mehr aus der „Gesamt-Operation“ des von ihr sauber zu leitendem Aufarbeitungsprozess heraushalten: Bischöfin Fehrs konnte nicht verhindern, dass ihr einfaches menschliches Dasein und Mitempfinden, das sie ihrem speziellen seelsorgerischem Amt „pur und in größter Reinheit“ zur Verfügung stellen sollte, durch Emotionen, Werte, Prioritäten und Loyalitäten ihres privaten Beziehungssystems „verschmutzt und kontaminiert“ wurde. Bischöfin Fehrs konnte ihr einfaches menschliches Dasein und Mitempfinden ihrem Amt und damit ihrer Petentin nicht mehr zur Verfügung stellen - nicht mehr in der selbstlosen, von ihrer Person und ihrem Ego abgelösten Weise, die eine essentielle und unverzichtbare Voraussetzung für dieses Amt und seine „saubere“ Ausübung ist. Lebt es doch

⁵⁴⁷Aus dem Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden am 22.10.2012 in Bad Herrenalb von Prof. Dr. Kerstin Lammer, <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>

⁵⁴⁸Die Leiterin der „Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“, Frau Dr. Arns schrieb am 02.08.2021, Bischöfin Fehrs hätte ihre „Bekanntschaft mit Pastor R. [ihre Befangenheit] umgehend transparent“ gemacht. Frau Dr. Arns gibt nicht an, welchen Zeitpunkt zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021 sie mit „umgehend“ meint. Sie hat die von Petentin S. eingereichte Beschwerde offensichtlich nicht gelesen.

schließlich von dieser als pure, nicht durch eigene Bedürfnisse und Loyalitäten kontaminierten menschlichen Empathie und Zugewandtheit einzubringenden Qualität.

Das plötzliche Entfallen dieser vitalen Grundvoraussetzung des Persönlich-Nicht-Betroffenseins ist die oben schon erwähnte „Sollbruchstelle“ für die Amtsinhaberin - und damit ein unmissverständlicher Hinweis für Bischöfin Fehrs und ihre offensichtlich alles abnickenden ULK-Beisitzer:innen, dieses spezielle Amt sofort niederzulegen. Und zwar, damit dieses Amt, und dadurch auch die Petentin, nicht weiter beschädigt wird. Und damit auch ihre Kirche nicht beschädigt wird, sie selbst als Bischöfin nicht und auch nicht ihre Kolleg:innen Pastor:innen, Kantor und Propst in der Heimatgemeinde ihrer Petentin. Letzteren bringt die Bischöfin Fehrs nun als deren Vorgesetzte in die Verlegenheit, sich gegen ihre bischöfliche Vorgesetzte auflehnen zu müssen, um ihrerseits ihrem Gemeindemitglied gegenüber ihre subjektiv sicher gefühlte, seelsorgerische Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Geht man davon aus, dass Bischöfin Fehrs den „Irrelevanz-Tod“ des zweiten Gespräches am 29.10.2020 bewusst herbeigeführt und zu dem Zeitpunkt auch schon gewusst hat, dass sie den ULK-Geschäftsführer hinter dem Rücken ihrer Petentin beauftragen würde, einen „Gehen Sie auf Null und nicht mit der Bischöfin in den Michel“-Neustart des Aufarbeitungsprozesses durch die Unterstützungsleistungskommission in die Wege zu leiten, käme man nicht umhin, ihr Vorgehen hinterfotzig⁵⁴⁹ zu nennen.

Ob Bischöfin Fehrs nun ihre für das Seelenwohl ihrer Petentin essentiell wichtige Befangenheitserklärung bewusst-absichtlich und kühl-kalkuliert über lange Monate und letztlich über Jahre immer wieder neu aufge- und verschoben hat, oder ob sie das tat und bis heute tut, weil sie emotional oder kognitiv mit ihrem „Petentin-Freund“-Loyalitätskonflikt überfordert ist, wird im Moment nur sie wissen. Ihrer Kirche hat sie, so oder so, einen weiteren schweren Missbrauch beschert, den sie nun aufzuarbeiten hat. Es ist eigentlich ein Meta-Missbrauch, ein bischöflich zu verantwortender, extrem missbräuchlicher Umgang mit einem Missbrauch: Eine kirchlich Missbrauchte wird noch einmal missbraucht, seelisch-emotional und geistlich, um das Ansehen eines hochdekorierten pensionierten Pastors zu schützen, das offensichtlich mit dem Ansehen der Kirche verwechselt wird. Ob Bischöfin Fehrs und Pastor R. diese Verwechslung alleine betreiben, bzw. alleine für diese verantwortlich sind, wird sich zeigen.

H.23. Beinahe verblutet - rekursives Thema: Abbruch und Austreibung

Wiederholung der Abtreibung auf geistlicher Ebene: „Bleiben im Amt“ oder „raus aus dem Amt“ - aber beides gleichzeitig geht für Bischöfin Fehrs nicht. Denn ein solches für eine Petentin essentielle Amt ist ein bisschen wie eine Schwangerschaft: Frau ist entweder schwanger, oder sie ist es nicht. Ein Beides gibt es nur, wenn ein totes oder getötetes Kind weiter ausgetragen wird (Analogie zu: Bischöfin Fehrs ist offiziell noch im Amt, leugnet das aber, indem sie es nicht ausführt und meint, sie könne sich von der Petentin zurückziehen und ihrer Kommissionsmitglieder ohne sie weitermachen lassen).

⁵⁴⁹Hinterfotzig leitet sich nicht von der sexuellen Bedeutung des Wortes Fotze (vulgär für „Vulva“, „Vagina“) ab, sondern von der Fotz, einem in Bayern und Österreich gebräuchlichen Wort für „Mund“ beziehungsweise Gesicht. Wird eine Person als hinterfotzig bezeichnet, ist damit gemeint, dass sie nicht ehrlich gegenüber anderen ist, sondern hinter deren Rücken schlecht redet, lästert und intrigiert (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hinterfotzig>). Hinter dem Rücken der Petentin S. intrigiert hat Bischöfin Fehrs, indem sie im zweiten Gespräch nichts zu der Situation mit Pastor R., der Petentin S. und deren Schwester sagte, sondern, kurz danach und ohne es anzukündigen, den ULK-Geschäftsführer Kluck offensichtlich mit einem Reset des Aufarbeitungsprozesses beauftragt hat.

Das ist eine schaurige Analogie. Sie macht aber viel Sinn vor dem Hintergrund, dass der die Petentin damals als seine Konfirmandin geschwängert habende Pastor D., bzw. eine machtvolle Kirchenvorsteherin, von ihr verlangt hat, das Kind abzutreiben und, dass das Wiedererleben des Verwundet-Allein-Gelassen-Werdens über lange Monate für die Petentin mit schlimmen, schmerzhaft anhaltenden und vor allem auch weit außerhalb ihrer Regel stattfindenden Blutungen verbunden war. Diese schlimmen Blutungen und andere somatischen Folgen hatte die Petentin in ihren SOS-Mails der Bischöfin Fehrs, und in cc den anderen, gleichgültig wegschauenden Kirchenmännern und -frauen, gegenüber angesprochen.⁵⁵⁰

Aber Bischöfin Fehrs hat vermutlich - und das seit mittlerweile knapp drei Jahren - vollständig vergessen, dass der seelsorgerische Anlass ihres besonderen Amtes gegenüber der Petentin eine Traumatisierung ist, eine Verwundung durch einen Mann und eine Frau der Kirche und das die von ihr angefangene Missbrauchsaufarbeitung eine traumasensible Seelsorge ist, bzw. eine solche mit beinhalten sollte. Die expliziten Hinweise auf die Blutungen als Retraumatisierungssymptome, wie auch auf alle anderen vergeblichen Versuche ihrer Petentin, sie in ihrem Amt anzusprechen und zu erreichen, hätte Bischöfin Fehrs nicht ignorieren und vor allem nicht mit dem Versuch beantworten dürfen, ihr unangekündigt einen plump-aufdringlichen Verwaltungsmann, den ULK-Geschäftsführer Kluck, „auf die Matte“ zu schicken.

Bischöfin Fehrs hätte erkennen müssen, mit etwas traumapsychologisch ausgerichteter Supervision vielleicht, dass die Blutungen mit einem Wiedererleben der damaligen Traumas zu tun haben und, dass sie gerade dabei ist, mit ihrer Petentin insofern ein rekursives Muster zu inszenieren, als dass es sinnbildlich wieder um eine Abtreibung geht: Um die Abtreibung von Bischöfin Fehrs als Vertreterin der Kirche der Petentin als ihre ULK-Petentin. Bischöfin Fehrs hätte, wäre sie in der empathischen Zugewandtheit des Anfanges der Aufarbeitung geblieben, sich sicher vorzustellen können, wie dicht das Erleben des „Fallengelassen-Werdens wie eine heiße Kartoffel“ für ihre exkommunizierte und kontaktgesperrte Petentin an dem Erleben liegt, ab- oder ausgetrieben zu werden - aus dem Paradies des Erlebens, ihr Ausgleichsbedürfnis anerkannt und eine Entschuldigung der Kirche für das an ihr begangene Unrecht schon zugesagt bekommen zu haben.

Es ist anzunehmen, dass Bischöfin Fehrs mit ihrem bereits vorhandenen Wissen über die Konfirmationsschwangerschaft den Hinweis „ich verblute hier gerade“ durchaus verstanden hat, schon auch von Frau zu Frau. Aber vermutlich lag ihr das - dann aber falsch verstandene - Wohl ihrer Kirche und das ihres Freundes, des Pastor R., mehr am Herzen. Die beide, einmal als Institution und einmal als Mann, vermutlich keine schmerzhaften Blutungen auszuhalten hatten.

H.24. Ausgleich im seelenlosen Verwaltungsakt nicht möglich

Frau Fehrs konnte ihren Auftrag, im Namen der Kirche für einen Ausgleich für erlittenes Unrecht zu sorgen, nicht erfüllen. Ein solcher Ausgleich hätte durch Unterstützungsleistungen verschiedener Art geschehen können, wobei zu beachten ist, dass er, wenn er gelänge, nicht durch materielle oder sonstige Leistungen gelingt, sondern nur durch die Anerkennung des Ausgleichsbedürfnisses und des Ausgleichsanspruches der Petentin.

Für das Äußern und auch das Vernehmen einer solchen Anerkennung ist die geistige und seelische Intaktheit einer ungestörten emotionalen Beziehung zur Petentin von allergrößter Bedeutung. Diese kann nur im Schutze des speziellen traumasensiblen seel-

⁵⁵⁰Siehe 28.11.2019 *Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller* („Silke blutet ohne Unterlass.“) und 19.05.2021 „...verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“.

sorgerischen Amtes entstehen und bis zum Ende des Vollzuges des Ausgleiches fort dauern, wie Bischöfin Fehrs es der Petentin gegenüber bis zum Ende des ersten Gespräches innehatte - und dann durch die Verschleppung ihrer Befangenheitsdeklaration bis zum heutigen Tag geschändet hat. Das Amt ist an keine(n) NachfolgerIn übertragen worden.

Ein wirklicher Ausgleich in diesem Sinne ist ohne die Reetablierung des Bischöfin Fehrs entglittenen Amtes nicht denkbar. Denn: Eine emotionale Beziehung zur Petentin einzugehen und deren geistige und seelische Intaktheit vor Störungen zu schützen, war und ist die Essenz des Bischöfin Fehrs verliehenen besonderen seelsorgerischen Amtes gegenüber ihrer Petentin. Dieses Amt existiert ja nur dafür, dass die betreffende Amtsinhaberin ihr Amt der betreffenden Pastorandin, hier der Petentin, gegenüber „dieses Mal“ nicht verfehlt - so wie ihre damaligen pastoralen Missbraucher ihr Amt der Petentin als Kind und als Konfirmandin gegenüber aufgrund von egoistischen Motiven und persönlicher Schuld verfehlt haben.

Eine geistig und seelisch intakte emotionale Beziehung zur Petentin zu gewährleisten und zu erhalten ist die einzige und ausschließliche Daseinsberechtigung dieses Amtes - und es ist die Grundbedingung für das Gelingen eines Ausgleiches. Es innezuhaben und es auszufüllen ist Bischöfin Fehrs anfänglich durchaus gelungen. Sie hat in der längeren ersten Sitzung am 16.12.2019 gemeinsam mit den anwesenden drei ULK-Mitgliedern das Ausgleichsbedürfnis und den Ausgleichsanspruch der Petentin kongruent anerkannt - explizit verbal und nonverbal mit ihrem ganzen empathisch-zugewandten Sein. Diese Anerkennung des Ausgleichsbedürfnisses und des Ausgleichsanspruches der Petentin, sowie auch der Ausgleichsverpflichtung der Kirche, so wie sie in der ersten Sitzung schon geschehen ist, kann als historisches, so nicht wiederholbares Faktum nur durch ein angemessenes Übergaberitual gewürdigt werden und erhalten bleiben. Keine(r) der nackt, d.h. ohne in ein solches heiliges und heilendes Amt inauguriert worden zu sein oder dieses von Bischöfin Fehrs empfangen zu haben, „losgeschickten“ Kirchenleute, wie z.B. Herr Kluck und Frau Dr. Arns, kann den im Moment durch die bischöfliche Verbanung der Petentin in seiner Wurzel bedrohten Aufarbeitungsprozess mit ihr fortführen.

H.25. Seelsorgerische Verwahrlosung und Nötigung zum Denunzieren

Die Petentin wurde, statt dass ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs behandelt wurde, von den kirchlichen Vorgesetzten und ihrer Referentin/Mitarbeiterin zum Reden, d.h. zum Denunzieren zweier Personen, was gleichbedeutend ist mit: zum Anklagen eines noch lebenden Zeitzeugens genötigt. Das verbietet sich sowieso, vor allem aber dann, wenn dafür nicht die spezielle seelsorgerischen Vertraulichkeitsbedingungen einer Aufarbeitungsumgebung hergestellt wird, wie sie im ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs vorhanden waren. Zu diesen gehört z.B. eine glaubwürdige Versicherung, dass die Kirche verhindern kann, dass Pastor R., oder auch ihre Schwester der Petentin, diese mit Unterlassungserklärungen oder Anzeige wegen Falschbezeichnung bedrängen kann. Genau das hatte die Petentin ja in der Causa DVNLP erlebt.

Die bisher beschriebenen Verstöße gegen eine gute Praxis verantwortlich geführter kirchlichen Ämter verweisen, zusammen mit seelsorgerischen und kommunikativen Inkompetenzen der Betreffenden, auf eine Art kollektiv-kirchlichen Unvermögens, eine Art *moralisch-christlicher und vor allem seelsorgerische Verwahrlosung*. Dieser Eindruck entsteht durch

- einen erschreckend unchristlich anmutenden Empathiemangel in den gescheiterten, oder gar nicht erst unternommenen Versuchen der betreffenden kirchlichen Personen, ihren Ämtern als PastorIn, Propst, Bischöfin, Landesbischöfin, Dezernent oder RatspräsidentIn gerecht zu werden und

- eine gewisse „Banalisierung und Trivialisierung“⁵⁵¹ der im vorliegenden Fall in bloße verwalterische Verrichtungen pervertierten kirchlichen ULK-Seelsorge.

Das trifft nicht nur für das Nicht-Reagieren und Wegsehen der Pastor:innen, des Propstes und der Bischöfin (Frau Fehrs) der Heimatgemeinde der Petentin im Kontakt mit ihr zu, sondern auch für das (systemische und systematische) Nicht-Reagieren aller Verantwortlichen, d.h. für die disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs genauso, wie für die ihr geistlich vorgeordneten kirchlichen Amtspersonen: Beide Gruppen verantwortlicher kirchlicher Personen verstecken sich, bis heute hinter einem ohrenbetäubenden Schweigen - hinter dem sie ihr eigenes Gewissen wahrscheinlich nicht mehr hören.

In drei Fällen verstecken sich die Verantwortlichen Amtsträger/:innen hinter fragwürdigen Delegationen an verwalterisch tätige Mitarbeiter:innen von ihnen, mit deren Hilfe - eine Zeitlang und notdürftig - eine Minimal-Kommunikation der Kirche mit der Petentin aufrechterhalten wurde. Diese fragwürdigen bis schmutzigen Delegationen konnten (1) natürlich den Anforderungen an eine Fortsetzung der von Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin begonnenen traumasensiblen Seelsorge nicht genügen und scheiterten (2), in einem dieser drei Fälle an einer aufdringlich-grenzüberschreitenden Neugierde der entsprechenden Mitarbeiterin, im zweiten an kommunikativer Plumpheit, verbunden mit unempathischer und distanziert-verwalterischer Unhöflichkeit und im dritten daran, dass der entsprechenden, von Bischöfin Fehrs eingesetzten Mitarbeiterin gleichzeitig die Beschwerde gegen ihre bischöfliche Vorgesetzte zur Bearbeitung übersandt wurde - was natürlich hieß, zur Bearbeitung durch ein geflissentliches „Unter-den-Teppich-Kehren“ oder ein Nutzen der „Ablage Papierkorb“.

Die betreffenden drei (Kluck, Arns und Kühl) untergeordneten, von ihnen sich eher feige entziehenden Vorgesetzten beauftragten und sonst wohl eher mit Verwaltungsaufgaben betrauten Mitarbeiter:innen wurden nicht als Nachfolger:innen in das die Petentin betreffende Amt der Bischöfin Fehrs eingesetzt. Sie wurden in überhaupt kein Amt eingesetzt, von niemandem, weder von Bischöfin Fehrs selbst, noch von einer höheren, der Bischöfin vorgesetzten kirchlichen Autorität. Diese drei kirchlichen Mitarbeiter:innen haben, jeweils als Faktoten oder Auftragsbüttel, etwas tun sollen und das offensichtlich gänzlich blind und unbeseelt ausgeführt. Sie haben gehandelt, ohne in ein sowohl die Petentin als auch sich selbst schützendes Amt eingesetzt oder eingeführt, geschweige denn auf eines vorbereitet oder der Petentin gegenüber als Amtsnachfolger:innen von Bischöfin Fehrs vorgestellt worden zu sein.

Bischöfin Fehrs hatte, bis zu ihrem Totalausfall, ein solches Amt inne, hat dann aber offensichtlich die Tatsache aus dem Blick verloren, dass der eigentliche Seelsorgeanlass ihres speziellen seelsorgerischen Amtes als ULK-Leiterin die Traumatisierung ihrer Petentin durch einen Repräsentanten ihrer Kirche war.

H.26. Amtsverrat und Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge

Man kann im vorliegenden Fall, in dem ja eine Petentin mitten im Aufarbeitungsprozess als Folge multipler Amtsverfehlungen und auch eines kompletten Amtsverrats von eigentlich seelsorgerisch tätigen kirchlichen Amtsträger:innen zu Schaden gekommen ist, wohl beinahe schon von einer vollständigen Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge sprechen. Ausgelöst wäre diese Selbstzerstörung an bzw. infolge einer Sollbruchstelle, welche Bischöfin Frau Fehrs schon einmal als Schwierigkeit ihrer Arbeit und Grund für ihr Scheitern selbst benannt hat: „*Jede(r) kennt jeden in Kirche*“. Die Kirche wäre wie ein

⁵⁵¹Im Sinne von Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29

Verein und die Vereinsstrukturen würden es schwer machen, „*raus aus dem Tabu zu kommen*“, da ja „*jeder jeden kennt*“. Das sagte Bischöfin Fehrs in Ihrem Interview „*Auf dem roten Sofa*“⁵⁵² am 22.06.2019. Dass diese vermutlich wahre Aussage dann ein Jahr später auch auf sie selbst, ihren „Duz-Kollegen“, Pastor Frank Howaldt, und Ihren offensichtlich in den zu untersuchenden 1986er Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund, Pastor R., zutreffen würde, konnte wohl damals weder Bischöfin Fehrs, noch, beim Ansehen dieses beeindruckenden Videos, die Petentin und ich ahnen.

Diese „Wir kennen uns und wir schützen uns“-Sollbruchstelle hat, zusammen mit den Nachlässigkeiten und eklatanten Verfehlungen der anderen beteiligten kirchlichen Amtsträger:innen, dazu geführt, dass der Aufarbeitungsprozess der Petentin zu einem seelsorgerisch verwahrlosten und gottlosen Verwaltungsakt verkommen ist.

Zu diesem Wärme-, oder besser Kältetod der kirchlichen Seelsorge gehört, dass, wie bei der Bischöfin Fehrs, auch beim Propst der Heimatgemeinde der Petentin ein sein seelsorgerisches Amt betreffender Totalausfall zu verzeichnen war. Der Propst, genau wie alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystems auch, waren über die sich weit über ein Jahr erstreckende Unfähigkeit der Bischöfin Fehrs gut und detailliert informiert, ihr Amt gegenüber der Petentin weiterhin auszuüben zu können. Und sie waren auch darüber informiert, dass diese Unfähigkeit so groß war, dass Bischöfin Fehrs nicht in der Lage war, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger einzusetzen - ganz zu schweigen davon, ihr oder ihm das eigene Amt gegenüber der Petentin in einer diese Petentin einbeziehenden und ihre Situation angemessen berücksichtigenden Weise zu übertragen.

Alle diese „Frauen und Männer der Kirche“ wussten, dass Bischöfin Fehrs ihr spezielles seelsorgerisches Amt der Petentin gegenüber, zusammen mit dieser, hat fallen lassen wie eine „heiße Kartoffel“⁵⁵³.

H.27. Aufarbeitung durch Ausgrenzung

Immer wenn gefordert wird, dass etwas aufgearbeitet werden muss, wird eigentlich gefordert, dass etwas, was vorher nicht einbezogen wurden, nun einbezogen werden sollte.

Bischöfin Fehrs hat zugelassen und aktiv befördert, dass der auf Einbeziehung und Integration tabuisierter Inhalte ausgerichtete Aufarbeitungsprozess von Missbräuchen pervertiert wird in eine Demonstration feudal-willkürlicher bischöflicher Macht, in der es primär um Ausgrenzung geht - von Personen und von Themen.

⁵⁵²Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>. Hier auch „Das Gesicht der Kirche für das Thema Missbrauch“ (3:15) und „Wir müssen uns auch wirklich mit den Menschen auseinandersetzen (4:03). Entschieden ist, dass wir so etwas Vereinsstrukturartiges haben, jeder kennt jeden, man ist über lange Strecken miteinander verbunden und in so einem System zu sagen, „Moment mal, da ist irgendwas, lass uns da mal drüber reden, da habe ich ein merkwürdiges Gefühl, kommt fast gar nicht vor.“

⁵⁵³Diese Analogie („heiße Kartoffel“), auf ihr eigenes Erleben bezogen, verwendete die Petentin in einer Mail vom 30.04.2021 (siehe *30.04.2021 Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller*). Sie geht zurück auf Herrn Detlev Zander (siehe <https://www.deutschlandfunk.de/missbrauchsskandal-in-der-ekd-versuch-einer-zwischenbilanz-100.html>).

H.27.a. Eines Zeugen (bzw. Mitwissers oder -täters)

Der nach den Berichten der Petentin um den Missbrauch seines damaligen Pastoren-Kollegen D., des Hauptbeschuldigten, an ihr als Konfirmandin wissende, aber auch selbst in missbräuchliche Beziehungen zur ihrer damaligen Konfirmandinnen-Freundin und zu ihrer damals sechszehnjährigen Schwester verstrickte Pastor R., wird nicht, wie von der ihn als Resourceperson erlebenden Petentin gewünscht, in ihren Aufarbeitungsprozess einbezogen, sondern aufgrund der gegen ihn existierenden Verdachtsmomente aus demselben ausgegrenzt und vor der Petentin und vor der (zunächst einmal innerkirchlichen) Öffentlichkeit versteckt.

Bischöfin Fehrs hat also eine für die Aufarbeitung der Missbräuche zentral wichtige Person, den Zeitzeugen Pastor R., aus dem Aufarbeitungsprozess ausgegrenzt. Damit hat Bischöfin Fehrs die Petentin der Chance beraubt, mit und durch den für sie schon im damaligen Missbrauchsgeschehen eher eine Kraftquelle als ein Missbraucher darstellenden Pastor R. zu neuen Erkenntnissen und damit auch zu neuen seelisch heilenden Wegen in Richtung Versöhnung zu kommen.

H.27.b. Ausgrenzung der Petentin und essentieller Themen

Herr Kluck sollte vermutlich die Petentin dazu bringen, auf bestimmte Themen ihres Erlebens nicht einzugehen. Er sollte vermutlich „ihr Anliegen“ so „zurechtstutzen“, dass z.B. das Thema „Howaldt/DVNLP/Psychomethoden-Metaforum“ würde komplett ausgegrenzt werden können. Er schrieb am 21.01.2021 an die Petentin: *“Sie waren bereits zu 2 Terminen der Unterstützungsleistungskommission gemeinsam mit Herrn Stahl in der Shanghaiallee. Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht. So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist. Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren. ... Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.”*⁵⁵⁴

Da er Pastor R., die Schwester der Petentin und die Befangenheit von Bischöfin Fehrs nicht ansprach, wurde hier von Bischöfin Fehrs durch diesen den Aufarbeitungsprozess zurückstutzenden Ansatz von Herrn Kluck für die Petentin ein Hürde aufgebaut, mit einem fremden Menschen, einem Bischöfin Fehrs untergebenen Verwaltungsmitarbeiter über diese ganz basalen, den Vertrauensrahmen und das Vertrauensfundament des ULK-Aufarbeitungsprozesses ausmachenden, das Dreieck Bischöfin Fehrs, Petentin und Pastor R. betreffenden Beziehungsaspekte zu sprechen. Was für ein bischöfliches Ansinnen Bischöfin Fehrs hier auf den ULK-Geschäftsführer Kluck delegiert hat: Wie soll ein untergeordneter Verwaltungsmitarbeiter das durch eine potenziell für die Petentin sehr toxische Befangenheit gefährdete Vertrauensverhältnis der Vorsitzenden der ULK-Aufarbeitungskommission zur deren Petentin wieder herstellen?! Und, vor dem Hintergrund seiner Aussage, *“Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP”*, wie soll die Petentin Bischöfin Fehrs vertrauen in Bezug auf die Grenzen und Einschränkungen dessen, wie sie ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck instruiert hat?! War er vertraut mit den Aussa-

⁵⁵⁴Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin

und Original-Mail.

gen, welche die Petentin über die Schwester und Pastor R. und über die Verbindung der beiden zur Mutter der Petentin und ihrem familiären Beziehungssystem gemacht hat? Hier vermutlich wird der Versuch deutlich, die Themen „Pastor R. und die Schwester der Petentin generell“ und „pädokriminelles Tätersystem als Hintergrund des Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“.

Bischöfin Fehrs hat sich entschieden, es den ULK-Geschäftsführer Kluck versuchen zu lassen, diese für Pastor R., für sie und für die Kirche schwierigen Themen aus dem ULK-Fall der Petentin herauszuhalten. Sie selbst hat sich konsequent keinem Gespräch mit der Petentin gestellt. Sie hat sich offensichtlich entschieden, hier keinen Skandal zu riskieren. **Sie hat sich für ein Vermeidungsverhalten entschieden, welches nun erst den wahren Skandal produziert.**

Die der Petentin gegenüber durch Bischöfin Fehrs kirchlich exerzierte Gewalt bestand und besteht, neben der oben erwähnten Nötigung und Erpressung durch die Dezenten Tetzlaff und Lenz, also in einer Art von Verbannung die verbunden ist mit einer „waschechten“ Exkommunikation für das Seelenheil der Petentin wichtigster Themen aus dem Aufarbeitungsdiskurs. Diese kirchlich exerzierte Gewalt tritt der Petentin in Form einer seit nunmehr gut drei Jahren dauernden, kompletten Verweigerung jeden seelsorgerischen Gespräches entgegen: Erst wenn die Petentin sich, nach dieser erneuten, diesmal psychischen Vergewaltigung durch kirchliche Amt- und Würdenträger, in ihr Schicksal fügen würde und das „Gesprächsangebot“ der sie bedrängenden und nötigenden, ihre Macht ausspielenden kirchlichen Personen annimmt, also erst wenn sie sich in diesem ihr „angebotenen“ Gespräch erfolgreich dazu nötigen und erpressen lassen würde, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren und damit den von ihr für ihre Aufarbeitung als unterstützende Kraft erlebten Pastor R. zu belasten, würde der sich ihr als spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner angeboten habende und nun sein seelsorgerisches Amt ihr gegenüber komplett verraten habende Ansprechpartner Propst Bräsen überhaupt wieder mit ihr reden: *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“*⁵⁵⁵

Die bischöfliche Verbannung ist zuerst, von Jan 2021 bis Mai 2021, inoffiziell (Kluck redet mit ihr, beschäftigt und gaslightet sie und hat undefinierte Aufträge als „cleanender clearer“ oder „clearender cleaner“) und dann offiziell, nachdem Frau Dr. Arns im August 2021 übernommen hat.

H.27.c. Pastor X. wird bis heute völlig ausgegrenzt

Im ersten Gespräch am 16.12.2019 bat die Petentin Bischöfin Fehrs, nachzusehen, wie der Pastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn hieß, der schon 1986, als Pastor D. und Pastor R. für die Konfirmanden zuständig waren, kurz vor der Pensionierung stand, aber dort auch schon in den 1970er Jahren Pastor war. Die Petentin sprach von ihm als von dem dritten wichtigen Pastor, der in Bezug auf das Missbrauchsgeschehen in Hamburg-Horn wichtig wäre und meinte, seinen Namen wieder zu wissen wäre für die Aufarbeitung der Zusammenhänge im Missbrauchsgeschehen wichtig.

⁵⁵⁵Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und Original-Mail.

Bischöfin Fehrs sagte, sie wolle den Namen herausfinden lassen. Bevor auf diesen, ich nenne ihn Pastor X., und auch bevor auf die Kindheit der Petentin und auf die von ihr erlittene sexuelle Gewalt in pädokriminellen Missbrauchsgruppen näher eingegangen werden konnte, kam das Gespräch auf den zweiten, 1986 neben Pastor D. wichtigen Pastor, der auch zu Hause in der Familie der Petentin verkehrte und mit ihrer Schwester eine Beziehung gehabt hätte. Noch einmal: als die Petentin seinen Namen nannte, Pastor R., rief Bischöfin Fehrs spontan aus: *„Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*

Es waren die zwei für dieses Gespräch angesetzten Stunden um. Die Petentin wollte keine Fragen von Bischöfin Fehrs zur Beziehung von Pastor R. mit ihrer Schwester beantworten und Bischöfin Fehrs einigte sich mit ihrer Petentin darauf, das Gespräch am 24. März 2020 fortzusetzen. Auch, um dann zu entscheiden, wie es weiter gehen soll, z.B. mit dem schon als Idee gemeinsam angedachten Versöhnungs- und Rekonfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel.

H.28. Missbrauch-Prototyp ignoriert: Missbrauch durch confirmierenden Pastor und Missbrauch durch Psychomethoden-Ausbilder

Der pastorale Missbrauch an der 13-jährigen Konfirmandin ist als Prototyp für den Missbrauch durch die verschiedenen Psychomethoden-Ausbilder anzusehen.

Die Petentin widersprach am 04.11.2020 in einem Brief an Frau Fehrs und die ULK-Mitglieder der Aussage, dem Diktum, von Frau Fehrs im „unterkühlten“ zweiten ULK-Gespräch von 29.10.2020, dass das Thema DVNLP irrelevant für die ULK sei: *„Mein Glauben wurde durch Pastor D. in mehrfacher Hinsicht in einer mich schädigenden Weise geprägt: Mich, meine Identität als Christin und meinen Glauben an „Gott und die Welt“ betreffend. Bestärkt, also „konfirmiert“, hat er mich in seiner für mich schwer zu verarbeitenden Rolle als mein mich als 13-jährige schwängernder, die entsprechenden Abtreibung mitbetreibender, aber als Seelsorger nicht anwesender Liebhaber, der fortführte, was zuvor schon mein Stiefvater und dessen Bruder als Hauptbetreiber der mich sexuell ausbeutenden pädophilen Freiergruppen mir versuchten einzureden. Nämlich, dass es meine Lebensaufgabe sei, ihnen und anderen Männern (und auch Frauen) lebenslang als Hure zu dienen.“*

Die auf meine Identität bezogene, identitätsstiftende und -verbiegende Gehirnwäsche dieser Autoritäten meiner Kindheit, zu denen sich Pastor D. in unheiliger Allianz als einer von meiner Mutter als Vertreter Gottes auf Erden wahrgenommenen Ober-Autorität hinzu gesellte, führten zu einer Bedrohung und beinahe Zerstörung meines Glaubens, sowie meines Vertrauens auch gegenüber den irdischen Autoritäten wie Jugendamt, Polizei, Lehrkräfte, etc. Ohne das Wirken von Pastor D. hätte der Einfluss der Missbraucher Prof. GB, Vertreter der Gestalttherapie, und XY, Vertreter der Methode NLP, in meinem Leben nicht in dieser Art die toxischen Ausmaße erreicht, an denen ich beinahe zugrunde gegangen wäre. Die „Causa DVNLP“ ist deshalb auch hier in dieser Unterstützungsleistungskommission wichtig, da ich ohne die Anprangerung des den Missbrauch von XY schützenden DVNLP durch Herrn Stahl und ohne seine tatkräftige Unterstützung und ohne seinen Schutz den Weg zur Polizei, den Gerichten und eben auch zu Ihnen, Frau Fehrs, nicht geschafft hätte.“

Die Petentin schreibt am 10.08.2019 an Propst Bräsen und in cc an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias einen Brief, der so gehaltvoll ist, dass er noch einmal in Gänze gelesen werden sollte: Siehe *10.08.2019 Petentin an Bräsen Fehrs Howaldt Fenner Lemme Zeller*): *“Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur “Mutter Kirche” und ihren (sehr) menschlich (eben als Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern*

vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, "Würdenträger", wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen."

In welcher Schuld steht die Kirche, nicht nur durch die Pastoren, die Kinder und Konfirmandinnen missbrauchen, sondern durch die Aufarbeitung versprechenden Leitenden, für Petentinnen dann ggf. das eine oder andere heilige Gelübde, z.B. ihrer Mutter und ihrem sie eingesegnet habenden Pastor gegenüber, zu brechen - und ihr Versprechen dann nicht zu halten. Was für eine zusätzliche Schuldlast, welche die Missbrauchten nun zusätzlich mitzutragen haben?! Diesmal für ihre gnaden- und gewissenlos sekundär viktimisierenden — Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und Herr Kluck dürfen sich hier gern angesprochen fühlen — klerikalen „Bonus-„ oder „Meta“-Missbraucher, d.h. die Missbrauchten missbrauchenden Amtsträger.

H.29. Angriff auf die Seele der Petentin ist akzeptiert

Dieser Raubbau an der Seele der Petentin durch Bischöfin Fehrs bezieht sich einerseits auf die Hilfe zum Wiedererinnern auch der schöneren Aspekte des Gesamtmissbrauchsgeschehens, die Pastor R. für die Petentin hätte sein können, wäre er durch Bischöfin Fehrs in den Aufarbeitungsprozess einbezogen worden. Andererseits bezieht er sich auch auf eine schon vor dem Beginn des kirchlichen Aufarbeitungsprozesses bestanden habende, nun aber durch das unsachgemäße, persönliche Reingrätschen der Bischöfin Fehrs in die Beziehung zwischen Pastor R. und der Petentin zerstörte Möglichkeit:

Die Petentin hätte auf Pastor R. zugehen und mit ihm über das 1986/87 mit ihm in Hamburg-Horn gemeinsam erlebte Missbrauchsgeschehen sprechen können. Sie hätte ihm Fragen dazu stellen können, z.B. wie er seine eigene Position und Rolle, und die seines Pastorenkollegen D. erlebt habe, oder im Nachhinein auch die Begegnung mit ihrer Schwester und ihrer Mitkonfirmandin. Und sie hätte ihm noch Dinge zurückmelden und sagen können, für die sie damals noch keine Worte und keine Gelegenheit hatte. Diese Chance ist nun, so sieht es „dank“ des - nach meinem Dafürhalten - egoistisch-amtsvergessenen Vorgehens der Bischöfin aus, nach dem 16.12.2019 nur noch mit Pastor R. und in keinsten Weise mehr mit ihrer Petentin zu kommunizieren, unwiederbringlich verloren. Hat sie sich doch mit diesem Kommunikationsverhalten vorbehaltlos auf die Seite von Pastor R. und gegen ihre Petentin gestellt.

H.30. Bischöfin Fehrs opfert das Seelenwohl ihrer Petentin auf einem fragwürdigen Altar

Um Pastor R.'s, soweit überhaupt noch vorhanden, Integrität zu schützen, opfert Bischöfin Fehrs das Wohl ihrer Petentin und letztlich auch den Ansatz einer mit der kirchlichen Aufarbeitung von Missbräuchen einhergehenden „traumasensiblen Seelsorge“⁵⁵⁶. Mehr noch: Zusammen mit den über diesen Sachverhalt gut informierten, ihr untergebenen und ebenfalls den ihr vollinformierten vorgeordneten Amtsträger:innen opfert Bischöfin Fehrs, neben der Gesundheit und dem Seelenwohl ihrer Petentin, die auf Nächstenliebe und Empathie aufgebaute kirchliche Seelsorge als Ganzes. Das tut Bischöfin Fehrs vielleicht als Liebesgabe an ihren Freund, Pastor R., vielleicht auch zum Schutze des Ansehens ihrer Kirche oder eventuell auch als ein Opfer auf dem Altar der Illusion, eine bessere Missbrauchsaufarbeitung zustande bringen zu können als die katholischen Nachbarn. Oder sie will es, zusammen mit der schweigenden Mehrheit der von der Petentin sehr umfangreich per CC informierten, sich ihr gegenüber feige und wenig christlich verhaltenen kirchlichen Amts- und Würdenträger:innen unbedingt vermeiden, wieder in

⁵⁵⁶Siehe Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.

solch einen Abgrund, wie in den des Missbrauchsskandals von Ahrensburg⁵⁵⁷, schauen zu müssen.

H.31. Das vom „NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP“ übernommene Grundmotto

Grundlage dieses Mottos besteht in dem konsequenten Ausblenden und Verstecken der Wahrheit in Bezug auf die bis heute über das Metaforum und Pastor Howaldt von den DVNLP-Leuten und führenden Ausbilder in systemischer Aufstellungsarbeit dort in die Evangelische Kirche „ingeschleppte“ Psychiatrisierung und Kriminalisierung der Person der Petentin. Durch dieses Ausblenden konnte sich der Petentin gegenüber eine Einstellung verbreiten, die ich Gunthard Weber in Bezug auf seine stammtisch-dümmliche Folie á deux-Diagnose mit diesen Worten vorgeworfen habe: *„Dass Du das Unrecht, dass ... [Beschwerdeführerin/Petentin] von den Verbrechern, und vor allem von den Verbrecherinnen, im DVNLP widerfahren ist, recht konsequent ausblendest, zeigt, dass Du entweder ein schlichter und Frauen verachtender Nitribit-Doppelmoral-Bürger bist (nach dem Motto: „War ja nur eine Hure, die da unter die Räder gekommen ist“) oder schlimmer noch, jemand der seinen inneren Faschisten — den wir wohl alle haben — mal kurz aus den Augen gelassen und dann nicht wieder eingefangen hat“.*⁵⁵⁸

I. Waschechte Verschwörung. Nicht Theorie, Faktum.

In der Zusammenschau kommt man nicht umhin, die Annahme gehen zu lassen, es würde sich beim Scheitern dieses Missbrauchsaufarbeitungsprozesses in der evangelischen Kirche um das eher zufällige Auftreten eines Synergie-Effektes handeln. Eine Würdigung aller Fakten und Tatsachen dieser Verfehlungen und der Verstrickungen und Befangenheiten der Betreffenden, aus denen sie resultieren, führt wohl zu der **Erkenntnis, dass es diesbezüglich in der evangelischen Kirche eine „waschechte“ Verschwörung zu Ungunsten der nun im Missbrauchsaufarbeitungsprozess erneut missbrauchten Petentin gab und noch gibt.** Diese Aussage ist keine Verschwörungshypothese oder -theorie, sondern, wie zu zeigen sein wird, ein erwiesenes Faktum.

Wie auch immer die Entscheider-Gruppe personell zusammengesetzt war und nach welcher offenen und verdeckten Logik und Agenda sie auch immer die zur Blockierung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin führende Entscheidung des Primates der (die Denunziation durch die Petentin S. voraussetzenden) Ermittlung gegen Pastor R. gefällt haben, klar ist: Die vor der weiteren kircheninternen und auch vor der -externen Öffentlichkeit verheimlichte Nichtbehandlung der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs sowie auch die Verweigerung einer Empfangs- und Bearbeitungsbestätigung durch ihren disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz enthält die konstituierenden Merkmale einer Verschwörung: **Eine Gruppierung von Menschen planen und verfolgen ein geheim gehaltenes Vorgehen, mit deren Hilfe einseitig eine Person zu Schaden kommt.** Dabei wird dieser Schaden, und vor allem dessen Verursachung, nicht Gegenstand von Diskursen im thematischen und personellen Umfeld des betreffenden Vorgehens. Eine größere Gruppe von Personen, die alle mit den Personen in der Entscheidergruppe über die von diesem Vorgehen berührten Themen den Diskurs eröffnen können, tun das nicht und machen sich durch Wegsehen und Schweigen an der be-

⁵⁵⁷Siehe die erstaunliche Parallele zwischen Pastor R. (Hamburg-Horn) und Pastor H. (Ahrensburg) im taz-Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“. Bischöfin Fehrs dürfte mit Pastor R. ebenso verfahren wollen, wie sie es vermutlich mit Pastor H. in Ahrensburg tat.

⁵⁵⁸Siehe die

treffenden Verschwörung mitschuldig. Die Pastor:innen, der Kantor und der Propst der Heimatgemeinde der Petentin wissen, wer gemeint ist.

I.1. Verschwörung als bischöfliche Option

Die Kontaktdaten ihrer Schwester schickte⁵⁵⁹ die Petentin Bischöfin Fehrs und in CC an Kantor Zeller und Propst Bräsen am 29.08.2020. Vor dem Hintergrund, dass Bischöfin Fehrs schon Ende Dezember 2019 ihre Befangenheit hätte angeben müssen, stellen sich diese Fragen: Warum hat sie beim zweiten Gespräch am 29.10.2020 nicht über Pastor R., ihre Befangenheit und über die Schwester der Petentin gesprochen?! Hat sie mit den anderen Kommissionsmitgliedern darüber gesprochen, ihnen von den Kontaktdaten erzählt? (Und: Gibt es überhaupt eine Akte mit den der - einseitigen - Korrespondenz der Petentin mit Bischöfin Fehrs? Von vor dem ersten Gespräch und von den 11 Monaten zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch? Wenn ja, hat Bischöfin Fehrs da reingeguckt? Hat sie die anderen Mitglieder reingucken lassen, vor dem ersten bzw. vor dem zweiten Gespräch?

Vergegenwärtigt man sich, dass es Bischöfin Fehrs dann ab Mai 2021 (Mails von Kluck und Frau Dr. Arns) offensichtlich als unumstößliche Regel akzeptiert hat, dass gegen Pastor R. ermittelt werden *muss*, bevor der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, fragt man sich, was hat sie zwischen Dezember 2019 und Mai 2021 bezüglich der Frage gedacht, was mit dem Dreieck Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Petentin geschehen soll? Klar ist, dass Bischöfin Fehrs die Petentin nicht gefragt hat, ob sie einverstanden wäre, wenn sie die Daten der Schwester an Pastor R. oder kirchenintern weitergeben würde.

Hätte Bischöfin Fehrs schon vor dem Mai 2021 akzeptiert, dass gegen Pastor R. ermittelt werden müsse, hätte sie den kirchlichen Ermittlern Tetzlaff/Lenz/Kühl sagen müssen, dass sie die Kontaktdaten der Schwester der Petentin schon hat und sie an die Ermittler weitergeben müssen - natürlich, nachdem sie die Petentin gefragt hätte, ob sie das dürfe.

Das wäre dann konsequent, im Sinne einer durchgehenden Haltung - woher sonst der Sinneswandel? Und Bischöfin Fehrs hätte sich denken können, dass sie damit die Petentin davor bewahren würde, sich über 17 Monate immer wieder mit der Frage beschäftigen zu müssen, ob sich Bischöfin Fehrs nun vielleicht mit Pastor R. gegen sie zusammenschließt, oder ob Bischöfin Fehrs nun sogar mit Pastor R. und ihrer Schwester zusammen gegen sie fraternisiert.

I.2. Unterstützt Bischöfin Fehrs die pädokriminellen Täter?

Bischöfin Fehrs mutet der Petentin nun seit beinahe drei Jahren zu, sich in ihrem ihr bischöflich verordnetem Schweige-Retreat vorstellen zu müssen, ihre Bischöfin würde, zusammen mit Pastor R., ihrer Schwester und anderen Täter:innen des primär familiären, sich erweitert habenden pädokriminellen Tätersystems gegen sie koalieren. **Die Petentin ist als aussagebereite Kronzeugin aus diesem System ausgestiegen, nicht aber ihre Schwester.**

Bischöfin Fehrs unterstützt dieses System in jeden Fall zumindest indirekt, indem sie seit beinahe drei Jahren ausschließlich mit Pastor R. und vermutlich auch der Schwester der Petentin kommuniziert, aber die Ausgrenzung ihrer Petentin und die Kontaktsperre zu ihr eisern und mit vernichtender Härte aufrechterhält.

⁵⁵⁹ Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und Original-Mail; 29.08.2020b Silke an Fehrs Bräsen Zeller und Original-Mail.

Ein Indiz dafür, dass das pädokriminelle Tätersystem, vermittelt über Bischöfin Fehrs, Pastor R. und die Schwester der Petentin darüber informiert und entsprechend alarmiert ist, dass die Petentin nach dem 2020 erschienenen Buch über DVNLP nun wieder öffentlich über die sexuelle Gewalt spricht, die ihr als Kind und Erwachsene in diesem System angetan wurde (sowie auch den ihren Kindern, die die Petentin bei den zur Familie und den Familien nahen Täter:innen zurücklassen musste, ist, dass nun, erstmalig wieder nach acht Jahren, die mittlerweile 91-jährige Tante mich, den „Psychologen Stahl“ anruft, um mir dringlich nahelegen zu wollen, wie krank nach ihrer und der Meinung von deren Schwester die Petentin doch sei. (Das Tätersystem, das die Mittel und die Macht hatte, über den Sozialpsychiatrischer Dienst Altona getürkte Vermerke in die Akten des LKA⁵⁶⁰ und einen tätergefälliges psychiatrisches Fake-Gutachten in die Welt zubringen (wo es jetzt, nachdem die Petentin gewonnen hat, im Keller des Hamburger Gerichtes verschlossen verwahrt wird).

Wenn die Petentin und ich in diesen langen 17 Monaten darüber sprachen, was Bischöfin Fehrs denn nun macht, weil wir nichts von ihr hörten und weil sie sich im zweiten Gespräch über Pastor R., die Grüße, die sie ihm von der Petentin ausrichten sollte und die Beziehung von Pastor R. mit der Schwester der Petentin ausgeschwiegen hat, haben wir u.a. gedacht, dass (1) die Arbeit von Bischöfin Fehrs in der Kirche vielleicht sabotiert wird und sie erheblichen Angriffen ausgesetzt ist, (2) sie, für sich alleine und mit Pastor R. zusammen, Zeit braucht um sich in Bezug auf ihre Freundschaft mit ihm neu zu sortieren und (3) vielleicht zusammen mit Pastor R. und mit anderen kirchlichen Ansprechpersonen auf der Leitungsebene nach einer Lösung sucht, die (a) dem Seelenwohl der auf die Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozess wartende Petentin gerecht wird, es (b) Bischöfin Fehrs möglich macht, in der Leitungsfunktion der Unterstützungsleistungskommission im Umgang mit der Petentin zu bleiben und (c) die auch die Fortsetzung des Pensionsanspruches Pastors R. sichert und darüber hinaus (d) sein und das Ansehen der Kirche schützt.

Da also für diese „Quadratur des Kreises“ eine Lösung gesucht wird, die schon dicht an ein Wunder herankommen würde, habe ich gedacht und das auch manchmal zur Petentin gesagt, „die Kirchenleute brauchen wohl noch Zeit, mit der Komplexität der Situation umzugehen.“

Diese Einschätzung hat sich geändert, nachdem klar wurde, dass der „Cleaner“, oder „Clearer“ oder „Der Mann für besondere Fälle bzw. für's Grobe“⁵⁶¹, der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck im Mai, sowie dann dessen Chefin, die Kriminologin Frau Dr. Arns im August 2021 offensichtlich die fragwürdige Delegation ihrer Chefin, Frau Bischöfin Fehrs, angenommen haben und dann, statt ihrer, der Petentin mitteilten, dass sich ihre Bischöfin nun vollständig von ihrer Petentin zurückziehen gedenkt. Bischöfin Fehrs hatte offensichtlich nicht den Mut und den Anstand, bis heute, das selbst zu tun. Sie hat sich wohl nicht getraut, Ihrer Petentin zu sagen, dass sie als ihre Bischöfin für sie fürderhin nicht mehr ansprechbar ist und dass nun eine Art Bannbulle einer Gruppe von Personen der Kirchenleitung (siehe: Verschwörung) dafür sorgt, dass der seelsorgerische

⁵⁶⁰Siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“, auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁵⁶¹Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail. Er schrieb über seinen für die Petentin S. und mich völlig unklaren Arbeitsauftrag seiner Vorgesetzten Bischöfin Fehrs: *“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*

und auch der menschliche Kontakt komplett abreißt und die Bischöfin sich quasi hermetisch gegen ihre Petentin abriegelt: Verbannung und Exkommunikation sind ja immer gegenseitig. Bischöfin Fehrs hat es geschafft, aus dem Leben ihrer Petentin verbannt und exkommuniziert zu werden - und zwar zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., den sie nun wohl trösten muss, dass er sich nun endgültig der Möglichkeit beraubt hat, dass die Petentin ihm in Bezug auf seine damaligen Verfehlungen vergeben könnte. Er muss halt weiter mit seiner Schuld leben und hoffen, dass Gott ihm dann gnädig ist, wenn es soweit ist. Seine Freundin, die ihn schützende Bischöfin Fehrs, wird dann wohl nicht dabei sein können, um ihm wieder aus der Patsche zu helfen.

Die Petentin hat in dieser 17-monatigen Wartezeit manchmal auch in diese Richtung gedacht: Da Pastor FR grundsätzlich als Beteiligter gesehen werden kann, da er ja damals Teil des Missbrauchskontextes in der Philippusgemeinde war, bräuchte heute selbst eine Vertrauensperson, wenn er in den aktuellen Aufarbeitungsprozess einbezogen werden würde. Und das kann, genau genommen Bischöfin Fehrs nicht sein. Das bedeutet, dass es auch für ihn gut wäre, würde sie von der Leitung der Unterstützungsleistungskommission zurücktreten. Denn es könnte ja sein, dass er Bischöfin Fehrs nicht mehr wirklich vertrauen kann, weil er vielleicht ja denken oder befürchten würde, dass sie ja vielleicht, mehr oder weniger bewusst und explizit deklariert, auf der Seite der Petentin steht.

Die Petentin und ich haben gedacht, sie bräuchte noch mehr Zeit, um mit Pastor R. zusammen zu einer guten Lösungs-Strategie zu kommen. Ich habe im zweiten Gespräch, dem „Nicht-Gespräch“, nicht an die Kontaktdaten der Schwester gedacht.

(Siehe dazu auch die Übermittlung der Kontaktdaten - die Petentin schreibt konfus/verwirrt, kein Wunder, vorher die Impf-Konfrontation mit dem Kantor Igor Zeller und davor die Signatur-Zugehörigkeitsfrage mit Pastor Lemme - an Bischöfin Fehrs: 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und Original-Mail).

J. Amtsverfehlungen weiterer kirchlicher Amtsträger:innen

J.1. Propst Frie Bräsen

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Propst Bräsen in unserem „*Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin*“ namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie seine Mitarbeiter, die Ottensener Pastorenkolleg:innen Howaldt, Lemme und Fenner, Kantor Igor Zeller, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom.

Propst Bräsen hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten, diese ihnen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als „Grundlagenpapier“⁵⁶² zugegangenen Texte ignoriert, ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentars gewürdigt — obwohl wir doch sein Tun und Nicht-Tun und das seiner kirchlichen Kolleg:innen intensiv kritisiert haben.

Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir aus-

⁵⁶²„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“

richten lassen, man danke mir „für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“, sehe aber „keine Notwendigkeit [mit mir] ...weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“⁵⁶³ Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

J.1.a. Informelle Phase

Herrn Bräsen und seine Frau kannte ich schon, aus zwei Treffen, Ende 2014 und Anfang 2015, in einem eher privaten Kontext. Wir trafen uns dann im Dezember 2016 im kirchlichen Kontext wieder, im Rahmen einer kirchlichen Veranstaltung in der Fabrik in Hamburg-Altona, in der er als frisch gebackener Propst auftrat.

Dort kamen die Petentin und ich mit ihm am Ende der Veranstaltung bei einem Bier in ein längeres Gespräch, in dessen Verlauf wir ihm unser Herz bezüglich der vom DVNLP veranlassten Psychiatrisierungs- und Rufmordattacken gegen uns ausschütteten, welche die Mafia-Anwälte dieses verbrecherischen Verbandes bis ins LKA und die Staatsanwaltschaft hinein in Kooperation mit einem pädokriminellen Tätersystem betrieben hatten, aus dem die Petentin sich in 2011 befreien konnte.

In diesem Gespräch vertrauten wir Propst Bräsen nicht nur Details eines im DVNLP-Kontext geschehenen multiplen Missbrauchsgeschehens zum Nachteil der Petentin an, sondern sie erzählte ihm auch von den in ihrer Kindheit in pädophilen Gruppen kommerzialisiert und massenhaft an ihr begangenen Missbräuchen. Ich sagte Propst Bräsen, dass ich dabei bin, Artikel über ihre im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden und die dortigen Angriffe auf ihre Mitglieds- und Menschenrechte zu veröffentlichen und fragt ihn, ob er daran interessiert wäre, diese zu lesen. Er bejahte und ich sagte, ich würde ihm die Links zu den entsprechenden Artikeln schicken - was ich dann auch tat.

Ende Oktober 2017 informierte ich Propst Bräsen, per Mail an seine mir noch aus dem anderen Kontext bekannte private Mail-Adresse, über eine zwischenzeitlich fertig gestellte neue Veröffentlichung⁵⁶⁴ bezüglich des im DVNLP verbrecherisch gegen die Petentin und auch gegen mich betriebenen Verbandsausschlusses.

J.1.b. Formelle Phase

Die eher formelle Phase unserer Beziehung zu Propst Bräsen begann genau genommen damit, dass die Petentin am besagten Abend als, im Gegensatz zu mir, aktives Gemeindemitglied der Christianskirche in Ottensen mit Herrn Bräsen als dem Propst ihrer Gemeinde gesprochen hat.

Eindeutiger begann die formelle Phase auch für mich, nachdem ich ihm am 28.04.2019 eine Mail mit einem Link zu dem angekündigten Text über den unterirdischen Umgang des DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin in diesem Verband geschickt hatte, auf die ich mich dann am 20.06.2019 in einer weiteren Mail mit dem Betreff „Liebe drei Kirchenmänner“ bezog — sie ging auch an die Ottensener Pastoren Howaldt und Lemme.

Diese Mail, in der ich verhaltene, aber doch deutliche Kritik an ihrem vollständigen Verzicht darauf, mit auch nur einem Wort, mündlich oder schriftlich, seelsorgerisch oder einfach menschlich, mir, vor allem aber ihrem Gemeindemitglied gegenüber auf diese

⁵⁶³Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und Original-Mail.

⁵⁶⁴Damals auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Veröffentlichung einzugehen. Ich zitiere diese Mail⁵⁶⁵ an dieser Stelle vollständig, zeigt sich doch, dass schon im Kern des späteren Aufarbeitungssystems (ihr aktives Gemeindegmitglied war zu dem Zeitpunkt noch nicht die ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs), et- was schief lief.

Liebe drei Kirchenmänner, Propst Bräsen, Frank Howaldt und Matthias Lem- me,

vor zwei Monaten habe ich Ihnen/Euch diesen Link zu meinen DVNLP-Ab- schlussbericht „Zertifikatsbetrug. Missbräuche. Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totali- tär entgleisten Psychomethoden-Verein“⁵⁶⁶ geschickt. Dieser Text ist zwar von mir geschrieben und rechtlich zu verantworten, aber von der Petentin in allen sie betreffenden Passagen mitformuliert und autorisiert - mit einigem emotio- nalen Aufwand für uns beide. Und wir haben zusammen entschieden, dass Ihr/Sie alle drei über die Existenz dieses Textes informiert werden sollt und ich ihn, mit einem expliziten Gruß von ihr, an Euch/Sie schicke.

Ihnen, Herr Bräsen, und Dir, Frank, gegenüber hatte ich noch auf die Ergän- zungen „Warum so verklausuliert und umständlich juristisch?“ und „Virtuelle DVNLP-Stellungnahme (eine satirische Zusammenfassung)“ hingewiesen.

Die Texte sind nun seit neun Wochen öffentlich und wurden vom DVNLP juris- tisch nicht angegriffen. Man kann also davon ausgehen, dass der DVNLP den Wahrheitsgehalt dieses Berichtes anerkennt, der ihn immerhin als einen mit einem pädokriminellen Tätersystem kooperierenden Weiterbildungs- und Ver- brecherverband demaskiert.

Liebe drei Männer der Kirche,

mit jedem von Euch/Ihnen haben ... [Vorname der Petentin] und ich über die- ses Thema gesprochen.

Mit Ihnen, Herr Bräsen im Dezember 2016 in der Veranstaltung in der Fabrik und dann im Februar 2018 bei einem guten Treffen in ihrem Büro, zu dem sie uns freundlicherweise eingeladen hatten.

Mit Dir, Matthias, in Deinem Glaubenskurs, wo ich davon sprach, dass ich Gott darin erfahre, dass er mich in diesem anstrengenden Kampf, sehr deutlich für mich wahrnehmbar, unterstützt.

Und mit Dir, Frank, als wir über die Psychowelt der systemischen Aufstellungsarbeit und des NLP sprachen, in der wir den gleichen Ausbilder hatten und Menschen gemeinsam kennen - z.B. die Kol- legin Monika Spielberger, die mit Dir zusammen im kirchlichen Kontext Systemische Strukturaufstellungen durchgeführt und der ... [Vorname der Petentin] sich - Du warst angekündigt aber wohl verhindert - für eine dann recht intensive Familienaufstellung an- vertraut hatte.

⁵⁶⁵Siehe 20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen und Original- Mail.

⁵⁶⁶Ist im Wesentlichen der Text meines Buches "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP".

Vor diesem Hintergrund finde ich es betrüblich, dass ich von keinem von Euch/Ihnen in Bezug auf diesen in Bezug auf das Seelenheil Eures/Ihres Gemeindemitgliedes ... [Vorname der Petentin] hochsensiblen und für uns beide brandgefährlichen Text, eine Antwort bekommen habe. Gar nicht unbedingt eine pastoral seelentröstende, aber doch eine minimal-höfliche Notiz hatte ich schon erwartet - vielleicht so etwas wie „Deine Mail ist angekommen und wurde nicht vom digitalen Klabaftermann geholt“, „Puh, sieht sehr umfangreich aus und ich habe im Moment wenig Zeit“ oder „Ich wünsche Euch/Ihnen, dass Euch/Ihnen Gerechtigkeit widerfahren möge“. Schließlich war, als ich Euch/Ihnen die Texte zugänglich machte, noch nicht klar, ob sie zur Rehabilitierung von ... [Vorname der Petentin] und meiner Person beitragen oder ob sie uns emotional und juristisch in den Ruin treiben würden. Und eben auch wirtschaftlich: Dass ich mich in dem von mir gegründeten Verband für die Unantastbarkeit der Würde von ... [Vorname der Petentin] eingesetzt habe, hat mich bisher gut 400.000,00 € an Verdienstausschlag und Gerichts- und Anwaltskosten gekostet - sprich meine Altersvorsorge.

Hätten wir das Budget dafür, würden wir dagegen klagen, dass ... [Vorname der Petentin], und zum Teil auch ich, im LKA und der Staatsanwaltschaft immer noch als Verrückte diffamiert werden. Das bedeutet - soviel noch mal zu ihrem Seelenheil - nicht weniger, als dass ... [Vorname der Petentin], würde sie auf dem Heimweg vom Chor-Abend überfallen und vergewaltigt werden und bei der Polizei eine Anzeige erstatten wollen, von dem Beamten freundlich lächelnd wieder nach Hause geschickt würde, weil er im Computersystem schon gesehen hätte, dass die von ihm dann nur noch pro forma aufgenommene Anzeige beim LKA und bei der StA sofort in der Ablage Papierkorb landet.

Diese ganze Ungeheuerlichkeit, über die Sie/Ihr bisher „offiziell“ keine Kenntnis haben, beschreibe ich in meinen Artikeln, die mit allen Dokumenten und manipulierten LKA-Aktenvermerkten auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/> zu finden sind.

Ich möchte Sie/Euch bitten, mir den Empfang dieser Mail zu bestätigen. Dass Sie/Ihr das vor zwei Monaten nicht getan haben/habt, verstehe ich insofern, als dass sich ja hätte herausstellen können, dass es dem DVNLP gelingen würde, uns in Grund und Boden zu klagen und wir dann - in allen gesellschaftlichen Kontexten, und eben auch in der Gemeinde Ottensen - als die Verrückten zu gelten hätten. Und mit denen will man, auch als Mann der Kirche, nicht mehr in Zusammenhang gebracht werden als es die Begegnungen im Kontext von Chor und Gemeinde mit sich bringen. Und dies, wie ich vermute, schon gar nicht in Zeiten des zaghaften Versuches der evangelischen Kirche, einen annehmbaren Umgang mit dem Thema sexueller und Machtmissbrauch zu finden - in der Kirche, einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, die nicht wirklich weit von der Wirklichkeit der säkularisierten Seelsorge entfernt ist, wie sie im DVNLP mit Hilfe der Aufstellungsarbeit und des NLP unter die Leute gebracht wird. Dass das für Euch/Sie als Männer der Kirche brisant ist, ist mir klar.

Deshalb, um das auch noch einmal deutlich zu sagen: Ich erwarte in keiner Weise, dass sich einer von Ihnen/Euch oder „die Kirche“ zum DVNLP-Missbrauchsskandal äußert. Aber: Ich möchte auch bitte nicht wieder wochenlang darüber nachdenken müssen, ob meine Mails an Euch/Sie allesamt vom digitalen Klabaftermann geholt wurden. Das kommt nämlich vor, wenn auch selten... :-) Herzliche Grüße, Thies Stahl

J.1.b.1. Nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin (10.11.2017)

Am 10.11.2017 schrieb die Petentin an, wie ich vorher auch, die private Mailadresse eine Mail⁵⁶⁷ an Propst Bräsen unter dem Betreff: Segen: „... *mein Lebensgefährte Herr Stahl schickte Ihnen vorletzte Woche eine Mail mit Informationen über den Stand seiner Unterstützung für mich in meinen berufsrechtlichen Verfahren.*

Nun hatten wir uns letztes Jahr auf dem Ehrenamtstreffen in der Fabrik gesehen und uns unterhalten. Wir erzählten ihnen für mich persönlich sehr intime Details. Ich haben sie diesbezüglich eingeweiht, nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin und mir vielleicht sogar mitfühlende Worte von Ihnen gewünscht hätte.

Ihre Nicht-Anteilnahme, bzw. ihre Nicht-Reaktion, auf die Mail von Herrn Stahl lässt mich ein wenig enttäuscht sein. Gleichzeitig denke ich, dass diese Enttäuschung vielleicht gar nicht gerechtfertigt ist, da ich mein Bedürfnis ja Ihnen gegenüber nicht mitgeteilt habe.

Ich würde mir von Ihnen als Propst mir gegenüber als Gemeindemitglied, begleitende, segensreiche Worte wünschen, Worte, die auch Herrn Stahl einbeziehen, der mit seiner Entscheidung, mir zu helfen, eine echte Mammutaufgabe auf sich genommen hat, und auch eine teure, was Anwalts- und Gerichtskosten betrifft

Über eine Nachricht in Ihrer Funktion als Propst würde ich mich sehr freuen, aber vielleicht sehen wir uns auch am zweiten Weihnachtsfeiertag im Gottesdienst. Herzliche Grüße, auch von Herrn Stahl, S. S. [Petentin]

J.1.b.2. Über ein Mini-Feedback würde ich mich freuen (23.02.2018)

Am 23.02.2018 trafen die Petentin und ich Sie zu einem persönlichen Gespräch in Ihrem Büro. In diesem Gespräch erzählte ich Ihnen von den weiteren Veröffentlichungen zum Thema DVNLP und bot Ihnen an, Ihnen die betreffenden Links auch zu schicken. Das fanden Sie gut und ich tat das. Am 28.04.2019 schrieb ich per Mail⁵⁶⁸, an Ihre Privatadresse, an Sie, Herr Bräsen: „*Hallo, Herr Bräsen, sorry nochmal, dass ich Sie an Ihrem Geburtstag mit diesen Dingen gestört habe. Hier ist noch eine kleine, schnell lesbare aber wichtige Ergänzung (Link zu „Thema NLP und Ethik“; Text ist in mein Buch integriert). Über ein Mini-Feedback (wenn auch nur "Text zur Kenntnis genommen") würde ich mich sehr freuen. ... [Vorname der Petentin] und ich haben auch die Pastoren in Ottensen über diese Hintergründe informiert. Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl*“

J.1.b.3. Von keinem kommt Antwort (20.05.2019)

Am 20.05.2019 schrieb ich eine Mail an Propst Bräsen (per dienstlicher Mailadresse), und die Pastoren Howaldt und Lemme, in der ich sagte, dass ich „*es betrüblich (finde), dass ich von keinem von Euch/Ihnen in Bezug auf diesen in Bezug auf das Seelenheil Eures/Ihres Gemeindemitgliedes S. S. hochsensiblen und für uns beide brandgefährlichen Text, eine Antwort bekommen habe*“⁵⁶⁹.

J.1.b.4. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten (03.08.2019)

Am 03.08.2019 schrieb die Petentin, in CC an Propst Bräsen, eine Mail⁵⁷⁰ an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie Kantor Igor Zeller: „*Sehr*

⁵⁶⁷ Mail vom 10.11.2017

⁵⁶⁸ Mail vom 28.04.2019

⁵⁶⁹ Mail vom 20.05.2019

geehrte Frau Fehrs, ich habe mich getäuscht. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten in meinem Leben, so wie er es schon immer getan hat und nun kann ich erkennen, dass alles in meinem Leben Sinn macht, ich vertraue auf ihn und Jesus, seinen eingeborenen Sohn.

Eine weitere Mail werden Sie nun nicht mehr von mir erhalten und auch keinen Antrag per Post auf Re-Konfirmation. Es ist gut so, es soll so bleiben und wenn Sie nun Fragen haben bezüglich dessen, was geschehen ist vor und während meiner Konfirmation, ich beantworte alle Fragen gewissenhaft und gerne, von Herzen, so gut ich kann und lasse mich nun überraschen, ob und wie Sie sich melden möchten. Mit freundlichen Grüßen“

Diese Mail vom 03.08.2019 ging auch an die private Mailadresse von Propst Bräsen, genau wie, alle in CC, diese vorherigen Mails auch, nämlich zwei vom 22.07.2019, eine vom 24.07.2019⁵⁷¹ und zwei vom 30.07.2019. Alle diese Mail von der Petentin sind ein Hinweis darauf, wie wichtig es ist, dass die ULK einen Antrag schnell beantwortet, auch in der Sommerzeit. Darauf habe ich in meinen kritischen Anmerkungen an Bischöfin Fehrs am 24.08.2019⁵⁷² hingewiesen. In diesen ging es darum, dass es für Petent:innen schwierig sein kein, über Monate keine Rückmeldung von der ULK zu ihrem Schritt bekommen, ihren Antrag gestellt zu haben: *„Eine weitere Anmerkung ist mir noch sehr wichtig: Ich bitte Sie alle zu bedenken, dass ein Gemeindemitglied, dass nach 33 Jahren Schweigen über erlittene schwerste pastorale Missbräuche (mit sechs Jahren als Kind in einem pädokrinnellen Umfeld) und mit dreizehn Jahren (durch den sie konfirmierenden, sie in ein von ihm für sich selbst und seine Kollegen so gewolltes „erwachsenes“ Hurendasein „einsegnenden“ Pastor) mit der Gewohnheit bricht, zu schweigen und alle Schuld für alle, eben auch die pastoralen Missbräuche bei sich selbst zu suchen, sich heute wie damals in eine sehr vulnerable Situation begibt: Die Aufkündigung der Loyalität zu einer, in der Seele der Dreizehnjährigen, enorm machtvollen Person, deren Androhungen von Vernichtung durch einen strafenden Gott im Falle dieser Aufkündigung auch heute noch zu Ängsten und zu Panik führen kann.*

Und diese mehrfache Aufkündigung der Loyalität zum Pastor, zur Mutter Kirche und zur eigenen Mutter kann auch dazu führen, dass sich das (wie damals als Kind und Teenager mal wieder) „ins Leere“ mitteilende Gemeindemitglied in der stressvollen Wartezeit auf ÜBERHAUPT IRGENDEINE, ihren mutigen Schritt bestätigende Reaktion anfängt, auf genau die Bewältigungsmechanismen zurückzugreifen, die ihr schon als Dreizehnjährige in ihrer damaligen Kirchengemeinde das Überleben gesichert haben.

Der Wechsel von „Ich verschließe etwas in meiner Seele und gebe mir selbst die Schuld an dem Missbrauch als Sechs- und als Dreizehnjährige“ zu „Ich kündige meine Loyalität zu meinem mich missbrauchenden Pastor und damit gleichzeitig zu meiner diesen Missbrauch protezierenden Mutter“ ist für die meisten von uns wohl unvorstellbar groß. Wer jedoch den Mut und die Kraft für diesen Wechsel aufbringt, verdient unseren Respekt und unsere Hochachtung. Er oder sie verdient es auch, dass wir ihm oder ihr genau das auch zeigen und, selbst wenn es nur ganz nebenbei und informell ist, auch sagen.“⁵⁷³

⁵⁷⁰ Mail vom 03.08.2019

⁵⁷¹ Siehe hier.

⁵⁷² Siehe 24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und Original-Brief.

⁵⁷³ Siehe 24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und Original-Brief.

J.1.b.5. Propst Bräsen hat alle Anläufe mitbekommen

In einem weiteren Anlauf, Bischöfin Fehrs ihren Bericht zukommen zu lassen, schrieb die Petentin am 24.07.2019 per Mail an Bischöfin Fehrs, in CC an Herrn Bräsen und Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias, dass sie sich noch mehr Zeit nehmen möchte, *„um es richtig gut zu machen, was ausgedrückt werden möchte, auch die systemische Vernetzung mit dem ‚Psychomethodenverband‘-DVNLP und auch die bisherigen Reaktionen von Staatsanwaltschaft etc. sind nicht so einfach zu erklären und in einen größeren Zusammenhang zu sehen.“*

Dieser größere Zusammenhang kann erst sehr viel später, im zweiten Gespräch mit Frau Fehrs am 29.10.2020, benannt werden: Ohne die Konfirmation, also diese „Festigung im Glauben“ als 13-Jährige (*„...und Deine Bestimmung ist es, eine Hure zu sein, so Pastor D. kurz vor meiner Konfirmation.“*), als Hure der Pastoren und anderer Männer und Frauen, auch im kirchlichen-seelsorgerischen Kontext, wäre es vermutlich nicht zu den Missbräuchen im säkular-seelsorgerischen Kontext Gestalttherapie (durch ihren Professor GB während des Studiums der Sozialpädagogik) und auch nicht zu denen im säkular-seelsorgerischen Kontext der Psychomethode NLP (durch Trainer:innen im DVNLP) gekommen.⁵⁷⁴ Mit *„auch die bisherigen Reaktionen von Staatsanwaltschaft etc.“* meinte die Petentin den durch das pädokriminelle Tätersystem über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona in die LKA- und StA-Akte der Petentin geschmuggelten, selbstimmunisierenden Vermerke⁵⁷⁵.

Diese Mail vom 24.07.2019 enthält zumindest einen sehr deutlichen Hinweis darauf, wie schwierig es für die Petentin als Gemeindemitglied war, die Verstrickung ihres Gemeindepastors Frank Howaldt in die Psychomethoden-Auseinandersetzung in dessen Ausbildungsort Metaforum zu handhaben - immerhin wird sie dort als unglaubwürdige Falschbeichtigerin verleumdet, also kriminalisiert und pathologisiert, und ich als ein sie unangemessen verteidigender „blinder Aggressor“, werde also auch kriminalisiert und pathologisiert. Dass der Psychomethodenverband DVNLP die Missbrauchsbeschwerden der Petentin mit verbrecherischen Methoden unter den Teppich gekehrt, sie und mich nicht angehört und uns in einem kriminellen Komplott ausgeschlossen hat, hatte ich schon in meinem 19.04.2019 auf meine Website veröffentlichten Abschlussbericht beschrieben, den ich Propst Bräsen sowie den Ottensener Pastoren zur Kenntnis gebracht habe, der aber erst im März 2020 als ein bis heute juristisch nicht vom DVNLP angegriffenen Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP" erschienen ist.

In einem nächsten Anlauf am 30.07.2019 übermittelt die Petentin Frau Fehrs per Mail (siehe *30.07.2019 Antrag auf Erneuerung meines Konfirmationsrituals*) und dann per gelber Post ihren *„Antrag auf Re-Konfirmation, auf Erneuerung meines Konfirmationsrituals“*. Sie sagt hier, *„ich leiste die Aufarbeitung, die Kirche eigentlich tun sollte, ich verpeste mich selbst von innen, das will ich nun so nicht mehr“* und *„anbei ein Entwurf einer Bitte, eines Antrages auf Neu-Konfirmation, auch wenn man nicht zweimal in den gleichen Fluss steigen kann, ich wünsche es mir schon, jeder Schritt ist ein neuer Anfang und Neu-Werdung...“* und *“...dass ich neu konfirmiert werden möchte, da sich all die Erinnerung in Verbindung mit meiner jetzigen Konfirmation dreckig und befleckt anfühlen, das möchte ich nicht wiederholen müssen, auch keinen Missbrauch wiedergeben müssen und auch nicht*

⁵⁷⁴Fußnote DVNLP2: Siehe Fußnote DVNLP1.

⁵⁷⁵Minutiös dokumentiert hier: „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“. Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant eingeschmuggelte, gut designte Fake-Vermerk.

denken müssen, dass die sexuelle Gewalt, die Pastor D. mir vorwarf, ich hätte sie an ihm begangen, als eben diese, Gewalt an ihm, durch mich verübt. Diese Verdrehung möchte ich nicht länger in meiner Seele tragen müssen und deshalb bitte ich Sie um die Erneuerung meiner Konfirmation, damit ich mich nicht länger für mich und meinen Körper schämen muss und denke, es muss weg, der Dreck, der an mir klebt.“

J.1.b.6. Der kleine „Eindeutig-Dienstlich“-Affront (09.08.2019)

Nachdem die Petentin Propst Bräsen in CC ihres (siehe oben in ganzer Länge) Schreibens vom 30.07.2019⁵⁷⁶ an Bischöfin Fehrs gesetzt hatte, antwortete Propst Bräsen ihr am 09.08.2019 per Mail⁵⁷⁷: *„Liebe Frau S., ich möchte Ihnen einige Sätze schreiben zu den Mails, die Sie an die Bischöfin gerichtet geschrieben haben und dabei mich und das Pfarrteam in Ottensen wie auch Igor Zeller in CC gesetzt haben. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie meine private E-Mail-Adresse gebraucht haben, die ich nicht regelmäßig abrufe und konsequent „abarbeite“. Darum meine herzliche Bitte, diese dienstliche Adresse zu benutzen, **da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist.***

Nach den Urlaubszeiten bei mir und in der Gemeinde Ottensen, haben wir uns alle (die Sie in CC genommen haben) zusammengesetzt, um zu beraten, wie wir mit den E-Mails umgehen. Wir möchten ernst nehmen, dass Sie sich an die Bischöfin und die Kommission gewandt haben und sehen auch dort die nötige Kompetenz und Erfahrung, um mit dem Inhalt Ihrer Mails angemessen umzugehen. Darum möchten wir das weitere Verfahren bei der Stelle belassen, die Sie angeschrieben haben und die sich sicher nach den Urlaubszeiten damit intensiv und ernsthaft befassen wird.“

Propst Bräsen erklärte sich abschließend mit diesem für die Petentin und mich erfreulichen Hinweis *“ich bin mit der Bischofskanzlei darüber im Kontakt und werde mich über alles Weitere, soweit es nicht das Persönliche berührt, auf dem Laufenden halten“* als seelsorgerisch weiterhin für Petentin in einer besonderen Weise zuständig. Diese Zuständigkeitserklärung, im Sinne von „Ich habe Ihr Wohlergehen im Blick“, wird Propst Bräsen später in Form des sehr viel verbindlicher abgegebenen Versprechen, ihr spezieller, die ihr gegenüber ausgefallenen Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme ersetzender seelsorgerischer Ansprechpartner zu sein, wiederholen. Und er wird es brechen, im Zuge des Verrates seines Amtes.

Aus irgendeinem Grund hat sich Propst Bräsen nach meinem Eindruck in dieser Mail vom 09.08.2019 etwas überzogen abgegrenzt. Eine einfache Bitte an die Petentin hätte doch auch genügt, die Mailadresse ihres Büros zu benutzen - in dem hatten wir ihn ja schließlich zu diesem Zeitpunkt auch schon einmal aufgesucht, am 23.02.2018.

Und der Hinweis, dass er die Mitteilungen des sich in Seelennot befindenden Kirchenmitgliedes die Petentin „abarbeiten“, immerhin in Anführungsstrichen, war wohl witzig gemeint - war er in der Wirkung auf die Petentin aber nicht wirklich, vor allen in Kombination mit dem Hinweis, *“da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist“*.

Ich kommentierte diese die „Zurechtweisung“ der Petentin enthaltende Mail noch, bevor sie selbst Propst Bräsen antwortete, und schrieb ihm (nur an ihn, ohne Bischöfin Fehrs, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, oder Kantor Igor Zeller in CC zu nehmen) noch am gleichen Tag, auch am 09.08.2019, die folgende Mail⁵⁷⁸: *„Hallo, Herr*

⁵⁷⁶ Mail vom 30.07.2019

⁵⁷⁷ Siehe 09.08.2019a Propst Bräsen an ... [Vorname der Petentin] und Original-Mail .

⁵⁷⁸ Mail #2 vom 09.08.2019

Bräsen, in Ihrer Mail haben Sie ja heute Frau ... [die Petentin] gebeten, Ihre dienstliche Adresse zu benutzen, mit dem Hinweis darauf, dass ‚unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist‘.

Dieser Hinweis galt vielleicht eher mir, denn in Bezug auf Frau Frau ... war er ja eigentlich redundant. Ihre Bitte um Verwendung der dienstlichen Adresse war doch deutlich und durch den Hinweis auf das Nicht-Abarbeiten der privaten Adresse auch begründet genug.

Falls meine Hypothese stimmt, dass dieser eine (beinahe über-)deutliche Distanz zu Frau ... herstellende Verweis auf einen ‚eindeutig nicht privaten Kontakt‘ mehr in meine Richtung ging: Frau ... und ich haben Sie anlässlich einer kirchlichen Veranstaltung in der Fabrik kennengelernt. Sie tranken ein Bier mit uns und wir kamen ins Gespräch. Es hat sich ergeben, dass wir ihnen unser Herz ausgeschüttet haben, was uns gut getan hat. Wir hatten beide spontan großes Vertrauen in Sie. Vorher kannte weder Frau ... Sie, noch ich.

Ob ein seelsorgerisch offenes Ohr für Menschen in Not und ein sich daraus entwickelndes Gespräch über deren Ungemach nun als privat oder als dienstlich einzuordnen ist, interessiert die Menschen, die erleichtert sind, Gehör gefunden zu haben, vermutlich weniger.

Auch wichtig: Ihre private Mail-Adresse war nicht so sehr privat, wie Sie vielleicht dachten: Sie steht in Ihrem öffentlichen LinkedIn-Profil - [hier] falls Ihre Ottensener Kollegen:innen und die Bischöfin sich vielleicht wundern, wo Frau... [die Petentin] und Herr Stahl denn ihre Privat- Adresse wohl her haben könnten. Jedenfalls nicht aus einer irgendwie gearteten ‚privaten Beziehung‘ zu Frau ... [der Petentin]. Wir wollen ja alle nicht, dass da jemand auf abwegige Gedanken kommen könnte... :-) Herzliche Grüße, Thies Stahl“

Die entscheidende Botschaft dieser Mail ist: **„Vorher kannte weder Frau ... Sie, noch ich.“** Mit dieser kleinen, eben auch an alle Mitlesenden gerichteten Notlüge wollte ich Propst Bräsen beruhigen, dass ich in diesem jetzt gemeinsam mit den Ottensener Pastoren und mit seiner Bischöfin geteilten kirchlichen, für ihn eben „dienstlichen“ Kontext keine Veranlassung gesehen habe, zu erwähnen, dass er, seine Frau und ich uns schon vor unserem gemeinsamen Gespräch mit der Petentin im Dezember 2016 in der Fabrik kannten. Ich tat das, weil ich seine „Hilfe, ich kenne Sie nicht privat!“-Botschaft an die Petentin eben als eine aufgefasst habe, die eigentlich und sinnvollerweise an mich gerichtet war. Dass diese „Ich kenne Sie auf gar keinen Fall privat“-Botschaft dann die Petentin traf, war für sie natürlich ein ziemlicher Affront - gerade vor dem Hintergrund, dass Propst Bräsen ja wusste, dass die Petentin bis zu Ihrem Ausstieg gezwungen war, sich für Ihre Ehemänner und die anderen Zuhälter ihres Hintergrundtätersystems zu prostituieren. Natürlich musste die Petentin die etwas zu starke Distanzierung gegenüber ihrer Person so deuten, als müssten Propst Bräsen im Kreise seiner Pastoren und seiner Bischöfin explizit deutlich machen, dass er in keinem Fall mit „so einer privat schon mal etwas gehabt“ haben könnte.

Ich hatte gedacht, Propst Bräsen hätte die Sorge, die Tatsache, dass er, seine Frau und ich uns in einem quasi privaten Kontext kennengelernt haben, würde zu Schwierigkeiten oder Rollenkomplikationen führen. Diese Sorge wollte ich Propst Bräsen mit der besagten kleinen Notlüge nehmen — zu seinem Wohl, aber vor allem zum Wohle von der Petentin und ihres Anliegens. Denn, dass wir die Hilfe von Propst Bräsen in der Ottensener Gemeinde brauchen würden, war mir zu dem Zeitpunkt aufgrund der Überlagerung der Rollen „Psycho- und Gemeinde-Pastor“ bei Pastor Frank Howaldt schon klar.

J.1.b.7. Befangenheit durch Annahme Bestätigung einer Notlüge

Ich dachte, ich müsste Propst Bräsen die Befürchtung nehmen, dass ich ihn in seinem dienstlichen Umfeld ansprechen könnte, aus welchem nicht-kirchlichen Kontext wir uns kennen.

Dass ich Propst Bräsen mit dieser zu seiner Beruhigung verwendeten kleinen Notlüge vielleicht „angestiftet“ habe, seine aus unserem gemeinsam gehüteten Geheimnis resultierende Befangenheit komplett zu verdrängen und dadurch als Quelle möglicher Verwerfungen auch gar nicht mehr wahrnehmen zu können, wurde mir klar, als Propst Bräsen komplett aus seinem Amt gefallen war und die Petentin am 20.04.2022 als deren aus Inkompetenz selbst ernannter spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner den Stuhl vor die Tür gesetzt hat.

Ich habe viel darüber nachgedacht, wie sich die „kirchliche Aufarbeitung“ gestaltet hätte, wenn Propst Bräsen den Mut gehabt hätte, mich - statt der Petentin! - im Mailverteiler vor Ihren Kolleg:innen zu korrigieren, indem Sie vielleicht geschrieben hätten, *„Danke Herr Stahl, dass Sie mir mit Hilfe des - leider falschen - Hinweises darauf, uns zuvor nicht gekannt zu haben, Ihre Bereitschaft signalisiert haben, in meinem kirchlich-dienstlichen Kontext nicht anzusprechen, woher wir uns schon kannten. Ich weiß das zu schätzen, kann aber hier gerne von meinen Kolleg:innen offen machen, dass wir uns aus dem Kontext ... [ich werde diesen Kontext nicht veröffentlichen, da ich mich dadurch ins Unrecht setzen würde, was auf Propst Bräsen nicht zutrifft] kennen.“*

Ich komme auf die Folgen des unprofessionellen Umganges von Propst Bräsen mit seiner Befangenheit für die Entwicklung des Verhältnisses der Petentin zu ihren Ottensener Pastor:innen zurück - befindet sich Propst Bräsen doch, was den eher noch zu erlernenden Umgang mit eigenen Befangenheiten angeht, mit den Frauen Fehrs und Fenner, sowie den Pastores Howaldt und Lemme in guter Gesellschaft. Das Unvermögen, die eigene Befangenheit zu managen, ist der gemeinsame Nenner der Beiträge der einzelnen Akteure des gescheiterten kirchlichen Aufarbeitungssystem der Petentin.

J.1.b.8. Beruflich-private Grenzüberschreitung? (10.08.2019)

Die Petentin schreibt am 10.08.2019 eine Mail⁵⁷⁹, nun an die Dienstadresse von Propst Bräsen (in CC an Bischöfin Fehrs und die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie Kantor Igor Zeller) und nimmt Stellung zu Ihrer Mail vom 09.08.2019⁵⁸⁰. In dieser spricht sie von einer *„impliziten Maßregelung“* (ich hatte von einem „Affront durch Über-Distanzierung“ gesprochen), von der sie sagt, sie hätte sie nach dem Motto verstanden, „nicht das eine(r) der mitlesenden Kolleg:innen denkt, wir hätten privat etwas miteinander gehabt“. Diese Mail der Petentin vom 10.08.2019 halte ich für eine so zentrale Botschaft an Propst Bräsen und auch an Bischöfin Fehrs, dass ich allen beteiligten Seelsorger:innen ans Herz legen möchte, sie noch einmal zu lesen: *„Betreff: ‚yesterday‘ Ihre Mail gestern bezüglich meines Anliegens für die Kommission: Unterstützungsleistung: sexuelle Gewalt*

Sehr geehrter Herr Bräsen, (in cc:) sehr geehrte Frauen Fehrs und Fenner, sehr geehrte Herren Howaldt, Lemme und Zeller),

herzlichen Dank für Ihre Antwort, Herr Bräsen, bezüglich meines Anliegens an die Unterstützungsleistungskommission. Obwohl ich mich über Ihre Mail gefreut habe, muss ich Ih-

⁵⁷⁹ Mail vom 10.08.2019

⁵⁸⁰ Mail vom 09.08.2019

nen jedoch leider mitteilen, dass ich sie aufgrund der in ihr enthaltenen kleinen und impliziten Maßregelung in Teilen als kommunikativ prekär ansehe.

Sie schrieben gestern an mich, „Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie meine private E-Mail-Adresse gebraucht haben, die ich nicht regelmäßig abrufe und konsequent ‚abarbeite‘. Darum meine herzliche Bitte, diese dienstliche Adresse zu benutzen, **da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist.**“ Der von mir hervorgehobene Teil Ihrer Botschaft liest sich für mich im Kern leider so, als wollten Sie mir damit sagen, ich hätte mich Ihnen gegenüber grenzüberschreitend verhalten.

Was Sie vermutlich vergessen haben: Sie haben Ihre private - und nicht ihres dienstliche - Mailadresse auf "LinkedIn" öffentlich verfügbar gemacht, wobei LinkedIn ja ganz eindeutig keine rein private Kontaktseite ist und Sie dort als "Propst bei Nordkirche" auftreten. Ihre dort angegebene Adresse haben Herr Stahl und ich benutzt, als wir Ihnen am 15.04.2017, 29.10.2017 und 28.04.2018 jeweils unsere erweiterten Veröffentlichungen über die im Psychomethoden-Verband DVNLP unterdrückten Missbrauchsbeschwerden zugeschickt (siehe <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>) haben und auch, als wir den Termin für das gute Gespräch mit Ihnen vereinbarten, welches wir dann am 14.02.2018 in Ihrem Büro geführt haben.

In diesen beiden, für mich sehr aufbauenden Gesprächen mit Ihnen hatte ich Ihnen berichtet, dass meine Kinder seit über sieben Jahren (seit August 2012) nicht mit mir im Kontakt sein können. Ich kann sie nicht sehen oder treffen, weil die Täter, in dessen Bannkreis sie leben müssen, bis heute vom Weiterbildungsverband DVNLP und sogar vom LKA und der Staatsanwaltschaft geschützt werden. Da ich dort - eine Ungeheuerlichkeit, die wir in unseren Veröffentlichungen belegt haben - jeweils als wahnhaftige Querulantin eingestuft werde, vor der man sich schützen muss, bin ich, wie Sie verstehen werden, in Bezug auf Ihren auf eine etwas verletzende Weise Distanz einfordernden Hinweis allergisch.

Sie bestätigten mir ja in unseren beiden seelsorgerischen Gesprächen, die mir, wie gesagt, gut getan haben, dass ich ja beruflich als Sozialarbeiterin/-Pädagogin, ein Verständnis für die Strukturen, in denen wir alle leben und mit denen wir umzugehen haben, mitbringe. Auf diesem Hintergrund möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch Kirche, und gerade Kirche, Maßstäbe setzt, wie ein menschliches Miteinander gehen kann. Diese sollten, so sehe ich es, von daher auch zukunftsweisend sein.

Denn auch das, was ich, was wir hier bezüglich des Themas "Sexuelle Gewalt" aktuell tun, ist für mich nicht nur ein Thema in der Kirche und somit, von mir aus gesehen, auch eine Art Ehrenamt. Ich kann Ihnen und Ihren Kolleg:innen Eindrücke und Ideen bezüglich dessen mitteilen, wie die Aussagen von Seiten der Kirche und die Art, wie sie kommuniziert werden, gesellschaftliche Strukturen in der Vergangenheit maßgeblich mit geschaffen hat - was für mich als Sozialpädagogin schon immer von grundlegender Wichtigkeit war. Gestern und heute bestimmt und gestaltet das Tun und Sein von Kirche nach wie vor das professionell-helferische Handeln und somit war und ist dies - neben meinem eben auch ganz persönlichen Anliegen - mit ein ganz wesentlicher Grund dafür, dass ich es nicht nur als persönliches Interesse, sondern eben auch als Berufsethos ansehe, eben gerade diese kommunikativen Strukturen zum Positiven mit zu verändern.

Als Pädagogin, Ausbilderin, Lehrbeauftragte, Geschäftsführerin in der Jugendhilfe, Qualitätsbeauftragte für non-profit-Organisatorin, Veranstalterin von Fachtagungen auch zum Thema Gewalt, etc. war es mir unmöglich, weiterhin vor lebensfeindlichen Strukturen die Augen zu verschließen, ohne ernsthaft befürchten zu müssen, selbst dauerhaft blind oder sogar geistig stumpf zu werden.

Interessanterweise gehört es in meinem Fall zu den Traumafolgesymptomen gerade des kirchlichen Missbrauches mit dazu, dass ich im Kirchen-Chor singend manchmal den Eindruck habe, auch hier blind zu werden und dann die Noten nicht erkenne, gleichwohl ich, von einem Arzt bestätigt, eine hervorragende Sehkraft habe. Ironischerweise hat dies den Vorteil, dass ich mich geistig fit und wendig halten kann, weil ich alle Noten und Texte auswendig lerne. Aber wenn ich über den kirchlichen Missbrauch schweigen muss, habe ich im Chor nicht die Option, jemanden zu fragen, ob er oder sie sich, mit mir zusammen, subjektiv gefühlt auch in der Dunkelheit bewegt - alleingelassen bei dem Versuch, das eigene Leid zu verdrängen: Die Dunkelziffer ist ja für die Betroffenen nicht bloß eine Zahl, sie ist überaus anstrengend und kostet sie enorm viel Lebenskraft und Energie. Auch, um noch ein Symptom zu benennen, ist mir im Chor schon die Stimme weggeblieben. Als Kronzeugin, die aus einem pädokriminellen Verbrechersystem ausgestiegen ist, darf ich natürlich nicht "singen" - was ich eben nicht nur im Chor schon getan habe, sondern vor allem auch dadurch, dass ich etliche der Verbrecher angezeigt habe, vor allem auch Familienmitglieder.

Es musste also etwas getan werden, ob ich wollte oder nicht. So hatte ich es vor einiger Zeit empfunden und mein Grundsatz spätestens seit meiner Konfirmationszeit, welche die zweite Missbrauchsperiode im Kontext der Kirche in Horn war, ist auch heute immer wieder: Ich fange bei mir selbst und meinen Beziehungen an. Sollte ich Sie also, Herr Bräsen, mit meiner, wie ich jetzt weiß, unangemessenen Verwendung Ihrer privaten Mailadresse in Verlegenheit gebracht haben, möchte ich mich dafür hiermit ganz persönlich entschuldigen.

Aus einer beruflichen Perspektive: Dass ich in Zukunft nicht Ihre irrtümlich öffentlich gewordene private E-Mail-Adresse nutzen werde, ist ein ab jetzt von mir natürlich akzeptierter Standard. Kein Standard hingegen sollte es in Zukunft sein, dass ich mich für ein berechtigtes Anliegen zurechtgewiesen fühlen muss, weil ich vielleicht gerade in der Urlaubszeit oder wann auch immer störe. Sicher haben sie das nicht bewusst getan und es war auch nicht Ihre Absicht aber, mir - implizit - ein grenzüberschreitendes Verhalten zu unterstellen, sollte im Prozess unserer Zusammenarbeit, als den ich meine "Beschwerde" bei Frau Fehrs und der Kommission erlebe, nicht schon an dieser frühen Stelle so etwas werden wie eine erste Retraumatisierung. Aus meiner Erfahrung mit dem DVNLP weiß ich, dass ich mit einer solchen rechnen muss. Das Tabu Missbrauch zu brechen und sich als Missbrauchsüberlebende zu outen ist in unserer Gesellschaft ein Risiko. Damit Ihre Mail in mir nicht und schon gar nicht nachhaltig eine solche Wirkung entfalten kann, spreche ich das hier an - und sehr bewusst auch in diesem Verteiler.

Gleichzeitig möchte ich mich noch einmal für die beiden guten Gespräche bedanken, die wir bei am Rande der Veranstaltung in der Fabrik Ende 2016 und im Februar 2018 in ihrem Büro hatten. Die gute Wirkung dieser Gespräche in meiner Seele möchte ich durch dieses Privat-Büro-Mailadressen-Nebensächlichkeits-Thema nicht gefährdet, sondern geschützt wissen.

Kirche sollte, meine ich, darauf achten, kommunikative Maßstäbe zu setzen und nicht weiterhin erlauben, dass Menschen, ob nun Mann oder Frau in unserer Gesellschaft auf menschenverachtende Weise behandelt werden. So sollte es in Zukunft kein Umgang miteinander sein und deshalb vertraue ich darauf, dass dieser beidseitige Fauxpas - ich hätte ja auch sorgsamer mit ihrer auf LinkedIn veröffentlichten Privatadresse umgehen können - ein einmaliger war und eben nicht zum Standard wird. Das gemeinsame Anliegen, etwas zu verbessern zum Wohle aller, sollte als Ziel im Vordergrund stehen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass, auch wenn nun die Kommission zum Thema "Sexuelle Gewalt" in meinem "Fall" zuständig sein wird, ich Sie, Herr Bräsen, Herr Lemme, Frau Fenner, Herr Howaldt und auch (was mein Sprach- und vor allem auch Gesangsvermögen

angeht, welches für mein Ehrenamt "Chor" und auch mein Ehrenamt „Wegbegleitung“ wichtig ist) Sie, Herr Zeller, als (supervidierende) Ansprechpartner und auch als Gesprächspartner in Glaubensfragen nicht verliere. Es wäre schade, wenn sich nun alles ganz ausschließlich auf das Thema Missbrauch beziehen würde - und ich als Stigmatisierte herumlaufen muss, der man nur mit großer, zwar professionell und wohl auch aus Unsicherheit hergestellter, aber eben doch verletzend wirkender Distanz begegnen kann. Ich möchte nicht, wie vermutlich keine/r von Ihnen, auf einen Teil meiner Vergangenheit reduziert werden und dadurch nicht mehr als ganze Person, wenn dies überhaupt gelingen kann, gesehen werden können.

Als das Opfer eben auch kirchlicher Strukturen wurde ich insofern auch in diese Art einer persönlichen Vergangenheit hineingezwungen und genötigt, als dass der mich 1986 konfirmierende und sexuell missbrauchende Pastor mit der Konfirmation ein Initiationsritual durchgeführt hat, mit welchem er mich eher als (u.a. seine) nunmehr erwachsene (von ihm und anderen abhängige) Hure "eingesegnet" hat, denn als mündiges (einen unabhängigen, erwachsenen und selbstbestimmten Glauben lebendes) Mitglied seiner Gemeinde. Von seiner "Lehre", dass es als ganz selbstverständlich anzusehen und auch der Wille Gottes sei, dass ich als Konfirmierte, also als werdende Frau, je mehr ich für andere tue und mich aufopfere, mit meinem selbstlosen Dienst an ihm (und anderen Zuhältern und Freien) mich selbst "zum Werkzeug Gottes" mache. Was dabei auch sehr schlimm für mich war: Ich konnte damals nicht mehr, was ich sehr gerne tat, im damaligen Kirchen-Chor mitsingen. Er wurde mir, eine direkte Folge seines Missbrauches, genommen - wie durch einen mich als Kind zuvor schon missbrauchen Pastor in dieser Gemeinde vorher auch schon der gesamte damals in meinem Leben als immer wieder an pädophile Freier verkauftes Kind wichtige kirchliche Zufluchtsort.

Durch die Lehre des mich konfirmierenden Missbrauchers - und das gehört nun mal zu meiner Biografie - die dieser nicht nur er an mir auslebte, wurde ich zu einer Art Freiwild, dessen er sich als klerikaler Missbrauchstäter ebenso wie seine unzähligen vor und nach ihm kommenden weltlichen Kollegen, Zuhälter, Freier und Vertreter säkularisierter Psycho- und Seelenlehren bedienen konnten. Viele von ihnen eben, genau wie der mich missgeleitet konfirmierende Pastor, dadurch, dass sie ihre gegen mich gerichtete Gewalt dadurch rechtfertigten, dass sie diese als ihnen von Gott gegeben ausgaben und sich selbst als von Gott gesandt. Die Missbraucher aus der säkularisierten Welt der Psychomethoden hatten ähnlich verquere, lebensfeindliche Herrenmenschen-Konzepte.

Die verunreinigte Konfirmation durch diesen aus dem Amt gefallenen Pastor hat mich damals eher in seinem kraftverzehrenden Glauben gefestigt, dass Gott mich, genau wie der Pastor selbst, als Hure gewollt hat, als gefallenen Engel, der selbst schuld ist, für das, was er getan hat, denn als dass er mich in einer meine Kraft und Vertrauen spenden Glauben an einen liebenden, keine Unterwerfung und Hurendienste verlangenden Gott konfirmiert hat. Und trotz allem:

Meinen guten Glauben an Gott, habe ich mir erhalten - was nun aber beinahe schon mehr Anstrengung gekostet hat, als ich nun gerade noch überleben konnte, weil ich dann eben doch auch oft gedacht haben musste - vor und auch nach der Konfirmation, „na, wenn das Gott schon so gewollt hat, dann mache ich nun eben mehr von dem, was er so oder so von mir verlangt, dann komme ich ganz sicher auch in den Himmel dafür“. Das hatte man mir als Kind auch schon versprochen, als sich schon der Vorgänger-Pastor der Gemeinde sexuell an mir verging. Die Konfirmation war nur die Krönung dessen, was vorher schon vorhanden war: des Glaubens, dass Menschen von Natur aus missbraucht werden sollten, als Dienste an Gott, so wurde es mir beigebracht, aber das ist nun vorbei, die Hurerei: sie ist kein Thema mehr für mich persönlich.

Ich konnte und wollte es nicht glauben, aber seine Wirkung hatte dieser mir aufgezwungene Glaube nun eben doch, eine Hure wollte ich nun wirklich nicht sein und als Kind wusste ich nicht anders, mich zu wehren, als mich immer auch mal wieder sehr widerspenstig zu verhalten - wie wohl alle anderen Kinder auch, das ist ja ganz normal, aber vielleicht auch das, eine Selbstbeziehung als Folge eines Missbrauches, auch das: wohl ganz normal, es kann auch wieder verlernt werden.

Aber eben gerade dieses, der Zweifel an sich selbst und das Bedürfnis nach Schutz und Geborgenheit wurde dann nun wiederum auch missbraucht, um meinen kindlichen und jugendlichen Körper zu gebrauchen für gottlose Zwecke und auch meine Gedanken, wie gesagt: Es ist vorbei.

So habe ich spätestens dann auch nach meiner Konfirmation, während der letzten dreieinhalb Jahrzehnte immer wieder auch gewusst, dass ich mein Schweigen über diesen Amtsmissbrauch eines von meiner konvertierten Mutter als Stellvertreter des Papstes in der evangelischen Kirche angesehenen und von ihr in seinem sexuellen Missbrauch an mir unterstützten Pastors brechen muss. Es war mir klar, dass mein Schweigen nicht von Dauer und erst recht nicht für die Ewigkeit gedacht sein kann und dass es nur eine Frage der Zeit sein würde, bis mein Körper selbst von sich aus sagte, "ich kann jetzt nicht mehr und auch ich will einmal mit Spaß und Lust und Freude gesegnet sein am Leben und am zwischenmenschlichen Sein mit anderen" – ganz einfach auch mal privat und nicht nur beruflich. Ich wollte immer auch mal lachen und mich unterhalten können, was zuvor ganz selten möglich war, denn wenn man verdrängen muss, dann ist man ganz schnell immer wieder raus aus dem Kontakt mit anderen Menschen. Das bringt keinen Spaß, macht einsam und alleine. Obwohl ganz viele Menschen mit anwesend sein können, sogar in einem Raum, herrscht dann doch Stille und Stillstand dort, wo eigentlich das pure Leben und die Lebendigkeit sein sollte. Die war dann manchmal vielleicht auch nur gespielt vorhanden - eben als eine Ressource im Umgang mit Gewalt, die einem die Sprache verschlägt, wenn man - einigen habe ich Dinge aus meiner Vergangenheit erzählt - von ihr hört und erst einmal nicht weiß, wie man auf sie reagieren soll. Und so tue ich es nun trotzdem, es das Schweigen brechen, in einem geschützten Rahmen. Das tue ich jetzt und auch wenn auch dies enorm viel Kraft kostet. Aber das Leben soll und darf jetzt leichter werden.

Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur "Mutter Kirche" und ihren (sehr) menschlich (eben als Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, "Würdenträger", wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen.

Aber es sollte sich doch etwas ändern lassen. Und die Kirche könnte Vorbild sein im Umgang mit Missbrauchsbeschwerden, ganz aktuell. Sonst, so meine Befürchtung, ist sie vielleicht viel schlimmer als je zuvor auf einem verlorenen Posten.

Das Brechen meines Schweigegelübdes gegenüber meiner Mutter und dem mich ungut konfirmiert habenden Pastor, ist hiermit nun auch mein Beitrag für ein aktuelles und zukünftiges Gelingen von Kirche - in die ich, trotz allem, von klein auf gerne gegangen bin wie ich es heute auch immer mal wieder ganz gerne tue.

Ich bitte Sie alle an dieser Stelle (nochmals) eindringlich, meine Kinder Aaron und Pia mit in Ihre persönlichen Gebete einzubeziehen. Überhaupt keinen Kontakt zu ihnen haben zu können, ist für mich eine große Qual, auch wenn mein Muttersein nicht immer ganz einfach war, ich glaube, unter den bestehenden Umständen hatte ich meinen Job jedoch auch ganz gut gemacht, ebenso wie mein Singen und mein Ehrenamt als Wegbegleiterin heute in Kirche.

Ich erwähnte es bereits: dass meine Kinder noch leben, es hätte bei meinem Ausstieg aus dem Tätersystem, in dem sie noch gefangen sind, tatsächlich auch schiefgehen können, aber sie leben nach wie vor in gewaltvollen Strukturen und gerade deshalb und auch für andere Kinder und Menschen an sich, muss ein zukünftiges Vorgehen von mir, der Kommission und allen Beteiligten wohl bedacht und auch strategisch klug gestaltet sein, also bitte ich Sie ganz einfach hier und heute um ein Gebet für mich und meine Kinder, immer wieder neu - gemeinsamer Glaube ist ja bekanntlich stärker als ein Einzelner, es wird etwas Gutes bewegen, da bin ich mir jetzt ganz sicher.

Darüber hinaus: Eine Unterstützungsleistung könnte schon jetzt vielleicht ein öffentliches Gebet für alle Missbrauchsopfer sein. (Dieses Wort benutze ich, nach meiner persönlichen Auseinandersetzung mit dem Unterschied zwischen „Missbrauch“ und „sexueller Gewalt“ bewusst. Ein Körper kann nun mal gebraucht, aber auch missbraucht werden, auch hierüber könnte man sich unterhalten.) Ein Gebet, ganz öffentlich, für alle von sexueller Gewalt, ob Mann oder Frau Betroffene, das wäre doch ein Anfang und ein Wort dazu, dass die Schuld und die Scham da sein und bleiben muss, wo sie hingehört: bei den Tätern.

Auch für die Täter sollte gebetet werden, meiner ganz ernsthaften und ehrlichen Ansicht nach. Schon alleine aus dem Grund, dass ihre Opfer davon entlastet werden, die einzigen sein zu müssen, die dies tun - wie ich es heute und auch schon als Kind getan habe. Sie sollten nicht noch zusätzlich, zu ihrem durch die Täter verursachten Leid und ihren Kummer auch noch deren Schuld und, was beinahe noch schwerer wiegt, deren Scham tragen müssen.

Die (Lebens-)Lust, die kann gerne bei mir bleiben, ohne schlechtes Gewissen und ohne Reue, aber dafür eben auch mal ganz gerne mit Genuss und Freude und mit ganz viel Liebe im Herzen. Auch dafür ist Kirche meiner Meinung nach mitverantwortlich, damals dort in Hamburg-Horn und auch hier und heute: Maßstäbe zu setzen, wie gerade auch mit Lust im Hier und Heute umgegangen werden kann und sollte, auf sehr lebensbejahende Weise.

Und so hatte ich Sie verstanden, sehr geehrte Frau Fehrs, und auch den Aufruf der Kommission - als eine Art Bitte um Rückmeldung für und an die evangelische Kirche, dass sich sie sich erneuern kann, darf und tatsächlich auch will. Und ich hatte es zudem so verstanden, dass sie dabei auch die Hilfe der Betroffenen braucht. Gerade dies sollte sie jetzt auch so zeigen und nach außen hin eindeutig kommunizieren: diese Hilfe auch annehmen. Aber das geschieht ja Gottseidank in weiten Teilen schon jetzt, hier und heute, wofür ich sehr dankbar bin.

Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie mir alle, Frau Fenner, Herr Howaldt, Herr Zeller, Herr Lemme, Herr Bräsen und auch Du (auch ehrenamtlich!), lieber Thies Stahl, in meinem ehrenamtlichen Tätigsein als mir supervisorisch helfende Ansprechpartner und Unterstützer erhalten bleiben - wenn dann jetzt Sie, Frau Fehrs, meine wichtigste Ansprechpartnerin werden./ Mit bestem Dank an alle Beteiligten bis dahin und mit freundlichen Grüßen, S. S. (Petentin)“

Auch das später, im zweiten Gespräch mit Frau Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission, wichtig werdende Thema der Strukturähnlichkeit, eigentlich der strukturellen Isomorphie von „klerikalen“ Missbräuchen von Autorität und Macht (der frühen durch Pastoren in ihrer Kindheit und der nicht nur körperlich-sexuelle, sondern auch geistige Missbrauch durch den sie im falschen Glauben „konfirmierenden“ Pastor) und der „säkularen“ Missbräuche von Autorität und Macht in der Welt der „Seelsorge via Psychomethoden“ spricht die Petentin in dieser bemerkenswerten Mail schon deutlich an: "Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur "Mutter Kirche" und ihren (sehr) menschlich (eben als

Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, "Würdenträger", wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen."

J.1.b.8.a. Scheinbar wieder gerade gerückt. Und: IT speichert die Mails

Am 16.08.2019 schrieb Herr Bräsen: „Liebe Frau ... [Petentin] , lieber Herr Stahl, ich möchte gerne auf Ihre beiden Mails reagieren, die sie als Antwort auf meine geschrieben haben. Dazu würde ich gerne vor allem zwei Dinge festhalten: 1. liegt es mir ziemlich fern, andere Menschen zu maßregeln. Das ist in keinem Zusammenhang meine Art, weder im familiären und freundschaftlichem noch im beruflichen Bereich. Ich mag es selber nicht ge- maßregelt zu werden und möchte dies mit anderen auch nicht tun. Wenn es bei Ihnen den- noch so angekommen ist, dann tut es mir leid, aber so war es überhaupt nicht gemeint. Und 2. habe ich den Eindruck, dass auch inhaltlich ein Missverständnis vorliegt. Sie können meinerwegen diese Mailadresse benutzen, die ist ja nicht geheim (wie Sie bemerkt haben) und sie ist auch vielen bekannt - auch aus dem beruflichen Umfeld. Aber wie ich versuchte verständlich zu machen, ich gehe privat mit E-Mails ganz anders um als dienstlich. Im dienstlichen Bereich ist das eine Form von möglichst verbindlicher Kommunikation, wenn es die Umstände möglich machen und erfordern. Auf dem dienstlichen Account geht sehr selten eine E-Mail verloren oder gerät aus dem Blick, weil sie ziemlich zuverlässig und pro- fessionell durch unsere IT gesichert ist und ganz regelmäßig bearbeitet wird. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Und darum habe ich Sie gebeten, meine dienstliche Adresse zu benutzen. Es ist Ihnen nicht verboten, die andere Mail-Adresse zu benutzen.

Datenschutzrechtlich unterliegen wir nicht erst seit dem neuesten Datenschutzrecht rela- tiv hohen Auflagen, aber seitdem erst recht. Und darum darf meine dienstliche Mail-Adres- se nicht auf Plattformen wie LinkedIn oder Facebook in Gebrauch sein, auch ist eine WhatsApp auf dem dienstlichen Smartphone eigentlich nicht zulässig. Das nehme ich rela- tiv ernst, möchte aber dennoch auch mit meinem beruflichen Hintergrund (LinkedIn) ver- netzt sein. Da ergeben sich also zwangsläufig sanfte Übergänge, die ich nicht verhindern kann.

Ich hoffe, mich in dieser Sache dieses Mal besser verständlich gemacht zu haben, wäre mir ein Anliegen. Ihnen ein gutes Wochenende und herzliche Grüße, Frie Bräsen⁵⁸¹

J.1.b.8.b. Reinigungsritual zur Wiederherstellung meiner Jungfräulichkeit

Noch am 17.08.2019 antwortete die Petentin Herr Bräsen: „Hallo Herr Bräsen, herzli- chen Dank für Ihre Mail und Ihre Entschuldigung. Ich nehme sie gerne an und möchte hier- mit doch auch noch mal wieder um einen Termin bitten, da mir nun klar geworden ist, was ich, so denke ich heute, brauche: eine Art Reinigungsritual, Reinheitsritual zur Wiederher- stellung meiner Jungfräulichkeit.

Es mag sich nun erst einmal ungewöhnlich anhören, aber genau darüber würde ich gerne mit Ihnen und Herrn Stahl zusammen sprechen, vielleicht hat es in der evangelischen Kir- chengeschichte schon einmal so etwas gegeben. Über mögliche Terminvorschläge würde ich mich sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen, ... [die Petentin]⁵⁸²

⁵⁸¹Die Mail vom 16.08.2019 findet sich auch hier: Mail vom 17.08.2019.

⁵⁸² Mail vom 17.08.2019

J.1.b.9. Verschiebung des „Dienstlich-Privat“-Themas (17.08.2019)

Auch am 17.08.2019 habe ich Propst Bräsen per Mail⁵⁸³ (auch an seine private Mailadresse) zu einem Gespräch bei uns in Ottensen eingeladen: *„Hallo, Herr Bräsen, ich würde es auch gut finden, wenn wir uns noch einmal zusammensetzen - vielleicht, wenn Sie sowieso in Ottensen sind.“*

Ich gehe ja immer noch davon aus, dass das Thema „dienstlich und privat“ im Wesentlichen nur mit Ihrer und meiner Geschichte zu tun hat und die "dienstlich/privat"-Unterscheidung deshalb für Ihre seelsorgerische Beziehung zu Frau... [der Petentin] im Grunde irrelevant ist und tatsächlich nur ein verwaltungstechnischer Hinweis auf die für einen CC-Verteiler mit Ihren Kolleg:innen geeignetere Mailadresse war.

Wenn wir in Ottensen - gerne bei uns oder in einem Café oder, wenn Sie das bevorzugen, auch in ihrem Büro - zusammensitzen würden (ich würde auch gerne an einem Austausch über die von Frau ... [der Petentin] vorgeschlagenen Themen teilnehmen), wäre doch die ‚dienstlich/privat‘-Unterscheidung obsolet, oder? In der Hoffnung, dass Sie das auch so sehen, herzliche Grüße, Thies Stahl“

J.1.b.10. Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik und eines perfiden Rufmordes (19.08.2019)

Am 19.08.2019 schrieb ich, nun auch an seine dienstliche Mailadresse⁵⁸⁴: *„Lieber Herr Bräsen, wenn Frau ... (Petentin) mit Ihnen einen Termin macht, freue ich mich, dabei sein zu können - wie gesagt gerne in Ottensen, falls Sie einen Besuch bei uns mit einem anderen Termin in der Gegend verbinden können.“*

Ich stelle gerade einen brisanten Krimi-Zusatz zu meinem DVNLP-Abschlussbericht fertig. Wenn er in den nächsten Tagen öffentlich ist, schicke ich den Link an Sie und ihre Kolleg:innen, in dem Verteiler, an den Frau ... ihre Mails bezüglich ihres Frau Fehrs vorgebrachten Anliegens geschickt hat.

Vielleicht ist es für alle Beteiligten an diesem Prozess gut, zumindest überblickartig zu wissen, in welcher Weise Frau ... das Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik des DVNLP und des von diesem Verband an ihr begangenen, perfiden Rufmordes wurde.

Mein am 18.04. veröffentlichter Abschlussbericht⁵⁸⁵ wurde von dem am Pranger stehenden DVNLP juristisch nicht angegriffen und die vom DVNLP gemeinsam mit dem pädokriminellen Tätersystem gegen Frau ... [Petentin] und auch mich geführte Psychiatrisierungsattacke ist abgewehrt. Herzliche Grüße, Thies Stahl“

Damit war Herr Bräsen nicht nur über den kindlich-jugendlich-familiären Missbrauchshintergrund in einem pädophilen Tätersystem in der Biografie der Petentin unterrichtet (unser erstes Gespräch am 5. Dezember 2016 beim Kirchenfest für Ehrenamtliche in der Fabrik), sondern auch (ebenfalls aus diesem ersten Gespräch, aber auch dem zweiten in seinem Büro am 10.09.2019 - und aus dem dritten bei uns in Ottensen) über den Missbrauchskontext DVNLP (besagter Bericht erschien im März 2020 als das Buch *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*).

⁵⁸³ Mail vom 17.08.2019

⁵⁸⁴ Mail vom 19.08.2019

⁵⁸⁵ Damals auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Der Ansicht der Petentin, und auch meiner, dass die Missbrauchskontexte „zuhälterisch missbrauchender, die Petentin zuerst examinierender Hochschul-Professor und dann Supervisor ihres Jugendhilfeträgers“ und „zuhälterisch missbrauchende DVNLP-Trainer, -Coachs und -Psychotherapeuten“ ohne die Missbrauchskontexte „ein Gemeindeglied/ Konfirmandin zuhälterisch missbrauchende Pastoren“ kaum denkbar gewesen wäre, schließe ich mich an.

J.1.b.11. Es hat die Ausmaße einer Habilschrift (06.09.2019)

Am 06.09.2019 schrieb ich per Mail⁵⁸⁶ an Propst Bräsen: *“Hallo, Herr Bräsen, es ist vollbracht... und hat die Ausmaße einer Habilschrift. Auf der Seite⁵⁸⁷ findet sich ganz oben der Causa DVNLP-Abschlussbericht ‚Zertifikatsbetrug. Missbräuche. Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totalitär entgleisten Psychomethoden-Verein‘. Er ist sehr umfangreich und detailliert. Er wurde um die Kap. 5.1. bis 5.3. ergänzt, die das Wesentliche gut lesbar zusammenfassen. Falls Sie da noch mal reingucken wollen, bevor wir uns nächste Woche sehen. Herzliche Grüße, Thies Stahl“*

Am 10.09.2019 trafen die Petentin und ich Propst Bräsen dann ja zu einem weiteren persönlichen Gespräch in seinem Büro. Zum Einen ging es in diesem Treffen um theologische Fragen in Bezug auf die Möglichkeit einer „Rekonfirmation“ im Sinne eines als „Reinigung“ angelegten Rituals - für das sich Frau Fehrs dann später in ihrem Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019 sehr geöffnet und für das sie sogar, gemeinsam mit der Petentin, angefangen hatte, konkrete Ideen zu entwickeln, z.B. es im Kontext eines von ihr bischöflich durchgeführten Versöhnungsgottesdienst abzuhalten und dabei mit der Petentin und ihrem Ottensener Chor zusammen im Hamburger Michel zu singen. Und es ging um die uns damals schon deutlich gewordene Voreingenommenheit Pastor Howaldts gegenüber der Petentin und mir, die er vermutlich aus dem mit den DVNLP-Verleumdungen gegen die Petentin und mich verseuchten Psychoausbildungscampus Metaforum in das Ottensener Pastoren-Team importiert hat - in vermutlich schon stigmatisierend wirkender Dosierung.

J.1.b.12. Psychiatrisierung von der Petentin und Thies Stahl durch den DVNLP (24.10.2019)

Am 24.10.2019, vier Tage vor dem Treffen der Pastoren mit der Petentin und mir am 28.10.2019 schrieb ich an die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen, dass die Petentin durch den Verband DVNLP psychiatriert wird: *“Juristisch können sie, so Gott will, gegen diesen umfangreichen Abschlussbericht wohl nichts mehr ausrichten. Ich werde ihn als Buch veröffentlichen und habe damit dann hoffentlich mein Ziel erreicht, die üblen Machenschaften derjenigen zu benennen, die ... [Vorname der Petentin] und mich psychiatrisieren wollten - und damit ja auch schon weit gekommen waren. Meine vom Weg abgekommenen DVNLP-Helden stehen am Pranger und meine Vita bleibt vor ihrem Rufmord geschützt.“⁵⁸⁸*

Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn ich Bischöfin Fehrs mit in den Verteiler genommen hätte, einfach damit auch sie schon früher über die von DVNLP initiierte Retraumatisierung der Petentin informiert gewesen wäre.

⁵⁸⁶Mail vom 06.09.2019

⁵⁸⁷Verlinkt auf: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁵⁸⁸Mail von 24.10.2019

J.1.b.13. An den Propst als Vorgesetztem: Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin (29.10.2019)

Vor dem Beginn der ULK-Gespräche gab es am 28.10.2019, vermittelt über eine Schuldzuschreibung an ihren Unterstützer Thies Stahl, im Vorfeld einen perfiden Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin. Das wird deutlich in meinem Schreiben vom 29.10.2019⁵⁸⁹ an die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an Propst Bräsen. Diese Anmerkungen wurden von den Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, ignoriert. Zumindest hat keine(r) von ihnen sie mündlich oder schriftlich kommentiert.

J.1.b.13.a. Pastor Howaldt. Sicht der Täter übernommen

Am 08.11.2019 schrieb die Petentin an Pastor Frank Howaldt (in cc an Bischöfin Fehrs, Pastorin Fenner, Propst Bräsen und Pastor Lemme): „Lieber Frank, (sehr geehrte Frau Stauff - bitte auch dies an Frau Fehrs), auch wenn ich meine, dass Du mich, ebenso die anderen Deiner Kolleg/innen auf Deine beste Art und Weise unterstützt, meine ich doch, jetzt noch anmerken zu müssen - was mir aus unserem Gespräch noch nachhängt ist: dass, wenn Du nicht korrigieren kannst, dass Du meinst, man könne den DVNLP keinen Verbrecherverband nennen, gleichwohl er meine Menschenrechte mit Füßen getreten hat, indem er öffentlich behauptet, es habe keinen Missbrauch gegeben, ohne mich gehört zu haben, dann muss ich mich innerlich fragen, ob Du nicht auch die Sicht der Täter übernimmst. Liebe Grüße, ... [Vorname der Petentin]“⁵⁹⁰

Hier hätte Propst Bräsen intervenieren, supervidieren und mediieren müssen! Dass Pastor Frank Howaldt die Sicht der Täter übernommen hat ist wohl nicht nur wegen der DVNLP-Sicht auf die Petentin und mich eine zutreffende Aussage, sondern auch weil er vermutlich via Dagmar und Fide Ingwersen, sowie Matthias Varga von Kibéd die Sicht des Täters Gunthard Weber am uns übernommen hat.

J.1.b.14. Händeringende Bitte an Sie, Ihr Amt auszuüben (02.12.2019)

Am 02.12.2019 schickte ich eine Mail an Propst Bräsen, in CC an Bischöfin Fehrs und die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an Kantor Igor Zeller, in der ich ihn händeringend gebeten habe, sein Amt gegenüber den Ottensener Pastor:innen wahrzunehmen und eine Besprechung mit ihnen zu moderieren - was Propst Bräsen dann, wohl aufgrund seiner „Woher kennt Herr Stahl mich und meine Frau“-Befangenheit, ja nicht konnte. (Diese wichtige Mail findet sich auch in Kapitel: C.2.b. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste)

J.1.b.15. Gespräch, leider ohne Folgen (29.01.2020)

Nachdem Propst Bräsen, noch einige Mails von der Petentin, an Bischöfin Fehrs, in CC mitgelesen hat, trafen wir uns noch einmal am 29.01.2020, diesmal in unserer Wohnung in Ottensen.

Wir sprachen über die missglückte und eher unprofessionelle Kommunikation Ihrer Ottensener Pastor:innen, im Wesentlichen über die für die Petentin toxischen Schuldzuweisungen von Pastorin Fenner, aber auch über die Schuldzuweisung an mich von Pastor Frank Howaldt, welche ja für die Petentin ebenfalls toxisch war, da er, in dem Fall vermittelt über mich, indirekt ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt hat.

⁵⁸⁹Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und Original-Mail.

⁵⁹⁰08.11.2019c Sicht der Täter übernommen? Original-Mail.

In diesem Gespräch sagte Propst Bräsen etwas, was ich in dieser wunderbar schlichten Klarheit noch nie gehört hatte: „*Ein Pastor darf niemals Schuld zuweisen*“. Ein Satz, von dem die Petentin und ich allerdings nicht wissen, ob Propst Bräsen ihn auch an die Ottensener Pastor:innen gerichtet hat.

Denn wir sprachen ausführlich darüber, dass es eigentlich erforderlich wäre, dass sich Propst Bräsen, als Vorgesetzter der die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme mit ihnen, der Petentin und mir zusammensetzen würde, damit besagte Schuldzuweisungen der Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme korrigiert, relativiert, aufgehoben oder zurückgenommen - sprich entgiftet - werden können. Wir sprachen darüber, dass das am besten jeweils im Kreise der Ottensener Pastoren-Kolleg:innen geschehen sollte, und damit eben auch stellvertretend vor der Gemeinde hier in Ottensen, da vermutlich schon einzelne Gemeinde- oder Chormitglieder in diesen Konflikt hineingezogen worden waren. Nur dadurch könne die in der Gemeinde schon aufgrund des Giftes der von den die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme gemachten Schuldzuweisungen begonnene Stigmatisierung der Petentin gestoppt werden.

Propst Bräsen stimmte dem, grundsätzlich und theoretisch, zu, entschied sich dann aber, den konkreten und praktischen Schritt einer Moderation einer entsprechenden Sitzung mit den Ottensener Pastor:innen nicht zu vollziehen. Ich hätte in unserem Gespräch mit Propst Bräsen auf das von mir vorgeschlagene Klärungstreffen der Ottensener Pastoren mit ihm, der Petentin und mir bestehen sollen, damit Pastor Frank Howaldt diese gleichzeitig die Glaubhaftigkeit der Petentin unterminierende Schuldzuschreibung an mich, vollends und vor seinen Kolleg:innen und uns zusammen, hätte zurücknehmen können. Das Gleiche trifft natürlich auch für Pastorin Fenners „Pietäts“-Schuldzuweisung⁵⁹¹ an die Petentin zu.

J.1.b.16. Entschuldigung von Frau Fenner ist doch noch notwendig (30.01.2020)

Am 30.01.2020 schrieb die Petentin eine Mail⁵⁹² an Propst Bräsen, einen Tag nach unserem gemeinsamen Gespräch am 29.01.2020 in unserer Wohnung: „*Hallo Herr Bräsen, ich sagte ihnen gestern im Gespräch, ich bräuchte keine Mail mehr von Pastorin Fenner, dass Sie sie aus ihrem seelsorgerischen Amt mir gegenüber entlassen haben, nun merke ich heute aber, dass ich es doch schön finden würde, wenn ich von ihr eine diesbezügliche Mail bekomme. Mit besten Grüßen, S.S.*“ Am 31.01.2020, wieder einen Tag später, schrieb die Petentin eine weitere Mail⁵⁹³ an Propst Bräsen: „*Betreff: Re: unser Gespräch gestern - Mail von Pastorin Fenner, Guten Morgen, Herr Bräsen, nun ist mir als Nachgang zu unserem Gespräch auch noch mal klar geworden, dass eine Entschuldigung entweder von Frau Fenner selbst und/oder auch von Ihnen - anbei noch mal die Mail⁵⁹⁴ von Frau Fenner vom 26.11.2019 - mir gegenüber notwendig ist und auch eine Erklärung, dass sie ihr seelsorgerisches Amt mir gegenüber aus eigener Inkompetenz niedergelegt hat. Beste Grüße, S. S.*“

Beide Mails hat Propst Bräsen nicht beantwortet. Und leider haben die Petentin und ich nicht dafür gesorgt, dass er das tut. Oder, dass er doch noch ein von ihm moderiertes Gespräch mit den Drei Ottensener Pastores angesetzt hätte.

⁵⁹¹Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

⁵⁹²Mail vom 30.01.2020

⁵⁹³ Mail vom 31.01.2020

⁵⁹⁴Mail vom 26.11.2019

J.1.b.17. Propst Bräsen: Die Schuld der anderen nicht thematisieren. Im Kontext einer Missbrauchsaufarbeitung?

Am 31.01.2020 schrieb Propst Bräsen an die Petentin: *“...gleich umgesetzt, indem ich mit Frau Fenner gesprochen habe und ihr mitgeteilt habe, was wir verabredet haben. Ich habe in unserem Gespräch gesagt, dass ich es **nicht den richtigen Weg finde, die Schuld der anderen zu thematisieren.** [Hervorhebung TS] Ich glaube nicht, dass das weiterhilft. Darum finde ich unsere Verabredung richtig und gut. Das bedeutet überhaupt nicht, dass ich Ihre Verletzungen und ihre Traurigkeit und ihre Wut nicht wahrgenommen habe oder nicht ernst nehme, das tue ich sehr wohl, ich hoffe, Sie haben das gemerkt. Und wie gesagt, ich bin weiterhin ansprechbar. Wir können gerne wieder ins Gespräch kommen. Mit herzlichen Grüßen – auch an Herrn Stahl! Frie Bräsen“⁵⁹⁵*

Die „Schuld der anderen zu thematisieren“? Pastorin Fenner hat der Petentin Schuld gegeben, ihre „Pietät“⁵⁹⁶ als Frau und Pastorin verletzt zu haben! Zusammen damit, dass sie die Petentin kriminalisiert und psychiatrisiert hat! Propst Bräsen geht also von einer Schuld der Petentin gegenüber Pastorin Fenner aus, unterzieht man diese Mail einer halbwegs sorgfältigen Exegese.

J.1.b.18. Erlöse mich von dem Übel (04.05.2020)

Am 04.05.2020 schrieb die Petentin eine Mail⁵⁹⁷ an Sie, Herr Bräsen, und Sie, Frau Fenner: *„...wie angekündigt - ich habe nun die Frage an die Zeitung gestellt. LG S. S. (Petentin) / Anfang der weitergeleiteten Nachricht: Von: S. S. An: fragen@evangelische-zeitung.de / Betreff: gute Frage?! Sehr geehrtes Team der Zeitung, mich würde brennend interessieren, historisch gesehen: wann genau wurde im Vater-Unser Gebet das Folgende geändert und sehr gerne auch aus welchem Grund, mit welchen Überlegungen: ‚erlöse mich von dem Übel - hinzu: erlöse mich von dem Bösen‘. Das wäre schön, wenn es hier eine gute Antwort geben würde. Ich freue mich darauf, mit gutem Glauben an all das Gute in der Welt. Beste Grüße, S. S. (Petentin), Christianskirchengemeinde Ottensen“*

Dazu hat Pastorin Fenner nichts gesagt. Was nachvollziehbar ist, da sie ja Propst Bräsen von diesem speziellen Amt der seelsorgerischen Ansprechpartnerin der Petentin entbunden worden war. Allerdings hat Propst Bräsen auch nichts zu „dem Übel oder dem Bösen“ gesagt. Vielleicht hätten er das sollen, hatte er sich doch der Petentin gegenüber als ihr nachfolgender, Pastorin Fenner ablösender seelsorgerischer Ansprechpartner definiert, nachdem wir am 29.01.2020 zu dritt, die Petentin, er und ich, das komplette Scheitern von Pastorin Fenner, aber auch generell der Kommunikation der Ottensener Gemeindepastoren mit der Petentin konstatiert haben.

J.1.c. Propst Bräsen. Verschollen in der „Todsünde Perverse Dreiecke“?

Propst Bräsen hat sich als der seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin definiert, nachdem er sich gegen das von der Petentin und von mir gewünschte gemeinsame Gespräch mit den Ottensener Pastor:innen entschieden hat. Nachdem er viele, zum Teil als laute Hilferufe verstehbare Mails von der Petentin an sich, Bischöfin Fehrs, und auch an Herrn Dr. Bedford-Strom mitgelesen hat, hätte er durchaus die seelsorgerische Verwahrlosung bemerken und ermessen können, in die die Petentin durch die Verarmungen und den Abbruch der Kommunikation zunehmend gekommen ist, bedingt durch be-

⁵⁹⁵Siehe 31.01.2020b Bräsen an ... [Vorname der Petentin] und Original-Mail.

⁵⁹⁶Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

⁵⁹⁷Mail vom 04.05.2020

stimmte sie retraumatisierende Inkompetenzen und Befangenheiten sowohl ihrer Gemeindepastor:innen als auch ihrer Bischöfin.

Propst Bräsen konnte sich zu keiner der oben beschriebenen, für die Situation von der Petentin in ihrer Heimatgemeinde dringend benötigten Interventionen durchringen. Offensichtlich verharrte er in der Starre doppelter perverser Dreiecke⁵⁹⁸: Er hatte Gespräche mit den drei Pastoren über die Petentin und mich, und, unabhängig davon und in zeitlicher Nähe, Gespräche mit uns beiden über die teilweise gravierenden Einschränkungen der theologisch-kommunikativen und seelsorgerischen Kompetenzen der einzelnen Personen des Ottensener Pastor:innen-Teams aufgrund von deren Befangenheiten geführt. Perverse Dreiecke könnte man als organisationale Todsünden bezeichnen (ich komme darauf zurück).

J.1.d. Propst Bräsen aus dem Amt gefallen

Der für die Heimatgemeinde der Petentin und dessen Pastor:innen zuständige Propst, Frie Bräsen, ist wie seine Vorgesetzte, Bischöfin Fehrs auch, komplett aus seinem seelsorgerischen Amt gefallen. Er hat nicht nur gefehlt in seinem Amt, sondern er hat sein seelsorgerisches Amt in Gänze und radikal verraten. Diese kardinale Amtsverfehlung trifft vor allem auf sein spezielles seelsorgerische Amt zu, welches er sich selbst in einem Gespräch mit der Petentin und mir zugewiesenen hat: Nach dem seelsorgerischen Totalausfall der Pastor:innen ihrer Heimatgemeinde ihr gegenüber nun mehr der alleinige „seelsorgerische Ansprechpartner“ der Petentin zu sein.

In dieses spezielle Amt hat sich der Propst selbst eingesetzt, nachdem er, als deren Vorgesetzter, nach deren, von ihm auch so bezeichneten, „Totalausfall“ seiner pastoralen Mitarbeiter:innen Howaldt, Lemme und Fenner in der Heimatgemeinde der Petentin nicht in der Lage war, diese entsprechend zu korrigieren und zu supervidieren. Vor allem war er nicht willens oder in der Lage, unserer dringenden Bitte zu entsprechen, ein Gespräch zwischen den überforderten und inkompetent agierenden Pastor:innen und uns zu moderieren.

Eine solches Treffen hätte, wie das zwischen den Pastor:innen, der Petentin und mir am 28.10.2019 das wichtige Ziel haben sollen zu verhindern, dass sich in der Heimatgemeinde der Petentin, vermittelt über den in der Psychomethoden-Metaforum-Gemeinde verkehrenden „Systemberater“-Pastor Howaldt, die für die Petentin, aber auch mich, hochtoxischen Falschbehauptungen des DVNLP über uns verbreiten. Genauer, dass sie sich noch mehr als das ohnehin schon der Fall war verbreiten, gemessen an der Sprachlosigkeit, mit der seine Junior-Team-Pastor:innen in unseren gemeinsamen Gespräch am

⁵⁹⁸Das „perverse Dreieck“ ist seit fünf Jahrzehnten ein Grundlagen-Konzept in der Welt der Familien- und Systemtherapie, welches sich immer noch gut zur Beschreibung von Missbräuchen und dysfunktionalen Interaktionsstrukturen in Organisationen und anderen Systemen eignet. Ein „perverses Dreieck“ nach Jay Haley wird durch eine verdeckte Verletzung der Hierarchie- oder Generationsgrenze innerhalb des Bezugssystems konstituiert. (Im vorliegenden Falle spricht der Propst mit Gemeindegliedern, diese ausschließend, vertraulich über die Pastor:innen und mit denen über die Gemeindeglieder, diese ebenfalls ausschließend.) Eine solche Grenzverletzung entsteht, wenn ein Mitglied einer höheren Status-, Generations- oder Hierarchie-Ebene sich heimlich mit einem Mitglied einer niedrigeren Ebene gegen eine Person auf der gleichen oder auf niedrigeren Ebenen verbündet. Perverse Dreiecke sind oft durch Macht- und/oder sexuellen Missbrauch, z.B. in inzestuösen Systemen, gekennzeichnet. Siehe: Jay Haley, „*The perverse triangle*“, in: J. Zuk & I. Nagy (Eds.), *Family therapy and disturbed families*, Palo Alto 1967.

28.10.2019 die Zurechtweisung ihres Senior-„Systemberater“-Pastors, unwidersprochen hinnahmen, ich dürfe doch den DVNLP nicht „verbrecherisch“ nennen.

Der Propst meinte, er würde mit den drei Pastor:innen über deren Fehlverhalten reden, z.B. darüber, dass *„ein Pastor niemals Schuld gibt“*, wie das der Senior-„Systemberater“-Pastor Howaldt, so war Propst Bräsen auch der Meinung, das mit seiner reflexhaften Verteidigungsäußerung in Bezug auf den DVNLP, mir gegenüber und vor seinen beiden Junior-Pastoren (zu Pastor Lemme und Pastorin Fenner siehe unten) getan hatte.

Propst Bräsen meinte dann, er würde die drei Pastor:innen von ihren seelsorgerischen Pflichten der Petentin gegenüber entbinden und deren Ämter der Petentin komplett selbst übernehmen: *„Ich werde dann ihr seelsorgerischer Ansprechpartner sein“*. Das sagte er in unserem Gespräch am 29.01.2020 bei am Tisch sitzend - nachdem wir zusammen festgestellt hatten, dass alle drei Pastorinnen der von ihm betreuten Heimatgemeinde der Petentin aus deren jeweiligem Unvermögen heraus, mit ihren eigenen Befangenheiten umzugehen, keine seelsorgerischen Ansprechpartner für die Petentin mehr sein konnten.

Schließlich war Propst Bräsen, nach drei intensiven Gesprächen mit der Petentin und mir am 05.12.2016, 23.02.2018 und 29.01.2020, nicht nur über die im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin informiert, sondern auch über das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin fliehen konnte. Er wusste um die kommerzialisierte sexuelle Gewalt, welche die Petentin schon als Kind hatte erliden müssen und von der sie auch nicht verhindern konnte, dass ihre beiden Kinder sie in diesem System ähnlich erliden mussten. Der Petentin musste beide aufgrund einer unterirdisch falschen Entscheidung des Familiengerichtes im Tätersystem zurücklassen und hat sie seit August 2012 nicht mehr sehen können.

Auch wusste der Propst um die Zwangsprostitution, zu der Petentin seit ihrer Kindheit und bis zu ihrem Ausstieg aus diesem Tätersystem im November 2011 genötigt und gezwungen wurde.

Propst Bräsen wusste, wie auch seine pastoralen Mitarbeiter Howaldt, Lemme und Fenner und die anderen kirchlichen Mitglieder des Aufarbeitungssystems, dadurch, dass die Petentin auch an ihn per CC ihre Hilferufe-Mails an die Bischöfin Fehrs mitadressiert hat, dass Bischöfin Fehrs ihre in unserem Gespräch am 16.12.2019 entdeckte „Pastor R.“-Befangenheit bis zum Januar 2021 auf Kosten ihrer Petentin nicht erklärt, sondern „durchgeschleppt“⁵⁹⁹ hat - auf Kosten und zu Lasten der Petentin deshalb, weil Bischöfin Fehrs die viele Nachfragen der Petentin, ihre Bitten um Antwort und sogar um das Ausrichten von „lieben Grüßen an Pastor R.“ komplett ignoriert hat. Das tat Bischöfin Fehrs solange, bis sie dann endlich Mitte Januar 2021 ihren Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck anwies, ihre schon seit dreizehn langen Monaten auf ein Lebenszeichen von ihrer Bischöfin wartende Petentin unangekündigt mit verwaltungstechnischen Erwägungen zu behelligen, eigentlich zu überfallen. Seine *„Wir fangen von vorne an“*-, *„Wir wollen mal eruieren, ob Sie überhaupt einen Anspruch haben“*- und *„Ihren Unterstützer, Herr Stahl, den brauchen Sie doch eigentlich gar nicht“*-Versuche, von der nicht deklarierten Befangenheit seiner Chefin Bischöfin Fehrs abzulenken, waren eine üble Erfahrung für die Petentin.

⁵⁹⁹Sie hätte das nach Frau Dr. Arns umgehend machen müssen (siehe 02.08.2021 *„...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“*): Am 02.08.2021 schrieb Frau Dr. Arns an Silke: *„Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*

Und Propst Bräsen wusste um das zweite Gespräch von Petentin und mir mit der Bischöfin Fehrs am 29.10.2020, in dem die Bischöfin auch ihre Befangenheitssituation mit ihrem Pastoren-Freund R. nicht angesprochen, sondern komplett aus der von ihr absichtlich irrelevant gehaltenen Kommunikation ausgegrenzt hat. Nur für ihre in diesem Gespräch protokollierte Aussage, mein Buch über den DVNLP würde in der Unterstützungsleistungskommission nicht einbezogen, war Raum in diesem (Nicht)Gespräch am 29.10.2020. Da über mein Buch, seine Aussagen und seine Belege nicht gesprochen und ein Austausch über die Beweise für den verbrecherischen Umgang mit der Petentin als Beschwerdeführerin nicht stattfand, wurde ein solcher eben auch nicht protokolliert - also bleiben die Inhalte meines DVNLP-Buches in der Kirche unsichtbar und gänzlich unbekannt. Protokolliert und gewusst wird nur, dass ein Herr Thies Stahl (seiner Befangenheit als Lebenspartner der Petentin) etwas geschrieben hat, was Bischöfin Fehrs für nicht relevant für den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin hält und dass die Kommissionsmitglieder diese Einschätzung nicht hinterfragen und sich ihr - offensichtlich kritiklos und ohne selbst zu lesen oder zu recherchieren - anschließen.

Propst Bräsen wusste, dass Bischöfin Fehrs das Gemeindemitglied, die Petentin, für das er ja der seelsorgerische Ansprechpartner sein wollte, vollständig hat in der Luft hängen lassen.⁶⁰⁰ Ihm musste klar gewesen sein, dass Bischöfin Fehrs ihre Petentin in diesem (Nicht)Gespräch am 29.10.2020 und auch während der ganzen Zeit ihrer Kontaktsperre seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 insofern missbraucht hat, als dass es ihr offensichtlich wichtiger war, vor ihren ULK-Mitarbeitern und überhaupt in der Kirche nicht über ihren in die 1986er Missbrauchssituation verstrickten Freund, Pastor R., sprechen zu müssen, als sich auch nur mit einer einzigen Mail oder einer seelsorgerischen Ansprache am 29.10.2020 um das Seelenwohl ihrer Petentin zu kümmern oder sich für deren Situation zu interessieren.

Allerdings, vielleicht ging es Propst Bräsen ähnlich wie der Petentin und mir: In der Zeit vom 16.12.2019 bis zum Auftauchen des ULK-Geschäftsführers am 21.01.2021 dachten die Petentin und ich immer noch, dass Bischöfin Fehrs sich noch melden würde. Manchmal, wenn die Petentin wieder ein Schreiben an die Bischöfin Fehrs nicht beantwortet bekam, unterhielten die Petentin und ich uns darüber, was „Bischöfin Fehrs wohl macht“. Wir fragten uns, ob sie wohl mit ihrem Freund Pastor R. darüber in einem intensiven Austausch ist, ob er jetzt, als pensionierter Pastor zu einzelnen seiner als junger Pastor der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn vermutlich begangenen Verfehlung stehen könne. Oder, ob Bischöfin Fehrs im Hintergrund vielleicht einen Dialog zu initiieren versucht, in dem sie mit Pastor R. und dem Leiter des kirchlichen Dezernats, das auch im Falle von schon pensionierten Pastoren Ermittlungen und eine Aufklärung und Verfolgung vielleicht gegangener Missbräuche betreiben muss, irgend etwas aushandelt, womit die Quadratur des Kreises gelingen könne, sowohl dem Seelenwohl ihrer Petentin, als auch dem ihres Freundes R. gerecht zu werden - vielleicht, dass er eine der von der Petentin über ihn berichteten Verfehlungen zugibt und eine andere nicht. Die Beziehung zu einem sechzehnjährigen Gemeindemitglied, der Schwester der Petentin, ja, aber den Oralverkehr, mit dem ihn ein dreizehnjähriges Gemeindemitglied, eine Freundin der Pe-

⁶⁰⁰Am 07.04.2021 schickten Petentin S. und Thies Stahl ein „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“ u.a. an ihn und seine Pastor:innen, sowie Herrn Dr. Bedford-Strohm und Bischöfin Fehrs. Dort wird auf Seite 68 unter der Überschrift „B.2. Zum zweiten Gespräch (29.10.2020) - Absturz in die Belanglosigkeit“ beschrieben, wie Bischöfin Fehrs technisch in der Lage war, alle wichtigen Punkte aus diesem „Halten wir es lieber irrelevant“-Gespräch am 29.10.2020 auszublenden.

tentin, erfreut hat, vielleicht eher nicht. Wir hatten also in den ganzen dreizehn Monaten seit dem 16.12.2019, in denen wir nichts von Bischöfin Fehrs hörten, gedacht, sie würde im Hintergrund mit den geeigneten leitenden Personen einen Weg finden, ihren Loyalitätskonflikt zwischen Amt und Privat, zwischen ihrer Petentin S. und ihrem in den damaligen Missbrauchskontext verstrickten Freund, Pastor R., aufzulösen.

Die ganze Zeit über haben wir an Bischöfin Fehrs geglaubt und daran, dass sie über all die Monate dran sei, um mit ihrem Freund, Pastor R., zusammen eine Lösung zu finden, mit der er leben kann, und die auch gut ist für das Seelenheil ihrer Petentin. Etwas, wo sie als Petentin zustimmen kann, weil sie bezüglich der Vielzahl der von ihr erlebten pastoralen Verfehlungen auch „nicht päpstlicher als der Papst“ sein wollte, und etwas, wo Pastor R. zustimmen kann, weil er vielleicht einsieht, dass er noch in der Schuld der missbrauchten Mädchen aus der Philippusgemeinde Hamburg-Horn steht und von daher etwas opfern muss. Die ganze Zeit über dachten wir, Bischöfin Fehrs hätte, bei aller Loyalität zu ihrem Freund, Pastor R., immer noch das Wohl ihrer Petentin im Blick.

Und vor allem: Die ganze Zeit über wussten wir, dass Propst Bräsen als „spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner der Petentin“, immer im CC mitinformiert und im Bilde, als eine Art guter Geist das Geschehen und das Handeln von Bischöfin Fehrs im Blick hat und quasi als Schutzengel intervenieren würde, wenn etwas ganz falsch laufen würde. Das hat der Petentin und mir Sicherheit gegeben und uns, in Umgang mit der langen Dauer der von Bischöfin Fehrs der Petentin auferlegten Kontaktsperre ruhig und geduldig sein lassen.

J.1.e. Amtsverrat und eigene Befangenheit

Was immer Propst Bräsen über die Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, über deren Freund Pastor R., über die Petentin und über all seine, auch per CC gut informierten, aber konsequent wegguckenden kirchlichen und pastoralen Mitwisser-Kolleg:innen dachte: Obwohl er über alles Bescheid wusste und obwohl er sich wegen der Unfähigkeit seiner Pastoren selbst in das Amt des seelsorgerischen Ansprechpartners der Petentin eingesetzt hatte, hat er nach gut anderthalb Jahren des Wartens der Petentin auf irgendeine Reaktion von Bischöfin Fehrs oder deren disziplinarischen oder geistlichen Vorgesetzt:innen ihre dringende Bitte am 20.04.2022 um ein Gespräch abgeschlagen: Er stünde „für ein Gespräch nicht zur Verfügung“ (siehe dazu im „Anhang: Korrespondenz und Texte“ den Mailaustausch mit Propst Bräsen vom 13.04. bis zu 20.04. 2021).

Zusammen mit Bischöfin Fehrs und ihren Pastor:innen in der Gemeinde der Petentin hat Propst Bräsen damit dafür gesorgt, dass in der evangelischen Kirche im Fall der Petentin die Seelsorge komplett abgeschafft wurde.

Vermutlich ist Propst Bräsen froh, die Petentin und mich los zu sein, besteht doch eine kleine Befangenheit, die ihn vielleicht zu vorsichtig gegenüber seinen pastoralen Mitarbeitern in der Heimatgemeinde der Petentin und zu kritiklos seiner Chefin Bischöfin Fehrs gemacht hat und schließlich sein kirchliches, in diesem Falle sehr spezielles seelsorgerisches Amt hat komplett verraten lassen, vermutlich darin, dass er nicht so gerne wollte, dass innerhalb der Kirche bekannt werden würde, aus welchem nichtkirchlichen Kontext in den Jahren 2014 und 2015 ich ihn und seine Frau schon kannte.

J.1.f. Erweiterte Ansprache zur Besonderheit der Situation der Petentin und zum Aufarbeitungssystem

In meiner Mail vom 20.06.2019 (siehe *20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen* und schrieb) an Frank Howaldt, Matthias Lemme, und Herrn Bräsen

wird eine Besonderheit der Situation der Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission sehr deutlich:

Da sich die Petentin nicht nur Frau Fehrs, sondern zuvor und z. T. viel früher auch Propst Bräsen, Kantor Igor Zeller, ihrem Chorleiter und ihren Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme anvertraut hat, lag der Anfang der kirchlichen Aufarbeitung des 1986er Missbrauches der damaligen Konfirmandin nicht im Gespräch der Petentin mit Frau Fehrs und den drei Kommissionsmitgliedern der ULK am 16.12.2019, sondern es hat sich zuvor schon eine Art Kern des danach entstandenen Aufarbeitungssystems etabliert (definiert als ein System mehrerer an der Aufarbeitung eines kirchlichen sexuellen Missbrauches beteiligter kirchlicher und nicht kirchlicher Personen. Dieses System bestand anfänglich aus der Petentin, Propst Bräsen, ihrem Chorleiter, Kantor Igor Zeller, den Pastor:innen Frank Howaldt, Katharina Fenner und Matthias Lemme, sowie mir, ihrem Unterstützer.

Diese Besonderheit eines sich früh gebildet habenden Missbrauchsaufarbeitungssystems war eine Folge einerseits der freundlichen Bereitschaft von Propst Bräsen, am 23.02.2018 und am 10.09.2019 ausgiebig mit der Petentin über die sexuelle Gewalt zu sprechen, die ihr schon früh in ihrem Leben, als Kind und auch außerhalb kirchlicher Kontexte, widerfahren war, andererseits aber eben auch eine Folge der Tatsache der Personalunion von Frank Howaldt als Gemeindepastor der Petentin und gleichzeitig wohl, wie alle im Metaforum, als „glaubende Follower“ des vom DVNLP verbreiteten Narrativs von der Petentin als „krimineller und wahnhafter Falschbezügigerin“, die den „großen Thies Stahl“ (Frank Howaldt in einem Gespräch anlässlich eines Altonaer Theatergespräches) so vereinnahmt hat, dass er nun als „blinder Aggressor“ ihre Ehre verteidigt, indem er, quasi im Zufallsmodus, alle möglichen unschuldigen Menschen angreift - und nicht etwa dadurch, dass er mit Hilfe umfangreicher Artikel und eines ebenfalls umfangreichen Buches, detailliert und gut belegt, das toxische Falschbezügigerin-Narrativ des DVNLP als das bloßstellt, was es ist: eine per mit vernichtender Energie inszeniertem Rufmord durchgeführte verbrecherische Psychiatisierung und Kriminalisierung ihrer Person mit Hilfe von widerlegbaren Falschbehauptungen - wie ich in meinen Veröffentlichungen gut belegt gezeigt habe.

Da uns diese verbrecherisch-mörderische Stigmatisierung, Kriminalisierung und Psychopathologisierung der Petentin und meiner Person durch den DVNLP ja hinlänglich und schmerzhaft bekannt war und da wir davon ausgehen mussten, dass diese Verleumdungen und dieser verbrecherisch inszenierte Rufmord durch meine DVNLP-Ausbilder-Kollegen im Metaforum in seinen vielen Jahren als Ausbildungskandidat dort auch den Ottensener Pastor Frank Howaldt erreicht und beeinflusst haben, hatten die Petentin und ich uns entschieden, ihn und seine Ottensener Pastor- und Kantor-Kolleg:innen meine DVNLP-Veröffentlichungen lesen zu lassen. Schließlich konnten wir uns nicht vorstellen, dass Frank Howaldt mit seinen Kolleg:innen Lemme, Fenner und Zeller, und ebenfalls mit seinem Propst und seiner Bischöfin nicht über die üblen DVNLP-Verleumdungen reden würde, die der DVNLP über ihr Gemeindeglied bzw. über ihre Petentin und mich verbreitet. Wir legten also Pastor Frank Howaldt und seinen Junior-Pastor:innen meine DVNLP-Texte (die Artikel und als PDF auch das Buch) auf den Tisch. Ich schrieb am 20.06.2019 Frank Howaldt, Matthias Lemme, und Herrn Bräsen (siehe *20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen* und Original-Mail) und sagte u.a.: „...vor zwei Monaten habe ich Ihnen/Euch diesen Link zu meinen DVNLP-Abschlussbericht „Zertifikatsbetrug. Missbräuche. Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totalitär entgleisten Psy-

chomethoden-Verein⁶⁰¹ geschickt. Dieser Text ist zwar von mir geschrieben und rechtlich zu verantworten, aber von ... [der Petentin] in allen sie betreffenden Passagen mitformuliert und autorisiert - mit einigem emotionalen Aufwand für uns beide. Und wir haben zusammen entschieden, dass Ihr/Sie alle drei über die Existenz dieses Textes informiert werden sollt und ich ihn, mit einem expliziten Gruß von ihr, an Euch/Sie schicke.“ und “Die Texte sind nun seit neun Wochen öffentlich und wurden vom DVNLP juristisch nicht angegriffen. Man kann also davon ausgehen, dass der DVNLP den Wahrheitsgehalt dieses Berichtes anerkennt, der ihn immerhin als einen mit einem pädokriminellen Tätersystem kooperierenden Weiterbildungs- und Verbrecherverband demaskiert.“

In unserem Pastor:innen-Gespräch am 28.10.2019 sagte Pastor Frank Howaldt aber vor seinen Junior-Pastor:innen Lemme und Fenner, der Petentin und mir sehr dezidiert, dass er meine Veröffentlichungen nicht lesen wolle (verbunden damit, dass er meinte, ich dürfe „*doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen*“). Dieses demonstrativ entschiedene Ignorieren meiner DVNLP-Veröffentlichungen vor den jeweiligen Untergebenen/ Mitarbeitern ist ein Vorgehen, dass der Petentin und mir dann am 29.10.2020 im zweiten ULK-Gespräch bei Bischöfin Fehrs gegenüber uns und den ULK-Kommissionsmitgliedern, ihren eher schweigenden Beisitzer:innen, gegenüber wieder begegnete - ganz so als hätte sie es von Pastor Howaldt kopiert (siehe dazu oben: „*Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens*“).

J.1.g. Auch Propst Bräsen: Erpressung und Nötigung zur Denunziation

Auch Propst Bräsen, der ja alles gelesen hatte, macht da mit, bei der Nötigung und Erpressung zur Denunziation der eigenen Schwester und einer damaligen Klassenkameradin und Freundin!

Schlimmer als einfach nur der Verzicht auf ein Minimum an kirchlich bereit gestellter Seelsorge, schlimmer als einfach nur ein Opfer kirchlich-seelsorgerischer Verwahrlosung oder Zeuge eines Totalverfalls urchristlicher Werte in der evangelischen Kirche zu sein, ist es, erpresst und genötigt zu werden: Es wurde der Petentin von Propst Bräsen mitgeteilt, besiegelt durch das voll informierte und zustimmende Schweigen der in CC gut informierten anderen Kirchenmenschen, ist dieser vom kalten Hauch von Tätersprache durchdrungene Spruch von Propst Bräsen vom 20.04.2022, es würde der Petentin schließlich freistehen, „...*doch noch bzw. wieder die bestehen Gesprächsangebote dort beim Landeskirchenamt* [und den, welche Propst Bräsen auch immer damit gemeint hat, anderen] „*kirchlichen Stellen*“⁶⁰² anzunehmen.

In der gleichen Mail meinte Propst Bräsen, „*ich kann nicht erkennen, auf welche Weise ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Stahl zu neuen Erkenntnissen führen könnte.*“

Propst Bräsen war der einzige übrig gebliebene, in diesem Fall kraft eigener, leider missbrauchter Machtfülle sich selbst inauguriert habende, seelsorgerische Ansprechpartner der Petentin. Seine Mail liest sich wie die eines Ermittlers, eines Helfers der Inquisition, der ausschließlich an neuen Erkenntnissen für Möglichkeiten der Strafverfolgung interessiert ist, nicht an Versöhnung und Ausgleich, als nicht wie die eines Seelsorgers in der Nachfolge Jesu Christ.

Seine Amtsverfehlung, aus der nun ein Amtsverrat geworden war, besteht darin, dass er völlig amnestisch dafür geworden ist, dass er die Rolle des speziellen seelsorgerischen

⁶⁰¹Ist im Wesentlichen der Text meines Buches "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP".

⁶⁰²Siehe 20.04.2022a Propst Bräsen an ... [Vorname der Petentin] und Original-Mail.

Ansprechpartners für die Petentin übernommen hatte, quasi übernehmen musste, nachdem er kläglich an seiner Aufgabe gescheitert war, die ihm untergebenen Ottensener Pastor:innen angemessen zu supervidieren und in Bezug auf deren Amtsverfehlungen zu korrigieren! Auch meinte er, *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht.“* Der Rückzug auf eine solche technische, nur die fraglichen kirchenrechtlichen Regularien (und die mit vernichtender Energie einhergehenden Rachebedürfnisse „der Gerechten“) betreffende Betrachtungsweise ist geradezu skandalös banal böse: Propst Bräsen ja schließlich getreu (und feige!) entsprechend der Richtlinien und seiner Anweisungen gehandelt, etwas Bonhöferianisches sucht man bei ihm (und dem ganzen von der Petentin immer wieder in CC einbezogenen Kirchenclub) vergeblich: *„Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung* [Hervorhebung TS].“

Es sind keine „Gesprächsangebote“, von denen Propst Bräsen hier spricht. Es sind Angebote, als Spitzel oder Denunziantin tätig zu werden, und sich damit als Hilfssheriff für die Kirchenpolizei instrumentalisieren und missbrauchen zu lassen, als „Inoffizielle Mitarbeiterin“ der kirchlichen Ermittlungsabteilung, der „Kirchen-Stasi“ der Gerechten, die Bestrafung über Aufarbeitung und Versöhnung stellen. Die Petentin dafür zu gewinnen, bei einem „kirchenpolizeilichen Ermittlungserfolg“ behilflich zu sein, haben der scheidende Dezernent Tetzlaff und dessen Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, sowie die bischöflichen Faktoten Kluck und Dr. Arns mehrere Male versucht.

Propst Bräsen hat, wie Bischöfin Fehrs auch, beide in uneinfindlicher Taub- und Blindheit für das, was traumasensible Seelsorge sein könnte (oder eigentlich müsste), mit diesem, Bischöfin Fehrs mit Sicherheit gekanntem gewordenen oder von ihr initiierten „schwarzseelsorgerischen“ Ansatz versucht, die Petentin in ein „Wohlverhalten“ hineinzuwürgen, mit dem sie sich selbst schadet. Was wissen denn die Oberkirchenräte Kühl von dem pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist - und ihrer Schwester und ihre damalige Freundin nicht. Herr Bräsen hätte das wissen können, nach unseren ausgiebigen Gesprächen über die Kindheit und das Leben der einem familiären pädokriminellen Tätersystem aufgewachsene Petentin! Möge er sich schämen.

J.1.h. Unterlassene seelsorgerische Hilfeleistung, verweigerter Minderheitenschutz

Propst Bräsen hat, genau wie die Ottensener Pastor:innen und Kantor Igor Zeller, gewusst, dass die Petentin nicht nur wegen der fortgesetzten Psychiatisierungs- und Kriminalisierungsattacken des Verbrecherverbandes DVNLP angeschlagen war, sondern auch wegen der Ausgrenzung und der Exkommunikation ihrer Person durch Bischöfin Fehrs. Auch die Nötigung durch die Kirchenleitung, ihre Schwester und ihre damalige Freundin zu denunzieren und dadurch den von ihr als Zeugen benannten Pastor R. ans Messer liefern zu sollen, war Kraft zehrend für sie und hat ihr einigen Stress bereitet. Hatten Bischöfin Fehrs und ihre leitenden Kolleg:innen in der Kirche ihr doch indirekt damit gedroht, dass ihr Aufarbeitungsprozess so lange ausgesetzt bleibt, wie sie dieser Nötigung nicht nachgibt. Es hing also das Damoklesschwert über ihr, klammheimlich, ungehört und irgendwie spurlos aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess entsorgt zu werden.

In dieser Situation hatte Kantor Igor Zeller der Petentin Ende August 2021 in einer sozial völlig entgleisten Form die Teilnahme am gemeinsamen Chor-Probenwochenende untersagt - und ihr damit, quasi als überlagernde zweite Schicht, ein weiteres heftiges Erleben totalen Ausgegrenzt- und Verbanntwerdens ermöglicht.

Am 13.08.2021 schrieb ich an Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen (siehe 13.08.2021 *Thies an Zeller+Bräsen* und Original-Mail, mit dem Betreff *Beginnende Impfapartheid und Minderheitenschutz*): *“Hallo, Igor, hallo, Herr Bräsen, anlässlich der Chorreise von ... [Vorname der Petentin] mit Dir, Igor, hier eine kurze Frage an Dich und auch an Sie, Herr Bräsen: Gibt es, vor dem Hintergrund des gesellschaftlich entstandenen tiefen Grabens von Unverständnis zwischen den Geimpften und Ungeimpften, und oft sogar Hass, welcher den Ungeimpften vielfach entgegenschlägt, Richtlinien für das Zusammenkommen von Geimpften und den Ungeimpften in kirchlichen Zusammenkünften und Unternehmungen? Soll offen mit dem Thema umgegangen werden? Soll ein Chorleiter z.B. mit dem Chor insgesamt, gerade wenn der Veranstaltungsort ein Outing von „Geimpft“ und „Ungeimpft“ verlangt, darüber reden, wie viele Ungeimpfte als Minderheit im Chor gibt? Soll er den Angehörigen dieser Minderheit helfen, sich gegenseitig zu schützen und unterstützen? Igor, ist ... [Vorname der Petentin] eigentlich das einzige Chormitglied, das ungeimpft ist?“* Und weiter, *„Herr Bräsen, Sie haben sich in unserem gemeinsamen Gespräch, nach unser Kritik damals an den Ottensener Pastor:innen (damals noch mit Frau Fenner) als der seelsorgerische Ansprechpartner von ... [die Petentin] definiert. Daher möchte ich, dass Sie wissen, ... [Vorname der Petentin] befindet sich im Zusammenhang mit Deinen Versuchen, Igor, mit der beginnenden Impfapartheid umzugehen, momentan im Schock. Deshalb schreibe ich jetzt diese Mail. Wenn es irgend möglich ist, Herr Bräsen und Igor, suchen Sie und such´ Du doch bitte das Gespräch, Sie beiden Kirchenleute untereinander und auch mit ... [Vorname der Petentin].“*

Weder Kantor Igor Zeller noch Propst Bräsen haben auf diese Mail reagiert - obwohl beide um die Situation des Ausgegrenztseins der Petentin, ihres bischöflich veranlassten Verbanntseins, wussten. Propst Bräsen, der sich selbst in das Amt des speziellen seelsorgerischen Ansprechpartners der Petentin erhoben hat, schien sich — wieder einmal — nicht verantwortlich dafür zu fühlen, hier korrigierend-supervidierend einzugreifen. Vielleicht war er, genau wie Bischöfin Fehrs und die anderen kirchlich Leitenden damit beschäftigt, sich blind und taub zu machen, um die Stimme ihres Gewissens⁶⁰³ in Bezug auf das Vertreten des Impf-Dogmas nicht hören zu müssen.

J.1.i. Herr Bräsen wollte Abstand. Propst der Social-Distancing-Kirche

Nachdem ich ja schon am 26.09.2020 in einer Mail zum Thema Impfen an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Kantor Igor Zeller sagte, *„Sie, Herr Bräsen, habe ich einbezogen, weil die Petentin und ich ja mit Ihnen schon zusammengesessen haben und wir uns ver-*

⁶⁰³Im Englischen heißt Gewissen „conscience“, mit den lateinischen Wurzeln con = mit und scientia = Wissen. Danach könnte man „Gewissen“ als intuitiv-implizit oder auch bewusst-explizit benennbares Mit-Wissen (con-scientia) nennen, dass in beiden Fällen berücksichtigt und gehört werden sollte. Bei Entscheidungen, wir treffen gibt es meist ein implizit-fühlbar vorhandenes „Mit-„ oder „Auch-Wissen“, das uns veranlassen könnte, die Entscheidung noch einmal zu überdenken. Dieses „Mit-„ oder „Auch-Wissen“ könnte im Falle der Geistlichen und der Seelsorger in dem irgendwie im Hintergrund wohn noch vorhandenen Wissen bestanden haben oder bestehen, dass sie Theologie studiert haben und nicht Medizin, Epidemiologie, Virologie oder Statistik und dass sie keine Politiker:innen sind. Bischöfin Fehrs und alle ihren meinungsführenden Kolleg:innen und Anhänger:innen des „Impfen ist Nächstenliebe/Solidarität“-Dogmas hätten vielleicht sagen sollen, „Ich mache da nicht mit, mein Gewissen lässt das nicht zu“.

mutlich auch noch einmal sehen werden“ wollte Propst Bräsen wohl, genau wie Bischöfin Fehrs („Impfen ist Nächstenliebe“) nicht mehr unnötig mit der Petentin und mir in Verbindung gebracht werden. Zuvor am 25.12.2020 Herdenimmunität nicht länger gottgemacht, 2. Überlagerung Corona-Thema, 26.12.2020 „...Irrsinn der coronalen Massenpsychose“ und 13.08.2021 Impfapartheid im Chor, dringender Appell an den seelsorgerische Ansprechpartner der Petentin, Propst Bräsen.

J.2. Pastor Frank Howaldt

Mit Pastor Frank Howaldt bin ich Anfang 2013 über Monika Spielberger in Kontakt gekommen, unsere auch von unseren gemeinsamen Lehrern für „Systemische Strukturaufstellungen (SySt)“, Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, ausgebildete Aufstellerkollegin. Sie erzählte mir von einem Pastor in Ottensen, Pastor Frank Howaldt, mit dem zusammen sie in seiner Gemeinde Aufstellungsseminare durchführen würde.

Monika Spielberger kannte ich aus den SySt-Seminaren bei Matthias und Insa. Sie führte zusammen mit meiner damaligen Ehefrau, wie ich ebenfalls eine SySt-Schülerin von Matthias und Insa, in unserem damaligen Haus in Quickborn SySt-Aufstellungs- und Übungsgruppen durch. An denen nahm ich nicht teil, weil ich in meiner Ausbildung in Systemischer Aufstellungsarbeit schon etliche weitere Trainings bei anderen bekannten Aufstellungslehrer:innen absolviert hatte, zu dem Zeitpunkt schon seit Jahren selbst Trainings in dieser Methode durchführte und davor in meinen NLP-Ausbildungsgruppen genug Übungsmöglichkeiten hatte.

Ohne Pastor Howaldt schon selbst kennengelernt zu haben, fragte ich ihn Anfang 2013 per Mail, ob ich den großen Raum der Kirche, in dem Monika und er ihre Systemischen Familien- und Struktur-Aufstellungsseminare durchführten, für meine Hamburger Aufstellungsabende mieten könnte. Das wäre nicht möglich, schrieb Pastor Howaldt, weil der Raum zu oft für kirchliche Veranstaltungen genutzt werden würde.

Die Petentin und ich haben uns zu einigen der Familien- und Struktur-Aufstellungsabenden angemeldet, die Pastor Howaldt als „geleitet von Monika Spielberger und Pastor Frank Howaldt“ angekündigt hatte. Diese wurden dann aber von Monika Spielberger alleine durchgeführt wurden. Es hieß jedes Mal, Pastor Frank Howaldt sei verhindert. Und dann wurden in der Ottensener Gemeinde keine Aufstellungsabende mehr angeboten, weder von Pastor Howaldt und Monika Spielberger geleitete noch überhaupt welche.

Es ergab sich also im Kontext der Gemeinde Ottensen und auch sonst wo keine Gelegenheit mehr für den Besuch einer von Pastor Howaldt geleiteten Veranstaltung in Familien- und Systemaufstellungsarbeit, was ich schade fand wie ich ihm am 25.04.2019 per Mail schrieb: *„Hallo, Frank, immer, wenn wir uns getroffen haben, hätte ich gerne mit Dir über Deine Erfahrungen als Pastor in der Psychowelt gesprochen - egal ob in Abano oder anderswo, und egal ob mit Systemischen Strukturaufstellungen, mit NLP, Hypnose oder was auch immer. Das war aber bisher schwierig, weil ich nicht frei war zu reden, was da los war in der DVNLP- und Systemaufstellungswelt. ... [Vorname der Petentin] und ich wurden mit Unterlassungsklagen überhäuft und darüber hinaus auch reichlich psychopathologisiert.“*

Zu diesem Austausch ist es leider bis heute nicht gekommen. In den seltenen Momenten, wo ein Gespräch zwischen Pastor Howaldt und mir am Rande irgendeiner kirchlichen Veranstaltung möglich gewesen wäre, gab es wie eine Art Tabu zwischen Pastor Frank Howaldt, der Petentin und mir, über die Psychowelt und die Aufstellungsarbeit auf keinen Fall zu reden - und eben auch nicht über die Ausbildungen bei unserem gemeinsamen Lehrern für Aufstellungsarbeit in den Sommercamps des Metaforums in Abano/Venedig, die er schon seit Jahren regelmäßig besuchte. Auch während der Altonale Anfang

Juni 2019 wick Pastor Howaldt einem Gespräch konsequent aus - während einer Veranstaltung mit vielen Gastronomiebereichen bei schönem Wetter unter freiem Himmel stellte er sich zu verschiedenen Menschen und Gruppen dazu, vermied aber jeden Kontakt mit der Petentin und mir. So haben Pastor Howaldt, die Petentin und ich es nie geschafft, über die sein Amt als Gemeindepastor kompromittierenden Kontextüberlagerungen zu sprechen, über die Überschneidungen von seinen intensiven Metaforumkontakten zu unseren gemeinsamen Psychofeld-Kollegen aus dem DVNLP und dem Feld der Familien- und System-Aufsteller mit unseren gemeinsamen Kontakten in der Ottensener Gemeinde. Wir konnten so auch nicht über das sprechen, was die Petentin und mich nicht nur im Kontext Metaforum, sondern auch in anderen, sogar internationalen Zusammenhängen öffentlich per Rufmord psychopathologisierenden und psychiatrisierenden DVNLP- und Aufstellerkollegen⁶⁰⁴ im Metaforum in Abano über uns verbreiten.

Geantwortet auf diese Mails vom 25.04.2019 und 20.06.2019 hat Pastor Howaldt nicht. Aber ich bin dann, noch in 2019, am Rande einer Veranstaltung in der Kirche auf ihn zugegangen und habe ihn direkt gefragt, was im Metaforum über die Petentin und mich geredet wird. Pastor Howaldt wiederholte nur noch einmal, was er damals vor dessen Tod im Januar 2017 von Bernd Isert, dem Begründer des Metaforums, über die Petentin und mich gehört⁶⁰⁵ hatte, und erzählte dann nur noch, dass er gerade ein Seminar bei Christa Kolodej⁶⁰⁶ zum Thema Aufstellungsarbeit und Konfliktmanagement gemacht hatte. Ich sagte, was Pastor Howaldt ja wusste, dass Christa eng mit unserem gemeinsamen Lehrer für Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, in dessen SySt-Institut zusammenarbeitet und dass ich vor meiner Ausgrenzung aus dem DVNLP und aus dem Metaforum einen intensiven fachlichen Austausch mit Christa über diese Themen hatte, ist ihr Spezialthema „Konfliktmanagement“ doch auch meines und ebenfalls das der Petentin, vor allem in der Verbindung mit NLP und Aufstellungsarbeit. Darüber, dass er meinte, ihm hätte das Seminar gut gefallen, kamen wir in diesem, dann auch das einzige bleibende Gespräch nicht hinaus - trotz unseres gemeinsamen Interesses an diesen spannenden Themen.

Wie sich die in die Verbrechen im DVNLP involvierten Kollegen im Metaforum und unser mit ihnen z.T. eng verbundener gemeinsamer Ausbilder für Aufstellungsarbeit dort, Matthias Varga von Kibéd, ihm gegenüber über uns äußern, hat Pastor Howaldt für sich behalten. Zur Kenntnis genommen hat er aber, dass ich ihm erzählte, dass der DVNLP sogar dem international angesehen und mit vielen Metaforum-Trainern gut vernetzten NLP-Trainer Robert Dilts bis heute vorlügt⁶⁰⁷, die Petentin wäre eine wahnhaft falsch-bezichtigterin.

Pastor Howaldt scheint geneigt zu sein, diese Lügen zu glauben, was ihn, streng genommen, hätte veranlassen müssen, das Seelsorgeamt gegenüber der Petentin wegen Befangenheit ganz niederzulegen und z.B. an unserem 5-er-Gespräch am 28.10.2019 von vornherein gar nicht teilzunehmen.

Die Beziehung zwischen Pastor Howaldt, der Petentin und mir ist wohl in erster Linie durch genau dieses Spannungsfeld geprägt, dass sich daraus ergibt, dass er in Personalunion der Gemeindepastor der Petentin ist und gleichzeitig mein Kollege im Bereich der

⁶⁰⁴Siehe meinen Artikel „Psychiatisierung. Nicht witzig.“

⁶⁰⁵Das deckte sich mit dem, was Bernd selbst zu mir gesagt hat: Bernd an Thies Aggressor (17.06.2014).

⁶⁰⁶<https://www.syst.info/de/christa-kolodej-ma>

⁶⁰⁷Siehe Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts.

Psychomethoden-Ausbildung. Im Rahmen seines Seelsorgeamtes seinem Gemeindeglied, der Petentin, gegenüber, hätten wohl andere Themen und Fragen für ihn im Vordergrund stehen müssen als diejenigen, die mit dem Metaforum, dem DVNLP und letztlich damit zu tun hatten, dass wir in einem gemeinsamen Ausbildungsbereich sozialisierte Psychomethoden-Kollegen sind. Wie immer sich auch diese Themen für ihn darstellen, sie waren in unserem Gespräch am 28.10.2019 offenbar wichtiger für ihn, als ein seelsorgerischer Blick auf die Bedürfnisse der Petentin, die sich in seiner Gemeinde in einer vulnerablen Situation befand und befindet.

Entsprechend seiner bei seinen zahlreichen Besuchen der Sommercamps im Metaforum vermutlich entstandenen Meinung über die Situation „DVNLP“./„Stahl und Petentin“ hat er es in diesem Gespräch nicht geschafft, meine „Verbrecherverband“-Bemerkung unkommentiert stehen zu lassen, um sich mit seiner temporär geschwächten seelsorgerischen Aufmerksamkeit den Bedürfnissen seines Gemeindegliedes, der Petentin, zuzuwenden. Dass sie sich in seelischer Not befand, wusste er. Er wusste nicht nur von ihrer Not, vom DVNLP in übler Weise weltweit und bis in die von den Tätern manipulierten LKA- und Staatsanwaltschaftsakten hinein als wahnhaft falschbeachteterin diffamiert zu werden, sondern er hat sich sicherlich auch denken können, dass sie Angst haben musste, dass diese Rufmord- und Psychiatrisierungskampagne vielleicht auch vor Bischöfin Fehrs und vor der ULK nicht Halt machen würde.

Diese Angst hat er ihr natürlich nicht dadurch nehmen können, dass er sich in unserem Gespräch am 28.10.2019 entschieden hat, mir vorzuhalten, ich dürfte den DVNLP nicht Verbrecherverband nennen, ist er doch damit das Risiko eingegangen, bei seinen sich in der Welt der Psychomethoden nicht so gut auskennenden Kolleg:innen Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihres Gemeindegliedes, der Petentin, zu säen. Besser, und auch seinem Amt als Gemeindepastor entsprechender wäre es wohl gewesen, wenn er mit Anmerkungen oder Fragen näher auf die Petentin eingegangen wäre, statt im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner scharf an meiner DVNLP-Verbrecherbemerkung geäußerten Kritik, die einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin impliziert, so überpointiert darauf hinzuweisen, dass er ja demnächst sowieso „Kirsten“, also Bischöfin Fehrs, treffen und mit ihr sprechen würde. Davon, dass er seiner Duz-Freundin „Kirsten“ die Wahrheit über die Geschehnisse im DVNLP erzählen würde, war nicht auszugehen, hatte er doch eben gerade nicht nur diesen Verband gegen meinen Vorwurf verteidigt, sondern auch sehr deutlich gesagt, er hätte nicht vorgehabt, meine Buch zu den Geschehnissen im DVNLP zu lesen (es war, was Pastor Howaldt wusste, zu dem Zeitpunkt seit dem 18.04.2019 als PDF öffentlich zugänglich, erschien aber erst im Januar 2020 als eBook und im März 2020 als Print-Buch).

Im Gespräch am 28.10.2019 war Pastor Frank Howaldt gereizt und ungehalten und machte gleich zu Beginn sehr deutlich, dass er weder Zeit noch Lust zu diesem mit der Petentin, Pastorin Fenner, Pastor Lemme und mir anberaumten Fünfergespräch hatte, vor allem, wie er sagte, nicht dazu, über den DVNLP zu sprechen. Nehme ich das mit seiner Schuldzuweisung zusammen, ich dürfte doch in Bezug auf diesen Verband nicht von einem Verbrecherverband reden, kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, dass die von ihm durch diese Schuldzuweisung implizit gesäten Zweifel an der Glaubwürdigkeit seines Gemeindegliedes, der Petentin, mit einem von ihm nicht geäußerten Vorbehalt oder einer verdeckten Agenda korrespondieren.

J.2.a. Pastor Howaldt: Konfligierende Ämter und Rollen

In der oben erwähnten, kritischen Betrachtung⁶⁰⁸, die ich am 29.10.2019, im Anschluss an das Fünfer-Gespräch am 28.10.2019 mit ihnen, an das Ottensener Pastor:innenteam geschrieben habe, geht es ja u.a. um die Hintergründe der Konfliktsituation zwischen mir und Matthias Varga von Kibéd, dem gemeinsamen SySt- und Metaforum-Lehrer von Pastor Frank Howaldt, in die sich Pastor Howaldt offensichtlich hat hineinziehen lassen: Pastor Frank Howaldt ist ganz offensichtlich in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingestolpert. Diese Betrachtung zum DVNLP wurde von Pastor Howaldt, Pastorin Fenner und Pastor Lemme ignoriert - zumindest hat keine(r) von ihnen sie mündlich oder schriftlich kommentiert. In dieser Betrachtung geht es auch um die ungünstige Auswirkung der Kontextüberlagerung des Amtes des „Gemeindepastors“ Frank Howaldt mit seinem Amt „Systemberater-Pastor“ und „Systemischer Strukturaufsteller“, der Pastor Howaldt als unser wie die Petentin und ich auch in Aufstellungsarbeit ausgebildeter Psycho-Kollege ja auch ist — mit allem, was dazu gehört, z.B. auch dem Klatsch und Tratsch im Psychomethoden Kollegenkreis, und in diesem Fall aber auch mit handfesten Psychopathologisierungen und sogar mit einer waschechten Psychiatisierung (als Bezeichnung für eine Kommunikationsform, nicht für eine Klinik-Einweisung!).

Diese Betrachtung vom 29.10.2019 zeigt auch, dass es wohl eine gute Idee gewesen wäre, wenn Pastor Frank Howaldt doch in meinen ihm am 24.10.2019 hingelegten Text⁶⁰⁹ hineingeguckt oder ihn sogar gelesen hätte. Denn wegen der ihm bekannten Kontextüberlagerung seiner Ämter hätte er eigentlich, als Seelsorger der Petentin, sogar die Sorgfaltspflicht gehabt, ihn zu lesen, als Text z.B. – ist Pastor Howaldt doch schließlich im Seelsorgeramt geblieben und hätte prüfen müssen, ob er vielleicht zu parteiisch im Sinne einer Übernahme der Sichtweise des DVNLP und Matthias Varga von Kibéd's ist, sich für befangen erklären und sein Seelsorgeramt der Petentin gegenüber niederlegen müsste. Dafür, den Mut zu haben das zu tun, hätte Pastor Howaldt in meinen Texten als Entscheidungshilfe nutzen können - z.B. um seine vermutlich gegebene Loyalität zu meinen über mich und die Petentin üble Lügen verbreitenden Aufsteller- und DVNLP-Kollegen im Metaforum, vor allem zu unserem gemeinsamen Lehrer für Systemische Aufstellungsarbeit dort, Matthias Varga von Kibéd, in Frage zu stellen.

Das hätte Pastor Howaldt tun müssen — oder sich als befangen erklären, da er unmöglich ein vorurteilsfreier Seelsorger für die Petentin sein konnte: Schließlich hätte sein von ihm dann in Gänze ruiniertes seelsorgerisches Amt gegenüber der Petentin ganz direkt auch mit deren retraumatisierend wirkender sekundären Viktimisierung durch die im Metaforum mit Pastor Howaldt gut bekannten Verbrecher:innen des Psychomethodenverbandes DVNLP zu tun gehabt, sowie auch mit der unseligen Verstrickung unseres gemeinsamen Lehrers Matthias Varga von Kibéd in die von dessen Aufstellerkolleg:innen Gunthard Weber⁶¹⁰ und Dagmar und Fide Ingwersen⁶¹¹ begangenen Straftat des diffamierenden Psychiatisierung⁶¹² der Petentin und meiner Person. Denn, wie will ein Pastor es schaffen, einem in verbrecherischer Weise fälschlich für wahnhaft (Kommuni-

⁶⁰⁸Siehe im Anhang „Korrespondenz und Texte“ 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und Original-Mail.

⁶⁰⁹Mail von 24.10.2019

⁶¹⁰Siehe „Weber/Stahl-Korrespondenz“.

⁶¹¹Siehe „Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ und Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“.

⁶¹²Siehe „Psychiatisierung. Nicht witzig.“

kationsmodus: Psychiatrisierung) und falschbezüglichend (Kommunikationsmodus: Kriminalisierung) erklärten Gemeindemitglied und dessen Partner in seiner Gemeinde Zusage und Trost zu spenden, wenn er, aus einer fehlgeleiteten Loyalität zu einer Autoritätsfigur, seinem SySt-Lehrer Matthias Varga von Kibéd, heraus, diese Person heimlich selbst für wahnhaft und falschbezüglichend hält, d.h. ebenfalls psychiatrisiert und kriminalisiert?!

Zu unserem SySt-Lehrer Matthias Varga von Kibéd ist zu sagen, dass Pastor Howaldt bekannt war, dass er aufgrund eines mit mir und anderen unversöhnlich ausgetragenen Richtungsstreites in der Aufstellungsarbeit⁶¹³ vermutlich nicht unbedingt geneigt war, dem im Metaforum von meinen DVNLP-Kollegen verbreitetem Narrativ, ich sei mit der dort als wahnhaft verleumdeten Petentin in einem „Folie á deux“-Wahn gefangen, wirkungsvoll etwas entgegensetzen⁶¹⁴.

Drei der vielen mit Matthias Varga von Kibéd im Metaforum befreundeten DVNLP-Mitglieder gehören zum engeren Kreis der verbrecherisch agierenden DVNLP-Funktions-träger, die (bis heute noch und auch international⁶¹⁵) dieses Rufmord-Narrativ über die Petentin und mich verbreiten.

Matthias Varga von Kibéd wird seinem Seminarteilnehmer Pastor Frank Howaldt nicht oder nur einseitig erzählt haben, welche Auseinandersetzungen er und ich bezüglich des Umganges der Systemischen Aufsteller und Therapeuten mit Bert Hellinger, dem Begründer der Aufstellungsarbeit, hatten und weshalb er, wie ich vermute, ganz froh war, dass ich sowohl im Metaforum und auch in dem von mir gegründeten DVNLP, in den hinein ich ihm ab 2001 den Weg geebnet hatte, keine Rolle mehr spielte: Ich würde Matthias Varga von Kibéd nicht mehr ernsthaft stören, mit seinem seltsam emotional-personlichen Vernichtungsfeldzug gegen Bert Hellinger, bei dem es sich wohl gleichzeitig auch um eine gegen die Fraktion der Hellinger-Familienaufsteller gerichtete ökonomische Strategie der Marktbehauptung im Feld der Aufstellungsarbeit handelte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Pastor Frank Howaldt sich im Konflikt Varga von Kibéd./Stahl von unserem gemeinsamen Lehrer hat instrumentalisieren lassen. Ich komme darauf zurück.

J.2.b. Schiefe ULK-Vorgespräche und die „S.O.S.“-Mail der Petentin

In meinen Schreiben an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastores Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an die „Lotsin“ Frau Pfeiffer findet sich eine genaue Beschreibung der durch die konfligierenden Ämter und Rollen von Pastor Frank Howaldt komplexen Gemengelage, in der es ganz offensichtlich zu einer Konfliktverschiebung, einem Stellvertreterkonflikt gekommen ist:

⁶¹³Siehe Mailaustausch Matthias V.v.Kibed/Thies Stahl.

⁶¹⁴Unsere Wege trennten sich nach einer sechsjährigen Zusammenarbeit, weil ich den Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, gegen seine von mir als zu destruktiv erlebte Kritik in Schutz nahm. Wohl deshalb bezeichnete er mich, indirekt zwar, aber dennoch wirksam als „Idiot“ (es gibt dazu zwei Metaforum-Videos von 2013; das zweite, Minute 03:20).

⁶¹⁵Siehe <https://thiesstahl.com/2020/05/18/psychiatisierung-nicht-witzig/>, <https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robert/>, <https://thiesstahl.com/2020/04/02/robert-dilts-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/>, und <https://thiesstahl.com/2020/06/16/schmutzige-informationspolitik-des-dvnlp/>.

Thies Stahl, 06.11.2019, korrigiert am 07.11.2019

... [die Petentin] schrieb am 01.11.2019 an die als „Lotsin“⁶¹⁷ eingesetzte Frau Beate Pfeiffer, Präventionsbeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propst Bräsen und Pastorin Fenner:

„... mein schlimmster Albtraum ist wahr geworden, ich fühle mich ungeschützt und komplett damit überfordert, zu denken, dass Herr Stahl so angesehen wird, als sei er selbst ein Missbraucher und Verbrecher, so kommt es mir gerade vor, nach sowohl unserem Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, als auch im Gespräch mit den Pastoren in der Christiansgemeinde, wurde er beschossen, mein schlimmster Albtraum ist gerade wahr geworden, ich bitte um Mithilfe.“

Wie ein Missbraucher oder gar Verbrecher fühle ich mich nicht angesehen, weder von Ihnen, Frau Pfeiffer, noch von Euch, den Pastoren der Christiansgemeinde. Allerdings gab es in beiden Gesprächen Momente, in denen - eher zwischen den Zeilen - ein gewisser Zweifel an der Angemessenheit, Redlichkeit oder Lauterkeit meiner Unterstützung von Frau S. [der Petentin] herauszuhören war.

Um es für alle noch einmal deutlich zu sagen: In dem von mir gegründeten DVNLP wurden die Mitglieds- und Menschenrechte von ... [der Petentin] mit Füßen getreten. Im Zuge eines verbandsoffiziell-verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses wurde ihr und ihren Kindern schwerster Schaden zugefügt. Das habe ich in meinem „Causa DVNLP“-Abschlussbericht⁶¹⁸ nachgewiesen - gerichtsfest kann man sagen, da mich der DVNLP sonst, wie zuvor schon dreimal vergeblich, erneut verklagt hätte.

Zum Gespräch mit Frau Pfeiffer

Im Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, am 25.10.2019 zeigte sich dieser Zweifel in ihren Annahmen, ich wäre (1.) von meinem Verband DVNLP missbraucht worden und hätte (2.) auch einen kirchlichen Missbrauch erlitten.

Zu (1): Ihre Formulierung, Frau Pfeiffer, dass der DVNLP mich missbraucht hätte, ist für mich unzutreffend. In der Politik von Organisationen, Verbänden, Parteien, Firmen, etc. gibt es Intrigen und Seilschaften, und gelegentlich wird jemand vom Thron gestoßen. Und es gibt in der Welt der Psychogemeinden eben auch so etwas wie Gründer- oder Vatermorde.

Ich hatte mich im DVNLP dafür eingesetzt, dass etliche Satzungsbrüche und Menschenrechtsverletzungen verbandsintern aufgeklärt, korrigiert und sanktioniert werden - anstatt sie zu Lasten einer nicht angehörten Beschwerdeführerin, ... [der Petentin], zu vertuschen. Dabei habe ich Tabus verletzt, sowohl im Feld der Psychomethode NLP als auch im größeren Feld „NLP und Systemische Aufstellungen“ und diese Tabuverletzungen ha-

⁶¹⁶Im Folgenden und hier in ganzer Länge.

⁶¹⁷Zu der Frage, ob Lotse nicht eine irreführende Bezeichnung für einen Einsatz ist, zu dem offensichtlich auch andere, nicht explizit formulierte Aufgaben dazugehören, könnten die Petentin und ich aus pädagogischer und psychologischer Sicht noch einiges sagen.

⁶¹⁸Ist heute das Buch „NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“.

ben zu meiner Ausgrenzung aus dem DVNLP geführt - und als deren „Kollateralschaden“: auch zu der Nicht-Behandlung der Missbrauchsbeschwerden von ... [der Petentin] in diesem Verband und dem verbrecherischen Umgang mit ihrer Person.

Im DVNLP handelte es sich bei dem verletzten Tabu um das eher auf die Methode NLP bezogene Tabu der Mordverstrickung eines der beiden Begründer der Methode. Die Relevanz dieser Tabuisierung für die heutigen, im DVNLP gegenüber ... [der Petentin] begangenen Verbrechen und den Rufmord an ihrer Person habe ich in meinem Abschlussbericht (heute im Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP") ausführlich dargestellt (siehe unter „DVNLP reinszeniert Mord an Corine Christensen“).

Im erweiterten Feld „NLP und Aufstellungsarbeit“ handelt es sich, im Gegensatz zu dem in allen NLP-Communities „gepflegten“ Bandler-Christensen-Tabu, um eine Überlagerung dieses Tabus mit einem speziell deutschem Tabu. Über dieses schrieb ich in meinem Abschlussbericht:

Ein Hintergrund der Ausgrenzungs- und Spaltungsdynamik, welche die eben auch partiell in die NLP-„Gemeinde“ hineinreichende Aufsteller-Welt erfasst hat, war Hellingers Auseinandersetzung mit Hitler. Dazu schrieb ich 2018 im Zusammenhang mit den gegen mich gerichteten Ausgrenzungstendenzen im DVNLP und in der Aufsteller-Welt⁶¹⁹: -„...hatte Bert doch an das deutsche Hitler-Tabu gerührt, indem er Hitler ein ‚Mensch-Sein‘⁶²⁰ zugestanden hat. Damit stellte er sich gegen die Gewohnheit wohl der meisten Deutschen, Hitler reflexhaft ausschließlich als eine Art monströses, nichtmenschliches Etwas zu denken, als die von allem Menschlichen maximal abstrahierte Essenz des puren Bösen, d.h. als Unmenschen, durch dessen Vaporisierung und spurlose Auflösung ins Nichts alles Böse aus allen Nazi-Tätern und -Mitläufern mit verschwunden ist - und auch alles Schlimme und Böse, das je in einem deutschen Menschen anwesend war, ist oder sein wird.“⁶²¹

Zu Euch Pastoren und Ihnen, Herr Bräsen, hatte ich dazu ja schon gesagt: Hier sind gewaltige Kräfte am Werk. Über die sollten wir vielleicht einmal eine theologisch-psychologische Veranstaltung machen, z.B. zu dem Buch „Gottesgedanken“ des kürzlich verstorbenen ehemaligen Priesters Bert Hellinger, in dem sich seine Zwiesprache mit „dem Menschen“ Hitler findet - deretwegen Hellinger dann ja in Deutschland als Sündenbock

⁶¹⁹Siehe „Psychiatisierung. Nicht witzig.“, Offener Brief - Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung und Korrespondenz Weber-Stahl.

⁶²⁰Siehe S. 247 in seinem Buch „Gottesgedanken“ (Kösel-Verlag, 2004). Dazu eine, wie ich finde, ganz erhellende Passage aus Wilfried Nelles, „Bert Hellinger, Adolf Hitler und der Nationalsozialismus“: „(Bert schrieb:) ‚Wenn ich dich achte, achte ich auch mich. Wenn ich dich verabscheue, verabscheue ich auch mich. Darf ich dich dann lieben? Muss ich dich vielleicht lieben, weil ich sonst auch mich nicht lieben darf?‘ Es gibt, so Hellinger, hinter allem eine gemeinsame Quelle oder Ursache (die Religionen nennen sie ‚Gott‘), und wenn ich Hitler verdamme, verdamme ich auch die Quelle, und da wir alle der gleichen Ursache entstammen, verdamme ich auch mich. Aber genauso, wie er ihn nicht verdammt, preist er ihn auch nicht – Hellinger enthält sich einfach jedes Urteils und überlässt Adolf Hitler der Geschichte bzw. der Ursache, die ihn wie alles, was ist, hervorgebracht hat: ‚Daher bin ich von dir frei, und du bist frei von mir. ... Daher vergesse ich dich und entlasse dich aus meinen Gedanken und meinem Gefühl, auch aus meiner Liebe oder Achtung, und aus meinem Urteil.‘“

⁶²¹Aus meinem Offener Brief - Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung.

in die Wüste geschickt wurde. Weltweit ist Bert Hellinger eher geachtet als geächtet, aber in Deutschland wurde er als der Begründer einer psychotherapeutischen Methode, welche Heilung darüber erreichen möchte, dass ausgegrenzte Menschen wieder einbezogen werden können, mit deutlicher Vernichtungsenergie ausgrenzt - und das gerade von etlichen seiner Schüler, unter anderem, Frank, von unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd und dem damaligen Vorsitzenden der Systemischen Gesellschaft Arist von Schlippe⁶²².

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass ich mich in 2004 mit einem „Offenen Brief“⁶²³ in diese Hellinger-Verteufelungsdiskussion eingemischt habe, den Bert Hellinger in seiner vor kurzem veröffentlichten Autobiografie⁶²⁴ zusammen mit dem offenen Brief von Bertold Ulsamer im vollen Wortlaut abgedruckt hat. Meine entsprechende Parteinahme - weniger eine für Hellinger als eine gegen eine unangemessene Form der Kritik an ihm - führte zu einer dann auch gegen mich gerichteten Ausgrenzungsbewegung sowohl im DVNLP als auch in der Welt der Systemischen Aufstellungsarbeit. In der „Causa DVNLP“ kommen beide Ausgrenzungsenergien zusammen - und ... [die Petentin] wird von ihnen miterfasst. Zu den Vertretern im Aufstellungsfeld, die sich aufs Schärfste von Bert Hellinger und auch von denjenigen Aufstellerkollegen abgrenzen, die sich ihrer Verteufelungskampagne des Begründers der Aufstellungsarbeit nicht anschließen, gehören vor allem Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, in deren „Systemischen Strukturaufstellungen“ Du, Frank, wie eben auch ich, ausgebildet bist.

Diese von mir verletzten Tabus durften also auf keinen Fall angetastet werden, im DVNLP nicht und im erweiterten NLP-Aufstellungsarbeit-Feld auch nicht. Für ihre Aufrechterhaltung war der DVNLP sogar bereit, zwei Mitglieder, die Beschwerdeführerin und mich, mit schmutzig-kriminellen Mitteln zu opfern.

Also, um es noch einmal so deutlich zu sagen, Frau Pfeiffer: Ich wurde im DVNLP also nicht missbraucht. Schon eher Frau ... [der Petentin] - und zwar dadurch, dass meine Gegenspieler im um die SyStler erweiterten DVNLP die Chance ergriffen haben, mich im DVNLP als die vermutlich ihr Gewissen repräsentierende, sie kritisierende und zur Ordnung rufende graue Eminenz im Verband loszuwerden, indem sie Frau ... [der Petentin] mit (gut belegt!) verbrecherischen Mitteln als unglaubwürdig und psychisch gestört darstellen. Sie haben Frau ... [der Petentin] diskreditiert und sogar psychiatrisiert, um - vermittelt über sie - mich diskreditieren und psychopathologisieren zu können.

Drei der Hauptprotagonisten, die sich im DVNLP erwiesenermaßen maßgeblich an der verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr gegen ... [die Petentin] beteiligt haben, pflegen im Metaforum einen engen und kontinuierlichen Umgang mit unserem Lehrer Matthias Varga von Kibéd - der mit mir nicht mehr spricht, weil ich die von ihm und Arist von Schlippe verfasste „Potsdamer Erklärung“ gegen Bert Hellinger, sowie dessen Totalausgrenzung nicht mittragen wollte. Ich gehe davon aus, dass Matthias Varga von Kibéd die Abgrenzung von Hellinger und auch von mir, als dessen Fürsprecher, wichtiger war⁶²⁵, als mich, seinen Schüler, darin zu unterstützen, den ihm bekannten üblen Umgang des

⁶²²Siehe die Potsdamer Erkl. m. Unterschriften. Interessant: Vor diesem Konflikt haben sowohl Arist von Schlippe als auch ich ein Vorwort für eins der SySt-Bücher von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer verfasst (siehe mein Vorwort zu „Wunder, Lösung und System – Lösungsfokussierte Systemische Strukturaufstellungen für Therapie und Organisationsberatung“).

⁶²³Siehe Offener Brief Thies Stahl an Arist von Schlippe und Die Elch-Dokumentation.

⁶²⁴Siehe Bert Hellinger: Mein Leben. Mein Werk.

DVNLP mit ... [die Petentin] zu stoppen (die er 2013 in Metaforum sogar persönlich kennengelernt hat, als ich dort, wie in den Jahren zuvor sehr oft, zum letzten Mal als Vortragender aufgetreten bin). Dass das NLP im Metaforum ausstirbt, ist ihm sicher recht, hat er doch genau wie Du, Frank, viele Vorbehalte gegen diese Methode (die leider von vielen NLPisten tatsächlich auch denkbar schlecht vertreten wird).

Frau Pfeiffer, für den mir im DVNLP angeblich geschehenen Missbrauch kündigten Sie in der etwa 85. Minute an, sich extra fünf Minuten Zeit nehmen zu wollen. Als Sie Ihre Ansprache an mich anfangen mit „Herr Stahl, Sie wurden ja im DVNLP missbraucht, und deshalb...“ widersprach ich Ihnen. Daraufhin haben Sie sich im harschen Tonfall erbeten, zu Ende sprechen zu können. Ich ließ es zu und sie fingen Ihren Satz wieder an mit, „Sie wurden ja im DVNLP missbraucht, und deshalb möchte ich auf etwas zu sprechen kommen, dass ...“. Ich fühlte mich extrem unwohl mit dieser von Ihnen konstatierten, aber von mir nicht akzeptierten Prämisse und war nicht bereit, was immer sie auf diese aufgebaut weiterhin sagen wollten, weiter anzuhören. Das hätte ich wie eine Vergewaltigung erlebt. Ich unterbrach Sie also erneut mit „Nein, das war für mich kein Missbrauch. Es war eher...“ Sie herrschten mich an mit, „Unterbrechen Sie mich nicht! Ich hasse das, unterbrochen zu werden“, wobei Ihre Stimme sehr schrill und um 1000 % lauter wurde.

In welche „versehentliche Aufstellung“ oder Übertragungs-Gegenübertragungs-Situation mit mir auch immer Sie da gekommen sind, aus ihrer Rolle gefallen sind sie mit dieser eruptiv-emotionalen „Out of the Blue“-Attacke in jedem Fall. Das Schöne an dieser ihrer Entgleisung war, dass ... [die Petentin] sofort, noch während meiner Perplexitätstrance, reagiert hat und ihnen, zu Recht, vorgeworfen hat, dass Sie mich „gerade psychiatrisiert“ hatten - weniger durch das Mich-Anschreien, als mehr durch ihre Unterstellung, ich sei Opfer eines Missbrauches durch die Kirche und den DVNLP.

Zum Zeitpunkt der Potsdamer Erklärung (2004) hatte Matthias Varga von Kibéd 14 gerichtliche Verfahren gegen Leute eröffnet, die ihn öffentlich mit Bert Hellinger in Verbindung gebracht hatten. Er befürchtete einen seine Professur bedrohenden Reputationsverlust schon dadurch, dass er öffentlich in die Nähe seines Lehrers Hellingers gerückt wurde. Die Wucht, mit der Hellinger wegen der Verletzung des Hitler-Tabus ausgegrenzt wurde, war gewaltig. Ein Teil von dieser Wucht habe ich abbekommen und über mich eben auch ... [die Petentin].

Zu der Aufklärung dieses „DVNLP missbraucht Stahl“-Missverständnisses konnte ich mit den obigen Ausführungen hoffentlich beitragen. Und das im Folgenden beschriebene Missverständnis eines kirchlichen Missbrauches an meiner Person konnten wir ja kurz nach ihrer kleinen, wie auch immer zustande gekommenen Entgleisung aufklären.

Zu (2): Dieses Missverständnis haben wir ja Gottseidank, im Gegensatz zu dem ersten, noch innerhalb des Gespräches restlos aufklären können: Ich hatte in unserem Gespräch angemerkt, Frau Pfeiffer, dass Ihr nahezu durchgehend vorgekommener Versprecher „Untersuchungskommission“ statt Unterstützungsleistungskommission vielleicht drauf hinwies, dass zu der Liste der Fragen, die ... [die Petentin] vielleicht an die Kommission stellen sollte oder könnte, vielleicht auch noch die nach den Kriterien hinzukommen

⁶²⁵Zum Zeitpunkt der Potsdamer Erklärung (2004) hatte Matthias Varga von Kibéd 14 gerichtliche Verfahren gegen Leute eröffnet, die ihn öffentlich mit Bert Hellinger in Verbindung gebracht hatten. Er befürchtete einen seine Professur bedrohenden Reputationsverlust schon dadurch, dass er öffentlich in die Nähe seines Lehrers Hellingers gerückt wurde. Die Wucht, mit der Hellinger wegen der Verletzung des Hitler-Tabus ausgegrenzt wurde, war gewaltig. Ein Teil von dieser Wucht habe vermutlich ich abbekommen und, über mich, eben auch ... [die Petentin].

sollte, nach welchen Antragsteller von der Kommission als glaubwürdig eingeordnet werden. Das von Ihnen, Frau Pfeiffer, gebrachte Beispiel für eine ausreichende Plausibilitätsprüfung hatte ich kritisiert, in dem diese in einem bloßen Check von Ort, Zeit und des Namens des Pastors bestehen würde. Um meine Kritik deutlich zu machen, dass das wohl nicht ausreichen würde und die Unterstützungsleistungskommission sicher noch andere Kriterien hat und anlegen wird, habe ich Ihr Beispiel persifliert und gesagt, dann bräuchte ich ja nur zu sagen, 1964 hätte mich in Glückstadt Propst Thies missbraucht. (Einen Propst Thies hat es in Glückstadt als meinen mich konfirmierenden propstlichen Pastor ja tatsächlich gegeben.) Sie, Frau Pfeiffer, hatten dieses fiktiv-plakative, von mir eher als Satire verwendete Beispiel als ein Faktum missverstanden - als hätte mich Propst Thies damals tatsächlich missbraucht. (Um Gottes Willen, Propst Thies war ein von mir sehr geachteter Mann, ein gutes Vorbild für eine aufrechte und gradlinige Art, den eigenen Glauben zu leben.)

Dieses Missverständnis hatten wir ja noch in unserem Gespräch erfolgreich ausgeräumt. Im ersten Moment dachte ich, es wäre ein Beispiel für eine „Déformation professionnelle“ gewesen, also eine Wahrnehmungstäuschung, für die man anfällig wird, wenn man, wie sie es tun, viel mit Missbrauchsoffern arbeitet. Aber dann hatte ich Ihnen, Frau Pfeiffer, ein feines Gespür „bescheinigt“, als ich Ihnen nach der Aufklärung dieses Missverständnisses zwei nichtkirchliche und vergleichsweise harmlose Missbrauchserfahrungen aus meinem Leben mitgeteilt habe. Aber es gibt eindeutig keine „Vermischung“ von der Sie unter der falschen Annahme zweier kirchlicher Missbrauchsfälle für einen Moment ausgegangen waren: Es gibt nur den einen Fall, das Anliegen von ... [der Petentin], und keinen Fall Stahl, und daher auch keine Vermischung, die "untersucht" werden müsste.

Vielleicht, so sagte ich es ja auch in unserem Gespräch, Frau Pfeiffer, war es gar kein Zufall, dass Sie von der Bischofskanzlei angesprochen wurden, um mit ... [der Petentin] und mir zu reden. Wir hatten ja zusammen darüber gestaunt, dass Sie als „Lotsin“ gänzlich unerfahren sind, was die Ausrichtung und Arbeitsweise der Unterstützungsleistungskommission, deren Größe und alle anderen mit ihr zusammenhängenden Details angeht. Es war ja beinahe so, als wäre ein Elblotse an Bord gekommen und hätte zum in Bezug auf die Besonderheiten des ihm fremden Flusses Elbe unsicheren Kapitän gesagt, „Ich habe keine Ahnung, was auf diesem Weg hier Richtung Nordsee wichtig ist, aber zusammen werden wir uns da schon durchnavigieren.“ Ich sagte dann, dass Sie zwar ahnungslos in dieser Hinsicht sind, aber vermutlich viel Erfahrung im Umgang mit Missbrauchsbeschwerden und -fällen haben und dass genau das wohl der Grund ist, weshalb Sie als Ansprechperson für ... [die Petentin] vorgeschlagen wurden. Vielleicht sollten Sie im Vorfeld ja auch „untersuchen“ (sie erinnern sich an ihren Dauerversprecher „Untersuchungskommission“), ob, vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung, Frau ... [die Petentin] und Herr Stahl Ihnen als glaubwürdig und ernst zu nehmen erscheinen.

Die Erfahrung mit diesen beiden Missverständnissen war eine lehrreiche Erfahrung, denn Frau... [die Petentin] und ich wissen jetzt, dass es die Unterstützungsleistungskommission vermutlich nicht ganz verhindern kann, auch eine „Untersuchungskommission“ zu sein - oder die Untersuchungsaspekte ihrer Arbeit mehr oder weniger direkt als Vorabuntersuchung an die Lotsen⁶²⁶ zu delegieren.

⁶²⁶Vielleicht haben Sie, Frau Pfeiffer, sich ja, trotz ihrer uns gegenüber mehrfach betonten „absoluten Ahnungslosigkeit“, was die Arbeit und die Kriterien der Unterstützungsleistungskommission betrifft, auch die Frage gestellt, ob Sie implizit nicht auch den Auftrag wahrgenommen haben, vorab die Glaubwürdigkeit von ...[die Petentin] (und mir) einzuschätzen. Vielleicht haben Sie sich selbst ja als die „Untersuchungskommission“ erlebt, auf die ihr Dauerversprecher hingewiesen hat. Ich hoffe, um der Glaubwürdigkeit des Lotsen-Verfahrens willen, dass Sie diesen Auftrag nicht explizit bekommen haben.

Und natürlich wird es in der gemeinsamen Arbeit mit Frau Fehrs und den Kommissionsmitgliedern auch Momente geben, in denen es kurze misstrauische Blicke auf mein Engagement für ... [die Petentin] geben wird. Als strukturell gegebener und wohl auch notwendiger Aspekt der Arbeit dieser Kommission sind eine Befassung mit der Glaubwürdigkeit von Antragstellern - meiner Meinung nach - auch gar nicht wegzudenken.

So wie sich dieser Aspekt einer impliziten Glaubwürdigkeitsüberprüfung, verschoben auf einen implizit und indirekt geäußerten Zweifel an der Angemessenheit meiner in den letzten Jahren mit großem Aufwand betriebene Unterstützungsleistung für ... [die Petentin], im Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, gezeigt hat, hat er das auch im Gespräch mit Euch, den Pastoren Frau Katharina Fenner, Herrn Frank Howaldt und Herrn Matthias Lemme.

Zum Gespräch mit den Pastoren der Christiansgemeinde

An einer Stelle im Gespräch machtest Du, Frank, eine kritische, mich zurechtweisende Bemerkung über die Angemessenheit meiner Begriffswahl „verbrecherisch“ für meine Beschreibung des Umganges des DVNLP mit Frau ... [der Petentin] und meiner Person. Ich wies schon darauf hin, dass Du mich damit quasi schuldig gesprochen hast, das Werturteil „verbrecherisch“ unangemessen oder leichtfertig benutzt zu haben.

Da wir uns, denke ich, gegenseitig genug wertschätzen, u.a. eben auch als Schüler unseres gemeinsamen Lehrers der systemischen Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, habe ich mir erlaubt, Dich meinerseits zurechtzuweisen, dass Du Dir ein Urteil darüber, ob ich im Zuge meiner Kritik am Vorgehen des DVNLP das Wort „verbrecherisch“ benutzen darf oder nicht, wohl, wenn überhaupt, erst dann erlauben könntest, wenn Du meinen „Causa DVNLP“-Abschlussbericht wirklich gelesen hast, sagtest Du doch explizit, dass Du ihn auch nicht (ganz) lesen wirst. Sicher hast Du ihn nur überflogen, denn sonst hättest Du Dir die Bemerkung über die Angemessenheit meiner „Verbrecherisch“-Wortwahl vermutlich verkniffen.

Frank, wenn Du vor Deinen beiden Kollegen und vor ... [Vorname der Petentin], die in unserem Gespräch gleichzeitig das zu unterstützende Gemeindemitglied, aber auch die Repräsentantin „der Gemeinde“ und „meine Frau“ war, meine Integrität bezüglich meiner ihr gewährten langjährigen, energie- und kostenaufwändigen Unterstützungsleistung in Frage stellst, und wenn Deine Kollegen, Sie, Frau Fenner, und Du, Matthias, Dich in diesem Punkt, wie geschehen, nicht korrigieren, muss ich davon ausgehen, dass Du diese implizite Infragestellung der Berechtigung meines Kampfes gegen die ... [die Petentin] arg zugesetzt habenden DVNLP-Verbrecher und -Missbraucher und Deine sich darin zeigende kritische Haltung meiner Person gegenüber gemeindeweit zeigen und äußern wirst, einzelnen und Gruppen gegenüber, und vielleicht sogar auch, in mehr oder weniger zufälligen oder zwischenzeitlichen Formulierung, von der Kanzel herab.

Mit dieser Bemerkung bist Du, meiner Meinung nach, aus der Rolle des Pastors und Seelsorgers gefallen, dessen Hauptfokus in diesem Gespräch auf die Bedürfnisse von ... [der Petentin] hätte gerichtet bleiben müssen. Stattdessen hast Du Dich auf ein Scharmützel mit mir eingelassen, dass wir eigentlich in der in der Parallelwelt der Metaforum-Psychogemeinde in Abano hätte austragen müssen. Es hätte genügt, wenn Du konstatiert hättest, dass ich in meiner Rolle als Unterstützer von ... [der Petentin] eine berechtigte Sorge zum Ausdruck gebracht habe, dass über Deine Person die in der NLP- und der Aufstellerwelt mit vernichtender Wucht betriebene Psychiatisierung von ... [der Petentin] und meiner Person in die Christiansgemeinde „hineindiffundieren“ könnte. Zu einer solchen, eher empathischen Bemerkung in meine Richtung konnte es nicht mehr kommen, **weil es Dir aus irgendeinem Grunde vorrangig wichtiger war, Dich schroff dage-**

**gen zu verwarren, überhaupt irgendetwas mit der SySt- und Metaforum-Psycho-
gemeinde in Abano zu tun zu haben [Hervorhebung TS].“**

Unser Treffen fand ja unter der von Euch Pastoren formulierten Fragestellung statt, wie ihr ... [die Petentin] in dieser Phase vor dem Treffen mit der Unterstützungsleistungskommission am besten helfen könntet. Aus meiner heutigen Sicht meine ich, die wichtigste Hilfestellung könnte eine von Dir sein, Frank: Du hast genug fachlichen Hintergrund, um für die Bischöfin Frau Fehrs ein Ansprechpartner für ihre möglichen Fragen in Bezug darauf zu sein, in welcher Weise ... [die Petentin] und ich nicht nur im Kontext des DVNLP, sondern auch in dem sich mit dem DVNLP-Kontext überlagernden Metaforum- und SySt⁶²⁷-Kontext qua Rufmord und Psychopathologisierung einen enormen Schaden erlitten haben. In der letzten Mail wies ich Dich schon einmal auf Dein Gespräch mit dem Gründer des Metaforums, Bernd Isert und auf seine Mail an mich⁶²⁸ hin.

Damit Du als Ansprechpartner der Bischöfin - sie kennt Dich wohl so gut, dass Du vor uns und Deinen Kollegen von ihr als von „Kirsten“ sprichst - sie auch wirklich über das hinaus informieren kannst, was im Metaforum und in der SySt-„Gemeinde“ über ... [die Petentin] und mich verbreitet wird, wäre es wohl gut, wenn Du meine Veröffentlichungen liest, tatsächlich und über ein kurzes Hineinblättern hinaus. Ich meine, gerade weil Du in beiden Gemeinden unterwegs bist, solltest Du schon gut informiert sein, sowohl über die Vergehen sowohl im Feld des DVNLP als auch in dem des Metaforums ihr Unwesen treibenden und z.T. namentlich genannten Täterinnen und Täter, als auch über die engen thematischen und persönlichen Zusammenhänge und Verflechtungen von DVNLP und Metaforum.

Metaphorisch gesprochen: Ein Gemeindemitglied sucht Schutz vor einer Mafia-Bande bei ihrem Pastor. Der aber wird auf Feste in einer Nachbargemeinde eingeladen und tanzt und vergnügt sich dort mit den Menschen, unter denen auch sich auch mehrere einflussreiche Mitglieder und Förderer besagter Mafia-Organisation befinden. In dem Moment, in dem das schutzsuchende Gemeindemitglied davon erfährt, wird es sich wahrscheinlich unwohl fühlen.

Ein „Ich kenne niemanden dort“ und ein „Ich hab auch mit niemanden über ... [die Petentin] und Dich geredet“ beruhigt mich, in meiner selbstgewählten Rolle als „Bodyguard“ von ... [der Petentin], nicht wirklich. Mich würde es mehr beruhigen, wenn Du Dich soweit ein in die Texte und die bestehenden Gerichtsurteile einliest, dass Du vor uns und Deinen Kollegen ganz eindeutig sagen könntest, dass Du Dir entweder in Bezug auf die Auseinandersetzung Stahl-DVNLP keinerlei Urteil anmaßt oder, dass Du Dich meiner „Verbrecherisch“-Kritik im Wesentlichen anschließt. Auch wenn Du Letzteres vielleicht auch nur deshalb tatest, und das auch so sagen würdest, dass Du sehr bewusst die Tatsache zur Kenntnis genommen hast, dass der DVNLP meinen Abschlussbericht mit seiner in der Vergangenheit ausgiebig eingesetzten mafiösen Anwalt-Power nicht mehr angegriffen hat und er deshalb wohl der Wahrheit entspricht.

Wir sollten die Gefahr im Auge behalten, dass Du, Frank, in Deiner Loyalität zu unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd versucht sein könntest, Dich seiner Kritik an mir anzuschließen. Die recht verblendet und emotional geführte Kritik Matthias Varga von Kibéds an meiner Person hat eine ähnlich vernichtende Ausgrenzungswucht, wie seine Kritik an Bert Hellinger - der ja wiederum sowohl für Matthias Varga von

⁶²⁷Abkürzung von der speziellen Schule der Aufstellungsarbeit, die Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer lehren: „Systemische Strukturaufstellungen“.

⁶²⁸Siehe Bernd an Thies Aggressor (17.06.2014).

Kibéd als auch für mich ein wichtiger, gemeinsame Lehrer ist - und: der von Matthias Varga von Kibéd und anderen in der Welt der System-Aufsteller in ähnlicher Weise ausgegrenzt wird, wie ich in der des DVNLP, des Metaforums und der SySt.

Wenn also - und darauf will ich mit diesen Anmerkungen hinaus - das Thema Glaubwürdigkeit für die Unterstützungsleistungskommission im Gegensatz zu ihrer (von keiner fachlichen Erfahrung mit der Arbeitsweise dieser Kommission unterstützten) Meinung, Frau Pfeiffer, doch wichtig ist, und wenn in diesem Zusammenhang die Gefahr besteht, dass das Thema Glaubwürdigkeit in verschobener Weise nicht gegenüber ...'s [der Petentin] Anliegen abgehandelt wird, sondern stattdessen über mich (potentielle Glaubwürdigkeitseinbußen qua „Vermischung zweier Missbrauchsfälle“, Frau Pfeiffer, oder qua einer zurechtweisungswürdigen Verwendung des Begriffes „verbrecherisch“, Frank), ist ... [die Petentin] wohl gut beraten, sehr achtsam zu sein, um mit ihrem Anliegen selbst im Fokus zu bleiben und nicht, wie zuvor im DVNLP-Metaforum-SySt-Kontext, wieder in einem größeren Konflikt „unter die Räder“ zu kommen.

Eventuell interferierende Loyalitäten in kirchlichen und Psychogemeinden

In beiden Gesprächen wirkt eine Überlagerung der kirchlichen und säkularen Seelsorge-Bereiche. In Falle von Dir, Frank, habe ich eine solche in diesen Anmerkungen oben schon benannt.

Im Falle von Ihnen, Frau Pfeiffer, sollte ich noch erwähnen, dass ich es in unserem Gespräch als meine Aufgabe angesehen habe zu überprüfen, ob Sie als ausgebildete Gestalttherapeutin, drei der von ... [der Petentin] angezeigten mutmaßlichen Missbrauchs- und Gewalttäter kennen, die in recht enger Verbindung mit dem Hamburger Institut stehen, an dem Sie ihre Ausbildung gemacht haben. Sie sagten, sie würden die Betroffenen nicht kennen, was sowohl für ... [die Petentin] als auch für mich beruhigend war. Ihr wichtigster Ausbilder in ihrem Gestaltausbildungsinstitut erhielt seine Gestalttherapieausbildung bei dem gleichen Lehrer, wie ich meine, in den Jahren 1977-1982. Und wie auch der Gestalttherapeut Prof. J.⁶²⁹, einer der Haupttäter im Hintergrundtätersystem von ... [der Petentin].

Sie konnten uns, Frau Pfeiffer, glaubhaft versichern, dass sie weder Prof. J. noch drei andere, mit Ihrem Gestaltausbildungsinstitut eng verflochtene, von ... [der Petentin] als Mittäter angezeigte Personen kennen. Ich hoffe, Sie, Frau Pfeiffer und Du, Frank, sehen mir nach, dass ich angesichts der für ... [die Petentin] und mich potenziell gefährlichen Loyalitätenvermischung darauf gepocht habe, diese offenzulegen und explizit einzubeziehen und zu behandeln.

Der kirchliche Missbrauch als ein strukturell „konfirmierender“

Aus meiner Sicht, der ich die 3.700 Seiten (heute sind es, aufgrund eines komprimierten Layouts der Druckseiten 2.935 Seiten) biografischer Aufarbeitungstexte von ... [der Petentin] kenne, ist der länger dauernde Missbrauch an ihr als Kind durch die Pastoren ihrer damaligen Gemeinde in Horn und dann noch einmal, auch dort, als Konfirmandin deutlich erkennbar die strukturelle Grundlage gewesen, auf der die späteren Missbrauchserfahrungen möglich wurden, die sie danach, z.B. an der Hochschule mit ihrem Gestalttherapeuten-Professor, und auch in den Psycho-Ausbildungen, z.B. mit DVNLP-Lehrtrainer:innen und -Therapeuten/Coaches, gemacht hat.

Ihr damaliger, sie konfirmierender pastoraler Missbraucher hat sie in einem schrecklichen Glauben „konfirmiert“: Er hat sie, und das ergibt sich aus ihren umfangreichen und

⁶²⁹Sein anonymisiertes Namenskürzel in meinen Veröffentlichungen ist GB.

detaillierten Aufzeichnungen, in ihren ihr schon von ihrer Mutter und anderen, sie auch missbrauchenden und ausbeutenden Bezugspersonen eingepflichten problematischen Glaubenssätzen über sich selbst „gefestigt“ - konfirmiert in von ihm verstärkten, aber auch in übler Weise zusätzlich indoktrinierten giftigen Glaubenssätzen über sich selbst, ihre Identität als Mensch und vor allem auch ihre Bestimmung als Frau. Glaubenssätze über sich, Gott und die Männer, die von ihr verlangten, dass sie sich ihm und anderen Männern zu unterwerfen habe, um sich zumindest noch eine Minimalchance sicherzustellen, als eine „vom Teufel besessene Frau“ letztlich doch noch zu Gott finden zu können.

Die Sortierungsprozesse in Bezug auf diese Gehirnwäsche wird ... [die Petentin] wohl noch eine Zeitlang beschäftigen. Eine für diese Prozesse hilfreiche Unterstützung wäre aus meiner Sicht - sie selbst hat diesen Wunsch auch schon oft ausgedrückt - eine Art Re-Konfirmationsritual im Kontext der Kirche, verbunden mit einer durch eine hohe Vertreterin oder einen hohen Vertreter dieser Institution ausgesprochenen Entschuldigung für die erlittene, seelenbedrohende sexualisierter Unterwerfungsgewalt.

Das sage ich als ihr psychotherapeutisch gut ausgebildeter Lebenspartner, der sie in den letzten acht Jahren in nächster Nähe auf ihrem mutigen Weg begleitet hat, einem Weg der es ihr jetzt möglich gemacht hat, auch den kirchlichen Missbrauch zur Sprache zu bringen. Ich hoffe sehr, dass die Unterstützungsleistungskommission für ihren Wunsch nach einem im Kontext einer Entschuldigung stattfindenden Konfirmationserneuerungsritual offen ist und ihrem hohen Anspruch auf Gegenseitigkeit in Bezug auf ein gemeinsames Lernen gerecht werden kann.

Ich hoffe auf eine Zusammenarbeit der Kommission mit ... [die Petentin] und mir daran, die Bedingungen und Charakteristika zu finden, welche so ein für die Seele heilsames Ritual einer Konfirmationserneuerung erfüllen müsste, damit es wirksam dazu beitragen kann, ihren Stigmatisierungsprozess als ein Missbrauchsopfer zu unterbrechen und ihr zu der Ehre gereicht, die ihr als mutiger Frau zusteht, die eine lange Kette von Missbräuchen und Gewalttaten überlebt und schwierigste Erfahrungen seelisch integriert hat - solche, die in ihrem Kinder- und Teenager-Leben als kirchliche stattfanden, und vor allem auch solche, die dann in ihrem Berufs- und Ausbildungsleben folgten und erst durch einen perfide zugerichteten Glauben über Gott, die Welt und sich selbst möglich wurde, die ihr von ganz offensichtlich verbrecherisch agierenden Pastoren so tief in die Seele gepflanzt wurden, dass für sie das Wiedererinnern von den mit dieser Art von Konfirmation verbundenen Unterwerfungs- und Gewaltaktionen größte Schmerzen bereitet: Als ihr Lebenspartner bekomme ich hautnah und sogar für mich noch schmerzhaft mit, welche körperlichen Schmerzen und Symptome ... [die Petentin] beim Wiedererinnern der im Kirchenkontext begangenen Gewalt noch einmal durchleben muss - sozusagen blutend und in Echtzeit.“ [Ende des Schreibens vom 06.11.2019]

Schon vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 hatte ich also in diesem Schreiben die Situation der interferierenden Loyalitäten des Pastor Howaldt in seiner kirchlichen und seiner Psychomethoden-Gemeinde benannt: „*In beiden Gesprächen wirkt eine Überlagerung der kirchlichen und säkularen Seelsorge-Bereiche.*“ Ob Frau Fehrs diese Schreiben jemals gelesen hat, sollte sie im Zuge einer innerkirchlichen Aufarbeitung ihres Scheiterns gefragt werden? Die Gelegenheit dazu hätte sie und ihre Kommissionsmitglieder einen guten Monat vor dem ersten Gespräch gehabt, hatte sie diesen Text doch direkt in der Mail.

Ausserdem habe ich, weil ich mir schon gedacht hatte, dass Bischöfin Fehrs meine Mail und meinen Text vom 06.11.2019 nicht an ihre Kommissionsmitglieder weitergegeben

und sie wohl auch selbst nicht gelesen hatte⁶³⁰, ihr am 02.12.2019 eine Zusammenfassung der relevanten, von ihr und ihren Kommissionsmitgliedern wohl nicht gelesenen Mails geschickt. Im entsprechenden Anschreiben beginne ich mit *„Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen ‚Pastoren in 1986‘ und ‚Pastor:innen in 2019‘ nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema ‚Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung‘ vielleicht unumgänglich ist,“* Diese Einleitung bezieht sich in dieser Mail auch auf *„Damit wir alle in Bezug auf die Entscheidung, ob ein solches separates Treffen Sinn macht, auf dem gleichen Stand sind, findet sich im Anhang dieser Mail ein PDF mit unserer Gesamtkorrespondenz,... Vielleicht wollen Sie, Frau Fehrs, diese Korrespondenz und meine in ihr enthaltenen Texte ja auch noch einmal durchblättern...“*⁶³¹

Ein gutes Jahr später hatte dann Bischöfin Fehrs ja noch einmal die Gelegenheit, diesen die Inkompetenz ihrer Ottensener Pastorinnen und deren Propstes betreffenden Text zur Kenntnis zu nehmen und zu kommentieren — was sie nicht tat — nämlich in der ihr und den anderen Kirchenleuten am 15.05.2021 zugestellten Zusammenfassung *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem...“*⁶³²

Ob Pastor Frank Howaldt, der vor seine Pastoren-Kolleg:innen unangenehm damit angibt, der Duz-Freund von Bischöfin Fehrs zu sein, jemals mit Bischöfin Fehrs über seine massive Behinderung in seinem Pastorenamt in Kenntnis gesetzt hat, sollte eine innerkirchliche Untersuchungskommission herausfinden.

J.2.d. Pastor Howaldt schweigt zum Wesentlichen

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Pastor Frank Howaldt in unserem *„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“* auf den Seiten 93-107 namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie seine die Ottensener Pastorenkolleg:innen Lemme und Fenner, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom.

Pastor Frank Howaldt hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten⁶³³, diese ihnen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als *„Grundlagenpapier“*⁶³⁴ zugegan-

⁶³⁰Ihre Sekretärin hatte auf diese Möglichkeit hingewiesen (siehe *02.12.2019c Sekretariat von Frau Fehrs an Thies* und Original-Mail).

⁶³¹Siehe *02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller* und Original-Mail.

⁶³²Siehe das *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“*.

⁶³³Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir *„für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“*, sehe aber *„keine Notwendigkeit [mit mir] ...weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“* (Siehe *26.04.2021e Kluck an Stahl* und Original-Mail.) Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

⁶³⁴*„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische In-*

nen Texte ignoriert, sie ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentars gewürdigt. Und das, obwohl die Petentin und ich sein Handeln und sein Nicht-Handeln intensiv kritisiert haben. Ein der wenigen Ausnahmen ist: Von der Petentin und mir auf seine unpassende Zurechtweisung angesprochen, ich dürfte doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen, schrieb Pastor Frank Howaldt am 10.11.2019 an die Petentin: „... *ich habe nach unserem gemeinsamen Gespräch geschrieben* [der Kontextes dieser Mail im „Anhang: Korrespondenz und Texte“ macht deutlich, dass Pastor Howaldt hier seinen Umgang mit der Wahrheit großzügig seinem Bedürfnis angepasst hat, die das eigentlich für sein seelsorgerisches Amt der Petentin vital wichtige, ihm aber sichtlich unangenehme Thema Missbrauch angepasst hat]. *Ich sichere nicht jede Mail, also nochmals: Natürlich kann man den Verband verbrecherisch nennen. Das bestreite ich nicht.*“⁶³⁵

Bei dieser saloppen Einordnung seiner Amtsvernachlässigung als eine Art Büroversehen durch Pastor Frank Howaldt war natürlich der Gesamt-Kontext des Gespräches getilgt, der darin bestand und bis heute besteht, dass Pastor Frank Howaldt als staatskirchlich bezahlter Seelsorger der Petentin mit keinem Wort auf die Tatsache einging, dass eine schlimme Fortsetzung der üblen Vereitlung der Missbrauchsaufarbeitung in einem verbrecherisch agierenden Psychomethodenverband drohte, an der er als verstrickter Psychomethoden-Vertreter der Parallelgemeinde der säkularisierten Seelsorge-Gemeinschaft der DVNLPler und Systemaufsteller im Metaforum beteilig sein könnte. Was er dann, u.a. durch das In-Schutz-Nehmen des Verbrecher-Psychomethodenverbandes DVNLP de facto ja auch war.

J.2.e. Die doppelte Inkompetenz des Pastor Frank Howaldt

Dass Pastor Frank Howaldt das „*Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin*“ bis heute nicht kommentiert hat, genau wie auch eine im Anschluss vollständig wiedergegebene Mail der Petentin vom 01.11.2019, ist vor dem Hintergrund einer Mail, welche die Petentin am 28.11.2019 die Ottensener Pastor:innen, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs geschrieben hatte, erstaunlich — und soll unten näher kommentiert werden. Die Petentin schrieb: „...*vor dem Hintergrund, dass es Thies vor einiger Zeit noch so geschrieben hatte: ... [Vorname der Petentin] blutet - fast ohne Unterlass, auch seit dem Gespräch mit Frau Pfeiffer: akute Blutarmut, der Hausarzt schlägt Alarm! ... dass ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in Kirche beteiligt hatten, aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?*“⁶³⁶

Das ist der Status seit mittlerweile über drei Jahren! Die „*Versehentliche Aufstellung*“, in welche die Petentin in unserem Pastor:innen-Gespräch am 28.10.2019 mit Pastor Frank Howaldt geraten war, ist seit damals nicht aufgelöst! Und: Pastor Frank Howaldt ist in der Gruppe der Kirchenleute Lemme, Fenner, Bräsen und Fehrs die einzige Person, die sich aufgrund seiner Ausbildung in den Systemischen Strukturaufstellungen einen Reim darauf machen kann, was ihm die Petentin in der im Folgenden wiedergegebenen Mail schreibt. Darauf nicht einzugehen, weder als einfacher Seelsorger, noch mit seiner Zweit-Kompetenz als Systemdynamik Pastor und gut ausgebildeter Systemischer Auf-

kompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“

⁶³⁵Siehe 09.11.2019d Frank Howaldt an Petentin und Thies und Original-Mail.

⁶³⁶Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller und Original-Mail.

steller, ist mehr als das Amtsvergehen, seine Befangenheit nicht erklärt zu haben. Es ist banal böse. Pastor Frank Howaldt hat mitzuverantworten, dass die ULK-Petentin infolge des stagnierenden da von Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung sabotieren Aufarbeitungsprozesses seit zwei Jahren blutet - zumeist wörtlich, als Retraumatisierungsphänomen. So stark, dass ihr Arzt, und auch ich, tatsächlich schon in großer Sorge um sie waren.

Am 01.11.2019, 10:45, schrieb die Petentin an Pastor Howaldt, Pastorin Fenner Fenner, in cc an Pastor Lemme und Thies Stahl: *“Betreff: Bernd Isert: Lösungen lauern überall in Wunder Lösung und System“*

“Mein lieber Herr Gesangsverein, ach Du meine Güte, Herr im Himmel, Grundgütiger, Du sollst doch nicht fluchen, so meine Mutter, der Herrgott sieht alles, die großen und die kleinen Sünden und dem Jesus, dem ging es ganz einzig und alleine nur um Macht, so habe ich es gestern noch gehört, ganz einfach Schwachsinn, so denke ich heute und was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, diesen Glaubenssatz, ich hörte ihn nie, aber vor Gott sind alle Menschen gleich, so habe ich es gelernt, genauso von meiner Mutter und ich glaube es, noch heute.

Erwachsen glauben, lieber Matthias, ich muss Dir ganz einfach mal widersprechen: es gibt sie, die Erbsünde, und auch ganz einfach eine Übernahmeschuld, die sich nun daraus ergibt, dass sich, entschuldigt sich Kirche nicht offiziell bei seinen Betroffenen von sexueller Gewalt, so meine Befürchtung, muss sich jeder Pastor, Priester, selbst der Papst, auch eine Päpstin, ein Vikar, eine Vikarin, ein Mönch etc. ganz einfach alle in Kirche, die Träger von Amt und Würden, ehrwürdiger Vater, lieber Frank, so müssten sich alle als Missbraucher und Missbraucher/innen ansehen lassen, was sie ja potenziell auch alle sind, zur Verteidigung ihres Verlangens, der Geist war willig, aber das Fleisch war schwach.

So vielleicht auch bei mir, als ich gedacht hatte ich könnte dem Pastor vor meiner Konfirmationszeit noch 50 DM abluchsen, damit ich mir einen Rock kaufen kann, zur Konfirmation, ein Kostüm, das können wir uns nicht leisten und Dein Stiefvater, der kann die Kirche nicht ausstehen.

Also, ob Du nun mein mich missbrauchender Theologe und Pastor warst, vor meiner Konfirmation, als versehentliche Aufstellung quasi am Montag [gemeint ist das Gespräch der drei Ottensener Pastor:innen mit der Petentin und mir am 28.10.2019], lieber Frank, das weiß ich nun nicht, aber Gott, er war nicht anwesend für mich am Montag, das Gespräch ist wohl total in die Hose gegangen, für mich eine Katastrophe, zwei Menschen, die ich schon fast ein wenig mehr als gerne habe, sie streiten sich, so wie immer, wenn es um mich geht, fangen die Menschen an sich zu streiten, so war es in der Vergangenheit, es tut mir leid, wollte ich jetzt fast schon wieder sagen, es ist ja wie es ist, die Wirklichkeit selbst ist freundlich, so will ich es zumindest haben und das Leben, es fängt jetzt an, es fängt nun statt. Viel zu lange schon habe ich mich auch mit dem Tod beschäftigen müssen, auch mit Jesus, der für mich und meine Sünden am Kreuze gestorben sein soll, wer's glaubt, der wird selig, ich weiß nicht, ob ich all das nun hier auch noch glauben soll. Da wird man ja verrückt bei, aber die Liebe, die war auch mit anwesend, also war auch Gott mit im Raum, anders kann ich es mir nicht vorstellen, dass jetzt ein neuer Geist und frischer Wind in Kirche wehen soll, das kriege ich schon mit und shit happens in der Vergangenheit, vergeben und nicht vergessen, das ist jetzt mein Motto, jetzt, hier und heute: Lieber Frank, ich entlasse Dich aus meiner Rolle, die ich Dir vermutlich nicht bewusst habe zuteil werden lassen: mein mich konfirmierender Pastor, den ich auch sehr geliebt habe, so denke ich mir, sonst hätte ich ihn nicht aus Liebe bedient. Und warum ich nun nicht auch mit Dir über Sex reden sollte, was in der Vergangenheit geschehen ist, hat doch nichts mehr mit heute zu tun

oder habt ihr alle Angst, so wie die Menschen, ganz einfach einige im DVNLP, die sagen, ich bin froh nicht mit ihr in einem Raum sitzen zu müssen.

Weil ich sie dann missbrauche, verführe, wie die Schlange K, weil ein Mann und auch keine Frau ihre Finger bei sich lassen kann. Ich glaube schon, dass ich das kann, wenn ich nicht angefasst werden will, dann lasse ich es nicht zu. Nur wenn jemand stärker ist als ich, dann kann es ganz einfach auch schon mal zu einer Vergewaltigung gekommen sein in der Vergangenheit, wenn man keine Stimme hat, dann kann man auch nicht stop sagen und schon gar nicht, was man will.

Ich kann es aber im Moment noch ganz gut über die Musik erzählen, eine neue Geschichte kreieren auch zu meiner Vergangenheit, denn dort liegen ganz einfach auch die Schätze begraben, die man auch wiederfinden kann in der Zukunft:

mein Lebendig-Sein, das gehört ganz einfach zu mir, ebenso meine Trauer meine Wut, mein Empört-Sein, da bin ich auch ganz einfach Mensch. Zum Glück oder leider auch, wie wir alle, ich wäre gerne vielleicht auch mal Jesus gewesen oder Maria, aber das war ich nicht, nur einmal im Theaterstück, während meiner Kindheit an der Grundschule, da hatte ich dann meine Lieblingsrolle bekommen, aber dafür, dass ich 1 Mark bekommen habe für ein Lied, welches ich gesungen habe bei einer Choraufführung, da hatte ich hinterher ein schlechtes Gewissen, weil ich dem Mann, dem ich etwas vorsingen sollte, die Schuhe geputzt hatte:

el chico chico con pico, so der Refrain des Songs, ein Glück, ich habe Charo kennen gelernt und viele liebe Menschen in der Christianskirche und einen super Chorleiter und tolle Pastoren, eine klasse Gemeinde, alles, was ich mir wünsche hier an einem Ort, was will ich mehr.

Ich bin glücklich und damit bin ich ganz einfach auch zufrieden. Ich brauche keine Entschuldigung von mir aus hier und heute in Kirche, von Kirche, ich habe sie bekommen, schon von Frau Pfeiffer, das hat mir gereicht, ein Mensch, der sagt, es tut mir leid, sie haben mein Mitgefühl, es hat mich sehr berührt, liebe Frau Pfeiffer, ich danke ihnen, das habe ich ihr schon gesagt und Gott segne fortan, all das, was Du tust, was Du denkst, ich bin getauft, ich erinnere mich sogar an den Tag meiner Taufe, kann sein oder auch nicht, wer weiß das schon, wozu wir Menschen alle fähig sind, wozu Gott auch fähig ist, angeblich soll er ja allmächtig sein.

Lieber Frank, bitte entschuldige,

wenn ich Dich für einen Moment lang verwechselt haben könnte, mit mir selbst, mit Dir als potentiellen Missbraucher, ich habe Dich gut erlebt. Als Pastor in der Christiansgemeinde hast Du mir bis heute ganze einfach nur gut getan und was am Montag passiert ist:

ganz einfach nur Gottes Wille, so kann ich es jetzt sehen. Und Gott verzeiht uns unsere Sünden, das hoffe ich nun ganz einfach auch für mich, ich bitte um Gnade durch Jesum Christum in Gottes Namen ja, wenn sich Frau Fehrs noch entschuldigen möchte, auch für die Frauen, die in Kirche missbrauchen, auch ihre Pastoren, damit sie ihre Gewalt nicht von selbst anwenden müssen, die sexuelle, sondern sie ganz einfach auch projizieren, ihre Gewaltphantasien, darüber möchte ich jetzt hier und heute auch nicht sprechen, ich möchte jetzt ganz einfach mal Buße tun, lieber Frank, vergib mir meine Schuld, wie auch Dir vergeben sei, jetzt werde ich wohl mal wieder auch ganz gerne hochmütig, liebe Katharina, ich erinnere es so, dass Du dies mal gesagt hattest, dass ich es geworden sei.

Ich glaube nein, aber jeder kann ja seine Meinung haben zu etwas was in der Vergangenheit sei, soll auch in der Zukunft geschehen, deswegen sollte man auch aufpassen, was man

sagt, welche Geister man beschwört, einen Rosenkranz habe ich schon gebetet, aber mehr mit Buße tun, das will ich jetzt auch nicht, aber Demut, ganz einfach vor dem Herrn, die kann ich haben und sehen was Gott alles kann. Ja, das kann ich und auch darüber will ich erzählen. Hier und jetzt und heute, dass Thies mir geholfen hat in einer für mich sehr schwierigen Situation, das sollte jetzt für alle auch sichtbar sein und dass ich eine Gotteserscheinung hatte in 2010 und auch 2011, darüber sollte ich nicht sprechen. Dann hält man Dich erst recht für verrückt, so mein Exmann, dabei bist Du doch ganz einfach eine Heilige, für ihn, aber warum schlägst Du mich dann, so fragte ich ihn. Weil Du es nicht kapieren willst, war seine Antwort.

Und wer nicht hören will, muss fühlen, war seine Antwort. Wozu das ganze Leid, ich warte auf den Gottesdienst mit der Hiobsbotschaft, vielleicht ist das des Rätsels Lösung, ich habe fertig, ich will jetzt leben:

Westernhagen: lass uns leben. Und auch jetzt diesen Song: den finde ich ganz einfach nur schön und dass auch Du ganz gut aussiehst, lieber Frank, das sagen Dir ganz sicher auch ganz viele Leute und manche Menschen haben es eben schwerer, ganz einfach weil sie schön sind, da musst Du jetzt durch, aber ich leide, hatte ich dann gesagt zu meinem mich examinierenden Professor, der meinte, ich kann Dein Leid verringern, bei mir bist Du schön, noch so ein Song.

<https://www.youtube.com/watch?v=0ijtdJcenFM> (Study War No More (Down by the Riverside))

Study war no more. Aber wer den Frieden will, muss auch den Krieg in Kauf nehmen und an der Psychoszenenfront scheint wohl immer noch Krieg zu sein und da werden dann die Frauen auch gerne mal missbraucht und vergewaltigt, so ist es nun mal im Kriege, ich nehme es an, mein Schicksal, und will immer noch gerne vielleicht auch mal in Kirche singen:

<https://www.youtube.com/watch?v=RnulhuSv6ZU> (Händel: Rinaldo - Lascia ch'io Pianga; Bartoli)

Aber vielleicht kann ich demnächst auch mal wieder lachen darüber, über das Schicksal, welches mir einen Streich gespielt hat, vermutlich, alles wie gesagt, nur ein böser Traum und ich wache auf und das Wunder ist passiert:

Wunder, Lösung und System, hast Du sicherlich auch schon ganz gelesen, ganz ehrlich gesagt, ich nicht.

Lieber Frank, von mir aus war es das nun erst einmal wieder, ich hoffe, wir können uns jetzt neu begegnen, im Gestern, im Heute und auch im Morgen, von mir aus ist die Luft jetzt wieder rein, wenn ich in Kirche sein kann und Dich begrüße, dann sehe ich sie auch, Deine Tränen, Du bist wie ich, wie gesagt, ganz einfach auch nur ein Mensch und auch Du, als Aufsteller ist es ja auch Dein Job, die Haut Deiner Aufstellung zu schützen, ganz einfach auch Deine Aufgabe als der Pastor Deiner Gemeinde, fühle ich mich jetzt auch ganz einfach von Dir beschützt, weil ich es so sehen will und Dir ganz einfach jetzt auch glaube. Herzliche Grüße, ... [Vorname der Petentin]⁶³⁷

J.2.f. Anspielung „Lösungen lauern überall“ (Bernd Isert, Metaforum)

Die Anspielung auf den im Januar 2017 leider verstorbenen Metaforumbegründer Bernd Isert (sein Lieblingsspruch: Lösungen lauern überall) und gleichzeitig den Titel des Buches „Wunder Lösung und System“ von Insa Sparrers, die mit ihrem Mann Matthias Var-

⁶³⁷ Siehe 01.11.2019a Petentin an Pastor:innen Howaldt, Lemme u. Fenner und Original-Mail.

ga von Kibéd zusammen die SySt-Ausbildung von Pastor Frank Howaldt geleitet hat, verweisen auf die unheilvolle Interferenz der Welt von Pastor Frank Howaldt in Metaforum Abano (Bernd Isert, Martina Schmidt-Tanger und Sebastian Mauritz als DVNLP-Vertreter, und unsere gemeinsame Lehrer Varga von Kibéd/Sparrer als Vertreter:innen der Aufstellungsarbeit) und Frank Howaldt als Gemeindepastor, der sein Gemeindeglied, die Petentin, nicht schützen kann oder will, weil er mit ihrem Unterstützer Thies Stahl in Sachen NLP/DVNLP und Aufstellungsarbeit aufgrund seiner Loyalität zu den Vertretern des verbrecherisch agierenden NLP/DVNLP im Kontext des Metaforums Abano und ebenso zu den eben benannten, fragwürdig agierenden Aufstellungsarbeit in einen Clinch über die Angemessenheit von dessen Kritik an den Metaforum-Vertretern dieser beiden Psychomethoden geht. Haben sie doch, wie Pastor Frank Howaldt weiß, an der mühsam abgewehrten Psychiatrisierung der Petentin und mir zusammen- und mitgewirkt.

J.2.g. Pastor Howaldt, die governantische Kirche und das Hellinger-Teufelswerk

Die Kirche duldet, dass sich ihr Pastor Frank Howaldt als Systemdynamiker anpreist und sie kommentiert und korrigiert nicht, dass er in seiner Gemeinde als Systemischer Strukturaufsteller aufgetreten ist, d.h. dass er mit etwas wirbt, was er nicht liefern kann und auch nicht liefern darf. Sie duldet unlauteren Wettbewerb, ein evangelischer Pastor macht Werbung als „Seelsorger Plus“ und wenn jemand darauf reinfällt und den angeblich vorhandenen Plus-Kompetenzteil seines/ihres Gemeindepastors anfragt, muss er/sie mit dem Schaden umgehen. Dieser Schaden ist ein doppelter, denn (1) bekommt man die angekündigte Kompetenz nicht und (2) wird sie ihm/ihr in einer Weise wieder entzogen, die ihn/sie in eine schlechtere Position bringt, als sie vor dem Versuch war, eine Art von Hilfe von diesem Falschspieler-Pastor zu bekommen.

Die Kirche lässt ihren „Systempastor“ deshalb ein Falschspieler sein, weil sie ihn zwar daran gehindert hat, seine „Systemfähigkeiten“ in Aufstellungsabenden auf seine Gemeindeglieder anzuwenden, aber die Gemeindeglieder nicht gewarnt hat, sein im Kontext seiner Gemeindeglied gemachtes Angebot anzunehmen, sollte er z.B. eine Aufstellungsveranstaltung nicht mehr in der Gemeinde, aber doch irgendwie gemeindenah anbieten. Die Leitung der evangelischen Kirche hat ihrem Pastor Howaldt offensichtlich die Anwendung der Psychomethode Aufstellungsarbeit untersagt, hat aber versäumt, den Gemeindegliedern gegenüber transparent zu machen, warum. Die Kirche hat damit ihren Pastor bevormundet, nicht auf Augenhöhe behandelt, sondern infantilisiert, und auch ihre Gemeindeglieder, sie als ahnungslose Lämmer meint vor dem „Teuflichen“ zu schützen, was da, in diesem Fall, via Matthias Varga von Kibéd, Philosophie- und Logik-Professor, von dem kirchlicherseits über längere Jahre als „Staatsfeind Nr. 1“ verpönten Begründer der Familienaufstellungsarbeit Bert Hellinger kommt. Ein Diskurs auf Augenhöhe mit den Gemeindegliedern war von der EKD und der Synode nicht vorgesehen — die evangelische Kirche hat sich hier wohl eher in der Gouvernantenrolle wohlfühlt.

Es wurde der Gemeinde nicht kommuniziert, dass Pastor Frank Howaldt auf der Kompetenz-Ebene Systemdynamik und Systemische Strukturaufstellungen nicht angesprochen werden darf, ursprünglich wohl, weil die Psychomethode, die er vertritt, in der Kirche nicht salonfähig genug ist, und dann aber wohl, weil am Fall der Petentin klargeworden ist, dass diejenigen verraten und verkauft sind, die Pastor Howaldt auf der Ebene seiner angeblich vorhandenen Systemkompetenz anfragen und sich Unterstützung von ihm wünschen, von ihm als „Seelsorger-Plus“, „Turbo-Psycho-Pastor“ oder „pastoraler Turbo-Psycho“.

Ein Gemeindemitglied wird in seiner/ihrer Not ggf. hängengelassen, nachdem der „Seelsorger Plus“-Pastor zugelassen und gefördert hat, dass der Kontakt auf der Parallel-Ebene des „Plus“ (von „Seelsorger Plus“) gestartet ist, indem der betreffenden Pastor die Parallel-Ebene einkassiert, und dadurch das Gemeindemitglied da, wo sie ihm eben noch Halt gegeben hat, über eine Falltür des Nichts stürzt, bzw. das Netz oder doppelte Boden entzogen bekommt.

J.2.h. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder

Die Ansprache an Pastor Frank Howaldt in unserem „*Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin*“ geht es auch um die Hintergründe der Verstrickung von Pastor Frank Howaldt, die wohl darin besteht, dass er, offensichtlich von ihm unbemerkt, in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingezogen wurde, sowohl durch Bernd Isert, aber auch durch andere DVNLP-Trainer, die im von Bernd gegründeten Metaforum tätig waren und sind, also vor allem auch von Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd, den im Metaforum tätigen Ausbilder, von Pastor Howaldt und auch von mir, in Systemischen Strukturaufstellungen. Dort mache ich deutlich, dass die Petentin letztlich das Opfer der gegen mich gerichteten Ausgrenzungsbemühungen aus der in das Metaforum hineinreichenden DVNLP-Szene, sowie aus der über die Person Matthias Varga von Kibéd ebenfalls in das Metaforum hinreichende Szene der systemischen Aufsteller ist. Die Petentin war nicht das Ziel der Psychiatrisierungs- und Kriminalisierungsattacke aus diesen beiden Psychomethodenwelten, sondern ich. Der Schaden, der ihr zugefügt wurde, auch gerade dadurch, dass die evangelische Kirche, vermittelt in erster Linie über Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, die verbrecherische Attacken aus der Psycho-Welt auf die Petentin und mich als Trittbrettfahrer:innen utlisiert hat und, schlimmer noch, in der „Causa Fehrs“ quasi als Blaupause für das eigene, letztlich nicht weniger verbrecherische Handeln als Kirche genommen hat, ist eher ein Kollateralschaden.

Wie genau das geschehen ist, wird in diesem Kapitel noch näher ausgeführt. Im Moment sei darauf verwiesen, dass sich in meinem Buch „*NLP für Verbrecher - ,Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“ viele Hinweise auf die Vorgeschichte dieser verbrecherischen Attacken finden, ebenso im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“, in dem die Manipulation der Aktenvermerke in LKA und StA dokumentiert werden. Auch zur Vorgeschichte gehörte das tätergefällige, mit Falschbehauptungen durchgezogene und hochgradig getürkte „Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“ und meine Abhandlung über diese ganz offensichtlich von den pädokriminellen Tätersystem im Hintergrund „gekaufte“ Gutachten mit dem Titel „Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“. Auch interessant in Bezug auf die Macht, die heute noch (dumme und vor allem tätergefällig schreibende) Psychiater:innen haben: „Heilige Kuh‘ - Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz“

Hier in der „Weber/Stahl-Korrespondenz“ findet sich das von uns leider damals nicht vor Gericht gebrachte, von Gunthard Weber begangene Delikt der Psychiatrisierung der Petentin und meiner Person. Die Verzahnung dieses Weber’schen Verbrechens mit dem nicht weniger verbrecherischen Handeln von Dagmar und Fide Ingwersen, den ihren wissenschaftlichen Beirat Dr. Gunthard Weber deckenden Inhaber:innen des NISL-Ausbildungsinstituts, wird in dem Artikel „Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ deutlich, und vor allem auch im Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“. Im Artikel „Psychiatrisierung. Nicht witzig.“ schließlich beschreibe ich die Folgen der Psychiatrisierungsattacken aus dem DVNLP und der Aufstellerszene. Eine Übersicht über meine Veröffentlichungen zu diesen Themenkomplex findet sich auf der Seite: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Auf die Rolle des im Metaforum tätigen Lehrers für Systemische Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, der Ausbilder von Pastor Frank Howaldt und auch, ein paar Jahr davor, von mir, werde ich hier noch etwas näher eingehen. Einlesen in die interessanten Hintergründe kann man sich schon mal in den eben genannten Quellen, und zusätzlich hier: Die Potsdamer Erklärung der Systemischen Gesellschaft, die Matthias Varga von Kibéd und Arist von Schlippe Juli 2004 veröffentlicht haben, ein „Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“, meine Erwiderung, ein „Offener Brief von Thies Stahl“ und die Sammlung von Briefen, die Arist auf seinen offenen Brief an Bert erhalten hat, mit dem Titel „...und deshalb bist du ein Elch! - Ein offener Brief und seine Folgen“, oder kurz die „Elch- Dokumentation“.

Was Pastor Frank Howaldt von alledem wirklich mit gekommen hat, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass mein Kollege Bernd Inert, der mich immer wieder als Trainer ins Metaforum eingeladen hatte, Pastor Frank Howaldt auch das erzählt hat, was er hier, Bernd an Thies Aggressor (17.06.2014), sagt: „*Dass Hauptproblem ist die Glaubwürdigkeit und es steht hier Aussage (von derer Beschwerdeführerin und Dir) gegen Aussage von vielen. Das aber kann ich nicht ermitteln, das müsste an eine übergeordnete rechtliche Instanz. Wenn das aber nicht geklärt ist, bist Du für viele, zu viele, ein von seiner Frau verblendeter ungerechtfertigter Aggressor.*“ Bernd starb im Januar 2017, leider ein paar Tage bevor ich das entscheidende Urteil Stahl./DVNLP in der Hand hielt - eine von zweien, die den DVNLP als Verbrecherverband demaskieren.

Pastor Howaldt wusste gut Bescheid darüber, was seine DVNLP-Kollegen:innen im Metaforum und seine Kollegen in der Aufstellungswelt der Petentin gegenüber verbrochen haben. Im Zusammenhang mit der „Pastor Howaldt“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs sagte ich schon, dass Pastor Howaldt aufgrund seiner tiefen Verstrickung in die weltlichen Konflikte seiner Psychomethoden-Ausbilder für Systemische Aufstellungsarbeit im Metaforum, u.a. mit mir, und auch aufgrund seiner Nähe zu den im Metaforum tätigen Täter:innen aus dem DVNLP, welche die Petentin und mich bis heute mit rufmordenden Falschbehauptungen verleumden, seinem Gemeindemitglied, der Petentin, gegenüber hätte seine Befangenheit erklären und sich als Pastor ihr gegenüber ganz zurückziehen müssen.

In Zusammenarbeit mit Propst Bräsen, der dann aber als Führungskraft vor dieser Aufgabe kapituliert hat, hätte festgelegt werden müssen, wer aus dem Pastor:innen-Team als Bezugspastor für die Petentin zuständig ist, wenn es um ihre Lage als Petentin der ULK geht, die *bis in die Gemeinde hinein* von den mit Pastor Howaldt gut bekannten Täter:innen geht, die sie bis heute mit Psychiatrisierungsattacken und Rufmordkampagnen bedrohen.

Pastor Frank Howaldt hatte aber nicht den Anstand, sein Pastorenamt der Petentin gegenüber niederzulegen (er wurde ja auch weder von Propst Bräsen noch von Bischöfin Fehrs diesbezüglich korrigiert), sondern behauptete seinen Führungsanspruch als Seniorpastor vor seinen beiden Junior-Pastor:innen Matthias Lemme und Katharina Fenner, der Petentin und mir in unserem Gespräch mit den Pastor:innen-Team am 28.10.2019, indem er sehr deutlich machte, dass „hier in der Gemeinde“ nicht über den DVNLP und auch nicht über meine Texte geredet werden soll, in denen die gegenüber der Petentin dort geschehenen Verbrechen als solche benannt und nachgewiesen werden. Pastor Frank Howaldt meinte, vor uns im Besprechungsraum Sitzenden mit „ich habe sowie keine Zeit und muss gleich los“ noch stehend an einem Tisch gelehnt, er hätte „auch überhaupt keinen Bock, über den DVNLP zu reden“ und er würde „meine Veröffentlichung dazu auch nicht lesen“. Das tat er ganz im Habitus des für das Wohl seiner Gemeindemitglieder, also auch für die Petentin, zuständigen Hauptpastors der Gemeinde.

Die Junior-Pastores Lemme und Fenner haben diese vor Unkenntnis und Ignoranz strotzende Durchsage ihres Senior-Pastors vermutlich nie hinterfragt - gemessen daran, dass sie die Petentin nie auch nur mit einem seelsorgerisch zugewandtem Wort auf ihre Lage als eine von Tätern Verfolgte angesprochen haben, mit denen ihr Gemeindepastor Pastor Frank Howaldt in enger Verbindung steht.

Der „System-Pastor“ Frank Howaldt hatte in der Wahrnehmung der beiden Junior-Pastores offensichtlich die mit Fach- und Eingeweihtenwissen bezüglich der ihnen wohl eher fremden Psychomethoden-Welt unterfütterte Autorität, die von Pastor Frank Howaldt (und dann eben erkennbar auch von Bischöfin Fehrs) bevorzugte Wirklichkeitsauffassung bezüglich der Petentin in ihrer Seele zu etablieren: Pastor Howaldt wollte ganz offensichtlich, was Bischöfin Fehrs dann ja allem Anschein nach für ihren Umgang mit ihrer Petentin in der Unterstützungsleistungskommission übernommen hat, dass in der Gemeinde und der Kirche geglaubt wird, (1) die Texte von Thies Stahl seien aufgrund seiner zu dichten Nähe zu seiner Lebenspartnerin, der Petentin, seiner vorgeblichen Folie á deux mit ist, besser zu ignorieren und (2) mit der Petentin, die vom DVNLP auch international immer noch als wahnhafte Falschbezeichtigerin bezeichnet wird (sie und auch ich hatten nach den gerichtlichen Erfolgen gegen den DVNLP nicht mehr die Mittel für weitere juristische Auseinandersetzungen mit diesem Verbrecherverband), solle man besser gar nicht reden. Letztere Denkfigur ist übrigens eine sich durchziehende Spätfolge des in der LKA von den Tätern manipulierten Aktenvermerkes.⁶³⁸

J.2.i. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“

Siehe auch *I.4.a.4. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“ hinter seiner Junior-Pastorin, seinem Propst und seiner Bischöfin.*

J.3. Pastor Matthias Lemme

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Pastor Lemme in unserem *„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“* auf Seite 128-133 namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie seine Ottensener Pastorenkolleg:innen Howaldt und Fenner, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom. Pastor Lemme hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten, diese allen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als „Grundlagenpapier“⁶³⁹ zugegangenen Texte ignoriert, sie zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentars gewürdigt — obwohl wir in diesem Arbeits- und Grundlagenpapier doch sein Tun und sein Nicht-Tun genau wie das seiner kirchlichen Kolleg:innen intensiv kritisiert hatten. (Nur Bischöfin Fehrs hat uns über den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei. Man danke mir *„für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“*, sehe aber *„keine Notwendigkeit [mit mir] ...*

⁶³⁸Minutiös dokumentiert hier: „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“. Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant eingeschmuggelte, gut designte Fake-Vermerk.

⁶³⁹„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“

weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen... ⁶⁴⁰ Dass der Text von *der Petentin und* mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.)

In dieser Ansprache an Pastor Lemme im „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“ ging es hauptsächlich um seinen, wie ich ihm vorhielt, fehlenden Mut, z.B. den Mut, sich als Juniorpastor unabhängig von Vorgaben seines Seniorpastors Howaldt auf die Petentin und mich zu beziehen: Keine einzige Frage hat Pastor Lemme zu der Situation der Petentin in Bezug auf das vom DVNLP verbreiteten Narrativ gestellt, eine wahnhafte Falschbezichtigerin zu sein. Auch hat er nicht gefragt, wie es ihr damit geht, von seinem Kollegen Howaldt durch sein demonstratives Nicht-mit-ihr-Reden und auch durch sein Blaming ihres Unterstüترز, meiner Person, letztlich in die gleiche Ecke gestellt zu werden, in die sie vom Verbrecherverband DVNLP gestellt wurde und bis heute wird. Außerdem kam von Pastor Lemme kein Kommentar und keine Rückfrage zu meinen ihm ja auch zugeschickten Artikeln über die vom DVNLP an der Petentin verübten Verbrechen und keine Frage an sie, wie es ihr mit dem Ganzen geht - als Hauch eines seelsorgerischen Zugewandtseins zu seinem Gemeindeglied!

Ergänzen zu der Ansprache an Pastor Lemme vom 15.05.2021 in unserem „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“ möchte ich hier etwas, das ich an der Art seines Umgangs mit der von ihm selbst auch mit hergestellter Situation der Petentin in ihrer Gemeinde so abgrundtief banal-böse fand, dass ich lange brauchte, es benennen zu können: Was als Fehlverhalten eines Seelsorgers und Gemeindepastors wohl weit schwerer wiegt, als fehlender Mut dem eigenen Haupt- oder Seniorpastor gegenüber, ist eine komplett fehlende Empathie, auftretend in Form eines radikalen Ausblendens und eines aalglatten, diplomatischen kommunikativen Vermeidens von etwas, in Bezug auf das er hätte Empathie empfinden ausdrücken können (vielleicht, so mutet es an, eine Spätfolge seiner DDR-Sozialisation): Die Petentin hatte, immer in CC an die Pastor:innen ihrer Gemeinde, Mails an Bischöfin Fehrs und verschiedene leitende kirchliche Personen geschrieben, in denen Sie auf die belastende Totalausgrenzung ihrer Person aus ihrem eigenen kirchlichen Aufarbeitungsprozess durch Bischöfin Fehrs, sowie auf deren psychische und somatische Folgen hinwies. Dabei waren auch SOS- und Hilferuf-Mails (siehe im Anhang „Korrespondenz und Texte“), in denen sie u.a. anhaltende, lebensgefährliche Blutungen und andere Somatisierungen beschrieb, die mit dem Wiedererinnern und Durcharbeiten des damaligen Missbrauches als in 1986 von ihrem Pastor D. geschwängerte und mit den blutigen Folgen dieser Schwangerschaft allein gelassene Konfirmandin verbunden waren.

Pastor Lemme wusste um diese schlimmen Folgen der durch Bischöfin Fehrs zu verantwortenden, seelen- und gewissenlosen Ausgrenzung ihrer Petentin aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess, den Bischöfin Fehrs zu dem Zeitpunkt schon seit weit über einem Jahr, quasi ohne die eigentliche Hauptperson dieser kirchlichen Bemühungen, ihre Petentin, durchführt, oder besser „auf Eis gelegt“ hat: Diesen Aufarbeitungsprozess führte sie nun, (Ironie on) seit sechzehn Monaten (heute: seit dreieinhalb Jahren) im Wesentlichen mit Pastor R. alleine durch, ihrem in den 1986er Missbrauchskontext und das damalige, bis heute existierende pädokriminelle Tätersystem verstrickten Freund — vermutlich auch ohne die von ihr offensichtlich unzulänglich und falsch informierten, am 16.12.2019 und 29.10.2020 schweigend abnickend beisitzenden ULK-Kommissionsmitglieder (Ironie off): Bischöfin Fehrs hält formal an ihrem Amt fest und in ihm aus, begrenzt den Teilnehmerkreis ihrer „Aufarbeitung“ der kirchlichen 1986er Missbräuche aber vermutlich auf sich und Pastor R., ihren Freund. Die diesen trauten Frieden störende Petentin hat Bischöfin Fehrs mit Hilfe von zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz, sowie von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidenten

⁶⁴⁰Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und Original-Mail.

tin Kurschus in eine „Denunziationsverweigerer-Quarantäne“ gesteckt — in einer Art von „Standgericht in Abwesenheit“, hatte sie doch das Aussetzen der Sitzungen mit ihren vermutlich still nickenden Beisitzer:innen, aber ohne die Petentin entschieden. Dieses etwas feudalistisch, ja sogar faschistisch anmutende, zumindest wohl unprofessionelle und unchristliche bischöfliche Tun stellte für die Petentin eine retraumatisierend wirkende sekundäre Viktimisierung dar - was Pastor Lemme, genau wie seinen Mitläufer- und Weggucker-Pastorenkolleg:innen Howaldt und Fenner, ganz sicher nicht entgangen ist. (Bischöfin Fehrs führte hier, mit ihren drei Zombie-Beisitzer:innen so etwas wie ein „Standgericht in Abwesenheit“ auf. Wie man das macht, hat sie vermutlich von den Verbrecher:innen des DVNLP gelernt. Sie wird mein Buch über die Verbrechen im DVNLP gelesen haben, bevor sie es, wie vor ihr Pastor Howaldt, auf den Index in der evangelischen Kirche nicht zu lesenden Bücher gesetzt hat.

Eine dieser eben genannten Hilferuf-Mails war eine Mail der Petentin vom 30.04.2021, gerichtet an die Pastores Lemme, Fenner und Howaldt, an Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. In dieser Mail verweist sie eindringlich auf die schlimmen Folgen dieser von Bischöfin Fehrs zu verantwortenden, mittlerweile schon sechzehn Monate andauernde Quarantäne-Politik der Kirche, die von ihr — zu Recht — als ein ihr gegenüber verübter Angriff auf ihre tatsächliche und gefühlte Zugehörigkeit zur Kirche wahrgenommen wurde.

Drei Tage später meldet sich der verwaltungs- und eichmannmäßig korrekt handelnde „Schreibtisch-Täter“ Lemme mit einer die Petentin infantilisierenden und kriminalisierenden Mail, in der er sie zurechtweist, eine formelhafte Signaturfloskel benutzt und sich damit, quasi als Dokumentenfälschung, eine Zugehörigkeit angemäht zu haben, die ihr nicht zustehen würde: „... uns ist aufgefallen, dass Du zuletzt in Mails unter Deinem Namen „Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen“ geschrieben hast. Wir bitten Dich, darauf in Zukunft zu verzichten. Denn es suggeriert, dass Du eine Funktion in unserer Kirchengemeinde innehast, die über eine Zugehörigkeit als Gemeindemitglied hinausgeht. Eine offizielle Nutzung dieser Signatur ist Hauptamtlichen vorbehalten sowie Menschen, die durch den Kirchengemeinderat mit einem Amt in dieser Gemeinde mandatiert sind.“⁶⁴¹ Pastor Lemme handelt hier wie ein denunzierender Nazi-Hausmeister, der sich wegen einer kleinen Regelübertretung eines Mitgliedes einer ihm nicht so genehmen Menschengruppe aufplustert — unempathisch bis soziopathisch.

Dass die Petentin, *Mitglied der „Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen“*, ihr an die Kirchenobrigkeit gerichtetes, ihre „Causa Fehrs“-Beschwerde enthaltendes Protestschreiben mit ihrem Namen und dem Zusatz „Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen“ unterschrieben hatte, wurde vom kirchlichen „Hilfssherif“ Lemme wie ein „Delikt“ gehandhabt. Auf den Kontext dieser Unterschrift, diese vier Tage zuvor verschickte hierarchieübergreifende, als Hilferuf-Mail formulierte Protestnote, ging der unter DDR-Obrigkeitstabuisierungsbedingungen aufgewachsene Pastor Lemme nicht ein, auch nicht darauf, dass die Petentin in dieser Mail den bischöflichen Freund, Pastor R., mit Klarnamen erwähnte.

Für jeden, auch ohne seelsorgerische Ausbildung, ist wohl in diesem Schreiben der Petentin ihr Bedürfnis erkennbar, sich nach der ausgrenzenden „Spezial-Behandlung“ durch Bischöfin Fehrs ihre noch bestehende Zugehörigkeit zur ihrer Gemeinde und ihrer Kirche zu betonen — was sie mit Hilfe dieser von Pastor Lemme beanstandeten Verwendung von „Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen“ hinter ihrem Namen verdeutlichte.

⁶⁴¹Siehe <https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20210503a-09.37-Lemme-an-Silke.pdf>.

Hier hat der in der DDR aufgewachsene Pastor Lemme recht schwarzpädagogisch kalt-schnäuzig agiert, hatte er doch kein aufmunterndes Wort übrig für sein Gemeindemitglied und dessen, ihm sehr wohl bekannten, schwierigen Lage — kein zugewandtes Wort, das auch nur in Spurenelementen eine Bemühung um eine seelsorgerische Einführung widergespiegelt hätte.

Die Petentin, von dieser pastoralen Ungeheuerlichkeit getroffen und, wie ich auch, sprachlos, kann immerhin noch, und natürlich zu Recht, erwidern, „...es stimmt nicht ganz genau. Immerhin. Ich räume hier auf. Auch in Eurem Sinne. So hoffe ich doch weiter.“ Und ebenfalls zu Recht fügt sie hinzu, „Die Kirche hat sich zu entschuldigen.“ Das stimmt wohl, eben auch in der Person des feige wegschauenden und Mitläufer-Pastors namens Lemme. Er machte den Eindruck, als lebte er als „IM Pastor“ noch in der DDR und müsste er mit allem, was als (Unterstützung von) Kritik an der Obrigkeit aufgefasst werden könnte, extrem vorsichtig sein. Auch vor so etwas wie Kontaktschuld, hier in Bezug auf die Obrigkeitskritikerin, die Petentin, müsse man sich hüten, nicht dass etwa die „Betonköpfe“ in der Kirchenzentrale noch denken, man stelle ihr Vorgehen gegen kritische Stimmen in Frage.

J.4. Pastorin Katharina Fenner

Wer die Augen vor der Vergangenheit verschließt, ist für die Zukunft blind. Zukunft ohne Metanoia.

Beste Voraussetzung für eine gute Mitarbeit am Zukunftsprozess der evangelischen Kirche ist eine robuste Verweigerung, die Vergangenheit anzuschauen. Energie wird für das Überleben der Kirche in der Zukunft gebraucht, nicht für das zukünftige Leben und das Überleben der Missbrauchsopfer der Vergangenheit und der Gegenwart. Die haben ja schließlich ihr Opfer für die Zukunft der Kirche schon erbracht — durch lautes Schweigen und leises Entsorgtwerden.

Das von der Petentin und mir erstellte „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“ haben wir am 07.04.2021 an die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme und Kantor Zeller, sowie an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, den Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm, die ULK-Lotsin Pfeiffer und ULK-Geschäftsführer Kluck verschickt. Am 15.05.2021 haben wir den gleichen Text unter dem Titel „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“ ein zweites Mal verschickt, an die gleiche Adressatengruppe, also auch wieder an Pastorin Fenner und ihre Ottensener Kollegen, aber zusätzlich auch an Frau Dr. Arns, die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“⁶⁴² und Vorgesetzte von Herrn Kluck, sowie an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

Pastorin Fenner wurde in dieser Dokumentation zweimal direkt angesprochen, im April und Mail 2021, ebenso wie ihre Ottensener Pastorenkollegen Howaldt und Lemme und der Kantor Igor Zeller. Beide Male hat sie, wie auch die anderen von uns in diesen Texten direkt angesprochenen Adressaten, diese Dokumentation ignoriert, ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentars gewürdigt — obwohl wir doch ihr Tun und Nicht-Tun und das ihrer kirchlichen Kolleg:innen intensiv kritisiert haben. Sie hat ihn zweimal bekommen und zweimal ignoriert — genau wie sie mich nach ihrem Abschiedsgottesdienst auf dem Weg aus der Kirche zum vor der Kirche für die eher persön-

⁶⁴²Frau Dr. Arns war von Jan. 2020 bis Mai 2022 die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“. Seit Juni 2022 ist sie Referentin bei GreenFair/Greenpeace. Siehe <https://www.linkedin.com/in/dr-ake-arns-26ba64261/>.

liche Verabschiedung aufgebauten Zelt weghalluziert, d.h. bewusst an mir vorbei geschaut hat.

Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir „für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“, sehe aber „keine Notwendigkeit [mit mir] ...weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“⁶⁴³ Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

J.4.a. Seelsorgerisches Totalversagen

Auf Seite 109-114 in unserem „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“ beschrieben wir das seelsorgerische Totalversagen von Pastorin Fenner, ihr grandioses und unfreiwillig komisches Scheitern als die spezielle pastorale Ansprechpartnerin der Petentin, als die sie von ihren männlichen Kollegen auserkoren wurde. Das tat ich schon am 27.11.2019 in einem Brief an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, die Pastor:innen Fenner, Lemme, Howaldt und den Kantor Igor Zeller, der auch von allen Angesprochenen schon ignoriert wurde. Hier dieser wichtige Brief, ungekürzt:

J.4.a.1. Helfer der Petentin als unfreiwilliger, ehrenamtlicher Supervisor

Am 27.11.2019 schrieb Thies diesen Brief an Frau Fehrs, Frau Fenner, Propst Bräsen, Pastor Lemme und Pastor Howaldt:

Hallo, liebe Kirchenleute, hallo, Frau Fehrs, Herr Bräsen, Frau Fenner, Matthias, Frank und Igor,

zwei, drei Male hatte ich ja schon die Rolle des unfreiwilligen Supervisors sowohl für Euch Pastoren der Christiansgemeinde als auch für die „Lotsin“ Frau Pfeiffer angenommen. Das ist für mich ein Ehrenamt, welches ich gerne übernommen habe, denn es entspricht der Aufgabe des „Schutzpatrons“ für meine Lebensgefährtin ... [die Petentin], der ich mich in den letzten Jahren gestellt habe, um ihr zu helfen, mit ihrer Missbrauchsbeschwerde in einem großen deutschen Weiterbildungsverband gehört, statt im Zuge einer Täter-Opfer-Umkehr durch diesen Verband erneut missbraucht zu werden.

Am 28.10.2019 hattet ihr drei Pastoren, Frau Fenner, Matthias und Frank, entschieden, Frau Fenner als die Ansprech-Seelsorgerin für ... [die Petentin] zu definieren. Das geschah vor dem Hintergrund der eher unausgesprochenen Annahme, dass die Wartezeit bis zu ihrem Termin bei Frau Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission wohl doch so etwas wie eine „emotionale Achterbahn“ für sie sein wird. Was ja eine sinnvolle Annahme ist, denkt man an die dazugehörenden Loyalitätskonflikte, schuldzuschreibende Täterintrojekte und den Umgang mit zu überwindenden Schamgrenzen.

Damit alle auf dem gleichen Stand sind

Am 26.11.2019, 10:35, schrieb ... [die Petentin] an Frau Fenner und ihren Chorleiter, den Kantor Igor Zeller und Thies Stahl, mich:

⁶⁴³Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und Original-Mail.

Liebe Katharina, lieber Igor, mal wieder eine theologische Frage nach dem aktuellen Stand der Abendmahlsliturgie, ich wünschte, wir könnten roten Traubensaft trinken, es sei denn, es gibt einen triftigen Grund für den hellen.

Mir ist ein wenig unwohl dabei, um es mal wieder drastisch auszudrücken, den Urin von Jesus zu trinken, denn das wäre in meiner Vorstellung die Analogie zu „wir trinken nun nicht mehr das Blut von Jesus für uns vergossen“, sondern eben den Urin, der bei seiner Kreuzigung aus seinem Körper gelaufen ist.

Also wie komme ich von der Opfertheorie zum „Kelch des Heils“ - welche theologische Untermuerung gibt es hierfür, denn immerhin sprechen wir ja auch noch vom Leib Jesu, als wieso denn dann nicht der Urin, ich könnte ja auch das Wasser trinken, welches wir zur Taufe verwandt haben.

Sorry, aber ich bin mit solchen Fragen beschäftigt, auch mit der, wie sich denn dann der christliche Glaube noch unterscheidet von einer esoterischen Bewegung, ohne die Theorie des Leidens Christi und ohne sein Blut - ich weiß, die Kinder: Diese Begründung ist mir nicht ausreichend dafür, dass ich nun nicht mehr Christin bin, sondern um es mal krass zu sagen, Anhängerin einer irgendwie Jesuitischen Glaubensgemeinschaft, die mir verkaufen will, dass jemand, wer auch immer, nun gesagt hat, dass DIES der Kelch des Heils sei, warum soll ich das jetzt glauben - um uns nun wieder humorvoller auszudrücken - wer hat das verzapft? HG ... [Vorname der Petentin]

*Am 26.11.2019,10:39, **fügte ... [die Petentin] noch hinzu:***

- ...ach ja, dann können wir doch unseren Jesus jetzt auch vom Kreuz nehmen, „gut abgehungen“, so drücktest Du, Thies, es gestern aus, wenn er nicht mehr blutet, was soll er da noch???

*Am 26. November 2019, 15:23, **ergänzte ... [die Petentin]** [mit Hinweis auf das Buch „Das Abendmahl - Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche (EKD)“]:*

das Brot des Lebens - damit kann ich ggf. etwas anfangen, aber dennoch: es bleibt nun mal ein Unterschied, der für mich den Unterschied macht, ob ich nun das Brot beim Abendmahl als den Leib Christi ansehe oder als Brot des Lebens, das Thema mit dem Blut ist nicht aus der Welt und wenn ich sein Leib esse, dann kann ich genauso gut auch sein Blut trinken, nur wenn es nicht mehr sein Leib ist, wozu dann noch das Blut. Also; inkonsequent gedacht, so finde ich. HG ... [Vorname der Petentin] — keine wirklich zufrieden stellende Antwort, sondern eher Konfusion, welche einer starken Gemeinschaft ggf. abträglich sein könnten? Mir ist es anscheinend schon wichtig, eine Art von Eindeutigkeit herzustellen, welche so zurzeit vielleicht nicht gegeben werden kann, was es dann ggf. jedoch auch schwierig macht, Menschen vom christlichen Glauben zu überzeugen, bzw. geschweige denn ihnen zu erzählen, woran wir glauben.

*Am 26. November 2019, 15:37, **ergänzte die Petentin noch:***

P.S. Hintergrund dieser speziellen Beschäftigung mit diesem Thema sind ganz konkrete Ereignisse im Kontext des Missbrauches durch den mich konfirmierenden Pastor. LG Silke ...ist natürlich auch ein missbräuchlicher Umgang mit dem Abendmahl

*Am 26.11.2019, 18:43, **antwortete Frau Fenner (nur an die Petentin):***

Hallo, liebe Silke, nur ein sehr kleine Reaktion auf Deine Anfrage - das kann man sehr leicht recherchieren, warum Weißwein bzw. heller Traubensaft beim Abendmahl genutzt wird - es hat v.a. praktische Gründe. (<https://fra-gen.evangelisch.de/frage/1483/abendmahl->

mit-rotwein-oder-wei%C3%9F- wein und <https://www.mykath.de/topic/8941-warum-weisswein/>)

Ich habe lediglich den ersten Absatz Deiner Mail gelesen. Es hat mich sehr bewegt. Du hast bei mir eine Grenze überschritten mit Deinen Phantasien, über die ich sehr deutlich und ausdrücklich nicht bereit bin, einzusteigen.

Das Abendmahl ist mir ein Sakrament, ein Heiligtum.

Ich bitte Dich deshalb nachdrücklich, mich aus derartig abwegigen Überlegungen und meine Pietät verletzenden Assoziationen zum Abendmahl rauszuhalten. Dafür bin ich - auch als Seelsorgerin - tatsächlich nicht zuständig. In solch ein Gespräch kann und möchte ich nicht einsteigen.

Ich bitte Dich sehr herzlich um Dein Verständnis für meine Position. Mich haben Deine Worte wirklich tief verletzt und verunsichert. Mit herzlichen Grüßen, Katharina⁶⁴⁴

Am 26. November 2019, 19:14, antwortete darauf die Petentin, wieder an Katharina Fenner, Igor Zeller und Thies Stahl:

Liebe Katharina, sorry, aber ich finde Deine Antwort weder theologisch fundiert, noch menschlich nachvollziehbar - meine erste Reaktion: ich bin schockiert darüber, dass ich gerade von Dir derart pathologisiert werde, wohl aus dem ganz einfachen Grund, dass Du theologisch fundiert keine Antwort hast. Silke

Mein Kommentar dazu

Ihre Reaktion, Frau Fenner, lässt sich wohl unter - mindestens - zwei Aspekten betrachten: (1.) „Ein beliebiges Gemeindemitglied stellt eine Frage“ und (2.) „Ein ihrer speziellen seelsorgerischen Obhut anvertrautes Gemeindemitglied stellt eine Frage“.

Ein beliebiges Gemeindemitglied stellt eine Frage

Hinter der Frage nach den Gründen für die Abkehr von der Farbe „Rot“, d.h. von der Eindeutigkeit, mit der diese Farbe auf das Blut Jesu Christi verweist, stehen (wie Sie natürlich wissen) große und in der Kirche strittig diskutierte Fragen, z.B. die nach dem Sühne-Tod Jesu Christi. Mit „Wieso nicht mehr rot?“ ist also eine Frage gestellt, die das Fundament des christlichen Glauben betrifft. Diese Frage hätte Ihnen jedes beliebige erwachsene Gemeindemitglied, das an theologischen Fragen interessiert ist, stellen können - aber auch jede Konfirmandin und jeder Konfirmand, sowie jedes Schulkind in der Gemeinde.

Und zwar mit einigen Recht. Meine erste Assoziation z.B. zum Farbwechsel des Abendmahlsgetränk auf gelb war nicht Urin, sondern „Blutserum“⁶⁴⁵ - vermittelt über die Vorstellung von „Molke“, dem in der Schweiz als „Rivella“⁶⁴⁶ gerne getrunkenem Milchprodukt, und die Vorstellung von „Lymph“. Letztere Assoziation hat mit geronnenem Blut zu tun, liegt also noch dicht an der Vorstellung von Jesu Christi Blut.

Silke, Du hattest mich im Zusammenhang mit der Vorstellung, Jesus vom Kreuz zu nehmen, mit „abgehängen“ zitiert: Auch das ist im Zusammenhang mit der Überlegung, ob Jesus

⁶⁴⁴Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

⁶⁴⁵<https://de.wikipedia.org/wiki/Blutserum> und (man achte auf die Abbildung der gelblichen Flüssigkeit:) <https://de.wikipedia.org/wiki/Molke>.

⁶⁴⁶Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Rivella>

nicht schon „zu lange“ am Kreuz hängt und was wir eigentlich beim Abendmahl trinken, eine naheliegende gedankliche Verbindung. Jedenfalls: Auf diese Frage nach dem gelben Traubensaft und der möglichen Verwässerung von Grundpositionen des christlichen Glaubens hätte jeder aufgeweckte Konfirmand kommen können, vor allem, wenn sie in der Schulklasse gerade über Molke oder Blutserum gesprochen hätten.

Frau Fenner, leider sind Sie bei dem Versuch, eine naheliegende theologische Frage nicht beantworten zu müssen, ziemlich weit aus Ihrer Pastorinnen-Rolle gefallen: In dem Moment, in dem Sie ... [die Petentin] von oben herab und mit strafendem Unterton zu belehren versuchten, dass die Frage danach, was heute im Abendmahl getrunken wird, auf einer praktischen Ebene schnell recherchierbar, also keine nicht wirklich wichtige Frage sei. Sie taten so, als hätte diese Frage mit der Essenz unseres Glaubens nichts zu tun, mit der Frage, was dann da von Jesus Christus her zu uns kommt und wie es zu uns kommt und wie das im Abendmahl-Ritual durch Wein oder Traubensaft verkörperlicht wird. Ganz so, als hätte das Abendmahl überhaupt keinen sinnbildlich-metaphorischen Zusammenhang mit der Körperlichkeit von Jesus, mit dem Leib und mit dem Blut Jesu Christi - oder eben den anderen möglichen, vielleicht nicht roten, sondern gelben Säften seines Leibes.

Eine Ihrer Obhut anvertraute Betroffene pastoraler sexueller Gewalt stellt eine Frage

Viel schlimmer ist Ihr „Aus-der-Rolle-Gefallen-Sein“ in einer anderen Hinsicht. Sie scheinen amnestisch für die Tatsachen geworden zu sein, „als Seelsorgerin tatsächlich ... (eben doch) zuständig“ zu sein für die Fragen und Gedanken eines Gemeindegliedes, das das Opfer der sexuellen Gewalt eines früheren Pastorenkollegen von ihnen geworden war. Und für das Sie sich von ihren heutigen Pastorenkollegen die Aufgabe haben delegieren lassen, in besonderer Weise zuständig zu sein.

In dieser Aufgabe kann es nicht um „eigene Pietät“ gehen, die vor „verletzenden Assoziationen“ zu schützen ist. In der Grammatik des Wortes „Pietät“ gibt es nicht so etwas wie die Verletzbarkeit derselben. Es gibt für alle, nicht nur für Bestattungsunternehmer, nur die Möglichkeit, sie zu haben und zu leben, d.h. sich pietätlos oder pietätvoll zu verhalten. Besonders für Pastor:innen ist Pietät wohl eine wichtige Tugend des Amtes, nämlich Respekt vor den Besonderheiten und Glaubensfragen der Gemeindeglieder zu zeigen und zu leben.

Sie verwenden das Wort Pietät in einer sonderbar „privatsprachlich“ anmutenden Weise. Es macht den Eindruck, als wollten Sie eigentlich nicht die vom Sprachgebrauch des Wortes Pietät her eher unsinnigen Aussage „Du verletzt meine Pietät“ tätigen, sondern als hätten sie eher sagen wollen, „Silke, Du verletzt meine wichtigsten religiösen und vor allem auch meine bürgerlich-jungmädchenhaften Schamgefühle!“ Es ist, als hätten Sie sich nicht getraut - nicht nur indirekt, sondern offen und erkennbar - strafend zu sagen, „Silke, Du bist oder verhältst Dich pietätlos“.

Ihr etwa eigentümlicher Sprachgebrauch verweist darauf, dass es sich weniger um ein „Aus-der-Rolle-Fallen“ als Pastorin handelt, als vielmehr um eine komplette Rollenumkehr: Sie reagierten, als hätte ... [die Petentin] Ihnen gegenüber ein Pastoren-Amt inne, welches von ihr als Amtsinhaberin Pietät verlangen würde, als hätten nicht SIE „gefehlt“, sondern ... [die Petentin]. Als wären nicht Sie aus der Rolle derer gefallen, von der per Amt ein pietät- und rücksichtsvoller Umgang mit der Person des Gegenübers und seinen Gefühlen und Glaubensbesonderheiten erwartet wird, sondern als wäre ... [die Petentin] im Umgang mit Ihnen pietätlos geworden.

Frau Fenner, jede Konfirmandin kann sie in Zukunft nach der Getränkefarbe Gelb beim Abendmahl fragen. Und jetzt wissen Sie: Eine erwachsene Frau ihrer Gemeinde, die (1.) als

dreizehnjährige Konfirmandin einen tiefgreifenden seelischen Machtmissbrauch und üble sexuelle Gewalt durch ihrem damaligen Pastor erlitten hat und die (2.) unter ihre spezielle Obhut gestellt wurde, kann möglicherweise leichter mit der Assoziationen wie gelb und Urin umgehen, als ihre vermutlich gut bürgerlich aufgewachsene Pastorin und Seelsorgerin das kann. Vor allem trifft das zu, wenn der damalige sexuell und seelisch gewaltvoll agierende Pastor psychopathisch genug war, sich selbst mit dem Heiland zu verwechseln und seiner von ihm emotional, seelisch und körperlich missbrauchten Konfirmandin nicht nur sein „Stab und Stecken“ für deren Seelenheil „anzuvertrauen“, sondern in einem speziellen Abendmahl-Kelch für sie auch seinen „ihre Seele rettenden Urin“. Das war eher kein „Kelch des Heils“, weder auf einer profan-ekligen körperlichen (oral wird Urin oder Harnstoff eher nicht als heilende Medizin verabreicht) und schon gar nicht auf einer seelischen Ebene.

Liebe Kirchenleute, entschuldigt bitte: ... [die Petentin] und ich (nach der Lektüre ihrer gut 3.700 Seiten biografischer Notizen zu 38 Jahren Erfahrungen mit übler, und eben auch oft ekliger, sexueller Gewalt) sind es mittlerweile schon gewohnt, die Dinge aus diesem Bereich sehr direkt zu benennen. Wir müssen uns immer wieder daran erinnern, dass das für viele Menschen, wie jetzt wohl auch für Sie, Frau Fenner, sehr verstörend sein kann (die Petentin hatte Sie sogar noch mit solchen speziellen Details aus ihrer Konfirmationszeit verschonen wollen). Das ist ja vielleicht auch für Sie, Frau Fehrs, und für Ihre Kollegen von der Unterstützungsleistungskommission wichtig zu wissen.⁶⁴⁷

J.4.a.2. Pastorin Fenner überfordert

Ich gehe davon aus, dass Frau Pastorin Fenner mit der Ihnen von Ihren männlichen Kollegen am 28.10.2019 zugeordneten Rolle der speziellen seelsorgerischen Ansprechpartnerin der Petentin hoffnungslos überfordert war.

In der oben aufgeführten Korrespondenz mit der Petentin schaffte Frau Fenner es am 26.11.2019, die Petentin mit „**Du hast bei mir eine Grenze überschritten mit Deinen Phantasien, über die ich sehr deutlich und ausdrücklich nicht bereit bin, einzusteigen. Ich bitte Dich deshalb nachdrücklich, mich aus derartig abwegigen Überlegungen und meine Pietät verletzenden Assoziationen zum Abendmahl rauszuhalten. Dafür bin ich - auch als Seelsorgerin - tatsächlich nicht zuständig. In solch ein Gespräch kann und möchte ich nicht einsteigen. Ich bitte Dich sehr herzlich um Dein Verständnis für meine Position. Mich haben Deine Worte wirklich tief verletzt und verunsichert**“⁶⁴⁸, quasi in einem Atemzug zu psychopathologisieren, ihr Schuld zuzusprechen, sie mit einem für sie wichtigen Thema aus der Kommunikation auszugrenzen und zu stigmatisieren.

Das geschah offensichtlich aus einer vermutlich selbst traumabasierten, privatneurotischen Regression heraus, in die sie gestürzt war und zu der wohl auch eine profunde Amnesie dazugehörte:

Wieso Pastorin Fenner vollständig vergaß, dass sie einen Monat zuvor, am 28.10.2019 in unserem Fünfergespräch vor Pastor Howaldt und Pastor Lemme eingewilligt hatten, für die ULK-Petentin die spezielle seelsorgerische Ansprechpastorin zu sein. Diese Amnesie war offensichtlich so stark, dass Sie den oben von mir fett hervorgehobenen Satz der Petentin, „*Hintergrund dieser speziellen Beschäftigung mit diesem Thema sind ganz konkrete Ereignisse im Kontext des Missbrauches durch den mich konfirmierenden Pastor*“, überlesen oder vielleicht, im Sinne einer negativen Halluzination, gar nicht gesehen haben.

⁶⁴⁷Brief vom 27.11.2019 von Thies an Frau Fehrs, Pastorin Fenner, Propst Bräsen, Pastor Lemme und Pastor Howaldt.

⁶⁴⁸Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

Darüber hinaus vergaß Pastorin Fenner vermutlich auch, dass die Petentin, neben den Ihnen bekannten Missbräuchen und Retraumatisierungen beispielsweise im DVNLP, auch einen klerikalen Missbrauch offengelegt hat und deshalb in der Gemeinde sozial und in Bezug auf die Gegenangriffe der sie psychiatrisierend verunglimpfenden Täter sich psychisch ohnehin schon in einer vulnerablen Situation befand.

Pastorin Fenner konnte mit der Frage der Petentin in Bezug auf das Thema „Körperflüssigkeiten, die während seines Sterbeprozesses aus Jesu Körper herausfließen“ nicht umgehen. Mit einer Frage, die Ihnen von jedem Konfirmand und jeder Konfirmandin hätte gestellt werden können! Die automatische Vervollständigung der Analogie „Roter Wein/Rotes Blut“ und „Gelber Wein/Gelbes WAS“ kann ja im Geist eines Menschen nicht *nicht* stattfinden, auch wenn sich vielleicht nur wenige Menschen trauen, dieses Thema anzusprechen. Zu denen gehört Frau Fenner eben genau nicht, denn die Schranke Ihres „Pietät“-Tabus⁶⁴⁹ war für sie nicht überwindbar. Es ist zu vermuten, dass Frau Fenner bürgerlich wohl behütet aufgewachsen und vielleicht von daher gesehen die falsche Besetzung für die Aufgabe, spezielle seelsorgerische Ansprechpartnerin für das ihr zugewiesene Gemeindemitglied zu sein, für die ihr als Schutzbefohlene anvertraute Petentin. Sie konnte nicht innehalten und für einen kleinen Extra-Moment *nachdenken*, was sie da gelesen, und vor allem, *wer* das geschrieben hatte. Sie konnte sich nicht die Frage stellen, ob diese tabubefreite Sprechart vielleicht etwas mit der Tatsache zu tun haben könnte, dass es sich bei der Ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen um eine missbrauchserfahrene Frau handelt, die vermutlich mehr sexuelle Gewalt erlebt hat, als sich Pastorin Fenner das jemals würde vorstellen können, um eine Frau, die sich schon als Kind und dann auch als Zu-Konfirmierende, was die verschiedenen Körperflüssigkeiten von Männern angeht, keine Tabus in Bezug auf das auferlegen musste, was potenziell von jemandem als *„meine Pietät verletzende Assoziationen“*⁶⁵⁰ erlebt werden könnte.

Das trifft im Falle der Petentin besonders zu, seitdem sie die vielen in ihrem Leben erlittenen, gewaltvollen und mit Übertretungen der Ekelschranken verbundenen Missbräuche offen gemacht hat und froh war, als ULK-Petentin diese endlich als kommunikelbar erleben zu dürfen. Damit war Pastorin Fenner leider überfordert, weil sie sich sicher in ihren schlimmsten Albträumen nicht vorstellen können, als Dreizehnjährige einem sie, mit einem angeschlossenen Abendmahl, konfirmierenden Pastor ausgesetzt zu sein, der sich Ihnen gegenüber gerne in einer körperlichen Stellvertretung Gottes oder, vor allem eben auch, Jesu aufdrängt, und dessen Sperma und Urin Sie dann aus dem von ihm höchstpersönlich veredelten „*Kelch des Heils*“ zu trinken hatte.

Das alles konnte Pastorin Fenner nicht und deshalb muss man wohl sagen, dass sie, als Folge Ihrer *„verletzten Pietät“*⁶⁵¹, der Petentin, ihrem Schützling, vollständig aus Ihrem speziellen Seelsorgeamt gefallen ist.

Das ist verständlich und verzeihlich, denn nicht alle Frauen haben die Menschen-, Körper- und Welterfahrungen gesammelt, welche die Petentin in ihrem Leben gezwungen war, zu machen. Aber bei der Schuldzuschreibung, mit der Pastorin Fenner die Petentin psychisch in Bedrängnis brachte und retraumatisierte, hätte sie vielleicht aus Ihrer Regression aufwachen und innehalten können. Sie hätte den Prozess der Retraumatisierung und Stigmatisierung stoppen können, der daraus resultierte, dass Pastorin Fenner ihre seelsorgerisch zu betreuende Schutzbefohlene wegen deren *„abwegigen Überlegun-*

⁶⁴⁹Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

⁶⁵⁰Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

⁶⁵¹Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

gen“ aus einem weiteren, theologisch für die Petentin wichtigen, interessanten und potenziell auch heilsamen Gespräch ausschloss. Diese Ausgrenzung, auch eine Art von Exkommunikation, wurde vom diensthabend Propst der Frau Fenner nicht korrigiert, was sicher auch und mit zu einer Stigmatisierung der Petentin in der Gemeinde beigetragen hat. Für Ihre seelsorgerische Entgleisung, „*Verletzte Pietät*“⁶⁵² und „Schuldzuweisung“ an die Petentin als ein Mitglied ihrer Gemeinde, hat sich Pastorin Fenner bis heute nicht bei der Petentin entschuldigt. (Statt dessen wurde sie von der banal böse agierenden Bischöfin Fehrs als Referentin in die Bischofskanzlei promoviert.)

Auch die Kollegen von Pastorin Fenner, Pastor Howaldt und Pastor Lemme konnten, genau wie ihr Propst und vermutlich auch aufgrund eigener Verstrickungen und Befangenheiten, keinen ihre Kollegin Fenner korrigierenden Beitrag leisten, sprich, nichts tun, was diesen kommunikativen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozess hätte wirkungsvoll stoppen können.

Informiert hatte ich ihre Pastorenkollegen und auch ihren Propst über ihre „Pietäts-Schuldzuweisungs“-Entgleisung⁶⁵³ der Petentin gegenüber (siehe *Ehrenamtliche Supervision für meine lieben Kirchenleute*). Durch deren Schweigen dazu und das Tabuisieren des Themas Missbrauch haben Pastor Howaldt und Pastor Lemme diesen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozess genauso mitzuverantworten, wie Propst Bräsen durch dessen halbherziges bzw. vollständig fehlendes Eingreifen. Vielleicht hätten Pastorin Fenner ja „die Kurve gekriegt“ und sich vor ihrem Ausscheiden als Ottensener Pastorin im April 2021 bei der Petentin entschuldigen können, wenn sie durch Ihren Propst und Ihre Ottensener Pastorenkollegen durch eine passende Supervision und Korrektur dabei besser unterstützt worden wäre.

J.4.a.3. Die „Du bist freiwillig“-Delegation der Männer

Pastorin Fenner wurde in unserem Fünfergespräch, die drei Ottenser Pastor:innen, die Petentin und ich, am 28.10.2019 von ihren beiden männlichen Teamkollegen in die Rolle hineingedrängt, die besondere seelsorgerische Ansprechpartnerin ihres Gemeindemitglieds, der Petentin, zu sein, die sich ja in ihrem Chor, vor ihren Pastor:innen und verschiedenen Mitgemeindemitgliedern als Missbrauchsüberlebende geoutet hatte und deren Situation wegen der Gefahr einer Stigmatisierung doch spezieller Aufmerksamkeit bedurfte — genau das war ja Gesprächsgegenstand des extra dafür angesetzten Gesprächs am 28.10.2019 mit dem Pastor:innen-Team.

Beide Männer waren in diesem Gespräch erkennbar froh, dass sie eine Frau in ihrem Pastorenteam hatten, an die sie die Beschäftigung mit dem für sie offensichtlich unbequemen Thema Missbrauch delegieren konnten. Pastorin Fenner übernahm diese Aufgabe inkongruent, halbherzig, das war schon im Gespräch am 28.10.2019 aufgefallen: Nach meinem Eindruck hat sie sich diese Aufgabe von ihrem Senior-Pastor Howaldt, der seinen Kolleg:innen, der Petentin und mit gegenüber seine Metaforum-Befangenheit nicht transparent gemacht hat, zusammen mit Pastor Lemme, ihrem Junior-Pastor-Kollegen, „aufs Auge drücken“ lassen, nach dem Motto, „Du bist freiwillig!“ Unterstützt von dem über diese Delegation sehr erleichtert wirkenden Pastor Lemme machte Pastor Howaldt der Pastorin Fenner den für sie sichtlich schwer abzulehnenden „Vorschlag“, sie solle doch — eben „auch als Frau“ (!) — die Ansprechpartnerin für die Petentin in Bezug darauf sein, was sie, als sich in der Gemeinde geoutet habende Missbrauchsüberlebende und ULK-Petentin an Unterstützung brauchen könnte.

⁶⁵²Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und Original-Mail.

⁶⁵³Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und Original-Mail.

J.4.a.4. Wiederkehrendes Muster: Männer sind zuständig für den Missbrauch, Frauen für dessen Aufarbeitung?

Für die Missbrauchsaufarbeitung in der Evangelischen Kirche ist das vielleicht ein interessantes, weil wiederkehrendes Muster: Männer übertragen den notwendigen und unvermeidbar gewordenen Umgang mit Missbräuchen und, vor allem, die Konfrontation mit dem durch sie verursachten Leid der in der Mehrzahl wohl weiblichen Geschädigten und den durch sie zu tragenden Folgeschäden einer Frau - z.B. Pastorin Fenner oder auch Bischöfin Fehrs. Als selbst potenziell wohl eher zum Missbrauch oder zu missbräuchlichen Übergriffen neigende Menschen haben sie das ihnen, da es sie als Männer selbst mehr betrifft, als sie sich und ihren Kolleginnen vielleicht einzugestehen bereit sind, höchst unangenehme Thema „erst einmal vom Tisch“. Ob dieses „Wegdelegieren“ an Pastorin Fenner als eine typisch männliche eine strukturelle Ähnlichkeit mit der Beauftragung von Bischöfin Fehrs als primär für die Konfrontation mit dem Leid der Geschädigten Missbrauchsüberlebenden hat, sollte ein geeignetes damit beauftragtes Gremium in der Kirche untersuchen.

J.4.a.5. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“ hinter seiner Junior-Pastorin, seinem Propst und seiner Bischöfin

Die Metaforum-Befangenheit von Pastor Howaldt verschwindet hinter der fragwürdigen Delegation an seine Junior-Kollegin und deren grandiosem Scheitern, ebenso hinter dem nicht weniger grandiosem Scheitern seines Propstes, Herrn Bräsen und seiner Bischöfin, Frau Fehrs. Er dürfte froh sein, aus der Schusslinie zu sein: seine Metaforum-Psychowelt-Verstrickung und -Befangenheit muss in seiner Gemeinde und in der Kirche generell nicht mehr Thema werden.

Außerdem hat das Wegdelegieren des Themas Missbrauch und Missbrauchsfolgen aus dem Diskurs der Pastoren mit der Petentin und mir, und damit natürlich auch aus der Gemeinde heraus, es den Herren Pastores Howaldt und Lemme erspart, sich damit zu konfrontieren, wie sie selbst mit dem Thema Missbrauch und mit weiblichen Gemeindemitgliedern umgehen.

Pastor Howaldts Amtsvergehen: Er hätte die Delegation an Pastorin Fenner rückgängig machen müssen, spätestens nachdem Propst Bräsen als Vorgesetzter oder Leitender auch gescheitert ist. Hat Pastor Howaldt aber nicht, er hat sich hinter dem Scheitern seiner Junior-Pastorin und seines Vorgeordneten feige versteckt!

Pastor Frank Howaldt hat sich also das ihm deutlich erkennbar „lästige Thema“ kraft der Autorität seines Senior-Amtes „vom Hals geschafft“, es also „wegdelegiert“. Das tat er vor seinem Team, seinen Junior-Kollegen, aber vor allem eben auch vor der Petentin und mir: Uns allen machte er damit deutlich, dass er nicht gedenkt, sich als befangen zu definieren, sondern in seinem für das Wohl aller seiner Gemeindemitglieder, eben auch das der Petentin, zuständigem Amt zu bleiben, ostentativ durchsetzungsstark-tatkräftig vermutlich seine Inkompetenz kaschierend und dabei bereit, ggf. dabei auch ihre Bedürfnisäußerungen komplett zu ignorieren. Und das trotz der Tatsache, dass er Minuten vorher gerade noch deutlich gemacht hat, dass er überhaupt „keine Lust“ hätte, über den DVNLP, und damit auch über die prekäre Lage der Petentin als seinem Gemeindemitglied zu reden. Und, indem er mich, vor seinen Junior-Kolleg:innen und der Petentin, offen angriff, ich dürfe den DVNLP nicht verbrecherisch nennen, hat er sehr deutlich Partei für den DVNLP und gegen mich ergriffen, und damit sein Gemeindemitglied, die Petentin, für seine Junior-Kollegen in die Ecke gestellt, in die der DVNLP sie mit seinen Verleumdungen und Psychiatrisierungsattacken schon seit 2014 gestellt hat. Statt also seine offensichtliche Befangenheit zu erklären, als Gemeindepastor Seelsorger für die Petentin sein zu können, blieb er in diesem Gespräch seinen Team-Kolleginnen, der Petentin und

mir gegenüber demonstrativ im Amt des autoritär waltenden Hirten seiner Schafe. Den von ihm aufgrund seiner Befangenheit nicht mehr lebbar-seelsorgerischen Teil dieses Amtes hat er quasi an die Pastorin Fenner „delegiert“ - die daran natürlich prompt (aus systemdynamischen Gründen) scheiterte.

Hinter dieser „Wegdelegation“ konnte Pastor Frank Howaldt die durch seine tiefen Verstrickungen in die Konflikte DVNLP/Aufsteller/Stahl bedingte Befangenheit verstecken, die den für die bedrohte Petentin potenziell vorhandenen Seelsorger in ihm narkotisierte. Das haben seine Junior-Pastor:innen vielleicht intuitiv wahrgenommen und gemerkt, konnten sie, ihm und auch der Petentin und mir gegenüber allerdings nicht kommunizieren. Sie hatten als loyale Junior-Pastores beide nicht den Mut, die Petentin oder mich anzusprechen und durch einfaches, interessiertes Nachfragen zu überprüfen, ob das von ihrem Senior-Pastor Frank Howaldt gezeichnete Bild (der Lage) der Petentin einem solchen zugewandten, eigentlich seelsorgerischen Zugehen auf die Petentin standhält. Die stigmatisierte Petentin war schon zur Unberührbaren geworden, vermutlich nicht nur im Pastoren-Team, sondern wohl auch in der ganzen Gemeinde. So hat die perfide Informationspolitik von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs ein Tabu entstehen lassen.

Pastorin Fenner nahm diesen Auftrag, die Ansprechseelsorgerin der Petentin, einer Überlebenden schwerer und erniedrigender, auch klerikaler sexueller Gewalt, nur sehr zögernd an. Und sie scheiterte daran. Einerseits musste sie das, was doch diese Delegation Ausdruck einer pathogenen Systemdynamik, welche ihrerseits diese Dynamik noch pathogener machte. Andererseits war klar, dass sie, als vermutlich vor solcherlei Dingen gut behütet aufgewachsene Bürgerstochter, grandios scheitern musste. Letzteres unfreiwillig komisch⁶⁵⁴, könnte sie sich doch in ihren schlimmsten Träumen nicht ausmalen, dass eine Konfirmandin gezwungen wurde, aus dem Abendmahlkelch den Urin ihres Pastors zu trinken und dass dieses ihr aufgezwungene Erleben später in ihrem Wunsch wieder auftauchen würde, dass zum Abendmahl doch besser roter als heller (gelber) Traubensaft verwendet werden möge. Diese enorme Unterschiedlichkeit der Sozialisationen beider Frauen hat Pastorin Fenner komplett aus ihrem Amt katapultiert und dazu geführt, dass Pastorin Fenner die Petentin psychopathologisierte und beschuldigte, „ihre Pietät“ verletzt zu haben⁶⁵⁵ - bei leider vollständigem Gedächtnisverlust für die Tatsache, als spezielle seelsorgerische Ansprechpartnerin für eine Überlebende schwerster klerikaler Missbräuche eingesetzt worden zu sein. Pastorin heillos überfordert, Seelsorge tot.

J.5. Kein(e) SeelsorgerIn mehr übrig

Auch Propst Bräsen nicht, der Pastorin Fenner wie auch Pastor Frank Howaldt und Pastor Lemme in Bezug auf die gravierenden Folgen ihres Umganges mit der Howaldt'sche Befangenheit nicht supervidieren und korrigieren konnte, sondern sich stattdessen selbst in das Amt eines speziellen seelsorgerischen Ansprechpartners der Petentin einsetzte - und damit, sogar per Amtsverrat, selber grandios scheiterte.

Es gibt eine kritische Betrachtung⁶⁵⁶, die ich am 29.10.2019, im Anschluss an das Fünfer-Gespräch am 28.10.2019, an das Ottensener Pastor:innenteam geschrieben habe. Ihn ihr

⁶⁵⁴Siehe den *Mailaustausch: Seltsame Pietät (26.11.2019)* im „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“ auf Seite 109 oder im Anhang „Korrespondenz und Texte“ unter *26.11.2019a Silke an Fenner und Zeller* und den nachfolgenden Mails.

⁶⁵⁵Siehe *26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller* und Original-Mail.

⁶⁵⁶Siehe im Anhang „Korrespondenz und Texte“ *29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen* und Original-Mail.

geht es u.a. um die Hintergründe der Konfliktsituation zwischen mir und Matthias Varga von Kibéd, dem gemeinsamen SySt- und Metaforum-Lehrer von Pastor Frank Howaldt und mir, in die sich Pastor Howaldt offensichtlich hat hineinziehen lassen. Pastor Frank Howaldt ist ganz offensichtlich in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingestolpert.

Durch die perfide, aber leider recht „erfolgreiche“ Politik von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, mein Buch und meine Texte auszublenden und als für den Aufarbeitungsprozess gänzlich irrelevant darzustellen, ist diese besagte kritische Betrachtung vom 29.10.2019 wohl von niemandem in der Christianskirchengemeinde in Hamburg Ottensen und wohl auch von keinem ULK-Kommissionsmitglied gelesen worden.

Daher werde ich abschließend noch einmal zusammenfassend deutlich machen, innerhalb welchen größeren Rahmens betrachtet klar wird, wie zutiefst unchristlich, schmutzig und vernichtend-böse gegenüber ihrer Petentin (und seinem Gemeindeglied) das sie ausgrenzende Vorgehen von (Pastor Frank Howaldt) und Bischöfin Fehrs ist.

J.6. Sind die Ottensener Pastor:innen auch Missbraucher?

Dafür spricht, dass die Pastores Howaldt und Lemme mit keinem Satz und mit keinem Wort seelsorgerisch auf die Petentin und ihre Situation als vom DVNLP missbrauchtes Verbandsmitglied eingegangen sind. Man man mutmaßen, dass sie das vielleicht gar nicht konnten, weil ihnen das Thema aus verschiedenen Gründen zu nahe ging und sie froh waren, es mit der „Du-bist-freiwillig“-Delegation von Pastor Howaldt an Pastorin Fenner „von der Hacke zu haben“.

J.7. Kantor Igor Zeller

Den Kantor der Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen, Igor Zeller, hier aufzuführen, zusammen mit seinen seelsorgerischen Kolleg:innen, den Ottensener Pastor:innen, deren Propst und deren Bischöfin ist erklärungsbedürftig: Erstens stehen sie, genau wie die weiteren, hier auch wichtigen kirchlichen Amtsträger:innen, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, der ehemalige Gemeindepastor und heutige disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz und die Ratspräsidentin Kurschus gegenüber seinem Chormitglied, der Petentin, in einer durch ihr Amt definierten seelsorgerischen Verantwortung und zweitens muss sich, auch im Gegensatz zum Kantor und Chorleiter Igor Zeller, diese in ihrem Inneren hierarchisch organisierte Gruppe von Seelsorger:innen erhebliche Amtsvernachlässigungen, Amtsvergehen und sogar Amtsverrat vorwerfen lassen, wie im Falle von Pastor Howaldt, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs.

Das alles trifft auf Igor Zeller eindeutig nicht zu. Außer einem kurzen Anfall von grober Unhöflichkeit, der vermutlich aus einer Überforderungssituation erwachsen ist, in der es um schwierige Abwägungen in Bezug auf die Situation der ungeimpften Minderheit im beinahe durchgeimpften Chor im Zusammenhang mit der Unterbringung in einem Seminarhaus bei einem Chorproben-Wochenende ging, hat sich der Kantor Igor Zeller untadelig verhalten und sich, im Gegensatz zu seinen seelsorgerischen Kolleg:innen keinerlei Amtsvergehen schuldig gemacht.

Aber, da es in dieser Dokumentation auch um Überlegungen geht, unter denen ein Missbrauchsaufarbeitungssystem im kirchlichen Rahmen betrachtet werden kann und sollte, will man mögliche Dysfunktionen in einem solchen System erkennen und verhindern, soll hier noch ein Aspekt einbezogen werden, der die Position eines Nicht-Seelsorgers in einer kirchen-organisationalen Gruppe von Seelsorgern betrifft. Es sind also eher systematische oder vor allem auch systemische Gründe, dass Kantor Igor Zeller hier im Zusammenhang mit seinen gefehlt habenden Seelsorger-Kolleg:innen erwähnt wird. Es

geht um die Systemdynamik, die mit der Einbeziehung einer Person in einem Beschwerdeprozess verbunden ist, die für das Entstehen von gravierenden Fehlentwicklungen weder verantwortlich ist, noch in der vorhandenen Hierarchie und Verteilung von Zuständigkeiten über den Einfluss und die notwendigen Mitgestaltungsmöglichkeiten verfügt, diese Fehlentwicklung mit Hilfe eigener Aktionen zu korrigieren.

Die hier kurz anzureißende Frage lautet: War es klug von der Petentin, von mir, ihrem Unterstützer, und von Kantor Igor Zeller selbst, über die letzten dreieinhalb Jahre eine Kommunikationssituation zu akzeptieren, die darin bestand und bis heute besteht, dass Herr Zeller in allen Mails in CC genommen wurde, die von der Petentin und mir an die verantwortlich beteiligten Personen des Aufarbeitungssystems gerichtet waren? Also an die seelsorgerisch-leitenden kirchlichen Personen, die qua Amt den Einfluss, die Berechtigung und die — leider von ihnen vernachlässigte Pflicht — gehabt hätten, das unprofessionelle und Fehlverhalten der Kirchenleitung, vor allem ihrer Bischöfin, Frau Fehrs, durch eine passende Kritik zu korrigieren?

J.7.a. Chorleiter als der bessere Seelsorger

Kantoren sind natürlich nicht in der Weise seelsorgerisch zuständig für die Gemeindeglieder, auch wenn sie Mitglieder seines Chors sind, wie die Pastor:innen der Gemeinde, deren Propst und deren Bischöfin. In Bezug auf seelsorgerisches Handeln und Zuständigkeiten haben sie formal in der Regel wohl einen eher peripheren Platz in der kirchlichen Hierarchie, auch wenn sie informell mit Sicherheit oft einigen Einfluss in der Gruppen- und Systemdynamik einer Gemeinde haben. Ein Kantor hat vermutlich nicht, als formal-offizieller Auftrag wie die Pastoren, darüber zu wachen, dass die Gemeindeglieder, männlich und weiblich, im aufmerksamen Hirten-Blick seelsorgerischen Bemühens bleiben und, als eines der Schafe, nicht verloren geht. Jedoch, und gerade als Chorleiter, ist er vielleicht der erste der in einer Gemeinde tätigen Kirchenmenschen, der auch bemerken könnte, dass ein Gemeindeglied aus jeder Möglichkeit einer seelsorgerischen Begleitung oder Betreuung herausfällt.

Ich finde den Kantor Igor Zeller ausgesprochen kompetent, vor allem, was seine musikalischen und seine Fähigkeiten angeht, das Publikum seiner Chor- und sonstigen Konzerte jeweils klug und humorvoll anzusprechen. Vorbildlich ist wohl auch seine Reflektiertheit in Bezug auf des Thema sexualisierter Machtmissbräuche in Institutionen. Das wird an seinem Brief an die von ihm in der Ottensener Gemeinde geleiteten Chöre⁶⁵⁷ sehr deutlich, in dem Kantor Igor Zeller diese bemerkenswerten Sätze sagt: *„Wir werden nicht versuchen, Schaden von der Kirche abzuwenden. Der Schaden ist da. Jetzt geht es um die Opfer.“* Und: *„Wir werden nicht versuchen, im Windschatten der großen Skandale der katholischen Kirche zu segeln. Wir wollen alle Fälle erfahren, die uns betreffen. Auch wenn es uns wehtun wird.“* In einem Brief vom 24.08.2019 an Bischöfin Fehrs (in CC an Pastorin Fenner, Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastor Lemme und Kantor Zeller) erwähnte ich Igor Zeller: *„Ich nehme hier die Pastoren und die Pastorin von Frau ... [der Petentin] bewusst in CC, ebenso ihren nicht nur musikalisch hochkompetenten⁶⁵⁸ Chorleiter, den Kantor ihrer Gemeinde, und ihren Propst, der ihr und mir in Bezug auf unsere schwierige, nervenaufreibende und kostspielige Auseinandersetzung mit den sexuellen und Machtmissbraucher:innen im Psychomethodenverband DVNLP mit einem offenen Ohr und sensiblen Verständnis begegnet ist.“⁶⁵⁹* (Die Haltung von Propst Bräsen hat sich geändert, siehe die Kapitel J.1. Propst Frie Bräsen und H.1.a. Amtsverrat und eigene Befangenheit.)

⁶⁵⁷ Siehe hier.

⁶⁵⁸ Siehe seinen Brief an die von ihm geleiteten Chöre.

Vor diesem Hintergrund fand ich es angemessen und richtig, dass die Petentin Kantor Igor Zeller von Anfang an im Sommer 2019 in ihren Mail-Austausch mit den Seelsorger:innen einbezogen hat. Auch und gerade weil er am 06.12.2019, nach der Entgleisung des Senior-Pastors Frank Howaldt und der hasenfüßigen Zurückhaltung seiner Junior-Pastor:innen Fenner und Lemme in unserem Gespräch mit dem Pastorenteam am 28.10.2019, an die Petentin schrieb, *„Du weißt ja noch aus meiner Mail nach der EKD-Synode vom letzten Jahr, wie nahe mir dieses Thema geht. Deshalb darfst Du auch sicher sein, dass ich das, was Du schreibst, sehr genau wahrnehme.... Und es ist in jedem Fall immer zu spüren, wie wichtig Dir das Singen ist. Das ist ganz toll. Als Chorleiter möchte ich sehr gerne daran mitwirken, dass Du in der gemeinsamen Arbeit an der Kunst bei uns einen bleibenden Ort der Zugehörigkeit und Heimat hast. Auch wenn die Institution, die unsere Arbeit trägt, für Dich sicher nach wie vor eine Last ist.“*⁶⁶⁰ Das war einfühlsam - und als laien-seelsorgerischer Akt von guter, schlichter Tiefe, im Gegensatz zu den seelsorgerisch untätig gebliebenen oder impotent gewordenen Gruppe von Pastor:innen, Propst und Bischöfin.

Und so hat die Petentin Kantor Igor Zeller von Anfang an einbezogen, gerade auch, weil das für das Missbrauchsthema und ihr Leben als Kind, Teenager und Erwachsene zentrale Motto, nicht „Singen“ zu dürfen, für den Chor und für Singeveranstaltungen in der Kirche von vitaler Bedeutung war. Die Petentin schrieb am 09.11.2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Lebenslieder“ in der Kirche an Kantor Igor Zeller: *„Wie dem auch sei, durch das Wiedererinnern des Liedes ‚Let it Be‘, mein spontaner Einfall auf Deinen Aufruf, Lebenslieder zu benennen, für Dein Projekt, war rein intuitiv und noch während ich über dieses Lied in der Kirche erzählte, wusste ich nicht genau, was es mit diesem Lied auf sich hatte. Aber nun weiß ich, dass ich es gesungen habe, während ich vergewaltigt worden bin - es tut mir leid, so direkte Worte benutzen zu müssen, auch weil es mir selbst weh tut, es so zu äußern und auch so zu benennen.“* Und: *„Nun denn, vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, noch einmal ‚Let it be‘ zu singen, dieses Mal jedoch nicht zu dem Zweck, mich innerlich zu beruhigen und nicht schreien zu müssen. Dies wurde mir nämlich verboten, während der, ich muss es nun noch mal sagen, Vergewaltigung durch den Pastor, mir wurde der Mund zugehalten, von ihm und auch von einer Kirchenmitarbeiterin und auch von meiner Mutter, die bei einem Mal dabei gewesen war, bei der heiligen Einsegnung in mein kirchliches Erwachsenendasein durch den gewaltvollen Geschlechtsverkehr mit dem Pastor, der das machen sollte, weil ich etwas Besonderes sei und ich dadurch noch näher zu Gott komme, so glaubte ich wohl damals selbst - zumindest hatte ich gedacht, wenn es alle so sagen, dann müsse es auch so stimmen.“*⁶⁶¹

⁶⁵⁹Siehe 24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und Original-Brief.

⁶⁶⁰Siehe 06.12.2019c Igor Zeller an Silke und Original-Mail.

⁶⁶¹Siehe 09.11.2019a Silke an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme und Original-Mail.

J.7.b. Systemisches Energie-Leck

Das Wissen, in Kantor Igor Zeller durch das In-CC-Nehmen jemanden zu haben, der einen wachsam-kritischen Blick auf die seelsorgerisch immer deutlicher werdende Verwahrlosung in der Struktur der Hierarchie „*Pastor:innen Junior-Pastor:innen Lemme und Fenner, Senior-Pastor Howaldt, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz und Ratspräsidentin Kurschus*“ wirft, hat der Petentin und auch mir gut getan, vor allem nach dem seelsorgerischen Totalausfall von Propst Bräsen, der eigentlich versprochen hatte, den Aufarbeitungsprozess im Auge zu behalten.

Aber wir, die Petentin und ich leider auch, und damit auch das Aufarbeitungssystem als Ganzes, haben dadurch vermutlich Energie vergeudet. Denn wir haben uns, mehr oder weniger, der Vorstellung hingegeben, dass Kantor Igor Zeller den Einfluss haben könnte, in der unter den kirchlichen Leitungspersonen — und wenn in der Hierarchie nach oben auch nur bei seinen Gemeindepastor:innen — etwas zum Besseren wenden zu können. Dass er, vielleicht qua Charisma oder Stimmgewalt, die immer gewissenloser und letztlich verbrecherischer werdende Praxis von Bischöfin Fehrs und ihren Konspiranten in der Kirchenleitung hätte korrigieren können.

Das Beteiligtbleiben von Kantor Igor Zeller als CC-Mitleser beinahe aller Korrespondenzen hat wohl auch dem pastoral-pröpstlich-bischöflichen Teil des Aufarbeitungssystems wertvolle Energie entzogen, die zu einem klareren Umgang der Beteiligten dieses Systems mit den Verstrickungen und Befangenheiten von Frau Fehrs, Pastor Howaldt und Propst Bräsen hätte beitragen können.

Um selbst nicht immer tiefer in die Verstrickung mit den Themen seiner Pastoren, seines Propstes und seiner Bischöfin hineingezogen zu werden, d.h. um sich abzugrenzen, hätte Kantor Igor Zeller vielleicht ein Treffen mit ihnen und der Petentin initiieren sollen, in dem er hätte erklären können, dass er aus seinem In-CC-Einbezogen-Werden, entlassen werden möchte.

Energie gekostet hat uns dieses In-CC-Einbezogen-Sein von Kantor Igor Zeller wohl auch, weil die Petentin und ich doch immer wieder mal mit Gedanken in Bezug auf die Kommunikations- und vielleicht auch Konflikt-Situation zwischen dem Kantor und der Pastorengruppe beschäftigt waren. Wenn die Pastor:innen und der Kantor über die Verfehlungen und den Verrat an der Petentin, ihrem Gemeinde- und Chormitglied, reden würden, von welcher Art wären dann wohl diese Gespräche? Und: Gibt es vielleicht schon vorhandene Konflikte, an die sich vielleicht Meinungsverschiedenheiten bezüglich des richtigen Vorgehens in Bezug auf das Versagen von Bischöfin Fehrs und ihren Leitungskolleg:innen als neue Konflikte anlagern? Mit der Folge, dass aufgrund von dann undurchdringlich werdenden Überlagerungen vielleicht sowohl der alte als auch der neue Konflikt unlösbar wird? Und: Gab es vielleicht auch Konflikte, die zwischen Kantor, Pastorengruppe und der Petentin atmosphärisch eventuell wahrnehmbar waren, aber mit ihr nichts zu tun hatten?

Hätte vielleicht die Petentin Kantor Igor Zeller nicht mehr in CC einbeziehen sollen? Das haben die Petentin und ich uns genauso gefragt, wie ob vielleicht Kantor Igor Zeller von sich aus zu seinem Chormitglied so etwas hätte sagen sollen, wie: „Nimm´ mich bitte nicht mehr in CC. Ich kann, obwohl ich es liebend gerne täte, Dir nicht helfen, mit den Verfehlungen und der Inkompetenz meiner seelsorgerischen Kolleg:innen umzugehen. Mich dieser Machtlosigkeit auszuliefern schadet mir — und Dir nützt es nichts.“

Vielleicht ist es ja aufgrund einer Macht- und Hilflosigkeit zu der Verhärtung von Kantor Igor Zeller im Foyer des Seminarhauses bei der Anreise zum Chorwochenende gekom-

men: Er hatte der Petentin an der Rezeption des Seminarhauses, in dem das Chor-Wochenende stattfinden sollte, das Einchecken in ein Zimmer verwehrt — ohne jede Entschuldigung wegen dieser kurzfristigen Absage und in einem extrem scharf-autoritären Ton, der einem das Blut in den Adern hätte gefrieren lassen können. Ich war Zeuge dieses Ausrutschers von Kantor Igor Zeller, weil ich die Petentin hingefahren hatte, und ich fühlte mich an die autoritärsten der als Lehrer überlebt habenden alten Nazis erinnert, die es in den 60er Jahren als Lehrer an unser Kleinstadt-Gymnasium verschlagen hatte. Ich bin sicher, wenn es vielleicht zu einem Aufarbeitungsgespräch zwischen uns, ihm und den anderen Kirchenleuten kommt, wird er sich für diese Entgleisung entschuldigen. Schließlich ist Kantor Igor Zeller Teil eines Aufarbeitungssystems, welches versagt hat, und alle Beteiligten an diesem System haben die Chance, zusammen etwas neues zu lernen. Seine Mitverantwortung an der bisher nicht gelungenen Aufarbeitung ist mit Sicherheit geringer, als die seiner Gemeindepastoren sowie die von deren Propst und Bischöfin. Aber: Die Sekundärviktimsierung, Stigmatisierung und Retraumatisierung in diesem Fall ist ein Gemeinschaftswerk, nämlich das Produkt eines Systems von Menschen, zu dem auch diejenigen gehören, wie wohl Kantor Igor Zeller, die weniger als andere eine verdeckte, eher egoistische Agenda im Sinn haben und verfolgen, wie in Bezug auf Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen ja schon ausgeführt.

Für den Kantor Igor Zeller war es bestimmt auch schwierig, mit der von seiner Staatskirche vorgegebenen Notwendigkeit der Ausgrenzung von Ungeimpften umzugehen. Und darüber hinaus sicher auch damit, gewusst zu haben, dass es in genau diesem Seminarhaus, nach ihren Berichten, noch im Jahre 2010 zu Akten sexueller Gewalt gegen die Petentin als im kirchlichen Bereich eingesetzte Co-Supervisorin ihres Professors und System-Zuhälters GB⁶⁶² gekommen war.

Aber unbeherrschbar wurde die Situation im Foyer des Seminarhauses für Igor Zeller möglicherweise auch deshalb, weil er sich vielleicht in Bezug auf das fragwürdige Vorgehen der befangenen und hoch verstrickten Bischöfin Fehrs und des nicht minder befangenen und verstrickten Pastor Howaldt komplett hilflos gefühlt hat — aber trotzdem in der Rolle des in der ersten Reihe sitzenden, nicht nur detailliert informierten, sondern eventuell, aus welchen Gründen auch immer, recht involvierten Zuschauers geblieben ist.

J.7.c. Führungsbeogene-organisationaler Verwahrlosung

Auch führungstechnisch-supervisorisch handelt es sich im Falle der Petentin und des Kantors um eine Verwahrlosung: Sowohl Propst Bräsen als auch Bischöfin Fehrs hätten als Vorgesetzte und geistlich Leitende eingreifen und korrigieren müssen, dass Kantor Igor Zeller bei allen ihre Pflichtverletzungen betreffenden Mails in CC genommen wurde. Dass dadurch die Zuständigkeits- und Subsystemgrenzen verwischt wurden, war ein großes Risiko, da weder ihr Propst noch ihre Bischöfin hätten wissen können, welche vielleicht vorhandenen Konflikte im Team Pastor:innen-Kantor durch die Zaungast-Position des Kantors in Bezug auf deren den pröpstlichen und bischöflichen Amtsverrat betreffende Mittäter- und Mitwisserschaft seiner Pastorenkolleg:innen unbeherrschbar geworden wären.

⁶⁶²GB ist sein anonymisiertes Namenskürzel in *NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP.*

J.8. Ignorante Hierarchen und -innen

Mit Hierarchen sind hier zwei Arten von in der kirchlichen Hierarchie vorgeordneten Amtsträger:innen gemeint: Geistlich und disziplinarisch Vorgeordnete, also „Geistig/Geistlich Leitende“ und „Disziplinarische Vorgesetzte“. Die letzteren sind die „Dienstaufsicht innehabenden Personen“.

J.8.a. „Geistlich leitende“ Vorgeordnete

Die oberen geistlichen Hierarch:innen, der ehemalige Ratspräsident Bedford-Stohm und die jetzige Ratspräsidentin Kurschus, sowie die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, schweben, wie ebenso wohl auch die exkommunizierende und verbannende Bischöfin Fehrs, offensichtlich in zu großen Höhen über den normalsterblichen Kirchenmitgliedern, als dass sie sich herablassen würden, auf Mails, Hilferufe oder formelle Beschwerden gewöhnlicher Gemeindeglieder, oder eben auch Petent:innen, zu reagieren.

Die Petentin erstellte, mit meiner Hilfe, Anfang 2021 eine 162-Seiten-Dokumentation zum fragwürdigen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit und der aus dieser resultierenden, und wohl auch strategisch so gewollten Dauer-Stagnation des Missbrauchsaufarbeitungsprozesses der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungskommission. Diese Dokumentation verschickte die Petentin am 06.04.2021 als eine Diskussionsgrundlage darstellendes **Grundlagenpapier**. Adressaten waren an diesem Tag Bischöfin Fehrs, Probst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie der Ottensener Kantor Zeller. Tags drauf, am 07.04.2021, verschickte ich diese von ihr und mir zusammen erstellte Dokumentation an die gleiche Adressatengruppe, erweitert um den damaligen Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Geschäftsführer Kluck.

Am 15.05.2021 verschickte ich diese Dokumentation, diesmal unter der veränderten Bezeichnung **Arbeitspapier**, noch einmal an die Adressaten vom 07.04.2021, erweitert jetzt um die „Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁶⁶³, sowie um Frau Dr. Arns, Leiterin der Stabsstelle Prävention und gleichzeitig die Vorgesetzte von Herrn Kluck.

Zusammen mit einer formal-dokumentenecht übermittelten Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs schicke die Petentin⁶⁶⁴ diesen 162-Seiten-Text auch am 15.05.2021 an den damaligen Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Letzterer wurde die Beschwerde zusätzlich auch von Frau Mehlauf, Mitarbeite-

⁶⁶³„Die EKD ist der Zusammenschluss 20 eigenständiger Landeskirchen. Die

Personalverantwortung für die Mitarbeitenden liegt jeweils direkt bei den Landeskirchen.

Die Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, haben Sie parallel ja auch bereits

angeschrieben.“ Sie hat in dieser Eigenschaft „Personalverantwortung für die Mitarbeitenden“, so Frau Mehlauf, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt. Welchen Unterschied in der Personalverantwortung es zwischen den geistigen Leiter:innen und den disziplinarischer Vorgesetzt:innen gibt ist mir nicht bekannt - ich vermute vielen (leitenden) kirchlichen Amtsträger:innen auch nicht.

⁶⁶⁴Siehe 15.05.2021a Petentin an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm (Beschwerde über Bischöfin Fehrs) und hier: per Fax-Portal und per eMail.

rin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt weitergeleitet.

Auch ich schickte ihn, zusammen mit einer Einladung zu einem Arbeitstreffen, ebenfalls an diese beiden, Bischöfin Fehrs geistlich vorgeordneten Kirchenpersonen, sowie auch an alle Mitglieder des von mir so genannten Aufarbeitungssystems. Von Frau Mehla kam die Rückmeldung: *„Ihre E-Mail hat über den bundesweiten Info-Service der evangelischen Kirche auch den Ihrerseits angeschriebenen EKD-Ratsvorsitzenden erreicht. ... Die EKD ist der Zusammenschluss 20 eigenständiger Landeskirchen. Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden liegt jeweils direkt bei den Landeskirchen. Die Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, haben Sie parallel ja auch bereits angeschrieben.“*⁶⁶⁵ (Welche Unterschiede in der Personalverantwortung es zwischen den geistlichen Leiter:innen und den disziplinarischen Vorgesetzt:innen gibt, ist mir nicht bekannt - ich vermute vielen kirchlichen Amtsträger:innen auch nicht.

J.8.a.1. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt war detailliert über die „Causa Fehrs“ informiert

Als Landesbischöfin der Nordkirche ist Kristina Kühnbaum-Schmidt zugleich Vorsitzende der Kirchenleitung⁶⁶⁶. Neuerdings⁶⁶⁷ ist sie die Stellvertretende Vorsitzende des „Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes“ (DNK/LWB).

Das Foto⁶⁶⁸ ihrer Verabschiedung von Oberkirchenrat Tetzlaff macht nicht den Eindruck, als hätte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als seine Quasi-Vorgesetzte, mit ihm eine Meinungsverschiedenheit bezüglich seines Verhaltens als ihr disziplinarischer Vorgesetzter gegenüber Bischöfin Fehrs gehabt und diese nicht aufgelöst.

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hat die von der Petentin und mir erstellte 162-Seiten-Dokumentation mehrfach zugestellt bekommen, sich aber nicht dazu herabgelassen, der Petentin selbst zu antworten — nur ihre Referent:innen Bernstorff⁶⁶⁹ und Riek⁶⁷⁰ haben ausweichend und unangemessen geantwortet.

Der Persönliche Referent der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Dr. Matthias Bernstorff, schickte unsere Dokumentation weiter an Herrn Kluck, der diese ja auch schon von der Petentin und von mir erhalten hatte. Damit hat Dr. Matthias Bernstorff die Beschwerde über Bischöfin Fehrs an einen Befehlsempfänger (!) der Bischöfin weitergeleitet. Das tat ihr Referent vermutlich auf Geheiß der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die diese Dokumentation genauso wenig gelesen haben wird, wie ihr Referent Dr. Bernstorff. Dummheit, Faulheit, Ignoranz? Weiterleitung an den „Cleaner“, den „Mann fürs Grobe“, den „Vasall“ von Bischöfin Fehrs, bei dem ja, wie Dr. Bernstorff zu der Petentin in

⁶⁶⁵Siehe hier.

⁶⁶⁶Siehe <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-landesbischoefin>

⁶⁶⁷Siehe <https://www.ekd.de/bischoefin-kuehnbaum-schmidt-ist-neue-lwb-vizepraesidentin-80504.htm>.

⁶⁶⁸Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, archiviert oder als Satire.

⁶⁶⁹Siehe 15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorff an Petentin und Original-Mail.

⁶⁷⁰Siehe <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/annette-riek>.

seiner Antwort an sie anmerkte, *„die fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens ... liegt.“*⁶⁷¹ Das „Faktotum“ von Bischöfin Fehrs, soll die Beschwerde gegen seine Dienstherin bearbeiten?!

An mich schrieb Dr. Bernstorff am 18.05.2021, in CC an Herrn Kluck (!) und Bischöfin Fehrs (!): *„...haben Sie vielen Dank für Ihre Einladung zu einem Arbeitstreffen mit Frau ... [die Petentin]. Da die fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens bei Herrn Rainer Kluck, dem Geschäftsführer der ULK liegt, leite ich Ihre Einladung an ihn weiter.“*⁶⁷² Cosmic Joke: Bischöfin Fehrs und Herr Kluck sollen ein Arbeitstreffen und eine Aufarbeitung organisieren, bei dem es um die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und Herr Kluck gehen soll?!

Auch am 18.05.2021 antwortete, wie gesagt, auch die Mitarbeiterin Frau Mehlau⁶⁷³ des „Team Info-Service der evangelischen Kirche“, der „Stabsstelle Kommunikation“ des Kirchenamtes in Hannover. Frau Mehlau hat ihrerseits die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in CC genommen, so dass klar ist, dass die Landesbischöfin mehrfach über die Beschwerde der Petentin und unsere Dokumentation informiert wurde. Sie hat beides vermutlich nicht wirklich gelesen, wusste aber, laut einer Mail ihres Referenten Bernstorff vom 15.05.2021 von der mit dieser verbundenen Bedrängnis der Petentin: *„Ich habe die Landesbischöfin so verstanden, dass Sie Ihnen für Ihre Nachricht vom vierten Mai dankt. Sie versteht, dass es Bedrängendes gibt, das Sie beschäftigt, auch, wenn sie nicht alle allegorischen Bedeutungen verstehen konnte.“*⁶⁷⁴

Am 07.07.2021 schrieb die Petentin an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und in CC den Ratspräsidenten Bedford-Strohm: *„Denn es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine ‚Untergebene‘ von Ihnen und Sie mir nicht antworten. Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, **denn ich blute hier seit langem. Seitdem ich mich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um das Thema Sexueller Missbrauch beschäftige, insbesondere in meinem Fall natürlich, gibt es diese körperlichen Reaktionen. Und so möchte ich mit keinem Mann sprechen, den ich gar nicht kenne** [gemeint war Herr Kluck]. **Auch kenne ich Herrn Bernstorff nicht** [Hervorhebungen TS] ...“*⁶⁷⁵ Die Petentin fügte eine Stunde später noch hinzu: *„Zusatz, weil ich es so sehen kann: Keine Impfung für Kinder- und Jugendliche. Würden wir das unterstützen, machten wir uns mitschuldig. Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von Mord. Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen.“*⁶⁷⁶

All das hat offensichtlich die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, kalt gelassen. Ebenso wohl auch wie den Oberkirchenrat Tetzlaff, mit dem sie ganz sicher über die Verfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs geredet hat — und wohl auch darüber, dass er eigentlich, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, hätte gegen Bischöfin Fehrs vorgehen müssen. Man kann unterstellen, dass Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gewusst und, zusammen mit Bischöfin Fehrs gebilligt hat, dass Oberkirchenrat Tetzlaff untätig

⁶⁷¹Siehe 15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorff an Petentin und Original-Mail.

⁶⁷²Siehe 18.05.2021a LB K.-S. Ref. Bernstorff an Thies und Original-Mail.

⁶⁷³18.05.2021b Antwort EKD-Büro und Original-Mail.

⁶⁷⁴Siehe 15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorff an Petentin und Original-Mail.

⁶⁷⁵Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail.

⁶⁷⁶Siehe 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und Original-Mail.

blieb. Ein halbes Jahr später hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt Oberkirchenrat Tetzlaff, beide dabei eigentümlich grinsend und auch beide wohl ohne schlechtes Gewissen, in den (wegen der nicht behandelten Beschwerde der Petentin nicht wirklich) verdienten Ruhestand verabschiedet.⁶⁷⁷

J.8.a.2. Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm

Am 15.05.2021 verschickte ich diese Dokumentation, diesmal unter der veränderten Bezeichnung **Arbeitspapier**, noch einmal an die Adressaten vom 07.04.2021, erweitert jetzt um die „Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁶⁷⁸, sowie um Frau Dr. Arns, Leiterin der Stabsstelle Prävention und gleichzeitig die Vorgesetzte von Herrn Kluck. Am 08.04.2021 hatte das „Team Info-Service der evangelischen Kirche“ der „Stabsstelle Kommunikation“ des Kirchenamtes in Hannover hat sich, auf wessen Anweisung auch immer, über die Bitte um Weiterleitung an Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm hinweggesetzt und das Schreiben und mit dem Arbeitspapier⁶⁷⁹ „zuständigkeitshalber an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck weitergeleitet“⁶⁸⁰ Die Beschwerde wurde also einmal mehr genau an die Person gegeben, die Gegenstand dieser Beschwerde war, an Bischöfin Fehrs.

Zusammen mit einer formal-dokumentenecht übermittelten Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs schicke die Petentin⁶⁸¹ diesen 162-Seiten-Text am 15.05.2021 auch noch einmal an den damaligen Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Dieses Mal hat Frau Mehlau, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt diese Beschwerde weitergeleitet: „Ihre E-Mail hat über den bundesweiten Info-Service der evangelischen Kirche auch den Ihrerseits angeschriebenen EKD-Ratsvorsitzenden erreicht.“⁶⁸²

⁶⁷⁷Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, archiviert oder als Satire.

⁶⁷⁸„Die EKD ist der Zusammenschluss 20 eigenständiger Landeskirchen. Die

Personalverantwortung für die Mitarbeitenden liegt jeweils direkt bei den Landeskirchen.

Die Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, haben Sie parallel ja auch bereits

angeschrieben.“

Sie hat in dieser Eigenschaft „Personalverantwortung für die Mitarbeitenden“, so Frau Mehlau, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt. Welchen Unterschiede in der Personalverantwortung es zwischen den geistigen Leiter:innen und den disziplinarischer Vorgesetzt:innen gibt ist mir nicht bekannt - ich vermute vielen (leitenden) kirchlichen Amtsträger:innen auch nicht.

⁶⁷⁹Siehe "20210515 Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin.pdf".

⁶⁸⁰Siehe 08.04.2021a EKD-Büro an Thies und Original-Mail.

⁶⁸¹Siehe 15.05.2021a Petentin an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm (Beschwerde über Bischöfin Fehrs) und hier: per Fax-Portal und per eMail.

⁶⁸²Siehe hier.

J.8.a.3. Ratspräsidentin Kurschus - Chefsache⁶⁸³: Ignoranz und Täterschutz

Schon seit Mitte 2021 richtete die Petentin ihre Beschwerde bezüglich des inakzeptablen Umganges von Frau Fehrs mit ihrer bischöflichen Befangenheit zunächst an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die auch antworten bzw. antworten ließen. Dann richtete sie, nachdem sie schon zuvor, am 22.02.2021 (Impfen ist Nächstenliebe/Mord) und am 07.04.2021 („Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“), ihren ihr gegenüber allerdings ebenso ignoranten Vorgänger Bedford-Strohm einbezogen hatte, ihre Beschwerde, jetzt jeweils per Einschreiben/Rückschein, an Ratspräsidentin Kurschus, am 05.10.2022, 09.02.2023, 29.04.2023, 15.05.2023 und 07.09.2023 und zusätzlich auch noch einmal am 01.05.2022 per Mail an sie und in CC an etliche leitende kirchliche Personen.

J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ließ der Petentin über ihren Referenten Bernstorff am 28.06.2021 und Dr. Rieck am 14.07.2021 mitteilen, dass Oberkirchenrat Tetzlaff (heute sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz) die Dienstaufsicht sowohl über Bischöfin Fehrs, als auch über die Leitung der Fachstelle, Frau Dr. Arns (heute Herr Kluck), führte⁶⁸⁴. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt selbst war ja, als „Geistige Leitung“ der Bischöfin Fehrs, nicht auf die Beschwerde der Petentin eingegangen, sondern sie hatte sie Frau Dr. Arns auf den Schreibtisch gelegt.

Auch Oberkirchenrat Tetzlaff entschied sich, vermutlich abgesprochen mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, für diese fragwürdige Entscheidung, die Dokumentation und, vor allem, die Beschwerde der Petentin über das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs an Frau Dr. Arns weiterzugeben. Der Person, die es schon seit einem halben Jahr zugelassen hat, dass Bischöfin Fehrs Herrn Kluck, immerhin Mitarbeiter von Frau Dr. Arns, als ihren in ihrem Namen unangemessen agierenden bischöflichen Kommunikationsbeauftragten eingesetzt hat. Genau wie Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt vermied es auch Oberkirchenrat Tetzlaff, inhaltlich auf die Beschwerde und die Dokumentation der Petentin einzugehen.

J.8.b.1. Oberkirchenrat Tetzlaff

Oberkirchenrat Tetzlaff war der disziplinarische Vorgesetzte nicht nur von Bischöfin Fehrs, sondern auch von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, außerdem auch für die ULK-Mitarbeiter:innen, den ULK-Geschäftsführer Kluck und seine Chefin, Frau Dr. Arns, Leiterin der Prävention Nordkirche⁶⁸⁵. Das hatte die Petentin schließlich herausgefunden, nach einer Odyssee durch das Meer unterschiedlicher Zuständigkeiten mit seinen

⁶⁸³Siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsauarbeitung-der-ekd,TMV3ShA>.

⁶⁸⁴Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

⁶⁸⁵Nach Auskunft von Dr. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung, gilt: *„Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist nicht Dienstvorgesetzte von Bischöfin Fehrs. Die Dienstvorgesetzteneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff übt diese Funktion in Person aus.“* Und: *„Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.“*(Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.)

Untiefen von Uneindeutigkeiten und Nebeln von Verantwortungsdiffusionen, ohne die notwendigen Leuchttürme klarer Anhaltspunkte in einer dunkel-komplexen Welt von ineinander verschränkten und verwobenen, disziplinarischen und geistlichen kirchlichen Hierarchien.

Nachdem die Petentin nach vielen Versuchen herausgefunden hatte, dass Oberkirchenrat Tetzlaff die richtige Ansprechperson für eine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs ist, hat sie ihn am 21.07.2021⁶⁸⁶ um Hilfe angerufen. Wegen des starken Kontrastes zu den dürftigen Antworten von Oberkirchenrat Tetzlaff hier die entsprechende Mail der Petentin (Betreff: „Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs“) im Volltext: *“Guten Tag, Herr Tetzlaff, Sie wurden mir als Ansprechpartner genannt von der [Referentin der] Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Ich befinde mich in einem Verfahren mit der ULK-sexuelle Gewalt. Schon seit geraumer Zeit. In diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hat sich jetzt sehr deutlich gezeigt, dass es doch ein Störfaktor ist, dass unsere Bischöfin Kirsten Fehrs hier bekannt mit Pastor Frank R. [Klarnamen in der Mail], der mich aus der Zeit vor, während und nach meiner Konfirmation kennt und **in den meiner Schwester betreffenden familiären Kontext des Missbrauches durch den mich während meiner Konfirmationszeit schwängernden Pastor D.** [Klarnamen ebenfalls in der Mail] **verwickelt ist.**“* Womöglich erinnert er sich nicht mehr ganz genau. Es war in 1986. Konfirmiert wurde ich dann von seinem Kollegen D.. Klar, es ist ja lange her. Gut möglich wäre es jedoch, dass er noch sehr genau die Umstände kennt und die besonderen Bedingungen, unter denen ich in mein erwachsenes Leben eingesegnet werden sollte. Die Konfirmation wurde dann von Pastor D. [Klarnamen in der Mail], der nun leider bereits verstorben ist, vollzogen. **Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R.** [Klarnamen in der Mail] **auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.** Auch dies kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. **Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen.** Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde. Was aber dadurch, dass die Bischöfin Fehrs, die mit Pastor R. [Klarnamen in der Mail] befreundet ist, kommentar- und grußlos aus der mit ihr in zwei Gesprächen schon begonnenen Aufarbeitung zurückzog und mich an einen mir völlig unbekanntem Mann weiterleitete. Dieser scheint mir nicht vertrauenswürdig, äußerte er sich doch dahingehend, dass wir noch mal von ganz vorne beginnen müssten. In der Beziehung zu Frau Fehrs hatte sich gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sie war sehr empathisch mir gegenüber, was sich sofort änderte, als klar wurde das ihr Freund Pastor R. [Klarnamen in der Mail] damals 1986 in die Missbrauchssituation involviert war. Diese Beziehung wurde von Frau Fehrs abrupt beendet, ohne jeden Gruß, ohne irgendeine Erklärung und ohne eine angemessene Ankündigung oder Übergabe meines Falles an einen anderen Mitarbeiter der Kirche.“

*“Nun soll ich mich auf neue Leute einlassen, die ich gar nicht kenne und mich überprüfen lassen, als wäre ich noch nie in der Bischofskanzlei gewesen. Wir hatten bereits zwei Gespräche, in denen wir anfangen zu erörtern, wie denn ein Entschuldigungsritual seitens der Kirche gemeinsam gestaltet werden könnte. Nun kam uns ja Corona in die Quere und ich fragte mich beinahe, ist Frau Fehrs nun krank geworden, bzw. sogar verstorben. Also fragte ich, natürlich auch bei ihr und der vorherigen ULK nach. Anscheinend haben sich alle Strukturen innerkirchlich verändert, bzw. sind geändert worden. Bezüglich des Verhaltens von Frau Fehrs **beschwere ich mich hiermit bei Ihnen, Herr Tetzlaff, offiziell** [alle Hervorhebungen TS].“* Diese Beschwerde hat Oberkirchenrat Tetzlaff komplett ignoriert, als er den Vorgang an Frau Dr. Arns weiterreichte, die dazu Stellung nehmen sollte. Nachvollziehbarerweise macht die Petentin deutlich: *„Ich bitte Sie, Frau Fehrs zu veranlassen,*

⁶⁸⁶Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und Original-Mail.

sich mir gegenüber in Bezug auf ihre Befangenheit zu erklären. Auf keine meiner An- oder Nachfragen hat sie bisher reagiert. Als aktives Mitglied meiner Kirchengemeinde bin ich darüber sehr enttäuscht. Zudem wird mein „Helfer“ Herr Stahl angegriffen, was ich unannehmbar finde. Was ich verlange ist, was ich mir jetzt sehr wünsche ist, dass ein klares Wort von Bischöfin Fehrs kommt, in dem es heißen könnte: ‚Ja, es tut mir leid, Frau ... [der Petentin] , ich konnte mich nicht melden. Hier hat sich so viel verändert und ich war damit beschäftigt, zu verdauen, dass ggf. ein mir bekannter Pastor auch mitschuldig sein könnte an dem Leid, welches Ihnen widerfahren ist. Dadurch, dass ich Pastor R. nun schon lange Zeit sehr nahe stehe, ist es natürlich klar, dass ich hier keine professionelle Distanz haben kann und Sie an jemand anders aus der ULK abgeben muss - obwohl der Aufarbeitungsprozess zwischen uns doch schon so gut verlaufen ist und wir schon gute Lösungen ins Auge gefasst hatten. Ich wünsche mir nun sehr, dass es für Sie und unsere Kirche gut weiter geht.‘ — Mit freundlichen Grüßen, ... [die Petentin] , Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen christianskirche ottensen“⁶⁸⁷

Die Petentin hat in dieser Mail Pastor R. zwar mit Klarnamen erwähnt, ihn aber nicht eines konkreten Fehlverhaltens bezichtigt. Das tat sie auch nicht in der Weiterleitung⁶⁸⁸ dieser Mail an Kantor Igor Zeller am gleichen Tag. Wenn Oberkirchenrat Tetzlaff dann also später die Petentin bedrängt und sie nötigt, ihre eigene Schwester zu denunzieren und Pastor R. zu belasten, tut er das nicht, weil die Petentin, wie Herr Kluck das mir, und damit indirekt auch ihr, am 25.05.2021 vorgeworfen hatte, als er meinte, ich hätte es „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission herausgelöst.“⁶⁸⁹ Wenn Oberkirchenrat Tetzlaff seinen Amtsverpflichtungen in Bezug auf die „Causa Fehrs“ gewissenhaft nachgekommen wäre, hätte er sich von seinem Untergebenen, dem ULK-Geschäftsführer Kluck, berichten lassen, wie er von seiner Untergebenen Bischöfin Fehrs als ihr „bischöflicher Beauftragter für die kommunikative Sonderbehandlung der Petentin“, mit der Bischöfin Fehrs selbst nicht mehr redet — und auch wohl nicht mehr reden kann, ohne sich in Bezug auf ihren persönlichen Freund, dem in der Kirche zu versteckenden Pastor R., wieder zu „verplappern“⁶⁹⁰.

J.8.b.1.a. Oberkirchenrat Tetzlaff bestätigt den Eingang der Beschwerde — und lässt sie verschwinden

Noch am gleichen Tag, am 21.07.2021, quittierte Oberkirchenrat Tetzlaff der Petentin gegenüber den Eingang dieser Mail mit, „...hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail mit dem Betreff ‚**Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs**‘. Wir werden Ihrem **Anliegen** [Hervorhebungen TS] nachgehen und unaufgefordert wieder auf Sie zukommen.“⁶⁹¹ Er quittiert den Eingang der Beschwerde über Bischöfin Fehrs, leugnete aber gleichzeitig deren Existenz. Dass es eine Beschwerde ist, die er in Empfang genommen hat, hatte Oberkirchenrat Tetzlaff also durchaus registriert, zitierte er doch, was selten jemand macht, die

⁶⁸⁷Hier die Original-Mail.

⁶⁸⁸Siehe 21.07.2021b Petentin an Tetzlaff Zeller R.+D. anonym. und Original-Mail.

⁶⁸⁹Siehe Kapitel D.13.e.18.f. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit. Er schrieb: „Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission **durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS] herausgelöst worden.“(25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.)

⁶⁹⁰Genau das hat Bischöfin Fehrs ja am Ende des ersten ULK-Gesprächs am 16.12.2019 getan, als sie völlig überrascht und spontan, also ohne den Bruchteil einer Sekunde nachzudenken, ausrief, „Pastor R.?! Das ist ein persönlicher Freund von mir!!“

⁶⁹¹Siehe 21.07.2021c Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

Betreffzeile der Mail der Petentin, auch wenn er dann „Beschwerde“ im Text in „Anliegen“ und „Vorgang“ umdefinierte, und in der dann folgenden kurzen Korrespondenz, wie wir im Folgenden sehen werden, jede inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Beschwerde vermied. Auf die von der Petentin benannten Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs wird Oberkirchenrat Tetzlaff, immerhin der disziplinarische Vorgesetzte seiner bischöflichen Untergebenen, mit keinem Wort eingehen — ebenso wenig wie ein halbes Jahr später Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, der stattdessen und bis heute, mit Bischöfin Fehrs im Duett lügt.

Für ihre „Pastor R.“-Verstrickung und für die aus ihr resultierende Befangenheit, die Bischöfin Fehrs in ihrem Amt behindert und ihr eine allparteilich saubere Ausführung ihres Amtes verunmöglicht, interessiert sich ihr disziplinarischer Vorgesetzter ebenso wenig, wie für die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs das von ihr missbrauchte Amt zu Lasten ihrer Petentin nicht niederlegt. Auch für das Ausmaß der Beschädigung des Bischöfin Fehrs anvertrauten, speziellen seelsorgerischen Amtes scheint er sich nicht zu interessieren. Für den toxisch-unprofessionellen und tatsächlich schlampigen Umgang der Bischöfin mit ihrer Befangenheit hielt sich ihr disziplinarischer Vorgesetzter anscheinend in keiner Weise zuständig. Und schon gar nicht für die Last und das Leid, das der Petentin durch die Amtsverfehlungen seiner bischöflichen Untergebenen bis heute zugemutet wird!

In seiner Antwort an die Petentin am 03.08.2021⁶⁹² geht Oberkirchenrat Tetzlaff auf die von Bischöfin Fehrs zu verantwortende, belastende Situation der ULK-Petentin und Beschwerdevorbringerin mit keinem Wort ein: Oberkirchenrat Tetzlaff lässt die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs komplett „unter den Tisch fallen“. Das tut er, indem er sie „wegdelegiert“: *„Sie haben uns in einer **Angelegenheit** [„Beschwerde“ umdefiniert] **angeschrieben**, die sich auf Bischöfin Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Nordkirche bezieht. Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist, haben wir zuständigkeitshalber Kontakt zu Frau Dr. Arns aufgenommen. Frau Dr. Arns hat uns mitgeteilt, dass sie Ihnen in ihrer Funktion als zuständige Ansprechperson auf den von Ihnen benannten **Vorgang** [„Beschwerde“ wieder umdefiniert; Hervorhebungen TS] **antwortet.**“*⁶⁹³

Diese vermutliche „Unabhängig und Weisungsfrei“-Fehleinschätzung wird sich problemzeugend durch die Nachfolge-Korrespondenz der Petentin mit Oberkirchenrat Tetzlaff ziehen - durch die nach seiner Pensionierung interimswise zuständigen stellvertretenden Dezernatsleitung, der Referentin Oberkirchenrätin Kühl, und dann, bis heute, durch in ihre Korrespondenz mit dem Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff, dem Oberkirchenrat Lenz.

Die von der Kirchenleitung noch zu beantwortende schwierige Frage ist: Wie kann es sein, dass der disziplinarischen Vorgesetzte zwar für das Wirken und Handeln von Bischöfin Fehrs zuständig ist, aber nicht für deren Wirken und Handeln als Vorsitzende und Leiterin der Unterstützungsleistungskommission? Selbst wenn der ULK eine Autonomie ihrer Entscheidungen und Arbeitsweise zugestanden wird, so ist doch Bischöfin Fehrs zuständig und verantwortlich dafür, dass diese Leitung in Übereinstimmung mit den Anforderungen einer professionellen Ethik und zwischenmenschlichen bzw. christlichen Höflichkeitsformen und Sitten stattfindet. **Die berechnete Beschwerde der Petentin, die Oberkirchenrat Tetzlaff, genau wie später sein Nachfolger, Oberkir-**

⁶⁹²Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

⁶⁹³Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

chenrat Lenz, ignoriert und nicht behandelt, betrifft nicht die autonome Entscheidung der ULK, sondern den Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit.

Diese hätte, nach der Oberkirchenrat Tetzlaff, Frau Kühl und dann Oberkirchenrat Lenz detailliert zur Kenntnis gebrachten Lage und Situation der durch die Verstrickungsbehinderung der Bischöfin Fehrs beschädigten Aufarbeitungsprozesses adressiert, beachtet und disziplinarisch behandelt und korrigiert werden müssen.

Das Wegdelegieren der Beschwerde von Oberkirchenrat Tetzlaff an Oberkirchenrätin Kühl könnte man, wie das von Bischöfin Fehrs, die Anfragen der Petentin an sie betreffend, an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, eine „schmutzige Delegation“ nennen — zumindest, wenn man davon ausgeht, dass Oberkirchenrat Tetzlaff wusste, dass der Satz *“...die Unterstützungsleistungskommission [ist] unabhängig und weisungsfrei“*⁶⁹⁴ eine irreführende, da für die Gegebenheiten der „Causa Fehrs“ nicht zutreffende Falschbehauptung ist, mit deren Hilfe nur der falsche Eindruck erweckt werden sollte, dass Oberkirchenrat Tetzlaff als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs nicht für die ULK und deren Vorsitzende, Bischöfin Fehrs, zuständig sei.

Das stimmt so nicht, wie Dr. Annette Rieck⁶⁹⁵, Referentin der Kirchenleitung, am 14.07.2021 ausführte: *“Die Dienstvorgesetzteneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff über diese Funktion in Person aus.“* Außerdem stellte sie klar: *“Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.“*⁶⁹⁶ Die Leiterin der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, Frau Dr. Arns, war, genau wie Bischöfin Fehrs selbst, eine Untergebene von Oberkirchenrat Tetzlaff und der Bischöfin nicht vorgeordnet. Frau Dr. Arns war, wie heute ihr Nachfolger und damaliger Mitarbeiter Kluck, nur die erste Ansprechpartnerin für Menschen, die sich an die von Bischöfin Fehrs als deren Vorsitzende geleitete Unterstützungsleistungskommission wenden.

Damit stellte sich die Frage: Wie kann Frau Dr. Arns zuständig sein für eine Beschwerde gegen die Leiterin und Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission, der Frau Dr. Arns nicht angehört und für die sie nur verwalterisch tätig ist? Wie kann sie zuständig für eine Beschwerde gegen eine hochrangige kirchliche Leitungsperson sein, mit der sie in Bezug auf ihren gemeinsamen disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff hierarchisch auf einer Stufe steht, der Frau Dr. Arns zu dem Zeitpunkt schon seit Monaten gestattet hat, dem ihr untergeordneten ULK-Mitarbeiter Kluck innerhalb einer schmutzigen Delegation Anweisungen zu erteilen? Wie soll sie eine Beschwerde gegen eine Bischöfin bearbeiten, die ihren eigenen Mitarbeiter als verlautbarendes Sprachrohr für eine schmutzige Kommunikation mit einer von ihr schmutzig „exkommunizierten“ Petentin missbrauchte, als Mann fürs Grobe, als Faktotum, als bischöflicher „Clearer und Cleaner“?!

Frau Dr. Arns hätte, so fügt Oberkirchenrat Tetzlaff noch hinzu, ihm mitgeteilt, dass sie der Petentin *„in ihrer Funktion als zuständige Ansprechperson“* antworten würde. Was für ein Täuschungsmanöver?! Vor dem Hintergrund, dass Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns zu dem Zeitpunkt schon seit einem halben Jahr, vermittelt über ihren Mitarbeiter Kluck,

⁶⁹⁴(Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.)

⁶⁹⁵Siehe <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/annette-rieck>.

⁶⁹⁶Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

schwierige Aufträge hat erledigen und unangenehme Pflichten und Verantwortungen abnehmen lassen, ist die Entscheidung des Oberkirchenrates Tetzlaff, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs ausgerechnet an Frau Dr. Arns weiterzuleiten, natürlich völlig absurd. Sie ist ein Cosmic Joke: **„Die Beschwerde über die Bischöfin haben wir an diejenigen ULK-Mitarbeiter:innen weitergeleitet, die loyal und bereitwillig für ihre Bischöfin genau deren 'schmutzige'⁶⁹⁷ Aufträge erledigt haben, um die es in der Beschwerde geht!**“ Bischöfin Fehrs war für Frau Dr. Arns zwar vielleicht „de jure“ nicht die weisungsbefugte, aber „de facto“ wohl doch, kraft der Ausstrahlung ihrer Person und ihres Amtes eine „weisungsmächtige“ Quasi-Vorgesetzte.

J.8.b.1.b. „Jäger der verlorenen Sünden“ — Der verengte Fokus des Oberkirchenrates Tetzlaff

Nach den kurzen, sinnfreien und irreführenden Aussagen in seinem Schreiben vom 03.08.2021, mit denen er die Beschwerde der Petentin vom Tisch wischt, fällt Oberkirchenrat Tetzlaff übergriffig-grenzverletzend „mit der Tür ins Haus“: Die Situation der Petentin und der ihr durch Bischöfin Fehrs zugefügte Schaden interessierte Oberkirchenrat Tetzlaff nicht, dafür aber umso mehr die sexuell-sündigen Amtspflichtverletzungen von Pastor R., des persönlichen Freundes der Bischöfin: *„In Ihrem Schreiben äußern Sie sich über den bereits verstorbenen Pastor D. und den Pastor i. R. R.. Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“*⁶⁹⁸ Die später den Ansatz „Nötigung zur Denunziation“ des Oberkirchenrates Tetzlaff übernehmende Oberkirchenrätin Kühl wird nicht mehr nach den Kontaktdaten der Schwester der Petentin fragen — vermutlich weil Oberkirchenrat Tetzlaff sie illegitimerweise (SeelGG) schon von Bischöfin Fehrs bekommen hatte.

Am 05.08.2021 antwortete die Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff: *„Sie forderten mich auf, so verstand ich Ihr Schreiben, vertraulich zu berichten, was genau geschehen ist. Nun, um es mal zu verdeutlichen. Pastor Frank R. hatte im Jahre 1985 und zwar im Herbst Oralverkehr mit einer Konfirmandin. Die Konfirmation war vorgesehen für das darauffolgende Jahr. Für mich war dies mehr als nur beschämend. Zumal wir hierüber alle schweigen sollten. Frau Fehrs erlaubte mir zu sprechen.“* Als P.S. fügte sich hinzu: *„die Tür vom Kirchenteller stand offen. Ich hatte mich umsehen wollen, da meine Mutter mir gesagt hatte, es wäre doch gut, Kontakte zu den andere Jugendlichen zu pflegen. Ich war eher schüchtern. Nun, das wollte ich mal ausprobieren. Ließ dann jedoch die Finger von alle dem. Mir war das nämlich zu viel.“*⁶⁹⁹

Auch am 05.08.2021 schrieb die Petentin

Am 05.08.2021 und 06.08.2021 machte die Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt deutlich, dass sie mit diesem Wegdelegieren der „Causa Fehrs“ an Frau Dr. Arns nicht einverstanden ist: *„...erhielt ich ein Schreiben per Post von Frau Arns - datiert auf den 02.08.2021. In diesem schreibt sie, sie sei meine Ansprechpartnerin. Aus Ihrem Schreiben, Herrn Tetzlaff per Mail - datiert vom 03.08.2021*

⁶⁹⁷Zu „schmutzige Aufträge“ siehe das Kapitel: *F.13. Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“*.

⁶⁹⁸Siehe *03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin* und Original-Mail.

⁶⁹⁹Siehe *05.08.2021a Petentin an Tetzlaff* und Original-Mail.

geht für mich etwas anderes hervor. Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen. Um es direkter zu formulieren: Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellst möglichst zu ändern... .“

Diese Widerspruchs- oder Protest Mail beantwortete Oberkirchenrat Tetzlaff nicht, als er am 09.08.2021 persönlich, aber kurz und unempathisch geschäftlich, geradezu etwas eichmännisch anmutend antwortete: „Ihre Nachricht vom 05.08.2021, 03:01 Uhr [siehe „05.08.2021a Petentin an Tetzlaff R.“⁷⁰⁰] ist hier eingegangen und wird gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes bearbeitet.“⁷⁰¹

Oberkirchenrat Tetzlaff ignoriert also die Beschwerde und den Protest der Petentin komplett, genauso wie seine Untergebene Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die ihn als „Vorsitzende der Kirchenleitung“ ein halbes Jahr später am 14.01.2022 in besten Einvernehmen in den Ruhestand verabschieden wird. Bei der entsprechenden „Händedruck-für-die-Kamera“-Zeremonie⁷⁰² scheinen beide sich gegenseitig zu beglückwünschen, dass sie mit ihrer, vermutlich gemeinsam mit Bischöfin Fehrs gegen die Petentin verfolgten Nötigungs- und Denunziations-Strategie, anscheinend erfolgreich waren und es geschafft hatten, die Petentin mundtot zu machen⁷⁰³. Wen denn der „Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes“ dafür vorsieht, ihren Widerspruch zu bearbeiten, dessen oder deren Antwort sie entgegen sehen kann, lässt Oberkirchenrat Tetzlaff im Dunklen. Auf die Anfrage der Petentin an Oberkirchenrat Tetzlaff vom 12.01.2022, wie denn der Stand der Dinge sei, meldete sich seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl. Es ist zu vermuten, dass er, wohl einvernehmlich mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs und auch seinem Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, vereinbart hat, dass, falls sich die abgebügelte Petentin doch noch mal melden würde, seine Stellvertreterin ihr gegenüber den Tetzlaff'schen Denunziatinnen-Rekrutierungsversuch fortsetzen soll. Was man natürlich auch eine „schmutzige Delegation“ nennen könnte, diesmal nicht aus der Bischofskanzlei, sondern aus dem Landeskirchenamt kommend. Um eine „schmutzige“ Delegation handelt es sich, weil mit ihrer Hilfe die eigene Verantwortlichkeit wegdelegiert bzw. wegdiffundiert wird.

Dass die Petentin Pastor R. im verschwiegenheitsgeschützten ULK-Rahmen gegenüber Bischöfin Fehrs als einen Zeitzeugen benannt hat, der für sie eine potentielle Ressource für den gemeinsamen Aufarbeitungsprozess darstellte, interessierte Oberkirchenrat Tetzlaff in keinster Weise, hatte die Petentin ihm doch am 21.07.2021 geschrieben, „... kann sein, dass sich beide [Pastor R. und ihre Schwester] nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. **Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde** [Hervorhebungen TS].“⁷⁰⁴

Oberkirchenrat Tetzlaff zeigte sich als ausschließlich interessiert daran, gegen Pastor R. zu ermitteln. Es ist zu vermuten, dass ihm Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühn-

⁷⁰⁰Siehe 05.08.2021a Petentin an Tetzlaff und Original-Mail.

⁷⁰¹Siehe 09.08.2021 Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

⁷⁰²Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, archiviert oder als Satire.

⁷⁰³Hier das Bild verfremdeter als als Satire.

⁷⁰⁴Siehe hier.

baum-Schmidt erzählt haben, dass Pastor R. erstens in den Missbrauchskontext der Petentin verstrickt ist und zweitens 1986 eine Beziehung mit deren 16-jähriger Schwester hatte. Wenn dem so war, was eine kircheninterne Untersuchung klären sollte, wäre das natürlich ein Verstoß von Bischöfin und Landesbischöfin gegen das SeelGG.

Theoretische ist es aber natürlich auch möglich, dass sich Oberkirchenrat Tetzlaff, obwohl er ja die Beschwerde der Petentin an Frau Dr. Arns wegdelegiert hat, doch noch selbst die Mühe und die Sorgfalt aufgebracht hat, unsere 162-seitige Dokumentation⁷⁰⁵ zu lesen. Wenn das allerdings zutrifft, er also nicht von seinen beiden, ihm untergebenen Bischöfinnen mit falschen Behauptungen gebrieft worden ist, sondern sich durch eigenes Lesen und eigene Recherche gut informiert hat, gehört Oberkirchenrat Tetzlaff vor ein Gericht gestellt, denn er hätte dann essentiell wichtige Fakten ignoriert. Das trifft auch auf seinen Nachfolger zu, Oberkirchenrat Lenz, der diesen Tetzlaff'schen blinden Fleck seines Landeskirchenamt-Amtes nicht korrigiert hat, sondern ihn bis heute mit Bischöfin Fehrs zusammen hinter vorgebrachten Falschbehauptungen und waschechten Lügen versteckt.

Vielleicht hatte Oberkirchenrat Tetzlaff ja den Ehrgeiz, kurz vor seiner Pensionierung noch einen super Ermittlungserfolg zu feiern. Das würde jedenfalls erklären, warum er, der ja die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs ausübt, den durch sie akut gefährdeten ULK-Aufarbeitungskontext und das damit ebenso gefährdete Wohl ihrer Petentin komplett ausgeblendet hat. Er war ausschließlich darauf fokussiert, dass die Petentin ihm die Kontaktdaten ihrer Schwester herausgibt — Oberkirchenrat Tetzlaff hatte nur Augen und Ohren für die möglichen sexuellen Verfehlungen oder erotischen Eskapaden von Pastor R. im 1986er Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Dessen in der weltlichen Verjährung verlorenen Sünden standen offensichtlich als seine „anvisierte Beute“ so im Zentrum seiner Aufmerksamkeit, dass es für seine Dienstaufsichtspflichten, die das Wohl der Petentin betreffen, keinen Raum mehr gab.

Auch blendet Oberkirchenrat Tetzlaff anscheinend völlig aus, dass Bischöfin Fehrs zum Schaden ihrer Kirche agierte — sie habe „sich im Dezember 2019 aus ihrem kirchlichen Amt gestohlen“. Sie hat, soweit es die Petentin betrifft, ein Amt unbesetzt und verwaist zurückgelassen, ein Amt, welches mit seinen Versprechungen von Aufarbeitung, Ausgleich und gemeinsamem Lernen immerhin Petent:innen dazu gebracht hat und weiterhin bringen soll, sich nach klerikalen körperlichen, emotionalen und geistlichen Missbrauchserfahrungen wieder der Kirche anzuvertrauen. Ein Amt, das mit seiner Schutzgarantie von Verschwiegenheit gemäß des SeelGG einer sehr sorgfältigen und gewissenhaften Führung bedarf, wenn es gewährleisten soll, dass Missbrauchsoffer und -überlebende neues Vertrauen entwickeln und sich, wieder und weiterhin, ihrer⁷⁰⁶ Kirche anvertrauen können.

Dieses Amt hat Bischöfin Fehrs schon verraten, als sie, wohl schon lange vor dessen Reingrätschen am 21.01.2021⁷⁰⁷, Einzelheiten aus der vertraulichen ULK-Sitzung an

⁷⁰⁵Siehe hier.

⁷⁰⁶Das Wort „ihrer“ ist hier natürlich doppeldeutig: Es handelt sich sowohl um „die Kirche der Missbrauchsoffer und -überlebenden“, die der Kirche „noch einmal eine Chance“ geben und sich entscheiden, z.B. Bischöfin Fehrs zu vertrauen, als auch um „die der Bischöfin gehörende Kirche“, um „ihre Kirche“, für deren Wohl sie nach feudalem Gutdünken lügen und das Wohl der sich ihr anvertrauenden opfert.

⁷⁰⁷Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin

und Original-Mail.

ihren Verwaltungsmann Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, weitergab, ohne die Zustimmung und Einwilligung der Petentin einzuholen. Dass Oberkirchenrat Tetzlaff ein halbes Jahr später Frau Dr. Arns die eigentlich von ihm selbst zu bearbeitende „Causa Fehrs“-Beschwerde zur Bearbeitung auf den Tisch gelegt hat, hat Bischöfin Fehrs nicht davon abgehalten, nach deren Mitarbeiter Kluck nun auch Frau Dr. Arns selbst als bischöfliche Kommunikationsbeauftragte in Bezug auf die Petentin einzusetzen. Die Verlautbarungen der Bischöfin kundtuende bischöfliche Sprecherin soll die u.a. diese Verlautbarungen betreffende Beschwerde gegen die Bischöfin bearbeiten?! Wie viele Augen hat Oberkirchenrat Tetzlaff, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, da zugeedrückt?!

J.8.b.1.c. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff

Oberkirchenrat Tetzlaff hatte die Kontexte unheilvoll vermischt: Es ging der Petentin bei ihrer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs um ihren „Aufarbeitungs-, Ausgleichs- und Versöhnungsprozess im Kontext der ULK“ und nicht um eine kircheninterne Ausforschung eines Ruhestandspastors in Bezug auf dessen mögliche Jungpastor-Verfehlungen. Die Petentin wollte keine Strafverfolgung von Pastor R., und schon gar nicht wollte sie ihn vor ein kirchliches Inquisitionsgericht bringen. Sie hatte Pastor R. als potenziell hilfreichen Zeitzeugen in ihren Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollen, als mögliche Ressource in Bezug auf ihre Bemühungen um Vergangenheitsbewältigung, Ausgleich und Versöhnung.

Es war eine grobe Amtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Tetzlaff, mit der ihm untergebenen Bischöfin Fehrs und deren Petentin und Beschwerdevorbringerin nicht darüber gesprochen und versucht zu haben, mit beiden zusammen einen Weg zu finden, diese Kontextvermischung von „Ermittlung gegen Pastor R.“ und „Schutz des Aufarbeitungsprozesses vor der Befangenheit von Bischöfin Fehrs“ zu klären. Er hätte es mit beiden zusammen schaffen müssen, für die Petentin den geschützten Rahmen für ihren Missbrauchsauarbeitungsprozess zu sichern, den sie als Petentin von Bischöfin Fehrs in der von ihr geleiteten ULK hatte, bevor die Bischöfin dann im 1986er Missbrauchskontextes unerwartet ihrem persönlichen Pastoren-Freund R. als einem in diesen verstrickten Jungpastor begegnete. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, als Vorgesetzter der Bischöfin, mit seinen Untergebenen daran zusammenwirken müssen, der Petentin diesen Rahmen zu erhalten und ihn von dort nicht hingehörenden, moralisch überzogenen, übereifrig-sittenpolizeilichen Ermittlungen gegen Pastor R., den Freud der Bischöfin, freizuhalten. In diesen Rahmen ist Oberkirchenrat Tetzlaff destruktiv eingedrungen, als ein in dieser Weise überführen und richten wollender „Gerechter“ — nicht als konstruktiv mit Bischöfin Fehrs, Pastor R. und ihrer Petentin zusammenwirken wollender Vorgesetzter, der das Wohl aller drei Menschen im Auge gehabt hätte. Das blinde Agieren des Oberkirchenrates Tetzlaff wirkt wie das eines Pflicht besessenen Kirchenstasi-Offiziers, dem die persönlichen Opfer, welche die von ihm zu rekrutierende „Inoffizielle Mitarbeiterin“ (IM) zu erbringen hat, völlig egal sind.

Wem die „Stasi“-Analogie, die auch schon benutzte“ Inquisitions“-Analogie bzw. auch die Anspielung auf „die Gerechten“, von dem manchmal gesagt wird, sie „sind alle Mörder“⁷⁰⁸ zu weit gehen, der oder die zieht vielleicht die „Jäger“-Analogie vor, um sich die ihn halbblind machende Fokusverengung des Oberkirchenrates Tetzlaff zu erklären: Sein Jagdinstinkt ging vermutlich mit ihm durch, als er aus dem Blick verlor, dass es als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs seine Aufgabe gewesen wäre, deren unprofessionell und für die Petentin toxisch gewordenen Vorgehens als ULK-Vorsitzende zu korrigieren. Die Informationen, die er unstatthafterweise aus dem durch das Verschwiegenheitsgebot geschützten ULK-Rahmen erhalten hatte, haben ihn „heiß gemacht“, diesen Rahmen für

⁷⁰⁸Habe ich Bert Hellinger im Seminarkontext sagen hören.

seine „Jagd“ auf Jungpastoren-Sünden zu nutzen, besser, zu missbrauchen — womit er diesen geschützten Verschwiegenheitsrahmen für die Petentin wohl unwiederbringlich zerstört hat.

Angesprochen wurde Oberkirchenrat Tetzlaff mit der Beschwerde der Petentin primär als derjenige, der die Dienstaufsicht für die Bischöfin innehatte und der von daher sowohl als Unterstützer der Petentin gefordert war, als auch als Schützer, Behüter und Wächter in Bezug auf das Amt und die Arbeit von Bischöfin Fehrs. Aber dann verwandelte er sich offensichtlich in kürzester Zeit in den Oberkirchenrat Tetzlaff, der gleichzeitig LKA-(Landeskirchenamt)-Ermittler ist und dessen Aufgabe mit wohl höchster Priorität darin besteht, sittliche Verfehlungen von Pastoren-Kollegen, auch von Ruhestandsgeistlichen, aufzudecken und die Sünder einer gerechten Bestrafung zuzuführen. Diese Berufung, diese Mission nahm er anscheinend über alles ernst, denn er hat — ohne sich auch nur mit einer einzigen Frage an die Petentin gewandt zu haben, um etwas über deren sie zu dem Zeitpunkt seit zweieinhalb Jahren zermürbende ULK-Situation zu erfahren — sofort und unverzüglich damit angefangen, sie in die Rolle einer Spionin und Denunziantin zu drängen.

J.8.b.1.d. Was Oberkirchenrat Tetzlaff eigentlich hätte machen müssen

Wollte er seinen beiden Rollen, *„Dienstaufsicht über die vom Wege abgekommene Bischöfin Fehrs“* und *„Ermittelnder gegen den damals wohl auch von Wege abgekommenen Pastor R.“* gerecht werden, hätte Oberkirchenrat Tetzlaff mit Bischöfin Fehrs, der Petentin und weiteren, vielleicht schon involvierten, oder noch zu involvierenden, leitenden kirchlichen Personen einen Weg finden müssen, dass Pastor R. gegebenenfalls eine Art von Schutz vor kircheninterner Strafverfolgung erhält, z.B. eine Art von Kronzeugenregelung oder Amnestie, welche die Kirchenleitung möglicherweise bereit gewesen wäre, ihm, vor dem Hintergrund seiner Einladung als Zeitzeuge des 1986er „Pastor D.“-Missbrauchs, für eventuell als Jungpastor in diesem Kontext vorhaltbare Verfehlungen zuzusagen. Zumindest hätte Oberkirchenrat Tetzlaff der Petentin gegenüber transparent machen müssen, dass das Aussetzen ihres Aufarbeitungsprozesses nichts mit ihr zu tun hat, sondern nur damit, dass die Kirche für den Fall eines noch lebenden, eventuell auch zu belasteten pastoralen Zeitzeugen keine Verfahrensvorschriften hat. Die Last dieser „Lücke im System“ hat die Kirche der Petentin aufgebürdet: Sie soll ihren Anspruch auf Ausgleich und Unterstützung opfern, während sie selbst, als Gemeindemitglied, Mensch und Person, von ihrer Kirche, geopfert werden soll, weil sie sich von ihrer in diesem Punkt deutlich faschistoid handelnden Kirche nicht zur Denunziantin „bekehren“ lassen möchte.

Vielleicht hätte Oberkirchenrat Tetzlaff eine Art „Task Force“ bilden können, die einen innerkirchlichen Prozess konzeptualisiert, implementiert und initiiert, der sicherstellt, dass, und wenn ja, wie lange und unter welchen Abbruchkriterien, kircheninterne und kirchenrechtliche Regularien im Falle der Priorität eines Aufarbeitungsprozesses vor der Notwendigkeit kircheninterner Ermittlungen zurückstehen müssen, dürfen oder sollen — vielleicht nach dem Motto: „Versöhnung und Metanoia vor kircheninterner Bestrafung“.

Fest steht: Oberkirchenrat Tetzlaff hätte die Petentin nicht unangekündigt per Mail nach Inhalten ihres Aufarbeitungsprozesses fragen dürfen, z.B. Pastor R., ihre Schwester und ihre Freundin betreffend. Er hätte vorher ein Gespräch mit ihr und Bischöfin Fehrs führen müssen, idealerweise mit beiden zusammen. In diesem Gespräch hätte sich Bischöfin Fehrs von ihrer Petentin in Anwesenheit ihres Vorgesetzten die Erlaubnis geben lassen müssen, über Dinge zu reden, die Gegenstand der ersten beiden ULK-Gespräche waren. (Das trifft übrigens auch zu für den Austausch von Bischöfin Fehrs mit ihren geist-

lich Vorgeordnetinnen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus.)

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, auf diese (oder vielleicht auf andere) Weise, bevor er im Kontext der Beziehung „Bischöfin-Petentin“ präsent wird, der Bischöfin die Gelegenheit geben können (und eigentlich müssen), ihre Petentin auf seine, von ihr mit ihrer Beschwerde über sie initiierte Einmischung vorzubereiten. Schließlich war sie ja noch im Amt und von daher auch die „Herrin des Petitionsverfahrens“. Daher wäre es gut gewesen, wenn Bischöfin Fehrs es der Petentin gegenüber initiiert hätte, den Verschwiegenheitsrahmen in Richtung auf ihren Vorgesetzten zu erweitern, um dann, je nach weiterem Verlauf, die Option zu haben, die Führung aufgrund ihrer „Pastor R.“-Befangenheit an Oberkirchenrat Tetzlaff abzugeben. Eine solche Art von Ritual hätte der Petentin vermutlich die Sicherheit gegeben, wer denn jetzt, nachdem der ULK-Verschwiegenheitsrahmen, vermutlich von Bischöfin Fehrs in Richtung ihres privaten Freundes Pastor R., durchlässig wurde, weiterhin den Schutz des SeelGG garantieren könnte und würde. Und es hätte der Bischöfin die Sicherheit gegeben, dass ihr Amt noch integer ist, falls die Intervention ihres Vorgesetzten erfolgreich verläuft, d.h. zur gesichtswahrenden Zufriedenheit *aller* Beteiligten.

Eine Analogie wäre die einer Richterin (Bischöfin Fehrs Rolle hat einige Ähnlichkeiten mit der einer Richterin, was die Zuordnung von Schuld und Unschuld, sowie auch die Angemessenheit von Ausgleichsleistungen angeht). Dann wäre Oberkirchenrat Tetzlaff nicht etwa in der Rolle des Staatsanwaltes, der ja im laufenden Verfahren die Richterin immer noch und grundsätzlich als „Herrin des Verfahrens“ bestätigt und anerkennt, sondern er wäre in der Position des Gerichtspräsidenten — oder gar des Justizministers, der das ganze Verfahren nach seinem politischem Gutdünken aussetzen oder beenden kann. Oberkirchenrat Tetzlaff konnte genau das tun, indem er die Petentin, über deren Ausgleichsanspruch entschieden werden sollte, aber auch die Bischöfin, die an der entsprechenden Entscheidung maßgeblich beteiligt sein würde, dadurch aus ihren Rollen entlässt, dass er sie in jeweils andere Rolle brachte. Das konnte er tun, indem er das Verfahren, temporär oder ganz, aussetzte und damit nicht nur die „Vorsitzende Richterin“, hier also die ULK-Vorsitzende, suspendierte, sondern auch die Petentin aus ihrer Rolle „Suchende von Gerechtigkeit und einem allseitig-lernenden Ausgleich“ heraus- und in die Rolle seiner zur Denunziation genötigten „IM“ hineindrängte. Wird die Petentin aus ihrer Rolle entfernt, werden ihre Ausgleichsansprüche nicht mehr gehört werden und ihre ULK-Petition wird sich in Wohlgefallen auflösen — was Bischöfin Fehrs und ihren Pastor R. und die Kirche schützen wollenden Leitungskolleg:innen Kühnbaum-Schmidt und Kurschus gefallen haben dürfte. Es ist anzunehmen, dass es auch Oberkirchenrat Tetzlaff gefallen hat, hat er doch das Seine dazu beigetragen und wurde er doch schließlich von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt offensichtlich konflikt- und anstandslos in den Ruhestand verabschiedet. Diese Verabschiedung⁷⁰⁹ führte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die ja als Landesbischöfin der Nordkirche zugleich die „Vorsitzende der Kirchenleitung“⁷¹⁰ ist und, wie auch ihr Leidensgenosse und ihr disziplinarischer Vorgesetzter Tetzlaff, auch in einer interessanten Personalunion.

Wie immer auch die Hierarchieverhältnisse von Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt im Praktischen gelebt wurden, und wie immer auch sie heu-

⁷⁰⁹Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt verabschiedet Oberkirchenrat Tetzlaff(fn). (Diese FN:) Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, archiviert oder als Satire.

⁷¹⁰Siehe <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-kirchenleitung> und <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-landesbischoefin>.

te zwischen der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Lenz gelebt werden: diese vier Kirchenleitenden waren gut informiert über den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs und das gemeinsame Unter-den-Tisch-fallen-Lassen der Beschwerde der Petentin, d.h. über den perfiden Versuch, die Petentin über die Nötigung zum Denunzieren sang und klanglos zu entsorgen.

Oberkirchenrat Tetzlaff tat also nichts, um der Petentin und Bischöfin Fehrs die ULK-Situation zu erhalten. Und er tat nichts, was hätte verhindern können, dass die Petentin den unzutreffenden Eindruck bekommen musste, dass die Befragung durch ihn, immerhin der *pastorale* Vorgesetzte der Bischöfin, noch dem seelsorgerischen Kontext des vertraulichen Gespräches mit Bischöfin Fehrs zuzurechnen ist. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte die Petentin warnen und ihr das Risiko verdeutlichen müssen, dass sie durch die Verweigerung, als inquisitorischer Hilfssheriff zu fungieren, ihren Status als ULK-Petentin aufs Spiel setzen würde!

Oberkirchenrat Tetzlaff hatte nicht im Blick, dass die Petentin den Eindruck bekommen könnte, er hätte, als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, deren Amt ihr gegenüber übernommen. Die Petentin konnte nicht wissen, dass ihre emotional-spontane Mitteilung Oberkirchenrat Tetzlaff gegenüber bezüglich seiner damaligen Fellatio-Begegnung von Pastor R. mit ihrer damaligen Freundin, seiner Konfirmandin, dazu führen würde, dass die Kirche ihren eigenen Unterstützungsleistungs- und Missbrauchsaufarbeitungsprozess aussetzt.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte die Petentin explizit darauf hinweisen müssen, dass er mit seinen Fragen den durch das Seelsorgeheimnisgesetz (SeelGG)⁷¹¹ geschützten Rahmen des bischöflich geleiteten Aufarbeitungsprozesses verlässt und dass ihre vertrauensvoll gegebene Antwort möglicherweise nicht im Sinne ihrer eigenen Bedürfnisse verwendet wird und sie mit ihrer Antwort ihre Rechte und ihren Ausgleichsanspruch gefährdet. Die säkularen Ermittlerkollegen von Oberkirchenrat Tetzlaff im weltlichen LKA (Landeskriminalamt) kennen das und sagen dann gerne: „Alles, was sie jetzt sagen oder schreiben, kann gegen sie verwendet werden“. Von einer solchen Rücksichtnahme und Achtsamkeit hat sich offensichtlich die immer weiter verwahrlosende evangelische Kirche auf allen an der „Causa Fehrs“ beteiligten Hierarchieebenen, z.B. im kirchlichen LKA (Landeskirchenamt), weit entfernt.

Die Petentin selbst hat den in seinem amtsbezogenen blinden Systemfleck verlorengangenen Oberkirchenrat Tetzlaff an 05.08.2021 darauf verwiesen, dass in Bezug auf ihre Antworten auf ihn Vertraulichkeit gewährleistet sein würde — ganz so, als würden Hinweise, die sie ihm gibt, quasi in der Verlängerung des vertraulich-seelsorgerischen Kontextes des Aufarbeitungskontextes mit Bischöfin Fehrs auch durch das Verschwiegenheitsgebot geschützt: **“Sie forderten mich auf, so verstand ich Ihr Schreiben, vertraulich zu berichten** [Hervorhebungen von mir], *was genau geschehen ist...*“⁷¹²

Als pastoral-geistlicher Kollege und gleichzeitig als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs hätte Oberkirchenrat Tetzlaff für die Petentin deren von Frau Fehrs vaporisierten seelsorgerischen Verschwiegenheitsraum schützen müssen, quasi in seiner Rolle als „Jekyll“. Und zwar vor sich selbst. Denn es gibt ja auch seine Rolle als „Hyde“⁷¹³,

⁷¹¹Siehe das Seelsorgeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009, Version im Netz vom 07.02.2022 EKD.

⁷¹²Siehe *05.08.2021a Petentin an Tetzlaff* und Original-Mail.

⁷¹³In der Hypnosetherapie und im NLP spricht man im Falle von sehr unterschiedlichen psychophysiologischen Zuständen von „dissoziierten Physiologien“ oder von Dissoziationen. Ich

die darin besteht, dass er, in gewisser Weise „amtlich-schizophren“ (siehe J.8.b.1.i. *Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion*), gleichzeitig als Landeskirchenamt-Ermittler, also als „Hyde“, grenzverletzend in diesen Verschwiegenheitsschutzraum eindringt und ihn damit noch weiter und endgültiger zerstört, als seine Untergebene, Bischöfin Fehrs, das ihrerseits schon selbst getan hat. Letzteres tat sie in Bezug auf ihre ULK-Verwaltungsmitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns wegen ihrer Delegationen an sie, aber wohl auch in Bezug auf kirchliche Leitungskolleg:innen, mit denen sie, u.a. natürlich wegen der Beschwerde der Petentin gegen sie, über Dinge aus der Sitzung reden musste, aber ohne die notwendige Zustimmung der Petentin dafür einzuholen.

J.8.b.1.e. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff

Ob Oberkirchenrat Tetzlaff nun die Mail der Petentin gelesen und selbst recherchiert hat, oder ob er durch entsprechende, das SeelGG verletzende Hinweise der Bischöfinen Fehrs und Kühnbaum-Schmidt darauf gebracht wurde: Oberkirchenrat Tetzlaff war sehr erpicht darauf, gegen Pastor R. zu ermitteln. Er schien, genau wie dann ja auch seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, völlig gebannt gewesen zu sein von der Vorstellung, etwas zu finden, was er als anrühige Amtspflichtverletzung von Pastor R. kirchenrechtlich würde verfolgen können. Oberkirchenrat Tetzlaff war völlig einseitig fokussiert, nicht auf seine Amtsfunktion „Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs“, sondern auf seine parallele Amtsfunktion „kirchlicher Ermittler“, „Groß-Inquisitor“ und „Jäger“ des verlorenen Schatzes, der Perlen unschuldiger, nicht gesühnter und in der Verjährung der weltlichen Gerichtsbarkeit verschollener, vielleicht ja süßer Geheimnisse pastoral-sexuellen Fehlverhaltens.

Hat Oberkirchenrat Tetzlaff diesen inhaltlichen Hinweis Pastor R. betreffend aus den ULK-Sitzungen von Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin erhalten, würde das bedeuten, dass Bischöfin Fehrs das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) verletzt hat. Im SeelGG ist niedergelegt, dass auch gegenüber den die Aufsicht ausübenden kirchlichen Stellen oder Personen der Schutz der Verschwiegenheit zu gewährleisten ist. Bischöfin Fehrs, der ja nach § 3 Absatz 2 des SeelGG, ja „*ein bestimmter Seelsorgeauftrag*“ erteilt worden ist, „*in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen. Sie [ist] zur **uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet.***“ Bischöfin Fehrs unterliegt zwar „*der Aufsicht einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der jeweiligen Gliedkirche oder dem gliedkirchlichen Zusammenschluss bestimmten zuständigen Stelle*“, aber das „***Seelsorgegeheimnis darf durch die Ausübung der Aufsicht*** [hier gegenüber Bischöfin Fehrs] **nicht berührt werden** [Hervorhebungen TS].“⁷¹⁴

Entweder hat Oberkirchenrat Tetzlaff die Info, dass Pastor R. 1986 eine Beziehung mit der damals 16-jährigen Schwester der Petentin unterhielt, von Bischöfin Fehrs und/

nenne sie, als Eselsbrücke für meine Seminarteilnehmer, gerne „Jekyll und Hyde“-Dissoziationen, da bei ihrem Auftreten (1) die betreffende Person dazu tendiert, jeweils amnestisch dafür zu sein, was sie in dem Zustand denkt, weiß und fühlt, in dem sie gerade nicht ist (Jekyll weiß nichts darüber, was Hyde erlebt, denkt, weiß und fühlt, und Hyde entsprechend nichts über Jekyll) und (2) in beiden Zuständen, oder auch Seiten der Person, sehr unterschiedliche innere Wertehierarchien hat und lebt (was, wie die meisten sich erinnern, ja bei Jekyll und Hyde auch ausgeprägt der Fall ist). Eine solche Art von Dissoziation dürfte bei näherer Beobachtung in Oberkirchenrat Tetzlaff in Bezug auf seine „systembedingt schizophrenogene Personalunion“ auch anwesend gewesen sein.

⁷¹⁴§6 (3) SeelGG

oder von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt erhalten, und/oder er hatte sie der 162-Seiten-Dokumentation⁷¹⁵ entnommen, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zusammen mit der Beschwerde der Petentin an ihn weitergeleitet hatte. Dort, auf Seite 75/76 heißt es, „Haben Sie, Frau Fehrs, Ihrem ‚Nachfolger‘ [gemeint ist Herr Kluck] nicht von dem pastoralen Missbrauch durch Pastor D. erzählt? Und auch nichts von der Involviert-heit seines Pastorenkollegen R., nach ihren eigenen Angaben im ersten ULK-Gespräch ein persönlicher Freund von Ihnen? Haben Sie es überlesen, dass ... [die Petentin] Sie in einer ihrer Mails an Sie, Frau Fehrs, vom 03.06.2020 zwischen den beiden ULK-Gesprächen mit ...und auch viele liebe Grüße an Pastor R.‘ gebeten hatte, Pastor R. von ihr zu grüßen? Oder haben Sie das schlicht vergessen, wie Sie es vielleicht auch vergessen haben, Herrn Kluck darüber zu berichten, dass Ihnen ... [die Petentin] im ersten ULK-Gespräch berichtet hat, dass Pastor R. weniger mit ihr, sondern eher mit ihrer Halbschwester Kerstin ein Verhält-nis hatte und dass ... [die Petentin] in Bezug auf Ihre Nachfrage nach dieser durchaus fragwürdigen Beziehung zu einem Teenager-Gemeindemitglied zu Ihnen sagte, „Da müsst-ten Sie besser Pastor R. oder meine Schwester fragen. Das lasse ich mal bei den beiden.“⁷¹⁶

Woher auch immer Oberkirchenrat Tetzlaff die Information bezüglich Pastor R. und der Schwester der Petentin bekommen hatte, er hätte diese Informationen nicht dafür miss-brauchen dürfen, die Petentin zum Denunzieren ihrer Schwester zu drängen und sie, in-direkt schon zuvor vermittelt über seine Untergebenen, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, zu erpressen, ihr ULK-Aufarbeitungsprozess würde nicht weitergehen, sollte sie sich weigern, zu denunzieren.

J.8.b.1.f. Oberkirchenrat Tetzlaff versagte als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs

Oberkirchenrat Tetzlaff, bzw. an seiner Stelle sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, könnte argumentieren, dass er der Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs wegen Befangen-heit insofern nachgegangen sei, als dass er Ermittlungen gegen Pastor R. angestrengt oder sogar welche geführt habe.

Das ist aber deshalb irrig, weil er damit nicht wirklich die Befangenheit von Bischöfin Fehrs korrigiert hätte, hat oder hätte korrigieren können. Die Befangenheit der Bischö-ffin ist in jedem der denkbaren Fälle vorhanden: Selbst dann, wenn die Petentin die Kon-taktdaten von Schwester und damaliger Freundin weiterhin nicht preisgibt und es dann aufgrund der dann vielleicht eingestellten oder gar nicht erst aufgenommen Ermittlung-en zu keinem Ergebnis einer Zuordnung oder Zuschreibung von Schuld, Pastor R. be-treffend im Sinne der Aussagen der Petentin, kommt. Also selbst dann nicht, wenn der seine Pension unbehelligt genießende Pastor R., weiterhin und bis an das Ende seiner Tage, durch das „in dubio pro reo“ geschützt wird.

Und sogar auch dann nicht, wenn Pastor R. sich entscheiden würde, eine Unterlassungs-erklärung von der Petentin zu verlangen, sie dürfte die Aussage nicht wiederholen, er hätte in 1986 als Pastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn eine Beziehung mit ihrer Schwester, einem 16-jährigen Gemeindemitglied, gehabt und Oral-Sex mit der Freundin der Petentin, seiner 13-jährigen Konfirmandin. Selbst dann bliebe die Befan-genheit von Bischöfin Fehrs eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Denn, wie sollte Bi-schöfin Fehrs unbefangen darüber nachdenken und entscheiden, wie sie einer Petentin zu einem Ausgleich wegen des sie als 13-jähriger Konfirmandin schwängernd miss-braucht habenden Pastor D. verhelfen kann, die ihren persönlichen Freund bezichtigt, ihr als Konfirmandin nicht geholfen zu haben. Und die ihr dann noch berichtet, was die

⁷¹⁵Siehe hier.

⁷¹⁶Siehe hier.

Petentin ja auf dessen Drängen hin gegenüber Oberkirchenrat Tetzlaff tat, dass ihr Freund R. damals mit einer ebenfalls 13-jährigen Konfirmandin Fellatio praktiziert habe, also ebenfalls ein pastoraler Missbraucher gewesen zu sein. Ein noch lebender Täter, dessen Fehlverhalten vielleicht nur deshalb den Anschein hat, weniger schwer zu wiegen, weil seine Konfirmandin, im Gegensatz zu der seines mittlerweile gestorbenen Kollegen D., in dessen Verlauf und als dessen Folge nicht schwanger geworden ist. Und vor allem, weil sein Fall von dieser Konfirmandin oder der Schwester der Petentin nicht vor die ULK gebracht wurde.

Wie soll Bischöfin Fehrs es schaffen, sich selbst sortiert zu halten zwischen der Loyalität zu ihrer Petentin, welche ihr Amt von ihr verlangt, und der Loyalität zu Pastor R., welche ihre persönliche Freundschaft zu ihm verlangt? Wie soll sie zugewandt und gerne und offenen Herzens eine Unterstützungsleistung für ihre Petentin auf den Weg bringen und vor allem, wie soll sie sich, was sie ja am 16.12.2019 gut erkennbar tat, noch weiter darauf freuen, einen mit einem gemeinsamem Singen gestalteten Rekonfirmations- und Versöhnungsgottesdienstes mit ihrer Petentin im Hamburger Michel zu feiern? Mit einer Petentin, die ihren vermutlich ihr gegenüber seine Unschuld betuernden Freund bezichtigt? Vielleicht dadurch, dass (Ironie on) die Petentin und Bischöfin Fehrs dann vielleicht, gemeinsam und heimlich, den von der Kirche geschützten und im Verborgenen gehaltenen Pastor R. einladen, inkognito im Michel dabei zu sein, um den guten Ausgang der dann vielleicht auch ohne seine Präsenz, seine Mitarbeit und ohne die Übernahme seines Teiles der Schuld am Missbrauch in der 1986er Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn gelungenen Aufarbeitung mitzuzelebrieren — und die Tatsache, dass er noch seine Pension bezieht? (Ironie off)

J.8.b.1.g. Oberkirchenrat Tetzlaff versagte auch als Ermittler

Oberkirchenrat Tetzlaff, der Ermittler, die Hyde-Instanz in ihm, hat nicht realisiert, dass die Petentin als Spionin und Denunziantin, also als gegen Pastor R. einzusetzende „IM“ des Landeskirchenamtes nicht in Frage kommt, weil sie nicht unterirdisch (als Maulwurf) bzw. oberirdisch (als Heckenschützin) gegen jemanden vorgehen wird, den sie als einen, für sie eine Ressource darstellenden Zeugen bitten wollte, sich an der Aufarbeitung des 1986er „Pastor D. und Pastor X.“-Missbrauches und des Kontextes dieser Missbräuche zu beteiligen.

J.8.b.1.h. Oberkirchenrat Lenz erbt den „Causa Fehrs“-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff

Ohne die Besonderheiten kirchenrechtlicher Regularien im Einzelnen zu kennen, ist Oberkirchenrat Tetzlaff vermutlich in der „Causa Fehrs“ mit einem Dilemma konfrontiert gewesen, welches höchstwahrscheinlich den Rahmen für seine Entscheidungen, seinen Ermessensspielraum und sein Vorgehen in dieser „Causa“ gebildet hat. Dieses Dilemma bestand wohl im Wesentlichen in zwei Alternativen, wie er umgehen konnte mit der Unterstützungsleistungskommission, bestehend aus Bischöfin Fehrs, den drei weiteren Kommissionsmitgliedern, dem ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, die Leiterin der Stabstelle Prävention, der Petentin und mir, als ihrem Unterstützter.

Entweder galt für Oberkirchenrat Tetzlaff, dass, wie er die Petentin am 03.08.2021 wissen ließ, *„die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist.“*⁷¹⁷ Hätte Oberkirchenrat Tetzlaff sich in diesem Punkt selbst geglaubt und auch entsprechend dieser Regelung gehandelt, hätte er sich, als zuständiger Vertreter des Landeskirchenamtes, ganz aus dem Prozess der ULK raushalten müssen - auch aus der Entscheidung, die Sitzungen mit der Petentin auszusetzen.

⁷¹⁷Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

Es ist zu vermuten, dass Oberkirchenrat Tetzlaff sich durchaus eingemischt hat, auch wenn sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, später am 29.11.2022 sagen wird, *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte.“*⁷¹⁸ Herr Lenz sagt hier nämlich nicht, ob der Entscheidung der ULK, die Gespräche mit der Petentin auszusetzen, ein Hinweis seines Vorgängers Tetzlaff an die Bischöfin Fehrs und die ULK vorausgegangen war, das Landeskirchenamt müsse erst gegen Pastor R. ermitteln. Dass das Landeskirchenamt, eben via Oberkirchenrat Tetzlaff, bei der ULK interveniert hat, legen zumindest die Äußerungen von Herrn Kluck vom 25.05.2021 und Frau Dr. Arns vom 23.06.2021 nahe.

- Kluck: *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. ... Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. ... Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“*⁷¹⁹ Und Frau Dr. Arns: *„Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“* (Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.)

Wenn Oberkirchenrat Tetzlaff tatsächlich verpflichtet gewesen wäre, sich rauszuhalten, hätte Bischöfin Fehrs, zusammen mit den Kommissionsmitgliedern, der Petentin und dem als Zeitzeugen eingeladenen Pastor R. ja auch „unabhängig und weisungsfrei“, d.h. allein entscheiden können, wie sie als autarke Unterstützungsleistungskommission mit der Idee der Petentin, Pastor R. als Zeitzeugen in den Aufarbeitungsprozess einzuladen, umgehen wollen.

Oder es galt für Oberkirchenrat Tetzlaff, dass die Unterstützungsleistungskommission unter bestimmten Bedingungen nicht autonom (weiter)arbeitet, besonders unter den Bedingungen, die in der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs beschrieben werden. Hätte Oberkirchenrat Tetzlaff das als eine für ihn geltende Regelung wahrgenommen, hätte er eingreifen und handeln müssen: Als deren disziplinarischer Vorgesetzter hätte er sich im Sinne der vorgebrachten Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, sie supervidierend und/oder korrigierend auf sie beziehen müssen — im Vieraugengespräch mit der Bischöfin, im Sechsaugengespräch mit ihr und ihrer Petentin, für die Oberkirchenrat Tetzlaff ebenfalls eine Sorgfaltspflicht zu erfüllen hatte, und/oder im Kontext einer ULK-Sitzung, sprich in Anwesenheit aller Mitglieder dieser Kommission, einschließlich der Petentin und mir, ihrem Unterstützer.

Offensichtlich hat Oberkirchenrat Tetzlaff ein missglücktes „**Beides**“ gewählt: Als disziplinarischer Vorgesetzter aller ULK-Mitwirkenden, hat er sich, wie die eben zitierten Äu-

⁷¹⁸Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und Original-Mail.

⁷¹⁹Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail

ßerungen von Herrn Kluck⁷²⁰ und Frau Dr. Arns⁷²¹ nahelegen, insofern in die Arbeit der ULK eingemischt, als dass er als Vertreter des Landeskirchenamtes angeordnet oder zumindest nachdrücklich darauf hingewirkt hat, dass die ULK-Sitzungen mit der Petentin ausgesetzt werden und dass das auch bis zum Ende der gegen Pastor R. auf Weg gebrachten Ermittlungen so bleiben würde. Das heißt, es stimmt nicht, wenn er selbst sinngemäß sagt und Herr Kluck, Frau Dr. Arns und später Oberkirchenrat Lenz das auch so ähnlich wiederholen, dass er nicht befugt ist, sich in das ULK-Geschehen einzumischen, da *“die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist.”*⁷²². Denn genau das hat er offensichtlich als Vertreter des ermitteln müssenden Landeskirchenamtes getan. Nur hat er sich eben nicht im Interesse der Petentin eingemischt, die er eigentlich, als die Dienstaufsicht über sie ausübender disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, vor den Folgen der „Befangenheitsbehinderung“ der Bischöfin hätte schützen müssen.

Das hat er nicht, oder konnte es nicht, weil er seine Rolle gewechselt hat: Oberkirchenrat Tetzlaff hat sich, kaum als disziplinarischer Vorgesetzter der Bischöfin von der Petentin mit ihrer Beschwerde angesprochen, in den quasi mit Inquisitionsmacht ausgestatteten Landeskirchenamts-Oberkirchenrat verwandelt, der sich nicht etwa in die ULK-Situation einmischte hatte, weil das Wohl seiner Petentin durch den Totalausfall der verstrickt und befangen agierenden Bischöfin gefährdet war und er, als ihr sie zuständiger Supervisor oder vielleicht auch als ihr bischöfliches Amt interimsmäßig übernehmender Vorgesetzter, ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer Befangenheit korrigieren wollte. Nein, er hat sich insofern in die „autonome“ ULK und in ihre, was sein Amt und seine Person angeht, *„unabhängig und weisungsfrei“* arbeitende Unterstützungsleistungskommission eingemischt, als dass er sie, als der Vertreter des Landeskirchenamtes, komplett der Befehlsgewalt seiner Person unterstellt hat. Als disziplinarischer Vorgesetzter aller in die Aufarbeitungsbemühungen der Kommission involvierten kirchlichen Personen, einschließlich der bischöflich eingesetzten kommunikativen Abstandshalter:innen Kluck und Dr. Arns, hat sich Oberkirchenrat Tetzlaff mit seiner echten (oder Quasi-)Aussetzungs-Weisung so tief in die *„weisungsfrei“* arbeitende Kommission eingemischt, dass er sie dabei zombiisiert und vaporisiert hat. Das tat er mit Hilfe einer Umdefinition der ULK-Petentin: Sie sollte nicht mehr Petentin in ihrem eigenen ULK-Aufarbeitungsprozess sein, der sich mit dem Missbrauch des Pastor D. an ihr beschäftigt — als diese hat er sie insofern aus ihrer ULK-Aufarbeitung komplett entfernt, als dass sie sich jetzt plötzlich in eine ganz andere Art von „Aufarbeitung“ geworfen wiederfindet: Nicht mehr in der, die sich mit Pastor D. beschäftigt, sondern in einer, in der es um einen anderen Pastor geht, Pastor R., gegen den sie, als Instrument des Ermittlers Oberkirchenrat Tetzlaff, aussagen und den sie als Denunziantin ihrer Schwester und ihrer Freundin belasten soll.

Das könnte man ja noch harmlos finden, wenn das im Sinne der Petentin und sie bereit wäre, dieser Einladung zum Denunzieren freiwillig zu folgen. Aber Oberkirchenrat Tetzlaff mischte sich mit dieser aus Nötigung und Erpressung bestehenden, gegen die

⁷²⁰Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

⁷²¹„Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“ (Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.)

⁷²²Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

von ihm eigentlich qua Dienstaufsicht zu schützenden Petentin gerichteten Zwangsrekutierungsmaßnahme so tief in die ULK-Aufarbeitung der Bischöfin und ihrer Petentin ein, dass er sie dabei komplett zerstörte. Oberkirchenrat Tetzlaff hat hier offensichtlich nach dem Motto interveniert: „Der ‚unabhängig und weisungsfrei‘ arbeitenden Kommission gebe ich, als der Vorgesetzte der von mir abhängigen und weisungsgebundenen Kommissionsmitglieder eine Anweisung, welche diese Kommission bei deren Befolgung unwiederbringlich zerlegt und vernichtet.“

Dass diese Einmischung des Landeskirchenamtes, des Oberkirchenrates Tetzlaff als dessen Vertreter, der gleichzeitig ihr disziplinarischer Vorgesetzter ist, die schon geleistete und noch zu leistende Aufarbeitungsarbeit der Kommission für sie, als deren Leiterin, und für die Petentin shreddert, wird Bischöfin Fehrs nicht entgangen sein. Sie wird — bevor oder nachdem Oberkirchenrat Tetzlaff anfang, sich in diese Richtung zu bewegen — realisiert haben, dass sein Nötigungs- und Erpressungsvorgehen ihrer Agenda sehr entgegen kommt, die Petentin und ihren Unterstützer mundtot zu machen und beide in die Wüste zu schicken. Sie wird sich entschieden haben, zusammen mit ihren „Causa Fehrs“-Mitstreiter:innen in der Kirchenleitung, die auf seiner amtsbezogen-systemisch schizophoren Personalunionssituation beruhende Fehlentscheidung von Oberkirchenrat Tetzlaff entsprechend zu utilisieren. Meine Vermutung betreffend Oberkirchenrat Tetzlaff ist, dass er zuerst ganz fokussiert war auf einen Erfolg als LKA-Ermittler in Richtung Pastor R., er aber dann, im Austausch vermutlich mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, (zuerst) Ratspräsident Bedford-Strohm und (dann) Ratspräsidentin Kurschus, zu dem Schluss gekommen ist, dass es „für alle am besten sei“, wenn Pastor R. unbehelligt „davonkäme“ und der evangelischen Kirche dadurch ein zweites Ahrensburg erspart bliebe — auch wenn das eine Opferung der Petentin und der ULK, zumindest was sie und Bischöfin Fehrs beträfe, bedeuten würde.

Der Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrat Lenz, wird später sagen, die Kommissionsmitglieder und Bischöfin Fehrs hätten zusammen entschieden, dass die Sitzungen ausgesetzt werden⁷²³. Dass sie das „*unabhängig und weisungsfrei*“ entschieden haben, darf bezweifelt werden.

Wenn Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder das tatsächlich hätten selbst entscheiden können, und es auch selbst entschieden haben, warum haben sie sich denn dann nicht auch entschieden, die Petentin und mich einzuladen, um uns das – freundlich – selbst mitzuteilen? Warum nicht *vor* der Bekanntgabe der Aussetzung der ULK-Sitzungen, die nicht durch Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder stattfand, sondern den bischöflichen Abstandskommunikationbeauftragten Herrn Kluck, am 25.05.2021⁷²⁴, und von Frau Dr. Arns, am 02.08.2021⁷²⁵, um das, was die Kommissionsmitglieder, wie Herr Kluck behauptete⁷²⁶, „*nicht nachvollziehen konnten*“, noch einmal zum Thema zu machen? Und warum nicht nach der Bekanntgabe der Aussetzung, um z.B. mit der Petentin „*unabhängig und weisungsfrei*“ darüber zu sprechen, ob sie, als auf die auf Augenhöhe in dieser Kommission Zusammenarbeitenden, vielleicht, wie von Frau Dr. Arns am 02.08.2021 vorgeschlagen, die Sitzungen als die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder, ohne Bischöfin Fehrs als Leiterin, fortsetzen wollen? Oder ob sie lieber warten wollen, bis sich endlich entweder Bischöfin Fehrs dazu durchringt, sich (der Wahrheit ent-

⁷²³Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und Original-Mail.

⁷²⁴Siehe hier.

⁷²⁵Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁷²⁶Siehe hier.

sprechend) für befangen zu erklären und ihr Amt an eine(n) NachfolgerIn zu übertragen? Oder ob sie lieber warten wollen, bis die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen sind, und dadurch die Bischöfin dann hoffentlich nicht mehr befangen ist?

Ein solcher Gesprächstermin mit der „*unabhängig und weisungsfrei*“ arbeitenden Unterstützungsleistungskommission über den Status des durch die Pastor R.-„Befangenheitsbehinderung“ von Bischöfin Fehrs gestörten Aufarbeitungsprozesses des Missbrauchs durch Pastor D., der ja der eigentliche, die Identität der ULK-Sitzungen der Petentin konstituierende Gegenstand der Kommission ist, ein solcher sich nun plötzlich Pastor R. in den Mittelpunkt stellender Aussetzungs-, Vertagungs- oder Abschiedsgesprächstermin mit der Petentin wäre gar nicht möglich: Die Unterstützungsleistungskommission wäre für die Petentin und auch für sich selbst nicht mehr existent. Zu ihr gehört die Petentin als Petentin mit Bezug auf Pastor D., und nicht eine Frau, die von Oberkirchenrat Tetzlaff, dem Vorgesetzten ihrer Gesprächspartner, mit einer Zwangsrekrutierung bedroht und in die Rolle einer gegen den Freund der Bischöfin einzusetzenden Spionin und Denunziantin genötigt wird.

Dadurch, dass Bischöfin Fehrs dieser Zwangsrekrutierung und diesem Missbrauch ihrer Petentin als Nötigungs- und Erpressungsoffer zugestimmt und ihre Kommunikationslakeien der Petentin diese Zustimmung hat übermitteln lassen, unterstützte sie die Funktion dieser „amtlich-schizophren Tetzlaff’schen Aktion“ — dabei selbst hochgradig paradox-schizophren kommunizierend, indem sie ihre Befangenheit, ihre persönliche Bekanntschaft mit Pastor R., mitteilte und diese Befangenheit gleichzeitig leugnete: Sie ließ Frau Dr. Arns mitteilen, „*um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission [sprich: der Vorsitzenden derselben] entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen.*“ Der Eindruck einer Befangenheit der Bischöfin sollte nicht entstehen, weil es diese, so die Propaganda-Nettoaussage, angeblich nicht gäbe.

Für die Petentin wäre es nicht mehr *ihre* Unterstützungsleistungskommissionssitzung, wenn Bischöfin Fehrs nicht dabei wäre und wenn sie sich, als deren Freund R. belastende Petentin darüber Gedanken machen müsste, wie die in den vorherigen Sitzungen schweigenden Beisitzer:innen wohl mit der (aktuell im Sitzungsraum) totalen Abwesenheit der sonst (in deren Zusammenarbeit wohl durchgehend und vor allem dominant anwesenden) Bischöfin zurechtkommen. Für die Petentin sind diese, ihre, ULK-Sitzungen dadurch definiert, dass sie die Petentin ist, die einen Missbrauch kundgetan hat, begangen an ihr 1986 von Pastor D. in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Eine Unterstützungsleistungskommission, die einen von niemandem kundgetanen Missbrauch durch einen Pastor R. als Gegenstand ihrer Existenz aufarbeiten soll, gibt es nicht.

Und wenn die Petentin, die Bischöfin und die drei Beisitzer-Kommissionsmitglieder darüber reden würden, wie ihre Arbeit „*unabhängig und weisungsfrei*“ trotz der Befangenheit von Bischöfin Fehrs weitergehen könnte, wäre die Petentin nicht mehr die Petentin in dieser Sitzung, sondern, zusammen mit den sonst schweigend beisitzenden Kommissionsmitgliedern, eher so etwas wie die Supervisorin und Ratgeberin der Bischöfin in Sachen „Pastor R.“-Befangenheit. Die Petentin käme per versehentlicher Aufstellung vermutlich entweder in die Rolle einer Freundin, die vor langer Zeit Pastor R., dem Freund von Bischöfin Kirsten Fehrs, auch schon mal näher gekommen ist, oder die sich von Freundin und Schwester, den damals 13- und 16-jährigen Sexualpartnerinnen von Pastor R., etwas über Pastor „Frank“ (R.) und deren Beziehung zu ihm hat erzählen lassen. Oder, es würde eine noch stärkere Rollenumkehr geben und die Petentin käme der Bischöfin gegenüber in eine parentifizierte Position, die dann für die Petentin nicht mehr die quasi hierarchisch-elterliche Funktion einer ihr die Schuld an dem Pastor D.-Missbrauch abnehmenden kirchlichen Autoritätsperson übernehmen könnte.

Oberkirchenrat Tetzlaff, als Bischöfin Fehrs supervidierender und gegebenenfalls korrigierender disziplinarischer Vorgesetzter, hätte den der Petentin zugesagten, durch das ULK-Leitungsamt von Bischöfin Fehrs garantierten Schutzraum seelsorgerischer Verschwiegenheit schützen müssen. Nachdem die ULK-Leiterin, Bischöfin Fehrs, aufgrund ihrer Befangenheitsbehinderung zwar kein „medizinischer“, aber in gewisser Weise ein „psychologischer Notfall“ geworden ist, d.h. in ihrer Funktion als Garantin des eingehaltenen Verschwiegenheitsgebotes des SeelGG, als Schutzpatronin und Wächterin dieses besonders sensiblen seelsorgerischen Raumes der ULK, komplett ausgefallen ist, hätte ihr Vorgesetzter Oberkirchenrat Tetzlaff höchstselbst tätig werden müssen.

Als Analogie: Das hätte er auch müssen, wenn sich z.B. Hinweise verdichtet hätten, dass Bischöfin Fehrs die ULK-Sitzungen unter Alkoholeinfluss leiten würde. Oder eine andere Analogie: Wenn Oberkirchenrat Tetzlaff der Verwaltungsdirektor einer Klinik wäre, der sich inhaltlich aus der Planung und Durchführung von chirurgischen Operationen rauszuhalten hat, so muss er doch eingreifen, wenn ihm zugetragen wird, dass der Herz-Chirurg einen Mann unters Messer bekommt, mit dem ihn vielleicht gerade seine Frau betrogen hat - und dem gegenüber er infolgedessen, doch etwas befangen ist.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte seine Aufsichtsfunktion durch supervidierendes und korrigierendes, oder sogar übernehmendes Präsentwerden in der schon erodierten Bischöfin/Petentin-Beziehung wahrnehmen müssen, auf jeden Fall in Bezug auf die Beziehung Bischöfin-Petentin, wenn nicht sogar auf die Beziehung Gesamt-ULK/Petentin, d.h. die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder und auch den ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Vorgesetzte Dr. Arns eingeschlossen. Die Dienstaufsicht hat er ja, als maßgeblicher Vertreter des Landeskirchenamtes ja über jede dieser Personen.

Statt nun, seinem Amt als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs entsprechend, diese Schutzfunktion interimswise zum Wohle der sich ihrer Bischöfin anvertraut habenden Petentin übernommen und über die Einhaltung des Verschwiegenheitsgebotes durch Bischöfin Fehrs, z.B. Pastor R. gegenüber, gewacht zu haben, wollte Oberkirchenrat Tetzlaff dann absurderweise doch tatsächlich, dass die Petentin diesen von ihm nicht geschützten seelsorgerischen Schutzraum nun auch noch aktiv selbst zerstört: Seine Rolle als ein Unheil durch bischöflichen Amtsmissbrauch abwendender, disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs verlassend und hinüberwechselnd in die des im Zweifel auch inquisitorisch-rücksichtslos vorgehenden Landeskirchenamt-Ermittlers nötigte Oberkirchenrat Tetzlaff die Petentin dann erpresserisch zum Denunzieren — mit unabsehbaren Folgen für deren Sicherheit in Bezug auf das noch existierende pädokriminelle Tätersystem, dem sie in 2011 entkommen konnte und in dessen Bannkreis ihre Schwester und vermutlich auch ihre Freundin heute noch leben. Genau wie seit August 2012 ihre beiden Kinder, die sie bei ihrer Flucht und ihrem Ausstieg gezwungen war, dort zurückzulassen.

Damit haben Oberkirchenrat Tetzlaff und dann sein dessen Amtsverfehlungen in der Konsequenz als Erbe übernehmender Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, zusammen mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus dafür gesorgt, dass die evangelische Kirche, vermittelt über die damalige und wohl auch noch heutige Verbindung von Pastor R. zur Schwester der Petentin, diesem pädokriminellen Tätersystem im Zweifel eher zuarbeitet, als die Petentin vor diesem zu schützen.

Diese einseitige Aufmerksamkeitsfokussierung lässt zwei Problem-Betrachtungsebenen zu, eine persönliche, den Menschen Tetzlaff betreffende und eine organisationell-strukturelle. Mit der organisationell-strukturellen wird die evangelische Kirche, wie wohl auch die katholische, noch einige konzeptionelle Arbeit haben. Mit der ihn persönlich betreffenden Ebene und mit der mit ihr verbundenen Schuld muss Oberkirchenrat Tetzlaff dann wohl auch persönlich, alleine klarkommen.

Einen Anspruch auf etwas Ehrenrettung durch eine Betrachtung des systemischen Problems der dysfunktionalen Personalunion seines Amtes wird man ihm aber wohl zugehen müssen: Oberkirchenrat Tetzlaff hätte nicht untätig dabei zugucken und schon gar nicht dabei mitwirken dürfen, dass die Petentin zwischen die widersprüchlichen kircheninternen Regularien gerät und diese dann zu einer Art geplanter oder doch akzeptierter Opferstätte für sie werden. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte merken müssen, dass die systembedingte schizophrene Grundstruktur seiner Personalunion allenfalls seine Ermittlungserfolge als kirchlicher Sittenwächter vermehrt, vermutlich aber, je nach konstruktivem Austausch mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Pastor R., noch nicht einmal das. Vor allem aber hätte er realisieren müssen, dass die Nötigung und Erpressung der Petentin zum Denunzieren das Ende des für die Petentin und für die Kirche wichtigen Aufarbeitungsprozess bedeuten würde. Aber noch wichtiger ist wohl, dass er hätte realisieren müssen, dass dieser Versuch der Zwangsrekrutierung der Petentin als denunzierende IM auch das Ende der Ermittlungen gegen Pastor R. bedeuten würde und damit auch die Opferung der Petentin auf dem Altar der Loyalität zur Kirche.

Vielleicht war seine Erpichtheit darauf, gegen Pastor R. zu ermitteln, sein Jagdfieber auf sündige Pastoren, ja nicht so ausgeprägt, wie es den Eindruck machte — oder vielleicht machen sollte. Es kann ja auch durchaus sein, dass es eine mehr oder weniger detailliert ausgesprochene Verabredung zwischen Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff gab, dass die Angelegenheit am besten so zu regeln ist, dass die Öffentlichkeit den Eindruck der engagierten Entschlossenheit der evangelischen Kirche bekommt, sie würde die angestrebte „Zero Täter Toleranz“-Politik⁷²⁷ nun auch tatsächlich konsequent durchsetzen. Und man würde ausnahmslos alle, auch die verjährtesten und eigentlich noch mit dem Mantel kollegialer Liebe zudeckbaren sexuellen Jugendsünden ihrer Pastoren schonungslos verfolgen und hart bestrafen.

Oberkirchenrat Tetzlaff wird nicht entgangen sein, dass es eine willkommene, und wohl schließlich gewollte, Nebenwirkung einer Einstellung der Ermittlungen gegen Pastor R. gibt: Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit erfolgreich darin zu sein, die Petentin „leise“ entsorgen zu können, um auf die Weise sowohl das Ansehen des bekannten Hamburger Ruhestandspastors R., als auch das Ansehen der evangelischen Kirche schützen zu können. Die „Jeder-kennt-Jeden“-Kirche⁷²⁸ soll doch bitte keine „Jeder-kennt-einen-Missbraucher“-Kirche werden, nicht wenn man verhindern kann, dass die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu einem zweiten Ahrensburg wird.

⁷²⁷Siehe die von EKD-Präses Nicole Heinrich verkündete Losung *„Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene“*.

⁷²⁸Vergl. Bischöfin Fehrs im Interview in Minute 9:40: „Auf dem roten Sofa“ mit ihr am 22.06.2019 sagte Bischöfin Fehrs, die Kirche wäre wie ein Verein und die Vereinsstrukturen würden es schwer machen, *„raus aus dem Tabu zu kommen“*, da ja *„jeder jeden kennt.“*

Oberkirchenrat Tetzlaff stellte sich seiner Verantwortung und seiner Mitschuld in Bezug auf die Beschwerde der Petentin nicht mehr. Er nimmt seine Schuld mit in den Ruhestand, sowohl seine Mitschuld am Unrecht, dass seine Kirche an der Petentin seiner von ihm nicht zur Ordnung gerufenen Untergebenen Fehrs verübt hat, als auch seine Mitschuld an der Chronifizierung der systembedingt schizophrenogenen Grundstruktur der dysfunktionalen Personalunion seines von ihm in der „Causa Fehrs“ nachlässig und verantwortungslos innegehabten Amtes.

Der systemdynamisch verheerend wirkende Personalunion-Designfehler, den Oberkirchenrat Tetzlaff offensichtlich nicht versucht hat, zu korrigieren, wurde, zuerst von seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, wiederholt und dann, ebenfalls gänzlich unkorrigiert, von seinem Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, in den Rang einer ungunstigen Tradition erhoben.

In den langen Monaten zwischen seiner der Petentin gegenüber banal-bösen „Landeskirchenamt-Geschäftsverteilungsplan“-Mail vom 09.08.2021⁷²⁹ und seiner Verabschiedung in den Ruhestand am 14.01.2022⁷³⁰ hat sich Oberkirchenrat Tetzlaff nicht mehr um die Beschwerde der Petentin gekümmert. Er hat sie schmutzig an Frau Dr. Arns wegdelegiert, genau wie den von ihm begonnenen Versuch⁷³¹, die Petentin als Denunziantin für die Ermittlungen des Landeskirchenamtes gegen Pastor R. zu rekrutieren. Auch diesen Versuch hat er anscheinend zunächst schmutzig an seine Untergebene, Frau Dr. Arns, delegiert und dann an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl.

Oberkirchenrat Tetzlaff hat, in irgendwie erkennbarer Weise, nicht versucht, die inkompatiblen Obliegenheiten seines Amtes, „Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs/Schutz ihrer Petentin vor deren Amtsverfehlungen“ und „Ermittlungen gegen Pastor R./Anwerbung geeigneter Spione und Denunziantinnen“ zum Thema zu machen, zumindest nicht der Petentin gegenüber. Es ist zu vermuten, dass er, genau wie sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, am Versuch gescheitert ist, sie zu integrieren — vermutlich sind es alle Beteiligten des verquere Hierarchiesystems der evangelischen Kirche.

Es wäre anständig von Oberkirchenrat Tetzlaff gewesen, hätte er sein Personalunionsdilemma der Petentin gegenüber transparent gemacht, was auch auf Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz zutrifft. Alle drei Oberkirchenrät:innen haben die Beschwerde der Petentin komplett ignoriert. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass die Hauptverantwortlichen, Oberkirchenrat Tetzlaff und sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, ihre Verantwortung per „schmutziger Delegation“ an die „stellvertretende Dezernatsleitung“ Oberkirchenrätin Kühl diffundiert haben.

Alle drei Oberkirchenrät:innen haben entschieden, dass die Beschwerde der Petentin an ihre disziplinarisch Untergebene, Frau Dr. Arns, wegdelegiert haben, was ebenfalls „schmutzig“ ist in dem Sinne, dass alle drei gewusst und realisiert haben dürften, dass die unsinnige Beauftragung von Frau Dr. Arns, der gegenüber sie, genau wie gegenüber der Bischöfin Fehrs, weisungsbefugt sind, ein verantwortungsdiffundierender Akt ist, durch den die Petentin auf Abstand gehalten und ruhig gestellt werden sollte.

⁷²⁹Siehe 09.08.2021 Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

⁷³⁰Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, archiviert oder als Satire.

⁷³¹Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und Original-Mail.

Verabschiedet in den Ruhestand wird Oberkirchenrat Tetzlaff von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁷³², ganz offensichtlich mit ihrem Segen⁷³³ für seine „Wir ermitteln gegen-Pastor R.“-Inszenierung und sein von ihr wohl auch begrüßtes Dienstaufsichtsversagen gegenüber Bischöfin Fehrs. Für einen klerikalen Laien wie mich etwas verwirrend: In dieser doppelten, doppelhelixartig und „kreuzweise“ verschränkten und verwobenen Kirchenhierarchie war Oberkirchenrat Tetzlaff gleichzeitig sowohl ihr disziplinarischer Vorgesetzter, der er ja für alle bischöflichen Personen ist, als auch der von ihr als der „Vorsitzenden der Kirchenleitung“ mit einem hierarchisch wohl eher von oben kommenden Händedruck in den Ruhestand entlassen wird. Außerdem war Oberkirchenrat Tetzlaff, wie heute Oberkirchenrat Lenz, der Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, die es aber irgendwie, wohl zusammen mit ihren Bischofskolleginnen Kühnbaum-Schmidt und Kurschus, geschafft hat, dass er seine Dienstaufsichtspflicht vergaß und, im Falle von Oberkirchenrat Lenz dann sogar, dass er für sie, seine Untergebene, lügt. Die hierarchischen Verhältnisse in der evangelischen Kirche sind eben kompliziert.

Mit in seinen Ruhestand nimmt Oberkirchenrat Tetzlaff, wie vermutlich auch Pastor R., das Wissen, sich an einem üblen, banal-bösen Umgang mit einer ULK-Petentin beteiligt zu haben. Vermutlich werden diese beiden pastoralen Pensionäre zu alledem schweigen und, aller Gewissensbisse zum Trotz, versuchen, ihre Pensionen zu genießen.

J.8.b.1.l. Dienstaufsichtsverletzung von Oberkirchenrat Tetzlaff

Oberkirchenrat Tetzlaff hat gegenüber seiner Untergebenen Bischöfin Fehrs seine Dienstaufsichtspflicht vernachlässigt. Er hätte sie auffordern müssen, ihren Amtspflichten nachzukommen oder, wenn sie das aufgrund einer körperlichen oder emotional-psychischen Einschränkung nicht kann, ihr Amt an eine(n) Kollegin abzugeben, interimsmäßig oder endgültig, und dass auch ihrer Petentin gegenüber kundzutun.

Am 02.08.2021 ließ Bischöfin Fehrs die von Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt neu berufene und von ihr als Sprachrohr missbrauchte Verfahrenskoordinatorin, Frau Dr. Arns, der Petentin mitteilen: *„Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*⁷³⁴

Statt ihr Amt, soweit es auf die Petentin bezogen ist, wegen ihrer erwiesenen und eingestandenen Befangenheit abzugeben, bleibt Bischöfin Fehrs in diesem Amt, aber ohne es auszufüllen: Als bis heute aktuelle Amtsinhaberin und Kommissionsvorsitzende bleibt Bischöfin Fehrs die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission, auch was deren Gespräche und deren Gesprächsverpflichtung mit der Petentin betrifft. Die ULK-Gespräche mit der Petentin hat Bischöfin Fehrs allerdings ankündigt, „schwänzen“ zu wollen: Sie würde sich *„vollständig aus [dem] Verfahren [der Petentin] mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit [der Petentin] stehen.“*⁷³⁵

⁷³²Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff> aktuell, und archiviert.

⁷³³Hier noch einmal das gleiche Bild - jetzt als Satire.

⁷³⁴Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

⁷³⁵Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte sich im Kontext seiner Dienstaufsicht diese Fragen stellen müssen:

- Wie soll die Kommission unbefangene arbeiten können, ohne dass deren über ihren persönlichen Freund R. tief in den Missbrauchskontext verstrickte und deshalb hochgradig befangene Vorsitzende und Leiterin bei den notwendigen gemeinsamen Gesprächen anwesend ist, in denen die Entscheidungen der Kommission für einen Ausgleich der Petentin in Form einer Unterstützungsleistung zu treffen sind? Und das vor dem Hintergrund, dass sie den Ausgleichsanspruch der Petentin gemeinsam quasi schon als berechtigt bestätigt haben?
- Wie soll das eine Rumpf-Kommission schaffen, eine Kommission ohne Kopf, bestehend aus drei Kommissionsmitgliedern, die als schweigend-nickende Beisitzer⁷³⁶ einer dominanten bischöflichen Vorsitzenden und Leiterin zusammen mit dieser ein eingespieltes Team waren und bis heute sind?
- Wie wollen denn die drei Kommissionsmitglieder und die Petentin mit vereinten Kräften erfolgreich daran zusammenwirken, *nicht* über Bischöfin Fehrs und ihren Freund, Pastor R., zu sprechen? Wie wollen sie es schaffen, der Versuchung zu widerstehen, diese beiden Personen Thema werden zu lassen? Und wie wollen die Kommissionsmitglieder vermeiden, dass die Petentin über des damalige Mitwirken von Pastor R. im Missbrauchskontext spricht? Wie wollen sie die Petentin daran hindern, über diesen wesentlichen Aspekt oder konstituierenden Teil der ihr begangenen Missbrauchsdelikte zu sprechen, die sie doch als Kommission mit ihr zusammen aufarbeiten wollen und sollen?

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte sich diesen Fragen stellen müssen und die Antworten darauf hätten ihn veranlassen müssen, Bischöfin Fehrs aufzufordern, ihr auf die Petentin bezogenes Amt niederzulegen und das ihr von der Petentin geschenkte Vertrauen in deren Anwesenheit auf eine(n) NachfolgerIn zu übertragen.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, seinen Amtsobliegenheiten und seiner Dienstverpflichtung entsprechend, ein doppeltes Dienstvergehen von Bischöfin Fehrs ahnden müssen: Bischöfin Fehrs „macht (1.) ihre Arbeit nicht“ und missbraucht (2.) ihre Petentin für eine an den Haaren herbeigezogene Begründung ihrer Arbeitsunfähigkeit, in welcher sie ihre Petentin kriminalisiert⁷³⁷

Vielleicht hat Oberkirchenrat Tetzlaff bei seinem Wechsel in den Ruhestand versucht, etwas von seiner Schuld im Landeskirchenamt zurückzulassen, die er mit der unangemessenen Behandlung des Themas „Dysfunktionale Personalunion“ auf sich geladen hat — im Fall der Petentin und der „Causa Fehrs“ war es die Nicht-Korrektur der eindeutig „schadenstiftenden Personalunion“ in seinem Amt, die dazu führte, dass Oberkirchenrat Tetzlaff quasi die Hälfte seiner Amtsobliegenheiten vernachlässigt hat.

Der Versuch von Oberkirchenrat Tetzlaff, seine Schuld etwas zu verteilen, bestand vermutlich darin, dass er als eine seiner letzten Amtshandlungen seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, anwies „herzliche Grüße“ an die Petentin zu übermitteln — wohl zusammen mit der von der Oberkirchenrätin Kühl dann ja auch umgesetzten Anwei-

⁷³⁶Diese Beschreibung trifft auf die beiden, gleichzeitig einzigen und entscheidenden Sitzungen zu, bei denen ich anwesend war.

⁷³⁷Vergleiche das Kapitel *D.14.d.9. Blaming und Kriminalisierung der Petentin - Sekundäre Viktimisierung*.

sung, weiterhin den Versuch zu unternehmen, die Petentin als Denunziantin gegen Pastor R. einzusetzen.

Das muss man wohl so verstehen, dass Oberkirchenrat Tetzlaff sich vor seinem Ausscheiden aus dem Amt noch einmal in der Kunst der Verantwortungsdiffusion geübt hat, indem er seiner Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl den Auftrag gab, sich bei der Petentin zu melden, nicht wirklich um ihr „herzliche Grüße“ auszurichten, sondern um den von ihm begonnenen Rekrutierungsversuch der Petentin als Denunziantin fortzusetzen. Es ist anzunehmen, dass Oberkirchenrat Tetzlaff, nachdem ihn die Petentin am 12. 01.2022, zwei Tage vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand, nach dem Stand der Dinge gefragt hatte, zu seiner Stellvertreterin so etwas gesagt hat: „Versuchen Sie, die Petentin dazu zu bringen, die Kontaktdaten ihrer Pastor R. 1986 mit einer Fellatio beglückt habenden Konfirmandin-Freundin herauszugeben. Mit den Kontaktdaten der Schwester kommen wir ja nicht weiter, streiten sie und Pastor R. doch beide ab, damals so etwas wie eine Beziehung gehabt zu haben.“ Diese hypothetische Ansprache von Oberkirchenrat Tetzlaff an Oberkirchenrätin Kühl geht natürlich davon aus, dass Bischöfin Fehrs die vertraulich von der Petentin erhaltenen Kontaktdaten ihrer Schwester zumindest an Pastor R., wenn nicht gar auch an Oberkirchenrat Tetzlaff weitergegeben hat — was natürlich ein schwerer Verstoß von Bischöfin Fehrs gegen das SeelGG wäre.

J.8.b.1.m. Der Ansatz für Oberkirchenrat Tetzlaff wäre gewesen: „Mediative Supervision“

Hier ist noch Baustelle...

J.8.b.1.n. Die strafenden „Gerechten“

Zu was für einer schlimmen und unchristlichen Übergriffigkeit, zu was für einem vernichtenden Akt der „Gerechten“ haben die unempathischen und banal böse ihre Pflicht tuenden Kirchenleute Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl ein Gemeindegmitglied da zwingen wollen, missbrauchen wollten?! Und wieso hat Bischöfin Fehrs das geschehen lassen, einem Mitglied ihrer Kirche, dass sich wegen früherer Missbräuche vertrauensvoll in ihre spezielle ULK-seelsorgerische Obhut begeben hat? In eine Obhut, die nun in die Bereitschaft und den Willen zum seelischen und emotionalen Missbrauch und zur gesellschaftlichen Vernichtung umgeschlagen ist?!

Die Petentin wollte nicht, als sie Bischöfin Fehrs gegenüber am 16.12.2019 Pastor R. erwähnte und ihr am 29.08.2020 die Kontaktdaten ihrer Schwester übermittelte, dass sie diese an Pastor R. oder Oberkirchenrat Tetzlaff weitergibt. Und sie wollte noch viel weniger, dass sich Pastor R. und ihre Schwester, die ja vermutlich bis heute noch in dem von der Petentin verlassenem pädokriminellen Tätersystem lebt, sich dann eventuell gegen sie verbünden und dann, unterstützt von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, die nun dank deren Unprofessionalität und Schlampigkeit auch in der Kirche gegen die Petentin verbreiteten DVNLP-Falschbezügigerin-Rufmord verstärken und befeuern. Das hatte ihre Schwester in der Vergangenheit, zusammen mit den anderen Täter:innen des pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Petentin aussteigen konnte, schon oft getan. Das wusste Bischöfin Fehrs auch — oder hätte es wissen können — hätte sie Bezug genommen auf den „codifizierten“ Brief⁷³⁸ der Petentin an sie vom 29.08.2020. In Be-

⁷³⁸Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und Original-Mail. „Codifiziert“ heißt in diesem Zusammenhang, dass etwas einem Trauma Zugehöriges in seiner wirklichen Bedeutsamkeit zunächst nur verschlüsselt benannt werden kann. Wahrscheinlich hat sich Bischöfin Fehrs nicht mit der ULK-Beisitzerin, der von der Kirche dafür bezahlten unabhängigen Trauma- und Systemischen Therapeutin, Ursula Wolther-Cornell, ausgetauscht, bevor sie fahrlässigerweise entschieden hat, ihre Petentin an Herrn Kluck „weiterzureichen“.

zug auf diesen Brief hat sie im „Nicht-Gespräch“ am 29.10.2020, wie auch zu allem im ersten Gespräch am 16.12.2019 schon angesprochenen Aspekten des 1986er Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, keine einzige Frage gestellt. Das ist vor allem deshalb verwunderlich, weil die Petentin der Bischöfin, auch noch am 29.08.2020, die Kontaktdaten ihrer Schwester gemailt hat: Bischöfin **Kerstin** Fehrs hätte eigentlich „drüber stolpern“ müssen, dass die Schwester der Petentin mit Vornamen **Kirsten** heißt — unter der Annahme, dass Bischöfin Fehrs sich überhaupt die Mühe gemacht hat, die Mails ihrer Petentin zu lesen.

Die Petentin hatte die Hoffnung, mit Bischöfin Fehrs, Pastor R. und ihrer Schwester zusammen reden zu können. Sie wollte, dass die Kirche, via Bischöfin Fehrs und auch Pastor R., einen heilsamen Einfluss auf die Beziehung der Petentin zu ihrer Schwester, ihrer übrigen Familie und auch zu ihrer dann später gegenüber Oberkirchenrat Tetzlaff erwähnten⁷³⁹ damaligen Freundin haben würde — zumal ihre Schwester, wie auch ihr Bruder, als Kind und Teenager auch mehrfachen pastoralen Missbrauch erlitten und zu verarbeiten haben und nicht wie die Petentin den Mut hatten, darüber zu reden und die Kirche damit zu konfrontieren.

Bischöfin Fehrs hätte sehen müssen und auch können, dass der Petentin hier durch Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, Propst Bräsen, den anderen leitenden und den im CC der Mails informierten Mitläufer- und Weggucker-Kirchenleuten ein großes Unrecht geschieht. Aber Bischöfin Fehrs ist wohl durch den aus ihrer Pastor R.-Befangenheit resultierenden blinden Fleck in einem zu großen Ausmaß behindert — vermutlich auch durch eine sich mittlerweile entwickelt habende Taubheit für die wohl schon heiser und leise gewordene Stimme ihres Gewissens.

Dieses alttestamentliche, „Auge-um-Auge“-Bestrafungsprinzip steht der evangelischen Kirche nicht gut zu Gesicht. Man könnte sagen, das Dezernat der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz im Landeskirchenamt in der Dänischen Straße in Kiel lebt in der evangelischen Kirche, auch wenn es im Einklang mit derem kirchenrechtlichen Regularien steht, mit „Bestrafung und Ausgrenzung“ vor „lernender Aufarbeitung, Versöhnung und Einbeziehung“ ein perverses oder ein pervertiertes, rückwärtsgewandtes Prinzip: Um die Chance zu bekommen, einen als Jungpastor vermutlich gesündigt habenden Ruhestandspastor zu überführen und zu bestrafen, blockieren sie den gut begonnenen Aufarbeitungsprozess einer ULK-Petentin — ohne ihr das dahinter stehende Prinzip benennen oder erklären zu können.

Oder vielleicht besser gesagt, sie verunmöglichen die Fortführung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin. Es ist zu vermuten, dass genau das auch der Zweck dieser „Null-Toleranz“-Übung, dieser „Bestrafung vor Ausgleich“-Demonstration ist, an der allem Anschein nach die disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, (zuerst) Oberkirchenrat Tetzlaff und (jetzt) Oberkirchenrat Lenz, mit ihren geistlich-leitenden Vorgeordneten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus zusammenarbeiten — als gemeinsame verdeckte Agenda.

J.8.b.1.o. Ist eine heimliche Absprache disziplinarischer und geistlicher Vorgesetzter:innen schon eine Verschwörung?

Zu klären wäre, z.B. durch eine innerkirchliche Untersuchung, ob Oberkirchenrat Tetzlaff und Bischöfin Fehrs, als sie sich spätestens im Sommer 2021 über die Situation der ULK-Petentin ausgetauscht haben, auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben — zusammen mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Auch sollte geklärt werden, ob

⁷³⁹Siehe 05.08.2021a *Petentin an Tetzlaff* und Original-Mail.

der Tetzlaff-Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, von beiden, auch hinsichtlich eventueller geheim gehaltener Vereinbarungen, den Umgang mit der Petentin betreffend ausreichend gebrieft worden, oder ob er ahnungslos in die Situation gestolpert ist, eine Mitverantwortung über die Beteiligung an einem verbrecherischen Geschehen mit seinem Amt von Oberkirchenrat Tetzlaff geerbt zu haben. Und es sollte geklärt werden, ob Bischöfin Fehrs gewusst hat, dass ihre Petentin erpresserisch gezwungen werden sollte, ihre Schwester und ihre damalige Freundin zu denunzieren und damit indirekt, quasi in deren Namen, aber vermutlich gegen deren Willen, ein kirchenrechtliches Strafverfolgungsverfahren gegen Pastor R. einzuleiten, den sie gerne als über den damaligen Missbrauchskontext gut informierten Zeitzeugen in ihren Aufarbeitungsprozess einladen würde.

Für die evangelische Kirche ist zu hoffen, dass die EKD-Präses Nicole Heinrich mit ihrer Losung *„Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene“*⁷⁴⁰ nicht in eine solche mörderische Strenge und Härte der „Gerechten“ im Sinn hatte. So waren Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl als ihre disziplinarischen Vorgesetzten nicht am Seelenwohl der Petentin und einer Korrektur des vom Wege abgekommenen bischöflichen Vorgehens ihr gegenüber interessiert. Es ging ihnen ausschließlich um die sittlichen Verfehlungen von Pastor R., die offensichtlich ihre Aufmerksamkeit völlig in ihren Bann gezogen haben.

Um über die mutmaßlichen Sünden von Pastor R. mehr zu erfahren, waren sie, die „Gerechten“, offensichtlich bereit, die Petentin gnadenlos zu instrumentalisieren: Sie erpressen sie und nötigen sie dazu, ihre eigene Schwester und ihre Freundin zu denunzieren. Dass Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl als Diener:innen des kirchlichen Ermittlungsdezernates in der Dänischen Straße in Kiel dabei begonnen haben, inquisitions-, nazi- und stasi-ähnlich zu agieren, haben sie vermutlich selbst gar nicht gemerkt.

Was für eine kirchliche Entgleisung?! Denunziere Deine Schwester und Deine Freundin!? Was für ein Missbrauch?! In diesem Fall, was für ein gedanken- und gewissenloser, „struktureller“ geistlicher Missbrauch. Ein berühmt gewordener, ehemaliger katholischer Priester und Missionar sagte in dem Zusammenhang einmal, *„Die Gerechten sind alle Mörder.“*⁷⁴¹

„Zu verlangen, Familienmitglieder und Freunde zu denunzieren“, hatten wir das nicht schon einmal?! Es ist, als sagten die Kirchenleute zu der Petentin: „Auf eine Anerkennung und die Dir versprochene Wiedergutmachung des Dir geschehenen Unrechts und Leides, liebe Petentin, auf eine Anerkennung Deines Ausgleichsanspruches und auf ein gemeinsames Lernen in einer ernsthaft betriebenen Aufarbeitung kannst Du nur hoffen, wenn Du uns etwas gibst: Wenn Du jemanden an uns verrätst. Sag´ uns: Verstecken Deine Schwester und Deine damalige Freundin in dem Ruhestandsgeistlichen Pastor R. bis heute etwa noch jemanden, der seiner gerechten Strafe nicht entgehen darf? Versteckt ihr etwa jemanden, der etwas gemacht hat, was wir in jedem Fall hart bestrafen müssen — und zwar unabhängig davon, ob ihn überhaupt jemand als Geschädigte(r) bezichtigt, anzeigt oder anklagt?! Etwas, was auf jeden Fall, koste es, was es wolle, geahndet werden muss? Auch wenn durch das ‚Päpstlicher als der Papst‘-Sein ein gut begonnener Aufarbeitungs-, Heilungs- und ein Versöhnungsprozess komplett scheitert, ‚gegen die Wand gefahren wird‘ und dadurch das Wohl einer Petentin gefährdet ist?“

⁷⁴⁰Siehe <https://neuesruhrwort.de/2021/11/10/kurschus-neue-ekd-ratsvorsitzende/>.

⁷⁴¹Es handelt sich um den in evangelischen Kontexten in der Regel nicht gerne gesehenen und erwähnten Bert Hellinger.

Die Härte und das „gerechte“ Ausschließen und Aussetzen jedweder Möglichkeit und Freiheit, Ermessensspielräume zu definieren und zu nutzen, trägt faschistoide, ja geradezu nazioide und stalinistische Züge. Diese Härte ist auf beiden Seiten der Geschichte anzutreffen, bei den Menschen, die in der aufzuarbeitenden Zeit aus der Sicht der „Aufarbeitenden“ die Missetäter waren, die sich aber, aus ihrer eigenen damaligen Zeit und Perspektive betrachtet, ja für eine „gerechte“ Sache eingesetzt haben und aus der Sicht derer, die eine (im Sinne ihrer aktuell neu geltenden, anderen Werte) eine „gerechte“ und von daher entsprechend hart-strenge Aufarbeitung dessen wollen, was für die das aufzuarbeitende Unrecht begangen habenden und zu bestrafenden „geltendes Recht“ war. — Die „Analogie der strafenden Gerechten“ ist natürlich auf Pastoren, die Konfirmandinnen missbrauchen, problematisch anzuwenden. Es sei denn, die Pastoren hätten gemeint, sie müssten eine erzwungene Fellatio oder gewaltvolles Penetrieren im Sinne einer „gerechten“ Strafe für das teuflische Verführen von Geistlichen einsetzen, dessen sich die Konfirmandinnen schuldig gemacht hätten.

Hier klingen, als Analogien, die Nazi- oder die DDR-Zeit und deren Aufarbeitung an. War es für die einen eine dringend zu verfolgende „gerechte Sache“, Juden, Homosexuelle oder Sinti und Roma zu bekämpfen, zersetzen und sogar zu vernichten, war es für die anderen eine „gerechte Sache“, die eine solche Behandlung „feindlich-negativen Personen“⁷⁴² zukommen zu lassen, eben auch den „Feinden des Volkes“. Und natürlich ging es auch den Aufarbeitenden um Gerechtigkeit, um „Gerechtigkeit um jeden Preis“, teilweise leider eben in der Verkennung des damals gelolten habenden Rechtes und des damals in gesellschaftlicher Zugehörigkeit gelebten und zelebrierten Wertekanons — was auch auf die sexuell eher freizügig gehaltene Atmosphäre in den evangelischen Gemeinden der siebziger und achtziger Jahre zutrifft.

Nach Bestrafung lechzende „Gerechte“ sind wohl immer auch unter denen zu finden, die geschehenes Unrecht „aufarbeiten“ wollen, ohne im Blick zu haben, was eine hart und blinde Bestrafung für die anderen am Missbrauchskontext beteiligten Personen bedeuten könnte. Inwieweit diese Überlegungen für die fragwürdigen Einsätze der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz Relevanz haben, sollte eine innerkirchliche mit rechtlichen und ethischen Abwägungen beschäftigte Kommission klären. Von einer Abwägung jedenfalls der kirchlichen Bestrebungen nach *„Aufarbeitung in Richtung auf Annahmen von Schuld, Ausgleich, aber auch Versöhnung und Vergebung“* und *„Bestrafung jedweder Verfehlung um jeden Preis“* findet sich in der Korrespondenz der Kirchenvertreter mit der Petentin kein Wort. Den Schaden, den die „Gerechten“ mit diesem in ihrem Verhalten deutlich werdenden, etwas archaisch-faschistisch wirkendem „Strafe vor Zuhören“-Dogma im Leben der Petentin anrichten, haben anscheinend weder die Oberkirchenräte Tetzlaff und Kühl, Oberkirchenrat Lenz gesehen. Ganz offensichtlich auch nicht der seelsorgerische „Spezialansprechpartner“ der Petentin, der sein Amt verraten habende Propst Bräsen – vermutlich angesichts der Machtfülle des Klerikalen Kleeblatt-Clubs, bestehend aus Bischöfin Fehrs, jeweils amtierender Oberkirchenrat, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und jeweils amtierende EKD-Ratspräsidentin. Auch die in CC über alles informierten Kirchen- und Christenmenschen, im Wesentlichen die Otten-sener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner und Kantor Igor Zeller haben die Augen diesbezüglich verschlossen — „pietätvoll“ würde die heutige Referentin von Bischöfin Fehrs, die als Ansprechpartnerin-Seelsorgerin der Petentin versagt habende Pastorin Fenner, vielleicht sagen.

Auf die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs ging weder Oberkirchenrat Tetzlaff, noch Oberkirchenrätin Kühl ein. Frau Kühl war nicht mehr an den Kontaktdaten der Schwester der Petentin interessiert, sondern nur noch daran, den Namen der damals

⁷⁴²Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Feindlich-negative_Person.

dreizehnjährigen Freundin der Petentin zu erfahren, um gegen Pastor R. wegen dessen sexueller Begegnung mit ihr ermitteln zu können.

Die Petentin und ich hegen natürlich den Verdacht, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin unrechtmäßigerweise, da gegen die Schweigepflicht verstoßend, an ihren Freund Pastor R. weitergegeben hat und, nachdem beide dann wohl beteuert haben, 1986 kein Verhältnis miteinander gehabt zu haben, auch innerkirchlich Oberkirchenrat Tetzlaff — obwohl Oberkirchenrat Lenz später behaupten wird, „*uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor*“ und „*ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.*“⁷⁴³ Da Oberkirchenrat Lenz aber seit dem November 2022 (1) durch Falschbehauptungen und (2) durch mit Bischöfin Fehrs offensichtlich gemeinsam kreierten Lügen auffällt, erleben die Petentin und ich ihn als „über beide Ohren“ mit Bischöfin Fehrs verstrickt und dadurch keinesfalls mehr als glaubwürdig.

Eine andere Sprache spricht das, was in der Realität passierte: Nach über 10 Jahren rief die über 80-jährige Tante der Petentin, bei der Petentin und mir an, genau in der Zeit in 2022, als Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl plötzlich nicht mehr an den Bischöfin Fehrs ja bekannten Kontaktdaten der Schwester der Petentin, sondern nur noch und ausschließlich an den Kontaktdaten ihrer damaligen Freundin interessiert waren. Die Tante der Petentin war, zusammen mit der Mutter der Petentin, in deren Kindheit und Konfirmandinnen-Zeit einflussreiche Entscheiderin im Kontext der pädokriminell-kommerziell betriebenen Zwangsprostitution der Petentin, ihrer Schwester und ihres Bruders. Tante und Mutter waren quasi die weiblichen Chefs in dem pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin Ende 2011 entkommen konnte und in dem die Schwester und vermutlich frühere Geliebte von Pastor R. noch heute lebt.

Die Tante und die Schwester der Petentin unterhalten noch heute einen engen Kontakt: Dass sie nun erneut, wieder wie damals mehrfach, den Versuch unternahm, mich, den „*Psychologen*“, mit dem ihre Nichte, die Petentin, „*zusammen ist*“, davon zu überzeugen, dass diese eigentlich in die Psychiatrie gehöre, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Schwester davon erfahren hat, dass die Petentin „*auspackt*“, sowohl was ihre damalige Beziehung zu Pastor R. betrifft, als auch dessen Beziehung zu dem pädokriminellen Tätersystem in 1986. Das bedeutet, es ist davon auszugehen, dass Bischöfin Fehrs die ihr von der Petentin anvertrauten Kontaktdaten ihrer Schwester vermutlich an ihren Freund, Pastor R., weitergegeben und dass dieser sich dann bei ihrer Schwester gemeldet hat. Eine andere Erklärung dafür, dass die Tante, als eine der Haupttäterinnen des pädokriminellen Tätersystems in Alarmbereitschaft versetzt wurde, nachdem die Täter und Täterinnen wohl alle davon ausgegangen waren, dass, nach eingestellten staatsanwaltshaftlichen Ermittlungen wegen der 2011er und 2012er Anzeigen der Petentin gegen sie, „*Ruhe eingekehrt ist*“ und „*nun nichts mehr kommen*“ würde. Die Nachricht der Schwester der Petentin, dass das zumindest, was die Kirche betrifft, dann wohl doch nicht der Fall war, hat die Täter:innen und eben auch die geistig nach meinem Eindruck am Telefon noch sehr fitte alte Tante der Petentin sicher aufschrecken lassen.

Oberkirchenrat Tetzlaff hat sich nicht mit der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs beschäftigt, sondern sie an Frau Dr. Arns weitergegeben⁷⁴⁴. Das tat Oberkirchenrat Tetzlaff vermutlich, ohne länger drüber nachgedacht zu haben, denn Frau Dr. Arns war

⁷⁴³Siehe 17.10.2022b Lenz an S. und Original-Mail. Vermutlich hat der Co-Lügner von Bischöfin Fehrs hier, dem Wortlaut nach, auch nicht gelogen: Mit „*bei uns*“ meint er das Landeskirchenamt, und nicht Bischöfin Fehrs und Pastor R., ihren persönlichen Freund.

⁷⁴⁴Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

ja Bischöfin Fehrs hierarchisch nicht übergeordnet, sondern eher untergeordnet und von daher mit Sicherheit nicht die richtige Person, sich der Beschwerde gegen die Bischöfin angemessen anzunehmen: Bischöfin Fehrs hat Frau Dr. Arns und den ULK-Geschäftsführer Kluck, die Delegees der beiden schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs (siehe *D.13. Schmutzige Delegationen*), doch die bischöflichen Verlautbarungen in die Feder diktiert, von denen sie wollte, dass die Petentin sie in Bezug auf die ULK und auf sie, als deren Vorsitzende, erhalten sollte.

Leider hat die Petentin dem Drängen von Oberkirchenrat Tetzlaff nachgegeben, Informationen über das in sein Amt hineinreichende Sexualleben des jungen Pastors R. erhalten zu wollen, statt weiter darauf zu bestehen, dass er den Empfang ihrer Beschwerde quittiert und sich um diese kümmert. Den Empfang ihrer quittiert⁷⁴⁵ hat dann erst am 05.05.2023 Oberkirchenrat Lenz.

J.8.b.1.p. Geteilte Schuld: Verschwörung zu fünf?

Die im letzten halben Jahr vor seinem Ausscheiden aus dem Dienst in seinem Amt noch angehäuften Schuld teilt Oberkirchenrat Tetzlaff ganz offensichtlich nicht nur mit Oberkirchenrat Lenz, der seiner von ihm übernommenen Stellvertreterin in die gleiche schmutzige Delegation verstrickte, wie er, sondern auch mit seinen ihm untergebenen bischöflichen Personen Kühnbaum-Schmidt und Bischöfin Fehrs, sowie mit den Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus. Schließlich ist anzunehmen, dass die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz jeweils mit den beiden Bischöfinen und auch mit dem oder der jeweiligen RatspräsidentIn über die Petentin, mich und die „Causa Fehrs“ gesprochen haben, ist die Petentin für die Kirche doch schließlich ein „besonderer Fall“: Sie hat sowohl den grottenhaft unprofessionellen Umgang von Bischöfin, dem „*Gesicht der evangelischen Kirche*“⁷⁴⁶, mit ihrer Befangenheit deutlich kritisiert, als auch deren fragwürdigen Umgang⁷⁴⁷ mit der zum Dogma erhobenen These „Impfen ist Nächstenliebe“. Dieser auch von Bischöfin Fehrs zu Weihnachten 2020 verbreiteten These hat die Petentin in einer von Bischöfin Fehrs und ihren anderen kirchlichen Ansprechpartner:innen konsequent ignorierten Mail die Antithese „Impfen ist Mord“ hinzugefügt. Auf diese mutige Äußerung der Petentin war keine(r) der durch die gesamtgesellschaftliche und kirchliche Tabuisierung kommunikationsbehinderten kirchlichen Leitungspersonen in der Lage, einzugehen.

J.8.b.1.q. Was ist das Verbrechen von der „Fehrs & Friends“-Gruppe?

(1) Der Aufarbeitungsprozess der Petentin wird gestört, verunmöglicht oder eben, mit der Petentin zusammen, in Gänze geopfert, und (2) die Familien- und Freundschaftsbeziehungen der Petentin werden gestört oder gänzlich bzw. unwiederbringlich beschädigt und zerstört, mehr als sie es vielleicht ohnehin schon waren.

Das alttestamentliche „Auge-um-Auge“-Bestrafungsprinzip nannte ich eben ein perveres, oder besser: rück-pervertiertes Prinzip. Das ist es, meiner Meinung nach, in jedem Fall dann, wenn man ihm uneingeschränkt dieses Primat zuschreibt, d.h., wenn man es

⁷⁴⁵Siehe hier.

⁷⁴⁶Siehe https://www.tageblatt.de/lokales/lokalesalle_artikel,-bischofin-kirsten-fehrs-bleibt-das-gesicht-der-evangelischen-kirche-_arid,2139832.html. Ich meine auch „*Lichtgestalt der evangelischen Missbrauchsauflösung*“ gelesen oder gehört zu haben.

⁷⁴⁷Siehe dazu auch den offenen Brief der Pastores i.R. Jürgen Fliege und Hanns-Martin Hager — auch hier <https://www.nachdenkseiten.de/?p=92612>.

apodiktisch, ohne so etwas wie Ermessensspielräume auszuloten, über das Prinzip „Ausgleich, Lernen und Versöhnung“ stellt.

Bischöfin Fehrs weiß, dass ihre Petentin, im Zuge eines Zelebrierens eines Primates „Bestrafung vor Aufarbeitung“ zum Denunzieren ihrer Schwester und ihrer Freundin genötigt wurde — nachdem sie die Petentin mit einer über Jahre hinweg andauernden bischöflichen Kontaktsperre belegt hat.

Und Bischöfin Fehrs hat mitverfolgt, mit welcher Vehemenz sich ihre Petentin — zu Recht — gegen diese Erpressung gewehrt hat. Das bedeutet, Bischöfin Fehrs, das „Gesicht der evangelischen Kirche für die Missbrauchsaufarbeitung“, genau wie auch die „Missbrauch ist Chef-Sache“-Ratspräsidentin Kurschus, sowie alle mit ihnen über diese Behandlung der Petentin entschieden habenden kirchlichen Leitungspersonen, haben ein Verbrechen begangen: Eine perverse Verdopplung des Pervertierten.

Diese besteht darin, dass das mörderisch bestrafende und nicht mit dem neutestamentlichen Bild eines liebenden und vergebenden Gottes kompatible, alttestamentarische Bestrafungsprinzip erstens, im Zuge der Opferung der Petentin angewandt wurde, und dass das zweitens nicht geschah, um Pastor R. bestrafen zu können, sondern im Gegenteil: Gegen Pastor R. sollte wegen der Möglichkeit, ihn zu bestrafen, ermittelt werden, um ihn vor einer Bestrafung zu schützen! In, wenn sie es bewusst so wollte, etwas hinterfotziger Weise hat Bischöfin Fehrs, wohl zusammen mit ihren über das Schicksal der zu opfernden Petentin mitentscheidenden Kolleg:innen, die inquisitorischen Bemühungen gegen Pastor R. in Gang gesetzt, begrüßt und abgeseget, um ihn vor weiteren Ermittlungen zu schützen und ihn weiterhin im Schoße der Kirche verstecken zu können — unter „Nutzbarmachung“ der Weigerung der Petentin, ihre Schwester und Freund zu denunzieren.

J.8.b.2. Oberkirchenrätin Kühl

Oberkirchenrätin Kühl⁷⁴⁸ vertrat (scheinbar) kurzzeitig ihren vorherigen Chef Oberkirchenrat Tetzlaff nach dessen Pensionierung im Januar 2022.

J.8.b.2.a. Schmutzige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl

Oberkirchenrätin Kühl formulierte so, als würde sie Oberkirchenrat Tetzlaff vertreten. In Wirklichkeit vertrat sie ihren neuen Chef, Oberkirchenrat Lenz. Dieser hat sich entschieden es zu machen wie sein Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, und ebenfalls die Aufgabe verantwortungsdiffundierend zu delegieren, mit der Petentin zu korrespondieren. Es ließ Oberkirchenrätin Kühl die Fokusverengung von Oberkirchenrat Tetzlaff beibehalten. Allerdings interessierte sich Oberkirchenrätin Kühl nicht mehr, wie Oberkirchenrat Tetzlaff, für die Kontaktdaten der Schwester der Petentin, sondern nur noch für die ihrer Freundin.

Muss man also davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs die ihr von ihrer Petentin vertraulich übergebenen Kontaktdaten ihrer Schwester an ihren persönlichen Freund Pastor R. und/oder Oberkirchenrat Tetzlaff weitergegeben hat? Und, dass Bischöfin Fehrs von der Schwester der Petentin via Pastor R., was naheliegend ist, gesagt bekommen hat, die Petentin wäre eine wahnhaftige Falschbeichtigerin und Pastor R. hätte sich ihr 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn nicht angenähert? Das würde zumindest den Sachverhalt erklären, dass Oberkirchenrätin Kühl und dann auch Oberkirchenrat Lenz nicht

⁷⁴⁸Siehe <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/kathrin-kuehlund> <https://www.kirche-mv.de/nachrichten/2019/maerz/massnahme-zur-pastoralen-verteilung>.

mehr an den Kontaktdaten der Schwester interessiert waren, mit denen ja Pastor R. nicht zu überführen war, sondern nur noch an denen der damaligen Freundin der Petentin.

Nach dem Wechsel von Oberkirchenrat Tetzlaff in den Ruhestand schrieb seine Stellvertreterin, die Referentin Oberkirchenrätin Kathrin Kühl — zu dem Zeitpunkt schon die Stellvertreterin von Oberkirchenrat Lenz — am 31.01.2022 der Petentin eine Mail⁷⁴⁹ und drängte sie, genau wie Oberkirchenrat Tetzlaff das in Bezug auf ihre Schwester schon getan hatte, die Kontaktdaten ihrer Freundin preiszugeben und damit die von der Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff vertraulich, innerhalb des durch ihn als Vorgesetzten der Bischöfin erweiterten geschützten ULK-Rahmens gegebenen Informationen über Pastor R. und ihre Freundin freizugeben, im Zuge einer Denunziation, um Pastor R. damit zu belasten und ihm zu schaden.

Mit Bezug auf die Nachfrage der Petentin an Oberkirchenrat Tetzlaff, warum sie denn seit fünf Monaten nichts von ihm hört, ließ der offensichtlich sich schon mit seiner Untergebenen Bischöfin Fehrs über die Petentin und die „Causa Fehrs“ ausgetauscht habende Oberkirchenrat Tetzlaff seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, an seiner Stelle antworten. Diesen feigen Weg der Leugnung und Diffusion von Verantwortung übernahm nach seinem Abschied aus dem Amt Anfang Januar 2022 seinen Nachfolger Oberkirchenrat Lenz.

Am 31.01.2022 schrieb Oberkirchenrätin Kühl an die Petentin: *“Sie haben sich am 12. Januar 2022 mit einer Mail an Herrn OKR Tetzlaff gewandt und um Auskunft gebeten über den Stand der Aufarbeitung der von Ihnen vorgebrachten Beschwerden. Leider war es Herrn Tetzlaff vor seinem Wechsel in den Ruhestand nicht mehr möglich, auf Ihre Mail zu reagieren.“* Zwischen Anfang August 2021 und Anfang Januar 2022 hatte Oberkirchenrat Tetzlaff keine Zeit für eine kurze Mail mit der Bitte um Geduld und der Ankündigung, dass er nur noch kurz im Amt sein und vermutlich die Bearbeitung ihrer Beschwerden an seinen Nachfolger übergeben würde, etwa weil andere Dinge gerade für den Amtswechsel Priorität hätten? Mit den beiden bischöflichen Personen Fehrs und Kühnbaum-Schmidt, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, alles seine Untergebenen, hat er sich sicher intensiver über das weitere Nicht-Vorgehen in der „Causa Fehrs“ ausgetauscht und abgesprochen. *„Als stellvertretende Dezernatsleitung darf ich Ihnen herzliche Grüße von Herrn Tetzlaff übermitteln,“* schrieb Oberkirchenrätin Kühl, jetzt die Stellvertreterin von Oberkirchenrat Lenz. Wieso lässt dieser, als ihr neuer Chef, das zu? Wie hat sich Oberkirchenrat Lenz entschieden, dieses offene Amtsgeschäft, um das sich eigentlich er hätte kümmern müssen, schmutzig an seine von seinem Vorgänger übernommene Stellvertreterin zu delegieren? Hat er gewusst oder zumindest geahnt, dass es für ihn schwierig wird, die Verfahrensfehler seines Vorgängers Tetzlaff nicht Bischöfin Fehrs, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Ratspräsidentin Kurschus gegenüber der Petentin zum Thema zu machen?

Es wäre die Aufgabe von Oberkirchenrat Lenz gewesen, der Petentin zu antworten. *„Stellvertretende Dezernatsleitung“?* Was für eine Nebelwerferin im Auftrag von Oberkirchenrat Lenz! Für die Petentin ist es doch völlig irrelevant, wer im Landeskirchenamt die stellvertretende Dezernatsleitung innehat. Relevant wäre für sie gewesen, das Oberkirchenrat Lenz Stellung nimmt zum weiteren Vorgehen bezüglich ihrer „Causa Fehrs“-Beschwerde, ist er doch jetzt der Verantwortliche, z.B. auch dafür dass sie von Oberkirchenrat Tetzlaff, und nun auch von Oberkirchenrätin Kühl, nun schon seit dem 21.07.2021 genötigt wird, sich in eine Denunziantin zu verwandeln, um eine Chance auf die Fortsetzung ihres ULK- Aufarbeitungsprozess zu bekommen. Frau Kühl schrieb wei-

⁷⁴⁹Siehe 31.01.2022 Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

ter: *“Sie haben in Ihrer Mail noch einmal betont, wie sehr Sie sich für das Thema Aufarbeitung einsetzen. Es ist allen Menschen zu danken, die dazu beitragen, dass grenzverletzendes Fehlverhalten bis hin zu Formen sexualisierter Gewalt, aufgedeckt und - wo noch möglich - aufgeklärt werden können. Deshalb danken wir auch Ihnen in diesem Sinne.“* Diese „Belobigungsablenkung“, die maximal fern ist von einer diesen als gegeben anerkennenden Äußerung in Bezug auf den ihr durch das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs entstandenen Schaden, verdeckte, dass Oberkirchenrätin Kühl mit dieser Mail ihrem neuen Chef darin zuarbeitet, seiner Sorgfaltspflicht als neuer Vorgesetzter der sich an der Petentin vergangen und versündigt habenden Bischöfin Fehrs nicht nachzukommen. Oberkirchenrätin Kühl halft Oberkirchenrat Lenz mit diesem schon bei Oberkirchenrat Tetzlaff gescheiterten Versuch der Rekrutierung der Petentin als Denunziantin, die Petentin hängen und am langen Arm verhungern zu lassen.

Frau Kühl fährt fort: *“Wir sind Ihren Angaben nachgegangen. Da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden. Damit bestreiten wir nicht, dass das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte. Wir sehen jedoch keinen Ansatz, über die bisherige Recherche und Erkenntnisse hinaus mehr zur Aufklärung beitragen zu können.“* Diese „Info“ von Oberkirchenrätin Kühl ist, da redundant, für die Petentin auch völlig irrelevant. Sie hatte niemanden gebeten, in Bezug auf Pastor D. Nachforschungen anzustellen: Dessen Tod wurde von Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission ebenso bestätigt, wie seine Schuld nicht bezweifelt wurde. Relevant wäre für sie vielleicht gewesen, ob das Landeskirchenamt eventuell Nachforschungen angestellt hat, die vielleicht ergeben hätten, dass es noch andere Vorwürfe gegen Pastor D. oder Pastor R. gab. Oder interessant wäre es für die Petentin vielleicht auch gewesen zu erfahren, wer Oberkirchenrat Tetzlaff und das Landeskirchenamt überhaupt beauftragt hat, auch bezüglich Pastor D. zu recherchieren. Auch das bleibt im Dunkeln. *“Des Weiteren haben Sie uns im letzten Jahr schwerwiegende Vorwürfe über Herrn Pastor i. R. Frank R. [hier erscheint beide Male der Klurname] mitgeteilt. Sie haben ausgeführt, Pastor i. R. R. habe als damaliger Gemeindepastor der Philippuskirchengemeinde Hamburg-Horn im Herbst des Jahres 1985 mit einer Konfirmandin Oralverkehr praktiziert. Sie hätten das durch eine offen stehende Tür des Kirchenkellers sehen können. Die Konfirmation sei für das darauffolgende Jahr vorgesehen gewesen. Wir sind diesem Vorwurf nachgegangen und haben dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.“* Wer Oberkirchenrat Tetzlaff erlaubt hat, diese aus dem erweiterten, vom Verschwiegenheitsgebot geschützten seelsorgerischen Kontext seiner Untergebenen Fehrs stammenden Information an seine Stellvertreterin weiterzugeben, erwähnt die sehr an dieser pastoralen Fellatio-Szene interessierten Oberkirchenrätin Kühl nicht.

Was Oberkirchenrätin Kühl genau damit meint, sie hätten die ihnen „zur Verfügung stehenden Mittel [dem Vorwurf gegen Pastor R. nachzugehen] ausgeschöpft“, macht sie als Geheimwissen evangelischer Landeskirchenamt-Inquisition für sich. Es ist zu vermuten, dass „die Mittel“ im Namen und der Adresse der Schwester der Petentin bestehen, die Oberkirchenrat Tetzlaff von Bischöfin Fehrs *“zur Verfügung“* gestellt wurden — obwohl sie den geschützten Rahmen der ULK-Sitzungen und der besonderen, traumasensiblen seelsorgerischen Beziehung der Petentin zu ihrer Bischöfin nie hätten verlassen dürfen. Anvertraut hat die Petentin diese Daten Bischöfin Fehrs, damit ihre auch von multiplem pastoralem Missbrauch betroffene Schwester, wie auch Pastor R., möglicherweise als zusätzliche Zeitzugehen-Ressource und zum Aufklären der Ebenen und Aspekte des damaligen Missbrauchskontextes in ihren bis dahin hauptsächlich Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess eingeladen werden kann. Sie hatte zu dem Zeitpunkt auch kurz daran gedacht, ihren pastoral ebenfalls missbrauchen Halbbruder einzubeziehen. Die Petentin hat das nicht gemacht, damit übergriffig und inquisitorisch agierende kircheninterne Ermittler und deren sich in den Vordergrund drängende oder schmutzig dazu beauftragte weibliche „Hilfsheriffs“ ihre Schwester und ihre Freundin aus dem vom Verschwiegen-

heitsgebot geschützten Rahmen zerren und als Pastoren-Geliebte, Pastoren-Verführerinnen oder Pastoren-Huren, und mit ihnen eben auch Pastor R., an den Pranger stellen oder auf den Scheiterhaufen der Pensionsvernichtung bringen. Genau dazu hat Oberkirchenrätin Kühl die Petentin eingeladen: „Für die weitere Aufklärung ist es jedoch notwendig, den Pastor direkt mit dem Vorwurf zu konfrontieren. Das ist aber nur möglich, wenn wir den Namen der damaligen Konfirmandin und ihre Kontaktdaten erhalten.“⁷⁵⁰

Am 04.02.2022 antwortete die Petentin Oberkirchenrätin Kühl mit klaren Worten: „Nun ist es jedoch so, dass ich eine Mail von Herrn OKR Tetzlaff erwartete. Es wäre schön gewesen, hätte er sich vor seinem Wechsel in seinen Ruhestand noch mal bei mir gemeldet. So wiederholt sich eine Kommunikationsstruktur, welche ein deutliches Muster aufweist. Ich werde von Mitarbeiter/in zu Mitarbeiter/in verwiesen. Gerne gebe ich Ihnen die Rückmeldung, dass dies mein Leid als Betroffene vergrößert, insofern, dass ich zwar denke 'oh schön, dass sich jemand meldet', Frau Fehrs jedoch hat sich bisher noch nicht an mich gewandt, um ihre Befangenheit in meinem Fall zu deklarieren. Auch tat dies bisher keine andere Person an ihrer Stelle. Vielmehr gewinne ich den Eindruck, dass ich behandelt werde wie eine rohe [gemeint war: heiße⁷⁵¹] Kartoffel, und dass es nicht mehr wirklich um mich als Person geht, sondern vielmehr darum, dass eine Person an den Pranger gestellt werden soll. Dadurch, dass Frau Fehrs sich selbst nicht mehr bei mir meldete, ist Herr R. überhaupt erst in den Vordergrund geraten. Mir ging es an dieser Stelle eher darum zu erwähnen, dass niemand da gewesen war, während meiner Konfirmationszeit, den ich als Ansprechpartner/in gehabt hätte. Auch dies wiederholt sich hier. Sie schreiben mir im Auftrag. Nur ist mir nicht ersichtlich im Auftrag von wem.“

„Dadurch, dass Herr D. nicht mehr am Leben ist, können Sie seine Taten ja nicht ungeschehen machen. Hier hatte die ULK unterstützen und einen Ausgleich schaffen wollen. Wir sind mitten in diesem Prozess und ich bitte Sie mir nun erneut einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin zur Seite zu stellen, welche meine Bedürfnisse im Blick hat und auch Vorgesetzte/r von Frau Fehrs ist, die dann auch sagt, ja, wir haben einen Fehler gemacht. Bisher kann ich das nicht erkennen. Zudem schreiben Sie mir, dass die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Dies sehe ich nicht so, da wir den Prozess nicht gemeinsam weiter gegangen sind, sondern Frau Fehrs hat sich sang und klanglos aus dem Prozess verabschiedet und mich unbekanntem Menschen übergeben. Hier wäre eine Wiederaufnahme des gemeinsamen Weges sinnvoll, auf dem die Kirche mich aus dem Blick verloren zu haben scheint. Da sie im Auftrag agieren, bin ich zur Zeit nicht bereit, Näheres zu erläutern. Bitte nennen Sie mir eine kontinuierliche Ansprechperson, wie gesagt, am besten auch eine(n) Vorgesetzte(n) von Frau Fehrs mit kommunikativen Fähigkeiten, welche uns alle gemeinsam weiterbringen kann. Ein gemeinsames Treffen wäre da ggf. auch sinnvoll. Auch das könnte dann gemeinsam entschieden werden.“⁷⁵² An dieser Stelle hätte sich Oberkirchenrat Lenz, in dessen „Auftrag“ Oberkirchenrätin Kühl ja „agiert“ angesprochen fühlen können. Aus welchem Grund auch immer, er bleibt als Verantwortlicher „in Deckung“.

Am 07.03.2022 (und darüber hinaus bis zum 17.10.2022) hält Oberkirchenrat Lenz seine schmutzige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl noch aufrecht. Sie schrieb an die Pe-

⁷⁵⁰ Siehe 31.01.2022 Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

⁷⁵¹ Hier klingt die von der Petentin an anderer Stelle benutzte Redewendung oder Metapher „fallengelassen werden wie eine heiße Kartoffel“ an, welche die Petentin vorher gebrauchte und von der auch schon mehrfach zu lesen war, dass andere Betroffene sie für die Grundvorgehensweise von Bischöfin Fehrs verwenden.

⁷⁵² Siehe 04.02.2022 Petentin an Ref. Kühl und Original-Mail.

tentin, *„ich danke Ihnen für Ihre Mail vom 4. Februar, in der ich Ihren Wunsch nach einem anderen Kontakt ins Landeskirchenamt wahrnehme, der nicht aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Abläufe immer wieder zu Unterbrechungen führt. Nach Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Tetzlaff kann ich Ihnen anbieten, Ansprechperson für Sie zu sein.“* Sie nennt noch nicht einmal seinen Namen, so gut macht sie ihren Job, ihrem neuen Chef dabei zu helfen, seine Verantwortung nicht übernehmen zu müssen, die ihm sein Amtsvorgänger Tetzlaff als der Petentin gegenüber abzutragende Schuld vererbt hat. Während ihr vorheriger Chef Tetzlaff sie schmutzig für eine waschechte Verantwortungsdiffusion in Anspruch genommen hatte, scheint sie ihr neuer Chef dafür instrumentalisiert zu haben, gar nicht erst Verantwortung übernehmen zu müssen. Es hat noch ganze sieben Monate gedauert, bis Oberkirchenrat Lenz es nach seiner Amtsübernahme Anfang Januar 2022 am 17.10.2022 nicht mehr verhindern konnte, mit der Petentin zu kommunizieren.

Nach dieser „netten“ Ansprache wird klar, dass Oberkirchenrätin Kühl weder gedenkt, auf die Lage der Petentin einzugehen, über die diese ihr am 04.02.2022 berichtet hatte, noch auf ihre „Causa Fehrs“-Beschwerde und schon gar nicht auf die an ihr und ihrem schmutzigen Stellvertreterinnen-Job geäußerte Kritik. Nein, nach dem ekligen „Einschleimer“-Vorspann, *„Ich teile Ihr Interesse, dass den Vorwürfen gegen Herrn Pastor R. nachgegangen werden sollte“*, abgesondert in völliger Verkennung ihrer von der Petentin gegenüber Herrn Tetzlaff deutlich gemachten Situation und Motivlage: An keiner Stelle hatte die Petentin ein „Interesse“ geäußert, das *„Vorwürfen gegen Pastor R. nachgegangen werden sollte“*. Vor allem hat sie keine Vorwürfe gegen Pastor R. erhoben. Das wollen anscheinend nur Oberkirchenrat Tetzlaff und sie, Oberkirchenrätin Kühl, die beide davon besessen zu sein scheinen.

Dann kommt Oberkirchenrätin Kühl sofort wieder zur Sache: zu ihrem Denunziantinnen-Rekrutierungsversuch: *„Dafür brauche ich aber Ihre Unterstützung, indem Sie eine Person konkreter als bisher benennen, die nähere Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes geben kann. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dass Sie entweder die betroffene Person als Zeugin nennen oder die betroffene Person bitten, sich direkt an mich zu wenden.“* Ein nicht weniger ekliger Abspann folgt: *„Als Perspektive kann ich Ihnen außerdem mitteilen, dass es in der Unterstützungsleistungskommission voraussichtlich nach Sommer 2022 zu einer Neubesetzung kommen wird, mit der die Möglichkeit eröffnet werden kann, den Gesprächsfaden gegebenenfalls dort auch neu aufzunehmen. Während der Klärungsprozesse im Landeskirchenamt waren die Gespräche dort ja vorerst zurückgestellt worden.“*⁷⁵³ Es heißt, *„die Möglichkeit eröffnet werden kann, den Gesprächsfaden gegebenenfalls dort auch neu aufzunehmen“*. Zuerst muss allerdings „brav“ denunziert werden — wie nazi- oder stasiodid das ist, scheinen weder Oberkirchenrätin Kühl noch Oberkirchenrat Lenz gemerkt zu haben. *„Sommer 2022“, „Neubesetzung“?* Im July 2023 ist die Unterstützungsleistungskommission noch in der gleichen Besetzung im Amt, wie beim ersten Gespräch der Petentin mit ihr am 16.12.2019. Es war Oberkirchenrat Tetzlaff und auch seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, offensichtlich hochgradig egal, in welche belastende Situation Bischöfin Fehrs ihrer Petentin mit ihrem unprofessionell-grotesk-schlechten Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit gebracht hat. Es gibt von beiden, und ebenfalls vom Tetzlaff-Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, keine einzige Nachfrage oder Anmerkung dazu und, vor allem, keine Einladung zu einem Gespräch. Am wichtigsten schien beiden gewesen zu sein, als kirchenamtliche „Ermittler und Zielfahnder“ Pastor R. betreffend einen Erfolg verzeichnen zu können. Was das für den Aufarbeitungsprozess der Petentin bedeutet, hatten sie nicht „auf dem Schirm“.

⁷⁵³Siehe 07.03.2022 Ref. Kühl an Petentin R. anonym. und Original-Mail.

Warum vertritt Oberkirchenrat Lenz dies nicht selbst vor der Petentin und steht ihr gegenüber dazu, dass er nun der im Landeskirchenamt zuständige Dezernent ist, der die von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl getroffenen amtlichen Entscheidungen zu übernehmen bzw. abzuändern hat? Und der damit nun alleine die Verantwortung für das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses der Petentin trägt. Auch sein Amtsvorgänger Tetzlaff hatte es in seiner Korrespondenz der Petentin gegenüber versäumt, diesen Schritt der Aussetzung der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission anzukündigen. Das hat er Frau Dr. Arns machen lassen, d.h. die Entscheidung, dass er das angeordnet hat, hat Oberkirchenrat Tetzlaff – etwas feige – vor der Petentin auch nicht vertreten. Und die Entscheidung, diese Anordnung als richtigen Schritt zu übernehmen, hat sich Oberkirchenrat Lenz wohl auch nicht getraut, der Petentin mitzuteilen.

Blinde und taube Knechte einer noch blinderen und tauberen kirchenrechtlichen Justitia. Sie sehen und hören die Betroffene nicht. Diese drei etwas „banal-böse von ihren Schreibtischen her Anordnungen“ treffende Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz hätten die Pflicht gehabt, diese von ihnen getroffene und zu verantwortende Entscheidung der Petentin selbst mitzuteilen. Feige, wie Bischöfin Fehrs auch, bedienten sie sich aber, ihre Verantwortung diffundierend, untergeordneter Mitarbeiter:innen, Kluck und Frau Dr. Arns. Letztere hat im Sommer 2022 ihren Job bei der Kirche quittiert.

Am 08.03.2022 antwortet die Petentin Oberkirchenrätin Kühl: *„Ich gehe davon aus, dass Herr Tetzlaff als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs zuständig für meine Beschwerde gegen sie war und dass diese Zuständigkeit jetzt auf seinen Nachfolger übergegangen ist. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir mitzuteilen, wer dieser Nachfolger ist, damit ich meine Beschwerde gegen die Bischöfin Frau Fehrs ihm gegenüber formulieren kann.“* Was für eine „obrigkeitsbehördlich arrogante“ Unverschämtheit von Oberkirchenrätin Kühl, die Petentin in die Lage zu bringen, um den Namen des für sie Zuständigen „nachsuchen“ zu müssen. Als brave, ihre schmutzigen Aufträge ausführende Untergebene von zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz hat Oberkirchenrätin Kühl vielleicht gar nicht gemerkt, was für einen obrigkeitsstaatskirchlichen Stil der Petentin gegenüber sie fährt

Die Petentin macht in dieser Mail von 08.03.2022 klar: *„Bevor nicht Frau Fehrs ihre als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission gut und vertrauensvoll mit mir begonnene Aufarbeitungsbeziehung angemessen beendet hat, möchte ich nicht mit Ihnen oder sonst jemandem, der oder die sich mir diesbezüglich als kirchliche Ansprechperson anbietet, über den damaligen Missbrauch durch Pastor D. und den Kontext dieses Missbrauches, zu dem Pastor R. gehört, reden (ich hatte das schon in meiner Mail an Herrn Tetzlaff vom 21.07.2021 deutlich gemacht).“* Hier hat die Petentin, hätten wir die Perfidität der schmutzigen Delegation damals schon so sehen können, statt *„sich mir ... als kirchliche Ansprechperson anbietet“* auch sagen können, *„sich mir ohne Empathie und Einblick aufdrängt“* oder *„sich als weibliche Befehlsempfängerin von männlichen Vorgesetzten drängen lässt, mir mit Nettigkeiten und Nebelkerzen aufzudrängen, um mich mundtot zu machen“*.

Oberkirchenrat Lenz bekommt, auch am 08.03.2022, stellvertretend für ihre offensichtlich mit Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zu eng zusammengearbeiteten Chefs, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und jetzt Oberkirchenrat Lenz, eine dringend nötige „Causa Fehrs“-Aufklärung von der Petentin: *“Mit ,angemessen beendet‘ meine ich: Frau Fehrs möge bitte mir gegenüber ihre in ihrer Freundschaft zu Pastor R. begründete Befangenheit persönlich erklären, am besten in Anwesenheit der Person, an die sie die weitere Zusammenarbeit mit mir als ULK-Petentin delegiert. Die ‚Übergabe‘ meiner Person möge bitte persönlich stattfinden, mit besagter Befangenheitserklärung. Das würde mich davor schützen, das Vertrauen zu verlieren, das Frau Fehrs mir in unserer ers-*

ten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019 entgegengebracht hat und das mir geholfen hat, mich zu öffnen und über den Missbrauch und auch den Kontext dieses Missbrauches zu sprechen. Daher wäre es mir sehr wichtig, dass Frau Fehrs, in einer Art ‚Übergabesitzung‘ im Beisein der in dieser ersten sehr intensiven Sitzung anwesenden drei Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission und meines Partners, noch einmal wiederholt und zusammenfasst, was wir in Bezug auf einen Versöhnungsgottesdienst im Hamburger Michel und auf ein gemeinsames Singen dort mit meinem Chor schon besprochen haben.“ Bei dieser Passage hat der vermutlich mitlesende Oberkirchenrat Lenz vermutlich auf Durchzug geschaltet — und hier bei dieser wohl auch: „Nur durch eine solche, achtsame und seelsorgerisch und professionell eigentlich selbstverständliche Übergabe wäre ich davor geschützt, dass wieder jemand unangekündigt und disruptiv-übergriffig von der Seite her in die vertraulich begonnene Aufarbeitungssituation hineinspringt [dass sie das auf sich beziehen könnte, ist Frau Kühl vielleicht gedämmert. TS], der dann angeblich mein neuer, vom wem auch immer autorisierter Ansprechpartner (Herr Kluck) sein will und meine grundsätzliche Berechtigung, ULK-Petentin zu sein, erst einmal in Frage stellt, indem er misstrauisch klingende Fragen aufwirft, mit denen er den Eindruck erzeugte, in keiner Weise von Frau Fehrs gebrieft worden zu sein und nun wieder ganz von vorne anfangen zu wollen“.

Ob und wenn ja, in welcher Tiefe, der sicher mitgelesen habende Oberkirchenrat Lenz diese Passage mit seiner Lügenpartnerin, Bischöfin Fehrs, besprochen hat, ist nicht bekannt. Die Petentin fährt in ihrer Mail vom 08.03.2022 fort: *“Frau Fehrs ist vielleicht gar nicht klar geworden, in welche Situation sie mich gebracht hat, als sie mich, nachdem sie gezwungen war, ihren Freund Pastor R. einzubeziehen, wie eine „heiße Kartoffel fallen gelassen“ hat. Die sehr einfühlsam und wohltuend zugewandt mit mir begonnene Beziehung so abrupt und gänzlich „ohne Worte“ zu beenden, hat durchaus retraumatisierend gewirkt - vor allem, weil sie mich durch diese Unachtsamkeit intensiv mit Szenen meiner Vergangenheit konfrontiert hat, in denen plötzlich ein wildfremder Mann in meinen Schutzraum eindringt, der mit der Art seines Eindringens meine Grenzen verletzt.“* Und ob sich Bischöfin Fehrs, die Intensivgesprächspartnerin von Oberkirchenrat Lenz, diese von ihm und dann wohl auch von ihr vermutlich zur Kenntnis genommenen Ausführungen ihrer Petentin zu Herzen genommen hat, ist auch nicht bekannt: *“Und dann ist es auch tatsächlich wieder ein Kirchenmann, der da, wie damals Pastor D. von meiner Mutter, in meine Seele gestellt wird und sich, darüber hinaus, auch noch wie einer der Täter meine Kindheit verhält und meine Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Ich hoffe, Frau Kühl, Sie verstehen, dass ich ohne eine, wie beschrieben, ‚saubere‘ Übergabe der Aufarbeitungsbeziehung durch Frau Fehrs an eine(n) dann für mich zuständige(n) Nachfolger(in) - ausgesucht von Frau Fehrs selbst oder von ihrem disziplinarischen Dienstvorgesetzten - mit niemanden über Details des damaligen Missbrauches und über den weitere Personen betreffenden Kontext dieses Missbrauches sprechen möchte.“*⁷⁵⁴ Es sollte noch ein halbes Jahr Ablenkungsarbeit von Oberkirchenrätin Kühl kosten, bevor Oberkirchenrat Lenz selbst dazu Stellung nimmt.

Am 24.03.2022 machte Oberkirchenrätin Kühl, vermutlich mit Wissen ihres Chefs, Oberkirchenrat Lenz, den letzten Anwerbungsversuch der Petentin als Denunziantin: *“...danke Ihnen für Ihre Mail vom 8. März und bedaure sehr, dass Sie unser Bemühen um Aufklärung der Vorwürfe gegen Pastor i.R. R. derzeit nicht unterstützen können.“* Ihr Bedauern, die Petentin würde *“unser Bemühen ... nicht unterstützen können“* liest sich ein bisschen wie „nicht unterstützen wollen“. Was für ein merkwürdig indirekter und auf ein schlechtes Gewissen abzielender Appell!

⁷⁵⁴Siehe 08.03.2022 Petentin an Ref. Kühl und Original-Mail.

Besser als eine solche unklare, süßlich-giftige „Schlange-K“-Kommunikation von Oberkirchenrätin Kühl wären Hinweise von ihr gewesen, wann und unter welchen Bedingungen der intransparent-mysteriös ausgesetzte ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden und ob sie etwas dazu beitragen würde können, dürfen oder als vom Landeskirchenamt gesetzte Bedingung sogar müssen. Diese Denunziantinnen-Rekrutierungsversuche von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl sind unsittlich und unchristlich. Vor allem vor dem Hintergrund, dass beide ganz offensichtlich die Mails der Petentin und unsere 162-Seiten-Dokumentation⁷⁵⁵ ignoriert haben.

Die Formulierung, *„Es geht im Moment lediglich darum, dass Sie uns den Namen und bestenfalls die Kontaktdaten der Konfirmandin nennen, die Sie mit ihm damals beobachtet hatten“* verschleiert die Tatsache, dass eine Denunziation „lediglich“ eine Denunziation ist. Sie ignoriert auch, dass die Petentin sehr deutlich gemacht hat, warum sie nicht bereit ist, in übergriffiger Weise für ihre Schwester und ihre Freundin zu entscheiden und entsprechende Tatsachen zu schaffen, sich als Teenager- und Minderjährigen-Geliebte ihres damaligen Pastors zu outen. Erstaunlich, dass Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl diese Ebene völlig ausblenden — im Gegensatz zu Oberkirchenrat Lenz, der sie (scheinbar) einbezieht, allerdings vor dem Hintergrund seiner für Bischöfin Fehrs getätigten, dedizierten Falschbehauptungen und Lügen.

„Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen. Ihre Zurückhaltung, mit uns darüber zu sprechen, würden wir ansonsten versuchen, soweit es geht, zu respektieren.“ Was für ein plump-dümmlicher Versuch. Die Petentin hatte doch deutlich gemacht, dass sie **nicht denunzieren will**, was sie aber ja müsste, wollte sie **nach der Denunziation** *„darüber sprechen“*.

Von keinem Aspekt oder keiner Ebene des Anliegens kann Oberkirchenrätin Kühl, die offensichtlich nicht selbstdenkende Dienerin der Herren Tetzlaff und Lenz sagen, *„Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes.“* Grob falsch: Es lag und liegt im Ermessen der Oberkirchenräte, zuerst Tetzlaff und dann Lenz, und des Landeskirchenamtes, die befangene Bischöfin Fehrs aus der ULK-Leitung zu nehmen. Oder der ULK die doch als existent behauptete Autonomie ihres Vorgehens tatsächlich zuzugestehen, auch wenn das eine Änderung von interner kirchenrechtlicher Regularien erfordert.

Statt dessen behauptete Oberkirchenrätin Kühl: *„Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Matthias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“* Natürlich gilt sie, z.B. im Falle von temporärer oder chronischer Arbeitsunfähigkeit der ULK-Leiterin und -Vorsitzenden. Würde Bischöfin Fehrs mit einem chronifizierten Alkoholproblem statt mit einem chronifizierten Verstrickungs- und Befangenheitsproblem aufgefallen sein, würde das Landeskirchenamt wohl keinen Tag zögern, zu intervenieren.

Dann folgt eine ohne Brechreiz schwer zu ertragene, gaslightende Infantilisierung: *„Das Verfahren bei der Unterstützungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können.“* Nach dem Motto, „nun musst Du auch brav sein und Deine Freundin und Deine Schwester anschwärzen!“ Die doch recht verbohrte vorgehende Frau Kühl machte den Eindruck, als hätte sie nichts von dem gelesen, was ihr die Petentin geschrieben hatte und als würde sie in keinsten Weise realisieren, in welcher üblen und schmutzigen Delegation sie sich verfangen und festgefahren hat: *„Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns*

⁷⁵⁵Siehe hier.

*dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten. - Ich bitte Sie erneut um Unterstützung und hoffe, dass es Ihnen möglich ist, uns die erforderlichen Kontaktdaten zu nennen.*⁷⁵⁶

Cosmic Joke: Frau Kühl wäre dann, als Belohnung so nett und würde großzügigerweise die Beschwerde über Bischöfin Fehrs zur gefälligen Bearbeitung durch Bischöfin Fehrs an Bischöfin Fehrs weiterleiten!

Diese eben schon erwähnte Äußerung von Oberkirchenrätin Kühl vom 24.03.2022, für die ihr sie wild agieren lassender Chef, Oberkirchenrat Lenz, letztlich die Verantwortung trägt, ist an absurder Paradoxie nicht zu überbieten: *“Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können.”* Den Aufarbeitungsprozess ruhen zu lassen soll dem Wunsch der Petentin nach Aufarbeitung entsprechen?! Als Begründung dafür, warum die kirchenrechtlichen Regularien verlangen, jemanden nicht als Zeugen in einem Aufarbeitungsprozess zuzulassen, gegen den selbst Verdachtsmomente aufgetaucht sind, war diese dümmliche Gaslighting-Formulierung von Oberkirchenrätin Kühl eindeutig nicht geeignet. Auch nicht der inhaltsleere, auch ebenso dümmliche Hinweis, *“Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen.”* Die Petentin hatte gegenüber Pastor R. keine Vorwürfe geäußert. Und der Missbrauchsvorwurf Pastor D. lag ja bei Bischöfin Fehrs in besten Händen, zumindest was das erste Gespräch am 16.12.2019 betrifft. Die Petentin hatte das Landeskirchenamt nicht gebeten, Bischöfin Fehrs die Bearbeitung des Pastor D.-Missbrauches aus der Hand, hier aus den Händen zu nehmen. Welcher „hidden agenda“ von welcher der beteiligten Personen dieses Interesse entspricht, lässt Oberkirchenrätin Kühl im Dunkel, liegt auch wohl außerhalb des ihr in dieser schmutzigen Delegation von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz möglich gemachten Verständnishorizontes.

Auch noch am 24.03.2022 antwortete die Petentin Oberkirchenrätin Kühl: *“es verhält sich für mich nach wie vor so, dass ich mich an der Aufklärung von Missbrauchsgeschehnissen beteiligen möchte. Nur respektieren Sie bitte meine Lage: Bischöfin Fehrs ist für mich immer noch die Person in der evangelischen Kirche, mit der ich über Beteiligte an den damaligen Missbrauchsgeschehnissen gesprochen habe und sprechen werde. Das Vertrauensverhältnis, welches sie zu mir aufgebaut hat, kann und will ich nicht einfach mal so auf für mich anonym bleibende Kirchenmitarbeiter:innen übertragen. Sprechen über die Pastoren der Philippus-Kirchengemeinde werde ich mit Frau Fehrs - oder, wenn sie ihr Amt mir gegenüber persönlich aufgrund ihrer Befangenheit beendet und in dessen/deren Beisein an eine(n) NachfolgerIn übergibt [mit der- oder demjenigen. TS].”*⁷⁵⁷

Die Petentin antwortete ihr am 09.04.2022: *“Sie sagten, Frau Kühl, in Ihrer Mail vom 24. März 2022 um 16:50, ‘Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen.’ Wer ist wir? Sie und Herr Lenz? Ist Herr Lenz jetzt Ihr Vorgesetzter und nicht mehr Herr Tetzlaff, der ja schon mit mir korrespondiert hatte? Es wäre schön, zu erfahren, wer meine Ansprechperson ist für meine Beschwerde bezüglich des Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit mir gegenüber. Diese Beschwerde beinhaltet ja im Wesentlichen, dass Frau Fehrs sich nicht angemessen aus ihrem besonderen seelsorgerischen Amt mir gegenüber verabschiedet und keine Übergabesitzung mit derjenigen Person initiiert und durchgeführt hat, die den von Frau Fehrs mit mir sehr gut begonnenen ULK-Aufarbeitungsprozess fortsetzen kann und wird. Der ULK-Geschäftsführer*

⁷⁵⁶Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

⁷⁵⁷Siehe 24.03.2022b Petentin an Ref. Kühl und Original-Mail.

Herr Kluck, der unangekündigt und unsensibel in den Prozess hineingegrätscht ist, kann es eindeutig nicht sein. Denn ich meine, er hätte die Delegation von Frau Fehrs ohne eine angemessene Übergabesitzung mit ihr und mir nicht annehmen dürfen.“

*“Frau Kühl, Sie sagten weiterhin, „...insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“ Dann verstehe ich nicht, weshalb Herr Lenz nicht zuständig sein soll für mein Anliegen Frau Fehrs betreffend! Frau Fehrs ist doch eine "bischöfliche Person", also übt Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent, Dezernat Personal im Verkündigungsdienst (P) doch die Dienstaufsicht über die Bischöfin Frau Fehrs aus, oder nicht?“ In Bezug auf einzelne Aspekte und Argumente ihres amtsbezogenen inhaltlichen Austausches im Binnenverkehr der Kommunikation der Kommission im Kontext des Aufarbeitungsprozesses hat sich der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs wohl tatsächlich nicht einzumischen. Wohl darf, und muss er sogar, wie oben am Beispiel eines fiktiven Alkoholproblems schon erwähnt, sich in Bezug auf die formalen Grundvoraussetzungen ihrer bischöflichen Amtsführung einmischen: So hat er mit Sicherheit die Dienstaufsicht dann auszuüben, wenn erkennbar ist, dass die Bischöfin in einer Situation und psychischen Verfassung ihr Amt ausübt, in der sie selbst offensichtlich nicht in der Lage ist, das Ausmaß einzuschätzen, in dem sie in Bezug auf das ihr anvertraute Gegenüber kognitiv, emotional, geistig und geistlich eingeschränkt, sprich tatsächlich behindert ist. Was im vorliegenden Fall eben auf Bischöfin Fehrs aufgrund einer auf eine starke persönliche Loyalitätsverstrickung zurückzuführende Befangenheit im Amt zutrifft. *“Auch ist mir nicht klar, aus welchem Grund, Frau Kühl, Sie versuchen, mir Einzelheiten über den 1986er Missbrauchskontext neben Pastor D. auch Pastor R. betreffend zu ‚entlocken‘. Ein Gespräch über die damalige und heutige Situation bedarf einer persönlichen, absolut vertrauensvollen Atmosphäre - wie ich sie mit Frau Fehrs ja hatte, bevor es um Pastor R. ging und sie feststellte, dass er ein persönlicher Freund von ihr ist.“**

*“Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädokrminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit. **Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohl gesonnen** [Hervorhebung TS]. In der Hoffnung auf Klarheit in Bezug auf eine verbindliche Ansprechperson für mich, verbleibe ich...“⁷⁵⁸*

Auf diese Mail der Petentin vom 09.04.2022 ist Oberkirchenrätin Kühl nicht mehr eingegangen, ebensowenig ihr ihre fragwürdige Kommunikation geduldet oder veranlasst habender Vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz. Zwischen der blamablen Kühl-Mail vom 24.03.2022⁷⁵⁹ und dem Auftreten von Oberkirchenrat Lenz auf der Bühne des „Causa Fehrs“-Dramas am 17.10.2022, der offensichtlich über zehn Monate die Fäden der „Marionette“ Oberkirchenrätin Kühl aus den Hintergrund gezogen hat, hält sich das Bischöfin Fehrs — bewusst oder unbewusst — zuarbeitende Landeskirchenamt in Deckung.

J.8.b.2.b. Zwischenstadium - Intermezzo mit den Geistlichen Hierarch:innen

Während das Landeskirchenamt in der Zeit zwischen der letzten Mail von Oberkirchenrätin Kühl 24.03.2022⁷⁶⁰ und dem Präsentwerden von Oberkirchenrat Lenz am

⁷⁵⁸Siehe 09.04.2022 Petentin an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und Original-Mail.

⁷⁵⁹Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

⁷⁶⁰Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

17.10.2022 weiter „mauerte“ und Antworten verweigerte, versucht die Petentin die auf ihre Beschwerde-Mails und Einschreiben-Rückschein-Briefe nicht reagierenden geistlichen Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs dazu zu bewegen, ihr zumindest den Eingang ihrer „Causa Fehrs“-Beschwerde bei ihnen zu quittieren. Das tat sie natürlich in der Hoffnung, die geistlich-leitenden Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs würden diese Beschwerde nicht nur als erhalten quittieren, sondern sie auch bearbeiten — z.B. mit Oberkirchenrat Lenz sprechen und/oder mit ihr und Bischöfin Fehrs ein Gespräch beginnen.

Das taten und tun Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, wie auch die verantwortlichen Dezernenten des Landeskirchenamtes, bis heute nicht. Letztere haben, offensichtlich mit Billigung aller maßgeblich kirchlich Leitenden ihre Funktion geändert und sind nun nicht mehr primär die Jäger der 1986er „Jugendsünden“ stadtbekannter Hamburger Ruhestandspastoren, sondern das staatskirchlich-behördliche Verfolgungs- und Vollstreckungsorgan, das sich — in enger Zusammenarbeit mit dem Psychomethoden-Zuhälter- und Verbrecherverband DVNLP und dem schon damals u.a. über die Pastores D. und R. in die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn hineinwirkendem pädokriminellen Tätersystem — der von Bischöfin Fehrs und ihren leitenden Kirchenfrauen zum Abschuss frei gegebenen Petentin annimmt. Sie tut das, indem sie die Petentin nicht davor schützt, von besagten Verbrechern, gebilligt von Bischöfin Fehrs und ihrem mit diesen Verbrechern gut bekannten Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, als wahnhaft falschbezügliche diffamiert zu werden — und ich, ihr Unterstützer, als mit ihr in einer Folie á deux gefangener von ihr Verblendeter.

Am 13.04.2022, drei Tage nach ihrer letzten, nicht mehr beantworteten Mail an Oberkirchenrätin Kühl vom 09.04.2022⁷⁶¹, bittet die Petentin ihren selbsternannten „speziellen Seelsorgerischen Ansprechpartner“ und „Mittler zur Bischofskanzlei“⁷⁶², Propst Bräsen (auf LinkedIn) um Hilfe: *„Seit Frau Fehrs sich nach unseren zweiten Treffen im Oktober 2020 wortlos zurückgezogen hat, werde ich im Aufarbeitungsprozess ULK zum Thema sexuelle Gewalt von mir unbekanntem Mitarbeiter/innen zu mir ebenso unbekanntem Mitarbeiter/innen verwiesen. Frau Fehrs hat mir gegenüber weder ihre Befangenheit wegen des in den 1986er Missbrauchskontext involvierten, mit ihr befreundeten Pastor R. erklärt, noch hat sie den mit mir gut begonnenen Aufarbeitungsprozess angemessen an jemanden übergeben, der oder die ihn mit mir fortsetzt. Ich hänge in der Luft, und bin in unguter Weise stigmatisiert und auch retraumatisiert. Es wäre gut, wenn wir uns so bald wie möglich besprechen könnten.“*⁷⁶³ Propst Bräsen antwortet am 20.04.2022: *“...ich kann nicht erkennen, auf welche Weise ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Stahl zu neuen Erkenntnissen führen könnte. Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“*⁷⁶⁴ Auch der damit sein Amt verraten habende Propst Bräsen scheint nicht zu verstehen, dass der *„Wunsch [der Petentin] nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt [nur dann] an der*

⁷⁶¹Siehe 09.04.2022 Petentin an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und Original-Mail.

⁷⁶²Siehe 20.04.2022b Petentin an Propst Bräsen und Original-Mail.

⁷⁶³Siehe 13.04.2022 Silke an Propst Bräsen und Original-Mail.

⁷⁶⁴Siehe 20.04.2022a Propst Bräsen an Petentin und Original-Mail.

richtigen Stelle ist“, wenn man die unbarmherzige Erpressung und Nötigung zu Denunziation angemessen findet. (Siehe dazu meine Mail vom 20.04.2022 an Propst Bräsen, der „sich offensichtlich vollständig im bürokratischen Teil ihres Amtes verloren“ hat.⁷⁶⁵)

Die Petentin schrieb am 01.05.2022 an die Kirchenfrauen Fehrs, Kühnbaum-Schmidt und Kurschus, Herrn Mathias Lenz, Frau Kathrin Kühl, Propst Bräsen, Rainer Kluck, Dr. Alke Arns, Matthias Lemme, Frank Howaldt, Igor Zeller und Katharina Fenner schrieb: *„Vor Kurzem schrieb ich an Propst Frie Bräsen (sinngemäß), er möge sich bitte an seine Zusage erinnern, mir als seelsorgerischer Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dies lehnte er ab - sicherlich aus gutem Grund: Ebenso wie Frau Fehrs ist er befangen. Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen Pastor:innen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.“*

„Frau Kühls Aufforderung per Mail einfach so ‚aus dem Nähkästchen‘ (meine Worte) zu plaudern, kann ich so nicht nachkommen, nicht ohne einen sicheren Rahmen, nicht ohne eine verbindliche Ansprechperson, die mir von Frau Fehrs zugewiesen wird. Frau Fehrs hat mir gegenüber bisher ihre Befangenheit noch nicht erklärt und sich auch mir gegenüber noch nicht aus ihrem von ihr gut und vertraulich ausgefüllten Amt verabschiedet. Sie sollte mich an ihre(n) Nachfolger:in angemessen und Verantwortung übernehmend übergeben.“⁷⁶⁶

Nach weiteren zwei Monaten ohne Antwort, sowohl von den disziplinarischen Vorgesetzten als auch von den geistlich Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs, tritt die Petentin am 05.07.2022 aus der evangelischen Staatskirche aus.⁷⁶⁷ Das ist eine nachvollziehbare Konsequenz, welche die Petentin hier gezogen hat, nach Monaten des Nicht-Reagierens der Kirchenverantwortlichen — zu ignorant und unempathisch-eichmannmäßig haben sie gehandelt bzw. es vermieden, zu handeln.

Am 11.09.2022 stellt die Petentin, in CC an Annette Kurschus, Anna-Nicole Heinrich, Kristina Kühnbaum-Schmidt, Dr. Annette Rieck, Kirsten Fehrs, Mathias Lenz, Kathrin Kühl, Frie Bräsen, Dr. Alke Arns, Rainer Kluck, Frank Howaldt, Matthias Lemme und Katharina Fenner, sowie Kantor Igor Zeller, einen Antrag auf Suspendierung von Pastor Frank Howaldt: *„Hiermit beantrage ich die Suspendierung des Pastors der Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen, Frank Howaldt. Grund für diesen Antrag ist eine Befangenheit dieses zuvor schon in „Systemberatung“ ausgebildeten Pastors, die aus seiner intensiven Beschäftigung mit den Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) resultiert, einer Nachfolgemethode der Familienaufstellungen Bert Hellingers. Infolge seiner intensiven beruflichen Verstrickung mit Vertretern der Psychomethode Systemische Aufstellungsarbeit im „Metaforum“, einer Sommercamp-Ausbildungsstätte, in der sich Pastor Howaldt schon über Jahre hinweg Psychomethoden aneignet, ist Pastor Howaldt diesen Psychomethoden-*

⁷⁶⁵Siehe 20.04.2022c Thies an Propst Bräsen und Original-Mail.

⁷⁶⁶Siehe 01.05.2022 Petentin an Kirchenleute und Original-Mail.

⁷⁶⁷Siehe 05.07.2022 Kirchenaustritt Petentin und hier.

*Vertreter:innen gegenüber loyaler und solidarischer, als seinen Gemeindemitgliedern. Herr Frank Howaldt ist als Pastor in dieser Gemeinde nicht mehr tragbar.*⁷⁶⁸

Am 05.10.2022 schrieb die Petentin Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz und Kühl: „Ich werde von leitenden kirchlichen Personen gedrängt, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin denunzieren zu sollen. Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen. Gerne können wir über deren Verhalten sprechen. Allerdings fehlt mir das Vertrauen, denn nach wie vor ist Bischöfin Fehrs als leitende Kraft mit in der ULK. Selbst wenn sie nicht als Vorsitzende, sondern als einfaches Mitglied in der ULK säße und nicht mehr offiziell mit meiner Angelegenheit befasst wäre, kann ich mir schwer vorstellen und der mir angebotenen Sichtweise Glauben schenken, dass sie nicht in meinen Fall involviert ist. Schließlich bearbeitet sie als die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission mit den drei anderen Kommissionsmitgliedern zusammen andere Fälle. Die Vorstellung, dass Bischöfin Fehrs gar nicht mehr mit ihnen über meinen Fall und ihre ihren Freund Pastor R. betreffende Befangenheit sprechen würde, halte ich für unrealistisch.“

„Wie soll ich mit den verbliebenen drei Kommissionsmitgliedern über das Involviertsein von Pastor R. in das um Pastor D. herum stattgefunden habende Missbrauchsgeschehen sprechen, wenn doch aufgrund des kompletten Rückzuges von Bischöfin Fehrs von mir klar geworden ist, dass sie sich auf die Seite von Pastor R. und vermutlich auch meiner Schwester stellt, deren Kontaktdaten ich ihr gegeben habe. Meine Schwester, die nicht, wie ich, als aussagebereite Kronzeugin aus dem 1986 bereits bestehenden familiär basierten pädokrminellen Tätersystem ausgestiegen ist, hat sicher genauso wenig Interesse, über die damals in der Philippus-Gemeinde geschehen Dinge zu reden, wie Pastor R. nachvollziehbareweise es auch nicht hat.“ Hier hat die Petentin klar benannt, was die verschworene Kleeblatt-Gruppe Fehrs, Lenz (Tetzlaff), Kühnbaum-Schmidt und Kurschus geschlossen ausblendet und offensichtlich nicht wissen will. „Bischöfin Fehrs kann nicht weiterhin die Leitung der Unterstützungsleistungskommission innehaben, die in der Restbesetzung versucht, das Verhalten ihrer Vorsitzenden nicht als das wahrzunehmen, was es allem Anschein nach ist: Der Versuch, all das im Dunkeln zu lassen, was, eben auch unter der Mitwisser- und Mittäterschaft von Pastor R., damals, in Hamburg-Horn passiert ist. Verhaltensmäßig bringt Bischöfin Fehrs zum Ausdruck, dass sie findet, Pastor R. sollte für eine Mitwirkung an dem mich und Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess nicht behelligt und letztlich vor mir geschützt werden.“ Ja, gesagt oder geschrieben hat sie das nicht. Aber ihr ganzes Verhalten deutete darauf hin, vor allem auch das, sich mit Lügen und Falschbehauptungen von Oberkirchenrat Lenz aus der Patsche helfen zu lassen. Und auch ihr Nicht-Handeln, wie z.B. auch das, zu diesem stasimäßigen-unchristlichen Ansatz des Landeskirchenamtes geschwiegen zu haben: **„Selbst wenn ich durch die von mir kirchlicherseits geforderte Denunzierung sowohl meiner damaligen Freundin und Mitkonfirmandin, als auch meiner Schwester dabei mithelfen würde, Pastor R. zu belasten, den ich doch damals und innerlich bis heute eher als mich unterstützend erlebt habe, hätte das ja die Bedingungen in der Rest- oder Rumpfkommision, die ja mit ihrem Kopf, Bischöfin Fehrs, noch in engster Verbindung ist, während sie versuchen, zu verstehen, was damals mit mir, Pastor R. und Pastor D. passiert war. Ihre Vorsitzende, die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, ist als heutige Freundin von Pastor R. zwangsläufig Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden** [Hervorhebung TS]. **Wie sollen ihre drei, von Bischöfin Fehrs zurückgelassenen Beisitzer:innen denn dann einen klaren Blick und ein unvoreingenommenes Herz für alle in das damalige Missbrauchsgeschehen verwickelten Menschen behalten können?**“ Deutlicher kann man den Irrsinn diese Ansatzes nicht benennen. „So-

⁷⁶⁸Siehe 11.09.2022 Petentin an alle Kirchenleute und Original-Mail.

mit sind die Bedingungen für das, was von mir erwartet und gewünscht wird, nicht gegeben, ich kann es also nicht erfüllen. Schaffen Sie doch bitte, gemeinsam mit mir, die Bedingungen für die Fortsetzung meines mit der Bischöfin Fehrs zusammen doch sehr gut begonnenen Aufarbeitungsprozess, so wie er begonnen hat, bevor Bischöfin Fehrs über ihre Befangenheit gestolpert ist. Dafür bräuchte ich bitte eine Eingangsbestätigung meiner Beschwerde, sowie die Nennung einer Ansprechperson, welche sich inhaltlich mit meiner Bischöfin Fehrs und die Situation in der Unterstützungsleistungskommission betreffenden Beschwerde befasst.⁷⁶⁹ Diese Mail hatte zwei Anlagen: **Anlage 1:** Die an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn EKD-Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm adressierte Beschwerde über Bischöfin Fehrs vom 15.05.2022. (Die mit dieser Beschwerde zusammen übermittelte Dokumentation ‚Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.‘, Untertitel ‚Retraumatisierende ‚Aufarbeitung‘ klerikaler Missbräuche, seelsorgerisch-kommunikative Inkompetenzen und vertuschte Befangenheiten‘ wird gerade auf den neuesten Stand gebracht.) Und: **Anlage 2:** Die über Frau Kühl an (zuerst) Herrn Tetzlaff und dann Herrn Lenz gerichtete Version meiner Beschwerde über Bischöfin Fehrs.“

Obwohl es ihm mit Sicherheit auf seinen Schreibtisch gelegt wurde, ist Oberkirchenrat Lenz auf all das nicht kommentierend oder erklärend eingegangen. Auch hat er, in CC mitlesend, etliche auch an ihn gerichtete Fragen und Aussagen der Petentin ignoriert. Als seine Amtsverfehlung formuliert: Oberkirchenrat Lenz hat in seinem Amtsdiallog mit dem sich an ihn als den disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs wendenden Gemeindeglied nicht die Kontinuität und Kohärenz der Amtsführung gewahrt, sprich, er hat eine verwirrende Unterbrechung des amtlichen Diskurses, wie seine Vorgänger:innen Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl ihn etabliert haben, zu verantworten. Er hätte die von seinen Vorgänger:innen getätigten Äußerungen und Verlautbarungen zusammenfassend wiederholen müssen und auch die von der Petentin an sie gerichteten Bitten. Und auch die sie beantwortenden Forderungen und auch Quasi-Ultimea seiner Amtsvorgänger.

Sein Amt der Petentin als Beschwerdeführerin gegenüber, betrachtet als überpersönliche oder personenunabhängige Entität, hätte es um seiner Kontinuität und Kohärenz willen erfordert, dass Oberkirchenrat Lenz ein klärend-zusammenfassendes Fazit abgibt und auf das Stiften von Verwirrung durch das Werfen und Werfen-Lassen von Nebelkerzen und durch Verwendung von Methoden des Gaslighting verzichtet hätte.

Am 17.10.2022 schrieb die Petentin an Oberkirchenrätin Kühl. Oberkirchenrätin Kühl war zu dem Zeitpunkt krank und nicht im Dienst — sie hat sich nicht mehr bei der Petentin gemeldet. Die Petentin schickte diese Mail also noch einmal ab, jetzt an Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz⁷⁷⁰. Sie erscheint hier vollständig, weil im Kontrast zu dieser Mail der Petentin die Kürze und die Dürftigkeit der Antwort von Oberkirchenrat Lenz deutlich wird, mit der Oberkirchenrat Lenz, noch am gleichen Tag am 17.10.2022, antworten wird. Auch die salbungsvoll-heuchlerische Übertüchtung der „moralischen Verderbtheit“⁷⁷¹ in der Amtsführung des Oberkirchenrates Lenz — man kann ihn, wie wir unten sehen werden, „Oberkirchenrat Lügen-Lenz“ nennen, ist er doch seit Mitte Januar 2022, spätestens seit dem 29.11.2022, der verlässliche Lügenpartner der spätestens seit dem 29.10.2020 „banal-böse“ handelnden Lügen-Bischöfin Fehrs.

⁷⁶⁹Siehe 05.10.2022 S. an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz und Kühl und Original-Mail.

⁷⁷⁰Siehe 17.10.2022a Petentin an Frau Kühl und Original-Mail.

⁷⁷¹Siehe https://de.abcdef.wiki/wiki/Moral_turpitude.

Die Petentin schrieb: „Bisher hatte ich ja nur mit Herrn Tetzlaff und mit Ihnen, Frau Kühl, bezüglich meiner Schwester, meiner damaligen Freundin, wie ich 1986 auch Konfirmandin in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, und deren jeweiliger Beziehung zu Pastor R. korrespondiert. Sie hatten mich, Frau Kühl, ja mehrfach gebeten, die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin preiszugeben. Nun ist ja meine Situation leider immer noch die, dass ich die Kontaktdaten meiner Schwester und meinen damaligen Freundin preisgeben muss, bevor die Unterstützungsleistungskommission überhaupt wieder mit mir spricht. Und ich hatte ja schon angedeutet, dass mir dieser Schritt nicht leicht fällt, empfinde ich ihn doch als Nötigung zum Denunzieren.“

“Bevor ich mich entscheide, ihnen die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin zu übermitteln, möchte ich bitte wissen, ob Sie, Frau Kühl, Herr Lenz oder Bischöfin Fehrs bzw. eine andere kirchenintern ermittelnde Person schon mit meiner Schwester gesprochen haben. Die Kontaktdaten meiner Schwester hatte ich ja Frau Fehrs schon am 29.08.2020 gegeben. Ich würde dann meiner damaligen Freundin schreiben und ihr raten, mit meiner Schwester über Pastor R. und über die Art ihrer damaligen Verbindungen zu ihr zu sprechen. Beide kannten sich gut, und wussten gegenseitig grundsätzlich über ihre ‚Verhältnisse‘ Bescheid. Meine damalige Freundin sollte mit meiner Schwester darüber sprechen, was sie über Pastor R. und über seine jeweilige Beziehungen mit ihnen beiden erzählt hat. Ich selbst habe im Moment aus guten Gründen keinen Kontakt zu meiner Schwester und kann deshalb zwischen meiner damaligen Freundin und meiner Schwester nichts vermitteln.“

“Ich denke aber, dass meine damalige Freundin mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten. Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist. Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen.“⁷⁷² Oberkirchenrat Lenz, aufgetaucht wie ein „Deus ex Machina“ nach zehn Monaten „Sniper“-Dasein, beantwortet, auch am 17.10.2022 diese Mail (siehe unten), anstelle der durch Krankheit verhinderten Oberkirchenrätin Kühl. Von ihr haben wir nie wieder etwas gehört.

J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz

Am 14.07.2021 schrieb Dr. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung an die Petentin, in cc an Frau Dr. Arns: *“Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.“*⁷⁷³ Das bedeutet wohl, dass (vormals) Oberkirchenrat Tetzlaff und (heute) Oberkirchenrat Lenz sowohl zuständig sind für die Unterstützungsleistungskommission als zur Stabsstelle „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“ gehörend, als auch für die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs als bischöfliche Person. Das heißt, Oberkirchenrat Lenz als Dezernent der Kirchenleitung in Kiel wäre demnach doppelt zuständig für das Versagen der ULK!

⁷⁷²Siehe 17.10.2022a Petentin an Frau Kühl und Original-Mail.

⁷⁷³Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

Weder Oberkirchenrat Tetzlaff, seine Interims-Nachfolgerin Oberkirchenrätin Kühl, sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, noch die ULK-Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns, noch Bischöfin Fehrs selbst haben an irgendeiner Stelle angegeben, wer eigentlich entschieden hat und wie es dann eigentlich durchgesetzt wurde, dass der Aufarbeitungsprozess solange zu ruhen habe, bis das Landeskirchenamt in Person von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz die Ermittlungen abgeschlossen hat. Am 25.05.2021 schon sagte Herr Kluck dazu: *“Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall [gegen Pastor R.] tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit“* und *“Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“*⁷⁷⁴ Und am 14.07.2021 führte Frau Dr. Arns dazu aus: *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle [also die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz]. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*⁷⁷⁵

J.8.b.3.a. Oberkirchenrat Lenz übernimmt keine Verantwortung

In Bezug auf den seit zehn Monaten überfälligen Eintritt von Oberkirchenrat Lenz in die Kommunikation mit der Petentin am 17.10.2021 hätte man denken können, dass er endlich die von Oberkirchenrat Tetzlaff schon abgelehnte Verantwortungsübernahme die „Causa Fehrs“ betreffend korrigieren würde. Das tat Oberkirchenrat Lenz nicht. Die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs hat er einerseits mit undurchdachten und andererseits mit Frau Fehrs gemeinsam zusammengelogenen „Argumenten“ nicht behandelt, wie sein Vorgänger Tetzlaff eben auch nicht.

Im Unterschied zu beiden drängt Oberkirchenrat Lenz die Petentin nicht mehr, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren. Als Oberkirchenrat Lenz die Nachfolge von Oberkirchenrat Tetzlaff antrat, hat er zugelassen, dass Oberkirchenrätin Kühl, wie auch Oberkirchenrat Tetzlaff in Bezug auf deren Schwester, weiterhin versucht, die Petentin zum Denunzieren zu bewegen, dieses Mal nur deren damalige Freundin betreffend. Oberkirchenrat Lenz selbst steigt nicht in den Kanon dieser Denunziationsforderung ein. Er erwähnt sie auch nicht mehr — beinahe bekommt man den Eindruck, er wolle sich seine Hände nicht selbst schmutzig machen bzw. sie in Unschuld waschen, hatte er doch diesen unmoralischen Ansatz über zehn Monate an seine Untergebene, Oberkirchenrätin Kühl, schmutzig delegiert. Dafür legt er allerdings den Kommunikationskanal zwischen der Petentin und dem Landeskirchenamt vollständig still und trocken, mit Hilfe seiner von rechtlich fragwürdigen und vor allem seiner auf den Lügen seiner bischöflichen Untergebenen Fehrs fußenden Argumente.

Die Mail der Petentin an Oberkirchenrätin Kühl vom 17.10.2022 beantwortete Oberkirchenrat Lenz am gleichen Tag: *„...leider ist Frau Kühl erkrankt, lässt Sie aber herzlich grüßen. Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“* Vielleicht stimmt das und die Tatsache, dass weder Oberkirchenrätin Kühl noch Oberkirchenrat Lenz noch weiter, wie anfänglich Oberkirchenrat Tetzlaff, nach den Kontaktdaten der Schwester gefragt haben,

⁷⁷⁴Siehe hier.

⁷⁷⁵Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und Original-Mail.

sondern nur noch nach denen der damaligen Freund der Petentin, lässt sich anders erklären: Vielleicht haben Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl, und damit dann auch der heute dafür noch verantwortliche Oberkirchenrat Lenz gar nicht lügen müssen und konnten die Wahrheit sagen, weil sie ja nur nicht ansprechen brauchten, dass sie, wovon die Petentin und ich ausgehen, wussten, dass die Kontaktdaten der Schwester über Bischöfin Fehrs längst bei Pastor R. gelandet waren und der sich mit ihr „verständlich“ hat. In diesem Fall werden die Schwester und Pastor R. abgestritten haben, im Missbrauchskontext damals eine Beziehung gehabt zu haben, womit der Versuch für die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz obsolet geworden wäre, deren Kontaktdaten von der Petentin noch erpressen zu wollen, da doch dann nur noch die ihrer damaligen Freundin zu einem „Pastor R.“-Ermittlungserfolg des Dezernates hätten beitragen können. Die Beschwerde erwähnt Oberkirchenrat Lenz nicht mehr. Vor dem Hintergrund, dass er auf überhaupt nichts von dem eingeht, was die Petentin ihm, Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl über ihre Situation mit Bischöfin Fehrs und der Nötigung zum Denunzieren mitgeteilt hat, kann man diese Worte von ihm wohl nur pastoral und etwa heuchlerisch salbungsvoll finden: *„Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden. Viele Grüße und bleiben Sie behütet. Mathias Lenz“*⁷⁷⁶ Seit zehn Monaten war Oberkirchenrat Lenz zu diesem Zeitpunkt, als von seinem Vorgänger Tetzlaff unterwiesener neuer Chef der von beiden schmutzig in Anspruch genommenen Oberkirchenrätin Kühl, und als in Bezug auf alle relevanten Gegebenheiten der „Causa Fehrs“ gebriefter Vorgesetzter der Bischöfinen Kühnbaum-Schmidt und Fehrs über das vergebliche Ringen der Petentin um echte Antworten bezüglich ihrer Situation im Bilde. Und dann so ein eklig deplatziertes Tintenfisch- oder Nebelkerzen-Dank! Was für ein tiefer moralischer Fall des Landeskirchenamtes und der evangelischen Kirche.

Am 18.10.2022 antwortete die Petentin ihm: *„Danke für die schnelle Antwort, Herr Lenz, und gute Besserung, Frau Kühl. Frau Kühl, sorry, dass ich Sie damit noch einmal belästige: Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet habe, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs diese Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.)“* Auch auf diese ihm von der Petentin mitgeteilten intimen Informationen geht Oberkirchenrat Lenz mit keinem Wort ein. Diese Fragen der Petentin aus der gleichen Mail beantwortete Oberkirchenrat Lenz ihr auch nicht: *„Herr Lenz, sind Sie, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, zuständig für meine Beschwerden bezüglich Bischöfin Fehrs (vom 15.05.2021 und 08.03.2022, begründet u.a. in diesem 2021er Arbeitspapier)? Wenn Sie nicht mein Ansprechpartner für diese Bischöfin Fehrs betreffende Beschwerde sind, wer ist es dann?“* Und: *„(1) Wenn es heißt, dass bei vorliegenden Verdachtsmomenten kirchenintern ermittelt werden muss, wer ermittelt? Sie? Ihre Abteilung?“*, und auch *„(2) Gibt es verbindliche Regularien, die z.B. festlegen, dass, wenn in einem Missbrauchsaufarbeitungsprozess Verdachtsmomente in Bezug auf einen als Zeuge wichtig werdender Pastor auftreten, denen dann unbedingt, zwangsläufig und separat vom schon gestarteten Aufarbeitungsprozess in einem Extra-Ermittlungsprozess*

⁷⁷⁶Siehe 17.10.2022b Lenz an S. und Original-Mail.

*nachgegangen werden müssen, und dass in diesem Fall der Aufarbeitungsprozess bis zum Ende dieser Ermittlungen ausgesetzt werden muss?*⁷⁷⁷

Am 23.11.2022 schrieb die Petentin an Herrn Lenz und Frau Kurschus, Frau Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme, Fenner und Kantor Igor Zeller: *"Ihnen schickte ich meine Beschwerde hinsichtlich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs in meinem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission. Bisher habe ich von Ihnen keine direkte Bestätigung erhalten, dass meine Beschwerde bei Ihnen oder irgend einer anderen kirchlichen Leitungsperson angekommen ist. Auch wurde ich nicht darüber aufgeklärt, wer von Ihnen beiden für meine Beschwerde zuständig ist: Herr Lenz, Sie als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs? Oder, Frau Kurschus, Sie als die geistliche Leitung der Bischöfin?"*

*"Im Moment scheint es so zu sein, als würde jede(r) von Ihnen denken, der/die andere ist für diese Beschwerde zuständig und als würden Sie sich nicht darauf einigen können, wer mir antworten soll. Einig scheinen Sie beide sich nur darüber zu sein, dass es für die Evangelische Kirche wohl besser ist, wenn keiner von Ihnen den Empfang meiner Beschwerde quittiert, weil diese so geräuschloser unter den Tisch fallen kann. Bitte geben Sie mir eine schriftliche Rückmeldung, wie Sie sich geeinigt haben - am besten, indem eine(r) von Ihnen mir den Empfang meiner Beschwerde quittiert."*⁷⁷⁸

Am 29.11.2022 antwortet Oberkirchenrat Lenz: *„... im Blick auf Ihre Beschwerde, die Sie am 23. November an uns geschickt haben, teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken. Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen. Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.“* Diese vermeintliche Tatsachenbehauptung ist eine Falschbehauptung, mit der Oberkirchenrat Lenz die Bischöfin Fehrs in ihrem Konflikt mit der Petentin die Bischöfin einseitig unterstützt — er hat sie bis heute nicht korrigiert. Die Beschwerde bezieht sich hauptsächlich auf die Zeit zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.11.2022, dem Datum des Schreibens von Oberkirchenrat Lenz, also auf die zu dem Zeitpunkt letzten drei Jahre. Sie wird nicht nichtig oder obsolet, weil Bischöfin Fehrs sich wort- und entschuldigungslos „aus dem Staub gemacht hat“. Im Gegenteil! *„In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen. **Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur*** [Hervorhebung TS]. Diese Aussage ist eine auf Oberkirchenrat Lenz und/oder auf Bischöfin Fehrs zurückgehende, vermutlich von beiden kirchlichen Personen gemeinschaftlich zu verantwortende Lüge. Oberkirchenrat Lenz stellt sich im Konflikt seiner Untergebenen mit der ihm gegenüber als Beschwerdevorbringerin auftretenden Petentin per Wortwahl („unterstellen“) und mit Hilfe einer als Tatsachenbehauptung ausgegebenen Lüge („ist rein dienstlicher Natur“) vollständig und offen auf die Seite seiner Untergebenen, der Bischöfin.

⁷⁷⁷Siehe 18.10.2022a Petentin an Lenz und Kühl und Original-Mail.

⁷⁷⁸Siehe 23.11.2022 Petentin an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner Zeller und Original-Mail.

„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte.“ Das stimmt natürlich nicht, wie ich schon mehr fach ausgeführt habe. „Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln. Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.“⁷⁷⁹ Dass er, als im Landeskirchenamt in der Amtsnachfolge des sich für diesen Ansatz entschieden habenden Oberkirchenrat Tetzlaff zuständiger Dezernent zu diesem Zeitpunkt alleinverantwortlich für das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses der Petentin war, hat er ihr gegenüber in seiner Lügen-Mail vom 29.11.2022 verschwiegen.

Wie will Oberkirchenrat Lenz erklären, dass er erst im November 2022 mit dem alles auf den Kopf stellenden „Nur-Dienstlich“-Hinweis „um die Ecke kommt“? Sein Vorgänger hatte die 162-Seiten-Dokumentation und die Beschwerde der Petentin schon seit April 2021 auf dem Tisch und er spätestens am Anfang Januar 2022. Haben Oberkirchenrat Tetzlaff und er bei der Übergabe der Amtsgeschäfte nicht über die Beschwerde und die Dokumentation der Petentin geredet? Hat Oberkirchenrat Lenz es im Nachhinein richtig gefunden und gebilligt, dass Oberkirchenrat Tetzlaff nicht als Dienstvorgesetzter der Bischöfin aktiv wurde, sondern ausschließlich als Ermittler? Hat Oberkirchenrat Lenz es nachträglich gebilligt, dass Oberkirchenrat Tetzlaff seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl schmutzig beauftragte, die Petentin als „IM“-Denunziantin zu rekrutieren? Vermutlich ja, tat er es doch über zehn Monate von Januar bis Oktober 2022 selbst.

Hatte Bischöfin Fehrs damals, Oberkirchenrat Tetzlaff gegenüber, schon gelogen, was ihr Verhältnis zu Pastor R. angeht? Wenn ja, ist Oberkirchenrat Lenz in diesen Lügenreigen eingestiegen, den Oberkirchenrat Tetzlaff vermutlich schon Mitte 2021 mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Bischöfin Fehrs eröffnet hatte? Hat Oberkirchenrat Tetzlaff sich auch von Bischöfin Fehrs belügen lassen, sie würde Pastor R. dienstlich kennen? Und wenn ja, wie konnte Oberkirchenrat Tetzlaff amnestisch dafür werden, dass ihm sowohl die Beschwerde als auch die 162-Dokumentation der Petentin bekannt waren? Hat Oberkirchenrat Tetzlaff seinem Nachfolger Oberkirchenrat Lenz etwas (Wesentliches) verschwiegen? Hat Bischöfin Fehrs, mit der Oberkirchenrat Lenz seit dem 29.11.2022 zusammen lügt, „vergessen“ ihm erzählen, dass Herr Kluck und Frau Dr. Arns längst bestätigt hatten, dass Bischöfin Fehrs ihnen gegenüber schon im ersten Halbjahr 2021 erklärt hatte, dass sie Pastor R. nicht nur dienstlich, sondern eben auch persönlich kennt?

Oberkirchenrat Lenz wiederholt in seiner Mail vom 29.11.2022, was er schon am 24.03.2022 schrieb Oberkirchenrätin Kühl hat nachplappern lassen und was davor, ebenfalls nicht zutreffend, Oberkirchenrat Tetzlaff schon geäußert hatte: *„Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“*⁷⁸⁰ Das stimmt vielleicht in Bezug auf die inhaltlichen Aspekte des Vorgehens der Kommission: In Bezug auf einzelne Aspekte ihres amtsbezogenen inhaltli-

⁷⁷⁹Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und Original-Mail.

⁷⁸⁰Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und Original-Mail.

chen Austausches im Binnenverkehr der Kommunikation der Kommission im Kontext des Aufarbeitungsprozesses hat sich der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs wohl tatsächlich nicht einzumischen. Aber er darf und muss das vermutlich in Bezug auf die formalen Grundvoraussetzungen ihrer bischöflichen Amtsführung, wie z.B. in welcher körperlichen oder psychischen Verfassung Bischöfin Fehrs ihr Amt ausführt. So hat er mit Sicherheit dann die Dienstaufsicht auszuüben, wenn die Bischöfin in einer Situation und psychischen Verfassung ihr Amt ausübt, in der sie selbst nicht (mehr) in der Lage ist, das ihre Amtsführung in toto beeinflussende erhebliche Ausmaß einzuschätzen, in dem sie in Bezug auf das ihr anvertraute Gegenüber kognitiv, emotional, geistig und geistlich eingeschränkt, sprich tatsächlich behindert ist — in diesem Fall eben behindert durch eine auf eine starke persönliche Loyalitätsverstrickung zurückzuführende Befangenheit im Amt. Als Analogie: Würde Bischöfin Fehrs z.B. betrunken eine ULK-Sitzung moderieren und ihrer Petentin gegenüber ausfallend und aggressiv werden, würde ihr jeweiliger disziplinarischer Vorgesetzter im Falle von diesbezüglichen Beschwerden handeln müssen. Das Gleiche gilt natürlich für die psychische, kognitiv-emotionale Behinderung der Amtsführung, die in einer auf eine persönliche Loyalitätsverstrickung zurückzuführenden Befangenheit besteht.

Am 30.11.2022 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz, Ratspräsidentin Kurschus et al.: *„Frau Fehrs selbst sagte bei unserem allerersten Treffen, Herr Stahl ist Zeuge, dass der ‚Ruhestandsgeistliche‘ Pastor R. ihr persönlicher Freund sei: Als ich am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 Pastor R. namentlich erwähnte, rief Bischöfin Fehrs: ‚Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!‘ Diese Tatsache hat Einfluss auf das Geschehen. Und zwar insofern, als dass sich Bischöfin Fehrs selbst bei mir nicht mehr meldete, seit dem 16.12.2019 (mit Ausnahme der Terminabsprache für das zweiten Gespräch am 29.10.2020, in dem sie ... in Bezug auf Pastor R., meine Schwester und den damaligen Missbrauchskontext „Pastor D. und die Konfirmation“ hochgradig irrelevant und gesprächsvermeidend war.) Sie selbst hat nicht erklärt, dass sie aufgrund dessen, dass sie eine Freundschaft zum Ruhestandsgeistlichen pflegt nicht mehr in der Lage ist, meine Angelegenheit angemessen und pflichtbewusst zu klären. Sie hat nicht gesagt, bzw. geschrieben, es tut mir leid, ich kann ihnen nicht weiterhelfen. Nicht, weil ich ihnen nicht glaube, sondern weil meine Freundschaft zu Pastor R. meine Loyalität verlangt. Hätte Bischöfin Fehrs hingegen glaubhaft kundgetan, dass diese von ihr selbst angezeigte Freundschaft beendet sei, so wäre auch das noch schwierig gewesen. Selbst eine dienstliche Verstrickung kann ein Hinderungsgrund sein für sauberes Arbeiten.“*

„Ähnlich verhält es sich mit Pastor Frank Howaldt von der Christianskirchengemeinde, welcher, auch hier ist Herr Stahl Zeuge, kurz vor dem Treffen mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 vor uns etwas angeberisch auf seine Duz-Freundin „Kerstin“, Bischöfin Fehrs, verwies, die er ohnehin bald treffen würde. Welcher Natur auch immer ein derartiges Verhältnis ist und zu welchen Phantasien derartige Äußerungen auch anregen mögen, klar ist, dass, wenn solche Befangenheiten nicht benannt und korrigiert werden, sie dann zum Erbe der alten für die neue Kommission gehören. Im Zweifelsfall zu meinen Lasten.“

„Frau Kurschus, nun adressiere ich Sie direkt. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Bischöfin Fehrs ihren „Prozess“ mit mir professionell beendet.“⁷⁸¹

Am 03.01.2023 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz, Ratspräsidentin Kurschus et al.: *„Sie schrieben in Ihrer letzten Mail: ‚Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.‘ Dazu habe ich diese Fragen: Was ist mit ‚Auftakt‘ gemeint? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer*

⁷⁸¹Siehe 30.11.2022a Petentin an Lenz, Kurschus et al und Original-Mail.

wie entschieden, dass ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann‘? Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden‘? Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: ‚Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!‘ Übrigens: Bischöfin Fehrs rief nicht: ‚R., den kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.‘⁷⁸²

Am 10.01.2023 antwortete Oberkirchenrat Lenz: *„Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“*⁷⁸³ Natürlich unterlag die Unterstützungsleistungskommission bei der Entscheidung einem rechtlichen Regelwerk. Ein solch spezielles, quasi richterähnliches Amt, in dem Schuld zu und abgesprochen werden kann und auch muss, wie das von Bischöfin Fehrs gegenüber der Petentin, unterliegt immer und durchgehend der Regel, dass die Amtsträgerin nicht verstrickt und befangen sein darf. Und dass die Amtsträgerin dieses Amt abzugeben hat, wenn sich, „on the fly“ und für alle, einschließlich der Amtsträgerin, überraschend herausstellt, dass sie bis zum Hals verstrickt ist und vor Befangenheit nicht mehr allparteilich wahrnehmen und denken kann.

Auch noch am 10.01.2023 schrieb die Petentin Oberkirchenrat Lenz, et al.: *„...bedeutet dies, dass gegen Bischöfin Fehrs keine Beschwerde eingereicht werden kann? Und wenn doch, dass diese nicht behandelt wird? Genießt Bischöfin Fehrs Immunität generell in Bezug auf Beschwerden?“*⁷⁸⁴ Diese Frage der Petentin bringt die Situation auf den Punkt.

Am 16.01.2023 antwortet Oberkirchenrat Lenz: *„...meine Ausführungen bezogen sich auf Ihr konkretes Anliegen, nämlich das Verhalten von Bischöfin Fehrs Ihnen gegenüber im Rahmen der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission. Es ging nicht um eine generelle ‚Immunität‘ in Bezug auf Beschwerden.“*⁷⁸⁵ Das ist haarspalterisch! Denn es ist doch klar, dass die Petentin ihren eigenen Fall gemeint hat. Und es ist auch klar, dass genau in diesem Fall Bischöfin Fehrs für Oberkirchenrat Lenz Immunität hat.

Am 16.01.2023 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz: *„...bedeutet dies, was Sie mir heute per Mail geschrieben, dass Sie, Herr Lenz - als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, meine u.a. an Sie gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht bearbeiten und weiterhin ignorieren werden?“*⁷⁸⁶

Am 17.01.2023 schrieb Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: *„Aus Sicht der Dienstaufsicht trifft der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf die Entscheidung der Aufarbeitungskommission, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, nicht zu. Alle weiteren aus Ihrer Be-*

⁷⁸²Siehe 03.01.2023a Petentin an Lenz, Kurschus et al und Original-Mail.

⁷⁸³Siehe 10.01.2023a Lenz an Petentin und Original-Mail.

⁷⁸⁴Siehe 10.01.2023b Petentin an Herrn Lenz et al und Original-Mail.

⁷⁸⁵Siehe 16.01.2023a Lenz an Petentin und Original-Mail.

⁷⁸⁶Siehe 16.01.2023b Petentin an Lenz und Original-Mail.

*schwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.*⁷⁸⁷

Am 17.01.2023 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz: „...*ich beschwere mich nicht über die Aussetzung der Sitzungen, sondern über ein Fehlverhalten der Bischöfin Fehrs: Sie hat mich über Jahre hängen lassen und ihre Befangenheit bezüglich Pastor R. nicht erklärt. Das ist eine schwere Amtsverfehlung und nach meinen Informationen sind Sie, Herr Lenz, für Beschwerden, bezüglich Amtsverfehlungen und Amtsverrat, zuständig. Nun möchte ich von Ihnen wissen: Wie gehen Sie, als derjenige, der die Dienstaufsicht gegenüber Bischöfin Fehrs innehat, mit meiner Beschwerde bezüglich ihres schweren Fehlverhaltens mir gegenüber um? Sie werden diese nicht allen Ernstes ignorieren wollen, oder doch? Wenn ja, geben Sie mir dies bitte schriftlich. Vielen Dank im Voraus.*“⁷⁸⁸

Am 30.01.2023 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz: „*Ich muss davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs Sie, Ihren disziplinarischen Vorgesetzten, in Bezug auf die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belogen hat. Oder kennen Sie beide, Bischöfin Fehrs und Pastor R., so gut, dass Sie sich von sich aus ein per eidesstattlicher Erklärung abzugebendes Urteil darüber erlauben würden, welcher Art die Natur der Beziehung der beiden ist? ... Wenn Bischöfin Fehrs Sie nun über die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belügt, so geht das eindeutig auf meine Kosten, was ich nicht gewillt bin hinzunehmen. Deshalb füge ich meiner offiziellen Beschwerde Bischöfin Fehrs diesen Punkt hin zu: Sie fügt mir durch das Verbreiten von Lügen im kirchlichen Umfeld einen schweren Schaden zu und möge sich bei mir für diese Entgleisung öffentlich entschuldigen.*“⁷⁸⁹

Am 31.01.2023 schrieben die Petentin und ich an alle involvierten Kirchenleute: „*Thies Stahl und ich haben eine Dokumentation über meinen angefangenen und seit dem ersten guten Gespräch mit Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019 aufgrund der nicht deklarierten Befangenheit von Bischöfin Fehrs stagnierenden Missbrauchsaufarbeitungsprozess erarbeitet (verschriftlicht im Wesentlichen von Thies). Wir würden diese Dokumentation, die sich derzeit eher noch im Stadium einer komplexen und vielschichtigen Materialsammlung befindet, gerne als Buch veröffentlichen und laden Sie ein, in einer passenden Veranstaltung, beispielsweise im Zuge einer innerkirchlichen Untersuchung, das Gespräch mit uns zu suchen, oder auch, als ins Buch aufzunehmende Beiträge, einzelne Kapitel oder Passagen unseres Textes schriftlich zu kommentieren. Oder vielleicht hilft es auch uns allen, Dinge klarer zu sehen und zu benennen, wenn Sie einfach Fragen zu unseren Gedanken stellen. Hier ein geschützter Link zu "Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern", dem Buchentwurf von Thies Stahl und ... [die Petentin].*“⁷⁹⁰

J.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs

Diese dreiste Gemeinschaftslüge von Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz ist bis heute unkorrigiert geblieben, ebenfalls die irreführende und ablenkende Falschbehauptung von Oberkirchenrat Lenz, Bischöfin Fehrs sei nicht mehr Vorsitzende der ULK und würde auch künftig dort nicht mitwirken.

⁷⁸⁷Siehe 17.01.2023a Lenz an Petentin und Original-Mail.

⁷⁸⁸Siehe 17.01.2023b Petentin an Lenz und Original-Mail.

⁷⁸⁹Siehe 30.01.2023 Petentin an Lenz und Original-Mail.

⁷⁹⁰Siehe 31.01.2023 Petentin + Thies an alle Kirchenleute und Original-Mail.

Die „Dienstliche Natur“-Lüge sollte Gegenstand einer kirchlichen Untersuchung werden, die klären sollte, wer diese Lüge zu verantworten hat. Sollte Oberkirchenrat Lenz sie in einer Art vorausseilendem Gehorsam für Bischöfin Fehrs getätigt haben, mit welchen die Hierarchie der disziplinarischen Vorgesetztschaft aushebelnden Mittel in diesem Fall auch immer Bischöfin Fehrs Oberkirchenrat Lenz zu seiner sie und ihren Freund Pastor R. „rettenden“ Lüge hätte veranlassen können, müsste Bischöfin Fehrs erklären. Und auch, warum sie, über diese Lüge mehrfach in CC informiert, diese von Oberkirchenrat Lenz der Petentin gegenüber geäußerte Lüge nicht korrigiert hat. Jemanden, und vor allem jemandem, den man mit irgendwas in der Hand hat, wissentlich lügen zu lassen, ist wie Selbst-Lügen. Das wird Bischöfin Fehrs wissen.

Weiter sagt Oberkirchenrat Lenz, auch in seiner Mail vom 29.11.2022: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden.“* Eine entsprechende Nachricht über eine solche angeblich gemeinsam getroffene Kommissionsentscheidung hat die Petentin nie erhalten, nicht von der Unterstützungsleistungskommission und auch nicht vom Landeskirchenamt, wo diese Entscheidung vermutlich gefällt und via zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz und eben auch Bischöfin Fehrs durchgesetzt wurde.

Im Gegenteil, die Petentin hatte von Frau Dr. Arns erfahren, dass Bischöfin Fehrs entschieden hatte, sich vollständig aus weiteren ULK-Sitzungen mit der Petentin zurückziehen und Frau Dr. Arns mitteilen ließ, die Petentin sei eingeladen, den Aufarbeitungsprozess ohne sie mit dem Rest der Kommission alleine weiterzuführen. So hatte Frau Dr. Arns am 02.08.2021 geschrieben: *„Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*⁷⁹¹

Und über den ULK-Geschäftsführer Kluck hatte Bischöfin Fehrs der Petentin am 25.05.2021 ausrichten lassen, dass die Kommission die Ausführungen der Petentin, die er irrtümlicherweise mir als Co-Autor der Petentin alleine zugeordnet hatte, nicht mehr nachvollziehbar fände. Er meinte: *„Die besonders in den Texten von [es müsste heißen: Ihnen und] Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von [Ihnen und] Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachvollziehbar.“*

Alle diese Tatsachen (wie alle anderen in den Mails der Petentin in CC ihm gegenüber erwähnten) sind bei der von Oberkirchenrat Lenz offensichtlich im höchsten Grade nachlässig durchgeführten Übernahme seines Amtes von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl unter den Tisch gefallen.

Weder die Kommission noch ihre Vorsitzende Bischöfin Fehrs haben sich direkt an die Petentin gewandt und das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses kommentiert oder begründet.

Am 16.01.2023 schrieb Oberkirchenrat Lenz an die Petentin als Antwort auf deren Frage *„Genießt Bischöfin Fehrs Immunität generell in Bezug auf Beschwerden?“*: *„...meine Ausführungen bezogen sich auf Ihr konkretes Anliegen, nämlich das Verhalten von Bischöfin Fehrs Ihnen gegenüber im Rahmen der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission. Es*

⁷⁹¹Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und Original-Mail.

ging nicht um eine generelle „Immunität“ in Bezug auf Beschwerden.“ Er tat so, als sei er über die Dinge der „Causa Fehrs“ (gut) informiert.

Am 17.01.2023 schrieb er: *“Aus Sicht der Dienstaufsicht trifft der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf die Entscheidung der Aufarbeitungskommission, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, nicht zu. Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.“* Darüber, in welcher Weise und wie intensiv er, sein Landeskirchenamt-Dezernat in der Dänischen Straße in Kiel, sein Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff und die an sie berichtenden Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns in die Durchsetzung des Aussetzens der Unterstützungsleistungskommission involviert war, lässt er die den Verwirrungs- und Gaslighting-Versuchen des Landeskirchenamtes ausgesetzten Petentin im Unklaren. Intransparence at it's best.

Oberkirchenrat Lenz bleibt der Petentin gegenüber bis heute bei seiner Position, nicht für Bischöfin Fehrs als Leiterin der ULK zuständig zu sein und korrigiert seine Behauptung vom 29.11.2022 nicht, dass es die Unterstützungsleistungskommission selbst war, die entschieden hätte, das Gespräch mit der Petentin auszusetzen. Ob und mit welcher Begründung die Unterstützungsleistungskommission und ihre Leiterin kirchenrechtlich dazu berechtigt waren, innerhalb ihrer selbst als autonomes Gremium festlegen zu dürfen, ob ihre Arbeit mit der Petentin ausgesetzt werden soll, erfährt die Petentin nicht. Und auch nicht, ob eigentlich er, in seiner Personalunion als zusätzlich auch disziplinarischer Vorgesetzter der Kommissionsvorsitzenden *und* gleichzeitig innerkirchlicher Chef-Ermittler des Landeskirchenamtes dies letztlich sogar alleine entschieden hat — in der Nachfolge und Übernahme der entsprechenden Entscheidung von Oberkirchenrat Tetzlaff vielleicht.

Die Behauptung, die unter der Leitung seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs getagt habende Kommission hätte selbst entschieden, den Aufarbeitungsprozess auszusetzen, lässt Oberkirchenrat Lenz wie einen „verlautbarenden Sprecher“ von Bischöfin Fehrs erscheinen. Wie sich Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten so gefügig machen konnte, ist bis jetzt ihrer beider Geheimnis.

J.8.b.2.c. Bischöfin Fehrs ist doch noch Leiterin der ULK, Herr Lenz

Am 29.11.2022 schrieb Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: *“...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.“* Diese falsche Tatsachenbehauptung ist für die Petentin irreführend und verlängert ihr Leiden an der Inkompetenz und den Lügen von Bischöfin Fehrs, von Oberkirchenrat Lenz und den anderen Verantwortlichen in der Kirchenleitung. Es verlängert ihr Hingehaltenwerden und ihre sekundäre Viktimisierung. Auch der Zusatz, *“Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen.“*⁷⁹² hat sich als „Ente“ herausgestellt: Die aktuelle Website der ULK, Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt, zeigt, dass Bischöfin Fehrs bis heute noch die Vorsitzende und Leiterin der ULK ist, mit dem Landeskirchenamt und ihr zugeordneten Mitarbeiter Kluck als deren Geschäftsführer.

Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, die „Missbrauch ist Chefsache“-Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dieses verschworene Kirchenleitungs-Kleblatt, hatte es nicht für notwendig gehalten, die Petentin über die Ver- und

⁷⁹²(Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und Original-Mail.)

Behinderung des für sie zuständigen Gremiums ULK zu unterrichten. Was für eine seel-sorgerische Verwahrlosung und war für ein geistliches Schlampentum?!

Die Website der ULK, Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt, zeigt, dass Bischöfin Fehrs noch die Leiterin der ULK ist, mit ihrem Mitarbeiter Herrn Kluck als deren Geschäftsführer.

J.8.b.2.d. Noch eine Lüge der Oberkirchenräte?

Es ist zu vermuten, dass auch diese Aussage von Oberkirchenrat Lenz in seiner Mail an die Petentin vom 17.10.2022 gelogen ist: *„Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“*⁷⁹³ Vielleicht ist sie es aber auch nicht. Vielleicht brauchte er noch nicht einmal zu lügen und es war sein Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, dem Bischöfin Fehrs die vertraulich von der Petentin erhaltenen Kontaktdaten ihrer Schwester weitergegeben hat. Schließlich haben weder Oberkirchenrätin Kühl noch Oberkirchenrat Lenz nicht mehr, wie anfänglich Oberkirchenrat Tetzlaff, nach den Kontaktdaten der Schwester gefragt, sondern nur noch und sehr hartnäckig nach denen der damaligen Freundin der Petentin.

J.8.b.2.e. „Dysfunktionale Personalunion“ als Systemgift

Die Schwierigkeit für Oberkirchenrat Lenz ist wohl, dass er das als „Systemgift“ wirkende Fehlverhalten seines Vorgängers geerbt hat — in dem doppelten Sinne, dass es erstens noch da ist und dass es zweitens umso toxischer wird, je länger er es nicht korrigiert und durch das gemeinsame Lügen mit Bischöfin Fehrs verstärkt. Dieses Systemgift der „funktionalen Personalunion“ trägt dazu bei, dass sich ein System, eine Organisation oder wie hier die evangelische Kirche, in ein System von Missbrauchenden, also in ein Missbrauchssystem verwandelt.

Tiefer in das Thema „Dysfunktionale Personalunion“ des Landeskirchen-Dezernenten-Amtes der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz einzusteigen, würde den Rahmen dieser Dokumentation zur „Causa Fehrs“ sprengen. Nur soviel sei hier erwähnt: Es ist zu vermuten, dass sowohl Oberkirchenrat Tetzlaff als auch Oberkirchenrat Lenz keinen ernsthaften, mit der Kirchenleitung und der Kirchenrechtsabteilung koordinierten Versuch unternommen haben, das Thema „Dysfunktionale Personalunion“, auch gegenüber der Petentin, zu benennen oder behandeln.

Insofern kann man sagen, es gab in der „Causa Fehrs“ ihr gegenüber keine respektvolle Einbeziehung ihrer Person in einen konstruktiven Integrationsversuch in Bezug auf die kognitive, psychische Spaltung der Aufmerksamkeitsfokussierung der Landeskirchenamt-Amtsträger oder -Amtsträgerin, mit denen es die Petentin zu tun hatte: Keiner und keine von ihnen hat ihr amtliches „Jekyll & Hyde“-Personalunionsproblem, wenn sie es überhaupt selbst erkannt hatten, der Petentin gegenüber angesprochen oder irgendwie transparent gemacht. Sie haben der Petentin, und vielleicht nicht einmal sich selbst gegenüber, nicht deutlich gemacht oder machen können, dass sie sich nur mit der „Hyde“-Seite, der Ermittler-Seite der gespaltenen Amtsperson, der oder die sie waren, oder noch sind, auf sie bezogen haben, nicht aber mit der „Jekyll“-Seite, der achtsamen mit ihrer Sorgfaltspflicht umgehenden Dienstaufsichtsseite, die versucht hätte, den durch Bischöfin Fehrs verursachten Schaden zu korrigieren, minimieren oder auszugleichen.

⁷⁹³Siehe 17.10.2022b Lenz an S. und Original-Mail.

Die Schuld, die sich alle drei Personalunions-Amtsträger:innen des Landeskirchenamtes aufgeladen haben, besteht nach meinem Eindruck nicht darin, dass sie dieses Problem weder individual-psychologisch, noch kirchenrechtlich, organisationell-regulatorisch in den Griff bekommen haben — außer leider in der Weise, die Petentin komplett aus ihrem Aufarbeitungsprozess auszugrenzen — sondern darin, dass sie nicht den Versuch gemacht haben, ihre feudalistische Grundhaltung abzulegen und auf Augenhöhe mit der Petentin über ihre Behinderung im Amt durch ihr Personalunionsproblem zu reden.

Eine „Dysfunktionale Personalunion“ kann definiert werden als „prozesshafter Dauerzustand“, in dem, je nach Arbeitsplatzbeschreibung eine einzige Person zwei Ämter mit inkompatiblen Amtsobliegenheiten auszufüllen hat. Die Amtsobliegenheiten „Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs ausüben“ und „Ermittlungen gegen Pastor R. zu führen“ sind inkompatibel. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte damit anfangen sollen oder können, diese Art von Personalunion aufzutrennen, indem er entweder den Ermittler-Job oder den Dienstaufsichtsjob abgeben hätte, an eine zweite Person.

Die disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich-leitenden Vorgeordneten hätten die Petentin zu einem Gespräch einladen können, um sie mit dem Hinweis auf unklare und vielleicht widersprüchliche Regularien für die Priorisierung „Aufarbeitung“ vs. „Ermittlung und Bestrafung“ um Geduld zu bitten. Vielleicht wäre auch eine temporär-partielle kleine Unterstützungsleistung der Unterstützungsleistungskommission angemessen gewesen, für das jahrelange Warten, Vertröstet- und Belogen-Werden und für die das Wiedererleben-Müssen der damaligen Schmerzen durch den erneut zu bewältigenden Missbrauch. Damals war es primär ein sexueller, der heute neu durch Bischöfin Fehrs neu dazugekommene ein emotional-geistiger.

Aber leider hatte wohl höchste Priorität der gemeinsame Versuch dieser sich gegen die Petentin und mich verschworen habenden Gruppe der disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich leitenden Vorgeordneten, Schaden von der evangelischen Kirche abzuwenden. Sie wussten wohl, dass ein solcher entsteht, wenn bekannt wird, dass der zuständige Dezernent das Landeskirchenamt, Oberkirchenrat Lenz, zusammen mit seiner Untergebenen, Bischöfin Fehrs, dreist lügt, gedeckt ganz offensichtlich von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus. Dass diese, man muss es wohl so nennen, Verschwörung innerhalb der evangelischen Kirche wohl zum Schutze der Pension des Ruhestandspastors R. und des ramponierten Ansehens der evangelischen Kirche geschieht, wird an der Größe des Flurschadens von Kirchaustritten aufgrund der „Causa Fehrs“ wohl kaum etwas ändern. Niemand in der evangelischen Kirche möchte, dass die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu einem zweiten Ahrensburg wird. Aber es wird wohl auch niemand darüber begeistert sein, wenn aufgrund dieser gesammelten Aufarbeitungsinkompetenz viele es der im vorliegenden Falle ein zweites Mal von der evangelischen Kirche missbrauchten Petentin gleichtun und ihrer Kirche den Rücken zudrehen.

J.8.c. „Verletzung der Dienstaufsichtspflicht“ und „Geistliche Verwahrlosung“ - ineinander verflochtenes Übel einer uneindeutigen kirchlichen Hierarchie

Verletzung der Dienstaufsichtspflicht und geistliche Verwahrlosung auf jeder der geistlich-leitend und disziplinarisch verwobenen hierarchischen Rang- und Vorordnungsstufen im „Machtapparat Evangelische Kirche“.

Hier sind die Kirchenleute gefragt, insbesondere diejenigen, welche sich mit Kirchenrecht und organisationspsychologischen Fragen beschäftigt haben. Es scheint eine Besonderheit der evangelischen Kirche zu sein, dass aufgrund des föderalistischen Charakters der Vielzahl von Gliedkirchen einerseits und der Komplexität und Kompliziertheit einer Vorgeordneten-Rangfolge der geistlichen Leitung und einer Rangfolge disziplini-

scher Vorgesetztheit und Mischformen aus diesen. Hier ist die Position der geistlich leitend vorgeordneten Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gegenüber den Kirchenmenschen zu nennen, die aber, quasi in Personalunion, gleichzeitig, z.B. Oberkirchenrat Lenz gegenüber, als deren Vertreterin oder Sprecherin die ihm vorgeordnete Kirchenleitung repräsentiert.

Bischöfin Fehrs hätte ihrer Dienstaufsichtspflicht gegenüber Propst Bräsen nachkommen müssen, da sie wusste, dass dieser seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber den Otensener Pastor:innen nicht nachgekommen ist. (Im Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen (Hamburg/Köln/Bonn 03.10.2014) findet sich im Kapitel 1. 5. 1. 2. 2. 4. (Seite 114) diese Passage: *„Die Bischöfin hatte keine Dienstaufsichtspflicht gegenüber Pastor J., wohl aber gegenüber der Pröpstin. Ein Dienstvergehen hätte sie nur dann begangen, wenn sie nicht eingegriffen hätte, obwohl ihr erkennbar war, dass die Pröpstin ihrerseits ihrer Dienstaufsichtspflicht nicht nachkommt.“*)

J.9. Die beisitzenden Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission

Die beisitzenden Mitglieder der ULK sind nicht in Erscheinung getreten, nicht am 16.12.2019 und auch nicht am 29.10.2020. Ihre Zombisierung hatte offensichtlich bei, oder vermutlich schon vor diesen beiden Gesprächsterminen begonnen.

Es ist anzunehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen ihnen und Bischöfin Fehrs, wenn man diesen Begriff verwenden will, nicht durch eine von ihnen zusammen verbindlich erstellte Geschäftsordnung in kreative Bahnen gelenkt wurde.

J.9.a. Geschäftsordnung der ULK: intransparent bis opaque-obsur, falls überhaupt vorhanden

Das offensichtliche Fehlen einer Geschäftsordnung führte vermutlich dazu, dass über die langen 16 Monate nach dem 16.12.2019 und vor dem Reingrätschen des bischöflichen Faktotums Kluck am 21.01.2021 die Petentin keine Gelegenheit erhielt, mit Bischöfin Fehrs darüber zu sprechen, wie sie mit dem zentral wichtigem Dreieck „Bischöfin Fehrs/Pastor R./Petentin“ umgehen will.

Eine Geschäftsordnung, die die Einbeziehung von noch lebenden Zeugen regeln würde, gab es für die ULK offensichtlich genauso wenig wie eine, die das Prozedere für den Fall regeln könnte, dass ein Kommissionsmitglied aufgrund einer persönlichen Beziehung zu einer in den zu bearbeitenden Missbrauchskontext verstrickten Person befangen ist — vor allem nicht für den ganz speziellen Fall, wenn diese Person die Leiterin der ULK ist.

Entweder sind die Kommissionsmitglieder von Bischöfin Fehrs nicht mit den notwendigen Informationen versorgt worden, die schon vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 von der Sekretärin von Bischöfin Fehrs für die Vorlage für die Kommission gesammelt wurden und die ich den Kommissionsmitgliedern kurz vor dem Termin noch einmal als PDF zusammengefasst vorgelegt habe.⁷⁹⁴ Die Kommissionsmitglieder haben sich wohl damit zufrieden gegeben, nur still und keine Fragen stellend „beizusitzen“. Vielleicht waren sie auch über die an Bischöfin Fehrs gerichteten Mails und Texte der Petentin informiert und haben trotzdem (nicht nur keine kritischen, sondern tatsächlich überhaupt) keine Fragen zum schriftlich von uns Vorgetragenen gestellt. Denn das haben sie nicht, weder im ersten Gespräch am 16.12.2019, noch im zweiten am 29.10.2020, und auch

⁷⁹⁴Siehe *Anhang Gesamtkorrespondenz Schumacher-Stahl* in *02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller* und Original-Mail.

nicht nach unserer Einladung zu einem Arbeitsgruppentreffen mit Hilfe unserer 162-seitigen Abhandlung⁷⁹⁵ im April/Mai 2021.

Am Kuriosesten wirkte diese geistige und emotionale Abstinenz der Kommissionsmitglieder im zweiten „Gespräch“ am 29.10.2020, als Bischöfin Fehrs, außer dass über die Vorkommnisse im DVNLP nicht geredet werden sollte, nichts ansprach, vor allem nicht die Situation mit Pastor R. und der Schwester der Petentin. Außer dem aberwitzigen Ablenkungsgespräch über das Chorsingen, in dem einer der beiden männlichen Kommissionsmitglieder sich, von Bischöfin Fehrs animiert, selbst produzierte, fand in diesem „Gespräch“ null Austausch und nicht eine einzige Frage der Kommissionsmitglieder statt — noch nicht einmal eine unfreundlich oder verdachtsvoll geäußerte Frage, geschweige eine zugewandt-interessierte gestellte. Nichts, als wäre die Petentin ausge-x-t worden, nicht mehr existent, als wäre es innerhalb der Kommission schon klargestellt worden, dass die gemeinsame Arbeit mit der Petentin als beendet anzusehen ist. Dermaßen marginalisierte, unwichtig gemachte und sich unwichtig machende, „entkernte“ Mitarbeiter, wie die „Beisitzenden“ in der ULK habe ich in meinen vielen Berufsjahren und etlichen Einsätzen als Mediator und Moderator von Gruppen und Gremien noch nicht gesehen.

Vor diesem Hintergrund eines konsequenten kollektiven Schweigens der Kommissionsmitglieder, wirkt der Vorschlag, die Petentin könne ja die Sitzungen mit der Unterstützungsleistungskommission ohne deren Vorsitzende Bischöfin Fehrs fortsetzen, geradezu absurd. Die Kommissionsmitglieder haben am 16.12.2019 und am 29.10.2020 keine einzige Frage gestellt – auch nicht, der entsprechenden Durchsage von Bischöfin Fehrs folgend, es solle nicht beachtet werden, zu meinem DVNLP-Buch. Das nahmen sie extrem kurz in die Hand bevor sie es zum Sitznachbar weiterschoben.

Wie soll denn die Petentin bei einer solchen zombiehaften, weisungsabhängig ferngesteuert wirkenden Unselbstständigkeit der Kommissionsmitglieder, die das Vertrauen in deren für sie alle mitdenkenden und mithandelnden geistige Führerin Bischöfin Fehrs komplett verloren hat, diesen Kommissionsmitgliedern noch vertrauen können?! Sie ist und bleibt doch deren Chefin, mit der Einzellizenz zum Fragenstellen und Kommentieren. Wie oben ausgeführt, sind die Kommissionsmitglieder in Bezug auf die Mitteilungen der Petentin unwissend und komplett uninformiert gehalten worden, oder sie wussten Bescheid und kannten die der Kommission vorab zur Verfügung gestellten Einblicke in die damalige und heutige Situation der Petentin, die ihre Vorsitzende eigentlich hätten veranlassen müssen, ihr Amt befangenheitsbedingt an jemand anderen zu übertragen, d.h. sie wussten, um diese Befangenhetsverfehlung ihrer Chefin, haben sich aber entschieden, loyal zu ihr zu stehen und keine Fragen zu stellen, ihr nicht und ihrer Petentin auch nicht.

Mit dieser Rumpfkommision, ihres einzigen Kopfes beraubt, meinte Frau Dr. Arns ernsthaft, hätte die Petentin ihren Prozess der Missbrauchsaufarbeitung fortsetzen sollen?!?

Die traumasensible seelsorgerische Betreuung der Petentin lag nun also bei der Kriminologin Frau Dr. Arns und den kircheninternen Ermittelnden. Frau Dr. Arns begnügte sich mit einer verwaltungstechnischen Durchsage (= erst Freundin und Schwester denunzieren und damit Pastor R. belasten und dann geht der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission weiter) und das Interesse der kircheninternen Ermittelnden ist es nicht, Pastor R. für die Petentin als einen für den Aufarbeitungsprozess als zugewandt und hilfreich erlebten Zeugen zu erhalten, sondern ihn einer sexuellen Verfehlung im Amt zu überführen - nach dem Motto, Strafe muss in jedem Fall sein, auch

⁷⁹⁵Siehe das „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“ von 15.05.2021.

ohne Abwägung dessen, worum es bei seiner Einbeziehung als Zeuge im Aufarbeitungsprozess der Petentin gehen könnte, was als allseitige Lernmöglichkeit erhalten bleiben sollte, und was verloren werden würde, könnte eine damalige Verfehlung geahndet werden. Aber durch diese Ahndung würde er als potenziell den Aufarbeitungsprozess der Petentin unterstützender Zeuge unwiederbringlich verloren gehen. Und dieser Abwägungsprozess hätte seinen Platz in der Vertraulichkeit der Kommissionssitzung von der Petentin mit Bischöfin Fehrs und nicht auf den Schreibtischen der kirchenintern ermittelnden Dezernenten (erst) Tetzlaff und (dann in der Nachfolge) Lenz.

Nach dem eben Gesagten ist klar: Die Unterstützungsleistungskommission ist tot. Sie hat sich selbst zerlegt. Sie muss offiziell aufgelöst werden - und das nicht nur in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess der Petentin. Mit einer solchen Last, ihr auferlegt durch die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs, und einer solchen marionettenhaften Vorführung scheinbar mitdenkender und lebendig mitwirkenden Beisitzer:innen ihre Daseinsberechtigung verloren. Bei diesem mit einiger Vernichtungsenergie durchgeführten Missbrauch ihrer Petentin durch Bischöfin Fehrs kann die EKD sie nicht ernsthaft in diesem Amt als Vorsitzende der Kommission halten wollen. Wie sollen künftige Petent:innen ihr und ihren Marionetten-Beisitzer:innen vertrauen können?!

J.10. Vom Subjekt ihres Aufarbeitungsprozess zum Objekt der Entsorgung - Der Versuch der Hierarch:innen, die Petentin zu depersonalisieren

Die Petentin erhält keine Auskunft zu der Logik des Aussetzens ihres ULK-Aufarbeitungsprozess und keine klaren Direktiven bezüglich dessen, welcher Beitrag von ihr in Bezug auf die Ermittlungen gegen Pastor R. erwartet wird. Es gibt nur unklare, merkwürdig süßlich anmutende und auf ein schlechtes Gewissen zielende Bitten und unmoralische Appelle zum Denunzieren. Niemand klärte die Petentin darüber auf, wann und unter welchen Bedingungen der mysteriös ausgesetzte ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden könne und ob sie etwas dazu beitragen könnte, dürfe oder müsse.

J.10.a. Perfide Strategie der „Fehrs & Friends“-Gruppe

Die verschworene Gruppe der Bischöfin Fehrs unterstützenden klerikalen Hierarchen und -innen und ihrer pastoralen bis persönlichen Freunde half der ULK-Vorsitzenden Fehrs dabei, die bereits existierenden Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken, welche das pädokriminelle Tätersystem aus dem Lebenshintergrund der Petentin in Kooperation mit dem mafiös-verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP gegen sie durchgeführt hat, für ihre jeweils eigene verdeckt-schmutzige Agenda zu nutzen — die allem Anschein nach mittlerweile zu einer verdeckten, nicht weniger schmutzigen Kollektiv-Agenda der evangelischen Kirche geworden ist: Eine Petentin der von Bischöfin Fehrs als deren Vorsitzenden geleiteten Anerkennungs- und Unterstützungsleistungskommission soll geopfert werden, um einen bekannten noch lebenden Pastor und damit das Ansehen der evangelischen Kirche zu schützen.

J.10.b. Überschneidet sich die geistliche und disziplinarische Hierarchie? Die Verantwortung übernimmt weder noch.

Welche Unterschiede es in der Personalverantwortung zwischen den geistigen Leiter:innen und den disziplinarischer Vorgesetzt:innen gibt, ist mir nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass viele (leitenden) kirchlichen Amtsträger:innen sie auch nicht wirklich kennen oder benennen können. Es scheint eine Art Handshake-Verständigung zwischen den Vertreter:innen beider Hierarchien zu geben, die vermutlich Kolleg:innen und Betroffenen, und auch sich selbst gegenüber nicht wirklich transparent gemacht wird. Disziplinarische Vorgesetzte und Geistlich Leitende scheinen Hand in Hand zu arbeiten, wie die-

ses Foto („Oberkirchenrat Tetzlaff wird von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in den Ruhestand verabschiedet“) sinnbildlich gut zeigt. Wer welchen Teil der „*Personalverantwortung für die Mitarbeitenden*“⁷⁹⁶ trägt, kann wohl im Einzelfall schwer zugeordnet werden. Vielleicht sind auch viele oft froh darüber, dass es so ist, denn dann kann man sich eine Zeitlang den „Schwarzen Peter hin- und herschieben“, wenns glückt so lange, bis Kritiker:innen, z.B. kritische Petent:innen, aufgeben und sich entnervt zurückziehen.

J.11. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen

In diesem Kapitel werden die für die Causa Fehrs relevanten Amtsverfehlungen auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen als das benannt, was sie ihrem Wesen nach sind, als Amtsmissbräuche zum Nachteil der jeweils hierarchisch untergeordneten kirchlichen Personen.

Zählt man die Petentin, ein Mitglied der Gemeinde Hamburg Ottensen, als Pastorandin von Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme und Pastorin Fenner, auch als im weitesten Sinne kirchliche Person, so kann man z.B. die Pastor-Pastorandin-Beziehung von Pastor Frank Howaldt und der Petentin eine auf der untersten Ebene der kirchlichen Hierarchie sehen. Diese bestünde dann aus den Hierarchiestufen „Gemeindemitglied“, „Pastor:innen“, „Propst“, „Bischöfin“, „Landesbischöfin“, „disziplinarischer Vorgesetzter bischöflicher Personen“ und „EKD-Ratspräsident:innen“.

Folgt man dieser Taxonomie, so zeigt sich ein die ganze für die Causa Fehrs relevante kirchliche Hierarchie durchziehendes Missbrauchsmuster. Dieses Muster wird in der Systemischen Therapie auch „perverse Dreieck“⁷⁹⁷ genannt. Jay Haley⁷⁹⁸ prägte diesen Begriff *„für eine in Familien [und anderen Systemen, TS] häufig anzutreffende grundlegend dysfunktionale (Kommunikations-)Struktur, was als (dysfunktionale) Triade in die Familientherapie Einzug fand und noch heute als relevantes Störungsmuster Beachtung findet.“*⁷⁹⁹

Dieses Missbrauchsmuster ist ein rekursives Muster. Es dupliziert sich wie ein Fraktal auf allen an der „Causa Fehrs“ beteiligten hierarchischen Ebenen. Es gibt kirchlichen Missbrauch an einem Gemeindemitglied, an drei Pastoren:innen und einem Ruhestandspastor, einem Propst, einer Bischöfin, einer Landesbischöfin und an einem den bischöflichen Personen vorgesetzten Oberkirchenrat.

J.11.a. Missbrauch an einem Gemeindemitglied, gleichzeitig Petentin der Bischöfin

Nicht nur um den an der Petentin im 1986er Kontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn begangenen Missbrauch ist es in dieser Dokumentation schon gegangen, sondern auch sehr ausführlich um die sekundäre Viktimisierung des Nachfolge-Missbrauchs, der in einem für die Petentin toxischen, unprofessionell und verantwortungslos schäbigschlampig durchgeführten Aufarbeitungsprozess besteht. Für den werden sich Bischöfin Fehrs und die anderen Mitglieder dessen zu verantworten haben, was ich oben das (in diesem Fall armselig versagt habende) kirchliche Aufarbeitungssystem nenne.

⁷⁹⁶So Frau Mehlau, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt.

⁷⁹⁷*The perverse triangle*. In: J. Zuk & J. Nagy (Eds.), *Family therapy and disturbed families*. Palo Alto 1967, CA: Science and Behavior Books.

⁷⁹⁸Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Jay_Haley.

⁷⁹⁹Siehe <https://werner-eberwein.de/systemische-therapie/>.

Wie schon ausgeführt, hat Pastor Frank Howaldt aufgrund einer eigenen Verstrickung in die Psychomethodenwelt und seiner daraus resultierenden Befangenheit der Petentin und mir gegenüber sein seelsorgerisches Amt ihr gegenüber nicht einnehmen können. Sich nicht für befangen erklärt zu haben und sein pastorales Amt gegenüber der Petentin nicht an eine Pastoren-Kollegin oder -Kollegen abzugeben zu haben, ist eine gravierende Amtsverfehlung, eine Amtsverrat, ein schwerer Missbrauch an seinem Gemeindemitglied, der Petentin. Die Folgen dieses Missbrauches, die Stigmatisierung, Retraumatisierung und sekundäre Viktimisierung der Petentin werden in dieser Dokumentation an mehreren Stellen beschrieben.

J.11.b. Missbrauch an Pastor Frank Howaldt

Wie schon erwähnt, hat sich Propst Bräsen entschieden, seine Amtspflicht nicht zu erfüllen, die darin bestanden hätte, Pastor Frank Howaldt, wie auch Pastor Lemme und Pastorin Fenner, zu supervidieren und deren Verhalten der Petentin und mir gegenüber zu korrigieren.

Aus eigenen, wohl eher egoistischen Gründen hat sich Propst Bräsen im persönlichen Gespräch mit und am 29.01.2020 gegen eine von der Petentin und mir vom ihm erbetene Moderation einer Sitzung mit den drei vom ihm geistlich zu leitenden Ottensener Pastor:innen und uns ausgesprochen. Statt als deren geistlicher, und kirchlich wohl eben auch, disziplinarischer Vorgesetzter seine drei seelsorgerlich/seelsorgerisch etwas entgleiste Mitarbeiter:innen wieder auf den richtigen Weg zu bringen, hatte Propst Bräsen sie vor der Petentin und mir, also vor deren Gemeindemitgliedern, augenzwinkernd, aber explizit, für inkompetent erklärt und deklariert, dass er nun selbst als der einzige und eigentliche seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin sein wolle. Er hat sich also selbst in ein den Ottensener Pastor:innen „entwendetes“ Amt erhoben, in dem er dann –folgerichtig, da angemäht – vollständig versagt hat. Ein ihm eigentlich nicht zustehendes Amt, welches er dann komplett verraten hat. Eigentlich war der Amtsverrat ein doppelter, denn sein reguläres Amt als Propst hat Herr Bräsen ja auch verraten.

Man kann auch sagen, Propst Bräsen hat sein Amt gegenüber den Ottensener Pastor:innen missbraucht, da er zu feige war, den Konflikt mit ihnen, und letztlich mit mir, auszutragen. Diese Feigheit ging nicht nur auf Kosten der Petentin und von mir, sie ging auch auf Kosten der Ottensener Pastor:innen: Er hat seine geistlich zu Leitenden die Chance zur Metanoia genommen — oder diese zumindest enorm erschwert. Als ihr geistlicher Leiter hätte er Metanoia-Bedingungen dafür schaffen müssen, also dafür, dass die Ottensener Pastor:innen umkehren, sich bei der Petentin entschuldigen und auch ihr gegenüber irgend eine Art von Ausgleich schaffen können. In ähnlicher Weise, wie ich es eben für den Fall von Bischöfin Fehrs und Pastor R. ausgeführt habe, dessen geistige Leiterin sie war und, als seine persönliche Freundin, vermutlich auch heute nach seiner Pensionierung in gewisser Weise wohl auch noch ist.

Beide, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs, haben sich, als Propst oder als (Pastor R.'s ehemalige) Bischöfin und damit als vorgeordnete, da eben geistlich leitende Personen an ihren Untergeordneten, ihren zu Leitenden aus eigennützigen Motiven vergangen — Bischöfin Fehrs vielleicht bis heute an Pastor R., als seine geistlich für sein Seelenwohl immer noch mitverantwortliche Freundin.

J.11.c. Missbrauch an Propst Bräsen

Bischöfin Fehrs hat, im gleichen Sinne wie Propst Bräsen gegenüber den Ottensener Pastor:innen, ihnen gegenüber auch versagt — und zusätzlich auch ihrem geistlich Zu-Leitenden, Propst Bräsen, gegenüber. Als seine Vorgeordnete, die ihn geistlich eigentlich leiten soll, hat sie darauf verzichtet, ihn darin zu korrigieren, dass er seine Pastor:innen

nicht korrigiert. Diese Amtsverfehlung geschah, wie auch ihre eigene und die von Propst Bräsen den Ottensener Pastor:innen gegenüber, vermutlich ebenfalls aus eigenen, auch eher egoistischen Motiven, zunächst wohl um ihren Freund R. zu schützen und dann vermutlich wohl auch, um sicherzustellen, dass die Entsorgung ihrer Petentin leise geschehen kann, d.h. um zu verhindern, dass der im von ihr geleiteten Aufarbeitungsprozess von der Petentin als Zeuge geladene R. nun selbst ins Visier der kirchlichen Ermittler gelangte. Das war ja schließlich in Bezug auf dessen Verhältnis zur damals 16-jährigen Schwester und dann in Bezug auf die damals 13-jährige Freundin der Petentin schon geschehen. Eine Korrektur der Befangenheit von Pastor Frank Howaldt und von Propst Bräsen gegenüber der Petentin und mir hätte für Bischöfin Fehrs eine enorme Erhöhung des Risikos bedeutet, dass die Petentin nicht so einfach mit Hilfe der Bischöfin Fehrs ja bekannten Erpressung und Nötigung zur Denunziation von Schwester und Freundin vertrieben werden kann. Bischöfin Fehrs musste ja befürchten, dass Propst Bräsen, wenn sie sein nicht inkompetentes Führungsverhalten den Ottensener Pastor:innen gegenüber kritisiert, dazu beiträgt, dass bekannt wird, dass sie — bis zum heutigen Tag und auf Kosten ihrer Petentin — ihr Amt als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission verraten hat. Für Bischöfin Fehrs gilt, wie für Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen: „Mit gefangen, mit gehangen“.

Genau genommen hat Bischöfin Fehrs Propst Bräsen, mit ihrem nachsichtigen Verhalten seinen Amtsverfehlungen den Ottensener Pastor:innen gegenüber, missbraucht — im gleichen Sinne, wie Propst Bräsen die Ottensener Pastor:innen mit seinem feige-nachsichtigen Verhalten ihnen gegenüber missbraucht hat.

J.11.d. Missbrauch an Bischöfin Fehrs

Oberkirchenrat Lenz hat, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, in ähnlicher Weise die ihm untergebene Bischöfin Fehrs missbraucht, wie ich das eben für Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen gegenüber den Ottensener Pastor:innen und dem Propst selbst geschildert habe. Anstatt Bischöfin Fehrs zu korrigieren und ihr eine Umkehr (Metanoia) zu ermöglichen, d.h. ihr zu ermöglichen, unter größtmöglicher Vermeidung eines eigenen Gesichtsverlustes und eines solchen ihres Freundes, Pastor R.s, aus der Nummer „Nicht-Anzeigen eigener Befangenheit im Amt“ und „Verschleppung dieses Nicht-Anzeigens“ herauszukommen. Mit seiner Lügenunterstützung für Bischöfin Fehrs und seiner Verbreitung einer Falschbehauptung, die einseitig und zu Lasten der Petentin die zu vermutenden „hidden agenda“ von Bischöfin Fehrs gegen ihre Petentin unterstützt, begeht Oberkirchenrat Lenz als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs vermutlich eine empfindliche Amtspflichtverletzung, die in analoger Weise wie eben für Bischöfin Fehrs selbst, den Propst und die Pastor:innen ausgeführt, als Missbrauch einer anderen kirchlichen Person beschrieben werden kann.

J.11.e. Missbrauch an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

Unter der Voraussetzung, dass Oberkirchenrat Lenz auch der disziplinarische Vorgesetzte der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist, hat er auch ihr gegenüber sein Amt nachlässig geführt und deren Mitwirken an der Toxizität der „Causa Fehrs“, so wie sie in der Beschwerde der Petentin deutlich wird, nicht genau genug untersucht. Zur Verfügung gestanden hat ihm nicht nur die gesamte Korrespondenz der Petentin mit Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl und ihm selbst, sondern auch die Beschreibung der „Causa Fehrs“ vom April und Mai 2021.⁸⁰⁰

⁸⁰⁰Siehe das Aufarbeitungs- und das Grundlagenpapier.

Wenn Oberkirchenrat Lenz auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hätte korrigieren müssen, z.B. darin, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs ausgerechnet an eine Mitarbeiterin von Bischöfin Fehrs weiterzuleiten, dann muss man leider sagen, dass auch Oberkirchenrat Lenz seine Amtsobliegenheiten in ähnlicher Weise verletzt hat, wie ich das eben für Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen ausgeführt habe.

J.11.f. Missbrauch an Pastor R.

Bischöfin Fehrs, die bis heute für den Aufarbeitungsprozess der Petentin zuständige Leiterin der ULK, „deckt“ Pastor R. seit nunmehr über drei Jahren, indem sie ihn davor schützt, die Petentin im ULK-Kontext zu treffen, in den diese ihn als Zeugen eingeladen hat. Käme er dieser Einladung nach, würde er sich der Gefahr aussetzen, in der Vertraulichkeit des direkten Kontaktes Dinge auszusprechen, die ihm vielleicht später, den Rahmen der Vertraulichkeit verlassen habend, im Zuge kirchlicher Ermittlungen auf die Füße fallen würden. Diesen Schutz für ihren Freund R. kann Bischöfin Fehrs letztlich nur dadurch bewerkstelligen, dass sie es irgendwie schafft, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin zu beenden. Das kann sie aber nur dadurch, dass sie die Petentin mit einer Kontaktsperre belegt, sie also quasi „rausschmeißt“, um auf jeden Fall zu vermeiden, mit ihr auch nur ein Wort über ihren persönlichen Freund Pastor R. zu reden. Z.B. hat sie am 29.10.2020 vermieden, mit der Petentin darüber zu reden, ob sie Pastor R. nun von ihr begrüßt hat oder nicht. Sich auch nur für zwei gewechselte Worte auf ein solches Gespräch einzulassen, würde für Bischöfin Fehrs ja ein Risiko darstellen, sich, etwa im Kontext neuer Enthüllungen bezüglich der gemeinsamen Vergangenheit der Petentin mit Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext, wieder zu spontanen Äußerungen hinreißen zu lassen, wie zu dem von ihr am 16.12.2019 überrascht-spontan getätigten Ausruf, „Pastor R.?! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“ Diese sympathisch-lebendige und authentische bischöfliche Lebensäußerung versucht Frau Fehrs mit Hilfe der gemeinsamen, mit Oberkirchenrat Lenz gestarteten Lügenaktion ungeschehen zu machen.

Dass Pastor R. in der Kirche nicht behelligt wird, hat Bischöfin Fehrs auch wesentlich durch ihre stillschweigende Zustimmung mitbewirkt, dass die Petentin durch ihre leitenden kirchlichen Kolleg:innen zur dreifachen Denunziation genötigt und erpresst wurde. Bischöfin Fehrs hat die Petentin kennengelernt und weiß aus dem direkten Kontakt mit ihr, wie auch aus den Beschwerde-Mails der Petentin, dass die Petentin sich nicht zum Denunzieren zwingen lassen wird. Das hat vermutlich für Bischöfin Fehrs bedeutet, dass es eine echte Chance gibt, dass diese von ihr als Herrin des Aufarbeitungsprozesses zugelassene Erpressung und Nötigung ihrer Petentin zu einem Ende des Aufarbeitungsprozesses, zu dessen „Im-Sande-Verlaufen“ führt. Ist der Aufarbeitungsprozess tot, so diese vermutlich von Bischöfin Fehrs verfolgte Strategie, wird ihr Freund Pastor R. in der evangelischen Kirche nicht behelligt und kann in Ruhe seine Pension genießen. Und: Es dürfte auch in der Vergangenheit bleiben und ganz in Vergessenheit geraten, dass sie im Ahrensburger Missbrauchsskandal schon einmal dazu beigetragen hat, dass ein in den Missbrauchskontext verstrickter noch lebender „Pastor in Rente“ nicht mehr den im damaligen Aufarbeitungsprozess⁸⁰¹ geplanten und noch offenen Befragungen ausgesetzt wurde.

Mit diesem Versuch, das Risiko zu minimieren, dass die Petentin und ich, ihr Unterstützer – oder etwa sogar dieser sich selbst – Pastor R. öffentlich demaskiert, hat Bischöfin Fehrs ihrem Freund R. vermutlich nur scheinbar einen Gefallen getan. Bischöfin Fehrs hat vermutlich die tatsächliche und darüber hinaus die mutmaßliche, dem Missbrauchskontext Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zuzuordnende Schuld von Pastor R. benutzt, um ihrerseits eine Schuld auf sich zu laden. Diese besteht wohl darin, ihr Amt zu

⁸⁰¹Siehe „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ (TAZ).

verraten zu haben, indem sie maßgeblich dazu betrug, die Petentin zum Schweigen zu bringen, um Pastor R. zu helfen, im Genuss seines Ansehens und seiner Pension zu bleiben. Kurzfristige Ökologie! Langfristig steht Pastor R. vor seinem Schöpfer und muss seinen wohl begangenen Raubzug gegenüber der Petentin und anderen Personen aus dem 1986er Missbrauchskontext erklären. Seine bischöfliche Freundin Kirsten Fehrs jedenfalls hat ihm nicht geholfen, vorbereitend und schon hier auf Erden, mit seiner Schuld umzugehen - ein weiteres schweres, die Seele von Pastor R. betreffendes Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs.

K. Der größere Rahmen

Der von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt offensichtlich verfolgte Ansatz, ihre ULK-Petentin, bzw. sein Gemeindeglied, zum Schweigen zu bringen und sie laut- und spurlos, keim- und streifenfrei zu „entsorgen“, baut, wie schon ausgeführt, vermutlich vor allem darauf auf, dass in der heutigen Gemeinde der Petentin, in der Sitzung ihrer Unterstützungsleistungskommission und in der Kirche generell möglichst nichts über die verbrecherischen Verleumdungs-, Rufmord- und Psychiatrisierungsattacken bekannt wird, die schon gegen die Petentin und auch gegen mich geführt worden sind und noch werden.

Geführt werden sie von Psychomethoden-Vertretern, von denen einige auch Ausbilder:innen im Metaforum sind, einer Ausbildungsinstitution, deren jährliche Sommercamps über viele Jahre eine Art „Psychomethoden-Parallel-Gemeinde“ von Pastor Frank Howaldt waren. Diese zum Teil verbrecherisch agierenden Psychomethoden-Vertreter, mit denen Pastor Frank Howaldt im Metaforum im intensiven Austausch stand, und wohl noch steht, sind einerseits Martina Schmidt-Tanger, Sebastian Mauritz und andere, die u.a. als hohe Funktionsträgerin und als Vorständler des DVNLP für die gegen die Petentin gerichteten Mitglieds- und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, und andererseits eine Gruppe von nicht minder kriminell gegen die Petentin agierenden Familien- und Systemaufstellern, zu der auch der in Metaforum lehrende Matthias Varga von Kibéd gehört. Auch gehört zu dieser Gruppe Gunthard Weber, der Psychiater und wohl, nach Bert Hellinger, bekannteste Familien- und System-Aufsteller Deutschlands, der, einer eigenen Agenda dienend und strafrechtlich verfolgbar, die Petentin und auch mich mit einer psychiatrischen Diagnose diffamiert hat.

Zusammen mit Gunthard Weber und nicht minder kriminell gegen die Petentin agiert haben die Leiter:innen des NISL-Institutes, Dagmar und Fide Ingwersen, deren wissenschaftlicher Beirat Dr. Gunthard Weber ist. Weber, die Ingwersens und Matthias Varga von Kibéd sind kollegial befreundet und führen im NISL zusammen Familienaufstellungsausbildungen durch. Die Ingwersens und auch Matthias Varga von Kibéd wussten um die illegal von Gunthard Weber in die Welt gebrachten, die Petentin und mich betreffenden psychiatrischen Diagnose (Folie á deux), die in der NISL-Ausbildungsgruppe der Petentin nicht korrigiert wurde. Matthias Varga von Kibéd hatte seine eigene Agenda, die justitiable Weber-Diagnose nicht zu kritisieren, sondern vermutlich in Metaforum ihre Wirkung entfalten zu lassen. Ich gehe nicht davon aus, dass er seinen Schüler Pastor Frank Howaldt eingeweiht hat, dass die Diagnose eine unzulässige Ferndiagnose war, die sich dann unkorrigiert in NISL auf unsere Kosten verbreitet und dazu geführt hat, dass die Petentin ihren Ausbildungsplatz im NISL verlor.

Wir hatten überlegt, Weber und die Ingwersens zu verklagen, aber unsere finanziellen Ressourcen waren nach dem Kampf und den erfolgreichen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Verbrecherverband DVNLP aufgezehrt. Vielleicht war das falsch, denn die Situation und der Straftatsbestand war eindeutig.

Mit der bewussten und gezielten Ausblendung dieser gravierenden und verbrecherischen Angriffe der Psychomethoden-Kolleginnen von Pastor Frank Howaldt gegen die Petentin wurde von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt konsequent der größere Rahmen für ein wirkliches Verständnis der Situation der Petentin in ihrer heutigen Gemeinde, in ihrem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission und generell in der Kirche ausgeklammert.

Ein wichtiger Kontext wurde damit von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs systematisch ausgeblendet und für die Mitglieder der Ottensener Gemeinde und die Kommissionsmitglieder der ULK unsichtbar gemacht: Dieser ist gegeben durch die Vorgeschichte der Petentin als Verfolgte des mafiös-verbrecherisch agierenden Psychomethodenverbandes DVNLP, der bis heute mit dem pädokriminellen Tätersystem zusammenarbeitet, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Zu dem hat nun nicht nur der Zuhälter und Prostitutionsverband DVNLP über den weiterhin gedeckten und versteckten DVNLP-Ausbilder XY, sondern nun auch, über Pastor R., dem persönlichen und von ihr in der Kirche gedeckten und versteckten Freund von Bischöfin Fehrs, die evangelische Kirche ihren eigenen, speziellen Zugang. Beide Organisationen, die Kirche und der NLP-Zuhälterverband DVNLP, pflegen diese spezielle Verbindung zu den Verbrechern des pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Beschwerdeführerin/Petentin fliehen konnte und als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Dieses Tätersystem hat bewiesen, dass es gefährlich ist und hätte es beinahe geschafft, die Petentin mit Hilfe eines gefaketen Gutachtens⁸⁰² und mit Hilfe eines gefaketen und sich vervielfältigenden Vermerkes in der LKA- und StA-Akte⁸⁰³ der Petentin zu psychiatrisieren.

Dieses pädokriminelle Tätersystem fuhr zwei Psychiatrisierungsattacken gegen die Beschwerdeführerin/Petentin: Eine zusammen mit dem DVNLP, in deren Verlauf es den Tätern sogar gelang, die LKA- und StA-Akte der Petentin zu manipulieren, und eine weitere im nach der ersten Verhandlung am 16.11.2017 eingestellten Verfahren StA./Petentin wegen angeblicher Verleumdung des im DVNLP bis heute versteckten Vergewaltigers und Zuhälters XY. Diese zweite Psychiatrisierungsattacke bestand im dem Versuch, in diesem Verfahren ein überdeutlich als tätergefällig erkennbares Schuldfähigkeitsgutachten zu platzieren, welches wir aber demaskieren und erfolgreich neutralisieren konnten.

Eine dritte Psychiatrisierungsattacke geht von den zum Teil nicht minder verbrecherisch handelnden Systemischen Senior-Aufstellern Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen aus⁸⁰⁴ und wurde offensichtlich durch ein lautes Schweigen von Matthias Varga von Kibéd unterstützt, dem Lehrer in Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) über mehrere Jahre sowohl von Pastor Frank Howaldt und auch, zwischen 2000-2006, von mir.

Dieser von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt in offensichtlich gewissenloser Weise betriebenen Ausblendung dieser relevanten Kontexte soll im Folgenden durch einen

⁸⁰²Siehe das tätergefällige, getürkte „Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“, meine von dem Gericht vorgelegte Abhandlung über das Gutachten „Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“ und den Einstellungsbeschluss im Verfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin.

⁸⁰³Siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

⁸⁰⁴Siehe „Psychiatrisierung. Nicht witzig.“ (hier auch als PDF), besonders die Kapitel 1, 4, 5 und 7.

Überblick über meine Veröffentlichungen entgegengewirkt werden. In ihnen weise ich diese drei verbrecherischen Psychiatisierungsattacken als tatsächlich, bewusst und strategisch initiiert, stattgefundene nach.

Dieses Gegengewicht zu schaffen ist vor allem auch deshalb notwendig, weil Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt billigend — und es durchaus fördernd — das Risiko in Kauf genommen haben, dass die Mitglieder der Gemeinde und der Unterstützungsleistungskommission der Petentin nicht ihr, sondern dem vom DVNLP und den Senior-Ausstellern bis heute über die Petentin verbreiteten, sie psychiatisierenden Lügen und Verleumdungen glauben, sie sei eine „wahnhaft falschbezügliche“ und ich ihr der „von seiner Frau verblendete Aggressor“. Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs scheinen — um eigenes Ungemach egoistisch und zu Lasten der Petentin zu mindern — der Verführung erlegen zu sein, zuzulassen und zu fördern, dass genau diese Lügen über die Petentin und mich verbreitet und geglaubt werden.

Dieses üble, selbstbezogene und waschecht böse Handeln, und eben auch „Handeln durch Unterlassen“, der beiden offensichtlich vom christlichen Weg abgekommenen und ihr kirchliches Amt verratenden Geistlichen, Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, macht es erforderlich, den von ihnen konsequent ausgeblendeten größeren Rahmen hier noch einmal mit Hilfe einer übersichtlichen, leicht anklickbaren Liste meiner Veröffentlichungen deutlich zu machen.

Das soll für alle drei Psychiatisierungsattacken geschehen, denen die Petentin ausgesetzt war, und ist, und über die, nach dem deutlich erkennbaren Willen von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, in der Kirche nicht gesprochen werden soll.

Die ersten beiden Psychiatisierungsattacken sind Gemeinschaftsleistungen der DVNLP-Täter:innen und teilweise in Personalunion, wie die DVNLP-Trainer XY und RP, Täter:innen des pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist.

Die dritte Psychiatisierungsattacke ist das Werk einer Gruppe von verbrecherisch handelnden, bekannten Senior-Aufsteller:innen um den bekannten Psychiater und Aufsteller der ersten Generation, Gunthard Weber, herum, die durch die Psychiatisierung eigentlich nicht die Petentin, sondern, wie zuvor auch schon durch die Funktionsträger im DVNLP geschehen, mich ausgrenzen wollten. Dass es die Petentin traf, war vermutlich eher das perfide genutzte Mittel zum Zweck, mich mundtot zu machen und „loszuwerden“. Der der Petentin damit zugefügte Schaden ist nur ein Kollateralschaden dieses Kampfes gegen mich - sowohl was den Kampf des DVNLP, als auch den Kampf der Aufsteller gegen mich betrifft. Was die einzelnen Protagonisten dieses Kampfes durch ihr verbrecherisches Tun und Unterlassen zu gewinnen hoffen, werde ich in der folgenden Übersicht versuchen, mit zu benennen.

K.1. Die erste Psychiatisierungsattacke

Diese Attacke wurde gemeinsam vom DVNLP und dem pädokriminellen Tätersystem geführt, mit dem der DVNLP, vermittelt über den im Verband versteckten Vergewaltiger und Zuhälter XY, bis heute kooperiert. Die im Metaforum tätigen DVNLP-Verbrecher:innen und -Funktionsträger:innen, wie Martina Schmidt-Tanger und Sebastian Mauritz, aber auch an den Verbrechen gegen die Petentin beteiligte DVNLP-Mitglieder wie RP, verbreiten bis heute überall — und eben auch im Metaforum von Pastor Frank Howaldt — das offizielle DVNLP-Narrativ von der angeblich wahnhaften Falschbezüglichen und dessen angeblich aggressiven, in einer Folie á deux mit ihr verstrickten, wahllos Menschen angreifenden Partner.

K.1.a. Meine Veröffentlichungen zu den Machenschaften der DVNLP-Täter:innen

Mein Buch *NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*⁸⁰⁵ erschien im Januar 2020 als Kindl-eBook und im März 2020 als gedrucktes Buch. Dessen in den juristisch relevanten Punkten identischer Inhalt hatte ich im April 2019 als PDF unter dem Titel „*Causa DVNLP'-Abschlussberichtes*“⁸⁰⁶ auf meiner Website veröffentlicht. Dieses PDF über die verbrecherischen Machenschaften im DVNLP, in dem auch „Ross und Reiter“ genannt werden, wurde, wie dann auch mein Buch, vom DVNLP juristisch nicht mehr angegriffen.

Wer sich für die Texte interessiert, die ich als Artikel davor geschrieben habe, und auch dafür, wie man so (syntaktisierend) formuliert, dass man unterhalb des Radars feindlicher Anwälte bleiben kann, liest vielleicht mit Gewinn diese Vorläufertexte zu meinem Buch:

Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP (02.06.2015) Siehe dazu im Kapitel „*Mit welchem Wissen über ihre Petentin hat sich Bischöfin Fehrs ihr gegenüber ‚aus dem Amt gestohlen‘?*“ die Ausführungen unter „*5. Quelle: Mein Text ‚Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden‘*“.

Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP (12.06.2015) In diesem Artikel beschreibe ich auf der Grundlage des Konzeptes „Perverses Dreieck“ von Jay Haley ein pathogenes rekursives Muster – als Anfang der „Causa DVNLP“: Missbrauchsstrukturen und der im DVNLP entstandenen Missbrauchskultur.

Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP (30.10.2015) Hier geht es, als NLP-geschichtlicher Kontext der „Causa DVNLP“, um den tabuisierenden Umgang mit der Mordverstrickung des NLP-Mitbegründers Richard Bandler im DVNLP, die Problematik des Modell-Lernens am Vorbild dieser im DVNLP eher ausgeblendeten NLP-Gründerfigur und um mögliche Verstrickungen nachfolgender NLP-Generationen in die Dynamik des verschwiegenen Mordes (die für den Fall der Petentin und des bis heute in seinem Verband versteckten DVNLP-Vergewaltiger und -Zuhälters XY hochrelevant sind und, auch als echte zukünftige Gefahr für seine Teilnehmerinnen und Klientinnen, im DVNLP ausgeblendet werden).

DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle (02.06.2016) Hier sind die „guten Geister“ von Virginia Satir, Gregory Bateson, Milton Erickson, sowie diejenigen der MRI-Ahnen und anderer systemischer Vorfahren gemeint. Es geht in diesem Artikel um den Bruch des faschistisch-totalitaristisch agierenden DVNLP mit den humanistischen und kommunikationstheoretischen Werten seiner Methode NLP. Um das Fehlverhalten des DVNLP-Vor-

⁸⁰⁵Kürzlich stolperte ich im Netz über mein Buch *NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*. Ich habe nicht weiter nachgeforscht, wieso die Nationalbibliothek dieses Buch (bei meinen anderen Büchern ist es nicht so) für mich verschenkt. Da ich es aber gut finde, wenn sich Leute dafür interessieren, welche der Missbraucher:innen und Funktionäre unter den DVNLP-Mitgliedern bis heute noch in diesem Verbrecherverband ihr Unwesen treiben, habe ich nichts dagegen, wenn sie sich das Buch kostenfrei downloaden (es ist die Kindle-Version, die Seitenzahlen stimmen nicht überein mit der Printversion). Wer es kaufen möchte: bitte hier.

⁸⁰⁶Hier eine Zusammenfassung diese Berichtes. Sie gibt einen Überblick darüber, was damals im DVNLP passiert ist. Den DVNLP-Mitgliedern wurden diese Zusammenhänge in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung kunstvoll verschwiegen — bis heute.

standes zu beschreiben, verwende ich in diesem Artikel viele Analogien zu geschichtlichen und sozialen Phänomenen aus der NS-Zeit in Deutschland. Obwohl „Nazi-Vergleiche“ eigentlich Tabu sind in Deutschland, hat das Landgericht Hamburg in seinem Urteil zu den Nazi-Analogien in diesem Fall jeden einzelnen als berechtigte, da gut begründete Meinungsäußerung gelten lassen.

Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode. (22.10.2016) Hier geht es um die zu erwartenden ungunstigen Auswirkungen der Leugnung und Verdrängung der Entgleisungen in diesem Verband auf das Verhalten und tägliche Tun der DVNLP-Mitglieder als NLP Praktiker, DVNLP-Ausbilder:innen, Coaches und Therapeut:innen.

„My beautiful delinquent German Verband!“ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr (13.04.2017) Ich beschreibe den vom DVNLP-Vorstand verbrecherisch durchgeführten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess und seine vor den Mitgliedern verheimlichte Mitwirkung an der Psychopathologisierung eines DVNLP-Mitgliedes, der Beschwerdeführerin, im LKA und in der Staatsanwaltschaft (siehe das Dossier Täter-Opfer-Umkehr). Ich beschreibe siebenundzwanzig (vergleichbar denen von der Stasi in der DDR angewandten) „Zersetzungsmethoden“, die der DVNLP in seinem Versuch benutzt hat, die Beschwerdeführerin und mich zum Schweigen zu bringen.

Täterverband DVNLP Schweigen, Leugnen und Verdrängen (26.10.2017) In diesem Artikel geht es um die Synchronisierung von Täter-Opfer-Umkehr- und Psychopathologierungsprozessen durch die zusammenarbeitenden Tätersysteme innerhalb und außerhalb des DVNLP.

DVNLP & GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter (27.12.2017) Der von Cora Besser-Siegmund parallel zum DVNLP gegründete Verein GNLC erbt die Last der von seiner Gründerin mitverantwortenden „Causa DVNLP“.

K.1.b. Vom DVNLP-Vorstand seinen Mitgliedern gegenüber unterschlagen: Gerichtsurteile und Gerichtsbeschluss

(1) *Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien* (24.02.2017) in meinem Artikel *DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle* (02.06.2016)

(2) *Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung* (18.10.2016) Diesem Urteil spricht mir das Recht zu, öffentlich zu behaupten, der DVNLP-Vorstand habe die 2014er DVNLP-Mitgliederversammlung „getäuscht und manipuliert“.

(3) *Einstellungsbeschluss im Verfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin* (17.11.2017) Dass das Verfahren StA./Beschwerdeführerin (Petentin) eingestellt wurde, hat der DVNLP seinen Mitglieder verschwiegen, ebenfalls dass das psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten vor Gericht nicht verwendet wurde, die tätergefällige Psychiaterin vor der Einstellung überhaupt nicht mehr angehört und das Gutachten im Keller des Gerichtes weggeschlossen wurde.

Aber: Der Verbrecherverband DVNLP hat das von ihm zum heutigen Tag per Verleumdung und Rufmord verbreitete Narrativ der angeblich wahnhaften Falschbezügterin⁸⁰⁷ weder korrigiert noch zurückgenommen.

⁸⁰⁷Siehe „Du wirst belogen, Robert. Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts“ und „Robert, Du bist Mitglied einer deutschen Mafia- und Nazi-Organisation (2. Offener Brief an Robert Dilts und den DVNLP)“.

K.1.c. Das Husarenstück: Vorstand hypnotisiert manipulierte und getäuschte DVNLP-Mitgliederversammlung mit pervers-perfider Sex-Show

Im Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung (18.10.2016) gibt es diese etwas trocken zu lesende Passage: „...Vorwurf der Täuschung und Manipulation. Dieser Vorwurf baut darauf auf, dass die mitgeteilten Informationen "unvollständig" und "falsch" gewesen seien. Ein Beschluss, der durch unvollständige und falsche Informationen herbeigeführt wurde, lässt sich als Täuschung und Manipulation bewerten. Hierfür fehlt es auch nicht an hinreichenden Anknüpfungspunkten. Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt⁸⁰⁸ erkennen, dass auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von ... [der Petentin] angesprochen wurde, **dass jedoch zumindest ein Name - XY - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.** Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf tragen.“

Hinter dem unscheinbaren Hinweis „ein Name - XY - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte“ verbirgt sich der erstaunlichste Coup der DVNLP-Verbrecher — ein echtes Husarenstück des damaligen DVNLP-Vorstandes und der damaligen DVNLP-Funktionärin Martina Schmidt-Tanger, die heute Mitglied des DVNLP-Vorstandes ist: Schon in dieser 2014er Mitgliederversammlung wurde, wie heute auch noch, der Vergewaltiger und Zuhälter, der DVNLP-Trainer, -Coach und -Psychotherapeut XY, vom DVNLP-Vorstand geschützt und vor den DVNLP-Mitgliedern versteckt. Die Missbrauchsbeschwerde der Beschwerdeführerin (Petentin) gegen ihn als Kursbegleiter ihres NLP-Master-Seminars war im DVNLP nicht behandelt und die Beschwerdeführerin nicht einmal angehört, sondern stattdessen mit mafiösen Anwaltstricks ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt und aus dem DVNLP ausgeschlossen worden. Der Kursbegleiter im DVNLP-Master und DVNLP-Coach und -Psychotherapeut XY, den die Petentin um Hilfe beim Ausstieg aus dem pädokriminellen Tätersystem gebeten hatte, in dem sie bis zu ihrem dann gelungenen Ausstieg im November 2011 mit ihren Kindern zwangsprostituiert wurde, hatte sich entschieden, als ein weiterer assoziierter Mittäter dieses Systems zu agieren, als dessen für die Vermarktung der Beschwerdeführerin/Petentin und ihrer Kindern im DVNLP zuständiger Zuhälter.

Die Petentin wurde damals als die nicht angehörte Beschwerdeführerin im DVNLP „entsorgt“. Ihr geschah also damals in diesem Psychomethodenverband genau das, was ihr heute als Petentin in der evangelischen Kirche gerade auch droht — als Folge einer offensichtlich so gefallenen Entscheidung von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, es zu riskieren, dass sich in Bezug auf ihre Person in der Gemeinde und in der Unterstützungsleistungskommission eher das Rufmord-Narrativ des DVNLP verbreitet, als dass die Verbrechen der DVNLP-Psychomethoden-Kolleg:innen aus dem Metaforum von Pastor Frank Howaldt an ihr zur Kenntnis genommen werden, z.B. indem in ihrer Gemeinde und in der Unterstützungsleistungskommission von den maßgeblichen Personen auf meine DVNLP-Veröffentlichungen verwiesen wird.

Das „Wahnhaftes Falschbeziehtigerin“-Narrativ ist die Folge eines Husarenstückes des damaligen DVNLP-Vorstandes und des heutigen Vorstandsmitgliedes Martina Schmidt-Tanger. Dass dieses Husarenstück⁸⁰⁹ gelungen ist, kann man kaum glauben. Der Vorstandsvorsitzende Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger und die in der Mitgliederversammlung anwesenden Teilnehmer eines von XY für das Tätersystem organisierten und

⁸⁰⁸Gemeint ist seine 2016er Erklärung: 20160809 JR Eidesstattl.Erkl. Unterschrift anonym.

⁸⁰⁹Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Husarenst%C3%BCck>.

vermarkteten, dann aber entgleisten „Events“ mit der Beschwerdeführerin als „Star“ hat es tatsächlich geschafft, über dieses Event so zu berichten, als sei es das Produkt einer krankhaften Phantasie der Beschwerdeführerin, eine von ihr ausgedachte und die armen Masterseminarteilnehmenden „out of the blue“ treffenden Vergewaltigungsbeziehung. Was natürlich kompletter Schwachsinn ist, denn es gibt einen vollständig getilgten Kontext, etwas, was die Verbrechergruppe um Martina Schmidt-Tanger, Jens Tomas und die in der Mitgliederversammlung anwesenden Event-Teilnehmer:innen des Masterseminares den belogenen DVNLP-Mitgliedern *nicht* erzählt wurde: Der DVNLP-Zuhälter XY, Kursbegleiter ihres DVNLP-Master-Seminars, hatte die Beschwerdeführerin/Petentin an eine Gruppe von Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieses Seminars für ein dann in einem Swinger-Club stattfindenden „Gruppen-Event“ mit ihr als Attraktion verkauft. In diesem Event kippt dann aufgrund der schrägen Gruppendynamik (die Beschwerdeführerin war ja auch Teilnehmerin in diesem Seminar und XY hatte eine vor mir als Seminarleiter verheimlichte Missbrauchsbeziehung mit ihr) zunehmend und, die Grenzen des für die sexuellen Dienstleistungen dieses Abend Abgemachtem und Bezahltem weit überschreitend, zu Mehreren gewalttätig ihr gegenüber wurden.

Die in meinem Buch benannten Teilnehmer:innen an diesem Gruppen-Event im informellen Hintergrund dieses Masterseminars haben es, zusammen mit der übel falsch spielenden DVNLP-Funktionärin Martina Schmidt-Tanger und dem verbrecherisch handelnden DVNLP-Vorstand geschafft, den in der 2014er Mitgliederversammlung anwesenden DVNLP-Mitgliedern mit Hilfe

- einer ohne ihre Erlaubnis der Beschwerdeführerin/Petentin per Beamer an die Wand projizierten, einzelne üble Vergewaltigungsakte dieses Events mit sehr deutlichen und beinahe plakativen Worten bei Namen nennenden Anklage-Mail der Petentin an die im besagten Swingerclub-Event gewaltvoll entgleisten Teilnehmer:innen des Masterseminars, sowie
- etlicher höchst theatralisch und unter Krokodilstränen dargebotener Empörungsreden der Täter:innen, von der Petentin mit solchen „erfundenen“ und sie „traumatisiert habenden“ Vergewaltigungsvorwürfen überfallen worden zu sein, die ihre beruflichen Karrieren gefährden würden — in einem gewichtig vorgetragenen Fall auch die als Schöffin bei Gericht.

Die oben zitierte Richterin am Landgericht Hamburg verwies ja darauf, dass die Tatsache, dass von XY als Adressat der im DVNLP nicht behandelten Missbrauchsbeschwerde auf dieser Mitgliederversammlung mit keinem Wort die Rede war, alleine schon ausreicht, um sagen zu dürfen, dass der Vorstand diese Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht hat. Sie bezog sich auf die die 2016er Erklärung⁸¹⁰ meines ehemaligen Seminarernehmers JR.

JR hatte schon in 2014, als Zeuge der 2014er Mitgliederversammlung, eine eidesstattliche Erklärung⁸¹¹ abgegeben, in der er beschreibt, wie die Petentin und ich durch die Sicherheitsdienstler:innen mit waschechter physischer Gewalt am Betreten des Versammlungsraumes gehindert wurden. In 2017 hat er eine weitere Erklärung⁸¹² abgegeben, in der u.a. deutlich wird, mit welcher hypnosetechnischer Finesse der Vorstandsvorsitzende Jens Tomas und seine NLP-professional-Kollegin Martina Schmidt-Tanger — beide

⁸¹⁰Siehe 20160809 JR Eidesstattl. Erkl. Unterschrift anonym.

⁸¹¹Siehe Erklärung JR zur MV (18.12.2014).

⁸¹²Siehe Erklärung JR zur MV (08.09.2017).

sehr bewandert in der Anwendung hypnotischer Sprache und Strategien zur Beeinflussung von Einzelnen und Gruppen — in der 2014er Mitgliederversammlung vorgegangen waren. Dr. Jens Tomas, mit seiner Zusatzautorität als promovierter Jurist, hat die Anwesenden weitere Texte über pervers-gewaltvolle sexuelle Aktivitäten in einen (mit was auch immer) gut gefüllten Aktenordner hineinhalluzinieren lassen: Es ließ sie auf einen Aktenordner schauen und, wie träumende Beamte, in diesen langweilig aussehenden Ordner Episoden von ins Gewaltvolle umschlagenen Gruppensex-Szenen hineinhalluzinieren.

Auf hypnotisch kunstvolle Weise brauchten sie das Wort wahnhaft als im auf diese Mitgliederversammlung powervoll in die Welt gebrachten Narrativ „wahnhafte Falschbezügigerin“ gar nicht auszusprechen, um in den Köpfen der DVNLP-Mitglieder in Bezug auf die Person der Beschwerdeführerin das Bild einer wahnhaften Falschbezügigerin zu erzeugen.

Die Wirklichkeit wurde von den verbrecherischen DVNLP-Gaukler:innen ausgeblendet. Letztere wussten sehr genau, dass die Beschwerdeführerin in den Jahren 2004 bis 2011 vom DVNLP-Mitglied XY und von den anderen Tätern des pädokriminellen Tätersystems in Zusammenarbeit mit weiteren DVNLP-Trainern und -Trainerinnen — unter Morddrohungen, vor allem auch ihre Kinder betreffend — im Psychomethoden- und Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP zu sexuellen Dienstleistungen in Gruppen- oder Einzelkontexten gezwungen wurde. Die für dieses Spektakel per Beamer an die Wandprojizierte Mail der Beschwerdeführerin an die entgleisten Masterseminar-Teilnehmer war die einzige Mail von ihr an ihre Mit-Masterteilnehmer:innen, die Vorwürfe in einer so drastischen, bildreichen Sprache enthielt. Die Beschwerdeführerin hat sie nicht geschrieben, damit sie in einem einen Kaninchenzüchterverein ähnelnden Psychomethodenverband den Mitgliedern unter Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte als Anregung für ihre Phantasie präsentiert wird, sondern weil sie dachte, sie könnte damit ihre entgleisten Mitteilnehmer:innen zur Umkehr bewegen und dazu, dass sie sich bei ihr entschuldigen. Mit dieser Mail wollte sie den Tätern noch mal vor Augen führen und bewusst machen, was sie getan haben, als sie den Rahmen des Vereinbarten und als sexuelle Dienstleistung gekauften in Richtung immer gewaltvoller werdenden Akte und Aktionen verließen. Dieser Text war nicht dafür gedacht, die Mitgliederversammlung eines gutbürgerlich gewordenen Berufsverbandes per Schock in Tieftrance zu versetzen und auf diese Weise sprach- und kritiklos zu machen — eine echte gruppenhypnotische Meisterleistung meiner Kolleg:innen Tomas und Schmidt-Tanger.

Solchermaßen in eine detailreich geschilderte Gewaltorgie hineinhypnotisiert zu werden, hat die anwesendem DVNLP-Mitglieder(innen) offensichtlich tatsächlich völlig ausgeknockt: Keine(r) hat eine kritische Frage gestellt, z.B. wie man sich das Hervorbringen einer solchen überdimensionierten Falschbezüglichung durch die Beschwerdeführerin/Petentin denn erklären könne und, ob nicht irgendwas zu Verständnis fehlt, was vielleicht vergessen wurde, erwähnt zu werden. Und vor allem: Keine(r) hat gerufen: „Die Beschwerdeführerin/Petentin und Thies Stahl versuchen doch gerade, in die Mitgliederversammlung hineinzukommen, lasst sie doch rein und zu Wort kommen.“

Und das ist tatsächlich der am schwersten zu glaubende Teil dieser Wahnsinnsveranstaltung: Während die Täter und Täterinnen mit Hilfe ihrer weinerlich vorgetragenen persönlichen „Schadensmeldungen“ gerade noch dabei waren, bei den Anwesenden den Eindruck zu erwecken, die Beschwerdeführerin/Petentin hätte sich die in dieser Mail drastisch und in abstoßenden Details beschriebenen Akte sexueller und erniedrigender

Gewalt ausgedacht⁸¹³, versuchen die Petentin und ich unsere noch bestehenden⁸¹⁴ Mitgliedsrechte wahrzunehmen und an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Daran wurden wir allerdings von einem aus fünf Bodybuildern in schwarzen Anzügen bestehenden, eigens dafür engagierten Sicherheitsdienst mit physischer Gewalt gehindert. Die Beschwerdeführerin/Petentin wurde, nachdem sie mit mir zusammen die Treppe runter Richtung Ausgang geschubst wurde, wörtlich, auf die Straße geworden, mit Wucht auf das Pflaster vor dem Eingang des Hauses in Bochum, in dem die Mitgliederversammlung stattfand.

In dieser manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung des DVNLP wurde also mit Hilfe dieses bizarren und abenteuerlichen Husarenstückes das Narrativ der wahnhaften Falschbezichtigerin in die Welt gebracht — und hat sich seitdem, unterstützt von einem von den pädokriminellen Tätern getürkten Vermerk in der LKA-Akte der Petentin im LKA und der StA verbreitet, dann über die DVNLP-Trainer:innen im Metaforum und über die Senior-Aufstellerfreunde von Matthias Varga von Kibéd, dem Metaforum-Aufstellungslehrer Pastor Frank Howaldts und schließlich über ihn und Bischofin Fehrs in die evangelische Kirche hinein viral verbreitet.

K.2. Die zweite Psychiatrisierungsattacke

Eine zweite Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin und mich fand im Zuge eines Verfahrens StA./Beschwerdeführerin(Petentin) statt. Die Staatsanwaltschaft hatte sich entschieden⁸¹⁵, statt in gut zwei Duzend Fällen zu ermitteln, in denen die Beschwerdeführerin Gewalttäter, sowohl aus dem DVNLP als auch andere, ohne wirklich gerichtsfeste Beweise zu haben, angezeigt hatte, lieber die Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede und Verleumdung gegen XY anzuklagen. Dieses Verfahren wurde nach der ersten Verhandlung, in der die Beschwerdeführerin eine Vergewaltigung ihrer Person durch XY und ihren damaligen zweiten Zuhälter-Ehemann geschildert hat, eingestellt.

In diesem Verfahren gab die Richterin, mit Einverständnis des Anwaltes der Beschwerdeführerin, ein psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachten in Auftrag. Dieses Psychiatrisches Gerichtsgutachten (Original) vom 11.06.2017 ist so tätergefällig ausgefallen, dass man wohl davon ausgehen muss, dass es von den Tätern des pädokriminellen Tätersystems „mitfinanziert“ ist.

K.2.a. Tätergefällige Psychiaterin: Ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem

Über dieses grottenschlecht (aber, als ein tätergefälliges hervorragend doch wieder gut) gemachtes Gutachten habe ich eine psychologische, hypnose- und kommunikationstechnische Abhandlung mit dem Titel „Psychiatrisches Gutachten ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“ (26.10.2017) veröffentlicht und dem Gericht

⁸¹³Auf welche die Event-Teilnehmer:innen im Zuge ihrer moralischen Totalentgleisung wohl immer noch dachten, ein Anrecht zu haben, hatten sie doch dem DVNLP-Zuhälter XY ihren Obolus als Gang-Bang-sonstige(r) Gruppensex-Gast/Gästin entrichtet.

⁸¹⁴Siehe im Urteil des Landgerichtes Hamburg: „... auch der Ausschluss des Antragsgegners [Thies Stahl], der in der Folge auf jener Mitgliederversammlung nicht zu Wort kommen konnte, durfte vom Antragsgegner [Thies Stahl] dahingehend aufgegriffen werden, dass die Informationen der Mitgliederversammlung unvollständig gewesen seien und der Vorstand - durch den rechtswidrigen Ausschluss - die Mitgliederversammlung getäuscht und manipuliert habe.“

⁸¹⁵Es gab ja die Serie von Vermerken in der LKA-StA-Akte der Beschwerdeführerin, in der sie infolge des von den Tätern gefaketen LKA-Vermerkes als wahnhaft bezeichnet wurde (siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“).

vorgelegt. Das hat dazu beigetragen, dass die Psychiaterin vor Gericht überhaupt nicht angehört wurde und ihr auffällig tätergefälliges Gutachten in der Verhandlung mit keinem Wort Thema wurde. In meine entsprechenden meiner kommunikationstheoretischen und hypnossprachlichen Analyse „*Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP*“ weise ich nach, dass dieses Gutachten entweder nur dümmlich, oder aber recht intelligent auf „dümmlich gemacht“ ist. Es liegt heute verschlossen im Keller des Amtsgerichtes Hamburg.⁸¹⁶

Um es für die Täter wertlos⁸¹⁷ zu machen, haben die Beschwerdeführerin und ich uns entschieden, neben meiner kommunikationstheoretischen und hypnossprachlichen Analyse diese Gutachtens auch das Gutachten selbst⁸¹⁸ zu veröffentlichen. Meine Abhandlung über dieses Gutachten zeigt, zusammen mit dem Gutachten selbst, wie leicht man auch heute vor einem deutschen Gericht Opfer eines Psychiatrisierungsanschlages werden kann.

K.2.b. „Heilige Kuh“: Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz

In „Heilige Kuh‘ Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz“ (13.06.2018) habe ich meinen Versuch beschrieben, die betreffende, entweder bis zum Schwachsinn inkompetente oder sich kaufen hat lassende Psychiaterin gerichtlich zu belangen. Ergebnis: Psychiaterinnen dürfen vor deutschen Gerichten frei fabulierend, fehlerhaft bis befreit von jeder Pflicht einer nachvollziehbaren Begründung jemandem einen waschechten Wahn „andichten“. Die „Folie á deux“-Diagnose allerdings, die sie über mich in dieses Gutachten mal eben so mit eingebaut hatte, musste sie, schon vor dieser Verhandlung, nach einer Intervention meines Anwaltes, aus ihrem auf die Belange der Täter abgestimmten Machwerk herausnehmen.

Die entscheidende und auch einzige Verhandlung im Strafverfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede gegen XY fand am 14.11.2017 — vier Jahre nach Anklageerhebung — im Amtsgericht Altona statt. Anwesend waren neben der Richterin, der Staatsanwältin und der angeklagten Beschwerdeführerin nur deren Anwalt, die Protokollführerin, die von der Richterin, der Staatsanwältin und dem Anwalt der Beschwerdeführerin quasi durchgehend ignorierte psychiatrische Sachverständige, Dr. Q.-S.⁸¹⁹, und ich als einziger Zuschauer.

⁸¹⁶Wir haben es im Original und dann auch meine Abhandlung darüber veröffentlicht, um dieses Gutachten unschädlich zu machen. Denn der zum Tätersystem gehörende Anwalt von XY hatte schon alle, auch informellen Hebel in Gang gesetzt, um an dieses weggeschlossene Gutachten zu kommen. Das Tätersystem konnte der Beschwerdeführerin und mir dann also mit diesem Gutachten nicht mehr schaden — aber die verbrecherisch agierenden „Großen der Aufstellerszene“, Gunthard Weber und die Ingwersens, taten dass dann für sie (siehe unten).

⁸¹⁷KF, der als Mittäter angezeigte Anwalt XYs, hat schon zwei Anläufe unternommen, um, entgegen der Anordnung des Gerichtes, per Akteneinsicht an dieses Gutachten zu kommen.

⁸¹⁸Siehe „*Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP*“ — Das Original-Gutachten hätten die Täter gar nicht gebraucht, denn die wenigen brüchigen Argumente der extrem kurzgehaltenen Diagnose-Begründung finden sich, sehr genau zitiert, allesamt in dieser Analyse. Außerdem haben die Beschwerdeführerin und ich uns dann entschieden, die Psychiatrisierungsattacke insgesamt öffentlich zu machen, auch das im Wesentlichen auf der manipulierten Behördenakte beruhende, deutlich tätergefällige psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten.

⁸¹⁹Die Anonymisierung ihres Namens entspricht der, die ich in meiner kommunikationstheoretischen und hypnossprachlichen Analyse „*Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das*

In dieser Verhandlung wurde die Beschwerdeführerin in Bezug auf eine von ihr dem DVNLP-Ausbilder XY und ihrem zuhälterischen Ex-Ehemann SF vorgeworfene gemeinschaftliche Vergewaltigung befragt. Während sie die entsprechende Szene - was ihr zunächst schwer gelang, weil im Zustand deren Wiedererlebens ihre Stimme beinahe versagte - dann doch schilderte, hatte ich den Eindruck, als entstünde diese Szene nicht nur für mich, sondern auch für die anderen Anwesenden lebendig vor unseren Augen und Ohren, mitten im Gerichtsraum. Ich sah, dass die ältere und eben wohl auch erfahrene Staatsanwältin, die vorher eher streng urteilend und etwas blass-verhärtet auf die Beschwerdeführerin geschaut hatte, diese jedoch während der insgesamt nur kurzen, aber eindrücklich-bewegenden Schilderung des Geschehenen zunehmend versöhnlicher anschaute. Sie und die Richterin wirkten sehr betroffen und es schien, als würden sie mit den Tränen kämpfen - wie auch ich, obwohl ich doch schon viele Gewalt-Szenen, an denen XY und andere ihrer Täter beteiligt waren, aus ihren umfangreichen Aufarbeitungstexten kannte.

Unmittelbar im Anschluss an diese Aussage der Beschwerdeführerin schlug die Richterin vor, sich mit der Staatsanwältin und dem Anwalt der Beschwerdeführerin zur Beratung zurückzuziehen - mit dem Ergebnis, dass das Gericht noch in dieser Verhandlung das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Beschwerdeführerin nach § 153 StPO einstellte - wegen Geringfügigkeit der Schuld.⁸²⁰ Das bedeutet: Die Beschwerdeführerin hat sich **nicht** des Vergehens der „üblen Nachrede und Verleumdung“ gegenüber XY schuldig gemacht, dessen sie von ihrem Missbraucher XY und dessen Unterstützer:innen in der Verbandsführung bezichtigt worden war: Es war nicht nur ihr gutes Recht, sondern sogar auch ihre Pflicht, den sie missbraucht habenden Coach und Psychotherapeuten(HP) XY im DVNLP, in der für HP-Psychotherapeuten zuständigen Gesundheitsbehörde und auch in seiner Firma anzuzeigen, in der er u.a. als Suchtberater tätig werden wollte.

K.3. Die dritte Psychiatisierungsattacke

Die zweite Psychiatisierungsattacke gegen die Petentin und mich konnten wir also erfolgreich abwehren. Absurderweise wurde diese Attacke dann aber von den bekannten Vertretern der Aufstellungsarbeit, Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, in verbrecherischer Weise wieder aufgegriffen und neu befeuert — vermutlich unter Mithilfe des im Metaforum tätigen, mit diesen drei Senior-Aufstellern befreundeten Ausbilder in Systemischer Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, der zusammen mit ihnen auch Teamkollege in Ausbildungen im NISL ist, dem Ausbildungsinstitut der Ingwersens.

K.3.a. Psychiatisieren durch gezieltes Schweigen - Matthias Varga von Kibéd

Die Mithilfe Matthias Varga von Kibéd, so nehme ich an, bestand dabei wohl im Wesentlichen darin, in speziellen Kontexten in besonderer Weise zu schweigen. Das Besondere dieses Schweigens lässt sich, allgemein formuliert, vielleicht so ausdrücken:

Wenn in einer Gemeinschaft bekannt ist, dass A einen thematisch alle im Feld angehenden, gravierenden Konflikt mit B hat, und dann von C, D und E schwer, unfair und schmutzig angegriffen wird, in einer Weise und mit dem Resultat, dass die Konfliktposition von B sowie dessen Standing gegenüber A „unverdient“, d.h. ohne eine inhaltliche Veränderung der vorgetragenen Argumente, enorm gestärkt wird, und B dann in dieser Gemeinschaft nichts zu diesem Vor-

pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“ verwendet habe.

⁸²⁰Siehe Beschluss AG-Altona (17.11.2017).

gang sagt, auch nicht dazu, dass er sehr wohl wusste, dass der Angriff von C, D und E auf A, z.B. als durch nichts begründete Psychiatrisierungsattacke, tatsächlich schmutzig und kriminell inszeniert war, kann man eine solche „in Schweigen gehüllte Mitwisserschaft“ als einen moralisch fragwürdigen „Akt durch Nicht-Handeln“, hier durch „Nicht-Sprechen“, bezeichnen. Für die die meisten inhaltlich in den Konflikt A./B eingeweihten Teilnehmer der Szene wirkt dieses Schweigen von B dann in bestimmten Gesprächskontexten vermutlich jeweils wie eine verbal geäußerte Aussage von B über A.

Diese Überlegung bezieht sich wohl eher auf den unwahrscheinlichen Fall, dass Matthias Varga von Kibéd tatsächlich in den Jahren, in denen Pastor Frank Howaldt Teilnehmer in den Metaforum-Sommercamps war, in seinen Metaforum-Seminaren und auch in seinen vielen eher informellen Gesprächen mit einzelnen Teilnehmer:innen, tagsüber oder abends, innerhalb oder außerhalb des immer thermalwarmen Pools, *nicht* über seinen, den Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, betreffenden Konflikt mit seinem im Metaforum alles andere als unbekanntem Kollegen und Schüler Thies Stahl gesprochen haben sollte. Sehr unwahrscheinlich wäre auch der Fall, dass in solchen Gesprächen zwischen Matthias Varga von Kibéd, der es ja „ausgesprochen verrückt“ fand, dass ich mich noch einmal sehr intensiv mit Hellinger beschäftigt habe⁸²¹, und Metaforums-teilnehmer:innen, die mich kennen und meine Schüler waren, nicht auch über die vom bekannten Psychiater und Senior-Aufsteller Gunthard Weber erneut und aus dem Hinterhalt gegen mich ins Spiel gebrachte „Folie á deux“-Diagnose gesprochen worden wäre, die zuvor schon vom DVNLP und einer tätergefälligen Psychiaterin rufmordtechnisch verbreitet worden ist.

Sehr viel wahrscheinlicher ist es natürlich, dass Pastor Frank Howaldt das Gespräch mit Matthias Varga von Kibéd über mich und den Hellinger betreffenden Disput zwischen uns gesucht hat, hatte er doch einmal im Gespräch mit der Petentin, mir und einer Gruppe von Leuten beim Bier in der Theatergastronomie nach einer kirchlichen Veranstaltung darauf hingewiesen, dass er „immerhin schon einmal im Haus des großen Thies Stahl“ an einer von dessen damaliger Ehefrau geleiteten SySt-Übungsgruppe teilgenommen hat.

Davon, dass sich Matthias Varga von Kibéd in einem Gespräch mit Metaforum-Teilnehmer:innen vermutlich nicht sehr bemüht haben wird, seinen Unmut über seinen bekannten Schüler Thies Stahl und dessen Beziehung zu Bert Hellinger, dem für ihn in den Jahren nach 2004 quasi schon zum Staatsfeind Nr.1 mutierten Begründer der Aufstellungsarbeit, nicht in deutlich ablehnende Worte zu kleiden, ist wohl auszugehen.

Hier seine 17 „schweren Einwände“ gegen Hellinger, formuliert von ihm in einem Mailaustausch Matthias Varga von Kibéd/Thies Stahl, der ein einer Zeit stattfand, in der wir als befreundete Kollegen noch gut miteinander kommunizieren konnten.

Ich gehe also davon aus, dass Matthias Varga von Kibéd, zumindest wohl im Geiste, nicht nur Mitwisser, sondern in gewisser Weise auch Mittäter der Psychiatrisierungsattacke der kriminellen „Folie á trois“ Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen gegen die Petentin und mich ist. Das tue ich, weil ich davon ausgehe, dass er (1) natürlich um die im Metaforum bekannte⁸²² verbrecherische Psychiatrisierungsattacke des DVNLP gegen

⁸²¹Siehe den Mailaustausch Matthias Varga von Kibéd/Thies Stahl (aus einer Zeit, in der wir noch gut kommunizieren konnten).

⁸²²Siehe Bernd an Thies Aggressor (17.06.2014), Metaforum Bert Isert Hellingerkontroverse (von anonym.), „Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersys-

die Petentin und mich und (2) auch um die nicht weniger verbrecherische Psychiatrisierungsattacke wusste, die Dagmar und Fide Ingwersen zusammen mit ihrem Beirat Gunthard Weber⁸²³ in ihrem Institut NISL gegen die Petentin als Teilnehmerin einer NISL-Ausbildungsgruppe führten. Matthias wusste über diese kollegial niederträchtig gegen mich gefahrenen Attacken, und hat darüber nicht den Austausch gesucht - obwohl wir befreundete Kollegen waren und schon angefangen hatten, zusammen ein Buch zu schreiben⁸²⁴.

Pastor Frank Howaldt weiß aus einem kurzen Gespräch mit mir, dass unser langjähriger gemeinsamer Lehrer Matthias Varga von Kibéd sich mir gegenüber weder in Bezug auf die Psychiatrisierungsattacken durch ihre DVNLP-Metaforum-Kolleg:innen, noch auf die durch seine Kollegen und Freude Weber, Dagmar und Fide Ingwersen geäußert hat. Daraus muss man wohl schließen, dass Pastor Frank Howaldt seit Jahren weiß, dass sein Gemeindemitglied, die Petentin mit mir zusammen, das Opfer von kriminell agierenden Menschen und Gruppierungen seiner Psychomethoden-Parallelgemeinde geworden ist. Damit hat Pastor Howaldt, da er der Petentin gegenüber nicht seine Befangenheit als tief in die weltlichen Dinge seiner Psychomethoden-Gemeinde verstrickter und daher ihr gegenüber quasi nicht vorhandener Seelsorger erklärt hat, eine schwere Schuld auf sich geladen.

Matthias Varga von Kibéd ist mit Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen befreundet und war, zusammen mit Gunthard Weber, (als) Trainer in der NISL-Ausbildung (eingeplant), aus der die Petentin nach der der Psychiatrisierung durch ihren Institutsbeirat Gunthard Weber von Dagmar und Fide Ingwersen entfernt wurde. Die Ingwersens haben es, als NISL-Institutsleiter:innen, nicht schaffen können, ihren demenzähnlich entgleist gegen die Petentin und mich agierenden Beirat Gunthard Weber dazu zu bringen, seine schwachsinnige und durch nichts begründbare „Folie á deux-Diagnose“ („Dumm Tüch“, „Dummes Zeug“, sagte Fide Ingwersen zu diesem für die Petentin hochtoxischen Übergriff des Psychiaters und Systemaufstellers Weber, und, „Du kannst ihn ja anzeigen“) zurückzunehmen oder ihn, wenn er sich geweigert hätte, als nicht mehr tragbaren wissenschaftlichen Beirat ihres NISL-Instituts zu entlassen.

Wer über diese erstaunliche Geschichte aus diesem eigentlich als sehr seriös geltenden Kreis von Systemaufstellern genaueres erfahren möchte, möge meine diesbezüglichen Veröffentlichungen lesen:

„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“ (PDF) / „Psychiatrisierung. Nicht witzig.“ (Webseite)
Enthält eine zusammenfassende Darstellung der Psychiatrisierungsattacke Gunthard Webers und der Ingwersens, sowie eine Darstellung der beruflichen Folgen dieser Psychiatrisierungsattacke und der des DVNLP. Sie sind einigermaßen humoristisch beschrieben — aber, wie der Titel nahelegt, letztlich nicht witzig.

„Weber/Stahl-Korrespondenz“ (14.06.2018) Die Mail-Korrespondenz zwischen Gunthard Weber, und teilweise auch Dagmar und Fide Ingwersen, und mir vom 09.06.2014 bis zum 08.03.2018. Sie zeigt, das Gunthard Weber über alle meine DVNLP-Veröffentlichungen informiert war, z.B. auch über die im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“

tem und den DVNLP“, „Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“, „Offener Brief von Thies Stahl“ und Potsdamer Erklärung SG Juli 2004.

⁸²³Siehe die „Weber/Stahl-Korrespondenz“, den Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“ und „Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief an Dagmar und Fide und die NISL-Ausbildungsgruppe .

⁸²⁴Ein Wörterbuch über „Systemische Strukturaufstellungen (SySt)“.

dokumentierte und gut nachgewiesene Manipulation eines Vermerks in der LKA-Akte der Petentin durch das pädokriminellen Tätersystem, sowie auch über das tätergefällige, getürkte „Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“, und über meine Abhandlung über dieses Gutachten mit dem Titel „Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“.

Der Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“ (vom 03.04.2018 bis zum 06.07.2018) dokumentiert den Ausschluss der Beschwerdeführerin/Petentin aus der NISL-Ausbildungsgruppe als direkte Folge der verbrecherischen Psychiatrisierung durch den von den Ingwersens nicht korrigierten oder zur Ordnung gerufenen NISL-Beirates Gunthard Weber.

„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ (03.08.2018) ist ein offener Brief von Thies Stahl an Dagmar und Fide Ingwersen und die NISL-Ausbildungsgruppe, in der die Petentin einen Platz hatte und aus der sie von Dagmar und Fide Ingwersen als Folge der von beiden gebilligten kriminellen Psychiatrisierung ihres wissenschaftlichen Beirates Gunthard Weber ausgeschlossen wurde. In diesem Text gehe ich auf die Hintergründe dieser ansonsten nicht erklärbaren Psychiatrisierungsattacke Weber-Ingwersens ein. Sie haben zu tun mit der großen tektonischen Bewegung in der Aufstellergemeinde, den Umgang mit dem mit einiger Vernichtungsenergie und vatermordähnlich aus der systemischen Welt ausgegrenzten Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger.

Wer sich tiefer mit dem die Hellinger-Hitler-Debatte betreffenden Hintergründen dieses Konfliktes beschäftigen möchte — Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs hätten das vielleicht müssen, um zu ermitteln, in welche größere Bewegung sie da mit ihrem achtlosen Versuch hineingestolpert sind, sich der gegen die Petentin schon bestehenden Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacke anzuschließen — lese bitte die folgenden Texte:

„Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“ (02.05.2004) und meine Entgegnung, „Offener Brief von Thies Stahl an Arist v. Schlippe“ (06.09.2004)⁸²⁵. Bei der Elch-Dokumentation, einer von Arist zusammengestellten Sammlung von Zuschriften, die er zu seinem Offenen Brief erhielt, handelt es sich übrigens um die ungekürzte Version, von der Arist, den ich schon seit 1977 aus der Gestalttherapie-Ausbildung kenne, mir die Erlaubnis gegeben hat, sie auf meiner Website zu veröffentlichen. Die Potsdamer Erklärung wurde von Matthias Varga von Kibéd und Arist von Schlippe initiiert und verfasst und auf der Mitgliederversammlung der Systemischen Gesellschaft, deren Vorsitzender Arist von Schlippe damals war, am 28.9.2004 in Berlin ohne Gegenstimme als „Erklärung der SG“ verabschiedet. Bert Hellinger hat in seinem letzten Buch⁸²⁶ neben meinem auch den offenen Brief von Berthold Ulsamer vollständig abgedruckt. Zu der damals die Gemüter sehr bewegenden, Hellinger mit schmutzigen Mitteln unterstellten unreflektierten Nähe Hitler lohnt sich ein Blick in sein Büchlein „Gottesgedanken“.

⁸²⁵Das ist mein vollständiger Offener Brief an Arist v. Schlippe. Die von Arist v. Schlippe für die Übernahme meines Briefes in seine „Elch-Dokumentation“ — „...und deshalb bist du ein Elch! Ein offener Brief und seine Folgen“ (November 2004, siehe Seite 83-86) herausgekürzten Teile habe ich gelb markiert. Bert Hellinger hat in seiner Autobiografie „Bert Hellinger: Mein Leben. Mein Werk.“ auch die vollständige und ungekürzte Version meines Briefes an Arist veröffentlicht.

⁸²⁶„Mein Leben. Mein Werk.: Der Begründer der Familienaufstellung“

K.4. Wer psychiatrisiert mit welchem Gewinn?

Geht man davon aus, dass die Psychiatrisierungsattacken gegen die Petentin und mich, wie jedes menschliche Handeln, eine Funktion hat, also einen Zweck erfüllen soll, ist die Frage:

Wer der doch eigentlich honorig anmutenden, zum DVNLP oder zum Feld Welt der systemischen Aufstellungsarbeit gehörenden Männer und Frauen in der Metaforum-Psychomethoden-Gemeinde von Pastor Frank Howaldt hat eigentlich welchen Gewinn davon, die Petentin und mich zu psychiatrisieren? Und: Was haben Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs davon, durch das konsequente Ausblenden und Ausklammern der Psychomethoden-Psychiatisierungsvorgeschichte der Petentin das Risiko einzugehen, dass die Petentin auch in ihrer Gemeinde, in der Unterstützungsleistungskommission und in der evangelischen Kirche generell als „wahnhaft falschbezügterin“ gesehen wird, begleitet von einem „co-wahnhaften, aggressiv verblendeten Unterstützer“?

Die Psychiatrisierungsattacken in der DVNLP- und Metaforum-Psychomethodenwelt Pastor Frank Howaldts sind justitiabel⁸²⁷, kollegial hinterhältig, und DIE Ursünde schlechthin⁸²⁸ — zumindest wenn sie durchgeführt werden von systemisch und systemtherapeutisch ausgebildeten Fachleuten, als die sich die DVNLPler und die Aufsteller, von denen hier die Rede ist, fragwürdigerweise bezeichnen bzw. gelten.

K.4.a. DVNLP-Funktionsträger:innen und -Mitglieder

Die gegen die Beschwerdeführerin im DVNLP geführte Psychiatrisierungsattacken haben zwei unterscheidbare Ebenen von persönlichen Gewinnen der Akteure und Akteurinnen:

(1) Für die DVNLP-Funktionsträger:innen und -Mitglieder gilt das Motto, „Lieber Sorge ich mit ihren anderen Freiern oder ihre Freierinnen zusammen dafür, dass die Beschwerdeführerin als ‚wahnhaft falschbezügter‘ diffamiert und per Rufmord sozial vernichtet wird, als dass ich das Risiko eingehe, mich ihren öffentlich gewordenen und dann vielleicht sogar noch gerichtlichen auszutragenden Vorwürfen auszusetzen.“ Oder: „Als Kunde oder Kundin ihrer mannigfaltigen, besonderen und ausgefallenen, und als solche eben auch manchmal die Grenze zum Gewalttätigen berührenden Sex-Dienstleistungen über den bis heute mit dem pädokriminellen Hintergrundtätersystem zusammenarbeitenden DVNLP-Zuhälter XY gebucht zu haben ist das Eine, aber öffentlich dazu stehen, das Andere.“

Auch einige der bekanntesten DVNLP-Ausbilderinnen und -Funktionsträgerinnen waren Sex-Kundinnen der Beschwerdeführerin/Petentin. Da verwundert es nicht, dass in der

⁸²⁷Die juristische Auseinandersetzung mit dem Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP hat uns erstmal gereicht, die schon mit einer halben Million € zu Buche schlug (Anwalts- und Gerichtskosten, sowie Verdienstausschluss durch den Verlust, DVNLP-Zertifikate ausgeben zu können).

⁸²⁸Zu verhindern, dass Menschen etikettiert, stigmatisiert oder psychiatrisiert werden, war das höchste Ziel der systemischen Tradition in der Nachfolge der MRI-Leute der Palo Alto-Gruppe: Virginia Satir, Gregory Bateson, Jay Haley, Paul Watzlawick et al., würden sich im Grabe umdrehen, wüssten sie, was sich der systemisch und systemdynamisch wohl bestausgebildete Psychiater Deutschlands, Gunthard Weber, da geleistet hat. Virginia, deren Abscheu in Bezug auf diagnostische Zuschreibungen jeglicher Art ich in einem vierwöchigen Training 1979 live miterlebt habe, hätte Gunthard wahrscheinlich tatsächlich gefragt, ob er „noch alle Tasse im Schrank“ hat...

manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung bekannte DVNLP-Ausbilderinnen und -Funktionsträgerinnen (wie das damalige Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission und heutige Vorstandsmitglied Martina Schmidt-Tanger, die damalige Sprecherin der Regionalgruppe HH/SH, PP, und die damalige und heutige Sprecherin der DVNLP-Fachgruppe Mediation, Anita von Hertel) mit dem DVNLP-Vorstand daran zusammengewirkt haben, dass der bis heute im DVNLP (und auch in der GNLC des DVNLP-Ehrenmitgliedes Cora Besser-Siegmund) gedeckte und versteckte DVNLP-Zuhälter als Hauptadressat⁸²⁹ der im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin auf dieser Mitgliederversammlung nicht Thema werden konnte.

XY hat nämlich im Psychomethodenverband viele für ihn und die anderen pädokriminellen Täter lukrative Geschäfte gemacht - nicht nur mit männlichen Interessenten und Ausbildern, welche die Beschwerdeführerin/Petentin über ihn, als „DVNLP-Vertriebsbeauftragten“ des pädokriminellen Zwangsprostitutionssystems aus dem Lebenshintergrund der Beschwerdeführerin/Petentin, für besondere Gruppenevents gebucht haben, sondern auch mit weiblichen Eigenbedarf-Kundinnen, in erster Linie bekannte DVNLP-Funktionsträger:innen und -Ausbilder:innen. Damit darüber nicht geredet wird, haben die im DVNLP die bekannten Frauen Schmidt-Tanger, von Hertel und PP mit dem DVNLP-Vorstand zusammen sichergestellt, dass der DVNLP-Zuhälter, -Trainer, -Coach und -Psychotherapeut XY in der von ihnen getäuschten und manipulierten 2014er Mitgliederversammlung auf keinen Fall Thema wird: Sie wussten, dass er der Hauptadressat⁸³⁰ der im Verband nicht behandelten und unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der nicht angehörten und aus der Mitgliederversammlung mit physischer Gewalt ausgeschossenen Beschwerdeführerin/Petentin war - und haben entweder maßgeblich an der Lügengeschichte von der Falschbezüglichen mitgewirkt, wie Anita von Hertel, oder zu selbiger geschwiegen.

(2) Eine zweite Betrachtungsebene in Bezug darauf, für wen und auf welche Weise die Psychiatrisierung der Beschwerdeführerin/Petentin und meiner Person im DVNLP eine positive Funktion gehabt haben mag, eröffnet sich, wenn man einbezieht, dass es im Verband starke Stimmen gab, die Methode NLP möglichst reinzuhalten. Meine langjährige Kollegin, Martina Schmidt-Tanger, die wie ich Psychologie studiert hat, war und ist wohl die eindeutigste Vertreterin dieser Fraktion. Sie hat sich im Verband sehr um das reine, wahre NLP bemüht, vor allem seit ich in 2000 meine Ausbildung in Aufstellungsarbeit bei Matthias Varga von Kibéd und dann auch ab 2002 auch bei Bert Hellinger und anderen begann. Aufstellungsarbeit und NLP in einer Person verbinden zu wollen, wie ich das tat, war ihr ein Dorn im Auge - vor allem, seit ich dann ab ca. 2002 auf den jährlichen DVNLP-Kongressen und auch auf einem NLP-Kongress in London die Systemische Strukturaufstellungsarbeit von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer vorgestellt und bekannt gemacht habe. Erst als ich dann über die Jahre viele DVNLP-Mitglieder — wie ich bis 2006 — bei Matthias Varga von Kibéd Ausbildungsseminare in Aufstellungsarbeit besuchten, hat sich Martina Schmidt-Tanger langsam mit der Person und dem Ansatz Matthias Varga von Kibéd arrangiert, den sie in den jährlichen Sommercamps des Metaforums näher kennenlernte.

Als ich mich ab 2007 mit noch einmal sehr intensiv mit der Arbeit von Bert Hellinger befasst und ihn öffentlich gegen die schmutzigen Ausgrenzungsattacken von Arist von

⁸²⁹Neben einigen *sehr* bekannten weiblichen Adressaten der allesamt im DVNLP nicht behandelten und unterdrückten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin.

⁸³⁰Neben einigen *sehr* bekannten weiblichen Adressaten der allesamt im DVNLP nicht behandelten und unterdrückten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin.

Schlippe, der Systemischen Gesellschaft und letztlich auch Matthias Varga von Kibéd verteidigt habe, hat sich Martina Schmidt-Tanger ganz auf die Seite des Hellinger wohl nicht nur ausgrenzen, sondern am liebsten ganz vernichten wollenden Matthias Varga von Kibéd gestellt.

Und so kam vermutlich beiden die — von Martina Schmidt-Tanger zuerst und maßgeblich betriebene — Psychiatisierung und Kriminalisierung der Beschwerdeführerin/Petentin im DVNLP als Möglichkeit sehr entgegen, bot sich doch die Gelegenheit, mit der Beschwerdeführerin/Petentin zusammen auch mich mundtot zu machen und aus dem DVNLP auszugrenzen. Mit der Arbeit und der Person eines Matthias Varga von Kibéd ist die „NLP-Fundamentalistin“ Martina Schmidt-Tanger schließlich (notdürftig) klargekommen, aber Bert Hellinger...?! Bert Hellinger war für Martina Schmidt-Tanger ein ähnliches „rotes Tuch“ wie für Matthias Varga von Kibéd.

Die Beschwerdeführerin/Petentin ist nicht das eigentliche Ziel der Psychiatisierungsattacke, sie ist eher ein Kollateralschaden, der in Kauf genommen wurde, um mich loszuwerden. Ohne diesen Umweg über die Beschwerdeführerin/Petentin wäre es den giftsprühenden Kritikern meiner theoretischen und praktischen Hellinger-Studien wohl nicht gelungen, mich loszuwerden, war ich doch Gründungsvorstands⁸³¹- und langjähriges Ehrenmitglied des DVNLP.

Ähnlich wie im DVNLP ist auch im Umkreis der systemischen Aufsteller Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, und letztlich auch Matthias Varga von Kibéd die Psychiatisierung der Beschwerdeführerin/Petentin letztlich auch nicht eigentlich gegen ihre Person gerichtet.

K.4.b. Die Senior-Systemaufsteller

Auch für die gegen die Beschwerdeführerin/Petentin geführte Psychiatisierungsattacke der Senior-Systemaufsteller Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen und (eher indirekt, aber doch wohl auch) Matthias Varga von Kibéd trifft wohl zu, die Beschwerdeführerin/Petentin eher nicht deren eigentliches Ziel ist, sondern auch eher der Kollateralschaden in einem Kampf gegen mich.

Alle vier waren (als) Trainer in der NISL-Ausbildungsgruppe (eingeplant), in der die Beschwerdeführerin/Petentin Teilnehmerin und ich „Männerquoten-Gast“⁸³² war. Sie sind befreundete Kolleg:innen und haben sich vermutlich über mich und meine Auseinandersetzung mit dem DVNLP ausgetauscht, zumindest weiß ich, dass Gunthard Weber die Ingwersens gefragt hat, ob sie nicht auch fänden, dass ich, was meinen Einsatz für die Beschwerdeführerin/Petentin im DVNLP angeht, zu verbohr⁸³³ wäre.

Nachdem in der Ausbildungsgruppe bekannt geworden war, dass NISL-Beirat Gunthard Weber die Beschwerdeführerin/Petentin und mich großzügig mit einer psychiatrischen Diagnose bedacht hatte, habe ich in dieser Gruppe einen Gedanken laut gedacht, wie diese Entgleisung von Gunthard Weber vielleicht mit dem Themen „Hellinger-Kontroverse“ und „Potsdamer Erklärung“ zusammen gesehen werden kann.

⁸³¹Meine Geschichte mit dem NLP und dem DVNLP: <https://www.thiesstahl.de/nlp-assoziationen/>

⁸³²Weil zu wenig Männer angemeldet waren, wurden welche als Gast eingeladen.

⁸³³Siehe die „Weber/Stahl-Korrespondenz“ und auch hier.

Diesen Gedanken greife ich hier wieder auf, indem ich mit der Frage, welchen Gewinn diese vier Senior-Aufsteller von einer Psychiatisierung der Beschwerdeführerin/Petentin und meiner Person haben könnten, mit einer fiktiven Teambesprechung dieses NISL-Teams annähere.

Ingwersens: Wir werden die Themen „Hellinger-Kontroverse“, „Potsdamer Erklärung“ und „Offener Brief von Arist von Schlippe an Bert Hellinger“ auf dem Tisch haben... Unangenehm, dachten wir doch, wir könnten das langsam mal vergessen. Thies macht uns den Vorwurf, wir hätten als die, die länger im Feld sind, statt seiner den Offenen Brief von Arist mit einem Offenen Brief kommentieren sollen.

Matthias Varga von Kibéd: Was seine Kritik an dem Brief von Arist angeht, da stehe ich inhaltlich schon eher auf seiner Seite, aber als Arist's Mitinitiator der „Potsdamer Erklärung“ der systemischen Gesellschaft habe ich mich mit ihm zusammen auf diesen Ausgrenzungskurs gegen Bert Hellinger festgelegt und konnte mich vermutlich deshalb, obwohl ich es gerne gemacht hätte, seiner Kritik an Arist's Brief nicht anschließen. Ich kann ich öffentlich jetzt schlecht sagen, dass Arist seinen Brief augenscheinlich aus einer schwierigen Vaterübertragung heraus auf Bert geschrieben hat und dass er schmutzige Argumente enthält. — Ich war eigentlich froh, dass Thies aus dem Metaforum rausgeflogen ist und ich das Thema dort vom Tisch habe.

Gunthard Weber: Ich habe ja eure Potsdamer Erklärung nicht mit unterschrieben⁸³⁴, hätte mich aber wohl tatsächlich auch zu dem Brief von Arist äußern sollen. Da habe ich schon ein bisschen ein schlechtes Gewissen, schließlich habe ich Bert Hellinger entdeckt und wir sind mit seinen Büchern reich geworden im Carl Auer Verlag.

Eine schlechtes Gewissen habe ich auch Thies und seiner Partnerin gegenüber, die ja eine Aufstellung zur Lage im DVNLP in einem meiner Seminar machen wollten. In der hätten dann auch Virginia Satir, Richard Bandler mit seinem Freund Moreno und der ermordeten Corinne Christensen drin gestanden, aber auch John Grinder, Bert Hellinger, Michaela Kaden - und ich selbst und ihr auch, das war mir einfach zu groß. Thies hat zu Recht zu mir gesagt, ich sei ein Schisser, das stimmt wohl. Und meine Ausrede, er und die Beschwerdeführerin/Petentin seien zu verstrickt, um eine Aufstellung zu machen, war ja auch nicht wirklich überzeugend. Zu verstrickt, wofür macht man denn Aufstellungen?!

Ingwersens: Und dann die beiden mit einer Folie á deux-Diagnose zu belegen war auch nicht gerade ein Geniestreich. Davon müssten wir uns als NISL eigentlich distanzieren und Du müsstest diese Diagnose zurücknehmen und Dich entschuldigen!

Gunthard Weber: Das würde aber nicht viel helfen. Das leidige Hellinger-Thema hätten wir damit nicht von Tisch, im Gegenteil. Außerdem will ich auch nicht, dass Thies erzählt, dass ich ihm 2007 gesagt habe, ich fände es gut, dass er mit jetzt mit der treuesten Hellingerschülerin, Michaela Kaden, liiert ist und mit ihr zusammen, u.a. wegen der Digitalisierung seiner Videos, im engeren Kontakt mit Bert sei und ich dann über die beiden immer gut erfahren könnte, was bei Bert so läuft und gerade Thema ist. Michaela Kaden und Thies Stahl als Spione, was das für eine Schnapsidee war!

Matthias Varga von Kibéd: Und ich möchte eigentlich vermeiden, dass er mir öffentlich vorwirft, mich eingemischt zu haben, als er sich von seiner Ehefrau trennte, um mit Michaela Kaden zusammen zu sein - was mir wegen seiner dadurch noch größer werden-

⁸³⁴Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Bert_Hellinger#cite_ref-60 und „Das NISL psychiatriert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief von Thies Stahl an Dagmar und Fide Ingwersen und die Ausbildungsgruppe der Petentin .

den Nähe zu Bert Hellinger überhaupt nicht recht war. Auch eine Aufstellung, die ich mit ihm und seiner Frau als Zwei-Foki-Aufstellung zu einem Thema mit ihrem Sohn begonnen habe und die ich dann, weil sie didaktisch dran war, in eine Aufstellung mit nur einem Fokus (eine „Unterscheidungsform-Aufstellung“, UFoA, nur mit ihm, als einzigem Fokus, der dann - natürlich - auch alleine, als einziger Elternteil, mit dem gemeinsamen Sohn ein Problem/Thema hatte) enden ließ, würde ich nicht so gerne als nachträgliches Supervisionsthema in der Gruppe hier haben. Da war ich wohl ein bisschen parteiisch und habe die Situation ihrer Familie eher aus ihrer Position gesehen.

Ingwersens: Also gut. Dann finden wir einen Grund, uns von den beiden zu trennen, unterstellen sie mir (Dagmar) doch, mit Dir, Gunthard, über die Beschwerdeführerin/Petentin (die ich, anonymisiert, aber ohne sie vorher zu fragen, in einem Artikel erwähnt habe) geredet zu haben. Das weise ich zurück und benenne es dann als Grund, dass wir Ingwersens uns und von ihr als Ausbildungskandidatin trennen, weil die Vertrauensbasis nicht mehr da ist... Naja, eigentlich müssen wir uns ja von Dir, Gunthard, als unserem wissenschaftlichen Beirat, und nicht von der Beschwerdeführerin/Petentin trennen, aber das wäre ein zu großer Reputationsverlust für unser Institut.

Und ob wir die Potsdamer Erklärung (nachträglich auch) unterschrieben haben, ist ja in der Aufstellerszene unklar geblieben und das soll auch so bleiben, wir wollen nicht durch die Umstände dazu gezwungen werden, darüber zu reden. Das wäre an Belastung zu viel für diese Ausbildungsgruppe, die würde uns um die Ohren fliegen.

Matthias Varga von Kibéd: Ok, ist nicht die feine englische Art, aber für die Aufrechterhaltung des „konstruktivistisch-systemischen Reinheitsgebot“ müssen dann wohl Opfer gebracht werden. Wir vier müssen das Opfer bringen, die Beschwerdeführerin/Petentin zu opfern. Auch nicht gerade leicht, da sind wir nicht zu beneiden.

Aber hilft ja nichts, sonst würden wir die Auseinandersetzungen mit Thies hier in der Gruppe haben, die wir ja alle aus jeweils eigenen Gründen gerne vermeiden wollen. So eine „versehentliche Aufstellung“ mit Thies in der Dauer-Repräsentation unseres personifizierten schlechten Gewissen wollen wir wohl alle nicht.

K.4.c. Die Kirchenleute

Pastor Frank Howaldt stand eine Zeitlang wegen der Systemischen Strukturaufstellungen im Mittelpunkt der kirchlichen Psychomethoden-Diskussion. Diese Diskussion ist jetzt beendet - vor allem wohl dadurch, dass die Beschwerdeführerin/Petentin und meine Person ausgegrenzt werden, bzw. das Gespräch mit uns nicht geführt, komplett vermieden und auf keinen Fall gesucht wird.

Jetzt ist Thies Stahl, der wegen seiner Nähe zu den „in Kirche“ nicht „salonfähigen“ Psychomethoden aus der Gemeinde Ottensen ausgegrenzte „Systemberater“⁸³⁵, bzw. Systemtherapeut und nicht mehr Pastor Frank Howaldt. Thies Stahl ist der Vertreter der halbseidenen und in der Kirche nicht gerne gesehenen Psychomethoden NLP und Aufstellungsarbeit - und dann auch noch einer, der sich der Hetzjagd auf den in der evangelischen Kirche noch viel weniger gerne als der Systemische Strukturaufsteller Matthias Varga von Kibéd gesehenen Bert Hellinger nicht anschließt. Die in der Ottensener Gemeinde und in dieser Frage in der Kirche generell maßgeblichen kirchlichen Personen,

⁸³⁵Siehe „Frank Howaldt, Pastor, Mitglied der 13. Synode der EKD Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland“ („Seit 2002 Systemischer Berater, Coach, Supervisor“) und „Frank Howaldt, Pastor, Organisationsberater, Supervisor, Coach“ (Schwerpunkte: Systemische Organisationsberatung und -entwicklung, Leitbild und Profilentwicklung, Einzel- und Teamsupervision, Beratung und Coaching für Einzelne und Teams und Systemische Aufstellungsarbeit.)

Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, raten ja deutlich davon ab, seine Veröffentlichungen über die Verbrechen der Metaforum-Kolleg:innen aus dem von ihnen kirchlich nicht hinterfragten Mafia-Clubs des DVNLP und der Systemaufsteller überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Pastor Frank Howaldt hat Zeit und Energie, als schon zum Systemberater ausgebildeter Pastor, und wohl auch Geld (falls die Kirche ihm seine Sommercamp-Aufenthalte in Abano/Venedig nicht als Fortbildung finanziert hat) in seine berufliche Weiterqualifikation als „Systemischer Strukturaufsteller“ investiert, konnte dies aber in seiner Gemeinde nicht nutzen, wurde er doch offensichtlich daran gehindert, Systemische Struktur- oder Familien-Aufstellungen anzubieten. Warum das so ist, darüber wird in der Gemeinde nicht geredet, das ist ein Tabu-Thema. Geredet wird jetzt vielleicht über die wahnhaft Falschbezüglerin und ihren aggressiven, deren Wahn teilenden Partner (der ja schließlich auch so was Verpönten macht wie das „manipulative NLP“ und die verpönten „Systemischen Aufstellungen; sogar solche nach Hellinger“.⁸³⁶

Würde Pastor Frank Howaldt mit der die Petentin und mir über seine Erfahrungen — interessant für die Petentin und mich eben: als Theologe und aktiver Pastor — mit Aufstellung überhaupt und im kirchlichen Kontext reden, müsste ja auch darüber geredet werden, warum die mit ihm und unserer Kollegin Monika Spielberger angekündigten Aufstellungsveranstaltungen in seiner Gemeinde in 2013 ohne ihn stattfinden mussten. Uns Teilnehmern dieser Veranstaltungen wurde nicht kommuniziert, warum Pastor Howaldt zu zwei Terminen nicht anwesend war und es danach überhaupt keine Termine mehr gab, weder mit Monika Spielberger, noch mit beiden, noch mit ihm alleine. Das Thema Aufstellungen wurde mit keinem Wort mehr angesprochen, es ist ein Tabuthema in der Gemeinde von Pastor Frank Howaldt.

Der Cosmic Joke dabei ist, dass mit meinem Dazukommen in seine Gemeinde quasi ein Fachmann für das Thema Aufstellungsarbeit für einen substantiellen, auch öffentlichen Austausch über den Sinn und Nutzen von Aufstellungsarbeit im kirchlich, seelsorgerischen Kontext zur Verfügung gestanden hätte. Schließlich habe ich mich so intensiv wie nur wenige psychotherapeutisch arbeitende Kollegen mit den verschiedenen Formen der Aufstellungsarbeit beschäftigt, in verschiedenen Ausbildungen und auch schon in meinem Training bei der Familientherapeutin Virginia Satir 1979, einer der Quellen der Aufstellungsarbeit (als auch, übrigens, des NLP).

Über **Bischöfin Fehrs** und den Gewinn, den sie daraus ziehen könnte, wenn es ihr gelingen würde, eine Entwicklung maßgeblich und entscheidend zu fördern, die darauf hinausläuft, dass die Beschwerdeführerin/Petentin und ich in der Gemeinde von Pastor Frank Howaldt, in der Unterstützungsleistungskommission und in der Kirche generell als die wahnhaft Falschbezüglerin mit ihrem co-wahnhaften Unterstützer“ gesehen würde, habe ich indirekt schon sehr viel gesagt. Um es noch einmal direkt zu sagen: Sie hätte ihren Freund, Pastor R., erfolgreich geschützt, u.a. vielleicht auch davor, seinen Pensionsanspruch zu verlieren. Außerdem wäre es für sie wohl auch ein erstrebenswerter Gewinn, nicht noch einmal die Diskussion auf dem Tisch zu haben, ob es damals richtig war, Pastor H. in Ahrensburg⁸³⁷ zu schützen.

⁸³⁶Als ich das NLP nach Deutschland geholt habe, hatte ich Psychologie studiert und schon drei psychotherapeutischen Zusatzausbildungen absolviert. Dass das NLP im weiten Teile zur eine Training für Gebrauchtwagenhändler verkommen ist, habe ich eher nicht zu verantworten. Daran habe ich mich nicht beteiligt. Ich habe mich eher weitergebildet und noch vier Aufstellungsausbildungen bei namhaften Aufstellern der ersten Generation absolviert.

⁸³⁷Siehe „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ (TAZ).

Propst Bräsen wird erleichtert sein, dass die Beschwerdeführerin/Petentin - und mit ihr ich - in der Kirche nicht mehr gehört werden. So muss er nicht befürchten, dass ich es nicht mehr für mich behalten würde, woher ich ihn und seine Frau schon aus den Jahren 2014/15 kannte, also lange bevor er sich als Propst mit den lebenslangen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen des Kirchenmitgliedes, der DVNLP-Beschwerdeführerin und dann der ULK-Petentin zu beschäftigen hatte. Propst Bräsen kann beruhigt sein, ich werde es auch weiterhin niemandem erzählen.

L. Falschbehauptungen und Lügen: Lügt Bischöfin Fehrs, ihr Vorgesetzter oder beide?

Bischöfin Fehrs hat ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, Herrn Oberkirchenrat Lenz, ganz offensichtlich erzählt, sie hätte keine Freundschaft mit dem Ruhestandsgeistlichen R., die Beziehung zu ihm wäre „*nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur*“!

L.1. Rettende Steilvorlage für die Bischöfin von Herrn Lenz?

Herr Lenz hat, als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs und damit als die in dieser Angelegenheit wohl, neben der bis heute erfolgreich schweigenden Ratsvorsitzenden Annette Kurschus, wichtigste kirchliche Leitungsperson, als offizielle kirchliche Mitteilung diese die Petentin und mich implizit als Lügner darstellende und von ihm bis heute nicht korrigierte Tatsachenbehauptung in die Welt gesetzt: „*Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und ihr persönlicher, von ihr per Festgottesdienst in den Ruhestand entlassene Freund, der Hamburger Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.*“⁸³⁸

Die Petentin wies Herrn Lenz darauf hin⁸³⁹, dass Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 nicht überrascht-spontan ausgerufen hatte, „Pastor R. kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.“ Sie hat, sehr spontan und völlig überrascht, gerufen: „*Pastor R., den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!*“

Die Petentin machte dann Herrn Lenz gegenüber noch deutlich: „*Ich habe mit diesem Hinweis einen ernsten Sachverhalt versucht humoristisch auszudrücken: Ich muss davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs Sie, Ihren disziplinarischen Vorgesetzten, in Bezug auf die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belogen hat. Oder kennen Sie beide Personen, Bischöfin Fehrs und Pastor R., so gut, dass Sie sich von sich aus ein per eidesstattlicher Erklärung abzugebendes Urteil darüber erlauben würden, welcher Art die Natur der Beziehung der beiden ist?*“ Sie fügte noch hinzu: „*Wenn Bischöfin Fehrs Sie nun über die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belügt, so geht das eindeutig auf meine Kosten, was ich nicht gewillt bin, hinzunehmen.*“ — und forderte Herrn Lenz und, in CC, Frau Kurschus auf, ihr endlich, nach mittlerweile über einem Jahr, den Empfang ihrer die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs betreffenden Beschwerde zu quittieren.

L.2. Wird Bischöfin Fehrs der von Herrn Lenz initiierten Lügentaktik folgen?

Würde sich Bischöfin Fehrs dafür entscheiden, allen Ernstes zu behaupten, sie hätte am 16.12.2019 nicht spontan und überrascht ausgerufen, „*Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir*“, und würde es ihr darüber hinaus gelingen, ihre drei Kommissionsmitglieder darauf zu verpflichten, unisono diese Lüge als der Wahrheit entsprechend zu

⁸³⁸Siehe 20221129 Lenz an Petentin und Original-Mail.

⁸³⁹Siehe 20230130 Petentin an Kurschus, Lenz et al und Original-Mail.

bemeineiden, würde uns wohl eine spannende Befragung vor Gericht erwarten. So hätte ein(e) RichterIn wohl diese Fragen an die Bischöfin:

- Warum haben Sie, Frau Fehrs, eigentlich über drei Jahre keine einzige Mail der Petentin beantwortet? Auch keine, in der sie auf die körperlichen Symptome hinwies, welche die von Ihnen, Frau Fehrs, über ihre Petentin verhängte Kontaktsperre per traumatischem Wiedererleben der alten Missbrauchssituation ausgelöst hat?
- Und warum haben Sie, z.B. im zweiten Gespräch am 29.10.2020 nichts dazu gesagt, dass die Petentin Sie per Mail gebeten hatte, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten? Weder, dass sie das gemacht haben, noch dass sie, was wohl zu unglaublich gewesen wäre, in den beinahe elf Monaten seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 gar nicht mit Pastor R. gesprochen hätten.
- Warum sind Sie auf die „Impfen ist Mord“-Äußerung der Petentin nicht eingegangen? Warum haben Sie sie ignoriert? Warum haben Sie den Gegensatz zu dem von Ihnen vertretenen Dogma „Impfen ist Nächstenliebe“ nicht angesprochen bzw. als neben der „Pastor R“-Verstrickung auch plausiblen Grund für eine Befangenheitsklärung genommen?
- Ist Ihnen nicht die Idee gekommen, dass die Petentin Ihnen, als öffentlich wirksame, kirchliche Leitungsperson, als Ihr fleischgewordenes schlechtes Gewissen gegenübertritt? Wo Sie doch sicher „mit-wussten“, (Gewissen ist ja Mit-Wissen, was am englischen, aus dem Lateinischen stammenden „conscience“ noch deutlich wird), dass Sie (1) nicht medizinisch-virologisch-epidemiologisch ausgebildet sind, es (2) zum Thema Impfen sehr andere Fach-Meinungen als die kirchlich unterstützte politisch-offizielle gibt und dass es (3) nicht die Aufgabe der Kirche ist, sich in Bezug auf politische Auseinandersetzungen zu äußern und zu verstricken?
- Warum war es ihnen am 29.10.2020 so wichtig, als einzigen Tagesordnungspunkt vor Ihren Kommissionsmitglieder-Kolleg:innen festzustellen, dass das Buch des Unterstüترز und Begleiters der Petentin, Herrn Stahls, über den verbrecherischen Umgang mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin im DVNLP in diesem von Ihnen geleitetem kirchlichen Aufarbeitungsprozess keine Rolle zu spielen hätte? Warum haben Sie nicht die Petentin oder Herrn Stahl gefragt, warum die beiden der von ihnen ja dezidiert geäußerten Meinung waren, dass den Texten von Herrn Stahl über die Vorgeschichte der Misshandlung der Petentin durch den DVNLP eine extrem wichtige Rolle zukommt - weil durch Pastor Frank Howaldt als fortgesetzt diffamierender Rufmord in die Kirche eingeschleppt wurde und weil ohne den Missbrauch durch den die Petentin konfirmierenden Pastor D. die Missbräuche an der Petentin in den Psychomethodenkontexten vermutlich gar nicht stattgefunden hätten. Oder sind Sie nur der Logik gefolgt, dass eine Ausklammerung des Themas „Missbrauch und Retraumatisierung im DVNLP“ indirekt auch eine Herabsetzung der Wichtigkeit meiner Person, d.h. eine Schwächung der Unterstützung für Petentin S. bewirken würde?
- Bischöfin Fehrs, warum haben Sie die Petentin und Herrn Stahl nicht zu der von den beiden beklagten Überlagerung seines Pastorenamtes durch die die Psychomethoden-Urlaube von Pastor Frank Howaldt im Metaforum-Sommercamp befragt? Sie waren doch, genau wie Propst Bräsen, als deren geistige Leitung zuständig für die Ottensener Pastor:innen? Wie kommt es, dass Sie nicht nachgefragt haben, wie die Petentin und Herr Stahl Ihnen geschrieben haben, dass Pastor Frank Howaldt aufgrund seiner Metaforum-Erfahrungen sein Seelsorgeamt nicht einnehmen konnte?

L.3. Die Lenz-Fehrs-Lügenkonstruktion

ULK-Geschäftsführer Kluck schrieb am 25.05.2021, „*Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“ Gleichzeitig weist Herr Kluck in diesem Schreiben darauf hin, „*Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.*“⁸⁴⁰

Offensichtlich hatte Bischöfin Fehrs ihrem Mitarbeiter Kluck auch gesagt, „*dass sie diesen Pastor [Pastor R.] persönlich kennt*“ und nicht etwa, wie Oberkirchenrat Lenz es fälschlicherweise behauptet, dass die „*Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur*“⁸⁴¹ sei. Frau Fehrs wird wohl erklären müssen, wem sie was über die Natur über ihrer Beziehung zu Pastor R. erzählt hat.

L.4. Ihr disziplinarischer Vorgesetzter verbreitet Falschinformation über die Bischöfin und die ULK-Leitung

Oberkirchenrat Lenz schrieb der Petentin am 29.11.2022 (siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und Original-Mail): „*...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.*“

Ein Blick ins Internet am 08. und 09.03.2023 zeigte⁸⁴² (unter der neuen www-Adresse⁸⁴³ noch die alte ULK-Besetzung⁸⁴⁴).

Weder von Bischöfin Fehrs noch von einem der Kommissionsmitglieder oder vom ULK-Geschäftsführer Kluck kam nach dem zweiten, letzten Gespräch mit der ULK am 29.10.2020 eine Notiz, dass Bischöfin Fehrs nicht mehr die Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission sein und „*auch künftig dort nicht mitwirken*“ würde. Der ULK-Geschäftsführer Kluck hatte am 25.05.2021 — im Zusammenhang mit der Bestätigung der privaten Natur der Beziehung von Bischöfin Fehrs und Pastor R.⁸⁴⁵ — geschrie-

⁸⁴⁰Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

⁸⁴¹Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und Original-Mail.

⁸⁴²Siehe unter www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de, datiert: hier und hier.

⁸⁴³Alt: <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/>. Neu: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de.

⁸⁴⁴Der Kommission gehören damals am 16.12.2019 und 29.10.2020 wie heute vier Personen an: Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck (Vorsitzende der Kommission), Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin.

⁸⁴⁵„*Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“ (Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.)

ben, „*Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.*“⁸⁴⁶

L.5. Hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten oder ihre Mitarbeiter belogen?

Vielleicht haben ja alle, nicht nur Oberkirchenrat Lenz, sondern auch der ULK-Geschäftsführer Kluck und seine damalige Chefin, die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“, Frau Dr. Arns, eigenmächtig und gänzlich ohne Rückfrage bei ihr — die Beziehung von Bischöfin Fehrs zu ihrem Freund Pastor R. für sie als persönliches Verhältnis definiert oder umdefiniert?

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich ihren Mitarbeitern gegenüber ihre Beziehung zu Pastor R. sehr anders dargestellt, als ihren Vorgesetzten gegenüber.

L.6. Frau Dr. Arns dazu

Am 02.08.2021 schrieb Frau Dr. Arns an die Petentin: „*Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. **Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen.** Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — **Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.** Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung. [Hervorhebungen TS]“*

Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. ist also, nach der von Frau Dr. Arns in dieser Mail mitgelieferten Definition, ein „*persönliches Verhältnis*“ und nicht, wie es Oberkirchenrat Lenz per Tatsachen-Falschbehauptung deklarierte, eine Beziehung „*rein dienstlicher Natur*“⁸⁴⁷. Wer wird für diese Verbreitung einer implizit die Petentin und mich als Lügner vorführen wollenden Falschinformation die Verantwortung übernehmen? Bischöfin Fehrs oder ihr disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz? Mit dieser offiziell-kirchlich verbreiteten Lügenkonstruktion schaden beide der Petentin und mir enorm: Haben wir doch seit Jahren darauf hingewiesen, wie Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 selbst, spontan und ohne jedes Zögern, dieses Verhältnis in ihrem überraschten Ausruf, „*Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“ definiert hat. Eine Beziehung zu einem „*persönlichem Freund*“ lässt sich, vermutlich ohne nennenswerte Widerstände, unter „*persönliche Verhältnisse*“ subsumieren.

L.7. ULK-Geschäftsführer Kluck dazu

Am 25.05.2021 schrieb Herr Kluck an die Petentin (siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail): „*Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin Vorsitzende der Kommission, weshalb eine „Übergabe“ hier nicht angezeigt ist.*“ Weiterhin: „*Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. **Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt*** [Hervorhebung TS]. *Das mag eine Prü-*

⁸⁴⁶Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und Original-Mail.

⁸⁴⁷Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und Original-Mail:

fung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“

Wenn Bischöfin Fehrs auch nur ein Wort mit ihrem langjährigen Freund (den sie in 2015 in einem Festgottesdienst in die Rente verabschiedete) über die Petentin und sein damaliges Pastor-Sein in der Philippus-Gemeinde Hamburg Horn gesprochen hat, *hat sie Einfluss auf das das Verfahren genommen*. Vor allem ist das dann der Fall, wenn Bischöfin Fehrs, wovon auszugehen ist, die ihr von ihrer Petentin anvertrauten aktuellen Kontaktdaten von deren Schwester an Pastor R. weitergegeben hat. Ihre Schwester, die wohl heute noch in dem pädokriminellen Tätersystem lebt, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, wird vermutlich, genau wie Pastor R. auch, sehr daran gelegen sein, dass seine 1986er Beziehung mit ihr, ihrer Mutter und der Familie der Petentin und ihrer Schwester nicht öffentlich wird. Eine Verbindung der Kirche in dieses pädokriminelle Tätersystem hinein nicht öffentlich werden zu lassen, dürfte auch im Interesse von Bischöfin Fehrs und ihrer leitenden Kirchenkolleg:innen sein.

M. Verwahrloste Strukturen - Strukturen der Verwahrlosung

Die Dezenten Oberkirchenrat Tetzlaff und sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, ebenso wie die in der Übergangsphase sich aktiv eingemischt habende stellvertretende Dezentent Oberkirchenrätin Kühl, hätten die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs annehmen und ihr nachgehen müssen.

Alle drei haben den Umgang Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit als Beschwerdegrund entweder ignoriert (Tetzlaff und Kühl) oder explizit als nicht vorhanden (Lenz) definiert.

Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl haben das Vorhandensein dieses offensichtlich blinden Fleckes gegenüber der Bischöfin mit einem ausgesprochenen Tunnelblick auf die vermutlichen Verfehlungen von Pastor R. kompensiert und Oberkirchenrat Lenz hat sich darauf festgelegt, seiner disziplinarisch zu beaufsichtigenden Bischöfin, Frau Fehrs, mit der Verbreitung ihrer waschechten Lüge zur Seite zu springen, ob ohne oder mit ihrem Wissen, oder ob ohne oder mit expliziter Bitte um diesen Liebesdienst ihres Dienstaufsichtsvorgesetzten, ist dabei irrelevant für den der Petentin durch diese Konspiration zu gefügten Schaden.

Darüber, warum Bischöfin Fehrs eine solch grandiose Unterstützung aus dem Dezernat „Personal im Verkündigungsdienst“ erfährt, kann man zurzeit nur Hypothesen bilden. So mag es sein, dass die leitenden Dezenten und die stellvertretende Dezentent sich mit Bischöfin Fehrs darüber einig waren, dass die evangelische Kirche vor einem neuen Skandal im Ahrenburger Ausmaß geschützt werden muss — zumal es im vorliegenden Falle des Pastor R.s um eine Verbindung einer kirchlichen Person aus einem für diese Themen wichtigen Arbeitsbereich zur einem pädokriminellen Tätersystem geht, welches augenscheinlich weit in kirchlich-pastorale Kreise hineinreichte oder noch reicht. Oder es kann auch sein, dass sie Bischöfin Fehrs schützen wollten, weil sie mit ihrem auf ihren Freund Pastor R. bezogenen Schutzinstinkt doch immerhin ein ehrenwertes Motiv hatte, die Petentin aus dem Aufarbeitungsprozess auszutreiben. Das Opfern der Petentin geschieht ist doch immerhin auch zum Schutz von „Mutter Kirche“, auch wenn diese bei den vielen Missbräuchen ihrer Pastorensöhne weggesehen hat.

Aber warum wollten Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl unbedingt mit ihrer Denunziationsnötigung der Petentin herausfinden, ob sie Pastor R. belasten können? Einen bekannter Hamburger Ruhestandsgeistlichen und Freund von Bischöfin

Fehrs eines doppelten Missbrauchsvergehen überführen zu können, sollte damit der Bischöfin geschadet werden? Unerledigte Geschäfte?

M.1. Autarkie der Kommission heißt nicht Immunität ihrer Vorsitzenden

Es mag stimmen, wie Oberkirchenrat Lenz anmerkte, dass die Unterstützungsleistungskommission autark entscheidet und nicht der Zuständigkeit des Dezernates „Personal im Verkündigungsdienst“ unterliegt, aber ein amtsvergessener, schlampig-nachlässiger und für die Petentin hochtoxischer Umgang mit einer durch eigene Verstrickungen begründeten, das eigene Amt korrumpierenden und sogar sabotierenden Befangenheit fällt mit Sicherheit in den Zuständigkeitsbereich von heute zuvor Oberkirchenrat Tetzlaff und heute Oberkirchenrat Lenz.

Zur ordnungsgemäß ausgeführten Beauftragung der Leitung der Unterstützungsleistungskommission hätte gehört

- die eigene, eine angemessenen Amtsführung behindernde Befangenheit als vorsitzendes Kommissionsmitglied zu erklären
- eine Mitteilung an die betroffene Petentin, sowie eine entsprechende Begründung ihr gegenüber, zu veranlassen, dass die Kommission entschieden hat, ihre Arbeit und den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auszusetzen, wurde doch dieser Beschluss zwar unter der Leitung ihrer hochverstrickten und extrem befangenen Vorsitzenden, aber doch immerhin von den Kommissionsmitgliedern gemeinsam gefasst.

N. Die Utilisation von „Null Toleranz für Täter“ für den „Causa Fehrs“-Täterschutz

Das von der Präses der EKD-Synode, Anna-Nicole Heinrich, stammende Motto: *„Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene.“*⁸⁴⁸ wurde in der „Causa Fehrs“ pervertiert: Es wurde der Anschein erweckt, als würde man mit Null Toleranz und aller Härte (auf Kosten der zur Denunziation genötigten Petentin) gegen Pastor R. vorgehen. Das geschah aber offensichtlich, wie diese Dokumentation zeigt, nur, um den Anschein zu wahren, also nur zu Propagandazwecken. Die eigentliche, die verborgene Logik dürfte allen Beteiligten kirchlichen leitenden und weniger leitenden Person als eine paradoxe klar gewesen bzw. oder mittlerweile geworden sein: Wir tun so, als würden wir *schonungslos wegen seiner mutmaßlichen Täterschaft* als Jungpastor („Beziehung“ mit einem 16-jährigen Gemeindemitglied und Fellatio mit seiner 13-jährigen Konfirmandin) **gegen Pastor R. ermitteln: um ihn zu schonen**. Haben wir es doch schnell wahrgenommen, gewusst und uns auch darauf verlassen, dass die Petentin ihre Schwester und ihre Fellatio-Freundin nicht denunzieren würde, was ja die Voraussetzung für eine erfolgreiche „Null-Toleranz“-Ermittlung gegen Pastor R. wäre. Wir haben die Anständigkeit der Petentin und ihre moralische Integrität, ihre Schwester und ihre Freundin nicht zu denunzieren, mit kaltem Kalkül eingeplant, um die Petentin dann – wegen ihrer Nichtkooperation – auszugrenzen, d.h. sie, als ULK-Petentin, zu entsorgen und sie, als Kirchenmitglied, zu opfern.

Außerdem wussten die die Petentin zur Denunziation nötigen Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz, oder konnten es sich aus den Mitteilungen der Petentin gegenüber Bischöfin Fehrs bezüglich des von ihrer Schwester und ihrer Freundin weder vollzogenen, noch geplanten Ausstiegs aus dem pädokriminellen Tätersystem, aus dem sie

⁸⁴⁸Siehe <https://neuesruhrwort.de/2021/11/10/kurschus-neue-ekd-ratsvorsitzende/>.

in 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen ist, zumindest erschließen, dass die Petentin nicht nur keine Foto- oder Filmbeweise, sondern auch keine Zeugenaussage von ihr, ihrer Schwester oder anderen, auch missbrauchten, damals Gleichaltrigen dafür hatte, das Pastor R. es zugelassen hatte, dass ihre Freundin, seine Konfirmandin, seine Männlichkeit mit einer Fellatio beglückt.

Die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz dürften auch gewusst haben, dass die Petentin keine Beweise oder Zeugenaussagen dafür hat, dass Pastor R., als ihr in ihrer Familie verkehrender Gemeindepastor, eine Beziehung mit ihrer damals 16-jährigen Schwester hatte. Und sie wussten auch, dass die Petentin einen Konflikt mit dieser im Tätersystem zurückgebliebenen Schwester hatte und hat, in dem es um den Ausstieg der Petentin aus diesem System geht. Auch darauf, dass die Schwester der Petentin an den Psychiatrisierungsattacken des Verbundes aus pädokriminellem Tätersystem, DVNLP und NISL-Aufstellergangster mitgewirkt hat, die Petentin hingewiesen.

Den disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz, musste klar gewesen sein, dass es ein kolossaler, mit Bischöfin Fehrs und den anderen ULK-Mitgliedern zusammen begangener Verfahrensfehler von ihnen war, die Petentin aus ihrer Rolle als ULK-Petentin zu vertreiben, die einen Aufarbeitungs-, Anerkennungs- und Ausgleichsprozess in Bezug auf den sie als Konfirmandin missbraucht habenden Pastor D. angestrebt hat, indem sie ihr, sie als Petentin dabei gewaltsam missbrauchend, eine neue und von ihr in keinem Fall gewollte Rolle aufzwingen, Belastungszeugin in einem gar nicht vorhandenen ULK-Aufarbeitungs- oder Anerkennungsprozess bezüglich der gegenüber ihrer Freundin und ihrer Schwester begangenen Verfehlungen von Pastor R. zu sein. Sie müsste ihn als Zeugin schwer belasten – und das für die virtuellen, auf jeden Fall nicht vorhandene ULK-Petentinnen, die ihre Freundin und ihrer Schwester potenziell sein könnten, aber es nicht sind, da es eine ULK-Aufarbeitungsverfahren mit, gegen und um Pastor R. gibt.

Die Kirchenobrigkeit in den Etagen über Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenrät:innen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, hätten sich, oder konnten sich, ebenfalls denken, dass Pastor R. nicht unbedingt erpicht darauf sein würde, in eine Situation zu kommen, in der er abzuwägen hätte, was er wichtiger finden würde: Mit einer Bestätigung der Aussagen der Petentin die Wahrheit, und damit Jesus⁸⁴⁹, die Ehre zu geben, aber dafür seinen „guten Ruf und seine Pension“ zu gefährden, oder seinen „(noch verbliebenen) guten Ruf und seine Pension“ zu retten, aber dafür die Petentin der Lüge zu bezichtigen und vielleicht sogar auf und Verleumdung zu verklagen — es auf jeden Fall aber zuzulassen, dass die Petentin entsprechend bezichtigt wird und ihren Aufarbeitungsprozess in Bezug auf Pastor D. vergessen kann bzw. vergessen kann, unbeschadet aus diesem heraus zu gehen.

Ganz offensichtlich haben sich die kirchlich Leitenden hier gedacht, „Wir wissen, dass das hochgradig unanständig ist, was wir hier tun, aber, zum Wohle unserer Kirche, wir müssen wie es tun“.

O. Verschwörung in der evangelischen Kirche?

Die Ratspräsidentin Kurschus antwortete der Petentin über anderthalb Jahre nicht auf die ihr mehrfach und auch per Einschreiben vorgetragene Bitte, doch endlich den Emp-

⁸⁴⁹Siehe „Wenn ihr bleiben werdet in meinem Wort, so seid ihr wahrhaft meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh 8,31–32) und „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich.“ (Joh 14,6–7).

fang der Beschwerde der Petentin gegen ihre Stellvertreterin, Bischöfin Fehrs, zu quittieren. Deren disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz, antwortet auf keine Nachfragen mehr zu dringend erklärungsbedürftigen Zusammenhängen: Er sieht keinen Verstoß der Bischöfin, entschied sich dafür, Frau Fehrs beim Lügen mit Lügen und Falschbehauptungen seinerseits zu unterstützen — und schweigt seitdem. Auch für die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die ja als Sprecherin der Kirchenleitung quasi die Vorgesetzte von Oberkirchenrat Lenz ist, scheint, wie für die Ratspräsidentin Frau Kurchus, in Bezug auf den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs und den Schaden, den sie ihrer ULK-Petentin zugefügt hat, kein Handlungsbedarf mehr zu bestehen.

Es scheinen sich alle in Bezug auf die „Causa Fehrs“ relevanten leitenden kirchlichen Personen hinter den Kulissen, aus Sicht der Petentin und der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit in intransparenter Weise, darüber einig zu sein, in Bezug auf den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs Schweigen zu bewahren. Diese verschworen anmutende Einigkeit scheint in mehreren Gruppierungen oder Beziehungssysteme kirchlicher Personen vorzuherrschen, die sich alle in der Person von Bischöfin Fehrs überschneiden. Es handelt sich um Gruppierungen, die, als Subsysteme mit für außenstehende Beobachter unscharfen Grenzen untereinander und in Bezug auf des Gesamtsystem, einzeln, aber eben auch als dieses Gesamtsystem innerhalb der evangelischen Kirche wirken, da sie durch unsere an sie alle in CC versendeten Veröffentlichungen gegenseitig übereinander recht detailliert Bescheid wissen. Sie alle zusammen bilden eine innerkirchlich, quasi als Subkultur, konspirativ wirkende Gruppe, mit unklaren Grenzen zum Gesamtsystem Kirche, letztlich eine Verschwörung innerhalb der evangelischen Kirche.

O.1. Die Konspiration als Gesamtsystem mit Subsystemen

Geht man von einer kirchlich-konspirativ wirkenden Gruppe rund um die „Causa Fehrs“ herum aus, so kann man von einer Verschwörung innerhalb der evangelischen Kirche sprechen und versuchen, diese als ein System von Interaktionen, Agenden, Ideen, Beziehungen und Organisationsstrukturen zu beschreiben: als ein System innerhalb des Gesamtsystems Evangelische Kirche, sowohl mit unklaren, da nicht transparent kommunizierten Grenzen seiner Subsysteme untereinander, als auch mit unklaren, da im Wesentlichen unbekanntem Grenzen, welche dieses System ja in Bezug auf das Gesamtsystem, genannt evangelische Kirche hat, dessen Subsystem die Gruppe der Verschwörer:innen ja letztlich ist.

O.1.a. Konspiratives Zweier-Subsystem #1

Bischöfin Fehrs und der in den Missbrauchskontext verstrickte **Pastor R.**, ihr persönlicher Freund, bilden als konspirative Zweiergruppe vermutlich das erste und älteste Subsystem des Systems, als man welches man die konspirative Gruppierung, die man „Causa Fehrs“ nennen kann, wohl ansehen muss.

Was Bischöfin Fehrs und ihr Freund R., als wichtige, das bischöfliche Amt von Frau Fehrs direkt betreffende Kirchenleute, nach dem 16.12.2019, als Bischöfin Fehrs von der tiefen Verstrickung ihres Freundes in den Missbrauchskontext Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn erfahren hatte, miteinander beredet haben, ist nicht bekannt. Eigentlich sollte sie es, zumindest der Petentin, aber wohl auch, wenn sie das, mit ihm auch im Duo konspirierend, nicht hat, ihrem mit ihr im Duett zusammen lügendem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz gegenüber transparent gemacht haben. Anscheinend war und bleibt, was immer die Bischöfin und ihr pastoraler Freund zu zweit als Prozedere entschieden haben, hinter den Kulissen verborgen, heimlich, sprich konspirativ.

O.1.b. Konspiratives Zweier-Subsystem #2

Bischöfin Fehrs und der in die Welt der Psychomethoden verstrickte **Pastor Frank Howaldt**, ihr Duz-Freund, besonders in die in weiten Kreisen in der Kirche verpönte, „okult-verbotene“ Welt der Familien- und Systemaufstellungen in der Nachfolge Bert Hellingers, bilden ebenfalls konspirative Zweiergruppe. Hellinger ist eher eine persona non grata in der evangelischen Kirche: *„Seit der Jahrtausendwende beschäftigen sich zunehmend auch christliche Berater und Therapeuten mit der Aufstellungsarbeit, die aber nach wie vor im Bereich christlicher Seelsorge umstritten ist. So warnte z.B. Dr. Michael Utsch, Dipl.-Psychologe und Psychoanalytiker, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin, 2005 in einem Artikel des Bischöflichen Seelsorgeamtes Augsburg zur Auseinandersetzung mit der Aufstellungsarbeit Bert Hellingers: ‚Als eine christliche Seelsorgemethode kann das Familienstellen deshalb nicht gelten. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Vergabe kirchlicher Räume zum Zweck von Familienaufstellungen geprüft werden.‘ (Utsch, 2005b)“*.⁸⁵⁰ Diese Politik wurde, wie mir eine sehr gläubige und kirchennah lebende, bekannte Berliner Aufsteller-Kollegin berichtete, nach Jahren, wo es kein Problem für sie war, in kirchlichen Räumen Familienaufstellungsseminare machen zu können, kompromisslos durchgesetzt.

O.1.c. Konspiratives Subsystem #3

Bischöfin Fehrs, Pastores Howaldt, Lemme und Fenner, Propst Bräsen und Kantor Zeller

Man kann davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs, die via Propst Bräsen eine Dienstaufsichtspflicht gegenüber Pastor Frank Howaldt wahrzunehmen hat, mit ihrem Duz-Freund Howaldt insofern konspiriert, als dass beide offensichtlich darin übereingekommen sind, über das Thema, „Ein evangelischer Gemeindepastor darf in den Räumen der Kirche keine Familien- und Systemaufstellungen durchführen“, nicht mehr geredet werden soll, d.h. eben auch nicht darüber, dass Pastor Frank Howaldt entsprechende, mit ihm als Leiter angekündigte Aufstellungsabende im Gemeindehaus seiner Christianskirchengemeinde in Hamburg Ottensen absagen musste. Man kann davon ausgehen, dass Propst Bräsen in diese stillschweigende Übereinkunft mit einbezogen wurde, hat doch sein(e) Vorgänger(in) als Dienstvorgesetzte von Pastor Frank Howaldt seine im Gemeindehaus angekündigten Aufstellungsabende „einkassiert“.

Wäre die Petentin mit ihrem Unterstützer, dem Psychomethoden- und Aufstellerkollegen Pastor Howaldts, nicht aus der ULK „expediert“ worden, würde dieses Thema natürlich angesprochen werden, hat Pastor Frank Howaldt der Petentin gegenüber als Seelsorger doch gerade im Kontext dieses Themas und wohl eben auch wegen dieses Themas und seiner Implikationen völlig versagt — unkorrigiert von seinem Propst und seiner Bischöfin.

O.1.d. Konspiratives Subsystem #4

Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und seine Chefin, Frau Dr. Arns — dann erweitert vermutlich um ihre gemeinsamen disziplinarischen Vorgesetzten zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz.

O.1.e. Konspiratives Subsystem #5

Bischöfin Fehrs und die drei ihr beisitzenden ULK-Mitglieder Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender

⁸⁵⁰Siehe hier.

im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin — dann erweitert vermutlich um ihre gemeinsamen disziplinarischen Vorgesetzten, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz.

O.1.f. Konspiratives Subsystem #6

Bischöfin Fehrs und (zuerst) Oberkirchenrat Tetzlaff und (dann) Oberkirchenrat Lenz.

O.1.g. Konspiratives Subsystem #7

Stellvertretende EKD-Ratspräsidentin Bischöfin Fehrs und EKD-Ratspräsidentin Kurschus — erweitert um zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz, sowie Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

O.2. Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt decken die Lenz-Fehrs'sche Lüge

Welches auch immer die Subsysteme des um Bischöfin Fehrs zu verortenden kirchlich-konspirativen Systems sind, wie sie von einander abzugrenzen sind und wie sie ineinander wirken: gewiss ist, dass sowohl Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt als auch Ratspräsidentin Kurschus den Amtsverrat und die Lüge ihrer Stellvertreterin Bischöfin Fehrs decken.

Denn sie hat, allem Anschein nach, nicht dafür gesorgt, dass, vermittelt über dessen Quasi-Vorgesetzte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, aufgeklärt wird, ob Oberkirchenrat Lenz eigenmächtig eine die Reputation und das Seelenwohl der Petentin schädigende Tatsachenbehauptung⁸⁵¹ in die Welt gesetzt hat, als er, im Widerspruch zu dem völlig spontanen Ausruf der überraschten Bischöfin Fehrs am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 („*Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!*“⁸⁵²), behauptete, Bischöfin Fehrs und Pastor R. würden sich „nur dienstlich“ kennen.

Über diesen unaufgelösten Widerspruch sind Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Bischöfin Fehrs durchaus informiert (siehe *30.11.2022a Petentin an Lenz, Kurschus et al* und Original-Mail) — sie kennen ihn, kommentieren ihn aber nicht. Sie verharren, diesbezüglich und sicher auch über noch mehr Punkte, in einem konspirativen Schweigen.

All diese leitenden evangelischen Kirchenleute bilden, genau genommen mit allen anderen, in dieser und den vielen weiteren Mails in CC genommenen Kirchenmenschen, eine verschworene, gewissenlos agierende Subkultur, eine verschworene Gemeinschaft mit für die Petentin, mich und andere Beobachter von außen natürlich nur unscharfen erkennbaren Grenzen innerhalb des Beziehungsgeflechts, genannt Kirche.

⁸⁵¹ „*Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.*“ (Siehe *29.11.2022 Lenz an Petentin* und Original-Mail.)

⁸⁵² Darüber sind Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz und auch Bischöfin Fehrs informiert (siehe *30.11.2022a Petentin an Lenz, Kurschus et al* und Original-Mail). Sie kennen diesen Widerspruch, kommentieren ihn aber nicht. Diese drei leitenden Kirchenmenschen (mit allen in dieser und den vielen anderen Mail in CC genommenen Kirchenleuten) bilden eine verschworene Gemeinschaft: Es gibt in der evangelischen Kirche eine Verschwörung, im Vollzuge derer der Missbrauch an einer kirchliche Missbräuche anklagenden Missbrauchten unter den Teppich gekehrt wird.

Es gibt also in der evangelischen Kirche eine Verschwörung, in Vollzuge derer das an einer ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs begangene Unrecht eines üblen emotionalen und geistigen Missbrauches an einem als Teenager und auch schon als Kind kirchliche Missbräuche erlitten habenden Gemeindeglied unter den Teppich gekehrt wird.

O.3. Die dunkle normopathische⁸⁵³ Seite der Kirche als Kontext der Ausgrenzung

Es ist eine Verschwörung mit dem deutlich erkennbaren Ziel einer Exkommunikation, einer Verbannung ohne Bulle. In der „Causa Fehrs“ wird die evangelische Kirche konfrontiert mit dem Thema Ausgrenzung, ja sogar Eliminierung bestimmter Menschen und bestimmter Gruppen und Minderheiten. Wie eine Wiederkehr der von der evangelischen Kirche wohl noch sehr unverdauten deutschen 1933er (Ausgrenzung vor allem der Juden) und DDR-Episode (Ausgrenzung der Dissidenten).

In den letzten Jahren waren es die Ungeimpften, die von Ausgrenzung bedroht waren, das ihnen ja — ein Implikat der kirchlich verbreiteten Dogmen — zum wirklichem Menschsein etwas Wichtiges fehlte: die Fähigkeit und Bereitschaft zur Nächstenliebe und zur Solidarität.

Spielt nicht nur bei Bischöfin Fehrs, sondern auch bei Ratspräsidentin Kurschus der auch für amtstragende Christenmenschen unüberwindlich gewordene Graben zwischen Geimpften und Ungeimpften eine Rolle? Dass beide der Petentin die kalte Schulter zeigen, sie wie eine Verbannte oder Exkommunizierte behandeln bzw., wie Ratspräsidentin Kurschus, nicht einmal den Empfang ihrer Beschwerde quittieren, liegt, eben vor dem Hintergrund des neo-christlichen, die genexperimentelle Spritze zum Sakrament erhebenden Nächstenliebe- und Solidaritäts-Dogmas, vielleicht auch mit daran, dass die Petentin mit ihrer Kritik an einer solch dogmatisch-blinden, staatskirchlichen Unterstützung der staatlich betriebenen Impfnötigung und -vergewaltigung nicht hinter dem Berg hielt. So schrieb⁸⁵⁴ am 14.01.2022 an die Ratspräsidentin Kurschus und etliche Kirchenleute: „...ich leite Ihnen heute etwas weiter, was ich hier erhalten habe. Ich denke, es ist nicht zu verachten und sollte in die Impfdebatte mit einbezogen werden. Vor geraumer Zeit schrieb ich, Impfen sei Mord. Dies ist eine Sichtweise. Die andere ist: Es ist solidarisch. Ich kann beide Seiten sehen und beide Positionen beleuchten. Heute möchte ich die Seite verstärken, die sagt, es ist gefährlich.“ Sie hängt an diese und an eine weitere Mail vom 17.01.2022 drei offene Briefe und Grafiken zur Übersterblichkeit seit Anfang der Impfungen (z.B. hier) von Dr. med. Sonja Reitz⁸⁵⁵ an, sowie ein Video von ihr — Aufklärungsmaterial über die „Impfung“ genannte Geninjektionen und deren Gefährlichkeit, gut begründete kritische Abhandlungen und Warnungen.

Aber solcherlei impf- und hygienediktaturkritische Stimmen hatten diese und die anderen, in CC genommenen Kirchenleute offenbar überhaupt noch nicht zur Kenntnis genommen — und wollten sie vermutlich auch nicht zu Kenntnis nehmen. Sie sind, genau wie die entsprechenden staatlicherseits Verantwortung tragenden Stellen, wohl zu lange auf dem Holzweg gewesen und haben zu viel Unrecht, Tod und Verderben zu verantworten, als dass sie so einfach umkehren könnten. Keine Metanoia, keine Umkehr, keine Reue. Sie konnten diese von der Petentin vorgetragenen Bedenken nicht dafür verwenden, den angeschlagenen Stimmen ihres Gewissen auf die Sprünge zu helfen. Kritische Stimmen in ihrer Seele, wie wohl auch in ihrer Gemeinschaften, haben die Kirchenleute vermutlich zum Schweigen gebracht, je nach Verdrängungsstrategie mit lautem „Hurra,

⁸⁵³Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Normopathie>.

⁸⁵⁴Siehe *14.01.2022 Petentin an Kurschus, K.-S., Fehrs Impfdebatte 1* und Original-Mail.

⁸⁵⁵Siehe <https://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/de/start/> und <https://praxisdrreitz.de/>.

wir impfen!“-Getöse oder vielleicht auch mit einem leisen und giftigen „Der Papst lässt doch auch die Kinder spritzen“. Wenn wir alle Glück haben, fängt vielleicht gerade die Zeit an, da die Wahrheit, die sie nicht sehen und hören wollten, für alle erkennbar wird.

P. „Sprachlose Loyalität“ und „Blinder Gehorsam“ in Bischöfin Fehrs' ULK

Die von Frau Fehrs geleitete Unterstützungsleistungskommission umfasste neben ihrer Person weitere drei Kommissionsmitglieder: Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin.

Diese drei Kommissionsmitglieder, die Bischöfin Fehrs in unseren Gesprächen am 16.12.2019 und 29.10.2020 im Wesentlichen schweigend und in habituierter innerlich gekündigt anmutender Weise abnickend beigesessen haben, zeichneten sich in beiden Gesprächen durch eine gewisse „Über-Loyalität“ gegenüber ihrer bischöflichen Vorsitzenden aus. Die Petentin und ich meinten, eine Art blinder oder sprachloser Loyalität ihrer bischöflichen Autorität gegenüber wahrgenommen zu haben, mit einer deutlichen Tendenz Richtung Unterwerfung. Deutlich wurde das daran, dass alle drei nichts fragten oder kommentierten, inhaltlich also nichts beitrugen, wohl auch, weil sie nicht in mein Buch hineingeschaut und es wohl von Frau Fehrs auch nicht weitergeleitet bekommen haben.

Ausnahmen der wie eine innere Kündigung anmutenden, zombiehaften Inaktivität der Kommissionsmitglieder gab es in zwei Fällen, beide im zweiten Gespräch, dem von Bischöfin Fehrs kunstvoll geführten „Nicht-, Tabuisierungs- und Vermeidungsgespräch“ am 29.10.2020. Allerdings haben ihre Beiträge nichts zum Gelingen des Aufarbeitungsprozesses beigetragen, sondern sehr deutlich eher etwas zu seinem Scheitern:

- Einer der beiden Männer hat sich von Bischöfin Fehrs in einen grotesken „Ich bin Experte für Chorgesang und -Komposition“-Angeber-Auftritt hineinmanipulieren lassen. Schon in der Situation selbst, vor allem aber in der Nachbetrachtung, wurde der Petentin und mir klar, dass er sich von seiner Bischöfin nach allen Regeln der Kunst in diesen Zeit fressenden Chorfachsimpel-Beitrag hineinhypnotisieren und sich von ihr offensichtlich dazu instrumentalisieren lassen hat, davon abzulenken, dass in diesem zweiten Gespräch, im Gegensatz zu dem intensiven ersten, über nichts Relevantes geredet werden sollte.
- Einziger Beitrag der Systemischen und Traumatherapeutin Frau Wolther-Cornell in beiden Gesprächen war eine Zurechtweisung meiner Person, als ich im zweiten Gespräch — mein einziger, extrem kurzer Redebeitrag, nachdem die Petentin das selbst schon sehr deutlich gemacht hatte, noch einmal unter einem leicht anderem Aspekt deutlich gemacht habe, warum in diesem Aufarbeitungsprozess doch über die Geschichte der Missbräuche der Petentin im Kontext der säkularen Seelsorge, der Gestalttherapeutenkollegen ihres sie missbrauchenden Psychologin-Professors und eben auch über diejenigen durch DVNLP-Pschotherapeut:innen, -Coaches und Ausbildungstrainer:innen, gesprochen werden sollte. Schließlich hat das desaströse Vergehen des Pastor D., seine Konfirmandin hochpervers in dem Glaubenssatz zu konfirmieren — diesen in ihrer Seele noch tiefer als ohnehin schon vorhanden einzupflanzen und in ihr „firm“ zu machen und fürs Leben zu verfestigen — sie hätte nun als erwachsen werdende Frau, umso mehr als schon die ganzen Jahre als Kind, ihre von Gott gewollte Aufgabe zu erfüllen, ihm und überhaupt den Männern als seine und deren Hure zu dienen.

Denn es wurde schließlich in dieser zweiten ULK-Sitzung über nichts sonst geredet, lässt man die feudalistisch-apodiktische, scharf in den Raum geschnittene Durchsage von Frau Fehrs außer acht, dass „*hier auf keinen Fall*“ über die Ereignisse im DVNLP und auch nicht über mein auf dem Konferenztisch liegendes Buch zu diesem Thema „*gesprochen werden wird*.“⁸⁵⁶ Ich hatte Frau Fehrs dieses Buch gleich nach seinem Erscheinen im März 2020 mit der Bitte zugeschickt, selbst hineinzusehen und es dann an die Kommissionsmitglieder weiterzugeben. Bischöfin Fehrs selbst nicht, und auch keines ihrer Kommissionsmitglieder, hatte es bei diesem Treffen am 29.10.2020 dabei, so dass ich ganz froh war, ein Exemplar mitgebracht und auf den Tisch gelegt zu haben.

Die Behandlung dieses Buches durch die Kommissionsmitglieder, hier hat, wörtlich und ganz gegenständlich-physisch gemeint, während und kurz nach ihrer scharf in die Stille nach dem hoch-irrelevanten, von Bischöfin Fehrs zuvor immer wieder neu angestoßenen, onanistischen Chor-„Gespräch“ entstandene Stille hinein geschnittene „Die Geschehnisse im DVNLP und dieses Buch sind auszublenden“-Durchsage, zeigten einen anderen Aspekt der schon beinahe als Kadavergehorsam anmutenden Loyalität der schweigend Beisitzenden, der mir an dem Juristen Dr. Greve aufgefallen ist: Nachdem die anderen beiden Kommissionsmitglieder das Buch nur minimalistisch-höflich kurz hochgenommen, aufgeschlagen und sofort auf den Tisch zurückgelegt und — als sei es irgendwie kontaminiert und giftig — weitergeschoben haben, legte er seine Hand auf das Buch, guckte kurz die Bischöfin und dann mich an und schob es mir, ohne es hochzunehmen oder zu öffnen, auf dem Tisch liegend wieder zu. Auch er hatte sich, wie seine beiden, mit ihm zusammen über diese feudal-bischöfliche Ansage schweigenden Kommissionskolleg:innen, der Dienstanweisung seiner Bischöfin gefügt. Das tat er allerdings in einer Weise, die mich und auch die Petentin, in den Monaten nach diesem Gespräch, denken ließen, er würde, gerade als Jurist, das DVNLP-Buch sicher noch zu Kenntnis nehmen und seiner Leiterin über die für den kirchlichen Aufarbeitungsprozess wesentlichen Aussagen in ihm aufklären — die nämlich besagen, dass ich alles Recht der Welt hatte, den DVNLP in diesem Buch wegen seines chauvinistisch rückwärtsgewandten Nicht-Umganges mit den dortigen Missbrauchsbeschwerden der Petentin und den im Verband an ihr begangenen Menschenrechtsverletzungen einen Verbrecherverband zu nennen.

Überhaupt dachten die Petentin und ich, es würde erstens Meinungsverschiedenheiten in der ULK geben und zweitens, dass sie Zeit bräuchten, diese zu lösen. Meinungsverschiedenheiten, die aus der nachgeholten Lektüre sowohl meines von den Kommissionsmitgliedern, vermutlich auf Geheiß ihrer Vorsitzenden nicht gelesenen DVNLP-Buches resultieren würden, als auch aus der Durchsicht meiner anderen Veröffentlichungen über die Psychiatrisierungsattacken meiner alten DVNLP- und Aufstellerkolleg:innen. Vielleicht gab es solche Meinungsverschiedenheiten, die sie in der ULK, alle vier einschließlich Bischöfin Fehrs, aber gelöst haben — vermutlich zusammen mit ihren gemeinsamen Vorgesetzten im Landeskirchenamt, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz. Mit ihnen zusammen dürften sie sich einig geworden sein, den ULK-Aufarbeitungsprozess auszusetzen und der Petentin die Denunzierungsaufforderung in Bezug auf Pastor R. aufzuerlegen — und das Risiko einzugehen, sie damit aus dem Aufarbeitungsprozess zu vertreiben.

Vermutlich sind sie auch in Bezug auf den gemeinsamen Umgang mit der Befangenheit ihrer ULK-Vorsitzenden Fehrs, wohl auch zusammen mit den für die ULK und Bischöfin Fehrs zuständigen Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, zu einer gemeinsamen Realitäts-

⁸⁵⁶Es gibt keine Audioaufnahme dieses Gespräches — diesen Wortlaut erinnern die Petentin und ich.

beschreibung gekommen, in der das Ansehen des berühmten Hamburger Pastor R. und das der evangelischen Kirche höchste Priorität gehabt haben dürfte.

Die ULK-Mitglieder:innen sind Mittäter:innen von Bischöfin Fehrs, die im Umgang mit ihrer Befangenheit der Petentin gegenüber zur Täterin geworden ist. Ganz offensichtlich haben sie die Befangenheit ihrer Bischöfin Fehrs nicht oder nur ungenügend thematisiert, weder ihr noch Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz gegenüber, und vor allem auch nicht gegenüber der Petentin. Die Kommissionsmitglieder hätte sich dafür einsetzen müssen, dass die ULK und ihre Leiterin der Petentin gegenüber ihren Umgang mit den den Zeitzeugen Pastor R. betreffenden Entscheidungen, z.B. die, den Aufarbeitungsprozess auszusetzen, transparent macht.

Aber, als sich dann im Januar 2021 zeigte, dass Bischöfin Fehrs den Verwaltungsmitarbeiter Kluck als ihren „Mann fürs Grobe“ auf die Petentin „ansetzte“, der herausfinden sollte, was vor dem Hintergrund des familiär-pädokrinnellen Missbrauchsgeschehen in der Kindheit und Konfirmandenzeit der Petentin, sowie vor dem Hintergrund des ebenfalls außerhalb des Verantwortungsbereiches der Kirche liegenden Missbrauchsgeschehen im DVNLP verantwortungstechnisch überhaupt noch für die Kirche übrigbleiben würde, wurde uns langsam klar, dass sich der Kommissionsjurist Dr. Greve allem Anschein nach auch fürs Wegschauen, Ausblenden und Tabuisieren der Lebenssituation der Petentin entschieden hatte. Bischöfin Fehrs hat nach ihrer apodiktischen Verfügung zum kompletten Ausblenden des Schicksals und der Lebenssituation der Petentin den Kontakt mit ihr abgebrochen und, offensichtlich zusammen mit ihren für sie und die Kommission zuständigen, ihr in Bezug auf ihren bischöflichen Pastorenfreund R. täterorientiert zuarbeitenden disziplinarischen Vorgesetzten dafür gesorgt, dass die anderen Kommissionsmitglieder der ULK es ihr gleichtun und ihn auch komplett abrechnen. Und das, obwohl sie noch viele unbeantwortete Fragen an die Petentin hatten, worauf der als bischöfliches Faktotum tätige ULK-Geschäftsführer Kluck mit seiner „Nicht mehr nachzuvollziehen“-Bemerkung mehr als deutlich verwies.

Die ULK hat die Petentin exkommuniziert, nicht Bischöfin Fehrs alleine — darauf wies Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 hin (ob man ihn das angesichts seiner Lügen und Falschbehauptungen glauben kann, ist fraglich): *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden.“* Und: *„Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“*⁸⁵⁷

Sehr zu Recht entgegnete die Petentin Oberkirchenrat Lenz am 03.01.2023: *„Dazu habe ich diese Fragen: Was ist mit ‚Auftakt‘ gemeint? Das plötzliche Deutlichwerden der persönlichen Freundschaftsbeziehung der Vorsitzenden zu einem damals tief in den Missbrauchskontext verstrickten Pastor? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann‘? Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden‘? Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und über-*

⁸⁵⁷Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und Original-Mail.

rascht ausrief: „Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“⁸⁵⁸ Um den Kontrast deutlich zu machen, fügte sie noch hinzu: „Übrigens: Bischöfin Fehrs rief nicht: ‚R, den kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.‘“

Diese Entgegnung der Petentin macht deutlich, dass die Position von Oberkirchenrat Lenz fragwürdig bis haltlos ist, er wäre als ihr disziplinarischer Vorgesetzter nicht zuständig für das, was Bischöfin Fehrs in der Unterstützungsleistungskommission „verbrochen“ hat und bis heute (!)⁸⁵⁹ „verbricht“. Es stimmt: Für die inhaltlichen Entscheidungen der ULK in Bezug z.B. auf Plausibilitäts- und Glaubwürdigkeitsfragen, sowie für Art und Ausmaß von Anerkennung von Ausgleichsansprüchen entscheidet die ULK autonom. Aber ganz sicher entscheidet die Amtsträgerin Bischöfin Fehrs nicht autonom, ob sie in diesem Fall gegenüber der Petentin das Amt der Leitung und des Vorsitzes der ULK ausführen sollte, wenn sie vor lauter Verstricktheit (mit den Pastoren Frank R. und Frank Howaldt), salopp formuliert, vor lauter Befangenheit „nicht mehr aus den Augen gucken kann“. Dann ist das korrigierende Eingreifen eines disziplinarischen Vorgesetzten unabdingbar. Oder umformuliert: Die ULK arbeitet in Bezug auf ihre Petent:innen autonom — **solange** wie klar und durch die Fachaufsicht gewährleistet ist, dass die ULK-Leiterin nicht durch eine Überlagerung ihres privaten Beziehungssystems mit dem für ihr Amt der ULK-Vorsitzenden relevanten Beziehungssystem ihrer Petentin verstrickt ist. Gerät ein persönlicher Freund von ihr in den Verdacht, nicht als zuverlässiger Zeuge dienen zu können, als welchen die Petentin ihn in den Aufarbeitungsprozess eingeladen hat, sondern selbst auf der Anklagebank neben dem eigentlichen Missbraucher der Petentin Platz nehmen muss, hat die ULK-Vorsitzende und -Leiterin ihr Amt niederzulegen und es an jemand andere(n) zu übertragen.

Die Tatsache, dass die eher schweigenden und abnickenden Kommissionsmitglieder Rapp, Greve und Wolther-Cornell weder Bischöfin Fehrs in ihrem schlampigen und unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit korrigiert, noch bei der Petentin nachgefragt haben, macht sie zu Mittäter:innen der Täterin Frau Fehrs.

Q. Ist Bischöfin Fehrs nur Täterin oder auch Opfer?

Natürlich und sehr eindeutig ist Bischöfin Fehrs, in Bezug auf ihre ULK-Petentin, als Täterin zu bezeichnen: Ihr von Amtsvernachlässigung, Amtsverfehlungen und Amtsverrat, sowie offensichtlich von bischöflichen Lügen geprägter Umgang mit ihrer Pastor R.-Befangenheit lässt wohl keine andere Schlussfolgerung zu, genau wie auch die eher unaufrechtig und hinterfotzig anmutende Note ihres Vorgehens der Petentin gegenüber, ihres Handelns und vor allem ihres unempfindsamen Nicht-Handelns als für sie eigentlich in einer speziellen traumasensitiven Weise zuständigen Seelsorgerin.

Dabei ist es für die geschädigte Petentin letztlich unerheblich, ob die ihren Pastorenfreund R. betreffende, im bischöflichen Amt getätigte Lüge ursprünglich von Bischöfin Fehrs selbst ausgegangen ist, oder ob sie das Produkt einer konzertiert-schmutzigen Bemühung um Schadensbegrenzung für Pastor R. und für die evangelische Kirche ist, welche von Bischöfin Fehrs gemeinsam mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz unternommen wurde, eventuell zusammen mit weiteren kirchlichen Leitungspersonen, wie z.B. mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt oder den Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus.

⁸⁵⁸Siehe 03.01.2023a Petentin an Lenz, Kurschus et al und Original-Mail.

⁸⁵⁹Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/> und den tagesaktuellen Screenshot z.B. von heute, dem 29.03.2023.

Aber vielleicht ist Bischöfin Fehrs ist auch ein Opfer. Ein Opfer der faschistischen Kräfte und der „mörderischen Gerechten“ in der evangelischen Kirche, in deren Handeln sich die Tatsache des Nichtüberwundenen der Inquisitions-, Nazi- und Stasi-Zeit offenbart.

R. Verkommenheits- oder Rouge-Kultur in der evangelischen Kirche?

R.1. Chefsache der Ratspräsidentin mit niedrigster Priorität

Entgegen der Ankündigung von Ratspräsidentin Kurschus, die Aufarbeitung von klerikalen Missbräuchen zur Chefsache zu machen, zeigt diese Dokumentation, dass die Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche nicht die höchste, sondern eher die niedrigste Priorität hat. Sie ist, das macht dieses Buch überdeutlich, wohl nicht wirklich die Sache der sich ihr als vermeintlicher Chefsache⁸⁶⁰ inszenierenden Frau Kurschus und offensichtlich bald auch nicht mehr die Sache ihrer Stellvertreterin, Bischöfin Fehrs.

Auch ist Missbrauchsaufarbeitung wohl nicht die Sache der von Bischöfin Fehrs geistlich zu leitenden und zu korrigierenden Mitarbeiter:innen, wie der ULK-Kommissionsmitglieder, des ULK-Geschäftsführers Kluck, oder dessen damaliger Chefin Frau Dr. Arns, von Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastorin Fenner oder Pastor Lemme. Auch ist sie wohl eher nicht die Sache der disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, damals Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl, heute Oberkirchenrat Lenz.

R.2. Welche moralische Fallhöhe gilt für Bischöfin Fehrs?

Zum Thema Aufarbeitung von klerikalen Missbräuchen hatte der scheidende Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm gesagt, *„Wir sind manchen Schritt vorangekommen, aber dennoch muss ich an dieser Stelle auch selbstkritisch sagen: Wir sind noch nicht so weit gekommen, wie wir wollten“*, sagte der bayerische Landesbischof. Die Kirchen stünden mit Recht im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit: *„Zu groß ist die moralische Fallhöhe, wenn das mit sexualisierter Gewalt verbundene Unrecht in einer Institution geschieht, deren ureigener Auftrag es ist, das Doppelgebot der Liebe zu leben – Gott lieben und den Nächsten und die Nächste lieben.“* Viel zu oft sei das mit sexueller Gewalt verbundene Unrecht in den eigenen Reihen nicht gesehen worden, *„oder man wollte es nicht sehen“*.
<https://neuesruhrwort.de/2021/11/10/kurschus-neue-ekd-ratsvorsitzende/>

R.3. Gottes Hand und die Hand von Bischöfin Fehrs

Womit und auf welche Weise hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, in der Hand? Warum lügt er für Bischöfin Fehrs und setzt außerdem für deren Agenda „Entsorgung der Petentin“ zweckdienliche Falschbehauptungen in die Kirchenwelt? Die wohl leider durch sein Tun noch verwahrloster, gewissenlos-verkommener wird.

⁸⁶⁰Siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsaufarbeitung-der-ekd,TMV3ShA>.

R.4. Pietät Pastorin Fenner ist Bischöfin Fehrs' neue AdjutantIn

Die Pastorin „Pietät“ Fenner⁸⁶¹ ist heute Referentin von Bischöfin Fehrs. Das bedeutet, Bischöfin Fehrs hat sich entschieden, statt sich bei der Petentin für das Fehlverhalten und die Inkompetenz u.a. der damaligen Ottensener Pastorin Fenner der Petentin gegenüber zu entschuldigen, holt sie diese in ihr Team in die Bischofskanzlei! Und auch, anstatt sich bei der Petentin dafür zu entschuldigen, dass sie als deren vorgeordnete, geistlich Leitende an der Aufgabe, Pastorin Fenner zu supervidieren, korrigieren, sprich nach ihrer Entgleisung wieder in die Spur zu bringen, genauso gescheitert ist, wie deren damaliger geistlich vorgeordnete Propst Bräsen.

S. Drei „Achsen des Bösen“ und viele „Perverse Dreiecke“

Bischöfin Fehrs befindet sich im Zentrum von drei „Achsen des Banalen Bösen“, beschreibbar als „perverse Dreiecke“.

Das „perverse Dreieck“ ist seit fünf Jahrzehnten ein Grundlagen-Konzept in der Welt der Familien- und Systemtherapie, welches sich immer noch gut zur Beschreibung von Missbräuchen und dysfunktionalen Interaktionsstrukturen in Organisationen und anderen Systemen eignet. Ein „perverses Dreieck“ nach Jay Haley wird durch eine verdeckte Verletzung der Hierarchie- oder Generationsgrenze innerhalb des Bezugssystems konstituiert. Beschrieben habe ich das perverse Dreieck oben im Kapitel *H.1.c. Propst Bräsen. Verschollen in der „Todsünde Perverse Dreiecke“?*

Eine solche Grenzverletzung entsteht, wenn ein Mitglied einer höheren Status-, Generations- oder Hierarchie-Ebene sich heimlich mit einem Mitglied einer niedrigeren Ebene gegen eine Person auf der gleichen oder auf niedrigeren Ebenen verbündet. Perverse Dreiecke sind oft durch Macht- und/oder sexuellen Missbrauch, z.B. in inzestuösen Systemen, gekennzeichnet.⁸⁶² Die „Causa Fehrs“ ist eine, die durchzogen ist von perversen Dreiecken: - Perverses Dreieck „nach oben“: „Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz“ bzw. „Bischöfin Fehrs und Ratspräsidentin Kurschus“ gegen die Petentin

- Perverses Dreieck „nach unten“: „Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen“, „Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt“ bzw. „Bischöfin Fehrs und Pastorin Fenner“ gegen die Petentin
- (Spezielles) Perverses Dreieck innerhalb der ULK, also dem von Bischöfin Fehrs gegen die Wand gefahrenen „Aufarbeitungssystem“): Bischöfin Fehrs koalitiert mit ihrem Freund, Pastor R., der tief in den 1986er Missbrauchskontext verstrickt ist, gegen die Petentin, die angibt, in diesem Kontext — auch durch die Mitschuld von Pastor R. — zu Schaden gekommen. (Bischöfin Fehrs und Pastor R. betreiben heute den „Aufarbeitungsprozess“ bezüglich dieses Missbrauchskontextes zu zweit alleine — die Petentin wurde exkommuniziert und verbannt, ohne Bulle (Begründung).

„Eine wirkliche Aufarbeitung von sexuellen Missbräuchen in der evangelischen Kirche kommt ohne das Lernen, auch der Täter, nicht aus.“ Thies Stahl

⁸⁶¹Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und Original-Mail.

⁸⁶²Siehe: Jay Haley, „The perverse triangle“, in: J. Zuk & I. Nagy (Eds.), Family therapy and disturbed families, Palo Alto 1967.

T. Missbrauchsaufarbeitung neu denken

Hier fehlt noch viel Denk- und Diskursarbeit. Die hier Mitlesenden sind herzlich eingeladen, ihre Gedanken einzubringen.

T.1. Missbrauchsaufarbeitung als bloßer Akt der Verwaltung...

... von Kollateralschäden, die in einem hierarchischen Betrieb unvermeidbar sind, also auch in der Organisation (Staats-)Kirche. Missbrauchsaufarbeitungsprozesse müssen mehr sein als Unterstützungs- oder Anerkennungsleistungen, sie müssen allen Beteiligten deutlich machen, wie ein Initiationsritual, dass die Missbrauchten *durch den Missbrauch in ein heiliges Amt eingeseget* wurden. Nur dann werden sie mit Respekt behandelt, nicht als durch letztlich schmutziges Handeln sich selbst beschmutzt habenden Menschen, deren Stigmata durch die Aufarbeitung nicht verschwinden, sondern sich eher verstärken und vermehren.

Diesem Gedanken liegt die Überlegung zugrunde, dass das durch die Einsegnung entstandene Heilige am Amt des missbrauchenden Klerikers ja durch dessen Verfehlung des Missbrauchs nicht zwangsläufig verloren geht. Seine Verfehlung legt dem Missbraucher eine zusätzliche Verantwortung auf, z.B. durch die „Adoption der Missbrauchten“, die öffentlich erteilte Aufgabe, sich wie ein Vater oder Mentor um die Missbrauchte und um gute Entwicklungen in deren Leben zu kümmern. Diese Aufgabe hat der Missbraucher ein Leben lang zu erfüllen, unter den Augen der Gemeinde oder dafür ausgesuchter Personen.

Die Missbrauchte hat aber von dem Heiligen seines Amtes ein Stück abbekommen, aus dem jetzt ein eigenes, individuell auszugestaltendes heiliges Amt. Eine Unterstützungs- oder Anerkennungskommission wird jeweils mit dem oder der Missbrauchten zusammen herausfinden, wie dieses Amt im Einzelfall ausgestaltet, gelebt und ggf. auch entlohnt werden soll, kann, darf oder muss, damit es von der durch Missbrauch geschädigten Person als valider Ausgleich für erlebtes Leid anerkannt werden kann. Das Entscheidende ist, es gemeinsam so zu gestalten, dass den Missbrauchten überall in kirchlichen Kontexten mit Respekt begegnet wird.

T.2. „Missbrauchte“ als „Versehentlich Geheiligte“

Für die anderen der/die Missbraucht(e) zu sein, ist ein ebenso gesegnetes Amt, wie das Amt, in das der „Missbraucher“ eingeseget wurde. Dieses wird ja nicht weniger heilig und von Gott bestätigt (durch die segnenden menschlichen Hände der einer ihn auf Erden repräsentierenden geistlichen Person), dadurch, dass der Mensch, der ihm gerecht zu werden versuchte, gefehlt hat. Wird das Abendmahl ein weniger heiliges Sakrament, wenn ein verwirrter Pastor den Heiligen Kelch mit seinem Samen oder Urin eine persönliche, sehr menschlich gewordene Note gibt?⁸⁶³

These: Der Missbrauch segnet die Missbrauchten in ein kirchlich-heiliges Amt ein – eher durch „Gottes Gnade einer Fehlhandlung temporär aus ihrem Amt gefallener, fehlender Pastor:innen, als durch einen institutionalisierten Akt einer Ernennung. Das Äquivalent einer solchen ist auszugestalten mit und in der Anerkennungskommission, in einem Aushandlungsprozess der Beteiligten im Aufarbeitungssystem, der sicherstellt, dass die wichtigsten Bedürfnisse der „missbrauchten“ Person ebenso befriedigt werden können, wie die der missbraucht habenden Person und der Kirche.

⁸⁶³Siehe dazu den Gedankenaustausch zwischen der „Pietät“-Pastorin Fenner und der Petentin im Kapitel *“H.4. Pastorin Katharina Fenner“*.

Durch eine solche Redefinition könnte es die Chance geben, dass das in der Bezeichnung „Betroffene“ perpetuierte Stigma des befleckten Opferseins transformierbar wird: Im auszugestaltenden, der Missbrauchten zu verleihendem kirchlichem Amt ist das Stigma „Opfer“ überwindbar, und ebenfalls das Stigma des „mit Schweigegeld Gekauft-Worden-Seins“ oder des „auf der Missbrauchswelle surfenden Abgezockt-Habens“.

Der konkrete Missbrauch durch einen zwar stellvertretend durch Menschenhand, aber doch von Gott gesegneten Geistlichen lässt sich als eine Art von beiden Seiten unbewusst initiiertes Initiationsritual wahrnehmen, für welches die „Missbrauchten“ zwar immer noch einen hohen Preis bezahlt haben und eventuell noch bezahlen, aber das ihnen aber auch ermöglicht, die Anerkennung und, in der Zukunft, zusätzlich den Respekt zu bekommen, auf den sie ein Anrecht haben und der ihnen aber durch die Arbeit der die jetzigen Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission aus prinzipiellen, strukturellen Gründen vermutlich oft nicht zuteil werden wird. Weil das Heilige nicht gesehen werden kann.

Der Missbrauch bewirkt die Inaugurierung in ein kirchliches Amt im Vollzug einer „alternativen Amtseinsignung“, bei dem zumeist nicht nur eine Hand segnend auf den Kopf gelegt wird, sondern bei dem auch andere, oft intimere Teile und Zonen des Körper in den Prozess des Segnens und Gesegnetwerdens einbezogen werden. Den im Kontext solcher, oft gegenseitig segnenden Berührungen Inaugurierten, vormals Betroffene oder Missbrauchte genannte, gebührt jeder Respekt und jede Achtung, der, quasi wie selbstverständlich, anderen kirchlichen Amtspersonen auch entgegengebracht wird.

In diese Richtung zu konzeptualisieren kann einen Weg eröffnen, Missbrauchte vom Stigma des Opferseins zu befreien, oder auch vom oft daraus resultierenden Stigma, eine Person zu sein, die sich mit Unterstützungsleistungen hat entlohnen und, wie mit einem verspäteten Huren- oder Stricherlohn, zum Schweigen bringen lassen. Diese Stigmata müssen sich auflösen in, dialektisch aufgehoben werden, in der anzuerkennenden Heiligkeit ihres ihnen durch den Missbrauch zukommenden Amtes. Denn in dieses hat der Missbrauch durch eine eingeseignete (also von Gott für das Amt gewollte) Person die missbrauchte Person automatisch, in einem dadurch quasi gottgegebenen Prozess, auch mit eingeseignet, initialisiert und inauguriert.

Den durch kirchliche im Namen Gottes in ihr Amt eingeseignete Personen, im Vollzug eines klerikalen Missbrauches gleichfalls in ein besonderes eigenes Kirchenamt eingeseigneten Personen, bisher „Betroffene“ genannt, gebührt eine Verneigung – eine große, im Zuge einer Entschuldigung der Kirche, und immer wieder viele kleine, z.B. bei jeder Begrüßung ihrer Person in kirchlichen Kontexten und in solchen des alltäglichen Lebens, in denen der Missbrauch kundgetan wurde.

Ende Teil #1 / „Anhang: Korrespondenz und Texte“ ist Teil #2